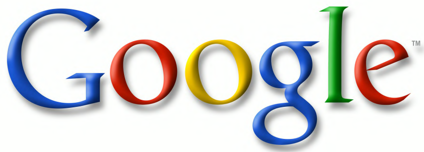
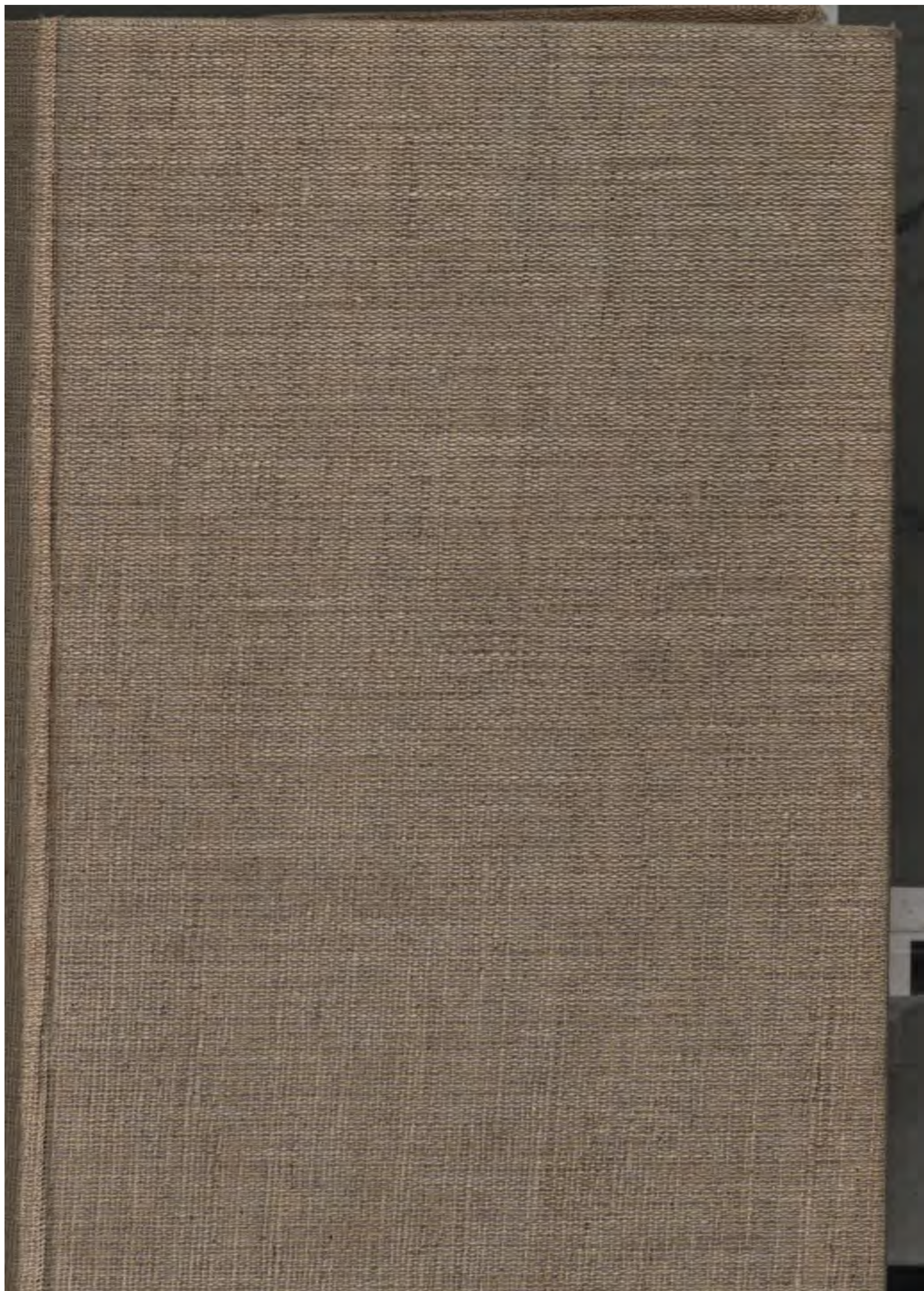




# ČECHISCHE REVUE

REDAKTEUR PROF. DR. ERNST KRAUS.

ZWEITER JAHRGANG.

1908.
VERLAGSBUCHHANDLUNG GROSMAN & SVOBODA
PRAG
II., FERDINANDOVA 40.

Druck von E. Leschinger in Prag.

# INHALT.



---

# RUNDSCHAU.

## Politik.



## Volkswirtschaft.



## Čechen und Deutsche.

---

## BESPRECHUNGEN.



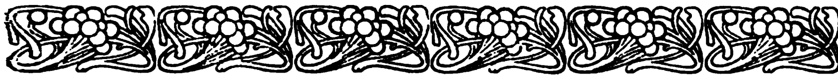
---

## NOTIZEN.

---

## Zur Aussprache der Namen:

á, é, í, ó, ú, ů, ý = langes a usw; — y = i; — ě = je; — dy, ny, ty = di, ni, ti; — di, ni, ti = ďi, ňi, ťi; — dě, ně, tě = ďe, ňe, ťe (mouilliert); — c = z, tz; — č = tsch; — ď, ť = dj, tj (mouilliert); — ň = franz. gn; r = kräftig mit der Zungenspitze vibriertes r; ř = ein eigentümliches r (die Zunge am weichen Gaumen, die Zungenspitze an den Oberzähnen); — š = sch; — ť siehe ď; — v = w; — z = frz. z; — ž = frz. j. Der Akzent ruht auf der ersten Silbe des Wortes.



# DR. OTTOKAR KÁDNER: KAREL SLAVOJ AMERLING.

Am 18. September waren es hundert Jahre her, dass ein Mann geboren wurde, in dem Tiefe und Originalität des abstrakten Denkens sich mit umfassenden Wissen aus den verschiedensten Gebieten vereinigten, der mit einem lebendigen Gottesglauben eine seltene Begeisterung für die sozialen Bedürfnisse der leidenden Menschheit verband, ein Mann, der die deutsche nachkantische Naturphilosophie immer wieder mit dem Geiste der čechischen Wiedergeburt zu versöhnen strebte, ein Mann, dessen Profil sich noch jetzt scharf von denen aller seiner Zeitgenossen abhebt. Bei Lebzeiten unverstanden, geschmäht, ja verfolgt, sieht er, wie an der Ungunst der Regierung, an materiellem Mangel und der Stumpfheit der Masse alle seine idealen Bemühungen zerschellen, und als der Tod dem fast achtzigjährigen Greisen die Feder mitten in der vollen Arbeit aus der Hand reisst, da scheint es, als ob auch seinen Ideen die letzte Stunde schlüge: seine Schriften versinken im Staube der Bibliotheken, seine literarische Hinterlassenschaft und Korrespondenz, so weit sie überhaupt aufbewahrt ist, modert in verschiedenen Verstecken und Privatarchiven, und nur eine dunkle Sage von einem unpraktischen Sonderling erhält sich in dem Gedächtnis einiger wenigen Landsleute.

Heute, da wir uns sein Andenken neu beleben wollen, ist es uns, als träten wir in einen fremdländischen Wald, in welchem man sich nur schwer orientieren kann: ein Reichtum an Ideen, die sich dem Schreiber geradezu in die Feder drängen, ein Stil voll neuer Worte und oft phantastischer Wendungen, eine oft lässige Verbindung der Gedanken, freilich auch der Umstand, dass es keine Schüler und

Anhänger gab, die die Ansichten ihres Meisters weiter ausgeführt und erläutert hätten — alles das erschwert das Verständnis und verursacht denn auch, dass wir heute, obwohl mehr als zwanzig Jahre seit seinem Tode verflossen sind, noch kein kritisches Bild dieser allseitigen Individualität besitzen, ja nicht einmal eine Sammlung seiner hinterlassenen Schriften. So vollständig und ausdauernd ist die Ungunst des Geschicks.

* * *

Das Leben K. S. Amerlings [1]) wäre ruhig verflossen, wenn ihn nicht das Schicksal immer wieder gezwungen hätte, plötzlich und radikal seinen Beruf zu verändern.[2])

Amerling wurde am 18. September 1807 in Klattau [3]) geboren, wo sein Vater, ehemaliger k. k. Oberbäckermeister, sich ein Einkehrhaus gekauft hatte; ausser Karl zählte die Familie noch acht Kinder. Als Karl wie durch ein Wunder dem Tode entgangen war — als er in der Durchfahrt des Gasthauses spielte, hätten ihn fast die Pferde überfahren — brachte ihn die Mutter nach Chudenic, wo Karl auf dem Bauerngute seines Grossvaters die schönsten Jahre seines Lebens verbrachte, an welche er noch in seinen letzten Briefen

---

[1]) Den Namen »Slavoj« (ein Held und Sänger aus der Königinhofer Handschrift) legte sich Amerling, nach dem Muster unserer »Erwecker« bei, welche »nationale«, oft künstlich gebildete Namen anzunehmen pflegten (Myslimír, Silorád u. ä.).

[2]) Nach dem Tode Amerlings brachten alle bedeutenderen čechischen Zeitschriften grössere oder kleinere Lebensbeschreibungen, von denen noch heute wertvoll ist die Erinnerung Ferd. Čenskýs in der Osvěta 1885. Die grösste und gründlichste Schrift über Amerling gab J. V. Jahn 1893 heraus (K. S. A., ein Bild seines Lebens und seiner Arbeit), sie ist allerdings nicht ohne Mängel und besonders die Analyse der wichtigsten Schriften ist oft oberflächlich und allzu paraphrastisch, trotzdem war diese Schrift die Quelle aller späteren Biographien, auch der Klikas in Ottos Naučný Slovník. Einige wertvolle Details lieferte Frau Amerling in der anonym erschienenen »Kurzen Beschreibung des Lebens und Wirkens K. S. A.« 1884; endlich sandte der Mitarbeiter Amerlings Jul. Walter der posthumen Ausgabe der Diasophie 1891 eine Skizze »Aus dem Leben des Verfassers« voran. Aus den beiden letzteren Arbeiten fast wörtlich ausgeschrieben ist die Flugschrift eines andern Freundes A. des Dr. F. Ratzenbeck (erschienen bei Spurný in Prag ohne Jahreszahl).

[3]) Nach seinem Geburtsort pflegte sich A. »Klatovský« zu schreiben; auch seinen Namen übersetzte er zuweilen in Strnad (Ammer, Emmerling). — Sein Vater war deutscher, seine Mutter čechischer Nationalität.

mit Begeisterung zurückdachte. Ungern kehrte er zum Antritte des Gymnasialstudiums nach Klattau zurück, wo es ihm unter den »alten Wachmeistern, getauften Leviten und alten Schreibern« in dem »allen Militärdurchmarschen offenen« Wirtshause nicht eben gefiel; hier schon lernte er ausser der Schule französisch, englisch, hebräisch und Sanskrit, während er eine verschlossene und einsiedlerische Gemütsbeschaffenheit zeigte. Die Philosophie studierte er in Wien, wo er sich schon zum grössten Teile selbst erhielt.[4])

Dann wollte er sich der Theologie widmen, aber ein besonderer Zufall, — er versäumte nämlich die Post, die ihn nach Budweis bringen sollte — entschied, dass er nach Prag Medizin studieren ging,[5]) nach deren Absolvierung er 1836 zum Doktor der Medizin und Chirurgie promoviert wurde. Von 1833—1837 war er Assistent des berühmten Presl, der entschieden grossen Einfluss auf ihn hatte und in dessen Geiste er besonders in den Naturwissenschaften fortschritt.[6]) Ausserdem hielt er Vorträge über Ästhetik und Hygiene im erzbischöflichen Seminär und dachte an eine Habilitation.[7]) Eine Zeitlang war er Sekretär des bekannten Naturforschers Kaspar Grafen Sternberg, aber als er durch sein Vorlesen bei dem harthörigen Grafen sich eine Lungenentzündung zugezogen hatte, gab er diese Stelle auf und begab sich auf Reisen durch Europa, wobei er besonders fleissig das Schulwesen im Auslande studierte. Nachdem er dann in Prag seine medizinische Praxis eröffnete, entschloss er sich, nach dem Beispiel Presls, Šafaříks, Jungmanns, Palackýs u. a. öffentlich für die Erweckung des čechischen Volkes zu wirken und von da datieren seine philantropischen und nationalen Bemühungen, denen er bis an sein Lebensende treu blieb.[8]) Er schrieb

[4]) In dem Briefe vom 10. Okt. 1884 behauptet er, dass er auch Bücher kistenweise nach Hause geschickt und den Bruder Anton bei sich ernährt habe.

[5]) Es ist interessant, dass nur zwei (eigentlich sollen es nur 1½ Professoren gewesen sein) unter allen 52 Lehrern Amerlings waren, die ihren Schülern etwas beibrachten, nämlich der Professor der Augenheilkunde Fischer in Prag und der Professor der Naturgeschichte Braunhofer in Wien (Brief vom 4. März 1880).

[6]) Jahn a. a. O. 3.

[7]) Brief vom 26. Jänner 1882: »Warum habe ich keine Professur, ja kaum eine Assistentur erlangt trotz wiederholten Prüfungen, warum auch später nicht die dreimal angestrebte Dozentur, eine an der philosophischen, die andere an der medizinischen Fakultät, die dritte an der Technik?«

[8]) Da schon arbeitete er einen Schulplan aus, in dem besonders auf die Bildung »echtnationaler« Lehrer und Lehrerinnen, wie auch auf die ordentliche Ausbildung des čechischen Gewerbestandes Nachdruck gelegt wurde.

populäre Artikel, besonders für Šafaříks Světozor[9]) und die Museumszeitschrift, er gab für das Volk eine Sammlung von volkstümlichen Blumensagen (1832) und ein Buch über die Insekten (1836) heraus, hielt Vorträge über die Naturwissenschaften und die Technologie an der Sonntags-Fortbildungsschule, die der Prager »Böhmische Gewerbe-Verein« 1837 begründete, er trug auch auf dem Lande vor, ja, indem er junge Handwerker als »Tugendverein« um sich versammelte, ermahnte er sie zum Bildungsstreben und zum rechtlichen Leben. Sein Hauptunternehmen aus dieser Zeit ist jedoch die populäre periodische Publikation »Promyslný posel« (Gewerbe-Bote), die in etwa 20 zwei Bogen starken Bänden alle Wissenschaften und Künste in der damals beliebter Form eines Gesprächs der Nachbarn mit ihrem intelligenten Pfarrer umfassen sollte. In Wirklichkeit erschien hier jedoch bloss die technische und praktische Chemie und als Beilage des Boten ein Vortrag über Budeč, ein Schriftchen über die Alpenpflanzen, eine volkstümliche Besprechung der Giftpflanzen und die erste Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse. Er begründete ferner den Verein der »Beständigen«, welche sich verpflichteten jedes čechisch herausgegebene Buch abzunehmen, er machte Anstalten zur Herausgabe einer Klassikersammlung,[10]) ja er fasste sogar den vor ihm schon zweimal aufgegebenen und noch vorzeitigen Gedanken einer Encyklopädie der Wissenschaften in alphabetischer Folge,[11]) der an dem Mangel an Mitarbeitern und Abnehmern scheiterte.[12])

Alle diese vorbereitenden Arbeiten Amerlings und seine ersten Schriften zeigen schon die hauptsächliche Züge seiner schriftstellerischen Individualität: Einflüsse der deutschen Naturphilosophie, besonders Okens, Zersplitterung und Überreichtum des Inhalts, idealen Enthusiasmus, das Umherschwanken von einem Plan zum andern und besonders auch die Verschwommenheit und Künstlichkeit der

---

[9]) Erschien bei G. Haase in Prag nach Art von Brockhaus' Pfennig-Magazin.

[10]) Hier erschienen später: die misslungene Übersetzung der Iliade von Vlček, Douchas Übersetzung Thomsons, Malýs von Shakespeares Othello, Liškas Odyssee (1842—1844).

[11]) Literatura česká XIX. stol. III. 1., S. 116.

[12]) Das gesammelte Material — es sollen einige Körbe Handschriften gewesen sein — übergab Amerling später dem Böhmischen Museum. Der Plan wurde unter Redaktion Riegers und im Verlage Kobers ausgeführt 1859 ff.

Sprache und die Vorliebe für ödes Philologisieren, das so vielen von unseren Erweckern gemein war.[13]) Nichtsdestoweniger haben diese Arbeiten den Naturwissenschaften und besonders der Chemie bei uns den Weg gebahnt und haben für Amerlings Leben eine weitreichende Bedeutung, indem sie ihn überzeugten, dass ein noch so ideales Bemühen dort nicht gedeihen kann, wo die Schule und Erziehung ihnen nicht den Boden vorbereitet haben. Daher trat der immer zu Tat bereite Amerling gleich 1839 an die Realisierung einer ausgedehnten Erziehungsanstalt, die ein nationales Lehrerseminär, eine Gesamt- und Fachschule sein sollte, und die nach einer sagenhafter Schule aus der Zeit Kroks[14]) Budeč genannt wurde.

* *
*

Der Plan, wie der Mensch »zum Paradiese der sittlichen Freiheit, der wahren Bildung, der wahren Schönheit auf Erden, der wahren Tugend im Handeln seiner Brüder, der wahren Glückseligkeit in sich selber« erzogen werden könne, reifte in Amerling durch längere Zeit. In einem Briefe an seinen Freund Burián schildert er seinen Traum von dem künftigen Budeč,[15]) in welchem ein Allmuseum sein werde, dann ein botanischer Garten, eine Bibliothek, eine Bildersammlung, eine Glyptothek, ein chemisches und physikalisches Kabinett; etwa 10 Jünglinge werden dort ihre Versorgung finden (bis auf die Kost), am Sonntag würden dann ältere Lehrer und das Publikum kommen. Die Anstalt wird vier Jahrgänge (veta) zählen: die Vorschule, den Jahrgang der Anschauung (orbis pictus), des Verstandes und der Vernunft; Komenský wird dort eine prachtvolle Bildsäule haben u. s. w. Er versprach sich, bis er Budeč errichtet hätte, an die Gymnasien und ihre Reform heranzutreten: »die Hochschulen werden eo ipso verbessert werden«. Kurz Budeč sollte eine musterhafte und praktisch eingerichtete Schule sein, oder besser gasagt, ein Uni-

---

[13]) Jahn a. a. O. 30 f. führt eine stattliche Reihe von Etymologien Amerlings an; so soll Fluor mit Fluss, soda mit usedlina, jod mit jed, ilex mit skála zusammenhängen u. a.

[14]) Sie soll in der Nähe des Dorfes Zákolan bei Kralup gestanden und die drei Töchter Kroks an ihr Heilkunde, Götterverehrung und Recht gelehrt haben.

[15]) Den Namen leitete Amerling von Verbum buditi (wecken) oder budovati (erbauen) oder dem futurum budu (ich werde sein) und dem Substantiv budoucnost (Zukunft) ab.

versum von Schulen zur Bildung »echt nationaler Lehrer, musterhafter Gewerbsleute und gründlich gebildeter Erzieherinnen, Mütter, Gattinen und Hausfrauen.«

Als ihm einige hervorragende Edelleute eine verhältnismässig bedeutende Summe subskribierten (über 60.000 Gulden) und versprachen, die eingerichtete Schule in die Verwaltung der Stände zu übernehmen, kaufte Amerling für 5000 Silbergulden einen Garten an der Ecke der jetzigen Korngasse; in das verfallene altertümliche Gartenhaus, in dem einst der königl. Fischwart zu Kaiser Karls IV. Zeiten gewohnt haben soll, übersiedelte er sogleich selbst mit einigen jungen Leuten und einer Masse von Büchern, Naturalien und Instrumenten, legte im Garten eine botanische Abteilung nach dem System Jussieus, ein Bienenhaus, eine Fischerei an, ferner Sammlungen von Gebirgsarten und Baumaterialien u. s. w. Als jedoch die Gemeinde Prag Amerling drängte, er solle einen Bau an Stelle der alten, baufälligen Baracke aufführen, liess sich der enthusiastische Pädagog auf das Unternehmen mit einem Geschenk von 7500 fl. ein (von dem englischen Phrenologen Noël) und als er diese Summe erschöpft hatte, begann ein angestrengtes Jagen nach weiteren Kapitalien. Konflikte mit den Gläubigern und ihren Agenten, mit Handwerkern u. s. w. Die ganze patriotische Welt erstarrte und wunderte sich über die zähe Hartnäckigkeit des Mannes, dem jeden Augenblick der finanzielle und moralische Untergang drohte und der nichtsdestoweniger mitten unter dem Baue sich mit weitern grossen Plänen trug.

Und unter ungeheuren Schwierigkeiten wuchs der Bau weiter. Schon war das erste Stockwerk errichtet, allgemein dachte man, es werde genug sein, aber der Bau ging weiter und höher, erreichte den zweiten, den dritten Stock, ja erhielt noch einen grossen Turm, während im Erdgeschosse schon die Vorträge für Handwerker begannen. In ihrer schliesslichen Form, die allerdings immer noch unbeendigt war, umfasste das von aussen mit Bildern, von innen mit Bildsäulen geschmückte Gebäude im Souterrain und Erdgeschoss das erste čechische chemische Laboratorium, Lokalitäten zur Bearbeitung der Metalle, eine Drechslerei und Hobelei, die Kohlenkammer u. s. w. Ferner war im Erdgeschoss eine Werkstatt von drei Zimmern und eine Hausbibliothek, ein grosser Hörsaal für chemische und mechanische Arbeiten u. s. w., kurz die erste čechische Fachschule für Chemie. Ausserdem sollte sich hier noch eine Buchdruckerei befinden, an deren Stelle vorläufig eine Tischlerei war,

ferner wurde hier eine Lokalität für Kupfer- und Stahlstecherei und eine Buchhandlung untergebracht. in der Bücher, Bilder und in Budeč verfertigte Erzeugnisse verkauft wurden. Das erste Stockwerk war für die Lehrerpflanzschule bestimmt, für öffentliche Vorträge und Ausstellungen, theatralische Aufführungen, Vorträge für Damen; im zweiten Stock waren die Lokalitäten zum »Geometrischen Unterricht nach der Natur«, nach Kristallen, lebenden und getrockneten Pflanzen, lebenden und ausgestopften Tieren, für mikroskopische Arbeiten, ferner Sammlungen von Naturalien, besonders auch von menschlichen Skeletten (eine besondere Abteilung war der »Kephalologie« gewidmet), eine Bibliothek von Wörterbüchern aller Sprachen u. s. w., ja sogar ein Lokal, in dem die Schüler das Gravieren und Giessen von Drucklettern lernten. Es gab da ferner Werkstätten zum Verfertigen von Uhren, Kompassen, Rechenmaschinen, einen Saal für den Musikunterricht u. s. w. Im dritten Stockwerke war ein Krankensaal, in dem man nach der Naturmethode ohne Medikamente kurierte,[16]) und eine Anstalt zur Pflege von Irrsinnigen und Idioten. Im Turme endlich, der über dem Allen emporragte und der von Holz, mit starkem Blechbeschlage und weiss angestrichen war, befanden sich Trockenstuben für die Pflanzen, ein Fernrohr, astronomische Instrumente, ja sogar ein Leginsland mit Sitzen und einer Äolsharfe, von wo man beim Mondschein eines zauberhaft schönen Blickes über ganz Prag genoss. Und in der ganzen Anstalt war vom frühen Morgen bis zum späten Abend reges Leben, Treiben und Bewegung; da dröhnten Hammerschläge und Musiktöne, gingen Menschen jedes Alters und Standes aus und ein, hier war geradezu eine Volksuniversität im wahren Sinne des Wortes.[17])

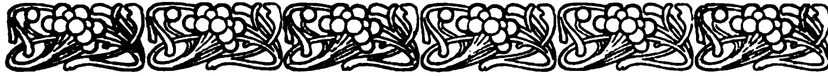
---

[16]) Auf die Bedeutung der natürlichen Heilmethode ohne Medikamente machte Amerling schon in seiner Dissertation aufmerksam, aber erst 1842, als er in der Zeit von 48 Stunden auf diesem Wege der Wasserkur — durch Einwickelung in kalte Tücher — von einer gefährlichen Lungenentzündung geheilt worden sein soll, entschloss er sich eine Wasserheilanstalt zu errichten, die erste in Prag, in welcher nach dem Zeugnis des Arztes Staněk bald Wunder sich begaben. Von 291 Personen starben in einem Jahr nur 10, die übrigen waren entweder geheilt oder doch gebessert. Neben Amerling wirkten hier zwei bis drei Ärzte; die Kost ohne Suppen, gedünstetes Fleisch, Braten, trockene Semmeln, wenig Wasser und Bier, Reinlichkeit des Körpers und der Luft, viel Sonne, Mässigkeit im Essen und Trinken waren hier nach dem Zeugnis Amerlings die einzigen Heilmittel.

[17]) Amerling schrieb selbst: Das Gebäude wies alles auf, was zu wahrer und zweckmässiger Volksbildung nötig ist (Vermächtnis S. 1).

Noch wurde an Budeč weiter gebaut, als Amerling schon an weitere Unternehmungen dachte, indem er daneben im Garten eine Frauenerziehungsanstalt, ferner eine Mechanikerfachschule, eine landwirtschaftliche Fachschule, einen Turnsaal errichten wollte; einen ähnlichen Budeč wollte er in Pilsen und Klattau erbauen u. s. w. Aber inzwischen zog sich über dem grossartigen Unternehmen dichtes Gewölk zusammen. Amerling, bei welchem nach einem gleichzeitigen Zeugnis immer »viel Pläne, viel Anfänge, aber kein Geld« war, trieb eigentlich immerfort nur einen Keil mit dem andern aus; zu Zeiten gelang es ihm, sich irgendwo eine grössere Summe zu erbitten, welche jedoch der bodenlose Bau sofort verschlang; die anfängliche Begeisterung der Anhänger schwand und nur Sonntags wurden regelmässig Vorträge abgehalten. Der edle Statthalter, Erzherzog Stephan, dem Amerling in einer langen Audienz seine Pläne darlegte, wollte ihm helfen, aber er wurde plötzlich abberufen, und als aus einer unbedeutenden Ursache — einen kranken Russen besuchten in der Wasserheilanstalt, wo er auch geheilt wurde, zahlreiche Landsleute — auf Amerling der Verdacht des Panslavismus fiel, war das Schicksal des unpraktischen Träumers, der durch einige Wochen in polizeilicher Untersuchung stand, besiegelt, der Adel wandte sich von ihm ab, bis im kritischen Augenblicke, im J. 1848, Graf Leo Thun ihm das Gebäude abkaufte und es in Privatwohnungen verwandelte

So ging ein grossartig konzipiertes Unternehmen zu Grunde, in dem die Theorie kühn mit der Praxis zu einem schönen Ganzen sich vereinigen, und das der Mittelpunkt aller gewerblichen Bildung werden sollte. Auch das Krankenhaus wurde aufgehoben, natürlich auch die Irren- und Idiotenanstalt, die Sammlungen wurden zerstreut und verzettelt und als einzige Spur blieb die regere Bewegung unter der Lehrerschaft und den Gewerbetreibenden, die hier zum erstenmal die Bedeutung und Macht der Bildung erkannt hatten. Es blieb auch, anders wohin übertragen, die Abteilung, welche zum erstenmale in Budeč systematisch der Bildung der Frauen gewidmet worden war, und in der sie seit 1843 zu Vorträgen und literarischen Arbeiten am encyklopädischen Wörterbuch zusammenkamen; es war eigentlich die erste čechische Töchterschule, die anfangs Bohuslava Rajská leitete (welche, nachdem sie Amerling Hand ausgeschlagen, sich später mit F. L. Čelakovský vermählte), später bis 1870 Franziska Svatava Michalovic, die die treue und ergebene Lebensgefährtin Amerlings wurde, sich an allen seinen spätern Arbeiten beteiligte und ihn nur kurze Zeit überlebte. (Fortsetzung folgt.)



# DR. EMANUEL ZILSCH: JOSEF STUPECKÝ.

Die einzelnen Lebensäusserungen eines Menschen zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten, gestattet der Tod, der weitere Möglichkeiten abschneidet. Allerdings, das Ergebnis bleibt notwendig Stückwerk; weder die Kenntnis noch das Verständnis der einzelnen Daten ist je in einem Berichterstatter vereint und so erscheint auch hier subjektive Interpolation unvermeidlich. Das richtige Erfassen des Kernhaften gelingt umso schwerer, wenn es einem Manne gilt, der öffentliches Auftreten zu vermeiden trachtete und auch im Privatleben schwer zugänglich war. Seine Bescheidenheit, seine lebhafte Abneigung gegen wohlfeile Effekte waren nicht darnach angetan, den Ruf seines Namens künstlich auszubreiten; auch war er nie Mitglied einer literarischen Koterie und beraubte sich so der Möglichkeit, die Vorteile der wechselseitigen Ruhmesversicherung zu geniessen. Der Verkehr mit einigen wenigen Freunden, die er mehr unter den bildenden Künstlern als unter seinen engeren Berufsgenossen suchte, genügte dem Unverehelichtgebliebenen.

Auf falscher Fährte wäre jedoch jener, der in seinem gewiss als still zu bezeichnenden Wirken das traditionelle stille Wirken eines Stubengelehrten erwartete. Nichts weniger als das. Stupeckýs Bedeutung liegt der Hauptsache nach nicht in seinen fachwissenschaftlichen literarischen Arbeiten, die doch nur einen verhältnismässig geringen Interessentenkreis erwärmen können. Spekulation, luftige Abstraktionen waren seinem Innern fremd, sein Sinn war dem Praktischen, Gegebenen, Konkreten zugewandt und so charakterisiert sich auch seine öffentliche Wirksamkeit.

So kommt es auch, dass er sich in seinem zumeist auf intellektuellem Gebiete liegenden Berufe eines Hochschullehrers mehr als Lehrender denn als Gelehrter praesentierte. Seine Bedeutung für die čechische Juristenschaft ist hervorragend, die überwiegende Mehrzahl der gegenwärtig wirkenden Juristen zählt ihn zu ihrem Lehrer. Seine sehr zahlreich besuchten Vorlesungen über österreichisches Privatrecht, ehemals auch über römisches Recht, waren mit einer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit ausgearbeitet, die ihresgleichen sucht. Ohne die wissenschaftlichen Anforderungen ausser Acht zu lassen, war er sich dessen wohl bewusst, dass eine der Hauptaufgaben des juristischen Unterrichts in der Heranbildung tüchtiger Praktiker besteht. Selten erging er sich ausserhalb des Rahmens des positiven Gesetzes und innerhalb seiner erblickte er die Praktikabilität der gesetzlichen Bestimmungen mehr in der Klarheit und Stetigkeit der Begriffe als in der Akkomodation an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse. Die Absicht des Gesetzgebers war als fester Punkt sein hauptsächlichstes Interpretationsziel. Er selbst hatte Lehrjahre der Praxis im Advokatenberufe verbracht und sich zu Nutzen kommen lassen; kein Wunder, dass viele seiner Schüler ihre Kollegienhefte in die Praxis hinübernahmen, wo sie ihnen zu schätzbaren Ratgebern wurden.

Seine literarischen Arbeiten weisen die Tendenz auf, aus Liebe zur Praecision Generalisierungen zu vermeiden. Die schon erwähnte Gewissenhaftigkeit führte zu einer ganz aussergewöhnlichen Gründlichkeit. Er wollte alle Fälle beachten, allen Einwänden im voraus entgegentreten, das Material wuchs riesenhaft unter seinen Händen, jeder Versuch einer umfassenderen Systematik erschien ihm voreilig, gewagt, nicht einwandfrei. Hierin offenbart sich allerdings ein durchdringender analytischer und kritischer Intellekt, ein Widerspruch gegen die oben versuchte allgemeine Charakterisierung kann darin nicht erblickt werden. Im Gegenteil; es ist sein der Spekulation abgewandter, das Gegebene als solcher achtender, Sinn, der sich da offenbart. Die von ihm gesuchte Objektivität, den als feststehend erachteten Sinn des Gesetzes, fürchtete er durch subjektive Zutaten, die in jeder Systematisierung eine mehr oder minder bedeutende Rolle spielen, zu fälschen; deshalb überwog die Wiedergabe des Materiales beiweitem die subjektive Verknüpfung. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er da vorging, erhellt aus der Vorrede seines, eines der schwierigsten Probleme des österreichischen Civilrechtes behandelnden, Hauptwerkes: Versio in rem (Prag, 1888), in der er

sich, trotzdem das Buch mit einer besonders von Randa lobend hervorgehobenen ungewöhnlichen Gewissenhaftigkeit gearbeitet ist, gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit doch noch mit der Bemerkung sichern zu müssen vermeinte, er habe manches Detail fallen lassen. Charakteristisch ist der Unterschied in der Behandlung derselben Materie durch Stupecký und einen anderen österreichischen Civilisten (Wellspacher). Während dieser das Gesetzesmaterial sozusagen als Nebensache, nur als Beispiel seiner eigenen Interpretationslehre behandelt, somit das Objektive dem Subjektiven unterordnet, ist Stupecký so sparsam mit subjektiven Zutaten, dass er zu dem Resultate gelangt, die diese Materie behandelnden vier Paragraphen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches lassen sich überhaupt nicht auf einen einheitlichen Gedanken reduzieren. Das Objektiv-Positive schlägt auch darin durch, dass die lex ferenda nur in geringer Weise zur Verhandlung kommt. Auch sein zweites civilistisches Hauptwerk: Über die Legitimation unehelicher Kinder (Prag, 1897) weist dieselben Eigenschaften auf; auch hier wird das positive Gesetz durch gründliche Verarbeitung der Materialien und genaue Beachtung der zur Zeit der Kodifikation herrschenden Theorien, daher aus dem Gesichtspunkte der Absicht des Gesetzgebers, interpretiert. Diese Methode, bei der die Interpretationsmittel allerdings mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart liegen, widerspricht doch keineswegs dem praktischen Leben, sobald eben die Festigkeit der Begriffe als für die Praxis erwünschtes Ziel erachtet wird. Von seinen sonstigen civilistischen Abhandlungen verdient insbesondere sein jüngster Aufsatz (1907) über eine Frage des internationalen Privatrechts (Rechtliche Fähigkeit der Fremden nach § 34 a. b. G. B.) an dieser Stelle Erwähnung.

Die durch seine Arbeitsweise gezeitigte Vorliebe für die Kodifikationsarbeiten führte ihn zur selbständigen Nachforschung in dieser Richtung. Das Mittel wurde zum Zweck. In letzter Zeit veröffentliche er mehrere archivalische Studien, die sich mit dieser Materie befassen; die bedeutendste ist die über »Čechische Übersetzungen im Zusammenhang mit der Kodifikation des österreichischen bürgerlichen Rechtes« (1903/4). Die Schrift umfasst die Jahre 1766—1812 und bietet gleichzeitig einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der čechischen juristischen Terminologie.

Schwieriger als in das Walten des Verstandes lässt sich in das Gefühlsleben eines Menschen eindringen. Stupecký war temperamentvoll. Seine heftige, aufbrausende Art, gepaart mit der schon

erwähnten Gewissenhaftigkeit, machte ihn zu einem ziemlich gefürchteten Prüfungskommissär. Die ihm öfter zugeschriebene Strenge war jedoch dem Ernste zuzuschreiben, mit dem er seinem Berufe anhing, und dem Bestreben, den günstigen Ruf der Universität durch Entlassung bloss des erprobt guten Studentenmateriales zu erhalten und zu mehren. In der Tat fühlte er warm mit der Studentenschaft, er war ihr nicht nur ein bewährter Ratgeber in allen Lebensverhältnissen, er hatte auch werktätiges Verständnis für die materielle Not, in der ein beträchtlicher Teil der böhmischen Studentenschaft lebt. Bezeichnenderweise wird von ihm erzählt, dass er es vorzog, Studenten, die sich bei ihm behufs Kollegiengeldbefreiung einer Zwischenprüfung unterzogen, das Kollegiengeld aus eigenem zu ersetzen, als sie mit einer unverdienten Note zu entlasen.

Einen weiteren Anhaltspunkt zur Erfassung seines Gefühlslebens bildet sein Verhältnis zur bildenden Kunst, das jedoch ziemlich schwer in Worte zu fassen ist. Er war kein blosser Sammler, obzwar er in seiner Wohnung zahlreiche Kunstwerke verwahrte, auch kein sich in Sentimentalitäten ergehender Schwärmer oder übersprudelnder Enthusiast. Seine Liebe zur Kunst war wahrhaft, er gab sie offen und schlicht; und auch hier bewährte sich sein praktischer Sinn, sein stilles anspruchloses Wirken. Als juristische Autorität und Kunstverständiger zugleich war er in hohem Grade berufen, die Funktionen eines Mitgliedes und später Präsidenten des Sachverständigenkollegiums in Sachen des Autorrechts an Werken der bildenden Künste zu versehen, wobei ihm als Gutachter sein Sinn für das Spezielle, für den Einzelfall, besonders zustatten kam. Ferner war er Mitglied des Kuratoriums des österreichischen Museums für Kunst und Gewerbe und des Kuratoriums der modernen Galerie des Königreiches Böhmen. Auch literarischen Vereinen, insbesondere dem Svatobor, dessen Vicepräsident Stupecký war, erwies er sich als treuer Ratgeber und Vertreter.

Neben Wissenschaft und Kunst vergass er der wirtschaftlichen Fragen nicht. Bereits seit dem Jahre 1874, mithin von seinem 26ten Lebensjahre an, sass er als hervorragendes Mitglied im Zentralausschusse der böhmisch-mährischen Vorschusskassen und als aus diesem Ausschusse im Jahre 1884 die Vereinigung der Vorschusskassen in Böhmen, Mähren und Schlesien entstand, wurde er ihr Vorsitzender und blieb es bis zu seinem Tode. Hier hatte er ein weites Feld, auf welchem sein praktisches Streben, sein Sinn für das Konkrete in unauffälliger Weise zum Besten der wirtschaftlichen Inter-

essen des Volkes sich betätigen konnte. Diese Wirksamkeit kann nur der genügend ermessen, der sich der grossen Bedeutung bewusst ist, die den Vorschusskassen im böhmischen Geld- und Kreditwesen zukommt. Sein organisatorisches Talent kam auch bei der Gründung des Studentenkollegiums der böhmischen Hochschulen (eines Studentenheimes) und insbesondere bei der Statutenbildung der Modernen Galerie des Königreiches Böhmen zur Geltung.

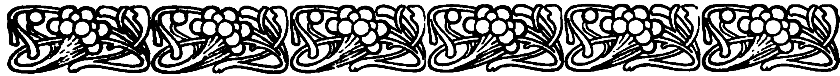
Ob es mir auch nur annähernd gelungen ist, in diesen wenigen Zeilen ein richtiges Bild des Verstorbenen mit der nötigen Plastizität zu geben, muss ich dahingestellt sein lassen. Der Wille war gut, aber vieles muss dem Mangel an Kenntnis der Einzeldaten, dem Mangel an charakterologischer Schulung und meiner Befangenheit als Schüler zu Gute gehalten werden. So viel mag trotzdem aus Obigem hervorgehen, dass wir es mit einem scharf ausgeprägten Charakter zu tun haben, der, wenn wir die traditionelle Einteilung des geistigen Lebens in Verstand, Gefühl und Willen zu Grunde legen, als harmonisch ausgebildet gelten muss.

Ein Moment bedarf noch der Erwähnung. Wie verhielt er sich zu der in Böhmen so aktuellen Nationalitätsfrage? An öffentlicher Politik hat er sich nie beteiligt; dass er trotzdem von nationalem Gefühl beseelt war, erscheint ausser Zweifel. Doch welch edler Art dieses war, erhellt aus der Ansprache an die Studentenschaft, die er als scheidender Rektor im Jahre 1901 in der Universitätsaula hielt und mit der wir unseren Bericht am besten zu schliessen glauben. Nach den üblichen Danksagungen wandte er sich an die Studentenschaft mit folgenden Worten:

»Aus vollem Herzen danke ich auch Euch, teuere Kommilitonen! Ihr unterstützet mich in meinem Amte durch richtiges und würdiges Betragen. Sehnlich wünsche ich, dass der gleichen Unterstützung auch meine Nachfolger teilhaft werden. Die Zeiten werden trauriger und trauriger. Der Lärm nationaler und politischer Kämpfe tönt wild bis in diese Hallen. Die böhmischen Hochschulen werden mit zügelloser Dreistigkeit verlästert und verleumdet. Selbst und allein müssen wir diesen Anstürmen Stand halten. Nicht mit Geschrei werden wir uns behaupten. Doch wir behaupten uns sicher und ruhmvoll, wenn ein jeder durch Wissen und Bildung Zeugnis ablegt gegen die Lästerer, die erniedrigen, was sie nicht verhindern konnten. Des bösen Hasses, den wir verspüren, seid deshalb wohl eingedenk. Er sei Euch ein weiterer Ansporn zu unermüdlicher Arbeit und stetem Fortschritt. Er verhärte aber Euere Herzen nicht und fülle sie nicht mit

niedriger Bosheit. Euere Herzen öffnet stets den Idealen wahrer Menschlichkeit; seid nicht hart, sondern trachtet gute Menschen zu sein. Herders Geist ist wohl nicht für immer von den Nationen gewichen, die jetzige hässliche Zeit wird wieder vergehen; jeder tue das Seine, dass sie nicht dauere. Ihr werdet vielleicht schon freundlichere Zeiten erleben. Doch, komme was wolle, Euer Muttersprache und Nationalität bleibt eifrige Beschützer und Förderer. Die Zeit, wann wir Čechen um unsere Existenz nicht zu sorgen brauchen, die Zeit kommt nie. Es ist unser historisches Schicksal, die Folge unserer Grenzstellung, in die wir versetzt sind. Früh erschallte es in unserer Geschichte: Lass nicht untergehen uns und unsere Künftigen! Und es hörte nicht auf zu schallen. Diese Sorge wird uns stets drücken. Und wir gehen nicht unter, solange wir sie nicht aus dem Sinn verlieren. Dies sind die letzten Worte, die ich an Euch von dieser geheiligten Stelle richte, wo ehemals Stanislav Vydra und Josef Jungmann sassen. Gönnt ihnen fruchtbaren Boden in Eueren jugendlichen Herzen!«

---



# LADISLAV KUNTE: DIE RELIGIÖSE FRAGE IN BÖHMEN.

Glossen zum Religionsgespräch im Königgrätzer Adalbertinum am 23. Oktober 1906.

Als vor Jahren der Professor der Prager čechischen Universität T. G. Masaryk auf die Wichtigkeit der religiösen Frage in Böhmen aufmerksam machte, und sich sogar zu dem Ausspruche verstieg, dass die čechische Frage die religiöse Frage sei, begegnete er nur sehr geringem Verständnis. Der Mehrzahl derer, die in Böhmen freisinnig waren oder sich dafür hielten, erschien die religiöse Frage als eine längst abgetane Sache. Den Klerikalismus zwar betrachteten auch sie als Feind, aber als einen ziemlich unschädlichen und wenig gefährlichen Feind, den besonders ernsthaft zu nehmen sie darum nicht eben für nötig hielten. Er war weder politisch gefährlich — bei den Wahlen siegten immer die Kandidaten der freisinnigen Parteien und die Klerikalen kandidierten überhaupt nicht, und wenn sie irgendwo doch in den Wahlkampf eintraten, erhielten si fast lächerlich geringe Stimmenzahlen — noch kulturell, er bedeutete weder in der Literatur noch in der Kunst etwas, weder in der Wissenschaft noch in geistigem Leben überhaupt. Was also? Er ist ein absterbendes Überlebsel, lassen wir es sterben! Um die Religion kümmert sich niemand, niemand spricht von ihr, ausgenommen die Priester in der Kirche aus Amtspflicht; im übrigen Leben beschränkt sie sich auf einige Traditionen und alte, grösstenteils unschädliche Gewohnheiten — aber gesetzt auch sie wären schädlich: wie lange kann es währen, bis auch sie gleichfalls absterben und der gewaltige unwiderstehliche Strom der Entwicklung sie hinwegschwemmt? Religiöse Frage? Kinderei! Es gibt andere, akutere, wichtigere Fragen, die man lösen muss: nationale, politische, Sprachenfragen, und auch die soziale Frage kündigt sich bereits an. Professor Masaryk, der Initiator der

fortschrittlichen Strömungen bei uns, wäre fast als Reaktionär ausgeschrien worden, zum mindesten wurde sein Interesse an der religiösen Frage als eine Sonderbarkeit des Philosophen, als persönliche Schwäche betrachtet.

Von einigen Seiten sogar als eine sehr gefährliche Schwäche. Diejenigen, welche aus der Geschichte die unglückselige Folgen der religiösen Streitigkeiten für das čechische Volk kannten, befürchteten eine Erneuerung dieser Kämpfe. Sie konnten sich auf die Autorität Palackýs berufen, welcher 1873 dieselbe Ansicht geäussert und sich sogar schroff gegen den philosophischen Liberalismus ausgesprochen hatte, den er in der religiösen Frage negativ und somit sozial gefährlich und gegen die zeitgenössische Kirche und Priesterschaft ungerecht fand. Diese Ansicht Palackýs lässt sich durch seinen Konservatismus erklären und teilweise auch durch den Charakter des damaligen Liberalismus entschuldigen. Die Tatsache, dass das čechische Volk gewaltsam katholisiert war, und alle die unseligen Folgen der Gegenreformation fühlte Palacký auch und empfand sie umso schmerzlicher, weil er selbst, als Historiker, am besten wusste, was uns die durch die hussitische Bewegung eingeleitete und in den böhmischen Brüdern kulminierende čechische Reformation hätte sein können. Aber er hatte sich mit dieser schmerzlichen Tatsache versöhnt, was ihm um so leichter fiel, als das alles, sowohl die religiösen Kämpfe, als auch die daraus entspringenden nationalen Katastrophen schon der Vergangenheit angehörte. Aus dieser war vieles zu lernen; aber sie aus ihrem Grabe rufen? Die dogmatischen Streitigkeiten und Zwiste erneuern, religiösen Unfrieden anfachen? Darin sah Palacký keinen Vorteil, sondern manchen Schaden. Die Geschichte sprach warnend zu ihm; als Liberaler, der gegen die religiösen Fragen indifferenter war, als er selbst ahnte, betrachtete er jede Beschäftigung mit diesen Fragen für ein vergebliches, an eine, den Gesetzen der menschlichen Entwicklung und den Bedürfnissen der modernen Zeit widerstrebende Sache, vergeudetes Bemühen; vor allem aber konnte Palacký, als Chef der altčechischen Partei, welche in ihrer Politik vor allem mit der Dynastie und dem Adel rechnete, und zu der sich auch ein grosser Teil der Priesterschaft bekannte, nur gegen jeden Antiklerikalismus Widerwillen empfinden, der diese mächtigen Faktoren hätte verscheuchen können. Aus diesen Gründen allen war Palacký in religiöser Beziehung Opportunist im höchsten Grade, ebenso wie Rieger und die ganze altčechische Partei.

Das Verhältnis der Jungčechen zur religiösen Frage konnte schon darum ein anderes sein, weil sie zur Zeit, als die altčechische Partei im Volke die Führung besass, keine Rücksicht auf Adel und Geistlichkeit zu nehmen brauchten. Die Jungčechen waren Antiklerikale schon aus Opposition gegen die Altčechen, aber auch, weil sie in ihrem Liberalismus entschiedener und radikaler waren als die Altčechen. Und dennoch war der Gegensatz zwischen diesem liberalistischen Antiklerikalismus der Jungčechen und dem Opportunismus der Altčechen in Wirklichkeit lange nicht so gross, wie es schien; vor allem hatten beide Standpunkte eine gemeinsame Grundlage: diese war der Liberalismus und religiöser Indifferentismus, welche den Kern der religiösen Frage verfehlten und ihre Wichtigkeit — die Wichtigkeit der Religion überhaupt — nicht zu würdigen wussten Der Unterschied zwischen dem altčechischen und jungčechischen Standpunkt in der religiösen Frage war nicht grösser als der Unterschied zwischen einem Menschen, der einen abgetragenen Rock aus Pietät im Schranke belässt, und einem anderen, der sich zu Zeiten vornimmt ihn einem Trödler zu verkaufen: weder der eine noch der andere zieht ihn jemals an. Als die Jungčechen die politische Führung im Volke von den Altčechen übernahmen, übernahmen sie sehr bald auch den opportunistischen Standpunkt in der religiösen Frage.

Das Neue, das Professor Masaryk brachte, war, dass er entschieden sowohl gegen den Opportunismus als auch gegen den Indifferentismus und den seichten Negativismus in der religiösen Frage Stellung nahm. Professor Masaryk wies auf die Wichtigkeit der Religion hin: das, wofür unsere Vorfahren jahrhundertelang auf den Schlachtfeldern geblutet, was Gegenstand eines solchen Bemühens war, kann kein nichtiges Ding sein. Er wies auf das Bedürfnis nach Aufrichtigkeit im Leben überhaupt, also auch in der Religion, hin. Unsere nationale Entwickelung wurde durch die Gegenreformation unterbrochen und auf einen falschen Weg geführt; diese Tatsache muss man klar begreifen, das čechische reformatorische Streben durchdenken und es im Geiste der modernen Zeit zu Ende denken — oder, wie er zu sagen pflegte, »an die čechische Reformation anknüpfen.« Professor Masaryk war niemals und ist auch heute kein Antiklerikaler im gewöhnlichen Sinne; im Gegenteil, er hat niemals aus seiner Abneigung gegen die blosse religiöse Negation, gegen das Aufstöbern pikanter Pfarreranekdoten und das Ironisieren des kirchlichen Aberglaubens ein Hehl gemacht. Für ihn

waren die Fehler der Kirche und die im Namen der Religion begangenen Sünden weder ein Gegenstand des Spottes, noch riefen sie Zorn oder Aufregung hervor; aber er litt durch sie, und aus diesem Schmerze ging sein Streben nach religiöser Wahrheit und Aufrichtigkeit hervor. Als Philosoph und allseitig gebildeter Gelehrter erkannte er, dass das Übel tiefer sitze, als dort, wo es der oberflächliche Antiklerikalismus erblickt und sucht, aber er sah zugleich, dass, wenn der Katholizismus und die katholische Kirche von dem Übel des Klerikalismus vollständig durchseucht sind, man darum noch nicht über die Religion überhaupt ein Kreuz schlagen kann.

Seltsam! Dieser Mann, welcher, selber ein ausgesprochen religiöser Mensch, sich bemühte, Interesse für die religiöse Frage und die Religion auch bei andern zu wecken, war und ist die bestgehasste Person bei den Klerikalen. Von der Leidenschaftlichkeit dieses Hasses zeugen nicht nur die rohen Angriffe, welche die klerikale Presse und die Kanzeln seit Jahren tagtäglich gegen ihn unternehmen, sondern auch die Versuche, ihn als Universitätsprofessor zu beseitigen; über die Prozesse, welche voriges Jahr von klerikaler Seite gegen ihn inszeniert wurden, ist auch in der ausländischen Tagespresse berichtet worden.

Woher dieser Hass? Erkannten vielleicht die führenden klerikalen Kreise deutlich die Gefahr, welche ihnen drohen würde, wenn das Streben Prof. Masaryks, Interesse an der religiösen Frage zu erwecken, von Erfolg gekrönt wäre? Ich glaube das nicht; allein sie fühlten diese Gefahr heraus, sie ahnten sie. Der liberale Indifferentismus war ihnen bequemer, schon darum, weil, was an diesem Indifferentismus liberal war, mehr allgemeine Schlagworte politischer Programme als konkrete fortschrittliche Forderungen waren; die Schlagworte blieben als Verzierungen in den Programmen; in Taten und Handlungen war von wirklichem Liberalismus herzlich wenig zu sehen. Der Klerikalismus konnte sich keine weniger gefährlichen Feinde wünschen, als diejenigen waren, welche ihn ignorierten oder es für genügend hielten, ihn bloss dadurch zu bekämpfen, dass sie ihm Halt zuriefen oder ihn lächerlich machten.

Es vergingen nicht viele Jahre und wie war alles anders geworden! Der Klerikalismus wurde ein mächtiger politischer Faktor, wie die letzten Reichsratswahlen bewiesen haben, aber er wurde auch ein mächtiger kultureller, besser gesagt antikultureller Faktor, wie die Agitation zeigte, die er gegen die fortschrittlichen Forderungen

einer Reform des Eherechtes und Befreiung der Schule zu entwickeln wusste. Die Reihen derjenigen, die noch immer im Klerikalismus keine ernste Gefahr sehen, lichten sich gewaltig. Die unerwartet grosse Stimmenzahl, welche bei den letzten Wahlen sich auf die sozialdemokratischen Kandidaten konzentrierten, und die Abnahme der jungčechischen Stimmenzahlen erklärt sich, abgesehen von andern Ursachen, auch aus der wachsenden Abneigung gegen die jungčechische Unentschiedenheit in den eben erwähnten Fragen und aus dem radikalen Antiklerikalismus der čechischen sozialdemokratischen Partei.

Jedoch diese Veränderung in den Ansichten hat einen tiefern Inhalt, als dass sie sich mit der Erkenntnis der politischen und kulturellen Gefahr erschöpfte, welche der Klerikalismus ist; ein wesentliches und man kann sagen erfreuliches Merkmal derselben ist das Erwachen des Interesses für religiöse Fragen in bisher indifferenten und scheinbar der Religion entfremdeten Schichten. Aus einer unübersehbaren Reihe von Tatsachen, durch welche diese Belebung des religiösen Interesses zu belegen wäre, seien wenigstens einige angeführt. Im Mai 1906 veranstaltete ein Prager Geselligkeitsklub, in welchem sich die fortschrittliche Intelligenz konzentriert, einen Debattenabend über die Frage der Notwendigkeit der religiösen Kindererziehung. Die Debatte, welche Professor Masaryk einleitete, griff immer weiter in die religiösen, wenn nicht geradezu theologischen Fragen über, der Abend währte bis lange in die Nacht und das Interesse an der Debatte war bei allen Teilnehmern so gross, dass, um ihm zu genügen, ein zweiter, dann ein dritter und vierter Abend veranstaltet werden musste! Die Zahl der Versammlungen und Vorträge, in denen man über die religiöse Frage meistens vom theoretischen und wissenschaftlichen Standpunkte verhandelte, war in den letzten zwei Jahren grösser als vielleicht in den fünfzig vorangehenden. Die Begründung der sehr rührigen čechischen Sektion des »Freien Gedankens«, welche sich freilich mehr der antiklerikalen Agitationsarbeit widmet, obwohl ihr auch ein tieferes religiöses Interesse nicht ganz abzusprechen ist (sein Repräsentant ist besonders Dr. Bartošek), hängt gleichfalls mit dieser Bewegung zusammen. Eine bedeutsame und in derselben Richtung charakteristische Erscheinung war auch die religiöse Debatte zwischen katholischen Theologen einer- und Vertretern der modern denkenden Intelligenz andernseits, welche der fortschrittliche Klub in der bischöflichen Residenz Königgrätz am 23. Oktober 1906

veranstaltet hat. Über diese Versammlung wollen wir ausführlicher sprechen.

II.

Im August 1906 hielt Schreiber dieser Zeilen in einer öffentlichen, von einem akademischen Studentenverein in Königgrätz einberufenen Versammlung einen Vortrag über das Thema: Intelligenz und Religion. In dem Vortrag versuchte er zu zeigen, dass der einzige Masstab, nach welchem man den Wert einer Religion beurteilen könne, ihr Verhältnis zu den Bedürfnissen und Idealen der betreffenden Gesellschaft sei. Den wichtigsten Teil des Inhaltes jeder lebendigen Religion bilden eben diese Bedürfnisse und Ideale; die Religion, in welcher sie in solcher Gestalt zum Ausdruck kommen, befriedigt sie auch zugleich. Das gilt von der katholischen Religion ebenso, wie von jeder beliebigen andern, nur dass die katholische Religion Idealen Ausdruck verleiht, die heute schon abgestorben sind, und noch dazu Idealen und Bedürfnissen einer uns fremden, vor allem römischen Gesellschaft. Darum wird ein Mensch, welcher das Leben von heute leben will, und besonders die Intelligenz, welche in diesem Leben die Führerin sein soll, notwendig dem Katholizismus entfremdet. Aber wenn sie aufhört, katholisch zu sein, so bedeutet das nicht auch, dass sie unbedingt aufhören müsste religiös zu sein. Der religiöse Mensch, wie er aus der Geschichte bekannt ist, war immer ein Mensch, welcher an seine persönlichen Ideale und die seiner Zeit glaubte, und weit entfernt mit diesem Glauben Kompromisse zu schliessen, ihn im Gegenteil zur Norm seines gesamten Handelns machte; dieser überzeugte Glaube und die Kraft dieses Glaubens ist die Hauptsache, ganz nebensächlich dagegen (akzidentiell) ist die metaphysische Hülle, in welcher jener Glaube steckt. Ein solcher Mensch ist auch heute möglich und Literatur und Leben wimmeln geradezu von Belegen, dass die Zeit nach ihm ruft. Wir sind aber, wie es scheint, bisher zu schwach, um ein solches Leben zu leben; es ist erst die Morgendämmerung, noch nicht der Morgen der religiösen Wiedergeburt, aber auch dieser wird kommen.

Nach dem Vortrag war eine Debatte angekündigt; aber von den ziemlich zahlreich vertretenen Klerikalen ergriff keiner das Wort, um dem Redner zu widersprechen.

Dafür berief einen Monat später der christlichsoziale Klub in Königgrätz eine Klubversammlung ein, in welcher der Dozent des bischöflichen Seminärs Th. Dr. Reyl über dasselbe Thema sprach;

sein Vortrag sollte eine Antwort auf die obenstehenden Ausführungen sein. Dr. Reyl sprach ganz allgemein von der Religion und dem Religionsbedürfnis, aber aus allen seinen Aussprüchen ging hervor, dass er nur die katholische Religion verteidigen wolle. Er führte die bekannten Beweise für das Dasein Gottes an und führte aus, dass die intelligenten Menschen in erster Reihe ein gutes Beispiel geben sollten, wie wir Gott verehren sollen. »Die Intelligenten sollten in der Kirche die Bänke anfüllen, so dass für die Nichtintelligenten kein Platz übrig bliebe.«

Da Dr. Reyl im Laufe seiner Rede äusserte, er sei bereit über die Sache zu debattieren, wenn er dazu Gelegenheit hätte, so entschloss sich der fortschrittliche Klub in Königgrätz eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, in welcher Dr. Reyl Gelegenheit zu der Debatte gegeben werden sollte, zu welcher er sich erboten hatte.

In der Versammlung sollten beide Parteien, die katholische und die fortschrittliche, zusammenkommen und sich gegenseitig offen und von Angesicht zu Angesicht ihren Standpunkt zur Religion überhaupt und zur katholischen im besondern klar machen. Dr. Reyl, mit dem der Klub die Verhandlungen eröffnete, äusserte für seine Person die Bereitwilligkeit, an einer solchen Versammlung teilzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalte, dass er die Zustimmung seiner Kollegen abwarten und die bischöfliche Einwilligung einholen müsse. Als beides erreicht war, wurden die Bedingungen vereinbart (die Versammlung sollte nach dem Wunsche der katholischen Partei eine vertrauliche, d. h. nur gegen Legitimationen zugängliche sein, und Studenten, Fremde und F r a u e n sollten von ihr ausgeschlossen werden, aber von dieser letzten Bedingung wurde später abgesehen), die Geschäftsordnung festgestellt u. s. w.

So kam es zu der denkwürdigen Zusammenkunft am 23. Oktober. Die in der Stadt und weit in ihrer Umgebung durch die Nachricht von der Versammlung hervorgerufene Bewegung war in der Tat ausserordentlich. Der fortschrittliche Klub konnte nicht genug überzählige Anmeldungen zurückweisen, denn es meldeten sich Tausende, während der Saal im Diöcesanhause, dem Adalbertinum, wo die Versammlung stattfinden sollte, höchstens ihrer fünfhundert zu fassen vermochte. Von den Legitimationen, deren 500 ausgegeben wurden, wurde die Hälfte der katholischen Partei zugestellt, die Hälfte der Teilnehmer waren Mitglieder und Gäste des fortschrittlichen Klubs.

An der Diskussion, die Dozent Dr. Reyl um acht Uhr abends eröffnete, nahmen ausser ihm von katholischer Seite der Professor

der Theologie am Königgrätzer Priesterseminär Dr. Šulc und der Anführer des offensiven čechischen Klerikalismus, P. Jemelka, Mitglied der Gesellschaft Jesu, teil. Von der Gegenseite sprachen: Dr. Bartošek, Redakteur der Volná Myšlenka (des freien Gedankens), Prof. Dr. T. G. Masaryk und J. Myslík.

Der Vortrag Dr. Reyls war eine Wiederholung des Vortrags, den er vorher im christlichsozialen Klub gehalten, und den wir oben erwähnt haben; nur einige schärfere Aussprüche gegen die Intelligenz mässigte der Redner und berief sich zur Verteidigung des Religionsbedürfnisses mehr auf nichtkatholische oder geradezu antikatholische Denker. Er sprach sehr anständig und vorsichtig, aber seine allgemeinen Ausführungen über Religion, die er als Verhältnis des Menschen zu Gott definierte, trugen, auch abgesehen davon, dass sie ziemlich seicht waren, gar nichts zur Beantwortung der Frage bei, die den eigentlichen Gegenstand der Versammlung bildete: wie das Verhältnis der Intelligenz zur katholischen Religion ist und wie es sein sollte. Der Redner fasste zum Schlusse den Kern seiner Ausführungen in die Worte zusammen: »Die wahre Intelligenz führt zu Gott.« Zugegeben; aber ob zum katholischen Gott? und zum katholischen Priester? zum Pompe der katholischen Ceremonien, zur Anerkennung des katholischen Aberglaubens? Das waren die Fragen, die zu beantworten waren; Dr. Reyl handelte sehr vorsichtig, dass er nicht antwortete.

Es antwortete jedoch der zweite Redner, Dr. Bartošek, einer der intelligentesten Vertreter der Freethought-Bewegung in Böhmen. Dr. Bartošek sprach sehr klar und ziemlich eingehend über die Ursachen, warum sich die Intelligenz von der positiven Religion, in Böhmen besonders vom Katholizismus, abkehrt und warum sie doch bis auf sehr geringe Ausnahmen aus der Kirche nicht in aller Form austritt, sondern in ihrem Verhältnis zur Kirche sich selbst unklar und unaufrichtig bleibt. Der Umfang dieses Referates gestattet uns nicht, eine detaillierte Inhaltsübersicht dieser an Gedanken und Beobachtungen überreichen Rede zu geben; wir müssten sie sonst ganz reproduzieren.

Obwohl der Redner kein einziges rücksichtsloses Wort über die Kirche gebrauchte und bloss ihren Charakter und die Ursachen ihres Zerfalles mit der modernen Welt sachlich darlegte, bemächtigte sich einiger Vertreter der katholischen Theologie Aufregung. Der folgende Redner, der Theologieprofessor Dr. Šulc, der die Aussprüche Dr. Bartošeks hätte widerlegen sollen, sprach schon erregt — als

der erste unter den Rednern, welcher ein unsachliches Element in die Versammlung brachte. Die Ausführungen Dr. Bartošeks widerlegte er nicht, ja er versuchte es nicht einmal, sie zu widerlegen; er bestritt bloss einige, indem er Behauptung gegen Beweise setzte — andere überging er mit Stillschweigen. Einige suchte er lächerlich zu machen; wir wollen denn doch wenigstens eine Probe der theologischen Wissenschaft des Dr. Šulc anführen: Dr. Bartošek hatte die Entwicklungslehre erwähnt. Dr. Šulc widerlegte diese Theorie folgendermassen: »Affe und Mensch sollen verwandt sein. Warum veranstalten also die Affen nicht etwa solche Versammlungen wie wir? Warum haben sie keine Fakultät? Warum studieren sie nicht Medizin? Wenn irgend ein Mensch auf der Welt auch hässlicher wäre als ein Affe, so besitzt er doch Verstand und freien Willen, bildet er sich doch weiter, aber der Affe nicht. Professor Virchow besass einen Affen, einen Gorilla, aber er hat ihn nicht einmal zum Pedellen gemacht« (Beifall bei den Katholiken).

Das Wort ergriff Professor Masaryk. »Wir Laien,« sagte er im Eingange seiner Rede, »sind nicht gekommen, um eine wirklich vorhandene Überzeugung zu erschüttern, wir sind nicht gekommen, um zu belehren, sondern wir haben die Diskussion aufgenommen, damit die Theologen von uns direkt vernehmen, warum die Intelligenz von der Kirche und dem kirchlichen Leben sich abkehrt und abkehren muss. Umgekehrt erwarten wir von den Theologen keine dogmatische Belehrung, sondern eine direkte und aufrichtige Antwort auf die Frage, ob unser čechischer Intelligent zur Kirche und ihrer Praxis eine andere Stellung einnehmen könne, als eine ablehnende, wenn sie diese ihre Praxis nicht ändern will oder nicht mehr ändern kann.« Sodann ging der Redner ausführlich und eingehend das kirchliche Leben in der Gegenwart durch; zeigte, welchen Einfluss auf den modernen Intelligenten, wenn er nicht indifferent werden will, die Politik der Kirche und ihre Machinationen üben müssen, welche denn doch das beständige Sinken der Autorität der Kirche nicht hintanzuhalten vermögen; er belegte dokumentarisch die Inferiorität der katholischen Theologie und die Mängel der Bildung der Geistlichen, das negative Verhältnis der Kirche zur modernen Wissenschaft und Civilisation, die Begünstigung des Aberglaubens, die Unzulänglichkeit der kirchlichen Moral und den Materialismus ihrer Frömmigkeit; er nahm die Frage der Inferiorität der katholischen Völker auf u. s. w. »Unsere führenden katholischen Schriftsteller sind nicht im stande, die Abkehr der Intelligenz von

der Kirche zu begreifen. Sie erklären sich diesen grossen, historischen Prozess auf naive Weise entweder als Werk des bösen Geistes oder als Ausfluss des Stolzes und Übermutes des Verstandes, in dem sie uns unsittliche und unreine Beweggründe unterschieben. In Wahrheit kehren wir uns von der Kirche ab, weil wir redlich sein und nicht bloss in der Matrik eingeschrieben sein wollen. Unser Wissen gerät in Widerspruch mit der Theologie, wir geraten in Widerspruch mit unserem Gewissen, wir wollen geistlich ein vollkommeneres, klareres, reineres Leben führen — und darum kehren wir uns von der Kirche ab. Wir sehen, wie die Kirche und ihre theoretischen Vertreter das Licht und die Wahrheit scheuen und sich mit ertötenden Kompromissen dieses kläglichen Matrikelchristentums begnügen; wir wissen freilich, dass sich zu diesen Kompromissen auch viele Intelligente und besonders auch Philosophen und Gelehrte, ähnlich wie Politiker hergeben. Bei jedem Kompromiss gibt es zwei Parteien, und die eine Partei ist der andern wert. Aus wissenschaftlichen Gründen, aus der Analyse der historischen Entwicklung der Menschheit, aus religiösen und moralischen Motiven schöpfen wir die Begründung für unsere Überzeugung, dass der Katholizismus im Interesse der Religion und Moral überwunden werden muss. Diese Überzeugung vertreten wir wissenschaftlich nach dem Masse unserer Kräfte, aber mit jener Schonung, welche durch die Wissenschaft und ihre Methode gegeben ist . . .«

Alle seine Ausführungen stützte Prof. Masaryk auf Fakta und eine reiche, besonders auch kirchliche Literatur. Er sprach als Kirchenhistoriker und als ganz unparteiischer Kritiker, aber zugleich als Mensch, welcher an sich selbst den schmerzlichen Konflikt durchlebt und erlitten hat, welcher aus dem kläglichen Bilde entsprang, das ihn die Kirche, der er aufrichtig ergeben war, darbot.

Die anwesenden Geistlichen versuchten Prof. Masaryk am Anfang seiner Rede durch Zwischenrufe und Unterbrechungen zu widersprechen; später schrien sie nicht mehr; sie waren beschämt und niedergedrückt.

Dr. Reyl versuchte einige Ausführungen Prof. Masaryks abzuschwächen, aber der Versuch erwies sich als schwächlich. Die Witze zündeten nicht und die Sophistik war allzu durchsichtig. Der nächste von den katholischen Rednern, welcher nach dem Red. Myslik sprach, der Jesuit P. Jemelka, ergriff eine des Ordens, dem er dient, würdige Waffe: er begann in unanständiger und hetze-

rischer Art die Person Prof. Masaryks und einiger seiner Anhänger anzugreifen, indem er die über sie von der klerikalen Presse verbreiteten Lügen wiederholte. Als gegen eine solche Lüge aus der Mitte der Versammlung ein Protestruf eines der Angefallenen *) ertönte, schloss P. Jemelka seine Rede und forderte die anwesenden Katholiken auf, die Versammlung zu verlassen; ein Teil — die Priester insgesamt — folgten seiner Aufforderung.

Die Versammlung, die sich bis in die zweite Morgenstunde hinzog, war voll interessanter und dramatischer Momente. Ihr Verlauf und die gehaltenen Reden, diese von den Rednern revidiert, sind gedruckt erschienen.**)

Das Ergebnis der Sitzung war für die Vertreter der katholischen Theologie kläglich. Ihre Niederlage suchten sie verspätet dadurch gut zu machen, dass sie in ihrem Wochenblatte »Obnova« der Rede Prof. Masaryks eine lange Artikelserie widmeten, um sie wenigstens hier zu widerlegen, nachdem es ihnen in der Versammlung selbst nicht gelungen war; die kräftigsten Gründe, die sie hier gegen die Ausführungen Prof. Masaryks gebrauchen, sind Schimpfworte, Witze über Judengenossen u. ä.

*

Wir wollen den praktischen Erfolg der Königgrätzer Versammlung keineswegs überschätzen. Wir wissen sehr wohl, dass wie anderswo so auch in Böhmen die Massen der katholischen Bevölkerung noch allzu unvorbereitet und durch die lange gegenreformatorische Erziehung abgestumpft sind, um die Bedeutung jener denkwürdigen Zusammenkunft gehörig beurteilen und daraus die Konsequenzen ziehen zu können. Allein ganz ohne allen Erfolg war die Königgrätzer Diskussion doch nicht. Das Interesse, welches sie erweckt hat und noch hervorruft, hat vielleicht nur ganz wenig

---

*) Der Schreiber dieses Referates, welcher katholischer Priester gewesen, aber im Jänner 1906 aus der Kirche ausgetreten war. P. Jemelka attakierte den, wie er glaubte, Abwesenden, dass er »die Kirche schmähe und ein Meineidiger sei«. Der Angegriffene rief laut: »Sie reden die Unwahrheit, P. Jemelka«. Diese Worte lieferten den Vorwand zur Sezession der Katholiken, die sich — allerdings mit Unrecht — darauf beriefen, dass nach den vereinbarten Bedingungen der aus der Kirche ausgeschlossene Priester an der Versammlung nicht hätte teilnehmen dürfen.

**) Unter dem Titel Intelligence a náboženství (Intelligenz und Religion. Die religiöse Diskussion im Königgrätzer Adalbertinum am 23. Oktober 1906), Prag, Verlag des »Čas« 1907. Preis K 1·20.

die Zwingburg der katholischen Herrschaft in Böhmen erschüttert, aber er hat sie doch erschüttert: wenn einmal dieses, heute schon recht morsche Gebäude zusammenstürzt, so wird es nur die Folge der Anhäufung solcher kleinen Erschütterungen sein. Dann erst wird das čechische Volk wirklich selbständig und wirklich gesund sein, bis dieses Werk vollendet ist; denn dann erst wird es auf die richtige Bahn seiner Entwicklung gelangen, von der es durch die Gegenreformation gewaltsam abgedrängt wurde.

---



# DR. ČENĚK KLIER: DIE ČECH. SPARKASSEN IN BÖHMEN, MÄHREN UND SCHLESIEN.

Ein Bild ernster wirtschaftlicher Arbeit, deren Erfolg zwar nicht von überraschender Grösse ist, aber dennoch von andauernder Wirkung auf die Wohlfahrt der Nation sein wird, bietet uns die Entwicklung unserer Sparkassen. Die Bedeutung derselben für unser Kreditwesen wächst von Jahr zu Jahr, und wer Gelegenheit hat, auch in die innere Organisation der einzelnen Anstalten Einblick zu tun, muss gestehen, dass hier an steter Vervollkommnung eifrig gearbeitet wird. Insbesondere ist ein intensiver Fortschritt zu verzeichnen, seitdem sich die čechischen Sparkassen in einem Zentralorgan, dem »Svaz českých spořitelen v Čechách, na Moravě a ve Slezsku« (Verband der čechischen Sparkassen in Böhmen, Mähren und Schlesien) vereinigt haben, welches in der Stille, ohne Pomp, aber desto erfolgreicher wirkt. Schon der Umstand, dass es ihm gelungen ist, nicht nur alle čechischen Sparkassen Böhmens, sondern auch fast alle čechischen Sparkassen Mährens und die einzige čechische Sparkasse Schlesiens zum Beitritte zu einem gemeinschaftlichen Verbande zu bewegen, ist ein grosser Erfolg, dessen Bedeutung eben bloss jener voll würdigen kann, der unser Nationalleben kennt, und insbesondere weiss, wie schwer es ist, die Čechen aus dem Königreiche und die Čechen aus der Markgrafschaft in einer gemeinschaftlichen Organisation, zu einer einträchtigen Arbeit zu bewegen. Wir sind überzeugt, es werde nicht lange dauern, und auch die einigen wenigen mährischen Sparkassen, welche sich bisher aus kleinlichen Gründen sträuben, der Zentralorganisation beizutreten, werden wohl auch dem Verbande der čechischen Sparkassen angehören.

Es ist nicht Zweck dieses Artikels, alle die Verdienste aufzuzählen, welche sich dieser Verband um unser Sparkassenwesen erworben hat, wir wollen hier nur eines derselben konstatieren, nämlich dass er durch die Herausgabe der Statistik der čechischen Sparkassen*) ein Werk geschaffen hat, welches ein Dokument unserer wirtschaftlichen Kraft und Bedeutung ist, in welchem wir ein Material gesammelt finden, welches den besten Beweis unserer beachtenswerten Tätigkeit auf dem ökonomischen Gebiete liefert.

Im Folgenden wollen wir auf Grund der erwähnten statistischen Angaben den jetzigen Stand unserer Sparkassen schildern, nämlich den Stand, wie er am Ende des Jahres 1905 in den Bilanzen unserer Sparkassen ausgewiesen wurde.

Die Zahl der čechischen Sparkassen betrug im Vorjahre (1904) in Böhmen 98, in Mähren 41 und in Schlesien 1 (in Polnisch-Ostrau). Im Jahre 1905 wurden neu gegründet in Böhmen 5 Sparkassen und zwar in Eipel, Hohenmaut, Kralup, Selčan, Semil, in Mähren 2 und zwar in Billowitz und Wissowitz. In Schlesien wurde keine weitere čechische Sparkasse gegründet. Es wirken also in Böhmen 103, in Mähren 43, in Schlesien 1, im ganzen 147 čechische Sparkassen. Bemerkenswert ist, dass von den in Böhmen neu eröffneten Sparkassen zwei (nämlich in Kralup und Selčan) dadurch entstanden sind, dass sich die daselbst seit längerer Zeit bestehenden bürgerlichen Vorschusskassen in Sparkassen umgewandelt hatten.

Das Einlagenkonto der čechischen Sparkassen weist folgende Ziffern auf. In Böhmen wurde im J. 1905 neu eingelegt K 189,301.744·91, erhoben K 185,826.337·74, daher mehr eingelegt um K 3,475.407·17. Die im Jahre 1905 kapitalisierten Zinsen betrugen K 20,180.722·49, während das Einlagensaldo des Vorjahres K 546,716.394·38 betrug, so dass das Guthaben der Einleger auf K 570,372.524·04 heranwuchs und sich also gegenüber dem Vorjahre um K 23,656.129·66 vermehrte. — In Mähren wurden im Jahre 1905 neu eingelegt K 24,491.831·05, erhoben K 21,684.307·34, daher mehr eingelegt um K 2,807.523·71. Die im Jahre 1905 kapitalisierten Zinsen betrugen K 3,142.230·91, während das Einlagensaldo des Vorjahres K 81,378.012·52 betrug, so dass das Guthaben der Einleger auf K 87,327.767·14 heranwuchs und sich

*) Statistika českých spořitelen v Čechách, na Moravě a ve Slezsku za rok 1905. Ročník II. Sestavila kancelář Svazu českých spořitelen v Čechách, na Moravě a ve Slezsku. — V Praze 1907.

also gegenüber dem Vorjahre um 5,949.754·62 vermehrte. Die schlesische Sparkasse weist Ende des Jahres 1905 einen Einlagenstand von K 1,609.511·28, respektive eine Vermehrung der Einlagen um K 635.595·41. — Es vermehrten sich also bei den čechischen Sparkassen die Einlagen während eines Jahres um mehr als 30 Mil. K und erreichten die für unsere Verhältnisse gewiss sehr respektable Höhe von mehr als 659 Mil. K — Dabei müssen wir aber auf einen wesentlichen Mangel der bisherigen Sparkassenstatistik hinweisen, durch welchen Ungenauigkeiten der Berechnungen verschuldet werden. Unter den Einlagen werden nämlich bisher auch die von anderen Anstalten auf Sparkassenbücher angelegten Gelder angeführt. Diese Einlagen sollten aber aus dem eigentlichen Einlagenstande ausgeschieden werden, denn sie sind wohl keine »Spareinlagen«, und sollten im Passivkonto unter einer präcisen Bezeichnung z. B. »Einlagen von anderen Anstalten« angeführt werden. Die bisherige Zuzählung solcher Einlagen zu den eigentlichen Spareinlagen hat dann zur Folge, dass das eigentliche Spareinlagensaldo gar nicht ermittelt werden kann. Denn es kommen Fälle vor, dass einzelne Sparkassen von anderen Sparkassen Einlagen annehmen und sie wieder an andere Sparkassen auf einen höheren Zinsfuss anlegen. Auf diese Weise kann eine und dieselbe Einlage im Gesamteinlagensaldo der Sparkassen einigemale vorkommen. Die čechischen Sparkassen weisen in ihrem Aktivkonto Einlagen bei anderen Sparkassen im Gesamtbetrage von K 17,323.772·72 (und zwar die böhmischen Sparkassen K 15,885.612·49, die mährischen K 1,436.518·12, die schlesische Sparkasse K 1642·11). Wenn man diesen Betrag von dem Gesamteinlagensaldo K 659,309.802·46 abrechnen würde, könnte man den Restbetrag von K 641,986.029·74 dennoch nicht als eigentliche Spareinlagen bezeichnen, da mehr als wahrscheinlich ist, dass eine und dieselbe Einlage in dem Gesamtbetrage mehrmals vorkommt.

Auch die Zahl der Einleger vermehrte sich namhaft: in Böhmen um 14.676 und wuchs auf 432.083, in Mähren um 4675 und wuchs auf 57.260, in Schlesien um 183 und wuchs auf 557. Im ganzen vermehrte sich die Zahl der Einleger, besser gesagt der Einlagenkontos, um 19534 und wuchs auf 489.900. Die Durchschnittseinlage hat sich in Böhmen und Schlesien vergrössert, in Mähren aber verringert. In Böhmen beträgt sie K 1320·05 (gegenüber K 1309·78 im Vorjahre), in Schlesien beträgt sie K 2889·61 (gegenüber K 2604·05 des Vorjahres), in

Mähren beträgt sie K 1521·11 (gegenüber K 1547·55 des Vorjahres). Allerdings darf man daraus nicht an und für sich auf eine Vergrösserung beziehungsweise Verringerung des Vermögens der einzelnen Einleger schliessen. Denn auf diese Ziffer können verschiedene Momente einwirken, die man in den statistischen Besprechungen nicht in gebührender Weise zu berücksichtigen pflegt. So kann eine Zersplitterung der Einlagen und das Sinken der Durchschnittseinlage dadurch hervorgerufen werden, dass die Sparkassen grössere Einlagen bloss gegen einen niedrigeren Zinsfuss annehmen. Wenn z. B. eine Sparkasse nur Einlagen bis zur Höhe von 2000 K mit 4%, grössere Einlagen aber bloss mit 3¾% verzinst, suchen die Einleger eine grössere Verzinsung dadurch zu erzielen, dass sie die grösseren Einlagen auf mehrere Einlagebücher anlegen. Infolge dessen mehrt sich die Zahl der Einlagebücher (bezw. der »Einleger«) und die Durchschnittseinlage sinkt. Wenn dagegen die Sparkasse mit dem Zinsfuss in die Höhe geht, ziehen die Einleger ihre Einlagen zusammen. Z. B. wenn die Sparkasse, welche früher auf 4% Einlagebücher keine weiteren Einlagen annahm, und so die Einleger nötigte, ihre neuen oder weiteren Einlagen auf andere Bücher mit einer Verzinsung von 3¾% anzulegen, nunmehr wieder auf 4% Bücher weitere Einlagen annimmt, beheben die Einleger ihre Einlagen aus den 3¾% Büchern und legen sie zu ihren alten Einlagen auf 4% Bücher. Infolgedessen verringert sich die Zahl der Einlagebücher (bezw. der »Einleger«) und die Durchschnittseinlage steigt.

Was die Verzinsung der Spareinlagen anlangt, ist bemerkenswert, dass in Böhmen noch bei 3 čechischen Sparkassen eine einheitliche (d. h. für alle Einlagen geltende) 4½% Verzinsung vorkommt, während dieses Zinsmass in Mähren bei der einheitlichen Verzinsung gar nicht vorkommt, und die schlesische Sparkasse alle Einlagen bloss mit 4¼% verzinst. Sonst hatten eine einheitliche Verzinsung in Böhmen 88 čechische Sparkassen und zwar 67 eine 4%, 12 eine 3¾% und 9 eine 3½% in Mähren 34 Sparkassen und zwar 32 eine 4%, 2 eine 3¾%. Eine nach der Höhe der Einlagen oder der Kündigungsfrist divergierende Verzinsung hatten in Böhmen 12 Sparkassen und zwar von 3 bis 4%, in Mähren 9 Sparkassen und zwar von 3 bis 4½%.

Die Mehrzahl der Einlagen wurde investiert in Hypothekardarlehen und zwar in Böhmen K 394,207.943·79 (um

K 29,460.840·69 mehr als im Vorjahre), in Mähren K 56,265.362·36 (um K 1,440.305·94 mehr als im Vorjahre), in Schlesien K 1,397.789·34 (um K 485.630·52 mehr als im Vorjahre). Das Verhältnis dieser immobilen Art der Investition des Vermögens zu der Summe aller Aktiven ist günstiger bei den mährischen Sparkassen, wo es nur 60·119% beträgt, während es bei den böhmischen Sparkassen zwar 64·823% ausmacht, aber dennoch nicht die Höhe von 70% erreicht, die man als zulässig ansieht. Dafür muss man das Verhältnis bei der schlesischen Sparkasse, welches 85·12% beträgt, als äusserst ungünstig bezeichnen. Die Investition des Vermögens in Hypothekardarlehen ist zwar in der Regel die sicherste und einträglichste Anlage, aber die Vorsicht gebietet, dass man hier ein bestimmtes Mass einhält. Allerdings ist jetzt die Gefahr, welche der Sparkasse aus der Überschreitung der zulässigen Grenze der immobilen Investition droht, bedeutend geringer, da es ihnen jeder Zeit freisteht, ihre Hypotheken an die »Ústřední banka českých spořitelen« (Zentralbank der čechischen Sparkassen) zu zedieren, und sich dadurch mobiles Kapital zu verschaffen; darum kann also auch eine Sparkasse in Hypothekardarlehen ein grösseres Prozent ihrer Einlagen anlegen, als sonst zulässig erscheinen könnte, ohne Furcht, dass sie dadurch während einer Krise in eine Notlage gebracht werden könnte.

Bemerkenswert ist, dass auch die čechischen Sparkassen eine gebührende Aufmerksamkeit der Gewährung von Kommunaldarlehen zu widmen begonnen haben, also einer Investitionsart, welche ebenfalls durchaus sicher und erträglich ist. In Böhmen vermehrten sich im Jahre 1905 die Kommunaldarlehen um K 5,720.833·85, und erreichten eine Höhe von K 32,470.602·89 (das ist 5·339% aller Aktiven). In Mähren vermehrten sich dieselben um K 650.037·14 und erreichten eine Höhe von K 4,113.685·97 (das ist 4·395% aller Aktiven). Die schlesische Sparkasse weist keine Kommunaldarlehen auf.

Ein wunder Zweig des Sparkassenbetriebes ist die Gewährung von Vorschüssen auf Wertpapiere, das ist der Lombard. Derselbe zeigt fast jedes Jahr eine Abnahme. Bei den böhmischen Sparkassen sank der Lombard während des Jahres 1905 um K 104.935·33, nämlich auf K 1,624.707·53 (das ist 0·267% aller Aktiven), noch mehr aber sank er bei den mährischen Sparkassen und zwar um K 234.700·65, nämlich auf K 329.868·38 (das ist 0·352% aller Aktiven). Bei der schlesischen Sparkasse

wird er überhaupt gar nicht gepflegt. Wir sehen den wesentlichsten Grund dieser Erscheinung darin, dass es den Sparkassen bisher erlaubt ist, Vorschüsse bloss auf die sogenannten pupillarsicheren Wertpapiere zu gewähren, während z. B. Aktien (mit Ausnahme jener der Österreichisch-ungarischen Bank), mögen sie noch so gut sein, von der Belehnung ausgeschlossen sind. Und gerade jetzt hat unser Publikum die frühere Scheu vor den Aktien abgelegt, und nimmt — zu seinem Vorteil — einen regeren Anteil auch an unserem Aktienwesen durch Erwerbung solcher Wertpapiere, während ihm nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit benommen ist, auf sie Vorschüsse bei Sparkassen zu erlangen. Es ist dann natürlich, wenn sich das lombardierende Publikum an andere Anstalten wendet, selbst dann, wenn es auch auf andere, pupillarsichere, Papiere Vorschüsse erlangen will. Ein anderer Grund der steten Abnahme des Sparkassen-Lombards liegt darin, dass die Sparkassen nach den Bestimmungen ihres Regulativs Wertpapiere nur bis zu drei Vierteln des jeweiligen Kurswertes und nie über den Nominalwert belehnen dürfen, und eine solche Belehnung oft dem Eigentümer zu niedrig erscheint.

Dafür zeigt das in Wechseln investierte Kapital Ende des Jahres 1905 eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre und zwar bei den böhmischen Sparkassen um K 680.610·57 und betrug K 24,712.339·50 (also 4·063% der Aktiven), bei den mährischen Sparkassen um K 715.542·73 und betrug 7,561.321·56 (also 8·079% der Aktiven). Daraus ist zu ersehen, dass unsere mährischen Sparkassen verhältnismässig mehr Wechseleskont betreiben, als unsere Sparkassen in Böhmen. Bei der schlesischen Sparkasse betrug das in Wechseln investierte Kapital K 21.000, während im Vorjahre kein Vorrat von Wechseln verblieb.

Der Vorrat von Wertpapieren sank bei den böhmischen Sparkassen um K 12,152.510·71 auf K 100,511.243·35 (das ist 16·528% der Aktiven), während derselbe bei den mährischen Sparkassen um K 472.450·21 auf K 11,464.768·16 (das ist 12·250% der Aktiven) gestiegen ist, ebenso hat derselbe bei der schlesischen Sparkasse um K 48.065 zugenommen und betrug im J. 1905 K 56.025. Bemerkenswert ist, dass sich im Jahre 1905 der Besitz der Aktien der österreisch-ungarischen Bank bei den čechischen Sparkassen bedeutend vermehrt hat, und zwar bei den böhmischen Sparkassen um K 661.235, so dass er die Höhe von K 3,299.120 erreichte, bei den mährischen Sparkassen beträgt

die Zunahme zwar nur K 165.590, aber der Besitz dieser Aktien K 547.045; es haben also die čechischen Sparkassen in Böhmen und Mähren Aktien der österreisch-ungarischen Bank bereits im Gesamtbetrage von K 3,846.165. Der Ankauf dieser Papiere geschah in der sicher anerkennenswerten Absicht, auch dem čechischen Kapitale einen entsprechenden Einfluss auf die Verwaltung dieser Bank zu verschaffen. Eine grosse Zunahme weist auch der Vorrat der Aktien und der Schuldscheine der »Ústřední banka českých spořitelen« (Zentralbank der čechischen Sparkassen); die böhmischen Sparkassen haben diese Papiere im Jahre 1905 um K 4,944.904·64 neu erworben und besitzen ihrer K 10,804.534·30 bei den mährischen Sparkassen vermehrte sich der Besitz dieser Papiere um K 364.134 und stieg auf K 838.254. Dafür sank bei den böhmischen Sparkassen der Vorrat der Pfandbriefe der Hypothehenbank des Königreiches Böhmen um K 7,930.903·90, nämlich auf K 20,269.137·30, und der Pfandbriefe der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren um K 3,901.432·30, nämlich auf K 6,244.453·80. Daraus ist zu entnehmen, dass die čechischen Sparkassen Böhmens den Ankauf von Aktien der österreichisch-ungarischen Bank sowie der Aktien und der Schuldscheine der Zentralbank der čechischen Sparkassen durch den Verkauf der Pfandbriefe der böhmischen und mährischen Hypothekenbank gedeckt haben. Interessant ist auch, dass die čechischen Sparkassen in Böhmen und Mähren 62% ihres Wertpapiervorrates in böhmischen und mährischen Landespapieren und den Papieren ihrer Zentralbank und nur 20% in Staatspapieren und 18% in anderen Wertpapieren angelegt haben.

Die Anlagen bei anderen Anstalten sind bei den böhmischen Sparkassen um K 118.697·02 gesunken und betrugen im Jahre 1905 K 33,126.536·87, während sie bei den mährischen Sparkassen um K 1,829.959·95 gestiegen und auf den Betrag von K 8,060.675·50 angewachsen sind, und ebenfalls bei der schlesischen Sparkasse um K 80.135·44 gestiegen und auf den Betrag von K 145.555·11 angewachsen sind.

Das Verhältnis der mobilen Anlagen zu den immobilen ist bei den čechischen Sparkassen in Böhmen 27·341% zu 72·659%, in Mähren 30·594% zu 69·406%, also ganz entsprechend, dafür bei der schlesischen Sparkasse ist dasselbe 14·005% zu 85 995%, also ungünstig, doch wie wir bei den Hypothekardarlehen bereits bemerkt haben, nicht gefahrdrohend.

Erfreulich ist, dass der eigentliche Reservefonds der čechischen Sparkassen eine bedeutende Zunahme errreichte. Bei den Sparkassen in Böhmen vermehrte er sich um K 2,396.264·08, und erlangte die Höhe von K 28,547.424·44, das ist 5·005% der Einlagen (im Vorjahre 4·780%), in Mähren vermehrte er sich zwar um K 258.817·09, und erlangte die Höhe von K 4,789.413·65, aber sein prozentuales Verhältnis zu den Einlagen sank von 5·567% des Vorjahres auf 5·049%, also um 0·518% infolge des grossen Zuwachses der Einlagen. In Schlesien vermehrte sich der Reservefonds um K 7559·59 und erreichte die Höhe von K 27.726·85. Wenn man die Ziffer der Vermehrung genau würdigen will, muss man darauf bedacht sein, dass bereits die Zeiten vorüber sind, wo infolge Erzielung eines grossen Reingewinnes die Reservefonds rasch und hoch angewachsen sind. Einerseits werden die Sparkassen durch die grosse Konkurrenz genötigt, den Einlegern günstigere Bedingungen bei der Verzinsung zu gewähren und sich mit einer geringeren Spannung zwischen der Verzinsung der Einlagen und der Verzinsung der Darlehen zu begnügen, anderseits wirken andere Momente, wie die jetzige grosse Steuerlast, die durch soziale Verhältnisse gesteigerten Verwaltungskosten, auf die Herabdrückung des Reingewinnes.

Trotzdem haben 99 čechische Sparkassen in Böhmen einen Reingewinn beim Sparkassenfonds im Betrage von K 2,218.149·43 und beim Reservefonds im Betrage von K 765.592·67, daher einen Gesamtreingewinn von K 2,983.742·10 ausgewiesen, während 4 Sparkassen einen Verlust beim Sparkassenfond im Betrage von K 8763·65 und beim Reservefonds im Betrage von K 5624·21, daher einen Gesamtverlust von K 14.387·86 zu verzeichnen hatten, sodass sich ein Gesamtreingewinn von K 2,969.354·24 herausstellte, welcher 0·488% des gesamten verwalteten Vermögens von K 608,135.513·49 entspricht. Von den čechischen Sparkassen in Mähren haben 41 Anstalten einen Reingewinn beim Sparkassenfonds im Betrage von K 378.224·03, beim Reservefonds im Betrage von K 92.476·05, daher einen Gesamtreingewinn von K 470.700·08 ausgewiesen, während 2 Sparkassen einen Verlust beim Sparkassenfonds im Betrage von K 9219·34 zu verzeichnen hatten, sodass sich ein Gesamtreingewinn von K 461.480·74 herausstellte, welcher 0·493% des gesamten verwalteten Vermögens von K 93,590.718·10 entspricht. Die čechische Sparkasse in Schlesien wies beim Sparkassenfonds einen Reingewinn im Betrage von K 7170·04,

beim Reservefonds einen Reingewinn im Betrage von K 389·55, daher einen Gesamtreingewinn von K 7559·59 aus.

Die Verwaltungskosten betrugen bei den čechischen Sparkassen in Böhmen K 1,584.009·03 (oder 0·26% des gesamten verwalteten Vermögens), in Mähren K 285.253·53 (oder 0·305% des gesamten verwalteten Vermögens), in Schlesien K 7.379·25 (oder 0·449% des gesamten verwalteten Vermögens). Aus diesen Ziffern entnimmt man, dass die Verwaltungskosten bei kleineren und jüngeren Anstalten verhältnismässig grösser sind und ein höheres Prozent des verwalteten Vermögens betragen.

Eine bemerkenswerte Post unter den Auslagen nehmen die Steuern ein. Dieselben betrugen bei den čechischen Sparkassen in Böhmen K 786.335·75 (nämlich: Gebührenäquivalent K 54.607·12, Erwerbsteuer K 351.535·51, Rentensteuer von den Einlagenzinsen K 309.958·52, andere Steuern und Gebühren K 70.234·60), in Mähren K 128.165·85 (und zwar: Gebührenäquivalent K 9595·63, Erwerbsteuer K 54·952·60, Rentensteuer K 49.822·09, andere Steuern und Gebühren K 13.795·53), in Schlesien K 1647·84 (und zwar: Erwerbsteuer K 936·45, Rentensteuer K 604.18, andere Steuern und Gebühren K 107·21). Im ganzen führten die čechischen Sparkassen dem Staatsschatze im Jahre 1905 die bedeutende Summe von K 916.149·44 ab; daraus ersieht man, welche wichtige Einkommensquelle die Sparkassen im österreichischen Budget sind und welch ungeheuere Steuerlast ihnen hauptsächlich durch die neue Personaleinkommensteuer aufgebürdet wurde.

Schliesslich muss noch hervorgehoben werden, dass zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken im Jahre 1905 die čechischen Sparkassen in Böhmen K 1,013.715·79 gewidmet haben, und dass zu diesen Zwecken von der Zeit ihrer Wirksamkeit an gerechnet K 18,966.086·65 gewidmet wurden. Die čechischen Sparkassen in Mähren haben im Jahre 1905 zu diesen Zwecken K 162.112·70 gewidmet, und von der Zeit ihrer Wirksamkeit an gerechnet K 3,939.123·18. Es wurden also von den čechischen Sparkassen schon fast 23 Millionen Kronen zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken abgeführt, und darin liegt das beste Zeugnis ihrer humanen Tätigkeit. Es wirft sich da unwillkürlich die Frage auf, ob es billig und gerecht, ob es verständig und einsichtsvoll vom Staate ist, wenn er durch Aufbürdung ungeheuerer Steuern und durch mannigfache Einschränkung des Spar-

kassenbetriebes den Sparkassen erschwert, in dieser humanen Tätigkeit erspriesslich fortzuschreiten?

Aus allen den angeführten Ziffern ist zu ersehen, dass die čechische Nation auch im Sparkassenwesen ernstlich bestrebt ist, Rühmenswertes zu leisten. Wenn auch unser Sparkassenwesen bisher nicht jene Höhe erreicht hat, welche der wirtschaftlichen Kraft und Bedeutung unserer Nation entsprechen würde, sind daran die äusseren Umstände schuld, mit denen wir zu kämpfen hatten und von denen wir bei einer anderen Gelegenheit gesprochen haben.*) Dadurch lassen wir uns aber nicht abschrecken, im Gegenteil wird diese Tatsache uns ein mächtiger Impuls sein zu noch intensiverer Arbeit auf diesem volkswirtschaftlichen Gebiete.

---

*) Siehe »Čechische Revue«, I. Jahrgang, Seite 931.



# DR. EMAN. CHALUPNÝ: DER SOKOL UND DER FÜNFTE SOKOLKONGRESS.

Der zu Ende Juni d. J. abgehaltene fünfte Kongress der čechischen Turnerschaft hat grosse Teilnahme erweckt und in weiten internationalen Kreisen tiefen Eindruck gemacht. Prag als die herrlichste kontinentale Stadt, die freudige Bewegung der čechischen Bevölkerung, die Teilnahme von 30.000 Sokolen in Turnertracht und von 8000 männlichen und 2500 weiblichen turnenden Mitgliedern und nicht in letzter Reihe die internationalen Wettkämpfe, in denen den ersten Preis in der Konkurrenz mit einer französischen, belgischen, Luxemburger, slovenischen und magyarischen die čechische Riege errang, — das waren die Ursachen, welche die Urteile der entfernten und unvoreingenommenen Fremden zuweilen in Hymnen auf die Sokolorganisation und das ganze čechische Volk ausklingen liessen. In einer deutschen Fachzeitschrift erschien eine Beurteilung von dem Vorstand der gymnastischen Union H. Couperus, dass man nie etwas Grossartigeres gesehen, als dieser Sokolkongress war; der Referent der offiziellen Zeitschrift der deutschen Turnerschaft Dr. Gasch äusserte, dass es ein unbegründeter Stolz wäre zu sagen, die Deutschen könnten von den Čechen nichts lernen, was das Turnen betrifft, ja sogar auch in national-turnerischer Hinsicht. So erfuhren auch die deutschen Interessenten, ausser den Polen die einzigen, welche hätten erscheinen können und nicht anwesend waren, von dem Prager Feste wenigstens so viel, dass ein čechischer Referent heute für das nicht čechisch lesende Publikum über den Sokol schreiben kann, ohne befürchten zu müssen, dass eine objektive Schilderung dieser Institution als durch Mangel einer weiteren Perspektive verschuldete Übertreibung wird aufgefasst werden.

Die Organisation des čechischen Sokol ist ein unablöslicher Bestandteil der Wiedergeburt des čechischen Volkes, die am Ende des 18. Jahrhunderts als elementare Reaktion gegen die jahrhundertelange Vergewaltigung seitens der Gegenreformation, zu der sich die Germanisation gesellte, eintrat. Dieser Regenerationsprozess vertieft und erweitert sich und gelangt notwendig auch zu dem Bedürfnis der körperlichen Erziehung, und so sehen wir in der Mitte des 19. Jahrhunderts, besonders

im Zentrum des nationalen Lebens, in Prag, dass Interesse für das Turnen erwacht. Die Studentenschaft, die sich 1848 lärmend zur politischen Tätigkeit drängt, versäumt nicht zu den Forderungen nach akademischer Freiheit auch die Forderung von Schwimm- und Turnschulen, und, wie sich in jenem Jahre von selbst verstand, Ausbildung in den Waffen zu gesellen.

Nach der Unterdrückung der Revolution und dann des erneuerten Absolutismus lebte die Turnbewegung wieder auf und nachdem sie sich national differenziert, führte sie bei den Čechen zur Gründung des Prager Turnvereines »Sokol«. Die Schöpfer dieser Vereinigung, deren Name den südslavischen Heldenliedern entlehnt war, waren Miroslav Tyrš (1832—1884), der von ihm gewonnene Heinrich Fügner (1822—1865) und Eduard Grégr (1827—1907). Die Namen dieser Männer, von denen die ersten zwei mit exemplarischer Pietät als wahre Dioskuren von den Sokolen geehrt werden, während der dritte auch als leidenschaftlicher Nationaler und Freisinniger, und grosser politischer Redner in weitern Kreisen bekannt ist, bezeichnen gut die Richtung und die anfänglichen Ziele des Sokol.

Der Sokol zeichnet sich von Anbeginn dadurch aus, dass er sich nicht mit dem speziellen Turnwesen begnügte, sondern es immer eng an das Ganze der nationalen Bewegung knüpfte, indem er sich auf ihren radikaleren und liberaleren Flügel stellte. Das Verhältnis dieser Elemente in den Persönlichkeiten der Begründer ist eigenartig und interessant.

Heinrich Fügner, der Freund und dankbare Schüler seines Altersgenossen Anton Springer, wurde ebenso wie dieser von dem Strome der freisinnigen politischen Ideen mitgerissen, welche 1848 in Österreich unter Čechen und Deutschen das grosse Wort führten. Während aber Springer, dem seine Gesinnung die fernere Carriere in Österreich versperrte, sich der deutschen Nation anschloss und als deutscher Gelehrter sich auszeichnete, wurde Fügner umgekehrt durch seinen Liberalismus dahin gebracht, sich der čechischen Nationalitätsbewegung anzuschliessen, in der ihm das Streben nach Befreiung aus den Banden der politischen und nationalen Unterdrückung imponierte — das Streben nach individueller und nationaler Gleichberechtigung im weitesten Sinn. Ihm waren die liebsten historischen Gestalten: der philosophische »Allzermalmer« Kant — bei einem Geschäftsmann, wie Fügner es war, gewiss ein interessantes Ideal — dann Washington und Garibaldi, die Freiheitskämpfer. Dabei war er jedoch kein Demagoge und kein Radikaler, sondern ein gemässigter Liberaler, der freilich im Falle der Not auch vor kühnen Mitteln nicht zurückschreckte. So beantragte er gleich in den ersten Anfängen für die Sokole das gegenseitige Duzen (statt des bei den Čechen üblichen Ihrzens), eine Massregel, die wegen ihrer starken Abweichung von dem bisher Üblichen auch heute noch nicht vollständig durchgedrungen ist. Er wurde als opferwilliger Mäcen des Sokol berühmt und starb, trotz all seinem früheren Reichtum, arm wie Aristides.

Während bei Fügner der čechische Patriotismus und das Sokolwesen als Konsequenz aus seiner Humanität und seinem Freisinn entsprang, war Tyrš ein Ästhet und Fachturner, national bewusst von Kind auf.

Als Vorturner, Redner, Organisator, Schöpfer der čechischen Turnerterminologie und des Turnsystems, Begründer und Redakteur der ersten Turnerzeitschrift, aber besonders als geistiger Führer des Sokol ist er eine der charakteristischesten Gestalten des čechischen Lebens im 19. Jahrhunderte. Erst er hat das Turnen in Wirklichkeit sprachlich und ideell čechisiert; er vermochte dem Sokol ein Programm zu geben, welches als Ideal auch heute, nach einem halben Jahrhundert in keinem einzigen Hauptpunkte veraltet ist.

Er war einer der ersten čechischen Anhänger der damals neuen Lehre Darwins und dehnte sie von den übrigen Geschöpfen auch auf den Menschen aus. Er betrachtete also die Geschichte als Kampf ums Dasein, in dem »unterliegt und zu Grunde geht, was lebensunfähig und dem Ganzen hinderlich ist«, und darum betrachtete er als Bedingung der nationalen Existenz Gesundheit, allseitige körperliche, geistige und sittliche Frische, welche »keine Reaktion aufkommen lässt, dieses ärgste an den Völkern begangene Verbrechen«. Je kleiner ein Volk ist, eine desto grössere Tätigkeit muss es entwickeln, um mit Erfolge in der Weltkonkurrenz zu bestehen. Und niemand darf je stehen bleiben: Selbstzufriedenheit ist nur »ein schwerer Bleizopf, den man durchhauen muss«. Tyrš predigt die ewige Unzufriedenheit, die beständige Bewegung, allerdings nicht Neuerungssucht, sondern das angestrengte Streben nach Verbesserung. Und schon im Anfange wies er dem jungen, kaum entstandenen Verein ein damals unerreichliches Ziel: »Nur dort, wo eine Sache so weit gebracht ist, dass man die Vergleichung mit der gesamten Fremde nicht zu scheuen und zu fürchten braucht, nur dort ist der im nationalen Leben und Streben gestellten Aufgabe genügt. Wer weniger will, ist so gut, als wollte er nichts.«

So unerbittlich hoch steckte er das Ziel, und 1907 nach 37 Jahren wurde es in der Tat erreicht. Die Gäste aus der Fremde bewunderten den absoluten Wert der Ausbildung, Disziplin und der Organisation des Sokol; aber dieser absolute Wert fällt weniger ins Gewicht als der relative, als der Fortschritt, der von den ärmlichen Anfängen zum heutigen Tage führt. Nur der, welcher die heutige Sokolschaft mit den Zeiten vergleichen könnte, als das čechische Volk in Verachtung und Unterdrückung beinahe schon seiner grossen Vergangenheit zu vergessen begann, einem Zustand, aus dem es aus eigenen gelähmten Kräften zur Besinnung kam — nur der könnte das so geleistete Werk würdigen.

Und dieser gewaltige Aufschwung wird gleichfalls nach der Methode Tyršs errungen. Tyrš schätzte den allgemeinen Patriotismus nicht, der keine festen Spuren in einem bestimmten Bereich der nationalen Arbeit zurücklässt, noch minder liess er Phrasen gelten. Entscheidend ist nur die beständige und doch unauffällige Tagesarbeit. Nicht dass er Pathos und Feste verachtet hätte; er beherrschte selbst gleichmässig den kritischen Stil und die realistische Wortzeichnung wie die schwungvolle Begeisterung nach dem Bedürfnis des Augenblicks und nach dem Kompass seines klassisch gereinigten Geschmackes: aber er wusste und sagte es, dass die Kleinarbeit das Entscheidende sei.

Tyršs Spezialität war das Turnen, in diesem Fache wollte er der Pflicht genügen, die er jedem auferlegte. Voll Sinn für die antike bildende Kunst, deren Studium ihn schliesslich auf die Katheder der Universität brachte, versuchte er in das System des deutschen Turnens griechische Elemente zu bringen. Ihn begeisterten gleicherweise die bei den olympischen Spielen gepflegten Uebungen, wie Lukians Ausspruch, man ringe nicht bloss um Preise, um den Lorbeer, Feigen- oder Olivenkranz, sondern um den Kranz der Freiheit. Und so wollte er in jeder Stellung und Bewegung des Körpers Freiheit, ebenso wie in der Politik, an der er sich eine Zeit lang als liberaler Abgeordneter für das althussitische Tabor beteiligte. Sein tragischer Tod in einem Alpenwildbach 1884 erhöhte lediglich seine Gloriole.

Nach Tyršs Tode entwickelte sich der Sokol weiter; freilich, jene Allseitigkeit und Geschlossenheit, durch welche die Bestrebungen Tyršs hervorragten, kehrte nicht wieder. Es äusserten sich Gebrechen, von denen Tyrš viele schon bei Lebezeit beobachtet und getadelt hatte. So entsprang aus Sachunkenntnis die Tendenz, das Sokolwesen mit den freiwilligen Feuerwehren zu verschmelzen, und in den Zielen herrschte nicht immer Klarheit. Die Elemente, welche Tyrš vereinigt hatte, schieden sich oft unorganisch von einander.

Einerseits wurde die spezielle Kleinarbeit in den Turnsälen, besonders in einigen grössern Verbänden, mit ehemals ungewohnter Fachkenntnis und Kombinationsscharfsinn weiter geführt, immer mit Eifer für die Sache; einzelne Übungen und Systeme wurden für einzelne Sokole ebenso zur Leidenschaft wie die geduldige Spezialisation für einen gelehrten Monographienverfasser. Andererseits fehlte es nicht an solchen, die in Wort und Schrift das Interesse für den Sokol in der nationalen Öffentlichkeit propagierten. Ohne besondere Vorliebe für das Turnen selbst und mehr um Feste und repräsentatives Auftreten überhaupt sorgend, trieben sie den schwungvollen Stil von Tyršs Gelegenheitsreden und Ansprachen oft bis zur klingenden Phrase, unter der der konkrete Inhalt verschwand — wie es schliesslich bei allen Völkern den Tribunen zu gehen pflegt, wenn sie nicht sorgsam darauf achten, die Grenze nicht zu überschreiten, die das Pathos von der Demagogie trennt.

Der čechischen Intelligenz, welche in der letzten Zeit unter dem Einfluss der nationalen Skepsis und der sozialpolitischen ideellen Nüchternheit an einer neuen Ideologie Gefallen fand, war dieser Gegensatz der beiden Extreme der gegenwärtigen Sokolschaft nicht lieb, und beide Extreme lagen ihr fern. Statt der Kleinarbeit träumte sie in grossen Schlagworten von einer Reform und Erziehung der Gesellschaft; aber die Schlagworte waren andere oder wurden doch in einer andern Terminologie verkündigt, als die Sokolproklamationen, und so trat in jener Klasse, welche physisch des Turnens am meisten bedarf, ferner durch ihr Studium verhältnismässig zu einem entscheidenden Kultureinflusse in der Sokolgemeinde die befähigteste ist, eine gewisse Abneigung gegen das Sokolwesen ein. In den ältern Zeiten stiess manche konservativeren Elemente der Radikalismus des Sokol ab, später löste diesen Grund ein anderer, der eben erwähnte, ab, welcher teilweise noch heute fortwirkt.

Die Lebenskraft des Sokol vermochte jedoch alle diese Hindernisse zu bewältigen. Es war hier eine Organisation entstanden und festgewurzelt, welche von der Ueberzeugung ihrer Daseinsberechtigung und Zweckmässigkeit ganz durchdrungen ist, eine Organisation voll Regsamkeit und dabei von strammer Disziplin zusammengehalten, so dass sie eine extensive und intensive Blüte erreicht hat, die niemand geahnt hatte. Nach dem Muster Prags waren in allen böhmischen, mährischen und schlesischen Städten Sokolvereine gegründet worden, mehrere Vereine bilden einen Bezirk, die Bezirke vereinigen sich zu Gauverbänden. Im J. 1889 endlich wurde die Böhmische Sokolgemeinde gegründet, zu der sich 1892 die Mährisch-schlesische Sokolgemeinde gesellte, und 1896 vereinigten sich beide mit dem Niederösterreichischen Gauverband zum Verband der čechoslavischen Sokolschaft.

Die fünf Kongresse, die in Prag 1882, 1891, 1895, 1901 und 1907 abgehalten wurden, lieferten den augenfälligen Beweis von dem gewaltigen Aufschwung sowohl der Mitgliederzahl als der Turntechnik. Heute ist der Sokol zu einem so grossen und komplizierten Ganzen erwachsen, dass seine Leitung Schwierigkeiten verursacht, die auch einen gewissen Konservatismus in der Führung begreiflich machen. Nichtsdestoweniger hat auch diese in der gehörigen Beschränkung allerdings notwendige Erstarrung den Zeitströmmungen sich nicht zu entziehen vermocht. Die stereotypen Vorträge, die in den einzelnen Vereinen alljährlich Tyrš und Fügner, dann Karl Havlíček, dem grossem Publizisten, Kämpfer und politischen Märtyrer, endlich der Weissenberger Schlacht (8. Nov. 1620) gelten, welche als das Hauptsymbol des nationalen, durch die Wiedergeburt im 18. und 19. Jahrhundert wieder paralysierten, Niedergangs betrachtet wird — diese Vorträge werden schon durch ein vielfach andersartiges Repertoire ergänzt; der Sokol nimmt an den Gedenkfeiern der Verbrennung Hussens (6. Juli), der Schlacht bei Lipan, wo in brudermörderischem Kampfe die radikalen Taboriten von der Partei des Kompromisses geschlagen wurden, teil, oder er veranstaltet sie selbständig. Er beteiligt sich an kulturellen Unternehmungen, Lesehallen, Bibliotheken, Vorlesungen. In allen diesen Richtungen schreitet siegreich, wenn auch langsam, eine neue Richtung vor, während die alte hartnäckig ihre Positionen verteidigt. Die Langsamkeit des Vorgehens wird besonders durch die Gleichgiltigkeit des grössten Teiles der jüngeren Intelligenz gegen den Sokol und das ebendaher entspringende Misstrauen der Sokolschaft gegen jene und ihre Bestrebungen verschuldet.

Das Hauptgebiet der Sokoltätigkeit bleibt freilich das Turnen. Auch hier wird der an dem unveränderten System Tyrš klebende Konservatismus allmählich vom Fortschritte abgelöst, wie Tyrš selber es gewünscht. Die ehemalige Abneigung der führenden Sokolkreise gegen die von der čechischen Jugend in den letzten Jahren eifrig gepflegten Sportarten weicht zurück, und auf den heurigen Kongress wurden bereits auch unter die Wettkämpfe Sportübungen aufgenommen (Schwimmen, Laufen, Ringen u. s. w.). Damit ist noch das letzte Wort nicht gesprochen.

Wachsende Aufmerksamkeit wird der Hygiene gewidmet. Schneller und schneller werden in den letzten Jahren Turnhallen »sokolovna« mit Douchen und Bädern errichtet, mit Sommerturnplätzen unter freiem Himmel. Zugleich wurde die Unfallversicherung der Sokole eingeführt, obwohl Unfälle beim Turnen nach der bekannten Erfahrung selten eintreten.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen des neuen Fortschrittes im Sokol gehört das Mädchen- und Kinderturnen. Die Frauengruppen, der Nachwuchs und die Zöglinge gehen jetzt schon in die Tausende und mit ihrer Ausbildung haben sich die Sokole in die erste Reihe der Gymnastikvereine gestellt. Die durch diese Schritte eingeleitete Richtung befindet sich allerdings bisher erst in ihren Anfängen. Besonders das heutige gesellschaftliche Verhältnis beider Geschlechter wurde auch hier nicht vollständig reformiert. Die Mitgliederschaft der Frauengruppen z. B. ist bisher in den Vereinen nicht vollständig gleichberechtigt, so dass das allgemeine gleiche Wahlrecht nur für Männer gilt. Aber dafür, sowie für den Ausschluss der Öffentlichkeit der weiblichen Übungen (die männlichen sind prinzipiell überall öffentlich) ist die Sokolschaft nicht verantwortlich, welche als freiwillige Vereinigung keinen Zwang ausüben kann und schliesslich denn doch nur zu schwach ist, um auf einmal veraltete Vorurteile zu brechen. Allein auch in dieser Hinsicht herrscht kein Zweifel, dass man weiter fortschreiten wird.

Interessant ist die Frage der Stellung des Sokol zum Militarismus und speziell zur österreichischen Armee. Im J. 1866 boten die Sokole der österreichischen Regierung ihre Hilfe als Freiwillige gegen den preussischen Angriff an. Die Beweggründe dieses Schrittes charakterisierte Tyrš folgendermassen: »Obwohl die Ursachen und schliesslichen Ziele dieses Krieges (d. i. der Streit um die Hegemonie in Deutschland) uns fremd waren, äusserte sich doch im ganzen Volke der begeisterte Wille, den heimischen Boden und mit ihm die Integrität des Reiches, an das auch die Zukunft unseres Vaterlandes gekettet ist, zu verteidigen.« Der Umstand, dass der Krieg von 1866 auf böhmischem Boden geführt wurde, trug nicht wenig zu dem Entschlusse der Sokole bei. Allein, obwohl der österreichischen Regierung damals jede Hilfe hätte willkommen sein können, gestattete sie die Errichtung eines Sokolfreikorps nicht, da sie offenbar von den Zeiten Ferdinands II. und Windischgrätz'her die Čechen beständig im Verdacht Gott weiss welcher hochverräterischen Absichten hatte. Später verfolgte sie die Sokole, wo sie nur konnte, ja der Kongress von 1887 wurde durch ein Verbot unmöglich gemacht. Welche Dankbarkeit für das Anerbieten von 1866! Zu dieser Persekution trugen vielleicht am meisten die — roten Hemden bei, welche von den Garibaldinern für die Sokoltracht übernommen worden waren.

Durch neuere Ereignisse, besonders die Reisen des Kaisers nach Prag 1901 und 1907, die zufällig immer mit den Vorbereitungen zu Kongressen zusammenfielen, wurden die Feindseligkeiten der Polizei abgeschwächt, obgleich der Statthalter Coudenhove auch heuer noch seine Abneigung gegen den Sokol zu erkennen gab. Die Popularität der Sokolorganisation hat dadurch freilich nicht gelitten. Heute allerdings bewirbt sich der Sokol

mit Recht um eine weitere Anerkennung seitens der Staatsverwaltung; da er die Bürger zur körperlichen Tüchtigkeit und Selbstzucht erzieht, verdient er gewiss respektiert und unterstützt zu werden, besonders durch Erleichterungen im Militärdienst. Die nächste Zukunft wird zeigen, ob die Wiener Kurzsichtigkeit endlich nachlassen wird.

Das öffentliche kulturelle und politische Interesse erweckte der Sokol 1903 bei der Grundsteinlegung des Husmonuments auf dem Altstädter Ring in Prag. Der ungeschickte und unaufrichtige Versuch des Dr. J. Podlipný, die Verehrung Hussens mit dem Marienkultus zu vereinigen, veranlasste heftigen Widerstand in den čechischen fortschrittlichen Kreisen und führte schliesslich dahin, dass der Urheber des berüchtigten Ausspruchs, besonders durch den Einfluss der jüngeren Mitgliederschaft, seiner Stellung als Vorstand der Čechischen Sokolgemeinde verlustig ging. Hier wirkte freilich nicht bloss der Widerwille gegen die halbklerikale Rede, sondern auch eine Unzufriedenheit rein organisatorischen Charakters. Es zeigte sich damals, dass auch die Sokoldisziplin sich nicht von den führenden Männern provozieren lässt, und die wachsende demokratische und fortschrittliche Gesinnung wurde dadurch gut dokumentiert.

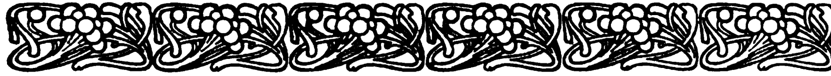
Der čechische Sokol war ein Muster für andere slavische Völker. Die Idee der slavischen Wechselseitigkeit, in der čechischen Literatur durch Kollár und Šafařík fest begründet, ging aus der Literatur in die Gymnastik über. Der polnische und südslavische Sokol hat eine der čechischen ähnliche Organisation, im europäischen und asiatischen Russland wie auch in Amerika sind čechische Vorturner sehr gesucht und füllen ihren Platz so ehrenhaft aus, dass bei den heurigen Wettkämpfen der Riegen der unteren Abteilung Kijev den ersten Preis errang. Die slavischen Gäste sind bei den Sokolfesten immer willkommen und ebenso die čechischen Sokole bei andersslavischen Festen. Die polizeiliche Verdächtigung des Panslavismus hört überall auf — ausgenommen freilich die berüchtigten ungarischen Verhältnisse — den Äuserungen des Wechselseitigkeitsgefühls im Wege zu stehen, das unter dem Wahlspruche »Gleichheit, Freiheit, Bruderschaft« ohnehin sich von selbst versteht, und natürlicherweise erhöht wird durch das Gefühl der verwandtschaftlichen Neigung. Politische Rücksichten sind diesen herzlichen Berührungen eher hinderlich, wie eben heuer der offizielle polnische Boykott des Prager Kongresses gezeigt hat, der allein darum erfolgte, weil die Čechen den galizischen Ruthenen im Kampfe mit der herrschenden polnischen Kaste ihre Sympathien bewiesen hatten.

Im ganzen erweist sich der Sokol als eine zum Zwecke der Synthese antiker Schlagworte mit modernen Tendenzen begründete Organisation, welche den engherzigen Rahmen der Antike durch den Demokratismus, die christlichen und aufklärerischen Ideen der allgemeinen Verbrüderung, durch nationale, von romantischen Elementen durchsetzte Wärme durchbricht, wie nicht in letzter Reihe durch die Idee des Kampfes und der Arbeit zum Zwecke der innern und äussern Freiheit des Volkes, welche ohne seine Gesundheit unmöglich ist. Der österreichische Staat versagt dem čechischen Volke, soweit er es vermag, die volle Gleichberechtigung,

unterstützt seine kulturellen Bestrebungen ungenügend, und zwingt so die Čechen, für ihre wichtigsten Kulturbedürfnisse selber zu sorgen. Kreuzerweise musste das čechische Volk mehr als sechs Millionen Kronen sammeln, um in der böhmischen Hauptstadt neben dem deutschen Theater auch ein würdiges čechisches Theater zu besitzen. Für das čechische Schulwesen wurden und werden seit einem Vierteljahrhundert Millionen gesammelt, damit die čechischen Kinder nicht in deutschen Schulen entnationalisiert werden. Neben diesen und andern Institutionen ist auch der Sokol eine Äusserung der organisierten Selbsthilfe, eine Institution, die offiziell nicht weiter denn als ein privater Verein anerkannt ist, und die neben der Organisation der körperlichen Ausbildung in den Schulen (in Österreich ganz ungenügend und veraltet) und der militärischen Ausbildung (einseitig tendenziös und in unčechischem Geiste geleitet) eine ähnliche Parallelorganisation ist, wie im Bereiche der politischen Verwaltung die merkwürdige österreichische Spezialität — der Dualismus der autonomen und bureaukratischen Bezirksorganisation. Eine Vereinigung dieser Extreme ist überhaupt Zukunftsmusik, und die politische Entwicklung wird gewiss noch seltsame und zahlreiche Phasen durchmachen, ehe diese glücklicheren Völkern unbekannte und unverständliche Abnormalität beseitigt ist.

Dem Sokol fällt inzwischen die Aufgabe zu, in seinem Fache für die Entwicklung der nationalen Kraft zu sorgen; ihm kommt es nicht auf Athletik, auf individuelle Ausbildung an, sondern auf eine gleichmässige, harmonische Entwicklung des ganzen Körpers und der ganzen Vereinigung. In dem verhältnismässig jungen und vor 150 Jahren verjüngten čechischen Volke kann man im Laufe der gegenwärtigen angestrengten Fortschrittsbewegung nicht von einer Degeneration sprechen, wie dies bei den westeuropäischen Völkern der Fall ist. Allein, wenn auch eine ähnliche Ansicht einmal auftauchen sollte, durch den Sokol ist sie ohne Diskussion faktisch widerlegt. Ein Volk, das in einem Einzelfach, das auf mühsame Selbsthilfe, auf Dilettantenarbeit in der Zeit nach der Tagesmühe angewiesen ist, grössere und besser situierte Völker zu übertreffen vermochte, kann eben aus diesem Fache das Vertrauen auf seinen Fortschritt auch auf andern Gebieten schöpfen. Und sowohl seine Arbeit als auch dieses Beispiel unverwüstlicher Lebenskraft ist — wage ich zu hoffen — ein nicht ganz geringer Beitrag auf der Bahn des Fortschritts.

---



# DR. ZH. BARZOŠEK: DER INTERNATIONALE FREIDENKER-WELZKONGRESS IN PRAG.

In der Geschichte der Modernisierung Österreichs hat das J. 1907 zwei wichtige Ereignisse zu verzeichnen, die an Bedeutung beinahe einander gleichstehen. Das erste sind die Reichsratswahlen, die heuer zum erstenmale auf Grundlage des allgemeinen gleichen Wahlrechtes und ganz offen im Zeichen des Kulturkampfes durchgeführt wurden, das zweite der Weltkongress des Freien Gedankens, der in den Tagen vom 8. bis 12. September 1907 in Prag stattfand. Und gerade wie die ersten Wahlen unter der Aegide des allgemeinen Wahlrechtes bewiesen, dass das Volk in Böhmen nicht mehr gewillt ist, unter klerikalem Drucke zu schmachten, so zeigte der stattgefundene Kongress, dass hier das Freidenkertum in allen Bevölkerungsschichten seine Anhänger und Freunde hat, und dass die österreichischen Klerikalen sehr im Irrtume waren, wenn sie schrieben, der Kongress diene dazu, das noch »reine und gläubige« Land Böhmen zu verseuchen. Es zeigte sich, dass Böhmen seiner freisinnigen Vorfahren noch immer nicht vergessen hat, ja dass gerade Böhmen für das Freidenkertum ein sehr fruchtbarer Boden ist. Das einzige, was den bisher zersplitterten Freidenkern Oesterreichs und besonders Böhmens noch fehlte, war der notwendige Mut, war das Bewusstsein eigener Kraft und die erhebende und sichere Ueberzeugung, dass der Freie Gedanke auch bei uns schon alle Gesellschaftskreise durchdringt. Und diesen Mut hat ihnen gerade der Weltkongress beigebracht. Sie überzeugten sich, dass nicht nur im Auslande die besten Söhne der Menschheit sich zum Freien Gedanken bekennen, sondern dass auch in Österreich eine aufrichtige Äusserung der Überzeugung gefährlich zu sein aufhört. Und gerade das Wachwerden der eigenen Kraft ist der wesentlichste Wendepunkt in der Entwickelung des Freien Gedankens in Österreich.

Dass mit dem Kongresse wirklich eine neue Aera in Österreich anheben wird, war gleich von allem Anfange an nicht nur den Freunden,

sondern auch den Feinden klar. Seit dem Momente, als das Generalsekretariat des Weltverbandes der Freidenker in Brüssel den Beschluss verkündigte, der Prag zum Sitze des XIV. Weltkongresses des Freien Gedankens wählte, war die Aufmerksamkeit der ganzen österreichischen Öffentlichkeit mit Recht dem Prager Kongresse zugewendet. Die fortschrittlichen Elemente aller Nationen und Gesellschaftskreise Österreichs sahen dem Kongresse mit Hoffnung und Vertrauen entgegen, denn es war gewiss, dass mit demselben der wirklich ernste und energische Kulturkampf in Österreich seinen Anfang nimmt und dass er das erste Zeichen bedeutet, für die aktuellsten Kulturforderungen in Oesterreich, wie Freie Schule, Eherechtsreform, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Trennung der Kirche vom Staate etc., mit aller Vehemenz einzutreten. Die Reaktionäre dagegen und insbesondere die Repräsentanz der positiven Kirchen und Religionsgenossenschaften wurden durch den Kongress ganz aus der Fassung gebracht. Da alle Predigten in Kirchen und Synagogen erfolglos geblieben waren, intervenierten die ganz bestürzten katholischen Bischöfe persönlich bei den höchsten Landesbehörden, um den Kongress mit Hilfe des »bracchium saeculare« zu vereiteln. Die klerikale Presse brachte zur Zeit der Vorarbeiten zum Kongresse alle Varianten der Zeitungspolemik in Anwendung und vergass im Eifer des Geschäftes verschiedener Widersprüche, in die sie sich zum Gaudium der Leser verwickelte. Sie versuchte bald den Kongress totzuschweigen, bald darauf ihn lächerlich zu machen, erst nannte sie ihn »eine Zusammenkunft untereinander raufender Leutchen, die für die Öffentlichkeit gar nichts bedeuten«, dann sah sie in den Kongressteilnehmern staats- und gemeingefährliche Anarchisten und Hochverräter; heute empfahl sie der Öffentlichkeit, den Kongress mit Verachtung zu strafen, morgen versuchte sie, bekannte klerikale Fanatiker in die Tagungen des Kongresses hineinzuschmuggeln. Als Höhepunkt der klerikalen Kopflosigkeit dürfte die über ausdrücklichen Befehl des Prager Erzbischofs erfolgte Anmeldung des in Prag bekannten kampflustigen Benediktiners P. Gallen zum Kongress betrachtet werden, der als offizieller Störenfried mit unbeschränkter Redefreiheit im Kongress auftreten sollte.

Der klerikalen Hetze kam sehr zustatten, dass die Behörden in Böhmen über das Wesen und die Ziele des Freien Gedankens mangelhaft, ja beinahe gar nicht informiert waren, was umso auffallender war, als ja die čechische Sektion der Freidenker seit Jahren in Prag mehrere Zeitschriften herausgibt, hunderte von öffentlichen Versammlungen in ganz Böhmen abgehalten, Petitionsaktionen unternommen hat und überhaupt stets offen und frei arbeitet. Ausserdem waren die Statuten der Prager deutschen Sektion etwa eine Woche vor dem Kongresse behördlich genehmigt worden, so dass es allgemein überraschte, als die Prager Behörden knapp vor dem Kongresse sich durch schnell herbeigeschaffte Freidenkerbroschüren erst über die Ziele dieser Bewegung informieren mussten. Dies war für den Kongress umso gefährlicher, als die Prager Staatsbehöden, unter dem stetigen Einflusse der katholischen Hierarchie und besonders des Prager erzbischöflichen Konsistoriums lebend, mehr mit dem kirchlichkanonischen Rechte als mit den freiheitlichen Staats-

grundgesetzen Österreichs vertraut zu sein scheinen. Unter diesen Umständen war sogar ein Verbot des Kongresses zu befürchten und es ist nur der Intervention zahlreicher Reichsratsabgeordneter zu verdanken, dass diese Gefahr abgewendet wurde. Es ist doch bezeichnend, dass die behördliche Bewilligung des Kongresses erst am Vorabend der Kongresseröffnung dem vobereitenden Komitee zukam.

Und da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, was sind die eigentlichen Ziele und Bestrebungen dieses von den Behörden so misstrauisch betrachteten Freien Gedankens? Der Freie Gedanke ist eine ausschliesslich kulturelle Bewegung, deren einziges Ziel die natürliche Entwickelung und der Fortschritt der Kultur ist. Es ist daher keine politische Bewegung im engeren Sinne des Wortes, der Freie Gedanke strebt auch keine politische Machtstellung an und will seine ideelle Macht nie dazu benützen, um die jetzige Gesellschaftsordnung durch materiellen Zwang zu ändern. Auch ist es nicht richtig, den Freien Gedanken nur als eine zerstörende Bewegung zu betrachten, er hat vielmehr einen ganz positiven Zweck und zwar, was das theoretische Denken anbelangt, die Menschen zum Selbstdenken ohne jedwede Hemmung durch Dogma, Vorurteil oder Aberglauben zu erziehen, und in praktischer Hinsicht, unser theoretisches Wissen mit dem praktischen Leben in Einklang zu bringen. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die freie Meinungsäusserung sind daher eine der wichtigsten Forderungen des Freien Gedankens. In Österreich können daher die Bestrebungen des Freien Gedankens schon deswegen nicht als gesetzwidrig angesehen werden, da durch die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 dem österreichischen Staatsbürger das volle Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Recht der freien Meinungsäusserung garantiert wird. Die praktische Aufgabe der Freidenker Österreichs beruht demnach nur in der Durchführung dieser schon 40 Jahre geltenden, bisher aber nicht praktisch durchgeführten gesetzlichen Bestimmungen.

Was nun die Organisation des Freien Gedankens anbelangt, sind sämtliche Freidenkerverbände der Welt zu einer internationalen Freidenker-Weltliga vereinigt. Diese wurde im Jahre 1880 von Charles Bradlaugh, Wilhelm Liebknecht, Cesar de Paepe, Herbert Spencer, Moleschott u. a. gegründet, und veranstaltete seit der Zeit 14 Weltkongresse in verschiedenen Städten Europas und Amerikas. Ihr eigentliches Leben und tatkräftiges Einwirken auf das europäische Gesellschaftsleben begann jedoch erst im J. 1904 mit dem Kongresse zu Rom, in der Residenzstadt des Papstes, wo dem Aberglauben und Dogma der offenkundige Krieg erklärt wurde. Es war damals auch der erste Kongress, dem ein offizieller Delegierter der čechischen Freidenker (Karl Pelant) beiwohnte, und hiemit beginnt auch das werktätige Mitwirken der čechischen Freidenker an dem Kulturkampfe der Weltliga.

Vom römischen Kongresse datiert eine rege und wirksame Freidenkerpropaganda in Böhmen sowie auch ein lebhafter Verkehr der čechischen Sektion mit den Gesinnungsverwandten aller Nationen. Im Verlaufe dieser drei Jahre wurden auch in Österreich mehrere Freidenkerorganisationen gegründet, so z. B. der »Freidenkerbund für Böhmen«

(deutsch) mit dem Sitze in Gablonz a. N., der »Bund der Freidenker Niederösterreichs«, die deutsche Sektion des Freien Gedankens in Prag, die slovenische Sektion des F. G. in Laibach, die kroatische in Agram etc. Der Umstand, dass im Jahre 1907 der Weltkongress in Budapest tagen sollte, spornte die Freidenker Österreichs an, eine rege Beteiligung an demselben vorzubereiten. Besonders die čechische Sektion des Freien Gedankens war entschlossen, eine Delegation von mindestens 40 Teilnehmern nach Budapest zu senden und sich auch durch mehrere Referenten an den Kongressverhandlungen zu beteiligen. Nebstdem richtete die čechische Sektion, um die glückliche Gelegenheit, dass ein Freidenker-Weltkongress so nahe von Böhmen tagen soll, für die heimische Propaganda auszunützen, an das internationale Generalsekretariat in Brüssel sowie an alle nationalen Sektionen des Freien Gedankens die Einladung, bei der Rückkehr von Budapest gemeinschaftlich nach Prag zu kommen, um daselbst eine internationale Freidenkermanifestation zu veranstalten. Diese Einladung war der eigentliche Ursprung des Prager Weltkongresses. Denn als die magyarische Sektion etwa zwei Monate vor dem Beginne des Kongresses infolge der inneren ungarischen national-politischen Verhältnisse die Veranstaltung des Kongresses absagte, wurde nach kurzer Verhandlung der beiden Prager Sektionen mit dem Generalsekretariat in Brüssel die Stadt Prag zum Sitze des Kongresses gewählt. Die Freidenker Prags hatten sich dadurch mit Rücksicht auf die kurze Zeit eine Riesenarbeit aufgebürdet. Gewöhnlich bedarf es einer jahrelangen Tätigkeit, wenn ein Weltkongress veranstaltet werden soll, in Prag musste die ganze Vorbereitung in zwei Monaten bewältigt werden, und dazu noch waren hier die Schwierigkeiten umso grösser, als es überhaupt der erste Weltkongress in Prag war, der ausserdem mit sehr bedeutenden Gegenströmungen zu kämpfen hatte. Es ist aber dem tatkräftigen Zusammenwirken beider Sektionen doch gelungen, dieses grosse Werk zu vollbringen, so dass zur bestimmten Stunde der Kongress ungehindert eröffnet werden konnte.

Es war dies wirklich ein imposant besuchter und wirklich internationaler Kongress. Ueber 2500 Teilnehmer drängten sich in dem Prager Sophiensaale und wäre in Prag eine grössere Räumlichkeit vorhanden gewesen, so hätte die Zahl der Teilnehmer leicht 5 bis 6 Tausend erreichen können. Raummangels halber mussten ganze Tausende von Anmeldungen zurückgewiesen werden. Grösstenteils waren es natürlich einheimische Teilnehmer, doch beherbergte Prag während der Kongresstage mehrere Hunderte von ausländischen Delegierten, und es kamen im Laufe der Verhandlungen die Vertreter von 21 Nationen zum Worte. Der internationale Charakter des Prager Kongresses war umso prägnanter, als zum Unterschied von den bisherigen Kongressen, an denen meist nur Vertreter romanischer Abstammung teilnahmen, diesmal die Germanen und Slaven das Gros der Teilnehmer bildeten.

Einer besonderen Aufmerksamkeit erfreuten sich von den ausländischen Gästen die zwei noch lebenden Mitbegründer der Weltliga, Universitätsprofessor Hector Denis aus Brüssel und Dr. Froewein aus Amsterdam, ferner der Redakteur Vincente Sousa aus Buenos

Aires, Universitätsprofessor Arcangelo Ghisleri aus Bergamo, der spanische Märtyrer des Freien Gedankens Francisco Ferrer aus Madrid, Universitätsprofessor Odon de Buen aus Barcelona, der Präsident der Freireligiösen Gemeinden Deutschlands Gustav Tschirn, die wackere Vorkämpferin des Freien Gedankens in Deutschland, Schriftstellerin Ida Altmann aus Berlin, die Schweizer Delegierten Dr. Karmin, Privatdozent aus Genf, Dr. Lampugnani, Advokat aus Lugano, die französischen Abgeordneten Hubbard aus Paris, Professor Beauquier aus Besançon und Bürgermeister Delaroue aus Melun, der polnische Schriftsteller Andrej Niemojewski, der slovenische Dichter Anton Aškerc aus Laibach u. v. a. Besonders zahlreich war Belgien vertreten, von dort kamen über 20 offizielle Delegierte mit dem Generalsekretär und langjährigem Organisator der Weltliga, dem Abgeordneten Léon Furnémont an der Spitze. Die čechische Sektion des Freien Gedankens bereitete dem Kongress eine besonders erfreuliche Ueberraschung durch die Mitteilung, dass sich ihre Organisation nun über zwei Weltteile erstreckt, worauf Redakteur J. J. Král aus Chicago im Namen der čechischamerikanischen Freidenker den Kongress begrüsste. Die Telegramme und brieflichen Begrüssungen liefen so zahlreich ein, dass es nicht einmal möglich war, auch nur die Namen aller Absender zu verlesen. Hervorgehoben seien: Professor Ernst Häckel aus Jena, Cesare Lombroso aus Turin, Maxim Gorki, Professor Karějev aus Petersburg, der aus Österreich ausgewiesene Dr. Bruno Wille, der berühmte čechische Dichter J. S. Machar, Prof. Ernst Mach aus Wien, Leonid Andrejev, Prof. Franz Mach aus Tetschen etc. Eine besondere Erwähnung verdient der Gruss des jetzt in Nord-Amerika weilenden Prof. T. G. Masaryk, welcher besonders die Notwendigkeit einer vollen Gewissens- und Religionsfreiheit betont, dem Kongress besten Erfolg wünscht und bemerkt, dass er zwar von dem entgegengesetzten Standpunkte, nämlich dem religiösen, ausgeht, aber doch nur zu dem gleichen Ziele wie der Freie Gedanke arbeitet — zur Befreiung des Geistes. Ein erfreuliches Faktum war, dass die autonomen Behörden zum Unterschied von den misstrauischen Staatsbehörden die kulturelle Bedeutung des Kongresses richtig zu schätzen wussten und den Kongress durch zahlreiche Delegationen beschickten oder denselben telegraphisch begrüssten. Unter andern erschienen offizielle Vertreter der Städte Smíchow, Karolinental, Žižkov, Tabor, Písek, Pardubitz, Beneschau, Reichenau a. K., Hořitz, Vlašim, Jung-Bunzlau etc. Telegraphisch begrüssten den Kongress von ausländischen Städten Lyon, Genf, Verona und Lima in Süd-Amerika, von den inländischen Bodenbach und Brünn.

Wenn schon das blosse Faktum, dass Prag zum Sitze des Weltkongresses auserkoren wurde, bei zahlreichen autonomen Behörden, die richtiger Weise in dieser Wahl eine solenne Anerkennung der hohen kulturellen Entwickelung Böhmens erblickten, ein begeistertes Interesse für den Kongress erweckte, so war der in jeder Hinsicht befriedigende und erfolggekrönte Kongress das beste Mittel, diese schon gewonnenen

Sympathien zu kräftigen und zu vermehren. Einen markanten Beweis hievon liefert die über Antrag des Generalsekretärs Furnémont nach Schluss des Kongresses unternommene Reise der ausländischen Kongressgäste nach Tabor, dem ehemaligen Mittelpunkte der Hussitenbewegung, welche sich zu einem förmlichen Triumphzuge des Freien Gedankens gestaltete. Auf den Eisenbahnstationen, die der Zug passierte, wurden die Kongressisten offiziell von den Gemeindevertetungen begrüsst und von einer zahlreichen Volksmenge jubelnd empfangen. In der Stadt Tabor selbst wurden sie von der Munizipalität auf das herzlichste gastfreundlich aufgenommen und ihnen die Gelegenheit geboten, auf einem improvisierten Volksmeeting in den verschiedensten Sprachen die Bevölkerung der alten Hussitenstadt im Namen des siegreichen modernen Freien Gedankens zu begrüssen.

Aus dem lebendigen Interesse, welches auch die fernste Fremde dem Prager Kongresse entgegenbrachte, lässt sich schliessen, wie sehr der Kongress zu besserer Kenntnis Böhmens und speziell Prags ins Auslande beigetragen hat. Für den grössten Teil der fremden Gäste war die Reise zum Kongress eine wahre Entdeckungsreise, sie haben ein Volk kennen gelernt, von dessen geistigem Leben sie bisher recht wenig informiert waren, sie kamen mit der čechischen Kunst und Literatur in Berührung und Dank dem Gesellschaftsklub »Slavia« gewannen sie auch Einblick in das čechische Gesellschaftsleben. Viele von den Vorurteilen des Auslandes gegen Böhmen wurden in den Kongresstagen auf immer verscheucht. Kein vorhergehendes Ereignis hatte in solcher Weise die Aufmerksamkeit des Auslandes auf Böhmen gelenkt. Die fremdländischen Zeitungen brachten informierende Leitartikel über Böhmen, Prag und unseren Freiheitsmärtyrer Hus, die französische Pensée mit dem italienischen Secolo und spanischen Las Dominicales und noch viele andere Blätter wetteiferten in dem Bestreben, ihre Landsleute mit der Geschichte und der gegenwärtigen Kultur Böhmens bekanntzumachen. Ganz besonders hat auch die deutsche Presse den Kongress unterstützt, in welchem sie mit Recht einen über allen nationalen Hader erhabenen Kulturkampf bewillkommte.

Durch den Prager Kongress trat Prag in die Reihe der Weltstädte, in welchen internationale Kongresse stattfinden können, und es wird dieser erste und in jeder Richtung gelungene Weltkongress sowie auch die angenehmen Erinnerungen, welche sich die Gäste in ihre Heimat mitgenommen haben, gewiss die Folge haben, dass nunmehr Prag öfters die Gelegenheit geboten wird. Weltkongresse in seinen Mauern willkommen zu heissen. Die Zufriedenheit mit Prag, welche die fremden Kongressgäste an den Tag gelegt haben, und in welcher sie sich durch die wenig taktvolle absichtliche Abwesenheit des Prager Bürgermeisters nicht im geringsten stören liessen, war gewiss aufrichtig, denn im Einverständnis der čechischen Sektion mit dem Generalsekretariate wurde dem Kongresse der Antrag gestellt und einstimmig angenommen, dass im Jahre 1915 zur 500jährigen Gedenkfeier des Heldentodes Johann Hussens ein neuer Weltkongress des Freien Gedankens in Prag veranstaltet werden soll. Für diesen Kongress kann man schon heute die

besten Hoffnungen hegen; wenn den vereinten Prager Sektionen die Veranstaltung eines Weltkongresses in zwei Monaten vollkommen gelungen ist, was kann man sich erst von dem Kongresse versprechen, an dessen Vorbereitung volle acht Jahre gearbeitet werden kann!

Von den beiden vorangehenden Kongressen, die in Rom und Paris stattgefunden haben, unterscheidet sich der Prager Kongress besonders in zwei Punkten. Die beiden früheren Kongresse waren hauptsächlich Manifestationsversammlungen, von denen die erste den Sieg Italiens über das päpstliche Rom, die zweite die Trennung des Staates von der Kirche in Frankreich feierte. Der Prager Kongress dagegen war ein Arbeitskongress. Ein jedes Referat war die Frucht einer rastlosen, zweckmässigen Arbeit; alle Mitglieder brachten nicht nur Begeisterung, sondern auch eine unerschütterliche Arbeitslust dem Freien Gedanken entgegen. Es gibt aber noch einen zweiten Unterschied. Die beiden früheren Kongresse hatten den schon errungenen Sieg zu feiern, der Prager Kongress dagegen hatte erst den Sieg zu erringen. Und dies gelang ihm in einer glänzenden Weise. Schon die Tatsache, dass der Kongress in Prag überhaupt zustande kam, war ein Triumph des Freien Gedankens gegen die verbündeten Mächte der Reaktion; durch die vom Kongresse vollbrachte Arbeit ist der feste Grund zu einer einheitlichen Organisation aller Freidenker Österreichs gelegt worden. Durch diesen Kongress wurde der Freie Gedanke zu einer Macht, mit der man von nun an wird überall ernstlich rechnen müssen, zu einer Macht, welche vor keiner Unterdrückung mehr weichen wird.

Es ist hier nicht am Platze, dem Leser ein genaues, alle Details des Kongresses umfassendes Referat zu bieten, das wichtigste ist ja bereits durch die Tagespresse bekannt und überdies erscheint in kurzer Zeit in allen drei Verhandlungssprachen des Kongresses (deutsch, französisch und čechisch) ein ausführliches Protokoll. Hier betrachte ich es als meine Aufgabe, nur einige zur richtigen Information des Auslandes besonders wichtige Momente hervorzuheben.

Die ausländischen Kongressgäste sparten die Worte der Anerkennung über die gespannte Aufmerksamkeit nicht, mit welchen die tausendköpfige Versammlung den stundenlangen Verhandlungen des Kongresses folgte. Es wurde in mehreren Sprachen gesprochen, die brennendsten Programmpunkte, z. B. die Stellung des Freien Gedankens zum Patriotismus, wurden behandelt, mehrmals wurden die Redner durch Regierungsorgane unterbrochen, und trotz alledem bewahrte der Kongress bis zum Ende eine beispiellose Disziplin. Glatt und gewandt wurde das Programm des Kongresses erledigt, denn allen Teilnehmern war an dem Gelingen des Kongresses, dessen grosser Tragweite sie sich voll bewusst waren, gelegen. Selbstredend war dieser ruhige Verlauf der Tagungen sämtlichen offenen und verkappten Feinden der Freidenkerbewegung ein Dorn im Auge und sie benützen die behördliche Auflösung eines ausserhalb des Kongresses stattgefundenen und der gesamten Öffentlichkeit zugänglichen Diskussionsabendes, bei welchem einige Kongressteilnehmer im Wortkampfe die bekanntesten weltlichen und mönchischen Kanzelredner in die Enge

trieben, dazu, um den Kongress vor der nicht informierter Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen. Aber auch in diesem Falle bewahrte das Publikum eine seltene Disziplin und es erfolgte die Auflösung nur aus dem Grunde, weil der intervenierende Regierungskommissär eine öffentliche Kritik der katholischen Kirche nicht zulassen wollte.

Die eigentlichen Verhandlungen des Kongresses waren derart eingeteilt, dass für jeden der Programmpunkte je eine Sitzung anberaumt war. Als Referenten erschienen die gewiegtesten Fachmänner, deren wohlvorbereitete Berichte meistens schon im Laufe derselben Sitzung in den beiden anderen Kongressprachen gedruckt in die Hände der anderssprachigen Teilnehmer gelangten, wodurch auch das zeitraubende Übersetzen erspart blieb. Für jeden der Programmpunkte war eine besondere Kommission aus dem Plenum der Teilnehmer gebildet, und sämtliche Anträge und Debatten, die aus Mangel an Zeit nicht im Plenum verhandelt werden konnten, wurden in die einschlägigen Kommissionen, die ausserhalb oder auch während der Plenarsitzungen tagten, verwiesen. Dieser administrativ sehr praktischen Vorkehrung ist es auch zu verdanken, dass der Kongress sein Programm trotz dessen Reichhaltigkeit vollkommen erschöpfen konnte.

Die erste Kongresstagung, eröffnet durch die erhebenden Klänge der Festouverture zu Libuše, einer Oper des grössten čechischen Tondichters Smetana, gestaltete sich zu einem wahren Triumphe des Freien Gedankens. Nach der Wahl des aktiven Präsidiums (Dr. Th. Bartošek aus Prag, Schriftsteller E. V. Zenker aus Wien, Dr. K. P. Draždák aus Prag als Präsidenten, Ludwig Riess und Fr. Makovec als Schriftführer) wurden ins Ehrenpräsidium gewählt die Herren Léon Furnémont, Advokat Hubbard, Hector Denis, Univ. Prof. Franz Krejčí aus Prag, Arcangelo Ghisleri, Dr. Gustav Tschirn, Andrej Niemojewski, Anton Aškerc, Odon de Buen, Dr. Froewein und Vincente Sousa. Nachdem das Präsidium dem im Verlaufe des letzten Jahres dahingegangenen Ehrenpräsidenten der französischen Sektion des Freien Gedankens, dem weltberühmten Chemiker Marcelin Berthelot einen Ehrennachruf gewidmet hatte, wobei sich die Kongressisten von ihren Sitzen erhoben, kam Univ. Prof. Dr. Franz Krejčí zum Worte, um die Eröffnungsrede zu halten. Seine Rede war eine glänzende Apologie des Freidenkertums gegen alle Feinde, und ganz besonders gegen das durch klerikale Denunziationen hervorgerufene Misstrauen der Staatsbehörden. Ein Satz seiner Rede verdient wörtlich zitiert zu werden: »Die Reaktion ist das eigentliche Umsturzelement in der Gesellschaft, denn sie hemmt die Energie der treibenden Kräfte und häuft sie zur Explosion an, deren Folgen fürchterlich zu sein pflegen.« Hierauf erstattete der Univ. Prof. Hector Denis den Bericht über die neue Encyklopädie und über die auf diese Unternehmung bezüglichen Arbeiten. Nach ihm ergriff das Wort der spanische Delegierte Francisco Ferrer, zu dessen Vorschlag der Kongress einstimmig die Resolution

annahm, durch die die spanische Regierung aufgefordert werden soll, die unschuldig eingekerkerten Freidenker Naquens, Matta und Harra in Freiheit zu setzen. Hierauf folgte der amtliche Bericht des Generalsekretärs Furnémont und nachher begrüssten die Delegierten den Kongress in den verschiedensten Sprachen der Welt. Die Töne der Marseillaise und der Internationale beendeten diese erste Sitzung. Die feierliche Stimmung und die Begeisterung, mit welcher diese erste Sitzung verlaufen war, verbürgten dem ganze Kongresse im vornherein das völlige Gelingen.

Alle nachfolgenden Sitzungen waren der ernsten Kongressarbeit gewidmet. Nachdem dieser Kongress als erster seiner Art auf österreichischem Boden tagte und es in erster Reihe seine Aufgabe war, die Völker Österreichs für das Freidenkertum zu gewinnen, richtete er sein Augenmerk hauptsächlich auf die speziell österreichischen Verhältnisse, um seinen inländischen Gesinnungsfreunden ein ihren Verhältnissen angemessenes Kulturprogramm zu schaffen. Dadurch wurde abermals dokumentiert, dass das Freidenkertum keine abstrakte oder bloss negative Bewegung ist, sondern dass es stets bestrebt ist, auf die bestehende Gesellschaftsordnung seinen ideellen Einfluss auszuüben. Dementsprechend wurden die bekannten aktuellen Forderungen des Kulturkampfes in Österreich zu Programmpunkten des Kongresses gewählt. Es wurden der Reihe nach besprochen: am 9. September die Freie Schule, am 10. September die Trennung des Staates von der Kirche, am 11. September Vormittag: Patriotismus und Freier Gedanke, Nachmittag: Eherechtsreform, Gewissensfreiheit, Feuerbestattung und Frauenbewegung.

Der letzte Tag, der 12. September, war der Abstimmung über die eingebrachten Anträge und Resolutionen, der Bestimmung der Tagung des nächsten Kongresses sowie dem feierlichen Abschluss gewidmet. Auf Antrag des Prof. Ghisleri wurde der nächste Weltkongress zur Feier des 30jährigen Bestandes der Weltliga des Freien Gedankens für das Jahr 1910 nach Brüssel' einberufen. Gleichzeitig wurde über Antrag des Obmannes der čechischen Sektion Julius Myslík, wie schon oben erwähnt, beschlossen, aus Anlass der 500jährigen Feier des Heldentodes Johann Hussens im Jahre 1915 einen zweiten Freidenkerweltkongress in Prag abzuhalten.

Obzwar nun auf dem Prager Kongresse hautpsächlich solche Programmpunkte besprochen wurden, die für die Propaganda in Österreich von Bedeutung sind, wurden doch die Angelegenheiten der ganzen Weltbewegung keineswegs in den Hintergrund gestellt; in dieser Hinsicht leistete der Kongress eine geradeso wichtige Arbeit wie in den speziell österreichischen Angelegenheiten. Es dürfte interessant sein, dass z. B. erst auf dem Prager Kongress die Weltliga durch Einführung eines einheitlichen Steuerstempels eine feste finanzielle Grundlage gewann, wodurch es ihr ermöglicht wurde, mehrere regelmässig honorierte und fremder Sprachen kundige Beamte in Brüssel anzustellen. Der Weltorganisation des Freien Gedankens wurde am 9. September Vormittag eine besondere vertrauliche Sitzung der Delegierten gewidmet.

Aber nicht nur die ordnungsmässigen Verhandlungen des Kongresses, sondern auch einige wichtige Zwischenfälle sind bemerkenswert.

Ist es den Freidenkern schon vorher gelungen, Deutsche und Čechen mehrmals zur gemeinschaftlichen Kulturarbeit zu vereinigen — und das hat früher noch niemand zustande gebracht — so bot schon der erste Verhandlungstag die Gelegenheit, die Aufrichtigkeit dieser Einigkeit in einer geradezu dokumentaren Weise zu bewähren. An demselben Tage, wo in Prag der Kongress feierlich eröffnet wurde, gerieten in dem südböhmischen Orte Prachatitz einige nationale Hitzköpfe hart aneinander. Sobald die Nachricht darüber in den Kongress gelangte, beschlossen sofort die Freidenker beider Nationen, durch einen öffentlichen Protest die Prachatitzer Ereignisse zu verurteilen und das Recht einer jeden Minorität auf freie Äusserung ihrer Meinungen und Gefühle zu proklamieren. Es ist bemerkenswert, dass dieser Vorschlag von deutscher Seite ausgegangen ist, dass gerade die deutschen Freidenker den nötigen Mut besassen, gegen die Vergewaltigung der nationalen Minoritäten öffentlich und vor der ganzen Welt zu protestieren, wiewohl es von Anfang an klar war, dass sie die deutschnationale Presse als Verräter an der deutschen Sache brankmarken werde. Das internationale Freidenkertum bewies hier von neuem seine völkerversöhnende Macht.

Ein weiterer bemerkenswerter Zwischenfall war der öffentliche Protest des Kongresses gegen den am 3. Juli l. J. von der Kongregation des heil. Offiziums zu Rom publizierten neuen Syllabus des Papstes Pius X., in welchem der Papst das freie wissenschaftliche Forschen über die Bibel und ihre Quellen, die Entstehung der Jesuslegende und den Ursprung des Christentums verwirft. Der Protest trägt die Unterschriften von Lombroso, Häckel, Gorki, Hector Denis u. a. und wurde von der Versammlung am Anfange der Nachmittagssitzung am 11. September begeistert, wiewohl ohne formale Abstimmung angenommen, da die Regierungskommissäre die Abstimmung einer Kundgebung, in der die evangelische Geschichte Jesu als Legende bezeichnet war, nicht zugelassen haben.

Auch der Antrag Furnémonts, die fremden Delegierten mögen sich nach dem Schlusse der Kongressverhandlungen in die Stadt Tabor begeben, um dort die Statue Žižkas, des berühmten Heerführers der Hussiten, mit einem Kranze zu schmücken, wurde in der deutschen Presse vielfach besprochen und erregte viel Unwillen. Und es handelte sich doch um nichts anderes, als um die Verehrung eines unerschrockenen Kämpfers für die Gewissensfreiheit. Dass der Kongress dem Kämpfer und nicht dem Denker den Kranz brachte, hat auch eine symbolische Bedeutung: dem Freien Gedanken genügt keineswegs eine nur spekulative Arbeit und eine schüchterne Verbreitung der Ideen, gegen offene Gewalttäter und frivole Unterdrücker der Geistesfreiheit tut ein energischerer Kampf not! Der Prager Kongress war der erste vorbereitende Schritt zu einem solchen.

Man kann von dem Kongresse sagen, dass er in jeder Richtung erfolgreich, und dass er sogar die kühnsten Hoffnungen der Optimisten

übertroffen hat. Ergebnislos waren die Bemühungen der Feinde, der Kongress hat seine Aufgabe erfüllt und da es eben seine Aufgabe war, dem Freien Gedanken in Österreich den Sieg zu erfechten, so hat er auch in der Tat diesen erfochten. Als der Generalsekretär Léon Furnémont in der letzten Sitzung den Prager Freidenkern den Dank der fremden Gäste überbrachte, legte er in ihre Hände ein sehr bedeutungsvolles Geschenk: eine Statuette des marathonischen Siegers, der seinen Landsleuten den Siegeskranz bringt. Auch die Freidenker Österreichs und ganz besonders Böhmens haben gesiegt, der Damm der Gleichgültigkeit, welcher bis jetzt den Freien Gedanken einschränkte, ist durchbrochen, ungehemmt und gross schreitet der Freie Gedanke in Österreich grossen Taten entgegen.

---

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(DIE ERSTE SESSION DES REICHSRATES.) Vom 17. Juni bis zum 23. Juli tagte das auf Grund des allgemeinen gleichen Walrechts gewählte österreichische Abgeordnetenhaus zum erstenmal. So tief bedeutungsvoll auch die Schaffung des neuen Hauses war, belanglos und wenig aufklärend war der Verlauf dieser ersten, allerdings kurzen, Sommersession. Sie stellt sich nicht einmal recht als eine Art von Exposition dar, weil man über die weitere Parteikonstellation in dieser Periode kein rechtes Bild erhalten hat, der Aufmarsch der Parteien hat sich nicht vollzogen. Die einzelnen Parteien standen sich in ihrer neuen Formation und Stärke eigentlich durchwegs mit einigem Misstrauen gegenüber und keine nahm die Gelegenheit zu irgend einer Aktion wahr.

Die ganze Art der Verhandlungen war genau dieselbe, wie früher, und die Pessimisten und Argwöhnischen haben nicht ohne eine gewisse Schadenfreude darauf hingewiesen, dass sich ihre Voraussage zu erfüllen beginne, das allgemeine und gleiche Wahlrecht werde für die unerfreulichen Verhältnisse in Österreich kein Arkanum sein. Indess: wenn auch nicht geleugnet werden soll und kann, dass diese erste Session des neuen Hauses die Freunde des neuen Wahlgesetzes wenig oder gar nicht befriedigt hat, so kann doch in keiner Weise zugegeben werden, dass es etwa eine Enttäuschung im grossen und ganzen bedeuten werde. Die Verhältnisse und die Menschen waren in dem neuen Hause so neu, dass sich nicht einmal die einzelnen Parteien untereinander und in ihren eigenen Klubs zurechtfinden konnten. Die Session ist vorüber, aber die Parteibildung ist keineswegs endgiltig beendet, wir erwarten vielmehr erst in der Herbsttagung des Hauses eine definitive Gruppierung und dementsprechend wird erst für den Herbst oder Winter auch eine definitive Formation des Kabinetts des Freiherrn von Beck zu erwarten sein. Dass diese ebenso von Wichtigkeit sein werde, wie die endgiltige Aufstellung der Schlachtreihen der Abgeordneten, ist klar. Dass das neue Haus nicht ein neues, besseres Bild bieten konnte, als das vorige, liegt nicht in letzter Linie auch an der unverändert gebliebenen Geschäftsordnung. Das heutige Abgeordnetenhaus, das sich als Resultat der politischen, nationalen und sozialen Umwälzungen präsentiert, die dieses Reich seit 1867 mitgemacht hat, wird auf Grund einer Geschäftsordung geleitet, die in anderen Verhältnissen, unter anderen Voraussetzungen und vor allem für eine viel kleinere Anzahl von Mitgliedern geschaffen worden. Sie stammt bekanntlich aus dem Jahre 1873. Dass es bisher nicht gelungen ist eine angemessenere Hausordnung zu schaffen, ist wohl die Folge der, trotz aller Versuche, nicht geklärten nationalen Frage.

Man hat sich allgemein, in erster Reihe in Regierungskreisen, der eitlen Hoffnung hingegeben, das neue Wahlrecht werde eine Schwächung der herrschenden nationalen Gegensätze bringen, aber es hat sich gleich in den ersten Sitzungen gezeigt, wie unvernünftig, auf wie falsche Voraussetzungen diese Annahme gebaut war. Man hatte in dieser Hinsicht, natürlich ganz verfehlt, auf die čechischen Socialdemokraten gerechnet und von ihnen erwartet, dass sie im Parlament das nationale Moment nicht in den Kreis ihrer programmatischen und taktischen Dispositionen ziehen werden, und hoffte das Internationale ihres Programmes werde zum Anationalen führen. Nun haben die čechischen Socialisten gerade das gegenteilige System betätigt. Sie provocieren keine nationalen Hetzereien, aber sie bestehen auf ihren nationalen Rechten. So hatte eigentlich, gewiss nicht vorausgefasst, die erste Sprachenfrage im neuen Hause ihren Ursprung in den Reihen der čechischen Socialdemokraten. Man hat seitens der Kanzlei des Abgeordnetenhauses den neugewählten Reichsboten gewisse Drucksorten ins Haus geschickt, die durchwegs deutsch waren. Nun wird auch derjenige, der einsichtig genug ist anzuerkennen, dass man in einer gesetzgebenden Körperschaft, die vielerlei Nationen zu vertreten hat und Mitglieder verschiedener Zungen umfasst, sich über eine gemeinsame Verhandlungssprache einigen muss, soll sie überhaupt funktionieren, doch verlangen, dass es bei dieser freiwilligen Einigung keine demütigenden und beleidigenden Beschränkungen der einzelnen Sprachen und Nationen geben dürfe. Ganz scharf aber ist der Unterschied zwischen dem Abgeordnetenhause selbst und seinen Hilfsämtern zu machen. Das Abgeordnetenhaus kann autonom seine Verhandlungs- und Geschäftssprache für die Verhandlungen im Hause und den Ausschüssen bestimmen, festsetzen oder stillschweigend sich darüber einigen. Das kümmert die Kanzlei, die Kassa, die Bibliothek, die Registratur des Hauses gar nichts. Diese Bureaus sind einfach für das Haus da und wer ist denn das Haus? Die Abgeordneten, und es ist daher nicht einzusehen, weshalb sich ein Abgeordneter irgend einem Amt gegenüber, das zur Erleichterung der Ausübung seines Mandates da ist, in welcher Hinsicht immer, einen Zwang antun soll. Hätte nun das Bureau des Abgeordnetenhauses, in weiser Erkenntnis seiner Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit, in richtiger Erwägung seiner Pflichten, gehandelt, dann hätte es nie und nimmer z. B. die Abgeordneten zwingen können sich im Verkehre mit einem Hilfsbureau einer anderen, als ihrer Muttersprache zu bedienen. Es geschah aber doch und wir hatten seit der ersten Sitzung des Hauses eine veritable Sprachenfrage, die mitunter recht kritisch zu werden drohte. Man wird ausserhalb unserer engsten Kreise einwenden, dass dies doch Kleinigkeiten seien angesichts der notorischen Tatsache, dass man die Notwendigkeit einer gemeinsam angewendeten Parlamentssprache anerkannt hatte. Gewiss. Aber sie beweisen, dass man sich noch immer nicht des rechten Tons bewusst ist und dass vor Allem das Bewusstsein des Wesens des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in jenen Kreisen noch nicht durchgedrungen ist, wo es eigentlich in erster Linie

hätte zur Geltung kommen müssen: bei der Regierung und ihren Organen. Diesem Mangel an Verständnis für die Bedeutung des durch das neue Wahlgesetz durchgeführten Systemwechsels sind derartige Missgriffe der Administration zuzuschreiben.

Die Behandlung, die diesem Sprachenstreit im Parlament zu teil wurde, liess übrigens erkennen, dass auch auf der anderen Seite, im Parlamente selbst, der wahre Inhalt des neuen Wahlrechts nicht immer begriffen wird. Es hätte nicht viel gefehlt und wir hätten in den Flitterwochen des neuen Parlaments eine frischfröhliche Obstruktion gehabt, und nur im letzten Moment gelang es den besonneneren Elementen unter den čechischen Abgeordneten, diese Gefahr abzuwenden, die sicherlich zu einer formellen und meritorischen Niederlage hätte führen müssen, denn es ist ausgeschlossen, dass man eine Obstruktion, von welcher Seite sie auch gekommen wäre, unbesiegt gelassen hätte. Der aus der Kanzlei ins Haus selbst getragene Sprachenstreit wurde provisorisch dahin geschlichtet, dass man nunmehr, in Anerkennung des Rechtes der nichtdeutschen Sprachen, im Parlamente eingebrachte Anträge und Interpellationen in der Originalsprache mit einer amtlich hergestellten Übersetzung dem Protokolle beidruckt, während die in nichtdeutschen Sprachen gehaltenen Reden von ad hoc einberufenen Ministerialbeamten aufnehmen und in der Reichsratskorrespondenz erscheinen lässt. Diese Lösung bedeutet gewiss nicht die vollständige Ausübung des gleichen Rechtes, aber es ist eine Stufe zur dereinstigen praktischen und gesetzlichen Regelung der parlamentarischen Sprachenfrage. Die ganze Affaire kann für die Zukunft nur ein Gutes haben: es ist gewiss allen Beteiligten klar geworden, dass eine definitive Regelung dieser Angelegenheit dringend nötig ist, weil sie immer Gefahren für die Funktionierung des Hauses enthält und dass sie nur auf Basis eines Kompromisses zu lösen ist. Wer das Parlament will, wird ein für allemal die Notwendigkeit einer allen oder den meisten Mitgliedern des Hauses verständlichen Verhandlungssprache anerkennen müssen. Gegen die Anerkennung dieser gemeinsamen Verhandlungssprache, die rebus sic stantibus doch nur die deutsche sein kann, muss den nichtdeutschen Abgeordneten in allen anderen Sprachenfragen des Hauses entgegengekommen werden. Es gibt von derlei Dingen im Hause selbst eine ganze Reihe. Erst wenn die nicht deutschen Abgeordneten sehen werden, dass die deutsche Sprache ein Verständigungsmittel und nichts mehr als das im Hause sein soll, wird man weder dem Gebrauche derselben noch deren Anerkennung irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg legen.

Dass sich das Haus auch sonst noch nicht geändert, sieht man an der Behandlung des Budgets. In keinem Parlamente der Welt erfährt das Budget eine derartige Behandlung, wie in Österreich. Selbst in den Zeiten, als man die grösseren und kleineren Arten von Obstruktion noch nicht gekannt hat, war es eine Seltenheit allerersten Ranges, wenn das Budget vor dem ersten Jänner des Jahres, für das es gegolten hat, erledigt war. Nur unter dem Grafen Taaffe ist es einmal oder gar zweimal vorgekommen. Sonst seit 1879 nie! Infolge

dieser Gewohnheit kam jede Regierung immer wieder mit Provisorien und immer wieder gab es endlose Budgetberatungen im Plenum und den Ausschüssen. Sechs Budgetdebatten im Jahre gehören im österreichischen Parlament nicht zu den Seltenheiten — eine Absurdität, die, wie bemerkt, nirgends ein Pendant hat. Ein zielbewusstes Haus, das sich über seine Stellung zu der jeweiligen Regierung im klaren ist, müsste und kann das Budget in wenigen Wochen bewilligen oder verweigern. Sonst ist es natürlich, dass sich im Hause und den Ausschüssen Reden wiederholen, die Zeit vergeudet, das Interesse der Bevölkerung für das Parlament geschwächt wird. Man hätte von dem neuen Hause, einem arbeitswilligen Volkshause dazu, erwarten müssen, dass es das Budget so rasch als möglich erledigt, um sich dann mit Musse anderen wichtigen Fragen widmen zu können. Zu alldem wäre es doch dermalen ganz leicht möglich gewesen, weil die gegenwärtige Regierung — wenigstens vorläufig — keinen nennenswerten principiellen Gegner im Hause hat. Es gibt tatsächlich dermalen keine Partei, die im stande wäre das Budget als Sprengmittel gegen die Regierung mit Erfolg, oder selbst mit einiger Aussicht auf Erfolg, zu benützen. Die »Erbfeinde« sind einzig die Radikalen rechts und links, die čechischen Nationalsozialisten und die »trauernden Hinterbliebenen« Schönerers. Die können, weil zu gering an Zahl, an eine Obstruktion nicht denken, ganz abgesehen davon, dass sie sich aus national-taktischem Antagonismus zu einer gemeinsamen obstruktionistischen Aktion nie verbünden könnten. Was dem Einen recht ist, ist hier dem anderen nicht billig. Nun tritt der Reichsrat gegen Ende Oktober wieder zusammen und es ist ausgeschlossen, dass bis zum 31. Dezember der Staatsvoranschlag, den der Finanzminister in der Eröffnungsitzung einbringt, rechtzeitig fertig werden wird. Wir werden demnach im Volkshause wieder das alte Spiel mit den Provisorien haben, und das Budget pro 1908 wird im Hause bestenfalls erledigt werden, bis einige Monate des Budgetjahres ins Land gegangen sind. Alle diese Verhältnisse entsprechen der Bedeutung des neuen Hauses nicht. Das muss sich ändern, soll das österreichische Parlament das werden, was sich die Völker dieses Staates versprochen haben, als sie mit fieberhafter Spannung die Verhandlungen über die Wahlreform verfolgten.

Das soll im Herbste des heurigen Jahres kommen. Man erwartet allgemein, dass die grosse Klärung in der Wintersession 1907 sich vollziehen werde. Da sollen die Parteien und die Regierung erst das definitive Bild bieten. Naturgemäss kann das eine erst als Folge des anderen eintreten: die definitive Gestaltung des Kabinetts nach der endgiltigen Raillierung der Parteien. Wenn man die beiden wichtigsten Parteien des Hauses, die Deutschen und Čechen, in Betracht zieht, muss man allerdings gestehen, dass eine definitive Formation noch sehr in Frage steht. Sowohl bei den Deutschen, als bei den Čechen herrschen dermalen noch so wirre und unklare Zustände, dass es der grössten Anstrengung, ja Selbstverleugnung der betreffenden leitenden Personen erfordern wird, wenn es zu einem Definitivum überhaupt

kommen soll. Die Wahlen haben in den bestandenen Parteien derartige Verwüstungen angerichtet, dass es selbst erfahrenen Führern und Parteichefs schwer fällt sich zurechtzufinden. Die deutschen Parteien haben eine grosse Wandlung durchgemacht, die immer wieder die Charakteristik ins Gedächtnis ruft, die Gumplowicz in seinem »Staatsrecht« von den deutschen Parteien gibt. Man kennt sich wahrlich nicht mehr aus, nur das eine tiefbedauerliche Faktum tritt immer mehr zu Tage, dass die Annäherung aller deutschen Parteien an den Klerikalismus zusehends intimer wird. Lueger triumphans! Die deutsche Volkspartei, die in früheren Jahren mitunter freiheitliche Anwandlungen (aber auch nichts mehr) hatte, wurde bei den Wahlen decimiert und sucht sich nur durch Anschluss an die starkgewordenen deutschen Agrarier einigen Einfluss zu retten, was allerdings nur auf Kosten selbst der geringen Reste einer freiheitlicheren Gesinnung zu haben ist. Die deutsche Fortschrittspartei ist auf einige wenige Männer zusammengeschrumpft und selbst unter diesen ist ein einheitlicheres Vorgehen im Sinne ehrlichen Fortschritts nicht zu erzielen, da hier persönliche und konfessionelle Momente mitspielen. Daher der Name »Fortschrittspartei«! Die Alldeutschen, unter Führung des arg kompromittierten K. H. Wolf, waren an ehrlichem Fortschritt stets durch ihren masslosen Chauvinismus gehindert und sind in freiheitlicher Hinsicht noch schwächlicher, seitdem sie sich ohne die strafende Nemesis Schönerers wissen, der bei seinem wahnwitzigen Nationalismus denn doch ein ehrlicher Feind des Klerikalismus war. Sie werden gewiss nicht offen in die Arme Luegers und Ebenhochs fallen, im Stillen jedoch dem Klerikalismus gute Vorspanndienste leisten. Der Rest ist Lueger. Die Koalition des Wiener Bürgermeisters mit Dr. Ebenhoch hat aus den klerikalen Deutschen die stärkste Partei auf der linken Seite gemacht, die naturgemäss eine nicht geringe Anziehungskraft ausübt und erst wird ausüben wollen. Schon sieht man die Wirkungen der Luegerpartei auf die anderen Deutschen auf allen Seiten: Wolf verwirft die freie Schule aus konfessionellen Gründen. Ihr Anhänger, der Führer der deutschen Volkspartei in Mähren, Brass (Herrenhausmitglied!) sagt sich von ihr los, weil sie angeblich zu wenig deutsch sei und die deutsche Agrarpartei markiert eine fortschrittliche Gesinnung, indem sie zugleich erklärt sie perhorresziere jeden Kulturkampf! Diese Erscheinungen sagen alles. Man kann auch infolge dessen eher einen Einblick in die fernere Politik der Deutschen im Reichsrate gewinnen. Für wirklich freisinnige und aufrichtig freiheitliche Politiker dürfte innerhalb der deutschen Parteiverbände für absehbare Zeit kein Plätzchen frei sein. Zum Glück für die »Einheitlichkeit« der deutschen Parteien sind derartige Abgeordnete nur sehr spärlich im Hause erschienen: die sogenannte Hockgruppe dürfte ohne wesentliche Bedeutung bleiben. Die Schäden, die die sogenannte liberale Partei in Österreich unter den Deutschen angerichtet hat, werden erst jetzt sichtbar werden, und es wird grosse Arbeit, grosse Mühen und viel Zeit kosten, ehe es gelingen wird in die Politik der Deutschen in Österreich wieder einen echt liberalen, moderneren Zug hineinzubringen.

Die deutsche Intelligenz in diesem Staate scheint den Prinzipien aufrichtiger Freiheitlichkeit nicht mehr geneigt, das ist eine Tatsache, über die die schönsten Deklamationen liberal scheinender Blätter nicht hinwegtäuschen können. Welche Ziele heute damit verfolgt werden sollen — bleibt vorläufig unerklärlich, aber sicher ist, dass wenn es im neuen Hause zu einer Differenzierung der Parteien kommen sollte, ob liberal oder klerikal und konservativ, die weitaus grösste Majorität der Deutschen auf der Seite der Reaktionäre zu finden sein wird. So stellt sich heute das Ende jenes Prozesses dar, der in dem deutschen Parteileben in Österreich in den 70er Jahren seinen Anfang genommen hat. Die klerikalen Deutschen wurden als »Slaven«, als jedes nationalen Fühlens bar hingestellt. Sie zur deutschen Vernunft zurückzuführen, schien die hehrste Aufgabe der Liberalen. Nun sind die Klerikalen deutsch, aber die Liberalen sind klerikal. In verschiedenen Nuancen, stärken und schwächer, offener und versteckter: aber der Grundzug des Herzens ist den Idealen der alten Liberalen untreu geworden.

Die Čechen haben wohl bei Beginn der Tagung einen gemeinsamen Klubverband gebildet, der alle Parteischattierungen umfassen soll. Provisorisch und nur für diese kurze Session. Für länger hätte dieser Verband auch wahrlich nicht gehalten. Die Session hat zur rechten Zeit geschlossen. Nur noch eine Woche länger und der Verband wäre sicher aufgelöst worden. Und doch muss man bei ruhiger Erwägung sagen, dass es nur wenige ernste prinzipielle Differenzen gibt, die ein engeres Aneinanderschliessen unter den Čechen verhindern, mit Ausnahme der Klerikalen natürlich, die ebenfalls in diesem Verband sitzen.

Ein gemeinsames Vorgehen der Čechen muss anders beurteilt, von anderen Gesichtspunkten betrachtet werden, als bei anderen Parteien, namentlich als bei den Deutschen. Die Deutschen haben im Reichsrate keine nationalen Forderungen zu erfechten, sie sind in nationaler Hinsicht, im Vergleiche zu allen anderen Nationen, mehr als saturiert und ihre nationale Arbeit besteht seit Jahren nur in der Verhinderung einer möglichen Absicht der einen oder anderen Regierung, die politischen und kulturellen Ansprüche auch der übrigen Nationen zu befriedigen. Das ist der »Kampf um den nationalen Besitzstand«. Diese Arbeit lässt sich selbst dann verrichten, wenn die Arbeiter nicht in geschlossenen Reihen stehen. Bei den Čechen ist dies anders: müssen als »Eroberer« das ganze Gewicht der gesamten Nation in die Wagschale werfen, um einigermassen zur Geltung zu kommen, und es ist daher keine leere Phrase, wenn man vor den Wahlen eine Konzentration der Kräfte, nach den Wahlen einen gemeinsamen Abgeordnetenklub erzielen wollte, eigentlich noch will. Dieses Bedürfnis war und ist so gross in nationalen und politischen Dingen, dass sich die Parteien in Wien zusammensetzten, trotzdem eigentlich noch der Schweiss des kaum beendeten Wahlkampfes auf ihrer Stirne sass. Man sah allenthalben die Notwendigkeit ein, umsomehr, als der Sieg der čechischen Sozialdemokratie bei den Wahlen den Einfluss der čechisch-nationalen Parteien naturgemäss schmälerte.

Jungčechen und Agrarier, Klerikale und Realisten, Altčechen und Radikale arbeiteten gemeinsam. Und mitunter schien es, als ob es gelingen sollte eine einzige Phalanx hezustellen. Aber es war nur Schein. Zum Schlusse kam das — Auseinandergehen.

Und doch wäre es ein Fehler, wegen der bestehenden Meinungsverschiedenheiten verzweifeln zu wollen, denn sie waren, wie bereits gesagt, nicht prinzipieller oder vielmehr taktischer Natur. Es ist ja richtig: Mit Dr. Hajn wird sich weder Dr. Kramář, noch Dr. Srb, weder Prof. Masaryk noch Dr. Hruban oder Graf Thun oder Prášek über die Grundzüge der čechischen Politik in Wien einigen. Aber das ist ja überall das Schicksal der Radikalen, dass sie auf dem Boden der praktischen und positiven Politik, im Parlamente, isoliert bleiben. Und doch wollten wir eine zielbewusste, ernste radikale Opposition in unserer Organisation nicht missen . . . Zu einer solchen hat leider unsere Klofáč-Partei noch recht weit. Prof. Masaryk andererseits wird sich über allgemeine Fragen der Weltanschauung mit Dr. Hruban und dem Grafen Thun nie einigen — aber nicht immer stehen sie auf der Tagesordnung des österreichischen Abgeordnetenhauses. Allerdings, hier ist die ernsteste Gefahr verborgen: wenn die Klerikalen im Hause überhaupt, sich ihrer Kraft bewusst, einen Vorstoss versuchen wollten, würde es hier zu ernsten Konflikten kommen. Die čechischen Klerikalen sind nicht um ein Haar besser, als ihre Brüder in Christo bei den anderen Nationen, in solchen Momenten haben auch die čechischen Klerikalen stets das nationale Lager verlassen und sind zu den internationalen schwarzen Truppen gestossen. In einem solchen Momente aber wird mit den čechischen Klerikalen weder Dr. Kramář noch Prášek, ja nicht einmal Dr. Srb gehen können, in einem solchen Momente aber, wo die Klerikalen in das allgemein reaktionäre Lager übergehen, hat der Streitpunkt für den gemeinsamen čechischen Verband aufgehört zu existieren: die Klerikalen sind dann eben draussen.

Zwischen den übrigen Parteien kann ein einheitliches Vorgehen erzielt werden, sobald nur die persönlichen Momente aufhören werden eine so hervorstechende Rolle zu spielen, wie es bisher in der Sommersession der Fall war. Die Hauptfrage ist ja doch in Wien eine taktische, wie man sich zu der jeweiligen Regierung stellen will und soll. Zu den staatsrechtlichen Aktionen des Dr. Hajn und Genossen, über die übrigens dermalen bestimmtere Andeutungen fehlen, wird sich in absehbarer Zeit — weder Gelegenheit noch Geneigtheit bei Krone, Regierung und den anderen Parteien bieten — sie sind also nicht aktuell. Die čechischen Parteien haben sich also einfach über die taktische Entscheidung definitiv zu einigen, ob sie der gegenwärtigen Regierung Schwierigkeiten machen wollen oder ob sie das Prinzip der positiven Politik des Dr. Kramář acceptierend, im Parlament, an der Verwaltung mittun wollen. Selbst in dieser Beziehung herrschen keine grossen oder grundsätzlichen Differenzen, mit Ausnahme der Radikalen. Weshalb sollte es dann nicht möglich sein, einen gemeinsamen, taktisch einheitlichen Verband zu bilden und zu erhalten? Selbstredend muss den augenblicklichen Parteiverhältnissen in jeder

Hinsicht Rechnung getragen werden, man muss mit der kardinalen Änderung, die sich durch die Wahlen in Böhmen vollzogen hat, rechnen. Es mag ja für die ehemals alleinherrschende Partei und ihre Führer recht schmerzlich sein das Scepter aus der Hand legen zu müssen — aber gegen Tatsachen ist auch in der Politik nicht anzukämpfen. Es sind tatsächlich zu grosse Interessen im Spiele, als dass persönlichen Momenten ein grösserer Spielraum zugewiesen werden dürfte. Man hat es als einen Erfolg angesehen, dass man dem čechischen Volke endlich eine halbwegs seiner Bedeutung entsprechende Vertretung im Rate der Krone eingeräumt hat, und es ist gewiss Pflicht der čechischen Parteien diesen Erfolg zu erhalten. Eine weise Politik, eine von höheren Gesichtspunkten geleitete, wird selbst dafür sorgen, dass unsere Vertretung im Kabinett den Parteiverhältnissen entspricht, und zwar schon deshalb, damit die Vorbedingungen zu einer Stabilisierung der heutigen Zusammensetzung des Ministeriums gegeben werden. Auch das mag den Jungčechen nicht ganz angenehm sein, aber ein Widerstand gegen diese eisernen Konsequenzen der Wahlen wäre auf die Dauer unmöglich, und für das Verhältnis der čechischen Parteien zu einander von dauerndem Nachteil. So sehr alle gutgesinnten Leute in Böhmen bedauert haben, dass es nicht möglich war den Plan einer Parteikonzentration vor und für die Wahlen herzustellen, so sehr wünscht die čechische Öffentlichkeit ein raisonables Vorgehen in Wien, ein in grossen Dingen einheitliches Handeln. Gerade deshalb, weil der fortschrittlichen und freisinnigen Richtung seitens der deutschen Parteien grosse Gefahren drohen, zumal bei der ausgesprochen konservativen Gesinnung des Ministerpräsidenten und bei der stets zur Reaktion neigenden Tendenz der Polen, müssen die nichtklerikalen čechischen Abgeordneten sehr auf der Hut sein, immer in der Lage den möglichen Versuchen und Vorstössen von jener Seite mit Erfolg die Stirn zu bieten und entgegenzuwirken. Angesichts dieser grossen Frage und Aufgabe der čechischen Abgeordneten ihrem Volke gegenüber, in der es allerdings keinerlei Zweideutigkeiten und Unentschiedenheiten geben kann, ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, dass es im Herbste gelingen werde eine solche Formation und eine derartige Arbeitsbasis für den čechischen Verband zu finden, dass die čechische Politik in Wien endlich in die richtigen Bahnen einlenkt. Das čechische Volk hat für die Wahlreform so viel Begeisterung gezeigt, so viele Opfer gebracht, dass es eine fürchterliche Enttäuschung bedeuten müsste, wenn es nicht gelingen könnte für seine Delegation die richtige, erfolgbringende Aktionslinie zu finden.

Das soll der Herbst bringen, von dem überhaupt sehr vieles erwartet und verlangt wird. Der Ausgleich mit Ungarn geht seiner Perfektuierung zwischen den beiden Regierungen entgegen, man nimmt sogar auf beiden Seiten an, dass eine Einigung erzielt werden wird. Die Parlamente werden bei ihrem Wiederzusammentritt die Vorlagen vorfinden. Diese grosse Angelegenheit des Staates und aller Völker und Bevölkerungsschichten soll endlich geregelt und für weitere zehn Jahre wenigstens aus den politischen Tagesfragen ausgeschaltet werden.

Kaum eine zweite Nation hat an der politischen und wirtschaftlichen Seite dieser Angelegenheit ein derart grosses Interesse, wie die Čechen. Der ungarische Ausgleich wird wieder einmal für die ganze Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse in Österreich von grösster Bedeutung. Das Parlament hat ein ebenso grosses Interesse daran, dass sein Votum von Einfluss und Bedeutung werde, wie die Regierung, dass der Ausgleich parlamentarisch erledigt werde. Die Regierung, so wird behauptet, wird sich rekonstruieren, um dieser grossen Aufgabe gerecht zu werden. Das Parlament wird sich im Herbste zu konstruieren und zu konstituieren haben, für diese und alle weiteren grossen Aufgaben.

*F. Hč.*

(INTERNATIONALES GRUSELN.) Die letzte völkerrechtliche Tagesordnung war Haag und Stuttgart, Desio und Wilhelmshöhe. Friede war das erste und letzte Geläute der verschiedenen Kongressglocken. Aber angesichts der Marokkowolken hätte man es auch für Gewitterläuten halten können. Es gab Entrevuen. Aber auch hier wurden die Äolsharfen bloss gestimmt und nicht gespielt. In Stuttgart hiess es: Kriegsfurcht ist nicht Friedenswille, was viel richtiger ist, als eine Parteitagsentenz zu sein braucht. Offizielle Friedenskundgebungen sind heute wirklich nichts anderes als ein Ausdruck der mangelnden Kampfbereitschaft im Verhältnis zu einer bestimmten Lage. Dahingegen offenbaren Furchtäusserungen als massenpsychologische Erscheinung mindestens Lust zum Losgehen. Diese Erkenntnis wäre vielleicht als Beitrag zum sogenannten Problem der kleinen Nationen zu verwerten, weil sie folgende zwei Paradoxe der internationalen Beziehungen erklärt: den scheinbar unbeschränkten diplomatischen Kredit, welchen man der Friedensliebe mächtig zum Kriege rüstender Völker einräumt, und die scheinbar unbezwingliche Furcht, welche Grossmächte vor kleinen in ihrer Einflussphäre hausenden Völkern an den Tag legen. Grundlose Furcht ist immer ein Charakterfehler, in völkerrechtlichen Beziehungen aber selten eine Sentimentalität, sondern in der Regel ein gefährliches Mittel zu einem harten Zweck. — Das Gruseln in äusseren Angelegenheiten begann neuestens mit der japanisch-amerikanischen Furcht. Ihre Geschichte, obzwar vorgestrigen Datums, ist bereits in historischer Frappierung geniessbar. Als Amerika sich mit seinem Flottenantlitz einmal auch gegen die japanische Wand umdrehen wollte, war darüber nichts zu sagen und eben darum hätte das zu dieser Umdrehung allenfalls erforderliche Geräusch von den in Betracht kommenden Panzern und Kreuzern in eigener Regie besorgt werden sollen. Wenn aber Präsidentenreden sie begleiten, so kommt eine Flotte unter Umständen überhaupt nicht fort. Sie kam auch nicht fort. Die San Franciskaner hatten im schönsten Wahlenvorfrühling aus der Erdbebennot, welche ihre Schulen zerstört hatte, eine Untugend gemacht, nämlich eine Unliebenswürdigkeit gegen japanische Schulkinder. Dann kam die Furcht vor den Folgen. Sie war aber nicht bleich. Man malte sich hüben und drüben die schönsten Konflikte an die Wand. Man hatte die Empfindung das zu

wollen, was man fürchtete. Dann kamen nach einer ungemütlichen Pause Friedenserklärungen. Sie waren offiziell. Sie waren rührend. Die präzise Kalkulation des Geschäftes japanisch-amerikanischer Krieg hatte sich nämlich schwierig erwiesen.

Wäre die Kalkulation des Ausganges weniger schwierig gewesen, wie z. B. im Verhältnisse einer grossen Nation zu einer kleinen, so hätte die Kriegsfurcht in ihrem methodischen Wahn soviel Sprengstoff herbeigeschaft, dass eine zufällige Explosion unvermeidlich gewesen wäre. — Fasst man die internationalen Beziehungen auf als ein System gegenseitiger, natürlicher und künstlicher Furcht und ihrer Anwendung, so wirkt in diesem System der bis zur Unvermeidlichkeit vorbereitete Zufall wie eine Peripathie. Dies hängt eben mit der Umwandlung der Machtverhältnisse zusammen, welche ein solcher Zufall verkörpert. Casablanca ist allerdings ein solcher vorbereiteter Zufall. Von Frankreich vorbereitet? Dies ist durchaus nicht in dem Sinne zu entscheiden, in welchem ein Teil der deutschen Presse vor Norderney sein Verdikt abgegeben hat. Jedenfalls hat marokkanische Wüstenromantik so reichliche und lange Flintenkugeln gesät, dass eine Shrapnellernte dort nicht zu den Wundern ersten Ranges gerechnet werden kann. Dann muss aber die französische Absicht einer pénetration pacifique auch deshalb ernstlich angenommen werden, weil sie gleichbedeutend ist mit der Absicht, französisches Kapital vorteilhaft zu investieren. Abgesehen davon, dass man eine solche Absicht im zweifelhaften Falle immer als aufrichtig ansehen darf, so beweist die Intervention M. Etiennes, dass es sich um Geschäfte gehandelt hat, und die französische Handelsstatistik, deren Richtigkeit nur von einzelnen deutschen Blättern bezweifelt wird, dass Frankreichs Handel post Algeciras in Marokko ebenso gestiegen ist, als der deutsche zurückging. Da nun Frankreich unter diesen Umständen an der Unterbrechung der friedlichen Beziehungen mit Marokko gewiss kein Interesse hatte, so liegt die Frage nahe, ob man es in Casablanca nicht mit der Entladung eines Stimmungswechselstromes zu tun hatte, welcher mit den Aufregungen vor Algeciras und den Anregungen vor Norderney zussamenhängt. Einerlei. Deutschland fürchtete von seiten eines französischen Polizeiobersten Erschütterungen des europäischen Friedens, zweifelt aber nicht, nachdem Frankreichs vielverlästerte Schiffsgranaten in Marokko flügge geworden, an der Friedensmission des französischen Generals, welcher sie abfeuern liess. Das ist nach dem bereits Gesagten ebenso natürlich, als es unnatürlich erscheint. Nicht nur mit dem erreichten, sondern auch mit dem vereitelten Zweck hört die Daseinsberechtigung einer zielbewussten Selbstbeunruhigung auf. Deshalb sieht auch Spanien die Marokkogefahr umso rosiger, je weniger sie es wird. Internationale Beunruhigung strebt immer eine Metamorphose an. Soll sich die Situation bloss in internationale Gendarmerie verwandeln, dann kann auch der kleine Mann der Staatenkongresse beschränkt mithaften. Eine Furcht aber, welche mit Kanonaden anfängt, muss mindestens mit einer Okkupation aufhören. Zu einem solchen Beunruhigungsgrossbetrieb kann sich eben Spanien nicht leicht entschliessen, und je heisser

die Marokkosuppe gekocht wird, desto heisser wünscht man in Spanien sie kühl stehen zu lassen.

Es ist ein deutsches Märchen, das von dem Jungen handelt, der das Gruseln erlernen wollte. Man ist in einem gewissen Deutschland verliebt in seine Dänenfurcht und Polenfurcht. Jüngst hat Oberpräsident v. Bülow für Schleswig-Holstein Verträglichkeit mit den Dänen empfohlen, aber die massgebende Presse und ihre Sprechwarte in Publikum haben nicht einmel diese Empfehlung vertragen. Damit man hierzulande für die Wesensart solcher grosszügiger Kleinlichkeit einen Masstab gewinne, hat unlängst ein hochangesehenes reichsdeutsches Blatt einen Berliner Gastwirt čechischer Herkunft einer hochpolitischen Behandlung unterzogen und aus den čechischen Plakaten, die Landsleuten dessen Küche empfehlen sollten, Gänsehautfolgerungen gezogen puncto Čechisierung Berlins!

Das polnische Gruseln, welches kerndeutschen Lehrern schon die Kenntnis des Polnischen auf das Kerbholz schneidet, ist zwar offenbar für bestimmte Kreise ein Vergnügen, jedenfalls aber kein billiges. Die für Angstkäufe in Polen nun verausgabten dreihundert Millionen sind ein hübsches Geld, für welches man vielleicht einige Ertrag versprechende deutsche Kolonialgebiete über die Wald- und Wüstenregion hinweg hätte durch Eisenbahnen mit der Küste verbinden können. Diese Millionen werden aber aufgewendet, um einen Teil der deutschen Staatsatmosphäre in jene Elemente zu zersetzen, welche sonst der Staatenbildung vorhergehen: Verfolgung und Verbitterung. Und nun der hakatistische Schrei nach Expropriation! Er charakterisiert unser Zeitalter, in welchem man einerseits bestrebt ist Machtkonflikte zwischen zwei fremden Staaten zum Teile nach Rechtsregeln zu lösen, während anderseits in einem und demselben Staate Machtkonflikte zwischen der herrschenden und einer anderen Nation sich in Expropriationen auslösen sollen. Expropriationszweck: künstliche Verarmung einer Nation auf Kosten einer anderen. Erinnert an die konfessionellen Expropriationen der Gegenreformation. Als man noch keine Valuta geben wollte, hiess es Konfiskation. Seinem Zwecke nach wäre das hakatistische Projekt eine Konfiskation in Expropriationsform.

Es ist erfreulich, dass ein grosser Teil der reichsdeutschen Presse sich ablehnend verhält, aber nicht nur für Polen und Slaven erfreulich. Denn wenn man einmal im internationalen Verkehr Expropriationsgruben zu bauen anfangen wird, dann wird wohl das Hineinfallen alternieren und die grösseren Nationalgewichte haben dann das grössere Risiko. Die Polenfurcht als Schullehrer war aktionslustig. Hoffentlich begnügt sie sich als Privatrechtslehrer mit einem blossen Traktate.

Das magyarische Eisenbahnsprachengesetz für Kroatien ist sanktioniert, die irische Pächtergesetzvorlage von den englischen Lords zurückgewiesen.

In Indien wird ein Notablenparlament als beratende Körperschaft projektiert, Ägyptens Bevölkerung agitiert für Nationalschulen, für welche die Slovaken nicht agitieren dürfen. Alles

dies im rosigen Ententenlicht. Zwei Staaten, die sich über einen Besuch nicht verständigen können, verständigen sich über unberechenbare Eventualitäten in Macedonien. Der englische, ehemals so glänzende Isolierfaden umschlingt nun innig Japan und Russland, Frankreich und Deutschland. Die Mächtigen haben Furcht einander zu fürchten und entrieren eine Verständigungspolitik. Man hat aber keine Furcht die Schwachen zu fürchten und wagt eine Politik des Nichtverstehenwollens, des Missverstehens. *Kn.*

# VOLKSWIRTSCHAFT.

(AUS DER ČECHISCHEN GEWERBLICHEN MITTELSTANDSBEWEGUNG. — DIE ČECHISCHEN SPAR- UND RAIFFEISENKASSEN IM J. 1905 — DIE ČECHISCHEN FORTBILDUNGSSCHULEN IM SCHULJAHRE 1905/6. — ELBESTROMSCHAUFAHRT DES MITTELELBE-KOMITEES.) Am 16. August l. J. ist bei uns die letzte Gewerbenovelle (Gesetz vom 5. Feber RGBl. Nr. 26) in Kraft getreten. Die Aufnahme, die das neue Gesetz in den Kreisen der Gewerbetreibenden gefunden hat, entsprach keineswegs dem Eifer, mit welchem einzelne nunmehr zum Gesetz gewordene Forderungen unseres Gewerbestandes vertreten waren. Es gilt seit jeher in unserer Gewerbegesetzgebung und Gewerbepolitik die Erfahrung, dass die verschiedenen Ziele derselben eifriger gejagt als genossen werden. Der čechische Gewerbestand scheint jedoch wenigstens in einem Punkte dem neuen Gesetze Interesse entgegenzubringen. Es ist dies die gewerbliche Organisation, welche die neue Gewerbenovelle bekanntlich auf breitere, den Entwicklungstendenzen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Grundlagen gestellt hat. Es steht ausser Zweifel, dass die Organisation unseres Gewerbestandes, allerdings vorläufig nur in formeller Hinsicht, die vollkommenste von ganz Österreich ist. Die Organisation des čechischen Gewerbestandes bietet ein in territorialer Beziehung geschlossenes, in wirtschaftlicher Beziehung ziemlich gleichartiges Ganzes. In Böhmen bestehen derzeit 1465 Gewerbegenossenschaften mit rund 154.500 Mitgliedern, welche rund 138.000 Hilfsarbeiter und 50.000 Lehrlinge beschäftigen. Die Genossenschaften sind zum überwiegenden Teil in den Landesverbänden vereinigt. »Zemská jednota řemeslnických a živnostenských společenstev v království Českém« (Landesverband der Gewerbe- und Handwerksgenossenschaften im Königr. Böhmen) zählt rund 70.000 Mitglieder und sucht ihrergleichen in ganz Europa. Der zweite Landesverband »Zemská jednota českých obchodních gremií v král. Českém« (Landesverband der čechischen Handelsgremien im Königr. Böhmen) zählt 18.340 Mitglieder und ist wohl der grösste gewerbegenossenschaftliche Verband von ganz Österreich. Die Gewerbegenossenschaften besitzen rund 5 Mil. Kronen Vermögen, welches jährlich um circa 250.000 K wächst.

Die Erfolge dieser, in formeller Beziehung jedenfalls grossartigen Organisation sind jedoch minimal. Die Verbände geniessen Staatsunterstützungen, die Genossenschaften haben insgesamt 32 Meisterkrankenkassen errichtet. Der Verband der Meisterkrankenkassen geniesst ebenfalls Subventionen. Von den 98 durch die Gewerbegenossenschaften errichteten Erwerbs- und Wirtschaftsvereine prosperieren nur 42, wobei man natürlich das »Prosperieren« in den meisten Fällen cum grano salis nehmen muss. Es bestehen 176 Unterstützungsfonde (für die Unterstützung der erwerbsunfähigen Mitglieder) und eine grössere Zahl der Genossenschaften hat ihre Mitglieder bei dem Landes-Jubiläums-Versicherungsfond des Kaisers Franz Josef I. auf Alter versichert.

Im Rahmen der österreichischen gewerblichen Mittelstandsbewegung nimmt die čechische gewerbegenossenschaftliche Organisation eine ziemlich bedeutsame, lange aber nicht die führende Stellung ein, welche ihr vermöge der einheitlichen grossartigen Organisation gebühren würde. Es besteht nämlich keine feste Führung und die Richtung unserer jetzigen Gewerbepolitik eignet sich ganz besonders zum Tummelplatz der Demagogie. Um die Gunst des čechischen Gewerbestandes bewerben sich alle politischen Parteien und nachdem sogar die Fortschrittlichen auf das Programm der reaktionären Gewerbepolitik (Befähigungsnachweis, Zwangsinnungen u. s. w.), welcher unsere Gewerbetreibenden bis auf die ganz kleinen Ausnahmen huldigen, schwören, gehört unser Gewerbestand politischen Parteien aller möglichen Richtugen an. Die meisten Anhänger zählt die jungčechische und die jungen radikalen čechisch-nationalen Parteien. Der čechische Gewerbestand war, wie sonst seine Geschichte beweist, immer ein Anhänger fortschrittlicher Ideen und es ist seine jetzige reaktionäre gewerbepolitische Überzeugung zum grössten Teil nur auf den durch unsere politischen Zustände genährten Hang zum Historischen zurückzuführen. Unsere Politik hat ihre Ideale aus unserer Geschichte geschöpft und es ist nicht zu verwundern, wenn auch auf anderen Gebieten in dem Geschichtlichen überhaupt ein Muster der idealen Zustände erblickt wird.

Die verschiedenen politischen Lager, in welchen sich unserer Gewerbestand befindet, führen gegeneinander selbstverständlich einen ziemlich erbitterten Kampf, welcher sich auch in die gewerbegenossenschaftliche Organisation übertragen hat.

Indessen scheinen die letzten Wahlergebnisse doch nur dazu beigetragen zu haben, dass man die Wichtigkeit einer mächtigen, einheitlichen gewerblichen Organisation überall einsieht, und es handelt sich nunmehr nur um einen Versöhnungsprozess, dessen Anfänge sich vor einigen Wochen bereits abgespielt haben. Der radikalere Flügel des čechischen Handwerksstandes, welcher in Budweis und in Südböhmen den grössten Teil der Anhänger gezählt hat, hat sich mit dem offiziellen Verbande der čechischen Handwerker und Gewerbetreibenden »Zemská jednota řemeslných a živnostenských společenstev v král. Českém« versöhnt. Es bleibt noch die nationalsoziale Partei in Opposition gegen den Verband, aber es ist zu hoffen, dass auch diese Partei unter gewissen Bedingungen den Kampf auf-

gibt. Vor allem müsste natürlich mit der jetzigen Gepflogenheit in den verschiedenen Verbänden gebrochen werden, dass sie mehr Repräsentanten politischer Parteien als der gewerblichen Interessen darstellen.

---

Der Verband der čechischen Sparkassen in Böhmen, Mähren und Schlesien hat vor kurzer Zeit eine Statistik der čechischen Sparkassen für das Jahr 1905 herausgegeben. Die Geschäftsergebnisse kann man im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnen. Zwar hat der rasche Aufschwung, den die čechischen Sparkassen genommen haben, in den letzten Jahren eine sehr starke Abschwächung erfahren, aber eine gewisse Ermattung ist in den letzten Jahren nicht nur bei den čechischen Sparkassen, sondern allgemein im Sparkassengeschäfte bemerkbar. Das Sparkassengeschäft braucht Ruhe und nur unter ganz ruhigen Verhältnissen auf dem Geldmarkte kommen alle Vorteile der Sparkassen voll zur Geltung. Die letzten Jahre waren in dieser Beziehung dem Sparkassengeschäfte wenig günstig. Von der tiefsten Depression sind wir innerhalb eines kurzen Zeitraumes zur grössten Anspannung auf dem Geldmarkte gelangt. Waren die Jahre der Depression dem Aktivgeschäfte der Sparkassen sehr ungünstig, so hat sich unter den jetzigen Verhältnissen des Geldmarktes die Ungunst gegen die Passivgeschäfte gewendet. In diesen Umständen ist auch der Grund der Erscheinung zu suchen, dass der Zuwachs an Einlagen in dem Jahre 1905 hinter jenem anderer Jahre zurückgeblieben ist und man kann deswegen den Sparkassenverwaltungen nicht allgemein, wie es vor kurzem bei uns geschehen ist, den Vorwurf einer schlechten Zinsfusspolitik machen. Es muss aber wohl zugestanden werden, dass einzelne Institute unter dem Drucke ganz ungünstiger Geldverhältnisse den Einlagenzinsfuss wenig geschäftsmässig bestimmt haben. Der hie und da vorkommende Bureaukratismus in der Geschäftsleitung ist leider eine Konsequenz der Tatsache, dass die Sparkassen als Gemeindeunternehmungen ähnlich Kommunalämtern verwaltet werden, zum überwiegenden Teil aber dessen, dass bei uns wenig praktische und noch weniger praktisch gehandhabte Vorschriften des Sparkassenregulatives in Geltung sind. Die fortwährende Bevormundung seitens der Aufsichtsbehörden ist dem Aufkommen praktischer Ansichten über die Aufgaben einzelner Sparkassen wenig günstig und es gelten namentlich in Bezug auf die Zinsfusspolitik der Sparkassen ziemlich unpraktische Ansichten. Es heisst zum Beispiel, die Sparkassen können nur sog. sparkassenmässige Einlagen durch ihre Zinsfusspolitik festhalten, das sind Einlagen, welche weniger auf höchstmögliche Verzinsung als auf die absolute Sicherheit rechnen. Wer einmal die Höhe der Durchschnittseinlagen verglichen hat, dem wird klar geworden sein, wie die modernen Sparkassen mehr Banken und weniger Sparkassen werden, wie ja die Banken das Vorbild moderner Geldinstitute darstellen, welchem alle andere mehr oder weniger nachgehen müssen.

Die Statistik gibt an, dass die Durchschnittshöhe einer Einlage bei den čechischen Sparkassen in Böhmen K 1320·05 gegen K 1309·78

im Jahre 1904, in Mähren K 1525·11 gegen K 1547·55 im J. 1904 betragen hat. Die Durchschnittseinlage steigt bei den einzelnen Sparkassen von K 519·92 auf K 4057·45 in Böhmen, von K 421·79 auf K 4849·23 in Mähren. Die Unterschiede in der Durchschnittseinlage zeigen sehr deutlich, wie grundverschieden die Stellung einzelner unserer Sparkassen in Bezug auf die Frage der Zinsfusspolitik ist und ein allgemein giltiger Grundsatz lässt sich in dieser Richtung ebenso schwer aufstellen, als es unmöglich erscheint, die Gebarung aller Sparkassen nur vom Einzelstandpunkt zu beurteilen. Eine genaue Zusammenstellung der statistischen Daten findet der Leser an einer anderen Stelle.

In Aktivgeschäften haben im allgemeinen das Hypothekengeschäft und die Kommunaldarlehen zugenommen, dagegen sind die Vorräte an Wertpapieren im allgemeinen gesunken. Nur der Wechselescompte hat erfreulicherweise zugenommen. Bedeutend ist der Besitz an Aktien der Österr.-ung. Bank gestiegen (bei den böhmischen Sparkassen von K 2,637.885 auf K 3,299.120, bei den mährischen von K 381.455 auf K 547.045). Die Passivgeschäfte der böhmischen Sparkassen verteilen sich mit 72·659% auf Immobiliar- und mit 27·341% auf Mobiliarwerte. Bei den čechischen Sparkassen in Mähren stellt sich dieses Verhältnis mit 69·406% zu 30·594%.

---

Nach dem von der Ústřední jednota českých hospodářských společenstev v království Českém (Zentral-Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Böhmen) soeben herausgegebenen Berichte waren mit Ende des Jahres 1905 938 Raiffeisenkassen in Tätigkeit. Mit Hinzurechnung der 28 neu registrierten Genossenschaften, die jedoch ihre Tätigkeit erst im Jahre 1906 begonnen haben, bestanden im ganzen 956 Raiffeisenkassen. Ende 1905 zählten die in Tätigkeit befindlichen Spar- und Vorschussvereine 81.163 Mitglieder mit Genossenschaftsanteilen im Betrage von K 961.363·04. Die Einlagen erreichten die Höhe von K 38,058.500·73, wobei ganz besonders hervorgehoben werden muss, dass die Einlagen von Gesinde und Arbeitern K 4,628.813·40 ausmachen. Die eingelegten Gelder wurden grösstenteils (32,740.100) direkt an die Kreditsuchenden, teilweise als Überschüsse an den Zentralverband abgegeben. Der Zentralverband vermittelte zwischen den einzelnen Vorschussvereinen in der Weise, dass er als Einlagen die Überschüsse im Betrage von K 9,360.336·12 empfangen, als Darlehen an einzelne Vorschussvereine den Betrag von K 5,178.980·74 ausgegeben hat. Die eigentliche Aufgabe der Spar- und Vorschussvereine, billigen Kredit zu vermitteln, haben die Vereine unter den im Jahre 1905 auf dem Geldmarkte herrschenden Verhältnissen gut erfüllt. Von den Einlagen wurden 3—4½% gezahlt, die Zinsen für Darlehen bewegten sich um ca. 1% höher von 4¼—5½%. Der Gewinn beträgt für das ausgewiesene Jahr im ganzen K 167.030·71 (819 Vereine), der Verlust K 6512·99 (112 Vereine), weder Gewinn noch Verlust wurde von 7 Vereinen ausgewiesen. Die Reservefonde erreichten den Betrag von K 407.281·25. Die Entwicklung des Raiffeisen-

kassennetzes schreitet rasch vorwärts. Die für das Jahr 1905 ausgewiesene Dichte ist in ca. 10 Jahren erreicht worden und wird sich vermutlich im demselben Masse auch künftighin entwickeln. Nach dem Berichte des Zentralverbandes fehlen noch ca. 600 Vereine zum vollständigen Ausbau des Raiffeisenkassennetzes. Wenn diese Ziffer die richtige ist, dann wäre das Ziel bald erreicht. — Es liegt noch ein statistischer Bericht über die čechischen Raiffeisenkassen in Schlesien für das J. 1905 vor. In Schlesien befinden sich 44 landwirtschaftliche Kreditvereine, welche am Schlusse des J. 1905 über 2,360.341 K Einlagen verfügten. Die Vereine zählten 3925 Mitglieder mit Genossenschaftsanteilen in der Höhe von K 43.522 und weisen sämtlich Reingewinn auf. Die Reservefonde erreichten den Betrag von K 25.820. Die schlesischen Raiffeisenkassen sind ebenso wie die čechischen Schwesterunternehmungen in Böhmen in einem Verbande vereinigt (Jednota českých hospodařských společenstev ve vévodství slezském). Der Geldverkehr zwischen den Raiffeisenkassen und dem Verbande gestaltete sich im J. 1905 in der Art, dass die Vereine von dem Verbande K 209.554 an Darlehen empfangen, dagegen K 238.039 als Überschuss bei dem Verbande eingelegt haben Die Zinsfussverhältnisse sind wie bei den čechischen Kreditvereinen in Böhmen.

* *
*

Der von dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen verfasste Bericht über das Fortbildungsschulwesen im Schuljahre 1905/6 enthält folgende beachtenswerte Daten: In dem genannten Schuljahre wurden 8 čechische Fortbildungsschulen neu errichtet und die Gesamtzahl der Schulen ist auf 306 gestiegen. Davon waren 288 Knaben-, 18 Mädchenschulen. Es überwiegen gewerbliche Fortbildungsschulen. kaufmännische und fachliche Fortbildungsschulen sind verhältnismässig wenig vertreten. Es bestehen nur 28 kaufmännische Schulen, davon 1 für Mädchen, und 5 Fachschulen, sämtlich für Knaben. 9 Schulen verbinden sowohl den kaufmännischen als auch den gewerblichen Unterricht. Die Schulen waren von 31.201 Schülern und von 2040 Schülerinnen besucht. Eine ziemlich grosse Anzahl von čechischen Schülern besucht jedoch auch die deutschen Fortbildungsschulen. Es stellte sich dieses Verhältnis im J. 1905/6 so, dass von den 13.964 Schülern der deutschen Knabenschulen 2392 oder 14·62% und von den 495 Schülerinnen 122 oder 24·65% der čechischen Nationalität angehörten. Der Erhaltungsaufwand betrug bei den Knabenschulen K 972.508, bei den Mädchenschulen K 220.107. Im Durchschnitte beträgt der Erhaltungsaufwand bei den Knabenschulen K 3377 und bei den Mädchenschulen K 12.228 für jede Schule. Zu den Erhaltungskosten trugen bei: Der Staat ca. 29%, die Bezirke 8%. Gemeinden 14%, das Land $15\frac{1}{2}$%, Handelskammern 6% und andere Faktoren ca. $8\frac{1}{2}$%. Eine ziemlich grosse Quote blieb noch ungedeckt. Die Zahl der Lehrkräfte betrug an den Knabenfortbildungsschulen 2145, an den Mädchenfortbildungsschulen 303.

Der böhmische Landesausschuss hebt in seinem Berichte hervor, dass er in Anerkennung der Notwendigkeit einer eingehenden Reform der Fortbildungsschulen einen Fachmann zum Studium der gewerblichen Fortbildungsschulen in München entsendet hat und dass er auf Grund seines Berichtes den Schulausschüssen empfohlen hat, für die Einführung des Fachunterrichtes in Schulwerkstätten möglichst Sorge zu tragen. Sofern uns bekannt ist, wurde diese Aufforderung hauptsächlichst in Prag in ernstere Erwägung gezogen und es bleibt abzuwarten, welche Schritte in dieser Richtung von dem Prager Schulausschusse unternommen werden.

---

Ein Ereignis von ziemlich grosser wirtschaftspolitischer Bedeutung war die Stromschaufahrt auf der Mittelelbe, welche von dem Mittelelbekomitee in den letzten Augusttagen veranstaltet wurde. Ihre Bedeutung ligt darin, dass man in der Popularisierung der Wasserstrassenprojekte einen mächtigen Schritt nach vorwärts getan hat. Den ersten bedeutungsvollen Schritt in dieser Richtung hat im vorigen Jahre die Povltavská jednota (Moldauverein) unternommen, indem sie eine Stromschaufahrt auf der Moldau von Budweis nach Prag veranstaltete. Die heurige Elbefahrt erscheint demnach als Fortsetzung der vorjährigen Moldaufahrt. An beiden Stromschaufahrten nahmen zahlreiche Abgeordnete, Interessenten, Vertreter der Körperschaften und Behörden, welche mit der Führung der Wasserstromarbeiten betraut sind, teil. Beidemal sind auch beide čechischen Vertreter im Kronrate, Dr. Fořt und Dr. Pacák, mitgefahren. Der unmittelbare Anlass zur heurigen Fahrt waren die Frühjahrsüberschwemmungen, welche heuer im Elbegebiet ausserordentliche Schäden herbeigeführt haben. Die Vereinigung der čechischen Abgeordneten aus den im Elbegebiete gelegenen Wahlbezirken suchte dann die Gelegenheit, die verursachten Schäden in Augenschein zu nehmen und veranlasste das Mittelelbekomitee zur Veranstaltung der Stromfahrt von Jaroměř nach Mělník.

Bei den Elberegulierungs- und Kanalisierungsarbeiten treten also nebst den Verkehrsinteressen auch verschiedene landwirtschaftliche Interessen stark in den Vordergrund. Das Elbetal gehört zu den fruchtbarsten Gegenden Böhmens und leidet sehr oft unter verschiedenen Hochwasserkatastrophen. Nach dem Berichte des Landeskulturrates für das Königr. Böhmen vom J. 1902 liegen in dem Inundationsgebiete ca. 18.000 Hektar Boden, wovon 8000 Hektar Felder, 7200 Hektar Wiesen, 600 Hektar Weiden und 2200 Hektar Wälder sind. Die Schäden werden auf ca. 320.000 K jährlich geschätzt.

Die Verkehrsinteressen, welche mit der Schiffbarmachung der Elbe und Moldau verbunden sind, wurden längst auch in den Kreisen der Kaufleute in Deutschland erkannt. Die Handelskammer in Dresden gehört zu den ältesten Vorkämpfern für die Schiffbarmachung unserer Flüsse. An der Mittelelbe liegen zahlreiche Zuckerfabriken, welche den Wasserweg nicht nur zum Export ihrer Erzeugnisse, sondern auch zum Bezuge von Rohmaterialien brauchen (Zuckerraffinerien in Elbekosteletz, Peček, Zuckerfabriken in Nimburg, Poděbrad, Přelouč, Par-

dubitz u. s. w.). Von anderen Industrien seien nur die Petroleumraffinerien in Kolin und Pardubitz genannt. Die Petroleumkähne der letzteren sind auf der Elbe in Deutschland wohl bekannt. Ausserdem ist der Versand von verschiedenen Landwirtschaftsprodukten sowohl im lokalen als auch im Fernverkehre von sehr grosser Bedeutung. Die Bedeutung der schiffbar gemachten Mittelelbe geht deutlich aus dem Aufschwunge hervor, welchen Mělník als Umschlagsplatz — leider als ganz ungenügend eingerichteter Umschlagsplatz — in den letzten Jahren genommen hat. Der Verkehr auf der Elbe von Mělník wächst von Jahr zu Jahr. *M.*

# MUSIK.

(FREMDSPRACHLICHE SMETANALITERATUR.) Der Aufsatz Jaroslav Hilberts im ersten Jahrgange der Čechischen Revue berührte ein wichtiges Problem der čechischen Kunst überhaupt, nämlich ihr Verhältnis zu der ausländischen Kunstwelt. Unsere Literatur, an die Sprache gekettet, leidet natürlich unter diesem Problem am meisten, allein auch die andern Künste bleiben davon nicht verschont, die der Fremde im Original zugänglich sind, nämlich die Malerei und Musik. Die čechische Musik hat von der gesamten čechischen Kultur in der Fremde am meisten durchgeschlagen, so dass die andern künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer sie nur beneiden können. Und doch ist dessen immer noch so wenig, dass von einer wahren Anerkennung der čechischen Musik in der Fremde bisher keine Rede ist. Es gibt Werke, es gibt auch einzelne Namen, die die Fremde kennt und ehrt, allein das steht doch in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung. Betrachten wir nur den Meister, der den Gipfel der ganzen čechischen Kunst bedeutet: Smetana. Die Fremde kennt seine Verkaufte Braut, sieht darin ein reizendes Werk, das so lange ungerechterweise vernachlässigt wurde, sie kennt auch Mein Vaterland und Aus meinem Leben, diese zwei wahren Wunder der modernen Kunst, und doch kennt sie noch immer — Smetana nicht. Einem Künstler, wie Smetana war, treten wir niemals näher, wenn wir ein Werk als Gipfelpunkt seines Schaffens erklären und es mit dem Komponisten identifizieren, wie dies besonders mit der Verkauften Braut geschieht. Wer nur eine Sinfonie Beethovens kennte und wär's auch die fünfte oder neunte, der wüsste nichts von Beethoven, ebenso wie Wagner auch mit seinen Meistersingern nicht gegeben ist. Ein grosser Künstler ist gross eben durch sein ganzes Werk, die Bedeutung seines gesamten Schaffens und dadurch seines ganzen Lebens. Smetana war ein solcher grosser Meister, einer von den grössten, die das neunzehnte Jahrhundert überhaupt aufzuweisen hat. Er war ein Reformator grossen Stils, der die ganze bisherige Musikliteratur beherrschte und seine Reform nicht etwa bloss für Prag und Umgebung, sondern für die ganze gebildete Welt durchführte. Smetanas Werk hätte viel für die allgemeine künstlerische Kultur bedeuten können, wenn die Welt dieses Werk hätte kennen wollen. Wollen wir uns jedoch überzeugen, wie unendlich wenig

die Welt bis heute von Smetana weiss, so brauchen wir die erste beste Geschichte der Musik des 19. Jahrhunderts aufzuschlagen: ein Opernkomponist zehnten Ranges nimmt dort einen Ehrenplatz ein, aber Smetana muss sich mit einer Erwähnung in dem Durcheinander von Anmerkungen begnügen, welche man »nationale Schulen« nennt. Von anderen Meistern unserer Musik ganz zu geschweigen. Diese Sachunkenntnis tritt nun nicht etwa bloss an unverantwortlichen Stellen hervor. Ich erinnere bloss an ein Buch, dass seiner Bestimmung nach »für die deutschen Hochschulen« geschrieben war, und somit einer strengen Kritik unterliegt, in dem jedoch z. B. Fibich zu den magyarischen Komponisten gerechnet wird. Und was sollen wir sagen, wenn wir fast in allen deutschen Büchern über die čechische Musik als ihren Repräsentanten neben Smetana, Fibich und Dvořák gleich Brodský finden, dessen Namen bei uns fast niemand kennt und der bei uns mit einer einzigen schwachen Oper aufgetreten ist, die kaum zwei Reprisen erlebte. Und dieser Brodský spukt auch in den Büchern H. Riemanns, des ersten Repräsentanten der deutschen Musikgeschichte. Andere Belege, wie wenig die Fremde von uns weiss, will ich nicht anführen.

Gegen die Gleichgültigkeit der ausländischen Musikkreise anzukämpfen fällt uns nun freilich schwer, auch im Bereiche der Musik, wenngleich hier wenigstens in der Praxis der grundsätzliche Widerstand der Fremde gebrochen ist. Wenn wir jedoch wollen, dass die Fremde unsere Arbeit wirklich schätze, so müssen wir — bei uns selber anfangen. Warum geht unsere Opernliteratur nicht in die Welt? »Die verkaufte Braut« wird schon auf mehr als 80 Bühnen jenseits unserer Grenzen gespielt, was am besten beweist, dass der čechische Charakter des Werks und somit das nationale Vorurteil gegen uns hier nicht gar so schwer in die Wagschale fällt. Wenn man diese rein čechische Oper spielen kann, warum könnte nicht auch eine andere von allgemeinerem Charakter in die Welt gehen? Stellen wir uns jedoch unbefangen die Situation eines ausländischen Operndirektors vor. Wenn er hört, dass man die »Verkaufte Braut« bei uns 450mal spielt, so hat er gewiss ein Interesse daran, eine so zugkräftige Oper aufzuführen. Wenn es aber bei uns noch vor wenigen Jahren strittig war, ob die Teufelsmauer sich überhaupt für die Bühne eigne, und wenn unser Theater Fibichs Opern immer nach wenigen Reprisen ad acta legt, wie soll da der fremde Direktor verlockt werden zu solchen Werken zu greifen? Erfüllen wir also unsere Pflichten gegen die heimische Produktion zu Hause, der fremde Erfolg wird dann folgen. Ein zweites, gleichfalls schon erprobtes Mittel sind Expeditionen unseres Theaters in die Fremde. Unsere Oper würde in Deutschland unbedingt Sensation machen, denn sie würde viel Neues bringen, sowohl im Repertoire als in der Ausführung. Eine Reihe von Spielen in Berlin müsste für die čechische Musik einen neuen Sieg bedeuten, wie sie ihn seinerzeit in Wien bedeutete. Und heute stehen wir doch dem Spielplan und der Reproduktion nach weit höher als damals. Ein solcher Cyklus čechischer Opern in Berlin würde der čechischen Musik ein neues Gebiet eröffnen.

Erst an die dritte Stelle setze ich das Mittel, das den eigentlichen Gegenstand meines Berichtes bildet, nämlich die literarische

Information des Auslandes. Soeben ist ein umfangreiches Buch erschienen: William Ritters Smetana, in der Sammlung »Les maitres de la musique« (Paris 1908), also ein französisches Buch über unsern ersten Meister, dessen Licht- und Schattenseiten am besten den Wert einer solchen literarischen Förderung unserer Kunst in der Fremde zeigen. Es ist nicht die erste fremdsprachliche Arbeit über Smetana; die deutsche Literatur weist ihrer mehrere auf. Nach dem Tode Smetanas gab Bron. Welek ein Büchlein über ihn heraus (erschien 1900 in 2. Auflage), das eine deutsche Paraphrase der čechischen Schrift Eliška Krásnohorskás mit Nachträgen ist. Selbständiger handelte über Smetana sein Intimus Jos. Srb in der »Oesterr. Musik- und Theaterzeitung« (1894) nach dem Erfolge Smetanas in Wien. Srb wusste viel und hatte den Mut, es zu sagen, leider gebrach es ihm jedoch an der gehörigen literarischen Erudition, so dass sein umfänglicher Artikel mehr eine blosse Aufhäufung von Nachrichten als eine literarisch abgeschlossene Studie ist. Sein Artikel hat Wert für den, der Smetana bereits kennt, zur allgemeinen Information taugt er nicht. Neuestens (1907) gab F. V. Krejčí ein Schriftchen Friedrich Smetana heraus, gleichfalls auf Grund der čechischen Smetanaliteratur. Das gilt nun auch von dem Buche Ritters, das das erste selbständige französische Werk über Smetana ist. Ritter ist aber auch der erste wirkliche Fremde, der zu uns gekommen ist, um Smetana zu studieren, während die früher angeführte Literatur von deutsch schreibenden Čechen herrührt. Es besteht kein Zweifel, dass dieser Umstand geeignet ist, für das Buch und seinen Autor grössere Sympathie zu erwecken. Ritter beherrscht die čechische Literatur des Gegenstandes und vermag sie zu benützen, er geht bis auf die Quellen (Teiges Ausgabe der Briefe Smetanas) zurück, die er aber allzu oft in ihrem ursprünglichen Wortlaute reden lässt. Soweit gebührt Ritter unsere volle Anerkennung. Hier aber handelt es sich um etwas anderes: ist diese Literatur geeignet in der Fremde ein wahres Interesse für Smetana zu erwecken? Auf diese Frage müssen wir jedoch mit grosser Skepsis antworten.

Was allen diesen Smetanabüchern im Wege steht, ist ihr čechischer Standpunkt. Bei Welek und Krejčí ist dieser mehr als erklärlich, beide sind nur Verkünder unserer Ansichten in deutscher Sprache, bei Ritter aber beklagen wir, dass er sich von der bisherigen Literatur so weit verlocken liess, sich mit einer blossen Bearbeitung in französischer Sprache zu begnügen. In dem ganzen Buche ist nichts, was wir nicht gekannt hätten. Allerdings war es nicht Ritters Aufgabe, unsere Kenntnis Smetanas zu bereichern, und dahin zielt auch mein Vorwurf nicht. Ich erinnere jedoch an den Aufsatz eines von den Freunden, denen Ritter sein Buch widmet, M. Montandons über Fibich, der über diesen unsern Komponisten so viel Neues und Schönes zu sagen wusste, weil er seinen unmittelbaren Eindruck niederschrieb, ohne Rücksicht darauf, was bei uns über Fibich geschrieben worden. Damit meinen wir nicht, dass Ritter die čechische Literatur hätte ignorieren sollen, aber sie hätte ihm nur als Hilfsmittel zu einem abgerundeten Bilde Smetanas dienen dürfen. Das aber gerade ist es, was wir

in Ritters Buche nicht finden. Ritter hat den grössten Teil seines Buches dem Kapitel »Les huit opéras« gewidmet, d. i. der Analyse der acht Opern Smetanas, die er eine nach der andern durchnimmt, ihren Inhalt erzählt, Anmerkungen und zuweilen Proben in Notenschrift beifügt. Die Opern werden allerdings bei Smetana immer die Hauptpunkte seines Lebens bleiben, und jedes Werk muss auf sie das grösste Gewicht legen, aber ich fürchte, diese grosse Partie von Ritters Buche werde nur der lesen, der Smetanas Opern — kennt. Für einen ganz uninformierten Ausländer jedoch sagt der Inhalt des Librettos und die Begeisterung des Autors für die Musik (häufig freilich ohne sachliche Begründung) sehr wenig. Hier ist die Klippe, an der jeder scheitern muss, der über Smetana für die Fremde schreibt und dabei auf unserem Standpunkte haften bleibt. Wie ich eingangs erklärt, kann es uns nicht auf die theoretische Propagierung der einzelnen Werke Smetanas ankommen, denn die kann nur die Praxis erzielen, sondern es handelt sich darum, die Person des Künstlers Smetana als ein Ganzes hervorzuheben, als eines Faktors der Weltmusik des 19. Jahrhunderts! Dieses Bewusstsein von Smetana als Reformator muss in dem fremden Leser den Wunsch erwecken, auch Smetanas Werke kennen zu lernen, freilich nicht aus einer Beschreibung, sondern aus der eigenen Anschauung. Aus diesem psychologischen Grunde betrachte ich in solchen Propagationsschriften den historischen Teil als den wichtigsten, weil er der objektivste und sachlich lehrreichste ist, während die eigentliche ästhetische Analyse hier nur einen untergeordneten Wert besitzt, wie viel mehr eine blosse Beschreibung der Werke!

Diese Forderung des Historischen fühlten allerdings auch Ritter und Krejčí. Krejčí ist hier so weit gegangen, dass er zum grossen Teil sein ästhesierendes čechisches Buch über Smetana verleugnete und sich an die historischen Fakta hielt. Und Ritter hebt auf einem dem Buche mitgegebenen Blatte richtig hervor, dass Smetana einen Bestandteil unserer Renaissance bedeutet, dass also an Smetana auch ein vollständiger Nichtmusiker Interesse haben kann. Das ist der einzig richtige Gesichtspunkt für Smetana: seine allgemein kulturelle Bedeutung hervorzuheben. Allein Ritter ist das im Buche selbst nicht gelungen — dank unserer čechischen Literatur und Ritters Abhängigkeit von ihr. Wir sehen das am besten aus den ersten Kapiteln seines Buches. In der Darstellung der čechischen Musik vor Smetana hat Ritter kein bisschen Kritik von einem höheren Standpunkt geübt, sondern sich mit der aus čechischen Büchern entlehnten Mischung der Namen: Zelenka, Benda, Slavík, Mysliveček, Dusík, ferner Tomášek, Veit, Škroup u. s. w. begnügt. In userer Literatur hat dieses seltsame Gemenge wenigstens einen gewissen ethnographischen Sinn, dem fremden Leser jedoch kann es kein Bild bieten. Hier wäre eine Darstellung der Zeit unmittelbar vor Smetana mehr am Platze, auch ohne Einzelnamen. Aber woher nehmen? Die Literatur, die bei uns daheim Ritter zur Verfügung stand, enthält keine solche Darstellung. Noch wehrloser war Ritter in dem zweiten Kapitel, das Smetanas Jugend bis zum Jahre 1849 schildert. Smetanas Entwicklung in diesen Jahren ist bisher in Dunkel gehüllt, so dass wir bloss die nackten Data besitzen. Ritter fühlte die Armut dieser Data und suchte sie durch Betrachtungen

und Anmerkungen zu beleben, die oft nur lose mit dem Thema zusammenhangen, manchmal jedoch auch unrichtig sind. Die Erklärung, dass die Gegend bei Neuhaus čechischer wäre als bei Leitomischl, oder dass der Schauplatz des symphonischen Gedichts »Aus böhmischen Fluren und Hainen« Růžkova Lhotice sei, u. s. w. sind blosse Fiktionen, erfunden eben aus Mangel an sachlicheren Nachrichten. Falsch ist Ritters Erklärung, dass Fibich der unčechischeste von unsern drei Meistern sei, weil er am nördlichsten geboren ist (Fibich stammt jedoch aus Časlau, Dvořák aus dem nördlichern Mühlhausen). Dass Ritter in seinem Buche viel über Böhmen erzählt, was mit dem Thema nicht zusammenhängt, kann nur literarisch, nicht sachlich bemängelt werden. Manchmal freilich verführt eine solche Dastellung zu falschen Resultaten: so z. B. hatte Smetana 1839 in Prag andere Sorgen als die böhmische Geschichte zu bewundern und durch die Gässchen von Alt-Prag zu wandeln. Ritter erzählt jedoch an solchen Stellen lieber mehr als weniger; bei Deutschbrod erinnert er an Mahler, bei der Sophieninsel an Fibich, bei der Libuša erklärt er, was Hünengräber, Ringwälle seien, u. s. w. So kommt es, dass auf Seite 51 seines Buches über Smetana auch Luccheni erscheint, der Mörder der Kaiserin Elisabeth.

Alle diese überflüssigen Anmerkungen schreiben wir eben nur Ritters Bemühung zu, über die Jugend Smetanas mehr zu sagen, als er in unserer Literatur gefunden hat. Darum verargen wir es ihm auch nicht, dass er zwar aus Smetana Jugend eine Notenprobe der Komposition »Innocenz« anführt, dass ihm aber der Sinn dieser Komposition verborgen bleibt. Das ängstliche Kleben an der čechischen Bearbeitung hat jedoch verschuldet, dass Ritter für sein viertes Kapitel das schöne Material nicht benutzte, das Ernst Kraus aus Göteborg heimgebracht hat. Freilich ist dieses Material bisher unverarbeitet, aber Ritter bot sich hier eine Gelegenheit etwas Neues zu sagen, umsomehr als wir aus diesem Material sehr viel von Smetanas Anschauungen über die Weltmusik erfahren. Das Verhältnis Smetanas zur Weltkunst soll jedoch der Mittelpunkt eines solchen, für die Fremde bestimmten Buches sein, wenn ihr Resultat nicht wieder in den blossen Hinweis ausklingen soll, dass Smetana nur uns gehört. Ritter schildert schön in der Einleitung das Opfer, das Smetana seinem Vaterlande und seinem Volke brachte, hat aber nicht gehörig hervorgehoben, dass dieses Opfer auch der Weltkunst Gewinn gebracht hat. In unserer Literatur freilich (ausser den Arbeiten Hostinskýs) überwiegt wieder der čechische Standpunkt über den welthistorischen, aber hier gerade hätte der Autor eines fremdsprachlichen Buches am meisten Neues bringen sollen. Der liebste Meister war für Smetana Berlioz. Wie lockend müsste diese Gelegenheit für einen französischen Schriftsteller sein, gerade das Verhältnis Smetanas zu diesem französischen Meister darzustellen. Ebenso muss das Verhältnis Smetanas zu Beethoven, Liszt und Wagner bestimmt gegeben sein, wenn einem fremden Publikum Smetanas Bedeutung einleuchten soll. Ich will nur auf Smetanas komische Opern und ihr Verhältnis zu den musikdramatischen Reformbestrebungen der Zeit aufmerksam machen. Wenn sich Ritter diese Aufgabe gestellt hätte, hätte er gerechter gegen so grosse

Werke sein müssen, wie die Zwei Witwen, das Geheimnis und die Teufelsmauer sind. Das sind durchaus Werke, die im Geiste des musikdramatischen Realismus Wagners auch für die grosse Weltkunst einen ganz neuen Boden bringen, ihre Grenzen erweitern und ein integrierender Teil der Operngeschichte des XIX. Jh. sind. Hier führt von Göteborg über Weimar nach Prag die gerade Linie von Smetanas Entwicklung.

Für Ritter wäre es ein Leichtes gewesen, dieser Aufgabe zu genügen, umsomehr, als er aus Hostinskýs Buche eine richtige Ansicht von dem Kampfe um den s. g. Wagnerianismus der siebziger Jahre besitzt. Aus Anspielungen geht zwar hervor, dass er nicht allzutief in das Wesen von Wagners Reform eingedrungen ist, dennoch aber ist ihm das Verhältnis Smetanas zu Wagner im ganzen klar. Es handelte sich also nur darum, dieses Verhältnis dem Leser zu erläutern und seine Bedeutung zu vertiefen. Negativ hat Ritter seine Aufgabe gelöst, nämlich durch seine Ausführungen über die s. g. slavische Musik. In echt Smetanischer Weise wendet er sich gegen die Tendenz derjenigen, welche in der russischen Musik die slavischeste Musik sehen und verteidigt den slavischen Primat Smetanas und Chopins gegen die orientalischen Bizarrerien der neueren russischen Musik. Schade nur, dass er den Eindruck dieser schönen Stelle durch eine Erklärung über den slavischen Charakter Haydns, Beethovens (Trio scherzo in der G-Symfonie!), Schuberts, Webers, Schumanns trübt. Eine zufällige oder absichtliche Uebereinstimmung eines Motivs mit unserem Volkslied macht die Musik dieser Komponisten nicht slavisch. Dagegen ist die Fortschrittlichkeit der nationalen Tendenzen Smetanas eben das, was Smetana an die Spitze nicht bloss aller čechischen, sondern auch slavischen Komponisten stellt.

Ich habe über Ritters Buch vom Standpunkte der Information der Fremde gesprochen und absichtlich die Prinzipien hervorgehoben, nach welchen man sich bei einer solchen Information richten muss. Smetanas Leben ist eine ergreifende Künstlertragödie, die man aus seinen Werken nicht erkennen kann, sondern vorher wissen muss, um Smetana wirklich ehren und lieben zu lernen. Hier kann die Feder des Musikschriftstellers am meisten leisten, sie kann Interesse erwecken, die Werke des Schmerzes und der Freude zu hören, die in den tragischen Augenblicken von Smetanas Leben entstanden. Durch Verbindung von Smetanas Werk mit der ganzen reichen deutschen Musikbewegung um die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten wir erst die eigentliche Bedeutung Smetanas für die Welt. Diese beiden Seiten von Smetanas Leben der Fremde aufzuhellen, bleibt auch nach diesen Versuchen die Aufgabe eines informativen Buches über Smetana. Hoffen wir, dass wir es erhalten werden, bis wir ein solches grosses, allseitiges, in grossem Massstabe und wissenschaftlich angelegtes Werk über Smetana — selber in unserer eigenen Literatur besitzen werden. *Dr. Zd. Nejedlý.*

# NOTIZEN.

Die Herausgeber der Č. R. haben sich entschlossen anstatt der Proben aus der čechischen Poesie und Prosa, die jedes Heft des ersten Jahrganges einleiteten, ein grösseres zusammenhängendes Werk in besonderen ablösbaren Bogen zu bringen. Wir wählen zu diesem Zwecke ***Machars Feuilletonreihe »Rom«***. Wir könnten bei keinem Werke verbürgen, dass es das von Hilbert in der Č. R. versprochene »Neue« oder doch »Andere« bringe, aber bei Machars Rom haben wir die Gewähr eines bei uns ziemlich beispiellosen buchhändlerischen Erfolgs, dass der fremde Leser wenigstens ein Werk kennen lerne, welches nicht bloss für das čechische Publikum geschrieben, sondern auch von ihm eifrig gelesen worden ist, also etwas dem Ähnliches, was unsere heutige Musikrundschau für eine Oper verlangt, der wir den Weg in die Fremde bahnen wollen. Machars »Rom« erschien als Feuilleton des Čas im Jahre 1906—7 und wurde vom Dichter vor seiner neuen Romreise für die Buchausgabe redigiert.

---

***Unser Mitarbeiter Dr. Josef Janko***, Privatdozent für Germanistik an der böhmischen Universität, hat einen Ruf an die amerikanische Frauen-Universität Bryn Mawr College (Philadelphia) erhalten. Dr. Janko hat den ehrenvollen Ruf — ehrenvoll besonders durch die Person seines Vorgängers, Collitz, der ihn auch in Vorschlag gebracht hat — abgelehnt, und wir können uns freuen, dass der treffliche Sprachforscher unserer Universität erhalten bleibt.

---

Als neueste Publikation des schwedischen Bibliophilenvereines (Föreningen för bokhandtverk) hat der Amanuensis Dr. Isak Collijn eine Schrift über die ***Bibliothek der Rosenberge*** herausgegeben: Det Rosenbergska biblioteket och dess exlibris. Diese von Peter Wok begründete Bibliothek mit ihren 11.000 Bänden war eine der grössten und wertvollsten Privatbibliotheken an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach der Weissenberger Schlacht wurde sie den Erben der Rosenberge konfisziert und im Jahre 1647 nach Prag übertragen, um hier den Schweden Königsmarcks in die Hände zu fallen, welche sie in ihre Heimat mitnahmen. Dort wurden die Bücherschätze zum grösseren Teile verstreut und gingen verloren, so dass nur der stattliche vierbändige Katalog aus den Jahren 1602—1608 eine richtige Vorstellung von ihr erwecken kann. Teilweise gingen die Bücher auch bei dem Brande des Schlosses in Stockholm und der Universität in Aabo zu Grunde. Gegen-

wärtig befinden sich die Reste in der königlichen Bibliothek in Stockholm, den Universitätsbibliotheken in Upsala und Lund, den Schulbibliotheken in Västerås und Strängnäs, dann auch in ausserschwedischen Büchersammlungen und im Privateigentum. Der Verfasser, der diese Geschichte der Bibliothek mit grossem Fleisse ermittelt hat, schildert die schöne Ausstattung. der in Pergament, Schweinsleder oder weisses und rotes Kalbleder gebundenen Bücher und bildet ihre geschmackvollen ex libris ab, deren er nicht weniger als 17 verschiedene gefunden hat... Das Buch ist glänzend ausgestattet, die ex libris erscheinen wie direkt aus den Originalen herausgeschnitten.

---

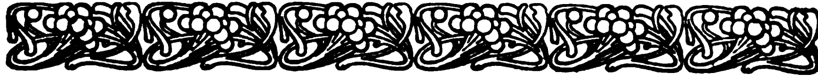
***Eine sehr sympathische Anzeige unserer Zeitschrift*** bringt das »Literarische Echo« (IX., 20) aus der Feder Camill Hoffmanns. Diese Anzeige freilich ist wenig eingehend, wie Arne Novák im Přehled beklagt: »Die Č. R. findet bei Hoffmann Zustimmung und Sympathie, leider ganz platonisch: Hoffmann schweigt über alle literarischen Artikel, die für seine Leser gewiss nicht ohne Interesse wären (die Aufsätze über Goll, Vrchlický, Sova, Březina, über das Verhältnis der čechischen Literatur zu Frankreich und Deutschland) und hebt nur Hilberts Ausbruch »Wir čechischen Schriftsteller« hervor, dem man weder für die Č. R. noch für die čechischen Schriftsteller typische Bedeutung beilegen kann..«

---

In nicht allzunaher, aber doch absehbarer Zukunft wird Prag ein ***Quai mit einer Reihe von Gebäuden*** besitzen, wie man es wohl selten findet. Im Angesichte des Flusses und seines herrlichen linken Ufers werden sich da aneinanderreihen: die paritätische Kunstgewerbeschule in einem Häuserviereck von Schulgebäuden, die čechische philosophische Fakultät, das Rudolphinum (Konservatorium der Musik und Bildergalerie), dahinter das Kunstgewerbemuseum, das akademische Gymnasium, die čechische juridische Fakultät, die deutsche Universität, Volksschulen... Schulpalast an Schulpalast, ein Kulturquai! Nur eine Lücke (zwischen dem Gymnasium und der juridischen Fakultät) unterbricht die Reihe. Darf hier ein Privatgebäude entstehen, das sie stören oder gar ihrem Zwecke hinderlich sein würde? Nie und nimmer, hier gehört die Staats- und Universitätsbibliothek hin! Staat, Land und Kommune, wissenschaftliche und Finanzinstitute, die Regierung und die Presse beider Nationalitäten, die hier gleich interessiert sind, alle müssen vereint dahin wirken, dass die in der alten Bibliothek gefährdeten Bücherschätze in wenigen Jahren in ein prächtiges und zweckmässiges (auf Annuitäten erbautes) neues Gebäude übersiedeln!

---

**Berichtigung.** In unsere Notiz über Frau Růžena Svoboda im Junihefte des 1. Jahrgangs haben sich einige Übersetzungsfehler eingeschlichen, die wir auf Wunsch des Verfassers berichtigen: Auf S. 856 Z. 15 ist statt abgekürzte Zeichnungskunst zu lesen: abkürzende Z., S. 858 Z. 18 statt die morgige Form, welche am meisten Entwicklungseinflüsse bringt, lies: die meisten Entwicklungsmöglichkeiten, endlich S. 860 Z. 31 statt lokalisiert l. lokalisieren.



# KAREL B. MÁDL: WIE SAH HUS AUS?

Wie sah Hus aus? — Gewiss möchten wir das gerne wissen. Eine ikonographische Studie über dieses Thema? — Mit Freude würde sie jeder begrüssen, dessen Interesse der grossen Erscheinung des Märtyrers von Konstanz folgt.

Nun liegt da eine schön ausgestattete Plaquette mit einem Titel, welcher beide Fragesätze vereinigt.[1]) Sogar eine Festschrift, klein, schmal, mit vorzüglichen photographischen Kupferdrucken, was alles an jene zierlichen Hefte erinnert, wie sie italienische Gelehrte als Hochzeitsgeschenke für liebe Freunde zu schreiben und zu publizieren pflegen. Darin werden gewöhnlich kleine, aber interessante, meistens auch subtile wissenschaftliche Fragen fein und gewissenhaft behandelt. Das deutsche Heft ist zwar als Geschenk für einen achtzigjährigen Greis gedacht, immerhin aber ist sein Thema von ähnlicher Beschaffenheit, wie es die italienischen bei jenen Gelegenheiten zu sein pflegen, und so erwartet man auch hier eine kleine wissenschaftliche Goldschmiedarbeit von reichem Stoff, knapper Behandlung und zarter Ciselierung, umsomehr als sich gleich zwei Autoren zusammengetan haben, um den Stoff zu meistern.

---

[1]) Wie sah Huss aus? Eine inkonographische Studie auf Grund der Miniaturen des lateinischen Kanzionale in Leitmeritz. Mit drei Tafeln in Photogravüre. Herrn D. Dr. Bernhard Weiss zum achtzigsten Geburtstage verehrungsvoll gewidmet von D. Wilhelm Faber und Dr. Julius Kurth. — Berlin, Martin Wanneck. 1907.

Die Enttäuschung ist gross. Eine gründlichere kann man sich nicht leicht denken. Es ist nämlich gar keine Untersuchung, gar keine Studie. Nicht einmal ein Fund. Man kann nur staunen darüber, mit welchem Aufwand von Unkenntnis sich zwei Autoren mit wissenschaftlichem Schein an ein so schönes und reiches Thema gewagt haben. Sie geben auf die Titelfrage einfach eine falsche Antwort und Inhalt und Charakter einer »ikonographischen Studie« sucht man in ihren einundzwanzig Textseiten ganz und gar vergebens. Nicht einmal ein Anlauf dazu; nicht einmal eine Andeutung davon! Sie haben von dem reichen ikonographischen Material des Husbildes keine Ahnung, von der darauf bezüglichen Literatur nicht einen blauen Dunst.

Wie sah Hus aus? Darauf antworten sie mit Reproduktionen und Beschreibungen von drei Miniaturen des utraquistischen Kanzionales zu Leitmeritz. Sie tun noch mehr, indem sie auch noch die übrigen Miniaturen des Buches, welche mit der gestellten Frage durchaus nichts zu tun haben, genau beschreiben und dabei eine ältere Beschreibung von F. Bernau[1] in meistens unwesentlichen Punkten korrigieren. Diese — die ihnen im Separatabdruck zugeschickt wurde — betrachten sie als die ganze Literatur über den Kodex und wissen nicht, dass er z. B. schon von J. E. Vocel[2] und anderen čechisch beschrieben und erwähnt wurde, und dass infolgedessen die darin enthaltenen Husbilder schon lange kein Novum sind. Und doch glauben sie einen ganz neuen Fund gemacht, etwas bisher Unbekanntes oder Unbeachtetes ans Licht der wissenschaftlichen Publizität herausgeholt zu haben, und in ihrer falschen Finderfreude kam ihnen nicht in den Sinn, dass dieses seit Dezennien beinahe allgemein zugängliche Kanzionale auch vor ihnen von Jemandem gesehen und geprüft werden konnte. Und wenn ihnen schon unsere čechische Fachliteratur verschlossen blieb, musste es doch nicht auch die deutsche sein.[3] Wir können den beiden Autoren nicht einmal das Verdienst zuerkennen, die Husbilder »hier zum erstenmale veröffentlicht« zu haben. Auch darin täuschen sie sich gründlich. Karel Chytil hat die beiden grossen Miniaturen in seinem schönen und wichtigen Werke über

---

1) Mitteilungen des nordböhmischen Exkursions-Klubs XIII 118 sq.

2) Památky archaeologické (1887) III 242 sq.

3) C. Höfler: Mag. Johannes Huss und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag. 1864. Beschreibung der Miniaturen S. 218—21.

die Miniaturmalerei des jagellonischen Zeitalters[5]) in grossen und vorzüglichen Lichtdruckaufnahmen gebracht. Allerdings: wie konnte den Autoren eine čechisch geschriebene Monographie bekannt, zugänglich und verständlich sein? Doch sollten sie wenigstens ein Buch kennen, das in Deutschland seit Jahren als Bibelquelle, wenn heute nicht mehr für die Geschichte, so doch wenigstens für die Topographie der Kunst unseres Landes dient. Ich meine »Die Kunst des Mittelalters in Böhmen« von Bernhard Grueber, wo im IV. Teile des Werkes (1871) J. Hus auf der Kanzel der Leitmeritzer Miniatur in Holzschnitt reproduziert ist.

Doch abgesehen von dieser totalen Unkenntnis der bisherigen Literatur, wie behandeln die Autoren ihren vermeintlichen Fund von drei tatsächlichen Husbildern? Das erste wäre wohl, ihre Entstehungszeit zu untersuchen und festzustellen; vielleicht auch, wenn möglich ihren Urheber und sicher ihr Verhältnis zu der Wirklichkeit, Tradition oder zu den Vorlagen. Der Besteller des Gesangbuches ist bekannt, er wird darin ausdrücklich genannt und auch derjenige, welcher die speziellen Kosten des grossen Husbildes trug. Der eine ist Jakub Ronovský, der andere Václav (Vñs = Wenzeslaus) z Řepnice. K. Chytil hat mit Hilfe ihrer bekannten Lebensdaten die Entstehungszeit des Buches zwischen 1510 und 1514 oder um das Jahr 1512 ermittelt. Die neuen Herausgeber begnügen sich mit einer ganz allgemeinen und falschen Angabe, dass die Entstehung des Kanzionales »sicher tief in das XV. Jahrhundert zurückgeht.« Hätten sie nur in J. Lipperts »Geschichte der Stadt Leitmeritz« nachgeschlagen, wären sie eines besseren belehrt worden. Was sie weiter von »verschiedenen Händen« bei der Ausführung der Miniaturen vorbringen, ist vollständig wertlos und K. Chytil hat viel früher und sehr genau ihren Wunsch, ein Einheimischer möge ad hoc spezielle stilkritische Studien und längere Untersuchungen unternehmen, erfüllt, als es von ihnen ausgeprochen wurde. Die Miniaturbilder, besonders jene, wo J. Hus vor dem Konzil und dann auf dem Scheiterhaufen dargestellt ist, sind unbestritten grosse, ja geradezu grossartige Meisterwerke eines bisher unbekannten čechischen Miniators. Ob das horizontal durchgestrichene *M*, das man auch als Verbindung von *M* und *I* zu deuten geneigt ist, an der Kanzeldecke sich auf den Namen dieses Künstlers bezieht, bleibt mehr als fraglich, schon wegen der für

[5]) Vývoj malířství miniaturního českého za doby králů rodu Jagellonského. — Prag, 1896.

ein Künstlermonogramm ungewöhnlichen Stelle. Die Autoren der Plaquette sehen in ihm einen solchen wahrheitsliebenden Realisten, dass sie ihm direkt »eingehende Lokalstudien« in Konstanz andichten. Aber das Innere des Domes zu Konstanz ist nur ganz allgemein gehalten, die Ähnlichkeit der Säulen nur eine beiläufige und gewiss zufällige und die Brandstätte als Landschaft und Lokalität ist eine freie Komposition, welche sich sicher auf landschaftliche Hintergründe der gleichzeitigen deutschen Holzschnitte und Kupferstiche stützt.

Auf den Miniaturen zu Lemberg erscheint J. Hus bartlos. Ein Mann in der Vollkraft seiner körperlichen Reife, mit markanten, nicht zu vollen Gesichtszügen, kurzem Haar und mit einer ziemlich grossen Priestertonsur. Kein neutrales Porträt, sondern individuell und der Situation entsprechend psychologisch bewegt. Das einemal als Lehrer mit eigener [illegible], der mit voller Gewissensüberzeugung seine Thesen vorträgt und erklärt, das anderemal ein grosser Dulder, in der Qual des körperlichen Schmerzes auf dem Scheiterhaufen, [illegible] [illegible], geistig erhaben.

Die Bartlosigkeit seiner Erscheinung hat die Autoren derart frappiert, dass sie ausrufen: »Nun wissen wir wirklich, wie er Hus ausgesehen hat.«

Erst jetzt? — Wir meinen: Die Herren W. Faber und J. Kirch haben nur ihre ungenügende Literaturkenntnis verraten, denn in unserer Literatur ist dieser Punkt schon lange entschieden und zwar auf Grund der Zeichnungen der Chronik des Ulrich von Richental. Seit dem Jahre 18[illegible] wenigstens.[1] Und weil verschiedene Manuskripte dieser Chronik auch in Deutschland und Russland in Faksimile publiziert worden sind[2], kommt die [illegible] Konstatierung der beiden Herren auch für das Ausland [illegible] wenig spät und ganz überflüssig. Die Autoren der Faksimile erwähnen nur beiläufig das Manuskript der Prager Universitätsbibliothek und [illegible] das Original. Auch hier sind sie im Irrtum, [illegible] [illegible] [illegible] Federzeichnungen versehene Handschrift [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kirchenversammlung [illegible] [illegible] Konzil zu Konstanz ist. Wie [illegible] Frage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[1] [illegible]

[2] [illegible]

Lorenz[8]) und nach ihm Kautzsch[9]) beschäftigt. Überdies gibt es alte Drucke dieser Chronik[10]) mit Holzschnittillustrationen, welche die älteren und ursprünglicheren Handzeichnungen der Manuskripte frei benützen. Überall J. Hus bartlos, mit glattrasiertem Gesicht und kurzgeschorenem Haar, tonsuriert, wie es einem Priester um die Wende des XV. Jahrhunderts die Sitte vorschrieb. Die Gestalt ist meistens etwas gedrungen, ja zuweilen ein wenig beleibt; er ist, wie V. Flajšhans treffend sagt: ein südböhmischer Bauer. Der Kopf rundlich, das Gesicht voll, beinahe feist.

Ich glaube nicht, dass sich darunter ein wirkliches Porträt des Magisters befindet und wenn die neuen Herausgeber der Miniaturen von Leitmeritz das von diesen behaupten, so liegt darin nur ein Beweis, dass ihnen der Unterschied zwischen Bild und Bildnis nicht ganz klar ist.

Die Zeichnungen in den verschiedenen Manuskripten der Richenthalschen Chronik sind derbe, ja rohe Erzeugnisse. Auch ihre Ähnlichkeit untereinander ist nur eine allgemeine. Sie stellen einen Typus, nicht aber ein Bildnis dar. In höherem Masse gilt das von den von ihnen abgeleiteten Holzschnitten der gedruckten Ausgaben. Ulrich von Richenthal, etwas wie der Polizeichef von Konstanz zur Zeit des Konzils, hat seine Chronik einige Jahre nach den Ereignissen geschrieben; fünfzehn und mehr, und wenn auch sein erster Illustrator vielleicht ebenfalls wie der Chronist Augenzeuge der Geschehnisse gewesen sein mochte, hat doch auch er seine Zeichnungen aus dem Gedächtnisse verfertigt. Es ist aber nicht unmöglich, dass er nur nach mündlichen Angaben Ulrichs von Richenthal gearbeitet hat. In beiden Fällen kann es sich naturgemäss um kein authentisches und demzufolge realistisches Bildnis des M. J. Hus handeln, sondern nur um eine beiläufige und mehr allgemeine Ähnlichkeit. Diese Ähnlichkeit, dieses Bild des bartlosen Hus wird im Laufe der Zeit zum feststehenden Typus, der sowohl durch die Kopien des Manuskriptes, wie später durch seine Druckausgaben allgemeine Verbreitung fand. Als Typus, als Andeutung der Bildnisähnlichkeit wird er seine Richtigkeit gehabt haben, denn ein Kodex in Bautzen, von V. Flajšhans erwähnt und einem Schüler des Magisters zugeschrieben, enthält ebenfalls einen bartlosen Hus. Das Graduale von Kuttenberg in den k. k. kunst-

[8]) Deutschlands Geschichtsquellen des Mittelalters ed. 1886.
[9]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins U. F. IX.
[10]) Augsburg 1483 und 1536.

historischen Sammlungen in Wien, von Meister Matheus zwischen den Jahren 1490—1491 illuminiert, zeigt in einem Initialfelde J. Hus zwischen dem h. Stephan und Laurenz,[11]) wiederum bartlos, mit kurzem, dichten, tonsurierten Haar und von untersetzter Gestalt. So hat der Miniator des Kanzionales in Leitmeritz nur den hergebrachten und feststehenden Typus für seine Husbilder verwendet, ihn allerdings zu einem Charakterkopf kräftig herausgearbeitet und vergeistigt. Der Typus des bartlosen J. Hus erhielt sich länger als hundert Jahre nach dem Feuertode des Reformators; auf unsere Tage aber wurde er nicht überliefert. Noch in der Ausgabe der »Postylla« vom Jahre 1563, in dem Holzschnitte des Monogrammisten MS, erscheint J. Hus auf dem Scheiterhaufen mit rundlich feistem, glattrasiertem Gesichte.

Alles zusammengenommen gibt die Antwort auf die Frage, welche die Herausgeber der Miniaturen von Leitmeritz in einer Husikonographie vergessen haben an die Spitze ihrer vermeintlichen Unternehmungen zu stellen: ob wir ein beglaubigtes und direktes Bildnis des M. J. Hus besitzen? Die Frage, so gestellt, muss nach den heute bekannten Husbildern verneint werden. Wohl aber haben wir keinen Grund zu bezweifeln, dass die hier angeführten Zeichnungen, Miniaturen und Holzschnitte seine Erscheinung wenigstens in allgemeinen Zügen festhalten. Unter ihnen gibt es nicht zwei, die sich ganz genau entsprechen würden, ja, wenn nicht andere, äusserliche Kennzeichen da wären, würde es schwer fallen in ihnen eine und dieselbe Person bestimmt zu erkennen.

Dieser bartlose Priestertypus wurde aber in Folge der Zeit von einem bärtigen vollständig verdrängt, von demjenigen, der in unzählbaren Reproduktionen verbreitet wurde und an dem die darstellende Kunst und das Volk heute unverbrüchlich festhält. Nicht nur bei uns in Böhmen. Überall. Sicher wäre es eine der Hauptaufgaben einer ikonographischen Studie über Husbildnisse, zu untersuchen und genau festzustellen, von wem, wann und wo dieser zweite, neue Hustypus geschaffen, eingeführt und später verbreitet wurde. Eine vorübergehende Ahnung der Wichtigkeit dieses Punktes haben die Autoren doch gehabt und es wäre unrecht ihnen gegenüber, dies zu verschweigen. In der kurzen Einleitung, welche eigentlich alles enthält, was sie über den von ihnen gewählten Stoff der Abhandlung wissen, behaupten sie, der bärtige

[11]) Chytil a. a. O. S. 14., Fig. 5.

Hustypus gehe »auf Holbein zurück, der Hus mit Hieronymus von Prag verwechselt hat.« Hans Holbein? Auch in unserer Literatur spukt hie und da dieser grosse Name. Wo aber ist das Porträtgemälde Holbeins, welches J. Hus darstellt? Oder eine Zeichnung? Oder ein Holzschnitt? Es gibt keine. In Holbeins Werken kommt ein Husbildnis nicht vor, und trotzdem und obwohl es niemand hat nachweisen können, wird diese Legende weiter wiederholt. Wohl aber ist der Barttypus bei Lebzeiten Holbeins aufgekommen. Dem Stile nach entstand um 1520 ein grosser Holzschnitt, welcher ihn in scharfer Profilstellung zeigt,[12]) und zu gleicher Zeit erscheint ein bärtiger Hus unter den deutschen Reformatoren in Holzschnittillustrationen der Schule L. Cranachs. Doch bleiben beide Typen eine Zeit lang nebeneinander bestehen, wie der oben angeführte Postyllaholzschnitt beweist, dessen Holzstock aber schon in den fünfziger Jahren des XVI. Jahrhunderts entstand.[13]) Zur Stunde und in diesen flüchtigen Andeutungen kann nicht behauptet werden, dass der Holzschnitt vom Jahre ca. 1520, von dem ein gutes Exemplar das städtische Museum in Prag besitzt, der erste bärtige Hus, der Urtypus des heute gangbaren Idealbildes wäre. Ich für meine Person wäre geneigt für den Holzschnitt von diesem Typus eine Medaillenvorlage vorauszusetzen.[14]) Es fällt ins Gewicht — glaube ich — dass die meisten Husbildnisse dieser jüngeren Kategorie Profilstellung zeigen, die charakterischeste Umrisslinie eines Kopfes. Wenn dieser neue Hustypus mit dem älteren etwas Gemeinsames hat, so ist es nur die gerade und kräftige Nase, welche in den bartlosen Köpfen ziemlich oft vorkommt. Sonst ist es ein Idealbildnis, aus dem Priestertypus der Zeit des beginnenden XVI. Jahrhunderts geschaffen. Der Pelzrock, die Form der Barettkappe, das lange, auf die Schultern herabfallende Haar gehören dieser Zeit an. Und weil dieser neu geschaffene Typus das Idealbild eines edlen Mannes war und in seiner äusseren Form der Seelenschönheit des Dargestellten zu entsprechen schien, besass diese Renaissanceschöpfung Kraft genug das ältere Husbild vollständig zu verdrängen und zu ersetzen, trotzdem dieses der Wirklichkeit und Wahrheit viel näher stand.

---

[12]) Verkleinerte Nachbildung bei V. Flajšhans. Mistr Jan Hus 259.

[13]) In den »Opera M. J. H.« v. J. 1558.

[14]) Tatsächlich stammen die ältesten Husmedaillen aus dieser Zeit, wie z. B. diejenigen des Münzmeisters Utze Gerhard (1519—22).



# DR. GUDMUND SCHÜTE: DAS BABEL DER KLEINVÖLKER.

Im Juliheft der »Čechischen Revue« hat Professor Kraus eine Diskussion eingeleitet, die lebhaftes Interesse verdient.

Björnstjerne Björnson gab den äusseren Anstoss durch eine Rede, die er voriges Jahr auf der Skamlingsbanke in Dänemark hielt (s. Björnson, To Taler, Kjöbenhavn 1906). Die Höhe Skamling ist das Tabor der Dänen; hier, hart an der Grenze zwischen Nordjütland und Südjütland (Schleswig), versammelten sie sich seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wiederholt, um gegen die gewaltsamen Germanisierungsmassregeln der schleswigschen Provinzialregierung zu protestieren. Und gerade hier hat nun Björnson die Fahne des friedlichen Pangermanismus aufgepflanzt. Wirklich, er hat es getan! Die Skandinavier und die anderen kleinen Völker jener Gruppe, welche wir Dänen die gotische, die Deutschen aber die germanische nennen,[1]) sollten ein grosses Bündnis zustande bringen, um Frieden zwischen sich untereinander, zwischen sich und den Deutschen, zwischen den Deutschen und den Angelsachsen zu stiften.

---

[1]) Die Dänen verstehen nach englischem Sprachgebrauche unter Germanen vor allem die Deutschen. Das erklärt die für uns so paradoxe Tatsache, dass die kerngermanischen Dänen die — Germanisierung fürchten. *Anm. d. R.*

Professor Kraus findet den Vorschlag naiv. Die Zwerge sollten die hadernden Riesen zu Frieden bringen! Wer das glaubt.. Die Zeit hat die Ironie sogar über Erwartung bestätigt. Kaum ist ein Jahr seit der Björnsonschen Germanen-Predigt verflossen, kaum haben die germanengläubigen Dänen zwei Monate Zeit gehabt, ihre Rührungstränen über die traktatmässigen Friedensgaben der preussischen Regierung trocknen zu lassen — da streckt ihnen schon dieselbe Regierung die geballte Panzerfaust ins Gesicht! Durch das geplante »freisinnige« Vereins- und Versammlungsgesetz soll den Muttersprachen der vergewaltigten Nationalitäten — Dänen sowie anderer — das letzte Restchen vom öffentlichem Recht mit einem Schlage geraubt werden. Künftig soll die nicht staatliche Muttersprache in Preussen geknebelt sein, wie es nicht einmal in Russland der Fall ist. Nach solchen Vorgängen dürfte es wohl mit dem Björnsonschen Pangermanismus gute Wege haben. Übrigens hat Björnson in einer Unterredung mit mir im Jahre 1904 selbst ausdrücklich betont, dass der Ausdruck »germanisch«, weil in Deutschland so sehr missbraucht, für internationale Zwecke unbrauchbar sei; ich verstehe deshalb nicht, wie er jetzt wieder diesen höchst unglücklichen Ausdruck zur Losung wählen kann.

Das bloss-germanische Bündnis ist also nach Prof. Kraus totgeboren. Nicht aber der Bündnisgedanke an und für sich. Diesen nimmt er auf; er erweitert ihn zum Gedanken eines Bündnisses zwischen sämtlichen Kleinvölkern und schlägt vor, dieses »Babel« zu nennen. Selbst hat er schon früher solche Beziehungen praktisch gepflegt, indem er im J. 1901 eine Schar čechischer Landwirte auf einer Studienreise nach Dänemark führte, und indem er die Wechselbesuche čechischer und dänischer Fussballspieler eifrig förderte. In der Tat, das »Babeltum« liegt in der Luft. Es gilt nur, die Sache recht anzugreifen. Im folgenden werde ich verschiedene Erscheinungen anführen, welche in der von Prof. Kraus angegebenen Richtung deuten.

Direkte Besprechung hat der Babelplan in verschiedenen dänischen Blättern gefunden, zunächst in »Flensborg Avis« (Südjütland) und in »Vort Land« (Kjöbenhavn). Selbständiges Interesse hat namentlich der Aufsatz Ingvald Kielers »Eine Rettungskette« (Vort Land, 8. Aug.), an den sich weiter sein Aufsatz »Der europäische Kleinmacht-Typus« knüpft (ebd. 20. Aug.).

Die Verfasser der genannten Aufsätze billigen vollständig den Plan. Nur möchte Kieler eine einheitliche Hülfssprache durchführen, und zwar die englische. In Wirklichkeit ist die sprachliche Streitfrage vor der Hand von untergeordneter Bedeutung. Prof. Kraus bezeichnet selbst Englisch als die natürliche Redaktionssprache derjenigen Babel-Zeitschrift, welche die Skandinavier, Holländer und Flamänder sammeln sollte. Wenn nun diese Völker den Vorschlag bloss energisch aufnehmen wollten, dann würden sie schon dadurch der von ihnen bevorzugten Hülfssprache einen nicht unbedeutenden Vorsprung geben. Und wer würde wohl englischschreibenden Čechen, Polen und Letten verbieten, Beiträge an diese Zeitschrift zu senden? Es handelt sich also mehr um Handlung denn um Diskussion des weiteren.

Kieler selbst wird, soviel ich weiss, in naher Zukunft den Plan einer dänischen Nationalliga veröffentlichen; dieser Liga wird naturgemäss ein Teil der babylonischen Aufgabe zufallen. Der Wunsch nach einer solchen Nationalliga wird gerade in letzter Zeit immer häufiger ausgesprochen. So z. B. von dem bekannten dänischen Ingenieur Valdemar Poulsen, dem Erfinder der Lichtbogen-Telegraphie. Er und sein Mitarbeiter P. O. Pedersen befürworten gleichzeitig die Stiftung einer skandinavischen Zeitschrift in englischer Sprache, diese sollte wissenschaftliche Erfindungen und Methoden der Skandinavier aufnehmen, um dem herrschenden Übelstand abzuhelfen, das alles derartige erst durch deutsche Vermittlung bekannt und darnach gewöhnlich als deutsch betrachtet wird; bei skandinavischer Veröffentlichung in englischer Sprache wäre eine derartige Annexion nicht zu befürchten. Sehr kräftig in derselben Richtung äussert sich Dr. phil. H. J. Hansen, »Germanisering af dansk Videnskab« (Germanisierung dänischer Wissenschaft, Kjöbenhavn 1895); er hat auch schon durchgesetzt, dass die dänischen Zoologen die deutsche Vermittlung aufgegeben und die englische aufgenommen haben, so z. B. in der dänischen entomologischen Zeitschrift. Franz v. Jessen, Redakteur der »Nationaltidende« und Vorsitzender des dänischen Journalistenvereins, schlug 1903 vor, ein dänisches Organ zu stiften, das in englischer Sprache Mitteilungen von allgemeinem Interesse an die grossen Zeitungen und internationalen Institute der Welt schicken sollte; es hat sich nämlich leider gezeigt, dass die bestehenden Organe ähnlicher Art (wie Ritzaus Bureau in Kopenhagen) sehr mangelhaft sind, oft sogar sich in Diensten der deutschen Kon-

konkurrenz gegen unsere eigenen Interessen brauchen lassen. Das 1904—1906 von Thalbitzer, Schou und mir herausgegebene Akademische Vereinsblatt suchte tatsächlich eine solche Informations-Arbeit vermittelst der englischen Sprache aufzunehmen, sowie es auch Verbindungen mit Čechen, Holländern und anderen kleinen Nachbarnationen anknüpfte. In Norwegen ist es schon längst Sitte, dass die grösseren Tageblätter hie und da Aufsätze wichtiger Art in englischer Sprache bringen. Während die erwähnten dänischen und norwegischen Erscheinungen meist als zerstreute oder gar als uneingelöste Versprechungen zu bezeichnen sind, hat Holland wirklich etwas Nennenswertes geleistet. Hier besteht schon seit Jahren ein reges Interesse für Skandinavien. Die Seele davon ist die Schriftstellerin Margarethe Meyboom. Sie hat eine Zeitschrift »Scandinaviё-Nederland« gestiftet, die ausser literarischen Beiträgen auch Lesestücke in den skandinavischen Sprachen und Leitfäden zur Aneignung der Ansprache bringt. Das Beispiel scheint auf Frankreich gewirkt zu haben, denn hier wird seit dem vorigen Jahre eine Zeitschrift »La Scandinavie« herausgegeben (Red. Maurice Chalhoub, 67 Boulevard Malesherbes, Paris). Übrigens ist es bekannt genug, dass in Frankreich eine Reihe von Zeitschriften zu Gunsten vergewaltigter Kleinvölker erscheint: Pro Armenia, l'Européen, le Courrier Européen. An der Redaktion der beiden letztgenannten hat Björnson teilgenommen; ich weiss übrigens nicht, ob er es noch jetzt tut.

Der Weg des touristischen Verkehrs ist auch von anderen betreten worden. Heuer, als die englischen Journalisten als Gäste ihrer Fachgenossen Deutschland besuchten, fasste Red. Franz v. Jessen die Idee, die Heimkehrenden nach Dänemark einzuladen. Die Idee wurde glücklich ausgeführt, und viele Aufsätze über Dänemark in englischen Blättern zeigten ihre Frucht.

Viel ist jedoch von Seiten der kleinen Völker in dieser Beziehung nicht geleistet worden; um so bemerkenswerter ist aber die Anregung, die von einem der grossen ausgegangen ist.

Miss Butlin aus Oxford hat die »International Visits« eingeleitet, durch welche sie Gesellschaften sozial und national interessierter Reisender nach den Nachbarländern führt. Im Prinzip wird kein Unterschied zwischen grossen und kleinen Völkern gemacht; tatsächlich hat sie sich aber ausschliesslich den kleinen gewidmet: ihr Besuch galt viermal Dänemark, einmal Schweden, einmal Norwegen, das nächstes Jahr wieder besucht werden soll,

und die Teilnehmer waren ausser Engländern fast nur Holländer, Skandinavier und Čechen. Auch direkt werden die Interessen der kleinen Völker in Betracht gezogen, z. B. durch Vorträge, wie »Die kleinen Völker als Faktor des Fortschritts«.

Vergleicht man das »Babeltum« mit den »International Visits«, wird man unwillkürlich sagen: zwei Seelen — ein Gedanke.

Wenn sich die Gedanken aus solcher Ferne derartig begegnen, ohne sich vom vornherein zu kennen, dann muss das gemeinsam Angestrebte schon der Verwirklichung nahe sein. Nur Hindernisse von untergeordneter Natur werden es sein, welche der Verwirklichung noch entgegenstehen, und sie werden sich überwinden lassen.

Als ein solches Hindernis fasse ich den Mangel an einer Statistik der heranzuziehenden Kräfte. Und ich werde jetzt einen positiven Vorschlag tun, um diesem Mangel abzuhelfen.

Eine jede der kleinen Nationen möge augenblicklich eine genaue Statistik ihrer national interessierten Intelligenz ausarbeiten! Man schicke Schemata an sämtliche Lehrer Schriftsteller, hervorragende Beamte, Journalisten und Gewerbetreibende. Den Gefragten bitte man mitzuteilen, ob er besondere Kenntnisse die Nationalkultur des In- und Auslands betreffend besitze, ob er darüber populäre Vorlesungs-Serien gehalten oder Bücher, Abhandlungen und Zeitungsaufsätze geschrieben habe. Man bitte ihn mitzuteilen, welche Fremdsprache er spricht, welche er liest, in welchen er etwa unterrichtet, und welche von ihnen er im Schulunterricht bevorzugt sehen möchte, welche er als die geeignetste zur internationalen Hülfssprache betrachtet, welche er als die drohendste Gefahr seiner eigenen Nationalität fürchtet.

Hätten wir eine solche Statistik, so würde vieles Tasten im Blinden uns erspart werden. Die Frage ist nur, wer die Einsammlung des statistischen Materials besorgen sollte? Die Staatsobrigkeiten werden sich kaum darum kümmern. Eher wäre es mit den Friedensvereinen zu versuchen. Ich bin schon seit Jahren Mitglied eines solchen, erfahre aber von demselben fast nichts, abgesehen vom Empfang seines Mitgliederorgans, das gar zu oft von lyrischen Herzensergüssen und anderen Gleichgültigkeiten lebt. Wenn die Friedensvereine die erwähnte Statistik in Angriff nehmen wollten — so würden sie endlich einmal

etwas Gutes stiften, dass allen Leuten in die Augen springen müsste. Doch ich fürchte, dass mein Vorschlag auch hier bloss taube Ohren finden wird. In diesem Falle wird seine Ausführung den Nationalligas anheimfallen, die aber meistens erst zu stiften sein werden.

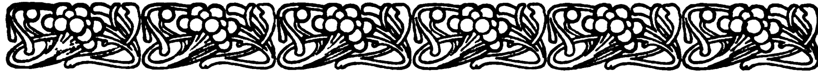
Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es nicht gar zu lange dauern möge, bevor der Babel-Gedanke sich verwirklicht! Denn, wie wir Dänen sagen: während das Gras wächst, stirbt der Gaul.

---

**Zusatz.** Um die Seite zu füllen, trage ich nach, dass auch andere dänische Blätter meinen Aufsatz abgedruckt haben, vor allem das tüchtige »Östsjällandsk Folkeblad«, welches daraufhin eine Enquête über ein Defensivbündnis der kleinen Staaten veranstaltete, die mit dem Babelvorschlage nur sehr, sehr lose zusammenhängt. Und wenn die Frage schon verhandelt wurde, so hätte man nicht vergessen dürfen, dass es eine »Grossmacht der Kleinen« gibt. So nannte der österreichische Ministerpräsident in der Eröffnungssitzung des Reichsrates unsere Monarchie, das ist ein Wort, welches ein ganzes Programm spricht.

Ich weiss nicht, was einer Erklärung bedarf, diese rege Teilnahme in Dänemark, oder die Teilnahmslosigkeit der andern kleinen Völker. Sicher ist, und das ist ja tröstlich, dass eines versagt hat, die oft angepriesene Panacee: die Weltsprache. Unser Artikel war in einer Weltsprache geschrieben; ich frage: hätte man einen čechisch geschriebenen Artikel gründlicher ignorieren können? Was nützt überhaupt für den Verkehr mit der Presse der kleinen Nationen eine Weltsprache, wenn sie vielleicht nicht einmal der Redakteur, gewiss aber seine Leser nicht verstehen? Der Artikel muss ja doch erst übersetzt werden. Wenn die Babelorganisation schon bestünde, so hätten wir den Artikel gleich in die Sprachen der verschiedenen Kleinvölker übersetzt und an ihre Presse versandt. Jede Redaktion hätte ihn verstanden und ihn ohne weitere Mühe als vielleicht die der Korrektur einiger Čechismen in die Druckerei geschickt! Diese Erfahrung wird sich wiederholen, so oft ein kleines Volk den Wunsch hegen wird, ein Wort an die internationale Presse zu richten, und der Misserfolg meines Schrittes ist gerade der beste Beweis für die Zweckmässigkeit meines Antrags. *E. K.*

---



# ARNE NOVÁK: DEUTSCHES IN DER ČECHISCHEN LITERATUR.

Eine Psychologie der modernen Übersetzungsliteratur muss noch geschrieben werden; sie könnte dann ein kaum zu unterschätzender Beitrag zur vergleichenden Geschichte der Weltliteratur werden. Zwei Fragen müsste man dabei streng auseinander halten: erstens, ob und in welchem Grade die Übersetzungen ein Ausdruck von mächtigen geistigen Strömungen und literarischen Einflüssen sind, oder zweitens, ob sie nur dem einfachen Bedürfnisse des halbgebildeten Durchschnittspublikums zu entsprechen streben.

Nur die erste Frage wird bisher regelmässig und genügend von dem Literarhistoriker beantwortet: keine Geschichte der französischen Renaissanceliteratur im XVII. Jahrhundert wird die zahlreichen Übersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen unberücksichtigt lassen; will man die Entwickelung des deutschen Romans in XVIII. Jahrhundert verfolgen, so darf man die eifrige und planmässige Tätigkeit der Bodeschen Offizin für den englischen Roman nicht vergessen; und ebenso gut gehört zur Geschichte der deutschen Dichtung in der letzten Generation eine Untersuchung über die Übersetzungen aus dem russischen und skandinavischen Schrifttum ins Deutsche.

Damit ist dieses verwickelte Problem der vergleichenden Literaturgeschichte dennoch nicht erledigt, allerlei Kombinationen treten hinzu. Man kann ja aus verschiedenen psychologischen Gründen und künstlerischen Motiven übersetzen: entweder

wählt man sich einen kongenialen Meister und dann drückt man bei der Umdichtung seine eigene Individualität parallel aus (Freiligrath-Burns, Hugo; Schlaf-Walt Whitman; Stephan George-Baudelaire); oder man wählt eine gewagte Probe der vollkommensten Wort- und Verskust und zeigt dann bei der Übersetzung seine gleichwertige Meisterschaft (Vrchlickýs Übersetzung des Southeyschen »Cataract of Lodor«; Betty Jacobsons Umdichtung des Poeschen »Raven)«; oder endlich, man lässt sich einfach durch literarhistorisches Interesse leiten, indem man bestrebt ist, durch Ausfüllung von sogenannten Lücken den Weg zur Weltliteratur zu bahnen.

Anders steht es um die zweite Gruppe der Übersetzungen: da wird die genauere Untersuchung, die allerdings oft in die Niederungen der Literatur hinabsteigen muss, eine endlose Reihe von Übersetzungen feststellen können, die mit der organischen Entwickelung der literarischen Kunst in dem losesten Zusammenhang stehen und nur von allerlei Neigungen und Launen des oft durchaus unliterarischen Publikums abhängig sind. Man braucht nur zwei hierher gehörende, allerdings sehr lehrreiche Beispiele zu nennen: den grossen Erfolg von Sienkiewicz in Frankreich vor 5 Jahren und die staunenswerte Eroberung der deutschen Leserwelt durch die englischen Kriminalgeschichten in unseren Tagen.

Will man aber die čechischen Übersetzungen und Umdichtungen aus der deutschen Literatur von diesem vergleichenden Standpunkt der Weltliteratur betrachten, so findet man alle wechselseitigen Beziehungen noch weit komplizierter; man darf ja dabei das doppelte Verhältnis der beiden Nationen, die national und politisch gegen einander stets kämpfen, aber literarisch und kulturell mit einander aufs engste verbunden sind, nie ausser acht lassen und man muss auch den wichtigen Umstand berücksichtigen, dass neben den literarisch-künstlerischen auch rein praktische Motive mitspielen.

Nur eins will ich zuerst erwähnen: die Zahl der Übersetzungen aus der deutschen Literatur steht in keinem Verhältnis zu der Stärke der Beeinflussung seitens der deutschen Dichtung und Wissenschaft. Eben zu der Zeit, als die Einwirkung der deutschen Literatur auf das čechische Schrifttum am nachhaltigsten war, erschienen verhältnismässig wenige Übersetzungen aus dem Deutschen. Die čechischen Schriftsteller lasen ihre deutschen Lieblingsautoren, die sie sich oft als Vorbilder wählten, im Original, da

ihnen die deutsche Sprache so geläufig war wie ihre Muttersprache, und auch das gebildete Publikum, welches grösstenteils eine deutsche Erziehung genossen hatte, fühlte kein Bedürfnis nach Übersetzungen aus der deutschen Literatur. Seither haben sich diese Verhältnisse durchaus geändert. Während sich die Deutschen in Böhmen aus praktischen Gründen eine genaue Kenntnis des Čechischen anzueignen suchen, ist bei der jüngeren čechischen Intelligenz die Kenntnis der deutschen Sprache in Abnahme begriffen. Die Zahl derjenigen, die das Französische und das Englische studieren, wächst von Jahr zu Jahr — aber in demselben Grade vermindert sich bei uns die Kenntnis des Deutschen. Will man sich also in der deutschen Literatur orientieren, muss man zu Übersetzungen greifen.

Auch gesteht man öffentlich nicht gern, dass die Wechselbeziehungen zwischen der deutschen und čechischen Literatur, denen man manche fruchtbare Anregung zu verdanken hat, planmässig und systematisch gepflegt und unterstützt werden sollten; die Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden Literaturen bleibt noch immer odiös; die wissenschaftliche Untersuchung über den Einfluss der deutschen Literatur auf die čechische muss auf den Vorwurf des Unpatriotismus stets gefasst sein. Während man eine englische, eine russische, ja eine polnische und südslavische Bibliothek gegründet hat, welche die wichtigsten Werke der betreffenden Literaturen in guten Übersetzungen bieten, oft informierende Einleitungen bringen, während das Publikum über die neuesten Erscheinungen der französischen Literatur selbst in Tageszeitungen unterrichtet wird, fehlt etwas Ähnliches für die deutsche Literatur ganz und gar. —

Diese allgemeinen Betrachtungen, die allerdings nur das Allerwichtigste streifen, mussten einer Übersicht der čechischen Übersetzungen aus der deutschen Literatur vorausgeschickt werden, um der trockenen Bibliographie Licht und Leben zu verleihen; es wird vielleicht der Übersicht von Nutzen sein, wenn wir die von der deutschen Literatur gebotene Anordnung d. h. die chronologische Folge beibehalten werden.

Das Interesse der čechischen Literatur für die deutsche Dichtung fängt selbstverständlich mit dem deutschen Klassizismus an: dieser ist an der Wiege der čechischen Wiedergeburt gestanden, er hat für ihre bedeutendsten Dichter glänzende Vorbilder abgegeben und durch seine Ideen das gesamte literarische

Leben in Böhmen befruchtet. Wie der Klassizismus so stiftete auch die deutsche Romantik eine förmliche Schule in Böhmen; es ist aus der trefflichen Untersuchung von Professor Murko auch dem deutschen wissenschaftlichen Publikum bekannt, dass die nationale Wiedergeburt bei den Čechen im Grunde eine romantische Bewegung war und dass ihre Führer unter dem Einflusse der deutschen Früh- und Mittelromantik standen.

Doch die Hauptwerke der klassischen und romantischen Dichtung in Deutschland wurden damals nicht übersetzt. Selbst von Goethe, welchen die čechischen Romantiker als ihren Ahnherrn betrachteten, besitzen wir die wichtigsten Werke noch nicht in čechischer Sprache. Alle drei Übersetzungen des Faust gehören erst der Zeit nach 1848 an; die beste, welche beide Teile der Tragödie umfasst und von Jaroslav Vrchlický herrührt, ist heuer aus Anlass einer neuen Einstudierung auf dem čechischen Nationaltheater in zweiter Auflage (im Verlage von J. Otto) erschienen.*) In diesen Zusammenhang gehört auch die neue, übrigens recht stümperhafte Übersetzung der Lessingschen Minna von Barnhelm durch Josef Kratochvíl; doch kann man das Bedauern nicht unterdrücken, dass das čechische Nationaltheater, welches sich sonst so willig und pietätsvoll in den Dienst des klassischen Dramas stellt, noch kein Verhältnis zu Lessing gefunden hat. Diese Übersetzung ist in der »čechischen Reclam«, der vorzüglich redigierten Světová knihovna bei J. Otto erschienen, die es bereits auf 626 Nummern gebracht und sich auch dadurch verdient gemacht hat, dass sie zahlreiche, wenn auch nicht immer tadellose Übersetzungen aus der deutschen Literatur bringt. Besonders wird da auch die deutsche Spätromantik, die bisher arg vernachlässigt war, in ihren wichtigen Werken vorgeführt; unlängst sind hier »Der goldene Topf« von E. T. A. Hoffmann (übersetzt von Karel Švanda ze Semčic) und Hauffs Märchen (übersetzt von Frau Teréza Turner) erschienen; ja auch Humboldts klassische »Ansichten der Natur« (übersetzt von Vladimír Procházka) haben da einen Platz gefunden. Der Spätromatiker Grillparzer, dem man

*) Als ein gar wunderliches Curiosum der čechischen Goethe-Literatur mag vielleicht die Umarbeitung von »Werthers Leiden« genannt werden; der rühmlich bekannte junge Dramatiker Jaroslav Maria versuchte hier seinen eigenen Werther zu schaffen, dabei jedoch die äusseren Geschehnisse, wie sie Goethe darstellt, beizubehalten, doch sein Werther ist ein blasses sentimentales Produkt, das von einer bösen Geschmacksverwirrung zeugt.

seinen čechenfeindlichen »König Ottakar« noch nicht vergessen hat, kann trotz ehrlichen Bemühungen einiger Kenner, bei uns nicht heimisch werden; auch seiner »Libussa« gegenüber, die das čechische Altertum so erhaben verherrlicht, verhalten sich unsere Bühnen spröde, was der junge Dramatiker Hilbert sehr geistreich zu tadeln wusste. Feine Beobachtungen zu Grillparzers Wesen und besonders zu seinem k. k. Patriotismus hat J. S. Machar in seinem vorletzten Feuilletonbande gemacht; seine Glossen stützte er auf das in Grillparzers Tagebüchern enthaltene Material.

Die Literatur des Jungen Deutschland, welches für das Schrifttum unter Hálek und Neruda so bedeutungsvoll und bahnbrechend war, wird bei uns gegenwärtig eher wissenschaftlich studiert als übersetzt;*) zumal seine Dramen, die lange Zeit auf unseren Bühnen einheimisch waren, sind nun ganz vergessen. Mit der jungdeutschen Literatur hört der unmittelbare Einfluss des deutschen Schrifttums auf unsere Dichtung auf. Die geistigen Führer der folgenden Dichtergeneration, Vrchlický, Zeyer und Sládek haben das Interesse auf die französische und englische Poesie gelenkt, und wenn sie in ihrem vielseitigen Bemühen um die Weltliteratur hie und da auch deutsche Dichter berücksichtigt haben, so wählten sie ihre Proben leider nur aus der blassen Gedankenlyrik der Epigonen oder aus der eklektischen Butzenscheibenpoesie; noch unlängst hat Vrchlický eine durchaus überflüssige Übersetzung der Hamerlingschen Dichtung »Eros und Psyche« (bei B. Kočí) herausgegeben, die allerdings auch keine Beachtung fand.

Dabei übersah man mit einer eigentümlichen Hartnäckigkeit die grossen realistischen Künstler, die um die Mitte des Jahrhunderts die deutsche Literaturkunst erneuert und bedeutend gehoben haben. Gottfried Keller wurde erst nach seinem Tode in Böhmen dem Namen nach bekannt; von Storm und seinem älteren Freund Mörike wusste man ebensowenig wie von Otto Ludwig; Hebbels Name war wegen der bösen Worte, die der Dichter in einem ziemlich unbedeutenden Huldigungsgedicht für König

*) Vom Referenten erschien 1906 eine literarhistorische Spezialuntersuchung »Menzel, Börne, Heine und die Anfänge der jungdeutschen Kritik«, deren Resultate auch in einigen deutschen Zeitschriften dem fremden Publikum vermittelt wurden; unsere »Čechische Revue« wird auf das Buch vielleicht noch einmal zurückkommen. Auch sind unlängst einige Studien über die jungdeutschen Frauen, wie Jeanette Wohl, Charlotte Stieglitz, Henriette Herz, in čechischen Zeitschriften veröffentlicht worden.

Wilhelm I. über das čechische Volk gebraucht hatte, verfehmt;*) für Konrad Ferdinand Meyer wollten wenigstens einige vorzügliche Übersetzungen von Vrchlický das Interesse wecken, zu denen sich neuerdings nicht eben zahlreiche Proben aus Machars Feder gesellen und durch die Persönlichkeit des Übersetzers, welcher bisher als poetischer Vermittler nicht bekannt war, interessant sind. Jetzt muss man das Versäumte nachholen und man tut es mit Eifer und Glück. Die »Světová knihovna«, wo schon Hebbel und Otto Ludwig mit ihren Meisterwerken dem čechischen Lesepublikum vorgestellt wurden, brachte in den letzten drei Jahren Kellers »Sieben Legenden« (übersetzt v. Frau Teréza Nováková) und K. F. Meyers »Die Versuchung des Pescara« (übersetzt von K. Kamínek). Ausserdem erschien in dem von der böhmischen Akademie herausgegebenen »Sborník světové poesie« Hebbels »Gyges und sein Ring« in einer schwungvollen Übersetzung von Suttnar; in Frau Aglaja Wukadinowič fand Mörikes »Mozarts Reise nach Prag« (im Selbstverlage des Máj) eine sinnige und zarte Dolmetscherin; bei Kober gab Prof. Herzer, bei J. Otto Frl. Anna Řeháková eine Reihe von Übersetzungen aus der Ebner-Eschenbach heraus; Prof. Satranský führte Theodor Storm mit seinem »Schimmelreiter« und Adalbert Stifter mit seinem »Bergkristall« in die čechische Literatur ein. Hebbels »Maria Magdalena« konnte man in einem vorzüglich zusammengestellten Dramencyklus auf einer Prager Vorstadtbühne sehen; dagegen durfte der nationale Terror eine Aufführung des Gyges, die das čechische Nationaltheater vorbereitet hatte, vorläufig vereiteln.

Die deutsche Moderne ist bei der jungen čechischen Generation äusserst gut angeschrieben; sämtliche Dramen von Hauptmann werden bei uns lebhaft diskutiert und analysiert; Schnitzler, Hoffmannsthal und Wedekind haben in Böhmen ihre Interpreten, Übersetzer und Proselytenmacher; Schlafs und Przybyszewskis Prosa

*) Dabei vergisst man allerdings die bezeichnende, in einer verschollenen Quelle verzeichnete Tatsache, dass Hebbel in den fünfziger Jahren dem čechischen Nationalkampf keineswegs feindlich gesinnt war. In einer, sonst unbedeutenden Reiseschilderung erzählt nämlich Božena Němcová, wie sie in einem Eisenbahncoupé auf der Reise nach Ungarn mit Hebbel zusammengekommen sei und wie sie in ihm einen aufmerksamen und sympathisierenden Zuhörer ihrer ausführlichen Schilderungen der nationalen Wiedergeburt und der politischen Bestrebungen des čechischen Volkes gefunden habe.

ist bei den jungen Literaten, Hartlebens Novellistik selbst bei dem Publikum beliebt; ja auch die feinen kritischen Essaybücher von Kerr, Poppenberg, Kassner und Blei fanden bei den Čechen Beachtung. Auf der Bühne kann man Schnitzlers »Liebelei« öfters sehen; sein »Reigen« wurde von V. Boubela gleichzeitig mit dem »Lieutenant Gustl« von J. Osten übersetzt, ja in dem Klub Slavia, wo sich die gesamte jüngere Intelligenz versammelt, ergötzte man sich an dem übermütigen Humor und der misanthropischen Ironie seiner Farce »Zum grossen Wurstl«. Von Wedekind wurde »Der Kammersänger« (übersetzt von B. Kaminský) aufgeführt und das schwache Erstlingswerk »Die junge Welt« von A. Klosse übersetzt; seine tragikomischen Grotesken grossen Stils würde die allzuengherzige Prager Censur kaum passieren lassen. Von Hoffmannsthal hat die exklusive Moderní revue das feine dramatische Gedicht »Der Kaiser und die Hexe« in einer vornehmen Ausstattung herausgegeben. Schlafs »Leonore« und Przybyszewskis »Vigilien«, jene durch K. Kamínek, diese durch A. M. Vaňková übersetzt, hat die neue »Moderní bibliotheka« gebracht, die seit zwei Jahren eine exquisite Auswahl der modernen Literaturen bietet und nun auch den fernen »Garten der Erkenntnis« von L. Adrian bringt. Auch eine ähnliche Bücherei »Knihy dobrých autorů« ist mit einem Bande Przybyszewskis, mit dem von Alfons Breska übersetzten Roman »Über Bord« ausgerückt; dieser überschwänglicher Psychopathologe wird in Böhmen noch immer arg überschätzt. Hartlebens kleine novellistische Skizzen »Geschichte vom abgerissenen Knopfe«, »Vom gastfreien Pastor«, »Liebe, kleine Mama«, die Alois Tuček übersetzt hat, gewinnen durch ihren leichten Ton, ihren angenehmen Esprit, ihre burschikose Ausdrucksweise, ihre knappe Darstellung, rasch das čechische Publikum; dagegen zeigt die čechische Leserwelt noch kein Verständnis für die feine und schwere Prosakunst der Novellen Heinrich Manns, die in einer guten Auswahl von Anna Böhm vorliegen. Die Übersetzung von Salus' »Prager Novellen« muss man als Ausdruck des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem lebenswürdigen Prager Poeten und der čechischen Literatur ansehen; diese Übersetzung rührt aus der Feder des eifrigen, jungen Nachdichters Zdeněk Broman her.

Ausserhalb der Literatur liegen dagegen die Motive der čechischen Wiedergabe des bedenklichen »Tagebuches einer

Gefallenen« von Margarethe Böhme und der einfachen, lebensklugen Novellenpredigt »Die Geschwister« von Hugo Bertsch (übersetzt von Professor Satranský), für die seinerzeit Paul Heyse eine Lanze gebrochen hat.

Endlich will ich noch die wichtigsten wissenschaftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen, die für Böhmens kulturelles Leben von Bedeutung sind, einfach buchen: in erster Reihe sind es die staatswissenschaftlichen Werke von M. H. Jellinek und A. Menger, aus denen unsere jüngeren Politiker eifrig lernen; auch Delitzschens biblisch kritische und assyriologische Untersuchungen erschienen bereits čechisch. Aus Mauthners sprachkritischem Werke hat Adolf Gottwald einen selbständigen umfangreichen Abschnitt »Das Wesen der Sprache« für die »Světová knihovna« übersetzt, doch wurde diese Probe von einem philologisch geschulten Fachmanne schroff abgelehnt; ebensowenig konnte sich unsere philosophische Kritik mit dem naiven und salbungsvollen Bekenntnisbuche »Mein Himmelreich« von P. K. Rosegger (von K. Velemínský für den Verlag J. Laichters übersetzt) zufrieden stellen; man ist ja in Böhmen gewohnt, die religiösen Fragen ernster und tiefer aufzufassen, als es hier der Fall ist.

Wir könnten noch mehrere kleinere Übersetzungen anführen, doch man könnte uns mit Recht zurufen: claudite iam rivos, pueri!

Man sieht: von einer zweck- und planmässigen Auswahl bei den Übersetzungen aus der deutschen Literatur kann hier keine Rede sein, sowohl die literarische Kunst und das historische Interesse als auch das liebe Publikum fordern hier ihre Rechte. Auf zehn durchaus überflüssige Ephemeriden kommt kaum ein bedeutendes Meisterwerk, dessen Übersetzung den Fortschritt in der literarischen Kunst fördern könnte; man will auch gleichzeitig Schritt mit der modernen Literatur halten und das in der Vergangenheit versäumte nachholen. Ein aufrichtiges Interesse für die deutsche Literatur wird man den Čechen doch nicht absprechen können, ja man möchte behaupten, dass das Interesse für die deutsche Sprache damit nicht zu messen ist; will man vielleicht auf diese Weise die national-politische Emancipation mit dem kulturellen Bildungseifer vereinigen? Das bleibe dahin gestellt; doch niemand wird uns vorwerfen können, dass unsere Literatur und Wissenschaft nicht bestrebt ist, unsere politischen Gegner gründlich kennen zu lernen.

---



# DR. OTTOKAR KÁDNER: KAREL SLAVOJ AMERLING.

(1. Fortsetzung.)

Der Untergang von Budeč fällt zufällig in das Sturmjahr 1848. Amerling legte damals der Schulsektion des Nationalausschusses einen Antrag vor, wie die nationale Erziehung zu organisieren wäre, wies auf die Notwendigkeit einer harmonischen, konzentrierten und anschaulichen Bildung hin, welche auf die zeitliche und örtliche Verhältnisse des Kindes Rücksicht nähme, er legte Nachdruck auf die Ausbildung in Handarbeiten und auf die Harmonie zwischen der Schule und der Staatsorganisation, wie auch auf den gehörigen Zusammenhang der einzelnen Schulkategorien; er wünschte, dass das Volksschulwesen in drei Stufen gegliedert würde: Kindergärten, Vorbereitungsschulen und Realschulen. Er beteiligte sich lebhaft an den Arbeiten des Slavenkongresses [18]) und beriet sich mit Lehrern, Professoren und Katecheten aus allen Enden Böhmens über die Verbesserung der Schule. Er wurde daher verhaftet, gefangengesetzt und durch drei Wochen inquiriert, worauf nach Erkenntnis seiner Unschuld das Resultat in allen damaligen Zeitungen verlautbart wurde.

Wahrscheinlich um diesen Missgriff gut zu machen, forderte die Regierung noch im selben Jahre, bei der Errichtung der ersten k. k. čechischen Musterhauptschule in Prag in der Herrengasse, bei den Piaristen, Amerling auf, einen Lehrplan zu entwerfen und ernannte ihn zum Direktor der neuen Anstalt, welche seit jener Zeit Budeč [19])

---

18) Er war Mitglied der österreichischen Sektion des Slavenkongresses (Toužimský, Im Morgenglanze der neuen Zeit 486). Auch Frau Amerling wird damals unter den Frauen genannt, welche sich um Erleichterungen für die politischen Gefangenen bemühten (ib. 703).

19) Denselben Namen führen auch zahlreiche čechische Lehrervereine.

genannt wurde. Bei dieser Schule wurde auch eine Anstalt für Kandidaten der Volksschule errichtet, aus welcher sich später die k. k. Lehrerbildungsanstalt entwickelte; dort lehrte Amerling, der sich wieder in sein Element versetzt sah, mit grossem Eifer, auch ausser der vorgeschriebenen Zeit, Pädagogik, Physiologie, Psychologie, Anthropologie, durch volle zwanzig Jahre bis 1868, wo er in den Ruhestand versetzt wurde, u. z. wie allgemein behauptet wird, aus politischen Gründen.[20]) Hier lebten in ihm auch die alten Tendenzen zur Popularisierung der Naturwissenschaften auf; er gab eine Anleitung für Naturaliensammler heraus (1849), eine Beschreibung der böhmischen Fauna (1851) und dreissig Tierbilder zum Anschauungsunterrichte (mit Benennungen in 8 Sprachen), die überhaupt der erste čechische Lehrbehelf sind, ferner Pflanzenbilder, Bilde von Werkstätten, die zwölf Monate in Bildern, eine Übersicht der Chemie, eine geologische Karte von Böhmen u. s. w. Als Fortsetzung des Orbis pictus von Komenský gab er einen Orbis pictus oder die Welt in Bildern, zweite Stufe, heraus (1852), der eigentlich die Einleitung zu einer grossen Encyklopädie der Naturwissenschaften war, ferner eine zweiteilige Einführung in die Chemie für Lehramtskandidaten (1851 und 1854), gearbeitet besonders nach Stöckhardt und geziert mit den Bildern Lavoisiers und Gay-Lussacs. Der Autor dringt hier zum erstenmalen darauf, dass bei den Schulen chemische Laboratorien errichtet werden, und dass die Chemie auch an Fortbildungsschulen eingeführt werde; es ist interessant, dass er die Chemie womöglich mit den Augen des slavischen Geistes, Denkens und Beurteilens ansehen wollte.

Und gerade diese letzteren zwei Schriften, auf die Amerling so grossen Wert legte, erlitten einen entschiedenen Misserfolg und versanken vollständig: die Hauptursache des Misserfolgs war offenbar die übermässige Benützung von sprachlichen Neubildungen und das unangebrachte Philologisieren, dann freilich auch die neue und ungewohnte Einteilung der Naturalien und die ungeeignete Vortragsmethode. Die Bücher Amerlings riefen so lauten Widerspruch hervor, dass sie für immer ein Torso blieben, und dass Amerling, in der Tiefe seiner Seele beleidigt, das Feld der Popularisierung der Wissenschaft für immer verliess und im Groll gegen die Welt sich seiner Naturphilosophie, in welcher er zu jener Zeit fast ausschliess-

---

[20]) Es scheint, dass auch die Unzufriedenheit mit Amerlings Methode mit entschied, welche auf manchen Irrweg geraten war. Die Zahl seiner Schüler während seiner Zeit schätzte Amerling selbst auf 1200.

lich zu arbeiten beginnt, bis zu seinem Lebensende widmete, bis er wieder zu seinen pädagogischen Ideen zurückkehrte.[21]) Nach aussen war seine Verbitterung besonders dadurch merklich, dass er seither in Zurückgezogenheit lebte, ohne scheinbar der čechischen Literatur Aufmerksamkeit zu schenken, vielmehr alle seine grösseren Werke nur — deutsch herausgab.

* * *

So erscheint denn 1852 die erste naturphilosophische Schrift Amerlings, anonym, in der unbedeutenden Anzahl von 100 lithographierten Exemplaren herausgegeben, unter dem Titel: Skizze zu einem biologisch harmonischen Natursysteme[22]) (acht, nur auf einer Seite bedruckte Folioblätter), welche den Entwurf einer neuen Einleitung der gesamten Natur enthalten. Es ist interessant, — auch für die Erkenntnis der schriftstellerischen Individualität Amerlings —, dass es notwendig ist, wenn wir in dieses System eindringen wollen, mit der Mitte der Schrift zu beginnen, wo wir folgende Erklärung lesen:

»Bekannt sind die Eintheilungen der Naturhistoriker nach Reichen, Gruppen, Klassen, Ordnungen, Zünften, Familien, Geschlechtern, Species, Klassen etc. Obgleich selbe meist nur von den Naturalien hergeleitet sind, so bemerkte man doch ihre Unzulänglichkeit und man schuf eine Menge Matritzbenennungen nach den Standorten und Lebenskreisen der Naturalien. Durchgeführte derartige Benennungen sind unumgänglich nothwendig, wenn das Warum und Wozu der Naturgeschichte näher erforscht und erkannt werden soll. Die Podialbenennungen ergeben sich eben so leicht, ja wegen dem (sic) Bekanntsein der Terraine viel leichter als die somatischen.

---

[21]) Nach einem Briefe vom Jahre 1875 erbitterte Amerling am meisten eine ungünstige Kritik seitens seines Vetters Lambl in der Museumszeitschrift 1852. — Den Rest der Handschrift des Orbis pictus übergab er dem Museum, die schon vorbereiteten, nach denselben Prinzipien geordneten Insekten und die böhmische Flora liess er nach derselben Zuschrift überhaupt liegen.

[22]) Ausserdem schrieb er für die deutsche naturwissenschaftliche Zeitschrift, die der Verein »Lotos« in Prag herausgab, und hielt eine Reihe von Vorträgen in deutscher Sprache in der königl.-böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, deren Mitglied er seit 1840 war (die Titel der Vorträge zählt Jahn a. a. o. 95) auf. Hier ist zu erwähnen, dass er für seine Arbeiten über die Acarida 1868 zum Mitglied der med.-naturw. Gesellschaft Leopoldina Carolina ernannt wurde.

Man braucht nur das Flachland abzutheilen, und dann dessen kleinere Bezirke, ja auf Naturalien selbst befindliche (sic!) äussere und innere Podien und Podiolen aufzufinden und man wird bald die dahin gehörigen Staffagen finden. Eben so das Meer und das Bereich der Wässer so wie die Luft und die in selbe hineinragenden Gebirge, Thäler, Schluchten, Grotten etc.«

Amerling schlägt also vor, statt der bisherigen Einteilung (nach körperlichen Eigenschaften) eine Einteilung nach den Fund- und Wohnorten der Naturalien vorzunehmen und führt eine solche Einteilung durch, von den Elementen der Erde beginnend bis zu den Säugetieren u. zw. nach drei Kategorien: oronome Ordnung, gaeonome O., hydronome O., indem er überall noch weitere Ausführungen[23]) anknüpft. So weit könnte man seine Vorschläge diskutabel finden, obwohl er selbst das Unzulängliche und Relative seiner Einteilung zugibt,[24]) aber plötzlich dehnt Amerling seine Teilung auch weiter auf »das Reich der Producte des menschlichen Geistes« aus. »So wie die Erdpsyche an ihrem Terrainkörper das unendliche Reich der Naturalien durch Gottes Wort hervorbrachte, so erhielt und brachte der menschliche Geist ein ähnliches unendliches Reich hervor und der Biologe hat so gut die Natur des Laokoon, der Niobe, die Pindarischen Siegeshymnen, die Lusiade Camoens, die Volkslieder, die Völkermythen als geistige, unsterbliche Naturalien zu betrachten . . . Wie die Blume der Pflanze entblüht, wie die Flamme der Kerze entglüht, so dem herrlichen Terrain des menschlichen Geistes das Reich des Wissens, des Dichtens und der That und eigentlich nur dieses geistige Reich ist unser zu nennen, denn nur dieses enthält unsere Errungenschaften, unsere Geschichte, Rechnungen, Erinnerungen, Klagen und Freuden; die eigentliche Natur eilt und rauscht in ihrem an sich uns unbekannten Fluge wohin (sic), das allein dem Unendlichen bewusst ist.« Und so appliziert Amerling seine Einteilung auch auf die Musik (das Reich der Töne), die Sprache (das Reich der Worte), ja die Religion (das Reich der Religionen). So gehört der oronomen oder epischen tragischen Musik die Romanze und Ballade, das heilige Epos, das romantische und

[23]) Es ist interessant, dass Amerling noch an die Weltschöpfung nach der Genesis glaubt und an die Schöpfung des ersten Menschenpaares, vor etwa 70 Menschenaltern am Zentralpunkte der alten Welt, im Paradiese »von Gottes Hand«.

[24]) Doch muss man genau Rücksicht nehmen auf das Parasite und hiemit sich verflechtende Leben, besonders der Oronomen etc.

lyrische Selbstgespräch (Hamlet), in der Instrumental-Musik das Concert, der Marsch, der Schlachtgesang und Todtenmarsch; in der gaeonomen oder lyrischen Musik (mit vorwaltender Subjectivität) unterscheidet man das gemeine Volkslied, das hohe Volkslied oder Rundgesang, die heilige Ode, die Elegie, in der Instrumental-Musik Sonate u. Rondeau, Symphonie, Fuga, Kanon, Variationen, Serenade; endlich die vorzüglichsten Arten der hydronomen oder dramatischen Musik sind Opera seria, Opera buffa, pantomimische Musik, die Tanzmusik, Menuett, Contratanz, Polonaise, Golubiec (Taubentanz) und Deutsch (Schleifer, Walzer, Ländler).

Im Bereich der Literatur ist die Prosa oronomen, die Poesie gaeonomen, die Rhetorik hydronomen Charakters, in der Mythologie gehört die römische, skandinavische und mexikanische der ersten Kategorie an, die griechische und slavische der zweiten, die phönizische der dritten u. s. w. Diese Proben genügen wohl vollständig, um zu zeigen, zu welchen gewaltsamen Konsequenzen Amerling sein Triadensystem der Naturphilosophie führte, und wie leicht er sich durch oberflächliche Analogien auf das Feld phantastischer Philosopheme und nicht immer geistreicher Aperçus verlocken liess.

* *
*

Schon am Schlusse dieser Skizze Amerlings begegnen wir der Idee,[25]) die in spätern Jahren den Autor zu weitgehenden theoretischen und praktischen Folgerungen führte, die noch heute ihre Bedeutung haben und in staunenwerter Weise zeigen, wie enge bei Amerling die Theorie mit der Praxis zusammenhing. Unsere bisherigen Wissenschaften — auch die s. g. komparativen — sind nach seiner Meinung beständig von einander schroff getrennt, sie bieten ein »Penes se — des mannigfaltigsten Wissens« und tragen so nicht genügend zur allgemeinen Bildung der Menschheit bei. Und diese Zusammenhanglosigkeit unseres Wissens fühlen wir besonders dann, wenn wir unser Wissen in der Praxis benutzen wollen, und besonders wenn wir erfahren wollen, in welchem gegenseitigen Verhältnis die Natur und das Menschengeschlecht stehen. Der Mensch muss doch die Natur und seine Aufgabe in ihr kennen, muss ihre Werke kennen, damit er in seinem Kulturstreben alles Experimentieren und alle Missgriffe vermeiden und sie beherrschen

[25]) Gewisse Anläufe zu derselben befinden sich übrigens schon in älteren Schriften, besonders in »Promyslný posel« und »Člověk velká pohádka«.

könne. »Nicht wir sollen als Schüler vor der Natur knien, sondern die Natur vor uns zu den Zwecken des Allherrn.«[26]) Es ist ein grosser Mangel der bisherigen Entwicklung des menschlichen Wissens, dass wir der »Naturökonomie« nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt haben: Ein naturökonomisches Grundwerk, basiert auf langjährige Beobachtung, ist ein wahres Bedürfnis der Jetztzeit. Aus Unkenntnis der Natur entspringen zahlreiche Misserfolge und Katastrophen der Menschheit: Es ist — ruft Am. — eine schwere Zeit und es bedarf wirklich einer wohl konsignierten, allseitig bestellten Belagerungsarmee von Gelehrten und Forschern, um durch alle Mittel diese Gefahren bei Zeiten abzuwenden, oder wenigstens anbahnend den Turnus der Proceduren sowie das Funktionelle der Naturcomplexe für jedermann ins klare Licht zu stellen. Nur Naturforscher sind in erster Linie berufen hierin Hülfe und Aufklärung zu leisten, was aber nicht einzeln und je nach Zufall und Hilfegeschrei zeitweilig und wieder ganz nachlassend vorgenommen werden darf, sondern in wohlorganisierten Gruppen und nach wohlberathenen Plänen.[27])

Und so weist Amerling schon auf der 37. Naturforscher-Versammlung in Karlsbad 1862 darauf hin, dass es notwendig ist, eine neue Disziplin zu begründen, die uns lehren würde, die Natur zu beherrschen, und für die er den Namen »Physiokratie« vorschlug: »Es handelt sich hierbei nicht im ersten Anblicke um eine neue Wissenschaft, sondern nur um eine eigenthümliche Anordnung und Gruppierung der alten, um eine für bestimmte Zwecke nothwendige Organisation des schon vorhandenen Wissens. Wir werden aber bald sehen, dass auch gar manches Neue hierbei zu Tage tritt, was eben der neuen Lehre ihren ganz besonderen Charakter verleiht. Indem nämlich die verschiedensten Zweige des Wissens vereinigt und auf denselben Kreuzungspunkt bezogen werden, ergeben sich oft fast selbst Berührungen und Vergleiche, die sonst unentdeckt geblieben wären, die aber in das Leben und Weben der Natur die überraschendsten Einblicke gewähren. Dadurch wird die Physiokratie als neue Wissenschaft von höchster Bedeutung, indem sie uns die geheimnisvollen Wechselbeziehungen der verschiedenartigsten Erscheinungen offenbart.«[28])

---

[26]) Brief vom 2. April 1877.

[27]) Gesammelte Aufsätze aus dem Gebiete der Naturökonomie und Physiokratie, Prag 1868, 1 f.

[28]) Walter, 7.

Diese neue Wissenschaft, deren Aufgabe es war, den Sieg über die Natur zu erringen und sie den Idealen der Menschlichkeit zu unterwerfen,[29]) sollte nicht nur systematisch alles beobachten, die Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt nach Entwickelungs- und Familienperioden, nach Turnussen (sic), Complexen und Functionen, nach Selbst- und Gesammtzweck, sondern auch mathematische Beobachtungen machen, die Quellen und unterirdischen Wässer und die Wärme der Erde messen, den Charakter der Gegenden, die Beschaffenheit der Pflanzen und ihre Schädlinge erkennen.[30]) Darum führte er schon vor der Karlsbader Versammlung in Prag vorbereitende Arbeiten zur Begründung einer Gesellschaft für Physiokratie aus, die dann am 12. April 1869 sich nach Statuten konstituierte, deren § 1 lautet: »Zweck der Gesellschaft ist Förderung des Wissens vom Haushalte der Natur (Naturökonomie) und Ermittlung, so wie Verbreitung der einschlägigen Grundsätze und Methoden, durch deren Befolgung das physische Wohl der menschlichen Gesellschaft, speciell das physische Wohl der Bewohner Böhmens möglichst gesichert und erhöht werden kann (Naturgewältigungskunde).«

Der Verein, dessen Seele Amerling bis zu seinem Tode war,[31]) sollte ausser andern Aufgaben namentlich auch in Prag auf dem Belvederabhang einen grossen Versuchsgarten »Physiocrateum« begründen, wo man das Leben sämtlicher Pflanzen, dann namentlich den gesamten »Komplex« jeder Pflanze samt ihren Fixsternen und Planeten beobachten könnte, d. i. sämtliche freundliche und feindliche Insekten, welche mit der Pflanze ein einheitliches Ganze bilden. Es sollte da ein Garten von Kiefern sein (den er pinet = pinetum nannte), eine Abteilung Heilkräuter (pratet), ja auch Spargel (asparget) u. s. w., eine besondere Abteilung sollte die Flora einzelner Gegenden des Landes vorführen, wie sie die Botaniker aller Zeiten erforscht und festgestellt hätten u. s. w. Diesen Plan gelang es Amerling teilweise zu realisieren, als ihm die Prager Gemeindever-

---

29) Brief vom 7. Jänner 1874.

30) Später fügte er die Sorge für Idioten, Kretins, u. s. w. hinzu, ja er wusste auch schon von dem Zusammenhange der Sonnenflecken und der trockenen und nassen Jahre (Brief 4. Februar 1883).

31) Seit dieser Zeit vegetiert der Verein bloss; der gegenwärtige Vorstand ist MUDr. Ot. Nickerl in Prag. — Eine interessante Einzelheit bietet der Brief vom 19. März 1877. Amerling hatte auf die Frage Prof. Kořistkas, was die Physiokratie mache, die Regsamkeit der Mitglieder gerühmt, worauf ihm Kořistka geantwortet habe: »Ach geh'n Sie — das sind nur Sie allein!«

tretung zu diesem Zwecke einen grösseren Platz in der Nähe der Schwimmschule unter dem Belvedere einräumte, aber die gesamte Arbeit, welche Amerling darauf verwandt hätte, war wieder verloren, als es nötig wurde, dort eine Strasse zu legen.[32]) Darum liess er bis an sein Lebensende nicht ab, sich für die Ausführung seiner Pläne einzusetzen, suchte das Kapital aufzutreiben, bereitete schon die Aufschriften für den Garten vor, ja er suchte Kanzleigehilfen für die physiokratischen Arbeiten,[33]) nur freilich vereitelte auch hier der Mangel an Geld einen beachtenswerten Gedanken.

Wie intensiv die physiokratischen Arbeiten Amerlings schon in der vorbereitenden Periode waren, zeigt am besten seine Schrift »Gesammelte Aufsätze aus dem Gebiete der Naturökonomie und Physiokratie« v. J. 1868. Ihre erste Abteilung behandelt den Begriff unl Zweck der neuen Wissenschaft, die zweite Beobachtungen über Landschafts-Veränderungen (Metachorie), die dritte den Complex-Turnuss (sic) und Funktions-Beobachtungen an einzelnen Pflanzen, die vierte zoologische Complex-Beobachtungen, die fünfte anthropologisch-physiokratische Beobachtungen, die sechste die Organisierung physiokratischer Vereine, Stationen etc., endlich die siebente eine vorläufige Anzeige bezüglich des Allgem. wissenschaftlichen Kongresses, der für das Jahr 1868 in Prag vorbereitet wurde. Eingehender müssen wir nur die fünfte Abteilung erwähnen, weil sie Abhandlungen enthält, aus denen die fernere doppelte Tätigkeit Amerlings hervorging.

Auf dem erwähnten Karlsbader Kongresse hielt Amerling einen Vortrag »Über die menschlichen Triebe und ihre Type« (hier gedruckt auf S. 259 f.), in welchem er von seinen langjährigen Beobachtungen ausgehend, die er als Arzt und Lehrer im »Verein zum Wohle entlassener Zöglinge«, an andern Leuten »in der Volksbewegungsperiode« in den Jahren 1839—1848, in seinem Privatkrankenhaus und besonders dann in der Lehrerbildungsanstalt gemacht habe, behauptet, dass man bei den Menschen im ganzen 12—13 angeborene Triebe unterscheiden könne, von denen immer ein bestimmter als Vitaltrieb vorherrsche und in siebenjährigen Perioden sich ändere, — auf diesen müsse man daher vor allem in der Schule und bei der Berufswahl Rücksicht nehmen, was darum geschehen kann, weil der

[32]) Walter a. a. o. 13. Nach dem Briefe vom 31. Mai 1878 trug dazu auch bei, dass die Stände die anstossenden Gründe für eine prachtvolle Fechtschule ankauften (jetzt steht dort die Straka-Akademie).

[33]) Briefe vom 14. Mai 1880 u. 13. Dezember 1880.

jedesmalige funktionell vorhandene Trieb auch somatisch ausgedrückt vorhanden und nach einiger Anleitung und Praxis aus dem Habitus des Menschen erkennbar ist. Dabei muss man im Gedächtnis behalten, »dass die Type im Volke varieren und einen fortschreitenden Emeliorations-Turnus haben, so dass egoistische Type in die Sphäre der socialen je nach Bildungsrichtungen übergehen können, was ganz in den Händen des in der Bildung begriffenen und sich der Lebensaufgabe ernst bewusst werdenden Volkes liegt.«

Eingehend beschrieb Amerling zwölf Typen, für welche er griechische Ausdrucke wählte (archonom, timonom, synagor, psychozot, exilast, hosionom, patridonom, dioiket, heuronom, mimet, chremat, homilet)[34]) in dem Berichte über die Idiotenanstalt (Die Idiotenanstalt in Prag etc. 1883, 7 f.) : daraus sehen wir, dass Amerling nicht etwa die alte Phrenologie wiederbeleben wollte, sondern dass er die Typen der Menschen nach dem ganzen Gesichtsausdruck, der Gestalt, dem Blicke, Gange, der Handlungsweise etc. bestimmte. Und schon 1877 gab er eine »Instruktion zur Registrierung fortschrittlicher oder sogenannter prograde Zustände der Ortsbevölkerung zur anthropologisch-statistischen Zwecken« heraus, wo zu grösserer Anschaulichkeit Photographien einiger Mitglieder der physiokratischen Gesellschaft als lebendige Belege der Typen beigefügt sind, damit nach ihnen eine Konskription der Bevölkerung erfolge.[35])

Amerling glaubte, dass auch in einzelnen Gegenden ein bestimmter Typus vorwiege, so sei in Böhmen der Taborer Kreis heuronom, der Budweiser psychozot, der Piseker mimet u. s. w., er belegte die Typen auch aus der Geschichte, Mythologie, ja der Bibel[36]) und meinte schliesslich, dass er so das Zentralproblem

---

[34]) Diesen Benennungen entsprechen die vorherrschenden Triebe: Herrschtrieb, Ehrtrieb, Lehrtrieb, Lebenserhaltungstrieb, Versöhnungstrieb, Religionstrieb, Vaterlandstrieb, Familientrieb, Wissenstrieb, Nachahmungstrieb, Erwerbstrieb, Gesellschaftstrieb.

[35]) Hinzugekommen ist der dreizehnte Typus: Sokratischer Trieb, obwohl er eigentlich nicht hieher gehöre. In dem Exemplare, das ich zu Hand hatte, war bei dem Typus Hosionom der Kardinal Schwarzenberg abgebildet, bei dem Typus Heuronom der Lehrer Dufek, bei Archonom Dr. Ratzenbeck, Vizepräses der Gesellschaft.

[36]) In diesem Operieren mit der Bibel soll er sich besonders zu Ende seines Lebens gefallen haben, so dass er etwa jemanden im Gespräche mit den Worten unterbrach: Sie sind Ruben (bedeutete den Dioikettypus). Biblische Bezeichnung liest man auch wiederholt in der Schrift »Die Idiotenanstalt 1883« passim.

der »Anthropokratie« gefunden habe. Wir werden noch sehen, dass er diesen prinzipiellen Unterschieden des Menschen auch in seinen letzten Arbeiten wieder Aufmerksamkeit schenkte.

Die zweite Abhandlung, die für die fernere Tätigkeit Amerlings wichtig ist, ist der Artikel »Einiges zur Lehre vom Quantitativen und Qualitativen in der Natur«[37]) (275 ff. ein Nachtrag dazu S. 307 f.). Schon Pythagoras habe ein richtiger Takt zur Meinung gebracht, dass die Prinzipien der Zahl und des Masses auch die Prinzipien der Dinge selbst sein müssen. Wirklich spielt das Gerade oder Gleiche (τὸ ἄρτιον) und das Ungerade oder Ungleiche (τὸ περιττόν) in der Natur eine wichtige Rolle und es ist nicht zu verwundern, dass Pythagoras in seiner Vorahnung das All der Dinge zuerst κόσμος (Schmuck oder Ordnung) nannte und zwar wegen seiner wohlgeordneten Einrichtung und genauesten Zusammenpassung. Folgendes Zahlen-Schema scheint nun Amerling »das Grundlägige« für alle Verhältnisse der Natur zu sein:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | |
| 2 | 6 | 10 | 14 | 18 | 22 | 26 | 30 | 34 | |
| 4 | 12 | 20 | 28 | 36 | 44 | 52 | 60 | 68 | etc. |

Die Kolonnen steigen der Breite nach in ungeraden Zahlen (ἐν τοῖς περιττοῖς) und nach unten in geraden Zahlen (ἐν τοῖς ἀρτιοις) nieder. Der ersten Kolonne (ἐν τοῖς περ.) entsprechen die musikalischen Töne (C G E B D F A H Cis etc.), die erste und zweite Perittonreihe liegt den Entfernungen der Himmelskörper unseres Sonnensystems von der Sonne zu Grunde; ebenso richtet sich die Kristallogenie genau nach denselben zwei ersten Perittonkolonnen, während es in dem Reiche der Pflanzen schon höher geht, nämlich bis zur 5. Kolonne.

Ähnlich lassen sich durch dieselben Zahlenreihen die Fussbewegungen, die Zahl der Lichtwellen der einzelnen Farben, die Reihen der Elemente in der Chemie, ja auch die menschliche Sprache und die Teile des Satzes ausdrücken (dem nackten Satze entspricht der Tonika-Akkord in der Musik, dem erweiterten Satze der Dominanten-Akkord und endlich dem vollkommen aus-

[37]) Unter einer ähnlichen Bezeichnung (Einiges über das Quantitative etc.) wird bei Jahn auch eine selbständige Schrift aus dem J. 1870 angeführt, deren ich nicht habhaft werden konnte; nach der Biographie vom J. 1885 erweckte diese Schrift die Bewunderung der Gelehrten, aber nur solcher, welche von Neid frei waren.

gebildeten Satze der Subdominanten-Akkord). Kurz, hier deutet Amerling zum erstenmale sein Prinzip an, durch das er das ganze Naturwesen zu erklären suchte, nämlich dass alle Erscheinungen auf gerade und ungerade Zahlen zurückzuführen sind und dass so die Zahl die Grundlage des Universums sei, wie schon die Pythagoräer gelehrt.

Und das ist zugleich die Grundidee eines Schriftchens, welches enge mit der Physiokratie zusammenhängt und eine Art Vorstufe dieser sein soll, nämlich der Orientierungslehre (Diasophie), erschienen zuerst 1874, zum zweitenmale (mit Bild und Biographie wie auch einigen Briefen Amerlings) 1891.[38]) (Fortsetzung folgt.)

* *
*

[38]) Jahn a. a. o. 103 behauptet, offenbar ohne Kenntnis von der ersten Ausgabe (auf dem Titelblatte sind die Ausgaben überhaupt nicht bezeichnet), irrig, dass die Diasophie erst 1891 zum Ehrengedächtnis Amerlings erschienen sei.



# DRZINA UND WAGNER: EINE NEUE SCHULE.

§ 1.

Die Mädchenreformmittelschule hat den Zweck, eine höhere allgemeine Bildung mit gebührender Rücksicht auf die klassischen Sprachen und Literaturen sowie auf die Anforderungen der Neuzeit zu gewähren und für das Hochschulstudium vorzubereiten.

§ 9.

Die Unterrichtsgegenstände sind teils obligat, teils unobligat. Die obligaten Gegenstände sind in der folgenden Übersicht aufgezählt, unobligat sind: 1. Turnen, Sport, Jugendspiele; 2. Vaterlandsgeschichte, Vaterlandskunde und Verfassunglehre; 3. Gesang; 4. Zeichnen (von der IV. Klasse an).

§ 10.

Lehrplanskizze.

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | | VIII. | | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | klass. | mod. | klass. | mod. | klass. | mod. |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 12 | 12 |
| Latein | — | 7 | 7 | 6 | 6 | 5 | 7 | 3 | 7 | 3 | 45 | 37 |
| Griechisch | — | — | — | 5/ | 6/ | 5/ | 4 | — | 5 | — | 25 | — |
| II. moderne Sprache | — | — | — | /5 | /6 | /5 | — | 4 | — | 5 | — | 25 |
| Unterrichtssprache | 6 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 27 | 27 |
| I. moderne Sprache | 5 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 28 | 28 |
| Geographie | 3 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | 9 | 9 |
| Geschichte | — | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 18 | 18 |
| Mathematik | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 2 | 2 | 24 | 24 |
| Naturgeschichte u. Hygiene | 3 | 2 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | 2 | 11 | 15 |
| Chemie | — | — | — | 2 | 3 | 2 | — | 2 | — | — | 7 | 9 |
| Physik | — | — | 3 | 2 | — | — | 3 | 3 | 3 | 5 | 11 | 13 |
| Zeichnen | 4 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 12 |
| Phil. Propädeutik | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | 3 | 3 | 6 | 6 |
| Summe | 26 | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 235 | 235 |

§ 11.

## Spezieller Lehrplan der klassischen Philologie.

### Latein und Griechisch.

### 1. Allgemeine Bemerkungen.

Gegenüber dem Lehrplan an den bisherigen Gymnasien sind hier folgende Abweichungen durchgeführt:

1. Der Anfang des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen ist um ein Jahr später, also in jene Zeit verlegt, da die Schülerinnen schon reifer und in der Grammatik (durch den Einfluss des grammatischen Unterrichtes in der Unterrichtssprache) vorgeschrittener sind.

2. Den Schülerinnen ist es freigestellt, in der IV. Klasse entweder Griechisch oder eine moderne Sprache*) zu wählen; der gewählte Gegenstand wird für sie obligat.

3. Die Gesamtzahl der Lehrstunden ist etwas herabgesetzt; im Latein um 5, im Griechischen um 3 Stunden. Nichtsdestoweniger wurde angestrebt, dasselbe Lehrziel wie an den bisherigen Gymnasien zu erreichen.

4. In der VII. und VIII. Klasse sind zwei Abteilungen eingeführt: eine klassische und eine moderne; in der Realabteilung wurde die Stundenanzahl verringert, damit die Schülerinnen, welche mehr Interesse für Naturwissenschaften hegen, sich ihnen ausgiebiger widmen könnten.

5. Auch in der Lektüre lateinischer und griechischer Autoren, sowie in der Zahl der Aufgaben werden einige Abweichungen beantragt.

### 2. Latein.

*Untergymnasium.*

Lehrziel: Grammatische Kenntnis der lateinischen Sprache und Geläufigkeit in der Lektüre eines leichten lateinischen Schriftstellers.

*II. Klasse,* wöchentlich 7 Stunden.

Grammatik: Regelmässige Formenlehre, d. h. Deklination der Substantiva und Adjektiva, Adverbia, die wichtigeren Pronomina, Kardinal- und Ordinalzahlwörter, regelmässige Konjugation, Deponentia. Hauptregeln der Syntax.

Lektüre von passend zusammengestellten Sätzen und zusammenhängenden Stücken aus dem Übungsbuch (Lesebuch); Übersetzen ins Lateinische.

Vom November angefangen jede Woche eine halbstündige Schulaufgabe.

*III. Klasse,* wöchentlich 7 Stunden.

Grammatik: Ergänzung der regelmässigen Formenlehre, die wichtigsten Ausnahmen in Deklination, Genusregeln und Konjugation. Aus der Syntax-Lehre von der Kongruenz und vom Akkusativ cum infinitivo.

Lektüre einzelner Sätze und zusammenhängender Stücke aus dem Übungsbuch (Lesebuch); Übersetzen ins Lateinische.

---

*) Englisch an den Schulen mit deutscher, Französisch an jenen mit slavischer Unterrichtssprache.

Alle 14 Tage eine ¾stündige Schularbeit.

*IV. Klasse,* wöchentlich 6 Stunden.

Grammatik: Abschluss der Syntax, besonders die Lehre vom Gebrauch der Kasus und Modi und den Konjunktionen. Übersetzungen ins Lateinische aus dem Übungsbuche.

Lektüre: Caesar, Bellum Gallicum, ausgewählte Partien des ganzen Werkes.

Alle drei Wochen eine einstündige Komposition.

*Obergymnasium.*

Ziel des Ganzen: Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und hiemit zugleich des römischen Staatslebens. Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit in der Literatur überhaupt.

*V. Klasse,* wöchentlich 6 Stunden.

Lektüre: Sallustius, Catilina. — Cicero, I. Rede gegen Catilina. Im II. Semester Ovidius, ausgewählte Teile aus seinen Gedichten.

Grammatik, 1 Stunde wöchentlich. Übersetzen von zusammenhängenden Lesestücken aus dem Übungsbuch; stilistische Bemerkungen. Jedes Semester 5 Kompositionen, deren letzte eine Übersetzung aus dem gelesenen Autor ist.

*VI. Klasse,* wöchentlich 5 Stunden.

Lektüre: Livius, Auswahl aus der I. oder III. Dekade mit Ausschluss des I. Buches. — Im II. Semester aus Vergils Aeneis I. und II. Gesang.

Grammatik, Übersetzungen und Aufgaben wie in der V. Klasse.

*VII. Klasse, a)* humanistische Abteilung, wöchentlich 7 Stunden.

Lektüre: Eine Gerichtsrede Ciceros, z. B. die IV. gegen Verres, und ausgewählte Stücke aus seinen philosophischen Schriften oder eine Auswahl aus seinen Briefen. — Im II. Semester Auswahl aus Vergils Aeneis, Bucolica und Georgica.

Grammatik, Übersetzungen und Aufgaben wie in der V. Klasse.

*b)* Realistische Abteilung, wöchentlich 3 Stunden.

Lektüre dieselbe, nur in geringerem Umfang. Grammatik, Übersetzungen und Aufgaben wie in der humanistischen Sektion.

*VIII. Klasse, a)* humanistische Abteilung, wöchentlich 7 Stunden.

Lektüre ausgewählter Partien aus Tacitus' Annalen oder Historien. Im II. Semester Auswahl aus den römischen Lyrikern und Lektüre von Horatius' Oden, Epoden und der Epistel ad Pisones. Übersicht der römischen Literaturgeschichte.

Grammatik, Übersetzungen und Aufgaben wie in der V. Klasse; nach den schriftlichen Maturitätsprüfungen entfallen die Aufgaben.

*b)* Realistische Abteilung, wöchentlich 3 Stunden.

Lektüre dieselbe, nur in geringerem Umfange. Grammatik, Übersetzungen und Aufgaben wie in der humanistischen Sektion.

### 3. Griechisch.

Ziel: Kenntnis des attischen Dialekts und Lektüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur.

*IV. Klasse,* wöchentlich 5 Stunden.

Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Verba auf μι Übersetzen von Sätzen und Lesestücken aus dem Übungsbuch. Vom Dezember angefangen alle drei Wochen eine einstündige Komposition.

*V. Klasse,* wöchentlich 6 Stunden.

Verba auf μι und unregelmässige Verba. Hauptregeln der Syntax. Lektüre von Xenophons Anabasis. Im II. Semester Homers Ilias, I. und II. Gesang.

Jedes Semester 4 Kompositionen, davon die letzte eine Übersetzung aus dem eben gelesenen Autor.

*VI. Klasse,* wöchentlich 5 Stunden.

L e k t ü r e: Homers Ilias, Auswahl aus den übrigen Gesängen im Umfang von 5 Büchern. — Im II. Semester ausgewählte Partien aus Herodot.

G r a m m a t i k: Syntax, Kasuslehre. Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Aufgaben wie in der V. Klasse.

*VII. Klasse,* wöchentlich 4 Stunden.

L e k t ü r e: Demosthenes, eine von den olynthischen Reden; Plutarch, 2—3 Biographien. — Im II. Semester Homers Odyssee, etwa 5 Gesänge.

G r a m m a t i k: Abschluss der Syntax, besonders die Lehre von den Tempora und Modi, Satzlehre. Übersetzungen aus dem Übungsbuche. In jedem Semester 3 Schulaufgaben, insgesamt aus einem schon früher oder soeben gelesenen Autor.

*VIII. Klasse,* wöchentlich 5 Stunden.

L e k t ü r e: Platons Apologie und Auswahl aus den Dialogen, welche die Ideenlehre enthalten (Phaidros, Symposion, Phaidon, Der Staat). — Im II. Semester Auswahl aus griechischen Lyrikern. Eine Tragödie von Sophokles.

G r a m m a t i k: Wiederholung der Formenlehre und Syntax. Übersetzungen und Aufgaben wie in der VII. Klasse.

## E r l ä u t e r u n g e n:

### A. Allgemeines.

I. *Zweck der Anstalt.*

Die Anstalt ist bestrebt, beiden im § 1. des Organisations-Entwurfs für Gymnasien vorgezeichneten Aufgaben gerecht zu werden, indem sie eine höhere allgemeine Bildung gewährt und zugleich für das Universitätsstudium vorbereitet.

Diesen doppelten Zweck sucht sie dadurch zu erreichen, dass sie nicht bloss auf die klassischen Sprachen und Literaturen gebührende Rücksicht nimmt, sondern auch sich bemüht, den Anforderungen der m o d e r n e n K u l t u r sowie den B e d ü r f n i s s e n d e s w i r k l i c h e n L e b e n s vollauf Genüge zu tun.

a) D i e k l a s s i s c h e B i l d u n g a n d e r n e u e n A n s t a l t:

Die klassische Bildung wird den Schülerinnen durch obligaten Unterricht in der lateinischen Sprache und Literatur und überdies durch relativ

obligaten Unterricht in der griechischen Sprache und Literatur vermittelt; an Stelle des letzteren können die Schülerinnen das Französische (beziehungsweise das Englische) wählen. Dem Latein sind in der klassischen Sektion 45, in der modernen 37 Stunden gewidmet.

Auf diese Weise vermögen die Schülerinnen der klassischen Sektion dieselbe Ausbildung in der lateinischen Sprache und Literatur zu erlangen, wie sie den Schülern der jetzigen Gymnasien zuteil wird. Die Stundenzahl ist an der ganzen Anstalt nur um 5 Stunden im Vergleich mit dem heutigen Gymnasium, um 3 im Vergleich mit dem Realgymnasium vermindert. Da nun der Lateinunterricht erst in die II. Klasse verlegt ist, wo die Schülerinnen einerseits schon reifer, anderseits von der Muttersprache her für das Sprachstudium besser vorbereitet sein werden, so kann man sich der sicheren Erwartung hingeben, dass auch die genannte Stundenanzahl völlig ausreichen wird, um den Schülerinnen die vollkommene Aneignung des für Gymnasien vorgeschriebenen Stoffes zu ermöglichen.

In dieser Beziehung ist das Latein an der klassischen Abteilung der neuen Anstalt weit besser vertreten als an zahlreichen Gymnasien Europas. Zum Beweise dessen bloss einige Belege:

Die Gymnasien in Ungarn widmen dem Lateinischen 44 Stunden, in der Schweiz (Bern) 32½, (Collège de Genève) 44, in Serbien 40, in Russland (die Peter-Paulsschule) 45, (laut neuer Lehrpläne) 30, in Schweden 40, in Dänemark 44, in den Niederlanden 42, in Frankreich 38. Doch selbst die moderne Abteilung, welche vorzugsweise eine Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern und demgemäss eine Vorbereitung für das Studium der Medizin und der Naturwissenschaften bezweckt, kann der auf klassische Bildung abzielenden Forderung ganz gut genügen. Die dem Latein an der modernen Abteilung gewidmete Stundenzahl ist durchaus nicht geringer als an den modernen Reformschulen Europas, besonders an den sogenannten Realgymnasien, denen die neue Anstalt durch ihr Programm nahekommt.

Es seien einige Belege angeführt. Dem Lateinunterricht widmen: die Gymnasien in der Schweiz (Bern) 32½ Stunden, in Russland (neuer Lehrplan) 30, in Finnland 36, in Schweden (neues System) 24, in Frankreich 38; die Reform-Realgymnasien (Altoner System) 36 Stunden, (Frankfurter System) 38, in Hamburg 32.

Ähnlich wurde auch die Bedeutung des Griechischen respektiert. Die griechische Sprache und Literatur wurden von der neuen Anstalt nicht beseitigt, obwohl dies heute an den europäischen Reformanstalten nicht selten geschieht. Es wurde aber auch kein fakultativ obligates Griechisch — wie in Ungarn — eingeführt. Die griechische Sprache und Literatur ist als relativ obligater Gegenstand festgesetzt, so dass jeder Schülerin die Wahl zwischen Griechisch und Französisch (Englisch) frei bleibt. Dem Griechischen und Französischen sind 25 Stunden an beiden Abteilungen gemeinschaftlich gewidmet. Der Anfang des Unterrichts wurde in die IV. Klasse verlegt. So wird man leichter fortschreiten

und den Stoff leichter absolvieren können. Das Lehrziel aber kann desto gewisser erreicht werden, da das Griechische aller Wahrscheinlichkeit nach die für Sprachstudien begabteren Schülerinnen wählen werden, während zugleich die Schülerinnenzahl nicht so gross sein wird wie an den heutigen Gymnasien; denn in den betreffenden Sprachstunden soll ja die Schülerschaft jeder Klasse in eine französische (englische) und eine griechische Abteilung geschieden werden.

Dem Griechischen ist an der neuen Anstalt eine weitaus grössere Stundenzahl zugemessen als an vielen europäischen Gymnasien.

In Ungarn ist das Griechische lediglich fakultativ eingeführt: 19 Stunden. In der Schweiz: in Bern 24½, in Genf 25, in Luzern 25. In Schweden 24, in Dänemark 22, in Belgien 25, in Luxemburg 20, in Frankreich 18.

Ferner muss erwogen werden, dass im europäischen Schulwesen an vielen für die Universität vorbereitenden Anstalten das Griechische völlig abgeschafft ist, so z. B. 1. an den Realgymnasien in ganz Deutschland; 2. an den sog. Reformmitttelschulen; 3. an den Gymnasien und Lyzeen in Russland, Finnland und teilweise in Schweden.

An unserem Gymnasium sind der klassischen Philologie im ganzen 78, am Realgymnasium 75 Stunden gewidmet, an der neuen Anstalt u. zw. in der klassischen Sektion 70, in der modernen 62 Stunden.

Vergleichen wir nun die angeführte, der klassischen Philologie gewidmete Stundenzahl mit der Anzahl der Stunden, welche diesen Gegenständen an den Gymnasien in Europa überhaupt zugemessen sind, so finden wir, dass die neue Anstalt in dieser Hinsicht zahlreiche europäische Gymnasien in bedeutendem Masse übertrifft.

In der Schweiz sind der klass. Philologie eingeräumt: in Bern 57 Stunden, in Genf 69; in Ungarn 63, in Bulgarien 32, in Serbien 64/44, in Rumänien 56, in Finnland 36, in Russland (neues System) 57, in Dänemark 66, in den Niederlanden 62½, in Frankreich 56, in Deutschland an Realgymnasien 32/60.

Daraus geht hervor, dass die neue Anstalt nicht nur in der klassischen, sondern auch in der modernen Abteilung eine beträchtliche und jedenfalls entsprechende Stundenzahl der klassischen Philologie einräumt, den Schülerinnen die volle Möglichkeit bietet, die Sprachen und Literaturen der klassischen Völker kennen zu lernen, und dass sie demnach dem § 1. des Organisations-Entwurfs der jetzigen Gymnasien vollauf Genüge leistet, was übrigens noch später eingehender nachgewiesen werden soll.

b) Die moderne Bildung an der neuen Anstalt.

Für eine moderne Bildung, welche den Forderungen der neuzeitlichen Kultur und den Bedürfnissen des heutigen Lebens entspräche, ist an der neuen Anstalt in der Weise vorgesorgt, dass auf Gegenstände hervorragender Bedeutung, als da sind moderne Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften, philosophische Disziplinen und Hygiene, besonders Gewicht gelegt wird; dadurch wurde sowohl das allgemeine Bildungsniveau der Schülerinnen bedeutend gehoben, als auch eine bessere fachwissenschaftliche Vorbereitung für das Universitätsstudium gewonnen.

Der vorbezeichnete Zweck soll erreicht werden: A. Durch Einführung neuer Gegenstände; B. Durch Ergänzung und Bereicherung des Lehrplans in gewissen Gegenständen; C. Durch abweichende Gliederung der Anstalt zum Zweck einer besseren Fachbildung.

*A.* Neu eingeführt sind folgende Gegenstände: 1. Zeichnen am Untergymnasium; 2. Geographie als selbständiger Gegenstand; 3. Chemie; 4. Französisch (beziehungsweise auch Englisch); 5. Hygiene.

*ad 1.* Die Bedeutung des Zeichnens in unserer Zeit der Bestrebungen um Kunsterziehung muss wohl nicht erst eingehend begründet und belegt werden. Es dürfte genügen darauf hinzuweisen, dass dieser Gegenstand nicht bloss im Auslande, sondern auch in Österreich an zahlreichen, insbesondere deutschen Gymnasien eingeführt ist.

*ad 2.* Es war gleichzeitig unser Bestreben, der Geographie mindestens jene Pflege angedeihen zu lassen, die ihr an der heutigen Realschule zuteil wird. Aus hygienischen Gründen, damit nämlich die Stundenzahl nicht übermässig anwachse, ging es nicht an, die Geographie auch in den Oberklassen, der V. und VI., einzuführen, wie dies bereits an fremdländischen Anstalten geschehen ist.

*ad 3. 4.* Durch Einführung der französischen Sprache und Literatur als eines obligaten, wenn auch nur mit Griechisch alternativ obligaten Gegenstandes ist sicherlich eine bedeutungsvolle Reform ins Werk gesetzt worden.

Die Gymnasien unserer Monarchie sind fast die einzigen in ganz Europa, welche kein obligates Französisch aufweisen. In Deutschland ist an allen reinen Gymnasien das Französische obligat und werden ihm im ganzen 10—31 Stunden gewidmet. Die niedrigste Stundenzahl hat es in Bayern, die höchste am Goethegymnasium in Frankfurt. Im Durchschnitt aber entfallen darauf ungefähr 20 (17—23) Stunden. In den übrigen europäischen Staaten ist das Französische durchgehends an den Gymnasien vertreten u. zw. in der Schweiz, in den Balkanländern (nicht einmal Griechenland und die Türkei ausgenommen), in Russland, Schweden, Niederlanden und allerdings auch in den romanischen Ländern.

Die Einführung des obligaten Unterrichts im Französischen schien aus folgenden Gründen geboten:

1. Aus Gründen der allgemeinen Bildung:

Das Französische hat heutzutage eine solche praktische Bedeutung, dass beinahe kein Intelligent der praktischen Kenntnis desselben, selbst beim Fachstudium an der Hochschule entbehren kann; die französische Literatur aber ist von solcher kulturellen Bedeutung, dass ihre Kenntnis als eine Grundforderung der höheren Bildung angesehen werden muss, ebenso wie die Kenntnis der klassischen Literaturen.

2. Aus Gründen der fachwissenschaftlichen Bildung:

Gerade so wie die klassischen Philologen am Gymnasium eine ausgezeichnete Vorbildung für ihre Universitätsstudien erhalten, muss die Forderung erhoben werden, dass auch anderen Fächern und speziell den modernen Philologen diese Möglichkeit gewährt werde.

Da nun aber besonders die Mädchen neben Medizin wohl hauptsächlich moderne Philologie studieren werden, weil ja diese ihnen einen weiteren Wirkungskreis (an Lyzeen, Gymnasien, Handelsschulen, Paedagogien, an Privatanstalten, in Familien usw.) eröffnet, so halten wir die obligate Einführung des Französischen für unabweislich notwendig.

Fast in derselben Weise kann man die Einführung der Chemie begründen. Die Chemie ist ein Gegenstand mit wichtiger kultureller Sendung, es ist deshalb unumgänglich notwendig, dass jeder Intelligent wenigstens ihre Grundlehren sich aneigne, wozu ihm freilich an jeder Mittelschule Gelegenheit geboten werden soll. Die Chemie hat aber auch eine hervorragende Bedeutung als Gegenstand, der für das Hochschul- und speziell das Universitätsstudium vorbereitet.

Im Auslande ist die Chemie an der Mehrzahl der Mittelschulen eingeführt, so z. B. weisen die sog. Realgymnasien in Deutschland sämtlich die Chemie als ordentlichen Lehrgegenstand auf.

In der Schweiz wird am Gymnasium in Bern Chemie 3 Stunden, in Zürich 3, in Genf 3, in Luzern 4; in Bulgarien 3; in Schweden 6/8; in Niederlanden 2; in Frankreich Abteilung (A) (in Gemeinschaft mit der Physik) 5 Stunden gelehrt.

*ad 5.* Auf ähnliche Weise wurde die Hygiene eingeführt, auf welche in der VI. Klasse im II. Semester des naturgeschichtlichen Unterrichts 2 Stunden wöchentlich entfallen. — (Schluss folgt.)

---

*) Dieser Organisationsentwurf, der unter Mithilfe zahlreicher Fachprofessoren entstanden ist, wird hier in seinem allgemeinen Teile teilweise mitgeteilt. Zur Geschichte des Mädchenreformgymnasiums vergleiche besonders Č. R. I., S. 240 ff. Nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten ist es gelungen, mit Beginn dieses Schuljahres eine Schule des neuen Typus in Wallachisch-Meseritsch in Mähren zu eröffnen.



# JAROSLAV DEMEL: WEM GEHÖRT DIE PRAGER BURG?

O královském hradě Pražském. Dobrá zdání, jež podali zemskému výboru království Českého prof. Čelakovský, Kalousek, Rieger a Stupecký. (Über die Prager kgl. Burg. Gutachten, dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen erstattet von Prof. Čelakovský, Kalousek, Rieger und Stupecký.) A. u. d. T. »Knihovna sborníku věd právních a státních«. Sonderheft. Prag, Bursík & Kohout 1906. 268 S.

Dr. Lad. Machač: Koruna česká vlastníkem královského hradu pražského. (Die böhmische Krone Eigentümer der Prager kgl. Burg. Prag 1906. A. u. d. T. »Knihovna Samostatnosti«, Bd. XX.)

Wenige Fragen haben in der letzten Zeit so grosses und dauerndes Interesse in der čechischen Öffentlichkeit hervorgerufen wie die Frage der Richtigstellung der unrichtigen Einverleibung des Eigentumsrechtes an der Prager kgl. Burg. — Schon im Jahre 1902 hat der Landesabgeórdnete Dr. Miroslav Stránecký einen Resolutionsantrag im böhmischen Landtage eingebracht, dass dem Landesausschusse die Durchforschung des Rechtzustandes der böhmischen Kron- und Kammergüter und die Berichterstattung über den Erfolg auferlegt werde; aber dieser Antrag kam im Landtage in Folge von dessen baldiger Schliessung nicht zur Verhandlung.

Die Frage kam neuerlich auf die Tagesordnung, als in der Zeitschrift »Pokroková Revue« im Oktober 1905 JUDr. Ladislav Machač eine Abhandlung darüber zu veröffentlichen begann, wer der Eigentümer der Prager königl. Burg sei, und als man erfuhr, dass Seine Majestät dem Klar'schen Blindeninstitute den sogenannten alten Ravelin bei dieser Burg geschenkt habe. Im November 1906 beschloss dann

der Bezirksausschuss von Jaroměř ein Ansuchen an den Landesausschuss des Königreiches Böhmen zu stellen, dass er den Besitz und die bücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes an der kgl. Prager Burg, welche in der Landtafel für das k. k. Hofärar eingetragen erscheint, für das Königreich Böhmen erwirken möchte.

Hierauf kam es am 17. Jänner 1906 zu dem bereits in dem Jännerhefte des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift bei Besprechung der Schrift Hofrat Prof. Čelakovskýs »Hrad pražský a majetková práva k němu do roku 1526 (Seite 379) erwähnten Beschlusse des böhm. Landesausschusses, durch welchen vier Gelehrte zur Erstattung eines eingehenden diese Frage betreffenden Gutachtens aufgefordert wurden. Wir haben ebenda schon das Nähere über diesen Beschluss beigebracht und auch die das Gutachten des einen Experten enthaltende Schrift Čelakovskýs besprochen. Nun wollen wir die Aufmerksamkeit der Leser noch auf zwei Schriften lenken, welche dieselbe Frage behandeln und deren Titel wir an der Spitze dieses Referates angeführt haben.

In erster Reihe und hauptsächlich wollen wir uns mit der erstgenannten der beiden Schriften befassen, welche die detaillierten Gutachten der übrigen drei und das gemeinsame Endgutachten aller vier Experten enthält.

Diese Schrift beginnt mit der genauen Geschichte der königlichen Burg von Kalousek (Seite 1—61), wobei besonders die Geschichte der einzelnen Bauten und der Aufwand, mit welchem sie vorgenommen wurden, behandelt wird.

Ihren Hauptkern bilden die Abhandlungen des leider unlängst allzufrüh verstorbenen Rieger. (Siehe seinen Nekrolog im Julihefte dieser Zeitschrift.) Die erste von ihnen trägt die Aufschrift »O českých královských a korunních statcích, obecný přehled právního vývoje. (Über die böhm. königlichen und Kron-Güter. Gesamtübersicht der Rechtsentwickelung, S. 63—138.) In dieser Abhandlung schildert der erwähnte Gelehrte mit einer bei der Sprödigkeit des Stoffes bewunderungswürdigen Klarheit die Entwickelung der Rechtsverhältnisse der böhmischen Krongüter in 4 Perioden: 1. Bis 1526, 2. 1526 bis 1740, 3. 1740—1848, 4. seit 1848.

In der ersten Periode stützt er sich grösstenteils auf das von Čelakovský bereits benützte und behandelte Material, äussert jedoch einige abweichende Ansichten, die er näher begründet. Für die Přemyslidenzeit stimmt er vollkommen mit Čelakovský überein, für die Luxemburgerzeit aber gibt er seine Ansicht dahin kund, dass Karl IV. ausdrücklich schon vom Begriffe der böhmischen Krone im Sinne des böhmischen Staates ausgegangen sei; indem der Autor den komplizierten Charakter des damaligen böhmischen Staates sehr anschaulich schildert, äussert er sich dahin, dass man zur Zeit Kaiser Karls IV. nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob der Eigentümer der böhmischen Krongüter die »Krone« im Sinne der königlichen Würde oder im Sinne des böhmischen Staates sei, dass sich aber in der nachhussitischen Zeit die Ansicht entwickelt hat, dass »die Krongüter« Eigentum der »Krone« im Sinne des böhmischen Staates seien, was besonders zur

Zeit des Wahlkönigtums ganz natürlich war, und dass diese Ansicht bis zum Ende der vorhabsburgischen Zeit in Geltung geblieben ist.

In der zweiten Periode (1526—1740) kommen nach dem Autor drei Massen des öffentlichen Gutes zum Vorscheine, nämlich das eigentliche Staats- oder Kron-Eigentum d. i. königliche und Landes-Gut, das Kammer-Vermögen oder das rein königliche Gut und Anfänge des reinen Landes- d. i. ständischen Vermögens. Wenn die Könige in dieser Zeit im Krönungseide versprachen, nichts von dem »Königreiche Böhmen« zu veräussern, bezog sich das bloss auf die königlichen vorhabsburgischen, nicht auch auf die später erworbenen Güter, welche Ferdinand I. und seine Nachfolger für ihr unbeschränktes Eigentum hielten. Diese wurden »Kammergüter« genannt und zu ihnen gehörten auch die bei der Bestrafung des ständischen Aufstandes von 1547 konfiszierten Güter; die vorhabsburgischen Güter hiessen »Krongüter, Tafelgüter, Landesgüter, königliche und Landes-Güter, auch »království« (Königreich). Bezüglich der Krongüter richteten sich die Stände auch in der habsburgischen Zeit nach dem Majestätsbriefe vom J. 1499, indem sie einerseits Beiträge zum Zwecke ihrer Einlösung bewilligten, andererseits zu Verkäufen, zum Tausche und zu Verpfändungen derselben ihre Einwilligung gaben. Allerdings machten sie den Bestrebungen Ferdinands I. gewisse Konzessionen, wovon der Autor Beispiele aus den J. 1527, 1530 und 1534 anführt. Beiderlei Güter wurden von einem rein königlichen Amte, der böhm. Kammer verwaltet. Auch in dieser Zeit war »die böhmische Krone« im Sinne des böhm. Staates Subjekt der Krongüter. In dem zweiten Teile der zweiten Periode (1629—1740) d. i. in der Zeit des Absolutismus mit ständischen Formen fand keine Änderung in dem Charakter des böhmischen Staates statt, welcher nicht einmal damals als ein bloss patrimonialer Staat bezeichnet werden konnte, sondern ein fideikommissarischer Staat geblieben ist. In Folge dessen blieb auch in dieser Zeit der böhmische Staat Eigentümer der Krongüter und die Könige konnten über dessen Substanz nicht frei, ohne Einwilligung der Stände verfügen, denn das Privilegium vom Jahre 1499 gehörte unter die durch die verneuerte böhmische Landesordnung 1627 bestätigten Privilegien. Allerdings verlor sich in den bureaukratischen Kreisen allmählich das Bewusstsein des verschiedenen Subjektes bei den Kron- und Kammergütern.

In der dritten Periode (1740—1848), in welcher die Formen des ständisch-landesfürstlichen Dualismus ihre politische Bedeutung verloren, verschmolz der Landesfürst allmählich immer mehr und mehr mit dem Staate, indem er zu dessen Organe, Repräsentanten, erstem Beamten, wenn auch aus eigenem Rechte wurde. Es kam zu der Inkamerierung der ständischen Steuern, und umgekehrt wurde auch das Kammer- oder landesfürstliche Vermögen für Staats-Vermögen gehalten. Auch die Erhaltung des landesfürstlichen Hofes galt als Staats-Angelegenheit, und der Aufwand wurde in das allgemeine Staats-Budget eingereiht, ebenso wie die Einkünfte aus den Kammer- und Staatsgütern. Nur das Privat- und Fideikommissvermögen der

Herrscherfamilie wurde separat geführt. Dagegen muss man das den Hof- und Repräsentations-Bedürfnissen des Herrschers als solchen dienende Vermögen — das heutige Hofärar — konsequent für Staats-Vermögen halten. Der Übergang des landesfürstlichen Vermögens in das Staatsvermögen hat aber eine gewisse Annäherung der Kammer- mit den Krongütern bewirkt; denn der Eigentümer beider Güter war eigentlich derselbe böhmische Staat; die Krongüter wurden in Folge dessen oft auch Kammergüter genannt und ihr Ertrag auch zu dem Camerale gerechnet, so dass mann von der absolutistischen Inkamerierung der Krongüter d. i. von ihrer Gleichstellung mit den Kammergütern sprechen kann. Auch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 (§ 287) betrachtete die Kammer- und Krongüter als Staatsvermögen. Es handelt sich hier aber um keinen Einheitsstaat, sondern Subjekt der böhmischen Kron- und Kammergüter blieb auch nach dem Jahre 1804, in welchem der Titel des österreichischen Kaisers angenommen wurde, der böhmische Staat. In der böhmischen Landtafel wurde in der Regel die böhmische Kammer (böhm. Kammerfond, Fiskus der böhm. Krone) als Eigentümer der böhmischen Kron-Kammergüter, nur in einigen Fällen der im 18. Jahrh. erworbenen Güter die Hof-Kammer (bloss als Verwaltungsamt, nicht als Fiskus der ganzen Monarchie) angeführt. Noch Kaiser Franz I. spricht in der Resolution vom 5. März 1825 von den »Staatsgütern des Königreiches Böhmen«. Die Notwendigkeit der Einwilligung der böhmischen Stände zur Veräusserung der böhmischen Krongüter wurde schon strittig und dieses Recht wurde in der Praxis oft verletzt, aber de jure galt es auch weiter. Ferdinand V. hat sich in dem Krönungseide vom 7. September 1836 verpflichtet nichts von der böhmischen Krone zu veräussern, was sich auch auf die Krongüter bezog.

In der vierten Periode (seit 1848) waren die Reichsverfassungen aus der Zeit nach dem Jahre 1848 nicht ohne ungünstigen Einfluss auf den Charakter der böhmischen Krongüter, deren öffentlicher Charakter gefährdet war. Diese Reichsverfassungen erkannten dem Reichsrate das Recht zu, die Veräusserung oder Verpfändung des unbeweglichen Staatsvermögens zu bewilligen, was auch von dem auf autonomistischer Grundlage beruhenden Oktoberdiplome 1861 gilt. Aus der Reichsverfassung von 1861, welche die Durchführung des Oktoberdiploms war, ging diese Bestimmung in die Dezemberverfassung von 1867 über. Damals trat an die Stelle der unitären Reichsverfassung die dualistische Konstitution, was auf die Verhältnisse des Reichsfiskus Einfluss hatte, weil bei dem Ausgleiche mit Ungarn im Jahre 1867 die dortigen Krongüter dem ungarischen Staate zurückgestellt wurden. Es ist unrichtig, wenn, wie auch der Autor hervorhebt, die Vorschriften der Verfassungen von 1860, 1861 und 1867, welche von der Verfassungs-Ingerenz des Reichsrates sprechen, so interpretiert werden, als ob dadurch alle Staatsgüter für Reichseigentum erklärt worden wären. Diese Vorschriften lassen sich dadurch erklären, dass der Ertrag der böhmischen Kammer- und Krongüter schon seit langer Zeit in das allgemeine Staats-Budget eingereiht worden war, ohne dass

dadurch die Rechtssubstanz und das Eigentum der böhmischen Kammer-Güter (wie man jetzt oft auch die Krongüter nannte) geändert wurde, da diese trotzdem (analog den kroatischen Staatsgütern) der böhmischen Krone angehören konnten. Nach der Ansicht des Autors handelte es sich bei diesen Bestimmungen von 1860 und 1861, resp. 1866 bloss um Finanzverwaltungs-Massregeln, nicht um die Festsetzung einer materiellen Rechtsform. Die böhmischen Güter wurden nicht ausdrücklich für das Eigentum des gesamten oder des cisleithanischen Reiches erklärt und in Folge dessen kann man aus der finanziellen beziehungsweise budgetuellen Zentralisierung nicht auf die volle juristische Fusion schliessen. Wenn aber das Königreich Böhmen bis heute Eigentümer der böhmischen Krongüter geblieben ist, so kann man seine Güter nicht ohne Einwilligung dieses Königreiches veräussern, auch wenn es keine besondere konstitutionelle Vorschrift dafür gäbe, und zwar schon aus dem Grunde des Eigentumsrechtes nicht; allerdings ist jetzt eine zweifache Einwilligung nötig, nämlich die des Reichsrates und des böhmischen Landtages.

In der folgenden Reihe der Abhandlungen (S. 135—168), welche die Aufschrift »O některých statcích zvláštních« (über einige eigenartige Güter) tragen, wird zuerst über die Rechtsverhältnisse der Burg Karlstein gehandelt, welches im Laufe der Jahrhunderte verschiedenen Zwecken gewidmete Krongut im Jahre 1755 zum ewigen Fruchtgenusse dem neu errichteten Institute der adeligen Fräulein am Hradschin übergeben wurde, in der Landtafel jedoch unrichtig als Eigentum dieses Institutes eingetragen ist.

Die zweite Abhandlung betrifft die Güter des Prager Burggrafenamtes, welche ursprünglich zur Dotation des Oberst-Burggrafen gewidmete Krongüter waren, seit 1848 aber ein unbeschränkter Fond des Landes sind.

Die dritte Abhandlung betrifft die königl. Tiergärten: erstens den Ovenecer (heute Bubenčer), welcher schon zur Zeit des Königs Johann von Luxemburg und im XVI. Jahrhundert ebenso wie die Prager Burg Krongut war, zweitens den neuen Tiergarten »Stern«, welcher zugleich mit dem Lustschloss in der Mitte des XVI. Jahrhunderts von Erzherzog Ferdinand von Tirol begründet wurde und erst unter der Regierung Kaiser Maximilians II. den regierenden Königen zufiel. Beide Tiergärten wurden erst im Jahre 1823 in die Landtafel eingetragen, wobei »der Tiergarten in Bubenč« der »königl. Kammer« mit dem Zusatze zugeschrieben wurde, dass er sich in der Verwaltung der böhmischen Stände befinde, wogegen »der Tiergarten in Stern« zugleich mit dem Baumgarten in Bubenč der »k. k. Kammer«, in der Verwaltung des k. k. Hofbauamtes, zugeschrieben worden ist; erst im Jahre 1880 wurde bezüglich beider Tiergärten das Eigentum für das k. k. Hofärar einverleibt, wobei bezüglich des »Baumgartens« das Benützungs- und Verwaltungsrecht des Landesausschusses einverleibt wurde.

Auf die Reihe der Abhandlungen Riegers über einzelne eigenartige Krongüter folgt die Abhandlung desselben Autors über das

wichtigste von diesen Gütern, nämlich über die Prager königliche Burg und die Rechtsverhältnisse derselben (S. 169—242), welche den Kern des ganzen Buches bildet. Indem er an die vorige Abhandlung über die Entwickelung der Rechtsverhältnisse der böhmischen Krongüter anknüpft, schildert der Autor eingehend die Entwickelung der Rechtsverhältnisse der Prager Burg und zwar in zwei Hauptperioden: in der vorhabsburgischen Zeit (bis 1526) und in der habsburgischen (seit 1526). Die erste Abteilung wird nur ganz übersichtlich durchgenommen; es wird hier dasselbe Material, wie in der Abhandlung Čelakovskýs bearbeitet, jedoch einige abweichende Anschauungen geltend gemacht. Insbesondere weicht der Autor von Čelakovský in der Richtung ab, dass nach seiner Ansicht von der hussitischen Zeit an die Prager Burg ebenso wie alle früheren königlichen Güter für königlich und ständisch zugleich gehalten wurde, indem die Burg nicht nur als Dotierung des Königs seitens des Landes, sondern auch als persönlicher Hof- und Staatsbesitz des Königs galt. Weit umständlicher ist die zweite, der habsburgischen Zeit gewidmete Abteilung (seit 1526), hier zerfällt die Schilderung in mehrere Perioden. In der ersten Periode 1526—1620 wurde die Prager Burg in denselben Verhältnissen übernommen und belassen, in welchen sie sich in der vorhabsburgischen Zeit befand. Die königliche Burg gehörte auch in dieser Zeit zum Königreich, resp. zu der Krone des Königreiches Böhmen, worunter man den böhmischen Staat verstand. Sie war also Staatseigentum, welches allerdings durch seine Zwecke gebunden war, insbesondere als spezielle Dotierung der Könige und ihre Residenz; die Könige konnten sie nach Art der kirchlichen Beneficiaten frei benützen, aber über die Substanz konnten sie nicht frei verfügen. Die Burg gehörte nicht zu dem Kammervermögen, welches Ferdinand I. zu begründen begann. Bezüglich der einzelnen zu der Prager Burg gehörigen Grundstücke erfolgte allerdings die Veräusserung verschiedenartig, bei einigen geschah sie mit Einwilligung der Stände, bei anderen ohne diese; das lässt sich nur dadurch erklären, dass es sich in einzelnen Fällen um Kammer-, in andern um Kronvermögen handelte, wo sich aber der Herrscher in Folge der Konzessionen, welche ihm die Stände insbesondere im J. 1528 gemacht haben, die freie Disposition zuschrieb. Man muss darauf Rücksicht nehmen, dass zu dieser Zeit die Prager Burg durch neue Bauten, aber auch durch Zukauf von Grundstücken und Errichtung des neuen königlichen Gartens bedeutend erweitert wurde, so dass die Könige für ihr freies Dispositionsrecht anführen konnten, dass sie durch neue Teile die Burg wesentlich verbesserten und erweiterten und dass freiwillige Verkäufe und Schenkungen einzelner Teile durch einen andern Ersatz aufgewogen wurden. Der Aufwand für die Erhaltung des Hofes und für neue Zubauten wurde durch den König aus der königlichen Kammer von den selbständigen königlichen Einkünften gedeckt; diese Verpflichtung wurde dem König mit Rücksicht auf das unbeschränkte Fruchtniessungsrecht auferlegt; von Zeit zu Zeit wurden allerdings von den böhmischen Ständen selbst Beiträge zur Erhaltung

des königlichen Hofes gefordert, welche auch auf die Bauten verwendet wurden. Auch in der zweiten habsburgischen Periode (1620—1740) änderten sich die Rechtsverhältnisse der Prager Burg nicht. Ferdinand II. verpflichtete sich die böhmischen Krongüter nicht zu veräussern, zu welchen auch die Prager Burg gehörte, wo die Krönungsfeierlichkeiten abgehalten wurden und wo auch die böhmische Krone aufbewahrt wurde, während die Versuche der böhmischen Stände, die Könige zu veranlassen, dass sie dort ständig ihren Sitz nehmen, in dieser Zeit fruchtlos blieben; dagegen wurden dort auch die Landtage abgehalten und auch Ämter untergebracht.

In der dritten habsburgischen Periode (1740—1835) hat Maria Theresia einen grossen Aufwand auf den Umbau der Prager Burg gemacht; diese wurde durch das königliche Reskript vom 9. Feber 1751 von den Steuern befreit, weil es sich um eine vom Landesherren schon längst als solche benützte und zu der böhmischen Krone gehörige Residenz handle; der öffentliche Charakter der Gebäude der Prager Burg geht auch aus dem theresianischen Kataster hervor, da diese Gebäude in dem Kataster zu den Dominikal- resp. landtäflichen Gebäuden gerechnet werden, obwohl sie in der Landtafel nicht eingetragen waren. Ebenso wurde die Prager Burg auch im Josefinischen Kataster vom J. 1785 als »k. k. Residenz« angeführt, ohne Eigentümer. Nach Herausgabe des allg. bürgerl. Gesetzbuches vom J. 1811 verlangte die Registratur der Landtafel im J. 1812 und 1813 die Errichtung einer Einlage für Häuser, welche im Rektifikatorium als landtäflich angeführt wurden, in der Landtafel aber nicht eingetragen waren; aber ohne Resultat; das Gubernium erkannte die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Einlage für die Prager Burg nicht an, indem es sie sogar für unschicklich hielt. Das Landrecht aber bestand mit Rücksicht auf das Landtafel-Patent vom Jahre 1794 und das allg. bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 auf seinem Gesuche, wobei es in der königlichen Burg immer die Residenz der böhmischen Könige und ein Krongut erblickte. Aber in Folge des Hofdekretes vom 31. Juli 1818 kam es zur Errichtung der erwähnten Einlage nicht, und so kam im Jahre 1823 in die Landtafel nachträglich nur das Zugehör der Burg, nämlich der Tiergarten in Bubenč, der Tiergarten »Stern« und der Baumgarten in Bubenč; bei diesen Eintragungen, deren Wortlaut schon oben angeführt worden ist, war vom k. k. Hofärar noch keine Rede.

Darauf bespricht der Autor den Verlauf der Verhandlungen über die Einverleibung der Prager Burg in die Landtafel in den Jahren 1835—1866. Die ersten Schritte dazu wurden im Jahre 1835 unternommen, aber wir haben von dem Erfolge keine nähere Kenntnis. Im Jahre 1840 sprach das böhmische Landrecht die Meinung, dass die Kammer-Prokuratur angewiesen werden solle, die Errichtung einer neuen Landtafeleinlage für die Hofburg zu erwirken, und zugleich wurde von dem Gubernium der bezügliche Erlass an die Kammer-Prokuratur herausgegeben. Der ständische Ausschuss war dagegen der Meinung, dass die Eintragung der Prager

Burg in die Landtafel nicht zulässig erscheine, weil jene in die k. k. Kammer - Grundbücher eingetragen werden solle. Inzwischen stelle die k. k. Kammer-Prokuratur fest, dass es keine Belege für den Eigentums-Titel an den einzelnen Bestandteilen der Prager Burg gebe und hielt noch verschiedene Erhebungen seitens des Landesausschusses für nötig. Aber auch diese Erhebungen hatten keinen Erfolg. Inzwischen forderte das böhmische Gubernium in der ersten Hälfte des Jahres 1842 das Fiskalamt zur Einverleibung der kgl. Burg in die Landtafel als Eigentum des k. k. Hofburgärars auf. Diese Bezeichnung, deren Rechtsgrundlage uns nicht bekannt ist, wurde bis zum Jahre 1866 verwendet, nach diesem Jahre trat an ihre Stelle die Bezeichnung »k. k. Hofärar«, welcher Begriff breiter ist als jener des Wortes »Hofburgärar«. Der Autor ist — und zwar wohl mit vollem Rechte — der Ansicht, dass durch die ursprüngliche Wahl des Wortes »k. k. Hofburgärar« das Eigentums-Subjekt der Prager Burg von dem allgemeinen k. k. Hofärar unterschieden und angedeutet wurde, dass es ein besonderes, nur auf diese Burg samt Zugehör beschränktes Vermögen, nämlich ein dem böhmischen Hofärare gehöriges Vermögen bildet. Aber die Angelegenheit der Einverleibung des Eigentumsrechtes an der Prager Burg zog sich noch durch mehrere Jahre hin. Erst anfangs Jänner 1862 überreichte die k. k. Finanzprokuratur das Gesuch um Eröffnung einer Einlage in der Landtafel für die »Prager k. k. Burg« samt Zugehör zu Handen des k. k. Hofburgärars, welches Gesuch mit der Begründung abgewiesen wurde, dass der Gutsbestand und der faktische Besitz des k. k. Hofburgärars an den einzelnen Teilen nicht hinlänglich bewiesen wurde. Während des Krieges im Jahre 1866 überreichte die k. k. Finanzprokuratur das Gesuch von neuem, diesesmal im Namen »des k. k. Hofärars«, in dem sie sich auf den faktischen Besitz des Hofärars, welcher an der Burg seit undenklichen Zeiten ausgeübt wurde, berief. Diesem Gesuche, welches zwar von den beiden ersten Instanzen abgewiesen wurde, wurde endlich mit Beschlusse des k. k. obersten Gerichtshofes vom 17. Oktober 1866 Z. 9235 stattgegeben, in welchem dieser die Eröffnung einer neuen Einlage für die »k. k. Hofburg« anordnete; in dieser Einlage wurde das Eigentumsrecht für das k. k. Hofärar eingetragen.

Am Ende der Abhandlung befinden sich Erwägungen, welche übersichtlich die Resultate der vorherigen, umfassenden Forschungen wiedergeben. 1. Den Ausgangspunkt dieser Erwägungen bildet die Einteilung des Vermögens des Herrschers in öffentliches und Privat-Vermögen. Das Privatvermögen wird wieder in das Allodialvermögen des Herrschers selbst und in das Familien-Fideikommissvermögen geteilt. Nachdem der Autor diese Verteilung erklärt hat, kommt er zu dem Schlusse, dass die Prager Burg weder zum Allod-Vermögen noch zu dem Fideikommissvermögen des Herrschers gehört. Der öffentlich rechtliche Charakter tritt bei der Prager Burg offenbar in den Vordergrund und das auch zur Zeit des neueren Absolutismus; als Belege dafür führt der Autor an: das Reskript der Kaiserin Maria Theresia

vom 19. Feber 1753 über die Befreiung der Burg als ehemaliger königlicher Residenz von Steuern, das Exequatorium dominicale vom J. 1757, wo sie als »Publique Gebäude« angeführt werden, auch Patente aus den J. 1817 und 1820, welche der Prager Burg die Steuerfreiheit bestätigten, weil sie nicht jure privatorum besessen werde, ferner der Umstand, dass die zu der Prager Burg gehörigen Grundstücke zur Zeit Kaiser Josefs II. im Kataster nicht eingetragen und auch bis zum J. 1860 der Landtafel nicht einverleibt waren. Dies alles beweist, dass die kgl. Burg ein öffentliches oder Staatsvermögen ist. Es handelt sich hier nicht um das Finanzstaatsvermögen, sondern um das Verwaltungsvermögen des Staates, welches in einem direkten Verhältnisse zu den Staatsaufgaben steht, indem es unmittelbar einem dieser Zwecke, nämlich der Repräsentation des Herrschers dient. Deswegen ist auch gemäss des Reichs- und Landesgemeindegesetzes die Prager Burg aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden. Auch ist nicht zu bezweifeln, dass die Prager Burg auf die Mitglieder der Herrscherfamilie gemäss der Staats-Kronfolge und nicht gemäss der privatrechtlichen fideikommissarischen Sukzession übergeht. Dieses öffentliche Vermögen des Herrschers ist aber kein Vermögen der »Krone« im Sinne der personifizierten Königswürde als einer juristischen Person und zwar aus dem Grunde nicht, weil die Hofburg früher kein Kammervermögen war, d. h. nie zur freien Disposition des Königs bezüglich ihrer Substanz gehörte. Als Kammervermögen könnte höchstens der unter Ferdinand I. neu gegründete Garten angesehen werden. Die Burg sollte den künftigen Königen vorbehalten bleiben und auf sie bezogen sich die Landesordnungen und verschiedene Privilegien und dies auch noch nach dem Jahre 1627. Übrigens wurden die Kammergüter im 18. Jahrh. auch für Staatsgüter gehalten, wie es auch das allg. bürgerl. Gesetzbuch vom Jahre 1811 im § 287 erklärt. Noch im Jahre 1825 sprach man von Staatsgütern des Königreiches Böhmen. — 2. Nicht einmal der Umstand, dass die Prager Burg Hofvermögen ist, unterstützt die Ansicht, dass sie Vermögen der Krone als personifizierter Königswürde, also einer Krone im modernen Sinne ist, weil das moderne Staatsrecht den Landesherren nicht neben den Staat, sondern in das Innere desselben als Staats-Oberhaupt hineinlegt. So hielt auch das allg. bürgerl. Gesetzbuch vom J. 1811 (im § 289) das Hofvermögen für Staatsvermögen, auf ähnliche Weise geschah es in den fünfziger Jahren und die Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom Jahre 1875 hielt das »Hofärar« für »das für Hofhaltungszwecke bestimmte Staatsvermögen«. Die Hoheiten des Landesherren sind Staats-Hoheiten, die Hofbeamten Staats-Beamte. Das Hofärar ist in dieser Hinsicht der Zivilliste ähnlich; beide sind Staatsinstitutionen, indem sie sich nur durch gewisse Besonderheiten unterscheiden, beide dienen der Repräsentation des Herrschers, beide unterliegen bezüglich der Benützung der Kontrolle des Parlaments.

Das Hofärar ist nur ein Verwaltungszweig des Staats-Fiskus wie das Justiz-, Finanzärar etc. Die Rechtsverhältnisse des Hofärars sind zwar ausserordentliche, indem zur Veräusserung, Veränderung und Belastung des hofärarischen Vermögens die Einwilligung des Reichsrates nicht erforderlich ist, ohne dass bezüglich seiner eine Ausnahme statuiert worden wäre. Diese Anomalie lässt sich nur durch die Entwickelung unter dem Absolutismus erklären, welche nicht einmal durch die neue Verfassung vom Jahre 1861 geändert, sondern nur durch Gewohnheitsrecht festgesetzt wurde. *Das Hofärar wird auch im J. 1861 für eine Staats-Dotation des Herrschers angesehen*, welche ebenso wie die Zivilliste der Kontrolle des Parlamentes nicht unterliegt. — 3. Der Umstand, dass das Schloss Wawel eine königliche Residenz ist und dabei sich im Eigentume des Landes befindet, führt den Autor zu der Besprechung der Frage, ob es früher nicht auch bei der Prager Burg ebenso war und nicht eine Änderung dieses Rechtsverhältnisses eingetreten sei, ob also die Eintragung des Eigentumsrechtes des k. k. Hofärars im Jahre 1866 begründet war, wobei allerdings vorausgesetzt wird, dass die Benennung »k. k. Hofärar« einen Zweig des cisleithanischen, den Zwecken des k. k. Hofes gewidmeten Ärars bezeichnet. Nach den Ausführungen des Autors *unterliegt es keinem Zweifel, dass es historisch ein königlich böhmisches Hofärar gab, dessen altertümliche Benennung »Krone des Königreiches Böhmen« oder »böhmische Krone« lautet.* In der habsburgischen Zeit verstand man unter der Krone nicht bloss den böhmischen König, sondern die ganze Gemeinde dieser Krone, den ganzen böhmischen Staat, wobei man im XVI. Jahrh. öffentlich das Kronvermögen von dem Kammervermögen unterschied, je nachdem, ob der König bei der Disposition mit der Substanz durch Einwilligung der Stände beschränkt war oder nicht. Mit den älteren d. i. vorhabsburgischen Gütern wurde die Prager Burg zu dem Kronvermögen gerechnet; sie unterschied sich von dem allgemeinen Kronvermögen dadurch, dass dieses letztere blosses Finanzvermögen war, während die Prager Burg ein zu den Zwecken der Staats- und Hofrepräsentation der böhmischen Könige gewidmetes Staatsverwaltungsvermögen war. Diese hatten bezüglich seiner eine den kirchlichen Beneficiaten analoge Stellung, indem sie nicht nur das Recht der allgemeinen Fruchtniessung, sondern auch das Recht der Veränderung der Substanz (mit Ausnahme der Verschlechterung) hatten. Die Disposition über dieses Vermögen übte der Herrscher nicht als Privateigentümer, sondern aus einem öffentlich rechtlichen Titel als Staats-Oberhaupt, also im Namen des Staates und nach seinen Gesetzen (eventuell mit Einwilligung des Landtages). Die Konstruktion der Krone als einer besonderen juristischen Person im Sinne der königlichen Würde war im 16. Jahrhunderte nicht begründet. Dieser Rechtzustand des 16. Jahrhunderts veränderte sich nicht einmal nach Herausgabe der verneuerten Landesordnung im Jahre 1627. Obwohl die landesfürstliche Gewalt unbeschränkt war, wurde die königliche Burg trotzdem nicht Kammervermögen, auch

dann bezogen sich auf dieselbe die noch erhaltenen Privilegien. Nicht einmal die Zentralisierung der Finanz- und Hofverwaltung während des aufgeklärten Absolutismus hatte eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse der Prager Burg zur Folge; juristisch dauerte auch das alte Recht weiter, denn gemäss § 290 a. b. G. B. vom Jahre 1811 waren bezüglich des Erwerbes und der Übertragung des Eigentumsrechtes an den Staatsgütern die Vorschriften des Zivilrechtes massgebend, nur die Verwaltung und Benützung richtete sich noch nach dem Staatsrechte und nach den »politischen Verordnungen«, wobei man allerdings an die Landes-Ordnungen dachte. Es fand keine Unifikation des Staatsvermögens statt, weil man noch im Jahre 1825 »die Staatsgüter des Königreiches Böhmen« anerkannte und Kaiser Ferdinand I. noch im Jahre 1836 schwur, nichts von dem Königreiche Böhmen zu veräussern. Die Prager Burg gehörte somit dem böhmischen Hofärar d. i. dem Ärar der Könige und des Königreiches Böhmen; der einheitliche gemeinsame Fiskus hätte die Prager Burg erst im Wege einer giltigen Rechtsübertragung erworben haben oder es hätte ein Gesetz eine solche Rechts-Sukzession ausdrücklich und giltig ausgesprochen haben müssen. Dies geschah jedoch weder vor dem Jahre 1848, noch in den Jahren 1848—1866. Nicht einmal die Konstitutionen aus den Jahren 1861 und 1867 haben eine solche Sukzession an die Staatsgüter des Königreiches Böhmen, bezw. die juristische Fusion der Güter desselben mit den Reichsgütern festgesetzt. Der Ertrag der böhmischen Krongüter soll allerdings auch noch weiter in das Staatsbudget gehören und das Reich sollte nicht um diesen Ertrag durch Veräusserung dieser Staatsgüter ohne Einwilligung des Reichsrates verkürzt werden. Trotzdem kann das Eigentumsrecht einem anderen Subjekt gehören ebenso wie wir das bei den Liegenschaften des Militärärars sehen. Übrigens wurden vom Jahre 1861 an die Hofgüter von den Staatsgütern unterschieden, so dass die Vorschriften der Reichsverfassungen vom Jahre 1861 und 1867 über die Einwilligung des Reichsrates bei den Veräusserungen für diese Güter überhaupt nie Geltung erlangt haben, somit die Existenz des selbständigen böhmischen Hofärars ebenso wie die einheitliche Verwaltung des k. k. Hofes nicht ausschliessen. Der Staats-Charakter des Königreiches Böhmen ist bis heute nicht erloschen; das Königreich Böhmen hat sich wenigstens noch einige Elemente (Residua) seines Staatscharakters erhalten, es ist ein fragmentarischer Staat. Solche übrig gebliebene Staats-Elemente des Königreiches Böhmen sind: der Landtag, welcher das eigene Organ des Landes ist und indem er gesetzgeberische Funktionen versieht, Staats-Funktionen ausübt, das Landesgrundgesetz d. i. die Landesordnung, ferner der böhmische König, welcher nach dem historischen Monarchenrechte besteht; hieher gehört auch die Krönung mit der böhmischen Königskrone. Diese wurde mit dem

Patente vom Jahre 1801, mit welchem die österr. Kaiserwürde eingeführt worden ist, versprochen. Auch die Landesgesetze sanktioniert der Monarch, wie der Autor richtig hervorhebt, als Staatsoberhaupt des Landes, um welches es sich handelt. Die Prager Burg ist noch immer die Krönungs- und Repräsentations-Stätte der böhmischen Könige als solcher kraft der historischen Thronfolge und Staatshoheit. Eigentümer der Prager Burg ist das böhmische Hofärar, dessen historischer Titel die Krone des Königreiches Böhmen oder »böhmische Krone« lautet, woraus, wie der Autor bemerkt, hervorzugehen scheint, dass das Eigentumsubjekt der Prager Burg das Königreich Böhmen als Grundfaktor des böhmischen Staates ist und dass diese Burg durch dieses Königreich den Zwecken der Hof- und Staats-Repräsentation des Königs und seines Hofes gewidmet ist. 4. Wenn im J. 1866 eine Landtafeleinlage für die Prager Burg auf den Namen des k. k. Hofärars errichtet wurde, so entsprach diese Eintragung nicht dem bisherigen Rechtzustande. Wir haben da zwar keine Übertragung (Veräusserung), sondern eine neue, sachlich unrichtige Einverleibung, soweit das k. k. Hofärar das cisleithanische Ärar bedeuten soll. Nur dann konnte diese Einverleibung richtig sein, wenn es sich um die Bezeichnung eines Verwaltungsorgans handeln sollte. Nicht einmal der Vorgang dieser neuen Einverleibung war formell richtig, aber die Mängel wurden später, als es auf Grund der Gesetze vom Jahre 1871 Z. 96 R. G. Bl. und vom 5. Dezember 1874, Z. 92 R. G. Bl. zu einer neuen Einrichtung der Landtafel kam, beseitigt, so dass wir jetzt eine formell richtige neue Einverleibung haben. Sachlich aber wurde auch dadurch die Einverleibung nicht richtig. In welcher Weise könnte man an eine Richtigstellung denken? Der Weg durch gerichtliche Klage ist gänzlich ausgeschlossen. Es bleiben somit nur zwei Wege offen: entweder kann sich der Landtag durch eine Petition, bezw. Deputation an den Monarchen mit der Bitte wenden, er möge aus eigener Macht den Namen des Eigentümers, für welchen im Jahre 1866 die Prager Burg einverleibt wurde, richtigstellen lassen, oder es könnte die Richtigstellung im konstitutionellen Wege durch ein besonderes Landesgesetz, d. i. durch einen vom Monarchen als Gesetz bestätigten Landtagsbeschluss bewerkstelligt werden.

Der Schluss der Abhandlung enthält Anmerkungen Prof. Stupeckýs vom Standpunkte des Privatrechtes. (S. 253 bis 257.) Indem er sich auf die Ausführungen des Prof. Rieger stützt, zeigt der (in den letzten Tagen zum grossen Leidwesen der čechischen Wissenschaft ebenfalls verstorbene) Autor durch seine treffenden Bemerkungen in kurzer, aber erschöpfender Weise die formellen Mängel der im Jahre 1866 stattgefundenen Einverleibung des Eigentumsrechtes zu der königl. Prager Burg auf und weist auch auf die materielle Unrichtigkeit hin, insoweit die Einverleibung bezeichnet, dass die Prager Burg für den Herrscher-Hof bestimmt ist, aber nicht den Staat anführt, dessen Vermögen sie ist. In einer eingehenden Diskus-

sion zeigt dann der Autor, dass die Klage des richtigen Eigentümers d. i. des böhmischen Staates gegen das allgemeine Ärar als bücherlichen Besitzer bereits ausgeschlossen erscheint, indem die ausserordentliche bücherliche Ersitzung seitens des im Jahre 1866 einverleibten bücherlichen Besitzers d. i. des cisleithanischen Ärars eingetreten ist, und die Klage selbst bereits verjährt erscheint. Am Ende weist er auf die bereits hervorgehobenen Unrichtigkeiten der Einverleibungen des Eigentums zu den beiden königl. Tiergärten und zu der Burg Karlstein hin, wobei er hervorhebt, dass das Recht der Benützung und Verwaltung des Landesausschusses des Königreiches Böhmen bezüglich des Tiergartens samt dem Baumgarten in Bubenč als precaristisch nicht einzuverleiben war.

Am Schlusse des ganzen Werkes befindet sich die gemeinsame Äusserung, welche auf Grund vorerwähnter Forschungen durch alle 4 Sachverständige abgegeben wird; demgemäss stand das Eigentum an der königl. Prager Burg bis zu der Einverleibung im Jahre 1866 dem Hofärar des böhmischen Staates d. i. der Krone des Königreiches Böhmen oder »der böhmischen Krone« zu, die Richtigstellung der jetzigen unrichtigen Einverleibung ist nicht im Wege der Klage möglich, sondern nur durch ein Majestätsgesuch an den Kaiser, dass er aus eigener Machtvollkommenheit die Richtigstellung der Einverleibung bewillige, oder durch ein Landesgesetz zulässig.

Durch die besprochenen Arbeiten unserer ersten wissenschaftlichen Autoritäten wurde unsere rechtshistorische und staatswissenschaftliche Literatur um eine äusserst wichtige und wertvolle wissenschaftliche Arbeit bereichert, welche gestützt auf reiches Material nicht nur für die Rechtsgeschichte grosse Bedeutung hat, sondern auch die Fragen des gegenwärtigen Staatsrechtes mit ausserordentlicher juristischer Schärfe löst.

Eine zweite Schrift, welche die Frage des Eigentumsrechtes zu der Prager Burg behandelt, ist das Buch des Urhebers der ganzen Bewegung, Dr. Ladislav Machač, welche unter dem oben angeführten Titel im Jahre 1906 als 20. Band der Bibliothek der »Samostatnost« erschienen ist. Diese Schrift erscheint als Bearbeitung der Aufsätze desselben Autors in der »Pokroková Revue« und behandelt die Frage des Eigentumsrechtes zu der Prager Burg in einer auch weiteren Kreisen zugänglichen Weise. Das Buch zeichnet sich durch logischen Gedankengang und klaren Stil aus, und auch derjenige, der bereits die früher besprochenen Schriften unserer ersten Autoritäten über diese Materie gelesen hat, findet in der Schrift Machačs viele neue interessante Einzelheiten, welche das in den erwähnten Schriften Behandelte näher beleuchten und aufklären; so sind insbesondere in dem ersten Kapitel sehr viele interessante Details über die Verhandlungen behufs Einverleibung des Eigentumsrechtes zu der Prager Burg enthalten und ebenso in dem zweiten Kapitel über den Charakter und die Schicksale der böhmischen Krongüter. In

diesem Kapitel können wir jedoch die Ansicht nicht vollkommen richtig finden, dass erst Ferdinand I. den Unterschied zwischen den Kron- und Kammergütern eingeführt, soweit man den sachlichen Unterschied zwischen frei veräusserlichen und beschränkt veräusserlichen Königsgütern vor Augen hat; denn dieser Unterschied bestand schon in der vorhabsburgischen Zeit, wie bereits Čelakovský und Rieger hervorgehoben haben und Entscheidungen des Landesrechtes bestätigen, da schon in der vorhabsburgischen Zeit Caducitäten, welche damals sehr häufig vorkamen, frei veräusserlich waren. Allerdings hat sich die Bezeichnung »Kammergüter« erst in der habsburgischen Zeit eingebürgert, in welcher sich die Anzahl der Kammergüter bedeutend vermehrte, indem der König alle in der habsburgischen Zeit erworbenen Güter als solche betrachtete, während für Krongüter nur die vorhabsburgischen Güter gehalten wurden. Viel Neues enthält auch das vierte Kapitel über die analogen Rechtsverhältnisse des königlichen Hofes auf der Altstadt in Prag, dann Karlsteins und des Spielbergs. Im letzten Kapitel befindet sich der Entwurf eines Landesgesetzes, durch welches die Rechtsverhältnisse der königlichen Burg geregelt werden sollten. In dem Buche befindet sich eine photographische Aufnahme der Einverleibung des Eigentumsrechtes an der Burg und am Ende die Katastralkarte dieser Burg.

Aus diesem Referate dürfte wohl hervorgehen, dass die Richtigstellung der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Prager Burg, so geringfügig diese Sache beim ersten Anblicke erscheint, doch eine grosse prinzipielle Bedeutung hat, indem sie als ein Akt anzusehen ist, durch welchen die noch übrig gebliebenen giltigen Überreste des Staatscharakters der böhmischen Krone, die fragmentarische Existenz des böhm. Staates, feierlich zur Anerkennung gelangen möchte und nicht ausgeschlossen erscheint, dass einmal die Zeit eintreten kann, wo dieser jetzt nur formelle Akt grosse praktische Bedeutung erlangen könnte.

---

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(AUTONOMIE.) Der Kampf um die Autonomie ist der nimmerruhende Pol in der Flucht internationaler Erscheinungen.

In bunter Reihe wechseln die Zwecke, welche das Niederringen einer bestimmten nationalen Selbständigkeit heiligen sollen: Seelenheil und Minenprodukte, Prestige und Kautschuk, Gleichgewicht und Zuckermarkt. Das bindende Glied ist und bleibt die kämpfende, die bekämpfte Autonomie. Übrigens Zwecke?

In einem essai sur la colonisation stellt Siger die Behauptung auf, zum mindesten bei Kolonisationen sei die treibende Kraft nicht ein realer Zweck, sondern einfach: l'activité.

Ein vielsagender und deshalb nichtssagender, dennoch aber anregender politischer Begriff diese activité. Manche sonst unerklärliche, derbe Erscheinung wird begreiflicher, wenn man sie ansieht als nationale Kraftäusserung, die um ihrer selbst willen geschieht, und damit sie um ihrer selbst willen geschehen könne, eines vorgetäuschten oder eingebildeten Zweckes wegen geschieht.

Wäre nicht dies das Residuum der magyarischen Slovakenpolitik, von welcher jüngst so viel gesprochen wurde, der deutschen Polenpolitik, von welcher immer viel zu wenig gesprochen wird?

Was hier zum Zeitprobleme wird, tritt vielleicht in dem deutsch-polnischen Verhältnisse noch schärfer hervor, als in dem magyarisch-slovakischen.

Es fehlt uns der erklärende Begriff für das Problem, wie eine — um Worte des Tages zu brauchen — im Lichtkreise der Kultur stehende Nation so normwidrig empfinden kann, dass ihr die polnische Schulpolitik nicht das heftigste Missfallen einflösst.

In einer Monatsschrift schreibt Simmel über die soziale Funktion der Sinne, erklärt, wie Sehen und Hören sich in Verstehen und Mitempfinden verwandelt. Die Störung dieser sozialen Sinnesfunktionen bei einem Kulturvolke ist zu erklären.

Die neuesten deutschen Tagesblätter besprechen das Buch eines friedfertigen Polen. Sein Inhalt: die Regierungsmassnahmen und Pläne züchten im polnischen Volke künstlich die feindseligen Empfindungen, welche sonst im allgemeinen nicht vorhanden wären. So wird den Polen Deutschlands ein schönes Talent zum treuen Staatsbürgertume verleidet.

Was hier gesagt wird, wir wissen es und niemand kann das Gesagte in Zweifel ziehen, der die galizische Politik mit in Betracht nimmt. Aber welcher gutgläubige Hakatist sieht diese Wahrheit, welche von einem unbefangenen Standpunkte gar nicht übersehen werden kann?

In den letzten Tagen waren wir Zeugen eines chauvinistischen Hörfehlers. Björnson hat für die Slovaken gesprochen. Wir zitieren nicht, wir hören noch. Die magyarische Jugend ist noch nicht fähig zu hören. Es gibt Wahrheiten, die nur in jener Stimmung empfangen werden können, in welcher sie gesendet wurden. Die Verfasser der magyarischen Adresse an Björnson wären deshalb auch ausserstande das Gleichnis zu den magyarischen Schulgesetzen zu entdecken, welches Swift vorahnend erdacht hat:

Dem armen reisenden Gulliver passierte es auf irgendeinem Eilande, dass ihm ein missverstehendes Riesenwesen den Mund vollstopfte, mit Speisen, die es vorher selbst gekaut hatte. Es traute Gulliver nämlich nicht zu, dass er den ganzen Verdauungsprozess autonom besorgen könnte. Das Stimmungsanalogon des notwendigfolgenden Gemisches von Indignation und Indigestion schwebt über jenen Schulen, in welchen der Zwang einer unverstandenen Unterrichtssprache den Geist einer fremden Kultur inorcieren soll.

Und der Zweck?

Einsicht in politische Zwecklosigkeiten reift in Epochen. Sie wiederholen sich bis dahin, wie die ehemaligen Römerfahrten der deutschen Kaiser. Es gibt aber Perioden der reifenden Einsicht, in welcher die freie Entwicklung der Völker ungeahnte Möglichkeiten und Bahnen findet.

Unsere Epoche?

Kleine Revisionen. In New York wurde die Frage der autonomen Philippinen aufgerollt. Wie dies geschah, das war ja zweifellos hervorragend amerikanisch. Ein Blatt projektierte ernsthaft den Verkauf des Landes an die Einwohner um den Selbstkostenpreis. Ist aber das Eigenartige des Planes nur dem Lande und nicht auch dem Zeitalter zuzuschreiben, in welchem er geboren wurde? Seit jeher galten die einer zweckloser Besetzung dargebrachten Opfer als durchaus zwingender Grund für weitere Opfer bis zur Selbsterschöpfung. Handelt es sich bloss um amerikanische Geschäftsmässigkeit, welche ideologische Prinzipe leicht vergisst, oder kommt seit der Liquidation der Mandschurei ein gewisser Grad von Vorurteilslosigkeit auch im politischen Denken zu Ehren?

Eines ist gewiss. Wenn der Zeiger einer Weltstimmung an der amerikanischen Peripherie im auffallenden Bogen um einige Kreisgrade vorrückt, so rückt er im europäischen Zentrum, wenn auch unmerklich, aber doch um denselben Kreisteil vor.

Das politische Zentrum?

Diese Woche besuchte ein Korrespondent des Novoje Vremja, um zu erfahren, wie die Welt über das englisch-russische Abkommen urteile, — Wien. Hier sollen die Fäden der westlichen und östlichen Politik zusammenlaufen. Das ist im gewissen Sinne richtig, wenn wir uns auch über die Autorität Oesterreichs in der Diplomatie der Weltmächte keinen besonderen Illusionen hingeben wollen.

Nun, auch im Wien Goluchowskis, des wenig-, und Ährenthals, des vielgeliebten, gibt es allem Anscheine nach kleine Revisionen in der Anschauung, wie man die autonomen Völker des Balkans behandeln muss. Zwar scheint man beides zu überschätzen, die Verdienste des neuen und

die Fehler des alten Pharao vom Ballplatze, und scheint eines nicht in Rechnung zu ziehen, dass nämlich zwischen dieser und jener Ära ein grosses Erlebnis der europäischen Diplomatie liegt, aber wenn man die Schablone in Wien auch nicht weggeworfen hat, so ist man doch hoffentlich aus der Schablone geworfen worden.

Dass es weder der normale noch der erspriessliche Zweck von Handelsverträgen sein kann, kleinen Staaten Lieferungen aufzuzwingen, die sie aus freien Stücken nicht vergeben würden, wird anscheinend eingesehen. Vielleicht auch dies, dass man auf ihre Freiheit eifersüchtige Völker nicht gewinnt, indem man ihren Fürsten Belobungszettel und Zensuren erteilt.

Das zu Vermeidende sieht man vielleicht klarer als sonst. Österreich braucht aber das positive Vertrauen der Balkanvölker. Wie schafft man es?

Nach Russland hat Leroy-Beaulieu jüngst auf eine ähnliche Frage eine Antwort erteilt, welche auch für Wien eine Nutzanwendung übrig lässt:

»Sympathiekundgebungen sind ja eine recht schöne Sache. Das Reich aber, welches in Lebensfragen der Balkanslaven die freiwillig und gerne anerkannte Autorität sein will, muss über Protektionsabsichten erhaben sein. Es muss deshalb seine polnische Frage gelöst haben, wenn es die balkanischen Slavenfragen lösen will.«

Die Wiener Nutzanwendung heisst Sarajewo und Mostar. Man nehme die letzten Belgrader Blätter zur Hand. Der Leitartikel meldet, die bosnische Regierung habe Personen bestraft, welche dem Mangel an Volksschulen durch untentgeltlichen Privatunterricht abhelfen wollten. Muss man nicht viel schlimmere Dinge von einer Verwaltung erwarten, die fast jeglicher parlamentarischer Kontrolle bar ist? Gewiss die Selbstverwaltung Bosniens durch das Volk setzt eine klare Situation voraus und drängt zu ihr. Das Verhältnis Österreichs zu Ungarn und Bosniens zur Türkei kann sich den Luxus einer klaren Situation nicht bieten. Früher oder später muss aber diese Schwierigkeit überwunden werden. Die bosnische Regierung ohne bosnisches Parlament wird nie so schlimm sein können als ihr Ruf in den Balkanländern.

Steuert die internationale Politik der Autonomie zu oder treibt sie von ihr ab?

Der Transvaal hatte eine archaistische Geste, der König empfing einen Diamanten für die gewährte Autonomie, durch welche die Buren reichstreu wurden. In Finnland stand eine parlamentsrechtliche Verfassungsfrage in ernster Diskussion: Budgetbewilligung über die Sessionsdauer. Eine Liquidation der verflossenen autonomiefeindlichen Periode. Haag hatte sozusagen eine autonomistische Präsenzliste.

Wo früher fast nur die europäischen Grossmächte massgebend waren, da meldeten sich eifrig und eifernd die zahlreichen Vertreter der südamerikanischen Republiken zu Worte. Wir haben neben der Monroe- nun eine Dragodoktrin über bewaffnetes Schuldeintreiben im fremden Lande und zwangsweises Schiedsgericht.

Der Kongo wird den Kolonialbeamten auf die Dauer nicht ohne jede parlamentarische Kontrolle unterworfen sein.

In England Konflikte der Autonomie und Reichspolitik. In Neufoundland bei Durchführung eines uralten Fischereigesetzes, in Kanada wegen der Behandlung von eingewanderten Arbeitern aus dem verbündeten Japan. Keir Hardie unterrichtet sich an Ort und Stelle über die Autonomiefrage des revoltierenden Indiens. Die Sim Feinisten Irlands fahren fort über das englische Parlament hinweg durch eine Propaganda der Tat für die Autonomie des Landes zu wirken.

England und Russland einigen sich die Selbständigkeit Persiens zu schützen, wodurch die Integrität dieser Selbständigkeit aufhört. Die Formen, in welchen solchergestalt das Ende einer Autonomie beginnt, entwickeln sich parallel mit der allgemeinen Geschichte des Exekutionsrechtes. Man importierte erst Geiseln und exportiert nun Zoll- und Finanzsequester. Persien sieht duobus non litigantibus seine Selbständigkeit gefährdet und denkt an einen Dritten, der eventuell einen schützenden internationalen Stritt à la Algeciras anhängig machen könnte. Die Konzession zu einer deutschen Bank in Persien ist erteilt, ein deutscher Handelsattaché bereist das Land.

In der Saison, in welcher Persien in Einflusszonen geteilt wurde, machte die Encyklika über die Moderne Aufsehen. Ist hier zu erwähnen. Denn bei der ersten Teilung der Welteinflusszonen zwischen Spanien und Portugal erschien gleichfalls eine Bulle. Diese war aber nicht so himmelfern vom Teilungsprojekte, wie die Betrachtungen über moderne Denkungsweise, sondern sie dekretierte selbst jene Teilung. Damals waren selbst die Weltmächte im gewissen Sinne nicht autonom.

In Italien wankt Giolittis Ministerium, von welchem man glaubt, es hätte geplant den Vertreter des Vatikans ohne Protest nach Haag einziehen zu lassen. Die Rekonstruktion des Kabinettes würde aber Schwierigkeiten verursachen, da nach italienischem Usus die Minister nicht nur ihr Portefeuille vertreten, sondern auch als Vertreter einer territorialen Region Italiens im Kronrate gelten.

Der Kampf um die Autonomie war und ist eine immanente Erscheinungsform der internationalen Ereignisse. Der Ruf nach ihr verschwindet nicht von der politischen Tagesordnung. In der Entwicklung der Autonomie liegt der Fortschritt der internationalen Beziehungen, da sie die einzige Form ist, in welcher sich Fremdes dem Fremden ohne Zwangsempfindungen angliedern kann. *Kn.*

## ČECHEN UND DEUTSCHE.

(Eine Enquête über die nationale Autonomie. — Die Deutschen als Reichskitt. — Wohin gehören die čechischen Kinder? — Schulstreik und Minoritätsschulen. — Čechen, lernt deutsch! — Muss ein Arzt die Sprache der Bevölkerung verstehen?) — **Über die nationale Autonomie haben sich im ersten Hefte der neubegründeten »Česká Revue« — der unter der Redaktion Dr. Z. V. Tobolkas erscheinenden Monatsschrift der jungčechischen Partei —**

Dr. J. Herold und Dr. K. Kramář ausgesprochen, andere Stimmen dieser Enquete sollen nachfolgen. Dr. Herold kann sich den Wirkungskreis einer solchen Autonomie nicht von bestimmten Territorien losgelöst denken, und die Zuweisung solcher Territorien an die nationalen Parlamente würde die Auslieferung der nationalen Minoritäten bedeuten; das mögen die Deutschen für Böhmen wünschen, aber gewiss nicht für Mähren und Schlesien, für Südsteiermark, Triest, Istrien u. s. w.; anders ist es bei der Schulverwaltung, für welche nicht das Territorium, sondern die bestimmte Schule das Objekt ist, aber schon die Sprachenfrage kann auf diese Weise nicht gelöst werden. Darum handle es sich jedoch den Deutschen nicht, sondern nur um das nationale Veto im böhmischen Landtag, während es ihnen nicht einfalle, ein nationales Veto in andern Landtagen oder in der Zentralregierung zuzulassen. Sie sind die grösste Feinde der Teilung der obersten Gerichtshofe — die nationale Autonomie sei nur im Rahmen der historischen Organismen möglich.

Ebenso meint Dr. Kramář, dass niemand sich bemühe, die Forderung der nationalen Autonomie genau zu formulieren; ihm ist der Gedanke überaus sympathisch, aber er verschliesst sich vor den Schwierigkeiten nicht, die besonders durch die Zerstückelung des deutschen Territoriums gegeben sind, das namentlich in Mähren in eine Menge von Enklaven zerfällt. Auch Dr. Kramář findet die nationale Autonomie nur innerhalb des Rahmens der historischen Königreiche und Länder möglich, welche bis 1749 selbständige Staaten waren, und innerhalb deren sich das Problem: möglichst grosse nationale Selbständigkeit und Schutz der nationalen Minoritäten, lösen lasse. Auch die Anhänger des Staatsrechts gestehen zu, dass ein Bedürfnis nach Einheitlichkeit in Macht und Wirtschaftsfragen besteht: die Gewerbepolitik kann in Prag keine andere sein als in Reichenberg, während wir uns eine verschiedene Politik in Asch und in Tarnopol sehr wohl vorstellen können. Es gehe ferner nicht an, dass für die Deutschen in Böhmen besondere Regeln gelten, die für uns in andern Ländern nicht gelten dürften; was Böhmen recht ist, muss Mähren und Schlesien billig sein. Nachdem ferner alle Völker zur Errichtung der deutschen Bildungsanstalten beigetragen, würden sie jetzt ihre eigenen sich nicht auf eigene Kosten errichten wollen. Schliesslich spricht sich Dr. Kramář für die Kreiseinteilung, diese alte böhmische Institution aus, jedoch unter drei Bedingungen: Die Kreise dürfen nicht rücksichtslos nach der Nationalität geteilt werden, es müssen die sprachlichen und politischen Rechte der Minoritäten gesichert und der Wirkungskreis der Landtage und Landesregierungen erweitert werden. Wir begnügen uns diesmal diese Stimmen über die für das Zusammenleben der Völker so überaus wichtige Frage zu registrieren.

---

Die Italiener gehören eigentlich nicht in diese Rubrik, aber für unsere Frage ist ein Schriftchen vom Interesse, das sie angeht. Es behandelt »Die Irredenta die Achillesferse des Dreibundes«. Ihr Autor Bresnitz von Sydačoff ist ein Deutscher trotz des slavischen Namens. Auf den meritorischen Inhalt gehen wir nicht ein — in unserer belletristischen Beilage zum ersten Heft finden sich über den Gegenstand ein paar

treffende Worte von Machar im Kapitel über Triest; desto interessanter ist uns die Stellung des Verfassers. Die Gewaltherrschaft der italienischen Irredenta soll gebrochen werden, dagegen gibt es keinen Widerspruch, nur hätte der Autor es aussprechen können, dass diese Herrschaft nur darum in Österreich geduldet wird, weil es vor allem S l a v e n sind, die unter ihr leiden und das österreichische Element in den Adrialändern bilden. Für Sydačoff existieren sie jedoch nicht, ihm ist (S. 9) das Deutschtum das staatserhaltende Element.. »nur der deutsche Kitt hält das schon stark gelockerte [??] Gefüge des österreichischen Staates zusammen.« Nun, wie kittet denn also dieser Kitt?

Die Italiener Österreichs verlangen eine Universität oder doch eine Rechtsfakultät, ein gewiss billiges Verlangen, haben doch die Deutschen in Österreich ihrer fünf und die Italiener mit ihrer um so viel ältern Kultur keine einzige. Diese Universität darf nun nicht in T r i e s t stehen, das hiesse ja die Irredenta stärken, in einer italienischen Stadt Südtirols »würde eine solche Universität nur eine irredentistische Zuchtanstalt sein, die mit seinem Gelde auszuhalten vom österreichischen Staat nicht verlangt werden kann« (S. 45)... Bleibt also, sollte man denken, nur die Landeshauptstadt des von zwei Völkern bewohnten Tirols, das deutsche Innsbruck, ebenso wie im čechischen Prag eine čechische und eine deutsche Universität nebeneinander bestehen? Diesen Plan hatte die Regierung wirklich. Aber siehe da, dem Autor ist dies »ein merkwürdiges Projekt... Eine italienische Trutzburg im Herzen des deutschen Tirols!« (eben da)... Er billigt es vollkommen, dass die Deutschen die Fakultät nicht dulden wollten und sie trotz des Widerstandes der zur Verteidigung bewaffneten Italiener (»Revolverattentat der italienischen Studenten«! S. 46) vollständig demolierten! Ja, wo soll denn also die italienische Rechtsfakultät stehen? In Tarnopol? Oder jenseits der schwarzgelben Grenze? Das nennen die Deutschen vom Schlage Sydačoffs »die Völker Österreichs z u s a m m e n k i t t e n.«

---

In Wegstädtl an der čechisch-deutschen Sprachgrenze sollte eine Verhandlung zwischen zwei čechischen Parteien stattfinden. Aber bei diesem Gerichte war niemand der čechischen Sprache mächtig, und darum wurde ein Gerichtssekretär aus Raudnitz verschrieben; die Vertreter der Parteien lehnten diesen »Wanderrichter« einmütig ab, weil ein solches Verfahren dem Prinzipe der Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit des Richters Hohn spricht. Die Verhandlung wurde vertagt und die Akten dem Kreisgerichte Leitmeritz abgetreten.

---

Das wichtigste Objekt des Streites beider Nationalitäten, das ihm durch eine gerechte und ehrlich (nicht wie die lex Perek) durchgeführte Autonomie am ehesten entzogen werden könnte, ist und bleibt die Schule. Hier trennt uns aber tatsächlich nur eine papierdünne Wand, wenn wir einem gewiss nicht für uns voreingenommenen Zeugen glauben wollen. Was »das Deutschtum im Auslande«, das Monatsblatt des Allgemeinen deutschen Schulvereins (im Oktoberheft) sagt, könnte fast ein Čeche unter-

schreiben: »Ein Kampf um die Kindesseele, — anders ist das nicht mehr zu nennen, — wird von den Čechen alljährlich zu Beginn des Schuljahres entfacht. Angeblich gilt es dabei nur, den Čechen das ihre zu erhalten, in Wirklichkeit wird versucht, den Deutschen das ihre zu entziehen. Vom čechischen Nationalrat und von jedem čechischen Stadtrat, in der Landeshauptstadt wie draussen in Deutschböhmen, wird mit allen Mitteln der Kampf um die Schulkinder geführt. »Das čechische Kind muss vor dem Untergang in der deutschen Schule bewahrt werden« — so lautet die Losung hunderter von Zeitungsartikeln und Aufrufen. An Leib und Seele, geistig und moralisch müsse das čechische Kind verderben, das etwa eine deutsche Schule besuche, und die čechischen Eltern, die ihr Kind in die deutsche Schule schickten, machten sich eines Verbrechens an ihrem Kinde und an ihrem Volke schuldig. Nun bestreitet niemand die Berechtigung des Wunsches, dass die čechische Jugend in čechischen Schulen erzogen und unterrichtet werde. Mehr noch! Die Deutschen haben alle Ursache, sich dagegen zu wehren, dass ihre Schulen mit čechischen Kindern gefüllt werden. Die Deutschen haben hundertfältig die Erfahrung gemacht, dass im nationalen Kampfe jene Čechen die gefährlichsten Feinde sind, die ihre Bildung aus dem Quell deutschen Unterrichtes geschöpft haben, dass im Wettbewerb um Amt und Würden jene Čechen die gefährlichsten Konkurrenten sind, die sich mit deutschen Schulzeugnissen ausweisen können. Im deutschen Interesse liegt es also nicht, die čechischen Schulkinder »abzufangen«, im Interesse der Deutschen wäre es vielmehr gelegen, den Schatz ihrer Schulen für sich allein zu bewahren. Aber, wie gesagt, der Sinn der čechischen Agitation ist nicht Verteidigung, sondern Angriff. In Prag sollen die deutschen Schulen dadurch, dass man ihnen Schulkinder entzieht, möglichst geschwächt werden, in Deutschböhmen sollen die deutschen Gemeinden möglichst zur Errichtung und Erhaltung čechischer Schulen gezwungen werden. Man hat denn auch durchaus nicht nur čechische Kinder vor Augen, die aus den Klauen der deutschen Schule »errettet« werden sollen. Mit ganz besonderer Schlauheit hat der Prager Stadtrat in die Schulagitation eingegriffen. Er hat mancherlei Mittel in der Hand, und hat nunmehr beschlossen, sich eines besonders wirksamen zu bedienen. Die Versorgung mittelloser Schulkinder mit Kleidern und Unterrichtsutensilien soll — an den čechischen Schulen selbstverständlich! — rechtzeitig vorgenommen werden, d. h. diese Unterstützungen sollen dazu dienen, die Kinder in die čechischen Schulen zu locken, sie sollen die Eltern bestechen, denen dadurch materielle Erleichterungen geboten werden. Darauf aber wird man auf deutscher Seite achten müssen, dass nicht durch den von den Čechen ausgeübten Druck deutsche Kinder den deutschen Schulen entzogen werden.« Das muss man und soll man; nicht ein deutsches Kind gehört in die čechische Schule; warum verlangt aber die Zeitschrift nicht gesetzlichen Schutz gegen diese Möglichkeit: ein Verbot der Aufnahme von Kindern, die der Unterrichtssprache nicht mächtig sind? Kein Čeche würde dagegen stimmen.

[illegible] Teil de[s] kleinen Artikels konnte geradezu aus einem če[illegible] [illegible] abgeschrieben sein, natürlich mit passender Ver[illegible] [illegible] und [illegible] B.

[illegible] sollen die čechischen Schulen dadurch, dass man [illegible] möglichst geschwächt werden, in Gross-Prag [illegible] die čechischen Gemeinden möglichst zur Errichtung und Erhal[illegible] [illegible] gezwungen werden. Man hat denn auch durchaus [illegible] und bei dieser Rückübersetzung [illegible] mit hunderten von Beispielen [illegible] Gründe [illegible] bleiben lassen [illegible] des Magist[rats] [illegible] von Prag und d[ie] [illegible] Redaktion [illegible] verlangen [illegible] einen gewissen Druck [illegible] Schulen gehen [illegible] Redaktionen [illegible] Kinder [illegible] Kindesseele [illegible]

[illegible]

obwohl ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs bestimmt, dass dies nicht notwendig sei. Übrigens hatte der Schulrat Metelka die Taufscheine sämtlicher Kinder zur Hand, Dr. Maly verlangte jedoch die Vorlegung der Heimatsscheine. Diese und noch zahlreiche andere Anträge des Dr. Maly blieben mit sieben oder neun Stimmen in der Minorität und so dürften in absehbarer Zeit nach Erledigung unzähliger Berufungen, drei einklassige Schulen errichtet werden. Wir fürchten, dass diese Entscheidung in der Rubrik der Unterdrückungen der Deutschen figurieren wird, während sie doch nur eine nach der Zeitschrift des Deutschen Schulvereins höchst wünschenswerte Entlastung der deutschen Schulen von störenden Elementen bedeutet.

---

Wer also ein Mittel angibt, dass die čechischen Kinder von den deutschen Schulen fernhält, macht sich, wie wir sehen, um beide Nationalitäten verdient. Was diese Schulen füllt, ist vor allem der Umstand, dass die Kenntnis des Deutschen durch die čechischen Schulen nicht in wünschenswertem Grade vermittelt wird, und, freilich, man verlangt von dem Čechen, der Commis oder Unteroffizier werden will, ungemein viel. Man erlernt das Deutsche zwar in der deutschen Schule in der Regel auch nicht, aber man glaubt doch, dass man es dort erlernen müsse. Darum mehren sich die Vorschläge, wie der Unterricht im Deutschen zu verbessern wäre. Statt des bisherigen klassenweisen Unterrichts Sprachkurse je nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten scheinen die Form der Zukunft zu sein. Auch die Literatur, resp. der Buchhandel bemächtigt sich des dankbaren Stoffes, und wir besitzen — endlich — eine deutschgeschriebene Zeitschrift für Čechen. Sie ist für Schüler bestimmt, betitelt sich »Deutsche Unterhaltungen«, »Německé zábavy«, und erscheint monatlich in Mährisch-Ostrau mit 12—14 Seiten deutschen Textes, halb Zeitung, halb Kalender; auf besondern Blättern sind čechische Glossen beigefügt.

Der Gedanke wäre, wie man sieht, bei der Billigkeit der Zeitschrift (1 K 50 h jährlich) gar nicht so übel, nur müssten die Herausgeber (Professoren und Lehrer in Ostrau) sich hüten, auch nur eine Zeile selbstgemachtes Deutsch zu bringen, und statt dessen mustergültige Sätze abdrucken. Die üblen Folgen des entgegengesetzten Vorgehens zeigen sich gleich in dieser Nummer, wo folgende Wendungen anstössig oder auffälig sind: nutzenbringend, eine teure, unberührbare Erbschaft, die Kenntnis der deutschen Sprache werden wir weit öfter als die genannten Sprachen (statt die der g. S.) verwerten können, Es ist zu erwähnen, — zur Vermehrung der Reihen der Renegaten beitragen, — vermehren wir seinen Ruhm, — Im Sommer besuchten einander der deutsche und russische Kaiser, — Die Araber sind gegen die Franzosen aufständig geworden, — In Korea fand ein Aufstand gegen die Japaner statt, — Nicht nur in Schulgärten, wie es bisher war, sollen die Kinder arbeiten, — Die Mädchen haben überall die weiblichen Handarbeiten; — auch haben dieselben sehr viel Zeichnen. Welches Obst macht man am häufigsten ein? — Auch die Orthographie hätte mehr Sorgfalt verdient, man schreibt nicht Stappel.

Schliesslich sollte eine von Pädagogen herausgegebene Zeitschrift im kalendarischen Teil keine Wetterprognosen nach den Mondvierteln bringen und nicht Tycho *de* Brahe schreiben. — Sollten jene sprachlichen Mängel nicht abgestellt werden, so müsste man vor dem Unternehmen warnen.

Am 3. Oktober d. J. protestierten die Vertreter von sieben čechischen Gemeinden des Leitmeritzer Bezirkes dagegen, dass der Bezirksausschuss einen Bezirksarzt anstellte, der kein Wort čechisch versteht! *K. V.*

## FRAUENBEWEGUNG.

(DAS JAHR 1906—1907.) Ein Jahr ist für das Leben der Völker nur eine kurze Spanne Zeit; höchst selten kommt es vor, dass der Schreiber einer Jahresrückschau durchdringende Erfolge, radikale Veränderungen zu verzeichnen hat; ganz langsames Wachstum, ein paar Schritte auf dem Wege der Entwicklung sind die Regel. Die Frauenbewegung aller Länder und Völker geht wohl als junge und neue Aktion etwas schneller ins Zeug; sie wird jedoch in ihrem Tempo durch die bekannten, starren, oft unüberwindlichen Hindernisse hintangehalten. Blicken wir auf die Stelle zurück, wo unsere vorjährige Rundschau (S. 168 der Č. R. Jahrg. I.) die čechische Frauenfrage als angelangt bezeichnete, so nehmen wir wahr, dass so mancher heisse Wunsch unerfüllt geblieben ist, manches veraltete Gesetz und Vorurteil trotz wiederholten Sturmangriffen weiter feststeht, dass jedoch den čechischen Frauen auch manche Arbeit gelungen, manche Bitte erhört worden ist. Ja, der tapfer geschüttelte Baum der sozialen Entwicklung hat ihnen im Verein mit den übrigen österreichischen Frauen mehr denn eine reife Frucht in den Schoss geworfen, die sie bald zu pflücken kaum erwartet hatten.

Endlich sehen es die obersten Staatsbehörden doch ein, dass die Zeit nicht stille steht: das österreichische Unterrichtsministerium kann wohl kaum als Enthusiast für das Frauenstudium gelten und doch überrascht es beinahe alljährlich mit einem willkommenen Angebinde. — und das gewöhnlich zu einer Zeit, wo es die Führerinnen der Bewegung schon aufgegeben haben zu hoffen. So war es 1897 und 1900 mit der Freigebung des Studiums an der philosophischen und der medizinischen Fakultät; dieses Jahr brachte den bekannten, durch die Wiener Dozentin Dr. El. Richter herbeigeführten Erlass des Unterrichtsministers, welcher österreichischen Staatsbürgerinnen mit gehöriger Vorbildung erlaubt, Assistentinnen u. ä. an den Universitäten zu sein, ja in günstigen Ausnahmsfällen auch ihre Dozentur nicht ausschliesst. An der Prager čechischen Universität gibt es alljährlich eine lange Reihe von ordentlichen und ausserordentlichen Hörerinnen, einige Promotionen finden stets statt, und den Staatsprüfungen für das Lehramt an Mittelschulen unterziehen sich nicht

wenige Damen, ohne gerade mit Sicherheit auf eine künftige Lebensstellung rechnen zu dürfen. Es ist deshalb der erwähnte Erlass des Unterrichtsministeriums auch für die čechischen Frauen von Bedeutung.

Vom Oktober 1906 bis September 1907 sind an der čechischen Abteilung der Prager Carolo-Ferdinandea vier Promotionen von Damen zu verzeichnen, davon entfallen auf die philosophische Fakultät drei (Frl. Marie Slavíková, Anna Berkovcová, Anna Fischerová). Die neueste Medicinae doctrix Frl. Anna Lankašová hat sich schon in ihrer Studienzeit dadurch bemerkbar gemacht, dass sie von Prof. Dr. Hlava als Demonstratorin an seinem pathologisch-bakteriologischen Institut angestellt wurde. Eine der ersten Studentinnen der Medizin, Frl. Dr. Svatoslava Hornofová, hat sich neuestens als zweite praktische Arztin in Prag etabliert (die erste war Frl. Dr. Honzáková) und zwar als Spezialistin für Hautkrankheiten, wofür sie sich in dem Sanatorium für Krebsleiden des Dr. St. Černý, dessen Assistentin sie jahrelang war, eine ausgiebige Schule geholt hat.

Die absolvierten Philosophie-Studentinnen und Doktorinnen sind fast sämtlich, soweit sie nicht Privatstudium betreiben, an Mädchenlyceen, Lehrerbildungsanstalten und dem bisher einzigen (weltlichen) Mädchengymnasium der »Minerva« als Lehrkräfte tätig; in Mähren hat sich nach vielem Bemühen weitester Kreise ein »Reformmädchengymnasium« realisiert, das in die anmutige und gesunde Gebirgstadt Wallachisch-Meseritsch verlegt wurde. Aus verschiedenen Gründen konnte die hoffnungsvolle Anstalt nicht mit Schulbeginn eröffnet werden, und ist der Einschreibetermin bis Mitte Oktober verlängert worden, was dem Gymnasium gewiss eine erhöhte Schülerinnenzahl zuführen wird.

Die Gründung und Erhaltung von Mädchengymnasien ist bekanntlich mit grossen Opfern verbunden, welche sich die ohnehin überbürdete čechische Gesellschaft oft recht hart abringen muss; das klerikale Gymnasium auf den Königlichen Weinbergen in Prag ist allerdings reich dotiert, doch liegt es glücklicherweise vielen Familien fern, ihre Tochter einer von Nonnen geleiteten Anstalt anzuvertrauen. Wie überaus leicht es wäre, allen nach dem Gymnasialstudium trachtenden Mädchen dasselbe zugänglich zu machen, hat ein dieses Jahr publizierter Erlass des Unterrichtsministeriums gezeigt, der unter gewissen Bedingungen das Hospitieren von Mädchen an öffentlichen Gymnasien (und Realschulen) erlaubt. Doch ist es, so viel wir wissen, den betreffenden Mittelschuldirektionen anheimgestellt, die sich meldenden Schülerinnen aufzunehmen oder zurückzuweisen; die letztere Eventualität ist öfters als es wünschenswert war eingetreten (obgleich die männlichen Gymnasien nicht gerade überfüllt sind!) und dadurch den wissensdurstigen Mädchen der Landstädte und Bezirke ein empfindlicher Schaden zugefügt worden. Es wäre deshalb äusserst angezeigt, dass der Erlass auf alle den Bedingungen der Mittelschule entsprechende Schülerinnen ausgedehnt werde.

Die čechischen Mädchenlyceen (Brünn-Vesna, Budweis, Chrudim) sind um drei vermehrt worden; merkwürdiger Weise ist es weder die Metropole Prag, noch ihre grossen gleichwertigen Vorstädte, welche sich derart um höhere Mädchenbildung ein Verdienst erworben haben, sondern

drei čechische Landstädte, von denen nur Pilsen eine grosse Einwohnerzahl aufzuweisen hat. Zum Direktor des Lyceums in Königgrätz wurde Prof. Dr. Oktavian Wagner ernannt, der seit Jahren durch eifrige Agitation, Vorträge, Artikel den čechischen Mädchenlyceen den Boden vorbereitet hat. In Jičin hat sich zur Errichtung dieser »Mädchenrealschule« ein besonderer Verein konstituiert.

In dem Mädchenschulwesen klaffen übrigens noch überall Lücken, sowohl auf mehr wissenschaftl., als auch auf praktischem Gebiete. Manche fortschrittlichen Frauenvereine bemühen sich, dies den weitesten Kreisen recht eindringlich zu machen. So veranstaltete der Brünner Verein »Dívčí Akademie« im Dezember 1906 eine Enquête über das Mädchenschulwesen, an der sich zahlreiche Vereine und Fachleute beteiligten; dieselbe wurde dann im Mai 1907 fortgesetzt und die Forderung, allen regelrecht vorgebildeten Frauen möge der Eintritt in alle höheren Schulen gestattet sein, äusserst energisch akzentuiert. In Prag veranstaltete der Zentral-Frauenverein Vorträge den weiblichen Fortbildungsunterricht betreffend; es sprachen der schon erwähnte Fachmann Prof. Dr. O. Wagner und Inspektor Leop. Weigner. Des letzteren vervollständigten und erweiteren Vortrag gab dann der Z. Fr. V. als Broschüre heraus.

Die Reihe der Handelsschulen für Mädchen (die älteste wurde schon im Jahre 1872 von dem čechischen Frauen-Erwerbverein eröffnet) ist dank munifizenten Städten und Gremien wieder vollständiger geworden. Eine höchst notwendige und praktische Institution hat der wahrlich unermüdliche Brünner Verein »Vesna« gegründet: die Schule für Lehrerinnen der Kochkunst und Haushaltungslehre. An derartigen fachlich gebildeten Lehrerinnen herrscht ein wirklicher Mangel: die landwirtschaftlichen Sommer- und Jahresschulen für Mädchen, wo das Kochen und die Hauswirtschaft einen wichtigen Lehrzweig bilden, mehren sich ganz erfreulich; humane Institutionen stellen öfter denn je Köchinnen, Wirtschafterinnen, Pflegerinnen mit ganz netten Einkünften an. Wie wünschenswert ist es da, dass die betreffenden Frauen nicht nur zu kochen, aufzuräumen, die Wäsche zu besorgen wissen, sondern auch mit der Hygiene, praktischen Chemie usw. bekannt seien, da sie ja sonst ihren Schülerinnen und besonders ihren abnormalen Schützlingen in ihrer naiven Unwissenheit nur schaden könnten. In Berlin (im Pestalozzi-Fröbel-Haus) besteht eine Schule erwähnter Art schon längst; in Wien wurde im Frühjahre 1907 das Projekt laut, sie für ganz Oesterreich zu gründen. Zentralismus ist bekanntlich in čechischen Kreisen gar übel beleumundet und so fasste der Verein »Vesna« augenblicklich den Entschluss, sich für eine besondere čechische Schule die Erlaubnis zu erringen, was auch gelang. »Vesna« heisst zu deutsch »Frühling« und dieser Verein bedeutete für das sonst nicht überall glückliche Mähren ein wirkliches Aufleben; auf den Komplex der Vesna-Schulen (von denen nur das Lyceum, die höhere Töchterschule, die Fortbildungsschule mit ihren angegliederten Tagkursen und für Arbeiterinnen bestimmten Abendkursen, das Pensionat, die Schule für Kindergärtnerinnen genannt werden mögen) könnte auch eine grosse Nation stolz sein. In Vereinsleben und Schule fördert die »Vesna« auch künstlerische und ethnographische Interessen.

Einer der Erfolge des schwindenden Jahres war die Ernennung einer besonderen staatlichen Inspektorin für die čechischen Gewerbe- und Fortbildungsschulen. In Frau Renata Tyršová gewannen diese mannigfaltigen weiblichen Anstalten eine gründlich vorgebildete Kennerin, die bereits durch Jahre das Ehrenamt einer von der Stadt Prag delegierten Inspektorin weiblicher Handarbeiten an höheren Schulen vortrefflich verwaltet hat. Frau Tyršová, Tochter und Gattin der Begründer des Sokolwesens, hat sich auch in der Kunstkritik und ethnographischen Literatur einen geachteten Namen gemacht.

Gewiss bedeutet diese Ernennung, welche bald auf diejenige Frau Lydia von Wolfrings in Wien folgte, einen Vertrauensbeweis der Behörden, der Umsicht und dem Verstande der Frauen gezollt; ein zweiter ist die, von der Frauenbewegung so heiss ersehnte Zulassung weiblicher Vormünder, welche zuerst in zwei Fällen in Mähren zur Tatsache wurde, nun aber nach Ausspruch des österreichischen Justizministers in wünschenswerten Fällen anempfohlen und nach beendeter Untersuchung wohl gesetzmässig eingeführt werden wird. Mütter werden dann zu alleinigen Vormündern ihrer halbverwaisten Kinder, edelsinnige und gutherzige Frauen zu Schutzgeistern armer Waisen oder verwahrloster Jugendlicher werden.

Nicht nur die staatliche, sondern auch die autonome höchste Behörde, der Landesausschuss des Königreiches Böhmen, hat dem erziehlichen und humanen Einflusse der Frau ein Vertrauensvotum entgegengebracht. Im Frühsommer 1907 wurde als erste Vertrauensperson in Waisenangelegenheiten der Landesverwaltung Frau Ter. Adámková in Hlinsko, Gemahlin des Landesausschussbeisitzers und Herrenhausmitgliedes K. Adámek, nominiert, und im August folgten ihr drei andere Damen, Bečvářová in Humpoletz, Zedrichová in Nimburg, Fiedlerová in Hohenmauth nach, sämtlich Gattinnen autonomer Würdenträger. Es wäre angezeigt, auch zu verdienten Lehrerinnen und Führerinnen der Frauenbewegung zu greifen, die längst in dieser Beziehung vorgearbeitet haben.

Das bekannte Wort Ellen Keys vom Jahrhunderte des Kindes beginnt sich in mancher Hinsicht zu bewahrheiten; allenthalben wird daran gearbeitet unsere Kinder glücklicher und gesunder zu machen, oder die vom Schicksale stiefmütterlich bedachten Kleinen zu schützen und zu stützen. Zu ganzen Huderten sind die čechischen Frauenvereine zu zählen, welche das Wohl der Kinder entweder zu ihrem alleinigen Zwecke haben oder dasselbe neben anderen Aufgaben tunlichst fördern. Speisung und Kleidung von Schulkindern, Gründung von Kindergärten, Krankenhäusern, Bewahranstalten, Krippen, Bibliotheken für arme Kinder, Veranstaltung von Ausflügen, Konzerten, Weihnachtsfeiern, Ferialkolonien — dies figuriert im Programme beinahe jedes čechischen Frauenvereines. Es war deshalb ganz natürlich, dass auch unsere Frauen den im März 1907 in Wien tagenden Kongress für Kinderschutz beschickten und in ihren Blättern ausführliche Berichte darüber brachten.

Die Klage, für Frauenarbeit sei das Feld noch immer beengt, und dieselbe werde nicht genügend entlohnt, wird wohl auch bei uns noch lange ertönen. Immerhin sind wir jedoch ein kleinwenig weiter gekommen.

So öffnen die wiederholt ausgeschriebenen Konkurse für Gefangenwärterinnen geistig und körperlich tüchtigen Frauen ein dankbares, wenn auch heikles Arbeitsgebiet. Den einst stiefmütterlich behandelten Industrial (eigentlich Handarbeiten-) Lehrerinnen winkt ein besseres Los, der böhmische Landtag beschäftigt sich eingehend mit der Sanierung ihres Gehaltes und ihrer Dienstverhältnisse, ebenso mit der Lage der Lehrerinnen an landwirtschaftlichen Sommerschulen, denen in Vorträgen und Lehrgängen während des Winters eine stabile Existenz geschaffen werden soll.

Die Lehrerinnen sind neben den sozialdemokratischen Arbeiterinnen die bestorganisierte Klasse der čechischen Frauen; auch dringen sie mit ihren Forderungen über kurz und lang dennoch durch. Im Landesausschusse und Landtage wird über ihre (auch von anderen Frauenvereinigungen unterstützten) Petitionen um Aufhebung des gezwungenen Cölibats verhandelt: und es herrscht kein Zweifel, dass sie in dieser Sache endlich siegen werden — handelt es sich doch um unterdrücktes Menschenrecht, Selbstbestimmungsrecht. Auch ihre Forderung führender Stellen an Volks- und Bürgerschulen wird nun recht oft erfüllt. Doch mit dem gleichfalls eindringlich geforderten Wahlrechte für jede Gemeinde, den Landtag und den Reichsrat hat es noch gute Wege, obgleich die Lehrerinnen mit Recht darauf hinweisen, dass sie immer als minderwertige Bürgerinnen ihren Kollegen nachstehen werden, so lange der Stimmzettel in ihrer Hand fehlen wird.

Da half auch die beste, festeste Organisation nicht, die Lehrerinnen teilen und teilten das Schicksal ihrer übrigen Schwestern. Wie bekannt wurden die Frauen im verflossenen Jahre bei der Wahlreform total ignoriert; noch diese Enttäuschung machte weder ihrem Petitionseifer noch ihren Versammlungen ein Ende: öffentliche Protestversammlungen fanden im November, Dezember, März und April statt, zu der letzten wurden auch sämtliche čechische Kandidaten für die Reichsratswahl eingeladen, die sich allerdings nicht sehr zahlreich einfanden. Trotz vieler sympathischer Reden und Zuschriften von Seiten der Politiker werden wohl die Frauen zu der auch anderswo bewährten Methode gelangen nicht für gewisse politische Parteien, welche sie gewöhnlich auszunützen pflegen, sondern für sich selbst zu arbeiten und über den Parteien zu stehen. Einzelne Führerinnen sind schon jetzt zu dieser Ansicht gelangt.

Eine neue Wahlreform, in welcher auch die Frauen miteinbegriffen wären, wird wohl lange auf sich warten lassen: hie und da akzentuiert ein Abgeordneter seine Überzeugung, auch den Frauen solle das Wahlrecht erteilt werden, aber das sind wahrlich nur kleine Funken eines nicht sichtbaren Feuers. Unsere Frauenkreise selbst petieren tapfer weiter um das Wahlrecht in die ihnen verschlossene Stadt Prag, um das Wahlrecht in den böhmischen Landtag, den Reichsrat, um Veränderung des § 30 (welcher Frauen verbietet, politische Vereine zu bilden und ihnen anzugehören) — werden die immerwährend fallenden Tropfen endlich den Stein aushöhlen?

Übrigens hat das Resultat der Maiwahlen gezeigt, wie sehr viel noch zu tun sei, um die čechischen Frauen politisch reif und fortschrittlich

gesinnt zu machen. Das Gros befindet sich wohl auf derselben Stufe, wie die Landbevölkerung; und stehen selbst viele hochgebildete Frauen unter dem mächtigen Einflusse des katholischen Klerus, so sind die bäuerlichen Frauen demselben wohl blind ergeben. Gewiss wären die Maiwahlen unter Mitwirkung aller Frauen grösstenteils zum Nutzen der klerikalen Partei ausgefallen. Ein Memento für die Männer unserer Intelligenz: mehr Aufklärung unter die Frauen, mehr Schulen, mehr Vorträge, mehr geistige und soziale Freiheit. Unsere Männer und ihre veralteten Vorurteile haben zum Teil das Geistesniveau der Frauen selbst verschuldet; in dem engen Kreise, in dem dieselben eingeschlossen wurden, hat sich, um mit Goethe zu sprechen, ihr Sinn verengert und sie sind nun grösseren Zwecken nicht gewachsen.

Die Reform des bürgerlichen Gesetzbuches, besonders des Ehe- und Familienrechtes, war ein weiteres Desiderium unserer Frauenbewegung, die vor zwei Jahren ihre wohlerwogenen Vorschläge dem Ministerium unterbreitete. Im März 1907 wurde eine von dem Vereine der Freidenker einberufene und auch von Frauen zahlreich besuchte Versammlung in Prag abgehalten, welche die Reform des Ehegesetzes, hauptsächlich die Einführung der obligatorischen Zivilehe, zum Gegenstande hatte. Vielleicht ist die unlängst erfolgte Anerkennung der sogenannten siebenbürgischen Ehen in Österreich ein Vorbote der nahenden Reform.

Die erwähnte Beteiligung eines Teiles der čechischen Frauen, welche vor einigen Dezennien undenkbar wäre, ist ein Beweis, dass unsere Frauen, treu der Tradition grosser Ahnen, furchtlos ihre Überzeugung zu dokumentieren wissen. Noch klarer trat dies bei dem unlängst abgehaltenen Kongress der Freidenker zu Tage, wo die fremden Gäste sich auf das schmeichelhafteste über die so zahlreiche und ausdauernde Beteiligung der Frauen äusserten. Und es waren nicht einzelne Damen, welche in dem befreienden Wirken der »Libre pensée« eine Bürgschaft für die eigene Sache der Frauen sahen, nein, es war eine Anzahl geachteter Frauenvereine, die sich angemeldet, ihre Delegierten oder beredte Zuschriften gesandt hatten.

Auch bei einer anderen Manifestation, der grossartigen V. Sokolfeier zu Ende Juni 1907, waren die čechischen Frauen in imponierender Weise tätig; einmal als ein Teil der turnenden Massen, wo sich die weiblichen Sokol-Sektionen durch Grazie und Unerschrockenheit hervortaten; dann als liebenswürdige Hausfrauen der vielen fremden, meist slavischen Gäste. Es war das eine Gastfreundschaft in grossem Stile; unsere Frauen nahmen die Ankömmlinge nicht nur freundlichst in ihren Häuslichkeiten auf, nein, eine Reihe von Frauenvereinen, der Prager Frauenturnverein (die älteste wohl an 40 Jahre dauernde Turnverbindung), der Zentralverein čech. Frauen, der Frauenklub, ein Cercle Prager Damen, veranstaltete grossartige Versammlungen, musikalische und gesellschaftliche Abende, Routs etc. Besonders den slavischen Frauen und Mädchen, die zur V. Sokolfeier herbeigekommen waren, galten die Aufmerksamkeiten der Pragerinnen; sie wurden in ihrer eigenen Sprache bewillkommt, Fäden inniger Verständigung wurden angeknüpft, den Südslavinnen wurde Rat und

Hilfe bereitwilligst verbürgt. Die Zukunft dürfte zeigen, ob die angebahnte Verständigung mehr war, als begeisterte Reden.

Übrigens sind wir Čechoslaven immer willig, die Vermittler zwischen den meist mit einander zerworfenen slavischen Brüdern zu spielen, kaum einer von den Stämmen könnte behaupten, er hätte unsere Sympathien nicht in Wort und Tat erfahren. Wie oft (auch dieses Jahr!) haben sich z. B. die čechischen Frauen zu Gunsten der Slovaken bemüht! Wie schwesterlich feierten sie die Jubelfeste der beiden berühmten polnischen Schriftstellerinnen Orzeszkowa und Konopnicka! Unsere Božena Němcová und Karolina Světlá, die gewiss ebenso hoch stehen, haben in Polen nur wenig Beachtung gefunden. Von der V. Sokolfeier haben sich die Polen freiwillig ausgeschlossen; bei der grossartigen Frauenversammlung des Zentral-Frauenvereines im Altstädter Rathause wurde der polnischen Frauen dennoch gedacht.

Treues nationales Fühlen ist den čechischen Frauen eben nicht abzusprechen; sie sammeln für nationale Zwecke, besonders für Schulen in dem sogenannten gefährdeten Sprachgebiete, sie machen in ihren Vereinen die grössten Anstrengungen, veranstalten Versammlungen, verlegen Broschüren und Verzeichnisse, um dem noch immer an Kinderkrankheiten laborierenden čechischen Handel und Industrie zu helfen. Zu wünschen wäre nur, dass sich zu dieser eifrigen Theorie auch ausgiebige Praxis geselle.

An wichtigen Ereignissen des sich zu Ende neigenden Jahres sei noch der Frauenkongress verzeichnet, den die ostböhmischen Frauen (meist aus landwirtschaftlichen Kreisen) im August in Chrudim veranstalteten; weiters die Eröffnung des Vereinshauses, das der äusserst rührige Frauen- und Mädchenverein in Jungbunzlau für seine vielen Zwecke (Kinderspeisung, unentgeltliches Stellenbureau, Kinder- und Mädchenschutz, Krippe, Vorträge, Tag- und Abendkurse etc.) errichtet hat. Es wäre auch den Frauen anderer Landstädte zu gönnen, dass sie das Ideal erreichen, welches der Jungbunzlauer Verein mit seiner Vorsitzenden Frau B. Hoblová, einer ausgezeichneten Feministin, an der Spitze nach vielen Anstrengungen zum Besten der Einwohner realisiert hat.

Einige ganz eigenartige Ausstellungen waren weiters das Resultat weiblichen Bemühens; so die Kochkunst- und Restaurationsausstellung in den Sälen der Sophieninsel, die Ausstellung von Reformkleidern und Wäsche des Frauen-Klubs und die reizende Ausstellung altertümlichen Porzellans, welche das Prager Damenkomitee des Nordböhmischen Hilfsvereines inszenierte.

Die letztere fand im März statt, und soll einer der letzten Vorschläge der so jäh verschiedenen dramatischen Künstlerin Frau Hanna Kvapilová gewesen sein, über deren unersetzlichen Verlust auch in diesen Blättern geklagt worden ist. Auch die vortreffliche Darstellerin und Schöpferin von Smetanas Musikgestalten, Frau Petzold-Sittová, welche der čechischen Nationaloper bei deren Wiener Gastspielen soviel Ehre einbrachte, ist im Jänner 1907 heimgegangen. Eine äusserst talentierte Malerin haben wir in Pepa Mařáková, der Tochter des genialen Landschafters Mařák,

verloren; Náprsteks bekanntes Gewerbemuseum hat um die Mitte Septembers nach seinem Gründer und Mäcen auch seine treueste Freundin und Kustodin Frau Josefine Náprstková eingebüsst. Von öffentlich und humanitär wirkenden Frauen, deren die verflossenen zwölf Monate gar viele hinweggerafft, noch ehe sie ihre Lebensarbeit vollenden konnten, sei noch der Freundin der čechischen Findlinge, Frau Kamilla Hrušková, gedacht, die, eine treue Schülerin der Menschenfreundin Marie Červinková-Riegrová, durch zehn Jahre für »die Ärmsten der Ärmsten« unermüdlich gewirkt hat und die eigentliche Iniziatorin der Findlingsreform in Böhmen geworden ist.

*Teréza Novákový.*

# DIE KLEINEN.

(BJÖRNSON.) B j ö r n s t j e r n e  B j ö r n s o n steht im Mittelpunkte des Interesses der kleinen Völker und hat sich zur Rolle ihres Anwalts aufgeschwungen, der die Unterdrücker vor ein höheres Gericht rufen darf. Zuerst sprach er ein kräftig Wörtlein für die R u t h e n e n, nicht gegen die Polen, sondern gegen die herrschende Magnatenkoterie in Galizien. Dieser Appell, oder vielmehr die Antwort Paderewskis in der Wiener »Zeit« veranlasste den als belletristischen Schriftsteller und als Publizisten hoch geschätzten Advokaten Dr. Eduard L e d e r e r in Neuhaus, einen Aufruf an Björnson zu verfassen, er möge auch für die S l o v a k e n seine Stimme erheben. Dieser, von Unterschriften hervorragender Männer unterstützte Aufruf stellte die unerträglichen Leiden dieses Stammes so kräftig dar, dass Björnson schrieb: »Wie ist Ihr Brief ausgezeichnet verfasst! Er muss gebraucht werden können, so wie er ist...« Und mit vollem Rechte fährt Björnson fort: »Ich kannte die ganze Sache, den ganzen unerträglichen Humbug und habe deswegen alle ungarischen Invitationen abgeschlagen...« Björnson kennt tatsächlich die Slovaken nicht von gestern her. Als vor bald zwanzig Jahren die Wellen des Maalsträvstreites hochgingen, da berief sich der Vorkämpfer der norwegischen Sprachtrennung auch auf das — nicht gerade lockende — Beispiel der Slovaken. Björnson antwortete prompt, dass die Slovaken in Ungarn ein unterdrücktes Volk ohne höhere Schulen sind und d a r u m ihren Dialekt schreiben, worauf Arne Garborg ebenso triumphierend als sachunkundig duplizierte, es gebe nicht bloss in Ungarn, sondern auch in Mähren Slovaken. Ich weiss nicht, ob Björnson noch Gelegenheit fand, zu antworten, dass dieser Grund f ü r i h n spreche, denn die Slovaken in Mähren schreiben eben čechisch.

So kam es zwar leider nicht zu der ausführlichen Veröffentlichung, die Björnson in Aussicht stellte, wohl aber zu den Kundgebungen an den Friedenskongress in München und im »März«, von denen die erstere im Oktober einen köstlichen Nachguss erhielt, den Brief an Graf Apponyi in der »Neuen Freien Presse«.

Gewaltig war die Wirkung der Kundgebungen; ein erlösendes Wort war gesprochen; es geschah das Unerhörte, dass ein wegen Aufwiegelung

gegen die magyarische Staatsidee angeklagter Slovake freigesprochen wurde; die slovakische Nationalpartei wurde als gleichberechtigte Partei des ungarischen Reichstages anerkannt... Die kroatischen Radikalen veröffentlichten in ihrer Revue »Hrvatska smotra« an hervorragender Stelle eine »Lettre à Björnson«, um ihn an ein Volk zu erinnern, das sich gleichfalls gegen die Magyaren wehre, dessen Kampf an den der Norweger um ihre Selbständigkeit erinnere. Und die Vertreter der čechischen Politiker und Schriftsteller richteten an Björnson eine Dankadresse, die anhebt:

»Als Sohn eines freien Volkes haben Sie unlängst vor ganz Europa rücksichtslos die Anklage erhoben gegen das Unrecht, das die magyarische Nationalpolitik an den ungarischen Slovaken begeht, die mit uns Čechen ein Blut sind und deren Unbilden wir an unserem eigenen Volkskörper fühlen. Ihre Worte, gerecht und streng, haben das europäische Bewusstsein aufgerüttelt: verklärt von Ihrer Weltbedeutung, dem ruhmreichen Klange Ihres Namens, der Grösse und Lauterkeit Ihrer Lebensarbeit klangen diese Worte Freunden und Feinden, nah und ferne, in die Ohren... Es gibt kein Volk, das kein Recht auf kulturelle Selbstverwaltung besässe und es gibt kein grösseres Verbrechen in der Politik, als den schwächern Völkern die Möglichkeit dieser Entwicklung zu rauben.. Wir čechischen Schriftsteller ehren und lieben Sie seit lange, teurer Björnstjerne Björnson, als grossen Dichter: wir čechischen Politiker haben in Ihnen allezeit einen grossen Verkündiger der wahren Freiheit gesehen. In Ihrem ruhmvollen Alter sind Sie uns noch teuerer geworden durch Ihr grosses, denkwürdigs Wort zu gunsten unserer Slovaken. Und dafür senden wir Ihnen heute und gewiss im Namen der ganzen čechischen Kultur, im Namen des ganzen čechischen Volkes den aufrichtigsten Dank, den wärmsten Gruss.«

Und als wäre es an diesen Kundgebungen nicht genug, beeilen sich auch die Magyaren selbst, der Welt zu verkündigen, dass der Hieb sitzt. Achthundert Hörer der Philosophie haben Björnson ein Memorandum übersandt und klagen, dass er keinen Unterschied zwischen der historischen magyarischen Nation und den zugewanderten, unkultivierten Völkern, zu machen gewusst. (Und die Sage oder wie die Magyaren sagen, die Geschichte der Landnahme? Haben sie denn nicht den Slovaken das Land für ein Pferd abgekauft?) Und effektvoll schliessen die Magyaren, Björnson hätte die grossen Völker angreifen sollen, welche die Rechte der Iren, Polen und Finnen in den Staub treten, nicht aber ein kleines zur Kultureinheit strebendes Volk — — —

Was die magyarischen Philosophen Björnson vorwerfen, ist gerade das Geniale an seinem Vorgehen. Er ist kein Don Quijote, der mit eingelegtem Speer gegen Windmühlen anrennt, sondern er greift dort an, wo er sich eines Erfolges versehen kann. Die kleinen Tyrannen nimmt er vor, diejenigen, welche selber über Unterdrückung klagen oder unlängst geklagt haben, bei denen noch ein wenig Empfindlichkeit gegen die öffentliche Meinung vorauszusetzen ist, weil sie zu schwach sind, sich selber eine zu machen. Abgesehen davon, dass er dem Kampfe gegen die Grossen nie ausgewichen ist, könnte er sagen, dass die Engländer,

welche die Iren unterdrücken, der Hort der Freiheit im übrigen Europa sind, dass die Russen die Griechen, Serben, Rumänen, Bulgaren befreit und national selbständig gemacht haben, während die Knechtung der Slovaken durch gar kein solches Verdienst wettgemacht wird.

Die kleinen Völker sind auch in dieser Beziehung etwas anderes als grosse Völker im kleinen, und es ist köstlich, dass Björnson, der Pangermane, heute an der Spitze einer Koalition der kleinen Völker steht, die gerne zuerst im eigenen Hause Ordnung machen würde, ehe sie sich an die grossen Nachbarn mit einer Bitte um Recht heranwagt.

*Ks.*



# BESPRECHUNGEN.

RUDOLF SPRINGER: GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGSZIELE DER ÖSTERR.-UNGAR. MONARCHIE. Wien 1906. 8°. VIII u. 248 S. Dieses Buch bringt uns sehr wenig Neues. Alles, was der Verfasser in seinem Buche darbietet, hat er schon früher entweder in verschiedenen Revuen oder in selbständig erschienenen Publikationen vorgebracht. Aber trotzdem ist dieses Buch sehr interessant. Der Verfasser, der eigentlich Karl Renner heisst und sozialdemokratischer Abgeordneter ist, gehört in die Reihe der modernen, fortschrittlichen Deutschen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse ganz richtig beurteilen und einsehen, dass die Deutschen in Cisleithanien nicht mehr die privilegierte Rolle spielen können, die sie früher durch die Gunst der österreichischen Regierungen spielten. Die Deutschen in Österreich können ihre besonderen Privilegien nicht mehr aufrecht erhalten; wenn sie die Führung haben wollen, so müssen sie sie durch Arbeit verdienen. Und zu dieser Arbeit will der Verfasser durch sein Buch die Deutschen anleiten.

Springers Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil ist negativen, der zweite positiven Charakters. In dem negativen Teile erörtert der Verfasser die geschichtlichen und politischen Irrtümer der Deutschen und der Magyaren. Er zeigt, dass nicht nur die kleinen ausserdeutschen Nationen auf ein starkes Oesterreich angewiesen sind, sondern dass auch die Deutschen, die ihre Sitze in ganz Oesterreich-Ungarn zerstreut haben, ein solches als einigendes Band brauchen. Ganz richtig sagt Springer, dass es unmöglich ist, den österreichischen Doppelstaat dadurch erhalten zu wollen, dass man sich in der einen Hälfte vorwiegend auf die Deutschen und auf die durch kleinere Konzessionen gewonnenen Polen, in der anderen auf die Magyaren und auf die wieder mit kleineren Konzessionen gewonnenen Kroaten stützt. Die Politik der Entnationalisierung ist in der Gegenwart nicht mehr denkbar, und wenn die Deutschen die Führung in Cisleithanien haben wollen, so müssen sie dazu andere Mittel suchen als die Gewalt. Die Aufgabe der Deutschen ist die deutschen Positionen in Österr.-Ungarn zu behaupten u. zwar in der Weise, dass sie frei sein und doch verbunden werden sollen. Alle Deutschen in ganzem Reiche sollen eine rechtliche und kulturelle Genosenschaft bilden. Springer

ist durchaus unzufrieden mit dem Dualismus, er beweist sehr gründlich, was schon lange vor ihm unser Palacký behauptet hat, dass die Vorbedingungen des Dualismus ganz falsch sind. In ökonomischer und militärischer Hinsicht bildet das Reich ein Ganzes, doch in kultureller und politischer Hinsicht ist es heterogen und in ethnischer Hinsicht ist es ein internationaler Staat. Springer will Österreich-Ungarn auf denselben Weg bringen, den schon der österreichische Publizist Kürnberger und Dr. A. Fischhof, ferner unser Rieger und die Schule der modernen französischen Historiker (Eisenmann, Denis u a.) gewiesen haben: Demokratische, monarchische Schweiz, der nicht Deutschland, sondern England als Muster dienen soll.

Als politisches Programm empfiehlt Springer den Deutschen in Cisleithanien folgendes: Die Deutschen sollen mit aller Kraft arbeiten für Einführung der demokratischen Lokalverwaltung. Alle Kreise und Kreiskurien einer Nationalität sollen, ohne Rücksicht auf ihre Lage, zur Nationsuniversität, und alle Kreise eines geographisch, wirtschaftlich und kulturell geschlossenen Gebietes zu einem Territorium föderiert werden. Die Föderation muss also eine zweidimensionale sein. Beide, Territorien und Nationsuniversitäten, werden zueinander im bundesstaatlichen Verhältnis stehen müsssen, beide ihre Vertretungen und Regierungen besitzen. Jeder Kreis schickt direkt und durch Volkswahlen seinen Vertreter in die Reichsvertretung und ebenso entsendet jede der nationalen und territorialen Regierungen ihre Bevollmächtigten in die Bundesregierung, so dass die Summe der Regierungen der Gesamtheit der Völker und Klassen gegenübersteht. Die verbündeten Regierungen setzen im Vereine mit der Krone die Reichsexekutive ein. Springer ist überzeugt, dass Cisleithanien, wenn es nach diesen Grundsätzen reformiert würde, auch grossen Einfluss auf Transleithanien gewinnen müsste, dass dann aber auch Transleithanien Reformen vornehmen müsste und dass dadurch das ganze Reich neues, gesundes Leben bekommen könnte.

Ich glaube nicht, dass die nahe gelegene Zukunft Springers Ideale durchführen werde. Ohne mit allen Ansichten Springers über einzustimmen, begrüsse ich sein Buch aufs wärmste. Denn es ist ein ernstes Buch, das eine bessere Zukunft Osterreich anstrebt, und es ist ein d e u t s c h e s Buch, das wir Čechen mit Genugtuung aufnehmen können, weil es gegen uns, was bei den deutschen Büchern nicht immer vorkommt, gerecht ist. Dr. *Zd. V. Tobolka.*

KRÁLOVSTVÍ ČESKÉ. Illustrovaná vlastivěda. Díl I.: Střední Čechy. Pořádá Dr. J. V. Prášek. Nákladem P. Körbra v Praze 1907. (Das Königreich Böhmen. Illustrierte Heimatskunde. Erster Teil: Mittel-Böhmen. Red. von Dr. J. V. Prášek. Herausgegeben von P. Körber in Prag 1907. 419 S.)

Wir haben bisher keine Heimatskunde Böhmens gehabt, obwohl die Notwendigkeit einer solchen seit langen Jahren allgemein anerkannt wurde. Vor mehr als hundert Jahren wurde eine Topographie Böhmens von Jar. Schaller in deutscher Sprache herausgegeben, die aber jetzt schon ganz veraltet ist. Bisher wurde auch kein Versuch gemacht, eine

gründliche Heimatskunde unseres Königreiches zu schreiben. In Mähren hat eine Gruppe von patriotischen Schriftstellern den Gedanken einer mährischen Heimatskunde vor 10 Jahren ins Leben gerufen, aber das Werk ist noch nicht vollendet, da es zu breit angelegt wurde. Dieses Werk soll nämlich ein vollendetes Bild von Mähren nicht nur in geographisch-ethnographischer, sondern auch in historischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bieten.

Um denselben Gedanken, aber in einem engeren Rahme zu verwirklichen, trat die junge, aber strebsame Verlagsanstalt Paul Körber mit mehreren Kennern des Königreiches unter Führung des Dr. J. V. Prášek in Verbindung, die sich zur gemeinsamen Arbeit bereit erklärten. Die genannte Publikation erhebt nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Enzyklopädie genannt zu werden, sie will aber ein vollständiges Bild von allem geben, was erhaben, schön und denkwürdig, was durch Verbindung der Natur mit dem menschlichen Geiste entstanden, was im Laufe der Zeiten geworden und wieder verschwunden ist — sie will kurz die Ergebnisse des menschlichen Strebens in nationaler, politischer, kultureller und nationalökonomischer Hinsicht schildern. Das Programm ist so reich und breit, dass man an eine vollständige Erfüllung kaum glauben kann.

Wir wollen kurz den Inhalt des I. Teiles »Mittelböhmen« angeben. Dr. J. V. Prášek führt uns in den Raudnitzer Bezirk, wo der sagenhafte Georgsberg mit der Kapelle weit ins Böhmerland schaut und wo die altertümliche Stadt Raudnitz mit dem Schlosse ihres Herzogs, des Fürsten von Lobkowicz, und das gewesene Kloster in Doksan mit der Barockkirche, die ein Werk des jüngeren Dienzenhofer ist, erwähnungswert sind. Von da führt uns der Schriftsteller in den rebenreichen Bezirk Melnik. Der Iser-Mündung gegenüber liegt das Schloss und die Stadt Brandeis a. d. Elbe, der Mittelpunkt des gleichnamigen Bezirkes, zu dem auch am linken Ufer der Elbe die altberühmte Stadt Altbunzlau mit den Resten der St. Wenzels-Basilika und der Wallfahrtskirche gehört. In dem benachbarten Bezirke Neubenatek lenkt der Autor unsere Aufmerksamkeit auf die Reste der einst so reichhaltigen Tätigkeit des berühmten Franz Anton Grafen von Sporck auf dem Gebiete der Kunst zu Anfang des 18. Jahrh. in Lissa a. d. Elbe. Dann führt er uns in den auf dem linken Elbe-Ufer liegenden Bezirk Böhmisch-Brod, wo ausser den vielen Kunstdenkmälern der Kriegsschauplatz von Lipan näher beschrieben wird. Ein schönes Bild einer vorgeschrittenen Gegend unseres Vaterlandes bietet uns der Karolinenthaler Bezirk mit blühender Industrie, lebhaftem Handel, musterhafter Bewirtschaftung der Grossgrundbesitze und vollständigem Strassen- und Eisenbahnnetze.

Da die Beschreibung von Prag und Vorstädten einem besonderen Bande vorbehalten ist, werden in dem unlängst gebildeten Bezirk Žižkov nur 4 Dörfer erwähnt, von denen Štěrbohol durch die Schlacht bei Prag im J. 1757 berühmt geworden ist. Von diesem Bezirke reicht nach Süden bis zu der Sazawa der Bezirk Říčan, dessen Nordhälfte zu den fruchtbarsten Gegenden des Königsreiches, die Südhälfte dagegen zu den romantischesten gehört. Im Osten grenzt dieser Bezirk an den drei-

eckigen Bezirk Schwarzkosteletz, welcher durch seine weiten Wälder und einst durch Silberbergwerke berühmt war. Das linke Moldaufer südlich von Prag, das mit hübschen Ausflugsorten und vielen Fabriken besäet ist, gehört zu dem Bez. Kgl. Weinberge, an welchen im Süden der Bezirk Eule grenzt, dem einst die Goldgruben und jetzt die Naturschönheiten die Haupterwerbsquelle liefern. Auch der am linken Ufer liegende Bezirk Königsaal weist in seinem Umkreise viele Naturschönheiten auf, da der Moldaustrom hier die bekannten St. Johanns Stromschnellen passiert.

In die prächtige, dem Brdy-Wald angehörige Waldgegend, die zu dem Bezirke Dobřiš gerechnet wird, führt uns L. Kopáček, der auch die grösste Sehenswürdigkeit des Bezirks — das Colloredo Mansfeldsche Schloss von Dobřiš — eingehend beschreibt. Dr. V. Oehm schildert sehr instruktiv die Geschichte und den jetzigen Stand des Bergwerkswesens von Přibram und der Eisenindustrie des Bezirkes Hořovic, im welchem die Ruinen von Waldek, Žebrák und Točník an die vergangenen Zeiten erinnern.

Der benachbarte Bezirk Beraun, der nicht nur reich an romantischen Partien, sondern auch an Kunstdenkmälern (Karlstein) ist, erwächst zu einem wichtigen Industriezentrum (Kalköfen). Zu den am dichtesten besiedelten Bezirken Böhmens gehört der Smichower Bezirk mit dem Jagdschlösschen und Tiergarten Stern, dem Kloster Břevnov, der wildromantischen Šárka und dem verhängnisvollen Weissen Berge.

An diesen Bezirk grenzt in N. W. das Kohlengebiet von Kladno, dessen Geschichte und rasche Entwicklung in der jüngsten Zeit hübsch anschaulich von Ot. Zachar geschildert wird. Ebenso interessant wird auch der Unhošter Bezirk mit seinen mächtigen Eisenlagern von Fr. Melichar beschrieben. Von dem waldreichen Pürglitzer Bezirk, dessen Mittelpunkt die ehemalige Königsburg Pürglitz bildet, senkt sich der Boden nach *NW* über den Neustraschitzer Bezirk zur Hopfengegend von Rakonitz.

In dem Schlaner Bezirk wird unser Interesse auf die Stadt Schlan, die in der Geschichte der böhmischen Reformation eine wichtige Rolle gespielt hat, und auf die Barockkirche von Zlonitz, ein Werk des jüngeren Dienzenhofers, gelenkt. Der reinen Renaissance gehört das Schloss Mühlhausen (Nelahozeves) im Bezirke Welwarn an.

An Kunstdenkmälern reich ist auch der Launer Bezirk (die Nikolai-Kirche in Laun, das Schloss in Perutz etc.), welcher auch eine rege Industrie besitzt. Die Reihe der mittelböhmischen Bezirke wird durch den Libochowitzer Bezirk, der von der weitberühmten Hasenburg überragt wird, geschlossen.

Die Beschreibung von Mittelböhmen, die so reichhaltig ist, ist im ganzen sehr gelungen und dem Zwecke angepasst. Wir können aber nicht verhehlen, dass nicht allen Bezirken gleich gemessen wurde. Diejenigen Bezirke, die zuerst beschrieben wurden (Raudnitz, Brandeis an der E.), fielen viel breiter aus, als nötig war, die letzten dagegen (Laun, Libochowitz) zu kurz. So könnte man die Namen der Grossgrundbesitzer und die Grösse ihrer Güter ganz gut ohne Nachteil auslassen.

Das ganze Werk leidet, wie alle ähnlichen Unternehmungen, an der ungleichmässigen Durchführung des Planes, da einzelne Bezirke von verschiedenen Autoren beschrieben wurden. Auch der Begriff von Mittelböhmen, wie er in dem Werke aufgestellt wurde, ist durch die Naturverhältnisse nicht recht begründet und auch in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht bilden die beschriebenen Bezirke keine Einheit. Wenn aber schon einmal eine solche Teilung des Landes aus praktischen Gründen vorgenommen wurde, so wäre es sehr wünschenswert gewesen, der Beschreibung der einzelnen Bezirke eine übersichtliche Darstellung der geographischen und Natur-Verhältnisse vorauszuschicken. Dann würde der landschaftliche Charakter des Landes viel besser zur Geltung kommen und auch die oro- und hydrographischen Verhältnisse von grösseren Einheiten als solche erscheinen. Wenn aber dies nicht geschehen, sollte den geographischen und Naturverhältnissen in der Einleitung zur Beschreibung der einzelnen Bezirke, besonders wenn sie die Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse bilden, mehr Raum geschenkt werden, wie es z. B. Fr. Melichar bei dem Bezirke Unhošt getan hat. Dadurch würde die Bedeutung der einzelnen Bezirke in unserem Wirtschaftsleben besser hervortreten.

Es würde sich auch empfehlen, durch statistische Angaben die Entwicklung der Bezirke zu beleuchten, wie es Ot. Zachar bei Beschreibung der Stadt Kladno und ihrer Entwicklung getan hat.

Die bildliche Ausstattung des Werkes (beinahe 400 Bilder) gehört zu seinen schönsten Vorzügen, da durch dieselben nicht nur die Kunstdenkmäler, sondern auch Naturschönheiten und Ergebnisse der menschlichen Arbeit im gleichen Masse zur Geltung kommen. Doch hätte man anstatt einiger minderwertigen Bilder Innenansichten von Kirchen (St. Nikolaus in Laun) oder Schlössern (wie es bei Pürglitz geschah) gewünscht. Besonders das Bild des altertümlichen Schlosses in Košátek, das nach dem Texte (S. 74) ein seltenes Bild einer geräumigen altböhmischen Burg bieten soll, die fast in ursprünglicher Form erhalten ist, hätte nicht fehlen dürfen.

Das Buch zeichnet sich durch schönen Stil aus, die Schilderung ist anziehend, in einem einzigen Falle (Bezirk Pürglitz) etwas zu enthusiastisch, sonst ruhig dahinfliessend. Doch können wir uns mit einigen neugebildeten Ausdrücken des Herrn Dr. J. V. Prášek (wie svidný, úlehle, dvéře jsou z n a l é martyriem sv. Václava) nicht befreunden.

Obwohl das Werk den ersten Versuch einer populären Heimatskunde darstellt, muss man gestehen, dass es sich sehr gut für den Zweck eignet, für welchen es bestimmt ist, und dass es nicht nur auf unsere glorreiche Vergangenheit, sondern auch auf den jetzigen Stand unseres Vaterlandes in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht ein helles Licht werfen und dadurch zu dessen besserer Kenntnis beitragen wird.

*F. M.*

JEAN KELSKÝ: NOVÁ VĚDA V OBRAZECH. [Eine neue Wissenschaft in Bildern.] (56 S. und ein Tableau von Fr. Ženíšek jr.) Ein gewaltiges Tableau stellt in 10 Bildern verschiedene »Kämpfer«

und »Energien« dar. Man sieht eine Menge antik gekleideter Weibspersonen und verschiedene Architekturen, deren Sinn man nicht begreift, der begleitende Text belehrt uns, dass jene Damen die Energie, die Kraft, der Wille, die Hoffnung, die Vorsicht, Reinheit, Höflichkeit sind, zwischen denen sich ein interessanter Güteraustausch abspielt: und schlagen wir S. 54 auf, so erfahren wir, dass die Jugend von 10—11 Jahren auf folgende Art in der »Charakterwissenschaft« unterrichtet werden solle: »Alle guten und nützlichen, auf den Bildern dargestellten Eigenschaften sollen so durchgenommen werden, dass sie eine deutliche Wirkung auf das menschliche Leben äussern.« in den höhern Klassen sollen die einzelnen Eigenschaften gruppiert werden, bis sie nationale und wirtschaftliche Gesellschaftstypen bilden ... u. s. w. Es ist Wahnsinn, aber Methode scheint darin zu stecken. *Ks.*

ENTGEGNUNG: Herr Dr. Zd. Nejedlý nennt in dem Artikel »Fremdsprachliche Smetanaliteratur« (Č. R., S. 1.) meine im Jahre 1895 (also elf Jahre nach dem Tode Smetanas) erschienene Schrift »Friedrich Smetana« eine »deutsche Paraphrase der čechischen Schrift Eliška Krásnohorskás mit Nachträgen«, fährt dann fort: »Selbständiger handelte über Smetana sein Intimus Josef Srb« und hebt im weiteren Kontext seines Artikels hervor, dass der Franzose William Ritter »bis auf die Quellen (Teiges Ausgabe der Briefe Smetanas) zurückgegangen« sei. Da man aus diesen Stellen des Artikels schliessen könnte, dass meine Publikation in das alte Eisen kritikloser Kompilationen geworfen zu werden verdiene und nicht einmal auf die eigentlichen Quellen, die Briefe Smetanas, zurückgehe, erlaube ich mir Folgendes festzustellen:

Wenn ich aus dem damals (d. i. bis zum Herbst 1894) verfügbaren Material — unter dem die Festschrift Eliška Krásnohorskás bloss chronologisch die erste, aber gewiss nicht hervorragendste Stelle einnimmt — nur eine in gutem Deutsch verfasste, in ein übersichtliches System gebrachte, treue Zusammenstellung der damals in allen möglichen Zeitschriften, Broschüren und »Prämien« verstreuten čechischen Literatur über Smetana ausgearbeitet hätte, so hätte dies unter den gegebenen Verhältnissen einen anerkennenswerten Fortschritt bedeutet. In Wirklichkeit habe ich aber alle mir damals zugänglichen Quellen aus erster Hand ganz selbständig und keineswegs kritiklos benützt und meine eigenen Urteile ausgesprochen, welche sich allerdings im wesentlichen mit der Auffassung Professor Hostinskýs, des čechischen Herolds Wagners und Smetanas, naturgemäss decken, und habe sie nach allen Seiten hin — wenn nötig polemisierend — vertreten. Insbesondere habe ich die »Hudební Listy« und den »Dalibor« aus der Kampfperiode und die schon in dem ersten Buche Dr. Teiges »Skladby Smetanovy« zahlreich enthaltenen Briefzitate sowie die Briefe Smetanas in der von Teige vorbereiteten Ausgabe, die er mir freundschaftlich im Bürstenabzug zur Verfügung gestellt hat, ausgiebig benützt und mit Bewilligung Teiges die im Anhange meines Buches veröffentlichten Briefe Smetanas an Liszt, welche dort 6 Seiten umfassen und in der čechischen Öffentlichkeit noch ganz unbekannt waren, vor dem Erscheinen seines Buches gebracht.

Die ganze Anlage meiner Schrift und die Durchführung der in ihr konsequent vertretenen Tendenz ist durchaus mein geistiges Eigentum. Hiebei war der historische Teil der Darstellung, die Charakterisierung des Wesens Smetanas und des »Smetanismus« sowie die Determinierung gegenüber der zeitgenössischen deutschen Musik (namentlich Liszt und Wagner) heute noch im wesentlichen so richtig, dass die im vorigen Jahre (also nach weiteren elf Jahren) von F. V. Krejči unter weit günstigeren Verhältnissen veröffentlichte Studie (»Friedrich Smetana, Verlagsgesellschaft »Harmonie«, Berlin) nichts wesentlich Abweichendes und Neues zu bringen vermochte.

In sachlicher Beziehung stimme ich den Ausführungen des Herrn Dr. Nejedlý in der Hauptsache zu, erlaube mir aber zu bemerken, dass er nach meiner Ansicht die Basis der richtigen Beurteilung der von ihm erörterten Frage ein wenig verschoben hat. Nicht die Nationalität der Verfasser der Schriften über Smetana ist das entscheidende Moment, das ein unvoreingenommenes, dem Verhältnisse Smetanas zur Weltkunst vollkommen gerecht werdendes Urteil erschwert, sondern der Umstand, dass bisher (mit Ausnahme Hostinskýs) kein Musiker oder Musikästhetiker von klingendem Namen und unzweifelhafter Autorität das Wort ergriffen hat — ein Gedanke, den ich schon in der Einleitung zu meinem Buche und zuletzt in einer Besprechung des Buches Krejčís ganz offen ausgesprochen habe. In der »Wiener Abendpost« vom 22. März 1907 sage ich wörtlich:

»Das von ehrlicher Begeisterung für den Meister durchglühte Buch nimmt einen Anlauf zur Definition dessen, was das Wesen seiner Individualität — den »Smetanismus« im Gegensatze zum Wagnerianismus — ausmacht, und sucht dies speziell dem Deutschen verständlich zu machen. Wenn ihm dies nur teilweise gelungen ist, so liegt die Schuld daran, dass sich der Nichtmusiker Krejči eine Aufgabe gesetzt, deren Erfüllung wir nach wie vor von einem deutschen Musikschriftsteller von Fach erwarten müssen. Denn nur ein deutscher Musiker vermöchte uns zu sagen, worin das spezifisch Nationale und Čechische an Smetana und an der čechischen Musik bestehe.«

Was vom Deutschen gesagt ist, gilt selbstverständlich von jedem Musiker, der die nötigen Eigenschaften dazu besässe. — Einen Schritt zu einem »bisschen Kritik vom höheren Standpunkte« sowie zu einer instruktiven Darstellung der Zeit vor Smetana — wenn auch in engem Rahmen — hat übrigens Dr. Richard Batka in seinem Büchlein »Die Musik in Böhmen (in der Richard Straussschen Sammlung »Die Musik« in Berlin erschienen) getan, worauf ich in einem Feuilleton der Wiener »Montagspost« vom 5. November 1905 anerkennend hingewiesen habe.

Ja, wir warten noch immer auf ein in grossem Massstabe wissenschaftlich angelegtes, alles umfassendes Werk über Smetana, ob es nun von einem deutsch oder čechisch schreibenden Čechen, Deutschen oder Ausländer herrührt, wenn es nur ein berufener Fachmann und liebevoller Verehrer des Meisters wäre wie Hostinský, der als Zeitgenosse und Mitstreiter Smetanas allerdings der zunächst dazu Berufene wäre.

Dr. *Bronislav Wellek.*

# NOTIZEN.

***Josef Merhaut***, ein hervorragender mährischer Journalist und Schriftsteller, der anfang September in Brünn gestorben ist, hat nur ein Alter von 44 Jahren erreicht. Ein Westböhme von Geburt, trat Merhaut sehr früh in die Dienste der mährischen, konservativen Journalistik, wo er zuletzt führende Stellung erreichte, aber vorzeitig seine Kräfte erschöpfte. In doppelter Beziehung war Merhaut eine merkwürdige, ja bedeutende Persönlichkeit: er war einer der eifrigsten Vorkämpfer der mährischen Heimatskunst und dann gehörte er zu der nicht eben zahlreichen Gruppe der čechischen Naturalisten, die sich auch um die Hebung des čechischen gesellschaftlichen Romans verdient gemacht haben. Im Jahre 1891 gab Merhaut den ersten Band seiner Erzählungen heraus, die stofflich im Brünner Grosstadtmilieu fussten und speziell mährische soziale Probleme zu lösen strebten. Diesen Stoffkreis beherrschte er als einziger Spezialist und verliess denselben nie, ja er bemühte sich immer eifriger die urwüchsig und originell mährischen Elemente sowohl sozial als psychologisch zu ergründen und künstlerisch zu verwerten. Solange er konsequenter Naturalist, herber Pessimist, minutiöser Zustandsmaler blieb — so in den nächtsfolgenden novellistischen Bänden »Die Schlange« (1893) und »Schwarze Gefilde« (1897) — gelangen ihm in ihrer psychologischen Beschränktheit und ihrer düsteren Schwarzmalerei vorzügliche Kunstwerke, die sich mit den besten Sachen von Vilém Mrštík und Šlejhar, welche mit Merhaut verwandt sind, gut messen können. Jedoch Merhaut wollte weit mehr bieten als diese trübe Alltagsgeschichten, wo der Einzelne durch die drückende Macht der sozialen Verhältnisse zermalmt wird; er versuchte sich in grossen, weitschweifigen Romanen und schrieb seine »Engelsonate« (1900) sowie seinen unvollendet gebliebenen »Vranov« (1906). Doch dazu langte seine Begabung nicht aus: die Mängel des Romanbaues mussten durch manches üble deskriptive oder rhetorische Beiwerk verdeckt werden; anstatt der eigentlichen Romanpsychologie gab Merhaut oft journalistische Tiraden und manches böse Schlagwort der mährischen Provinzialpolitik, wie der Neukatholizismus, der sanguinische Chauvinismus, der rückständige Kultus der ethnographischen Oberfläche sprachen aus diesen Werken. Aber ein ernster, grüblerischer, ehrlicher Schriftsteller, der unter der Last der Verhältnisse seufzte und sank, und sich von ihnen menschlich wie künstlerisch losmachen wollte, war nirgends zu verkennen. Mähren hat in ihm einen seiner besten Männer vorzeitig verloren. *A. N.*

---

***V. Preissig*** hat sich entschlossen den Rest der Auflage seines Albums von Farbenradierungen an kreditfähige Personen gegen mässige Monatsraten zu verkaufen. Der Preis beträgt 500 Kronen per Exemplar; näheres teilt der Künstler (Kgl. Weinberge, Chodská 7) mit.

---

Druck von Eduard Leschinger Prag.



# MILOŠ JIRÁNEK: DIE „MODERNE GALERIE" DES KÖNIGREICHS BÖHMEN.

Die »Moderne Galerie« wurde mit Stiftsbrief vom 6. August 1902 gegründet und trat nach zwei Jahre dauernden Vorbereitungen im Mai 1905 ins Leben. Sie ist für Werke von Künstlern bestimmt, welche entweder in Böhmen geboren sind oder hier wirken, und soll uns ein möglichst anschauliches und vollständiges Bild der Entwicklung der modernen heimischen Kunst, sowohl der čechischen als auch der deutschen, geben. Verwaltet wird die Galerie von einem Kuratorium, welches in zwei nationale Sektionen geteilt ist.

Heuer im Frühjahre erschien auf Veranlassung des Kuratoriums der erste Handkatalog der Galerie, womit gleichsam angedeutet werden sollte, dass das Institut die Schwierigkeiten seiner ersten Anfänge bereits überwunden und während der kurzen Zeit seines Bestehens den Grundstock zu seinen künftigen Sammlungen zusammengebracht habe. Das Kuratorium selbst betont im Vorworte des Katalogs seinen provisorischen Charakter; übrigens ist schon die Unterbringung der Sammlungen in einigen adaptierten Sälen des ehemaligen Kunstausstellungsgebäudes im Baumgarten eine ausgesprochen provisorische.

Unter solchen Umständen und mit Rücksicht auf den kurzen Bestand des Instituts wäre es zu vorzeitig, von der Galerie schon heute auch nur ein annäherndes Bild der čechischen Kunst zu fordern. Das Kuratorium trachtete augenscheinlich darnach, sobald als möglich alle lebenden čechischen

bildenden Künstler und auch die wenigen verstorbenen, welche auf unsere moderne Kunst einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben, in der Galerie vertreten zu sehen; auf diese Art aber gewann bisher eher das Quantum als die Qualität der vertretenen Arbeiten.

Wollte man also die čechische Kunst nach dem heutigen Stande der Galerie beurteilen, so erhielte man bisher nur ein sehr unvollständiges, ja stellenweise sogar verzeichnetes Bild. Von den ältern Künstlern mit abgeschlossener Wirksamkeit ist vielleicht kein einziger so voll repräsentiert, dass sein künstlerisches Profil klar hervortreten würde, und auch von den jüngeren ist nicht jeder wirklich glücklich und charakteristisch vertreten. Die folgenden Zeilen wollen deswegen auch keine Kritik sein, obgleich sie ihr nicht aus dem Wege gehen werden, sondern vielmehr ein begleitender Kommentar zu den hervorragendsten, in der Galerie vertretenen Namen und wo nötig auch ein Korrektiv ihres Künstlerprofils, wie es sich dort zeigt.

Man wolle mit mir vorerst durch den linken Seiteneingang eintreten: dort sind im ersten Kabinette Manes und Aleš beisammen.

Manes ist vielleicht der teuerste Name unserer Kunst. Er als erster zeigt uns, wenn auch nur im Anlauf, die schönen Möglichkeiten unserer Rasse, in ihm offenbarte sich zum erstenmale klar und deutlich der gestaltende Rhythmus des čechischen Geistes. Das schöne lyrische Talent, das vom Rokoko und Mythus ausgehend, nach der Dekoration grossen Stiles strebte, stiess sein Leben lang in kleinlichen Verhältnissen auf Unverständnis und Rücksichtslosigkeiten, an welchen er hilflos litt und welche ihn auch zugrunde richteten. Sein Werk blieb fast ausschliesslich in Entwürfen und Einfällen stecken, zur Durchführung kam es sehr selten und fast nie nach der Intention des Autors — aber in den wenigen Bruchstücken, welche er uns hinterlassen, ist seine Kunst erstaunlich ganz und echt.

Was Manes seiner Zeit war und was es für uns noch heute bedeutet, lässt sich allerdings bei Betrachtung der wenigen Trümmer, die man bisher in der Galerie zusammengetragen, schwer begreifen. Von seinen Rokokobildern und aus seiner Portrait-Galerie befindet sich dort nichts. Seine Zeichnungen zur Königinhofer Handschrift und seine ethnographischen Studien, auch die Skizzen aus seinem Nachlass sind grösstenteils in festem Besitz, vor allem des Kunstvereins, und für die Galerie sind sie unerreichbar.

Die Supraporten aus dem Schlosse des Grafen Sylva-Tarouecca sind für Manes Arbeiten zweiten Ranges und die von Professor Rieger geschenkten Ehrendiplome stehen noch hinter ihnen. Und so finden wir von erstklassigen Werken Manes' hier nur die stark beschädigte und hergenommene Scheibe der Altstädter Uhr und kleine Aquarellskizzen aus dem Leben auf einem Herrschaftshofe.

In fünfzehn kleinen Entwürfen voll entzückender Frische und Geistesfülle verlegt hier Manes Szenen und Unterhaltungen aus den fröhlichen Ferien auf dem Schlosse des Grafen Sylva-Taroucca, deren er dort in seiner besten Zeit mehrere verbrachte, in die zartesten Kinderjahre. Der Takt und die Ungezwungenheit, mit der er dabei aller gekünstelten Gewaltsamkeit aus dem Wege ging, die Grazie des Rokoko und die kindliche Naivität sind hier bewunderungswürdig.

Auf dem Uhrbilde sind wir in eine andere Sphäre versetzt: in dessen zwölf Kreisen heroisiert Manes das Leben des čechischen Bauers während des Jahres. Der heutige schlechte Zustand der Tafel lässt uns nicht mehr ihre Farbenqualität beurteilen: es kommt hier nur der Zeichner, Komponist und Stilist zu Worte, der nicht weniger seriös und gemessen in den in sich geschlossenen Kreisen der Uhrtafel, wie spielend und leger in den länglichen Feldern der Kinderkompositionen ist. Zwischen diese beiden Pole charakteristische Proben aller weiteren reichen Möglichkeiten seines Talentes einzufügen und so sein Profil zu einer durchaus rhythmischen Linie zu vervollständigen, wird eine der ersten Aufgaben der Modernen Galerie sein.

Ist es schon schwer, in der Modernen Galerie Manes gerecht zu werden, so ist bei Aleš die Aufgabe um nichts leichter. Nicht nur, weil er bisher in der Galerie nur ungenügend vertreten ist, sondern vielmehr darum, weil es überhaupt schwer ist, ihn durch Proben zu charakterisieren: wirkt er ja doch am meisten gerade durch seine mannigfaltige Vielseitigkeit und den breiten Strom seines Werkes. Zu einem grossen Ganzen schwang er sich gleich bei Beginn seiner Tätigkeit auf: und dieser Zyklus »Vaterland«, für das Nationaltheater gemalt, blieb nicht nur sein grösstes Werk, sondern ist vielleicht bisher überhaupt das grösste Werk der čechischen Kunst und hat deswegen auch ein Recht auf seinen Platz in der Galerie wie kein zweites.

Aleš selbst fand später nicht mehr den grossen Stil seiner vierundzwanzig Jahre wieder. Es ist schmerzlich, daran denken zu

müssen, was an diesem grössten von unseren Talenten die Verhältnisse verbrochen haben, welcher, wie es einer seiner Jugendfreunde so schön ausgesprochen, aus seinem Überflusse alle seine Zeitgenossen hätte reichlich beteilen können, und noch immer der grösste geblieben wäre. Lange und zwar seine besten Jahre hindurch war Aleš gezwungen, seine Kunst in kleinen Skizzen und Illustrationen buchstäblich für das tägliche Brot zu verzetteln. Grosse Aufgaben gab es für ihn nicht; auch sein zweiter Zyklus, »Das Leben der alten Slaven«, blieb nur in Skizzen stecken, auch diese wanderten nach der Jubiläumsausstellung irgendwohin in die Fremde und es wird nicht so leicht sein, sie aufzutreiben, bis sich das Kuratorium der Modernen Galerie auch ihrer erinnert.

Vorläufig haben wir wenigstens unsern biederen Kleinbürger Aleš aus den späteren Jahren da: den Illustrator von Volksliedern und laudator temporis acti. Ich weiss nicht, wie weit er für einen Fremden in diesen intimen Blättern zugänglich und verständlich ist: uns ist er über alles nah und lieb . . .

An der gegenüberliegenden Wand hängt eine Kollektion von Marolds Aquarellen und Zeichnungen. Gegenüber dem ungewandten und naiven Aleš unser brillantestes technisches Talent; schon in Paris galt er als der Geschickteste der Geschickten, ein Instinkt, der jeder Technik spielend das Maximum des Effektes abzulocken verstand, ein Maler, dessen Finger oft geistreicher waren, als sein Gehirn. Er steht hier nicht immer auf derselben Höhe; vor so manchem seiner Aquarelle aus den letzten Jahren könnte man vielleicht, misstrauisch gegen mein Lob, einwenden: nur ein gefälliger Illustrator. Ich aber denke vor diesen seinen späteren Sünden lieber an seine frühen Möglichkeiten, an seine malerischen Anläufe, an seine Versprechungen aus den allzu kurzen Zeitläuften, welche er der ewigen Kundenfängerei abrang, an all das, um dessentwillen wir an ihn glaubten, ihn so freudig bei seiner definitiven Übersiedlung nach Prag begrüssten, wohin er allerdings nur kam, um sich hier mit 34 Jahren den Tod zu holen . . . Es sollten hier vielmehr einige von seinen Pastellen und Ölskizzen hängen, wären es auch nur die berühmten Schilder der Trafik seiner Tante oder auch die zerschnittenen Stücke seines unsinnigen, oberflächlichen und in seinen Details so bewunderungswürdigen Panoramas der Schlacht bei Lipan.

Von diesen dreien wolle man mir, an einer allzu reichen Kollektion Jeneweins vorbei, direkt in den grossen Saal vor das

lebensgrosse Porträt einer Dame in weisser Toilette folgen, signiert J. Čermák 1868, ein Werk von grösster technischer Meisterschaft, man könnte sagen, ein Carolus Duran aus seiner besten Periode, etwa aus der Zeit, wo er seine Dame mit dem Handschuh in der Galerie Luxemburg malte.

Čermáks Geschick ist das wahre Gegenteil von dem Manes', seines älteren Zeitgenossen: er hatte vollste Gelegenheit, sein Talent zu kultivieren und sich so voll auszuleben, wie bis dahin kein čechischer Künstler. Ein Schüler Gallaits, übersiedelte er zeitlich nach Paris, wo er vor der Fremde die čechische Kunst aufs ehrenvollste und ernsteste repräsentierte, eine Bahn, die nach ihm, allerdings mit grösserem, aber auch oberflächlicherem Effekte V. Brožík betrat. An seinem grossen Porträt bemerkt man die höchste Fertigkeit der besten zeitgenössischen Schule und in der späteren kleinen Marine aus Roscoff überdies eine sehr überraschende und schätzenswerte Verwandtschaft: mit — E. Manet. Dieses kleine Bild ist überhaupt die malerischeste Leinwand in der ganzen Galerie.

Von den grossen zu Lebzeiten Čermáks so berühmten Bildern, die historische oder südslavische Motive behandeln, befindet sich in der Galerie keines; es ist sehr schwer, diese Bilder, die sich in festem Besitze befinden, zu gewinnen, und vielleicht würde Čermák als Maler nur dabei verlieren. In seinen intimen Studien, die eben wiederum zu intimen Geschenken bestimmt waren, zeigt er sich als echter und lebensfrischer Maler; in seinen Repräsentationsbildern aber wirkt heute schon seine manierliche und idealisierende Kunst kalt Er, ein Verehrer von Delacroix und ein Freund Fromentins, ist hier Paul Robert am nächsten.

Čermák wies der jüngeren Generation den Weg nach Paris: Hynais, Brožík, Chittussi folgten seinen Spuren.

Brožík bedeutet für uns heute schon kaum mehr als einen berühmten und leeren Namen; vielleicht dass einmal eine grosse Revision der Zukunft in seinen Werken etwas entdeckt, das den schroffen, abweisenden Standpunkt der heutigen Generation korrigieren wird; das banale Bildchen aber, »Die Toilette«, durch welches er in der Galerie vertreten ist, nötigt in keiner Weise zu einer solchen Korrektur.

Das kleine Porträt des Baurates Hlávka ist sicher die beste Probe von Hynais' geistvoller Porträtkunst. Seine Entwürfe für das Museum des Königreichs Böhmen stehen wegen

ihrer kühlen Korrektheit dafür weit hinter den geistreichen Lunetten für das Wiener Burgtheater und gar hinter dem schönen jungen Vorhange des čechischen Nationaltheaters zurück.

Seine Kunst ist durch und durch Pariser Kunst; von seinen zwei berühmten Lehrern blieb Hynais immer Baudry treuer als Feuerbach, und auch seine Rückkehr nach Böhmen hat ihn in dieser Hinsicht in nichts verändert; sein ausgezeichnetes Plakat der ethnographischen Ausstellung ist eine vereinzelte Episode in seinem Schaffen geblieben.

Anders bei Chittussi; sein Weg führte übrigens eher nach Fontainebleau als nach Paris. Während seines Aufenthaltes in Frankreich hatten schon die Impressionisten ihre ersten entscheidenden Siege errungen und die Neoimpressionisten arbeiteten an ihren strengen Theorien; Chittussi wollte von alldem nichts wissen, so hatten es ihm die Fontainebleauer angetan. In seiner ganzen ersten Periode ist er ihr treuer Epigone. Rousseau war ihm immer Gott Vater, mochten ihm auch Corot und vor allem Daubigny näher stehen.

Nicht einmal als er nach Böhmen zurückkehrte, änderte er etwas an der Art seiner Arbeit und nur wenig an seiner Palette: aus seinem warmbraunen Ton ging er vielleicht zu einem kalten helleren über. Aber es war, als ob sich in seinem Fühlen viel verändert hätte: dieser späte Meister aus Fontainebleau brachte es in den paar letzten Jahren seines kurzen Lebens zuwege, die moderne čechische Landschaftsmalerei zu begründen.

In der Modernen Galerie befindet sich alles in allem nur ein Bild aus der ersten Pariser Zeit, wenn auch mit böhmischem Motiv. Aus der Schaffensperiode in Böhmen befindet sich hier nichts; sein Zyklus von Zeichnungen »Durch Feld und Wald« kann durch seine Härte und Ängstlichkeit Chittussi nur schaden.

Kamen die oben Angeführten aus Frankreich, so ist Schwaiger direkt aus Holland her. Der Fischmarkt und Flaamsche Straat in Brügge gehören zu den Meisterwerken dieses echten Meisters. Dass dieser vollblütige Realist auch ein unbeschränkter Geisterbeschwörer in der Märchenwelt ist und dass er auch slovakische Typen, welche in ihrer Echtheit einzig dastehen, geschaffen hat, erfährt man allerdings aus der Modernen Galerie bisher nicht.

Slovakische Motive beherrscht sonst unumschränkt J. Úprka. Er begann vor Jahren mit einer etwas schreienden und harten

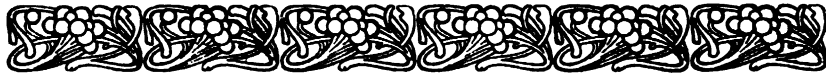
Farbenpracht der Kostüme, Bänder, roten Röcke und steif gestärkten Hemden, er stellte die feiertägliche Slovakei mit ihren Wallfahrten dar, im Sonnenglanz und Strassenstaub, und gelangte mit der Zeit zu einer besonderen Tonschönheit der einfachen, alltäglichen Motive der arbeitenden Slovakei. Und dieser dankt er die besten Nummern seines grossen Werkes. Sein »Marienbild« in der Galerie ist allerdings nur eine schwächere Replik des Originals in der Wiener Modernen Galerie und repräsentiert ihn weder voll, noch am besten.

Von Úprka könnte ich leicht zu den jüngern übergehen; aber ich höre bei ihm in dieser kurzen Besichtigung auf, um das zu akzentuieren, was dem Leser vielleicht schon auffällig war: es ist, als ob allen diesen Meistern, die doch alle Mitglieder eines Volkes und einer Generation sind, jedwedes gemeinsame Bindemittel fehlen würde. Man sieht kein gemeinsames Ziel und keine geselligen Bestrebungen. Es sind Individuen, die ausschliesslich an ihrer persönlichen Kultur arbeiteten und sich den passendsten Boden suchten, die einen in Paris, die anderen in München, Holland oder Rom. Sie haben uns eine Reihe von Kunstwerken, aber keine čechische Kunst gegeben.

Zeichen eines gemeinsamen Wollens, wirkliche Merkmale einer Generation finden wir eigentlich erst bei den Allerjüngsten. Auch von diesen sind heute in der Galerie schon fast alle Namen vertreten, ich nenne nur Preisler, Slavíček und Švabinský von den Malern, Bílek und Sucharda von den Bildhauern. Ein Bild dieser jungen Bewegung gibt die Galerie allerdings auch noch nicht, aber das ist nicht mehr ihre Schuld: wir stehen ja kaum beim Beginn der Gärungsjahre, und zur Reife haben wir noch sehr weit.*)

---

*) Ich habe in diesem Referate die Bildhauerei übergangen, die wohl infolge der unzureichenden provisorischen Lokalitäten nur ganz ungenügend vertreten ist; ebenso auch die deutsche Abteilung: ich kann nämlich dort weder eine Entwicklung noch eine spezifische Eigenart herausfinden; diese Abteilung macht auf mich gar zu sehr den Eindruck einer beliebigen Jahresausstellung der deutschen Kunst im Reiche.



# DR. OTTOKAR KÁDNER: KAREL SLAVOJ AMERLING.

(2. Fortsetzung.)

Über die Diasophie[39]) oder Orientierungslehre, ihre Aufgabe und Bedeutung spricht Amerling immer wieder mit Begeisterung. Ohne sie gibt es keine Philosophie,[40]) in ihr ist alles gezählt und gewogen, sie allein kann »das von Ewigkeit streng mathematisch gegründete Reich« (der Welt) aufdecken, sie soll alle Wissenschaften vereinigen, indem sie sie untereinander vergleicht, wodurch wir endlich zu sichern »Resultantwahrheiten gelangen, die allen jenen einzelnen Wissenschaften und Doktrinen[41]) gemeinschaftlich sind und hiemit dem Forscher ein gemeinschaftliches Licht über alle, — eine wahre nüchterne Durchschnitts-Philosophie zu verschaffen im Stande sind.«[42]) Die Diasophie ist mehr als eine

[39]) Průvěda, das Hindurchweisheitliche (Die Idiotenanstalt 1883, 32).

[40]) Im Briefe vom 25. Mai 1878, abgedruckt in der 2. Ausgabe der Diasophie 31. — Ähnlich führt er im Briefe vom 10. Jänner 1875 den Ausspruch Prof. Šafaříks an: »Wenn es eine Philosophie gibt, so kann es keine andere sein als diese.«

[41]) Amerling unterscheidet Wissenschaften (exakte Scienzen) und Doktrinen (Lehren). »Die Wissenschaft muss stets eine feste, hinweisbare Basis besitzen, muss streng und exakt, Schritt für Schritt ein ex se, ein aus Prinzipien Ableiten kontrollsicher wie die Algebra anstreben, während die Doktrin das ex se, das ist nach Ursachen schliessen, ja oft durchaus vermeiden, und somit nur encyklopaedisch mit dem Nebeneinander, einem penes se der Gegenstände und Wahrheiten vorlieb nehmen muss.« Also Mathematik, Geometrie, Philosophie, Ästhetik, Ethik, Rechtswissenschaft etc. sind Wissenschaften. Physik, Chemie, Physiologie, Morphologie, Embryologie u. s. w. Doktrinen (Diasophie 1. Ausg. 4).

[42]) Diasophie ib.

Summe, mehr als ein Penes-se, denn durch sie sollen alle einzelnen exakten Wissenschaften verbunden und als Unitae vires zu einem grossen Menschheitswerke benützt und eben hiezu auch von ihren einander unverständlichen Sprachen und Gesetzausdrücken nach und nach befreit und auf eine einzige, diasophische reduziert werden, von wo aus dann das Verständnis, das Studium der einzelnen Wissenschaften sehr erleichtert werden muss.[43]) Darum prüfe sie jedes Problem vom Standpunkte aller Wissenschaften aus, vergleiche den weniger bekannten Gegenstand einer Wissenschaft mit einem ähnlichen bekannten einer andern, damit die Ähnlichkeiten und Unterschiede beider erkannt werden, endlich suchte sie von da aus eine neue Wahrheit als Regel für das Leben.[44]) Den Weg durch die Diasophie unternahmen schon die Pythagoräer, welche jedoch nur die Gesetze der Astronomie und der Musik vergleichen konnten, und Comenius, welcher jedoch die Sache darum nicht auf den gegenwärtigen Stand bringen konnte, weil die Wissenschaften nicht vorgeschritten waren und der von Pythagoras betretene Weg verlassen war: erst Amerling habe diese »wissenschaftdurchdringende« Arbeit angefasst und nachdem er bestätigt, was schon Pythagoras gefunden, fand er immer neue ungeahnte Wahrheiten.[45]) In besonders engen Beziehungen steht die Diasophie mit der Physiokratie, ja die Diasophie ist eine Art Vorbereitung derselben:[46]) die gesamte Physiokratie schreitet auf diasophischem Wege vor, indem sie ebenso jene Berührungspunkte zwischen den einzelnen Wissenschaften aufsucht.[47])

Wer nach diesen Erklärungen die Lektüre der Diasophie vornähme, um endlich zu erfahren, wie er zu jenen Grundwahrheiten aller Wissenschaften gelangen könnte, wäre gewiss überrascht durch die Erkenntnis, dass hier nur die Hauptgedanken jenes Artikels »über das Quantitative der Natur« ausgeführt und ergänzt werden. Da ist vor allem jene Zahlenfigur, anders angeordnet (die Kolonne der ungeraden Zahlen geht jetzt in vertikaler Richtung und ihre Produkte in horizontaler, ausserdem ist schräg

---

[43]) ib. 33. Vgl. Walter 15.

[44]) So definierte Amerling selbst die Aufgabe der Diasophie in seinen Vorlesungen nach einer privaten, noch ungedruckten Mitteilung.

[45]) Briefe vom 11. Juli u. 1. August 1875.

[46]) Gesammelte Aufsätze. Vgl. den Schluss der Diasophie, wo er noch andere »corollaria« der Physiokratie neben der Diasophie aufzählt.

[47]) Vgl., was eben zitiert worden, Walter 7 und die Idiotenanstalt a. a. O.

die Zahlenreihe von 1—13 beigedruckt); das Ganze ist jetzt »der philosophische Abax,« er spricht wieder von der Bedeutung der zusammenhängenden arithmetischen Zahlenreihen, ferner der Reihe der ungeraden und geraden Zahlen,[48]) darüber, wie man in Zahlen den freien Fall der Körper ausdrücken könne, über das Entstehen und Wachsen der mineralischen Kristalle, die Entfernungen der Planeten, die Einrichtung der Uhr, wie auf Zahlen die akustischen, optischen, chemischen, morphologischen und embyologischen Verhältnisse beruhen, wie sich auch unser Sprachmechanismus als Werkzeug der Sprache und des Denkens nach Zahlen richtet; ja die Artion- und Peritonreihen bemüht sich Amerling auch in der Psychiatrie zu finden.[49]) Darauf folgt eine Darlegung, dass man den philosophischen Abax auch durch die algebraische Formel

$$\frac{a^4}{b^3} : \frac{a^3}{b^2} : \frac{a^2}{b} : a : b : \frac{b^2}{a} : \frac{b^3}{a^2} : \frac{b^4}{a^3}$$

ausdrücke und graphisch durch die bekannte logarithmische Spirale Bernouillis (Spira mirabilis) bezeichnen kann, von der Amerling geradezu im prophetischen Tone spricht. »Die Spira mirabilis wird es auf Erden sein, welche besser als die Lundensche Zickzacklinie, besser als die Karl-Schimppersche Kurve den Verlauf der Menschheitsgeschichte aus dem Lande Kašmera und Ur ganz oronom mit der Saccular-Uhr des Erdmagnetismus südwärts nach Babilonien (sic), Assyrien, Medien, Persien, gaeonom nach Nubien, Egypten, China, hydronom nach dem fünfmeerigen Karavenlande (sic) der hier- und jenseitigen Versöhnung, westlich über Griechenland und Rom, nördlich nach Frankreich und England, östlich nach Norddeutschland geleitet und mit den Russen wieder an Kašmera klopfend vorübergeht, um eine zweite grössere und entwickelt (sic) bessere und weitere Geschichtsspira, durch das hungernde, leider schon längst das Schach kennende Industan und die Islamstaaten, Irland und Lappland stets zum Kerne des Errungenen dankbar gewandt, frei und befreiend, erlöst und erlösend, postulatmässig und festgeschlossen in Liebe und Ordnung, ohne wilden Vernichtungskampf dem Tiefland der Revela (sic) zu gehen, Welten zu überdauern und Welten assymptotisch zu veredeln.« Mit dieser geradezu bombastischen Periode schliesst die ganze

---

[48]) In den čechischen Darlegungen sagte Amerling arithmonky, artionky, peritonky.

[49]) Darum nennt er den Abacus auch Abbas, ein Vater alles Wissens (Die Idiotenanstalt a. a. O.).

Erklärung der neuen Wissenschaft »die zugleich Sicherheit, Macht und tiefste Aesthese entwickelt«.[50])

* * *

Viel fruchtbarer erwies sich die diasophische Idee Amerlings in der Pädagogik, zu welcher er nach 1870 wieder zurückkehrte; aber bevor wir von dieser letzten Phase seines Lebens im Zusammenhange sprechen, müssen wir noch eine interessante Episode aus den Jahren 1876—77 betrachten.

Im J. 1876 erlitt Amerling einen Schlaganfall und eine Zeitlang war die rechte Seite des Körpers gelähmt. Nachdem er sich jedoch erholt und seine frühere Geistesfrische wiedererlangt hatte, entschloss er sich, eine Zusammenfassung seiner Ansichten den Freunden schriftlich als seinen letzten Willen zu hinterlassen. So entstand sein »Vermächtnis an mein engeres und weiteres Vaterland und an die Menschheit« (3 Seiten mit dem Datum vom 6. Juli 1877).

»Nicht Nachahmungssucht, nicht Wichtigtuerei, sondern mein fast beendete Leben und Streben nötigen mich zu dem Schritte, in Kürze noch mein letztes Wort zu sprechen in Hinsicht des Naturwissens, der Naturgewältigung, des Erziehungs- und Schulwesens, der Familien- und Nationalitätenerziehung, der Politik und des Religiösen.«

Nachdem er nun kurz sein bisheriges Leben und wissenschaftliche Tätigkeit geschildert, fordert er dazu auf, auch ferner und intensiver die Naturökonomie zu pflegen und für eine passende Erziehung des Individuums, der Familie und des Volkes zu sorgen. Ferner soll man mehr auf die Pflege der Nationalität achten: »Die Nationalitäten-Frage ist eine bisher wenig erkannte; ja sie erscheint vielfach als ein Hindernis in Schule, Amt und Handel, nach Oben und nach Unten, und ist doch ein gar zu mächtiger Hebel, um überall frisches Leben, Fortschritt und Aeren-Evolutionen zu befördern. Was die Natur in ihren Landschaften besitzt, an Luft und Bergen, an Ebenen und Wässern, eben dasselbe sind die Nationalitäten . . . Würden überall nur Wässer vorherrschen, so wäre dies die Sündflut; herrschten nur Berge und Höhen-Luft, so wären es nur Hochalpen und Spitzberge ohne Leben mit Kälte,

---

[50]) In der Schrift »Der Gott des Christentums 156« erzählt Amerling, dass Europas Pflicht sei, in Palästina eine Zentralakademie für Künste und ein Zentraldiasophäum für Wissenschaften zu errichten.

Eis und Gestein; lauter Flachland würde auf einer Kugel unendlich stets Gleiches repräsentieren. Nur die Verbindung der Elemente schafft Leben im Natur- und Menschenreiche«. In politischer Beziehung empfiehlt er, dass Österreich zu einem wirklichen Völkererziehungsstaate werde, in dem alle Völker sich glücklich fühlen würden.[51]) Was endlich das Religiöse betrifft, zeigt er, dass seine Diasophie zur Existenz eines höheren, ungeschaffenen Reiches, zum Glauben an den dreieinigen Gott und die Unsterblichkeit der Seele als zu notwendigen Folgerungen des ganzen Systems führe. »Ernst und tief versenkt in Betrachtungen steht hier der einsichtsvolle Mensch, dem das Christliche, in seiner glücklich populären Sprache nicht gleichgiltig, vielmehr höchst wichtig für alle Zeiten erscheinen muss.«

Es war bestimmt, dass es ihm auch noch vergönnt sein sollte, dieses religiöse Problem noch eingehend und gründlich im Sinne seiner Lehre zu beleuchten.

* * *

Amerling ertrug es nicht lange, untätig zu sein, als er 1868 als Direktor des k. k. Pädagogiums in den Ruhestand versetzt wurde. Schon zwei Jahre nachdem sehen wir ihn als Direktor und ordinierenden Arzt der Idiotenanstalt, die auf seine Anregung der St. Annaverein in Prag gegründet hatte, wozu das Palais Sternberg auf dem Hradschin angekauft wurde. Hier also verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens, indem er alle Funktionen und mit der Anstalt verbundenen Arbeiten vollkommen gratis versah, ja von seiner bescheidenen Pension (840 fl!) noch die Anstalt unterstützte[52]); er bemühte sich auch darum, dass die Mitglieder der physiokratischen Gesellschaft hier Fachstudien treiben sollten, nämlich Beobachtungen von Typen, Phasen und Terrains der Idioten[53]) und sich dadurch über anthropologisch-statistische Fakta zu unterrichten.

Mit welcher Intensität und Fachkenntnis Amerling seinen neuen Beruf ergriff, zeigt in beredter Weise eine für die hygie-

[51]) Dass die Sprachenfrage geradezu die Lebensfrage Österreichs sei, zeigt schon der Aufsatz »Zur Sprachenfrage in Österreich« in »Gesamm. Aufs.« 301 f.; dass Österreich sich zu einem mustervollen Volkserziehungsstaat, einem Ethnagogium umschaffen solle, legt er dar in »Gott des Christentums« S. 156 u. 160.

[52]) Nach seinem Tode leitete die Anstalt bis zu ihrem Tode Frau Amerling, die zu ihren Gunsten 7000 Gulden testierte.

[53]) An Ratzenbeck 4. Jänner 1882.

nische Ausstellung in Berlin 1883 bestimmte und in demselben Jahre erschienene Schrift: Die Idiotenanstalt des Sct. Anna-Frauen-Vereines in Prag nach ihrem zwölfjährigen Bestande vom Jahre 1871—1883 (Prag, Selbstverlag, 1883.[54]) Es ist viel mehr als ein blosser Bericht über die Anstalt, denn sie handelt nicht bloss über die Zahl der Zöglinge,[55]) die Lage und die Einkünfte der Anstalt, die Hausordnung, Kost, Krankenpflege, das Präparaten-Kabinet, Bibliothek der Zöglinge und Bibliothek für Lehrer und Pfleger, Feste der Anstalt, Gedenkbuch, Inventare u. s. w., sondern sie enthält auch Amerlings Darlegungen und Anschauungen über den Idiotismus überhaupt. Der Autor zeigt, welche Bedeutung hier der Erblichkeit und den Familienverhältnissen[56]) zukommt, dann den Einflüssen der Nationalität[57]) und Gegend,[58]) er bringt eine Reihe von Belegen, wie ganze Familien degenerieren (Einige interessante Idiotenfamilien als Beispiele ihres Sinkens S. 208), vertritt die These, dass die Epilepsie nur eine niedere Form des Idiotismus sei, zeigt, durch welche äussere Zeichen, besonders das

[54]) Zur Teilnahme von dem em. Univ.-Prof. Lingbauer in Wien aufgefordert, stellte Amerling ausser seiner Schrift auch ein Album mit 640 Familienbildern, Ges. Aufsätze, »Gott des Christentums« (im deutschen Originale und in englischer Übersetzung) aus; zum Anstaltsbericht fügte er 12 Beilagen, darunter auch Geneaster, Demaster, die Grundrisse der Gegenden Chudenic, Kolovec und Schönhof u. a. bei (Briefe vom 29. Jänner, 8. Mai und 21. Juni 1883).

[55]) Im Laufe jener 12 Jahre waren ihrer »beiläufig« 166, von denen 50 starben.

[56]) Interessante Belege für die Erblichkeit führt er im Briefe vom 18. September 1884 an; einer betrifft einen aus dem Incest von Bruder und Schwester hervorgegangenen Idioten, dessen Grossvater durch Selbstmord endete, während der Vater im Irrenhause starb und die Mutter sich ertränkte. Scharf äussert er sich gegen den Malthusiasmus und das Zweikindersystem; für die Entstehung des Idiotismus sei besonders entscheidend die Zeit des ersten Monats nach der Empfängnis, ob da die Mutter wegen der abermaligen Schwangerschaft nicht ängstlich und aufgeregt sei u. s. w. (Idiotenanst. 3).

[57]) Der Israelite bekundet immer von Klein und Natur auf den Versöhnungssüchtigen, den Rührigeren, den Nimmersteten, so wie der Čeche wieder vorherrschend sein eigentümlich-idyllisches, haushälterisches, mehr gutmütiges, musikalisches Wesen behält, während das deutsche Kind, wenn auch Idiot, doch überall ein mehr wählerisches und befehlerisches, belehrungssüchtiges, mehr polizeiliches Wesen unter seinen Kommilitonen zur Geltung bringt (ib. 111).

[58]) In Böhmen gebe es besonders zahlreiche Idioten in den Gegenden von Malkovic und um Holic herum (114).

Wachstum der Haare und Zähne sich die Schwachsinnigkeit äussere, dass sich zur Pflege der Idioten Frauen besser eignen u. s. w.

Die grösste Aufmerksamkeit widmete Amerling der Erziehung seiner unglücklichen Pflegebefohlenen. Er führt eine Reihe der Hauptregeln, welche die Idioten-Erzieher zu beobachten und stets unverdrossen anzuwenden haben,[59]) an, betont besonders die religiöse Erziehung, welche noch viele Vorteile zur Hebung und Verbesserung des Idiotenunglücks habe, ferner den musikalischen Unterricht und zwar ohne Auslagen der Anstalt für Musiklehrer, indem nach der indischen Weise die grösseren Individuen zu gewissen Zwischenzeiten die kleineren unterrichten, dann freilich auch Knaben- und Mädchenhandarbeiten (Korbflechterei, Bürstenbinderei, Pappendeckelarbeiten, das Anstreichen von Rahmen, Tischen u. s. w., die Verbesserung von Schul- und Bilderbüchern, Reparatur von Spielereien, Erzeugung von Lehrmitteln u. s. w.), Erholungen und Spiele (sie sollen zusammenhängen mit dem durchgenommenen Stoffe[60]).

Originell sind seine Versuche zur Reform des Anschauungsunterrichts, welche organisch mit seinen Anschauungen über das Bedürfnis der Erziehung überhaupt zusammenhängen. Schon 1864 zeigt er in der Abhandlung aus der Theorie der slavischen Musik in der Zeitschrift Slavoj[61]), dass das menschliche Maximalalter — 84 Jahre — in zwölf siebenjährige Phasen teilbar ist, und dass man für jedes Septennium einer besonderen Erziehung bedarf, da sich die Umgebung des Menschen in jeder Phase wesentlich ändert. Diese zwölf Phasen lassen sich wieder in vier Gruppen von je dreien einteilen: der Frühling des Menschen (bis zum 21. Jahre) enthält die siebenjährigen Phasen der Kindheit des Knaben (Mädchen-), des Jünglings-(Jungfrauen-)Alters, der Sommer (bis zum 42. J.) die Phasen, in denen die Eltern ihre Kinder, respektive Knaben (Mädchen) und Jünglinge (Jungfrauen) erziehen, der Herbst (bis zum 63. J.) wieder drei Phasen, in denen die Grosseltern die Eltern mit ihren Kindern (resp. mit ihren Knaben (Mädchen) und Jünglingen (Jungfrauen) lenken; in den letzten drei Phasen end-

---

59) S. 43 f. Er verbietet körperliche Strafen überhaupt und Schrecken mit Teufeln und Geistern, aber er erlaubt die sogenannte kleine und grosse schwarze Kammer zu benützen.

60) An einer Stelle (133) erwähnt er ein besonderes Instituts-Zeichenbuch, in welches die Zeichnungen der blödsinnigen Kinder eingelegt wurden.

61) Vgl. Auch Idiotenanstalt 29.

lich — dem Winter des Menschen — können die Urgrosseltern nur mehr den Grosseltern, den Eltern und ihren Grossenkeln raten. Für die ersten drei bis vier Phasen muss man besondere Erziehungsschulen errichten, was Amerling eben in der Idiotenanstalt versuchte, während die übrigen Erziehungsanstalten durch passende Theater, Lektüre von Büchern und Zeitschriften, wie auch durch Vorträge aus verschiedenen Bereichen des menschlichen Wissens ersetzt werden.

Jede Erziehungsschule schmückte Amerling mit passenden Bildern, Diagrammen und Gegenständen, welche die gehörige Umgebung (Bühne, Scenar) für die Kinder (die Schauspieler, Librettisten) darstellen, welche hier den passenden Stoff zu Gesprächen (Libretti) fanden. Wie man bei der Einrichtung und Erklärung der »Scenare« vorzugehen habe, zeigte Amerling selbst bündig in der Broschüre: Die essentielle oder wesentliche Erziehung des Menschen 1875,[62]) ferner Idiotenanstalt 48 f. und auf einem farbigen Diagramm Schola hebdomadica und Schola annua vom J. 1884; detailliert legte dann seinen Vorgang der vieljährige Mitarbeiter Amerlings, Lehrer J. Dufek,[63]) dar. Aus diesen Beschreibungen ist ersichtlich, dass jede Erziehungsschule den Schülern eine Reihe von Begriffen vorführte, welche diasophisch aus verschiedenen Wissenschaften gewählt und in anschaulichen Tabellen so geordnet waren, dass man von ihnen entweder in wagrechter oder vertikaler Ordnung sprechen konnte. Nach der Beschaffenheit dieser Begriffe, resp. Bilder, nannte Amerling die erste Erziehungsschule (für das 1.—7. Jahr) Tagesschule, die zweite (8—14) Wochenschule, die dritte (15—21) Monatsschule, die vierte (22—28) Jahresschule. Die erste richtete ihr Augenmerk auf die Erziehung der Kinder zum geordneten Tagesleben, die zweite stellte das Wochenleben in der Gemeinde dar, die dritte die monatlichen Sorgen der Familien und des Volkes im ganzen Vaterlande, endlich sollte die vierte den Menschen für seinen Beruf und das Leben in der ganzen Welt erziehen.

---

[62]) Es ist offenbar der Inhalt eines Vortrages, den Amerling im Lehrerverein Beseda učitelská hielt (vgl. Jahn 108).

[63]) Amerlingova škola denní 1885, Amerlingova škola týdenní 1886 (A. Tages-, A. Wochenschule) und in einer neuen ausführlichen Schrift: Amerlings Erziehungsschulen und Geneaster, die im Verlag der Comeniusheredität erscheinen soll.

Wie ungefähr der Unterricht in diesen Erziehungsschulen aussah, wird eine kurze Beschreibung derselben zeigen. In der ersten befanden sich auf den vier Seiten plastische Gruppen der Familie des Hauswirts beim Frühstück, Mittagsessen, Abendmahl und in der Nacht, in der Mitte erhob sich eine Erdkugel mit einem Bilde der Dreifaltigkeit, an den Wänden waren vergoldete römische Zahlen, welche die Tagesstunden anzeigten und schwarze Ziffern für die Stunden der Nacht angebracht, an der Wand endlich eine Uhr mit einem Kuckuck. Es waren hier also in horizontaler und vertikaler Richtung folgende Begriffe veranschaulicht:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgen | Frühstück | Osten | östliche | Wand | der | Wohnstube |
| Mittag | Mittagsessen | Süden | südliche | » | » | » |
| Abend | Abendessen | Westen | westliche | » | » | » |
| Nacht | Schlaf | Norden | nördliche | » | » | » |

Daran knüpften sich Erklärungen und Gespräche darüber, was in der Schule nur einmal, was zweimal zu sehen ist u. s. w. und wie diese einzelnen Gegenstände heissen.

Ähnlich waren in der Wochenschule in sieben Schränken die Arbeiten der einzelnen Wochentage veranschaulicht (Küche, Wache, Kaufmann, Amtsstube, Handwerkstätte, Krankenhaus, Kirche), womit Bilder in Verbindung gebracht wurden, die die Beschreibung der wöchentlichen Bedürfnisse in der Hauswirtschaft, der Gemeinde, dem Vaterlande und am Königshofe, ferner die Gebote Gottes, die Haupttugenden, das letzte Gericht betrafen; unter diesen Bildern endlich befand sich eine plastische Darstellung der Landwirtschaft und zwar der eines Einhubners. Die Bilder in der dritten Schule stellen Sternbilder, den Tierkreis, die Monatssorgen der Landwirte auf einem Bauerngute, die menschlichen Arbeiten in den einzelnen Monaten, das Leben der Natur und ihre Geschenke, die Kreisstädte und ihre Umgebung, endlich die Feier der Sonn- und Feiertage vor. Die vierte Schule[64]) brachte die Stufen des menschlichen Lebens, die Systeme des menschlichen Körpers (das Lungen-, Ganglion-, Darmsystem) u. s. w., die menschlichen Triebe, die Typen der Menschen mit Mustern und Hauptgegenden, die Ursachen des menschlichen Unglücks (Sünden und Laster), die Quellen des Lebens (Tugenden und

[64]) Diese skizzierte Amerling bloss (Idiotenanstalt 102); die Beschreibung ihrer Einrichtung lieferte in seinen Intentionen und nach Beratungen mit ihm Dufek.

göttliche Eigenschaften). Und von allen diesen Gegenständen sprach man horizontal (man legte sie nebeneinander, z. B.: Kind, Lungensystem, Wissenstrieb, Heuronom, Naftali, Taborer Kreis, der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben, die Gaben des hl. Geistes benützen, Gott ist allwissend) oder man nahm sie vertikal durch (alle Triebe nach einander, ebenso alle Typen nach einander u. s. w.[65]) Namentlich legte Amerling Gewicht darauf, dass der durchgenommene Stoff zu Ende der Stunde mit passenden Gesten wiederholt wurde, z. B. die Schüler ahmten das Ackern, das Scheren der Schafe, das Gebet, Waschen u. ä. nach.[66])

(Fortsetzung folgt.)

* *
*

[65]) Details gibt besonders Dufek sehr klar nach den letzten Plänen und der Praxis Amerlings; in der Essentiellen Erziehung ist die Einteilung etwa abweichend, namentlich heisst hier die dritte Erziehungsstufe Jahresschule, die vierte Jahrhundertschule (so auch in Idiotenanstalt 62).

[66]) Idiotenanstalt 68.



# DR. JOS. GRUBER: EINE „REVISION“ DES WASSERSTRASSENGESETZES?

Selten ist in einem zivilisierten Lande ein Gesetz mit solch einer staunenswerten Oberflächlichkeit und — man kann offen sagen — Gewissenlosigkeit durch Zusammenwirken von Regierung und Parlament zustande gebracht worden, wie das österreichische Wasserstrassengesetz vom 11. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 66.

Ohne gehörige technische Vorarbeiten, ohne vorherige Lösung der grundlegendsten Fragen über die Traceführung der einzelnen Wasserstrassen, über die Wahl der Systeme der Überwindung von Höhenunterschieden und ähnl., ohne auch nur den geringsten Versuch einer Rentabilitätsberechnung disponierte das Gesetz mit einer vollen Milliarde des Nationalvermögens, stellte ein grossartiges Bauprogramm auf, ohne Vorbedacht und Auswahl, ohne Rücksicht auf tatsächlichen Bedarf und dessen Dringlichkeit, und schrieb für dessen Durchführung eine widersinnig kurze Frist vor, in welcher es nicht einmal technisch mit den hierlands vorhandenen Kapitals- und Arbeitskräften ausgeführt werden konnte.

Nicht genug daran, das Gesetz selbst machte ausdrücklich seine Ausführung unmöglich: das Bauprogramm desselben wurde durch das finanzielle aufgehoben resp. ausser Wirksamkeit gesetzt. Das Gesetz teilte die 20jährige Frist, binnen welcher der Bau der in demselben sichergestellten Wasserstrassen »längstens« vollendet werden sollte, in zwei Bauperioden, von welchen die erste mit Ende des Jahres 1912, die zweite mit dem Jahre 1923 endigen sollte. In der ersten, neunjährigen Bauperiode (1904—1912) sollte für Wasserstrassen, deren Ausführung schon nach den damaligen

Kosten- nicht Voranschlägen, sondern bloss Schätzungen rund 800 Millionen Kronen erfordert hätte, ein »Maximalbetrag« von 250 Millionen Kronen verwendet werden, von welchem noch nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses 75 Millionen Kronen für Regulierungen derjenigen Flüsse, welche mit den projektierten Kanälen und zu kanalisierenden Flüssen ein einheitliches Gewässernetz bilden und für dieselben wegen der Zufuhr von Wasser oder mit Rücksicht auf die Geschiebebewegung besondere Bedeutung besitzen, gewidmet werden sollten. Der übrigbleibende Betrag von 175 Millionen Kronen schien selbst der Regierung für die Aufgaben der ersten Bauperiode dermassen unausreichend, dass sie durch eine keineswegs einwandfreie Gesetzesinterpretation die fraglichen 175 Millionen Kronen nicht für die ganze Baudotation, sondern lediglich für die vom Staate zu tragenden sieben Achtel derselben erklärte und somit den Baukredit um weitere 25 Millionen Kronen, deren Verzinsung die beteiligten Länder zu tragen haben, erhöhte.

Da nun zur Erzielung des gesamten Baukapitals aller im Gesetze sichergestellten Wasserstrassen — bei dem angenommenen Emissionskurse von 95% — Anleihetitres im Nominalbetrage von über 900 Millionen Kronen herausgegeben werden müssten, so ergibt sich daraus, dass in der zweiten bloss elfjährigen Bauperiode (1913—1923) für die Vollendung der in diese zurückgestellten Wasserstrassen 700 Millionen Kronen gewidmet werden müssten — somit alljährlich ungefähr 64 Millionen Kronen, ein so enormer Betrag, wie ein solcher in jährlichem Durchschnitte vielleicht in keinem europäischen Staate für Kanäle und Kanalisierungen verausgabt wurde und bei uns nicht einmal technisch verausgabt werden kann— vorausgesetzt, dass, wie der § 7 des Wasserstrassengesetzes vorschreibt, bei diesen Bauten, soweit dies mit dem gedeihlichen Fortgang der Arbeit vereinbar ist, bloss inländische Techniker und Arbeiter, sowie die heimische Industrie beschäftigt würden.

Und die Vorsorge für die Deckung der 4/5 des Baukapitals hat das Gesetz — der zukünftigen Gesetzgebung überlassen (§ 9).

Dazu kommt noch, dass die ursprünglich veranschlagten, beziehungsweise abgeschätzten Baukosten durch genauere Berechnungen bei nachträglicher Ausarbeitung der Detailpläne, zum Teile auch durch immer höher aufgeschraubte Anforderungen der Interessentenkreise enorm gestiegen sind: so wurde z. B. der ursprüngliche Kostenvoranschlag des Donau-Oder-Kanales (140 Millionen Kronen)

später auf [illegible] Millionen Kronen [illegible] und die Krakau [illegible] wird über 24 Mill. Kronen kosten. Die Kanalisierung der mittleren Elbe, welche ursprünglich nur 4 Millionen Kronen und nach genaueren Projekten und mit der unerlässlichen Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Interessen mit 1·2 Mill. Kronen veranschlagt war, dürfte bis Königgrätz mindestens 13—14 Mill. Kronen kosten, ebenso wie die Kanalisierung der unteren Moldau und oberen Elbe bis Aussig auf 27·9 Mill. Kronen berechnet worden war und über 44 Mill. Kronen kosten wird.

Auch finanziell war somit und ist die vollkommene Durchführung des Wasserstrassengesetzes vom Jahre 1901 in der festgesetzten Frist gänzlich ausgeschlossen.

Als man nun von den Worten des Gesetzes zu den Taten schreiten wollte, wich man vor der Riesenhaftigkeit und Unbestimmtheit der gestellten Aufgaben, namentlich vor den eigentlichen Kanalbauten immer mehr zurück. Noch das erste Regierungsbauprogramm vom Juni 1902 bestimmte, dass in der ersten Bauperiode ausgeführt werden sollen: der Kanal Wien-Mährisch-Ostrauer Kohlenbecken (Bausumme 145 Mill. Kronen, Nominalanlehen 152·6 Mill. Kronen), die Kanalisierung der Moldau im Weichbilde von Prag (Bausumme 14·4 Mill. Kronen, Nominalanlehen 15·2 Mill. Kronen), ein Teil der Kanalisierung der Elbestrecke Mělník-Jaroměř (Bausumme 20·6 Mill. Kronen, Nominalanlehen 21·7 Mill. Kronen) und ein Teil des Kanals von Krakau zum Donau-Oder-Kanal (Bausumme 10 Mill. Kronen, Nominalanlehen 10·5 Mill. Kronen). Als dann über eine energische Protestaktion der böhmischen Interessenten gegen diese Zurücksetzung der böhmischen Wasserstrassenprojekte, welche im Jahre 1901 nach der damaligen politischen Lage den Kernpunkt der ganzen Wasserstrassenaktion — neben dem Donau-Oder-Kanal war ursprünglich nur der Donau-Moldau-Elbekanal gedacht — bildeten, der für die Kanalisierung der Elbe vorgesehene Betrag auf Unkosten des Donau-Oder-Kanales um 16·4 Mill. Kronen erhöht werden sollte, sprach sich der Wasserstrassenbeirat in der Plenarsitzung vom 31. Jänner 1903 — auch mit den Stimmen der čechischen Mitglieder aus Mähren — gegen diese, regierungsseits akzeptierte Änderung des ursprünglichen Bauprogrammes und für die ungeschmälerte Verwendung des ganzen Betrages von 150·7 Millionen Kronen für den Donau-Oder-Krakauer Kanal aus. Die Handels- und Gewerbekammer in Prag bemühte sich in wiederholten Resolutio-

nen und Petitionen zu verhindern, dass dem Donau-Oder-Kanale unberechtigter Weise vor dem Donau-Moldau-Kanale der Vorzug gegeben, der böhmische Architekten- und Ingenieurverein, dass für die Wasserstrassen im Königreiche Böhmen ein der Steuerkraft desselben oder der Grösse, Bedeutung und technischen Reife der in demselben in Aussicht genommenen Wasserstrassen entsprechender Betrag, somit ungefähr 55 bis 77 Millionen Kronen, gewidmet werde.

So heiss war der Kampf zwischen den Interessenten der beiden Kanäle entbrannt, dass die Abgeordneten nicht national, sondern territorial gruppiert, feindlich einander gegenüber standen.

Bis zum Jahre 1906 schien die Regierung den Donau-Oder-Kanal zu bevorzugen. Es wurde ein internationaler Wettbewerb für ein Hebewerksprojekt zur Überwindung von Höhenunterschieden ausgeschrieben und zur Grundlage desselben die Teilstrecke des Donau-Oder-Kanales bei Aujezd in Mähren genommen. Noch im Jahre 1905 wurde versichert, dass vor allen anderen Projekten zunächst das Probehebewerk bei Aujezd in Angriff genommen werden solle, da von dessen tadelloser Funktionierung die Entscheidung über die Wahl des Systems zur Überschreitung der Wasserscheide zwischen der Oder und der Bečva — mechanische Hebewerke oder Kammerschleusen — abhängig sei, und noch im J. 1906 versicherte der neue Ministerpräsident Gautsch das Abgeordnetenhaus, dass das Wasserstrassengesetz programmgemäss, wenn auch mit Beobachtung der notwendigen Vorsicht zur Ausführung gelangen werde.

Und — seit dem Budgetexposé des gegenwärtigen Finanzministers Korytowski im Oktober 1906 spricht man vom Baue der eigentlichen künstlichen Schiffahrtskanäle nicht mehr, es sind nur die Kanalisierung der Moldau im Weichbilde von Prag und der Elbe von Mělník aufwärts in Angriff genommen worden, in Mähren soll an dem Bystřičkaflusse (im Gebiete der Vsetíner Bečva) eine grosse Talsperre erbaut und im Weichbilde von Krakau und Podgorze die Weichsel kanalisiert werden — Bauten, welchen auch ohne Zusammenhang mit dem Donau-Elbe- oder Donau-Oder-Weichselkanal selbständige Bedeutung und Nützlichkeit nicht abzusprechen ist.

Die beiden Rivalen — der Donau-Oder- wie der Donau-Moldau-Kanal — liegen gleichmässig und friedlich nebeneinander begraben; vielleicht auf Nimmerauferstehen . . .

Im Jahre 1901 hiess die Losung: im Süden die Alpenbahnen, im Norden Schiffahrtskanäle von der Donau zur Elbe, Oder und Weichsel; im Jahre 1907 ist die zweite Eisenbahnverbindung nach Triest mit einer riesigen Überschreitung des ursprünglichen Bauaufwandes nahezu vollendet, dagegen sind von dem grossartigen Wasserstrassennetz nur winzige, wenn auch wichtige Bruchteile und erst in allerneuester Zeit tatsächlich in Angriff genommen worden und — man spricht und verhandelt schon wegen einer »Revision« des Wasserstrassengesetzes.

Es soll nämlich das Bauprogramm des Wasserstrassengesetzes abgeändert, d. h. widerrufen, insbesondere die eigentlichen Schiffahrtskanäle unterdrückt, und den hiedurch getroffenen Ländern für die Verzichtleistung auf Kanalbauten weitere Flussregulierungen zu landwirtschaftlichen Zwecken in Aussicht gestellt werden.

Infolge der ganz unbegründeten ausschliesslichen Bevorzugung des Donau-Oder-Kanals und der — zum Teil absichtlichen — Verzögerung der ungleich wichtigeren Kanalisierungsbauten an der mittleren Elbe und der Moldau in und oberhalb Prags wird nicht einmal der für die erste Bauperiode 1904—1912 im Gesetze bewilligte Baukredit von 175 (resp. mit den Landesbeiträgen 200) Mill. Kronen voll und ganz zur Verwendung gelangen, sondern ungefähr die Hälfte, 90 Mill. Kronen, davon übrig bleiben, die nach einem bestimmten Schlüssel zu Flussregulierungen in den einzelnen, namentlich auch in den Alpenländern, auf welche das Gesetz vom J. 1901 keine Rücksicht genommen hatte (es handelte sich ja eben um Kompensationen für die nördlichen Länder), gewidmet werden sollen.

Die Regierung würde auf diese Weise die Aufgabe loswerden, welcher sie ja ohnedies nicht zur Gänze und wortgetreu zu entsprechen vermag und deren ausführbare Teile — die Elbe- und die Moldaukanalisierung, eventuell die Donau-Elbeverbindung — sie auszuführen wahrscheinlich nicht gewillt ist, sie würde die Agrarier aller, auch der Alpenländer, noch mehr für ihre Zwecke gewinnen und zugleich ohne weitere namhaftere Belastung der Staatsfinanzen, weil bloss auf Unkosten der finanziell sichergestellten Wasserstrassen, ihre — zum grossen Teile gewiss berechtigten — Meliorationsforderungen auf eine ganze Reihe von Jahren befriedigen.

Die gegenwärtig im Bau begriffenen Flusskanalisierungen zu Schiffahrtszwecken — die mittlere Elbe und die Weichsel bei

Krakau — würden dann nur für ihren voraussichtlichen Bedarf bis zum Jahre 1912 sichergestellt sein; was nach diesem Jahre zur Fortsetzung der Kanalisierung oder gar für weitere Schiffahrtsstrassen erforderlich wäre, müsste im verfassungsmässigen Wege neuerlich beansprucht werden.

Es entsteht nun die Frage, wie wir uns zu dieser geplanten »Revision« des Wasserstrassengesetzes zu verhalten hätten.

Dass ein Gesetz, welches in Kraft besteht und trotzdem von der Regierung selbst nicht beachtet wird, ein Gesetz, durch welches der Staat so viele und manchmal überspannte Hoffnungen geweckt hat und diese nun auf ganzer Linie und systematisch enttäuscht, einer jeden Regierung als ihr böses Gewissen vorschwebt, dass dasselbe etwas Unmoralisches und die staatliche Autorität im In- und Auslande — man denke nur an die enthusiastische Begrüssung unseres Wasserstrassengesetzes seitens der »Kanalfreunde« im Deutschen Reiche — arg Beeinträchtigendes ist, erscheint unzweifelhaft und ebenso begreiflich ist, dass die Regierung im Interesse der Staatsmoral eine Abänderung oder gar gänzlichen Widerruf desselben gerne herbeiführen möchte..

Was aber wir? Die Wasserstrassen sollten den nördlichen steuerkräftigen Ländern eine Kompensation für jene ungezählten Millionen bieten, welche für die Triester Hafenbauten und Schiffahrtsunternehmungen, dazu damals speziell für die zweite Eisenbahnverbindung nach Triest vom Parlamente votiert wurden. Namentlich die jungčechische Delegation im Reichsrate hat nicht nur die Erlassung des Wasserstrassengesetzes, sondern auch jedes Bauprogramm und nahezu jede Etappe von der Ausarbeitung der Detailpläne in der Direktion für die Wasserstrassenbauten bis zur Genehmigung der Kostenvoranschläge durch das Finanzministerium und zum tatsächlichen Beginne der einzelnen Bauten den Regierungen durch wiederholte Konzessionen abkaufen müssen, jede ungünstige Wendung im Verhältnisse der čechischen Delegation zu der Regierung wirkte ungünstig auch auf den Fortgang der Vorarbeiten für unsere Wasserstrassen; ganz fertige und sachlich genehmigte Projekte lagen zur Strafe der čechischen Opposition Monate und Jahre lang, der genehmigenden Unterschrift harrend, in den Ministerialkanzleien, und vergebens würde man fragen, wo die Früchte der vieljährigen angestrengten technischen Arbeit und des schon einige Millionen betragenden Aufwandes für technische und finanzielle Vorbereitung der Wasserstrassen seien, welche

früher aus politischen Rücksichten verzögert wurden und jetzt nie zu Stande kommen sollen . . .

Ich glaube nun, dass wir folgendes festhalten müssen: Wir haben keinen Grund, eine Revision des Wasserstrassengesetzes selbst zu beantragen oder zu befürworten, vielmehr müssen wir darauf bestehen, dass das Gesetz, welches doch auf Grund einer Regierungsvorlage zustande kam, wenn nicht voll und wortgetreu, so doch wenigstens nach seiner Tendenz — den nördlichen Ländern für die Triester Bahnverbindung eine Kompensation in den Schiffahrtsstrassen zu bieten — ausgeführt werde. Kommt es trotzdem zu einer Revision des Wasserstrassengesetzes aus Rücksichten der Staatsmoral und der Politik, so muss jede Abweichung von dem gesetzlichen Bauprogramme, insbesondere jede Restriktion desselben von uns erkauft werden, ist eine Konzession von uns, nicht für uns, ist eine teilweise Verzichtleistung auf etwas, worauf wir einen gesetzmässigen Anspruch haben.

Unter allen Umständen und von jeder Regierung müssten wir die Ausführung derjenigen Wasserstrassenprojekte verlangen, welche in jedes, selbst auf ein vernünftiges Mass beschränktes und durchführbares Gesetz hätten aufgenommen werden müssen. Es war eben der grösste Fehler des Wasserstrassengesetzes vom J. 1901, dass man die grosse Idee der Verbindung der Donau mit den Westmeeren mittels dreier konkurrierender Projekte zu verwirklichen suchte und denselben als gleichzeitig zu erbauendes Glied einen vierten Kanal zur Weichsel und zum Dniester angliederte.

Erwägt man, dass der »Donau-Oder«-Kanal schwerlich jemals an eine schiffbare Strecke der Oder Anschluss finden wird (nachdem eine direkte Verbindung desselben mit der Oder »bisher noch nicht vorgesehen« ist, wurde sogar dessen gesetzliche Benennung amtlich gegen jene eines »Wien-Krakauer« Kanals ausgetauscht), dass andererseits auch der Donau-Moldau-Kanal mit der Kanalisierung der mittleren Moldau in Anbetracht der ungeheueren Terrainschwierigkeiten schwerlich jemals zur Ausführung kommen dürfte, bleibt von den drei konkurrierenden Kanalverbindungen von der Donau zu der Nord- beziehungsweise Ostsee nur der Kanal Wien—Prerau—Pardubic—(Mělník) übrig, welcher als die durch Jahrhunderte ersehnte grosse Transitverkehrsstrasse die beiden anderen früher in Konkurrenz bestandenen, jetzt gleichmässig zur Seite gelegten Schiffahrtskanäle Donau-Oder und Donau-Moldau ersetzen könnte. Wien, Niederösterreich und Mähren bekämen den

kürzesten voll schiffbaren Anschluss an die Elbe, die Nordsee und das deutsche Binnenwasserstrassennetz, einen Anschluss, welcher einmal, früher oder später, gefunden werden muss und auf diese Weise am rationellsten gefunden werden kann.

Unabhängig davon, ob dieses Projekt bei der künstlichen Kanälen überhaupt abgeneigten Stimmung der Regierung und des Abgeordnetenhauses aufrecht erhalten wird oder nicht, müssen wir jedoch verlangen, dass die Kanalisierung der mittleren Elbe — u. zw. mit billiger Berücksichtigung von Meliorationen für landwirtschaftliche Zwecke — von Mělník mindestens bis Königgrätz ausgeführt und keineswegs an einem zufälligen Orte, bis zu welchem gerade die vorhandenen Geldmittel reichten, unterbrochen werde — denn dieselbe stellt das rationellste Glied des ganzen, im J. 1901 aufgestellten Wasserstrassennetzes vor.

Verzichten wir ferner auf die Kanalverbindung von Budweis zur Donau bei Korneuburg oder Linz, so müssen wir doch unbedingt darauf bestehen, dass wenigstens die Moldau oberhalb Prags bis Budweis und — was bei der überhasteten Verabschiedung des Wasserstrassengesetzes im J. 1901 vergessen wurde — die untersten Strecken des Beraunflusses (bis Beraun oder Königshof) und des Sázavaflusses (bis Čerčany) kanalisiert werden. Nachdem die mittlere Moldau dann nicht mehr als ein Mittelglied der Donau-Elbeverbindung in Betracht käme, würde für die Strecke von Štěchovic bis Budweis eventuell bloss ein gemischtes Regulierungs- und Kanalisierungssystem auf geringere Dimensionen genügen, als dieselben für die Moldaustrecke Prag—Mělník bereits vorgesehen sind und auch für jene oberhalb Prags bis Štěchovic im Interesse des Prager Lokalverkehrs vorgesehen werden müssten.

Aufs entschiedenste müssten wir uns dagegen verwahren, dass die für den Bau von Wasserstrassen im Gesetze vom J. 1901 bewilligten und — nicht ohne Schuld der Regierung — nicht ganz ausgenützten Kredite der ersten Bauperiode vorbehaltlos für Flussregulierungen zu Meliorationszwecken verwendet würden, sodass die Deckung des nach dem Jahre 1912 sich ergebenden Erfordernisses, selbst wenn dasselbe aus den bewilligten Mitteln der ersten Periode gedeckt werden könnte, im verfassungsmässigen Wege zu beanspruchen wäre.

Es handelt sich ja um keinen sonst brachliegenden Fonds, die Regierung hat die Millionen, die sie für den Wasserstrassenbau nicht ausgeben konnte oder wollte, einfach nicht ausgeliehen,

von der gesetzlichen Bevollmächtigung zur Aufnahme eines Anlehens zu diesem Zwecke keinen Gebrauch gemacht.

Allein die gesetzlich sichergestellten Wasserstrassenbauten gegen landwirtschaftliche Flussregulierungen einzutauschen, wäre ein gar gefährliches Spiel: immer, in jedem Parlamente und von jeder Regierung wird es viel leichter sein, neue erforderliche landwirtschaftliche Meliorationskredite zu erlangen, als neue Gelder für Wasserstrassenbauten — denn Meliorationen und Flussregulierungen werden lange noch in allen Ländern auf den ersten Seiten der Postulatsverzeichnisse stehen, wogegen das misslungene Wasserstrassenexperiment vom Jahre 1901 seine verhängnisvollen Schatten noch weit in die ferne Zukunft werfen wird, und sollte die Fortsetzung und Vollendung jener Wasserstrassenbauten, welche derzeit das Minimum nicht nur unserer Forderungen, sondern wirklicher Verkehrsbedürfnisse bilden, nicht jetzt schon bei der geplanten Revision des Wasserstrassengesetzes sichergestellt werden, wo liegt die Gewähr dafür, dass im Jahre 1912 oder 1913 die Regierung oder das Parlament gewillt sein werden, uns für unsere Wasserstrassenbauten neue Gelder zu bewilligen, ohne hiefür in einem bereits erlassenen Gesetze eine Grundlage zu haben?

Es ist keine geringe Sache, um die es sich hier handelt: dem Bauprogramme der ersten Bauperiode gemäss werden aus der Dotation von 175 bezw. 200 Mill. Kronen nach dem gegenwärtigen Stande der Bauarbeiten höchstens 19 Mill. Kronen für die Kanalisierung der Moldau im Weichbilde von Prag, welche hiedurch vollendet sein wird, und ungefähr 30—31 Mill. Kronen für die mittlere Elbe zur Verwendung gelangen. Rechnen wir rund 30 Mill. Kronen für die Bystřička-Talsperre in Mähren, die Kanalisierungsbauten an der Weichsel bei Krakau und die Kosten der Zentralleitung, so verbleiben mit Ende 1912 ungefähr 90 Mill. Kronen (ohne die Landesbeiträge) unverwendet, welche nun für Flussregulierungen gewidmet werden sollen.

Dagegen werden zur Kanalisierung der ganzen mittleren Elbe bis Königgrätz — nach dem Verhältnisse der Baukosten der bereits fertigen Teilprojekte zu der ganzen Elbestrecke — mindestens 130—140 Mill. Kronen, zur Kanalisierung der Moldau in Prag und über Prag hinaus bis Štěchovic 27 Mill. Kronen erforderlich sein, somit nahezu der ganze Staatskredit für Wasserstrassenbauten der ersten Bauperiode, die weiteren Kosten der

Moldau oberhalb Štěchovic und der unteren Strecken des Beraun- und des Sázavaflusses ungerechnet.

Und dazu kommt noch, dass durch das böhmische Flussregulierungsgesetz vom J. 1903 mit seinem Gesamtkredite von 63 Mill. Kronen in der ersten Periode bis 1912 zwar allen berechtigten Regulierungsbedürfnissen für Meliorationszwecke keineswegs genügend entsprochen ist und dass noch viele begründete Projekte auf Eröffnung neuer Finanzquellen und Aufstellung eines weiteren Regulierungsprogrammes der zweiten Periode nach dem Jahre 1912 harren, dass jedoch nach dem bisherigen Fortgange der Regulierungsbauten auch hier tatsächlich selbst die verfügbaren 63 Mill. Kronen in der ersten Periode werden keineswegs voll erschöpft werden können, sodass, bei uns wenigstens, ein Bedürfnis nach Erschliessung neuer Regulierungskredite in der ersten Periode nicht besteht.

Anders steht die Sache in Mähren: es haben sich die mährischen Politiker früher eben zu viel auf die einseitige Förderung des Donau-Oder-Kanals verlegt und ob dieses Projektes alles Näherliegende weniger beachtet, und erst in letzterer Zeit bricht sich auch hier eine bessere Erkenntnis die Bahn.

Resumieren wir: es liegt keineswegs in unserem Interesse, eine Revision des Wasserstrassengesetzes vom Jahre 1901 zu fordern oder hervorzurufen; wird eine solche von der Regierung oder von anderen Parlamentsparteien verlangt, darf sie für uns keine blosse Verzichtleistung auf die bereits sovielmal und teuer erkauften Errungenschaften bedeuten, sondern sie muss uns dasjenige und besser gewährleisten, was wir auch in einem vernünftigeren Gesetze im J. 1901 hätten unbedingt bekommen müssen; und das sind — nach unserer Anschauung — die oben aufgezählten Schiffahrtsstrassen.

Im kaufmännischen Leben ist es jedermann selbstverständlich, dass sich ein solider Geschäftsmann eine Ware nur einmal bezahlen lässt und diese nach Erhalt des Gegenwertes pünktlich liefert; sollte es in der Regierungskunst anders sein, sollte die staatsmännische Moral tiefer stehen als die Moral des gemeinen Geschäftsverkehrs? Oder ist gerade dasjenige Regierungskunst, was im kaufmännischen Leben durch Missachtung aller Standesgenossen geahndet wird?

---



# DRZINA UND WAGNER: EINE NEUE SCHULE.

(Schluss.)

*B.* In folgenden Gegenständen erfährt der Lehrstoff gegenüber dem heutigen Gymnasium eine Ergänzung und Bereicherung: 1. in der čechischen Sprache; 2. in der Geschichte; 3. in der Naturgeschichte; 4. in der Physik; 5. in der philosoph. Propädeutik.

*ad 1.* In der čechischen Sprache lässt sich der Lehrstoff des Untergymnasiums in den ersten drei Jahren durchnehmen; dadurch wird es möglich, auf der Oberstufe in der VII. Klasse bis zu Palacký zu gelangen, sodass die neuzeitliche Literatur wird weit gründlicher behandelt werden können als bisher. Ausserdem erübrigen für den Unterricht in der Poetik volle zwei Jahre; aus diesem Grunde kann man von der IV. Klasse an auch der Haus-, Schul- und Privatlektüre die gebührende Aufmerksamkeit schenken, wodurch gewiss bedeutendere Unterrichtserfolge erzielt werden müssen.

*ad 2.* In der Geschichte sind die kulturellen Elemente nachdrücklich hervorgehoben.

*ad 3.* In der Naturgeschichte ist der Lehrstoff an der modernen Abteilung erweitert: 1. um die Geologie; 2. um die Biologie, also um Gegenstände, deren Kenntnis für Studierende der Naturwissenschaften unumgänglich ist.

*ad 4.* In der Physik wurde es in der modernen Sektion ermöglicht, den ganzen Stoff zu wiederholen, was bei einem Gegenstande von so grosser Wichtigkeit zweifelsohne höchst bedeutungsvoll und erspriesslich ist.

*ad 5.* In der philosophischen Propädeutik ist die Stundenzahl sowohl in der Psychologie, die in die VII. Klasse verlegt wurde, als auch in den anderen Fächern erhöht, wo man nunmehr einen Abriss der Geschichte

der Philosophie sowie die hauptsächlichen philosophischen Probleme (als Einleitung in die Philosophie) wird vornehmen können.

II. Gliederung der Anstalt.

Eine weitere Abweichung der neuen Anstalt von den jetzigen Mittelschulsystemen besteht in der Gliederung der Anstalt.

Unsere Mittelschulen teilen sich in eine Unter- und Oberstufe. Diese Einteilung behält auch die neue Anstalt bei.

Die Zweistufigkeit kommt im Geschichts-, Naturgeschichts- und Physikunterricht zur Geltung. Doch unsere Anstalt teilt sich noch weiter:

I. Die Unterstufe zerfällt a) in eine lateinlose Abteilung (I. Kl.), b) in eine gemeinsame Lateinabteilung (II.—IV. Klasse).

II. Die Oberstufe zerfällt a) in eine gemeinsame Lateinabteilung (V.—VI. Kl.), b) in eine Fachabteilung (VII. bis VIII. Kl.), welche sich weitergliedert *a*) in eine klassische Sektion (mit reichlich vertretenem Latein), *b*) in eine moderne Abteilung (mit Naturwissenschaften).

Diese Gliederung verspricht gewisse Vorteile:

I. Lateinlose Abteilung:

Sie hat folgenden Zweck: 1. eine ordentliche Grundlage für das Sprachstudium vermittels der Muttersprache zu gewähren, weshalb in der I. Klasse der Unterrichtssprache 6 Stunden in der Woche eingeräumt sind. Dieser Modus wird heute in ganz Europa mit besonderer Vorliebe angewandt, weil man das Bedürfnis anerkennt, das Interesse des Sprachunterrichts zuvor auf die Muttersprache zu konzentrieren und in dieser eine gründliche grammatikalische Ausbildung zu bieten, die sodann einen festen Untergrund für das weitere Studium fremder Sprachen abgäbe.

An modernen europäischen Anstalten pflegt die lateinlose Abteilung auf mehrere, in der Regel auf zwei bis drei Klassen ausgedehnt zu werden.

In Deutschland, am Goethegymnasium in Frankfurt auf Kl. I—III, an Schulen des Altoner und Frankfurter Systems auf Kl. I—III, an der Leibnizschule auf Kl. I—III, am französischen Gymnasium in Berlin auf Kl. I—II, am Reformgymnasium in Karlsruhe auf Kl. I—III, am Realgymnasium in Hamburg auf Kl. I—III, am Realgymnasium in Dresden auf Kl. I—III, am Gymnasium in Württemberg auf Kl. I. In der Schweiz am Gymnasium in Bern auf Kl. I—II, in Bulgarien am Gymnasium auf Kl. I—III, in Serbien am Gymnasium auf Kl. I—II, in Rumänien am Lyzeum auf Kl. I, in Russland am Gymnasium auf Kl. I—II, in Finnland an Lyzeen auf Kl. I—III, in Schweden an der höheren Schule auf Kl. I—III, in Frankreich auf Kl. I.—IV., in Griechenland auf Kl. I—II.

Daraus ersieht man, dass der lateinlose Untergrund im heutigen europäischen und namentlich im Reform-Schulwesen stark vertreten ist und sich grosser Beliebtheit erfreut.

II. Die gemeinsame Lateinabteilung begreift in sich die II.—VI. Klasse, also drei Klassen der Unter- und zwei Klassen der Oberstufe.

Das Lateinische ist in allen diesen Klassen regelrecht vertreten und ausserdem auch das Griechische, das jedoch in zweifacher Beziehung vom heutigen Gymnasium abweicht: a) Der Unterricht im Griechischen ist bis in die IV. Klasse verschoben.

Diese Verschiebung des Griechischen hat ihre gewissen Vorteile. Eine so wichtige und so schwierige Sprache, wie es die griechische ist, erfordert, wenn anders sie mit Erfolg gelehrt werden soll, dass die Schüler gereifter, besser vorbereitet, in der Muttersprache gründlich ausgebildet und in der Grammatik entsprechend orientiert seien.

Darum beginnt man den Unterricht im Griechischen nicht nur an den Reformanstalten, sondern beinahe überall erst in den oberen Klassen und es gibt nur wenige Schulsysteme, welche das Griechische schon unter der IV. Klasse ansetzen.

Mit der IV. Klasse beginnt der Unterricht im Griechischen: 1. An der Mehrzahl der Gymnasien in Deutschland. 2. An den Gymnasien der Schweiz (Basel und Genf), 3. in Russland, 4. in Dänemark.

In einer noch höheren Klasse beginnt der Unterricht im Griechischen: 1. An den Reformgymnasien in Deutschland: Goethegymnasium VI. Kl., Leibnizschule VI. Kl., Französisches Gymnasium in Berlin V. Kl., Württembergisches Gymnasium V. Kl., 2. in der Schweiz (in Bern), 3. in Ungarn, 4. in Rumänien, 5. in Frankreich V. Kl., 6. in Schweden VI. Kl.

Daraus ist zu ersehen, dass fast in allen europäischen Kulturstaaten der Unterricht des Griechischen in eine höhere Klasse verlegt ist, sei es nun an neunklassigen Anstalten, wie solche in Deutschland bestehen, oder auch an acht- und siebenklassigen Schulen, wie wir sie in anderen Staaten vorfinden.

b) Die zweite Abweichung im Unterricht im Griechischen besteht in der alternativen Obligatverpflichtung mit dem Französischen (Englischen).

Dazu wurden wir vornehmlich durch die Notwendigkeit geleitet, die französische Sprache und Literatur als obligaten Gegenstand an der Mädchenmittelschule einzuführen.

Es ist ein allseitig gefühltes Erfordernis der allgemeinen Bildung wie auch des praktischen Lebens, dass diese Sprache am Gymnasium ebenfalls in den Lehrplan der obligaten Gegenstände aufgenommen werde. Für die Mädchen aber, von denen ein beträchtlicher Teil die ihnen einen weiten Wirkungskreis eröffnende moderne Philologie studieren wird, ist die Kenntnis dieser Sprache ohne Zweifel um so nötiger und unentbehrlicher.

Sollte aber dieser gewichtigen Anforderung entsprochen werden, so musste an unserer Anstalt, welche überdies schon einen Obligatunterricht in drei Sprachen hatte, das Französische alternativ obligat mit dem Griechischen gemacht werden.

B. Hygienische Seite.

Die Anforderungen der Schulhygiene wurden bei Feststellung des Lehrplans mit entsprechender Strenge berücksichtigt.

Die Erreichung des Zweckes wird besonders durch folgende Mittel beabsichtigt: 1. Durch angemessene Zahl der wöchentlichen Stunden;

2. durch Einführung einfacher Frequenz; 3. durch Pflege der körperlichen Ausbildung; 4. durch Einführung des obligaten Hygieneunterrichts; 5. durch Errichtung einer Schulapotheke; 6. durch Errichtung von Schuldouchebädern; 7. durch Einführung ärztlicher Aufsicht.

*ad 1.* Die Stundenzahl ist so angesetzt, dass die Belastung der einzelnen Klassen die Stundenzahl des reinen Gymnasiums oder des Gymnasiums mit Zeichenunterricht nicht übersteige. Insoweit dies gelungen ist, geht aus nachfolgender Uebersicht hervor, die das Verhältnis zu den weiblichen und männlichen Anstalten in unserer Monarchie und teilweise auch im Auslande nachweist:

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | IX. | Summe | Durchschnitts-Belastung einer Klasse |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gymnasium | 25 | 26 | 28 | 29 | 29 | 29 | 28 | 28 | — | 222 | 27 |
| Gymn. mit Zeichnen | 29 | 30 | 32 | 32 | 29 | 29 | 28 | 28 | — | 235 | 29 |
| Realgymnasium | 30 | 32 | 32 | 32 | 29 | 29 | 28 | 28 | — | 246 | 30 |
| Realschule | 29 | 30 | 32 | 32 | 33 | 33 | 34 | — | — | 224 | 32 |
| Höh. Töchterschule | 28 | 31 | 30 | 31 | 31 | 29 | — | — | — | 180 | 30 |
| weibl. Pädagogium | — | — | — | — | 28 | 28 | 30 | 30 | — | 116 | 29 |
| Lyzeum | 24 | 24 | 24 | 26 | 26 | 26 | — | — | — | 150 | 25 |
| **die neue Anstalt** | **26** | **29** | **30** | **30** | **30** | **30** | **30** | **30** | — | **235** | **29** |
| Höh. Mädchenschule | 28 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 268 | 29 |
| Mädchengymnasium | 30 | 30 | 30 | 32 | 32 | 31 | 31 | 32 | 32 | 278 | 31 |

Die durchschnittliche Belastung beträgt 29 Stunden, also so viel wie am Gymnasium mit obligatem Zeichnen. Während aber am Gymnasium mit Zeichenunterricht die grösste Stundenanzahl (bis 32) auf die unteren Klassen entfällt, ist hier die bessere Verteilung von Vorteil: die Stundenzahl steigt in angemessener Weise und geht nirgends über 30 hinaus.

*ad 2.* Auf diese Art ist die Einführung einfacher Frequenz ermöglicht, welche sich bisher in der Mehrzahl der Fälle so gut bewährt. Der Vormittag wird dem theoretischen Unterricht, der Nachmittag aber, so wie an englischen Schulen, hauptsächlich dem Turnen, dem Sport und den Spielen gewidmet.

Zu bedauern bleibt, dass das Turnen nicht als obligater Gegenstand eingeführt werden konnte. Es ging dies aus dem Grunde nicht an, weil entweder die einfache Frequenz gestört worden wäre oder weil man den Lehrzielen nicht hätte gerecht werden können. Das Turnen wird aber obligat eingeführt werden, sobald man weitere Konzessionen auf dem Gebiete der klassischen Philologie erreichen oder zur Erkenntnis kommen sollte, dass man in einigen Klassen die Stundenzahl herabsetzen kann. Unterdessen ist für körperliche Erziehung folgendermassen vorgesorgt:

1. an der Anstalt wird eine besondere Lehrstelle für Turnen systemisiert;

2. dem Turnen werden die Nachmittagstunden (3—5) eingeräumt; bloss in der I. und II. Klasse wird es vormittag gelehrt werden.

Am Mittwoch und Samstag werden die Nachmittage benützt:

a) zu zeitweiligen touristischen Ausflügen;

b) zu Spielen;

c) zur Pflege des Sports (Tennis, Radfahren, Schlittschuhlaufen, Schwimmen u. dgl.). Bei ungünstiger Witterung werden Spiele und Übungen in der Turnhalle, nach Vorschlag und Einteilung der Turnlehrerin, stattfinden.

3. Nebstdem wird den Schülerinnen die Teilnahme an Gartenarbeiten, Baum- und Blumenpflege u. sw. ermöglicht werden.

Während der Ferien wird sodann den Schülerinnen Gelegenheit geboten, unter Führung ihrer Lehrerinnen Reisen in Mähren und Böhmen zu unternehmen.

*C* Schlussbetrachtung.

Aus den angeführten Daten lässt sich das Verhältnis der neuen Anstalt zum gegenwärtigen männlichen und weiblichen Gymnasium genau feststellen:

*I.* Die Anstalt entspricht dem Zweck des jetzigen Gymnasiums in vollem Masse, indem sie eine allgemeine höhere Bildung vermittelt und für die Fachstudien an der Universität vorbereitet und überdies die Möglichkeit gewährt, eine klassische Bildung zu erwerben (70 Stunden klassischer Philologie an der klassischen, 62 an der modernen Abteilung). Dabei aber bietet sie eine allseitige und in vielen Gegenständen gediegenere Ausbildung und wiederum in andern Gegenständen auch eine bessere fachwissenschaftliche Vorbildung für das Universitätsstudium.

In dieser Beziehung entspricht die Anstalt den Anforderungen der modernen Kultur sowie den Bedürfnissen des heutigen Lebens besser als das gegenwärtige Gymnasium und mildert wenigstens teilweise das zwischen Schule und wirklichem Leben aufgekommene Missverhältnis sicherlich in grösserem Masse, als es das bisherige Gymnasialsystem vermag.

*II.* Doch die neue Anstalt ist nicht nur, was die Erfüllung des Bildungszweckes anbelangt, mit dem jetzigen Gymnasium als völlig gleichwertig zu betrachten, es muss auch anerkannt werden, dass sie in ihrer Gliederung dem bisherigen Gymnasium gleichkommt:

a) Die neue Anstalt besteht, ebenso wie das jetzige Gymnasium, aus 8 Klassen, deren jede einen Jahreskurs bildet.

b) Sie zerfällt ähnlich wie das Gymnasium in eine Unter- und Oberstufe und die Zweistufigkeit ist in demselben Umfange wie am Gymnasium gewahrt. Eine Abweichung in der Verfassung der Anstalt zeigt sich auf der Unterstufe in dem lateinlosen Untergrund (I. Kl.), auf der Oberstufe in der Zweigabelung (VII. und VIII. Kl.).

Der lateinlose Untergrund erweist sich als notwendig aus hygienischen Gründen, damit die Stundenzahl in der I. Klasse, wo auch obligater Zeichenunterricht eingeführt ist, nicht allzusehr anwachse, und ferner aus pädagogischen Gründen, damit für das Sprachstudium

eine verlässliche Grundlage in der Muttersprache gelegt werden könne, damit der Unterricht nicht gleichzeitig in zwei Sprachen beginne, endlich damit man in der klassischen Philologie trotz der geringeren Stundenzahl grössere Unterrichtserfolge dadurch leichter erziele, dass die Schülerinnen grammatisch besser geschult und auch dem Alter nach gereifter sein werden. Auf diese Weise ist die Notwendigkeit der Abweichung hinlänglich begründet.

Die Bifurkation aber ist zur Erhöhung der fachwissenschaftlichen Vorbildung unumgänglich notwendig; durch sie wird ermöglicht, dass die Schülerinnen für das Studium der Medizin, Pharmazie und Naturwissenschaften weit besser vorbereitet werden, als es am gegenwärtigen Gymnasium möglich ist.

*III.* Das Studium an dieser Anstalt dauert auch wie am Gymnasium volle 8 Jahre; die Gesamtzahl der obligaten Stunden ist zwar höher als am Gymnasium (235 : 222), aber doch nicht so hoch, dass hygienische Gründe dagegen sprächen.

*IV.* Für den Fortgang der Schülerinnen und die Klassifikation gelten dieselben Bestimmungen wie am Gymnasium, abzuschliessen aber sind die Studien durch eine Maturitätsprüfung aus denselben Gegenständen und unter denselben Bedingungen wie am Gymnasium.

*V.* Der Lehrplan stimmt fast vollständig mit dem Gymnasiallehrplan überein:

a) Sind dort sämtliche obligate Gegenstände des Gymnasiums vertreten.

b) Gibt es dort — einige Gegenstände mehr: Zeichnen, Chemie, Hygiene und Französisch (Englisch), also lauter Gegenstände von hervorragend kultureller und praktischer Bedeutung.

c) Manchen Gegenständen wird grössere Sorgfalt als am heutigen Gymnasium zuteil:

1. der Unterrichtssprache (27 St. gegenüber 24 am heutigen Gymnasium); 2. der Naturgeschichte (an der klass. Abt. 11, an der modernen 15 gegenüber 10 am heutigen Gymn.); 3. der Physik (an der klass. Abteilung 11, an der modernen 13 gegen 10 am heutigen Gymn.); 4. der philos. Propädeutik (6 gegen 4).

d) Dagegen tritt eine geringere Stundenzahl nur in folgenden Gegenständen zutage: 1. in der Religion (12 gegen 16); 2. im Latein an der klassischen (45 gegen 50) und an der modernen Abteilung (37); 3. im Griechischen (25 gegen 28).

*ad 1.* Da die Schülerinnen der Anstalt keinen Zutritt zum theologischen Studium haben werden, so entfällt gänzlich die Notwendigkeit, den wissenschaftlichen Teil (die Apologetik), der die Schüler zum theologischen Studium vorbereiten soll, gründlich zu behandeln; deshalb genügt es, die Aufmerksamkeit besonders auf das Studium der moralischen Seite der Religion zu konzentrieren, sodass die zugemessene Stundenzahl völlig ausreicht. Letztere kommt der diesem Gegenstand an höheren Töchterschulen gewidmeten Stundenanzahl durchaus gleich und übersteigt die Stundenzahl an Lyzeen (9—10).

*ad 2.* Dem Latein sind an der klassischen Abteilung 45 Stunden zugemessen. Diese Zahl reicht völlig zur gänzlichen Erreichung des vom jetzigen Gymnasium verfolgten Lehrzieles hin, wenn wir nämlich in Erwägung ziehen:

1. dass der Grund zum grammatischen und sprachlichen Studium in der Unterrichtssprache gelegt wird;

2. dass die Schülerinnen in einer höheren Klasse, also schon gereifter und besser vorgebildet, die Sprache zu lernen beginnen, so dass der Lehrvorgang schneller, der Unterrichtserfolg bedeutender und besser sein können wird;

3. dass das Lateinische heute geradezu ein Übermass von Stunden, namentlich in den ersten Klassen, aufweist, wobei infolge der einfachen Frequenz einige Stunden ganz überflüssig sind.

An der modernen Abteilung sind dem Latein nur 37 Stunden gewidmet, was folgenderweise zu begründen ist:

1. Diese niedrigere Stundenzahl erreicht, ja übersteigt oft bedeutend die Stundenanzahl, welche diesem Gegenstand an modernen Anstalten des Auslands gewidmet werden, wie z. B. an den deutschen, russischen, skandinavischen u. a. Reformschulen.

2. Die moderne Abteilung hat hauptsächlich den Zweck, für die modernen Studien, für Medizin, Pharmazie, Naturwissenschaften, aber auch Jus und moderne Philologie, somit für Fächer vorzubereiten, welche keine so spezielle Kenntnis des Lateinischen erfordern wie z. B. die Theologie oder klassische Philologie und Geschichte.

3. Durch Verringerung der Stundenzahl des Lateinischen wurde keineswegs auch die Bildungsfähigkeit der modernen Abteilung verringert, sondern im Gegenteil symmetrischer gestaltet, sodass sie der fachwissenschaftlichen Vorbildung für das Hochschulstudium weit besser entspricht, indem sie mit Recht auch die individuelle Begabung der Schülerinnen akzentuiert und eine Lücke in unserem Schulwesen ausfüllt, welche das Ausland längst ausgeglichen hat.

*ad 3.* Dem Griechischen wird dieselbe Pflege wie am heutigen Gymnasium zuteil, sodass das jetzige Lehrziel leicht erreicht werden kann (25 St. gegen 28).

1. Der Unterricht im Griechischen ist in die IV. Klasse verlegt, die Schülerinnen werden demnach reifer und auffassungsfähiger sein und deshalb schneller und erfolgreicher im Unterricht fortschreiten können.

2. Durch Einführung des relativ, eigentlich alternativ obligaten Griechisch werden aller Wahrscheinlichkeit nach die griechischen Abteilungen weniger Schülerinnen haben, als an den jetzigen Gymnasien Schüler zu sein pflegen, und jene Schülerinnen werden für das Sprachstudium begabter, für Sprachforschung eben eingenommen sein, wodurch wiederum ein besserer Lehrerfolg im voraus verbürgt ist.

e) Die Lehrpläne der einzelnen Gegenstände beweisen, dass die Schülerinnen der neuen Anstalt im Vergleich zu den Schülern und Schülerinnen der Gymnasien durchaus nicht verkürzt sein werden, sondern dass sie im Gegenteil in vielen Dingen eine bessere, vom Standpunkt der

modernen Kultur und des praktischen Lebens notwendigere allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung erlangen werden, als das heutige Gymnasium zu bieten imstande ist.

*VI.* Zusammenfassend kann man also von der neuen Anstalt behaupten, dass sie dem Zweck der jetzigen weiblichen und männlichen Gymnasien vollauf entspricht, dass sie nicht bloss eine höhere, sondern auch eine vielseitige allgemeine Bildung vermittelt, dass sie nach Gebühr ebenso die klassische Bildung, wie die gerade für moderne Kultur und gegenwärtiges Leben eminent wichtigen Disziplinen akzentuiert, endlich dass sie eine bessere Vorbereitung für die Universität gewährt, da sie mit Recht die billigen Forderungen der modernen Bildungsfächer genügend berücksichtigt.

Auch die Verfassung und Gliederung der Anstalt, ihre Lehrpläne, die Studiendauer, die geforderte Vorbildung und schliesslich auch die Leitung und Qualifikation des Lehrkörpers leistet den an Gymnasien gestellten Forderungen vollkommen Genüge, und man darf daher die Mädchenmittelschule neuen Systems nicht nur als eine mit weiblichen und männlichen Gymnasien bisheriger Einrichtung gleichwertige, sondern sogar als eine in mancher Beziehung modernere und fortschrittlichere Anstalt betrachten.

---

# RUNDSCHAU.

## SOZIALDEMOKRATIE.

(ORGANISATIONSÄNDERUNG. — GEWERKSCHAFTSKONGRESS. — KONSUMVEREINE. — TURNVEREINE.) Die neue Wahlordnung und der Wahlsieg haben die Sozialdemokratie in Österreich vor neue Aufgaben gestellt, denen gerecht zu werden, es der Aufbietung aller Kräfte bedarf. Zum Unterschiede von den übrigen Gesellschaftsschichten des čechischen Volkes hat das čechische Proletariat schon längst gelernt, dass Erfolge nicht im Parlamente erkämpft werden, sondern dass sie die betreffende Klasse durch ihre eigene Kraft, durch die eigene Machtenfaltung erringen muss, und dass das Parlament nur eines — zwar ein sehr wichtiges, bei weitem jedoch nicht das wichtigste — der anzuwendenden Kampfmittel ist.

Kaum war das neue Wahlgesetz vom Abgeordnetenhause in seinen Hauptlinien angenommen, als es auch der Sozialdemokratie klar wurde, dass es eine Änderung der Organisationsformen zur Folge haben müsse. Vor den Wahlen diese Änderung vorzunehmen, schien ein gewagtes Unternehmen, da die Mitglieder an die alten Formen gewöhnt waren und eine plötzliche Änderung vor den Wahlen nur unnötige Verwirrung in ihre Reihen gebracht hätte. Die Organisationsform zu ändern wurde denn einem Parteitage vorbehalten, welcher nach den Wahlen stattzufinden hatte. Dieser wurde für den 10. August 1907 nach Pilsen einberufen. Es war ein Parteitag der Organisationsfragen. Die neue Organisation schmiegt sich der neuen Wahlbezirkseinteilung an, so dass neben und über den Lokalorganisationen, welche die Zahl von 1922 erreicht hatten, in jedem Wahlbezirke eine eigene Organisation besteht, die mit den nächstliegenden Bezirksorganisationen vereint, eine Einheit höherer Ordnung, die Kreisorganisation bildet. Die Landesorganisationen und die Form der Reichsorganisation blieben aufrecht.

Zur Durchführung der grösseren Aufgaben, die die Partei zu erfüllen hat, sind grössere Geldmittel notwendig, welche dadurch aufgebracht werden sollen, dass die Parteisteuer, das Rückgrat der Parteifinanzen, von 10 auf 20 h monatlich erhöht wurde.

Die Politik wurde auf dem Pilsner Parteitage nur bei dem Berichte über die parlamentarische Tätigkeit gestreift. Hier wurde darauf hingewiesen, dass das Nationalitätenprogramm, das im Jahre 1899 in Brünn beschlossen wurde, nunmehr einer Revision, besser gesagt, einer detaillierten Ausarbeitung bedarf. Dies wurde auch

im Verbande der sozialdemokratischen Abgeordneten gespürt, weshalb der Verband eine Kommission zur Ausarbeitung dieses Programmes gewählt hat, welche sich eifrig mit der ihr zuteil gewordenen Aufgabe beschäftigt. —

Am 28. Septembér 1907 trat in Prag der IV. Kongress der čechoslavischen Gewerkschaften zusammen. Die Gewerkschaftskommission hatte für den Kongress einen umfangreichen Bericht ausgearbeitet und benützte den Umstand, dass die Kommission zehn Jahre besteht, dazu, um gleichzeitig ein Bild über die Geschichte und Entwicklung der čechoslavischen Gewerkschaftsbewegung zu geben.

Der Kommission waren im Jahre 1897 nur 134 Organisationen mit 7102 Mitgliedern angeschlossen; diese Zahl wuchs derart, dass die Kommission im Jahre 1900 bereits 514 Vereine und 22.723 Mitglieder zählte. Das letzte Berichtsjahr weist schliesslich eine Anzahl von 1208 angeschlossenen Vereinen mit 60.971 Mitgliedern auf, wovon 3280 Frauen sind. Bis auf ganz geringfügige Ausnahmen sind alle Branchen in der čechoslavischen Gewerkschaftskommission vertreten.

Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl wuchsen natürlich auch die Pflichten der Gewerkschaftskommission. Ihre Ausgaben beliefen sich im Jahre 1906 auf 446.976 K, sodass auf ein Mitglied ein Betrag von 12 K entfällt. Hievon kamen auf Unterstützungen 234.812 K (K 5·30 per Mitglied); auf die übrigen Ausgaben, als da sind Rechtsschutz, Fachblätter, Bildungszwecke, Agitation, Gehälter u. s. w. 212.164 K (K 5·70 per Mitglied). Das Vermögen der Gewerkschaftskommission betrug zum Schlusse des genannten Jahrés K 66.493·94, wogegen sich das Vermögen der dér Gewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine auf 869.137 K, ihre Streikfonde auf 133.343 K vermehrt hatten.

Der Bericht weist ferner nach, was für wirtschaftliche Kämpfe die čechoslavische Arbeitschaft in den letzten zehn Jahren zu bestehen hatte; es sind hievon namentlich die grossen Ausstände der Textilarbeiter im Jahre 1899, der Streik der Bergarbeiter im Jahre 1900 und der Streik der Hüttenarbeiter in Mährisch-Ostrau im Jahre 1906 zu erwähnen. Aber neben den Streiks hatten die Organisationen der čechischen Arbeiterschaft besonders in den letzten Jahren von den neu ins Leben gerufenen Unternehmerorganisationen zu leiden, welche zu Beginn ihrer Tätigkeit nur zu leicht dazu zu bewegen waren, die eigenen Kräfte mit denen der Arbeiterorganisationen zu messen. Doch blieb die Arbeiterschaft in diesen grossen Kämpfen im grossen und ganzen Sieger. Es gab hiebei zwar auch Niederlagen, die mitunter sogar sehr empfindlich waren, doch wurde nirgends die Zertrümmerung der Organisation erreicht. Es wurde auch in Böhmen die alte Erfahrung bestätigt, dass, je mehr die Macht der Organisation wächst, je fester die Organisation wird, desto seltener es zu unüberlegten Streiks kommt, desto häufiger Verhandlungen angebahnt und Kollektivverträge mit den Unternehmern geschlossen werden.

In den Jahren 1901 bis 1905 gab es in Böhmen 396 Ausstände, an denen 45.423 Arbeiter teilnahmen und die 643.431 Tage dauerten. Hievon waren 101 (25·5%) Abwehrstreiks mit 11.754 (25·8%) Arbeitern und 151.560 (23·5%) Tagen. Von diesen Abwehrstreiks wurden 52 (51·5%) mit 6767 (57·5%) Arbeitern nach einer Streikdauer von 95097 (62·7%) Tagen siegreich zu Ende geführt. Bei den übrigen siegten die Unternehmer.

An den 295 Angriffstreiks waren 33669 (74·2%) Arbeiter beteiligt; diese Streiks dauerten 491.871 Lohntage. Mit einer Errungenschaft endeten 219 (74·3%) Ausstände, an denen 25371 (75·5%) Arbeiter beteiligt waren, und die 398.441 (81%) Lohntage in Anspruch genommen hatten.

Der Bericht weist weiters einen bedeutenden Aufschwung der Gewerkschaftspresse auf. Im Jahre 1896 hatte die čechoslavische Gewerkschaftsbewegung 10 Blätter mit einer Auflage von 21.700 Exemplaren, heute zählt sie 46 Fachblätter, die in einer Auflage von 160.250 Exemplaren erscheinen.

Das Hauptinteresse sowohl der 309 Kongressteilnehmer als auch der weiteren Öffentlichkeit war auf die Frage gerichtet, was für eine Stellung der Kongress der Wiener Gewerkschaftskommission gegenüber einnehmen wird.

Um diese Frage zu begreifen, muss man ein wenig über die Entstehung der čechischen Gewerkschaften informiert sein. Die Gewerkschaftsbewegung in Österreich fand zuerst in lokalen Fachorganisationen ihren Ausdruck, die sich nur langsam zu Landesorganisationen vereinigten, welche gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse schlossen. Alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen errichteten eine Zentrale in Wien, welche die Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen aufrecht zu erhalten und neue Mitglieder zu werben hatte. Die sprachlichen Unterschiede bereiteten aber dieser zentralen Gewerkschaftskommission grosse Schwierigkeiten und legten der von ihr entwickelten und geleiteten Agitations- und Organisationstätigkeit solche Hindernisse in den Weg, dass die čechischen Mitglieder der Gewerkschaften nach einem Mittel suchten, diesem Übel abzuhelfen. Sie glaubten es darin zu finden, dass sie die Bestellung eines čechischen Sekretärs bei der Zentrale verlangten. Als dies nicht bewilligt wurde, gründeten sie im Jahre 1896 in Prag eine eigene Zentrale. Ihr Verhältnis zu der Wiener Gewerkschaftskommission war anfangs ziemlich gespannt, doch wurde es immer besser, so dass man bereits daran dachte, die Kommissionen zu vereinigen. Zu diesem Zwecke wurden die Verbände der Landesorganisationen in einzelnen Branchen zentralisiert und in Reichsvereine umgewandelt, deren Vorstände ihren Sitz meistens in Wien haben. Seitens der Prager Kommission wurde dieser Vorgang nicht nur nicht aufgehalten, sondern direkt gefördert, in vielen Organisationen geradezu gegen den Willen der Mitgliederschaft.

Kaum waren aber die wichtigsten Branchen zentralisiert, als sich auch schon verschiedene Misstände ergaben, welche den Zentralisations-

prozess aufhielten, ja welche eine entgegengesetzte Strömung hervorriefen. Diese Strömung wurde noch dadurch verschärft, dass der Vertreter der Prager Gewerkschaftskommission auf dem internationalen Kongress der Gewerkschaftssekretäre nicht als Vertreter einer selbständigen Organisation anerkannt und zugelassen wurde. Die der Wiener Zentrale angeschlossenen Organisationen hielten sodann in Wien im Jahre 1905 einen Kongress ab, welcher gegen die Stimmen der čechischen Delegierten der Anschauung Ausdruck gab, dass in Österreich nur eine Zentrale existieren könne, und als solche die Wiener Gewerkschaftskommission erklärt wurde. Darauf folgende Reibungen hatten zur Folge, dass in einzelnen Branchen die čechischen Mitglieder aus den Reichsvereinen austraten und selbständige Reichsvereine auf ethnographischer Basis bildeten.

Der Gewerkschaftskongress in Prag hatte nun zu entscheiden, ob er diese Aktion billige, oder aber der Anschauung des Wiener Kongresses beistimme. Die Beantwortung dieser Frage war gar nicht in Zweifel gestellt. Fast einstimmig wurde die Prager Gewerkschaftskommission als die einzige Vertreterin der čechischen Arbeiterorganisationen erklärt; aber ebenso einstimmig wurde auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens nicht nur mit der in der Wiener Zentrale vereinigten übrigen österreichischen Arbeiterschaft, sondern auch mit den ausländischen Gewerkschaftszentralen Gewicht gelegt. Die Frage wurde auf dem Kongresse mit der äussersten Sachlichkeit behandelt; und die Form, in der sie gelöst wurde, wird gewiss nicht ohne Wirkung auf die endgültige Entscheidung dieser Organisationsstreitigkeiten bleiben.

Auf diese Resolution antwortete der österreichische Gewerkschaftskongress, welcher am 21. Oktober 1907 in Wien zu tagen anfing. Auch dieser Kongress verharrte auf seinem früheren, der Prager Resolution entgegengesetzten Standpunkte; auch hier war jedoch die Form der Debatte ruhig und konziliant. Die Stimmung ist kühler, friedlicher geworden; und es scheint ausgeschlossen, dass die Frage nach der besten Organisationsform noch einmal einen Streit entfesseln könnte, welcher gehässige Formen annehmen würde. Es wird zwar noch eine Zeitlang dauern, bevor die Frage gelöst sein wird; da aber nunmehr beide Teile überzeugt sind, dass die »Gegner« die besten Absichten haben, dass ein jeder von ihnen die grösstmöglichste Entwicklung und Kraft der Gewerkschaftsorganisation wünsche, werden wohl beide Teile bemüht sein, die Frage friedlich und im beiderseitigen Einverständnis zu lösen, wobei natürlich die Kraft und Macht eines jeden voll in die Wagschale fallen wird. —

Ein weiteres Feld der Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft sind die Konsumvereine. Die Geschichte der Arbeiterkonsumvereine in Böhmen ist sehr alt; es wurde ihrer bereits in meinem in dem ersten Jahrgange der »Čechischen Revue« veröffentlichten Aufsatze über die čechoslavische Sozialdemokratie gedacht. Nach den furchtbaren Schlägen, welche die Arbeiterschaft in Böhmen durch das Falliment ihrer ersten Konsumvereine erlitten hatte, liess man dieses

Feld der Organisationstätigkeit lange brach liegen. Erst Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhundertes begann man von neuem es zu bearbeiten. Mit geringem Erfolg wurden jedoch Konsumvereine gewöhnlich nach einem grösseren Streik gegründet, in welchem den streikenden Arbeitern seitens der heimischen Krämer und Händler der Kredit versagt wurde. Die Arbeiterschaft sah hiebei ein, dass sie durch ihren grossen Einkauf einen politischen und sozialen Gegner unterstütze, und wollte sich den durch ihren Konsum entstehenden Nutzen selbst zu Gute kommen lassen. Gewöhnlich stellte sich jedoch kein Nutzen ein. Die Konsumvereine hatten keine geschulten Kräfte, die im Stande gewesen wären, ein solches Unternehmen zu leiten, zu geschweigen von Malversationen, die auch hie und da vorkamen. Es war daher kein Wunder, dass die Konsumvereine, gerade so wie sie wie Pilze aus der Erde schossen, massenhaft von der Oberfläche verschwanden, wobei sie gewöhnlich ganze florierende Organisationen, aber auch eine grosse Anzahl von guten Parteiangehörigen zu Grunde richteten. Seitens der Partei war daher Vorsicht den Konsumvereinen gegenüber am Platze.

In vielem haben sich nun die Zeiten gebessert; Konsumvereine werden jetzt erst nach gründlichen Studien und Berechnungen gegründet, und zwar nur dort, wo im vorhinein die Vorbedingungen für ein solches Unternehmen gegeben sind; und sie werden jetzt auch bereits von Fachmännern geleitet. Es braucht also namentlich bei grossen Konsumvereinen — wie es z. B. der Zentralkonsumverein in Vršovice ist, der nach kurzem Bestehen bereits seine Filialgeschäfte in Žižkov, Smíchov und Vyšehrad gegründet hat — nicht mehr von der Mitgliedschaft bei solchen Vereinen gewarnt werden.

Wie weit die Konsumvereinsbewegung bereits um sich gegriffen hat, beweist der erste Kongress der Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften, welcher am 1. und 2. November 1908 in Prag tagte. Es waren hiebei 69 Genossenschaften vertreten, welche beschlossen, einen eigenen »Verband der čechoslavischen Konsum- und Produktionsvereine« mit dem Sitze in Prag zu errichten, der mit dem österreichischen Verbande in Verbindung zu bleiben habe. Gleichzeitig wurde beschlossen, sobald als möglich eine Grosseinkaufsgenossenschaft zu bilden; bevor sie jedoch ins Leben treten wird, wird in Prag eine zentrale Informationskanzlei errichtet werden.—

Da nun die Konsumvereine keine Gefahr mehr für die Partei bedeuten, konnte auch der diesjährige Pilsner Parteitag zu den Genossenschaften eine andere Stellung nehmen, als er bisher getan. Prinzipiell hat sich zwar dieser Standpunkt nicht geändert — die Partei war auch früher den Genossenschaften freundlich gesinnt; aber das Wesen dieser Organisationen hat sich so geändert, dass die Partei sich nicht mehr von ihnen scheu abzuwenden braucht, sondern sich für sie erwärmen kann.

Die Sozialdemokratie hat das Glück, eine der jüngsten politischen Parteien zu sein, welche aus der Geschichte der älteren Parteien bereits viel lernen konnte. Sie konnte beobachten, wie die alten grossen

Parteien der Alt- und Jungčechen so rasch verdrängt werden konnten, weil — unter anderem — ihnen moderne Bestrebungen vollkommen unbekannt waren, weil sie mit neuen Gedanken und neuen Generationen nicht in Fühlung blieben, weil sie keinen Nachwuchs, keine Jugend hatten. Es ist zwar in der Politik nicht immer richtig, dass diejenige Partei die Zukunft gesichert habe, welcher die Jugend gehört; aber das Gegenteil ist richtig: eine Partei, welche keine Jugend hat, kann schwerlich auf eine lange Zukunft rechnen.

In Anbetracht dessen widmet die Sozialdemokratie ihrem Nachwuchs volle Aufmerksamkeit. Ein besonderes Komitee befasst sich ausschliesslich mit der Organisation der Jugend und mit den die jugendlichen Arbeiter betreffenden Fragen z. B. Lehrlingswesen, Fortbildungsschulen u. s. w. Natürlich werden hiebei die allgemeinen Forderungen der Arbeiterschaft nicht vernachlässigt. Einen besonderen Abschnitt der Tätigkeit dieser Jugendorganisationen bildet ihr Kampf gegen den Militarismus, der bereits auch in ausländischen Arbeiterparteien geradezu als mustergiltig anerkannt worden ist. Die čechischen sozialistischen Jugendorganisationen und ihr sehr gut redigiertes Organ »Sborník mládeže sociálně demokratické« (Rundschau der sozialdemokratischen Jugend) lehren die Jugend keine Methode in diesem Kampfe, welche nutzlos wäre und die jugendlichen Kämpfer in den Kerker werfen würde. Sie klären die Jugend über das Wesen und die Wirkung des Militarismus auf. Und diese Tätigkeit zeigt bereits Früchte. Um nur eins hervorzuheben: Es war bei uns Sitte, dass sich bei den Assentierungen die jungen Leute und ihre Begleiter regelmässig betranken und allerlei Unfug trieben. In denjenigen Gebieten, wo die Sozialdemokratie festen Fuss gefasst hat, bieten die Assentierungen bereits ein vollkommen anderes Bild. Die jungen Arbeiter gehen gruppenweise, mit Trauerabzeichen versehen, stumm zur Assentierung, um nachher das Gebäude wieder so fest und geschlossen zu verlassen. Diese öffentliche Demonstration gegen den Militarismus hat eine solche Wirkung, dass die Bezirkshauptmannschaften, welche alle Exzesse der betrunkenen Rekruten duldeten und dulden, auf höhere Weisung gegen diese ruhigen jungen Männer mit dem berüchtigten Prügelpatent vorgehen.

Es nützt aber nichts. Diejenigen jungen Leute, die so präpariert zum Regiment kommen, sind durchwegs Agitatoren für den Sozialismus und gegen den Militarismus — ohne es selbst zu wissen. Ganze Bataillone sind heute bereits vom Sozialismus durchdrungen, der selbstverständlich an Kraft gewinnt, wenn die Reservemannschaft aus Industriegebieten zur Ableistung des Waffendienstes einrückt.

Nach den letzten Berichten bestehen in 82 Orten Jugendorganisationen, welche mehr als 3500 Mitglieder zählen. Diese Organisationen entfalteten eine rege agitatorische und propagandistische Tätigkeit. In einem Jahre (1906) veranstalteten sie 515 Versammlungen, von denen fast 100 speziell der antimilitaristischen Propaganda gewidmet waren. Ihr oben erwähntes Organ erscheint vierzehntägig in einer Auflage von 5000 Exemplaren. —

Einen besonderen Zweig der jugendlichen Arbeiterbewegung bilden die sozialistischen Arbeiter-Turnvereine. Sie datieren aus der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhundertes, wo in den Sokol-Vereinen, zumal in denjenigen der Industriestädte, eine Strömung die Oberhand gewann, welche, unter Ausserachtlassung der demokratischen Grundsätze des »Sokol«, den Sozialismus aus den Reihen der Sokole dadurch auszumerzen versuchte, dass sie ausgesprochene Sozialdemokraten ausschloss.

Diese wurden dadurch veranlasst, eigene Turnvereine zu gründen. Dies ist keine leichte Sache. Einen jeden anderen Verein kann man gründen, ohne einen Heller in der Tasche zu haben — zur Gründung eines Turnvereines braucht man Geld, und zwar viel Geld, um das notwendige Geräte zu beschaffen. Aber auch dies ist nicht alles. Ein Turnverein braucht vor allem eine entsprechende Turnhalle, wenn er seinen Zwecken nachkommen soll. Während nun die Sokolvereine meist in geräumigen und luftigen Schulturnhallen ein gastfreundliches Obdach fanden, oder mit Hilfe öffentlicher und privater Unterstützung eigene Turnhallen errichten konnten, waren und sind die sozialistischen Turnvereine, von der offiziellen Öffentlichkeit in Acht und Bann getan, auf Selbsthilfe angewiesen. Es ist sehr leicht gesagt — Selbsthilfe. Wer jedoch das Leben eines solchen Vereines nicht persönlich durchgemacht hat, der kann sich keine Vorstellung machen von den Schwierigkeiten, welche mit der Erhaltung eines Turnvereines verbunden sind.

Trotz dieser Schwierigkeiten entfalten sich jedoch diese Turnvereine immer mehr und mehr. Heute zählt der »Verband der Arbeiterturnvereine« 140 Organisationen mit 5196 männlichen und 100 weiblichen Mitgliedern, sowie mit mehr als 700 Lehrlingen. Der Verband ist Mitglied des internationalen Verbandes der Arbeiterturnvereine in Leipzig und gibt ein Monatsblatt »Tělocvičný Ruch« heraus, welches in einer Auflage von 4000 Exemplaren erscheint.

Die Gründe, welche zur Gründung dieser Vereine unmittelbar geführt haben, sind heute wohl zum grossen Teile weggefallen. Der Geist der Sokol-Vereine hat sich im Laufe der Zeit geändert; es dürfte wohl keinen solchen Verein mehr geben, welcher seine Mitglieder wegen sozialdemokratischer Gesinnung ausschliessen würde. Und doch werden nicht nur die Arbeiter-Turnvereine nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil, es werden ständig neue gegründet, obzwar dies mit bedeutenden materiellen Opfern verbunden ist, und obzwar es die Einrichtung der Arbeiter-Turnvereine fast nie mit derjenigen der Sokol-Vereine aufzunehmen vermag.

Weshalb?

Ich hatte bereits Gelegenheit, auf diese Frage zu antworten. Im Jahre 1903 schrieb ich in der sozialistischen Revue »Akademie«: »Die Analogie der Situation der Arbeiter-Turnvereine und Arbeiterbildungsvereine zu den betreffenden Organisationen unserer übrigen Gesellschaft liegt klar zu Tage. Auch den bürgerlichen Bildungsvereinen würde ein Zufluss von wissensdurstigen Arbeitern nicht

schaden, und doch gründet die Arbeiterschaft eigene Vereine, obzwar ihnen diese nicht so viel bieten können, wie die reich dotierten gegnerischen Vereine.

Man darf nicht vergessen, dass die Anregung zur Gründung eines Arbeiterturnvereines immer von Männern einer gewissen politischen Überzeugung hervorgeht, namentlich von Sozialdemokraten. Und in einem jeden Sozialisten, dem Anhänger eines Gedankens, welcher täglich an Boden gewinnt, ist eine bedeutende Dosis von Optimismus, die aus einem jeden einen Agitator macht. Das Proletariat erkennt — in dieser Erkenntnis ist oft viel Instinkt — dass es, wo möglich, das Leben des Arbeiters voll ausfüllen muss, wenn es von ihm eine erspriessliche Arbeit in seinem Sinne erwarten soll.

Daraus folgt, dass das Turnen nicht der alleinige Zweck der Arbeiter-Turnvereine ist. Daraus folgt aber weiters, dass der Arbeiterschaft ein Sokol-Verein selbst dann nicht genügen kann, wenn er von demokratischem Geiste beseelt ist, da die Arbeiterschaft Turnvereine braucht, welche vollkommen von proletarischem, von sozialistischem Geiste beherrscht wären . . . Die an der Spitze der Vereine stehenden Leute gewinnen durch ihren ständigen engen Kontakt mit den politisch indifferenten Mitgliedern einen bedeutenden Einfluss auf diese, sie wirken darauf hin, dass sich viele Mitglieder gewerkschaftlich und später auch politisch organisieren; sie trachten, diesen Mitgliedern die Presse zugänglich zu machen, damit sie die Grundsätze des Sozialismus kennen lernen, damit sie in diesen Grundsätzen aufwachsen und sich darnach richten.

Es genügt von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam zu machen, dass die Turnhalle nicht bloss die Stätte ist, wo der junge Arbeiter nach der Arbeit alle Muskeln in Bewegung setzen soll, sondern dass der Arbeiterturnverein ein wichtiger Faktor in dem Emanzipationskampf der Arbeiterschaft ist; dass es der Ort ist, wo der in die Bewegung erst eintretende Arbeiter seinen Charakter festigen soll, dass er dort Akkuratesse, Pünktlichkeit, Rechtzeitigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten und namentlich Selbstbeherrschung erlernen soll. Hier kann besser als anderswo dem Arbeiter darauf hingewiesen werden, dass die Kraft der Arbeiterschaft in ihrer grossen Masse bestehe, dass aber diese Masse etwas Positives nur durch die Organisation erreichen kann. Und die Organisation erfordert Selbstbeherrschung, Unterwerfung des eigenen Willens, des eigenen Interesses dem Willen und dem Interesse des Ganzen . . . In den Arbeiterturnvereinen kann diese Überzeugung den Mitgliedern beigebracht werden, weil die ganze Erziehung sich in einer bestimmten Richtung bewegt, ein festes Ziel verfolgt. Diese Einheitlichkeit in den Anschauungen und dem Bewusstsein des Zieles kann in den aus heterogenen Elementen zusammengesetzten Sokol-Vereinen nicht erzielt werden, und infolgedessen sinkt die Bedeutung der Sokol-Vereine für die Arbeiterschaft auf das blosse Turnen herab.«

Die Arbeiterturnvereine werden es als Turnvereine noch lange nicht mit den Sokol-Vereinen aufnehmen; aber es ist verfehlt, diese

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

läufig genügen. Natürlich fasse ich die entfaltete wissenschaftliche Energie der čechischen Philologen als Ganzes und berücksichtige auch die Leistungen der ausserhalb der Universität, z. B. an den Mittelschulen wirkenden Forscher; fussen sie doch mit ihrer fachwissenschaftlichen Erudition meist ebenfalls auf dem Boden der heimischen Universität. Von Namen sollen nur die hervorragendsten oder diejenigen erwähnt werden, welche für ein spezielles Gebiet charakteristisch sind; unter Philologie im weiteren Sinne des Wortes aber sei zuvörderst die Sprachwissenschaft und die ihr eng verwandte Beschäftigung mit den älteren Literaturdenkmälern, ferner die Metrik, Altertumskunde und Mythologie verstanden. Über Literaturgeschichte im engeren Sinne wird ein besonderer Bericht aus anderer Feder erscheinen.

Philologie wurde bei uns schon lange vor der Neubegründung der čechischen Universität, nämlich von den ersten Anfängen unserer Wiedergeburt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. an, eifrig betrieben. Dies ist bei einer kulturellen Bewegung, welche sich mit der Zeit überall der eigenen Sprache zu bedienen befleisst, ohne weiteres begreiflich. Doch nicht nur dieser praktische Gesichtspunkt war hiebei massgebend, Männer wie V. Fortunat Durych, der erste Slavist, Josef Dobrovský, der Begründer der vergleichenden slavischen Grammatik, Josef Jungmann, der unermüdliche Lexikograph, Pavel J. Šafařík, der Altertumsforscher und Verfasser der ersten altčechischen Grammatik, V. Šembera und Josef Jireček sind beredte Zeugen eines im edelsten Sinne wissenschaftlichen Strebens zu jener Zeit. Kurzum, wir Čechen waren schon vor dem Jahre 1848 »eine philologische Nation« und sind es nachher geblieben. Auch an der damals noch ungeteilten Prager Universität kam das rein wissenschaftliche Moment unserer Philologie zum Ausdruck: es bestand da ein Lehrstuhl für allgemein slavische und einer für speziell čechische Sprache und Literatur, zu welchem in späteren Jahren eine Professur mit čechischen Vorträgen für altklassische Philologie hinzutrat. In den siebziger Jahren, also kurz vor Eröffnung der čechischen Universität, wirkte hier neben dem alle positive Arbeit eher negierenden Slavisten M. Hattala bereits der allseitig gebildete und sich immer deutlicher auf das Altčechische konzentrierende J. Gebauer, auf klassischem Gebiete der damals auch in deutschen Fachkreisen geschätzte J. Kvíčala. Den beiden letzteren Forschern begegnen wir neben dem klassischen Philologen J. Niederle und dem Pädagogen V. Ot. Slavík auch unter den Redakteuren der im J. 1874 gegründeten und dem Andenken J. Jungmanns geweihten, bis heute ohne Unterbrechung erscheinenden Zeitschrift »*Listy filologické*« (»Philologische Blätter«). In diesem jederzeit trefflich redigierten Fachblatte,*) welches vor dreizehn Jahren eine etwas kurzlebige,

*) Es wird von dem rührigen, im J. 1868 begründeten Philologenverein »*Jednota českých filologů*« herausgegeben und zählte zu seinen verdienstvollsten Redakteuren neben J. Gebauer durch lange Jahre hindurch J. Král (1886—1906), vorübergehend auch F. Pastrnek; jetzt leiten das Blatt F. Groh, was die klassische, und Jar. Vlček, was die moderne, slavische Philologie betrifft.

nunmehr wieder eingegangene Dissidentenzeitschrift, das »České Museum Filologické«, zum Konkurrenten bekam, kann man so recht den jeweiligen Interessen- und Gesichtskreis der čechischen Philologie bis in die jüngste Zeit verfolgen; neben den »Listy« hat man freilich schon für die ältere Zeit die Publikationen der »Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften« und das Organ des böhmischen Museumsvereins »Časopis Českého Musea«, für die neuere Zeit Masaryks »Athenaeum« und das Wochenblatt »Čas«, die Zeitschriften »Český Lid« (für Folklore), »Národopisný Věstník Českoslovanský« (für Volkskunde) u. a. und vor allem die Veröffentlichungen der Böhmischen Kaiser Franz-Josefs-Akademie zu berücksichtigen. Nebenher geht eine Flut von Aufsätzen in den Jahresberichten der Mittelschulen, welche zahlreiche wertvolle Beiträge, oft aber nur fragmentarische oder bloss reproduzierende Bearbeitungen von mehr oder weniger der Schule angepassten Themen enthalten.

Die čechischen Philologen haben sich natürlich in der Bekanntgebung ihrer Forschungsresultate nicht immer auf čechische Publikationen beschränkt, sondern sind namentlich dann vor das Forum der ausländischen (meist deutschen) Fachlesewelt getreten, wenn sie nur dort auf tieferes Verständnis und allseitige Beurteilung hoffen konnten, wie es z. B. in der Regel bei der orientalischen und germanistischen Sprachwissenschaft, meist auch in der vergleichenden Linguistik der Fall war. Das Verdienstvolle dieses Beginnens in national-kultureller Beziehung ist nicht hoch genug anzuschlagen: unsere Philologie erwarb sich so die ihr gebührende Achtung und Würdigung auch dort, wo sonst die Unkenntnis unserer Sprache leicht eine unübersteigbare chinesische Mauer hätte bilden können. Auf die angegebene Weise haben die Namen unseres scheinbar in aller Stille selbstvergnügt tätigen Orientalisten Rudolf Dvořák, unseres ersten wissenschaftlich gründlich durchgebildeten Indologen und komparativen Linguisten Jos. Zubatý, sowie unseres Germanisten V. E. Mourek bereits vor vielen Jahren einen guten Klang und ehrenvollen Ruf erworben; ihre Schüler und Jünger folgen ihnen oder werden, wie zu erwarten steht, ihnen darin folgen. Doch gibt es eine wirklich spezifisch čechische, nämlich selbst in Fragen weittragender Bedeutung nur in čechischer Sprache gepflegte philologische Literatur; sie betrifft, wie ja leicht begreifbar, den slavischen und — infolge engeren Anschlusses an die Bedürfnisse unserer Mittelschulen — auch den altklassischen Zweig der von mir behandelten Disziplin. Und obzwar selbst hier Veröffentlichungen in fremder Sprache nicht ausgeschlossen, ja bei den Slavisten in Jagićs »Archiv für slavische Philologie« sogar gang und gäbe sind, bildet doch das in heimischer Sprache Verfasste ein grosses Ganzes für sich, welches als charakteristische Verkörperung unserer ureigensten philologischen Interessen gerade in meinem Rückblick die erste Stelle für sich beansprucht und ihrer auch teilhaft werden soll. Die folgende Darstellung wird die Berechtigung dieses Primats vom rein čechischen Standpunkt aus hinreichend rechtfertigen.

Zur Zeit der Abtrennung der čechischen Universität (vom J. 1882 an) waren alle Hauptfächer der Philologie durch bewährte ältere oder hoffnungsvolle jüngere Kräfte repräsentiert. Wenn dies damals möglich war, so dürfte die Besetzung derselben Fächer an einer neugegründeten mährischen Universität unter den heutigen, bei weitem günstigeren Verhältnissen, wo jeder akademische Lehrer auf seinen Nachwuchs bedacht sein kann, noch geringeren Schwierigkeiten begegnen. Die Befürchtungen der deutschen Politiker in diesem Punkte sind daher ganz unberechtigt. Allerdings damals, vor 25 Jahren, erblühte ein regelrechtes wissenschaftliches Leben plötzlich dort, wo die notwendige Arbeitsenergie zuvor mehr latent gewesen war; und überdies drängte alles gerade die čechischen Philologen und speziell die Slavisten unter ihnen zur Entscheidung in einer national heiklen und peinlichen, aber wissenschaftlich desto gewichtigeren Frage — in der Streitfrage über die der Fälschung dringend verdächtigen, angeblich altčechischen und als nationale Palladien gleichsam unantastbaren Handschriften von Grünberg und Königinhof. Die Verpflichtung, mit diesem traurigen Vermächtnis zweier krankhaft überromantischen Naturen (Hanka und Linda) aus unserem Renaissancezeitalter abzurechnen und gründlich damit aufzuräumen, trat mit eiserner Nótwendigkeit an den besten damaligen Kenner des Altčechischen, Prof. J. **Gebauer**, heran — und sie fand ihn gerüstet: nicht nur mit reichen grammatischen und philologischen Kenntnissen, sondern auch mit dem echten männlichen Mut, die gefundene wissenschaftliche Wahrheit frei und ohne Furcht zu bekennen. Bei den meisten früheren Nachprüfungen der gefälschten Handschriften hatte man gar zu sehr auf die Chemie und Paläographie Gewicht gelegt und bei ihren grösstenteils vagen Urteilsprüchen sich immer wieder beruhigt; erst der Brünner Professor *A. Vašek* (1879) und neuerdings wieder auf Grund eigener eingehender Studien *Gebauer* (vom J. 1885 an) betonten die Beweiskraft eben der philologisch-grammatischen Kriterien nach der Seite hin, dass die zahlreichen, auffallenden Abweichungen der verdächtigen Handschriften von dem sonstigen normalen Sprachgebrauch der echten altčechischen Denkmäler sich nicht einmal als dialektische Eigentümlichkeiten beschönigen lassen und dass sie daher als schwerwiegende Beweispunkte gegen ihre Unverfälschtheit zu gelten haben.

Auf diesem Standpunkt konnte Gebauer, trotz des gegen ihn und seine Mitstreiter inszenierten Kampfes von national-gläubiger Seite, umso fester verharren, je beredter auch die übrigen Disziplinen, allen voran die Geschichte und Ästhetik, gegen die Echtheit jener Falsa zeugten. Allerdings das Zeugnis der Philologie blieb in dem ganzen Streitfalle das vernichtendste. Kein Wunder also, dass die Mehrzahl der als Vertreter unserer neuinaugurierten Wissenschaft so stark exponierten Philologen dem Machtspruche ihrer eigenen Disziplin — trotz alles Terrorismus der Journalistik — sich nicht widersetzen konnte und wollte: und so sehen wir den Vorkämpfer der »modernen« klassischen Philologie bei uns, J. Král, die Slavisten J. Polívka, M. Opa-

trný. K. Černý und Jar. Vlček, den Literatur- und Handschriftenkenner Jos. Truhlář, den Romanisten J. U. Jarník, den Vertreter der allgemeinen Sprachwissenschaft E. Kovář, ferner A. Kraus, R. Dvořák, J. Zubatý u. a. m. dem von seinen älteren Kollegen verlassenen und isolierten Gebauer mit Wort und wissenschaftlicher Tat zur Seite treten. Die eigentlich philologische Streitfrage, die für die öffentliche Meinung zu einer eminent nationalen aufgebauscht worden war, hatte immer weitere Kreise gezogen und wurde in ihren letzten Konsequenzen zu einem untrüglichen Prüfstein der ganzen čechischen theoretischen Wissenschaft überhaupt: sie forderte genaue Antwort darauf, ob unsere Gelehrten der erkannten reinen Wahrheit und lediglich dieser dienen oder auch von anderen Beweggründen sich leiten lassen wollten.

Heute ist der Handschriftenstreit geschlichtet, die Falsa sind gefallen, der Weg zur freien, von dem Urteil der Laien und Voreingenommenen unbeirrten Forschung ist längst frei und geebnet: die junge, auf sich selbst angewiesene Universitäts- und sonstige Wissenschaft hatte die schwerste Prüfung bestanden, die sie je treffen konnte, und zwar durch Verdienst und hervorragendes Zutun der mit unseren Philosophen (Masaryk), Ästhetikern (Hostinský) und Historikern (Jar. Goll, J. Vančura, J. Pekař) verbündeten fortschrittlichen čechischen Philologen, mit dem damals von den konservativen Patrioten bestgehassten Jan Gebauer an der Spitze.

So fiel denn der von mir besprochenen Disziplin gleich in den ersten Jahren ihrer selbständigen Entwicklung eine denkwürdige kulturelle Sendung zu, die für eine eigentlich negative Aufgabe viel, sehr viel Energie erforderte, obzwar gleichzeitig die philologische Kleinarbeit (wie wir sehen werden) dadurch auch positiv gefördert wurde. Noch einmal hatte die Philologie in das čechische Kulturleben praktisch tief einzugreifen — in der nachgerade akut gewordenen Frage der neučechischen Prosodie. Diesmal ging die Entscheidung von einem altklassischen Fachmanne aus, welchem hiebei besonders auch die Übersetzungen aus der antiken Literatur am Herzen lagen, von Prof. J. Král, welcher uns im J. 1890 eine griechisch-römische Rhythmik und voriges Jahr den ersten Teil seiner gross angelegten griechisch-römischen Metrik geschenkt hat (s. Čech. Revue I, S. 376 f.). In einer langen Reihe von Fortsetzungen eines Aufsatzes in den »Listy« (1893—1902), die billigerweise ein stattliches Buch hätten füllen sollen, hat Král eine strikte Antwort gesucht und gefunden auf die Frage: ist die neučechische Prosodie, so wie es die Natur unseres Wortakzents erheischt und wie Dobrovský ehedem gelehrt, durch den Akzent bedingt oder — wie Palacký und Šafařík dartun wollten — durch die Quantität; oder herrscht darin ein eigentümliches, gewöhnlich als grosser Vorzug des Čechischen gerühmtes dualistisches Prinzip, dass man in originalen Dichtungen die Verse nach dem Akzent, in Übersetzungen aus den altklassischen Sprachen aber nach der Silbenquantität bauen dürfe? Králs langjährige, sowohl empirische als literarhistorische Studien haben die Lehre Dobrovskýs, welche bei einer anlautbetonenden Sprache von selbst einleuchtet, durch die ver-

schiedensten Beweisgründe wieder zu Ehren gebracht und dadurch endgültig über die bisherigen, an und für sich überaus verdienstvollen, Übersetzungen aus der Antike den Stab gebrochen; eine neue Übersetzungsära hebt in den neunziger Jahren an, wo den sprachgewandten Dolmetschern der klassischen Verse nunmehr ein sicher gestecktes, zwar besondere Schulung heischendes, aber durchaus nicht unerreichbares Ziel entgegenwinkt. Ich nenne gleich an dieser Stelle neben *Král* selbst, der uns die griechischen Tragiker, und *Aug. Krejčí*, der uns Aristophanes so nahe gerückt, als Meister der neuen Übersetzungskunst den Hohenmauter Gymnasial-Professor *Otmar Vaňorný*, welcher nebst anderem eine vollständige Homerübersetzung vorbereitet, und als talentvollen Adepten wenigstens *Ottokar Smrčka*, der sich den römischen Lyrikern liebevoll zugewandt . . .

Die weittragendsten — in praxi negativen — Ergebnisse der neueren čechischen Philologie haben wir kennen gelernt; es erübrigt zu fragen, ob auch rein positive Erkenntnisse von fundamentaler Bedeutung, wie z. B. im Germanischen das Vernersche Gesetz, in dem bewussten Zeitraum zutage gefördert wurden. Diese Frage glaube ich schlechterdings bejahen zu können; denn ich dürfte mit Zustimmung aller Eingeweihten neben dem zeitlich etwas früher (1878) fallenden altčechischen Jotationsgesetze Gebauers (s. Čech. Revue I., S. 875) noch andere wichtige Entdeckungen des Altmeisters hieherstellen, wie z. B. seine geistvolle Scheidung zwischen qualitativer und quantitativer Negation (*ne*, resp. *ni*), welche Unterscheidung sich nicht bloss nach Gebauers Darlegung im Slavischen und Altčechischen, sondern nach *V. Hurtigs* und Prof. *Moureks* Weiterführung des Gedankens auch im Germanischen und speziell im Mittelhochdeutschen vollauf bewährt hat.*) Noch eine wichtige Entdeckung beansprucht hier unabweislich einen Platz: das Jergesetz Prof. *Ant. Havlíks* (»Listy« 1889, 45 f.). Denn durch dieses wird ein früher regellos scheinendes Phänomen, das sogenannte bewegliche *e* des Čechischen (*den* »der Tag«, aber *dne* »des Tages«, *dnes* »heute« u. ä.), durch ein einfaches sprachrhythmisches Gesetz von Vollvokalisierung oder Ausfall der ehemaligen altslavischen Halbvokale ь und ъ (*den* aus *dьнъ*, *dne* aus *dьne*) nach Analogie romanischer Spracherscheinungen (franz. *j'achète*, aber *ach[e]ter*) verlässlich und einleuchtend erklärt. Die einschlägigen, sämtlich erklärbaren Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Gebauer hat die Richtigkeit von Havlíks Gesetz erkannt und es im Rahmen seiner »Historischen Grammatik« noch mehr zu vertiefen und fester zu begründen gesucht; trotzdem handeln wir nur im Geiste Gebauers, wenn wir die Priorität des glücklichen Gedankens gerecht und dankbar demjenigen belassen, dem sie gebührt. Übrigens reicht die Gültigkeit des Havlíkschen Gesetzes über das Čechische hinaus; Prof. J. Polívka hat es für das Polnische erwiesen (»Listy« 1897, 110 f.).

(Fortsetzung folgt.) *Dr. Josef Janko.*

---

*) Vgl. »Listy« 1883, 240 f.; »České Museum Filologické« 7, 56 f.; Sitzungsberichte der Kgl. böhm. Gesellsch. d. Wiss. 1902 f.

## SCHAUSPIEL.

(TODESFALL. — EIN BUCH VON DEN SCHAUSPIELERN. — VRCHLICKÝS SIMSON. — DYKS BOTE. — ŠIMÁČEKS LETZTE SZENE. — FREMDE DRAMEN.) Einen braven Schauspieler hat unsere Bühne in dem unlängst verstorbenen Rud. Innemann verloren, einen von den wackern Trägern des Repertoires, denen der Erfolg rauschenden Beifalls selten zuteil wird, die aber auf ihrem bescheidenen Posten oft mit wahrer Selbstverleugnung wirken und an dem Erfolge des ganzen Werkes einen weit grössern Anteil haben, als meist bemerkt wird. Durch einzelne charakteristische Figuren, wie den Kumanenhauptmann in Jiráseks Žižka, ist Innemann für die jetzige Generation der Theaterbesucher unvergesslich. Eine Eigentümlichkeit Inemanns war seine Verwendbarkeit in Rollen, die nicht auf den Zettel kommen, er spielte — die Wildente und ähnliche Geschöpfe, soweit die Dichter geglaubt haben, mit ihren Stimmen rechnen zu müssen.

Als allzeit strebender und denkender Künstler bewährt sich unser trefflicher Karl Želenský auch, wenn er zur Feder greift. Seine kleine Schrift »Über Schauspielkunst und Schauspieler« (O herectví a hercích, 68 S.) ist für die Schauspieler, Berufsschauspieler und Dilettanten, bestimmt und enthält eine Reihe von sehr beherzigenswerten Winken und Betrachtungen über die gesellschaftliche Stellung des Schauspielers, über sein Verhältnis zum Publikum, über die Achtung für die Muttersprache und das Dichterwort, über Intelligenz, Bildung und Pflichtgefühl. Schade, dass einige ganz unreife Kapitel über Schönheit und Kritik, statt deren man eher eine Anleitung zur Beobachtung des Lebens erwartet hätte, dem Eindrucke des wohlgemeinten und gewiss einer guten Wirkung fähigen Werkchens abträglich sind. Wenn Želenský dem Schauspieler zumutet, sein Gedächtnis durch Lernen massenhafter Jahreszahlen u. dgl. zu „üben", so bezweifle ich, dass er die Psychologie auf seiner Seite hat.

Das Repertoire bot seit den Ferien nur wenig Neues. Ein merkwürdiges Werk ist Vrchlickýs »Trilogie von Simson«. Sein Simson hat mit dem der Bibel wenig gemein, fast nur die Leidenschaft für Dalila. Sein hervorstechendster Zug ist der Trotz gegen die Gottheit, die ihm seine Kraft verleiht, sie ihm aber sofort nimmt, wenn er ihrem Befehle, den der asketische Prophete Samuel verkündet, ungehorsam wird. Und er wollte doch diese Kraft als einen Teil seiner selbst betrachten, wollte mit ihr frei schalten im guten und bösen. Die Allegorie ist durchsichtig und ergreifend, die Kraft, die intermittierend wirkt, ist die Dichterkraft. An dem Drama haben — ein seltener Fall für Vrchlický — die Dekadenten am meisten Gefallen gefunden, während die übrige Kritik sich ziemlich einmütig dagegen aussprach. Das ist begreiflich, die einen sahen ohne jeden dramatischen Sinn nur das Poetische des tief erfassten Gedankens, die andern verlangen dramatisches Leben und haben für Lyrik

auf der Bühne wenig Sinn. — Die Ausstattung des Dramas mit seiner assyrischen Architektur machte der Leitung unseres Theaters alle Ehre.

Grundverschieden und doch verwandt in seinem Kampfe für die Rechte der Sinnlichkeit ist V. Dyks »Bote«. Ein Kurier, der den Kaiserlichen die wichtige Botschaft bringen soll, sie mögen sich beeilen und die Böhmen angreifen — also ein wichtiger Faktor für die Entscheidung der Weissenberger Schlacht — gerät in Nacht und Unwetter in das Haus eines Böhmischen Bruders strengster Observanz, der das Gebot »Widerstehet nicht dem Übel« so ernst nimmt, dass er dem feindlichen Boten Gastfreundschaft gewährt und ihn ruhig ziehen lässt, obwohl der Fremde ihm die Tochter, die er aus einer Art Winterschlaf erweckt hat, entehrt und mit hinwegführt. Der Kurier, ein böhmischer Edelmann, der in der Fremde verlernt hat, die heimische triste Frömmigkeit zu verstehen, ist eine Herrennatur, bei der man an den jungen Wallenstein denkt, der Verkünder von des Autors Protest gegen das, was er unter Realismus versteht, gegen alle Richtungen und -ismen, die Wasser in den Wein unfruchtbarer Begeisterung schütten und der Jugend den Becher dionysischen Auslebens vergällen. Es wird nur leider allzu viel debattiert und zu wenig gelebt in den inhaltsarmen drei Akten — vielleicht jedoch gewinnt das Stück ein anderes Ansehen, wenn es wirklich, wie es heisst, die Exposition einer Trilogie der čechischen Katastrophe sein soll.

Die »Letzte Szene« Šimáčeks erweckte wehmütige Erinnerungen, sie ist das letzte »Frau Kvapil-Stück«, wie ich sie in meinem Nachruf auf die Unersetzliche genannt habe, seine Wirkung ist ganz auf ihr Spiel berechnet. Nicht etwa, dass Frl. Grégr enttäuscht hätte, sie hat gewiss alles aus der jungen Künstlerin gemacht, was in der Rolle lag, aber der Dichter hat unbewusst auf ein Mehr gerechnet, und während Frau Kvapil das Stück beherrscht hätte, ist hier der Gatte, der Schauspieler, der eines Herzleidens wegen vorzeitig die Bühne verlassen muss, übermässig weit in den Vordergrund getreten. Herr Vojan hat ihm eine wunderbar ausgearbeitete Maske geliehen. Die Kritik vermisste die realistische Behandlung der Details, die wir von diesem trefflichen Autor gewohnt sind.

Die fremde Literatur hat uns Bernard Shaws Drama »Frau Warrens Gewerbe« geschenkt, das mit seinen Anklagen der Philistermoral eine überaus warme Aufnahme fand und Frl. Dostál Gelegenheit zu einer überaus sympathischen Leistung gab. Weniger freundlich war der Willkomm, der Bernsteins »Dieb« zuteil wurde. Als Allerseelenstücke — man glaubt noch immer, Allerseelen sei eine Theaterzeit wie Weihnachten, Fastnacht, Ostern, der Hochsommer, in dem man mit den kräftigsten Mitteln ins Theater lockt u. s. w. — wurden heuer Hauptmanns »Hannele« und Marers (dänische) »Alte Geschichte« neu einstudiert. Das Grösste steht uns jedoch in kurzem bevor: Aischylos' Oresteia in der meisterhaften Übersetzung von J. Král.

Die Vollendung und Eröffnung des neuen Theaters auf den Kgl. Weinbergen ist auf den 24. November angesetzt, fast genau vierundzwanzig Jahre nach der des Nationaltheaters. *Ks.*

# VOLKSWIRTSCHAFT.

(DER ÖSTERR.-UNGARISCHE AUSGLEICH. — DER STAATSVORANSCHLAG FÜR 1908. — DIE PRAGER GEWERBEFÖRDERUNGS-ANSTALTEN.) Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften der österreichischen-ungarischen Monarchie hat in den Ausgleichsgesetzen des Jahres 1867 seine besondere Regelung in dem sog. Zoll- und Handelsbündnisse erfahren. Dieses Zoll- und Handelsbündnis sollte alle zehn Jahre einer Revision unterzogen werden. Aber schon die erste Revision kam unter den grössten Schwierigkeiten zu Stande und ihr folgten noch zwei Revisionen, deren Zustandekommen von Österreich gut bezahlt werden musste. Seit dem Jahre 1887 ist es zu keiner Revision mehr gekommen. Mehr als das politische hat sich das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich zugespitzt. Der Schwerpunkt des modernen Staatsbegriffes liegt eben auf dem ökonomischen Gebiete und ein politisch selbständiger Staat muss unbedingt auch nach der wirtschaftlichen Selbständigkeit streben. Ungarn äussert diese Bestrebungen durch eine sehr energische innere Wirtschaftspolitik, es will auch anderen Staaten gegenüber als selbständige Wirtschaftseinheit auftreten und dies nicht weniger dem österreichisch-ungarischen Auslande gegenüber, als gegen Österreich selbst. In einigen der zuletzt abgeschlossenen Handelsverträge mit dem Auslande ist Ungarn als wirtschaftlich ganz selbständige Staatseinheit auch anerkannt worden (Brüsseler Zuckerkonvention). In den zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung unlängst abgeschlossenen und den Parlamenten vorgelegten Ausgleichsvereinbarungen wird dieses Prinzip auch gegenüber Österreich anerkannt. Allerdings ist diese Anerkennung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Ungarns für die Dauer des vereinbarten Ausgleichwerkes rein formeller Natur. Es wird nämlich statt des Zoll- und Handelsbündnisses nur ein Handelsvertrag geschlossen, Ungarn tritt bei dem Abschlusse der künftigen Handelsverträge als ein dem österreichischen ganz gleichgestellter und von Österreich ganz unabhängiger Kontrahent mit auf. Für die auswärtigen Staaten ist diese vorläufig nur formelle wirtschaftliche Trennung vom grössten Interesse, denn es ist zweifellos, dass Ungarn diese Form durch die Realität der wirtschaftlichen Selbständigkeit auszufüllen trachten wird.

Für die Beziehungen zu dem Auslande stehen vorläufig bis zum Jahre 1917 Staatsverträge in Geltung. Die Handelsverträge können jedoch auch pr. 31. Dezember 1915 gekündigt werden, welcher Vorbehalt bei dem Abschlusse der Handelsverträge ausdrücklich mit Rücksicht auf die damals getroffenen, aber seitens der Parlamente unerledigt gebliebenen Ausgleichsvereinbarungen erfolgt ist. Es ist klar, dass eine einseitige Kündigung, welche nach den neuen Ausgleichsvereinbarungen sowohl Ungarn als auch Österreich in gleichem Masse zusteht, der zweiten Reichshälfte und sogar auch dem betreffenden auswärtigen Staate recht unangenehm werden könnte. Es wurde infolgedessen in die neuen Ausgleichsvereinbarungen die Bestimmung aufgenommen, dass die wichtigsten Handelsverträge (mit dem Deutschen Reiche, Belgien, Italien, Russland

und Schweiz) mit 31. Dezember 1915 einseitig nicht gekündigt werden dürfen.

Die Verhandlungen über die künftigen Handelsverträge sollen auf Grund eines Vertragszolltarifes, welcher zugleich für Ungarn und Österreich als autonomer Zolltarif gelten soll, geführt werden. Der Wortlaut dieses Vertragszolltarifes ist in den Ausgleichsvorlagen festgesetzt. Selbstverständlich wird Ungarn zuerst mit Österreich über einen Handelsvertrag verhandeln müssen, denn sonst müssten die Handelsverträge, welche vielleicht vor dem Handelsvertrage zwischen Österreich und Ungarn abgeschlossen würden, auch auf das künftige Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften präjudizierend wirken, was Ungarn nicht will. Es ist auch aus diesem Grunde der Ablauf der jetzt getroffenen Vereinbarungen mit der Gültigkeitsfrist der Handelsverträge in Verbindung gesetzt worden, was bei den bisherigen Vereinbarungen nicht der Fall war.

Die Bestrebungen Ungarns nach wirtschaftlicher Selbständigkeit sind durch die jahrelange Industrieförderung in Ungarn deutlich gekennzeichnet. Ungarn will Industriestaat werden und wird bestrebt sein, gegen Österreich Industrieschutzzölle aufzustellen. Wie sich die Verhältnisse im einzelnen gestalten werden, lässt sich nicht voraussagen.

Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften hat sich bis jetzt auf Grund vollständiger Handelsfreiheit folgendermassen entwickelt: Seit dem Jahre 1885 bis 1906 ist die Einfuhr aus Ungarn nach Österreich von 571·423 Mil. K auf 1082·2 Mil. K und die Ausfuhr aus Österreich nach Ungarn von 729·049 auf 1190·8 Mil. K gestiegen. In dem letzten Ausweisjahre 1906 wurden aus Ungarn nach Österreich Rohstoffe (vorwiegend landwirtschaftliche Produkte) im Betrage von 622·2 Mil. K, Halbfabrikate um 96·3 Mil. K und Ganzfabrikate um 363·7 Mil. K ausgeführt. Die Ausfuhr Östereichs stellt sich in demselben Jahre in den drei genannten Warengruppen auf 110·8, 158·2 und 921·8 Mil. K. Im Verhältnisse zu dem Aussenhandel Österreichs beträgt die österreichische Einfuhr nach Ungarn 33%, und der Import aus Ungarn 35%. Dagegen beträgt die ungarische Ausfuhr nach Österreich 72%, die ungarische Einfuhr aus Österreich 75% im Verhältnisse zu Aussenhandel Ungarns. Aus diesen Ziffern wird gewöhnlich die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit beider Reichshälften deduziert. Ein Zollkrieg ist bei diesen Verhältnissen zweifellos ausgeschlossen, aber diese Tatsache genügt wohl nicht für die Begründung der Zollunion und des freien Warenverkehres zwischen Österreich und Ungarn. Es können Verschiebungen in den Wirtschaftskräften eintreten und das Bild der wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen gründlich ändern. In dem Julihefte der »Volkswirtschaftlichen Mitteilungen aus Ungarn«, welche das ungarische Handelsministerium zur Informierung des Auslandes herausgibt, finden wir eine Zusammenstellung über den Aussenhandel Ungarns in den Jahren 1901—1905. Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass Ungarns Ausfuhr von Fabrikaten ständig im Wachsen begriffen ist. Die Ausfuhr von Fabrikaten betrug im Jahre 1901 566·246 Mil. K, im Jahre 1905 616·914 Mil. K, sie ist also innerhalb 5 Jahren

um ca. 10% gestiegen. Mehr als die Ausfuhr von Fabrikaten bezeugt die Einfuhr derselben, dass sich Ungarns Wohlstand in den letzten Jahren ziemlich stark gehoben hat, was hauptsächlich auf die Industrialisierung des Landes zurückzuführen ist.

Es betrug die Einfuhr von Fabrikaten im Jahre 1900 893·667, im Jahre 1905 1024·111 Mil. K. Die Steigerung beträgt ca. 14%. An dem Aussenhandel Ungarns, Österreich ausgenommen, sind folgende Staaten am meisten beteiligt (Daten für das Jahr 1905):

Ausfuhr aus Österreich nach Ungarn von 729.049 auf 1190·8 Mil. K

| | | |
|---|---|---|
| | Mil. K. | Mil. K. |
| Deutschland | 87·808 | 150·718 |
| Italien | 15·027 | 24·488 |
| Frankreich | 15·006 | 22·416 |
| Gross-Britannien | 21·328 | 32·818 |
| Rumänien | 18·043 | 27·104 |
| Serbien | 57·281 | 10·929 |
| Britisch-Indien | 25·287 | 19·292 |
| Vereinigte Staaten | 25·013 | 4·589 |
| Europäische Türkei | 6·912 | 11·627 |
| Bulgarien | 7·365 | 10·774 |

Die wirtschaftlichen Beziehungen Ungarns zu dem Auslande dürften kaum jenen Vorstellungen entsprechen, welche sich ein Ausländer aus den politischen Reden der magyarischen Trennungsfreunde machen könnte. Der ungarische Export nach Deutschland hat im Jahre 1905 87·8 Mil. K betragen. Im Verhältnisse zu der Gesamtausfuhr der Monarchie nach Deutschland, welche in demselben Jahre 1041·36 Mil. K betragen hat, bedeutet dies wohl einen sehr kleinen Bruchteil, kaum den elften Teil des österreichischen Anteiles an dieser Ausfuhrziffer. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich aber, mit Ausnahme einiger Balkanstaaten, auch bei dem Exporte nach anderen Auslandsstaaten.

Es ist wohl nicht schwer, die Vorteile abzuschätzen, welche Ungarn dem Umstande verdankt, dass seine handelspolitische Forderungen als gemeinsame handelspolitische Forderungen der Monarchie gegenüber dem Auslande, welches ja eigentlich nur an dem österreichischen sein Hauptinteresse hat, aufgestellt werden konnten. Man weiss nicht, wie sich Ungarn bei den Verhandlungen über die künftigen Handelsverträge stellen wird. Der Umstand aber, dass sowohl die Endtermine der neuen Handelsverträge als auch die des jetzigen Ausgleiches zusammenfallen, könnte bei unseren Verhältnissen zweifellos zu den schwierigsten Komplikationen führen.

Unter solchen Umständen sind für das aufwärtsstrebende Ungarn Siege zu erringen. Anders lautet die Frage, ob Ungarn fähig sein wird, diese eventuellen Siege auszunützen. Dies hängt von den Kulturfortschritten der gesamten Bevölkerung, nicht weniger auch von der politischen Entwicklung ab. Die soziale Lage der niederen Bevölkerungsschichten in Ungarn zeigt auch in den günstigsten Wirtschaftsjahren stets dasselbe triste Bild. Die Auswanderung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Vom 1. Jänner bis Ende Mai sind aus Ungarn ausgewandert:

im Jahre 1905 73.804 Personen,
» » 1906 62.859 »
» » 1907 79.930 »

Das sind wohl Verhältnisse, welche die Gesundheit der sozialen Grundlagen in Ungarn nicht beweisen.

Bei der österreichischen Industrie haben die Ausgleichsvorlagen eine gute Aufnahme gefunden. Entscheidend ist der Grund, dass es die Geschäftswelt vorzieht, wenn die Verhältnisse auf zehn Jahre stabilisiert werden, als wenn sie überhaupt ungeregelt bleiben sollten. Positive Vorteile für Österreichs Industrie und Handel bringen die Vorlagen sehr wenige und kleine. Es blieben auch die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen unerledigt. So zum Beispiel die Bankfrage, die Frage des Post, Telegraphen- und Telephonverkehres, welche fast unglaublich leichtsinnig abgefertigt wurde, dann die Frage der Staffelbesteurung von Branntwein u. s. w. Sehr unzufrieden mit dem Ausgleiche ist die Mühlenindustrie. Die österreichischen Müller führen gegen die ungarische Konkurrenz in den tarifarisch für den ungarischen Mehlexport günstig gelegenen Gebieten einen ziemlich schweren Kampf und verlangten die Einführung einer Surtaxe auf das ungarische Mehl, oder die Kontingentierung des ungarischen Mehlexportes. Von diesen zwei Postulaten wurde keines erfüllt, aber da man der Müller wegen doch etwas tun musste, hat man die als Sieg gekaufte, aber für die österreichische Mühlenindustrie keinen effektiven Wert besitzende Aufhebung des Mahlverkehres vereinbart. Eine fast ebenso wertvolle Errungenschaft für die österreichische Industrie ist die Aufhebung des Streckenzugsverkehres, das ist tarifarische Begünstigung verbunden mit einem besonderen Zollverfahren bei den Mehlsendungen via Fiume—Triest—Venedig—Ala. Die agrarischen Kreise sind teilweise für, teilweise gegen die Ausgleichsvorlagen. Die Vereinbarungen enthalten gewisse Anziehungspunkte für die Agrarier, wie z. B. Reform der Budapester Produktenbörse, Veterinärübereinkommen, Weingesetz für Ungarn u. s. w. Das ist jedoch alles zu wenig. Die österreichischen Agrarier sind für »Los von Ungarn«, für agrarische Schutzzölle gegen Ungarn. Die Annahme der Ausgleichsvorlagen scheint aber sowohl im ungarischen, als auch im österreichischen Parlament gesichert zu sein.

---

Die österreichische Staatskasse hat das Jahr 1906 mit einem Überschusse von 146 Millionen Kronen abgeschlossen. Für einen österreichischen Finanzpolitiker ist ein Überschuss von 146 Millionen Kronen wohl etwas Unerhörtes. Die mächtige Welle der Hochkonjunktur hat auch den Staatssäckel gehoben. Das vorige Jahr hat mit einem Überschusse von 52 Mil. K geendet. Der Finanzminister hat in seiner vorjährigen Budgetrede auf die allgemein günstige wirtschaftliche Lage hinweisen können. Heuer waren seine Erklärungen in Bezug auf die Wirtschaftslage wohl weniger zuversichtlich. Es gibt Anzeichen der sinkenden Konjunktur, die österreichische Industrie hat zwar bis Mitte des nächsten Jahres ausreichende Beschäftigung, aber was dann kommt, erregt nur Besorgnisse. Das Geld ist teuer, die Steuereingänge weisen in

vielen Richtungen eine Abschwächung auf, die heurigen Ernten stehen den vorjährigen nach, alles deutet auf die Möglichkeit eines Rückschlages hin. Das ceterum autem eines Finanzministers sowohl in guten, als auch in schlechten Zeiten heisst: man muss für die Steigerung der Staatseinnahmen sorgen. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1908 weist ein Gesamterfordernis per 2.133,823.108 Kronen und eine Gesamtbedeckung per 2.135,774.746 K, mithin einen Überschuss von 1,951.638 K auf. Von den einzelnen Voranschlagsposten verdienen insbesondere jene Aufmerksamkeit, welche die Erhöhungen der Bezüge der Staatsangestellten betreffen. Diese Erhöhungen machen rund 36 Mil. K aus. Die überschüssigen 146 Mil. K sind schon teilweise verausgabt worden. Die erübrigenden 83 Mil. K sollen für die Vermehrung und Ergänzung des Fahrparkes der Staatseisenbahnen (57,700.000 K), für Zwecke der Ausgestaltung des Telephonnetzes (6,000.000 K), für Zwecke der Gewerbe-, Industrie- und Exportförderung (1,800.000 K), zur ausserordentlichen Dotierung des Meliorationsfondes (4,000.000 K), zur Förderung der Wohnungsfürsorge für Staatsbeamte (4,000.000 K), zur Förderung der Herstellung und Ausgestaltung klinischer Abteilungen an Krankenhäusern (8,000.000 K) verwendet werden.

---

Im 1. Hefte des II. Jahrganges der »Annalen des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums ist ein Artikel über die Prager Gewerbeförderungsanstalten aus der Feder des Direktors des Prager technologischen Gewerbemuseums Dr. W. Schuster erschienen. Das technologische Gewerbemuseum wurde von der Prager Handels- und Gewerbekammer zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. gegründet und ist der eigentliche Träger der ganzen Gewerbeförderungsaktion des Landes und der čechischen Handelskammern in Prag, Pilsen und Budweis. Neben dem technologischen Gewerbemuseum ist auf dem Gebiete der Gewerbeförderung der ebenfalls zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef gegründete »Kaiser und König Franz Josef I. Landes-Jubiläums-Kreditfond« tätig. Die Tätigkeit dieses Fondes hat selbstverständlich einen viel grösseren territorialen Umfang, als diejenige des Prager technologischem Museums. da sich dieselbe auch auf die deutschen Gegenden Böhmens erstreckt. Wollen wir aber die Aufgaben qualifizieren, die einerseits dem technologischen Gewerbemuseum der Prager Handels- und Gewerbekammer, andererseits dem Landesjubiläums-Kreditfonde zukommen, so kann man die ersteren Gewerbeförderung in ideeller, die zweitgenannte Gewerbeförderung in materieller Richtung nennen. Das technologische Gewerbemuseum der Prager Handels- und Gewerbekammer nimmt den hervorragendsten Platz unter den ähnlichen Gewerbeförderungsinstituten in Österreich ein. Seine Tätigkeit ist nach allen Richtungen sehr intensiv. Es fungiert vorerst als fachliche Auskunftsstelle und erteilt an Gewerbegenossenschaften und Gewerbetreibende unentgeltliche Ratschläge in technischen Angelegenheiten, insbesondere beim Ankauf von Motoren, Maschinen, Werkzeugen, dann in chemisch-technologischen und im allgemeinen auf den Gewerbebetrieb bezughabenden Angelegenheiten.

Die mechanisch-technologische Auskunftsstelle beantwortet jährlich ca. 600, die chemisch-technologische Auskunftsstelle gegen 1500 wichtigere Anfragen. Die allgemeine Auskunftsstelle erteilt jährlich über 100 Informationen in kommerziellen und gewerberechtlichen Angelegenheiten. Die wichtigste Aufgabe des Museums ist die Fortbildung der Gewerbetreibenden durch Veranstaltung verschiedener Kurse und Vorträge. Vom 1899—1906 wurden am Institute in Prag folgende Kurse veranstaltet: 15 Meisterkurse für Männerkleidermacher, 1 für Damenschneider, 8 für Schuhmacher, 5 für Kürschner, 11 für Bau- und Möbeltischler, 2 für Kunstglaser, 3 für Zimmermaler, 2 für Buchbinder, 3 Zeichenkurse für Tischler, 21 Fachkurse für Buchbinder, 2 Fachkurse für Böttcher, 1 Fachkurs für Hufschmiede und Schmiede, 1 Fachkurs für Schilder- und Schriftenmaler, 39 Fachkurse chemisch-technologischer Richtung. Ausserdem hat das Institut an verschiedenen Kursen mitgewirkt. Die Unterweisung von Gewerbetreibenden auf dem Lande erfolgt in Wanderkursen. Von 1899 bis 1906 wurden auf dem Lande 24 Schuhmacherkurse, 29 Männerkleiderkurse, 7 Damenschneiderkurse, 12 Kurse für Handschuhnäherinnen, 8 Tischlerkurse, 5 Kurse für Holzbeizen und Vollendungsarbeiten, 2 Fachkurse für Buchbinder, 1 Kurs für Zimmermaler, 2 für Böttcher und 11 Kurse chemisch-technologischer Richtung veranstaltet. Ausser den Kursen werden Einzelvorträge abgehalten, deren Zahl innerhalb der mehrmals erwähntetn Zeitperiode ca. 440 betragen hat. Eine wichtige Aufgabe fällt dem technologischen Gewerbemuseum auch in Bezug auf die Lehrlingsausbildung zu. Am Institute selbst befinden sich zwei fachliche Fortbildungsschulen, es werden Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten veranstaltet. Das Museum ist auch bei Gründung der Lehrlingshorte (Sonn- und Feiertags-Lehrlingsheime) mittätig. Der Landesjubiläumskreditfond gewährt den auf Selbsthilfe beruhenden gewerblichen Genossenschaften und den gewerblichen Vereinigungen Kredite insbesondere im Wege des Wechseleskomptes. »Was die bisherigen Erfahrungen mit den auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschafen betrifft, kann man im allgemeinen behaupten, dass die Vereinigungen zum Zwecke der Beseitigung von Zwischenhändlern durch Anschaffung von Rohstoffen oder durch gemeinsamen Verkauf von Waren, dann insbesondere die fachlich organisierten Verkaufshallen und die Vereinigungen zur erleichterten Kreditbeschaffung zum grossen Teile an Umfang und Erfolg jene überragen, die die technische Erleichterung oder gar direkt die Organisation der Produktion zum Zwecke haben.« Das Verdienst um die Prosperität der gewerblichen Selbsthilfe gehört in erster Linie dem Landesjubiläumskreditfonde. Über das Reformprojekt des Fondes, das im vorigen Jahre aufgerollt würde, haben wir seinerzeit berichtet. *M.*

# DIE KLEINEN.

## (GERMANISATION UND MAGYARISATION. — BOSNISCH. — SCHWEDEN UND ČECHEN. — DIE KLEINEN UND DIE KULTUR.)

Wind und Sonne machten Wette — an diese bekannte Fabel fühlt

man sich erinnert, wenn man die folgenden Ausführungen im Novemberhefte des »Deutschtums im Auslande« liest: »Die čechische Einwanderung in Wien ist nicht als eine Gefahr zu betrachten. Im Gegenteil, sie ist eine bedeutende Verstärkung des Deutschtums. Der Wiener ist an sich nicht ausgesprochen stark national-deutsch. Er ist auch sehr weich und für nationale Kämpfe nicht gestimmt. Aber trotzdem oder vielleicht gerade deshalb germanisiert er innerhalb seiner Mauer ganz unbewusst. Die eingewanderten Čechen fühlen sich sehr bald als Wiener. Namentlich ihre Kinder wienern vollständig. Die Čechen machen alle möglichen Anstrengungen dem vorzubeugen. Sie haben in Wien Zeitungen gegründet. Diese fristen aber ein jämmerliches Dasein. Tageszeitungen kommen überhaupt nicht auf, höchstens Wochenblätter. Trotzdem in Wien etwa 400.000 Čechen wohnen, sind bei den letzten allgemeinen Wahlen nicht viel mehr als 1% čechische Stimmen abgegeben worden. Es wäre ja auch noch schöner, wenn die Wiener Kultur die Čechen nicht aufsaugte.«

Die Weichen, die Nichtstrammen sind es also, die germanisieren, während die Harten, die strammen Deutschböhmen, durch ihre unerhörten Bedrückungen die Čechen in ihrem Sprachgebiet zu einer stahlharten Masse zusammenschweissen. Man wäre zwar versucht, der paradoxen Behauptung eine noch paradoxere entgegenzusetzen, und die nationalbewussten Čechen in Nordböhmen für einen geringeren Gewinn, respektive eine geringere Gefahr für das Deutschtum anzusehen, als die leicht germanisierten Wiener Čechen, welche das Wiener Bürgertum durchsetzen, aber dieses Paradox braucht freilich Jahrhunderte, um unter Umständen eine Wahrheit zu werden.

Der Artikel, dem wir das Zitat entnehmen, heisst »das Deutschtum in Ungarn« und der Autor, Pastor Kötschke, bewährt auch diesem gegenüber seinen Optimismus.

»Auf dem Lande lässt sich kein Schwab magyarisieren. Höchstens, dass die Kinder verdummt werden. Denn in den Staatsschulen hören sie kein deutsches Wort — —.« Es ist also kein Unglück, dumm zu sein, wenn man nur die Nationalität bewahrt, warum predigt man dann aber unseren čechischen Dickschädeln, welche Wohltat ihnen die fremde Schule erweist! — —

Dem Apponyischen Schulgesetz gegenüber meint der Herr Pastor, es sei »anzunehmen, dass die magyarische Regierung den Sachsen gegenüber den Bogen nicht überspannt. Denn diese sind doch weit bessere Stützen des magyarischen Staatsgedankens als die Rumänen — «

Lieb Vaterland, magst ruhig sein, der magyarische Gesslerhut schwebt hoch auf seiner Stange, aber den Deutschen in Ungarn wird es nichts schaden, sie werden den magyarischen Herren zur rechten Zeit die Hand küssen und ihre Wut auf die andern ablenken, auf die Rumänen, denen gegenüber sie den magyarischen Staatsgedanken stützen, auf die Slovaken, deren verzweifelte Abwehr des unerträglichsten Drucks Hr. Kötschke denunziert: »Unter den Slovaken befördern die Čechen die panslavistische Propaganda«.

Auf diese Weise, durch Pflege der altererbten Tugenden der Polizeifrömmigkeit, des Schweifwedelns und Denunzierens — natürlich spricht Pastor Kötschke so, nicht der Referent, — lässt sich das beste hoffen. »Da die Magyaren selbst nur eine Minorität in ihrem Lande und die kleinen Nationalitäten deutschfreundlich sind, verbürgen die zweieinhalb Millionen unserer Landsleute eine gewisse Vorherrschaft des Deutschtums im Karpathenlande.«

Siehe da, welch ein Gegensatz zwischen dem Gedankengange kleiner Völker und auch der kleinsten Bruchstücke eines Grossvolkes! Die armen Slovaken, welche vom Herrn Pastor als Panslavisten denunziert werden, wären überglücklich, wenn man sie in aller Verborgenheit ruhig und frei atmen liesse; die Deutschen träumen auch im grössten nationalen Elend von einer Herrschaft ihres Siebentels über die andern Ungarn. Und sie werden sie erreichen, weil die unterdrückte Nationalitäten deutschfreundlich sind. Aus Pastorn Kötschkes Artikel können sie lernen, wie die Deutschen ihre Freundschaft verdienen. –

— — Eine Nation von Regierungsgnaden hat nach einer fast dreissigjährigen Existenz zu bestehen aufgehört; die Bezeichnung bosnische Sprache ist durch einen Erlass der Landesregierung vom 18. Oktober endlich beseitigt und durch serbokroatische Sprache ersetzt worden. Eine wesentliche Erleichterung für die künftigen Babelvereine, wir haben eine Sprache weniger zu lernen.

— — Die Berührungen zwischen Schweden und Čechen sucht der unermüdliche Alfred Jensen aufzufrischen, indem er in der Zeitschrift »Ord och Bild« einen reich illustrierten Artikel über die Schweden in Prag, ganz nach čechischen Quellen, bringt. Leider hat jedoch Jensen diese Quellen nicht erschöpft und sich gar zu genau an einige von den ältern gehalten. Seine Schilderungen hätten einen viel freundlichern Eindruck hinterlassen können, wenn er seine Landsleute belehrt hätte, wie sich das Urteil der Čechen über die schwedische Okkupation in den beiden letzten Jahrzehnten geändert hat. A. Rezek hat dem čechischen Publikum die Augen dafür geöffnet, dass hinter den schwedischen Kriegern die čechische Emigration stand, dass die Schweden Prag für seine ursprünglichen, vertriebenen Besitzer erobern wollten, dass der grösste Čeche für das Glück der schwedischen Waffen betete – Comenius. Davon hätte Jensen erzählen sollen, vielleicht auch von den slovakischen Walachen, die den Schweden so tapfer Olmütz verteidigen halfen und dafür so furchtbar gestraft wurden.

Das čechische Schwedenliedchen, das Jensen aus einer offenbar jungen Darstellung zitiert, ist nie gesungen worden, es ist aus einem deutsch-böhmischen Liedchen übersetzt, in dem tatsächlich der »humane Kanzler Oxenstierna« die Rolle eines Kinderschrecks spielt. Dagegen hat ein čechisches — bezeichnenderweise schadenfrohes — Sprichwort die Erinnerung an den Sieg der Schweden über die Kaiserlichen unter Götz bei Jankau (nicht mit Blaník identisch!) bis zum heutigen Tage aufbewahrt. Mitteilungen dieser Art wären den

Landsleuten des trefflichen Freundes der kleinen slavischen Völker gewiss willkommen gewesen, vielleicht ergreift er die Gelegenheit zu einem Nachtrage.

— — Zwei Notizen zu der Frage »Kleine Völker und Kultur«. In der zitierten Diskussion des Östsj. Folkebl. über den Babelvorschlag lehnt Herr Ivar Berendsen jede Solidarität der kleinen Völker ab, sofern sie nichts als kleine Völker sind. »Ich habe mich der Finnen im Interesse der Kultur angenommen, weil eine fremde Kultur, die der finnischen nicht überlegen war, Übergriffe beging und mit Zwang eine aufblühende Kultur vernichten wollte.«

Wenn also die russische Kultur die überlegene wäre? ..... Aber davon sind gewiss viele ganz wohlgesinnte Russen überzeugt, ebenso wie die Deutschen steif und fest glauben, dass sie den dänischen Schleswigern die grösste Wohltat erweisen, wenn sie ihnen ihre höhere Kultur eintrichtern! In diesen beiden Fällen weiss es Herr Ivar Berendsen besser. Aber in den andern? Wenn es sich um Kaschuben, Bretagner, Iren handelt? Da nimmt er einfach das Urteil »der Grossen« unbesehen an und auf diesem Wege kommen wir nie weiter. Wenn es zu einer Babelorganisation kommen soll, dürfen wir von keinem kleinen Volke einen von den grossen ausgestellten kulturellen Befähigungsnachweis verlangen. Auch Zigeuner und Juden, wenn sie nur den festen Willen haben, als selbständiges Volk zu leben müssen uns im Babelkreise willkommen sein. Als Volk mit eigener Sprache natürlich; Zionisten, die Volk spielen und dabei parasitisch ein anderes Volk für sich Kulturwerte erzeugen lassen, die in Böhmen als drittes Volk den Gefahren des nationalen Streites ausweichen wollen und dabei in Verkehr und Schule lustig mitgermanisieren, sind nicht gemeint.

— — In einer Besprechung von L. Gumplowicz' Allgemeinem Staatsrecht in der »Grazer Tagespost« vom 19. Oktober lesen wir folgende Sätze: »Nur in einem Punkte erscheint uns Gumplowicz in einem unrichtigen Urteile befangen, wenn er nämlich behauptet, dass zwischen einem gebildeten Deutschen und einem gebildeten Čechen durchaus kein Unterschied sich erkennen lasse, der auf das höhere Alter der deutschen Kultur hinweisen würde. Bis es die Deutschen zu einem »Brockhaus« oder einem »Meyer« gebracht, habe es allerdings jahrhundertelang gedauert. Nun aber sei so ein junger Springinsfeld auf dem Gebiete der Kultur gekommen, wie das čechische Volk und ehe man sich versehen, hätte es sein »Wissenschaftliches Lexikon« (»Naučný Slovník«), das »es in allem und jedem mit der Jubelausgabe des »Brockhaus« aufnehme.« Da verwechselt wohl Gumplowicz tief eingewurzelte, tief eingelebte Kultur mit entlehntem Firnis und vermag auf die Frage, wie die Čechen dieses Wunderwerk ohne die Jahrhunderte deutscher Kultur zustande gebracht hätten, gewiss keine Antwort zu geben.«

Wir zitieren diese Worte nicht, um uns mit Entschiedenheit auf Gumplowicz' Seite zu stellen. Wir möchten lieber anregen, dass uns aus dem Kreise unserer Leser aller Nationen Beantwortungen der

Fragen zugeschickt werden, die hier angeregt sind. Ist das in einem Konversationslexikon aufgestapelte Wissen ein Massstab für die Kultur eines Volkes? (Man darf dabei nicht vergessen, dass auch der Brockhaus nicht ausschliesslich aus der deutschen Kultur hervorgewachsen ist. Und wenn wir bis auf die Anfänge dieser Kultur zurückgehen, was entdecken wir da an den Wurzeln? Übersetzungen (Glossen), von lateinischen Brockhausen!) Und den čechisch-deutschen Fall allgemeiner gefasst: kann ein Mitglied einer ungebildeten oder jungen Nation persönlich gleich oder höher kultiviert sein, als das Mitglied einer Nation von alter Kultur? Der Referent der Tagespost ist vom Gegenteile überzeugt; und wie gesagt, wir denken nicht daran, die Sache für ganz evident anzusehen oder sie hier erledigen zu wollen. Nur ein Geschichtchen, ein kleines Dokument, wollen wir noch beibringen, es hat den Vorzug, lustig und wahr zu sein.

Einer meiner Freunde ist Advokat in einer čechischen Stadt an der Sprachgrenze. Ein biederer deutscher Bauer sucht ihn als seinen Vertreter auf, und während der Schreiber eine Vollmacht ausfüllt, zeigt er Lust zu politisieren, wozu der Advokat keine Zeit hat.

»Herr Doktor, sagen's mir 'mal, was wollen denn eigentlich die Čechen —?«

»Das kann ich Ihnen jetzt nicht erklären, Herr J., ein andermal sprechen wir vielleicht darüber.«

»Ja wissen's, ich mein' nur, die Bildung haben doch wir!«

»Das besprechen wir auch ein andermal; vorläufig unterschreiben Sie mir hier die Vollmacht, und das übrige wollen wir schon machen.«

»Hm, ja, Herr Doktor, hier — na, ja, so mach' ich halt meine drei Kreuzeln darunter.« *Ks.*

# DIE SLOVAKEN.

(DAS BLUTBAD VON ČERNOVÁ.) Am 27. Oktober trug der Telegraphendraht in alle Welt eine Nachricht, welche die öffentliche Meinung Europas in ungewöhnlichem Masse in Bewegung setzte. In Černová, einem Vororte von Rosenberg im Liptauer Komitate, wurden 14 Menschen beiderlei Geschlechtes von Gendarmen erschossen und eine ganze Reihe verwundet, als sie, pochend auf ihr Recht, verlangten, dass die für ihr Geld errichtete Kirche von einem ihnen genehmen Priester eingeweiht werde. Allein die übermütige kirchliche Obrigkeit wollte zeigen, wie wenig ihr an einem Wunsche der slovakischen Gläubigen gelegen sei, welche an ihrem konnationalen Priester hingen, dem Verteidiger der Menschenrechte, der eben deswegen von dem magyarisierenden Bischofe suspendiert worden war; die übermütige kirchliche Gewalt bestand gerade deshalb auf einer gegebenenfalls gegen den Willen der Gläubigen zu vollziehenden Einweihung und rief die Staatsgewalt zu Hilfe, 16 Gendarmen, welche die Katastrophe herbeiführten.

Die Nachricht von diesem Blutbade gewährte dem überraschten Europa einen Einblick in die grauenvollen Geheimnisse der magyarischen

Schreckensherrschaft in Ungarn. Europa, dessen Gefühle für die Magyaren in den letzten fünfzig Jahren bloss eine Variante auf das Heinesche Thema waren:

»Wenn ich den Namen Ungarn hör',
wird mir das deutsche Wams zu enge...«,

stand plötzlich vor dem niederschmetternden Wahrheitsbeweise für die Worte des grossen Norwegers Björnson, dass in Ungarn mit den Namen Gesetz, Freiheit, Friede, Kultur die ärgste Simonie getrieben werde, dass die dort herrschende magyarische Oligarchie in Verbindung mit der Hierarchie zur Erhaltung ihrer Suprematie nur das eine Mittel kenne — die Vergewaltigung.

Der Eindruck in Europa war ein wirklich mächtiger, so dass man sogar in Ungarn darob erschrak. Selbst der Ministerpräsident Weckerle fühlte sich bewogen, am 29. Oktober vor dem ungarischen Reichstage die an die europäische Öffentlichkeit adressierte Erklärung abzugeben, dass alle Nachrichten aus Ungarn und alle Reden der nichtmagyarischen Abgeordneten das eine Ziel verfolgten, »die magyarische Politik in verlogener Weise als eine solche der rohen Gewalt hinzustellen«, um dann mit falschem Pathos zu schliessen, »es gebe in Europa kein Land, wo es den Nationalitäten so gut ginge, wie in Ungarn.«

Noch schärfer ging der sonst so apathische Minister des Innern Graf Andrássy aus sich heraus, als er am 30. Oktober die Interpellation des slovakischen Abgeordneten Milan Hodža beantwortete, in welcher er gefragt wurde, was er zu veranlassen gedenke, um die Černover Mörder zu eruieren, und ob er die an dem Blutvergiessen schuldigen Beamten suspendieren wolle.

Aus der Antwort des ungarischen Ministers erfahren wir, dass er nicht begreifen könne, was den slovakischen Abgeordneten zu der Interpellation in einer Angelegenheit berechtige, in welcher es sich um ein grundloses Morden slovakischer Leute handle.

Weiters leugnet der ungarische Minister auf Grund seiner amtlichen Informationen, dass der Kanonikus an dem verhängnisvollen Tage in Begleitung der Geistlichen nach Černová die Kirche einweihen ging. Er wäre lediglich gekommen, um das Volk zu beruhigen und ihm zu erklären, dass er vorläufig von der Einweihung Abstand genommen habe.

Das aufgehetzte Volk hätte niemandem anderen die Einweihung der Kirche gestatten wollen, als dem suspendierten Pfarrer Hlinka selbst. Schon dieser Standpunkt wäre — nach der Meinung des ungarischen Ministers — ein Aufruhr gegen die Autorität des Domkapitels und die Staatsgesetze gewesen.

Nach den Ausführungen des ungarischen Ministers hielt die Menge die Wagen an, welche den Stuhlrichter Pereszlényi und die Geistlichen brachten, fiel die Gendarmen an, suchte ihnen die Gewehre zu entreissen und bombardierte die Priester mit Steinen. Die Gendarmen hätten nur aus Notwehr geschossen und nicht auf Befehl des Stuhlrichters, sondern auf Befehl des Gendarmerieoffiziers.

So lauten die offiziellen Informationen eines ungarischen Ministers. Allein verlässliche und vollkommen glaubwürdige Informationen besagen:

Am Sonntag den 27. Oktober wurde in allen Kirchen der Umgebung der Gottesdienst zeitlich früh abgehalten, um den Leuten die Teilnahme an der Einweihung der Kirche in Černová zu ermöglichen. So verhielt sich auch der mit der Einweihung betraute Dechant, nicht Domherr, Pazúrik aus Liszka. Es fanden sich auch viele Leute aus der Umgebung in Černová ein, und einer von ihnen, ein Mann aus Likavka, wurde dabei erschossen. Die Geistlichen, welche nach den Worten des ungarischen Ministers hinfuhren, um das Volk zu beruhigen, hatten die zur Einweihung erforderlichen Ritualbücher und auch den Kantor Chládek aus Rosenberg mitgenommen. Und vor dem Dorfe wurden sie von 16 Gendarmen erwartet, welche amtlich benachrichtigt worden waren, — der Oberstuhlrichter Anderházy selbst hatte sie Sonntag früh in dieser Hinsicht avisiert —, dass das Volk die Einweihung nicht zulassen werde. Ein derartiges »Beruhigen« der Leute hat faktisch die Welt nicht gesehen.

Das »verführte und aufgehetzte« Volk erwartete sie am Rande des Dorfes, um sie zu ersuchen, von der Einweihung Abstand zu nehmen, solange nicht Hlinka rehabilitiert wäre. Diese Bedingung hatten die Černover schon früher dem Bischofe gestellt und als sie dieser nicht empfing, hatten sie dem Bischofe, dem Kanonikus Kurimski, sowie dem Dechanten Pazúrik mitgeteilt, dass sie die Einweihung der Kirche nicht wünschen. Aber die Diener der Kirche Christi achteten nicht darauf, sondern wollten im Gegenteil ihr Übergewicht dem Willen des Volkes gegenüber zeigen. Sie konnten umso eher auf einen Erfolg rechnen, als der suspendierte Pfarrer Hlinka am 16. Oktober zu einer Vortragsturnée nach Mähren abgereist war, worauf der Bischof, dies benützend, gleich am 17. Oktober telegraphisch die Einweihung ankündigte.

Der Dorfeingang war von Menschen dicht besetzt. Die Wagen fuhren mitten in die Masse hinein, der erste Kutscher hielt an. Aber der Stuhlrichter und die Geistlichen riefen: »Csok elöre, azért csok elöre!« (Nur vorwärts, jetzt erst recht vorwärts!), der Diener des Stuhlrichters griff in die Zügel und hieb auf die Leute und Pferde ein. Da packten mehrere Männer die Pferde beim Zaum und rissen sie zurück. Einer von den Anwesenden, Demko, der es mit dem Leben büsste, wollte in einer kurzen Rede den Stuhlrichter und die Geistlichen ersuchen, sie möchten die Kirche nicht gegen den Willen des Volkes einweihen.

Allein der Stuhlrichter Pereszlényi, ein Magyare, welcher die Sprache dieser rein slovakischen Gegend nicht versteht, wusste nicht, was jener redete. Er sah die Menschenansammlung, wie sie ihm die Pferde zurückhielt, sah die erhobenen Hände und gab also mit dem Stock den Gendarmen das Zeichen, worauf diese hinzusprangen und aus unmittelbarer Nähe ein Gewehrfeuer eröffneten. Nicht in Salven, wie die ursprünglichen Nachrichten lauteten, sondern ein Schnellfeuer.

Ein Schnellfeuer aus unmittelbarer Nähe, ohne auch nur mit einem Wörtchen die Leute zum Auseinandergehen aufzufordern. Es war auch keine Zeit dazu. Alles war ein Werk weniger Sekunden.

Der ungarische Minister behauptet, die Leute hätten sich mit den Gendarmen um die Gewehre gebalgt. Allein der Gendarmerie-General Panajot selbst, welcher die Untersuchung führte, konstatierte, dass von den Gefallenen niemand an den Händen verletzt war, was der Fall hätte sein müssen, wenn sie nach den Bajonetten gegriffen hätten. Von den Gendarmen wurde kein einziger verwundet; nur einer von ihnen hatte eine Hautaufschürfung an der Wange, für welche ein Heftpflaster hinreichte, und auch diese hatte er sich gleich früh im Dorf geholt. Ähnlich beruhen auch die Worte des ungarischen Ministers nicht auf Wahrheit dass das Feuer auf Befehl des Gendarmerieoffiziers eröffnet wurde. Diese Person der Černover Tragödie tritt erst in der Bearbeitung des Grafen Andrássy auf.

Die magyarischen Nachrichten wollten auch von 150 Revolvern wissen, welche die Černover in der letzten Zeit eingekauft und aus denen sie geschossen hätten; allein in der Gemeinde wurde nur ein Revolver vorgefunden, welcher dem magyarischen Lehrer Klimko gehörte. Aber es ist besser, die magyarischen Nachrichten ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Hatte schon eine so exponierte Person, wie es ein Minister ist, die Stirn, solch krasse Unwahrheiten aufzutischen, was können wir noch von der vom Chauvinismus durchtränkten magyarischen Journalistik erwarten? Stand doch das liberale Kossuthorgan Egyetértés in einem Anfalle chauvinistischer Tobsucht nicht an, gegen den suspendierten Pfarrer Mittel anzuempfehlen, wie sie die magyarischen Oligarchen vor 400 Jahren wider den Bauernkönig Georg Dóže anwandten, den sie auf einem eisernen Throne verbrannten und von dessen Anhängern sie 70.000 Bauern hinmordeten. Egyetértés hegt nur den einen Wunsch, »man sollte Hlinka kurzweg bei lebendigem Leibe schinden. Bei lebendigem Leibe, grausam schinden, und ihm dabei auf das blossgelegte, blutig zuckende Fleisch siedendes Fett tröpfeln...« Unerhört und widerlich, welche rohe Instinkte noch auf dem Grund der Seele von Leuten schlummern, die sich äusserlich den Anstrich von Zivilisation geben!

Allerdings, der Minister des Innern fragte sich nicht, wer an dem Blutvergiessen schuld wäre. Rein bagatellmässig erklärte er, dass an allem die panslavistische Agitation schuld sei. Auf diese Weise schwang er sich glücklich über die ärgste Klippe hinweg. Denn es genügt in Ungarn, wenn ein bestgehasster Politiker recht scharf gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten losfährt, um den rauschendsten Beifall der grössten persönlichen Feinde — und diese sind die ärgsten — zu ernten. Nationale Verdienste sind heute im ungarischen Parlamente der bequemste Weg, um eine Anerkennung einzuheimsen. Noch unlängst brach im ungarischen Reichstage ein Beifallssturm los, als der isolierte Politiker Bánffy auf seine bewährte Art die Nichtmagyaren angriff und ihnen jeden Rechtsschutz absprach.

Und so war es dem Grafen Andrássy umso leichter, die magyarische Mehrheit des Reichstages für sich zu gewinnen, als er ohnedies ein populärer Mann ist.

Aber der Graf Andrássy hatte es noch auf einen anderen Effekt seiner Rede abgesehen. Es ging ihm in erster Reihe nicht darum, das

Prestige des ungarischen Staates zu retten, welches schon wiederholt die Bluttaufe in Tanada, Cristiana, Pécska, Élesd anlässlich der Bánffywahlen durchgemacht, es handelte sich ihm vielmehr um das Prestige der Kirche, deren Diener in erster Linie an dem Černover Blutvergiessen schuld sind. Deshalb suchte sie Graf Andrássy mit der Behauptung reinzuwaschen, dass sie lediglich die Beruhigung der Leute beabsichtigt hätten.

Allein damit wird die Anklage gegen die Diener der Kirche nicht im geringsten hinfällig. Der Hauptschuldige unter ihnen ist der Bischof Párvy, ein wütender Magyarisator, welcher der slovakischen Sprache nicht mächtig ist, obwohl das kirchliche Gesetz vom Kirchenhirten die Kenntnis der Sprache einer so grossen Majorität seiner Gläubigen verlangt, ein Mann zweifelhaften Rufes in Dingen der Moral, dem noch im Jahre 1906 das Tagblatt Népszava Homosexualität vorwarf und den es aufforderte, eine Klage einzubringen, was aber bis zum heutigen Tage, nach 20 Monaten, nicht geschehen ist.

Dieser Diener der Kirche liegt seit langem mit dem suspendierten Pfarrer von Rosenberg, Hlinka, in Fehde, dessen Amtsenthebung er angeblich wegen Simonie anordnete, obwohl er trotz Hlinkas Drängen bisher, nach anderthalb Jahren, noch kein kirchliches Verfahren einleitete. Die Suspendierung hatte vielmehr ihren Grund im magyarischen Chauvinismus, weil Hlinka ein aufrichtiger Demokrat war, ein Freund des slovakischen Volkes und ein Gegner der magyarischen Panama-Clique, welche Rosenberg. beherrscht. Párvy, dieser ehrenwerte Diener der Kirche, verfolgt mit einer rücksichtslosen Konsequenz jeden Priester, welcher seine Zuneigung zu seinen slovakischen Landsleuten an den Tag legt, und dank dieser Tätigkeit erreichte er es, dass das ganze untere Liptau, die Stadt Rosenberg mit Umgebung, Černová, Vlkolinec, Biely Potok, Lúčky, Kalameny, schon vor anderthalb Jahren in den kirchlichen Streik traten und den von ihren nationalen Gegnern geschändeten Kirchen fernbleiben. Das Volk aber versammelt sich dafür zum Gottesdienste auf den Friedhöfen, nimmt selber die Taufe der Neugeborenen vor und bestattet selber seine Toten. Diese Bewegung breitet sich in der ganzen Diözese aus, weil die slovakischen Geistlichen überall unter dem Joche des magyarischen perversen Bischofs zu leiden haben. Die slovakischen Geistlichen werden von einer Pfarre zur andern gejagt, während die magyarischgesinnten in den fetten Pfarreien installiert werden, auch wenn sie nicht die vorgeschriebenen Synodalprüfungen haben, wie es in Trnovce, Nedecz, Tapovce u. a. geschehen ist.

Und dieser Bischof wird von der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit geschützt, weil er sich als ein williges Werkzeug der Vorgesetzten bewährt hat.

Und gleich neben dem Bischofe tritt aus dem Dunkel die Gestalt des Präsidenten der Rosenberger Kurie (Kreisgerichtes) in den Vordergrund, der Renegat Chudovszky, dessen Tätigkeit schon hinreichend im Jännerhefte der Čechischen Revue charakterisiert worden ist. Dieser Herr scheute sich in seinem grenzlosen Hasse gegen alles Slovakische schon als Staatsanwalt in Nicsa nicht, die Protokolle im Prozesse gegen die

slovakischen Patrioten Markovič und Čulík zu fälschen, welche damals von der zweiten Instanz nur deshalb freigesprochen worden sind, damit die gewissenhafte Tätigkeit des magyarischen Staatsanwalts nicht in weiteren Kreisen ruchbar werde. Chudovszky wurde strafweise nach Rosenberg versetzt, wo er für seine Verdienste bei den Wahlen des Büttelministers Lányi zum Kreisgerichtspräsidenten befördert wurde. Aus der Fejérváry-Ära war an ihm der Makel eines unpatriotischen Menschen haften geblieben, von welchem Makel er sich nur durch ein forsches Vorgehen wider die slovakischen Patrioten reinwaschen wollte, die er als Panslavisten, als politische Vaterlandsverräter traktiert, wie es sich in dem bekannten Prozesse Hlinka-Šrobár und Konsorten zeigte. Chudovszky arbeitete unermüdlich an der Vernichtung dieser »panslavistischen Hydra« in Liptau und beriet sich des weiteren auch über die zu unternehmenden Schritte gegen Černová, er war es auch, der dem Gendarmeriewachtmeister laut dessen Geständnisses den Bericht über das Černover Blutbad stilisierte. Der Protokollfälscher von Nitra handelte eben im gegebenen Momente konsequent, und so gelang es dem Grafen Andrássy, das Prestige der Kirche und des Staates »zu retten«.

Alle Fäden des Černover Blutvergiessens aber laufen in einem Mittelpunkte zusammen, dem magyarischen System, das auf der ganzen Slovakei, ja auf ganz Ungarn lastet.

Dieses System bedeutet eigentlich die Vorherrschaft der magyarischen Oligarchie, die sich klug in das Mäntelchen des magyarischen Chauvinismus hüllt. Und je mehr dieses feudale und reaktionäre System bekämpft wird, das Ungarn so furchtbar zusetzt, dem von Natur so reichen, aber durch die magyarische Misswirtschaft verarmten Lande, aus welchem jährlich über 200.000 Menschen nach Amerika auswandern (was der grösste Prozentsatz der Emigration in Europa ist), umso hartnäckiger sucht sich dieses System zu behaupten und mit umso gewalttätigeren Mitteln setzt es sich zur Wehr. Ganz natürlich. Gegen den Willen des Volkes, auf Kosten seiner Rechte hat die Oligarchie alle Macht in ihren Händen und sie kann sie nicht anders festhalten, als mit organisierter Gewalt.

Die ganze Wirksamkeit des glorreichen Ministeriums Weckerle ist dieser Art. Man hat nur das eine Ziel im Auge, so lang als möglich die Vorherrschaft zu behaupten. Die demokratische Wahlreform wird hinausgeschoben, gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter, gegen die Eisenbahnbediensteten rückt man mit Gesetzen heraus, durch welche diese aller Freiheit beraubt und auf gleiche Stufe mit den Untertanen zur Zeit des Frondienstes gestellt werden, und den Untergrund zu allem gibt der Graf Apponyi mit seinen Gesetzen betreffend »die Regelung der Lehrerbezüge«. Durch diese Gesetze macht er eigentlich die Erziehung des Kindes in der Muttersprache unmöglich, während die Erziehung zugunsten eines »einheitlichen magyarischen Nationalstaates und der magyarischen Staatssprache« dadurch beträchtlich gefördert wird, mit anderen Worten, das nichtmagyarische Kind wird um die einzige Bildungsmöglichkeit, die Ausbildung in der Muttersprache, gebracht und zu kultureller Ignoranz verurteilt.

Apponyis Gesetz bedeutet gleichzeitig eine neue Etappe in der magyarischen Politik. Nicht magyarisieren, sondern den Weg zur Bildung versperren ist die neue Losung. Der Ministerpräsident Weckerle nähert sich eigentlich der Wahrheit, wenn er sagt, die ungarische Regierung wolle nicht magyarisieren. Aber er sollte sich deutlicher ausdrücken: nicht weil sie so will, magyarisiert sie nicht, sondern weil sie nicht kann. Nach den Experimenten Eötvös' und Treforts kam man zu der Einsicht, dass nicht einmal die magyarische Staatsschule imstande wäre, das slovakische Kind des geschlossenen Gebietes zu entnationalisieren, das von mehr als zwei Millionen Slovaken — nach der amtlichen Statistik — bewohnt wird. In der Zeit aber, da die magyarischen Staatsschulen unter den Nichtmagyaren ein Fiasko erlebten, wurden die Magyaren selbst vernachlässigt, sodass es heute unter ihnen mehr Analphabeten gibt, als unter den Deutschen oder Slovaken. Und daher die Umkehr. Alles für die Magyaren und nichts für die anderen. Die nichtmagyarischen Nationalitäten sind zum kulturellen Rückgang verurteilt und die gebildeteren Magyaren werden mit der Zeit gegen sie reussieren können. Ein Volk ohne Intelligenz, ohne Führer ist machtlos! So predigte der Schöpfer der magyarischen Staatsidee, Grünwald, der politische Freund Apponyis, so wiederholt es der verbissenste Magyarisator Beksics in seinem posthumen Werke. Apponyi verwirklichte als Minister die Pläne seiner politischen Freunde. Und Graf Andrássy, sowie der Justizminister Günther sagten die weitgehendste Unterstützung zu. Graf Andrássy erklärte in einer grossen Rede, die gegen die Nichtmagyaren gerichtet war, dass er zwar die nichmagyarischen Massen in Frieden lassen, aber dafür ihre Führer rücksichtslos verfolgen werde. Günther stimmte ihm zu, die ungarischen Behörden führten es aus. Die Staatsgefängnisse sind mit nationalen und sozialistischen Agitatoren überfüllt. Es wiederholt sich die alte Taktik, welche durch den biblischen Ausspruch: »Schlagt den Hirten und die Schafherden werden auseinander stieben!« so scharf charakterisiert wird. Aber gleichzeitig wiederholt sich die alte Wahrheit, dass Verfolgungen die Verfolgten wecken. Niemals war die auf nationale Gleichberechtigung, auf gesellschaftliche Gerechtigkeit abzielende Bewegung in Ungarn so lebhaft wie nach den letzten Persekutionen. Aktion weckt Reaktion!

Wird sie eine Reaktion auch im gebildeten Europa wecken, wird sie dessen Meinung über die Ritterlichkeit des gelben Volksstammes auf den Ebenen der unteren Donau ändern? Wird sie es überzeugen, dass Ungarn bei seinem jetzigen Regime in Wirklichkeit das Tor für den despotischen Orient ist? Wird die katastrophale Peripetie von Černová der Höhepunkt des slovakischen Dramas sein, dem ein friedlicher Abschluss folgen wird?

Die Zukunft wird die Antwort geben. Hoffen wir, dass sie bejahend antworten wird.

*Bohdan Pavlů.*

## ÖFFENTLICHES RECHT.

(1. PROF. GEORG PRAŽÁK UND SEIN WERK.) Die Staatswissenschaften im weiteren Sinne des Wortes haben in den letzen

Dezennien einen ungeahnten Aufschwung genommen; insbesondere aber hat die Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft einen grossen Fortschritt zu verzeichnen. Wenn wir Čechen von unserer öffentlichrechtlichen — nicht historischen — Literatur reden, so schweben uns vorzüglich zwei Namen vor: Georg Pražák und Bohuš Rieger. Alles andere ist mit diesen Namen verbunden.

Es lohnt sich der Mühe, den Lesern dieser Zeitschrift das Lebenswerk des erstgenannten vorzuführen, dessen Tätigkeit unter seinen Volksgenossen selbst keine einheitliche Beurteilung und Bewertung gefunden hat. Der deutschen gelehrten Welt wurde die Bedeutung Pražáks für die österreichische Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft namentlich durch den Nekrolog Ulbrichs im Schmidschen Österr. Verwaltungsarchiv in Erinnerung gebracht. Es gilt jedoch, weitere Intelligenzkreise mit der Arbeit Pražáks vertraut zu machen und hiebei die Verdienste hervorzuheben, welche er sich speziell um unsere čechische Literatur erworben hat. —

Pražák ist eine derjenigen Persönlichkeiten, welche den Ruf der böhmischen Universität begründet haben. Im J. 1875 habilitierte er sich an der damals national noch nicht getrennten Carolo-Ferdinandea für das österreichische Verwaltungsrecht, später dehnte er seine venia legendi auf das Verfassungsrecht aus. Nach der nationalen Trennung der Carolo-Ferdinandea trat Pražák an die böhmische juridische Fakultät — als ausserordentlicher Professor — über, wo er bis zu seinem Ableben 1905 als ordentlicher Professor verblieb.

Die ersten čechischen Versuche Pražáks erschienen in der Zeitschrift »Právník« und gehörten dem Zivil-, Wechsel- und Strafrechte an. In derselben Zeitschrift liess Pražák auch einige das Enteignungsrecht betreffende Aufsätze erscheinen. In den Kreis der Gelehrten führte er sich jedoch mit der deutsch geschriebenen Monographie »Das Recht der Enteignung in Österreich« (1877) ein. Das Problem der Enteignung, welches von altersher die Aufmerksamkeit denkender Köpfe auf sich gelenkt hat und an welches sich die wichtigsten Kontroversen des öffentlichen Rechtes knüpfen, veranlasste den jungen Gelehrten, an ihm seine Kräfte zu erproben. In der genannten, mit Scharfsinn und Fleiss geschriebenen Monographie liess Pražák erkennen, dass die aufstrebende wissenschaftliche Bearbeitung des öffentlichen Rechtes in ihm einen tüchtigen Kämpfer gewinnt. Nur starken Individualitäten ist es damals gelungen, das öffentliche Recht in seiner Eigenart dem Zivilrecht gegenüber zu schützen und dasselbe den Fesseln der dominierenden Zivilistik zu entziehen. Das Enteignungsrecht Pražáks gehörte damals (neben Georg Meyer, Laband und Grünhut) zu den besten Arbeiten über dieses Thema. Die späteren Forschungen (O. Meyer, Anschütz, Laye, teilweise auch Tirard, Teissier) scheinen zwar eine schärfere, begriffliche Abgrenzung der Enteignung gegenüber verwandten Instituten, sowie eine präzisere Formulierung einiger konnexen Fragen notwendig zu machen, aber im grossen und ganzen kann man an dem Lobe festhalten, das einigen Partien des Pražákschen Werkes der Grossmeister

der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft O. Mayer gespendet hat. Seitdem veröffentlichte Pražák kleinere Aufsätze in deutschen Zeitschriften, von denen namentlich die Abhandlung: Beiträge zum Budgetrecht und zur Lehre von den formellen Gesetzen (Archiv für öffentliches Recht II.) zu erwähnen ist.

Inzwischen reifte in Pražák die Absicht, sich an die Bearbeitung eines der schwierigsten öffentlichrechtlichen Probleme heranzuwagen: des Problems der wechselseitigen Rechtsbeziehungen zwischen Gericht und Verwaltungsbehörde, der formellen und materiellen Seite nach. Vor allem galt es hiebei, die Arbeit auf eine feste theoretische Basis zu stellen und die also gewonnenen theoretischen Ergebnisse auf allen Rechtsgebieten auf ihre Richtigkeit und praktische Brauchbarkeit zu überprüfen. Dies tat Pražák in seiner zweibändigen Schrift (241 und 383 Seiten): »Spory o příslušnost mezi soudy a úřady správními« (Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden). Dieses Werk war ein erstklassiges literarisches Ereignis. In ihm traten alle hervorragenden Eigenschaften Pražáks am prägnantesten zutage. Ich nehme keinen Anstand, die »Spory o příslušnost« für das Meisterstück ihres Autors zu erklären. Mit imponierendem literarischen Apparate, unter genauer Benützung der einschlägigen, einheimischen und ausländischen Literatur und Iudikatur brachte Pražák ein Werk zustande, in dem die Grundzüge zu einem System des gesamten österreichischen Verwaltungsrechtes vorgezeichnet sind. Nur ein erfahrener Praktiker und ein geschulter Theoretiker konnte die »Spory« zutage fördern. Man mag über Einzelheiten anders urteilen, ja selbst über die grundsätzliche Formulierung des Grundproblems der Schrift abweichender Meinung sein, im grossen und ganzen verbleibt jedoch das Pražáksche Werk eine hervorragende wissenschaftliche Leistung; ungerecht wäre es, an dasselbe den Massstab der dermaligen vorgeschritteneren Verwaltungsrechtswissenschaft anzulegen. Die Ergebnisse seiner Studien teilte Pražák der deutschen Gelehrtenwelt in dem Aufsatze: Die prinzipielle Abgrenzung der Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden (Archiv für öff. R. IV.) mit. Seine Formulierung stiess indessen auf Widerspruch, indem man u. a. daran festhielt (u. a. auch Wach), dass nicht die Entscheidungsnorm, sondern das je in Betracht kommende Rechtsverhältnis bei der Lösung der Frage massgebend sei, ob Gericht oder Verwaltungsbehörde des Amtes zu walten hat. Um zu beweisen, dass seine Formulierung richtig und praktisch brauchbar ist, unternahm es Pražák, an einem recht komplizierten Rechtsgebiete die Richtigkeit seines Standpunktes zu erproben. Aus diesem Anlasse schrieb er seine »Wasserrechtlichen Kompetenzfragen«, erörtert auf Grund des österreichischen Rechts (1892).

Ihren Höhepunkt sollte die wissenschaftliche Tätigkeit Pražáks in einem System des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes erreichen. Der I. Teil sollte das österr. Verfassungsrecht, der II. Teil das Verwaltungsrecht umfassen. Es war jedoch Pražák leider nur teilweise vergönnt, seine Hoffnungen in Erfüllung gehen zu sehen. Nur

das Verfassungsrecht führte er zu Ende. Es ist sein vierbändiges, čechisch geschriebenes Österr. Verfassungsrecht (Rakouské právo ústavní I.—IV.), welches binnen kurzer Zeit in 2. Auflage erschien. Man könnte fast von einem österreichischen »grossen Laband« sprechen. In der Zeit, da die öffentlichen Disziplinen allerorts einen ungeahnten Aufschwung nahmen und die deutschen Juristen in Österreich sich an der Herausgabe des vorzüglichen Mischler-Ulbrichschen Österreich. Staatswörterbuches emsig beteiligten, nahm Pražák ein Werk in Angriff, welches unsere Praxis, unseren juristischen Nachwuchs zu befruchten bestimmt war.

Die Ökonomie der Arbeit drängte Pražák dazu, sein Arbeitsfeld womöglich nicht über die notwendigen Grenzen zu erstrecken. Man darf daher in dem Pražákschen Verfassungsrechte keine durchaus eingehende, ex professo erfolgende Auseinandersetzung mit allen die Wissenschaft (auch die ausländische) des öffentlichen Rechtes interessierenden Fragen suchen, wohl aber findet man in demselben eine so ausführliche und scharfsinnige Bearbeitung des österreichischen positiven Verfassungsrechtes, dass sie ihresgleichen sucht. Man findet dort auch Partien, welche gewöhnlich in das Verfassungsrecht nicht aufgenommen werden. Deutscherseits wurde der Wunsch laut, das Verfassungsrecht Pražáks auf Staatskosten ins Deutsche übersetzen zu lassen. Dass dieses Werk eine wirklich fühlbare Lücke ausfüllte, dafür spricht die Tatsache am deutlichsten, dass, wie erwähnt, in kurzer Zeit, die 2. Auflage erscheinen musste!

Zwar wurden gegen die Systematik und gegen einige Partien des Werkes von berufenen Kennern (Rieger, Ulbrich) Bedenken ausgesprochen, es wurde zwar konstatiert, dass in einigen Partien ein grosser Konservatismus zum Vorschein kommt und dass einige Fragen keine eingehende Erörterung gefunden haben, dies alles aber vermag an der Tatsache nichts zu ändern, dass sich das Verfassungsrecht Pražáks als eine Arbeit grosser Konzeption erweist.

Das Streben des ganzen Lebens Pražáks ging dahin, Österreich ein geschlossenes System des Verwaltungsrechtes zu geben. Es wirkt daher geradezu tragisch, dass es Pražák nicht beschieden war, sein Ideal erfüllt zu sehen. Es konnte über seine wissenschaftliche Arbeit keine grössere Tragödie hereinbrechen, als die, dass ihn der Tod inmitten der Vorbereitungen zu seinem Verwaltungsrechte überraschte. Das Verwaltungsrecht Pražáks blieb ein Torso, welches von Rieger und Fiedler vorwiegend auf Grund lithographierter akademischer Vorträge des Verblichenen herausgegeben wurde. Dieses Verwaltungsrecht wird jedoch trotzdem manche gute Dienste leisten, und es dürfte noch lange dauern, bevor wir Čechen ein anderes Lehrbuch des Verwaltungsrechtes besitzen werden; dies dürfte jeder anderen von wem immer geübten Kritik des Pražákschen Verwaltungsrechtes entgegengehalten werden. Andererseits muss jedoch loyal konstatiert werden, dass das fragliche Werk nur einen leisen Wiederhall jener Strömungen in der neueren deutschen und französischen Verwaltungsrechtswissenschaft vernehmen lässt, welche diese Disziplin auf feste Fundamente

zu stellen bestrebt sind. Dies wäre zweifellos anders, wenn es Pražák möglich gewesen wäre, seinem Lebenswerke die letzte Redaktion selbst zu geben.

In Zusammenfassung des Obigen muss gesagt werden, dass Pražák ein hervorragender Vertreter unserer Wissenschaft war. In seinem Gesamtbilde tritt ein Zug charakteristisch zutage: der Sinn für das Konkrete, Praktische. Dies dürfte darin seine Erklärung finden, dass Pražák über 20 Jahre Gelegenheit hatte, dem praktischen Leben nahe zu stehen, ein Vorteil, den mit Rücksicht auf alle juristische Theorie namentlich Prof. Spiegel — selbst ein hervorragender Praktiker — zu akzentuieren notwendig gefunden hat. Diesem Grundzuge des Charakters Pražáks dürfte es auch entsprechen, dass er bestimmten neueren Strömungen der Doktrin des öffentlichen Rechtes eine ängstliche Reserve entgegenbrachte. In dieser Beziehung ist es interessant, unter anderem darauf aufmerksam zu machen, wie dürftig die Ausführungen Pražáks über das sog. allgemeine Staatsrecht (Beigabe der II. Auflage des I. Teiles des Österr. Verfassungsrechtes) ausgefallen sind.

Als glänzender Stilist machte sich Pražák auch um unsere juristische Terminologie in hervorragendem Masse verdient.

Die Aufgabe, über die übrige čechische öffentlichrechtliche Literatur zusammenfassend zu berichten, ist einer Fortsetzung dieses Aufsatzes vorbehalten. *Dr. Georg Hoetzel.*

# POLITIK.

(DREI PARLAMENTE.) Das Bild der dritten Duma wurde von unseren verschiedenen Blättern verschieden gemalt. Pendants zum Bildnis Dorian Grays. Die malerische Wirkung hängt nämlich ganz und gar ab von der Stimmung des Beobachters, von der Art seines — in diesem Falle politischen — Selbstbewusstseins.

Vor Eröffnung des russischen Parlamentes fragte ein Leitartikel der Národni Listy, ob die dritte Duma reaktionär sein werde, verneinte diese Frage und war entrüstet, dass man rückschrittliche Tendenzen der dritten Duma überhaupt auch nur zumuten könne. Selbst das Novoja Vremja sei dem alten Verwaltungssysteme ehrlich absold.

Der Artikel ist insoferne oktabristischer als die Oktabristen, da er bei der europäischen Presse Mangel an Benevolenz rügt, während der Wiener Korrespondent einer Oktabristenzeitung unlängst mit Genugtuung meldete, dass die dritte Duma dort eine gute Presse habe. Jedesfalls sind preussische Junkerblätter auf die dritte Duma besser zu sprechen als auf die erste. Soweit sich überhaupt die europäische Presse überblicken lässt, wurde das Wahlrecht, aus welchem sie hervorgegangen ist, angegriffen, nicht die dritte Duma selbst. Dieses Wahlrecht aber und die politische Apathie, unter welcher es ausgeübt wurde, sind offenbare Konstitutionsfehler des tagenden russischen Reichsrates, welcher nun zu beweisen hat, dass er auch die Vorzüge seiner Fehler besitzt.

An Gelegenheit bei selbstbeschränkter Kompetenz reiche Arbeit zu leisten, fehlt es nicht. Die letzte Nummer des fortschrittlichen »Přehled« bringt hierüber kräftige Belege bezüglich der Bureaukratie; unsere slavische Revue, der »Slovanský Přehled«, bezüglich der Volksbildung. Es gibt in der Verwaltung Aufgaben, an denen eine Duma auch dann verdienstlich wirken mag, wenn sie die konstitutionelle Formel nicht erschwingen kann, welche den Nationalitäten, Klassen und Konfessionen Russlands die Gleichberechtigung wenigstens in der betreffenden Nummer des Gesetzblattes gewähren würde.

Trotzdem wird die freisinnige čechische Presse hoffentlich dem politischen Sprachgebrauche treu bleiben, demzufolge als reaktionär diejenigen Parteien und Parlamente bezeichnet werden, welche das Prinzip der Gleichberechtigung nicht einmal in dem Masse anerkennen, wie es der Fall ist in den seit dem Jahre 48 erlassenen Staatsgrundgesetzen der europäischen Staaten.

Dem alten Sprachgebrauche folgte die »Samostatnost«, ein Blatt, welches seine fortschrittliche, radikalnationale und staatsrechtliche Tendenz mit gleichem Nachdruck betont.

Es bezeichnete die neue Duma als reaktionär, weil sie die Frage, ob in Russland das konstitutionelle Regime gelte, mit Absicht offen liess.

Vltavín erinnert im Čas an die Separationen für die im Aussterben begriffenen Wisende. Soll Russland eine solche Separation für den Absolutismus abgeben?

In einem redaktionellen Leitartikel desselben Blattes wird die russische Kammer eine chambre introuvable genannt.

Frankreich, welches ein so rückschrittliches Parlament besessen hat, wie es nirgend anderswo gefunden werden konnte, hat sich dennoch zum Frankreich von heute entwickelt.

Russland hat die dritte Duma, aber es hat eine Zukunft.

* *
*

Die Schwächen der Duma gewinnen, wenn man sie der Kraftprobe entgegenstellt, welche die polnische Enteignungsvorlage dem preussischen Landtage zumutet.

Ein Motivenbericht des Kanzlers wirkte geradezu beunruhigend. Die beherrschten und bedrohten Polen brachten der Erhaltung ihres erbgesessenen Bodens so grosse Opfer, dass in vielen Fällen die staatlich protegierten Ansiedlungskäufe unmöglich wurden. Hievon sprach der Kanzler wie von gewinnsüchtigen Haussespekulationen. In einem Atem sprach er von dem bedrohten Deutschtume und von der Notwendigkeit, polnische Städte mit deutschem Geiste zu durchdringen — durch Zwangskäufe. Dem kulturellen Wert von Eisenbahnbauten wurde der Schimpf angetan, dass er vom Kanzler in gleiche Linie gestellt wurde mit der Depossedierung von heimischen Grundbesitzern zu Gunsten fremder Käufer. Der Begriff öffentliches Wohl wurde auf das Prokrustesbett einer Hakatistenlogik gespannt, damit man die Unersättlichkeit einer übermütigen Majorität öffentliches Wohl nennen könne. Wenn es überhaupt ein europäisches Rechtsgefühl gibt, hier wurde es an seiner emp-

findlichsten Stelle verletzt. In Asien gibt es aufstrebende Reiche. Hat man daran gedacht, was die Folge sein kann, wenn der preussische Missbrauch des Begriffs »öffentliches Wohl« zu Enteignungszwecken Schule machen wird?

Wenn in Preussen die Praxis eingeführt wird, dass internationale Kämpfe durch Expropriationen gekämpft werden, so ist ein Präzedenzfall geschaffen, welcher Prinzipien des internationalen Rechtes tangiert und die Rechtssicherheit europäischer wirtschaftlicher Positionen in fremden Erdteilen mindern muss.

Übrigens ist der Entwurf auch im Widerspruche mit dem allgemeinen in Preussen geltenden Enteignungsrechte. Dort wird verlangt, dass der zwangsweise Kauf M i t t e l zu einem weiteren Unternehmen sei. Das von der preussichen Regierung angestrebte Unternehmen ist aber Mittel zu den Siedelungskäufen und diese der Z w e c k des Unternehmens. Das Kaufen ist der Z w e c k und das Mittel ist der Zwang.

* *
*

In der letzten Übersicht wurde an die dringende Pflicht Österreich-Ungarns erinnert, seine Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina einer parlamentarischen Kontrolle nicht zu entziehen. Indessen tagte eine unberufene Skupština, ein Kongress, welcher seinem Ursprung nach als Parlament angesehen werden könnte, wenn er verfassungsrechtlich sanktioniert wäre. Bedeutsam ist es, dass am Balkan zwei Konfessionen sich zu einer gemeinsamen imponierenden und dennoch friedlichen politischen Aktion gefunden haben. Das Versprechende der Lage liegt aber in einer kriegerischen Tatsache. Wenn man nämlich durch das verfassungsrechtliche bosnisch-herzegowinisch-türkisch-österreichisch-ungarische Gestrüppe zu einer Heeresorganisation auf Grund allgemeiner Wehrpflicht gelangt ist, so muss auch ein Parlament geschaffen werden können, welches der augenblicklichen staatsrechtlichen Lage des Landes entspricht.

Einiges Material dürfte in einem Wunschzettel vorhanden sein, welchen man seitens Österreich-Ungarns v o r der Okkupation bezüglich Bosniens der Pforte vorzulegen pflegte.

Hier kann die Ausgleichsbilanz zu Gunsten der diesseitigen Hälfte verbessert werden, wenn nämlich einem selbstverdienten Aktivum Ungarns, in seinem initiativen Vorgehen in Sachen der äussern Politik die erfüllte Pflicht des Wiener Parlamentes gegenübergestellt wird, eine bestimmte Meinung in Sachen der Balkanstaaten zu haben und zu vertreten.

Es wäre dies jedenfalls in der Linie eines dringenden Postulates gelegen, welches Abg. Prof. Masaryk formuliert hat:

Demokratisierung der auswärtigen Politik. *Kn.*

(INLAND: DIE KABINETTSKRISE. — DER AUSGLEICH. — WIR UND DIE KLERIKALEN.) Die Erwartungen, denen sich alle Freunde guter čechischer Politik in Wien hingegeben haben

— dass es schliesslich doch gelingen werde, ohne innerliche Erschütterungen die čechischen Parteien im Reichsrate in eine Linie zu bringen — sind nicht in Erfüllung gegangen. Am 25. Oktober haben die bisherigen čechischen Vertreter im Kronrate, der Landsmannminister Dr. Friedrich Pacák und der Handelsminister Dr. Josef Fořt, ihre Demission gegeben und diesen Schritt damit begründet, dass es nicht möglich war, die verschiedenen čechischen Parteien zu einer gemeinsamen Politik und Taktik zu bewegen, und dass sie infolgedessen, der notwendigen Stütze von unten entblösst, ihre Mission nicht erfüllen können.

Die Gründe der taktischen Zerfahrenheit der fünf čechischen Parteien in Wien sind an dieser Stelle bereits wiederholt auseinandergesetzt worden. Das Grundübel war in erster Reihe darin zu suchen und zu finden, dass die bisher herrschende politische Partei in Böhmen und Mähren, die Jungčechen, die Konsequenzen der ersten Reichsratswahlen auf Grund der neuen Wahlgesetze nicht gezogen haben. Es war vielleicht ein Geburtsfehler des dermaligen Ministeriums Beck, dass bei seiner Entstehung nicht die Parteiverhältnisse im Lande, sondern nur im Reichsrate in Berücksichtigung gezogen wurden. Hätte im Mai 1906 der neue Ministerpräsident Baron Beck die Absicht gehabt, Vertreter des čechischen Volkes in sein Kabinett aufzunehmen, dann hätte er mit den faktischen Verhältnissen in den böhmischen Ländern rechnen müssen. Aber darum hat es sich offenbar damals gar nicht gehandelt: im Mai 1906 hatte Baron Beck seine Mission zu vollenden, die Wahlreform des Baron Gautsch durchzuführen, ihre Annahme im Parlamente zu sichern. Hiezu waren ihm Vertreter der Reichsratsparteien wichtiger als Volksvertreter. Deshalb nahm er einerseits nur Jungčechen ins Kabinett, trotzdem ihm bekannt sein musste, dass sich die Partei bei den Wählern in einer scharfen Dekadenz befindet, und deshalb nahm er auch einen deutschfortschrittlichen Minister auf, trotzdem er die geringen Chancen der deutschfortschrittlichen Partei kannte, Stimmen aber hatten doch noch bloss Jungčechen, und auch Deutschfortschrittler gab es im Hause noch genug.

Die Wahlreform wurde im Januar 1907 im Hause erledigt und nichts wäre natürlicher gewesen, als wenn Herr Baron Beck schon damals die Zusammensetzung seines parlamentarisierten Kabinetts mit den Parteizuständen in Böhmen in Einklang gebracht hätte. Wie sich aber die Regierung über den Wahlausfall im allgemeinen getäuscht hat, scheint sie auch bezüglich der Jungčechen an die optimistischen Taxationen der jungčechischen Wahldirigenten geglaubt zu haben und hoffte, dass sie sich selbst werde nicht zu ändern haben. So blieben die der jungčechischen Partei angehörigen Minister im Amte selbst dann noch, als am Wahltage die Niederlage, ja der Zusammenbruch der jungčechischen Partei eklatant war: denn ohne engere Wahl, ohne Wahlkompromiss kamen beim ersten Wahlgang überhaupt nur zwei Jungčechen (die Abg. Minister Dr. Pacák und Maštálka) durch. Nach den definitiven Wahlen und Klubbildungen bestand die nichtsozialdemokratische Vertretung des čechischen Volkes aus 25 Jung- und Altčechen, 28 Agrariern, 17 Klerikalen, 11 Radikalen, 2 Realisten und 1 Wilden.

Dieses Wahlergebnis hätte zu einer Veränderung des Kabinetts führen müssen, da man doch, bei den bekannten scharfen Gegensätzen zwischen den einzelnen čechischen Parteien, nicht annehmen konnte, dass die Zugehörigkeit der čechischen Minister zu einer Partei, die, geschlagen, nicht die numerisch stärkste wurde, auf die Dauer von den übrigen Parteien gebilligt werden wird. Aber man zog die Konsequenzen jener Wahltage nicht, auch dann nicht, als während der ersten Session des neuen Reichsrates deutliche Anzeichen dafür vorlagen, dass in der politischen Gestion der čechischen Parteien weder eine jungčechische Patronanz geduldet, noch eine Einheitlichkeit zu erzielen sein wird, die grossmütig darüber hinweggegangen wäre, dass die čechischen Minister Jungčechen sind.

Die Drohung des Ministerpräsidenten, er werde die čechischen Minister nicht im Amte erhalten können, wenn die Majorität der čechischen Abgeordneten gegen das Budgetprovisorium stimmt, bewog auch die sich sträubenden Agrarier im letzten Augenblick, der Regierung Beck samt den nur jungčechischen Ministern durch Votierung jener Vorlage ein Vertrauensvotum auszudrücken.

Aber schon die in den Parlamentsferien durchgeführten Vorbereitungen liessen deutlich erkennen, dass so sehr die Jungčechen mit der Erhaltung des status quo ante auf der Ministerbank rechnen, die Agrarier eine Veränderung wünschen werden. Dann kam der Ausgleich. Baron Beck musste dafür sorgen, dass seine Abmachungen mit der ungarischen Regierung im Parlamente Annahme finden. Die verworrenen Verhältnisse innerhalb der čechischen Parteien konnten zu einer Zuversicht des Kabinettschefs keinesfalls beitragen. Er drang auf eine Klärung dieser Verhältnisse und die čechischen Minister waren gezwungen aus der Ralliierung eine Kabinettsfrage zu machen.

Auf diese blieb eine parallele Aktion des Čechenklubs nicht ohne Einfluss. Die Leitung des Čechenklubs hat immer darauf hingewiesen, dass vor Erledigung des Ausgleichs mit Ungarn im Reichsrate auch die alten zwei čechischen Kardinalforderungen, die čechische Universität in Mähren und die Wiedereinführung der inneren čechischen Amtssprache erfüllt werden müssen. Nun kam der Ausgleich, die »entscheidende Schlacht« sollte geschlagen werden. Die Jungčechen mussten sie aber aufgeben, weil sie vor allem zu schwach waren und es keine »verbündeten« Heere gab: die anderen Parteien, von den bisherigen Misserfolgen der sogenannten »Postulatenpolitik« entmutigt, versagten die Mitwirkung an diesem Feldzug, da sie eine neuerliche Niederlage voraussahen. Eine Niederlage der ganzen Koalition aber hätte sie zu Repressalien gegen die Regierung gezwungen, die sie naturgemäss unter jungčechisches Kommando gebracht hätten. Dorthin also, wohin sie nach den Wahlen nicht mehr zu gehen brauchten.

Dadurch wurde die Position der beiden jungčechischen Minister unhaltbar, die Krise brach aus. Sie hätte anders gelöst werden sollen, auch anders gelöst werden können, wenn sie nicht so stark persönlich gewesen wäre. Man hätte gleich die Gesamtsituation in Berücksichtigung ziehen müssen und hätte sich auf jungčechischer Seite sagen müssen, es könne der

bisherige Besitzstand nur dann erhalten werden, wenn eine neue »Eroberung« gemacht worden wäre. Die mitkonkurrierenden Agrarier machten die Sache ohnedies leicht, indem sie vorerst ausschliesslich das Ackerbauportefeuille in Anspruch nahmen. Hätten Jungčechen und Agrarier viribus unitis dieses Portefeuille verlangt, sie hätten es als drittes für die Čechen erreicht. Statt dessen brachte die partielle Krise die Beschleunigung der grösseren Rekonstruktion des Kabinetts und Baron Beck wurde vollends zum Rechner. Er hatte den Ausgleich durchzubringen und dieser Mission passte er die Veränderungen im Kabinette an. Es murrten die deutschen Agrarien, die Christlichsozialen, und die Deutschklerikalen waren auch nicht mehr so lammfromm, wie bisher.

Nach einigen Krisentagen kam das Kabinett Beck Nro. II.: Graf Agrarier, die Christlichsozialen, und die Deutschklerikalen waren auch Ministerium, Prof. Fiedler (Jungčeche) wurde Handelsminister, Karl Prášek (čech. Agrarier) wurde čechischer, Franz Peschka (deutsch. Agrarier) deutscher, David von Abrahamowicz polnischer Landsmannminister, Dr. Ebenhoch (klerikal) Ackerbauminister und der Führer der Wiener Radauantisemiten, Dr. Gessmann, Minister für das zukünftige Arbeitsportefeuille. Mit Ausnahme Davids v. Abrahamowicz, der infolge der geänderten Parteiverhältnisse im Polenklub den Grafen Dzieduszycki ersetzte, galten die Veränderungen im Kabinett ausschliesslich dem Ausgleich.

Es ist kein Geheimnis, dass diese Veränderungen in keiner Weise einen Nutzen bedeuten. Besonders für die Čechen nicht. Wohl ist für das Handelsportefeuille ein Mann von eminenter Begabung in Prof. Fiedler gewonnen worden, der hoffentlich mit Energie und Kraft sein solides Wissen in dessen Dienst stellen wird. Aber die Lösung der Prášekfrage ist gewiss keine glückliche, wir hätten diesen grundgescheiten, intelligenten Landwirt ungleich lieber in dem Ministerium für jenes Arbeitsgebiet gesehen, das ihm am nächten liegt: im Ackerbauministerium. Aber selbst alles das liesse sich immerhin noch verwinden. Die sonstigen Veränderungen dürften alles verändern: der grosse klerikale Einschlag, den das Kabinett Beck erhalten hat. Man hat ja nach dem Ausfall der Wahlen nicht weiter daran zweifeln dürfen, dass die Christlichsozialen ihre Machtansprüche erheben werden, aber man hat denn doch zu sehr mit der so bewährten Kunst des gegenwärtigen Kabinettschefs gerechnet und gehofft, dass er möglichst lange diesen direkten Einfluss werde zurückhalten können. Aber: der Ausgleich!

* *
*

Damit ist eigentlich über den Ausgleich alles gesagt. Est ut est, aut non est. Es ist keine Überraschung für unser Parlament gewesen, als ihm diese Zwangslage bekannt wurde. Seit jeher ist man daran gewöhnt, dass man den Ausgleich mit Ungarn so akzeptieren muss, wie ihn die jeweiligen hohen Regierungen vereinbart haben. Man wird ihn, wie alle vorhergehenden, tadeln, nur wenig loben dürfen, aber zum Schluss muss er angenommen werden. Bevor die Vereinbarungen mit Dr.

Weckerle getroffen waren, hiess es: lieber gar keinen Ausgleich, als einen schlechten. Nach dem geschlossenen Pakte wurde diese Formel gewendet und sie lautet nun: lieber einen schlechten Ausgleich als gar keinen!

Und schliesslich: schlecht ist der Ausgleich nicht, es wäre ein Unrecht ihn absolut zu verwerfen. Wenn man alles in allem nimmt, wie man es eben bei einer so komplizierten Angelegenheit, wie es der Ausgleich mit Ungarn einmal ist, immerhin tun muss, so muss man sogar für den Ministerpräsidenten einige Anerkennung zur Verfügung haben. Man braucht nicht einmal daran zu denken, dass ein besserer eben nicht zu haben gewesen wäre, dass die Herren jenseits der Leitha, bei ihrem Hang zu Hasard und Spiel und zum Hasardspiel, es auch hätten drauf ankommen lassen, uns in eine Reziprozität hineinzulocken. Nein: man muss billigerweise anerkennen, dass eben bei diesen herrschenden Verhältnissen auf verschiedenen Gebieten genug erzielt wurde. Denn die grössten Defekte des Ausgleiches liegen auf einem Gebiete ausserhalb des Ausgleiches und konnten in die Vereinbarungen gar nicht einbezogen werden. Das sind die politischen Mängel des jetzigen — nicht Ausgleiches — sondern des Verhältnisses zu Ungarn. Aber diese Mängel sind nicht von heute, die stammen aus dem Jahre 1867 und traten jetzt nach 40 Jahren erst recht hervor, weil sich die politischen Verhältnisse hüben und drüben gerade jetzt wesentlich geändert haben.

Man wird den Ausgleich akzeptieren, der den Ausschuss bereits passiert hat, und die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden ehemaligen Reichshälften werden geregelt sein. Ob tatsächlich auf 10 Jahre, wie es in den Vorlagen versprochen wird, ist eine andere Frage. Das fernere Schicksal der bisher gemeinsamen Notenbank, wohl die schwierigste Partie des Ausgleiches, ist definitiv nicht geregelt worden, man hat sich bloss über die Grundzüge des Vorganges geeinigt, die bei der endgültigen Regelung dieser hochwichtigen Frage, offenbar 1909, zu beobachten sein werden.

* * *

Ob das Verhältnis beider Staaten zu einander durch den Beck-Weckerleschen Vertrag definitiv geregelt sein wird, namentlich in politischer Hinsicht, darf sogar bezweifelt werden. Die Aspirationen der Magyaren, wie sie jetzt in Budapest geltend gemacht werden, sind längst nicht mehr rein ungarisch, sie tangieren Österreich fast durchwegs. Sowohl die Frage der auswärtigen Vertretung, die zahlreichen militärischen Angelegenheiten, und last not least die ungarischen Nationalitätenfragen, sind für Österreich durchwegs von hoher politischer Bedeutung. Und dies umsomehr, als die Art der Lösung dieser Fragen in Ungarn, wie sie den chauvinistischen magyarischen Regierungen und Abgeordneten beliebt, Österreich nicht unberührt lassen kann. Man hat ja in den letzten Wochen gesehen, dass die »Lösung« der slovakischen Frage das ganze gebildete Europa berührt hat, und nach dem heutigen Stand der Dinge wird man sich für die Rumänen und Kroaten bald auch ausserhalb Ungarns zu interessieren haben.

* * *

Ob das österreichische Parlament stark genug sein und bleiben wird, bei allen diesen grossen Dingen — wer könnte dies behaupten wollen? Und da müssen wir zu den Bemerkungen zurückkehren, die wir an die Bildung des zweiten Kabinetts Beck geknüpft. Der Eintritt der beiden deutschen und des polnischen Klerikalen ins Kabinett Beck, wo sie schon drei gesinnungsverwandte Minister vorfinden, ist kein beruhigendes Wahrzeichen für die Zukunft. Die Besitzergreifung der Macht seitens der Klerikalen bedeutet auch die Machtenfaltung. Der Mitte November in Wien abgehaltene Katholikentag hat der Welt angedeutet, nach welcher Seite die Klerikalen ihre Macht zu entfalten vorhaben. Lauter und vernehmlicher, als es das klerikale Lager gewünscht hätte, hat der Generalissimus Dr. Lueger die Schlachtparole ausgegeben: die Universitäten sollen erobert werden!

Der gegenwärtige Ministerpräsident Baron Beck, ohne Zweifel einer der glänzendsten Repräsentanten der Taaffeschen Schule, hat sich selbst drei Aufgaben gestellt. Zwei derselben sind erledigt, Wahlreform und Ausgleich sind perfekt: der deutschčechische Friede ist die dritte. Will Herr v. Beck auch diese, die an Wichtigkeit die beiden bisherigen weit überragt, teilweise wenigstens lösen? ob ein klerikales Regime, das mit Gessmann und Ebenhoch anzubrechen scheint (mit Anwartschaft auf weitere Klerikale), dazu geeignet ist, wir bezweifeln es sehr. Die čechischen Abgeordneten sind zwar dermalen mit den klerikalen Čechen in einer Regierungspartei beisammen. Um der Regierung Dienste zu leisten, mag dieser Verband wohl fest genug gefügt sein. Im Dienste für das čechische Volk, seine Zukunft und Entwicklung, wird eine dauernde Mitarbeit der Klerikalen kaum möglich sein. Die Vergangenheit der Čechen bedeutet einen Kampf gegen Rom, die Zukunft kann keine Allianz mit Rom bedeuten.

*F. Hč.*

# NOTIZEN.

***Die fünfundzwanzigste čechische Rektorsinstallation*** — am 19. November — war ein Ereignis. Professor J a r o s l a v G o l l skizzierte in seiner Rektoratsrede die Geschichte der Prager Universität, von der Zeit Maria Theresias angefangen, als die Schule ein Politicum wurde, d. h. als der Staat sie aus den Händen der Kirche übernahm, bis tief in die Zeiten der Regierung Taaffe hinein, als die Schule wieder ein Politicum in anderem, schlimmerem Sinne wurde: als jede čechische Professur, jedes Seminar, ja fast jeder Wasserhahn in einem Laboratorium durch politische Abstimmungen erkauft werden musste. Das nennt man dann Postulatenpolitik und die Deutschen pflegen sich darüber noch obendrein zu entrüsten. — Die Čechen hatten seit dem J. 1848 die Utraquisierung der Prager Universität verlangt, parallele deutsche und čechische Fakultäten. Die Deutschen, sofern sie nicht dem Verlangen vollständig ablehnend gegenüberstanden, wollten eher eine selbständige Universität konzedieren. Im J. 1882 siegte der d e u t s c h e Vorschlag. Ein hart erstrittener und teuer bezahlter Erfolg der Čechen lag lediglich in der

Lösung der Titelfrage: nicht eine neue čechische Universität wurde errichtet, wie es die Deutschen hartnäckig verlangt hatten, sondern die alte Karolo-Ferdinandea hörte zu bestehen auf und setzte sich in zwei gleich alten und gleich jungen Universitäten fort. Desto konzilianter bewiesen sich die Čechen in der höchst realen Frage der Institute: sie verzichteten auf die Teilung der Lehrbehelfe, mit denen die Regierung zur Zeit Stremayers die Universität freigebig ausgestattet hatte, sie überliessen die mit einem Aufwand von Millionen aufgeführten Gebäude der deutschen Schwesteruniversität. Die selbstverständliche Voraussetzung war dabei natürlich, dass die Staatsverwaltung, die von allen Lehrmitteln entblösste Universität pflichtgemäss ausstatten werde, — aber der Erfolg! Heute, nach einem Vierteljahrhundert besitzt die medizinische Fakultät noch immer mehr als unzulängliche provisorische Lokalitäten, und die philosophische Fakultät ein (1) modern eingerichtetes Institut, das chemische, während das zweite, das physikalische, in kurzem eröffnet werden soll! Hier wurde der objektive Bericht des Historikers zur beissenden Satire, sein eleganter Vortrag zu einem schmerzlichen Aufschrei. Wenn die Čechen aller Parteien nicht unbesehen für alle Regierungsvorschläge stimmen, so wird es nach einem weitern Vierteljahrhundert nicht viel besser sein. Das nennt man Postulatenpolitik und die Deutschen pflegen sich darüber zu entrüsten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Jahre 1882 zwei Universitäten geschaffen wurden, eine zeitgemäss reich ausgestattete, und eine mit leeren Händen (im Jahre des Universitätsgesetzes betragen die budgetären Neuforderungen für sie 8000 Gulden!!!), so gewinnen die Zahlen, welche Prof. Dr. O. Srdínko in der »Pokroková Revue« zusammenstellt, eine geradezu furchtbare Bedeutung. Man verwendete in den letzten fünfzehn Jahren auf die čechische Universität (mit ihren durchschnittlich rund 3000 Hörern) im Ganzen 982.824 K, auf die deutsche (mit ihren durchschnittlich 1300 Hörern) 1,022.897 K jährlich! Ein deutscher Hörer kostet 792, ein čechischer 350 Kronen. Dabei beträgt das čechische Kollegiengeld (das in die Staatskasse fliesst) jahrlich um 66.000 K mehr. Was speziell die medizinische Fakultät betrifft, so beträgt die Differenz in den fünf Jahren 1902—1906 für den ordentlichen Aufwand 246.244 K, für den ausserordentlichen 423.055 K zu Ungunsten der čechischen Fakultät.

Wenn da endlich Abhilfe getroffen werden soll für die tausende, die Blüte unserer Jugend, die sich nutzlos in überfüllten, ungesunden, unzulänglichen Lokalen drängt, so müssen die čechischen Abgeordneten aller Parteien sich dafür einsetzen, dass wenigstens die neuen Kollegienhäuser für *beide* Prager Universitäten mit tunlichster Beschleunigung errichtet werden, dass für eine Universitätsbibliothek gesorgt wird... sie werden freilich zu diesem Zwecke unbesehen für alle Regierungsvorschläge stimmen müssen: das nennt man Postulatenpolitik und die Deutschen werden sich darüber entrüsten.

---

Vor 77 Jahren wurde eine Zeitschrift gegründet, die als wahre Blüte des deutschen Universalismus die ***Literatur des Auslands*** den Deutschen

näherbringen sollte. Damals lebte Goethe noch. — — Heute versteht man das besser, heute bringt diese Zeitschrift Artikel, die gegen die Beschäftigung mit fremden Literaturen eifern, die, statt liebevollen Versenkens in eine unbekannte Kulturwelt, in Bausch und Bogen über ganze Literaturen aburteilen. Wir müssen das ertragen, und ebenso wie uns einst die kritiklose Bewunderung eines Fouqué und vieler anderen Deutschen für unsere gefälschten Handschriften nicht hätte in selbstgefälliges, geisttötendes Behagen einlullen sollen, was leider der Fall war, so darf uns das Absprechen eines Felix Wahrmund nicht an unserem Streben irre machen. Herr Wahrmund macht uns das nicht gar zu schwer. Er beginnt mit einer Reihe von geradlinigen Behauptungen über čechische Musik, Kunst und Literatur, die von solcher Unkenntnis strotzen, dass es um jede Widerlegung schade wäre. Sobald er dann Belege anführen soll, rückt ein Herr Schembera an — unser längst verstorbener Šembera; es gab eine Zeit, in der das Magazin für die Literatur des Auslands sich bemühte, die fremden Namen aller Sprachen richtig zu schreiben — der tatsächlich in der Archäologie arg dilettierte, aber alle seine Sünden durch sein wahrhaft heldenmütiges Auftreten gegen die Echtheit der gefälschten Handschriften reichlich gut gemacht und sich als Forscher von hehrer Gesinnung bewährt hat; also ein sehr schlecht gewähltes Beispiel für den Chauvinismus der čechischen Wissenschaft! Sogar Kollár wird als »Gelehrter« zitiert, und eine Verurteilung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit durch einen čechischen Literaturhistoriker wird im Handumdrehen auf die zünftige Wissenschaft der Gegenwart appliziert! Das ist ungefähr so, als wenn jemand aus einer Verurteilung von Goethes Optik Schlüsse auf den heutigen Stand der deutschen Naturwissenschaften ziehen wollte. In ähnlicher Weise verwirren sich die Grenzen von Raum und Zeit, wenn der Autor von der Königinhofer Handschrift — diesem Ruhmestitel der modernen čechischen Philologie — so spricht, als stünden wir noch auf dem Standpunkt von 1859! Ebenso werden Artikel des jungen Havlíček, geschrieben vor mehr als sechzig Jahren, zur Charakteristik der modernen čechischen Wissenschaft verwendet, obwohl Havlíček ein Dichter und Journalist, aber kein Forscher war.

Der Autor nennt unter seinen irreführenden Beispielen für den Chauvinismus der čechischen Wissenschaft (Herr Wahrmund kann den fremden Chauvinismus nicht vertragen!) überhaupt keinen Gelehrten und keinen modernen Namen, sondern Šembera, Kollár, K. Světlá, Havlíček, lauter verkannte und missverstandene Tote, dafür aber erdreistet er sich an die Adresse der lebenden Forscher die folgende Infamie zu richten: »Dass endlich die Achtung vor dem literarischen Eigentum manchem čechischen Forscher abhanden gekommen zu sein scheint, haben einige Vorkommnisse der letzten Zeit gelehrt.« — Einige Vorkommnisse .. manche .. scheint .. lauter Schelmenworte! Gibt es solche Vorkommnisse? Von der Art, dass sie zu Schlüssen auf die Gesamtheit berechtigen? Welche? Heraus mit der Sprache, wenn wir nicht auf der Suche nach dem Autor des Artikels dahin gelangen sollen, Wahrmund als Deckwort für Lügen-mund zu betrachten!

Druck von E. Leschinger, Prag.



# DR. JAN JAKUBEC: JAN HUS.

Aus „Geschichte der čechischen Literatur“ (Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen V, 1) erschienen im Verlage von C. F. Amelang in Leipzig.*)

Die čechische Reformbewegung, die sich in der allgemeinen Geschichte einen so wichtigen Platz errungen hat, ist durch starke Anregungen und Einflüsse mit dem europäischen Westen verbunden. Die wissenschaftliche Ideenentwicklung auf den Universitäten zu Paris, Oxford, die Schriften eines Johannes von Paris, Michael von Cesana, Marsilio von Padua, Wilhelm Occam, Peter d'Ailli, Johannes Wiclif und anderer, der Streit des französischen Königs Philipp des Schönen, Kaiser Ludwig des Bayers mit den Päpsten, der Kampf gegen das verweltlichte Papsttum seitens der Religionssekten der Katharer, Begharden, Waldenser und einiger Mönchsorden ging ihr voraus. Aber dem čechischen Volke gebührt das Verdienst, dass es zum ersten Male gegen die bis zu jener Zeit unüberwundene Autorität der Kirche für das neue Ideal des Menschen, eines religiös, menschlich und sozial freieren Menschen, siegreich gekämpft hat. Die religiöse Anschauung, Gesinnung und Gefühlsweise bleibt für den ganzen weiteren Zeitabschnitt die eigenste Grundlage der čechischen literarischen Arbeit. Andere Kulturströmungen, wie z. B. der Humanismus, stärkten nur und erweiterten diesen Ideengehalt.

---

*) Die »Čechische Revue« erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie eine Probe aus dieser bedeutungsvollen Publikation veröffentlicht. Einen Bericht über die Aufnahme dieses Werkes, namentlich des von Dr. A. Novák herrührenden zweiten Teiles (die Literatur der Gegenwart) werden wir seinerzeit bringen. *Die Red.*

Im Laufe der zwei Jahrzehnte, während welcher in Böhmen das Bestreben nach sittlicher Hebung der christlichen Gesellschaft lebendig war, gewann sie philosophisch an Tiefe. Gegenüber den älteren Vertretern, einem Waldhauser, Milič, Štítný, welche in ihrer orthodoxen Frömmigkeit die Autorität der historischen Kirche über alles ehren, stehen jetzt an der Spitze des geistigen Lebens in Böhmen Männer, welche diese Kirche im Sinne einer Gesamtheit der Kardinäle und Geistlichen mit dem Papste als ihrem Haupte bestreiten und eine neue edlere Auffassung der Kirche zu verbreiten suchen. Den Ausgangspunkt der neuen Lehren bilden die Gedanken zweier vortrefflicher Geister des 14. Jahrhunderts, des heimischen Meisters Matěj (Matthäus) von Janov und des berühmteren Engländers Joh. Wiclif. Ihre Lehren bilden die Ideengrundlage der späteren hussitischen Bewegung.

Der Landedelmannssohn aus Südböhmen Matěj von Janov (um 1350—1394) unterlag in Prag dem Einfluss des aufopfernden christlichen Eifers Miličs und während seiner Studien auf der Pariser Universität (1373—1381), von wo er sich den Titel des Pariser Meisters heimbrachte, erhielt er starke Anregungen zur Kritik des Papsttums und der kirchlichen Einrichtungen, das tiefe Verständnis für die Bibel, die mystische Sehnsucht nach der Verbindung mit Gott. In seiner Heimat verarbeitete er diese Gedanken zu einer selbständigen kühnen Anschauung. Sein epochales Werk, »Regulae Veteris et Novi Testamenti« (1388—1392), ein Sammelwerk von lateinischen Traktaten, verurteilt viel nachdrücklicher und kühner als seine Vorgänger die Sittenverderbnis der christlichen Welt. Die Kardinalidee der »Regel des Alten und des Neuen Testamentes« ist, das echte Christentum zu bestimmen, es von dem Christentum des Antichrists abzusondern. Janov verlangt reine christliche Liebe und echten Glauben, verwirft den übertriebenen religiösen Formalismus, den äusseren Prunk der kirchlichen Zeremonien und Feste, den Kirchengesang, den masslosen Kult der heiligen Reliquien, Bilder und Bildsäulen, Wallfahrten, Fasten, die gewinnsüchtige Wundermacherei, die er als Symbol des Antichristentums bezeichnet. Jeder Galgen scheint ihm nützlicher zu sein als Bilder oder Bildsäulen in der Kirche, mögen sie noch so hohe Ehren geniessen. Die Forderung der häufigen Kommunion, der Ausdruck einer gleichzeitigen mystischen Sehnsucht nach der inneren Verbindung des Menschen mit Gott, ist in die religiöse Praxis der späteren Hussiten übergangen, gerade

so wie die von ihm verkündete Abschaffung des entarteten Mönchswesens zu der Verwüstung der Klöster in der hussitischen Bewegung führte. Janov ist um die Hebung des gemeinen Mannes bemüht. Auf dem durch die häufige Kommunion, durch die Bibel gestärkten Laien will er die Reformation des christlichen Lebens aufbauen, nicht auf der Reform im Kopfe, wie andere Denker und Sittenprediger verlangten. Leider fehlte dem tiefen Denker die moralische Konsequenz seiner Lehren, sich der schrecklichen Autorität, die er bestritt, entgegenzustellen. Er wurde zum Widerrufe seiner Lehren gezwungen. Zwei čechische Bücher, die er nach einem Bericht den erzbischöflichen Vikaren vorgelegt haben soll, sind uns jetzt unbekannt.

Die Reformbewegung liess sich aber nicht mehr durch die Strenge der Kirchenbehörden hemmen. Die Zahl hervorragender Schriftgelehrten, čechischer und fremder, die als unerschrockene Prediger auftraten, wuchs mit jedem Jahr. Die eifrigsten Prediger, die die Wiederbelebung des christlichen Lebens anstrebten, scharten sich 1391 um die berühmte Betlehemkapelle, wo zwei čechische Prediger angestellt waren. Die Reformstimmung bemächtigte sich auch der Prager Laien, darunter auch vieler Frauen. Die antiklerikale Gesinnung Wenzels IV. und seines Hofes stärkt das unerschrockene Auftreten der Reformatoren. So wurden allmählich die religiösen und sittlichen Reformbestrebungen zur Forderung des ganzen čechischen Volkes. In diese mehr mystische Sehnsucht und Stimmung wirft einen hellen Strahl der kräftige Verstand des Engländers Joh. Wiclif.

Es waren gewiss tiefere Gründe als der häufige äussere Verkehr der Čechen mit England — namentlich wurde die Oxforder Universität von čechischen Studenten gern aufgesucht —, dass gerade in Böhmen die Ideen Wiclifs so rasch aufkeimten. Sie entsprachen gänzlich dem für die wahre grübelnde Religiosität entzückten čechischen Geiste. Seit 1380 verbreiten sich in Böhmen in Abschriften čechischer Studenten die Schriften Wiclifs, zunächst die philosophischen, nach zwanzig Jahren auch die theologischen. Auch Wiclif eiferte wie die böhmischen Reformatoren gegen die Verderbnis der Geistlichen, namentlich der unwürdigen Päpste und Prälaten. Auch er wollte den äusseren zeremoniellen Prunk der Kirche, den übertriebenen Kult der Heiligen beseitigt, dafür die Kenntnis der hl. Schrift und der Gebete vertieft haben. Er stellte das Predigen der Worte Gottes als die Hauptaufgabe des

Geistlichen hin. Die čechische Reformbewegung bekam eine der stärksten Anregungen von Wiclif in seiner Lehre über die Kirche und in der Verneinung der Transsubstantiation. Die Lehren Wiclifs hat der Čeche Jan Hus (um 1369—1415) in der ganzen Welt berühmt gemacht.

Seit 1400, als Hus (geboren in Husinec unweit von Prachatic in Südböhmen) zum Priester geweiht worden war, wurde er von dem Strom der heimischen Reformbewegung ergriffen und gab die früheren Ideale eines armen, darbenden Studenten, ein bequemes Leben und eine hohe Karriere, auf. An der Prager Universität wurde er zum Magister der freien Künste (1396), dann zum Bakkalaureus der Theologie ernannt; Magister der Theologie ist er nicht geworden. Die Universität ehrte ihn 1402 mit der Würde des Rektors. Infolge seines Predigerruhmes wurde er in demselben Jahre zum ersten Prediger der Betlehemkapelle ernannt. Von da an vermochte die Kapelle nur selten die fromme Hörerschaft zu fassen. Seit 1398 bezwangen die Schriften Wiclifs immer mehr seinen meditativen Sinn. Er steht in dem aufgeregten Streite um die Lehren Wiclifs an der Prager Universität 1403 unter den Führern der čechischen fortschrittlich realistischen Reformpartei gegenüber den konservativen deutschen Meistern — grösstenteils Nominalisten —, die ihre reich dotierten Sinekuren zwangen, bei der Hierarchie Schutz zu suchen. Immer schroffere nationale Gegensätze und Interessen treten an den Tag. Hus erreichte an Ideengewalt sein Vorbild, Joh. Wiclif, nicht, aber er übertraf ihn an Kraft der Überzeugung, an tiefer Konsequenz des religiösen und sittlichen Bestrebens, an inniger Entzückung für sein Ideal, an Festigkeit des Charakters, an der Kühnheit, sich gegen die Macht der unüberwundenen Autorität zu stellen. An diesen Eigenschaften gebrach es eben der wissenschaftlichen europäischen Reformbewegung. Obgleich Hus nach seinem Ausspruch die Wahrheiten, die er von Wiclif gelernt hatte, über alles Gold schätzte, welches die Betlehemkapelle fasste, wusste er sich in mancher Hinsicht seinem Vorbilde gegenüber die volle Selbständigkeit zu bewahren.

Der Predigereifer Hussens, mit dem er das evangelische Christentum anstrebte, veranlasste die Masse der Geistlichen und Mönche, deren Sünden er öffentlich geisselte, seine Tätigkeit zu unterbinden, wie vor dreissig Jahren die Waldhausers und Milićs. Es galt, ihm den Schutz des Erzbischofs zu entziehen, der ihn in seinen Rat gezogen, ihn mit den wichtigen Synodalpredigten be-

traut, auf sein und seiner Freunde Gutachten die **Wallfahrten** zu dem zu Wilsnack in Brandenburg entdeckten Blut Christi — Hus stellte dieses Wunder in seinem Traktat »De sanguine Christi« als einen Betrug der Priester hin – untersagt hatte. Die seit 1405 sich mehrenden päpstlichen Bullen gegen die Lehren Wiclifs boten dazu einen willkommenen Anlass. Gegen die Angriffe der Gegner verteidigte sich Hus in zwei lateinischen Traktaten, »De corpore Christi« — er hielt treu an der orthodoxen Lehre der Kirche über die Transsubstantiation fest — und »De arguendo clero«. Die Geistlichkeit erhob gegen Hus 1408 und 1409 ihre Anklage, durch die sein gutes Verhältnis zum Erzbischof in den schroffsten Gegensatz umschlug. In den darauffolgenden Kämpfen lernte Hus — wie hundert Jahre später Luther — die Stütze der breiten, durch wahren Glauben und Bildung gehobenen Volksschichten gegen die Übermacht der päpstlichen Weltherrschaft schätzen. Auch in König Wenzel IV. fand die Reformpartei einen Beschirmer. Der Prager Erzbischof und mit ihm die offizielle Mehrheit der Prager Universität, grösstenteils Deutsche, stellten sich in der Frage der päpstlichen Neutralität auf die Seite des Gegenkaisers Ruprecht von der Pfalz, während die čechische Minderheit zu ihrem König hielt. Diese Tatsache hatte das Kuttenberger Dekret (1409) zur Folge. Dadurch änderte sich das bisherige Verhältnis an der Prager Universität: Das böhmische Volk — darunter auch die in den böhmischen Ländern wohnenden Deutschen — bekam drei Stimmen und damit auch alle Vorteile, die fremden Völker eine Stimme. Die kosmopolitische Prager Universität wurde zur Hochschule der böhmischen Länder, wie früher König Wenzel vom deutschen Kaiser zum Könige seiner Erbländer herabgedrückt worden war. Das war die Konsequenz der politischen und nationalen Entwicklung. Die Weltuniversalität, die führende Idee der Kirche, muss den nationalen Individualitäten weichen. Einen ähnlichen Prozess hatte die Wiener Universität schon 1384 durchgemacht, wo die zwei selbständig gewesenen Nationen — Böhmen und Ungarn — zu einer verbunden, dafür aber die zwei deutschen um eine dritte vermehrt worden waren. Dieser Entwicklung gemäss waren in Mitteleuropa, namentlich in Deutschland, unterdessen mehrere Hochschulen entstanden (in Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Ofen, Krakau). Die deutschen Professoren und Studenten bewiesen eine beispiellose nationale Zucht: am 16. Mai 1409 wanderten sie aus Prag aus und veranlassten die Gründung

der Leipziger Universität. Diese Sezession bedeutete zugleich den ersten Abschnitt des uralten Streites zwischen dem čechischen und deutschen Elemente in Böhmen. Von der čechisierten Universität wurde Hus zu ihrem ersten Rektor gewählt.

Mit der kräftig werdenden Reformstimmung wuchs ihr Führer Hus, den der Erzbischof bezwingen wollte, zu einem starken, entschiedenen Gegner empor. Er gehorchte weder den erzbischöflichen noch den päpstlichen Geboten, die er mit seinem Gewissen nicht in Einklang bringen konnte, indem er über alle Obrigkeiten die Autorität Gottes stellte. Er protestierte gegen die Verbrennung der 200 Wiclifischen Bücher, die auf das Gebot des Erzbischofs zur Durchforschung abgeliefert worden waren, und verteidigte Wiclif in den Disputationen der Universität, in seinen Predigten, die oft einen politischen Charakter annahmen, in polemischen lateinischen Traktaten (»De libris haereticorum legendis«, »Replica contra Anglicum John Stokes«, Defensio quorundam articulorum Joannis Wiclif« u. a.). Die Volksmassen nahmen — wohl zum ersten Male im Mittelalter — für die Ungehorsamen gegen die geistliche Autorität Partei. Der Erzbischof musste aus Prag schleunigst flüchten. Die päpstlichen Ablassbullen (1412) des berüchtigten Papstes Johann XXIII. führten die Krisis in der Reformbewegung herbei. Diese unverschämte Krämerei mit dem Ablass, diese Entwürdigung der religiösen und rein menschlichen Gefühle, rief bei Hus den kühnsten Widerstand hervor. Er sprach dagegen in seinen Predigten, regte die Universität zum Widerstande dagegen an, schrieb darüber Briefe auch in andere Länder (nach Polen, Ungarn, Mähren), schickte lateinische Philippiken, »Quaestio de indulgentis«, »Contra bullam papae«, in die Welt. Prag war wieder der Schauplatz antihierarchischer Exzesse. Nach mehreren Stürmen verliess aber Hus auf Wunsch des Königs im Oktober 1412 Prag. Im südlichen und südwestlichen Böhmen, wo er lebte, hielt Hus eifrig, grösstenteils unter freiem Himmel, Predigten und entflammte das Herz vieler Landedelleute, Bauern und Handwerker, welche später der Fanatismus der Wahrheit zu den furchtbaren hussitischen Streitern Gottes erzog. Zu den Grundsätzen Hussens bekannten sich ganze Städte, wie Laun, Pilsen u. a. und viele einzelne unter dem Adel.

Die gezwungene Unterbrechung der eifrigen, fruchtbaren Lehrtätigkeit bot Hus Gelegenheit, in höherem Masse literarisch zu wirken. Bis zu dieser Zeit hatte er mehr lateinisch als čechisch

geschrieben, indem er die üblichen Themata der Universitätslehrer, grösstenteils exegetischen Inhalts, behandelte. Das umfangreichste Werk, welches mit seiner Lehrtätigkeit in Verbindung steht, ist »Supra IV Sententiarum«, eine von den hunderten von Erläuterungen der bedeutendsten mittelalterlichen Quelle der theologischen Studien, der »Sententiarum libri quattuor« des Petrus Lombardus. Hus trägt hier in das scholastische Material seine Anschauungen, die oft von Wiclif beeinflusst werden, und seine Reformbestrebungen.

Hus hatte vor der Verbannung einige čechische Traktate geschrieben: »Über die sieben Todsünden«, »Der Spiegel des Sünders«, »Über das Anrecht an den Heimfall«, das eine aktuelle gleichzeitige Frage behandelte, u. a. In einer bisherigen schriftstellerischen Praxis hatte er die Mängel der unzureichenden čechischen Orthographie erkannt und in der Abhandlung »De orthographia bohemica« für seine Muttersprache ein scharfsinniges System festgesetzt, welches die čechische Schriftsprache und mit ihr auch einige slavische Sprachen bis heutzutage beibehalten haben.*) Es ist die sogenannte diakritische Orthographie, in der alle von der lateinischen Sprache abweichenden Laute ein besonderes Zeichen bekommen. Hus bezeichnete die im Latein nicht vorkommenden Konsonanten mit einem Punkt über dem nächstverwandten Buchstaben (č = tsch, š = sch usw.); ausserdem bekamen lange Vokale einen Akut. Die čechische Schriftsprache trachtete Hus der lebenden Sprache anzupassen, indem er in der Sprache seiner Prager Umgebung schrieb und die meisten Archaismen fallen liess. Hus hebt bewusst die Sprachreinheit hervor, indem er die Übernahme der Fremdwörter, namentlich der deutschen, als einen Sitten- und Charakterfehler der Nation rügt, und selbst lieber neue Ausdrücke bildet. Mit dieser theoretischen Fürsorge für die Muttersprache eilt Hus seiner Zeit weit voraus.

Die bedeutendsten Schriften Hussens entstanden in der Verbannung; er schrieb sie zur »Erlösung der getreuen Čechen«. Auch sie sind nicht durch originelle Auffassung und Tiefe der Gedanken epochemachend. Hus schrieb religiös erbauliche Werke, dergleichen man vor ihm in unzähligen lateinischen Bearbeitungen und auch in čechischer Sprache findet. Die zwei bedeutendsten

*) Nicht nur diese; auch die wissenschaftliche Transskription in der Linguistik aller Kulturvölker beruht darauf. *Anm. d. Red.*

und umfangreichsten Werke. »Auslegung des Glaubens, der zehn Gebote Gottes und des Vaterunser (1412) und die »Postille« (1413) zeichnet wie seine Predigten das Bestreben nach einem selbstverleugnenden religiösen Leben aus: Hus will das Evangelium Christi von dem entwürdigenden äusseren ostentativen Zeremoniell, von abgöttischen Gebräuchen, der Gewinn- und Genussucht, die mit dem Namen Gottes Handel treibt, befreien. Das verdorbene unchristliche Leben der Laien und noch mehr das der Geistlichen bilden das Hauptziel der eifrigen reformatorischen Angriffe des Schriftstellers. Dadurch wirft er für die Nachkommen auf die Sitten seiner Zeit einige intensive Lichtstrahlen. Die »Postille« ist durch das Feuer der Begeisterung, durch den Eifer für die Wahrheit Gottes, durch den lebhaften persönlichen Charakter, seine Kämpfe und Bedrängnisse und die leicht zugängliche lebhafte Sprache Hussens Anhängern ein überaus teurer Schatz geworden. Dem verbreitetsten Übel seiner Zeit, dem Quell aller andern Sünden der Geistlichen, der Simonie, widmete Hus seinen Traktat »Über die Simonie«. In dieser Schrift verdichtete Hus seine Vorwürfe gegen die Geistlichen, die er in seinen Predigten so wirkungsvoll vortrug. Er war sich bewusst, dass er auch mit diesem Büchlein einen ungleichen Kampf gegen das Laster unternahm. Seine Schrift beendete er mit den Worten: »Und wenn sie (die Priester) mich tadeln oder martern, so habe ich beschlossen, dass es besser ist, für die Wahrheit den Tod zu erleiden, als für die Schmeichelei belohnt zu werden.« Ähnlich tritt Hus gegen andere Sünden, besonders der Geistlichen in dem Traktat »Von den sechs Irrtümern« auf, den er bei seinem kurzen Aufenthalt in Prag 1413 in lateinischer Sprache an die Wände der Betlehemkapelle anschlagen liess. Den Jungfrauen, seinen frommen Hörerinnen, welche die Reformbestrebung zu einem gottgefälligen Leben geführt hatte, sandte Hus aus seiner Verbannung den Traktat »Das Töchterchen oder über die Erkenntnis des wahren Weges zur Erlösung«. Von den übrigen čechischen Schriften Hussens ist »Der Kern der christlichen Lehre«, ein Katechismus, und die Verteidigungspolemik »Büchlein gegen den Priester Küchenmeister« (1414) zu nennen.

Die čechischen Schriften spiegeln am treuesten Hussens Geist und seine Bestrebungen ab. In lateinischer Sprache musste er jetzt vor der weiten christlichen Welt seine Lehren und sein Trachten verteidigen. Gegen seine ehemaligen Freunde, die Meister

Stanislav von Znaim und Štěpán von Páleč, welche ihn der Ketzerei beschuldigten, verteidigte er sich in einigen lateinischen polemischen Flugschriften; namentlich antwortete er ihnen mit der umfangreichen Schrift »De ecclesia«. (1413. Hussens lateinische Schriften wurden zum ersten Male in Nürnberg 1558 herausgegeben.) Ängstlich folgt darin Hus seinem Gewissen und seiner Überzeugung, der inneren Wahrheit, für die er sein Leben lang eiferte. Die christlichen Gelehrten sollten seine Lehre über die Kirche, die er sich auf der für ihn wichtigsten Autorität, Wiclif, konstruiert hatte, kennen lernen. Er übernahm daher die Grundanschauung, grösstenteils auch die Ausführung getreu von Wiclif. Hus betont in diesem Werke die Autorität der inneren religiösen Überzeugung. Die Bibel und die hl. Väter, soweit sie mit der hl. Schrift im Einklang stehen, bilden für ihn die einzige Grundlage des Glaubens. Mit Unrecht würde man Hus eines Plagiats zeihen. An der wörtlichen Übernahme fremder Gedanken nahm man im Mittelalter keinen Anstoss. Für Hus bedeutete es überdies ein vor der ganzen Christenheit abgelegtes öffentliches Bekenntnis zu seinem treuen Lehrer, dessen Schriften allgemein bekannt und zu Anfang desselben Jahres feierlich mit dem päpstlichen Bann belegt worden waren. Auf Grund hauptsächlich dieser Schrift wurde Hus auch in Konstanz zum Tode verurteilt.

Auf das Konstanzer Konzil begab sich Hus im Oktober 1414 hauptsächlich in der Absicht, sich und sein Land von dem Vorwurfe der Ketzerei zu reinigen. Die Beschuldigung der Ketzerei drückte Hus am schwersten. Er war zu dem Standpunkte des späteren Protestantismus noch nicht gelangt, dass er sich von der Angehörigkeit zu der Kirche hätte lossagen wollen. Der in Begeisterung entflammte, politisch unerfahrene Reformator irrte in der Auffassung der Aufgabe des Konzils, indem er von ihm erwartete, es werde die Kirche und die Christenheit von allen Übelständen befreien wollen, während es einige wichtige Fragen der kirchlichen Politik zu lösen beabsichtigte. Die grosse Enttäuschung Hussens über dieses Konzil, dessen Sünden er so farbensatt schildert, kann man aus seinen zahlreichen čechischen und lateinischen Briefen, die er aus Konstanz seinen Freunden geschickt hat, herauslesen. Den Urheber dieser Briefe charakterisierte treffend der erfolgreichste Fortsetzer der Reformidee, Martin Luther, in der Vorrede zu der ersten Ausgabe von Hussens Briefen in Wittenberg 1537 — in der neueren Zeit wurden die

Briefe Hussens von Fr. Mikovec in deutscher Sprache in Leipzig 1849 herausgegeben —: »Wenn dieser Mann nicht ein edler, starker und unerschrockener Märtyrer und Bekenner Christi war, so wird es schwer halten, die Erlösung zu erlangen.« Hus ist darin bestrebt, dass der Same seiner Arbeit während seiner Abwesenheit nicht untergehe. Diese Briefe sind das treueste Bild eines gefühlvollen, demütigen, erhabenen und edlen Geistes. Die aufrichtige Offenheit, die christliche Begeisterung, die Ergebenheit in den Willen Gottes, die feste Entschlossenheit für die Wahrheit zu sterben, die unerschütterliche Überzeugung Hussens bewunderten auch seine Feinde.

Mit dem Konstanzer Konzil musste Hus in einen unversöhnlichen Gegensatz geraten. Die Kirchenversammlung kam mit dem Gebot der höchsten Autorität und der Gewalt, aber Hus stützte seine Lehre auf die hl. Schrift und wollte nur seinem Gewissen folgen. Seine Verurteilung war beschlossen, noch bevor er gehört wurde. Nach unerhörten körperlichen und geistigen Martern wurde Hus am 6. Juli 1415 zu Konstanz auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Nach fast einem Jahre ereilte dasselbe Los seinen Freund Hieronymus von Prag, einen eifrigen Wiclifiten und unerschrockenen Helfer Hussens. Derselbe Joh. Gerson, der berühmte Kanzler der Pariser Universität, derselbe Peter d'Ailli, der Präses des Gerichtes in Hussens Prozesse, die in ihren jüngeren Jahren unerschrocken gegen den Verfall der Kirche schrieben und den Reformsamen auch auf böhmischen Boden ausstreuen halfen, verurteilten ihn im Namen der Autorität der äusseren kirchlichen Macht, aber gerade dadurch bekam diese Autorität ihren Todesstoss.

Gegenüber der Einmütigkeit und festen Entschlossenheit des čechischen Volkes, welches Hus für heilig hielt, stand das Konstanzer Konzil, das den gewesenen Papst Johann XXIII., einen Mörder, Räuber, Ketzer und Sodomiten, zum Kardinal ernannt, aber die uubescholtenen Reformatoren Hus und Hieronymus zum Tode verurteilt hatte, mit allen Bannflüchen und Drohungen ohnmächtig da. Ihren Widerstand gegen die Kirche äusserten die Anhänger der Grundsätze des Hus durch die Kommunion unter beiderlei Gestalten, welche Jakúbek von Mies unter Hussens Billigung 1414 eingeführt hatte. In religiöser Entzückung versammelten sich Volksmassen, die nicht selten an 50.000 Köpfe zählten, auf verschiedenen Anhöhen, welchen sie biblische Namen

belegten. Eine neue Christlichkeit anstrebend, begannen diese Scharen bald durch Einäscherung der verhassten Klöster, Vernichtung von Bildern, Reliquien, Büchern ihre fanatische religiöse Verzückung an den Tag zu legen. Die Angst vor der durch die Kreuzzüge gegen die Čechen drohenden Gefahr und der Trieb der Selbsterhaltung, der Fanatismus der »Wahrheit Gottes«, die geniale Kriegskunst der Anführer führten die unerhörten Erfolge der grossen hussitischen Siege über die alte christliche Welt herbei.

Die grosse Persönlichkeit Jan Žižkas von Trocnov und vom Kelch symbolisiert diese hussitische Kampfbegeisterung. Žižka erlangt durch seine kriegerische Genialität Erfolge, die sich in der Geschichte der Menschheit selten wiederholen. Seine innige Frömmigkeit, seine moralische Strenge, seine Begeisterung für die Ideale Hussens, die Sehnsucht nach dem evangelischen christlichen Leben machen aus ihm ein schreckliches Rachewerkzeug des »Gesetzes Gottes«. Seine Seele enthüllt Žižka in seinen wenigen literarischen Produkten, besonders in der »Kriegsordnung« (1423) und in einigen Briefen. Neben der strengsten militärischen Zucht, welche nicht einmal die späteren Haufen der táboritischen Söldner aufzulösen imstande waren, tritt in demselben eine demokratische Gesinnung und das nationale Bewusstsein hervor. Immer ertönt da die Sprache des religiösen Fanatismus, der bei jedem Beginnen »den lieben Herrn Gott« anruft, »den Getreuen zur Erlösung«, »um der Befreiung der Wahrheit Gottes willen« Rache zu nehmen verspricht, die Sünden mit dem Tode zu strafen beabsichtigt. Diesen Geist vernimmt man in den Predigten der Táborer Priester, in dem letzten von den vier Prager Artikeln, und besonders in dem berühmten hussitischen Kriegsliede, das Žižka zugeschrieben wird: »Die ihr Gottes Streiter seid«. Es spornte ebenso zur wahren Frömmigkeit wie zu unerschrockenem Kampfesmut: während es die fromme Losung ausgibt »Gott unser Herr« gebietet es grausam*): »Schlaget, schlaget tot, schenkt nie-

*) Das liesse sich doch bezweifeln. Der mittelalterliche Krieger schenkte dem Gefangenen das Leben zuweilen aus Standesbewusstsein — der Ritter nahm vom Ritter Sicherheit —, nie aus Menschlichkeit, sehr oft aus Habsucht, um Lösegeld von ihm zu erpressen. Es gab keine grössere Gefahr, als wenn das meist kleine Hussitenheer sich während einer glücklichen Attacke ins Plündern und zeitraubende Festnehmen von Rittern eingelassen hätte. Das unvergleichliche Lied, diese köstliche Mischung von Reglement und göttlicher Begeisterung (es nimmt Cromwells »Vertraut auf Gott und haltet euer Pulver trocken« voraus), kann, nachdem es den Kämpfer bis zum Sturm geführt hat, nicht zweckmässiger schliessen als mit dem Verbot, Gefangene zu machen. *Anm. d. Red.*

mandem das Leben«. Was die Táboriten von anderen verlangten, das suchten sie vor allem an sich zu verwirklichen. Žižka selbst, dem seine Energie in der Verwaltung, sein kriegerisches Genie eine fast landesfürstliche Macht verschafften, änderte sich in seiner ländlichen Einfachheit und persönlichen Bescheidenheit nicht.

Der čechischen Nationalität hat der Hussitismus den nachhaltigsten Erfolg gesichert. Von ihrem Anfang strebt die Reformbewegung die Wiedergeburt der Volksmassen an, gebraucht also ihre Sprache. Bei den Hussiten geht mit der Verteidigung ihrer Religionsanschauungen die Verteidigung des čechischen Volkes Hand in Hand. Daraus entsteht jener innige Patriotismus, den noch die Voraussetzung kräftigt, dass das čechische Volk zur Verwirklichung eines neuen christlichen Lebens von Gott auserwählt sei. Das čechische Volk wird oft für heilig erklärt. Die čechische Sprache beherrscht das ganze öffentliche Leben. Mit dem čechischen Nationalismus erwacht auch der Antagonismus gegen die Deutschen. Die Deutschen standen in der Reformbewegung auf römischer Seite, sie hielten es mit dem Erzfeinde des čechischen Volkes, dem Kaiser Sigismund, und strömten in hellen Haufen seinem Heere zu, gegen sie wendete sich also der Hass der Hussiten. So wurden die meisten Städte in Böhmen und Mähren, in denen das čechische Element schon früher bedeutend gewachsen war, in der Hussitenbewegung čechisch. Die Hussiten — wie Hus — hassten aber durchaus nicht die deutsche Sprache. — Den Deutschen schickten sie Manifeste in deutscher Sprache, in Prag gewährten sie den deutschen Anhängern ihrer Ideen deutsche Predigten, eine deutsche Kirche. In ihrer Not werden sich die Hussiten ihrer Verwandtschaft mit anderen slavischen Völkern, namentlich den Polen, mit denen die Čechen einen regen Verkehr pflegten, bewusst.

Die čechische Sprache beherrscht das öffentliche Leben, sie dringt immer mehr in den Gottesdienst ein. Der Durst nach der »Wahrheit Gottes« wird durch häufige, endlose Predigten, stundenlanges Vorlesen der Bibel, unermüdetes Singen von andächtigen Liedern gestillt. Das Lesen der Bibel in der Nationalsprache — auch in der deutschen von den Deutschen — hatte schon Hus als allgemeine Forderung aufgestellt. Die hl. Schrift bildet für die Reformbewegung die Grundlage der christlichen Lehre, sie wird der wesentlichste Gehalt der čechischen Seele in der Hussitenbewegung. Ihrem čechischen Wortlaut widmete man also eine grosse

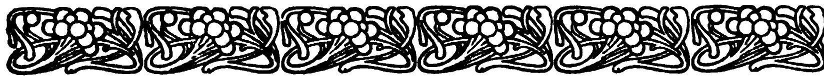
Aufmerksamkeit. Aus den älteren und neueren Übersetzungen der einzelnen Teile der Bibel wird um das Jahr 1400 eine mechanische Sammelübersetzung hergestellt. Später wurden die Unstimmigkeiten der verschiedenen Teile ausgeglichen, die ganze Übersetzung verbessert, wodurch die zweite Rezension entstand. Von der grossen Menge der Abschriften der čechischen Bibeln, die man für diese Arbeit voraussetzen muss, haben sich namentlich einige prächtig ausgestattete Exemplare erhalten, wie die »Dresdener oder Leskovecer Bibel« (beendet um 1410), die »Leitmeritzer oder Slavatische Bibel« (1411—1416), der kostbarste čechische Kodex, die einfachere »Glagolitische oder Emauser« (1416), eine čechische mit glagolitischer Schrift geschriebene Bibel, die »Olmützer Bibel« (1417), die »Boskovicer Bibel« (um 1420) u. v. a. Durch ihren Ursprung ist die Táborer Bibel charakteristisch. In den Jahren 1420 bis 1430 schrieb sie eine Müllerin aus Tábor. Der bekannte Widersacher der hussitischen Čechen, Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., der als päpstlicher Legat in Böhmen lange verweilte und eine lateinische, voreingenommene Chronik von Böhmen schrieb, gab den Hussiten ein glänzendes Zeugnis ihrer Kenntnis der Bibel: das letzte Táboritenweib, sagte er, könnte in dieser Beziehung den italienischen Priestern als Muster dienen, die nicht einmal das Neue Testament lesen.

Der čechischen Reformbewegung hat man den nationalen Kirchengesang zu verdanken. Das Hauptverdienst daran gehört J. Hus. In den Kirchen wusste der lateinische liturgische Gesang lange seine priviligierte Stellung zu behaupten, so drangen vor der hussitischen Bewegung nur vier čechische Lieder in die Kirchen ein. Eins von ihnen, »Bóh všemúcí« (»Gott der allmächtige«), sangen in čechischer Sprache auch die Prager Deutschen. Im grellen Gegensatz zu Janov und namentlich zu Wiclif, welche den Kirchengesang verwarfen, begriff Hus als feinfühlender, künstlerischer Geist, welch ein wirkungsvolles Mittel zur Hebung der frommen Inbrunst, der innigsten Teilnahme der Laien an dem Gottesdienste, das Singen von Kirchenliedern, die vielfach das Gebet ersetzen, in der Muttersprache ist. Hus verfasste geistliche Lieder (zwei bis vier) selbst; so auch einige von seinen Freunden, namentlich Hieronymus von Prag, Jakúbek von Mies. Die durch diese Neuigkeit überraschte Hierarchie verbot sie auf der Prager Synode von 1408 und noch entschiedener auf dem Konstanzer Konzil. Aber die weitere Entwickelung liess sich

nicht mehr hemmen. Die Kirche fügte sich später dieser von ihr früher verurteilten Änderung der Liturgie und führte auf dem Tridentinischen Konzil den Kirchengesang in den Nationalsprachen — wie manches von den Reformbestrebungen Hussens — als heilverheissende Tat ein.

Bald wurden die geistlichen Lieder in Kanzionale gesammelt, Bücher, welche zwei Jahrhunderte hindurch zu den teuersten Schätzen der akatholischen Čechen gehörten. Ihre Reihe eröffnet das »Jistebnicer oder Táborer Kanzional«. Dieses älteste hussitische Gesangsbuch (aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts) enthält neben einigen beliebten lateinischen eine grössere Anzahl von čechischen älteren und neueren Liedern. In diesen tönen — in schöneren Melodien als ihr Inhalt war — die dogmatischen, liturgischen und sittlichen Ideen der Reformbewegung wider. Verhasste Namen der gleichzeitigen Geschichte, des Erzbischofs Zbyněk von Hasenburg, des ungarischen Königs Sigismund, »des grausamen Olofernes«, »der Kupferschlange«, frische Begebenheiten, Hussens Konstanzer Verurteilung, seine Heilighaltung, die »Bewillkommnung der Sieger« — dies alles und ähnliche Vorwürfe werden den sangbaren Strophen anvertraut. Überaus bescheiden werden da die glorreichen Taten der hussitischen Heerführer und ihrer Scharen besungen; die eitle Ruhmbegierde hatte in dem Gemüt der Hussiten keinen Raum. So wurde auch der bewunderungswürdige erste Sieg Žižkas auf dem Vítkov bei Prag 1420 zwar durch einen frommen Lobgesang »Kinder, lasst uns Gott singen«, aber durch keinen Heldengesang — an denen es übrigens den Čechen immer gebrach — verherrlicht.

---



# DR. OTTOKAR KÁDNER: KAREL SLAVOJ AMERLING.

(3. Fortsetzung.)

Seine pädagogischen Anschauungen suchte Amerling auch in den Familien und dem ganzen Volke zur Geltung zu bringen. So entstanden seine Tafeln Demaster und Geneaster (beide in den letzten Jahren seines Lebens[67]). Demaster d. i. eine plan- oder katastermässig verfertigte Karte des Gemeindeortes, mit allen seinen Hausnummern, in der Grösse eines Duodezformats zum bequemen en poche-Tragen,[68]) sollte »einerseits den Status praesens in jeder Gegend genau ermitteln und andererseits anleiten, wie ein von Menschenfamilien bewohnter und bebauter Ort (δῆμος) zum Gedeihen der höheren Familienaufgabe zu führen, stets zu bessern und einer sichern Hierseits- und Jenseitsaufgabe entgegen zu leiten ist«. Als Beispiel wurde der Stadtplan von Deutsch-Brod genommen, »weil die Stadt genau nach den vier Weltgegenden mit ihren zutreffenden Gebäulichkeiten liegt, keine übergrosse Zahl der Familien enthält, eines freien Ursprungs durch Bürger ohne dominikaler oder klerikaler, merkantiler oder industrialer Beeinflussung sich erfreut, und bis dato noch keine grossen sanitären Verschönerungen durch Ingenieure und Stadtgärtner erfahren hat«.

Die dem Stadtplane beigefügte Anleitung legt Nachdruck auf die genaue Bestimmung der Lage des Ortes, auf die Pflichten

---

67) Nach Brief vom 27. September 1880 stammt Demaster aus diesem Jahre, während er den Geneaster schon 1878 erwähnt, als er offenbar entstand.

68) Ebenda 117.

der Ältesten der Stadt und die gehörige Bezeichnung der gewonnenen Daten.[69])

Geneaster (oder Familiensaecular-Uhr, orloge des familles) sollte in Form eines Diagramms den Eltern die Hauptprinzipien, Regeln und Ratschläge geben, nach denen sie sich richten sollten, wenn sie eine gesunde Nachkommenschaft haben wollten. Darum werden hier auf dem Zifferblatte die Hauptbegriffe seiner Erziehungsschulen, besonders der vierten vorgeführt. Auf der Peripherie des Zifferblattes sind statt der Ziffern die einzelnen Phasen des menschlichen Lebens veranschaulicht, der grosse Zeiger bedeutet den Vater, der kleine die Mutter, während sechs Linien, die von den Zeigern beginnen, für ihre sechs Kinder bestimmt sind (bei Geburt eines Kindes soll man in die betreffende Linie eine Stecknadel einstecken, welche je nach den Jahren weiter geschoben wird), sechs weitere Linien für die Enkel, die sechs letzten für die Urenkel. Oberhalb der Achse der Zeiger sind fünf Halbkreise für fünf Generationen der Vorahnen bestimmt, unter der Achse steht der Wahlspruch der Familie geschrieben, der immer von praktischer Art sein und in keiner Familie fehlen soll. Ausserhalb des Zifferblattes befinden sich in den Ecken vier Embleme: Arbelos soll das physiologische Verhältnis der Eltern zu den Kindern bedeuten, Electorium zeigt die gut getroffene Auswahl der Gatten und Freunde (so dass ihre Typen harmonieren, wie in der Musik die Tonika mit der Quinte), die logarithmische Spirale zeigt den pflichtschuldigen Gang des Menschen zur ewigen Vervollkommnung und endlich die Cardioide (eine gleichfalls der Spirale ähnliche krumme Linie), die herzliche Verschliessung aller Glieder der Familie zu einem gottsinnigen Ganzen. Endlich erhebt sich über dem Zifferblatt die Darstellung der drei göttlichen Tugenden.

Amerling war überzeugt, dass, wie die Physiokratie die Landschaften in Paradiese verwandelt, so die Regeln des Geneasters die Menschheit veredeln und sie wieder zur Gesundheit und Langlebigkeit zurückbringen werden. »Kerngesund, prograd müssen die Familien und ihre Generationen sein; gilt ein vages Mannstum in

---

[69]) Es ist interessant, dass Amerling selbst gesteht (Idiotenanstalt 118), die Anleitungen beim Demaster und Geneaster seien zu kurz, teils zu gelehrt, teils zu neu, als dass mit ihnen sogleich in den Privatfamilien Versuche und giltige Erfahrungs-Anfänge gemacht werden könnten, dass also noch weitere mündliche Erläuterungen not tun.

der Stadt wegen zu häufigem Politisieren, Industrialisieren, Kapitalisieren, Nationalisieren etc., so ersetzen dieses keine junonischen Hausfrauen mehr, und dies umsoweniger, als auch der weibliche Nachwuchs den Männern zulieb wohl gebildeter und zärtlicher wird, aber auch zugleich weniger dominant.«[70]) Leider veranschaulicht der Geneaster deutlich nur die Wahrheit, dass in einer glücklichen Familie Harmonie der Charaktere herrschen muss; andere Fingerzeige (dass die Verlobten gesund und vermögend genug sein sollen, dass die Mutter sich in der Zeit der Empfängnis vor aller Aufregung hüte, und besonders, dass die Ehegatten sich vor den malthusianischen Missbräuchen und »Würmern« hüten sollen, die Amerling mit den hebräischen Ausdrücken Sichet und Nap[71]) bezeichnet, dass jede Familie eine Hauschronik und ihren Wahlspruch besitzen soll u. s. w.), muss man aus verschiedenen Stellen in anderen Schriften zusammensuchen.

* *

*

Das tiefste und höchste Problem versuchte Amerling zuletzt zu lösen, das r e l i g i ö s e Problem. Amerling war immer ein frommer Mann und rechtgläubig im Sinne der katholischen Kirche: er glaubte nicht bloss an den geoffenbarten Ursprung des Christentums und an die Gottheit Christi, sondern auch an das Dogma von der Jungfrauschaft Marias, die Wiedergeburt Christi nach der Offenbarung Johannes, an die Unfehlbarkeit des Papstes; er billigte es nicht, dass man dem Papste die weltliche Herrschaft genommen hat[72]) u. s. w.; sehr scharf und wiederholt ereiferte er sich gegen die Darwinisten und Materialisten, dass sie sich vor Gott und der Seele losgesagt hätten,[73]) er zürnte darüber, dass in Frankreich und anderswo das Volk sich schon öffentlich für gott- und seelenlos erklärt, dass die Gelehrten eine neue Moral suchen und

---

[70]) Idiotenanstalt 118.

[71]) Nach Brief vom 4. Februar 1878 bedeutet ersteres die Onanie, letzteres das Spiel der Ehegatten ausser der Zeugung, die sogenannte eheliche Pflicht, das Nippen.

[72]) Der Gott des Christentums 91, 101 und 172 (er glaubt an die Parthenogenesis!) Brief vom 16. September 1884.

[73]) Briefe vom 17. Dezember 1877, 4. Februar 1878 u. a. Hier heisst es sehr bissig: Eine überaus traurige Pädagogik! Gott weg, Seele weg, auch das Fleisch weg, weil es die Herren Ohneseeler vergessen haben, gegen die Fäulnis einzusalzen.

die Katecheten aus den Schulen treiben.[74]) An die Existenz eines supramundanen, mit den bekannten Prädikaten der höchten Vollkommenheit ausgestatteten Gottes glaubte er felsenfest: Gott ist »ureine gewisseste Eins und Einheit, von der es leicht ist weiter zu zählen, »die Ureinheit, die Ungeschaffenheit, Vonewigkeit, Allgeist und Allatem«, der »Zusammenhalt und Einheit des Alles« u. s. w.[75]) Während Amerling in seinen Ausführungen über die Natur vollständig mit dem Geiste der deutschen Philosophie übereinstimmt, weicht er in dieser Richtung von ihr ab, dass er Gott ausserhalb der Natur und über sie stellt.[76])

Den Gedanken, diesen atheistischen Tendenzen in der Fremde und daheim durch eine besondere Schrift entgegenzutreten, trug Amerling längere Zeit in sich herum: es schwebte ihm vor, dass die Religion eine »direkte« Wissenschaft werde, speziell zu zeigen, dass das Christentum ein göttliches Wesen, ein diasophisch strenges System, ästhetischen Schwung von grosser, ja unerreichbarer Schönheit besitze.[77]) Dazu gesellte sich ein Umstand mehr praktischen Chararakters. Als Verwalter und Lehrer in der Idiotenanstalt hatte er sich wiederholt überzeugt, dass die Schwachsinnigen und besonders die Gedächtnis- und Besinnungsschwachen eine Art Lebens-Lehre bedürfen, welche »kurz und direkte das wenige Gedächtnis mit kurzen Regeln für jeden Lebensaugenblick, jeden Ort, jeden Tag, jeden Monat und jedes Jahr, jedes Geschlecht, für alle Eltern und Brüder, so wie überhaupt Menschen, sogar beziehungsweise für Tiere und Wesen präcis und strikte einrichtet.« Er wollte endlich zeigen, dass nicht nur diese unglücklichen Individuen der Religion bedürfen, sondern dass diese überhaupt »eine rein sanitäre, fortschrittliche Anstalt für die gesamte Menschheit« sei.

So entstand seine Schrift »Der Gott des Christentums als Gegenstand streng wissenschaftlicher Forschung«, die er unter dem Pseudonym Dr. Justus Rei 1880 herausgab[78]) und auf die er sich sehr viel zu gute tat. »Man kann sagen, hier stieg Christus,

---

[74]) Ob am Christentum etc. zu Anfang.

[75]) Briefe vom 27. Jänner 1874, 11. Juli 1875, 13. Juni 1876.

[76]) E. Rádl, Česká Mysl I, 39.

[77]) Briefe vom 8. April 1882 und 21. Juni 1883 und die Idiotenanstalt 89.

[78]) Als seinen unmittelbaren Vorgänger erwähnt er die Schrift A. Gratrys La connaissance de Dieu, welche Pfahler ins Deutsche übersetzt und kommentiert hatte.

der Erlöser, zum zweitenmale, nach zweitausend Jahren, wieder zur Welt, und zwar wieder in ein Haus des täglichen Brotes, nach Bethlehem unter einfache Schafhirten, unter Ochsen und Esel, um von hieraus sein weiteres Erlösungswerk an der Menschheit mit Hilfe der Gaben des heiligen Geistes wieder mit neuen Mitteln, mit den streng geforderten der Wissenschaft und der Überzeugung zu beginnen und fortzusetzen.«[79]) Mit der deutschen Schrift gleichzeitig gab er einen »populären«, kurzen čechischen Auszug heraus in Form einer Flugschrift: »Ob an dem Christentum etwas sei oder nicht. Naturwissenschaftliche Zeugnisse von Laien für die Kirche in unserer irreführenden Zeit für das gebildete Publikum,«[80]) welche in anderer und vollendeterer Form die Gedanken des offenen Schreibens etwa aus dem Jahre 1878[81]) »Brief an seine Hochwürden Herrn Josef Souhrada, Kaplan in Chuděnic« wiederholt.

Und welcher ist denn nun der richtige Weg, auf welchem Amerling — nach seiner Meinung — klar und präcis die Wissenschaftlichkeit des Christentums und seine Beschaffenheit als einer rein sanitären, fortschrittlichen Anstalt für die gesamte Menschheit gezeigt hat? Die gegenwärtige Schrift — so beginnt das Vorwort des Buches — wendet eine zwar altbekannte, dennoch aber eine bisher sehr unbeachtete, streng logische Wissenschaft an, sowohl zur noch sehr ungebahnten Vereinigung aller menschlichen, strengen Wissenschaften, als auch zu einem höchsten Gesamtzwecke. Amerling löst das Problem — d i a s o p h i s c h und wieder von seinem Abax ausgehend, erklärt er, dass durch die mögliche und wirklich erfolgte Abscheidung aus dem Arithmonreich die eigentümliche Αρτιον-Zahlen- und Zielwelt, die Gesetzwelt der

---

79) Ebenda. Ähnlich schrieb über diese Schrift Walter a. a. o. 15: »Nicht Schwärmerei, nicht ein Haschen nach Analogien, nicht ein Spiel mit Ziffern, wie selbst die Philosophen die Mathematik zu benennen belieben, spricht aus allen seinen Auffassungen und Darstellungen, sondern die vollste Überzeugung von der Richtigkeit derselben bekunden und bekräftigen die vielfachen Beispiele, die er aus dem praktischen Leben anführt.« Aus Briefen (z. B. vom 30. April 1881 und 9. September 1883) geht hervor, dass er den Misserfolg der Schrift in Kreisen, wo er sich dessen am wenigsten versehen, nämlich in geistlichen, schwer trug.

80) Dass diese Schrift gleichzeitig mit der deutschen entstand, geht aus dem Briefe vom 23. Dezember 1879 hervor.

81) Im Briefe vom 25. April 1878 spricht er schon von den Einwendungen, die dagegen von Theologen erhoben wurden.

Dyadik, sozusagen die Welt der Heiligkeit, des heiligen Geistes, entstand, die unabhängig ist und frei sein kann; ähnlich entspreche die Herabkunft Christi als Sohn Gottes der Perittonreihe, während Gott Vater als der Ureinser, der in einer Urära allmächtige Schöpfer alles ponderablen und imponderablen Leiblichen und Plastischen ist, wie eine arithmetische, nach Zeit und Raum zu protokollierende Zahlenreihe, des Abax.[82]) Kurz: das dyadische Artionwesen gilt als Gottes des heiligen Geistes Reich, das Perittonreich als das des Erlösers und endlich jenes Arithmonreich als das Reich des Vaters.[83]) Dabei hat die Ankunft Christi den Beginn der siebenten oder chromatischen Ära der Menschheit angekündigt, welche die sechste, »diatonische« der alten Ägypter, Hebräer, Griechen abgelöst hat u. s. w.[84])

So also »löste« die Mystik der Zahlen und die oft recht oberflächlichen und bei den Haaren herbeigezogenen Analogien der Wissenschaften für Amerling das Problem Gottes.

* *
*

Obwohl die Idee der Schrift verfehlt ist und die Form durch ihre Bizarrerie und ihre Neubildungen geradezu verblüfft, kann man doch die Bewunderung nicht unterdrücken, welcher Tiefe der Spekulation der Geist Amerlings bei mehr als siebzig Jahren noch fähig war und wie ausgebreitet seine Kenntnisse aus den verschiedensten Disziplinen sind. Aber noch mehr zeigt die reiche Korrespondenz seiner letzten Jahre,[85]) wie allseitig sein wissenschaftliches Interesse und wie unermüdlich Amerling im Konzipieren eines neuen Planes nach dem andern war.

Es gibt keine nur halbwegs wichtige aktuelle Frage, von der Amerling, während er scheinbar als Einsiedler von der Welt abgeschieden war, nicht wüsste. Besonders den politischen Zustand Österreichs und Europas beurteilt er mit einer Offenherzigkeit, die gar nicht wiederholt werden kann, er beobachtet, wohin das Österreich steuert, in welchem die übermütigen Magyaren befehlen,

---

[82]) Hier hat offenbar die Philologie mitgewirkt: Abax=Abas, Vater.

[83]) Der Gott etc. 4, 107, 136, 29 u. a.

[84]) Amerling unterscheidet vom Weltbeginn im ganzen 10 Weltalter, die er nach Gehöreindrücken benennt (die Erklärung ebenda 40 f.); so bezeichnet der Tioler Jodler die III. Periode, der Paukenschlag die IV. u. s. w.

[85]) Mir liegen an 100, meistens ausführlicher Briefe an seinen Mitarbeiter Dufek aus den Jahren 1874—84 vor; die übrige Korrespondenz war mir nicht zugänglich.

er ist unzufrieden mit der Erziehung weiland des Kronprinzen, billigt die Politik Frankreichs nicht, welches beginne mit dem jüdischen England zu schachern, sodass aus Cypern bald ein Königreich des goldenen Kalbes in Jerusalem entstehen werde; er hat eine scharfe Bemerkung für die Zivilisationsarbeit Österreichs in Bosnien; er kann es mit seinem katholischen Gewissen nicht vereinigen, dass Belgien die Beziehungen zu Rom abgebrochen hat und dass in Frankreich der »Mauldrescher« Gambetta herrsche u. s. w. Es versteht sich, dass er auch die Hohenzollern und Bismarck nicht liebt — wortspielend nennt er ihn Beiss ins Mark — er glaubt, dass die päpstliche Unfehlbarkeit eine ausgezeichnete Waffe gegen sie wäre, er weiss, dass der Deutsche den Slaven unauslöschlich hasst und dass der einzige Herder gegen die Slaven gerecht war. Dagegen betont er immer wieder die Notwendigkeit der slavischen Wechselseitigkeit,[86]) weist auf die grosse Sendung der Čechen in der Zukunft Österreichs hin: er rühmt die Bemühungen Náprsteks, der in der weiblichen Welt die Arbeit der Amerlingsschen Physiokratie ergänze, überrascht ist er von dem »übergrosspoetischen Klassizismus« Vrchlickýs, er interessiert sich für seine auf den kroatischen Schulen zerstreuten Schüler u. s. w.

Seltsam ist die Stellung Amerlings zu den Juden, seltsam darum, weil Aussprüche in den Briefen und Schriften eine wenig verhehlte Abneigung gegen sie verraten, die auch Amerlings Gefühl für das Recht und die Freiheit der Völker nicht verscheuchen kann. Ihm widerstrebt besonders ihre finanzielle Überlegenheit, er ist davon überzeugt, dass es nicht möglich sein wird, sie zu naturalisieren und dass sie mit ihrer Umgebung sich nie assimilieren werden: niemand fresse so Menschen und Gott wie der Magyare und der Deutsche, niemand betrüge so listig um Hab und Gut wie der Jude. Immer wieder erscheint der Passus von dem Weltgebieter Ahasver (offenbar Symbol der jüdischen Kapitalsmacht) u. s. w. In Idiotenanstalt charakterisiert er zwar den Israeliten als den von Kind und Natur auf Versöhnungssüchtigen, den Rührigeren, den Nimmersteten, aber in den Gesammelten Aufsätzen 304 erklärt er: »Der israelitische Kopf ist ein anderer Kopf als der aller übrigen Völker, denn er beobachtet, fühlt,

[86]) Dafür sprechen auch seine Berührungen mit hervorragenden Slaven und besonders Hurban (Lit. česká XIX. stol. III, 1, 1907, 402 u. 428.

denkt und handelt meistens doppelt, ganz anders als die Köpfe der anderen Menschen; er ist ein Polynous und würde längst die ganze Welt gewonnen haben, wenn er ausser Geld und den Nieder-Interessen des Lebens auch die höheren Interessen der Menschheit, wie die jetzige Kulturwelt und besonders das wahre Christentum seit ihrem Beginne, sich zur Lebensaufgabe gemacht hätte.« Also vor allem der geldsüchtige Geschäftsgeist stösst Amerling von den Juden ab.

Es ist erklärlich, dass Amerling in seinen Briefen wiederholt auf seine eigenen Arbeiten und literarischen Pläne zurückkommt, in denen er tatsächlich unerschöpflich war. Er schildert die Aufgabe seiner Diasophie, welche er ins Čechische übersetzte und mit der er sich beständig beschäftigt. »Wenn ich heute sterben sollte, so bleiben Pakete von Schriften und Blättern nach mir zurück über alle diese diasophischen und andere physiokratischen Dinge.«[87]) Er sammelt Photographien von Personen und ganzen Familien zum Studium der menschlichen Typen, welche an Kindern so schwer zu unterscheiden seien wie die Gattungen des Obstes an den noch kleinen Äpfeln, er bemüht sich darum, dass ihm Beschreibungen von Familien, besonders aussterbenden, zugesandt wurden, immer von neuem ergänzt und berichtigt er seine Schriften durch weitere Details, besonders die theosophische Schrift, in welcher ihn der Teil über Gott Vater gar nicht befriedigt hat[88]) u. s. w. Er sammelt Beschreibungen und Pläne von Städten, ihren hygienischen und natürlichen Verhältnissen, erteilt Ratschläge und Winke zur Bewässerung von Gegenden und zur Verbesserung des Saazer Hopfens, er setzt auseinander, dass er einen Poliaster herausgeben werde, d. h. eine bürgerliche Familienuhr, wie die ganze Stadt verwaltet werden solle,[89]) er träumt von dem Bau eines Viatikum (es soll die Kenntnis der Kulturbedeutung der Pflanzen ausbreiten) und eines Diasopheum (einer Zusammenfassung alles menschenmöglichen Wissens) als notwendiger Ergänzungen des Physiocrateum;[90]) auf Budeč bei Zakolan will er ein Feld für ein

[87]) Brief vom 20. August 1875.

[88]) In seinem Nachlass fand sich ein Exemplar der Schrift, in welcher auf jedes gedruckte Blatt ein eingeklebtes, voll Anmerkungen und Ergänzungen von der Hand Amerlings folgt.

[89]) Im Briefe vom 4. Februar 1878, wenigstens zum Teil ausgeführt durch den Demaster.

[90]) Brief vom 14. April 1882.

Neu-Budeč kaufen (indessen kaufte er sich dort nur ein Grab[91]) er sammelt ein Kapital für die physiokratische Gesellschaft und rät, dass der Wanderlehrer des Landeskulturrats Dumek in seinen Vorträgen den Ackerbau mit der Physiokratie verbinden solle. Viel erzählt er von seiner Idiotenanstalt, welche Schwierigkeiten er da gehabt, als ihm ein schon ausgebildeter Lehrer fortging für den es so schnell keinen Ersatz gab, wie er die Anstalt erweitere und durch neue Lehrmittel bereichere, jedoch wie wenig Verständnis für diese Anstalten in weiteren Kreisen vorhanden sei. »Gott! Wie viel Geld wird zu unsern Zeiten nur verreist verbankettiert, bei Festlichkeiten ausgegeben; für unsere Ideale bleibt nichts übrig?«[92])

Besonders die Regelung des Schulwesens interessierte Amerling: bis zu seinem letzten Augenblicke berät er und unterhandelt mit seinem Mitarbeiter, wie jene Erziehungsschulen in der Anstalt einzurichten; es gefällt ihm nicht, dass unser Schulwesen zu sehr die Fremde nachahme[93]) und dass Mängel an Fachkenntnissen auch bei den Lehrern der Pädagogik[94]) sich zeigen, er fordert auf in Wien eine čechische Schule zu errichten, denn dort seien gewiss gegen 120.000 Čechen.[95])

Amerling interessieren, kurz gesagt, in seinen Briefen die verschiedensten Dinge: heute schreibt er gegen die deutsche idealistische Philosophie, die übrigens auf ihn selbst grossen Einfluss hatte, morgen über den Thomismus, der ihm heutzutage bei aller Ehrfuhrt gegen die Philosophie des Thomas schon eine unzulängliche Waffe scheint,[96]) ein andersmal wieder interessiert er sich für ein neues lenkbares Unterseebot, das besonders Österreich als Küstenstaat not täte,[97]) und wieder spricht er sich scharf gegen die überstürzte Auswanderung der Čechen besonders aus der Táborer Gegend nach Amerika aus u. s. w.

Es versteht sich, dass Amerling in seiner Einsamkeit auch empfindlicher gegen Menschengunst wird. Wie er mit kindischer Freude jeden noch so kleinen Erfolg seiner Bemühungen, beson-

---

[91]) Brief vom 20. Jänner 1875.

[92]) Brief vom 14. Juni 1884.

[93]) »Wir sind daheim im Schulwesen fast lauter Affen« (Brief vom 27. November 1883).

[94]) Brief vom 14. Juni 1884.

[95]) Brief vom 27. November 1883.

[96]) Brief vom 26. Mai 1884.

[97]) Brief vom 21. August 1884.

ders der physiokratischen, und die Besuche von Fremden in der Anstalt verzeichnet, so schwer trägt er es, dass er verlassen ist, dass er zwar viele Freunde hat, aber solche, denen das Geld fehlt[98]), dass er keine treuen Anhänger habe, welche seine Ideen weiter verbreiten und die Anstalt leiten würden[99]), dass die Freunde ihm wegsterben[100]) und dass die bisherigen (besonders Priester) sich von ihm abwenden, er weiss wohl, dass ihn die Leute für einen Sonderling halten[101]) u. s. w. Namentlich empfand er es sehr bitter, dass die čechische Lehrerschaft auf ihrem Kongresse 1880[102]) seiner pädagogischen Arbeit nicht gedachte und dass auch auf der Berliner Ausstellung seine Arbeiten ignoriert wurden.[103])

Mit den Jahren mehren sich endlich auch die Klagen über die abnehmende Gesundheit. Die alten Wunden öffnen sich, es meldet sich das Alter, Schwäche und andere Gebrechen:[104]) es ist staunenswert, dass sein Organismus so viele Lebensenttäuschungen und die langjährige Verlassenheit so lange ertrug. Ergreifend ist der ganz kurze Brief vom 27. Oktober 1884; er bittet den Freund, ihm eine gewisse Handschrift zurückzugeben und klagt über grosse Schwäche: »Ein Alter von 78 Jahren ist hoch genug, um zu gehen und auf die Besserung der Dinge warten zu wollen, wie man in Belgien, Frankreich u. s. w. und in Rom nichts aus den Kräften des heiligen Geistes macht, wäre Eitelkeit.« Er starb, wie er es einst gewünscht hatte, »nicht auf dem Lager, sondern auf dem Schlachtfelde«[105]) als tapferer Krieger bis zum letzten Augenblick an seine Pläne und Arbeiten denkend,[106]) am 2. November 1884 und wurde an der altertümlichen Kirche von Budeč begraben. Und drei Jahre nach ihm bettete man ebendahin die getreue Gefährtin seines Lebens Svatava. Der Namen dieser stillen Frau gehört nicht der Geschichte an, aber wer in seinen Briefen zu lesen versteht, der sieht, dass sie mehr als seine Genossin, dass sie tatsächlich die Seele aller seiner Unternehmungen war. (Schluss folgt.)

* * *

---

98) Brief vom 27. September 1880. 99) Brief vom 21. Mai 1882.

100) Besonders tief ergriff ihn der Tod seines Vetters K. Lambl und des Katecheten J. Černý (Brief vom 3. Mai 1884).

101) Brief vom 25. Jänner 1882. 102) Brief vom 8. August 1880.

103) Briefe vom 9. September 1883 und 14. Oktober 1883.

104) Am Ende seines Lebens litt er besonders an Brüchen.

105) Brief vom 26. Februar 1877.

106) Die Aufzeichnungen in seinem Tagebuche bezeugen, dass er auch bei Nacht in der letzten Zeit schrieb und arbeitete (Biographie 1885, 19).

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

### (DER UNGARISCHE UND DER ČECHISCHE AUSGLEICH)

Der Ausgleich ist fertig, es lebe der Ausgleich. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich soll der deutschčechische gemacht werden. Das ist so logisch, dass man sich über die Verwunderung gewisser Kreise wundern muss, die erstaunt sind, dass sich Baron Beck in die Wirrnis der deutschböhmischen Streitfagen hineinwagt. Der gegenwärtige Ministerpräsident ist ein kluger Rechner allzeit gewesen, hat sich als solcher bereits wiederholt bewährt und hat Erfolge seiner Rechenmethode bereits aufzuweisen. Gute Rechner pflegen mit der Logik auf gutem Fuss zu stehen, es ist also mehr als begreiflich, es ist fest natürlich, dass Baron Beck die deutschčechischen Streitfragen wenigstens teilweise aus der politischen Welt schaffen will. Und schliesslich: ein neuentdeckter Satz ist ja diese Absicht nicht, nur eine angenommene Lehre aus der Vergangenheit. Wohl scheint — an der Hand dieser geschichtlichen Lehrsätze — ein innerer Widerspruch in der Absicht des Baron Beck zu stecken: er will den deutschčechischen Ausgleich, um weiterregieren zu können, und die Geschichte lehrt ihn, dass er über dem Versuche eines Friedens zwischen den beiden Nationen stürzen müsse. Qui mange du pape... So ist es wenigstens bisher gewesen, und wir haben infolgedessen seit Taaffes Zeiten Regierungen gehabt, denen man die politische Lebenszuversicht an ihrem Verhältnisse zur böhmischen Fragen ablesen konnte. Windischgrätz richtete sich auf eine lange Regierung ein (sogar die Kosten für eine glanzvolle Ministerwohnung verschmähte er nicht), er negierte einfach die Existenz einer böhmischen Frage. Er stürzte über dieses schiefe Verhältnis zu den Čechen. Badeni kam, wollte die böhmische Frage lösen, unternahm sogar einen beherzten Versuch und ging daran zu Grunde. Dr. von Koerber lehnte es ab, sich in den Sorgenstuhl der Sprachenfrage zu setzen. Er fiel denn auch sozusagen im Stehen um. Also gar so einladend sind die deutschčechischen Antecedentien für Baron Beck nicht. Und doch?!

Der deutschčechische Ausgleich hängt aber tatsächlich mit dem ungarischen innig zusammen und das dürfte für Baron Beck entscheidend sein. Der Ausgleich mit Ungarn bleibt ein Stückwerk, wenn er nur in Budapest und nicht auch in Prag finalisiert wird. In der Ausgleichsdebatte des Abgeordnetenhauses haben wir das oft gehört. Die Sache kommt nur auf die Methode an. Entweder ist der deutschčechische »Frieden« eine Voraussetzung oder eine Folge des Ausgleichs mit Ungarn.

Wie man will, jedenfalls wird das Verhältnis zu Ungarn von dem zu Böhmen einschneidend beeinflusst. Badeni wollte einen modus vivendi in Böhmen erzielen, um einen solchen mit den Ungarn zu erreichen, seiner Ansicht nach sollten seine Sprachenverordnungen zu einem solchen führen. Baron Beck will den Frieden in Böhmen gesichert wissen für die Zeit, wo man wieder mit den Ungarn zu tun haben wird. Er will diesen Frieden, damit der nächste Ausgleich mit Ungarn entweder leichter gemacht werden könne, oder gar nicht.

Der Ministerpräsident und mit ihm alle vernünftigen Menschen sehen ein, dass die Bewegungsfreiheit Österreichs und seines Parlaments bei jeder künftigen Verhandlung mit Ungarn von dem deutschčechischen Bleigewicht befreit sein, dass auch jede künftige Neuregelung mit der ehemaligen zweiten Reichshälfte mit den Čechen und Deutschen gemacht werden muss. Wird ein Frieden mit Ungarn nicht mehr zu haben sein, 1917 oder später, gut: dann wird man sich in Österreich auch damit abfinden müssen; aber man wird sich nur dann abfinden können, wenn die zwei wichtigsten Nationen dieser Reichshälfte, die Čechen und die Deutschen, an diesem Abfinden gemeinsam mitwirken. Man hält nach den im lezten Dezennium gemachten Erfahrungen ein Zerwürfnis mit Ungarn und den scharfen Kampf zwischen Čechen und Deutschen zugleich nicht für gefahrlos, sieht aber der Entwicklung des Verhältnisses zu Ungarn ruhig entgegen, wenn es gelingt die deutschčechischen Kämpfe einzudämmen und zu lindern.

Wie gesagt: neu ist diese Erkenntnis nicht, aber die Energie und Wahrhaftigkeit, mit der Baron Beck an die Nutzbarmachung dieser Erkenntnis schreiten will, mutet sympathisch an, weil man weiss, dass der gegenwärtige Ministerpräsident ein Mann ist, der vor dem Versuche diese harten Fragen zu lösen, auch dann nicht zurückschreckten wird, wenn er selbst wüsste, dass es um sein Portefeuille geht. Er setzt sich an die Tafel des Papstes.... Für die Sache selbst mag ja dieser hohe Einsatz wenig Bedeutung zu haben, aber füglich hat der Kabinettschef nichts mehr, ultra posse nemo tenetur.

Und so sind wir tatsächlich dort angelangt, von wo die gegenwärtige innerösterreichische Politik ausgegangen ist vor beinahe zwanzig Jahren: auch Graf Taaffe wollte den deutschčechischen Ausgleich und den ungarischen. Das Scheitern des ersteren hinderte ihn an dem Versuche um den zweiten und seit jener Zeit wiederholte sich dieses Spiel regelmässig. Erst Baron Beck, durch die Termine hiezu gezwungen, schlägt den verkehrten Weg ein. Allerdings ist sein Weg mit der Wahlreform gepflastert. Die Kräfteverhältnisse sind verändert und die Stellung der einzelnen parlamentarischen Parteien zum Parlament und Parlamentarismus hat eine wesentliche Veränderung erfahren.

Man kann heute mit grösster Ruhe behaupten, dass sich diese Stellung gebessert hat. Mit grosser Genugtuung wird dermalen hervorgehoben, das neue Volkshaus habe durch parlamentarische Votierung des Ausgleiches seine erste und grosse Belastungsprobe glänzend bestanden. Dieser Hinweis auf die Leistungsfähigkeit des neuen Parlaments soll zu-

gleich der Triumph gegen die Schwarzseher im ehemaligen Kurienparlament sein, die stets behaupteten, das Haus des allgemeinen gleichen Wahlrechts werde kein Verständnis für Staatsnotwendigkeiten zeigen. Man darf wohl weiter gehen und sagen, das alte Haus hätte bei aller Rücksicht und allem Verständnis für Staatsnotwendigkeiten keinen Ausgleich mit Ungarn votiert und selbst der beste hätte nur unter Zuhilfenahme des § 14 Gesetz werden können.

Die Gleichgültigkeit des Parlaments gegen diesen Hehler und Helfer des Absolutismus ist geschwunden, der § 14. wird kaum ja wieder auf der Oberfläche erscheinen. Das Bewusstsein, dass das Parlament eine Macht bedeutet, ist so allgemein geworden durch das neue Wahlrecht, dass man sich auf allen Seiten kaum ja entschliessen dürfte, diese Macht preiszugeben, es sei denn, dass Nationen — nicht Parteien — um Leben oder Tod ringen müssten. Aus diesem wiedererwachten Sinn für Parlamentarismus schöpft Baron Beck offenbar seine Hoffnungen auf einen Erfolg der deutschčechischen Friedensversuche. Es lässt sich nicht leugnen, dass den jetzigen Kabinettschef die zwei Riesenerfolge, Wahlreform und Ausgleich, sehr zuversichtlich gemacht haben, aber ebenso muss zugegeben werden, dass ihm bei seiner Aktion für Böhmen die Erfahrungen des Wahlreformauschusses sehr nützlich sein werden. Lange nicht mehr bedeutet der Ausgleich in Böhmen eine Machtfrage, wie früher, noch weniger eine solche, wie die Aufteilung der Mandate für die jetzige Wahlordnung. Man wird bei der Erörterung jener Fragen, die den deutschčechischen Ausgleichskomplex bedeuten, widerum auf jene »papierdünne Wand« strossen, von der der verstorbene Dr. Kaizl gesprochen hat. Ein Ausgleich der beiderseitigen Streitfragen in Böhmen bedeutet für keine der beiden Nationen eine Frage auf Leben oder Tod, es kann daher der Kampf nicht mehr so blutig sein, das heisst: Keines der beiden Teile wird es riskieren, aus dem Misserfolge in einer oder der anderen Angelegenheit eine Kabinettsfrage zu machen und in letzter Linie das Parlament und den Parlamentarismus durch eine Obstruktion zu bedrohen. Man wird den guten Willen, den man allenthalben zu einem Ausgleich hat, mit aller Energie zu beweisen und zu betätigen trachten. Das ist für ein, wenigstens teilweises Gelingen des geplanten Versuches gewiss von grosser und gewichtiger Vorbedeutung, speziell für den modus procedendi für die Regierung an und in den Parteien. Wir haben an der Egerer Affaire neuesten Datums allerdings gesehen, dass da nicht alles in Ordnung ist. Man darf nicht, wie es geschehen ist, von der Regierung die volle Unabhängigkeit der Richter verlangen und andererseits dieselben Richter durch Flugblätter von einer nationalen Korporation abhängig machen wollen. Was sind denn die Versuche des Deutschen Volksrates anderes? In dem Momente, wo wir eine parlamentarische oder wenigstens parlamentarisierte Regierung haben, die politischen Parteien also in der Regierung vertreten sind, die Macht teilen, ist die Beeinflussung der Beamten durch Parteiorgane ebenso unzulässig und verwerflich, wie die Gefährdung der Unabhängigkeit der Richter durch eine Regierung. Der Beamte, der dem Kommando einer an der Regierung beteiligten Partei nicht gehorcht, ist eigentlich noch schlechter daran, als einer, der sich

gegen einen etwaigen Versuch der Regierung, seine Unabhängigkeit zu verletzen, zur Wahl setzen würde. Denn ein solcher Richter fände gegen die Regierung im Parlamente sicherlich Schutz, ein dem »Deutschen Volksrate« nicht parierender Richter hätte höchstens den Ausweg, sich an die (čechische) Gegenpartei zu wenden. Denn die Regierung, die sich seiner gegen den Deutschen Voksrat anzunehmen hätte, wird jedenfalls nur schwer sich in diese Rolle fügen, denn der Deutsche Volksrat hat im Kabinett mächtige Vertreter. Dass diese Vorfälle zu allendem Richter betreffen, ist umso schlimmer. Ausserdem sind derlei Aktionen von sehr problematischem Wert; cras mihi, hodie tibi. Das muss selbsteredend das Grundprinzip für alle Einrichtungen bleiben, dass eine direkte Beeinflussung der Bureaukratie durch die Parteien unterbleibt. Im Egerer Fall geschah es zudem noch gegen geltende Verordnungen und Gesetze. Die Deutschen bestreiten in neuerer Zeit auch schon die Giltigkeit der Stremayrschen Verordnung v. J. 1880 — dagegen kann wohl nichts unternommen werden, das ist der Deutschen gutes Recht. Aber solange sie in Geltung sind, müssen sie durchgeführt werden. Man kann aber keinesfalls aus Parteimachtvollkommenheit durch Gefügigkeit strebsamer Richter eine Praxis aufheben wollen, die seit 25 Jahren in Geltung war.

Das ist also gewiss nicht der Weg, um zu einem Frieden zu gelangen. Andererseits braucht man ähnlichen Missgriffen von Parteileitungen und Parteimännern kein tragisches Gewicht beizulegen. Gerade in letzter Zeit, vor allem im Wahlreformausschusse, sind leise Anzeichen grösserer Duldsamkeit, einer höheren Auffassung der nationalen Probleme aufgetaucht, die eine bessere Disposition für eine Auseinandersetzung erhoffen liessen. Wenn die Parteien einsehen werden, dass das gemeinsame Regieren viel erspriesslicher ist, als das Gegeneinanderregieren, werden sie schliesslich für einen modus vivendi, vielleicht für einen provisorischen, für einen »Frieden auf Probe«, zu haben sein. Es muss nur tatsächlich das Streben einander zu überlisten, zu überdiplomatisieren, hüben und drüben aufgegeben werden. Zwei im Kampfe so ergraute Parteien wissen, müssen wissen, welche Positionen zu halten sind, welche nicht aufgegeben werden können. Keine Falschheiten, aber auch keine Sentimentalitäten, Offenheit und Wahrheit führt zum Ziele. Die Deutschen waren solange im Vorteil, als es kurzsichtige (und darum kurzlebige) Regierungen in Österreich gab, die die deutschen Parteien in dem Wahn unterstützt haben, man könne in Österreich gegen die čechische Nation regieren. Die Zeiten sind vorbei — daran glaubt heute nicht einmal Herr Baron Plener, trotzdem er Mitglied einer solchen Regierung war. Gegen die Deutschen regieren wollte niemand und niemals, »nicht einmal« Julian Dunajewski. Ein Kabinett, in dem Deutsche und Čechen sitzen, hat Ordnung im Staate, und fast darf man schon sagen, im Parlamente gemacht, es wäre zu beschämend, wenn die Ordnung in einzelnen Ländern und Landtagen nicht gelingen sollte. — Wir haben von der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung beider Nationen eine zu hohe Meinung, als dass wir das Gelingen der vorbereiteten Aktion nicht sehnsuchtsvoll herbeiwünschen würden. Wer da weiss, wie viel geistige und materielle Kräfte im Dienste des nationalen Kampfes verbraucht werden, statt dass sie posi-

tiven Kulturarbeiten dienstbar gemacht würden, der kann die Fortdauer dieser Streitigkeiten nicht wünschen.

Und noch Eines: der Ausgleich mit Ungarn ist erledigt. Gemeinsame wirtschaftliche Fragen werden uns in absehbarer Zeit nicht stärker in Anspruch nehmen, als es das nie rastende Räderwerk des Lebens erfordert. Die Schwierigkeit der noch offen gebliebenen Bankfrage soll hiedurch nicht unterschätzt werden, aber sie ist durch die sogenannte Bankformel in abgesteckte Grenzen gewiesen und wird gewiss innerhalb derselben erledigt werden. Anders steht es aber mit den politischen, militärischen und staatsrechtlichen Angelegenheiten. Um die Lösung der wirtschaftlichen nicht zu gefährden, hat man die militärischen und staatsrechtlichen Fragen bei den letzten Verhandlungen unberührt gelassen, schon deshalb, weil der Pakt mit der gegenwärtigen Regierungspartei in Ungarn eine solche Ausschaltung direkt forderte. Der Pakt der Unabhängigkeitspartei wird ehestens ablaufen, diese hochwichtigen Angelegenheiten werden auf die Tagesordnung gestellt werden. An der gedeihlichen Lösung derselben haben Čechen und Deutsche ein gleich grosses Interesse. Gemeinsame Interessen sollen auch gemeinsam vertreten und gewahrt werden. Wir haben es doch schaudernd miterlebt, dass im Staate Ungarn etwas faul ist, wir haben einen Einblick bekommen, warum die Magyaren jede »Einmischung« in ihre Angelegenheiten immer so entrüstet zurückweisen. Die ganze Welt weiss heute, dass in Ungarn noch Werke der Humanität an ganzen Nationen zu vollbringen sind, die geradezu unaufschiebbar erscheinen. Wir sehen dem Prozesse zu, wie eine Partei, die sich des grössten Zulaufs der Massen zu erfreuen hatte und noch hat, diese Massen nur mit Lug und Trug und Gewalt beherrscht, nur durch falsche programmatische Vorspiegelungen die Macht an sich gerissen hat. Wir sehen, dass dort eine Partei am Ruder ist, die der Nation die Trennung von Österreich, die vollkommenste Unabhängigkeit, die Personalunion versprochen hat und dass diese Partei, statt all dessen die Erhöhung der Quote und eine für Österreich günstigere Reform des Szell-Körberschen Ausgleichs gebilligt, mit einem Wort, sich von dem 1848er auf den 1867er Standpunkt verschoben, eigentlich geschlichen hat. Nach Dezimierung der sogenannten liberalen Partei kam diese radikale ans Ruder und steht vor dem politischen Bankerott, nachdem die letzten Reste der moralischen Reputation durch die Gewehrsalven von Černová vernichtet worden sind.

Österreich, und wieder vor allem Čechen und Deutsche werden der Entwicklung der Dinge in Ungarn das grösste Interesse entgegenzubringen haben. Nichts, was jenseits der Leitha geschieht, kann und wird uns alle gleichgiltig lassen und lassen können. Ist dies nicht Grund genug dazu, dass wir hier unsere Verhältnisse so einrichten, damit wir mit unverwandtem Blicke nach Ungarn blicken können ohne Sorgen für unser nationales Leben in Böhmen und Mähren?

Wohin man blickt — und absichtlich, weil es zu weit führen würde, blicken wir nicht weiter ins Ausland — werden wir an die Notwendigkeit, an die Wichtigkeit einer endlichen Verständigung im grossen und ganzen gemahnt. Wer hat den Mut sich diesen Mahnungen zu verschliessen?

*F. Hč.*

# DEUTSCHE UND ČECHEN.

(AUTONOMIEENQUETE. — FRIEDENSLUST. — SIND DIE ČECHEN EIN SLAVISCHES VOLK? — DEUTSCHE UNTERHALTUNGEN.) In der Česká Revue wird die Enquete über die nationale Autonomie fortgesetzt. Dr. E. Körner geht in einer ausführlichen historischen Einleitung auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück und zeigt die Formulierung des Prinzips bei den Deutschen seit den achtziger Jahren mit ihrem Nebeneinander der territorialen und personalen Nationalautonomie, die čechischen analogen Bestrebungen Einzelner, das Eingreifen der Sozialdemokraten, deren Programn der nationalen Autonomie nur das kahle Prinzip ausspricht und im Detail nichts weniger als ausgearbeitet ist, und bespricht die Fortschritte der Idee in Böhmen und Mähren.

Das deutsche Projekt eines geschlossenen deutschböhmischen Sprachgebietes mit Germanisierung der čechischen Minoritäten findet Dr. Körner undiskutabel, aber auch undurchführbar; ebenso das Projekt der Sozialdemokraten zur Lösung der Sprachenfrage im ganzen Staate. Die territoriale Einleitung hätte die Existenz von nationalen Minoritäten zur Folge; wenn diese gleiche politische Rechte geniessen sollten, so wären die Verhältnise nicht wesentlich von denen der heutigen Kronländer unterschieden. Was die nationale Autonomie auf Grundlage der persönlichen Zugehörigkeit betrifft, so herrscht kein Zweifel, dass man die Angehörigen einer Nation im Staate so organisieren kann. Ein gewisses Gesetzgebungsrecht, das ihre Angehörigen verpflichtet, könnte man ihnen ebenso gut einräumen, wie den protestantischen Generalsynoden. Aber in welchem Bebestrebungen ist auch unsere Forderung und wir werden uns der Prinzips für die meisten von ihnen — sodass nur ein einziges Feld für die Nationalisierung übrig bleibt, das ihr durch die blosse Kraft des Bedürfnisses ohne Theorien seit Jahren entgegengeht: das Gebiet der Kultur. »Nationale Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens und der Kulturbestrebungen ist auch unsere Forderung und wir werden uns der Organisation der Nationalitäten zu diesem Zwecke nie widersetzen. Es wäre aber ungerecht, den Aufwand des Schulbedarfs dem čechischen Volke jetzt schon aufzuerlegen; erst müssen die am čechischen Schulwesen von der Staatsverwaltung begangenen Sünden gutgemacht sein; bis das Gebäude der Unterrichtsanstalten bis zur Spitze unter Dach gebracht ist und die Errichtungskosten wegfallen, dann wird das čechische Volk sich nicht länger sträuben, seine Kulturbedürfnisse aus eigenem zu bestreiten. Im übrigen wird es nicht möglich sein, durch das Schlagwort der nationalen Autonomie unser bisheriges politisches Programm zu ersetzen.«

So weit Dr. Körner, der, wie wir sehen, viel energischer als seine Vorgänger in der Enquete das Prinzip der nationalen Schulautonomie akzeptiert. Unbegreiflich ist dabei nur sein Hinausschieben der ganzen Reform ad calendas graecas, denn darauf läuft seine Forderung des vorherigen Ausbaues des Schulwesens hinaus, damit den Nationen »nur« die Erhaltungskosten zu bestreiten bleiben.

Nun betragen die Erhaltungskosten ber böhmischen Universität in einem einzigen Jahre ein halbhundertmal so viel als seinerzeit die Errichtungs- respektive Teilungskosten. Wozu also warten, wozu unser Schul-, besonders unser Mittel- und Hochschulwesen auf so lange der Gunst und Ungunst eines deutschen Unterrichts-, eines deutschen Finanzministers, unzähliger deutscher Bureaukraten und einiger Parlamente mit deutschen Majoritäten oder starken Minoritäten anvertrauen?! Eben jetzt haben die meisten čechischen Abgeordneten das ganze Odium einer Regierungspartei unter einer gegen die Wünsche aller čechischen Parteien verwaltenden Regierung auf sich genommen und der ganze Erfolg zeigt sich in einer Beratung über die Vorbereitungen zur Inangriffnahme der nötigsten Vorberatungen zur Abstellung der schreiendsten Misstände im čechischen Hochschulwesen, zur Auszahlung einiger Millionen aus unserer eigenen Tasche — könnten wir das wirklich nicht kürzer besorgen? — —

Die wichtige Frage begegnet offenbar noch nicht dem vollen Interesse, die Enquete hat mit der Äusserung Dr. Körners vorläufig ihren Abschluss gefunden.

Übrigens hängt der nationale Friede in der Luft: die Deutschen in Böhmen sind friedenslustig. Nach Erledigung des Ausgleiches mit Ungarn soll es zu Friedensverhandlungen zwischen Deutschen und Čechen kommen und die Deutschen schildern schon das künftige Paradies auf Erden: Das Deutsche soll bei den deutschen Gerichten die allein zulässige Sprache sein, die Wahlkreise für den Landtag sollen national getrennt und der Landtag in nationale Kurien mit Vetorecht geteilt werden, sodass die tatsächlich vorhandene čechische Majorität in aller Zukunft nie sich geltend machen könnte. Das wäre also die eine Seite des Versöhnungsprogramms. Zum Nehmen sind demnach die Dispositionen, wenigstens auf dieser Seite, vortrefflich. Aber was wollen die Deutschen für die Erfüllung dieser ihren Kardinalforderungen den Čechen *geben*?

Vorläufig beginnen die Deutschen ihre čechischen Landsleute ernsthaft zu studieren, was für den Frieden die wichtigste Vorbedingung ist. Einer Grundfrage tritt eine eben erschienene Broschüre näher:

*Sind die Čechen ein slavisches Volk?* fragt ein im übrigen noch ganz unbekannter Herr Ewald Baum.*) — Die Antwort ist natürlich ein lautes und deutliches »Nein«, denn zu einem »Ja« brauchte man doch kein Buch von 83 Seiten, respektive 1680 Zeilen, oder fast 6000 Worten zu schreiben. Was für ein Volk sind wir also? Nach S. 16. ff. sollte man vermuten, ein mongolisches, aber nein, da will der Autor nicht hinaus, die Čechen sind — Deutsche, sie sind »fast vollständig germanisiert« (S. 52). Das Hochziel der Alldeutschen ist also erreicht, denn an den Zusatz, »obwohl sie es beileibe nicht zugeben wollen«, werden sich die Deutschen doch ebensowenig kehren, wie an den Protest eines Toten, den die lieben Angehörigen auch nicht lange fragen, ob er in den Sarg will oder nicht. — — Die ohnehin nur papierdünne Wand, die die beiden Völker in Böhmen trennt, ist gefallen, oder vielmehr ver-

---

*) Sind die Čechen ein slavisches Volk? Neuestes über die Motive des Sprachenkampfes in Österreich von Ewald Baum, Strassburg 1908.

brannt, verflackert, angezündet durch das Streichholz des Herrn Baum (halbschwedisch: viel Schwefel, aber kein Phosphor). Die Deutschen wollen von deutschen Richtern gerichtet werden, aber die Čechen sind an der Reihe, befördert zu werden, was tun? — Bitte sehr, die čechischen Richter sind ja deutsche Richter und wenn sie gut deutsch sprechen, so entfällt jede Notwendigkeit, grüne Anfänger über die grau gewordenen Köpfe ihrer Vordermänner hinweg zu ernennen. Das gleiche gilt von den Beamten, von den Ministern; die Deutschen haben nicht neun, sondern elf Volksgenossen im Ministerium Beck! Und wer wird gegen die Errichtung neuer čechischer, d. h. deutscher Universitäten in Brünn oder anderswo protestieren? U. s. w.

Dann sollte freilich Herr Baum, der selbst ein Deutscher zu sein scheint, ein wenig patriotischer von der čechischen Literatur, Kunst und Wissenschaft reden — das ist ja deutsche Wissenschaft, wie er selber entdeckt hat. Und die deutsche Wissenschaft, auch in slavischer Sprache, aber von Deutschen gepflegt, sollte so tief stehen? Unmöglich, oder — man darf es doch nicht sagen, man muss sie einbefassen in das bekannte Leitmotiv

tiutschiu wizzenschaft gât vor in allen.

Ich sagte, dass Herr Baum ein deutscher Schriftsteller zu sein s c h e i n t, und haben allerdings manche Gründe für meine leisen Zweifel. Die deutschen Schriftsteller, glaubt man bei uns, können lesen, auch römische Ziffern. Herr Baum aber scheibt:

»Die Humoristik ist ziemlich entwickelt. Als Beweis möge dienen, dass es auch einen čechischen Simplizissimus gibt. Das Unglaubliche ist Wahrheit! Sie mussten einen haben, sonst hätte die Behauptung des K. H. Wolf, die Čechen seien ein minderwertiges Volk, Berechtigung erlangt. Das Blatt heisst zwar nicht Simplizissimus, sondern Humoristické listy, ist aber in ähnlicher Manier gehalten.«

Die Humoristické listy stehen in ihrem f ü n f z i g s t e n Jahrgang, der Simplizissimus im z w ö l f t e n, w e n n also hier eine Nachahmung vorliegt, so müssen es die Deutschen gewesen sein, die Humoristické listy »haben mussten, sonst hätte die Behauptung »des L. N. Věk, die Deutschen seien ein minderwertiges Volk, Berechtigung erlangt.«

Auf S. 64 finden wir das einzigemal, so viel ich weiss, das Wort b e w e i s e n, das ist so seltsam in einer Broschüre, die nur Behauptung an Behauptung reiht, dass man umwillkürlich aufmerksam geworden, das folgende Geschichtchen im Zusammenhange durchliest. Der Beweis besteht in folgendem: »Ich befasste mich einmal einige Zeit mit Übersetzungsarbeiten aus der tschechischen Sprache. Da kam auch ein junger Mann mit einem ziemlich starken Band unter dem Arm und bat mich, ich möchte ihm das mitgebrachte fachliche Werk, das sein Freund, Ingeneur M., verfasst hatte, ins Deutsche übersetzen. Die Übersetzung sei als Geschenk für denselben bestimmt, die Sache sei also durchaus diskret. Ich versprach Stillschweigen und machte mich gleich an die Arbeit.

Da viele Fachausdrücke vorkamen, die mir unverständlich waren, schaffte ich mir den grossen Brockhaus an. Kaum hatte ich das erstemal nachgeschlagen, als mir die vollständige Übereinstimmung des Textes

im Lexikon mit dem des tschechischen Werkes auffiel. Ich verglich weiter und sah zu meinem Erstaunen, dass eine Übersetzungsarbeit eigentlich überflüssig war, denn das Werk des Herrn Ingenieur M. war eine wortgetreue Übersetzung aus dem Brockhaus.«

Ist das nicht rührend? Die einleitende Geschichte allein ist eigentlich der grösste Beweis für die These des Verfassers. Solche Freunde gibt es doch nur unter Deutschen! Dietrich und Hildebrand, Wittich und Heime, Herzog Ernst und Wetzel, Hagen und Volker, Gleim und Jacobi, Goethe und Schiller, und wie die berühmten Freundespaare alle heissen, sie vermögen dem Čechen, der einen »ziemlich starken Band« auf eigene Kosten ins Deutsche übersetzen und offenbar auch drucken lässt, um seinen Freund zu überraschen, nicht das Wasser zu reichen. Aber der Übersetzer!, um die Fachausdrücke übersetzen zu können, schafft er sich ein Buch an, man glaubt nach allem, was voranging er werde das »Fünfte Sprach- und Lesebuch« nennen. Aber nein, es muss gleich das aller gekehrteste von allen Büchern sein, das Buch, aus dem man die ganze wissenschaftliche Literatur herausschreiben könnte — der grosse Brockhaus«!! Und der Lohn der kühnen Wahl stellt sich ein, der ganze »ziemlich starke Band« ist »aus dem Brockhaus« wörtlich übersetzt!

Man wird mir Vorwürfe machen, dass ich eine solche Sudelei bekannter mache, als sie es sonst vielleicht wäre. Aber ich sehe nichts Schlimmes darin; was tut es uns, wenn die Deutschen um ihr Geld geprellt werden und die Čechen, welche das Büchelchen kaufen, werden sich für ihre Mark gewiss gut unterhalten. Wenn ich Platz dazu hätte, würde ich Stichproben bringen.

Die »Německé zábavy« haben sich unsere Warnung im Novemberhefte leider nicht zu Herzen genommen und fabrizieren ein Deutsch, vor dem man nun im Ernste warnen muss. Im Dezemberhefte brachten sie infolgedessen sogar die geradezu hochverräterische Nachricht, der Kaiser sei »einer Krankheit unterlegen«, was bekanntlich, Gott sei Dank, nicht der Fall war. *K. V.*

# PHILOLOGIE.

(RÜCKBLICK AUF DAS VIERTELJAHRHUNDERT 1882—1907. Fortsetzung.) Äusserst fleissig wurde unter Gebauers Ägide in altčechischer Grammatik, namentlich von seinen jeweiligen oder gewesenen Seminarmitgliedern, gearbeitet, nämlich zur Zeit, als der planvolle Organisator dieser Arbeiten die einzelnen Bausteine zu seinen beiden, leider unvollendet gebliebenen Lebenswerken, der grossen »*Historischen Grammatik*« und dem »*Altčechischen Wörterbuch*« (vgl Čech. Revue I., 877), zusammentrug. Es ist hier nicht der Ort, alle diese eifrigen Sammler und Beobachter, die Monographisten im besten Sinne des Wortes sind, anzuführen; in den »Listy«, bei Gebauer selbst, in verschiedenen Schulprogrammen wird man ihre Namen und Beiträge leicht finden können. Hier will ich nur erwähnen, dass der Methode und Auffassung ihres Lehrers der allzu früh verstorbene *M. Opatrný*, zu

[illegible] der von [illegible] selbst als [illegible] und [illegible] Nachfolger [illegible] [illegible] ist. Im [illegible] der Wissenschaft [illegible] [illegible] Art [illegible] [illegible] als Slavisten. [illegible] Germanisten und vergleichende Linguisten [illegible] sind, [illegible] über die ganze [illegible] Schule [illegible] ebenfalls von einer [illegible] ihren Anfang genommen hat. Auch der [illegible] [illegible] bekannte Wiener [illegible] [illegible] der altčechischen Grammatik beschäftigt und darüber in den »Listy« gehandelt, in der von ihm neuerdings in seiner »Vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen« in Angriff genommenen [illegible] [illegible] und daher noch heute nicht definitiv gelösten Frage der [illegible] [illegible] [illegible] J. Mikl. [illegible] [illegible].

Wie leicht begreiflich, haben viele Bohemisten von dem engeren [illegible] auf das weitere [illegible] Sprachgebiet übergegriffen und ihren Resultaten dadurch eine desto festere Grundlage gegeben. [illegible] vergleichende Untersuchungen innerhalb des Slavischen [illegible] ausser V. Vondrák noch J. Polívka, J. Horák (z. B. über die [illegible] oder den [illegible] im Slavischen, »Listy« 1900, 130 f.), J. Zubatý (Zur baltisch-slavischen [illegible], »Listy« 1886 u. s. w.), O. Hujer (kleinere, aber wertvolle Beiträge in »Listy« 1902 u. 1903 u. a.) unternommen. In den Jahrgängen 1902 und 1904 der »Listy« ist ein Versuch E. Smetánkas und ein daran anknüpfender des Referenten enthalten, das dunkle [illegible] [illegible] »Leser« [illegible] [illegible] seinem Ursprung nach aufzuhellen.

Durchdringende Kenner des Altkirchenslavischen und seiner Denkmäler sind: *F. Pastrnek*, der Leiter der altslovenischen Abteilung unseres slavischen Seminars und Verfasser einer Geschichte der beiden Slavenapostel*); *J. Polívka* und wiederum *V. Vondrák*, der Neuherausgeber des Glagolita Clozianus (Akad. 1893) und Verfasser einer deutsch geschriebenen, nicht nur deskriptiven altkirchenslavischen Grammatik (1901; bei uns hatte 1889 eine solche Skizze *E. Kovář* versucht). Von Monographien über altslavische Denkmäler seien nur genannt *Prokop Langs* erschöpfende sprachwissenschaftliche Analyse des von dem früh dahingegangenen čechischen Linguisten L. Geitler entdeckten und herausgegebenen »Euchologium Sinaiticum« (Přibramer Gymnasialjahresbericht 1888 f.), ferner *V. Vondráks* Studien über einige sprachlich nicht einheitliche und deshalb strittige, zugleich fragmentarisch erhaltene Schriften: über die sog. Freisinger Denkmäler (Verlag der böhm. Akademie 1896) und über die Kijever und Prager Fragmente (Jubiläumsfond der Kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 1904),

---

*) Herausgeg. vom Jubiläumsfond der Kgl. böhm. Ges. d. Wiss. 1902.

zu welch letzterem Thema schon vorher im »Čas. Čes. Musea« 1894 Prof. Pastrnek und im »Archiv f. slav. Philologie« 1896 der slovenische Slavist V. Oblak das Wort ergriffen hatten. Den Fragen nach dem Ursprung der kyrillischen Bibelübersetzung und namentlich der glagolitischen Schrift, dann nach der wirklichen Ausbreitung und literarischen Herrschaft der altkirchenslavischen Schriftsprache hat man natürlich in unseren Slavistenkreisen seit jeher das lebhafteste Interesse entgegengebracht (»Listy« 1885 u. 1894, »Čas. Čes. Musea« 1893 f. und »Archiv«). Im Vordergrund stand da einerseits die vom genannten Agramer Professor *L. Geitler* vorgebrachte, heute überwundene Theorie, dass die Glagolica durch albanesische Vermittlung aus der römischen Kursive hervorgegangen, andererseits die von *V. Vondrák* und *J. Kvíčala* verfochtene, von *J. Polívka* bezweifelte und *V. Flajšhans* abgelehnte alte Theorie Dobners, dass in der altčechischen Evangelienübersetzung ein Nachhall der altkirchenslavischen Überlieferung zu finden sei.

Was die fast unübersehbaren Arbeiten über altčechische Literaturdenkmäler betrifft, so glaube ich meiner Pflicht als summarischer Berichterstatter am besten nachzukommen, wenn ich angebe, welche literarischen Produkte und Schriftsteller hiebei besonders bevorzugt wurden und welche Ergebnisse, welche Streitfragen — auch nach der Ausschaltung der Falsa — hier zum Vorschein kamen*). Vor allem sei angemerkt, dass wir es hier, wie überall sonst in unserer slavischen Philologie, mit keinem erst in diesem Zeitraum eröffneten Arbeitsfeld zu tun haben, sondern dass die neueren Untersuchungen sich oft auf ältere, von V. Nebeský, J. Feifalik, J. Gebauer u. a. gelieferte Beiträge stützen können, nicht zu vergessen der Gesamtdarstellungen literarhistorischer oder bibliographischer Art von Dobrovský, Jungmann, Šafařík, V. Šembera, J. Jireček. In der von uns besprochenen Periode hat man nach dem Fall der »Handschriften« die echten Denkmäler mit um so grösserer Pietät behandelt. Allen voran steht das hervorragendste romantische Erzeugnis des čechischen Mittelalters, die *Alexandreis*, dann die altčechischen Legenden, der christliche Eklektiker und popularisierende Philosoph *Tomáš Štítný*, die Vorläufer der hussitischen Bewegung und *Hus* selbst, endlich der Begründer der böhmischen Brüderlehre *Petr Chelčický*; Exegese und Quellenforschung wurden da ebenso eifrig gepflegt, als brauchbare Editionen veranstaltet. Von der Alexandreis wird gegen Hattala und F. Prusík durch A. Kraus festgestellt, dass es nur ein derartiges, uns freilich

*) Die Beschäftigung mit den gefälschten Handschriften ruhte selbst nach der Hauptkampagne der Jahre 1886—1889 und nach der von V. Flajšhans unnütz und vergeblich heraufbeschworenen Nachkampagne im J. 1896 nicht: im J. 1898 entdeckte *L. Dolanský* das untrügliche Kryptogramm der Grünberger Handschrift »Hanka fecit«, im J. 1899 wies *J. Máchal* nach, dass V. Hanka der Autor der lyrischen Partien der Königinhofer Handschrift sei und aus russischen, vor dem J. 1816 bekannten Volksliedersammlungen geschöpft habe, während *J. Hanuš* (»Listy« 1900—1) die Miturheberschaft des čechischen Macpherson J. Linda in Bezug auf die epischen Gedichte derselben Handschrift äusserst wahrscheinlich machte. U. dgl. m.

in verschiedener Rezension und obendrein fragmentarisch erhaltenes Werk gegeben hat (Athenaeum 1892); dessen Verhältnis zur lateinischen Alexandreis des Gautier von Châtillon beleuchten P. Lang und Havlík (Příbramer Programm 1881 und »Listy« 1883 ff.); um Kritik und Erklärung desselben Werkes haben sich A. Kořínek, J. Gebauer, *V. Flajšhans*,*) M. Opatrný, V. Kebrle u. a. verdient gemacht. Mit Rücksicht auf die Legenden und Apokryphe führe ich nur die schönen, allgemein vergleichenden Studien J. Polívkas in seinen »Kleinen literarhistorischen Beiträgen« (čech., 1891) und sonst an, wozu ich noch seinen »Apollonius von Tyrus in der čechischen, polnischen und russischen Literatur« (Listy 1889) hinzufüge.**) Bei Štítný kann ich die Studien von Gebauer, K. Černý und besonders V. Lacina (»Listy« vom J. 1888 an) nicht mit Stillschweigen übergehen, desgleichen nicht den Aufsatz von J. Hanuš »Die Vision der h. Brigitta in der čechischen Literatur« (ebenda 1886). Bei Hus bekommen wir Einsicht in die hohen und strengen Anforderungen, welche heutzutage an wissenschaftliche Ausgaben, grammatische Bearbeitungen und literarhistorische Wertschätzungen gestellt werden und gestellt werden müssen: die Kritiken K. Novaks und des Historikers V. Novotný, dieser beiden gründlichen Kenner unseres Reformators, über das Verfahren des V. Flajšhans, der die grosse und lohnende Aufgabe, Hus zu edieren, auf sich genommen, geben beredtes Zeugnis hievon (»Listy« vom J. 1889 an). Für die theologischen Schriftsteller nach Hus kommen J. Hrubýs grössere Studie »Böhmische Postillen« (Akademie 1901), dann die Beiträge von [illegible] Nedělka im »Čas. Čes. Musea 1898***) und P. Haškovec (»Listy« 1902 und Pardubitzer Realschulprogramm 1903) zum Leben und Werke [illegible], schliesslich die treffliche Ausgabe von Chelčickýs Postille durch E. Smetánka (Comenium 1900 und 1903; dazu »Listy« 1903) [illegible] in Betracht. [illegible] *diplomatisch* richtiger [illegible] genannt. [illegible] der zugleich ein überaus [illegible] Handschriftenschätzen war. [illegible] bewanderte J. Truhlář, [illegible]

[illegible] versagen [illegible] werden. [illegible] Čas. Čes. Musea 1896 ff. [illegible] die Aufmerk-

[illegible] Schriftentheologie. [illegible]

[illegible] Literaturen werden [illegible] Geschichte [illegible]

[illegible] Geschichte des [illegible] V. 1904. [illegible]

samkeit seiner Fachgenossen auf charakteristische *Reimkongruenzen* zwischen der *Alexandreis* einerseits und den altčechischen *Legendenfragmenten* andrerseits; und da ihm die identischen Reimpaare in den Legenden als durch die Vorlage bedingt, dagegen in der Alexandreis als erst durch assoziative Nachbildung verursacht erschienen, so entschied er sich im Gegensatz zur geläufigen Theorie für ein relativ höheres Alter jener Legenden (Beginn des XIV. J.) zu Ungunsten der sonst in das letzte Viertel des XIII. Jahrhunderts verlegten Alexanderdichtung. Dadurch war aber die gesamte, bisher geübte chronologische Bestimmung der alten Denkmäler ins Schwanken geraten, und Gebauer sowie Smetánka verhielten sich ablehnend (»Listy« 1899); und so ist die Entscheidung über die Konsequenzen der ganzen Frage der Zukunft vorbehalten. Ohne also dieser definitiven Lösung vorzugreifen, will Referent nur daran erinnern, dass das neue methodologische Prinzip auch von germanistischer Seite in der mittelhochdeutschen Literatur, namentlich von Karl v. Kraus und O. Zwierzina, und zwar ohne einen Einfluss auf den čechischen Forscher geübt zu haben, mit Erfolg angewandt worden ist; ferner dass Havlík in seiner neuesten Studie über »den Kampf mit dem Drachen in der Brünner St. Georgslegende« (Čas. Čes. Musea 1907), worüber in der Zeitschrift »Krok« 1892 bereits B. Prusík gehandelt, eben durch konsequente Durchführung desselben Prinzips von *Verskoinzidenzen* einen schönen und meines Erachtens strikten Beweis gewonnen hat, dass die volkstümliche Tradition z. B. des mährischen Volksliedes von St. Georg direkt aus alter literarischer Quelle, nämlich aus der Kunstdichtung des XIV. Jahrhunderts geflossen ist.

Ich kann von dem so emsig bearbeiteten und zweifelsohne ergebnisreichen Gebiet der altčechischen Literaturgeschichte nicht Abschied nehmen, ohne der Forschungen über das altčechische Drama in Kürze zu gedenken. Nachdem im J. 1886 durch die vorgenommene chemische Prüfung die Echtheit des von *J. Gebauer* in hartem Kampfe gegen V. Šembera verteidigten Fragments »*Mastičkář*« (= der Quacksalber) dargetan und im J. 1887 von A. Patera (vgl Čas. Čes. Musea 1889) ein neuer Fragmentenfund gemacht war, ging *J. Truhlář* (ebenda 1891—2, Listy 1892) daran, alle bekannten altčechischen Osterspiele zu analysieren und in die seit G. Milchsacks grundlegender Untersuchung in der Weltliteratur geläufigen Kategorien einzuordnen. In neuester Zeit hat *J. Máchal* auf Grund eines, namentlich durch das Verdienst des grossen »Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in bibl. Univers. Pragensis observantur« von J. Truhlář (1905—6) beträchtlich erweiterten Materials es unternommen, alle in liturgischen, auf böhmischem Boden entstandenen Büchern enthaltenen Spiele zu ordnen, genau zu klassifizieren und eventuell zu veröffentlichen (vgl. Listy 1906, Sitzungsber. der Kgl. böhm. Gesellsch. d. Wiss. hist.-phil. Kl. 1906 und die nächsten Abhandlungen der Akademie). Das Hauptergebnis dieser farbensatten Studien Máchals ist aber das, dass wir auf böhmischem Boden verhältnismässig sehr alte, zwar nur bruchstückweise erhaltene, jedoch für die

Entwicklung der einzelnen Gattungen sehr wichtige Belegstücke haben, die oft älter sind als die auf deutschem Boden vorhandenen vollständigeren Fassungen des XIV. Jahrhunderts.*)

Bevor ich jetzt auf das Gebiet der neučechischen Sprache übertrete, will ich die sogenannten philologischen Hilfswissenschaften vom Standpunkte der Slavistik streifen. Es gehörte hieher die eifrig gepflegte Volkskunde, zu deren besten Kennern, Sammlern und Bibliographen vor allem *J. Polívka*, *F. Bartoš*, *Č. Zíbrt*, *V. Tille* und *E. Kovář* zu rechnen wären; ausserdem die slavische Altertumskunde, als deren hervorragende Vertreter *L. Niederle*, *J. Píč* und der Wiener Historiker *K. Jireček* zu gelten haben. Doch erheischen gerade diese beiden Wissenszweige, die heute zu unabhängigen Disziplinen herangereift sind, eine durchaus selbständige Behandlung; es erübrigt demnach nur die slavische Mythologie, die ich in den Rahmen meiner Übersicht einbeziehen kann. Und auch da muss ich mit der Nennung der Namen eines Pr. Sobotka, Perwolf, Zíbrt, Tobolka als interessierter Fachleute und des schon mehrfach genannten *J. Máchal* als Autors einer echt wissenschaftlichen, auf reichhaltigem Material beruhenden und alle früheren Resultate kritisch vereinigenden »*Skizze der slavischen Mythologie*« (čech., 1891) mich begnügen. Máchals »Skizze« ist übrigens heuer in der čechischen Reclam, der »Světová knihovna«, in populärer und zugleich modernisierter Gestalt allen leicht zugänglich geworden, ein geradezu klassisches Werk! Speziell mit kleinrussischer Mythologie hat sich *F. Řehoř* befasst und ein ganzes System lausitzisch-wendischer Mythen hat *A. Černý* (sorbisch, Bautzen 1898) zusammengestellt.

In der *neučechischen Grammatik* ist durch Gebauers epochale Arbeiten der Sinn für historische Betrachtung und Beurteilung geweckt und dauernd wach erhalten worden. Dies gilt in erster Linie von unserer neučechischen Schriftsprache. Dieselbe war vor dem zielbewussten Eingreifen des berufenen Sprachhistorikers, der nur Geschichtschreiber und Geschichtslehrer, aber kein willkürlicher Gesetzgeber der Sprache sein wollte, dem uneingeschränkten Treiben der verschiedensten Puristen (*brusiči*, d. h. Schleifer, genannt) preisgegeben gewesen. Gebauer hat durch seine, die Resultate der grossen »Historischen Grammatik« kondensiert und popularisiert wiedergebenden Schulgrammatiken (vom J. 1890 an) jeglicher tüftelnden, zuweilen auch ästhetisierenden Willkür im Bereiche unserer Schriftsprache für immer ein Ende gemacht. Das Neučechische ist nach Gebauer als mittelböhmischer, von Hus zur Schriftsprache erhobener und vor allem von der Tradition beherrschter Dialekt zu betrachten, gegen dessen lebendigen Sprachgeist man sich auf keine Weise, auch nicht

*) Nur in parenthesi seien hier noch folgende zusammenfassende und übersichtliche Darstellungen der ganzen altčechischen Literatur angeführt: *Jar. Vlček* »Geschichte der čech. Literatur« (vom J. 1893 an); *V. Flajšhans* »Čechisches Schrifttum« (1901, illustriert); *E. Smetánka* »Kurzgefasste Geschichte der čechischen Literatur I.« (1904) und das neueste, deutsch geschriebene Werk von *J. Jakubec* (1907) in der Sammlung »Literaturen des Ostens«.

durch Einpfropfung fremder Dialektreiser, versündigen darf. Von diesem Gesichtspunkt verlieren die Bestrebungen der unhistorischen Sprachreiniger, auch die eines so verdienstvollen Syntaktikers, wie es der mährische Dialektolog *F. Bartoš* (s. weiter unten) war, bedeutend an Wert; die heilsame Befreiungstat Gebauers, der auch dort, wo er Normen aufstellt, von einer vom Geiste der Sprache durchdrungenen Liberalität (besonders in Sachen der Syntax und des Wortschatzes) beseelt war, steigt dagegen in unseren Augen noch mehr, sodass ich eben diesen Befreiungsakt unserer Schriftsprache, die vernünftige, jetzt offiziell anerkannte Neuregelung ihrer Grammatik und Orthographie, oben im Eingang meiner Betrachtung getrost als dritte grosse nationalkulturelle Errungenschaft unserer modernen Philologie hätte bezeichnen können.

Doch ich wollte den natürlichen Zusammenhang der Dinge nicht zerreissen, um so weniger, als ich hier auch ein Wort über Gebauers syntaktische Anschauungsweise zu verlieren habe. Gebauer, der ein weitausblickender Syntaktiker war und auch zu Arbeiten dieser Art anzuregen pflegte (vgl. »Listy«), hat in der Anordnung des Stoffes an der von Miklosich erprobten, mehr der Logik angepassten Einteilungsweise festgehalten, mit Billigung keines Geringeren als Leskiens; die Klarheit und Übersichtlichkeit seiner Darstellung ist die unmittelbare Folge davon. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass die neue und theoretisch sicher berechtigtere, mehr psychologische Anschauungsweise, wonach die Sprache der Ausdruck von gegebenen Vorstellungsinhalten ist, auch bei unseren Syntaktikern Anklang gefunden hat; ja heuer ist bereits eine nach den Grundsätzen von John Ries und nach dem Vorbilde L. Sütterlins verfasste Schulgrammatik von *J. Loriš* als Konkurrentin der Gebauerschen auf den Plan getreten. Der Referent bezweifelt aber, dass dieser jüngste Versuch, der selbstverständlich keine neuen Tatsachen beibringen kann, den betonten didaktischen Anforderungen entsprechen und die unleugbaren Vorzüge des alten Systems in Schatten stellen wird.

In der čechoslavischen Dialektologie ist bei uns recht fleissig gearbeitet worden. Ich könnte wieder mit einer langen Liste von Detailbeiträgen meine Worte erhärten, beschränke mich aber auf folgende Angaben: In der mährischen Dialektforschung stand an der Spitze aller der rastlose Sammler von heimischen Volksliedern *F. Bartoš*, der unsere Literatur durch eine »Mährische Dialektologie« (1886 u. 1895) und ein »Mährisches Dialektlexikon (1906) bereichert hat; neben ihm haben E. Smetánka, z. B. in der Gebauer zu seinem 60. Geburtstage von den čechischen Philologen dargebrachten Festschrift »Rozpravy filologické« (1898), ferner J. Bartocha (Listy 1887), J. Folprecht, V. Hauer (Čes. Mus. Fil. 1897) u. a. einzelnen mährisch-slovakischen Mundarten, I. Hošek dem sogen. böhmisch-mährischen Grenzdialekt (Akad. 1900) ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Die Forschungen in Schlesien sind, was das Troppauer Gebiet betrifft, durch J. Lepař und V. Prasek, was das Oberostrauer Gebiet anlangt, durch I. Loriš (Akad. 1899) vertreten. In Böhmen sind unter anderm der

Doudleber Dialekt durch V. Kotsmích, der Leitomischler durch Q. Hodura, die südböhmischen Mundarten überhaupt durch V. J. Dušek (Akad. 1894—1902), der Tauser Dialekt durch V. Keberle und die allgemeine Mundart der Choden durch J. Fr. Hruška (Listy 1891 und Akad. 1907) sorgfältig beschrieben und analysiert worden. Über das Gebiet der böhmischen Kronländer hinaus haben gründliche Dialektstudien angestellt: *F. Pastrnek*, der jahrelang zu systematischer Sammelarbeit in der ungarischen Slovakei (in den »Slov. Pohlady«) angeeifert und erst unlängst einen endgültigen Sieg in der Zugehörigkeitsfrage eines Dialekts kleinrussischer, jedoch slovakisch sprechender Kolonisten in Südungarn über V. Hnaťjuk errungen hat — und *J. Polívka*, der seine ausgebreiteten slavischen Sprachkenntnisse nicht nur auf slovakischem, sondern auch auf südslavischem Grenzgebiet (z. B. Listy 1903) vollauf betätigt hat, wobei er von der Richtigkeit des Grundsatzes Baudouins de Courtenay überzeugt worden ist, dass es keine Übergangsdialekte, sondern nur fest umrissene Grenzgebiete gebe. Bezeichnend für unsere Dialektforscher ist ferner der Umstand, dass sie einhellig (wie z. B. Polívka, Pastrnek, Smetánka) und mit gewichtigen Gründen gegen *S. Czambel* Stellung genommen haben, der das Slovakische, einen evidenten Schwesterdialekt des Čechischen, zu einer selbständigen südslavischen Sprache stempeln wollte. Nicht einmal die methodologische Seite der Dialektforschung wurde vernachlässigt: *V. J. Dušek* zeigte, wo und wie man dialektologisches Material sammeln solle (Rozpravy filologické, 1898), während *I. Hošek* an einem konkreten Beispiel dartat, ein wie unverlässliches Beobachtungsobjekt in Bezug auf den Lokaldialekt die Volkslieder seien (Akademie 1897).

Soweit zolle ich also unserer Dialektologie, was Fülle des gesammelten Materials und seine wissenschaftliche Erklärung (letztere besonders bei Dušek und Gebauer) betrifft, ungeteiltes Lob. Dennoch vermag ich einige kritische Bemerkungen von höherem, unsere philologischen Gesamtbestrebungen überschauendem Standpunkt nicht zu unterdrücken. Ich vermisse in den meisten Fällen eine ganz genaue und streng spezialistische phonetische Beschreibung der Lautbildung, die gewiss mit der unserer čechischen Schrift- und Umgangssprache nicht immer übereinstimmt (übrigens tut eine detaillierte phonetische Analyse auch unserer Umgangssprache not). Sodann wünschte ich, dass von den Sammlern unseres volkstümlichen Materials, sowohl der Märchen und Lieder, als auch der rein sprachlichen Belege, der Phonograph in dem Masse angewendet würde, wie es Prof. *Polívka* im Národopisný Věstník Českoslov. I., 167 f. empfiehlt; man hat anderswo, besonders in Dänemark, grosse Erfolge damit erzielt. Drittens sollte endlich einmal eine einheitliche Transskription unserer čechoslavischen (und vielleicht aller slavischen) Dialekte, etwa nach dem Muster des Alphabets der vortrefflichen Lundell-Noreenschen »*Svenska Landsmål*«, geschaffen werden.

Die von mir hervorgehobenen Mängel unserer Dialektologie hängen wesentlich mit einem anderen, bei unseren Philologen zu beobachtenden Übelstand zusammen — der unzureichenden Pflege

der wissenschaftlichen Phonetik überhaupt. Zwar hat der selige *E. Kovář* sich lebhaft für phonetische Fragen interessiert und die darauf bezügliche čechische Terminologie in ihren Hauptzügen begründet (Listy 1888); auch *J. Král* und *F. Mareš* haben experimentelle Untersuchungen über das objektive Laut- und Silbenmass angestellt (ebenda 1893); *O. Chlumský* hat — wie andere nach ihm — bei Rousselot in Paris gearbeitet und dort den Grad der Nasalierung in der neučechischen Aussprache festzustellen gesucht (La Parole 1903); endlich hat *L. Dolanský* ein besonderes Feingefühl für die »historische« Phonetik des Čechischen bewiesen (vergl. z. B. über die Aussprache von *i* und *y* im Čas. Čes. Musea 1899). Trotzdem sind wir čechischen Philologen, und speziell die Schüler Gebauers unter uns, vom Historismus unserer Wissenschaft bis jetzt so eingenommen und förmlich zu einer Vergötterung des Buchstabens geneigt gewesen, dass eine intensivere Pflege der Lautbildungslehre sicherlich eine gesunde Reaktion der nächsten Jahre bedeuten wird. Die Anzeichen dafür mehren sich bereits jetzt; vertrösten wir uns daher nicht mit der nur allzu wahren Erkenntnis, dass die von mir hierorts erhobenen Vorwürfe auch für gewisse, recht angesehene *deutsche* sprachwissenschaftliche Richtungen und Schulen zutreffen!

Fragen wir nun zuletzt, welche *monumentalen* sprachwissenschaftlichen Werke die čechische Slavistik der letzten Jahrzehnte aufzuweisen hat, so sind es eben die beiden grossartigen Torsa Gebauers: an ihre Vollendung sollte meines Erachtens vor allem andern geschritten werden. Dann aber wäre der ohne Zweifel beherzigenswerte Vorschlag *Pastrneks* von unserer Akademie aufs zweckmässigste in Ausführung zu bringen, nämlich neben Gebauers »Altčechischem Wörterbuch« und *Fr. Št. Kotts*, von Anbeginn in der Anlage verfehltem und durch allzu viele Fortsetzungen unbequem gewordenem »Čechisch-deutschen, besonders grammatisch-phraseologischen Wörterbuch« (vom J. 1878 an) einen grossartig angelegten »Thesaurus linguae bohemicae« zu beschaffen, natürlich mit eingehender Geschichte und Chronologie aller, selbst der gewöhnlichsten, kulturell oft sehr bedeutsamen Wörter und Schlagwörter. Hehre Vorbilder gibt es ja auch da, namentlich das im Werden begriffene Riesenwörterbuch der Schwedischen Akademie.

Ebenfalls nach skandinavischem (norwegischem und besonders schwedischem) Vorbild sollte bei uns die Ortsnamenkunde der böhmischen Kronländer, die bislang nur unsystematisch — wenigstens von Seite der Philologen — gepflegt worden ist, ernstlich in Angriff genommen werden; es könnte dies durch eine gemischte deutsch-čechische Kommission befähigter, jeglicher Politik natürlich abholder Fachmänner geschehen, ein ebenso wichtiges als dankbares Unternehmen, zu welchem einerseits beide Nationen, anderseits Historiker und Philologen sich zusammenfinden müssten.*)

*) Vgl. »Čech. R.« I. S. 257.

Die kulturhistorischen Wechselbeziehungen zwischen Deutschen und Čechen, in unserem Falle die zwischen ihren Sprachen und alten Literaturen, bilden eine weitere gemeinsame Aufgabe beider Völker; auf unserer Seite haben zum Teil die Slavisten, besonders aber die *Germanisten* dieser Aufgabe sich unterzogen und werden dies auch in Zukunft tun. Die Slavisten haben namentlich die im sogenannten (von A. Brückner im J. 1887 in Lemberg entdeckten) Baworower Kodex enthaltenen, ritterlich-romantischen altčechischen Gedichte interessiert, welche ein Nachhall der deutschen Heldensäge sind: so hat z. B. *J. Loriš* das Gedicht vom Herzog Ernst (Königgrätzer Realschulprogramm 1892), *K. Černý* jenes von Luarin (Pardubitzer Progr. 1893) als freie Bearbeitungen charakterisiert. Dasselbe Resultat ergab sich den Germanisten *V. Mourek* und *A. Kraus* bei der Vergleichung unseres »Tandariuš a Floribella« mit dem entsprechenden Werke Pleiers (Sitzungsberichte usw. 1887 und Čas. Čes. Musea 1887). Über die Berührungen altčechischer und altdeutscher Literatur und Kultur überhaupt hat 1896 Prof. Mourek in einem Vortrage (Věstník Č. Akad.) gehandelt, während A. Kraus gewisse Einzelfälle untersuchte: z. B. in unserer Literatur das Verhältnis des ältesten geistlichen Liedes »*Hospodine, pomiluj ny*« zum altdeutschen »*Christe, ginâdô*« (Sitzungsberichte usw. 1897) und dann besonders die ganze čechische Fausttradition, wogegen er in der deutschen Literatur die Tätigkeit Heinrichs v. Freiberg (z. B. in der Schrift »*Jan z Michalovic*« (= Johann von Michelsberg, 1888; zugleich mit allgemeiner Einleitung) beleuchtete. In der eben genannten Einleitung werden auch die sprachlichen Verhältnisse gestreift und die Möglichkeit eines Einflusses des Deutschen auf čechische Lautvorgänge bestritten, ein Resultat, welches sich *A. Beer* nach einer speziellen Untersuchung ebenfalls ergab (Sitzungsber. usw. 1905). Zur Beschäftigung mit den ältesten Beziehungen zwischen Germanen und Slaven wurde Referent durch *J. Peiskers* im Vorjahre besprochene Schrift (vgl. Č. Revue I., 319 f.) geführt.

Abgesehen von diesen kulturhistorischen Bestrebungen haben unsere Germanisten auch an der übrigen, streng fachwissenschaftlichen Arbeit ihrer Disziplin den eifrigsten Anteil genommen. Hieher fallen zunächst Prof. *Moureks* äusserst gewichtige syntaktische Arbeiten, die allen germanischen Sprachen und vornehmlich dem Gotischen gewidmet sind (erschienen in den Abhandlungen des Jubiläumsfonds 1890 und in den Sitzungsberichten der Kgl. böhm. Ges. d. Wiss. vom J. 1892, dann in der Akademie vom J. 1893 an). Ohne auf Einzelheiten einzugehen, will ich nur hervorheben, dass sie neue Aufschlüsse über das germanische Satzgefüge, die germanischen Aktionsarten und Negationen brachten, und dass der Autor wiederholt und glücklich gegen O. Erdmann und E. Bernhardt seine jetzt wohl allgemein angenommene These verteidigte, wonach es keine *consecutio modi* im Gotischen gebe, d. h. der Optativ der gotischen Nebensätze ohne Rücksicht auf den regierenden Satz zu beurteilen sei. Mourek hat mit seiner Arbeit und Methode bereits Schule gemacht: kleinere

Beiträge zur gotischen Syntax liefert A. Beer (Sitzungsber. 1904). Demgegenüber bewegen sich die grammatischen Arbeiten des Referenten auf dem Gebiete der vergleichenden germanischen Laut- und Formenlehre, wo er ganze Segmente kritisch oder von neuen Gesichtspunkten behandelt. Mit der Erklärung altdeutscher Denkmäler haben sich V. Hurtig (Čes. Mus. Filol. 1, 56 f.), J. Krejčí, J. Janko befasst, während V. Mourek und A. Kraus vornehmlich in Böhmen befindliche, meist fragmentarische Texte edierten. Über die mittelhochdeutsche Schriftsprache endlich hat J. Krejčí (Sitzungsber. 1906) eine informative Zusammenfassung, aber unter prinzipieller Ablehnung gewisser neuester Ansichten, veröffentlicht. (Schluss folgt.)

# BIOLOGIE.

(DAS JAHR 1906). Der folgende Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten aus der Biologie, welche von Čechen im J. 1906 verfasst wurden, soll mehreren Zwecken dienen. Er ist erstens für den fremdländischen Fachmann geschrieben und soll ihm eine allerdings überkurze Inhaltsangabe jener Abhandlungen bieten. Es soll auch ein Gesamtbild der čechischen Biologie für ein Jahr sein und wird als solcher auch dem einheimischen Leser nützlich sein können, indem eine solche Übersicht nirgends sonst zu finden ist. Ich füchte jedoch, dass der folgende Bericht einige Lücken aufweisen wird; und bitte im voraus um Nachsicht; sollte ich etwas übergangen haben, so werde ich es im nächsten Referat nachzuholen versuchen.

Der angedeutete Zweck des Referats legt es an die Hand, dass ich nicht nur über čechisch geschriebene, sondern über alle von Čechen geschriebenen biologischen Arbeiten berichte, wobei ich selbstverständlich zu den Čechen nur diejenigen Forscher rechne, welche sich für solche ausgeben und deren Tätigkeit in einem Zusammenhange mit unserem öffentlichen geistigen Leben steht.*) Jede Kritik soll ausgeschlossen bleiben, es soll nicht getadelt, aber auch nicht gelobt werden. Bei jedem Autor ist auch dessen kurze Adresse angegeben, sofern ich sie kenne; die Titel der Abhandlungen sind am Ende des Referats zusammengestellt; wenn sie čechisch sind, ist im Texte ihre deutsche Übersetzung angegeben; die Nummern verwiesen auf dieselben; diese Nummern stehen nur dort, wo mehrere Arbeiten von demselben Autor angeführt werden.

Ich will es unterlassen allgemeine Schlüsse aus dem Referat zu ziehen; der Leser findet selbst leicht Antworten auf solche Fragen, wie z. B., in welchem Verhältnis unsere čechischen Publikationen zu den fremdsprachlichen stehen, welche Probleme uns vor allem interessieren, u. ä. Nur das will ich bemerken, dass ich selbst nicht geahnt habe, dass unsere

*) Es gibt Čechen (in Amerika z. B.), welche wissenschaftlich arbeiten, allein ihrem ganzen Streben noch unserem öffentlichen Leben fernstehen. Es hätte keineu Sinn, ihre Arbeiten in das Referat einzubeziehen.

čechische Tätigkeit auf dem Gebiete der Biologie so ausgedehnt ist, als ich die Literatur für das Referat zu sammeln anfing.

(ALLGEMEINES.) F. Krejčí (Univ.-Prof.) behauptete aus Anlass einer früher geführten Diskussion, dass E. Haeckel einen richtigen positivistischen Standpunkt vertritt, doch vervollständige er leider exakte wissenschaftliche Konsequenzen durch Phantasien, er sei mehr kühn als tief. Em. Rádl (Univ.-Doz.) brachte (41) ein zusammenfassendes Referat über die Arbeiten des Biologen H. Driesch und kritisierte in einem anderen Artikel »die philosophischen Ansichten D.'s«, welche nach ihm denjenigen des Philosophen E. Hartmann nahe stehen, analysierte D.'s Verhältnis zu Kant und kam zu dem Schluss, dass D. einen Fortschritt des Evolutionismus, eine Anknüpfung desselben an aristotelische Begriffe bedeutet. In dem Artikel »Lamarck und seine Nachfolger« (42) bespricht derselbe Autor das Leben und die Theorien Lamarcks in der Art, wie er es früher deutsch tat; im Anschlusse an Lamarck schildert er die Theorien des amerikanischen Biologen Cope.

(ZUSAMMENFASSENDE REFERATE) sind von K. Weigner (Univ.-Prof.) und E. Rádl erschienen; der erstere lieferte eine »Übersicht der neueren Arbeiten über die Struktur des Nervensystems«, der letztere (44) berichtete über die »Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane im J. 1906.« J. Palacký (Univ.-Prof.) gab einen kurzen Bericht über die heutigen Kenntnisse, betreffend die Verbreitung der Fische in Afrika.

(ANATOMIE DER TIERE.) Em. Sekera (Gymn.-Prof. Tabor, jetzt Prag) erwähnt (59) einige böhmische Fundorte der seltenen Strudelwürmer Planaria albissima Vejd. und Pl. vitta Dug. und beschreibt einen Zwilling von der ersteren, verursacht wahrscheinlich durch zufällige Verletzung. Al. Mrázek (Univ.-Prof.) berichtigt einige anatomische Angaben über den Bau des Wurmes Catenula lemnae (24), welche früher Em. Sekera und Ant. Štolc gemacht haben. Nicht richtig ist Sekeras Angabe, dass das Exkretionssystem dieses Wurmes ein einfaches Röhrchen bildet, dasselbe ist vielmehr doppelt, wie es bereits früher O. Schmidt sah; ebensowenig hat Sekera recht, dass der Verdauungskanal des Wurmes seinen ganzen Körper ausfüllt, sondern recht hat der alte F. Leydig, dass derselbe nur im 2. Körpersegment liegt und verhältnismässig klein ist; seine Wände flimmern. Diese Tatsachen haben ihre Folgen für die Beurteilung der systematischen Stellung der Catenula. Schliesslich bestätigt M. die Angabe des O. Zacharias, dass bei der Sprossung neuer Individuen das Verdauungsrohr nicht aus dem des alten Tieres gebildet wird, sondern aus einer neuen Einstülpung des Ectoderms (und Mesoderms?) entsteht. In einer anderen Arbeit (28) bespricht Al. Mrázek die Geschlechtsverhältnisse eines anderen Wurmes, des Lumbriculus variegatus. Da die Geschlechtstiere dieses Wurmes viel seltener sind als die geschlechtslosen, war vieles unbestimmt, was jene betrifft. M. findet, dass die Geschlechtsreife des Wurmes in den Sommer fällt, nicht in den Winter, wie einige früher angaben. Die Geschlechtstiere sind ungemein variabel, was M. an einem grossen Material nachweist. Variabel ist die Anzahl.

Lage, Symmetrie der Segmente, welche die Geschlechtsteile tragen, wie der innere Bau dieser selbst, welches man an den Abbildungen Ms. studieren muss. Der Autor zeigt, dass diese zwecklose Variabilität weder mit der Zweckmässigkeitslehre Drieschs stimmt, noch phylogenetisch gedeutet werden kann; dass sie vielmehr auf eine innere Lockerung des geschlechtlichen Mechanismus bei Lumbriculus hinweist.

Mehrere Arbeiten behandeln die Anatomie der Insekten. Ant. Wimmer (Lehrer, Kgl. Weinberge) lieferte »Vergleichende Studien über die Mundwerkzeuge der Pachyrhina- und Pipula-Larven« (74), in welchen er einige Angaben Brauers über diese Organe berichtigt. In einer anderen Mitteilung (36) spricht er über »den Frontalwulst der Gattung Myopa bei dem Verlassen der Puppenhülle«. Jan Zavřel (Realschulprof., Göding) lieferte einige »Beiträge zur Kenntnis der Dipterenlarven«, in welchen er die Hüllen beschreibt und abbildet, in welchen die Chironomiden-Larven leben, ferner über die Pigmentation der Zellen schreibt, welche die Luftsäcke der Corethra- (= Sayomyia) Larven bedecken, dann einige Mitteilungen über die Entwicklung der Augen dieser Larven macht (ihre Augen entstünden aus mehreren Anlagen) und schliesslich über einige neue Sinnesorgane dieser Larven berichtet, welche er entdeckt hat.

Em. Rádl entdeckte (39) bei mehreren Gattungen der Tipulidenfamilie kleine rudimentäre Augen, welche unter den zusammengesetzten Augen liegen; in einer anderen Mitteilung (46) berichtet er »über rudimentäre Punktaugen bei den Tipuliden«, welche unter dem Chitin liegen und deshalb bisher übersehen wurden. Auch beschreibt er ein neues Sinnesorgan von unbekannter Funktion aus dem Kopfe einer Tipulide, der Corethra-Larve: das Organ ist einfachsten Chordatonalorganen ähnlich.

V. Vávra (Kustos d. Museums, Prag) berichtet »Über die Verkürzung der Wirbelsäule bei der Forelle Salmo iridaeus W. Gibb.«, welche dadurch entstand, dass die Wirbel zu Gruppen verwachsen sind, so dass deren 38 statt 62 sind. Der ganze Körper der Forelle ward dadurch deformiert.

(HISTOLOGIE.) Em. Mencl (Univ.-Doz.) beweist in der Arbeit »Über die Histogenese der Leydigschen »Punktsubstanz« und über ihren histologischen Bau bei Clepsine« (20), dass das Bauchmark von Clepsine einerseits aus Neurogliazellen besteht, in welchen er grössere Zellen zählt, welche in der sog. Punktsubstanz liegen (mediane Zellen) und zweitens diejenigen, welche sich in den einzelne Ganglien verbindenden Faserbündeln befinden. Aus diesen Neurogliazellen treten verzweigte Fibrillen hervor, welche das Stützgerüst des Nervengewebes bilden. Alle anderen Zellen sind nervös und ihre Fortsätze bilden mit dem Stützgerüst ein Geflecht. Mit dieser Arbeit im Zusammenhange steht eine Diskussion desselben Autors mit Vl. Růžička (in Čas. čes. lék.) und in Arch. f. mikr. Anat. (51). Auch J. Babor (prakt. Arzt, Prag) widmete der Abhandlung Mencls eine Studie (»Beitrag zur Histogenese d. Nervenelemente«), in welcher er auf seine, noch unveröffentlichten Arbeiten über das Nervensystem der Weichtiere hinweist; Babor schliesst sich der Ansicht F. Vejdovskýs an, dass nämlich Punktsubstanz aus degenerierenden Kernen entsteht: er behauptet, dass, um dies zu erkennen, man

die Entwickelung dieses verwickelten Teiles des Zentralnervensystems studieren muss, was Mencl unterlassen hat.

E. Mencl beschreibt auch (22, 23) in den Nervenzellen von Torpedo u. Scyllium Fäserchen, welche bereits früher von Roncoroni gesehen wurden; er weist die Meinung zurück, dass es Artefakte seien, ohne jedoch über ihre wahre Natur entscheiden zu wollen. — Derselbe Autor weist in der Arbeit »Nachträge zur Frage über das Kern des Bacterium gammari« (21) die Zweifel zurück, welche über die von ihm und F. Vejdovský entdeckten Kerne bei parasitischen Organismen geäussert wurden. Diese Organismen sollen wirklich Bakterien sein und haben bestimmt deutliche Kerne. — K. Šulc (prakt. Arzt, Ostrau-Michalkowitz, Mähren) entdeckte in der Körperflüssigkeit von Kermes quercus (Blattläuse) lebendige Wesen, welche er für Saccharomycetes (Hefezellen) hält, Kerminkola kermesina nennt und glaubt, dass sie dort symbiontisch leben; bei einer anderen Art (Physokermes abietis) fand er ebenfalls solche Symbionten, doch etwas anders beschaffen. F. Vejdovský schliesst an seine Arbeit einige Bemerkungen, er führt die ältere Literatur des Gegenstandes an und behauptet, dass die Kerminkola ganz anders aussieht als das früher von ihm selbst entdeckte Bacterium gammari. Sein Assistent Stehlík soll ganz ähnliche Organismem wie Šulc bei anderen Blattläusen gefunden haben. — Ebenfalls vorwiegend Blattläuse betrifft die Arbeit von J. Stehlík (Assist. zool. Inst.) »Über die Wachsdrüsen der Insekten«. Der Autor unterscheidet unter diesen Drüsen »einzellige, zerstreute Drüsen«, dann »einschichtigte Felder« und »zusammengesetze Drüsen« und beschreibt ausführlich die Drüsen von Aleurodes chelidomii, von den Larven des Käfers Scymnus und von Pseudococcus aesculi. Unter den einzelnen Drüsen beschreibt er besondere Sinnesborsten. Er beschreibt die Veränderungen der Zellen während der Sekretion, schildert den Zweck der Sekrete und gibt ihre mannigfache Formen an.

Über einzellige Organismen handelt auch die Schrift von Ant. Štolc (Doz. Technik), in welcher er über Versuche berichtet, dass vielkernige Amoeben aus einkernigen durch Hunger, Überfluss an Nahrung, in alten Kulturen, in ungünstigem Wetter entstehen. Die Erscheinung, dass vielkernige Amoeben aus einkernigen entstehen und wieder in einkernige Formen übergehen, nennt der Autor »Plasmodiogonie«. — In einer neuerlich anderen Richtung bewegt sich die Theorie von V. Růžička (54) (Univ.-Doz.), welcher es versucht auf die Vorgänge innerhalb der Zellen die entwickelungsgeschichtlichen Begriffe H. Drieschs anzuwenden. Er kehrt im wesentlichen zu der alten Anschauung Schleidens und Haeckels vom undifferenzierten lebendigen Stoffe zurück, aus welchem nach seiner Meinung alle Differenzierungen innerhalb der Zelle entstehen können: Kern, Mikrosomata, Zentrosom, Fibrillen; und dass wieder aus dem Kerne Zytoplasma, Zentrosoma, aus dem Chromatin die achromatische Substanz entstehen und dass noch andere Transformationen möglich und tatsächlich vorhanden sind, dass überhaupt »jede Differenzierung des Protoplasmas imstande ist sich in undifferenziertes Protoplasma und dieses wieder sich in jedwede andere Protoplasma-Differenzierung umzuwandeln, wohl nur durch die Zweckmässigkeit des Vor-

ganges beschränkt.« Ebendasselbe behauptet der Autor in der čechischen Arbeit (54, der Titel lautet deutsch wie 59). In einer anderen Arbeit, »Kritische Bemerkungen zur Frage der Säugetiererythrocyten« (52) verteidigt V. Růžička seine Ansicht, dass rote Blutkörperchen membranlos sind (Weidenreich und Meves haben dies angezweifelt) und dass es in den Blutkörperchen Strukturen gibt, aus Nukleïnsubstanz bestehend, welche dem Myelin der Nervenfasern analog sind. — Ebenfalls die Zellentheorie betrifft die Arbeit (30) von Boh. Němec (Univ.-Prof.) »Experimentelle Studien über die Bedeutung der Chromosomenzahl«, in welcher er das Problem löst, ob wirklich die Zahl der Chromosomen für Teilungserscheinungen der Zelle so wichtig ist, wie neuere Vererbungstheorien annehmen. Er bewirkte durch Chloralhydratdämpfe, dass sich die Kerne in den Wurzelzellen von Sinapis alba teilten, und liess sie dann wieder zu einem Kern zusammenschmelzen, welcher eine doppelte Anzahl der Chromosomen hatte; trotzdem war die weitere Entwickelung der Wurzeln normal. In analoger Weise verdoppelte Němec die Kerne in den Pollenkörnern von Larix, um sie dann wieder verschmelzen und dadurch ihre Chromosomenzahl verdoppeln zu lassen, ebenfalls ohne merkliche Folgen. Sein Assistent, K. Spisar, bestätigt (64), dass die Milchröhren bei Lactuca sativa L., Scorzonera hispanica L., Cichorium intybus L. aus Reihen von Zellen entstehen, deren Scheidewände resorbiert wurden, während die Kerne dieser Zellen teilweise degenerieren, denn er fand in den Milchröhren normale, degenerierende und faserige Kerne.

(ENTWICKLUNGSGESCHICHTE.) J. Janošík (Univ.-Prof.) verfolgte die Entwickelung der Nierenkanälchen und fand, dass die Zellen des Nierenblastems zu Säckchen zusammentreten, und an diese schliessen sich Kanälchen, welche bald Schlingen und Ausläufer bilden und die zum Ureter führen. V. Matys (Univ.-Doz.) verfolgte seine früheren Untersuchungen über »die Entwickelung der abführenden Tränenleiter« weiter, diesmal beim Menschen, Sus, Corvus, Turdus, Fringilla, Columba und gibt deren Verlauf durch mehrere Abbildungen an. E. Severa (Gymn.-Prof., Prag) betrachtet seinen Fund (58), dass sich einmal aus einem einfachen Ei der Turbellariengattung Macrostoma ein Zwilling entwickelte, ales neuen Beweis dafür, dass Zwillinge durch doppelte Furchung eines Eies entstehen können. Boh. Němec (Univ.-Prof.) berichtet in der Abhandlung über die »Induktion der Dorsiventralität bei Moosen« (31), dass sich diese Dorsiventralität bei verschiedenen Gattungen mit ungleicher Kraft erhält, wenn die Beleuchtung verändert wird. Bei Anomodon viticulosus kann jede beleuchtete Seite zur Oberseite werden. Bei Neckera und Homalia gelingt nur die Veränderung der Oberseite zur unteren und umgekehrt, wenn anstatt der oberen die untere Seite des Mooses beleuchtet wird. Derselbe Autor hat die »heliotropische Orientierung der Flechten« untersucht und gefunden, dass Peltigera aphthosa heliotropisch ist, indem sie die wachsende Fläche senkrecht zu den Lichtstrahlen stellt; ihre jungen Rhizoide sind negativ heliotropisch, Geotropisch ist diese Art nicht. Folglich sind auch die Flechten, von denen es bisher unbekannt war, heliotropisch. Sein Assist. K. Spisar untersuchte die »Nutationen keimender Pflanzen« (64) und fand (bei Scorzonera

hispanica), dass diese eigentümlichen Bewegungen tatsächlich aus inneren Ursachen geschehen, wohl jedoch durch äussere Wirkungen modifiziert werden können.

J. Jesenský (Univ.-Doz.) schrieb »über sog. schmelzlose rudimentäre Zähne« des Menschen, welche nach seinen Untersuchungen keine Atavismen sind, die auf eine grössere Anzahl Zähne bei den Vorfahren des Menschen hindeuten würden, es sind überhaupt keine Zähne, sondern Zahnwurzeln, welche sich isoliert und isoliert entwickelt haben: sie haben nämlich weder den Schmelz noch das Dentin der Zahnkrone.

(PHYSIOLOGIE.) Al. Velich (Prof. d. Technik) brachte einen »Beitrag zum experim. Studium der Nebennierenglykosurie.« Nach Einspritzung des Nebennierenextraktes unter die Haut der Hunde und Kaninchen fand er in deren Harn Traubenzucker: dasselbe findet bei den Fröschen statt. Die Glykosurie ist von guter Ernährung und von einem Glykogenvorrat in der Leber abhängig. E. Babák erweiterte seine früheren Versuche die Variabilität der Länge des Verdauungsrohres bei den Froschlarven betreffend und fand, dass dieselbe mit dem Alter der Kaulquappe, sowohl absolut wie auch relativ zur gesamten Körperlänge zunimmt, dass die Tiere, welche mit Pflanzenkost gefüttert wurden, einen bedeutend längeren Darm erhielten als die auf Fleischnahrung angewiesenen, was nach seinen Versuchen nicht auf die mechanische Wirkung der Nahrung, sondern auf deren chemische Eigenschaften zurückzuführen ist. Es soll durch die Arbeit die durch Roux gestellte Aufgabe der Analyse der die Entwickelung bewirkenden Ursachen an einem konkreten Fall untersucht werden. — Kamil Lhoták (Univ.-Doz.) studierte in der Arbeit »Über Veränderungen der Muskeltätigkeit durch die Wirkung einiger Stoffe« die Veränderungen der Muskelverkürzungen nach der Vergiftung durch Veratrin und durch Monobromessigsäure. Er ging von dem Gedanken aus, dass die quergestreiften Muskeln, die Herz- und die glatten Muskeln zwar jede ihre eigene Verkürzungsart haben, doch erscheint manchmal die für eine Muskelart charakteristische Bewegung auch bei anderen und er untersucht, wie die erwähnten Gifte, ferner die Erwärmung und die Kälte jene drei Bewegungskomponenten beeinflussen. — Em. Rádl (45) verteidigt von neuem seine früher entwickelte Theorie des Phototropismus und teilt einige neue Beobachtungen über den Phototropismus der Asplanchna, der Käfer, der Fische und Frösche mit. Em. Sekera (60, 61) beobachtete, dass mehrere Turbellariengattungen, welche zwitterig sind, sich normal kreuzweise befruchten, aber falls eine solche Befruchtung unmöglich wird, jedes Individuum sich selbst befruchtet; er gibt den Vorgang der Selbstbefruchtung des näheren an. Hier kann auch St. Růžičkas Arbeit angeführt werden, welche eine »Neue einfache Methode« bringt, »um eine sauerstoffreie Luftathmosphäre (als Methode zur einfachen und verlässlichen Kultur der strengen Anaërobionten) zu erhalten«, was der Autor dadurch erzielt, dass er die Luft nicht durch Wasserstoff aus der Glocke heraustreibt, sondern ihren O-Gehalt durch brennenden Wasserstoff absorbiert. Als Abschlussflüssigkeit gegen die äussere Luft benutzt er eine alkoholische Lösung von Traubenzucker.

Ant. Spilka führt in der Abhandlung »Über die Methoden zur Bestimmung der Menge der Bakterienkeime in der Raumeinheit des Milieu und über bakteriologische Zählapparate« die Literatur des Gegenstandes an und, weist auf die Mangel der bisherigen Methoden hin, welchen durch seinen Zählapparat abgeholfen werden soll, welche aus einer Glasscheibe besteht mit eingezeichneten dekadisch geteilten Segmenten, deren Grösse zu einander in einem bestimmten Verhältnis steht, wodurch das Zählen sehr erleichtert und präziser wird. (Schluss folgt.) *E. Rádl.*

# VOLKSKUNDE.

(RÜCKBLICK.) I. Der Begriff der Volkskunde*) ist, wie bekannt, recht weit. Wir zählen dazu alles, worin sich das innere und äussere Leben des Volkes äussert, also seine Sprache, seine Lieder, Märchen und Sagen, seine mythischen und religiösen Anschauungen, Sprichwörter und Sprüche, seinen Aberglauben, seine Tracht, Handwerks- und Kunstarbeiten aller Art, sein wirtschaftliches sowie sein geselliges und Familien-Leben. In diesem Umfange bildete sich die Volkskunde erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus, während einzelne ihrer Fächer schon zu Ende des 18. Jahrhunderts gepflegt wurden.

Zuerst wendete man die Aufmerksamkeit den Volksliedern zu. Unter den slavischen Völkern haben die älteste Sammlungen solcher Lieder die Russen, bei denen sich überhaupt die Volkskunde zuerst und verhältnismässig selbstständig zu entwickeln anfing. M. D. Čulkov hat in seiner schon 1770 herausgegebenen Sammlung einen Abschnitt Volkslieder und die Sammlung Pračs v. J. 1790 ist für ihre Zeit interessant und wertvoll. Aber diese und ähnliche Erscheinungen der russischen Folkloristik hatten auf die Entstehung der čechischen Volkskunde keinen Einfluss. Das čechische Volk wurde damals durch die gewaltige Anstrengung seiner ersten »Erwecker« aus der Lethargie, in welche es in Folge des politischen Druckes gefallen war, mühsam geweckt. Diese Erwecker, welche von dem damals herrschenden westlichen und östlichen Romantismus literarisch abhängig waren, widmeten zwar vor allem dem Volke ihre Aufmerksamkeit, aber es fiel ihnen nicht ein die Volkspoesie zu sammeln, trotzdem ihre eigenen Dichtungen überaus armselig waren. Ihr Interesse für die Volkskultur hat Herder geweckt, dessen 1778 erschienene Volkslieder bei uns

*) Eine Bibliographie der čech. Volskunde hat Dr. G. Polívka in der polnischen Zeitschrift »Wisla« 1888 zusammengestellt (ins Čechische übersetzt von J. Pavlík in »Lit. Listy« 1891). Eine Bibliographie der Slovakei enthalten die »Slov. Pohłady« 1897 von L. V. Rizner. — »Čes. Lid« brachte eine Übersicht der folkloristischen Literatur bis zum Jahre 1890 vom Ferd. Pátek. Derselbe Verfasser ergänzt seither daselbst regelmässig diese Arbeit. — Sorgfältige Umschau in der ganzen folkloristischen Literatur hielt der »Národopisný Sborník«, jetzt pflegt sie in wissenschaftlicher Weise der »Národopisný Věstník«.

wie anderswo die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf die Schätze der Volkspoesie lenkten.

Aber es verfloss noch eine ganze Reihe von Jahren, ehe man in den böhmischen Ländern an das Sammeln der Volkslieder herantrat. Die Anregung dazu kam vom Süden. Bei den Serben hatte Vuk Stefan Karadžić unter dem Einflusse Kopitars Volkslieder zu sammeln begonnen und sie 1814—15 in zwei Bänden herausgegeben. Aus seiner Sammlung übersetzte V. Hanka recht fehlerhaft 8 Lieder und veröffentlichte sie, indem er 2 russische in Übersetzung hinzufügte, 1817.*) — Nicht lange darnach ordneten die Behörden (ähnlich wie es seit jener Zeit zuerst wieder im Jahre 1906 das österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht getan hat) an, dass die Volkslieder von musikkundigen Personen aufgezeichnet und gesammelt werden sollen. Es hatte nämlich »die Gesellschaft der Musik-Freunde in der österreichischen Monarchie« zu Wien den Entschluss gefasst, im ganzen Reiche die Volkslieder und Tänze samt deren Melodien zu sammeln. Im J. 1819 ersuchte der Landgraf zu Fürstenberg, damals Vorsitzender dieser Gesellschaft, den Reichskanzler Franz Grafen Saurau, eine solche Sammlung in allen Kronländern anzuordnen. Der Reichskanzler willfahrte dieser Bitte und forderte alle obersten Regierungsbehörden auf, an diesem »sowohl für die Musik und Poesie, als auch die Erkenntnis des Charakters, der Sprache und Kulturgeschichte der Völker überaus wichtigem Unternehmen« gemeinsam sich zu beteiligen.

Es sollten gesammelt werden: 1. Weltliche Lieder mit den Melodien bloss für eine Stimme. 2. Die zugehörigen, möglichst vollständigen Texte unter Angabe der Gegend, wo sie am meisten gesungen werden. 3. Die Melodien der Volks- namentlich der Hochzeitstänze, die Tänze bei Gelegenheit von Begräbnissen u. a. 4. Alle Kirchenlieder.

In Böhmen fordert also der Oberstburggraf, Graf Kolovrat, alle Kreishauptleute auf, mit Hilfe ihrer Kommissäre die Dorflehrer zu solchem Sammeln zu verhalten, und dasselbe tat in Mähren der Landeshauptmann Graf Mitrovský. Aber der Erfolg aller dieser Schritte war ziemlich gering. Aus der in Böhmen durchgeführten Sammlung gab Joh. Rittersberg im J. 1825 zu Prag 300 Lieder mit den Weisen heraus. In Mähren wurde die geringe Ausbeute im Archiv zu Brünn deponiert, woher sie Fr. Bartoš erst im J. 1901 ans Licht brachte.

In den zwanziger Jahren begann die Volkslieder der bekannte Dichter F. L. Čelakovský zu sammeln. Er war überzeugt, in den Produkten der Volksdichtung eine reiche und frische Quelle zu finden, aus der die damalige armselige čechische Poesie schöpfen könnte. Eine Auswahl heimischer Lieder, zugleich mit Liedern anderer slavischen Völker in Übersetzung veröffentlichte er in 3 Bänden 1822, 1825 und 1827. Fast gleichzeitig beschäftigte sich mit ähnlichem Sammeln in der ungarischen Slovakei, welche seit jeher ihres Lieder-

*) »Prostonárodní srbská Musa do Čech převedená.«

reichtums wegen berühmt war, der Dichter Jan Kollár mit seinem Freunde P. J. Šafařík, dem späteren Autor der berühmten slavischen Altertümer. Im J. 1823 wurden von beiden mit Hilfe einiger anderen Landsleute in Pest »Weltliche Lieder des slovakischen Volkes in Ungarn«, gesammelt und herausgegeben von P. J Šafařík, J. Blahoslav und anderen, veröffentlicht. Kollár fuhr dann im Sammeln fort und gab 1834 und 1835 in 2 Bänden »Narodnie zpievanky čili písně světské Slováků v Uhrách« (Volksgesänge oder weltliche Volkslieder der Slovaken in Ungarn) heraus. Leider fehlen dieser wichtigen Sammlung die Melodien. — Von Čelakovský aufgefordert, sammelte in Südböhmen der junge Priester Jos. Vlast. Kamarýt geistliche Lieder und gab ihrer 246 in der Sammlung »České nár. duchovní písně« (Čechische geistliche Volkslieder, Prag 1831, 1832) heraus.

Derselbe Čelakovský brachte den mährischen Priester und Dichter, Fr. Sušil, indem er ihn um einige Muster der mährischen Volksdichtung für seine bereits erwähnte Auswahl ersuchte, auf den Gedanken, »diese Perlen im mährischen Lande zu sammeln«. Sušil gab die erste Sammlung 1835 in Brünn heraus; diese Lieder stammten grösstenteils aus dem Geburtsorte des Sammlers N. Rousínov und aus dessen Umgebung. Später dehnte Sušil den Umfang seiner Sammeltätigkeit in Mähren immer weiter aus, bis er das ganze Land durchpilgert hatte, und nahm auch Schlesien und Österreich mit, soweit dort čechisch gesprochen wird. Infolgedessen veröffentlichte er im J. 1840 den zweiten Teil seiner Sammlung. Vom Sammeln liess er jedoch nicht ab und gab 1860 die mährischen Volkslieder mit in den Text eingefügten Melodien*) heraus, welches Buch auch die vorhergegangenen beiden Bände in neuer Bearbeitung enthält. Sušils Sammlung, welche 1320 sowohl dem Texte als der Melodie nach richtig aufgezeichnete Lieder denst den wichtigeren Varianten enthält, ist der Grundstein aller čechischen Liedersammlungen in Mähren geworden.

In Böhmen unternahm diese Sammelarbeit K. J. Erben, der Verfasser der ausgezeichneten Gedichtsammlung Kytice (der Strauss) und einer Reihe von literarhistorischen Arbeiten Im J. 1842, 1843 u. 1845 sind von ihm in 3 Bänden »Písně národní v Čechách« (Volkslieder in Böhmen) erschienen, und im J. 1864 wurde dieser Stoff vermehrt und ergänzt im Werke »Prostonárodní české písně a říkadla« (Volkstümliche čech. Lieder und Sprüche) herausgegeben. Die Melodien zur ersten Ausgabe wurden 1844—47 ebenfalls in 3 Bänden selbständig veröffentlicht, der vierte Band erschien 1860 unter dem Titel »Nápěvy písní nár. v Čechách«.**)

Erbens Sammlung, von neuem herausgegeben in den J 1886—88, ist bis auf unsere Zeit die wichtigste Quelle geblieben, aus der man über die čechische Volkspoesie aller Gattungen Belehrung schöpfen

*) Moravské národní písně s nápěvy do textu vřaděnými.

**) Melodien der Volkslieder in Böhmen. Gesammelt von K. J Erben. Mit Fortepianobegleitung versehen von P. J. Martinovský. Eine vollständigere Ausgabe erschien später ohne Pianobegleitung unter dem Titel: Melodien volkstümlicher čechischer Lieder.

sätze. Hinzugefügt finden sich die Kinderspiele und kurze Beschreibungen von Jahresgebräuchen, insofern mit ihnen Sprüche in Verbindung stehen*).

Diese Sammlungen wurden später ergänzt, aber nur in Mähren ist es gelungen, die früheren Sammler zu übertreffen. So glücklich war Franz Bartoš, der bedeutendste der čechischen Folkloristen. Er gab seine erste Sammlung, welche über 400 Lieder enthält, 1882 in Brünn unter dem Titel »Neue mährische Volkslieder mit in den Text eingereihten Melodien«**) heraus. Sušil sowie diese Sammlung Bartoš' ergänzte der Lehrer Ed. Peck, welcher die »Walachischen Volkslieder und Sprüche mit in den Text eingerückten Melodien«***) im eigenen Verlage herausgab, wo sich ausser zahlreichen Sprüchen 245 Lieder finden. Bartoš jedoch sammelte in den folgenden Jahren, während er sich mit dem Sammeln anderen ethnographischen Materials in Mähren beschäftigte, von neuem eine bedeutend grössere Anzahl von Liedern. Im J. 1889 gab er in Brünn »Neu gesammelte mährische Volkslieder heraus«†). Das Buch enthält ausser Varianten über 1000 Lieder und hat als Vorrede eine ausführliche Abhandlung über die mährischen Volkslieder. Darin behandelt der Verfasser namentlich die Teilnahme der einzelnen mährischen Stämme an der volkstümlichen poetischen Produktion, ferner wann und wo gesungen wurde, sowie den sachlichen Inhalt der Lieder und ihre Einteilung in Gattungen, den Tanz, die volkstümlichen Musikinstrumente und die musikalische Begleitung der Lieder, ihren ethischen und kulturellen Inhalt, ihre formale und musikalische Seite (letzteres schrieb der Komponist L. Janáček) und schliesslich die Komponisten. Die Abhandlung schliesst mit Probebeispielen, an denen der Verfasser — nicht immer vollkommen richtig — den Verfall des čechischen Liedes aus Böhmen gegenüber dem čechischen Liede aus Mähren erweist. — Endlich hat Bartoš 1901 die umfangreichste Sammlung Neue mährische Lieder in Prag im Verlag der Čechischen Akademie herausgegeben, welche 2057 Nummern enthält. Die ausführliche Einleitung (CXXXVI S.) beschäftigt sich mit der musikalischen Seite der Lieder. In allen seinen Sammlungen sind die Melodien dem Text unterlegt. Interessant ist auch sein Büchlein »Hundert volkstümliche čechoslavische Lieder mit Analysen und Erklärungen versehen (Prag 1903),††) welches eine gute Belehrung enthält, wie man in den Geist der volkstümlichen Poesie eindringen könne. Die Lieder der mährischen Hackbauern (Kopaničáři, arme Gebirgler,

---

*) Die besten Stücke aus der ersten Ausgabe hat Ida von Düringsfeld ausgewählt und in deutscher Übersetzung unter dem Titel »Böhmische Rosen«, Breslau 1851, veröffentlicht.

**) Nové národní písně moravské s nápěvy do textu vřaděnými.

***) Valašské národní písně a říkadla s nápěvy do textu vřaděnými.

†) Národní písně moravské — nově nasbírané.

††) Sto lidových písní českoslovanských s rozbory a výklady. Die Melodien sind grösstenteils in dem »Strauss aus Volksliedern« (Kytice z písní národních) von F. Bartoš und L. Janáček 1901, 3. Auflage.

davon genannt, dass sie den Boden nicht ackern, sondern bloss mit der Hacke bebauen) hat 1902 Jos. Černík herausgegeben.

In Böhmen ruhte nach Erben lange Zeit jede Arbeit. In den siebziger und achtziger Jahren veröffentlichten Mitglieder des Studentenvereines »Slavia« in Prag das Material in Bezug auf Lieder, Märchen, Sagen, Sprüche, Sprichwörter und Bräuche, welches sie grösstenteils selbst gesammelt hatten. So erschienen hier auch einige Hefte mit Liedern aus Böhmen, Mähren und Schlesien, aber leider ohne Melodien. Hier wurden auch »Slovakische Lieder«*) ebenfalls ohne Melodien herausgegeben über 700 an der Zahl und vorher, im J. 1878, Weihnachtslieder,**) in denen über 100 Weihnachtslieder und dramatische Weihnachtsspiele enthalten sind. In neuerer Zeit gaben die Komponisten K. Weiss »Blata-Lieder«***) und J. Novotný »Libicer Lieder«†) (Prag 1901) heraus. L. Kuba sammelte viele Lieder namentlich aus der Chodengegend bei Taus. Viel Material brachte auch die Zeitschrift »Český Lid« in verschiedenen Jahrgängen von Sammlern aus allen Ländern der böhmischen Krone. Neuere Sammlungen von Liedern der ungarischen Slovaken veröffentlichte Jan Kadavý (Slovenské opery, 1880), K. Ruppeldt und J. Meličko (Slovenské zpěvy, 1890), Lieder des slovakischen Volkes (Piesně ľudu slovenského) gab die Musealgesellschaft in Turócz-Szent-Márton 1898 heraus. — Die Anzahl der in allen diesen Sammlungen enthaltenen Lieder schätzt Fr. Bartoš, indem er freilich auch wertvolle Text- und Musik-Varianten berücksichtigt, auf 10.000, eine gewiss imposante Ziffer.

Wissenschaftlich beschäftigte sich mit dem Studium der Volkslieder Ot. Hostinský, Professor an der čechischen Universität zu Prag. Seine gründlichen, tief angelegten Studien sind teilweise in Zeitschriften, namentlich im Český Lid und Národopisný Věstník und in den Kompendien »Národopisná Výstava českoslovanská« und »Öst. Ung. Monarchie« verstreut, teilweise sind sie auch selbständig erschienen. Hostinský widmete auch der Vergangenheit des čechischen Gesanges seine Aufmerksamkeit. Während andere Forscher, namentlich Historiker, nur aufgezeichnet haben, welche Lieder sie als Volkseigentum aus allen Zeiten erkannt hatten und bloss den Text beachteten,††) forschte Hostinský auch der Melodie nach. So gab er 1892 in Prag 36 Melodien weltlicher Lieder des čechischen Volkes aus dem XVI. Jahrh. heraus. Im »Český Lid« und »Národop. Sborník« veröffentlichte er »O naší světské písni lidové« (Über unser weltliches Volkslied). Diese gründlichen, eingehenden Studien, in denen er nach vergleichender Methode den Ursprung und der Entwickelung der Texte, namentlich aber der Melodien des čechischen Volksliedes nach-

---

*) Písně slovanské, 1880. **) Koledy vánoční. ***) Blaťácké písně. Blata, eig. Sümpfe, Gegend in Süd-Böhmen zwischen Soběslau und Neuhaus. †) Aus der Umgebung von Libic bei Poděbrad.

††) So z. B. Jos. Jireček in der Zeitschrift des böhm. Museums 1879 und 1881 (Reste čechischer Volkslieder aus dem XIV. - XVIII. Jahrh. C. Zíbrt daselbst 1888, Fr. Dvorský im »Lumír« 1886 u. a.

forscht, gab er später auch selbständig heraus (Prag 1906 *). Die Studien Prof. Hostinskýs sind zum Grundstein geworden, auf dem weiter bauen muss, wer sich mit dem čechischen Volksliede theoretisch beschäftigen will. Namentlich für vergleichende Studien ist auch das sorgfältige, gewandte Werk Č. Zíbrts »Bibliographische Übersicht der čechischen Volkslieder« (Prag 1895) wichtig. Es ist »ein Verzeichnis von Studien der älteren handschriftlichen und gedruckten Sammlungen, Übersetzungen mit ausgewählten Musterbeispielen und ein genaues alphabetisches Register der in dem Buche angeführten und überhaupt im Drucke erschienen Lieder.« — Vergleiche zwischen den čechischen Liedern und den Liedern anderer Slaven, besonders betreffs der Musik kann man nach der Sammlung L. Kubas »Slovanstvo ve svých zpěvech« (Die slavische Welt in ihren Liedern), Prag 1887 anstellen.

II. Über die Märchen können wir uns kurz fassen, da wir in der Lage sind, auf eine Arbeit unseres bewährten Fachmannes, V. Tille in der »Č. Revue« I. S. 132 ff zu verweisen. In seiner neuesten Publikation, der Einleitung zu einer Neuausgabe der Märchen von Božena Němcová (Prag 1908) eliminiert Tille diese vielzitierte Quelle aus der Reihe der Belege für die Tradition und weist sie als eigene Schöpfungen unserer Dichterin der Kunstpoesie zu.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts erreichte auch bei uns das Studium der Märchen jene wissenschaftliche Höhe, auf welcher es sich in der Fremde befand. Dieses Verdienst gehört Prof. Dr. Georg Polívka, welcher zu den bedeutendsten slavischen Forschern auf diesem Gebiete gehört. Polívka durchforscht seit Jahren das reiche Material, welches in allen Literaturen aufgezeichnet ist, verfolgt die Anschauungen einzelner Forscher und liefert in seinen eigenen Studien praktische Belege zu den Theorien, welche auf diesem Gebiete des wissenschaftlichen Folklors als giltig erkannt sind. Sein Streben geht dahin, die Aufmerksamkeit der fremden Forscherwelt auf die slavischen Stoffe zu lenken, sie mit diesen bekannt zu machen. Besonders verdienstvoll sind jedoch seine gründlichen, erschöpfenden Studien, in denen er seine Landsleute mit den bisherigen Ergebnissen der folkloristischen Forschung bekannt macht. Hieher gehören namentlich seine Studien: Über das vergleichende Studium der Volkstradition im »Nár. Sbor.« II., 1898, besonders aber das Buch »Märchenstudien« (Pohádkoslovné studie), »Nár. Sbor.« X. 1904. Hier findet sich neben einer Abhandlung »Über die Richtungen des Studiums der Volkstradition und sein Ziel«. Studien über den tapferen Schneider, über die Prinzessin, welche nicht lachen konnte, über die Schuhe, welche immer zertanzt gefunden wurden, und dann Proben aus der Legende vom Teufel, von dem rachsüchtigen Heiligen und vom gerechten Tod. Im »N. Sb.« I. veröffentlichte er die Studie der Fischer und das goldene Fischlein, daselbst VI. Vom goldenen Vögelein und zwei armen Knaben, im »Č. Lid« IV. Studie über das Märchen, im »Čas. Čes. Mus.« 1892. Aus den Le-

*) Č. Rev. I. S.

genden von dem Wandern Jesu Christi auf Erden. Seine zahlreichen Arbeiten erscheinen in fremden Zeitschriften, namentlich in der eingegangenen Wista, in der Živaja Starina, im Lud, im bulgarischen Sbornik za nar. umotvorenija, im kroatischen Zbornik za nar. život i običaje južnih Slavena, wo heuer seine Studie Ali-Baba und die 40 Räuber enthalten war, in der Zeitschrift für öst. Volkskunde, in der Zeitschrift für Volkskunde u. a. Seine zahlreichen Rezensionen und Kritiken in heimischen und fremden Fachzeitschriften zeugen von weiter Übersicht, vollkommener Beherrschung des umfangreichen Materials und dem Scharfsinn des Verfassers.

Sagen haben gesammelt und herausgegeben J. V. Grohmann: Sagenbuch von Böhmen und Mähren, Prag 1863 nnd Jos. Svátek: Prager Sagen und Legenden (1883) Al. Jirásek veröffentlichte Alte cechische Sagen (Staré pověsti české), erzählt mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Jugend, Aug. Sedláček gab eine hübsche Sammlung historischer Sagen des čechischen Volkes in Böhmen heraus (Sbírka pověstí historických etc.), Prag 1898, wo er auch einzelne Sagenkreise charakterisiert. Hieher gehört auch das Buch P. Sobotkas: Kurzweilige Stadt- und Ortsgeschichten in den Ländern der Sct. Wenzelskrone (Kratochvilná historie etc.), Prag 1885. in denen namentlich die Spottgeschichten gesammelt sind, mit denen einander die Bewohner einzelner Städte und Orte bedenken. — Kleinere Beiträge sind im »Č. Lid«, im »Nar. Sbor.« und verschiedenen anderen Zeitschriften niedergelegt.

Auch den Aberglauben fasste die čechische Folkloristik verhältnismässig spät ins Auge und bis jetzt gibt es kein systematisches Werk, aus welchem wir diesen wichtigen Beitrag zur Erkenntnjs der Volkskultur im vollen Umfang kennen zu lernen vermöchten. In der letzten Zeit hat zwar die Zahl der einzelnen kleinen Sammlungen in den Fachzeitschriften zugenommen, aber auf ein systematisches, erschöpfendes Werk warten wir noch immer. Die abergläubischen Gebräuche sammelte J. V. Houška im »Časopis Čes. Musea« 1853 (Pověry nár. v Čechách), B. M. Kulda Volksaberglauben und Gebräuche aus der Umgebung von Rožnau in Mähren im »Čas. Mat. Mor.« 1870, welche kleine Sammlung später der Märchensammlung des Verfassers hinzugefügt worden ist; Fr. Stránecká in der Zeitschrift »Komenský« 1879, 1880 (Některé zvyky a pověry, Nár. pověry moravské); T. Smola in der Zeitschrift »Vesna« 1886 (Některé pověry z Blatenska) und »Květy« 1885 (Zaklínači mračen). Č. Zíbrt sammelte die Aberglauben der Jäger und Müller*) und veröffentlichte im »Čes. Lid« VII. und VIII. Versuche einer natürlichen Erklärung čechoslavischer abergläubischen Gebräuche aus dem Ende des XVIII. Jahrh., wo dank dem Kampfe des bekannten Aufklärers J. Vrat v. Monse unabsichtlich eine bedeutende Reihe von abergläubischen Gebräuchen des Volkes erhalten ist.

*) Myslivecké pověry a čáry za starých časů v Čechách, v Písku 1889. Mlynářské pověry.

Ein selbständiges, systematisch angeordnetes Buch über den Aberglauben hat Jos. Virg. Grohmann herausgegeben: Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, Prag 1864, in welchem sich von Čechen und Deutschen gesammeltes Material befindet und sowohl Ort als Sammler verzeichnet sind. — Abergläubische Gebräuche, namentlich die Landwirtschaft betreffend, sammelte auch Fr. Bartoš und verschiedene Mitarbeiter des »Č. Lid«, J. Vyhlídal im »Věstník Matice Opavské« aus Schlesien, P. Dobšinský im Buche Prostonár. obyčaje, povery etc. aus der Slovakei u. a. Dieser Sache widmete sein Augenmerk auch »Selský archiv«, seit 5 Jahren in Mähren herausgegeben unter der Redaktion des Kulturhistorikers Vinz. Prasek, der darin überhaupt viel folkloristischen Stoff veröffentlicht.

Hieher gehören auch die Arbeiten über abergläubisches Heilverfahren und Besprechungen. So brachte z. B. J. Smola: Abergläubische Heilmittel und Beschwörungen (Lekovadla a zaříkavadla, Květy -1885), K. V. Adámek: Volkstümliche Heilkunst, Prag 1904, F. V. Vykoukal: Die Hausmedizin unseres Volkes, Prag 1894 und viele andere haben, welche Beiträge dieser Art in Zeitschriften niedergelegt, namentlich in Č. Lid. Das Material über den Aberglauben findet man auch in Arbeiten über volkstümliche Bräuche, Feste, Beschäftigung u. a. (Fortsetzung folgt.) *V. Vykoukal.*

# LITERATUR.

(I. LITERATURGESCHICHTE UND KRITIK). Die »Čechische Revue«, welche bisher nur kürzere, gelegentliche Buchbesprechungen sowie vereinzelte Essays über einige moderne Schriftsteller in Böhmen zu bringen pflegte, beabsichtigt nun ihr Programm um knappe, zusammenfassende literarische Übersichten zu erweitern, welche ihre Leser in den Stand setzen sollen, ein möglichst anschauliches und gerechtes Gesamtbild von den allerneuesten Phasen des čechischen Schrifttums zu gewinnen. Es sollen hier die wichtigsten literarischen Erscheinungen des letzten Jahres rasch vorgeführt werden; den fremden Lesern sollen diejenigen Schriftsteller vorgestellt werden, deren Anschauungen am mächtigsten die Gegenwart beeinflussen; es sollen hier vornehmlich solche Literaturströmungen geschildert und gedeutet werden, welche unserem Schrifttum neuen Lebensinhalt zuführen; dennoch soll dabei der organische Zusammenhang mit der Vergangenheit keineswegs ausser acht gelassen werden, ja unsere Übersichten möchten im Gegenteil ausdrücklich auf die zarten, manchmal ganz unsichtbaren Fäden hinweisen, welche das bewegliche und in bunten Farben nervös schillernde Schrifttum der Gegenwart mit der guten Tradition verbinden, wenn auch dies oft kaum mehr als eine etwas vage Konstruktion zu sein scheint.

Eine ziemlich heikle Frage wird es aber wohl immer bleiben, wie man die noch im Werden begriffene Literatur einteilen und anordnen sollte, da der pragmatische Zusammenhang auch dem schärfsten Beob-

achter vorläufig verborgen und verschleiert ist und da die übliche Einteilung nach literarischen Schulen und äusserlich bemerkbaren Gruppen allzuleicht zu einer parteiisch gefärbten Beurteilung, ja zu einer gar bedenklichen Cliquenwirtschaft verführen könnte. Es bleibt also auch dem Referenten, der sonst die schulmässige, ganz veraltete und für die pragmatische Literaturgeschichte durchaus unbrauchbare Einschachtelung nach einzelnen Literaturgattungen verwirft und bekämpft, nichts anderes übrig, als das frische, lebensfrohe Schrifttum von heute doch auf dieses böse Prokrustesbett zu spannen.

Und noch eins erheischt hier seine Erklärung, ja Entschuldigung, bevor der Referent sein Amt antritt: ich meine den wahrscheinlich befremdenden Umstand, dass unsere Übersicht der neuen čechischen Produktion durch ein zusammenfassendes Referat über die neueste čechische Kritik und Literaturgeschichte eröffnet und eingeleitet wird. Auch die ganz aufrichtig begeisterten Bewunderer der Kritik räumen dieser geharnischten Halbgöttin höchstens den Rang der zehnten Muse ein, welche erst dann ihren verbitterten und zornerfüllten Gesang anheben darf, wenn ihre weit schöneren und glücklicheren Schwestern verstummt sind, und auch dann hört man ihr nicht eben gerne zu. Doch bisweilen trifft es sich, dass es vom Nutzen ist, diese zehnte Muse zuerst auftreten und sprechen zu lassen, denn ihr seltsam inhaltsvolles Lied macht nicht selten auf die vielleicht liebreicheren, zuweilen aber unreifen Gaben ihrer Genossinnen lüstern, ähnlich wie man in einigen Ländern gewohnt ist die Lust zum Essen durch scharfe, gewürzte Getränke zu erregen, welche noch vor dem Gastmahle gereicht werden.

Wir wollen wohl annehmen, dass dies auch in der čechischen Literatur der Fall ist.

Seit einer längerer Zeit, die etwa mit dem Auftreten der s. g. »čechischen Moderne« zusammenfällt, spielt die Kritik die führende Rolle im čechischen Literaturleben, und wenn heute augenscheinlich jene Periode bereits vorüber ist, wo sich die mit Recht selbstbewusste Kritik rühmen konnte, dass sie die Poesie selbst inspiriere und dass die hervorragendsten Lyriker und Romandichter den von ihr gesteckten Zielen entgegeneilen, so ist ihr dafür heutzutage ein anderes, vielleicht ebenso rühmliches Amt zuteil geworden, den Zusammenhang mit der literarischen Vergangenheit aufzudecken, die darin enthaltenen Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen, aber zugleich den teueren Hort der europäischen Kunstideale zu hüten, deren man in der Enge des literarischen und öffentlichen Lebens in Böhmen so leicht vergisst. In unserem Falle konnte diese neue Tendenz der čechischen Kritik auch als ein gar praktischer Wegweiser vorzügliche Dienste leisten: die von der Kritik und der Literaturgeschichte veranstaltete Retrospektive wird uns das Bild der literarischen Vergangenheit in die Nähe rücken, an dem wir die zeitgenössische Produktion gerecht und nicht ganz willkürlich werden messen und wertschätzen können.

Der historische Zug, den wir als das hervorstechende Merkmal der neuesten Entwickelungsphase der čechischen Literaturkritik bezeichnet haben, macht sich auch in der gegenseitigen Befruchtung der Kritik und der Literaturgeschichte geltend: während die Kritiker die breite, von den

Fortschritt des Schrifttums gewonnene Basis allmählich als die feste Grundlage ihrer Analysen ansahen, was in der Sturm- und Drangperiode der modernen čechischen Kritik so gut wie ausgeschlossen war, lernten die Literarhistoriker bei ihren ästhetisch befangenen Kollegen die schwierige, weil bis in den Grund der Seele vordringende psychologische Analyse, sowie die Neigung zu grossen Umrissen der Weltliteratur [illegible] Wertschätzung. Dieses kommt besonders jenen literarhistorischen Untersuchungen zugute, die eine planmässige Revision des čechischen Schrifttums aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchzuführen bestrebt sind. Das grundlegende Werk dieser Art, welches zugleich den Anregungspunkt aller ähnlichen Schriften abgibt, ist vorläufig eingestellt [illegible] worden. Ich meine »Dějiny české literatury« (Geschichte der čechischen Literatur) von Jaroslav Vlček, ein Werk, das man nicht mit Unrecht als ein Standard-werk der neueren čechischen Geschichtsschreibung zu bezeichnen pflegt. In dem hier zu besprechenden Zeitraume ist davon nur ein einziges Heft (XVI) erschienen, das in einer ausführlichen Analyse die verschiedenen Vertreter der [illegible] Romantik in Böhmen und in der Slovakei nur wenig [illegible], weil der Autor denselben Stoff schon mehrmals bearbeitet hat.

Die hier angezeigte čechische Literaturgeschichte von Vlček lässt sich durch ein nahe verwandtes Literaturwerk überholen, das seit 5 Jahren unter der Redaktion desselben Forschers erscheint und es bis heute auf 4 stattliche Bände gebracht hat. In der Art der französischen Literaturgeschichte von Petit Julleville geben hier mehrere Fachleute eine grosse, enzyklopädisch geordnete Sammlung von Monographien heraus, welche das gesamte čechische Schrifttum des XIX. Jahrhunderts behandeln sollen. Dieses, bei all der Menge seiner Mitarbeiter, bei all der Verschiedenheit ihrer Methoden und Gesichtspunkte doch ziemlich einheitliche Werk heisst »Česká literatura XIX. století« (Čechische Literatur des XIX. Jahrhunderts). In dem heuer ausgegebenen Bande wird das čechische Schrifttum von B. Němcová bis J. Neruda behandelt. Eine äusserst wichtige Entwickelungsperiode unseres Kulturlebens wird hier liebevoll und akteumässig geschildert: in dieser Zeit, die von den 40er Jahren bis in das siebente Zehntel des Jahrhunderts reicht, entfaltete Božena Němcová ihre wundervolle, poetische Begabung und begründete die schlicht realistische Erzählung in Böhmen, damals stellten sich die beiden Freunde und Antipoden in die erste Reihe der fortschrittlich gesinnten Literaten und bald gesellte sich zu ihnen auch die čechische Georges Sand, Frau Karolina Světlá. Manches aus der Gegenwart fusst in dieser Epoche: Hálek, Neruda und Světlá sind noch immer bleibende Grossen unserer Poesie und die Beschäftigung mit ihnen bietet nicht nur eine objektive Belehrung, sondern auch manche künstlerische Anregung. Der neue Band dieses wertvollen Sammelwerkes hat ein ungeheueres Material angehäuft, doch nur in einigen Fällen bewältigt. So hat der bewährte Fachmann Leander Čech, dem wir noch begegnen werden, ein abschliessendes Kapitel über Hálek geschrieben, dagegen sind die überaus ausführlichen und minuziösen Untersuchungen über Nerudas ersten

Lebensabschnitt (bis zum Tode Háleks), welche aus der Feder des jungen Literarhistorikers Albert Pražák stammen, nicht über das erste Stadium einer liebevollen Materialsammlung und Quellenparaphrase hinausgekommen.

Als eine systematisch geführte Parallele zu dieser Sammelschrift will die in demselben Verlage herausgegebene Bibliothek »Čeští spisovatelé XIX. věku« (Čechische Schriftsteller des XIX. Jahrh.) gelten: es ist eine vorzügliche Klassikerausgabe, welcher vornehmlich an einer sorgfältige Textkritik und sachliche Einleitungen, sowie Bemerkungen gelegen ist und die sich auch durch ihre geschmackvolle Ausstattung auszeichnet: die hier vertretenen Autoren, Hálek, Havlíček, Mácha, Němcová, Pfleger, sind bisher nie so sorgfältig und elegant ediert worden, wie in dieser Sammlung, welche ebenfalls Jaroslav Vlček zum Redakteur hat.

Es steht überhaupt in Böhmen sehr schlecht um die Art, ein Literaturwerk würdig herauszugeben. Während man im Ausland bereits soweit gekommen ist, dass die Herausgabe eines Dichterwerkes für eine neuerschaffende, das rohe Handschriftenmaterial energisch zurückgeschiebende Kunst gehalten wird, sind die Editoren in Böhmen erst jetzt darin einig geworden, dass man ohne wissenschaftliche Vorbildung und philologische Schulung keinen Dichter herausgeben könne. Das ist ja ein ungeheuerer Fortschritt, würden nur nicht unsere Herausgeber immer so sklavisch an dem Urtexte und an der ersten Fassung haften, die oft eher als Vorarbeiten denn als kanonische Schriften anzusehen sind!

Noch auf eine wichtige Ausgabe die hohe Ziele verfolgt, muss hier gewiesen werden; es handelt sich ja um einen der teuersten Namen der čechischen Literatur überhaupt, um den grossen Künstler Jan Neruda. Erst nach dem Tode dieses so lange verkannten Helden der Literatur wurde die erste Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltet; auch wurde dieselbe bald vergriffen. Es war keine mustergiltige Edition; ein begeisterter, aber ungeübter Laie hat sie veranstaltet, dabei aber ganz willkürlich geschaltet, so dass seine lückenhafte Behandlung der Gedichte ebenso allgemein gerügt wurde, wie sein Einfall, das gesamte kritische Werk Nerudas wegzulassen. In der II. Auflage der Sämtlichen Werke Nerudas will man diese Fehler vermeiden: zu Ignát Herrmann, dem früheren Herausgeber, gesellt sich nun der verdiente Ladislav Quis, einer der ersten, die sich bei uns mit dem Edieren wissenschaftlich beschäftigten. Quis will dem Publikum auch Nerudas kritische Tätigkeit vorführen, welche neben der Literatur und dem Theater auch die bildenden Künste umfasst, und deren Dokumente entweder unzugänglich oder aber vergessen sind.

Um so grösser waren die Erwartungen, die man an die so beschaffene Ausgabe dieser verschollenen Artikel, Notizen und Charakteristiken geknüpft hat; aber nur eine allgemeine Ernüchterung und Enttäuschung folgte denselben, als Quis den ersten Band der theaterkritischen Feuilletons Nerudas veröffentlichte. Der pietätsvolle und sorgfältige Herausgeber hatte darin eine umfassende, sehr lehrreiche Auswahl der für verschiedene Tageszeitungen und Monatsblätter zwischen den Jahren 1859

bis 1880 geschriebenen Studien, Betrachtungen und Charakteristiken des Theaterlebens geboten, während Nerudas einzelne theaterkritische Referate den II. Band bilden sollen. Wer Nerudas literarische und feuilletonistische Eigenart bereits kennt, wird in diesen dramaturgischen Plaudereien allerdings weder systematische Ästhetik der Bühne erwarten, wie sie etwa die »Hamburgische Dramaturgie« bietet, noch eine theatralische Fachchronik, in der Art des guten Onkels Sarcey, noch eine erhabene, pompöse Poesie, die sich fast zufällig der kritischen Form bedient, was z. B. der vorzügliche Paul Saint Victor seinem Leser spendet; man war vielmehr auf geistessprühende, äusserst aktuelle, schonungslose journalistische Kunststücke gefasst, wie sie Nerudas wahlverwandter Lehrer Börne für seine »Wage« geschrieben und in seinen »Dramaturgischen Blättern« vereinigt hat. Doch der dicke Band »Theater« bietet noch weniger. Eine feste ästhetische Theorie wird ja keiner bei Neruda, der noch in den 60er Jahren den jungdeutschen Standpunkt vertritt, suchen; Neruda wird sich vielmehr auf »seinen gesunden und normalen Verstand« stützen, er wird seinen flotten Humor und seine weltkluge Ironie ins Theater mitnehmen, er wird mit allseinen zeitgemässen Alluren eine Individualität bleiben. Ja, auch diese opfert er seiner so treu und selbstlos ausgeübten journalistischen Mission: in diesem Buche verstummt allzuoft die Kunst mit ihren ästhetischen Forderungen und politisch-nationale Anschauungen, liberale Zeittendenzen, aktuelle Rücksicht führen hier das Wort: der Kritiker, der Kunstfreund, der Ästhetiker werden aus dieser theatralischen Journalistik wenig lernen können, für den Kulturhistoriker wird der Band hingegen eine unschätzbare Zeitchronik sein. Von einer Tradition in der čechischen Theaterkritik wird man wohl nicht mehr reden dürfen, diejenigen Bühnenberichte zumal, die Hálek, Pfleger und Jeřábek gleichzeitig mit Neruda veröffentlicht haben, stehen noch tiefer. Hängt es vielleicht damit zusammen, dass die Čechen bei ihrer sonstigen literarischen Vielseitigkeit keine bedeutende dramatische Kunst besitzen, und dass noch heute die zahlreichen Theaterkritiker zwar über zwei ständige Bühnen, über mehrere gute Schauspieler, über massenhafte Übersetzungen, aber so selten über ein dramatisches Originalwerk zu berichten haben? Doch dieser Umstand erklärt nicht alles: Lessings »Hamburgische Dramaturgie« ist auch in einer trostlosen Periode des dramatischen Tiefstandes verfasst worden und sie hat durch ihre kritische Schärfe und ästhetische Tiefe einer grossartigen Entwickelung des deutschen Dramas vorgearbeitet. —

Eine organische Verschmelzung der psychologisch kritischen und der literar-historischen Methode bieten einige Monographien, die im Rahmen ausführlicher Lebensbeschreibung auch die innere Geschichte des Dichters und seiner Werke erzählen. Sehr lange beschränkten sich ähnliche Arbeiten ausschliesslich auf die äussere Lebensgeschichte des behandelten Schriftstellers, nur ausnahmsweise interessierte sich der Biograph auch für das geschichtliche Milieu; nur selten fand man in solchen Werken neben der Entwickelungsgeschichte der Werke auch ihre ästhetische Analyse. Heute allerdings genügt diese trockene Methode nicht mehr, man verlangt ja, dass auch die innere Entwickelung klargelegt, der psychologische Lebensinhalt berücksichtigt, das literarische

Werk in seine Elemente zerlegt und wiederum in seiner künstlerischen Einheit wieder belebt wird. Diese Forderungen werden allgemein als richtig anerkannt, doch nur sehr wenige Arbeiten erfüllen sie auch.

Als eine der besten čechischen literarhistorischen Monographien ist das Buch über Karel Hynek Mácha von Jan Vobornik zu bezeichnen; man wird dem, ursprünglich für die Studenten bestimmten Buche seinen etwas mangelhaften und unübersichtlichen Aufbau gern verzeihen, betrachtet man die grosse Fülle des darin enthaltenen historischen Materials, das erfolgsreiche Bestreben des Verfassers die Einflüsse auf den Dichter festzustellen, und seine überaus glückliche Interpretation einiger Gedichte von Mácha. Etwas wird man vielleicht noch höher einschätzen; den warmen, apologetischen Ton dieser Studie, welche den allzu geistlos wiederholten Vorwurf beseitigen will, als ob Mácha ein einseitiger Byron-Nachahmer und Byron-Epigone gewesen wäre. Vobornik beweist vielmehr, dass Máchas metaphysischer Pessimismus eher erlebt als poetisch erlehnt ist und dass diejenigen Elemente in Máchas Wesen, welche die langläufige Anschauung der Byronschen Beeinflussung zuschreibt, bei dem Dichter noch vor seiner Bekanntschaft mit dem englischen Dichterlord zu betreffen sind. Mit seiner Meinung steht Vobornik nicht ganz vereinsamt da; die modernen Kritiker haben Mácha immer als einen selbständigen Dichtertypus, als den originellen Begründer der čechischen Gedankenpoesie und philosophischen Lyrik betrachtet und gedeutet; man kann auch erwarten, dass das neue, grössere Werk über Mácha, das aus der Feder des bekannten Kritikers F. V. Krejči angekündigt ist,*) denselben Standpunkt vertreten und synthetisch darlegen werde.

Noch eine andere Monographie von Jan Vobornik liegt vor: es ist das voluminöse Buch über Julius Zeyer, welches als Supplementband zu Zeyers sämtlichen Schriften erschienen ist. Hier hat aber Vobornik, dessen Begeisterung eine ruhig kritische Betrachtung allzuoft ausschliesst, das ungeheuere Material, welches übrigens für eine historische Betrachtung nicht ganz reif ist, nicht bewältigt. Den abschliessenden synthetischen Teil will ich nur als eine vorläufige Skizze betrachten, doch auch das biographisch-literarische Bild befriedigt mit seiner Verquickung der literarischen Analyse und der lebensgeschichtlichen Erzählung nicht. In dieser unmöglichen Anordnung, in diesem Chaos von Kritik und Herzenserguss kann man das mit Liebe gearbeitete Werk nicht geniessen; was umsomehr zu bedauern ist, als Voborniks Quellenkenntnis ebenso gross ist wie die Fülle seiner interessanten Anmerkungen zur Entstehungsgeschichte der einzelnen Werke von Zeyer. Es ist vorauszusehen, dass Zeyer auf eine psychologisch kritische Monographie noch eine geraume Zeit wird warten müssen; nachdem sich die, für ihn so günstige neuromantische Reaktion wieder gelegt hat, wird es immer stiller um seinen Namen. Dass er zu denjenigen Künstlern gehört, die aus einer gewissen

*) Das Buch ist bereits erschienen mit seiner schönen Ausstattung und mit seinen Beilagen, welche den berühmten Maler M. Švabinský zum Autor haben, bildete es eine schöne Probe der modernen Buch-Kunst.

Distanz betrachtet werden müssen, hat auch das Buch Voborniks zu genüge gezeigt.

Aus demselben Bedürfnisse wie dieses Buch über Zeyer ist auch die Monographie entstanden, welche Václav Flajšhans dem Dichter Svatopluk Čech gewidmet hat: die Verlagsbuchhandlung, welche die Werke von Svatopluk Čech herausgibt, verlangte von diesem schreiblustigen Philologen, der bisweilen auch literarhistorisch tätig ist, eine Studie über den Dichter. Das Ziel wäre ganz rühmlich erreicht worden, hätte sich Flajšhans auf die Lebensgeschichte seines geliebten Dichters beschränkt und einige Untersuchungen über die Entstehung seiner Werke hinzugefügt. Nur in dieser Hinsicht ist sein Buch brauchbar, wo es aber diese Grenze überschreitet, kann man seinem unkritischen und oberflächlichen Verfasser nur mit Unwillen folgen. Svatopluk Čech muss allerdings nach einer durchaus anderen Methode als Julius Zeyer studiert werden. Während der durch seine umfassende Lekture und durch seine religiösen sowie kulturhistorischen Studien beeinflusste Zeyer immer ein zeitloser Büchermensch geblieben ist, war Svatopluk Čech stets ein Zeitkind, welches unter der unmittelbarsten Einwirkung des öffentlichen Lebens seiner Periode stand; über ihn zu schreiben das bedeutet zugleich die Geschichte seiner Zeit zu erklären. Wer wird diese ebenso schwierige wie verlockende Aufgabe lösen? *)

Als das letzte Glied dieser Kette will ich das reifste Werk dieser Gattung nennen; es hat den bereits erwähnten Forscher Leander Čech zum Verfasser und handelt über die grosse Schriftstellerin Karolina Světlá. Es sind schon 16 Jahre her, als Leander Čech seine erste Arbeit über dasselbe Thema veröffentlichte; seine kritische Studie erschien noch vor dem Auftreten der jungen kritischen Schule und wirbelte in der čechischen Öffentlichkeit einigen Staub auf. Es war ein bahnbrechendes, kühnes und kluges Buch. Bahnbrechend war es dadurch, dass es die Methoden der modernen französischen Kritiker bei uns einbürgerte und zugleich vorzüglich anwendete. Kühn war sein Mut, mit dem es eine grosse Erscheinung kalt analysierte und wissenschaftlich erklärte, die man bisher nur begeistert gepriesen und enthusiastisch verherrlicht hatte. Klug war darin der weite kritische Ausblick, welcher so gut zu typisieren und zu verallgemeinern wusste. Die Vertreter der älteren Richtung erklärten den scharfen Analytiker für einen pietätslosen Ikonoklasten. Jetzt, da die Verhältnisse in der čechischen Kritik durchaus anders geworden sind, bringt Leander Čech ein neues Buch über Světlá, eine Synthese zu der früheren analytischen Vorarbeit, wie er es nennt. Es ist eine abgeklärte Untersuchung, ein ruhiges, meistens ganz schlicht erzähltes Buch, sachgemäss und zurückhaltend von Anfang bis ans Ende; keine schmetternde Programmusik mehr. Dabei hat sich aber der Forscher selbst zu einem viel günstigeren Urteile über die historische Be-

---

*) Über die ausführliche, Jaroslav Vrchlický gewidmete, Monographie von Jaromír Borecký hat die »Čech. Revue« im vorigen Jahrgange referiert und es in Verbindung mit dem schwedischen Vrchlický-Buche von Jensen betrachtet.

deutung der grossen Schriftstellerin emporgearbeitet und er verheimlicht seinem Leser diese Wandlung nicht. Sehr fein ist die dreiteilige Komposition des Buches: der erste Abschnitt benützt die Lebensgeschichte der Dichterin, um ihre geistige Entwickelung zu schildern, im zweiten, dem weitaus umfangsreichsten, werden ihre Werke organisch gruppiert und kundig analysiert, im letzten wird ihre geistige und künstlerische Eigenart trefflich und fast überall einwandfrei charakterisiert. Die psychologische Untersuchung ist hier mit der Lebensgeschichte und der ästhetischen Analyse schön verbunden, die kritische Betrachtung reicht in diesem Buche der historischen Untersuchung die Hand.

Diese Vorzüge möchte ich auch dem kleinen, sehr informativen Büchlein anrechnen, welches einer der besten čechischen Literaturkritiker und Essayisten, der auch deutsch schreibende F. V. Krejčí unter dem ein wenig sonderbaren Titel »Zrození básníka« (Die Geburt des Dichters) veröffentlich hat. F. V. Krejčí erzählt hier, allen philologischen und bibliographischen Kram zur Seite schiebend in grossen geschichtlichen Zügen und in freier Essayform die Entwickelungsgeschichte der čechischen Literatur bis Neruda, und fragt dabei stets nach der Grundidee dieser Entwickelung. Und da sieht er ein stetes, oft sehr mühsames Ringen nach der poetischen Ausdrucksmöglichkeit, eine unaufhörliche Tendenz, die kostbare Kulturblüte, welche der Dichter vorstellt, zu zeitigen und so bildet für ihn »die Geburt des Dichters« das eigentliche Leitmotiv unserer Literaturgeschichte. In der alten Zeit, wo es in Böhmen kein speziell poetisches Schaffen gibt, klingt dieses Motiv ganz leise und der geistreiche Kritiker bemüht sich ehrlich, es doch aus dem wilden Geschrei der religiösen Polemik und dem leidenschaftlichen Gezanke der seichten Gelehrten heraus zu hören. Dabei gelingt es ihm trotz seiner bisweilen mangelhaften Kenntnis des altčechischen Schrifttums eine anschauliche Übersicht der čechischen Literatur zu geben, wodurch sein Büchlein besonders an Bedeutung gewinnt. Erst im XIX. Jahrhunderte kann der Kritiker die Verkörperung seiner Idee erblicken; auch ist alles, was er über die bedeutendsten Dichter dieses Zeitalters, besonders über Čelakovský, Mácha und Neruda schreibt, ganz vorzüglich, belehrend und anregend zugleich.

In seiner Ausführung über die Philosophie der Geschichte, über das Urteil des kollektiven und des individualistischen Elementes an derselben bleibt F. V. Krejčí ein treuer Schüler Taines. Dieser grosse Franzose zieht unsere Kritiker vom neuen an; unlängst hat ein junger Forscher die Shakespeare-Kritik bei Taine sachkundig behandelt; auf Taine gehen interessante soziologische Untersuchungen zurück, welche Emanuel Chalupný in seiner Studie »Národní povaha česká« (Der čechische Nationalcharakter) anstellt. Der junge Soziologe will in seiner etwas doktrinären und aprioristischen Schrift die Hauptmerkmale des čechischen Nationalcharakters feststellen und bedient sich darin der sprachlichen, literarischen, künstlerischen sowie historischen Beweise. Nach seiner Meinung ist der Grundzug der čechischen Volksseele der s. g. proleptische Zug d. h. der Čeche konzentriert seine gesamte Geisteskraft auf den Anfang jeder Sache, ohne im Stande zu sein auszudauern; er kann deshalb ein grosser Initiator werden, der sein Werk doch nicht aus-

führen wird; er hat mehrmals in die Menschengeschichte anregend angegriffen, hat aber niemals seine Anregung ausgenützt; es ist ein spezifisch čechischer Zug als junger, ungemein talentierter Mann hervorragende Werke zu schaffen, dann aber bald zu erschlaffen und zu verstummen. Diese soziologischen Hypothesen haben manches für sich, sind aber allzu bestimmt und schematisch; das hat der Autor selbst angesehen und zu beseitigen gestrebt; er modifizierte seine Thesen dadurch, dass er verschiedene landschaftliche Typen innerhalb des čechischen Volkscharakters unterschieden hat. Leider hat dieses sehr interessante Werkchen keine Diskussion hervorgerufen.

Diesem temperamentvollen, mit den kühnsten Hypothesen angefüllten Büchlein eines jugendlichen Feuergeistes will ich ein ruhiges, gereiftes Werk entgegenhalten, welches ebenfalls die Kunst als ein bedingtes soziales Produkt betrachtet und einsichtig die Bedingungen untersucht, von denen das Gedeihen der Kunst abhängt. Dieses, auf volkstümlichen Vorträgen beruhende Buch »Umění a společnost« (Kunst und Gesellschaft) von dem Prager Ästhetiker Otokar Hostinský gehört wohl zu dem Besten, was wir auf dem Gebiete der angewandten Ästhetik besitzen.

Es müssen noch zwei, nahe verwandte Essayisten genannt werden, die sich abseits von der übrigen čechischen Kritik halten und ihren stolzen Exklusivismus gern zur Schau stellen. Es ist der Begründer der »Moderní revue« Arnošt Procházka und deren eifrigster Mitarbeiter Miloš Marten. Dieser bringt einen ästhetischen Dialog »Stil und Stilisation«, jener eine Sammlung seiner älteren Essays über bildende Künstler, »Cesta krásy« (d. h. Der Weg zur Schönheit). Es ist abgeschmackt, diese beiden Schriftsteller sowie den komplementären Jiří Karásek ze Lvovic mit dem landläufigen Cliché »Dekadenten« zu bezeichnen, da jeder von den dreien ganz anders und da keiner von ihnen ein eigentlicher Verfallkünstler ist.

Arnošt Procházka, der älteste von dieser Gruppe, ist im Grunde ein Idealist, ein Antimaterialist, auch wenn er für naturalistische Künstler wirbt und von dem Dichter wie von dem Maler und Bildhauer eine rücksichtslose Enthüllung jedes Ekels und jedes Elends verlangt. Durch seinen misogynen und satanischen Zug, durch seinen mystischen Kult des Unberechenbaren, Zauberischen, Paradoxen gleicht er einem Kirchenvater. Seine Lieblinge unter den Künstlern sind moderne Gedankendichter und Gedankenmaler, philosophierende Bildhauer und grübelnde Graphiker, die sich der naturalistischen oder neuromantischen Ausdrucksmittel bedienen; ja ich kann nicht umhin ihn geradezu einen Tendenzkritiker zu nennen, dessen Tendenzen allerdings von den modernen Zeittendenzen durchaus verschieden sind. Auch in seinen hier zu besprechenden Charakteristiken von bildenden Künstlern (darunter z. B. Vallotin, Meunier, O. Redon, Beardsley), welche fast durchwegs vereinsamte Outsiders und Ausnahmserscheinungen sind, forscht Procházka nach dem Ideeninhalt ihrer Bildwerke. Man wird sich bei der Lektüre oft gegen Procházkas Wertschätzung auflehnen, man wird seine pathetisch überfüllte, durch ihren Wortreichtum ermüdende Ausdrucksweise schwer geniessen; dagegen

wird man ihm dafür Dank wissen, dass er eine systematische Aufmerksamkeit den weniger bekannten Kunsttechniken, wie der Lithographie, dem farbigen Steindrucke, der Schabekunst, dem Holzschnitte widmet.

Der sinnige, in Hofmannsthals Spuren wandelnde Dialog über den Stil und die Stilisation von M. Marten soll hier zuletzt behandelt werden. Dieses mit all seiner landschaftlichen Umrahmung vorgeführte Kunstgespräch zweier Freunde, für welche die Kunstfragen zugleich Lebensfragen sind, ist ein elegantes mondänes Stück der modernen Wortkunst und Wortästhetik. Man kann wohl darauf stolz sein, diese üppige Wortpracht in unsere Muttersprache verpflanzt zu sehen, besonders wenn man bisher angenommen hat, so etwas sei nur in einer Literatur mit alten Traditionen möglich. Miloš Marten ist ein gewandter Nachschaffer fremder Ideen, fremder Kunstformen, fremder Stilarten: seine gegen den rohen Naturalismus und gegen den wilden Individualismus gekehrte These von der Notwendigkeit, sein Werk sowie seine Persönlichkeit möglichst sorgfältig zu stilisieren, haben wir allerdings bereits französisch, englisch und deutsch gelesen. Diejenigen aber, welche keine von diesen Sprachen beherrschen, dabei sich doch für ähnliche Kunstprobleme interessieren — gibt es solche? — werden M. Marten für die getreue Vermittlung wohl dankbar sein. Doch scheint es mir, dass unserer Kritik andere Aufgabe harren, als eine solche nicht eben schwierige paraphrasierende Vermittlerrolle.

*Arne Novák.*

# MUSIK.

(RICHARD BATKA ÜBER DIE ČECHISCHE MUSIK.) In meinem Referate über die fremdsprachliche Smetanaliteratur (S. 73 ff.) verwies ich auf die grosse Abhängigkeit dieser Literatur von der einheimischen čechischen und bezeichnete diese Abhängigkeit als prinzipiellen Fehler. Dagegen konstatierte Dr. Wellek (S. 159), dass die Ursache des Misserfolgs der fremden Literatur über unsere Musik darin besteht, dass sie nicht Fachmusiker, sondern mehr oder minder Dilettanten schreiben. Es glaubt also Dr. Wellek, dass das Problem in der fachwissenschaftlichen Ausbildung des Autors liegt. Ich glaube, dass diese ganze Frage für die kleinen Völker in allen Fächern von grosser Wichtigkeit ist, und es ist darum vielleicht nicht überflüssig, wenn ich zu dem Thema zurückkehre, um die Richtigkeit meiner Ansicht zu beweisen. Was Dr. Wellek behauptet, scheint mir so selbstverständlich, dass man kein Wort darüber zu verlieren braucht. Wer über etwas schreibt, muss vor allem verstehen, worüber er schreibt. Warum das Fachwissen nur für die eine oder die andere Partei gelten sollte, weiss ich nicht. Entschieden jedoch betrifft der Streit, der aber gar keiner sein kann, auch nicht von ferne den Kern der Sache: wie die fremde Literatur über unsere Kunst beschaffen sein muss, wenn sie wirkliche, praktische Bedeutung haben soll. Dr. Wellek führt ein Beispiel an, wie ein Fachmusikschriftsteller die Charakteristik unserer Komponisten im Lichte der Weltkunst hervorzuheben weiss, und brachte so auch

öffentlich gerade in dieser Sache dem bekannten Musikschriftsteller Dr. Richard Batka seine Huldigung dar für dessen Buch »Die Musik in Böhmen«. Ich hätte Batkas Büchlein schon unter den Smetanaschriften anführen können, habe dies aber nicht getan und zwar absichtlich, denn der »Fall Batka« ist ein ganz anderer, als der der angeführten Schriften war, besonders aber als sich Dr. Wellek vorstellt.

Batkas Büchlein macht entschieden einen hübschen Eindruck, vor allem durch seine Ausstattung, es ist geschmückt mit einer kleinen Reproduktion von M. Švabinskýs Meisterporträt Smetanas, mit einigen Faksimiles, den Portraits Tomášeks, Franz Tůmas, Dvořáks, Fibichs und Mahlers. Es hat auch ein bedeutsames Motto: die bekannte Apotheose des böhmischen Musikantentums in Smetanas Dalibor (»wo wär' ein Böhm, der die Musik nicht liebt«, leider hat Batka das Motiv nicht gut betrachtet und den ersten Takt ausgelassen, welcher zwar nicht gesungen wird, jedoch einen unablöslichen Bestandteil des Motivs bildet). Auch national lässt sich im ganzen an Batkas Toleranz nichts Ernstes aussetzen, was bei ihm eine ziemlich ungewohnte Erscheinung ist (ihre Ursache werden wir bald kennen lernen). Allerdings ist uns dieser Standpunkt Batkas wenig erfreulich, denn das ist keine bewuste Lösung des Verhältnisses zwischen Čechen und Deutschen in unserer Musik, sondern ein blosses Verschliessen der Augen vor dieser grossen Frage.

Mir handelt es sich jedoch natürlich um die Frage, wie sich Batka zur čechischen Musikliteratur stellt, wie er sie benützt und auf welche Art er den Stoff dem fremden Leser nahegebracht hat. Dabei muss ich jedoch im vorhinein betonen, dass Batka vor das deutsche Publikum nicht als deutscher Bearbeiter der čechischen Literatur tritt, sondern dass seine Aspirationen viel grösser sind. Lesen wir nur die Einleitung dieses Büchleins, wie selbstbewusst Batka über sein Streben spricht, unparteiisch zu sein, was in nationalen Kämpfen sehr schwer sei. Er habe es also versucht: »meinen Landsleuten hüben und drüben werd ichs kaum recht gemacht haben«. Ferner setzt er auseinander, was er noch alles auf dem Herzen habe, was er aber wegen Raummangels nicht mehr in das Büchlein bringen konnte. Kurz, Batka bereitet in der Einleitung den Leser auf eine neue Lösung des Themas vor. So schreibt Batka auch in seinen andern Arbeiten. Allein nicht genug daran. Batka hat unsere Musikliteratur mehr als einmal für so »chauvinistisch« erklärt, dass ein deutscher Arbeiter sie nicht gut benützen könne; besonders warf er ihr Unkenntnis der deutschen Literatur des Gegenstandes vor. Seine Freunde verbreiten nicht nur diese Ansichten in den deutschen Blättern, sondern nach dem letzten Buche Batkas wurde triumphierend der Welt verkündigt, dass Batka uns erst die Geschichte der böhmischen Musik schreibe, dass wir erst von ihm lernen werden, unsere Vergangenheit zu kennen. Diese Pauschalverurteilung der čechischen Musikliteratur, an der die Komplimente nichts ändern, die ich von Dr. Batka mehr als einmal bekommen habe, gibt uns gewiss das Recht, an Batkas Arbeiten den Masstab anzulegen, welchen er selbst

ihnen zuschreibt, und in ihnen jenes Wunderelixir zu suchen, durch welches uns Batka um ganze Welten voraus sein soll.

Eine Sünde muss ich jedoch Batka gleich im vorhinein vorhalten, nämlich die grausame Bosheit gegen unsere Literatur. Batka bietet uns nämlich, obwohl er überzeugt ist, dass seine Arbeiten geradezu eine Erlösung für uns bedeuten, seine Erforschungen niemals früher, als bis wir in unserer Literatur ein Werk ähnlichen Inhaltes besitzen. Ich zweifle nicht daran, dass er dies nur tut, um uns keine Arbeit zu ersparen und uns so zu strafen. Sobald dagegen bei uns ein Werk über die Geschichte unserer Musik erscheint, kommt Batka mit seinem Werke herbeigeeilt, in dem er uns freilich immer gründlich übertrumpft. Meine Arbeiten erfreuen sich da der besondern Gunst (oder Ungunst?) Batkas. Batka hatte jahrelang über die Geschichte der böhmischen Kunst nichts herausgegeben, als seine dünnleibigen »Studien«, kaum jedoch hatte ich mein Werk »Geschichte des vorhussitischen Gesanges« veröffentlicht, gleich erschien der erste Band von Batkas »Geschichte der Musik in Böhmen« über dasselbe Thema. Nach meiner Geschichte der čechischen Musik erschien Batkas Büchlein »Die Musik in Böhmen« u. s. w. Allerdings begnügt sich Batka nicht damit, nur meine Arbeiten zu übertreffen. Als Hostinský seine Erinnerungen an Smetana in München geschrieben hatte, gab Batka seinen Aufsatz »Smetana in München« heraus u. s. w. Ich könnte weiter auch kleinere Aufsätze zitieren als Beweis, wie grausam uns Batka straft, dass er uns keine Arbeit erspart. Statt dessen trage ich Batka die aufrichtige Bitte vor, auch einmal über die čechische Musik etwas voraus zu veröffentlichen, damit wir seine Arbeit auch in dem Falle würdigen können, wenn er nicht unter dem Einfluss der verderblichen und chauvinistischen čechischen Literatur steht.

Sehen wir jedoch näher zu, welche neue Lösung oder gar, welche neuen Tatsachen uns Batka in seiner Übersicht der böhmischen Musikgeschichte bringt. Aus der čechischen Literatur ging Batka mein Buch »Geschichte der čechischen Musik« voran. Batka führt auch in seinem Quellenverzeichnis von allen Gesamtwerken über die Geschichte der čechischen Musik nur diese meine Arbeit an. Wir werden also am besten den Unterschied des deutschen und čechischen Standpunktes kennen lernen, wie ihn Batka in seiner Vorrede betont, wenn wir diese beiden Büchlein vergleichen.

Vor allem erwarten wir natürlich, dass der Welthorizont Batkas gegenüber unserem chauvinistischen sich in der allgemeinen Einteilung der Entwicklung, in ihrem Anschluss an die europäischen Kulturströmungen äussern werde. Wir suchen aber diesen Unterschied vergebens. Batka hat sich mit absoluter Treue an meine Einteilung der čechischen Musikgeschichte gehalten, wie wir sogleich im Detail sehen werden; in den Kapiteln selbst alsdann hat er auch die Folge der Begebenheiten und Gruppen beibehalten, wie er sie in meinem Büchlein gefunden hat. Wenn er irgendwo zwei meiner Perioden zu einer zusammenzieht, so hat er das nur wegen der Kürze seines Büchleins (es beträgt kaum ein Fünftel meines Buches) getan, immer aber

in Übereinstimmung mit meiner Einteilung, ebenso wenn er meine Unterabteilung in eine besondere Abteilung verwandelt hat. Darin finden wir also bei Batka nichts Neues, als die Aufschriften zu meinen Kapiteln. Wie passend sie sind, werden wir bei der Analyse des Büchleins sehen. Die Beschaffenheit der Sache nötigt mich, eine solche detaillierte Analyse zu liefern, obwohl das sonst nicht nötig wäre. Wir müssen geradezu ziffermässig abschätzen, was in Batkas Büchlein auf sein Konto gehört und was auf diejenige der čechischen Literatur, damit wir mit Sicherheit seine Bedeutung für uns bestimmen können.

Das erste Kapitel »Die höfische Zeit« (bis 1400) entspricht meinem Kapitel »Die vorhussitische Zeit«, wobei Batkas Überschrift diese älteste Zeit durchaus nicht erschöpft. Über dieses Kapitel mich zu verbreiten, wäre zwar am interessantesten, würde mich aber zu weit führen. Es sind das wissenschaftliche Spezialfragen, auf die ich ein andermal in einer selbständigen Beurteilung von Batkas Arbeiten über diese Zeit zurückkommen werde. Hier führe ich nur das an, was Batkas Verhältnis zu der čechischen Literatur charakterisiert. Batka hat zwei dünne Hefte seiner »Studien zur Musikgeschichte Böhmens« herausgegeben, wo er sehr viel Zitate aus den Quellen über unsere Musik bis zum Ende des 13. Jahrh. zusammengetragen hat. Aus der čechischen Literatur lag ihm besonders K. Konráds »Geschichte des Kirchengesanges« (1881) vor, ein heute durchaus veraltetes und darum auch einer scharfen Kritik leicht zugängliches Werk. Batka hat jedoch, um Konrád desto gewisser schlagen zu können, ihm Ansichten zugeschrieben, die Konrád nicht hatte. Ich führe ein Beispiel an: Batka verlegt das Lied »Svatý Václave« in die Zeit des Königs Wenzel II., wobei er in einer Anmerkung Konrád verhöhnt, dass er den König Wenzel II. für den Autor des Liedes gehalten habe. Bei Konrád findet sich jedoch nichts dergleichen, sondern wir lesen dort dasselbe, was bei Batka, so dass das Verdienst dieser Datierung das literarische Eigentum Konráds ist, und es Batkas Pflicht gewesen wäre, Konrád diese Priorität zuzugestehen. Nach Batkas Studien erschien mein Buch, Geschichte des vorhussitischen Gesanges, welches diese ganze erste Periode unserer Musikgeschichte ausführlich durchnahm. Batka zeigte das Buch (lobend) an, unterliess es jedoch nicht zu behaupten, dass ich über seine Studien nicht hinausgekommen sei. Ich würde das für keine Schande halten, wenn ich in jener kurzen Zeit nichts mehr gefunden hätte, als Batka während der langen Dauer seiner Arbeit, darum handelt es sich mir hier nicht um die sachliche Bedeutung seiner Worte. Aber auf einen Umstand mache ich schon hier aufmerksam: Batka gab den zweiten Teil seiner »Studien« in den Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen heraus. Inzwischen erschien mein in der Festversammlung der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften gehaltener Vortrag (auch deutsch erschienen unter dem Titel »Das Verhältnis des hussitischen Gesangs zur vorhussitischen Musik« 1904). Batka gab sodann seinen Aufsatz im Separatabdruck heraus, aber wesentlich nach meinem Vortrage abgeändert. In demselben Jahre gab ich aber meine grosse

Arbeit »Geschichte des vorhussitischen Gesangs« heraus, Batka arbeitete jetzt die beiden Teile seiner »Studien« wieder nach meiner Arbeit um und gab sie als ersten Teil einer »Geschichte der Musik in Böhmen« heraus. Wie komisch klingt unter diesen Umständen der Satz, dass ich über seine Studien nicht hinausgekommen sei, wenn sie doch Batka unter dem Einflusse meiner Arbeiten dreimal umarbeiten musste, und zwar nicht etwa in unwesentlichen Dingen. So war z. B. im 13. Jahrhundert Batka die imposante Gestalt des Dekans Veit entgangen, den ich umgekehrt zum Mittelpunkt der Reform unserer Musik in jener Zeit gemacht habe. Jetzt freilich paradiert der Dekan Veit auch bei Batka. So wurden auch ganze andere Partien Batkas geändert. Unberührt blieben eigentlich nur seine Kapitel über die Musikinstrumente, wobei ich bemerken muss, dass ich über diesen Gegenstand bisher im Detail — nicht geschrieben habe. Ohne mich auf Details einlassen zu wollen, kann ich doch schon hier einen Umstand nicht verschweigen. Batka schreibt selbst, und lässt über seine grössere Arbeit »Geschichte der Musik in Böhmen«, schreiben, dass sie meine »Geschichte des vorhussitischen Gesanges« korrigieren soll, dass er besonders meine Ansicht über den Einfluss der französischen Musik am Anfange der Regierung König Johanns widerlege. Diese »neue« Erkenntnis Batkas hat allerdings ihren politischen Beigeschmack und ist ein willkommener Beitrag zu den Belegen für den čechischen »Chauvinismus«. Batka treibt jedoch hier einen ähnlichen Zauber wie oben bei Konrád. Das, was Batka als neue Ansicht beweist, das behauptet die čechische Literatur schon lange vor ihm und auch in meinem Buche hat Batka dafür neue Belege gefunden. Ich habe hier aus der politischen Geschichte gezeigt, wann sich König Johann von Deutschland zu Frankreich abwendet und wie zu Ende seiner Regierung von neuem der Einfluss der französischen Musik zu uns dringt. Das alles nimmt Batka an, um aber der čechischen Literatur eine »Niederlage« bereiten zu können, hat er sich einen »chauvinistischen« (gemeint ist frankophilen) Standpunkt erfunden und kämpft gegen ihn sehr tapfer mit dem, was er aus unserer Literatur gelernt hat. Es ist ein wahrer Kampf gegen Windmühlen, über dessen glorreichen Erfolg sich Batka so freut. So viel wollte ich schon hier von seiner grösseren Arbeit sagen, bevor ich Gelegenheit haben werde, noch näher die wissenschaftliche Methode Batkas zu beleuchten.

Schon nach diesen Proben an der ältesten Zeit könnte ich vielleicht den Leser mit der Analyse von Batkas Kapitel über die ältere čechische Musik in seiner übersichtlichen Arbeit »Die Musik in Böhmen« verschonen. Es ist jedoch interessant, die Kenntnisse Batkas über unsere Periode nach 1333 zu beachten, wo seine grössere Arbeit schliesst. Wir können uns da doch gewiss freuen, wenigstens in den Hauptzügen, die aufdämmernden neuen Erkenntnisse Batkas kennen zu lernen? Batka hat indessen alles, was er über die Zeit Karl IV. beibringt, (§ 7—10) vollständig aus meinem Werke »Geschichte des vorhussitischen Gesanges« genommen: die Aufeinanderfolge der Ereignisse, Komponisten, Lieder, die Erwägungen über die Blüte der Musik bei

uns, ihre Ursachen u. s. w., das alles ist aus meinem Buche ohne Veränderung übernommen. Hier gehört Batka nicht **ein** Satz. Wer sich von der Wahrheit dieses Ausspruchs überzeugen will, kann es sehr leicht tun, darum verschwende ich hier den Raum nicht weiter darauf. Bis zu Hus weist also Batkas Arbeit ein vollständiges Manko auf; sie ist ein getreuer Abglanz der čechischen Literatur.

Für Hus und weiter für die Reformationszeit besassen wir kein Gesamtwerk, das Batka hätte benützen können (meine »Anfänge des hussitischen Gesanges« erschienen später). Material wenn nicht aus den Quellen, so doch wenigstens aus grundlegenden Studien zu sammeln, ist freilich nicht leicht, darum löste Batka seine Aufgabe bequemer: er hielt sich getreu an meine »Geschichte der böhmischen Musik«; gleich die ersten beiden Absätze des Kapitels »Die Zeit der Kirchenreform« sind daher genommen, die drei folgenden aus meinem oben zitierten Vortrage, der sechste Absatz wieder aus meiner »Geschichte« u. s. w. Ich werde den Leser damit nicht ermüden. Aus anderer Quelle schöpfte Batka nur seine Berichte über fremde Komponisten, die freilich nicht neu, sondern aus der deutschen Musikliteratur jedem wohl bekannt sind. So geht Batka auch in dem Kapitel »Von der Reformation bis zur Aufklärung« und »Von Logi bis Mozart« vor; die Anordnung und auch die historische Erklärung, wie auch gut achtzig Prozent des Materials sind aus meinem Buche. Wie treu sich da Batka an das čechische Original gehalten hat, zeigt die Begrenzung des Stoffes in den angeführten beiden Kapiteln: ich hatte das 17. und 18. Jahrhundert in die kirchliche (Gegenreformations-) und weltliche (Barock-) Strömung der Musik geteilt. Batka ebenso, nur hat er (vollständig mit Unrecht anstatt der Oper) als Ausgangspunkt die gräfliche Akademie des Grafen Logi gewählt (allein auch dieses Faktum gehört nicht Batka an, sondern es ist aus einem Schriftchen Dr. Branbergers genommen, also wieder aus der **čechischen** Literatur).

Was in diesen Kapiteln nicht neues, sondern nur **anderes** ist als in der čechischen Literatur (ich habe es mit grosser Benevolenz auf zwanzig Prozent geschätzt, obwohl es weit weniger beträgt), betrifft die **deutsche Musik** in Böhmen, wodurch freilich dieses Plus Batkas noch mehr einschrumpft, denn es ist kein Ergebnis seines Mehrwissens, sondern nur der Erweiterung des Themas seiner Arbeit. Meine »Geschichte der čechischen Musik« z. B. betrifft freilich nur die čechische Musik, hat also einen national begrenzten Stoff. Ich weiss nicht, warum sich Batka in seinem Büchlein zu einer »staatsrechtlichen« Anschauung unserer Musik verleiten liess, so dass er statt einer »čechischen Musik«, eine »böhmische Musik« geschrieben hat. Es ist dies entschieden ein Fehler, besonders vom **deutschen** Standpunkte. Aus den deutschen Gegenden Böhmens ist eine Reihe ausgezeichneter Musiker hervorgegangen, welche jedoch in der Fremde, im Reiche, wirkten, wo für ihre Wirksamkeit andere Bedingungen gegeben waren. Diese Männer mit der Geschichte der böhmischen Musik zu verbinden, ist nicht richtig. Mit demselben Rechte, mit dem Batka in der Geschichte der **böhmischen** Musik Mahler anführt,

hätte er auch Gluck anführen können. Die čechische Musikliteratur ist in dieser Beziehung viel kritischer und beachtet tatsächlich die Faktoren, welche auf ihre Entwickelung eingewirkt haben. Wenn Batka den Einfluss der Deutschböhmen auf unsere Musik, auf unsere Kunst zeigen wollte, so hätte er tiefer gehen müssen. Der Erfolg seiner flüchtigen Anreihung der Berichte über diese oft problematischen Musiker in deutschböhmischen Städten ist der gerade entgegengesetzte: wir sehen daraus klar den mangelnden Zusammenhang zwischen der čechischen und der deutschböhmischen Bewegung, denn was wir Grosses übernommen haben, haben wir von den grossen deutschen Meistern direkt übernommen und nicht auf dem Umwege über das »geschlossene Sprachgebiet«. Batka sieht jedoch ein Unrecht darin, wenn wir bei uns in der Geschichte der čechischen Musik nicht die Namen unserer deutschen Landsleute anführen, die mit jener nichts gemein haben. Wer Batkas S. 17—19 u. a. durchliest, muss die Unmöglichkeit dieses Standpunktes Batkas erkennen. Die Musik ist ein Eigentum des Volkes, darum können wir aus ihr bei uns Blahoslav nicht ausschliessen, obwohl er ein Mährer war, aber wir können sehr wohl Arnold Schlick entbehren, obwohl er ein Deutschböhme war, und zwar nur darum, weil Blahoslav auf unsere Musik einen grossen Einfluss hatte, dagegen Arnold Schlick keinen. Es ermangelt nicht des Humors, dass mir hier die Aufgabe zufällt, gegen Batka seine deutschen Landsleute in Schutz zu nehmen angesichts der Beschuldigung der Armseligkeit, welche aus Batkas Büchlein geradezu schreit.

Wenn wir uns also diese unrichtige Erweiterung des Stoffes bei Batka hinwegdenken, so bleiben in den durchgenommenen Partien von Batkas Büchlein kaum zwei Prozent Neues übrig, das nämlich nicht direkt aus meinem oder einem andern čechischem Buche herrührt. Freilich ist es Dr. Batka nicht allein, welcher denkt, dass man für die »ältere« Zeit ohne gehörige Quellenangabe aus einem andern Buche »schöpfen« kann. Wenn ich gerecht sein will, so könnte ich zeigen, dass Batka auch dies aus der čechischen Literatur hätte lernen können, wo auch mein angeführtes Buch mehr als einmal in ähnlicher Weise ausgenutzt wurde. Als Entschuldigung pflegt man da anzuführen, dass nicht jeder ein »Historiker« sein kann. Lassen wir also diese seltsame Erklärung gelten und wenden wir uns dem 19. Jahrhundert in Batkas Büchlein zu. Hier werden wir doch vielleicht finden, was wir mit solchem Eifer suchen? Hier kann sich ja Batka auf seine eigene Kenntnis unserer neueren Literatur stützen und kann sie also freier, unvoreingenommener beurteilen als wir armen »Chauvinisten«. Batka beginnt auf S. 39 das neue Jahrhundert mit dem Kapitel »Die Romantik«. Ein lockendes Wort, es riecht förmlich nach Weltluft! Was ist jedoch der Inhalt dieses Kapitels? Es ist eine getreue Bearbeitung der Seiten 101—126 meines Buches. Wieder die Folge, das Material, die Urteile — alle in der einen Arbeit wie in der andern; zuerst die Einleitung, dann die Sozietät, das Konservatorium, Tomášek (hier hat Batka schon wörtlich abgeschrieben!) und seine Schule. Dann hat Batka schon hier das Auftreten Berlioz' bei uns angereiht,

sehr diskret, offenbar, um unsere »Frankophilie« nicht zu verletzen? Ich teile in meinem Buche die ganze »Periode der Wiedergeburt« (1800—1860) in zwei Partien. Batka hält sich ebenfalls daran und der Inhalt der zweiten (»Die Anfänge der tschechischen National-Musik«) ist ein womöglich noch getreuerer Reflex meiner Arbeit als der ersten. Nach einer wenig tiefen Einleitung wendet er sich zum Volksliede (an derselben Stelle handle auch ich von ihm). Hier finden wir bei Batka ein Novum, leider ein unrichtiges. Batka behauptet, dass Mozart grossen Einfluss auf unser Volkslied gehabt habe. Ich leugne diesen Einfluss nicht, obwohl wir ihn nicht »gross« nennen können. Der Grund Batkas, dass Mozart nicht aus unserem Volksliede geschöpft habe, sondern umgekehrt, weil nämlich diese Melodien von instrumentaler Herkunft seien, ist nicht richtig, denn der instrumentale Charakter ist eben das typische Gepräge des čechischen Volksliedes. Der fernere Inhalt dieses Kapitels (das čechische Kunstlied, die Anfänge der čechischen Oper) ist aus meinem Buche unverändert übernommen (nur der kleine Zusatz, dass Smetana Kníže's Ballade als »Leitmotiv« am Ende der »Libuše« zitiere, ist nicht richtig und widerspricht vollständig Smetanas Anschauung).

Damit sind wir zu dem Kapitel über Smetana gekommen, in dem Dr. Wellek einen schönen Anlauf dazu sieht, wie man einen čechischen Meister im Zusammenhang mit der europäischen Kunst darstellen solle. Ich muss mich da bei Herrn Dr. Wellek für das Kompliment bedanken, das er mir damit gemacht hat, denn was Batka in diesem Kapitel darbietet, ist aus meinem Buche nicht nur geschöpft, sondern geradezu und zwar ziemlich derb abgeschrieben. Hier wird das Verhältnis Batkas zu meiner Arbeit schon unschön, sodass ich ein Recht habe, hier geradezu von einem *Plagiat* zu sprechen. Alles, was Batka über die Jugend Smetanas, über seine Ausbildung (nur die mehr als bekannte Anekdote von Herbeck habe ich absichtlich nicht angeführt), von der Wendung 1860 (hier hat Batka wörtlich abgeschrieben bis zu den Küssen Nerudas!) u. s. w. kurz alles, was Batka über Smetana geschrieben hat, ist meine Arbeit und nicht seine. Ich führe nur an, wie weit hier Batka gegangen ist: ich habe Smetana in den Gesamtrahmen der čechischen Musikgeschichte gestellt, darum unterbreche ich seine Biographie durch die Erzählung von den gleichzeitigen Werken anderer Komponisten. Bei Batka finden sich dieselben Namen an denselben Stellen mit demselben Urteil. Dabei handelt es sich jedoch nicht etwa um ein Abschreiben von Fakten, die vielleicht für Batka »Nebensache« wären. Von einem selbständigen Urteil Batkas findet sich hier keine Spur. Kann man sich eine unselbständigere Arbeit denken als Batkas Partie über Smetanas Opern ist? Batka kennt sie, er kennt sie gut, und doch wusste er von ihnen nicht einen einzigen eigenen Satz zu schreiben. Nur bei den »Brandenburgern« hat er etwas erdacht: dass dort der Deutschböhme ärger geschildert werde als der Reichsdeutsche! Zu dieser Erkenntnis würde der Schriftleiter eines Provinzblattes genügen, jedenfalls bedurfte es zu dieser Anmerkung nicht eines Musikfachmannes. Von andern Opern Smetanas

weiss Batka überhaupt nichts Neues zu sagen. Ja, seine Abhängigkeit von meinem Buche ist so gross, dass er daraus die ältere Ansicht über die Instrumentierung der »Teufelsmauer« wiederholt, obwohl die Neueinstudierung dieser Oper im Nationaltheater (nach dem Erscheinen meines Buches) diese Ansicht berichtigt hat. Hier hatte also Batka die Pflicht, mein Buch zu korrigieren. Batka hat jedoch ruhig alles abgeschrieben, auch das, was sich heute nicht mehr aufrechterhalten lässt. —

Diese Abhängigkeit Batkas von meinem Buche gilt für alles, was Batka hier von Smetana sagt, so dass von einer Hervorhebung seines Verhältnisses zur Weltmusik, wie es Dr. Wellek gesehen hat, sich hier kein Wort findet. Im Gegenteil, in meinen Buche ist von dem Einfluss fremder Meister auf Smetana viel mehr die Rede als bei Batka, der diese Frage ganz weggelassen hat. Wenn hier nur eine Erwähnung wäre von Smetanas Verhältnis zu Wagner, Liszt, Berlioz, ferner zu Beethoven und Mozart, endlich zu Lortzing und Cornelius! Nichts dergleichen gibt es bei Batka. Um dann sein Kapitel über Smetana mit einer »allgemeinen Betrachtung« zu schliessen, vermochte Batka nichts mehr zu erdenken, als dass Smetana zu seinen Opern — schlechte Libretti hatte!

Ebenso benützt jedoch Batka mein Buch auch in den Teilen über andere čechische Meister. Was er von D v o ř á k schreibt, ist wieder ein blosses Plagiieren meines Buches und zwar wieder nicht bloss was die Fakta betrifft, sondern auch in den Urteilen. Nicht allein, dass er das Verhältnis von Dvořáks Opern nach meiner Ansicht darstellt, er hat auch die Kritik von Dvořáks Symphonien von mir abgeschrieben! Diese Symphonien kennt Batka aus Konzerten sehr gut und doch weiss er n i c h t s Neues von ihnen zu sagen? In der ganzen Partie über Dvořák hat er bloss die Nachricht über Brahms beigebracht, dass er Dvořák sein ganzes Vermögen angeboten habe, damit er in Österreich bleibe und nicht nach Amerika gehe. Bei diesem Kapitel in Batkas Büchlein muss ich mich jedoch noch gegen etwas anderes verwahren. Die Ansicht über Smetana einer und über Dvořák andererseits sind die beiden Grundanschauungen unseres Musiklebens. An ihrer Unentschiedenheit leidet unser Musikleben schon von den Zeiten des Auftretens beider Meister her. Damals erweckte ihre Erscheinung vor allem Begeisterung, was immer der beste Boden für das Wachstum der Künstler ist. Heute freilich brauchen wir auch schon etwas anderes, nämlich K r i t i z i s m u s in den Ansichten über das Werk beider Meister. Die kritische Arbeit und wissenschaftliche (historische) Analyse dieses Werkes erhebt Smetana über das Niveau auch des besten Meisters zum grossen Reformator, zum grossen Helden der nationalen Arbeit. Umgekehrt drückt die kritische Arbeit bei Dvořák die allgemeine Begeisterung für diesen Meister ein wenig herab, um freilich dafür einzelne Seiten seiner Kunst emporzuheben. Dvořák ist neben dem Reformator Smetana nur ein Musikant und nichts mehr. Diese Änderung in der öffentlichen Meinung durchzuführen, ist nicht leicht, denn diese Veränderung stürzt auch das Kräfteverhältnis in dem öffentlichen Musikleben um. Die.

welche kraft der alten Ansicht stehen, werden sich diesem neuen Kritizismus immer entgegenstellen. Darum war die Änderung der Anschauung notwendig mit einem Kampfe verbunden. Es liegt hier nichts daran, ob diesen Kampf der Anschauungen über Dvořák ich eröffnet habe oder jemand anderer, sondern es handelt sich mir hier darum, dass es klar werde, dass wir zu dieser Anschauung selber gekommen seien, dass wir sie zu Hause ausgekämpft haben, untereinander und freilich nicht ohne Bitterkeit und Verluste. Mein Kapitel über Dvořák in der »Geschichte der čechischen Musik« ist der bekannteste Ausdruck dieser neuen kritischen Ansicht über Dvořák. Darum muss ich mich mit aller Entschiedenheit gegen die Ansicht verwahren, als hätte Batka darum, weil er ein Deutscher ist, uns ein kritisches Bild Dvořáks zu liefern gewusst, ein kritischeres, als es die breiten Schichten unseres Publikums besitzen. Darum halte ich es für wichtig, hier zu konstatieren, dass Batka diese seine kritische Ansicht direkt aus einem čechischen Buche abgeschrieben hat und dass wir also uns sie selber erkämpft haben. Je mehr Bitterkeit notwendig war, um diese Ansicht wenigstens teilweise zu verbreiten, ein desto grösseres Recht haben wir, unsere Priorität in betreff dieser Äusserung unseres eigenen, von keinem »Chauvinismus« angekränkelten Kritizismus zu behaupten. Ja, wir betrachten heute Dvořák kritischer als die Deutschen selber, welche noch immer Dvořák hoch über Smetana stellen.

Nach Dvořák kommt bei Batka Fibich an die Reihe. Dies ist das beste Kapitel von allen dreien über unsere Meister. Es lehnt sich zwar wieder an mein Buch an, aber nicht so gedankenlos wie früher. Ja, für mich war es eine wahre Erholung, dass hier (in der Frage des Melodramas) Batka auch mit einer der meinigen entgegengesetzten Meinung auftritt. Dafür ist das Kapitel »Gegenwart« wieder geradezu ein Abschreiben aus meinem Buche bis auf die unglückselige Einleitung, in der uns Batka Mangel an richtunggebender Erfindungskraft vorwirft. Was er von J. B. Förster und seinem »konservativen Gegenpol« V. Novák (auch mit der Anmerkung, dass Novák »jetzt (dieses »jetzt« bedeutet bei mir das Jahr 1902, bei Batka freilich 1906!) auf einem »neuen Wege« sei) über Kovařovic, Čelanský, Ostrčil, Suk (auch den Akzent auf dem leichten Taktteil in Suks Rhythmik hat Batka abgeschrieben), »Nedbal, die sogen. junge Generation, die Kirchenmusik u. s. w. sagt, das alles ist hier aus meinem Buche getreulich abgeschrieben und wird von keinem »Zusatz« Batkas gestört. Nur das, was Batka vom Nationaltheater sagt, ist anders aber wieder falsch. Kovařovic als »strengen Chef« charakterisieren kann vielleicht ein Orchestermitglied, nicht aber ein Historiker, noch weniger kann man dann von Kovařovic' »Pedanterei« reden, die nach dem »Weitblick« Šuberts gekommen sei. Also das unbedeutende Wenige, das Batka hinzufügt, ist noch dazu unrichtig.

Das letzte Kapitel ist der neuesten deutschen Musik in Böhmen gewidmet und es gilt von ihm allerdings das, was schon oben gesagt worden. Batka benimmt sich ungerecht gegen die deutschböhmische Musik, wenn er sie von der deutschen Musik abtrennt und sie in eine

unmögliche Konkurrenz mit der čechischen Musik hineinjagt. Die čechische Musik repräsentiert die Kunst eines ganzen Volkes, die Musik der Deutschböhmen nur die Musik einer gewissen Gegend, also eine lokale, nicht eine Rassenmusik. Heute über deutschböhmische Musik zu schreiben, ist um nichts besser, als wenn wir z. B. von einer besondern ostčechischen Musik sprächen. Batka hat die Unmöglichkeit davon am schlagendsten selber nachgewiesen, wenn er als Repräsentanten der deutschböhmischen Kunst keinen andern anzuführen wusste, als den Meister von Weltruf — G. Mahler!

Wir sind mit Batkas Büchlein fertig. Es ist eine blosse Bearbeitung der čechischen Musikliteratur, so dass Batka sogar deutsche Werke (z. B. Teuber) nicht direkt benutzt, sondern durch die Vermittlung der čechischen Literatur! Ich würde ihm das an und für sich nicht verübeln, auch nicht das, dass er mein Buch so missbraucht hat. Sein Büchlein ist ja nicht schlecht, ja es kann viel Gutes wirken. Ich konnte jedoch im Interesse unserer Musikliteratur das Spiel nicht dulden, welches Batka vor der Fremde aufführt. Batka bietet in seinem Büchlein noch weniger Eigenes als die das vorigemal angeführten Autoren fremdsprachlicher Werke über Smetana. Batka zu einem ehrlichen Bekenntnis seiner Quelle zu zwingen, haben wir nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht, darum war es notwendig, einmal dieser ganzen Sache die Maske abzureissen. Wenn jemand der čechischen Musikliteratur sehr dankbar sein muss, so ist es Dr. Batka, denn wenn diese Literatur nicht wäre, würde seine ganze Tätigkeit auf dem Gebiete der čechischen Musikgeschichte zu einer kaum sichtbaren Grösse zusammenschrumpfen. Wie sollen wir jedoch die Handlungsweise des Dr. Batka bezeichnen, der unsere Literatur so ausbeutet, dabei jedoch diese Literatur als eine chauvinistische denunziert, mit der ein deutscher Gelehrter sehr vorsichtig umgehen müsse! Batka sündigt darauf, dass die Deutschen unsere Literatur nicht kennen und ihn also nicht kontrollieren können. Darum liess er sich in seinem Schriftchen »Die Musik in Böhmen« ein so dreistes Plagiat zu schulden kommen, dass es ein seltenes Beispiel auch in der Geschichte der kecksten Ausbeutung fremder Arbeit ist. Freilich, die deutschen wissenschaftlichen Kreise lassen sich dadurch nicht leicht täuschen und Dr. Batka geniesst jenseits der Grenzen in der wissenschaftlichen Welt keinen besonders glänzenden Ruf. Seinen Kenntnissen aus der modernen Musik und seinem kritischen Scharfsinn freilich bezeige auch ich alle Achtung. Wenn er aber von čechischer Musik und besonders von čechischer Musikliteratur spricht, so muss er das mit jenem Respekt tun, den er sich selber schuldig ist, denn wenn er unsere Literaturwerke beleidigt, die für ihn die Hauptquelle bilden, so setzt er vor allem — sich selber herab!

Was ich der fremdsprachlichen Smetanaliteratur vorgeworfen habe, schadet auch der Schrift Batkas und das umsomehr, je abhängiger Batkas Arbeit von unserer Literatur ist. Mein Buch ist eine populäre Arbeit für das čechische Publikum mit besonderer Rücksicht auf seine Bedürfnisse. Wie kann eine blosse Bearbeitung einer solchen Arbeit

eine gehörige Belehrung für die Fremde sein? Darum müssen wir noch ferner warten, bis sich jemand findet, der vom Standpunkte der Weltkunst unsere musikalische Entwicklung betrachten kann.

*Zdeněk Nejedlý.*

# VERSCHÖNERUNGSVEREINE.

Kritik, auch wenn sie unparteiisch ist, pflegt nicht günstig aufgenommen zu werden und man unterlegt ihr Animosität, wo keine vorhanden ist, hält sie für feindselig, wo sie, sogar unter Anerkennung der Notwendigkeit einer den bisherigen Verhältnissen angepassten Taktik oder Technik, neue Wege weist, die man einschlagen muss, wenn man fortschreiten, wenn man die raison d'être nicht verlieren will. Aber ich wollte doch nicht, dass hier ein Schatten von Missverständnis oder eine Verdächtigung der Verschönerungsvereine zu entdecken wäre. Ihrem Titel getreu sind sie bisher konsequent und tadellos vorgegangen. Ihre Bilanz ist sehr aktiv, fast zu aktiv. Sie sind allzu positiv tätig, allzu produktiv. Die Schönheiten Böhmens beruhen bekanntlich auf der Erhabenheit der Natur und ihrer Unberührtheit, die noch unlängst an vielen Stellen so vollständig war, dass sie für verwöhnte Globetrotter der Unzugänglichkeit gleich kam. Für die wahren Naturliebhaber lag darin eben der Genuss — in tiefen Wäldern ganz allein zu sein, über Felsenplateaus zu schreiten, durchs Dickicht den Weg zu Ausblicken, Aussichten zu suchen; durch die Täler von Felsenstädten zu irren, sich ermüdet aufs Moos unter rauschenden Bäumen niederzulassen, nur unter Bäumen und Himmel in duftendem Thymian; auf Berge zu steigen und von nichts umgeben zu sein als von Sonnenglanz, von nichts beschränkt im Überschwang der Freude an der Schönheit der Gegend.. Oder sind Euch Kioske an den Felsenwänden, Aussichtstürme auf den Berggipfeln lieber? Ich weiss nicht, ob die paar offiziellen Touristen durch den problematischen Vorteil ihres Besuchs so viel Gewinn bringen, als Schade angerichtet wird durch Verflachung der elastischen Linie der Berge, durch das Zustutzen der in Wind und Sturm sich wiegenden Kronen von durch Jahrdekaden geschonten Bäumen, um eine Aussicht zu erzielen . . .

Wenn wenigstens die Besucher dieser Altane, Kioske und künstlich hergerichteten Plateaus dort keine Papiere wegwerfen wollten (das ist eine internationale Eigenschaft), wie es oft geschieht. Auch Bänke verlangen die Touristen in solchen Fällen und Bänke können ein arger Unfug sein. Sollen sie nicht dastehen? Meinetwegen, wenigstens würde man nicht Sentenzen darauf schreiben können. Und wenn diese unfreiwilligen Gedenkbücher und Archive eingeschnittener Autographe der auf dem erschlossenen Weg hiehergelockten Pilger schon unvermeidlich sind, so sollten diese Bänke, Pavillone und Aussichten doch Stil und Takt besitzen . . . Aber dass man ihretwegen ein Stück Natur ausrodet — das begreife ich nicht. Wer könnte sein Recht dazu verteidigen . . ? Und vielen will es scheinen, dass Ruhe-

bänke nur in Parke gehören . . . Sehr oft würde ich mit dieser Ansicht übereinstimmen. Wenigstens der Erscheinung nach stehen sich die beiden Objekte durch ihre Künstlichkeit sehr nahe. Die Parke unserer Städte — nicht aller — sind heute allzu sehr von dem Urmuster entfernt, das ihre Begründer schaffen wollten. Man verlegt sie auf Ringplätze und Plätzchen, wohin neue Parke gar nicht gehören! Es ist kein schwerer Vorwurf für die Verschönerungsvereine, dass sie sich bemühen, auf Ringplätzen, die einst im Frühbarock ihre heutige Gestalt eines städtischen Raumes angenommen haben, Parke oder etwas, was ihnen gleicht, zu errichten: es ist die blosse Folge unseres heutigen, sagen wir, Entwicklungsstadiums in dem, was die Deutschen »Städtebau« nennen. Und ich würde es ihnen gar nicht einmal verübeln, wenn das die Städte, respektive ihre Verschönerungsvereine aus eigenem Antrieb täten — die Vorliebe für Grün und Baum und Blüte würde ich ihnen übrigens nicht gerne rauben oder verderben — hat man doch selbst in Lüneburg, das so wohlerhalten im Charakter einer Renaissancestadt ist, der gleichen Anpflanzungsschwäche nicht völlig widerstanden.

Ich will damit nur sagen, dass Belehrung, ein wenig systematische Agitation genügen würde, damit die Vegetation in die Städte wie früher nur in organischem Zusammenhange mit und unter Patronanz der Architektur zugelassen werde — die Natur kann man doch nicht fälschen. Und wenn in der nächsten Umgebung von Prag — aber Prag war nicht schuld daran — alte, schattige, im Empire entstandene Privatparke der Parzellierung geopfert wurden, damit man auf ehemaligen Feldern und Ansiedlungen in unmittelbarer Nachbarschaft erst neue nach der Regel der heutigen Gartentechnik anlegen müsse, so ist das nur eine Konsequenz der verfehlten, leider nur schwer verbesserlichen Anschauungen. Auf dem Lande ist es ebenso. Es war in Ostböhmen . . . Man hatte dort einen Park vor der Stadt, schlicht wie die ehemalige Generation war; er machte keine Ansprüche, als mit einem hübschen Rasen zu erfreuen, er hatte angenehme Winkel und wohltuende Strauchgruppen. Bis es vor zwei Jahren einem Kenner schien, dass alles das schrecklich unmodern sei, langweilig, unpointiert. Und er schaffte Felsen, warf erratische Blöcke umher, rodete hie und da Strauchgruppen aus und wob Blumenteppiche in den Rasen. Und vielleicht sollten dort auch Wasserfälle rauschen, wie man schrieb.

So ist der Typus beschaffen. Man will der Natur aufhelfen und kann sie so eventuell vernichten, — und anderswo bringt man sie dorthin, wo sie nicht hingehört. Und wieder vergisst man bei der Ausschmückung der Städte die gegebenen entwicklungsfähigen Elemente zu benutzen, die Wallmauern und Gräben, Zwinger und Torpartien und ihre Vorräume (übrigens hat Prag selbst eine aktuelle Frage der Ausnützung der Fortifikationen, freilich von viel neuerem Datum als dort bei den kleinen Städten).

Es fehlt hier an Konsequenz. Hier Parke in die Städte pflanzen, dort wieder eine Allee blühender Kastanien schlagen, weil sie schatteten

(allerdings ein vereinzelter Fall, aber er hat sich anno 1906 in einer Stadt ereignet, die einen der regsamsten und tatsächlich erfolgreichst arbeitenden Verschönerungsvereine besitzt), zulassen, dass Tore und Schanzen zerstört werden, während man sie wieder anderswo sogar vollständig restauriert, Fusspfade auf Berge, in Wälder, zu Pavillonen, Sitzen herrichten (wenn es auch nicht zu solchen Auswüchsen kommt, wie bei unsern Nachbarn mit ihren verschiedenen »Warten« und »Ruhen«) und anderswo sich Jahrhunderte alte Bäume oder Waldschonungen schlagen lassen. Das Anbringen von Orientierungstafeln für Sommergäste oder Touristen — sogar schon dort, wo es sich um kurze Strecken handelt, wie oft in Villeggiaturen — halte ich nicht für so wichtig, wie den Schutz des Charakters der Gegend, den Schutz ihrer augenfälligen Eigentümlichkeiten, Eigentümlichkeiten der Erscheinung.

Das hätte wirklichen Wert — weil in dieser Beziehung jede Gegend eine andere ist. Dass es nicht bekannt ist, worin das jeweils besteht, das ist für mich ein Grund mehr für eine intensive innere Tätigkeit der Verschönerungs- und Touristenvereine. Wenn ich eine Gegend nicht kenne, wie kann ich sie verschönern oder ihr Gepräge, das die einzige Meisterin der Meisterinnen geschaffen hat, vervollkommnen wollen?

Und das ist also ein neues Feld für die Verschönerungsvereine und alle damit verwandten Strebungen — dass sich der Kreis oder Bezirk oder eine Stadt des Wesens ihres Charakters bewusst werde, sich über jedes Detail belehre, bis es kein Kind gibt, dass nicht die hervorragenden oder denkwürdigen Bäume, Vegetationsgruppen, charakteristischen Species der Flora und lokalen Fauna kennt, und so auf langsamem Wege bei den andern das zu erzielen, was alle čechischen Verschönerungsvereine in ihren Archiven jetzt schon fertig haben sollten. Ich meine eine gründliche Konskription, einfach ein Inventar nicht nur dieser Individualitäten der Gegend, welche vielleicht nur diesen oder jenen interessieren werden, sondern auch — und das ist unbedingt notwendig — charakteristischer Formen und Bildungen der Erdrinde, ja auch mit ihr verbundener Schöpfungen von Menschenhand. Seine Hügel und Berge wahren, damit sie nicht Steinbrüchen zum Opfer fallen (wie vielleicht der Kunstädter Berg oder die Umgebung von Radotin), nicht gestatten, dass die Wälder übermässig geschlagen werden, und sich zur Wehre setzen, wenn hundertjährige Bäume gefällt werden sollen; nicht zulassen, dass Fabriken mit ihren Essen sich in den Tälern dort breit machen, wo der Einblick in sie am schönsten war, es durchsetzen, dass man keine Konzessionen zu verschiedenen Sommerrestaurationen erteilt — das wird fortan die Aufgabe der Verschönerungsvereine sein. Also eine prohibitive, schützende Tätigkeit.

Und davon ist bisher wenig zu finden, obwohl die Verschönerungsvereine nach ihren Statuten um die Schönheit der Gegend sorgen — sie sollen also um das sorgen, was sie schön macht, ihr Charakteri-

stisches also besonders auch um all das, was die Naturorganismen als Produkt ihrer innern Schaffensfähigkeit hervorgebracht haben.

Von diesem Gesichtspunkt sollen sie auch die menschliche Architektur schützen, damit unsere Landstädtchen und auch unsere Dörfer nicht durch immer neue abscheuliche Wohnkisten verschandelt werden, die ein immer stärkeres Moment in ihnen bilden. Auch die Rathäuser, unsere schönen alten Rathäuser sollten mehr geschützt werden. Es würde dann die schöpferische Tradition, nach der man immerfort ruft, nicht abreissen. Und wenn Ruinen in das Bild der Gegend gehören, warum ihren Zerfall nicht ein wenig aufhalten? In dieser Hinsicht war die Tat der Turnauer Touristensektion sehr fortschrittlich, sie kaufte die Ruine der Burg Friedstein, um mit eigenem Dispositionsrecht für sie sorgen zu können. Ähnliches tat auch der rührige Verschönerungsverein in Říčan, indem er die gleichnamige Burgruine in eigene Obhut übernahm. Dass die Verschönerungsvereine für jedes bedrohte Kunstdenkmal in der Stadt, auch für jede malerische Situation und Gassensilhouette, für die Giebel der Marktplätze und die Dominanten der Kirchen unter die Waffen treten sollen — ist so klar, wie dass es ihre Pflicht ist, den Gemeindeverwaltungen und Bürgermeistern den Krieg zu erklären, wenn sie erlauben, in der Stadt ein Haus aufzustellen, das einen Prospekt vernichtet, das das ästhetische Gefühl beleidigt, kurz das nicht an diesen Platz gehört. Und ein solcher Boykott der Schädiger wäre erfolgreich. Aber alles dies ist bisher noch nicht Verhandlungsgegenstand der Verschönerungsvereine gewesen . . .

Vielleicht kommt es jetzt dazu. Vor zwei Jahren ist der Verband der čechischen Verschönerungsvereine ins Leben getreten und hat kräftig eingesetzt: Baumpflanzungsfeste (Arbor days) schiessen auf dem Lande wie nach einem warmen Regen auf — man sieht, dass sie an der Zeit waren, und die Anregungen, die durch den Verband betreffs der Schonung der Flora in der Umgebung Prags gegeben wurden, wurden freundlich und dankbar aufgenommen. Zwei Jahre bedeuten dort, wo man mit der Organisation vom Grunde aus beginnen muss, wenig, fast nichts — die Zeitschrift, welche der Verband gleichzeitig gegründet hat, bestrebt sich wacker, das Tempo des Vordringens zu beschleunigen — und dann erst wird es zur Aufklärungsarbeit über den Inhalt der neuen Tätigkeit der Verschönerungsvereine und die Verschönerungstendenzen überhaupt kommen. Von ihrem Erfolge bin ich überzeugt — wenn es auch nur bei der Anfangsgeschwindigkeit bleibt, welche mit seiner aktionslustigen Zähigkeit der erste — bisherige — Präsident des Verbandes, Prof. Dr. Jan Urban Jarník, so glücklich eingeschlagen hat Und so werden unsere künftigen Bulletins gewiss vor keinem Zweifel, keiner Skepsis und keinen Desiderien angekränkelt ausklingen. *J. Emler.*

# NOTIZEN.

***Novina*** (Neuland) betitelt sich eine neue Halbmonatsschrift, welche mit dem heutigen Tage im Verlage von Grosman und Svoboda zu erscheinen beginnt. Die Zeitschrift ist durch die Persönlichkeiten ihrer Redakteure interessant. Drei ausgeprägte Individulitäten, die in ihrer ganzen bisherigen Tätigkeit wenig Neigung zu Kompromissen zeigten, sind hier vereinigt: J. S. Machar, F. X. Šalda und J. Vodák, sämtlich direkte oder indirekte Mitarbeiter der Čechischen Revue und darum unseren Lesern nicht unbekannt.

Der Prospekt knüpft an das Turgeněvsche Motto an: »Neuland muss mit einem tiefgehenden Pfluge geackert werden«, und Neuland ist ihm die gesamte čechische Kultur... »ein junges Volk bilden wir nicht viel mehr als die erste Schichte. Unsere Literaturgeschichte ist nicht viel älter als ein Jahrhundert, unsere politische Geschichte nicht viel mehr als ein halbes. Wir müssen mehr kultivieren als Völker mit längerer Tradition, tief ackern, wie Turgeněv sagt. Wir brauchen mehr als alles feste Kriterien, sichere und reine Methoden, Willen zum Stil; es ist höchste Zeit, aus der improvisatorischen Bequemlichkeit, aus dem Aberglauben der Genialität, aus dem puren Hazardieren, dem selbstgefälligen Dilettantismus herauszukommen. Wir müssen uns und den Stoff beherrschen und das ist nur möglich durch Zucht, durch Willen zum Stil.«

***Zum Georgsliede.*** In einer überaus feinen Untersuchung führt Prof. Ant. Havlík den Beweis, dass das mährische Volkslied vom hl. Georg auf ein altčechisches Gedicht des 14. Jahrhunderts zurückgeht und besser als das aus derselben Quelle abgeleitete erhaltene Gedicht den ursprünglichen Text bewahrt hat. Wir sind so arm an gesicherten Daten für die Herkunft und das Alter unserer Volkslieder, dass wir dieses Resultat des bewährten Forschers mit der grössten Freude begrüssen müssen.

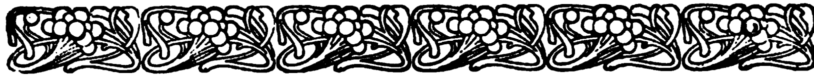
***Gymnasium*** ist ein Aufsatz der Zeitschrift Naše Doba (XIV. 723, 828 ff.) überschrieben, in dem Prof. Dr. Em. Peroutka auf die Einwendungen reagiert, die Prof. Dr. Franz Krejčí auf S. 507 ff. unserer Zeitschrift gegen seine Gedanken über die Antike (ebenda S. 117 ff.) vorgebracht hat.

Die Gründung einer čechischen Gesellschaft von ***Bibliophilen*** und Freunden der graphischen Kunst schlägt J. Červený in der Zeitschrift »Česká Osvěta« (III. Jgg.) vor.

***Zu S. 154 ff. der Č. R.*** ersucht uns Herr Prof. Dr. Prášek zu konstatieren, dass er auf die dort getadelten letzten Kapitel der besprochenen Illustrierten Heimatskunde keinen Einfluss mehr genommen habe. Er hat die Redaktion niedegelegt, weil die Verlagsbuchhandlung den Text mehr, als ihm zulässig schien, den Illustrationen unterordnete.

---

Druck von Eduard Leschinger, Prag-II., 699.



# JUC. JAN LÖWENBACH: DIE SPRACHENFRAGE BEI DEN GERICHTEN IN BÖHMEN UND IHRE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN.

In den letzten Monaten des Jahres 1907 ereignete es sich bei einigen Gerichten Nordböhmens, dass čechischen rechtsuchenden Parteien eine Erledigung ihrer Angelegenheit entweder überhaupt verweigert oder in deutscher Sprache zugestellt wurde. Diese Vorfälle gaben der Tagespresse beider nationalen Parteien zu erregten Kommentaren Anlass und die seit Dezennien im Vordergrunde der politischen Kämpfe stehende Sprachenfrage wurde wieder zum Gegenstand des allgemeinen Interesses, welches sich — angesichts der von der Regierung inaugurierten nationalen Verständigungsaktion oft zu grösster Leidenschaftlichkeit steigerte. Dabei konnte man bemerken, dass das zielbewusste Streben der deutschen Politik vor keiner Waffe zurückschrickt, wenn es sich darum handelt ihre politischen Postulate — wenn auch auf Kosten des geltenden Rechts — in Wirklichkeit umzuwandeln; der politische Einfluss machte sich in gerichtlichen Entscheidungen bemerkbar — und dies ist immerhin eine bedenkliche Erscheinung.

Für den entfernten Beobachter dürfte sich zunächst die Frage aufdrängen: Welcher ist der Standpunkt der beiden nationalen Gegner? — Darauf ist eine einfache Antwort nicht leicht, da eben nicht nur der prinzipielle Standpunkt, sondern überhaupt der ganze

Komplex der Sprachenfragen in Betracht kommt.[1]) Die Čechen proklamieren die Parole der »nationalen Gleichberechtigung«, während die Deutschen »nationale Zweiteilung« verlangen. Die Čechen fordern im ganzen Lande beider Landessprachen kundige Richter (Zweisprachigkeit der Beamten) und für die Angehörigen beider Nationalitäten die Möglichkeit, im ganzen Lande, bei allen Gerichtsbehörden, das Recht in ihrer Sprache zu verfolgen und in derselben Sprache zu erlangen (zweisprachige Gleichberechtigung). Hingegen stehen die Deutschen im allgemeinen auf dem Standpunkt der Einsprachigkeit der Beamten und Teilung des Landes in einsprachige und gemischtsprachige Gebiete; im gemischtsprachigen Gebiet habe die zweisprachige Gleichberechtigung zu gelten;[2]) aus der von den Deutschen geforderten privilegierten Stellung der deutschen Sprache als »Staátssprache« werden dann die nach der verschiedenen Parteifärbung verschieden abgestuften politischen Vorrechte des reindeutschen Gebietes (»geschlossenes Sprachgebiet«, »Deutschböhmen«) konstruiert, und zwar zumeist in der Weise, dass im rein deutschen Gebiete nur das Deutsche, im čechischen jedoch neben dem Čechischen auch das Deutsche als Gerichtssprache gefordert wird.

Um die geltenden gesetzlichen Grundlagen der sprachlichen Gleichberechtigung richtig beurteilen zu können,

---

[1]) Den Gegenstand unserer Untersuchung bildet die sprachliche Gleichberechtigung der Angehörigen beider Nationalitäten vor den Gerichten Böhmens. Deshalb können hier Fragen der Gleichberechtigung vor den Verwaltungs-, Finanz-, Post-, Landes- und autonomen Behörden überhaupt nicht in Betracht gezogen werden, während die Fragen der sog. innern Amtssprache, Dienstsprache und Staats- oder Vermittlungssprache und der sprachlichen Qualifikation der Beamten nur im Zusammenhange mit dem Hauptgegenstand berührt und behandelt werden.

[2]) Mit diesen einfachen Formeln ist allerdings der Standpunkt beider nationalen Lager nicht erschöpfend erklärt, sondern nur in Bezug auf die sogenannte äussere Amtssprache gekennzeichnet. Unterschiede ergeben sich ausserdem auch unter einzelnen politischen Parteien, die jedoch für unsere Untersuchung von untergeordneter Bedeutung sind. Die praktische Verwirklichung der »Zweiteilung« begegnet überdies vielen Schwierigkeiten und wäre ohne Gewaltsamkeiten undurchführbar. In fast jedem einsprachigen Gebiete kommen Minoritäten des andern Volksstammes vor; und wenn auch in einem bestimmten Zeitpunkte eine reinliche Scheidung beider Nationalitäten möglich wäre, so kann sie dennoch zukünftigen Änderungen in der nationalen Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht vorbeugen.

müssen wir uns wenigstens die Hauptmomente der historischen Entwicklung dieser Frage vergegenwärtigen,[3]) sofern sie für das geltende Recht von Bedeutung sind.

Bis zur verhängnisvollen Schlacht auf dem Weissen Berge (1620) hatte die čechische Sprache im Umkreise des ganzen Königreichs zweifellos den Charakter einer Staats- und ausschliesslichen Amtssprache. Hievon geben insbesondere die Landtagsbeschlüsse aus dem Jahre 1486 (über die ausschliessliche Zulässigkeit čechischer Eintragungen in die Landtafel) und aus den nachfolgenden Jahren bis 1615[4]), sowie die Landesordnungen des sechzehnten Jahrhunderts[5]) beredtes Zeugnis. Die Sprache der Gerichte war das Čechische, und wer etwas in deutscher oder lateinischer Sprache zu produzieren hatte, musste sich beizeiten, vor Einleitung des Prozesses, eine von beeideten Schreibern besorgte Übersetzung besorgen (Art. C 9 der Landesordnung 1549 und D 32 der Landesordnung 1564).

Die infolge der Schlacht auf dem Weissen Berge eingetretene kritische Kulturperiode blieb auch auf die Organisation der Ge-

---

[3]) Eine vollständige, pragmatische Schilderung der Entwicklung des Sprachenrechtes in Böhmen kann und will hier nicht geboten werden. In dieser Beziehung sei auf die am Schluss angeführte Literatur verwiesen; insbesondere ist jedoch die vortreffliche Studie Dr. Eduard Körners in Laichters bisher unvollendetem Sammelwerk »Česká Politika« (Red. Zd. V. Tobolka), speziell deren zweiter Teil: »Vývój jazykového práva a snah o upravení otázky jazykové v zemích českých« (Seite 350—434) zu empfehlen.

[4]) Durch diesen letzten, unter Mathias (fünf Jahre vor der Schlacht auf dem Weissen Berge) gefassten Beschluss des Generallandtages, welcher sich nach dem damaligen Rechte als Gesetz darstellt, wurde unter anderem auch ausdrücklich bestimmt, dass alle Prozesse vor sämtlichen, sowohl vor den höhern Gerichten auf der Prager Burg, als auch vor den Stadtgerichten nur in čechischer Sprache verhandelt werden dürfen.

[5]) Art. 7 der Landesordnung aus dem Jahre 1530 (bis auf die eingeklammerten Worte gleichlautend mit Art. 7 der Landesordnung von 1500) bestimmt folgendermassen: »Což se dotýče cizozemcuov, kteříž k koruně nepříslušejí, (i ti, kteříž k koruně české příslušejí), aby všichni před soudem zemským českým jazykem své pře vedli sami skrz se, neb kohož sobě zjednati mohú.« (»Was die Fremden betrifft, welche nicht zur Krone gehören, (und auch diejenigen, welche zur böhmischen Krone gehören,) so sollen alle vor dem Landrechte in böhmischer Sprache ihre Prozesse führen durch sich selbst oder durch bestellte Vertreter.«) — Die ausschliessliche Geltung des Čechischen als Staats- und Amtssprache vor 1620 bestätigt der Humanist und Rechtsgelehrte Victorin Kornel ze Všehrd († 1520), ferner Palacký, Rezek Toman etc.

richte und die rechtliche Stellung der beiden, das Land bewohnenden Nationen nicht ohne einschneidende Wirkung. Die »Verneuerte Landesordnung« Ferdinands II. enthält zum erstenmale Bestimmungen über die prinzipielle Gleichstellung der beiden Sprachen und Nationalitäten.

Die für unsere Frage in Betracht kommenden Bestimmungen der »Verneuerten Landesordnung« für das Königreich Böhmen vom 10. Mai 1627[6]) sind die folgenden:

Im Artikel B XII (pag. 61) heisst es: ». . . und mögen solche ausgeschnittene Zettel hinführo nicht allein in Böhmischer, sondern auch Teutscher Sprach verfasst und dem Gegentheil zugeschickt werden, Jedoch also, dass denen jenigen, welche der Böhmischen Sprach kundbahrlich nicht kundig, die ausgeschnittene Zettel in der Teutschen, denen aber, so der Teutschen Sprach nicht kundig, in der Böhmischen, und denen welche weder eingebohrene Böhmen noch Teutsche seyen, in einer unter denen beyden Sprachen insinuirt werden sollen«.

Die grundlegende Bestimmung des Artikel C II. (pag. 101) hat folgenden Wortlaut: »Und nachdem Wir die Teutsche und Böhmische Sprach zugleich in Unserm Erb Königreich Böhaimb gehalten und vortgepfantzet haben wollen; Als sollen die Schrifften entweder in der Teutschen oder Böhaimischen Sprach eingebracht werden, Jedoch also, dass wann kundbahr, dass der beklagte der Teutschen Sprach nicht kundig, die klag in Böhmischer, und wan er der Böhmischen Sprach nicht kundig, in Teutscher, und wan beklagter ein gebohrener Teutscher oder Böhaimb wäre, in einer unter denen baiden Sprachen (allermassen wie hieroben von denen ausgeschnittenen Zetteln angedeutet) eingeantworthet, und nachmals der Process in derselben Sprach bis zu Ende geführt, und in solchem Process so wohl bey dem Land Recht als bey der Land Tafel in keiner andern Sprach etwas eingegeben, gehandelt oder tractirt werden«.[7])

---

[6]) »Vernewerte Landesordnung (Deroselben Erb Königreichs Böhaimb)« 1627 (Prager Univ.-Bibl. Sign. 25 E 52).

[7]) Aus dem Umstand, dass nach diesen Bestimmungen die Klage in der Sprache des Beklagten eingebracht werden musste, erklärt Rohan (l. c. S. 39) die Tatsache, dass in die Josephinische Gerichtsordnung (1781) jener heissumstrittene § 13 aufgenommen wurde, nach welchem bei den Gerichten jede der landesüblichen Sprachen zuzulassen sei.

Die nähere Durchführung dieser Bestimmungen bezüglich einzelner Rechtsakte enthalten die Artikel C III – V, D XLIII, XLVII, F IV, XLVI, J VI.[8])

Das durch die Verneuerte Landesordnung in das Rechtsleben gebrachte Prinzip der nationalen und sprachlichen Gleichberechtigung wurde durch die weiter erwähnten Gesetze aus dem Jahre 1848 aufrechterhalten, und die bis jetzt in Geltung stehende Dezemberverfassung des Jahres 1867 stellt sich in ihrem vielberufenen Artikel 19 (St. G. G. vom 21. XII. 1867 Nr. 142 R. G. Bl.) als Bestätigung der Verneuerten Landesordnung dar.[9]) Die Prinzipien der Verneuerten Landesordnung wurden auch in den spätern Declaratorien und Novellen ausdrücklich bestätigt und ihr Geltungsgebiet ausgedehnt.[10])

Durch die nachfolgende Zentralisation und Germanisation wurde das Geltungsgebiet der čechischen Sprache schrittweise faktisch, jedoch nicht gesetzlich, eingeengt. Insbesondere wurde das Čechische aus der »innern« Amtierung fast vollkommen herausgedrängt, jedoch ohne irgend welche positive ge-

---

[8]) Diese Artikel enthalten Bestimmungen über die »kleinern Beamten« zugewiesenen Eintragungen in die Landtafel, über das Referat vor dem Urteil (innere Amtssprache!), über die pflichtgemässe Kenntnis beider Landessprachen bei den Richtern, über die Schöpfung und Herausgabe des Urteils, über die Gleichberechtigung vor der böhmischen Hofkanzlei, welche damals ihren Sitz schon in Wien hatte, vor dem Kammergericht und in den Landtafeln. Bei allen diesen Rechtsgeschäften wird das im Artikel C II proklamierte Prinzip der Gleichberechtigung u. zw. sowohl für den äussern, als auch für den inneren Verkehr detailliert zur Anwendung gebracht.

[9]) Siehe Denis l. c. II. 522. — Auf den Artikel C II nimmt auch das a. h. Kabinettschreiben vom 23. März 1848 ausdrücklich Bezug, indem es anordnet, dass die Bestimmungen der böhmischen Landesordnung C II über den Gebrauch der böhmischen Sprache dort, wo sie bisher nicht gehörig angewendet wurden (insbesondere auch bei Gerichten), zur vollen Geltung zu bringen seien.

[10]) Declaratoria: »Die Anbringen sollen nicht in Lateinisch sondern nur in Böhmischer oder Teutscher Sprach geschehen« (2. Januarii 1642, L.-Ordg. Fol. 62) »Auch bey den Stadtgerichten dürfen Processen nicht anderst als in der Teutschen oder Böhmischen Sprach geführt werden.« (Nov. 5. Inst. leg. appell. Art. 22). — Siehe auch: Promptuarium des Franz Ferdinand de Serponte (1678): »Die Processen sollen nicht allein bei den Obern, sondern auch denen Stadt-Gerichten sowohl in Deutsch- als Böhmischer und sonsten in keiner andern Sprach geführt werden.«

setzliche Vorschrift![11]) Die »innere čechische Amtssprache«, welche von der Verneuerten Landesordnung (s. Anm. 8) zweifellos anerkannt und statuiert wird, wurde durch kein späteres Gesetz aufgehoben. Dass sie durch »Gewohnheitsrecht« in abusum gebracht worden wäre, kann nicht behauptet werden, da einem in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten platzgegriffenen »Gewohnheitsrecht« eine derogatorische Macht keinesfalls zugesprochen werden kann.[12])

Die schon durch Ferdinand I. inaugurierte, durch Ferdinand II. energisch fortgeführte und durch Josef II. vollendete Bureaukratisierung der gesamten Verwaltung und des Gerichtswesens wirkten auf den Gebrauch der čechischen Sprache im öffentlichen Leben ebenfalls ungünstig ein. Niemals ging die Germanisation jedoch so weit, dass der Verkehr der Parteien mit den Behörden dadurch erheblich gelitten und dass die Gleichberechtigung vor Gericht eine gesetzliche Einschränkung erfahren hätte.

Das wichtigste Gesetz dieser Periode ist in dieser Beziehung die (sog. josephinische) Allgemeine Gerichtsordnung vom

---

[11]) Siehe Körner l. c. 369. — Dieser gesetzwidrige Zustand hat sich trotz den Staatsgrundgesetzen zum grossen Teil erhalten und wurde durch die ungesetzlichen Ministerialerlässe vom 23. Mai 1852 No. 11815 u. 8103 (bekannt unter der Bezeichnung »Krausische Erlässe«) noch bestärkt. Durch diese beiden, von den Čechen stark befehdeten Erlässe der absolutistschen Aera wurde die Benützung des Čechischen im innern Dienste strenge untersagt und das Deutsche als ausschliessliche innere Amtssprache dekretiert (insbesondere für Aktenauszüge, Referate, Beratungen, schriftlichen Verkehr mit andern Behörden etc.). Eine weitere und stärkere Fortsetzung dieser formell und materiell gesetzwidrigen Erlässe war der nach Aufhebung der Sprachenverordnung Gautschs (durch Clary am 14. Oktober 1899) an die Oberlandesgerichte in Prag und Brünn ergangene vertrauliche Erlass des Justizministers Dr. Kindinger vom 16. Oktober 1899 AZ. 297, in welchem bedeutet wurde, dass der Gebrauch beider Landessprachen im innern Dienste nunmehr aufzuhören habe und nur das Deutsche zu verwenden sei. Dieser Erlass wurde tatsächlich auch rücksichtslos praktiziert. Trotz allen Verfolgungen fanden sich čechische Richter, welche sich vom gesetzlichen Standpunkt nicht abbringen liessen und von der staatsgrundgesetzlich normierten Verpflichtung Gebrauch machend, die čechische Amtssprache im s. g. innern Verkehr auch weiter anwenden. Dies ist die von den Deutschen so bekämpfte »Einführung« der innern Amtssprache »via facti«! — Über die innere Amtssprache siehe insbesondere: Dr. Vašatý: O povinnosti soudův užívati jazyka českého jako vnitřního jazyka úředního (Právník XXIII. 541 u. flg.) Dr. Šolc (ebendort 1900) und jüngst L. G. R. Dr. Chlumecký: O otázce české řeči ve vnitřním úřadování. (»Den« 10. I. 1908.)

[12]) Siehe Pražák l. c. Bd. I 31 u. flg.

1. Mai 1781 J. G. S. Nr. 13, deren Bestimmungen in Verbindung mit der spätern Westgalizischen Gerichtsordnung vom 19. Dezember 1796, J. G. S. Nr. 329 von deutscher Seite bis auf den heutigen Tag gegen die sprachliche Gleichberechtigung vor den Gerichten ins Treffen gebracht werden.[13]) Wir wollen im folgenden nachweisen, dass diese Ansicht vollkommen falsch und unrichtig ist und dass durch diese Gesetze das Prinzip der Gleichberechtigung vor den Gerichten in Böhmen keineswegs durchbrochen, sondern aufrechterhalten wurde.

Die beiden Bestimmungen, auf welche sich deutscherseits berufen wird, haben folgenden Wortlaut:

1. Allg. G. O. »§ 13. Beide Teile sowohl, als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu gebrauchen, und aller Weitläufigkeiten, Wiederholungen und Anzüglichkeiten zu enthalten.«

2. Westgal. G. O. »§ 14. Beide Teile sowohl, als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden der im Lande beim Gerichte üblichen Sprache zu gebrauchen,« . . . etc. gleichlautend wie § 13. a. G. O.

Auf den ersten Blick wird jeder entfernte, nicht juristische Leser auf Grund der elementarsten Sprachkenntnisse die Meinung aussprechen, dass der Sinn dieser beiden gesetzlichen Bestimmungen ganz klar sei und zu keinerlei Zweifeln Anlass geben könne. Die juristische Interpretation dieser kurzen zwei Paragraphen ist jedoch sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis den verschiedenartigsten Anschauungen begegnet, da eben nicht nur historische, juristische und sprachwissenschaftliche, sondern auch politische Interpretationsmittel angewendet wurden. Auch in den jüngsten Egerer Fällen spielt die (bereits in frühern Zeiten angewandte) sophistische Argumentation über dieBedeutung der §§ 13 a. G. O. und 14 w. G. O. die Hauptrolle.

---

[13]) Die neue Civilprozessordnung vom 1. August 1895 RGBl. Nr. 113 enthält über den Sprachengebrauch vor Gericht keine Bestimmungen. Es ist daher (auf Grund des Art. I, Abs. 2 Einf. Ges. zur Civilprozessordnung) anzunehmen, dass § 13 a. G. O. u. § 14 w. G. O. unberührt geblieben sind. (Der zweite Absatz des citierten Art. I hat folgenden Wortlaut: »Mit demselben Tage (scil. der Inkrafttretung der C. P. Odg.) verlieren, soweit dieses Gesetz oder die Civilprozessordnung nicht eine Ausnahme enthält, alle in andern gesetzlichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen über Gegenstände, welche in der Civilprozessordnung geregelt sind, ihre Wirksamkeit.«

Die vortreffliche Schrift Karl Rohans »Die Judikatur des obersten Gerichtshofes in der Sprachenfrage und die Bestimmungen der §§ 13 a. G. O. und 14 w. G. O. (41 Seiten, Prag 1898) hat diese, in der Judikatur so verschiedenartig interpretierte Frage gründlich und definitiv beantwortet. Die glänzenden Ausführungen Rohans, auf welche näher einzugehen ich mir hier leider versagen muss, haben eine scharfe polemische Spitze gegen die weiter citierte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 3. November 1897 Z. 9682 und gipfeln — auf Grund eines emsig gesammelten Quellen- und Literaturmaterials — in folgenden, begründeten Ansichten:

*A)* Die §§ 13 a. G. O. und 14 w. G. O. sind ***nicht*** dahin zu verstehen, dass als »die landesübliche Sprache« und »die im Lande beim Gerichte übliche Sprache« diejenige anzusehen wäre, welche bei dem betreffenden Gerichte üblich ist;

*B)* § 14 w. G. O. ist dahin zu verstehen, dass als »die im Lande beim Gerichte übliche Sprache« jede Sprache anzusehen ist, die in dem betreffenden Lande bei den Gerichten überhaupt üblich ist;

*C)* § 13 a. G. O. ist dahin zu verstehen, dass als »die landesübliche Sprache« jede anzusehen ist, die in dem betreffenden Lande üblich ist.

Es geht nicht an, die für diese Ansichten geltend gemachten Gründe hier näher anzuführen. Für unsere Frage ist hier in erster Reihe die Ansicht C ausschlaggebend. Aus historischen [14]), logischen [15]) und juristischen [16]) Gründen ist es durchaus unzulässig

---

[14]) S. Menger: System d. österr. Civilprozessrechtes (1876 S. 62).

[15]) Da die Ausdrücke »im Lande üblich« und »landesüblich« begrifflich identisch sind, so ergibt sich, dass der Begriff »die landesübliche Sprache« des § 13 a. G. O. durch die Worte »beim Gerichte« im § 14 w. G. O. (»die im Lande beim Gerichte übliche Sprache) eingeengt wird; der engere Begriff kann wohl zur Auslegung des weitern Begriffes nicht angewendet werden! — Die einschränkende Fassung des § 14 w. G. O. erklärt sich aus der Eigentümlichkeit der galizischen Verhältnisse, da dort nämlich die sog. jüdische Sprache zwar im Lande, jedoch nicht beim Gerichte üblich ist.

[16]) Die allgemeine Gerichtsordnung wurde kundgemacht: für Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich unter und ob der Enns, Steiermark 1781; für Kärnten, Krain, Görz, Triest 1814. Die westgalizische Gerichtsordnung wurde kundgemacht für Galizien mit Grossherzogtum Krakau, Bukovina 1796 und 1807; für Salzburg 1816 und 1817; für Tirol, Vorarlberg 1814; für Istrien 1815; für Dalmatien 1815 und 1816.

die Bestimmung des § 14 w. G. O, zur Interpretation des § 13 a. G. O. bei Entscheidung von Fällen aus dem Geltungsgebiete der allgemeinen Gerichtsordnung heranzuziehen. Trotzdem geschah dies wiederholt in den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes bis 1897, und die Egerer Entscheidung vom 24. November 1907 bedient sich in ihrer Begründung neuerdings dieses sophistischen Mittels.

Für die Richtigkeit der Ansicht C führt Rohan authentische Äusserungen des Gesetzgebers an[17]), ferner die Bestimmungen des Hofdekrets vom 22. Dezember 1835 über die Beistellung von Übersetzungen bei Urkunden, die in einer nicht landesüblichen Sprache abgefasst sind, und schliesslich die Bestimmungen der §§ 119 und 188 a. G. O., wo in Bezug auf die Beweiskraft der Handelsbücher ein neuer Begriff: »die übliche Landessprache« zum erstenmale erscheint, welcher dahin zu verstehen ist, dass dafür diejenige Sprache anzusehen sei, welche in der Orts-

---

[17]) Hauptsächlich kommen hier die amtlichen Übersetzungen der a. G. O. ins Lateinische, Polnische und Böhmische in Betracht. Authentisch ist zwar der deutsche Urtext, jedoch wird im Hofdekret vom 1. Feber 1782 J. G. S. 33 erklärt, dass »sich zwischen der in deutschen Sprache kundgemachten Gerichtsordnung und derselben Übersetzung in die lateinische Sprache in keinem Fall ein Unterschied ergeben werde.« Der lateinische Text (1781) hat nun folgenden Wortlaut: »§ 13. Ambae Partes aeque ac earundem Patroni, in actibus causae idiomate consueto utantur . . .« Ein neues, bisher unerwähntes, für die Auslegung des § 13 a. G. O. jedoch äusserst wichtiges und die hier dargelegte Ansicht vollauf bekräftigendes Argument brachte Doz. Dr. Hora in seinem (während des Druckes dieser Arbeit) in der »Právnická Jednota« am 23. I. 1908 gehaltenen Vortrage »Über die Sprachenfrage bei den Gerichten vom Standpunkte des geltenden Rechtes« vor: Im Jahre 1883 (also schon nach Inkrafttretung der Stremayrschen Verordnungen und nach den parlamentarischen Sprachendebatten des J. 1880!) handelte es sich um die gesetzliche Berichtigung (nicht Änderung!) des für Dalmatien und Istrien geltenden § 14 w. G. O. Diese Berichtigung kam durch das »Gesetz vom 25. Mai 1883 R. G. B. Nr. 76 betreffend eine Berichtigung des Textes des § 14 der in Dalmatien und Istrien geltenden Gerichtsordnung« zu stande. Nach Art. I dieses Gesetzes hat der bezogene § 14 zu lauten: »Jeder der beiden Teile und deren Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden *einer der landesüblichen Sprachen* zu bedienen . . .« etc. Die Fassung hat den Charakter einer authentischen, gesetzlichen Interpretation des § 14 w. G. O. und es wurde dadurch unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass die oft zitierten §§ 13 und 14 vollkommen gleichbedeutend sind. — Die ältere authentische Interpretation der obersten Justizstelle vom 22. April 1803, Nr. 1192, bestätigt ebenfalls diese Ansicht.

gemeinde üblich ist, in welcher das betreffende Handelsbuch geführt wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Ansichten Rohans vom linguistischen, logischen, historischen und juridischen Standpunkte aus betrachtet, richtig und unanfechtbar sind und dass sich daraus die Unzulässigkeit der von deutscher Seite forcierten Argumentation (»landesüblich«=»gerichtsüblich«. S. unten) klar ergibt.

Das Revolutionsjahr 1848 brachte zwei, für die Sprachenfrage überaus wichtige, von čechischer Seite oft citierte Akte. Es ist die »Allerhöchste Erledigung der Petitionen der Bewohner der königlichen Hauptstadt Prag vom 8. April 1848 (Prov. Ges. Slg. Nr. 74 ex 1849) und die auf Grund dieses Kabinettschreibens erlassene Zirkularverordnung des böhmischen Apellationsgerichtes vom 30. Mai 1848 A. Z. 9535 (Pr. Ges. Slg. Nr. 119). Beide Akte wurden in der amtlichen Provinzial-Gesetzsammlung publiziert (der Kabinettsbrief überdies an den Strassenecken kundgemacht) und stellen sich nach dem damaligen Staatsrechte als Gesetze dar.[18])

Das Kabinettschreiben enthält eine Reihe verfassungsrechtlicher Bestimmungen, darunter:

»1. Die böhmische Nationalität hat durch vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichts als Grundsatz zu gelten.« . . .

»9. Von nun an sollen in Böhmen alle öffentlichen Ämter und Gerichtsbehörden nur durch Individuen, welche beider Landessprachen kundig sind, besetzt werden.«

Das durch diese Bestimmungen aufrechterhaltene Prinzip der Verneuerten Landesordnung führt die citierte Zirkularverordnung in Bezug auf die Verhandlungssprache sämtlicher Gerichte Böhmens folgendermassen durch:

---

[18]) Deutscherseits wird ihnen trotz dieses Umstandes der Charakter von Gesetzen abgesprochen, ohne Rücksicht auf die weiter erwähnte Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom 13. Dezember 1898. (Siehe die unten citierte Begründung im Beschlusse des Egerer Kreisgerichtes.) Nach Randas Ansicht genügte nach damaligem Staatsrecht die Versendung an alle Gerichte, um diesen Akten den Charakter von Gesetzen (ohne Rücksicht auf die Publikation in der amtlichen Sammlung) zu verleihen.

»So wie es einerseits Jedermann freisteht, alle gerichtlichen Eingaben entweder in deutscher oder in böhmischer Sprache zu überreichen, so sind andererseits sämtliche Gerichtsbehörden verpflichtet, die Protokolle über die gerichtliche Akte, oder mündliche Verhandlungen jeder Art in jener Landessprache aufzunehmen, ebenso alle Erledigungen schriftlicher Eingaben wie auch alle richterlichen Erkenntnisse in jener Landessprache hinauszugeben, welcher die Partei mächtig ist, von welcher die schriftliche Eingabe überreicht oder mit welcher das gerichtliche Protokoll aufgenommen wurde, und für welche die beschlossene Erledigung oder das geschöpfte Erkenntnis bestimmt ist; *daher der böhmischen Partei böhmisch und der deutschen deutsch.*[19])

Sämtliche, nach 1848 erfolgte Verfassungsversuche halten den Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung aufrecht, welcher auch in der absolutistischen Ära der fünfziger Jahre keine gesetzliche Einschränkung erfahren hat. Dieser Grundsatz hat auch in die nunmehr geltende Dezemberverfassung Aufnahme gefunden und ist im Artikel 19 des Staatsgrundges. vom 21. Dezember 1867 R. G. Bl. Nr. 142 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ausgedrückt, dessen erste zwei Absätze für unsere Frage in Betracht kommen:[20])

»Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.«

Die parlamentarischen Kämpfe der achtziger und neunziger Jahre liessen in der Sprachenfrage keine gesetzliche Änderung eintreten, hingegen versuchten es fast sämtliche Regierungen durch »Sprachenverordnungen« eine Regelung der vielen strittigen Punkte herbeizuführen. Es wäre zwar ein interessantes Kapitel die gegen die

---

[19]) Im Original (Prov. Ges. Slg. Bd. 30, S. 264) sind bloss die Worte »von welcher«, »mit welcher« und »für welche« gesperrt gedruckt.

[20]) Die deutscherseits gegen diesen Artikel geltend gemachte Einwendung, dass er praktisch nicht anwendbar sei, solange zu dessen Durchführung kein separates Gesetz erlassen wurde, widerlegt Pražák (l. c. III. 55). Aus seiner historischen Entwicklung ergibt sich dessen Anwendung zweifellos auch für die innere Amtssprache. (Siehe Körner: l. c. 400.)

einzelnen Verordnungen geführten Kämpfe zu schildern[21]), doch müssen wir uns mit Rücksicht auf unsere Aufgabe mit der Tatsache begnügen, dass von diesen sämtlichen »Sprachenverordnungen« es die älteste ist, welche gegenwärtig in Geltung steht.[22]) Es ist die sog. Stremayrsche Verordnung vom 19. April 1880 L. G. Bl. Nr. 14, ein Kompromisswerk, welches seinerzeit bloss die schlimmsten Misstände abschaffte und von der Taaffeschen Regierung auf Grund der von den Parlamentariern beider Nationen festgelegten Grundsätze erlassen, während die strittigen Punkte ausgeschaltet wurden. Trotzdem entbrannte gleich nach deren Erlassung im Parlamente der grimmigste, von den Deutschen entfachte Kampf gegen diese Verordnung, durch welche an dem gesetzlichen Stand nicht geändert werden sollte und welche insbesondere auch die strittige Frage der inneren Amtssprache unberührt liess. Und heute, nach fast dreissig Jahren, wird dieses Minimum des čechischen Sprachenrechts wiederum bekämpft und von deutschen Richtern als ungiltig erklärt!

(Schluss folgt.)

---

21) Siehe die Literatur am Schluss des Artikels, insbesondere Körner, Srb, Denis, Czernin.

22) Dies hat der jetzige Justizmin. Dr. v. Klein am 21. Dezember 1907 bei Beantwortung der weiter erwähnten Interpellationen zwar ausdrücklich hervorgehoben, von den deutschen Richtern wurde dieser Erklärung aber wenig Achtung gezollt!



# DR. OTTOKAR KÁDNER: KAREL SLAVOJ AMERLING.

(4. Fortsetzung und Schluss.)

Die philosophischen und pädagogischen Anschauungen Amerlings waren allerdings nicht ohne Vorgänger. Selbst bekennt er, dass er die Idee der Diasophie aus den Pythagoräern, Comenius (er spielt offenbar auf Comenius' pansophische Idee an[107]) und Leibniz[108]) geschöpft habe, dass in der Diasophie seine Vorgänger ausser diesen auch Descartes, Spinoza u. a. waren, dass er in der Pädagogik Comenius gefolgt sei; gewiss hat er ferner in der Naturphilosophie viel aus Oken, Schelling und Hegel geschöpft, wenn er gleich mit ihnen polemisiert.[109]) Gegen Fichtes Ichtheorie und die »überphilosophischen Ich der deutschen Universitätsprofessoren, die, glaube ich, auch Österreich überschwemmt haben«, spricht er im Briefe vom 25. April 1878, vergl. 20. Jänner 1875 und Idiotenanstalt 149. Sehr heftig schrieb Amerling gegen Darwin und Häckel: »Diese menschlichen Gedankenblitze . . . werden auch Darwin und Häckel nie und nimmer unter ihrem Mikroskop er-

---

[107]) Briefe vom 11. Juli 1875 und 1. August 1875. Amerling wusste wohl nicht, dass auch Plato (Timaios 36 C D) davon spricht, dass die Planeten in musikalischen Proportien von einander entfernt sind.

[108]) Der Gott u. s. w. 32, vgl. auch 7, 15.

[109]) Lit. čes. XIX. stol. III 1, 461. Hegelisch ist folgender Passus: »dass nach der These und aufgeregten Antithese zersplitterter Wissenschaften und Nationalitäten wieder die beseligende, bewusstvolle Synthese äusserlich und innerlich nach dem Wahlspruche unseres erhabensten Monarchen: unitis viribus beginne und zur physiokratischen Ausführung gelange.« (Walter a. a. O. 13.)

blicken, mögen sie sich noch so spreizen: es fehlt ihnen die Furcht Gottes« (Brief vom J. 1878). »Darwin hat der Welt etwas von der Anpassung der Naturalien gemalt, aber was die Form ist, der sie sich akkomodieren sollen, davon hört man bei ihm keinen Laut. Wer Darwin preist, schadet ihm, er würde sonst mehr lernen« (11. November 1878). Vgl. auch: Der Gott etc. 137.

Aber das Verhältnis zu diesen Vorgängern ist ein sehr freies: kaum die Anregung und Grundlage hat er von ihnen übernommen, im übrigen geht er schon ganz selbständig vor. So sind die Konzeption und Durchführung seiner Diasophie und ihre Applikation besonders auf das Feld der Theosophie durchwegs originelle Schöpfungen Amerlings, ebenso wie seine grossartigen Pläne der Budečer Erziehungsschulen (sein Orbis pictus hängt mit seinem Vorgänger nur mehr dem Namen nach zusammen!), auch seine Naturphilosophie weicht bewusst von der deutschen ab, indem sie Gott über und ausserhalb der Natur statuiert. Originalität also, allerdings eine relative, — eine absolute Originalität gibt es überhaupt nicht — ist das erste charakteristische Merkmal von Amerlings Schaffen.

Damit hängt ein fernerer Zug zusammen; Amerling — daran kann kein Zweifel herrschen — sah weiter als seine Zeitgenossen, er versuchte manches durchzuführen, womit wir uns eingehender erst jetzt beschäftigen, kurz, er war seiner Zeit voraus; selbst soll er gesagt haben: »Ich habe an Dingen gearbeitet, an die noch kein anderer gerührt hat, und da habe ich es denn nicht weiter als nur zu den ersten Anfängen gebracht.« Wir haben gesehen, wie grossartig er seine Volksuniversität konzipierte, welchen Nachdruck er in seiner Erziehungsschule auf die Handarbeiten der Schüler legte, denen man heute überall solche Aufmerksamkeit schenkt, wie er auf die Idee der Anschaulichkeit das ganze Schulwesen bauen wollte,[110]) wie er überhaupt das motorische Element der Erziehung betonte (Gesten u. s. w.). Amerling kann man somit auch einen Vorgänger der modernen Hilfsschulen,[111]) wie auch des Anschauungsunterrichts[112]) nennen, seine

---

[110]) Darum riet er auch seinen Freunden, die Kinder in den Ferien aus der Stadt in den Wald oder in eine Landwirtschaft zu führen und im eigenen Interesse auf dem Lande zu leben.

[111]) Sedláček, Rettet die Schwachsinnigen 1906, 105.

[112]) Tůma, Der Anschauungsunterricht, 3. Aufl. 1906, 6.

Bilder von Tieren, Pflanzen, Handwerksbetrieben sind überhaupt die ersten dieser Art bei uns.[113]) Minder bekannt ist, dass er auch die Kindergärten reformieren wollte: »Selbst Fröbel, der Urheber derselben, gestaltete sie nur einseitig d. i. für Kinder von eingemieteten Familien, die nirgends ein Sitzchen im Freien finden, sicher aber und zwar selbst auch Kinder besserer Familien in den neu anzulegenden Häuserquadraten. — — Kindergärten sind nicht einmal Gärten, sondern nur Gartensitzchen, Kinderbewahrgärtchen und die Kindergärtnerinnen sind nur auf überkluge Kinderspiele angewiesen, daher von der Anregung elementarer Begriffe, Haus, Hof, Weg, Platz, Gasse u. s. w. gar keine Rede.«[114])

Mit Anerkennung ist ferner auch Amerlings ideale Begeisterung für die sozialen Bedürfnisse und das Wohl der Menschheit hervorzuheben, dem schon die Zeitgenossen ihre Bewunderung nicht versagten (z. B. Prof. Dr. Lambl und Prof. Dr. Durdík u. a.)[115]): er war in der Tat »sein ganzes Leben lang ein Mann der Ideale, begeistert für alles Gute, und darum stiess er auf eine verkehrte, missverstandene Auffassung seiner Intentionen, sowie Missgunst massgebender Kreise, welche nur zu oft jeder Reformation des Bestehenden sich entgegenstellen.«[116]) Er glaubte an den Fortschritt der Menschheit oder wie er zu sagen pflegte, an »einen fortschreitenden Emeliorations-Turnus« — und dem Fortschritt beizustehen, hielt er darum für seine vornehmste Aufgabe, der er alles opferte: er erschien darum oft als unpraktischer Träumer, wurde oft getäuscht und sein Vertrauen missbraucht,[117]) aber darum bleibt er doch seinen Idealen bis zum Tode getreu. Die Zeitgenossen schildern, wie er einmal im Laufe seiner Ausführungen über die Wichtigkeit der Pilze in der Waldwirtschaft, also einer scheinbar ganz einfachen und materiellen Sache, so in Feuer geriet, dass seine Worte, seine lebhaften Gesten, das graue fliegende Haar — ein so ergreifendes Ganzes darboten, dass auch

---

[113]) Ottos Slovník Naučný s. v. Amerling 152.

[114]) Im Briefe an Ratzenbeck (Diasophie 2. Aufl· 30). Darum beantragte er, dass auch in den Städten jedes Häuserquadrat seinen Hof und Garten habe, dass auf dem Hofe eine Meierei und zugleich ein Gemüsegarten sei, damit die Kinder aus allen anliegenden Gütern das ganze Jahr die Natur vor sich sehen und die Kulturwirtschaft aus der Prax (sic!) kennen lernen (ebd.). Das Plänchen eines solchen Häuserquadrates in einem Briefe v. 1878.

[115]) Vgl. Jahn a. a. O. 3 u. 114.

[116]) Dr. Th. Ratzenbeck in der erwähnten Flugschrift S. 1.

[117]) Biographie v. 1885, 10.

der grösste Skeptiker unter den Zuhörern gestehen musste: »Da ist ein Prophet!«[118]) Darum soll er 1849 auch eine angebotene Universitätsprofessur ausgeschlagen haben, da er seinem Pädagogium treu bleiben wollte: »Wer sein Volk liebt, setzt ihm keinen Hut auf den Kopf, ehe er ihm Stiefel angezogen hat; wer helfen will, muss von unten auf beginnen«.[119]) Daher entsprang seine Sorge für Idioten und Kranke, daher seine Arbeit für die Popularisierung der Wissenschaften und die gehörige Bildung der Gewerbetreibenden, besonders in der Technologie und den Naturwissenschaften[120]), daher sein Bestreben um eine bessere Bildung der Frauen, welche bisher, wie er sagte, von den Männern erniedrigt und beiseitegesetzt wurden, welche allein die Schulen beherrschen und, weil sie den Frauen die Bildung nicht gönnen, dann vorschützen, dass die Frauen nichts können. »Ich meine nicht, dass sie durch das Wissen zu grossen Mannweibern werden, unbescheiden, stolz, dass in einem Bisschen Gelehrsamkeit, in einer Kenntnis von Sprachen, Tanz und Komplimenten ihre Bildung bestehen sollte, sondern dass sie vernünftige Weiber, wahre Erzieherinnen der Menschheit, Lenkerinnen des Haushalts, Hüterinnen der Schönheit und zarter Sitten werden.«[121])

Und so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum Amerling bei so hervorragenden Geisteseigenschaften, seinem gewaltigen Fleisse und seinen grossen Kenntnissen aus den verschiedensten Wissenschaften in Wahrheit so geringe Erfolge erzielte, besonders warum er ohne Anhänger und Nachfolger blieb. Die Ursachen waren mancherlei. Vor allem war Amerling, trotz all seiner Tendenz zu popularisieren, nicht imstande, klar und zugänglich zu schreiben, die Gedanken drängen sich ihm gleichsam ungeordnet hervor, er macht Sprünge, Andeutungen, Anspielungen und denkt sie nicht zu Ende, so dass auch der Leser — umsomehr natürlich der Zuhörer — sich oft im Strome der Ideen nicht auszukennen vermag: »er hat immer viel Gefühl, viel guten Willen, viel mehr Phantasie als trockene Logik.«[122]) Das, was

---

118) Jahn a. a. O. 70.

119) Biographie v. 1885, 16.

120) Das erkannte schon der Dichter Neruda an (Jahn 113). – Amerling hat namentlich das erste čechische technologische Laboratorium eingerichtet und die ersten chemischen Handbücher verfasst (ebd. VIII u. 115).

121) Promyslný Posel II 50.

122) Rádl a. a. O. 38. Es ist interessant, dass Amerling selbst von diesem Fehler seiner Vorträge wusste und ihn im Briefe vom 20. August

oft auch die Zuhörer bezauberte, die von dem Reichtum an Gedanken bei dem von Aussehen unbedeutenden Manne ergriffen waren,[123]) erträgt man schwer in schriftlicher Form. Dazu kam das unselige Philologisieren und Neologisieren, das ihm auch Freunde wiederholt vorwarfen,[124]) von dem er aber auch in Privatbriefen nicht abzulassen vermochte.[125]) Sein Stil wird zuweilen so bombastisch und geschmacklos, dass man manchmal geradezu seine monströsen Perioden erst in die gewöhnliche Rede übertragen muss.

Gewiss ist ferner, dass Amerling die alte Vorschrift Horazens nicht beachtete und nicht zu beurteilen verstand, quid valeant umeri, quid ferre recusent, und vieles unternahm, wozu seine Geisteskräfte und materiellen Mittel nicht einreichten. Erschöpfend fasst das die schon zitierte treffliche Charakteristik zusammen: »Massen Pläne, Massen Anfänge, aber kein Geld«, es haben es auch seine Freunde und Biographen gefühlt,[126]) welche freilich auch diesen Mangel mit der grossen Begeisterung unserer Erwecker und den bedeutenden Mängeln des čechischen Lebens entschuldigten.

Endlich — und das war der Grundfehler seiner literarischen Tätigkeit in der zweiten Hälfte seines Lebens — alle diese Fülle und dieser Reichtum an Gedanken mündete gleichsam eigensinnig und hartnäckig in die fixe Idee der Zahlen-Diasophie aus, welche Amerlings Denken fast krankhaft beherrschte. Es herrscht

---

1875 dadurch entschuldigt, dass »die Zeit ihn treibe« und auch »die unüberwindliche Unterdrückung von uns Slaven durch Deutsche, Magyaren, Türken, Juden u. s. w.«.

[123]) Sogar Barrande soll beim Gespräch mit Amerling ausgerufen haben: »Sie wissen gar nicht, was alles in Ihnen steckt!«

[124]) Vgl. was oben über den Misserfolg seines Orbis pictus gesagt worden und Jahn 117.

[125]) Nur aufs geradewohl greife ich aus den Briefen an Dufek heraus: Kračouny, bourač, staveč, jarničky (Frühlingsflora), novopečenka, koulohlavci a dlouhohlavci, strašipitel a na měkko pracovatel, skoupozvuk, hojnopracovník. Sehr oft gefällt er sich in Wortspielen: Beiss ins Mark = Bismarck, Pilný Hřimov = Pelhřimov (Pilgram). Amerika ist eine geistige Jamerika, Plevno v plevy obráceno jest, Mollenda hat seinen Namen von Molína oder Mühle. Studnička von dem Unterwasser des Brunnens. Dufek ist ihm wiederholt der Hoffende (doufati). In einem Briefe ruft er ihm sogar zu: Buďte, bděte, bádejte, bódejte, budujte, bědujte, bídu trpte a bude Budeč, Budoucnost veselá.

[126]) Z. B. Čenský a. a. O., Neruda in Humoristické Listy 19. April 1884 (noch vor dem Tode Amerlings). Vgl. Jahn 112 und 118.

kein Zweifel, dass die Diasophie ein eminent philosophischer Gedanke war, wenn wirklich »die Eigenart des philosophischen Denkens darin besteht, dass es das einzelne Problem nicht in völliger Isoliertheit von allen anderen behandelt, sondern gerade im Hinblick auf diese, im Hinblick auf die Stelle, an der es sich in den grossen Zusammenhang aller Fragen und Wissens einreiht,«[127]) es ist auch zweifellos, dass die »diasophische« Anordnung des menschlichen Wissens tatsächlich einen theoretischen und praktischen Wert hätte, aber Amerling liess sich leider von dem vielversprechenden Anlauf in dieser Richtung auf einen Holzweg verlocken und die gesamte Wissenschaft zerfloss ihm in eine geheime Zahlenmystik, von der der Autor selber wohl wusste[128]) und die er dann überall, auch in seinen Lebensschicksalen uud denen seiner Freunde wiederfand.[129])

So bietet Amerling das interessante Bild eines Forschers, der die Hypertrophie seiner Gedanken vergebens in eine mystische Zahlenformel einzwängen wollte.

---

[127]) Petzoldt Das Weltproblem, 1906, 15.

[128]) Diasophie 1. Ausgabe 32.

[129]) »Die physiokratisch-anthropologische Regelung meines Lebens ist: 21 Jahre lernen, 21 Jahre Jungmann (Offizial), 21 Jahre Altmann (Direktor), 21 Jahre Rat (Konsul).« (Im Briefe an Ratzenbeck 22, vgl. 25, 26, 33).



# JUDR. ALFRED MARIA MAYER: DIE NATIONALEN UND SOZIALEN VERHÄLTNISSE IM BÖHMISCHEN ADEL UND GROSSGRUNDBESITZ.

Eine Sozial- und Kulturgeschichte des böhmischen Adels ist uns die čechische Geschichtsschreibung bis heute noch schuldig geblieben. Und doch, wie interessant wäre es, die mannigfachen politischen Geschicke und Kämpfe dieses in Böhmen seit jeher in ganz ausserordentlichem Masse mächtigen und einflussreichen Standes, sein jahrhundertelanges Ringen um den politischen Primat im Lande, bald mit der Königsgewalt, bald unter sich selbst, seine diplomatischen und politischen Erfolge und seine oftmals mangelhafte Energie und Ausdauer in der Ausnützung derselben, sowie seine wechselvollen religiösen und nationalen Wandlungen zu verfolgen! Unsere Betrachtung würde uns von seinen sagenhaften Anfängen über die Perioden der nationalen Dynastie, der ersten Luxemburger und der Hussitenbewegung, in welcher sowohl der Herren- als auch der Ritterstand auf beiden Seiten eine führende Rolle spielte und welche unstreitig als die glänzendste Epoche auch des böhmischen Adels anzusehen ist, hinaus bis zur Altstädter Exekution führen, welche mit den darauffolgenden Konfiskationen den nationalen Adel in Böhmen um Hab und Leben brachte und an seine Stelle ein internationales Konglomerat von adeligen Familien setzte, welche sich bis zum heutigen Tage, wenigstens auf čechischer Seite, trotz aller seither eingetretenen nationalen und politischen

Verschiebungen dem sie umgebenden nationalen Milieu noch nicht angepasst haben.

Wie lohnend wäre es andererseits für den Historiker selber eine pragmatische, umfassende Darstellung des Anteils zu geben, welchen die böhmischen Herren und Ritter seit den ersten Anfängen böhmischer Geschichte bis auf den heutigen Tag an dem Kulturleben des Landes genommen haben. Wie viel böte nur schon das Mittelalter: die Einflussnahme des Adels auf die Christianisierung des Landes, seine Teilnahme an den Kreuzzügen, seine Beziehungen zur deutschen Poesie des Mittelalters, sein Anteil an den kulturellen Bestrebungen der glanzvollen Regierungszeit Karls IV., die hervorragende Beteiligung desselben an den religiösen Bewegungen der vorhussitischen, hussitischen und nachhussitischen Zeit, weiters seine aktive Beteiligung an der in jenen Zeiten eifrig gepflegten religiösen, philosophischen, juristischen und historischen Literatur und seine verständnisvolle Förderung aller Kulturbestrebungen jener bewegten Zeiten. Später finden wir Adelige unter den hervorragendsten Pflegern des Humanismus, als Beschützer und Schriftsteller des böhmischen Brüdertums, wir sehen endlich den ruhmvollen, aber vielfach durch eigenes Verschulden so unglücklich endenden Kampf des Adels um den Glauben der Väter, welcher ihn selbst um seine Güter, die čechische Nation um ihre nationale Aristokratie und Ritterschaft, in weiterer Folge dann um ihre nationale und kulturelle Selbständigkeit und die Krone Böhmens um ihre selbständige staatsrechtliche Stellung brachte. Welche Fülle von Stoff dies zu einer umfangreichen Monographie, die bei der heute in so erfreulicher Weise fortschreitenden Erschliessung und Verarbeitung des Quellenmaterials doch schon möglich wäre.

Eine derartige Monographie mit einer vielleicht einer späteren Zeit vorzubehaltenden Darstellung des Anteils des entnationalisierten neuen böhmischen Adels an der rasch durchgeführten Gegenreformation in Böhmen, seiner Förderung der Wissenschaft, der bildenden Künste, der Musik und des Theaters in Böhmen in der Zeit des grössten Niederganges der čechischen Nation im XVIII. Jahrhundert, seiner regen Beziehungen zu allen Äusserungen des Illuminatentums auf böhmischem Boden, ferner seiner unbestreitbaren Verdienste um die Wiedererweckung des čechischen Nationalbewusstseins, der čechischen Sprache und Kultur in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und endlich seiner hervorragenden

Rolle in den staatsrechtlichen, politischen und nationalen Kämpfen im Lande auf čechischer und deutscher Seite seit 1848 bis auf unsere Tage, würde nicht nur unsere eigene Kenntnis der historischen Grundlagen der heutigen eigenartigen, nationalen und sozialen Verhältnisse im böhmischen Adel und Grossgrundbesitz um ein bedeutendes erweitern, sondern auch zu einer klareren und gerechteren Beurteilung der komplizierten nationalen und politischen Verhältnisse in Böhmen seitens des Auslandes führen, das gerade in puncto böhmischer Adel und Grossgrundbesitz oftmals eine geradezu rührende Naivität beweist.

Wie es bei den regen politischen und kulturellen, später auch religiösen Wechselbeziehungen Böhmens zum deutschen Reiche und bei der exponierten Lage des Landes nicht anders möglich war, bemerken wir schon frühzeitig eine stetige, wenn auch nicht sehr zahlreiche Infiltration deutscher Elemente in den nationalen Adel des Landes, andererseits konnte sich eben infolge politischer Einflüsse und einiger anderer hier nicht näher zu erörternder Umstände deutsche Sprache und deutsches Wesen in einzelnen Perioden (und zwar schon zu den Zeiten der nationalen Dynastie der Přemysliden) sowohl am Königshofe als auch an den Höfen der Grossen des Landes eine ziemlich breite Geltung verschaffen. Allein diese sozusagen unbewusste Germanisation des Adels war weder je eine vollständige noch auch eine nachhaltige, so dass der böhmische Adel und da namentlich der fast ausschliesslich nichtkatholische Kleinadel, die Ritterschaft, welche seit der hussitischen Zeit geradezu als der selbstbewussteste Träger des čechisch-nationalen Gedankens und der sozial wertvollste Repräsentant čechischen Wesens und čechischer Kultur in Böhmen zu bezeichnen ist, dennoch bis zur Weissenberger Katastrophe im grossen ganzen als ein čechisch-nationaler angesehen werden muss, und zwar trotz des wachsenden Einflusses des Deutschtums im Lande unter den habsburgischen Königen und trotz der besonders regen Verbindungen der böhmischen Protestanten mit ihren Glaubensgenossen im deutschen Reiche. Der unglückliche Ausgang des böhmischen Aufstandes und die ungeheuren Konfiskationen des Jahres 1619 und der nachfolgenden*) bereiteten, wie eingangs

*) Diese Konfiskationen waren eine tatsächliche Expropriation fast des gesamten böhmischen Adels. Nach Bílek, Dějiny konfiskací v Čechách p. CXLVII ff. verfielen von 926 Herrschaften und Gütern in Böhmen 491 der Konfiskation, hievon 275 grosse Herrschaften. Von den 435 nichtkonfis-

bereits angedeutet, dem čechisch-nationalen Adel ein jähes Ende. Der Einzug deutscher, niederländischer, italienischer, spanischer Familien, welche das Erbe der expropriierten čechischen Herren und Ritter auf den böhmischen Schlössern antraten, zerstörte mit einem Schlage das čechisch-nationale Milieu auf denselben und mit ihm die čechisch-nationale Tradition des böhmischen Adels. Die grosse Überzahl deutscher Familien unter den neuen Herren gab der nunmehrigen böhmischen Aristokratie alsbald ein deutsches Gepräge, welches innerhalb kurzer Zeit auch die wenigen von den Konfiskationen nicht betroffenen, meist katholischen und der kaiserlichen Partei angehörigen Familien des heimischen Adels, die ohnehin schon seit längerer Zeit national nicht so widerstandsfähig waren, wie ihre evangelischen Glaubensgenossen, annahmen. Die Emigration des grössten Teiles der kulturell und ökonomisch höchststehenden Schichten der čechischen Bevölkerung, die unglaubliche Verwüstung und Entvölkerung gerade der čechischen Teile des Landes*) während des dreissigjährigen Krieges, die eifrig betriebene Gegenreformation und der mit alledem zusammenhängende rasche kulturelle, politische und soziale Niedergang des seiner Aristokratie und seines Bürgertums vollkommen beraubten čechischen Volkes taten das Übrige: seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts gibt es in Böhmen keine čechische Aristokratie mehr.

Erst als sich wieder unter dem Einflusse der Philosophie des XVIII. Jahrhunderts, der französischen Revolution, des Herderischen Humanismus und der deutschen Romantik in den letzten Dezennien des XVIII. und den ersten des XIX. Jahrhunderts in Böhmen die ersten, anfänglich noch wenig vertrauensvollen, zunächst auch fast ausschliesslich auf die Erforschung der Geschichte des Landes gerichteten und auch dann noch lange einen vorwiegend literarischen,

---

zierten Gütern waren bloss 147 grössere, so dass drei Vierteile des ganzen Königreiches konfisziert wurden. Den Wert der konfiszierten Güter beziffert Bílek nach heutigem Gelde mit 1000 Mill. Kronen. Wahrlich ein nachahmenswertes Vorbild für die preussischen Hakatisten!

*) Wie nachhaltig die Folgen dieser Schreckenszeit waren, von der sich das Land noch nach Verlauf zweier Jahrhunderte nicht erholt hatte, darüber vgl. z. B. A. von Arneth. Johann Freiherr von Wessenberg, ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts I. II. 1898, auch Dr. Fr. A., Brauner, Böhmische Bauernzustände, 1847.

philologischen und wissenschaftlichen Charakter tragenden Lebenszeichen eines wiedererwachenden čechischen Volkstums und Nationalbewusstseins zu regen beginnen, da sind es auch einige geistig hochstehende Mitglieder der böhmischen Aristokratie, welche die Wiedererweckung der čechischen »Volkssprache« in Wort und Schrift verfechten, selbst in dieser Beziehung namentlich bei öffentlichen Anlässen mit gutem Beispiel vorangehen, sich um alle Erscheinungen der wiedererwachenden čechischen Literatur und Kultur auf das lebhafteste interessieren,*) dieselben vielfach auch moralisch und materiell fördern und mit den zumeist zu den gelehrtesten und geistreichsten Köpfen des Landes zählenden Literaten und Gelehrten, welche in der damaligen Zeit im Vordergrund der čechischen Bewegung stehen, einen regen und freundschaftlichen Verkehr unterhalten. Freilich beteiligt sich der damalige böhmische Adel, seine bisherige Zurückhaltung in derartigen Dingen ablegend, gerade in jener Zeit, in welche die erste (literarische und philologische) Periode der čechischen Renaissance fällt, mit anerkennenswertem Eifer und Initiative auch an sämtlichen kulturellen und ökonomischen Bestrebungen im Lande (in diese Zeit fallen z. B. die Gründung der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, des ständischen (Landes-) Theaters, des böhmischen Nationalmuseums, der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, der Böhmischen Sparkassa, der ersten böhmischen wechselseitigen Versicherungsgesellschaft, des Vereins zur Hebung des Gewerbfleisses in Böhmen, welche teils der Initiative des Adels selbst zu verdanken sind, teils unter hervorragender aktiver Beteiligung desselben erfolgen) und daher hat Bráf in gewissem Sinne recht, wenn er sagt**), dass der böhmische Adel niemals in

*) »Interessieren« ist vielleicht für die hier erwähnte Anteilnahme des Adels an der nationalen Wiedergeburt des čechischen Volkes, wenigstens in den ersten Dezennien des XIX. Jahrh. der einzig richtige Ausdruck. Denn wie z. B. aus der bekannten Korrespondenz des Grafen Kaspar Sternberg, des hervorragendsten Vertreters dieser Bestrebungen des böhm. Adels in der damaligen Zeit, mit Goethe hervorgeht (vgl. Dr. Sauer, Sternbergs Ausgewählte Werke I. Briefwechsel zwischen J. W. Goethe und Kaspar Graf von Sternberg), fühlte sich dieser geistig so hochstehende Aristokrat ebensogut als ein Deutscher wie etwa Goethe selber, wenn er auch von sich als einem Böhmen, Čechen oder Slaven spricht.

**) Dr. A. Bráf Národohospodářský vývoj český a Jednota ku povzbuzení průmyslu v Čechách (Národohospodářský Obzor 1903 p. 301).

das kulturelle und wirtschaftliche Leben des Landes so tief eingegriffen habe wie damals. Allein diese Tätigkeit des böhmischen Adels, welche übrigens eine gute Vorschule für sein späteres politisches Auftreten war, erstreckte sich einerseits vorwiegend nur auf solche Institutionen, die kein ausgesprochen nationales Gepräge trugen*), und hatte andererseits auf den nationalen Charakter seines Privatlebens, seiner Familien und seiner Güter ebensowenig einen Einfluss in national čechischem Sinne, wie sein oberwähntes Interesse an der wiedererwachenden čechischen Sprache und Literatur, so dass, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, wenigstens bis in die vierziger Jahre von einem čechischen Nationalbewusstsein des böhmischen Adels resp. desjenigen Teiles desselben, welcher sich später als sogen. »historischer« Adel dem politischen und staatsrechtlichen Programm des čechischen Volkes anschloss, keine Rede sein kann. Der damalige böhmische Adel sprach und lebte deutsch, und zwar diejenigen Familien, deren Mitglieder zu den Führern der čechischen Nationalbewegung Beziehungen unterhielten, ebensogut wie diejenigen Familien, welche mit dieser Bewegung überhaupt nicht in Berührung kamen oder sich von ihr fernhielten. Anders konnte es in der damaligen Zeit auch nicht sein, denn das wenige, was nach den Konfiskationen an čechischer aristokratischer Tradition übriggeblieben war, das war in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges untergegangen, der Adel war seit drei Menschenaltern ebenso wie das ganze Bürgertum und die Intelligenz im Lande deutsch und die kaum erwachte čechische Kultur noch ein zu zartes Pflänzchen, als dass sie trotz aller Sympathie und Interesse des Adels dafür den angestammten deutschen Traditionen desselben etwas hätte anhaben können. Dies hindert aber keineswegs anzuerkennen, dass sich der böhmische Adel gerade um die schwierigsten Anfänge der čechischen Renaissance in dieser ersten Periode derselben grosse Verdienste erworben hat, solche, dass sie noch heute so manchem als Čechen geltenden böhmischen Aristokraten als Vorbild dienen könnten. Und mehr konnte man bei der tiefen Kluft, welche zwischen einst und jetzt gähnte, unterdessen wahrlich nicht verlangen!

---

*) Über die geringe Beteiligung des Adels an ausgesprochen čechischnationalen Unternehmungen z. B. an der ebenfalls in jene Zeit (1831) gegründeten Matice česká (Verein zur Förderung čechischer wissenschaftlicher Literatur) vgl. die Anmerkung bei Ernst Denis, Čechy po Bílé Hoře, (die čechische Übersetzung von Dr. H. Vančura) II. S. 159.

Parallel mit dem raschen Verfall des čechischen Volkstums nach dem vollständigen Siege Ferdinands vollzog sich auch eine zwar langsamere, aber umso sicherere Abbröckelung der politischen Macht des böhmischen Adels, welche in ihren Konsequenzen zunächst zum Verluste der selbständigen staatsrechtlichen Stellung Böhmens führte und beinahe auch den vollkommenen Untergang der čechischen Nation zur Folge gehabt hätte.*) An dem feudalen Charakter des böhmischen Staates, in welchem der Adel bisher der massgebende politische Faktor gewesen war, änderte die vernewerte Landesordnung (1627), welche die Erblichkeit der Krone Böhmens auch in der weiblichen Linie des Hauses Habsburg und die Gleichstellung der deutschen Sprache neben der bisher im öffentlichen Leben des Landes einzig anerkannten čechischen dekretierte, zunächst nicht viel, und es ist anzunehmen, dass der Adel bei unnachgiebigem, konsequentem Beharren auf den ihm von Ferdinand bestätigten Rechten und Privilegien seine ehemalige politische Macht wenigstens in ihren hauptsächlichsten Stücken bald wieder erlangt hätte. Aber der katholische Adel hatte andere Sorgen — er musste die Gegenreformation betreiben — der in den Schoss der katholischen Kirche zurückgekehrte und von Ferdinand pardonierte besass bei allem inneren Groll begreiflicherweise wenig Mut irgend etwas bei Hofe Missliebiges zu unternehmen, und der übrige, neue Adel, welcher seinen Reichtum auf so billige Weise aus den Händen des Kaisers empfangen hatte, war damit zufrieden und zeigte zunächst wenig Lust und Interesse sich mit seinen Wohltätern um irgend etwas herumzustreiten, dessen Bedeutung und Konsequenzen er vielleicht nicht einmal recht zu würdigen verstand. Und wenn sich der Adel, sich ab und zu seiner Privilegien erinnernd, auch schon im XVII. und dann im XVIII. Jahrhundert mitunter zu irgend welchen dubia, gravamina, desideria oder ähnlichen Wünschen und Vorstellungen aufschwingt, so lässt er sich immer wieder von der ersten Missfallensäusserung seitens des Hofes ins Bockshorn jagen und die ganze

*) Denis, l. c. I. S. 37. Seine (des Adels) Fehler mögen noch so gross gewesen sein, er blieb doch immer ein Hüter des Nationalgedankens und wie ein Organ des Denkens und Wollens des sozialen Körpers; seine Vernichtung machte die Nation zu einem Krüppel, was sittliche, bewusste und freie Persönlichkeit besass, das wurde zu einer willenlosen Masse, welche gewandte Meister nun nach ihrer Art bearbeiten konnten, vgl. auch ibid. S. 472.

Sache verläuft wieder im Sande. Diese Unentschlossenheit, Lauheit und Schwäche in der Verfolgung und zielbewussten Durchführung einmal begonnener Aktionen sowie in der Ausnützung schon erlangter Rechte oder Privilegien, durch welche der böhmische Adel so manches schon lange vor 1618, namentlich in der habsburgischen Periode, verwirkt hatte, was für ihn und die staatsrechtliche Stellung des Landes von grosser Wichtigkeit werden konnte, ist vielleicht neben der damit zusammenhängenden Neigung zu leichtsinnig inszenierten, unüberlegten und unvorbereiteten Putschen und Aufständen die einzige čechische Charaktereigenschaft, welche der neue Adel von der früheren čechischen Aristokratie übernommen hatte. Und so kann es nicht wundernehmen, dass bei dieser Schwäche des Adels und bei der geringen Neigung des Wiener Hofes zu irgend einer Nachgiebigkeit — die Habsburger hatten mit den böhmischen Ständen seit jeher schlechte Erfahrungen gemacht — sowie bei den fast ununterbrochenen Kriegen in Böhmen die politische Macht des Adels und damit zugleich die Selbständigkeit der Krone Böhmens immer mehr und mehr zusammenschrumpfte. Schritt für Schritt weicht der Adel während der Regierungszeit der nachfolgenden Könige bis auf Karl VI. vor dem wachsenden Absolutismus und den Fortschritten der Zentralgewalt zurück, Schritt für Schritt werden seine noch durch die vernewerte Landesordnung gewährleisteten wichtigen und bedeutenden Rechte eingeengt. Diese Fortschritte des Zentralismus stellen sich, wie Goll sagt*), zunächst freilich mehr automatisch als auf Grund eines durchdachten Systems ein; sie sind eine natürliche Folge der politischen Schwäche des Adels und der in der damaligen Zeit allenthalben, nicht nur bei uns, auftretenden absolutistischen Tendenzen. Desungeachtet bleibt aber Böhmen bis zur Regierungszeit Maria Theresias ein souveränes Königreich und trotz der mächtigen Entfaltung der Königsgewalt behalten die Stände bis dahin immerhin noch sehr bedeutende Rechte. Namentlich ist es die königl. böhmische Hofkanzlei in Wien, eine Art böhmisches Ministerium am Wiener Hofe, welche die staatsrechtliche Selbständigkeit der Krone Böhmens innerhalb der habsburgischen Länder repräsentiert und deren Befehle von der Prager Statthalterei, einem aus den Reihen des einheimischen Adels gewählten Kollegium, vollzogen werden. Auch

*) Dr. Jaroslav Goll in der Besprechung des mehrfach citieren Denisischen Werkes im Český časopis historický Jgg. 1904. S. 76.

kann man den böhmischen Adel bis zur Zeit Maria Theresias, wenn auch seine Durchsetzung mit rein dynastisch, österreichisch fühlenden, dem Militär- und Beamtenstande entsprossenen Familien — die Erteilung des Inkolats war durch die vernewerte Landesordnung vom Landtage an den König übergegangen — sowie das Eindringen weiterer fremder Elemente in denselben gewiss bedeutende Fortschritte zu verzeichnen hatte, doch noch im grossen ganzen als böhmisch gesinnt betrachten. Er spricht die Sprache des Volkes zwar nicht mehr, aber dennoch fühlt er sich noch immer als böhmischer Adel, als Repräsentant der selbständigen Stellung des Königreiches Böhmen, dessen Aufgabe es ist die Rechte des Landes, welche eigentlich mehr oder weniger seine eigenen sind, zu wahren und gegen den Wiener Hof zu verteidigen, mit welchem er sich noch immer nicht recht befreundet hat. —

Wie gespannt trotz seiner Nachgiebigkeit und trotz der willigen Annahme der pragmatischen Sanktion das Verhältnis des böhmischen Adels zum Wiener Hofe war, das beweisen am besten die leider noch immer nicht genug aufgeklärten Ereignisse des Jahres 1741, die Krönung des Wittelsbachers Karl III. zum König von Böhmen. Mit der schon mehrfach erwähnten traditionellen Halbheit und Unvorbereitetheit versucht es die böhmische Aristokratie, vergessend, dass die Habsburger es waren, die ihr zu ihrem Reichtum verholfen hatten, neuerlich wie im XVII. Jahrhundert die habsburgische Herrschaft abzuschütteln, zieht aber wiederum den kürzeren und damit ist ihr und des Landes politisches Schicksal besiegelt. Wohl unter dem Eindrucke dieses unglückseligen Abfalles der böhmischen Stände hob Maria Theresia ohne jeglichen Protest oder gar Widerstand des böhmischen Adels (mit alleiniger Ausnahme des böhmischen Hofkanzlers Grafen Harrach), welcher noch zu sehr unter dem Eindrucke der ihn so tief kompromittierenden eben erwähnten Ereignissen stand, als dass er irgend etwas dagegen hätte unternehmen können, die böhmische Hofkanzlei auf und damit wird die Krone Böhmens nun auch formell mit den deutsch-österreichischen Erbländern vereinigt: an Stelle des bisherigen Trialismus tritt nunmehr der österreichisch-ungarische Dualismus.*) Der Aufhebung der böhmischen Hofkanzlei folgt die der böhmischen Statthalterei und eine Reihe weiterer Neue-

*) Bohuš Freiherr von Rieger, Dílo centralismu v 18. století in der Zeitschrift Osvěta Jhg. 1888.

rungen, welche die Vertreter und Funktionäre der Stände aus den öffentlichen Institutionen entfernen und an ihre Stelle Berufsbureaukraten setzen. Die Reformen Josefs II. bringen den Adel endlich auch noch um seine letzte Position in der Gerichtsbarkeit des Landes und vernichten die letzten Reste seiner Macht und der Souverenität des Königreiches vollends. Der Landtag, welcher eigentlich schon seit der verneuerten Landesordnung nur mehr ein Postulatlandtag war, sinkt zu einer willenslosen Fratze eines Vertretungskörpers, ohne Einfluss und ohne Kompetenz herab, der Adel selbst wird zu einem blossen Schatten dessen, was er im politischen Leben des Landes früher bedeutete.*) Als sich der Adel endlich nach langer Lethargie im Jahre 1790 der ihm durch die verneuerte Landesordnung gewährleisteten Privilegien und der Rechte des Königreiches Böhmen erinnerte und noch in den letzten Lebenstagen Josefs II. an diesen eine Beschwerdeschrift um Wiederherstellung seiner Privilegien und der früheren Landesverfassung abschickte, was der böhmische Landtag gleich nach dem Regierungsantritte Leopolds II. wiederholte, da war es bereits zu spät. Leopold II. liess sich zwar als König von Böhmen krönen und gab auch dem Landtag einige ihm von Josef genommenen Rechte zurück, aber sonst war alles vergebens: die Stände hatten die richtige Zeit verpasst, in der sie sich der Präjudizierung ihrer Rechte und der Souveränität des Landes hätten erwehren können, jetzt war nichts mehr zu machen und die Geschichte ging über ihre ohnmächtigen Deklamationen hinweg weiter ihres Weges.

In der theresianischen und josephinischen Zeit verschwindet der Landespatriotismus, das stolze Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Adel des Königreiches Böhmen auch aus den letzten Familien, in denen es noch am Ende des XVII. und in den ersten Dezennien des XVIII. Jahrhunderts zu finden war. Der böhmische Adel wird namentlich unter dem Drucke der auf die Verschmelzung des Adels der einzelnen habsburgischen Erbländer zu einem homogenen österreichischen gerichteten Tendenzen Josefs II. und auch unter dem Einflusse seines immer häufiger werdenden Dienens in der kaiserlichen Armee und trotz seines, nach 1741 noch geringer werdenden Ansehens und Einflusses beim Wiener Hofe zu einem rein dynastischen, vor allem andern kaiserlich-österreichischen

*) Z. K. Graf Kolovrat): Myšlenky českého šlechtice o šlechtě české a jejím postavení k národu svému in den Národní Listy. Jhg. 1861. Nr. 52.

d. i. habsburgischen. Und ein solcher ist er trotz 1790, trotz aller Umwälzungen im XIX. Jahrhundert und trotz der staatsrechtlichen Anwandlungen eines Teiles desselben in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, bis auf den heutigen Tag geblieben.

Ehe ich daran gehe die grossen politischen und sozialen Veränderungen zu schildern, welche die einschneidenden politischen, sozialen, ökonomischen und nationalen Umwälzungen der Verfassungsära mit dem Jahre 1848 angefangen im böhmischen Adel und Grossgrundbesitz herbeigeführt haben, muss ich das Wichtigste über den absolut und relativ so ausserordentlich bedeutenden Bodenbesitz des böhmischen Grossgrundbesitzes und die sich daraus ergebende wirtschaftliche und soziale Präponderanz desselben, sowie eine kurze Übersicht seiner politischen Rechte und Vorrechte in Staat, Land, Bezirk und Gemeinde vorausschicken, aus welchen beiden Faktoren erst die vor kurzem noch unüberwindlich scheinende und auch heute noch nicht zu unterschätzende politische Macht des Grossgrundbesitzes sowie sein für den Uneingeweihten kaum glaublicher Einfluss auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens resultiert.

Böhmen ist als ein Land der Latifundien par excellence anzusehen. Dr. Fiedler, der jetzige Handelsminister, sagt in dieser Hinsicht über die Bodenverteilung in Böhmen folgendes:*) »Der grosse Grundbesitz in Böhmen hat, was seine Ausdehnung anbetrifft, fast eine solche Bedeutung, wie dieselbe Grundbesitzergruppe in den ostelbischen Ländern Preussens; die Anzahl der Besitzer in dieser Gruppe ist jedoch in Böhmen weitaus geringer als in den letztgenannten Ländern. Es ist Böhmen also ein Land, das eine vergleichsweise kleine Anzahl ausgedehnter Grossgrundbesitze aufweist, also ein Land der Latifundien.« Nach den von

---

*) Dr. Fr. Fiedler, Agrární politika I. 302 ff. Über die Bodenverteilung in Böhmen siehe ausser diesem Werk auch noch: Desselben Rozdělení majetku pozemkového v Čechách (Národohospodářský Obzor 1906 S. 172 ff.), Dr. Th. Živanský, Statistika pozemkového majetku v zemích českých (Národohospodářský Obzor 1905. S. 153 ff.) Über die wirtschaftliche Potenz des böhm. Grossgrundbesitzes vgl. auch noch: Ig. Tittel, Schematismus und Statistik des Grossgrundbesitzes etc. in Böhmen 1906, A. Z. (Prof. dr. Horáček) Naše hospodářské nedostatky 1894. S. 5 ff., Denis l. c. I. S. 295, die dort citierte Arbeit: Bignon, La grande propriété en Bohême, Nancy 1886, Komers, Landwirtschaftliche Betriebslehre.

der patriotischen Landwirtschaftsgesellschaft, der Vorgängerin des heutigen Landeskulturrates für das Königreich Böhmen, in den Jahren 1861—1872 herausgegebenen, heute allerdings schon einigermassen veralteten »Tabellen zur Statistik der Land- und Forstwirtschaft in Böhmen« beträgt der Anteil des grossen Grundbesitzes (Grundbesitze über 200 Joch = 115 ha) in Böhmen an der dort mit 5,194.038 ha berechneten landwirtschaftlichen Gesamtfläche des Landes 1,939.634 ha oder *37·34*%. Hievon entfallen 3·13% auf den Besitz der Kirche, auf den gebundenen Besitz überhaupt (Kirche, Gemeinden, Fonds, Stiftungen, Schulen) 13·83% und auf den Fideikommiss- und Lehensbesitz 11·48%. Zu demselben Resultate kommt man auch nach den Ergebnissen der in neuester Zeit seitens der k. k. statistischen Zentralkommission in dieser Hinsicht angestellten Erhebungen.*) Der Besitzanteil des grossen Grundbesitzes in Böhmen hat in den letzten Dezennien (im Gegensatz z. B. zu Galizien) eher noch etwas zugenommen,**) da namentlich in Süd-, Südwest- und Südostböhmen zahlreiche Grossgrundbesitzer bei der wachsenden Landflucht der Bevölkerung dieser fast rein landwirtschaftlichen Gegenden ihren Besitz durch Ankauf rustikaler Grundstücke und ganzer Anwesen um ein beträchtliches zu vermehren wussten und Parzellierungen von Grossgrundbesitzen (Abtrennungen ganzer Meierhöfe oder kleinerer Güter von grossen Herrschaften, welche beide Gruppen von Objekten dann doch noch immer in die Besitzgruppe des grossen Grundbesitzes rangieren) in Böhmen überhaupt nicht vorzukommen pflegen. Die *2000 ha* übersteigenden Latifundien umfassen von der heutigen *5,073.396 ha* betragenden landwirtschaftlichen Fläche des Königreichs insgesamt *1,436.084 ha*, oder anschaulicher ausgedrückt: *28·3*%, d. h. beinahe ein Drittel des Landes und befinden sich im Besitze von nur 244 Eigentümern. Wie *A. Z.* a. a. O.

*) Österreichische Statistik: Bd. LVI. Ergebnisse der Grundbesitzstatistik nach dem Stand vom 31. Dez. 1896 4. Heft. Böhmen. Bd. LXXXIII. Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902. 4. Heft: Böhmen, Mähren, Schlesien. Vgl. auch die vom böhm. Landesausschuss 1893 herausgegebenen Statistischen Tafeln über die Veränderungen in der Verteilung des Grundbesitzes im Königreich Böhmen (Stand von 1890).

**) Eine ziffernmässige Konstatierung dieser Zunahme ist nicht durchführbar, da die erwähnten statistischen Tabellenwerke auch beim Grossgrundbesitz von ungleichen Grössenkategorien ausgehen, die keinen Vergleich zulassen (200 Joch, 100 ha, 200 ha).

anführt, sind in Böhmen *362* Personen Eigentümer von 36% der Gesamtfläche des Landes; hievon gehören *33* Grossgrundbesitzern volle *16*% des Bodens. Die Krumauer Linie des Hauses Schwarzenberg verfügt allein über einen auf 20 Domänen sich verteilenden Grundbesitz von *177.310 ha*, d. i. mehr als den 28. Teil des Landes (das »Königreich Schwarzenberg«), über 20.000 ha besitzen ausserdem noch Fürst Colloredo Mannsfeld (57.691 ha), Fürst Max Egon Fürstenberg (39.162 ha), Johann Fürst von und zu Liechtenstein (36.189 ha), über 30.000 ha die Grafen Clam-Gallas und Jaromir Czernin, über 20.000 ha weiters noch sieben andere adelige Besitzer. Diese Grossgrundbesitze sind fast ausnahmslos landtäflich d. h. in dem beim k. k. Landesgerichte in Prag für dieselben geführten besonderen Grundbuche »der Landtafel«*) eingetragen, nur einige wenige und an Fläche unbedeutende sind rustikal d. h. in den bei den Bezirksgerichten auf dem flachen Lande geführten allgemeinen Grundbüchern eingetragen. Dagegen gibt es allerdings eine grosse Anzahl von landtäflichen Gütern, welche das statistische Mindestausmass von 200 Joch resp. 200 ha nicht erreichen (in grösserer Anzahl z. B. in der Schüttenhofener und Klattauer Gegend, die sogen. Haferfürsten, dann die allodialisierten Lehngüter im Egerland), deren Besitzer aber dennoch in gesellschaftlicher Beziehung zum Grossgrundbesitze zu zählen sind. Was die Verteilung des Grossgrundbesitzes (über 200 ha) auf die einzelne Teile des Landes betrifft, so ist der Grossgrundbesitz in nachfolgenden Kreisen am stärksten vertreten: im Berauner (44·5% der Gesamtfläche), im Saazer (37·1%), im Jungbunzlauer (37·7%) und im Piseker (39%). Als das Eldorado des Grossgrundbesitzes und geradezu als das böhmische Ostelbien ist aber überhaupt der Süden des Landes, die ehemaligen Kreise Budweis, Tabor und Pisek anzusehen. Ein wenig ertragreiches Land, wo die Zuckerrübe nicht mehr gedeiht, zumeist kalte Plateaus mit Hafer- und Erdäpfelkultur, mit Ausnahme des dem Grossgrundbesitze gehörigen Anteils nur wenig intensiv bewirtschaftet, ausgedehnte Wälder, kleine, wenig vermögende Landstädte, wenig Industrie, eine spärliche, arme, degenerierte Bevölkerung, welche jahraus jahrein im Sommer nach Wien, Nordböhmen und Sachsen auf Arbeit zieht, niedrige

---

*) Das k. k. Landesgericht in Prag fungiert für diese Grossgrundbesitze als Grundbuchsgericht und zugleich auch als Fideikommissgericht für ganz Böhmen.

Löhne, wenig Schulen und viel Klerikalismus; im Taborer und Piseker Kreise in jedem dritten vierten Dorfe ein Grossgrundbesitz, im Budweiser Kreise das Königreich Schwarzenberg und daneben ein an Zahl und Fläche immer schwächer werdender und tief verschuldeter Bauernstand und Hunderttausende von Häuslern, deren Zahl rapid wächst: das ist unser Ostelbien, der rückständigste Teil Böhmens, an dessen Rückständigkeit eben der grosse Grundbesitz — ich sage nicht die jetzigen Besitzer, obzwar auch die für die kulturelle und materielle Hebung der Bevölkerung mehr tun könnten, als es der Fall ist — einen guten Teil der Schuld trägt. Als einzige Lichtseite bei diesem ökonomisch und kulturell jedenfalls nachteiligen übergrossen Bodenanteil des Grossgrundbesitzes in Böhmen ist der Umstand anzusehen, dass die Anzahl der (landtäflichen und nicht landtäflichen) Grossgrundbesitzer in Böhmen sich seit 1848 verdoppelt hat. Damals gab es nur 500 Grossgrundbesitzer, heute zählen wir ihrer an 1000; allerdings ist die Anzahl derselben vergleichsweise noch immer geringer als z. B. in Pommern, so dass der Latifundiencharakter Böhmens in dieser Beziehung nur etwa noch von Mecklenburg erreicht und übertroffen werden dürfte.

Die materielle Lage des böhmischen Grossgrundbesitzes ist im allgemeinen als eine gute zu bezeichnen. Er hat es verstanden, sich im Laufe der Jahrhunderte in den Besitz des fruchtbarsten und am besten gelegenen Bodens zu setzen und die 70 Millionen Gulden, welche ihm die Grundentlastung gebracht hat, in sehr vorteilhafter Weise in seine Güter zu investieren, hat es weiters verstanden, nach der anfangs auch von ihm gefürchteten Bauernbefreiung rasch zu einer intensiven Kultur überzugehen und sämtliche Zweige der landwirtschaftlichen Industrie in mustergiltiger Weise auf seinen Gütern einzuführen, so dass die Bauernbefreiung*) niemandem mehr Nutzen gebracht hat, als gerade dem Grossgrundbesitz selber, und hat schliesslich auch — was nicht

*) Über den Stand der Landwirtschaft in Böhmen vor 1848 und die Durchführung der Bauernbefreiung siehe: Brauner, Böhmische Bauernzustände 1847, Dr. K. Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien, desselben: Studien zur österreichischen Agrargeschichte, Dr. Zdenko Tobolka, Počátky konstitučního života v Čechách 1898 S. 75 ff., Friedjung: Gegner der Bauernbefreiung in Österreich (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) 1903, S. 104, nunmehr auch desselben Österreich von 1848—1860. I. S. 340 ff.

zu unterschätzen ist — frühzeitig für die Heranbildung eines tüchtigen landwirtschaftlichen Beamtenstandes Sorge getragen. Die böhmischen Latifundien gehören auf diese Weise heute zu den bestbewirtschafteten Flächen Europas und haben infolgedessen als Vorbilder zur Hebung der Wirtschaft auch bei der übrigen ackerbautreibenden Bevölkerung des Landes ein Bedeutendes beigetragen. Die Agrarkrise der letzten Dezennien hat natürlich auch den böhmischen Latifundienbesitzern hart zugesetzt, aber einerseits glich der Ertrag ihrer landwirtschaftlichen Industrien und der gleichfalls mustergiltigen Forstwirtschaft einiges aus, andererseits ist aber dem böhmischen Adel das Zeugnis auszustellen, dass auch er es verstanden hat in dieser harten Zeit sich einzuschränken, wie er denn im allgemeinen überhaupt vernünftiger, einfacher lebt und sich um seine Güter mehr kümmert als der Adel anderer Länder der Monarchie, z. B. Polens oder Ungarns. Unter den Besitzern der kleinen Rittergüter hat die Agrarkrise allerdings, wie ich noch später erwähnen werde, gründlich aufgeräumt, uud die wenigen von ihnen, welche sie überdauert haben — soweit sie ausschliesslich von dem Ertrag ihres Gutes leben — werden sich von den Folgen derselben nicht sobald erholen. Dass die Wirkungen der Agrarkrise den Grossgrundbesitz im allgemeinen nicht so hart berührten wie die übrige landwirtschaftliche Bevölkerung, ist ausser aus dem oben Gesagten und anderen naheliegenden Erwägungen noch aus nachstehender Tabelle zu ersehen:*)

Die Hypothekarverschuldung des landtäflichen Grossgrundbesitzes betrug:

| 1868 | 1902 |
|---|---|
| 94·400 Mill. fl. | 167·546 Mill. fl. |

Demnach der Zuwachs: 73·146 Mill. fl. = *177%*.

Dagegen betrug die Verschuldung des übrigen in den allgemeinen Grundbüchern eingetragenen ländlichen Grundbesitzes:

| 1868 | 1902 |
|---|---|
| 553·342 Mill. fl. | 1169·584 Mill. fl. |

Demnach der Zuwachs: 616·242 Mill. = *213%*.

Ein Vergleich des Verhältnisses der in diesen Jahren zur exekutiven Subhastation gelangten Grossgrundbesitze zur Gesamtzahl derselben mit den betreffenden Ziffern bei einer bestimmten Grössenkategorie von Bauerngütern gäbe ein ähnliches Resultat.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus JUDr. J. Kožány, Knihovní zadlužení etc. za dobu 35 let: 1868—1902. Chrudim 1906.

# PROF. DR. FR. [illegible]: AUS DER MITTELSCHULENQUÊTE

In den Tagen vom 21.–25. Jänner tagte in Wien die vom Unterrichtsministerium einberufene Enquête, welche den An[illegible] [illegible] in den letzten Jahren von privater Seite, von [illegible] und Fachmännern veranstalteten Diskussionen und [illegible] folgte. Als Mitglieder derselben versammelte sich eine grosse Reihe von Experten aus verschiedenen Kreisen [illegible] sich an den Beratungen nicht bloss Vertreter des Unterrichtsministeriums, der akademischen Lehrerschaft und der Lehrkräfte der Mittelschulen, sondern auch Delegierte von K[illegible] [illegible], denen ein entsprechender Einfluss bei der Umgestaltung unserer Mittelschulen eingeräumt werden soll, insbesondere Parlamentarier, Delegierte der Prager und der Wiener Handels- und Gewerbekammer, der Wiener Ärztekammer, Vertreter des Vereines für die Schulreform, des Vereines der Freunde des humanistischen Gymnasiums, der kulturpolitischen Gesellschaft usw., ja auch einzelne Männer, die sich durch jahrelange Beschäftigung mit Fragen des öffentlichen Lebens und des Unterrichtes Anspruch erworben hatten, bei dieser Gelegenheit ihr Gutachten abgeben zu dürfen.

Den weitaus grössten Teil der Teilnehmer bildeten die Deutschen, ausser ihnen waren nur die Čechen und Polen geladen und ein Slovene, Prof. Martinak, was wohl nicht der nationalen Zusammensetzung des österreichischen höheren Schulwesens entspricht und auch von einzelnen Rednern Regierungsrat

Bílý, Landesschulinspektor German (Pole) und dem Autor dieser Zeilen) mit Bedauern hervorgehoben wurde. Der čechischen Nationalität gehörten von den 60 Teilnehmern der Enquête bloss sechs Mitglieder an: Landesschulinspektor Kastner, Regierungsräte: Bílý und Starý, Realschuldirektor Jeřábek aus Brünn, Dr. Matys als Vertreter der Prager Handels- und Gewerbekammer und der Autor dieser Zeilen.

Die Beratungen nahmen einen würdigen Verlauf und erhoben sich auf eine bemerkenswerte Höhe. Die geäusserten Meinungen, sowie die gefassten Beschlüsse werden gewiss die Grundlage zu weitgehenden Reformen bilden, zu einer gründlichen Umgestaltung unserer höheren Schulen. Die Unterrichtsverwaltung hat schon Vorsorge getroffen, dass die stenographischen Protokolle der Beratungen gedruckt und im Buchhandel der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Grundlagen der Verhandlungen bildeten Referate und Korreferate, welche früher über die seitens des Unterrichtsministeriums vorgelegten wichtigsten 8 Fragen von einzelnen Fachmännern erstattet wurden. Die Referate und Korreferate nebst einer Statistik der Mittellschulen in Österreich waren früher im Druck erschienen und wurden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.*)

Der Unterrichtsminister Dr. Gust. Marchet eröffnete die Versammlung mit einer Programmrede, in welcher er einen kurzen historischen Überblick über die Entwickelung der Gymnasien und Realschulen seit dem im In- und Auslande allgemeinen anerkannten Meisterwerk, dem Exner-Bonitzischen Organisationsentwurf, gab und besonders die Änderungen im Lehrplane der Gymnasien und Realschulen während der letzten Dezennien darlegte. In seiner Rede anerkannte er auf Grund der gemachten Erfahrungen und der raschen Fortschritte der Wissenschaft die Notwendigkeit einer neuerlichen gründlichen Revision derselben im Sinne einer Erleichterung und Modernisierung. Zugleich stellte er als wünschenswert hin, dass der Mannigfaltigkeit des Lebens dadurch Rechnung zu tragen wäre, dass mehr Schultypen, als bisher bestehen, zu schaffen wären. Das Programm der Unterrichtsverwaltung, was die Organisation unserer Mittelschulen betrifft, gipfelt in den Worten, dass den

*) Mittelschulenquête 1908. Referate und Korreferate. (Als Manuskript gedruckt.) Wien. Verlag des k. k. Min. für Kult. nnd Unterr. 1908. 40 S. V. + 159.

vielgestaltigen Lebensverhältnissen dadurch entgegenzukommen wäre, dass das allerdings umzugestaltende humanistische Gymnasium und die in manchen Punkten ebenfalls zu modifizierende Realschule aufrecht zu belassen, dass aber daneben ein neuer Typus oder mehrere zu schaffen sind, als Abarten des Gymnasiums.

Ich werde bestrebt sein, im folgenden Referate die wichtigsten Punkte der Diskussion hervorzuheben und das Gesamtergebnis der Mittelschulenquête zusammenfassend zu präzisieren.

## I.

## Über die Organisation der Mittelschulen.

Zu Beginn der Verhandlung einigte man sich dahin, dass gleichzeitig über drei Themen verhandelt werde, und zwar über:

Thema I: »Inwiefern sind unsere Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) einer Verbesserung bedürftig?«

Thema II: »Empfiehlt es sich, dass ein neuer Mittelschultypus geschaffen werde, entweder *a*) durch Um- und Ausgestaltung des in Österreich bestehenden Realgymnasiums zu einer achtklassigen Vollanstalt oder *b*) durch Angliederung eines Oberrealgymnasiums an eine Unterrealschule? Im Zusammenhange damit: vom Übergang der Realschulabsolventen zu den Universitätsstudien«, und

Thema V: »Wie könnte dem bedenklichen Zudrange zu den Mittelschulen gesteuert werden? Ist eine zeitgemässe Revision des Berechtigungswesens wünschenswert?«

Man behandelte diese 3 Fragen in einer Generaldebatte, welche volle 3 Tage in Anspruch nahm. In den Referaten (zu Thema I. Universitätsprof. Dr. Martinak und Frau Emilie Exner) wurde die Verbesserungsbedürftigkeit der jetzigen Mittelschule anerkannt, sowohl was die äussere und innere Organisation, als auch die Lehrervorbildung betrifft.

Über das Thema II referierten Hofrat Dr. J. Huemer, Hofrat Dr. Kasimir v. Morawski und Präsident der Anglo-Österreichischen Bank in Wien Karl Morawitz.

Die Berichte des Hofrats Dr. Huemer enthielten nachstehende positive Anträge:

1. Das bestehende Realgymnasium ist in eine achtklassige Vollanstalt um- und auszugestalten und seine Verbreitung zu fördern.

2. Es sind versuchsweise mit Unterrealschulen Oberrealgymnasien zu verbinden und als Reformrealgymnasien neu einzuführen.

3. Die Absolventen der beiden bezeichneten Schularten sind rücksichtlich der Inskription als ordentliche Hörer an einer Universität, beziehungsweise an den anderen, ähnlich organisierten Hochschulen den Absolventen der bestehenden Gymnasien gleichzustellen. Die Zulassung der oben bezeichneten Absolventen zu den Berufsprüfungen ist eventuell im besonderen zu regeln.

4. Die Annahme der Anträge 1 bis 3 vorausgesetzt, ist die Ministerialverordnung vom 14. Juli 1904 (M. V. Bl. Nr. 32), betreffend die Zulassung der Realschulabsolventen zu den Universitätsstudien, in der Art abzuändern, dass die Maturitäts-Ergänzungsprüfung der Realschulabsolventen für Universitätsstudien auf Latein und philosophische Propädeutik beschränkt wird.

Das Referat zum Thema V (Sektionschef Juraschek) bietet eine von verschiedenen Gesichtspunkten angelegte Statistik der Schülerverhältnisse an den österreichischen Mittelschulen seit 1851—2 und weist den wachsenden Andrang zu den Mittelschulen nach. Diese künstliche Steigerung wird vor allem durch das jetzige unzweckmässige Berechtigungswesen erklärt und beantragt, den Andrang von Gymnasien auf Realschulen abzuleiten, bei dem Übertritt auf die Oberstufe zum Zwecke der Auslese eine besondere Reifeprüfung festzusetzen und endlich einen neuen Typus der Oberstufe, eine Mittelschule mit 2 oder 4 Jahrgängen, das Lyzeum mit einer allgemeinen Abteilung für die höhere allgemeine Bildung und mit Fachabteilungen zur Vorbereitung für besondere Berufe und Dienste, insbesondere auch für den niederen Staatsdienst zu schaffen.

Die Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung sollte nach Absolvierung der obersten Klasse des Lyzeums, sowie der VI. Klasse des Gymnasiums oder einer Realschule gewährt werden.

Der Korreferent Universitäts-Professor Dr. Ehrlich empfiehlt zu demselben Zwecke eine Umgestaltung der Bürgerschule in eine Schule, welche zweckmässig für Handels- und Ge-

werbeschulen vorbereitet und auch sonst geeignet ist, den Jüngling zum Gentleman zu erziehen. Diese Schule soll vier- oder besser fünfjährig sein, eine moderne Sprache pflegen und eine vertiefte Kenntnis der Literatur nicht bloss des eigenen Volksstammes, sondern auch fremder Völker vermitteln. Die Lehrkräfte dieser Schule müssten den Mittelschullehrern gleichwertig sein.

Ich selbst habe meine Stellung zu den 3 in Rede stehenden Fragen in einer Rede klar gelegt, welche ich hier wiedergebe:

In Deutschland, Frankreich, in den meisten nordischen Staaten, in Finnland und auch in den Balkan-Ländern ist seit einem Dezennium die Idee einer völlig und allseits einheitlichen und gleichmässigen Einheitsschule abgewiesen worden.

Es waren Bestrebungen im Sinne einer Einheitsschule bei uns, die besonders die achtziger Jahre charakterisierten und begeisterte Vertreter fanden. Es handelte sich damals um Bildung einer neuen Synthese, bei welcher sowohl die philologisch-historischen, als auch die naturwissenschaftlichen Fächer verhältnismässige Vertretung an der Mittelschule finden sollten, wo man das Monopol der klassischen Sprachen ungeschmälert aufrechtzuerhalten und doch die Mittelschulen mit modernen Sprachen und Naturwissenschaften den neuen Zeitbedürfnissen anzupassen bestrebt war. Heute hat die entgegengesetzte Anschauung die Oberhand bekommen. »Nicht Egalisierung, sondern Differenzierung ist das höhere Prinzip der Kultur«, das sind charakteristische Worte eines Wätzold,*) welche für die heutigen Reformbestrebungen massgebend sind.

Bei der letzten Reform des französischen gelehrten Schulwesens hat dasselbe der damalige Unterrichtsminister Leagues mit den Worten ausgedrückt »Tous les diplômes secondaires doivent conférer les mêmes droits«, und ebenso hat sich der frühere preussische Unterrichtsminister Dr. Studt in dem Sinne ausgedrückt, dass die preussische Unterrichtsverwaltung weit davon entfernt sei, eine einheitliche oder normale Schule anzustreben und diese statt der systematischen Differenzierung der einzelnen Typen der neunjährigen höheren Schulen, die sich vollkommen bewährt haben, einzuführen.

Die Idee einer einheitlichen Schule erscheint uns heute nur mehr als ein schöner Traum der theoretischen Betrachtung, der

*) Zeitschrift für Phys. und päd. Psychologie.

begrifflichen Konstruktion, bei welcher eben Natur und Ideale sich im Raume nicht stossen — die Idee ist jedoch den realen Zuständen nicht angemessen — allseitige, allgemeine, einheitliche Bildung erscheint uns heute nicht mehr erreichbar und auch nicht mehr zweckmässig.

Gleichbewertung und Gleichberechtigung verschiedener Typen von Mittelschulen ist das Losungswort, welches uns zu einer erspriesslichen Reform führen kann.

Diese Differenzierung und Gleichberechtigung verschiedener Typen von Mittelschulen ist massgebend für die Reformbestrebungen der Gegenwart. Die Mittelschule der Zukunft kann nicht die Einheitsschule des ersten der vom Herrn Hofrat Huemer vorgestern charakterisierten Typen, sondern nur jene des zweiten Typus sein: die Einheitsschule mit einheitlicher Grundlage und mit mehreren Gabelungen an der Oberstufe. Das Schulwesen differenziert und spezialisiert sich mit dem Fortschreiten der Kultur, die Vielfältigkeit und Vielgestaltigkeit des modernen Lebens, die veränderten sozialen, wirtschaftlichen, nationalen Verhältnisse, der bittere Kampf um die Existenz, erheischen von jedem einzelnen, dass er sich mit den notwendigen für sein künftiges Hochschulstudium und seinen gewählten Lebensberuf unentbehrlichen Kenntnissen und Fertigkeiten an der Mittelschule ausrüstet.

Ich bemerke nur nebenbei, dass bei uns in Österreich bei der bevorstehenden Reform auch die grossen nationalen Verschiedenheiten in gebührendem Masse berücksichtigt werden sollten, dass jedes Volk Einfluss erlangen sollte auf die Verwaltung seiner Schulen, und dass das Schulwesen nur von den Angehörigen des eigenen Volksstammes verwaltet werden sollte. Ich bemerke nur nebenbei, dass mit der bevorstehenden Reform der politischen Verwaltung auch eine Dezentralisation der Unterrichtsverwaltung Platz greifen sollte, um eben den Verschiedenheiten der einzelnen Länder und Völker zu entsprechen.

Wir sollten bei uns in Österreich, in diesem Völkerstaate, uns dafür einsetzen, dass auch bei der Reorganiesierung des Schulwesens, was schon in dem Exner-Bonitzischen Organisationsentwurf geplant war, den verschiedenartigen Kulturverhältnissen und Bedürfnissen einzelner Völker in jeder Beziehung Rechnung getragen werde. Bei allen bezüglichen Arbeiten sollten eben Fachleute einzelner Nationalitäten, vor allem der Polen und der

Čechen, deren Mittelschulwesen so entwickelt ist, zugleich als Vertreter ihrer Volksstämmme zur Mittätigkeit herangezogen werden.

Ehe ich auf das Meritum der 3 Fragen eingehe, muss ich noch eines erwähnen: Um das begonnene Reformwerk glücklich zu Ende zu führen, dafür scheinen mir noch vor allem 3 äussere, formale Bedingungen notwendig:

1. Unsere Schulbehörden sollten von der politischen Verwaltung unabhängig gemacht werden: Das Schulwesen ist eine eigene Welt für sich, ist ein Staat im Staate, und in der Schulverwaltung sollte die eigentliche pädagogische und didaktische Leitung von der administrativen Verwaltung streng geschieden werden; die erstere soll den Fachmännern im Schulwesen anvertraut, nur die letztere der politischen Verwaltung belassen werden. Mit dem traditionellen Vorrecht der Juristen alles mögliche verstehen zu müssen, sollte eben auf dem Gebiete des Schulwesens zuerst gebrochen werden.

2. Hiemit hängt zusammen, dass die Mittelschule laizisiert und alles einseitigen, konfessionellen oder kirchlichen Einflusses entkleidet werden sollte; das bedeutet mir auch natürlich Reform der religiösen Erziehung im Sinne ihrer Laizisierung und der modernen religiösen Toleranz. Der Zwiespalt auf der Oberstufe der Mittelschule zwischen der religiösen Tradition und der wissenschaftlichen Erkenntnis, zwischen Glauben und Wissen, zwischen den Vorträgen des Katecheten und der Professoren der Geschichte, der Naturgeschichte, der Physik usw., sollte im Interesse der wahren inneren Religiosität beseitigt werden.

Die schulmässige religiös-sittliche Erziehung soll meiner Ansicht nach der konfessionellen Färbung entkleidet und auf Grundlage der Psychologie und Geschichte der Religionen ermöglicht werden.

3. Der bureaukratische Formalismus sollte zum Vorteil der Selbständigkeit und der Autonomie sowohl der einzelnen Lehrer als der Schulkorporationen (d. h. der Lehrerkollegien, der Schulräte u. s. w.) beseitigt werden. In den Schulräten sollten freie, von der Lehrerschaft selbst gewählte Vertreter der Lehrerschaft aller Stufen und Gattungen von Schulen Platz finden.

Ich begrüsse es mit Genugtuung, dass die uns vorliegenden Berichte der Herren Prof. Martinak, Hofrat Huemer, Hofrat Morawski und Sektionschef Juraschek in den Hauptgesichts-

punkten übereinstimmen und die allgemeine Tendenz der angebahnten Reform klar präzisieren. Werden die erwähnten äusseren mehr formalen Bedingungen verwirklicht, dann können wir wohl an die inneren Reformen herantreten. Und diese inneren Reformen bezeichnen mir, wie es auch in der vorgestrigen Ansprache S. Ex. des Herrn Unterrichtsministers angedeutet wurde, mit einem Worte die Modernisierung des Schulwesens. Es handelt sich doch darum, unsere höhere Schulen zu befähigen, dass sie die wichtigen, sehr komplizierten Aufgaben der Gegenwart erfüllen, dass sie aufhören, sich selbst Zweck zu sein, und für das wirkliche Leben vorbereiten.

Als neue Kulturelemente der modernen Zeit sind die modernen Sprachen und Literaturen (in erster Reihe die Muttersprache und die vaterländische Literatur) sowie die Naturwissenschaften und die auf diesen beruhende moderne Technik zu bezeichnen. Diesen Gebieten sollte in den neuen Lehrplänen ein grösseres Stundenausmass zugedacht werden.

Wenn ich zu der ersten Frage der Enquête Stellung nehmen soll (inwiefern unsere Mittelschulen d. h. die bestehenden Gymnasien und Realschulen einer Verbesserung bedürftig sind), so muss ich im allgemeinem antworten: Unsere Mittelschulen in ihrer gegenwärtigen Organisation und in ihrem Lehrbetriebe sind unserer Zeit nicht mehr gewachsen, entsprechen nicht den modernen berechtigten Anforderungen. Das Beharrungsgesetz auf dem Gebiete des Schulwesens ist natürlich und berechtigt. Aber in vieler Hinsicht sind wir an einem toten Punkte angelangt, wo wir bekennen müssen: Unsere Mittelschulen sind reformbedürftig. Beide Systeme, sowohl das Gymnasium als die Realschule bedürfen einer Verbesserung: Ich will wegen Mangels an Zeit das schon hier Besprochene über Prüfungen, über das Berechtigungswesen, über die schablonenhafte Routine, über das Verhältnis der Professoren zu den Direktoren und zu den Landesschulinspektoren, über die Schulbücher u. s. w. nicht wiederholen, ich berühre hier bloss die Schulorganisation und die Lehrpläne.

(Fortsetzung folgt.)

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(LANDTAGSWAHLEN.) Im Herbste 1907 wurde die Frage erwogen, ob der Landtag des Königreiches Böhmen, dessen Mandat am 31. Dezember des Jahres 1907 abgelaufen ist, noch zu einer kurzen Sesssion einzuberufen sei. Die Regierung hatte kein direktes Interesse an einer Tagung des Landtages, denn es galt für ausgeschlossen, dass die zwei grossen Aufgaben des Landtages, die die letzten Sessionen schon beherrscht hatten, die Änderung der Landtagswahlordnung und der Landesordnung für Böhmen, beendet werden könnten. Weitere Erwägungen sprachen dafür, die Neuwahlen so bald als möglich herbeizuführen, damit die Klärung der Parteiverhältnisse namentlich unter den Čechen eintreten könne. Da im Parlamente der Ausgleich mit Ungarn auf die Tagesordnung gelangen sollte, war naturgemäss eine solche Klärung in Böhmen für die Regierung von nicht geringer Bedeutung. Baron Beck hatte also eher der Auflösung des Landtages und der Durchführung der Neuwahlen im Herbst 1907 das Wort gesprochen. Er stiess auf Widerstand bei fast allen čechischen Parteien, ja der nunmehrige Landsmannminister Prášek erklärte damals in einer Wählerversammlung, seine Partei müsste alles kleinschlagen, würde der Landtag nicht einberufen, die Neuwahlen erst 1908 durchgeführt. Nach hartem Kampf setzte der damalige čechische Landsmannminister Dr. Pacák den Wunsch der čechischen Parteien durch, der Landtag wurde einberufen und absolvierte eine Session, der man allerdings nichts Bedeutendes nachsagen kann.

Es ist kein Geheimnis, dass der Wunsch der verschiedenen Parteichefs nach einer Landtagssession kein aufrichtiger war. Man gab dem Drucke der Öffentlichkeit nach, weil diese in der Nichteinberufung des Landesparlaments dessen Herabsetzung erblickte. Aus taktischen Gründen wären die Führer für eine beschleunigte Durchführung der Landtagswahlen gewesen. Die Unaufrichtigkeit rächt sich jetzt ausgiebig. Auf čechischer Seite vollzieht sich dermalen die Wahlbewegung unter den möglichst ungünstigsten Verhältnissen, in kaum dagewesener Weise. Kein Wahlbezirk ist klein genug, dass er nicht Raum für fünf oder sechs Kandidaten böte. Dabei ist für die Agitation namentlich der radikaleren Parteien so viel Stoff angesammelt, dass namentlich in den städtischen Bezirken die konservativeren Jungčechen arg bedroht sind und selbst eine empfindliche Niederlage erwarten. Die Agrarier in den Landgemeinden sind allerdings ihrer Position sicher und hoffen, alle Landgemeindemandate zu erobern, das wird ihnen ohne Zweifel gelingen, da ja der Agrarismus als solcher in den letzten Jahren bei

der ländlichen Bewölkerung eine siegreiche Anziehungskraft ausgeübt hat und die junge und festorganisierte Partei im Reichsrate rasch zu Erfolgen kam, die in der Ernennung eines agrarischen Führers, Prášek, zum Landsmannminister ihr deutlichstes Merkmal zeigen. Derartige Erfolge wirken unfehlbar und der Abfall der bäuerlichen Bewölkerung, ehemals der sicherste Hort der Jungčechen, zu den Agrariern ist ein vollständiger. Zu alledem vollzieht sich dieser Abfall in einer Weise, die am deutlichsten den tiefgehenden Umschwung der Verhältnisse charakterisiert. Man hat es den ersten Dissidenten der altčechischen Partei (Dr. Jakob Škarda, Dr. Vašatý, Dr. Trojan) lange Zeit übelgenommen, dass sie die Fahne Riegers verliessen, und sie hatten sogar in ihrer neuen Organisation vielfachem Misstrauen zu begegnen. Heute ist das ganz anders. Männer, die in der jungčechischen Parteiorganisation hervorragende Position seit langen Jahren eingenommen haben, sozusagen in jungčechischen Ehren grau geworden sind, treten in öffentlichen Versammlungen zu ihrer neuen agrarischen Konfession über, ohne eine Missbilligung ihrer Fahnenflucht zu ernten. Im Gegenteil, sie findet offene Anerkennung und Beifall. Das ist, wie gesagt, die Macht der zünftigen agrarischen Tendenzen. Auch für diese wird ein dies irae kommen, aber vorläufig sind sie vor einer Niederlage sicher, da sie nicht politisch, sondern sozial zu bekriegen sein werden. Denn national ist die agrarische Partei, ebenso wie alle andern, ihren Zerfall oder wenigstens ihre innere Schwächung müssen wirtschaftliche, soziale Motive herbeiführen.

Anders stehen die Verhältnisse bei der bürgerlichen Bevölkerung der Städte, die bisher in erdrückender Majorität im Lager der Jungčechen stand. Der Eintritt der jungčechischen Abgeordneten in die Regierungspartei im Parlamente hat der seit Jahren in dieser Partei herrschenden Desorganisation den Boden ausgeschlagen. Die Zickzakpolitik einerseits, der Mangel an grossen politischen und nationalen Erfolgen, das Bündnis der »freisinnigen« Jungčechen mit den Klerikalen hat eine solche Verwirrung in ihren Reihen herbeigeführt, dass auf einen nennenswerten Wahlerfolg nicht zu rechnen ist.

Zwei Momente erleichtern den Gegnern der Jungčechen, in erster Reihe den Radikalen, den Kampf: die westböhmischen Sprachenaffairen und die Stellungnahme der Národní Listy zu der jungčechischen Partei. Hätte der Kampf der Národní Listy in den Sprachenfragen nicht eine kräftige Unterstützung gefunden, wäre er der Partei nicht so gefährlich geworden, weil der persönliche Beigeschmack gegen Dr. Kramář allein nicht hingereicht hätte, eine solche Kampagne wirkungsvoll zu machen. Durch die Egerer Sprachenangelegenheiten wird aber die Position der jungčechischen Partei im Parlament in ein so schiefes Licht gestellt, dass die Unzufriedenheit in der Partei leicht erklärlich wird, selbst dann, wenn man schon die bisherige Politik des Jungčechenklubs mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe bedecken wollte. Man warf und wirft den Jungčechen vor, dass sie bedingungslos in den Dienst der Regierung des Baron Beck eingetreten sind, die Abgeordneten motivieren ihren Eintritt, ihre ganze

Taktik mit dem Vertrauen, das sie in die guten Absichten des Musterpräsidenten setzen, und nun ist es gerade diese Regierung, die der jungčechischen, ihrer čechischen Regierungspartei, die grössten und ernstesten Schwierigkeiten macht.

Denn was in Eger vorgeht, ist kaum ruhig hinzunehmen. Nicht als ob wir der Ansicht wären, dass irgend ein, durch einen ungeschickten Beamten hervorgerufener Zwischenfall schon den Anlass dazu bieten müsste, dass eine Partei von ihrer einmal als gut und richtig anerkannten Taktik zurücktreten müsste. Aber die mehr als ungeschickten Beamten beim Egerer Bezirksgericht haben die čechischen Parteien, ja das ganze čechische Volk, an einer der empfindlichsten Stellen verletzt. Denn der gemässigteste Čeche wird und muss verlangen, dass er im ganzen Lande Böhmen (selbstredend auch in Mähren) eine čechische Eingabe anbringen und erledigt erhalten kann. Das war seit jeher eine so grundlegende Forderung, dass ihr selbst Graf Taaffe gerecht werden musste, der doch bekanntlich, sofern es die Bureaukratie anbelangt, zu den überzeugtesten deutschen Zentralisten gehörte. Schon wenige Monate nach dem Eintritt der čechischen Abgeordneten ins Wiener Parlament (September 1879) am 19. April 1880 gab Graf Taaffe als Minister des Innern mit Dr. v. Stremayr, seinem Justizminister, die oft zitierte Verordnung für Böhmen heraus, deren erster Paragraph den nachstehenden Wortlaut hatte: »Die politischen Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden im Lande sind verpflichtet, die an die Parteien über deren mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist.« Das ist klipp und klar abgefasst, keine Ausnahme für irgend einen Bezirk ist statuiert und eine Differenzierung zwischen landesüblich oder gerichtsüblich nicht zugelassen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die Stremayrsche Verordnung gleich nach ihrem Erscheinen auf heftigen Widerstand gestossen ist. Sie rief auch im Parlamente erregte Debatten hervor, und ihr bester Anwalt war ein deutscher Richter, wohl kein deutschradikaler Kämpe, aber dennoch ein sehr gut deutscher Mann, den der herrschende Liberalismus jener Tage nur wegen seiner konservativeren Gesinnung nicht als volldeutsch anerkennen wollte. Hofrat Lienbacher sagte wenige Tage nach der Publizierung im Abgeordnetenhause: »Eine Verordnung, welche nichts anderes sagt, als dass jede landesübliche Sprache gleichberechtigt ist, dass jeder Volksstamm in Österreich für seine Sprache gleiches Recht mit den Sprachen der übrigen Volksstämme in Anspruch nehmen kann, eine solche Verordnung kann keine Beunruhigung unter den Völkern Österreichs hervorrufen.« Im Herrenhause hat gleichzeitig Hofrat Dr. v. Randa den Widerstand gegen jene Verordnung treffsicher charakterisiert: »Nicht der Staat ist in Gefahr durch diese Verordnung, nicht das Deutschtum ist bedroht, bedroht ist nur die Bequemlichkeit einiger Oberlandesgerichtsräte oder einiger Herren, die es werden wollen und

denen es vielleicht bequemer sein mag, deutsche Urteile und deutsche Gründe statt böhmische zu schreiben«.

Gegen die kaum herausgegebene Sprachenverordnung hat damals der Kampf der Deutschen nicht lange gedauert, unter den besonnenen Elementen scheint die Ansicht Lienbachers, wenigstens in camera caritatis, gesiegt zu haben. Denn die Deutschen haben damals nur getrachtet »zu retten, was noch zu retten war.« Der Scharschmiedsche und Wurmbrandsche Antrag auf Kodifizierung der deutschen Staatssprache ist hiefür der beste Beweis: selbst wenn einer dieser Anträge, die Rieger als einen Gesslerhut für die slavischen Völker Österreichs bezeichnet hätte, angenommen worden wäre, hätte die Verordnung Stremayrs ihre Geltung nicht verloren. Sowohl Wurmbrand als Scharschmied haben die deutsche Sprache als innere Dienstsprache und als einzig anzuwendende Sprache bei den Zentralbehörden sichern wollen, ein Standpunkt, den die Deutschen im Pfingstprogramm bekanntlich selbst aufgegeben oder eingeschränkt haben.

Das alles hat man als abgetan betrachtet, für so abgetan und erledigt, dass man daran dachte, nach Erledigung der Wahlreform und des Ausgleiches mit Ungarn, an eine gesetzliche Regelung der nationalen und sprachlichen Verhältnisse in Böhmen zu schreiten, bei der sicherlich ein Mittelweg zwischen den heutigen Ansprüchen der Čechen und Deutschen gesucht und vielleicht sogar gefunden worden wäre. Jedenfalls aber hätte die Vollgiltigkeit der Stremayrschen Sprachenverordnung eine unerschütterliche Voraussetzung bilden müssen. Als das galt sie auch und alle Versuche, an ihr zu rütteln, hat sowohl das böhmische Oberlandesgericht als auch der oberste Gerichtshof abgewehrt.

Denn die Motive Randas schienen überwunden. Man hat in Eger seit 1880 čechische Eingaben angenommen, erledigt, von 1880 bis zum Herbst 1907. Ja noch mehr — derselbe Richter, der im November 1907 die čechischen Eingaben anzunehmen sich weigerte, hat 14 Tage früher solche Eingaben widerstandslos erledigt und unterschrieben. Plötzlich im November 1907 scheint über das fruchtbare Egerland eine deutschnationale Erleuchtung gekommen zu sein. Mitten im November wurde die Annahme čechischer Eingaben eingestellt, verweigert, čechische Angelegenheiten, bis dahin in dieser Sprache prompt erledigt, wurden von da ab deutsch geführt, kurz, die Verordnungen vom J. 1880 für Eger ausser Giltigkeit gesetzt. Nachher hiess es, der deutsche Volksrat habe den Richtern empfohlen, sich ausserhallb der geltenden Vorschriften zu setzen, čechische Eingaben abzulehnen. Das konnte natürlich nicht schweigend mitangesehen werden, die čechischen Abgeordneten protestierten, interpellierten und in die Enge getrieben, liess die Regierung erklären: das Vorgehen der Egerer Beamten widerspreche der Praxis, die seit fast 30 Jahren geübt wurde und auf Verordnungen beruhe, die auch für Eger Giltigkeit besitzen. Es wurde der Oberste Gerichtshof angerufen und der entschied nochmals, dass die čechische Sprache auch für Eger ihre

Landesüblichkeit nicht eingebüsst habe. Es ist fast undenkbar, dass die Beamten in Westböhmen, wenn ihnen dieser Standpunkt der Zentralstellen bekannt gewesen sein sollte, in der erwähnten Weise vorgegangen wären. Es hat vielfach den Anschein gehabt, als ob das Bezirksgericht in Eger als Versuchskaninchen ausersehen worden wäre für den Durchbruch der geltenden Verordnung v. J. 1880. Wenn schon nicht im Auftrage der Regierung, so doch im Bewusstsein stiller Duldung dürften die Adjunkten und Bezirksrichter in Eger gehandelt haben. Denn wenn auch der Justizminister Dr. Klein in seiner Interpellationsbeantwortung einen im ganzen korrekten Standpunkt einnahm, für den er allerdings in einer zweiten Antwort Hintertüren öffnete, so darf nicht übersehen werden, dass er ängstlich dem Namen Stremayr aus dem Wege ging! Und das ist ausschlaggebend! Es wäre zu merkwürdig, dass der Beamte in Eger sua sponte, plötzlich Mitte November sich seines Rechtes, Verordnungen der Regierung zu überprüfen, erinnert und von da an anders geurteilt hätte als zu Beginn desselben Monats.

Und darin liegt auch das schärfste Gravamen, das von čechischer Seite zu erheben ist. Selbst in dem Falle, dass die Egerer Beamten das formale Recht für sich gehabt hätten, selbst in dem Falle, dass die Praxis, die sich nach dem Ausspruche des Justizministers seit 30 Jahren bewährt hatte, nur einem laisser faire der Behörden entsprochen hätte: welcher Sinn für die Politik, für die Situation einer Regierung des Staates ist den Egerer Beamten nachzurühmen, wenn sie von dem, ihnen gesetzmässig zukommenden, Überprüfungsrechte in dem Momente Gebrauch zu machen beginnen, wo sich die Regierung mit den Vorarbeiten zur Lösung der nationalsprachlichen Streitfragen befasst? War die bisherige Praxis — immer nur posito, sed non concesso — nur eine Duldung, konnte sie doch nur dem löblichen Streben entspringen, Frieden zu halten. Und gerade in dem Momente, wo Frieden gemacht werden sollte, hört in Eger die Duldung auf, wird in die Kriegsfanfare gestossen? Das ist ein ungesunder Zustand, das ist eine Anarchie.

Und diese bricht in einem Momente aus, in dem die jungčechische Regierungspartei, von allen Seiten bedroht, auf die Nachsicht, auf die Gutmütigkeit ihrer eigenen Parteigenossen angewiesen war, wollte sie bei den Wahlen nur halbwegs glimpflich abschneiden. Die jungčechische Partei wird unter solchen Verhältnissen dem Ansturme ihrer Feinde und Gegner umso weniger Stand halten können, weil auch diejenigen enttäuscht sein werden, die den heutigen Zustand bloss als Übergangsstadium zu einer besseren Periode der čechischen Politik angesehen hatten.

Die Dinge drängen zu einer Liquidation der Parlamentsverhältnisse in Böhmen. Durch die Unklarheit und Unaufrichtigkeit der jungčechischen Politik ist diese Liquidation nicht zu einer Zeit durchgeführt worden, wo man einen offenen Bankerott der jungčechischen Partei viribus unitis aufgehalten oder verhindert hätte. Bei den Landtagswahlen wird er nicht aufzuhalten sein. Das wäre ja an sich kein

nationales Unglück — das sei ohne jede Böswilligkeit gesagt — denn nach längerem oder kürzerem Intermezzi werden sich die nicht dem Arbeiterstande angehörenden fresinnigen und fortschrittlichen Elemente des čechischen Volkes wieder zu einer die guten Traditionen der jungčechischen Partei hochhaltenden und aufrichtig durchführenden Organisation zusammenfinden. Aber die politische Situation des čechischen Volkes ist nicht darnach angetan, dass eine Zeit solcher Experimente schadlos vorübergehen könnte. Die jungčechische Partei hat für keinen Nachwuchs Sorge getragen und ihr Erbe würde ein Konglomerat radikaler und klerikaler Parteien übernehmen, und sicherlich die Interessen der Nation auf Jahre zurück werfen. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen: wird die jungčechische Partei in Böhmen bei den Landtagswahlen dezimiert, ist sie für Wien eine quantité negligeable. Dann bleibt die Leitung der čechischen Interessen Parteien anvertraut, die für alles eher Sinn haben, als für die Fortentwicklung der čechischen Nation im Sinne des Fortschritts und der Freiheit, der modernen Kultur überhaupt. Darin liegt die Bedeutung der Landtagswahlen, die nicht allein über die künftige Zusammensetzung des böhmischen Landtages entscheiden werden. Leider sind die Auspizien nicht günstig und wir fürchten, dass ernste Kämpfe bevorstehen.

*F. Hč.*

# ČECHEN UND DEUTSCHE.

(EINE FREMDE STIMME. — EINE ÖSTERREICHISCHE STIMME. — MITTELSCHULSTATISTIK UND IHRE KONSEQUENZEN.) Einsichtsvolle Worte über den nationalen Streit in Böhmen aus der Feder eines guten Deutschen zu lesen, ist ein Genuss, den man sich nicht oft bieten kann. In dem »Hessischen Kirchenblatt« vom 17 November 1907 schildert der ev.-luth. Pfarrer L e n z mit gutem Humor einen Besuch in Prag, bei dem er zuerst »ein wenig beklommen den Ausbrüchen čechischen Deutschenhasses entgegensah«, die sich natürlich nicht einstellten — beiläufig ein klassisches Zeugnis für die oft geleugnete Tatsache, wie jene Presse, die dergleichen Schauermären fabriziert, den Fremdenverkehr Prags und damit das Interesse der deutschen Geschäftsleute daselbst viel empfindlicher schädigt als etwa die unverständlichen Strassentafeln — und dann von einem čechischen Amtsbruder hörte, »er finde mich mild und freundlich und recht germanisch und nicht wie die andern Deutschen, mit denen sie dort zu tun hätten«, so dass er fürchtete, sein Deutschtum nicht »genügend schrecklich zur Schau getragen zu haben«. Pfarrer Lenz, der sowohl von deutschen als auch von čechischen Evangelischen über die nationalen Verhältnisse in Böhmen belehrt wurde, schreibt darüber :

»Hier sehen wir ein Beispiel dafür, wie der Nationalitätenstreit das Zusammengehen der Evangelischen zuweilen sehr erschwert. Aber man schelte da auf keine der beiden Parteien. Die evangelischen

Čechen werden ohnedies von der Mehrheit ihres Volkes miss'rauisch angesehen, als ob sie durch ihre Konfession zur nationalen Lauheit verurteilt würden. Es ist klar, dass sie diesen Schein vermeiden wollen. Andererseits glauben die Deutschen, dass sie sich gegen das Vordrängen der Čechen verteidigen müssen. In Wirklichkeit erstarkt die čechische Nation, nachdem sie Jahrhunderte lang durch Roms Gewalt in der Gegenreformation und durch Roms Helfer inferior gemacht; sie wächst mit ihrer Bildung, sie will nun gleiches Recht wie die Deutschen, welche die Herren waren und sich schwer an den Gedanken gewöhnen, dass 2 verschiedene Völker nicht nur das Verhältnis von Ober- und Unterordnung, sondern der föderativen Vereinigung haben könnten. Natürlich sind diejenigen in einem sprachlich gemischten Land, ob Beamter oder Privatmann, im Vorteil, die beide Sprachen reden und das ist bei mehr Čechen als Deutschen der Fall. Die Schuld an dem Scheitern oben angedeuteter Verhandlungen lag demnach nicht an den Deutschen und nicht an den Čechen, sondern an Verhältnissen und den verschiedenen Anschauungen, *über die auch der beste Wille zum Frieden nicht ohne weiteres mächtig wird*. Zu bedauern bleibt dabei gewiss, dass die Zusammengehörigkeit der Evangelischen beider Nationen durch solche Dinge gestört und ihre wünschenswerte öffentliche Bekundung in Frage gestellt wird. Aber gerade wir, die wir aus der Entfernung die Dinge mit grösserer Sachlichkeit verfolgen können, werden sagen müssen: Böhmen ist der Schauplatz für sehr verschiedene Kämpfe. Die Deutschen und die Čechen stehen sich leider als scharfe Gegner gegenüber. Die Deutschen sagen, dass sie uralten Besitz an Sprache und Kultur zu verteidigen haben. »Die geistige Vorherrschaft der Deutschen, die heute teils gebrochen teils bedroht ist, war ein Segen für Land und Volk in Böhmen. Sie sagen: Die alte Herrlichkeit Prags, ist sie nicht ursprünglich deutsch? Die alten gotischen Bauten schmücken heute eine čechische Stadt. Sind sie nicht Erzeugnisse deutschen Geistes? Prag war eine vorwiegend deutsche Stadt und ist heute vorwiegend čechisch« Die Čechen bestreiten unsere Geschichtsanschauung und weisen darauf hin, dass Prag von den Čechen im 8. Jahrhundert gegründet worden und erst im 11. Jahrhundert eine deutsche Kolonie in der unteren Neustadt aufweise. Hus war gegen die deutschen Nationen, weil sie mit Rom gegen ihn auftraten und deshalb wurden sie aus der Universität gedrängt. Gewiss hat die čechische Nation deutscher Bildung vieles verdankt und die evangelischen Čechen erkennen es auch jetzt rückhaltslos an, aber das čechische Volk vergisst nicht, dass seine bedeutendste Epoche war, als es der hussitische Geist regierte. Es vergisst aber auch nicht, dass Roms Scharen, d. h. oft deutsche Scharen, ihnen die hussitische Freiheit und selbständiges Volkstum genommen und Jahrhunderte ihre Herren mit Gewaltübung waren. Die Čechen verlangen als mündig werdendes Volk Gleichberechtigung, worüber die Deutschen klagen und verstimmt sind. Bei solch verschiedener Anschauung und entgegengesetzten Interessen wird dieser Kampf nicht so bald ruhen. Das wird nur dann

der Fall sein, wenn beide sich vereinen gegen den gemeinsamen Feind, welcher immer wieder mit Geschick den Nationalitätenhader zu seinem Vorteil schürte« . . .

— — Die Wiener »Wage«, jene deutsche Wochenschrift, die noch mit am ehrlichsten für den Völkerfrieden in Österreich eintritt, und auch den Mut hat, eine Verfassungsänderung zu diesem Zwecke notwendig zu finden, schlägt denn doch in einem beachtenswerten Neujahrsartikel über das neue Österreich vor (S. 4): »es genügt vielleicht für den Anfang, wenn man innerhalb der einzelnen Kronländer eine reinliche nationale Scheidung vornimmt, nicht mehr Hund und Katze in denselben Käfig sperrt und diesen wirklich arbeitsfähigen und national homogenen Vertretungskörpern ein erheblich grösseres Stück Antonomie gewährt, als wir dies heute aus berechtigter Furcht vor Vergewaltigung der Minoritäten den Landtagen einzuräumen vermögen.«

National homogene Landtage oder Halblandtage, die können doch nur der Gipfelpunkt einer durchgeführten Ausgleichsaktion sein. Hier werden sie als Anfangspunkt genommen und die Sache scheint darauf hinauszulaufen, dass die Deutschen in Böhmen in aller Eile ihr Sprachgebiet ohne Sicherung der nationalen Minoritäten bekommen. Was dann geschieht, wäre den Deutschen überaus gleichgiltig, sie wären wieder im ganzen Reiche beati possidentes und könnten es ruhig mit ansehen, wie die andern sich um den nationalen Frieden den Kopf zerbrechen. — Nein, wenn es zu einem nationalen Frieden kommen soll, nichts für den Anfang! Dann beisse man auf die harte Nuss und organisiere die Nationen nach Popovicis oder Renners Rezept, oder man sehe es mit an, dass die natürliche Bevölkerungsmajorität in der Gesetzgebung und Verwaltung ebenso zur Geltung komme wie — in Preussen.

— — Eine vergleichende Statistik des deutschen und čechischen Mittelschulwesens in Böhmen bringt das Jännerheft der »Deutschen Arbeit«, das ist der deutschböhmischen Zeitschrift gutes Recht, wie es unser gutes Recht ist, die Folgerungen, die aus den statistischen Daten gezogen werden, einer Kritik zu unterwerfen.

Der Autor sucht zunächst die Behauptung, dass die Deutschen mehr Schulen besitzen, als ihnen nach ihrer Bevölkerungszahl zukommt, zu widerlegen, und es gelingt ihm (mit einer gleich zu besprechenden Wendung), glücklich herauszubringen, dass die Deutschen und Čechen genau nach der Verhältniszahl der Bevölkerung mit Staatsschulen dotiert sind. Diese »Feststellung« allein wäre schon die schärfste Kritik des gegenwärtigen Vorgehens der Regierung, welche die Errichtung jeder neuen čechischen Anstalt durch die einer deutschen kompensiert, heuer sogar ein deutsches, aber kein čechisches Gymnasium errichten will, somit das richtige Verhältnis mit jedem Jahre zu ungunsten der Čechen verändert: (Für Neubauten deutscher Mittelschulen z. B. sind 1908 in Böhmen 308.000, für jene čechischer bloss 250.000 präliminiert!)

Um aber jene gerechte Ziffer herauszubringen, werden den Deutschen zwei bis drei Mittelschulen abgezogen, weil sie von — Čechen besucht werden, also zugunsten der Čechen errichtet sind; an deutschen Anstalten studieren nämlich 296 čechische Gymnasisten und 439 čechische Realschüler, die Schülerzahlen für 2—3 vollständige Anstalten.

Nun ist es ja gar nicht undenkbar, dass die Čechen (unter normalen Verhältnissen) mit Vorteil an deutschen Mittelschulen studieren können; wenn es eimal zum Ausgleich in Böhmen kommt, (ach!) wird es vielleicht zum guten Ton gehören, eine oder zwei Klassen an einer čechischen, respektive deutschen Mittelschule zu absolvieren (etwas Zweckmässigeres und Vorteithafteres für beide Volksstämme kann man sich nicht denken). Dass aber die Čechen zwei bis drei nach der Volkszahl ihnen gebührende Schulen von Deutschen verwalten lassen, dass sie auf ihr Kontingent zwei im deutschen Geiste geleitete Schulen erhalten werden, das ist doch eine allzustarke Forderung. Man gebe jeder Nation genau so viel Schulen als ihr gebühren und überlasse es ihnen, die Unterrichtssprache zu bestimmen. Vielleicht werden die Čechen eine deutsche, vielleicht auch eine französische oder englische Anstalt errichten, die Deutschen mögen es mit ihren Schulen halten wie sie wollen, jedenfalls sollen sie die Schulen herausgeben, die sie zu Unrecht besitzen, respektive es zugeben, dass die Čechen durch Errichtung von drei oder vier Mittelschulen eine Kompensation erhalten.

Aber mit den 735 Čechen an deutschen Mittelschulen ist es noch eine Sache für sich. Wie hat man sie gezählt? Jeder Schüler gibt in einer Rubrik des Nationale seine Muttersprache an. Auch Kinder deutscher Eltern, welche in ihren ersten Lebensjahren nur die Sprache der Dienstboten können (die deutschen Mütter in Böhmen sind oft so), nennen zuweilen mit Recht das Čechische ihre Mutterschprache.

Aber gesetzt, es wären lauter Kinder von Čechen, sind ihre Familien darum auch čechisch im Sinne der nationalen Statistik? Bei den Volkszählungen wird ja nicht die Muttersprache und nicht die Nationalität, sondern die Umgangssprache ermittelt; theoretisch ist es vollkommen möglich, dass bei der Volkszählung die Familien jener sämtlichen čechischen Mittelschüler infolge der Umgebung, in der sie leben, oder ihrer Abhängigkeit als Beamte etc. sich zur deutschen Umgangssprache bekennen, somit in unserer landläufigen (ganz grundlosen) Statistik als Deutche gezählt werden. Dann wären aber jene Schüler als deutsche Schüler anzusehen und es entfällt vollends jeder Grund, den Deutschen auf Grund dieses Mehr um drei Schulen mehr zuzusprechen, als ihnen nach der ohnehin von ihnen gemachten Statistik gebühren.

Wenn überhaupt die Statistik der »Deutschen Arbeit« richtig ist, so wirft sie kein sehr günstiges Licht auf den Bildungstrieb respektive den Wohlstand der Deutschböhmen, zwei Dinge gerade, mit denen sonst viel Wesens gemacht wird und die zur Begründung der

deutschen Vorrechte oft herhalten müssen. Während an den čechischen Mittelschulen nur 3·8% Juden studieren, beträgt ihre Anzahl an den deutschen 18·5%. Die Juden Böhmens sind aber, wiederum nach derselben Statistik, zu 72% čechische (Umgangssprachen-) Juden; von 2128 jüdischen Schülern sind also mindestens 1532 čechisch-jüdische, und von den 11.502 Schülern der deutschen Mittelschulen bleiben nach Abzug jener 735 Čechen und dieser 1532 Juden (auch wenn wir hundert abziehen, die etwa Juden und čechischer Muttersprache sind) nur 9335 eigentlichen Deutschböhmen übrig, gegen 19.103 Čechen an čechischen d. h. während nach derselben Statistik die Deutschen in Böhmen 37·3% der Gesamtbevölkerung ausmachen, gibt es unter denen, die die Mittel und Fähigkeiten zum Studieren besitzen, nicht einmal 33% Deutschböhmen (und deutsche Juden).

Und dabei sind sie auch qualitativ um nichts besser, eher könnte man nach den Ergebnissen der Maturitätsprüfungen einen Schluss auf eine geringere Qualität der deutschen Schüler ziehen. Wir lesen in der »Deutschen Arbeit«:

»Die Zahl der Studierenden, die die Matura mit gutem Erfolg bestanden, ist bei beiden Anstalten fast gleich (74·8, 74·7%, allein bei den čechischen Mittelschulen erhält jeder 5. Schüler die Auszeichnung, bei den deutschen erst jeder 6., dagegen besteht bei den čechischen Schulen erst jeder 20. die Prüfung nicht, bei den deutschen fällt aber bereits der 12. durch, ein Beweis, dass bei den deutschen Schulen die Anforderungen an die Studierenden etwas höher gestellt werden.«

Dieser angebliche »Beweis« ist nichts als eine unerwiesene Behauptung respektive Anschuldigung der čechischen Prüfungskommissäre, und wird durch die folgenden Zeilen vollends widerlegt: an den deutschen Schulen haben nach den Semestralzeugnissen 8·8% der Gymnasisten und 11·8% der Realschüler nicht entsprochen, an den čechischen dagegen 9·7% der Gymnasisten und 14·1% der Realschüler.

Die Semestralzeugnisse sind eine interne Angelegenheit der Schule, die Maturitätsprüfung wird vor einem schulfremden Inspektor abgelegt — aus einer Vergleichung der beiderseitigen Resultate kann also logisch nur gefolgert werden: Die deutschen Mittelschüler bekommen bessere Semestralzeugnisse, d. h. die deuschen Lehrer klassifizieren milder, aber bei der Matura zeigt es sich dann, dass das Unterrichtsziel nicht erreicht worden ist, während die čechischen Schüler dank der grössern Strenge im Laufe der Studien in einer besseren Auswahl zur Maturitätsprüfung kommen und besser abschneiden.

Wir wollen jedoch auch diesen Schluss nicht ziehen, vielleicht ist der Grund einfacher, an den deutschen Schulen studieren hunderte von čechischen Schülern, natürlich macht ihnen das Studium ungeheuere Schwierigkeiten; so lange es geht, nimmt man auf sie Rücksicht, aber bei der Matura fallen sie in solchen Massen durch, dass sie damit die Statistik der deutschen Mittelschulen belasten; den deutschen

Schulen tut das nicht viel, desto mehr den übel geleiteten Schülern und ihrén übel beratenen Eltern.

Wir lesen ferner, dass an den čechischen Schulen 64·2% der Schüler, an dén deutschen nur 50·3% vom Schulgelde befreit sind, mit dem Zusatze: »bei den deutschen Anstalten fliessen daher auch dem Staate weit grössere Einnahmen zu wie (!) bei den čechischen Anstalten und verlangen die čechischen Schulen also einen grössern Aufwand wie die deutschen Schulen.«

Nach einer Berechnung aus dem J. 1904 beträgt der Kostenaufwand des Staates für jeden deutschen Mittelschüler in Böhmen 308·7 K, für einen čechischen 270·8 K. Wenn nun durchschnittlich jeder deutsche Schüler fast die Hälfte des Schulgeldes zahlt, also 40 K, und jeder čechische nur fast 36% also 28·8 K, so bleibt noch immer der Aufwand für einen deutschen Schüler 268·7 K, für einen čechischen 242 K, jene Behauptung fällt also in nichts zusammen und übrig bleibt nur das protzenhafte Pochen auf den Geldsack, welches sich bei jedem Schüler mindestens 228 K schenken lässt und dabei tut, als bezahle es den ganzen Aufwand bar aus eigener Tasche.

Wir müssen es uns versagen, die Statistik der »Deutschen Arbeit« vollständig durchzugehen und die Trugschlüsse nachzuweisen, die, wie so oft, aus an sich richtigen Daten gezogen werden, nur einen Posten quittieren wir noch mit Dank: Es gibt in Prag 10 deutsche und 15 čechische Mittelschulen, was ziemlich genau dem Verhältnis der beiden Nationalitäten im ganzen Landé entspricht, »und da Prag dermal ja noch immer die Hauptstadt auch des deutschen Teiles ist, so ist ihre Zahl nicht zu gross«. Nach demselben Masse gemessen, gebühren den Čechen in Wien, das die Reichshauptstadt auch für die čechischen Gebiete ist, etwa 23% aller vom Staate erhaltenen Mittelschulen, indes wir dort keine einzige besitzen.

Während so die Statistik der Mittelschulen in Böhmen u n t e r j e d e r B e l e u c h t u n g dartut, dass die Čechen den Deutschen gegenüber im Nachteil sind, mögen uns ein paar Zitate aus der Reichsratsrede des Abgeordneten Prof. Fr. D r t i n a vom 20. Dézember 1907 zeigen, wie die Regierung eine gerechtere Verteilung herbeizuführen gedenkt:

»Es sollen im Jahre 1908 im ganzen 12 neue Gymnasien errichet werden, von diesen 6 deutsche, in Laibach, Asch, Tetschen, Schönberg, Mährisch-Neustadt, Freudenthal, 5 polnische in Myslenic, Zolkiew, Lemberg, Nowy Sacz und Tarnopol, dagegen wird in diesem Präliminare ein einziges čechisches Gymnasium, in Gaya in Mähren, in die Staatsverwaltung übernommen und keine einzige Anstalt wird für das čechische Volk errichtet, obwohl zum Beispiel in Pardubitz ein neues Gymnasium absolut notwendig erscheint.

Das ist wirklich eine Hypertrophie des Mittelschulwesens, wie Seine Exzellenz K o r y t o w s k i sagte, aber nur auf deutscher Seite. Bei uns in Böhmen ist eher eine Atrophie.

Die Anzahl der neu zu errichtenden Realschulen ist vier, von denen zwei deutsche und zwei čechische, und zwar in Turnau und Wrschowitz, obwohl eine neue čechische Realschule in Böhmisch-Trübau und Chotěboř oder Humpoletz als notwendig erscheint.

Es sollen im ganzen sechszehn neue Mittelschulen errichtet werden, davon bekommen wir Čechen bloss drei, die Deutschen dagegen acht, von diesen acht sogar fünf in böhmischen Ländern und wir keine einzige. Schon nach der Frequenz sollten wir sechs neue Gymnasien und 16 neue Realschulen bekommen. — — —

Die Verhältnisse des Gymnasiums in Prag, Korngasse, sind sehr bemerkenswert. Diese Anstalt, meine Herren, wurde im Jahre 1881 zugleich mit dem deutschen Gymnasium in der Stephansgasse errichtet. Diese deutsche Anstalt besitzt seit einem Dezennium ein neues, schön eingerichtetes Gebäude. Das böhmische Gymnasium in der Korngasse ist das frequentierteste, es hat 378 Schüler und vier Parallelklassen und doch ist der Bau für dieses Gymnasium nicht präliminiert. Dagegen — und das ist wirklich schreiend — finden wir in diesem Staatsvoranschlage für das Jahr 1908 eine Summe von 100.000 K für den Bau eines neuen Gebäudes für das deutsche Gymnasium in den Königlichen Weinbergen bei Prag eingestellt, welches viel jüngeren Datums ist und eine kleine Frequenz von bloss 192 Schülern aufweist.

Stellen wir nun einen Vergleich an, meine Herren! Für eine čechische Anstalt, welche schon volle 26 Jahre existiert, welche eine Frequenz von 378 Schülern und vier Parallelklassen hat, kann und darf ein neues Gebäude nicht errichtet werden; für eine deutsche Anstalt, welche bloss neun Jahre existiert, welche eine kleine Frequenz von 192 Schülern besitzt und keine Parallelklassen hat, muss aber ein solches gebaut werden. Es werden dafür 100.000 K im Präliminare eingestellt, ebensoviel wie für das mathematisch-zoologische Institut der böhmischen Universität.«

Aus dieser Regierung braucht der Herr Minister Peschka, welcher mit Hilfe der Deutschen der ganzen Welt die Čechen vernichten will, wahrlich nicht auszutreten. *K. V.*

# BIOLOGIE.

## (DAS JAHR 1906. Schluss.) SYSTEMATIK UND BIOLOGIE.

*a*) Insekten. R. Formánek (Postbeamter, Brünn), H. A. Joukl (Fachlehrer, Žižkov), F. Klapálek (11, 12), Em. Lokay (15, 16, Stadtarzt, Karolinenthal), F. J. Rambousek (Akadem.), beschrieben die im Literaturverzeichnis bei ihren Namen angegebenen neuen Arten, resp. Varietäten. Nebstdem unternahm F. Klapálek eine »Revision und Synopsis der europäischen Dictyopterigyden, durch welche die Synonymik der Arten dieser Plecopterengruppe befestigt werden soll. Als neue Arten werden beschrieben: Dictyopteryx Mortoni (aus Schottland u. Norddeutschland), Arcynopteryx carpathica (Karpathen), Dictyogenus gelidus (Hohentauern). In der Arbeit »Beitrag zur Kenntnis der

[illegible] »Zur Biologie von Sphagnum« [illegible] Sphagnum im ganzen [illegible] Klassenlehrer [illegible] Käfer [illegible] Mittelschul- [illegible] Entwickelung der [illegible]

b) [illegible] dass [illegible] angegebenen [illegible] sich keineswegs [illegible] unterscheiden, sondern dass es eine [illegible] Mrázek (Univ.-Prof.) fand bereits einmal in Montenegro eine polypharyngeale Planarienart (Planaria montenegrina Mráz.), jetzt (57) berichtet er über eine andere, welche regelmässig tripharyngeal ist, sonst aber der Planaria alpina ähnlich ist (Planaria anophthalma Mráz.). Vielleicht ist es eine konstant gewordene Rasse, eine Mutation, bestimmt keine neue Gattung. Ebendort fand er (36) an den Kiemen von Atyephyra einen Parasiten aus der Plathelminthengruppe Temnocephaloiden, welche sonst nur aus den Tropen und aus der südlichen Hemisphaere bekannt sind. Er nennt ihn Scutariella didactyla n. g. n. sp. K. Schaferna (Univ. Assist.) beschreibt in der Schrift »Über einen neuen blinden Gammariden Typhlogamarus n. sq.« (P. Mrázeki) eine in der Höhle »Lipska Pećina«, Montenegro, von Mrázek gefundene blinde Krustazeenart. Denselben Inhalt hat seine deutsche Arbeit (56).

c) Pflanzensystematik. J. Podpěra (Mittelschullehrer, Olmütz) berichtete über »neue Pflanzen Mährens« (36); er führt fünf Arten an, welche beweisen, dass die thermophile Flora weiter nach Norden dringt, als man bisher annahm. Die neuen Fundstätten werden phytogeographisch charakterisiert. Er veröffentlichte ferner (37) »die Resultate der bryologischen Durchforschung Mährens für das J. 1905—1906« als dritten Teil seiner bezüglichen Untersuchungen und schliesst aus den Moosarten, welche er auf dem Gesenke Berge fand, dass seiner Flora die arkt. Arten des Riesengebirges fehlen, dass sie jedoch anderseits die westliche Grenze der Verbreitung bestimmter Arten bildet. Aus den von ihm als neu für das Gesenke angeführten Moosarten sei Oncophorus Wahlenbergi angeführt,

welcher bisher nödlich von den Alpen nicht gefunden wurde. Drittens gab Podpěra ein grösseres Buch heraus mit dem Titel »Entwickelung und geographische Verbreitung der Flora in den böhmischen Ländern verglichen mit den Verhältnissen in ganz Europa« (38), in welchem er untersucht, auf welche Art unser Vaterland von Pflanzen besiedelt wurde und woher bestimmte Arten derselben genommen sind. Im ersten Teile der Schrift gibt der Autor eine Übersicht der paläontologischen Entwickelung der europäischen Pflanzenwelt und studiert insbesondere die Vegetationsverhältnisse in der Diluvialzeit. Im zweiten Teil gibt der Autor Angaben über die geographische Verbreitung einzelner Pflanzenarten und unterscheidet kosmopolitische Arten, welche er wieder in ursprüngliche Land- und Wasserpflanzen, halophile und die Tätigkeit des Menschen begleitende Pflanzen; zweitens zirkumpolare Pflanzen, dann Pflanzen der alten Welt, eurasiatische, eurosibirische, europäische, meridionale, orientalische und Pflanzen der Alpen. Auf zwei Karten ist einmal Europa in der Eiszeit und dann die Vegetationsprovinzen aus Mitteleuropa abgebildet.

Eine ebenfalls grössere Arbeit über Pflanzensystematik hat Bubák (Prof. d. Landwirtsch. Akad. v. Tábor) veröffentlicht unter dem Titel »Die Pilze Böhmens. I. Rostpilze«, in welcher er eine Monographie dieser Pflanzengruppe liefert. Die Arbeit ist zu gross angelegt, auf dass ich hier über dieselbe ein geeignetes Referat bieten kann; nach einer historischen Einleitung über das Studium der Pilze in Böhmen gibt der Autor eine systematische Beschreibung aller ihm bekannten Arten dieser Pflanzengruppe mit ihrer Beschreibung und mit der Angabe ihrer Fundstätten.

(PALÄONTOLOGIE.) Ant. Frič (Univ.-Prof.) beschreibt zwei neue Reptilienarten aus der Plesiosauriergruppe (Cimoliosaurus vicinus und C. Teplicensis) nach einigen Bruchstücken, welche er für die erste Art in der Kreideformation bei Jungbunzlau, für die andere bei Teplitz in Böhmen gefunden hat. M. Remešs Arbeit »Miscellanea aus dem mährischen Tithon« bringt eine Aufzählung der Versteinerungen aus Stramberg, Hůrka bei Závěšice, Piskovna, Tichá, Rychaltice, Palcovice, Kurovice in Mähren. F. Ryba führt 27 Pflanzenarten, darunter zwei neue aus der in dem Titel der Arbeit angeführten Fundstätte an und folgert, dass die Schichten bei Kotikov und Ledec bei Pilsen zum unteren Rotliegenden gehören. F. Smyčkas (Bezirksschulinspektor) »Beitrag zur Kenntis der Devonfauna bei Čelechovic für das J. 1905« enthält die Aufzählung von 7 Polypenarten aus den angeführten Schichten. J. W. Želízko (Beamte d. geol. Reichsanstalt, Wien) berichtete über seine Beobachtungen über »das untere Silur in der Umgebung von Radotín und Gross-Kuchelbad« (79); zwischen diesen beiden in der Nähe von Prag liegenden Dörfern gibt er zwei Lokalitäten an, in welchen sich bisher von da unbekannte $Dd_4$-Schichten befinden; die Schichten wurden bisher zu $Dd_5$ gezählt, doch liegt diese Etage erst oberhalb den in der Schrift beschriebenen Formation. In der Schrift »Geologisch-paläontologische Verhältnisse der nächsten Umgebung von Rožmitál (80), welches ein Städtchen an der südlichen Grenze der paläozoischen Formation Böhmens ist, beschreibt derselbe Autor eine kleine paläozoische Fundstätte, in welcher

er zwei neue Trilobitenarten, 5 neue Brachiopoden und einige anderswoher bekannte Versteinerungen fand. Diese Versteinerungen, sprechen dafür, dass die Lokalität den $Dd_1$-Schichten angehört. Drittens schrieb er (78) über eine Fundstätte des Pteropoden Conularia in den Krušná-Hora-Schichten. *Dr. Em. Rádl.*

## Literatur.


1. Babák Edv. Exper. Untersuchungen über die Variabilität der Verdauungsröhre Arch. f. Entw. Mech. S. 611—702.

2. Babor J. Příspěvek k histogenesi elementů nervových. Čas. čes. lék. 1906. S. 580—585, 608—613, 640—643, 818—824.

3. Bubák. Houby české. Díl I. Rezy (Uredinales) Archiv d. Landesdurchf. Böhmens XIII. Nr. 5. S. 1—226.

4. Formánek R. Ein neuer Grottenkäfer aus Montenegro. Wien. Entom. Zt. 25. 1906. S. 151—152.

5. Frič Ant. Über neue Saurierfunde in der Kreideformation Böhmens. 6 S. Sitzb. böhm. Ges. Wiss. 1906.

6. Janošík J. O poměru meta- a mesonephros. Abh. der böhm. Akademie XV. 1906. S. 28. 2 Taf.

7. Jesenský J. O t. zv. bezsklovinných rudimentních zubech. Čas. čes. lék. S. 363—366.

8. Joukl H. A. Nová odrůda (Neue Varietät) Zygaena carniolica Scop. (var. Klapáleki). Acta Societ. entomologicae Bohemica 1906. S. 10—14.

9. Klapálek F. Revise a synopsis evropských Dictyopterygid. Abh. böhm. Akademie S. 35.

10. — Příspěvek ke znalosti fauny Neuropteroid Chorvátska, Slavonska zemí sousedních. Abh. böhm. Akademie. S. 8.

11. — Ecclisopteryx Dzięndzielewiczi n. sp. (mit engl. Resumé.) Acta soc. ent. Boh. S. 1—4 (aus Karpathen).

12. — Algunos Mirméleónidos y Ascaláfidos de Persia y Siria recogidos por el Sr. Martinez de la Escalera Bol. Soc. españ. Hist. nat. T. 6. S. 94—95.

13. Krejčí F. Arn. Haeckel. Čes. Mysl. S. 9—21.

14. Lhoták K. O změnách činnosti svalové účinem některých látek. Abh. böhm. Akad. S. 35. 4 Taf.

15. Lokay Em. Nová, úplně černá odrůda (Neue ganz schwarze Varietät). Hister quadrinotatus Scriba var. innotatus mihi (mit deutsch. Res.) Act. soc. ent. B. S. 9—10.

16. — Kritické poznámky k Euthia linearis Muls. a Euthia Deubeli Ganglb. Ibid. S. 102—106 (mit deutsch. Res.) (E. Deubeli = ♂ E. linearis).

17. Matys V. Vývin odvodných drah slzných. Díl II. Abh. böhm. Akad. S. 10. 3 Taf.

18. Maule V. S. Vejdovskyella comata (Mich.) a (= und) Naïs hammata Timm. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. S. 5.

19. — Üb. die Vedjdovskyella comata Mich. und Naïs hammata Timm. Zool. Anz. 30. S. 302—305.

20. Mencl Em. O histogenesi Leydigovy »punktsubstance« a její skladbě histologické u Clepsiny. Sitzb. Ges. Wiss. S. 33. 1 Taf.

21. — Dodatky o jádru Bakteria gammari Ibid. 6 S. 1 Taf.

22. — Une petite notice sur la vacualisation des cellules nerveuses Anat. Anz. 29. S. 62—64.

23. — Einige Beobachtungen üb. die Roncoronischen Fibrillen der Nervenzellenkerne. Arch. f. mikr. Anat. 68. S. 527—539. 1 Taf.

24. Mrázek Al. Üb. die Organisationsverhältnisse der Catenula lemnae Dug. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. 8 S.

25. — Eine zweite polypharyngeale Planarienform aus Montenegro. 18 S. 1 Taf.

26. — Ein europäischer Vertreter der Gruppe Temnocephaloidea Ibid. 7 S. 1 Taf.

27. — Gründung neuer Kolonien bei Lasius niger. Ztschr. wiss. Insektenbiologie 2 S. 109—111.

28. — Die Geschlechtsverhältnisse und die Geschlechtsorgane v. Lumbriculus variegatus. Gr. Zool. Jahrb. Abt. f. Anat. u. Ontog. 23. S. 381—462.

29. Němec B. O heliotropické orientaci lišejníků. Abh. d. böhm. Akad. Seite 7.

30. — Exper. studie o významu počtu chromosomů. Ibid. S. 9 (mit deutsch. Res.).

31. — Indukce dorsiventrality u mechů. Ibid. S. 12 (mit deutsch. Res.).

32. Palacký J. Das neue Bild der afrikanischen Ichthys. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. S. 4.

33. Pečírka J. K biologii Rhagium inquisitor L. Acta soc. entom. Boh. S. 4—8 (mit deutsch. Res.)

34. — Myrmekofilie u (= bei) Formica rufa L. Ibid. S. 65—81 (mit deutsch. Res.). —

35. Podpěra J. Nové rostliny květeny moravské. Čas. morav. musea zem. (Zeitschr. des mährischen Landesmuseums) 6. Nr. 1. Brünn. 8 S.

36. — Výsledky bryologického výzkumu Moravy za rok 1905—06. Berichte der Kommiss. für die Landesdurchforsch. Mährens. Botan. Abt. Nr. 2. Brünn S. 82.

37. — Vývoj a rozšíření květeny v zemích českých ve srovnání s poměry evropskými. Brünn. S. 272 mit 2 Karten.

38. Rádl Em. Etudes sur les yeux doubles des Arthropodes. Acta soc. entom. Boh. S. 50—57.

39. — Filosofické názory Drieschovy. Čes. Mysl. S. 33—47, 123—125.

40. — H. Driesch. Čas. čes. lék. S. 200—211, 243—248, 271—278.

41. — Lamarck a jeho následníci. Čes. Mysl. S. 161—176, 348—352.

42. — Üb ein neues Sinnesorgan auf dem Kopfe der Corethra-Larve. Zool. Anz. S. 169—170.

43. — Anatomie a fysiologie smysl. orgánů za rok 1906. Věstn. čes. Akad. für 1906.

44. — Einige Bemerkungen und Beobachtungen üb. den Phototropismus d. Tiere. Biol. Zentralbl. S. 677—687.

45. — O zakrnělých temenních očích u tiplic. Abh. d. böhm. Ak. 6 S. (mit deutsch. Res.).

46. Rambousek F. J. Nová varieta druhu (= Neue Varietät der Art) Homoeotarsus Chaudoiri Hochh. (var. adanensis) Acta Soc. ent. Boh. S. 64. (mit deutsch. Res.).

47. Remeš M. Miscellanea z moravského tithonu. Věstn. klubu přír. Prostějov (Berichte des naturwiss. Klub Prossnitz) 11 S.

48. Roubal J. Některé nové poznámky k biologii Koleopter. Acta Soc. entom. Boh. S. 60—63.

49. Ryba F. Studien üb. das Kounowa-er Horizont im Pilsener Kohlenbecken. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. 29 S. 4 Taf.

50. Růžička Vl. Berichtigendes zur Histologie des zentralen Nervensystems. Arch. f. mikr. Anat. 68. S. 684—686.

51. — Kritické poznámky k otázce membrany a vnitřní skladby erythrocytů ssavčích. Čas. čes. lék. S. 293—297.

52. — Der morphologische Metabolismus des lebend. Protoplasmas. Arch. f. Entw. Mech. S. 306—356.

53. — Morfologický metabolismus živého protoplasmatu. Abhandl. d. böhm. Akad. 35 S. 1 Taf.

54. Růžička St., Nová jednoduchá methoda ku zjednání atmosféry vzduchové kyslíku prosté. Abh. d. böhm. Akad. 12 S.

55. Schäferna K. Üb. eine blinde Gammaridenart aus Montenegro. Zool. Anzeiger 31. S. 185—197.

56. — O novém slepém blešivci Typhlogammarus n. sg. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. 25 S. 1 Taf.

57. Sekera Em. O dvojčatech některých Turbellarií sladkovodních. Sitzber. böhm. Ges. Wiss 15 S. (mit deutsch. Res.).

58. — Zur Teratologie der Planarien. Ibid. 14 S.

59. — Üb. die Verbreitung der Selbstbefruchtung bei den Rhabdocoelien. Zool. Anzeiger. 30. S. 142—153.

60. — Zur Selbstbefruchtung bei den Rhabdocoeliden. Ibid S. 230 bis 231.

61. Smyčka F. Příspěvek k poznání devonské fauny u Čelechovic za r. 1905. Věstn. klubu přír. Prostějov. (Berichte des naturw. Klub Prossnitz) 5 Seiten.

62. Spilka Ant. O methodách zjištění počtu zárodků bakteriálních v prostorové jedničce ústředí a o bakteriologických počítadlech. Čas. čes. lék. S. 97—100, 133—139, 200—203.

63. Spisar K. Zur Zytologie der gegliederten Milchröhren. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. S. 16., 1 Tab.

64. — O nutacích klíčních rostlin. Abh. böhm. Akad. 21 S.

65. Stehlík J. O voskotvorných žlazách hmyzu. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. 55 S.

66. Štolc Ant. Plasmodiogonie, eine Vermehrungsart der niedersten Protozoen. Arch. f. Entw. Mech. 21. S. 111—125.

67. Šulc K. Kerminkola kermesina n. g. n. sp. und physokermina n. sp., neue Mikroendosymbiontiker der Cocciden. Sitzber. böhm. Ges. 6 S.

68. Vávra V. Die Ostrakoden (Halocypiden u. Cypridiniden d. Planktonexpedition) Ergebn. Planktonexped. II. G. g. 76 S. 8 Taf.

69. Vávra V. O zkrácení páteře u pstruha duhového (Salmo iridaeus W. Gibb.). Abh. böhm. Akad. 5 S. 2 Tab.

70. Vejdovský F. Bemerkungen zum Aufsatze des Herrn Dr. K. Šulc über Kerminkola kermesina etc. Sitzber. böhm. Ges. Wiss. (Anhang zur Arbeit des K. Šulc. S. 6—12.)

71. Velich Al. Příspěvek k experim. studiu glykosurie »nadledvinkové« Ibid. 10 S.

72. Weigner K. Přehled novějších prací o struktuře nervové soustavy. Věstn. Akad. 1906.

73. Wimmer (Vimmer) Ant. Srovnávací studie o ústním ústrojí larev Pachyrhin a Tipulin. Acta soc. ent. Boh. S. 37—49 (mit deutsch. Res).

74. — Moucha (= Fliege) Crassiseta brevipennis v. Ros. Ibid. S. 96—99 (Beschreibung).

75. — O čelní vychlípenině rodu Myopa při opouštění kuklového obalu. Ibid. S. 100—101.

76. Zavřel J. Příspěvky k poznání larev Dipter. Acta soc. entom. Boh. S. 106—115 (mit deutsch. Res.).

77. Želízko J. W. Üb. das erste Vorkommen v. Conularia in den Krušná-Hora-Schichten (Dd₁ α) in Böhmen. Verh. geol. Reichsanstalt Wien 1906. S. 127—130.

78. — Spodní silur v okolí Radotína a Velké Chuchle. Sitzber. böhm. Ges. d. Wiss. 8 S.

79. — Geologicko-palaeontologické poměry nejbližšího okolí Rožmitálu. Abh. böhm. Akad. 26 S. 2 Tab.

# PHILOLOGIE.

(RÜCKBLICK AUF DAS VIERTELJAHRHUNDERT 1882—1907. Schluss.) Eine auffallende Erscheinung bietet uns die Romanistik dar. Obwohl hier der souveräne Kenner des Rumänischen (vgl. z. B. »Listy« 1883 und »Glossaire des Chansons populaires roumaines de

Transylvanie«, Bukarest 1885) und Bearbeiter des Albanesischen *J. U. Jarník*, desgleichen der zu früh verblichene *J. Mohl*, ein akklimatisierter Franzose und seines Faches vergleichender Romanist, von Haus aus Grammatiker waren, so sind doch ihre Schüler fast ausschliesslich der Literaturgeschichte, zumal der neueren, zugetan. In den Bereich meines Berichtes fallen deshalb nur noch die auf das Vulgärlatein bezüglichen, den deutschen Forschern wohlbekannten Beiträge *Mohls*, von denen die meisten in den Sitzungsberichten der Kgl. b. Ges. d. Wiss. (einer über die romanischen Doubletten *lui* : *lei* in čechischer Sprache, 1898) erschienen sind, ferner einige wenige Programmarbeiten linguistischen Inhalts (z. B. *K. Skálas* Analyse von Li Dialoge Gregoire lo Pape; Pilsner Realschulbericht 1895 f.), endlich Prof. *Jarníks* gründliche Textausgabe zweier Versionen der französischen St.-Katharinalegende (Akademie 1894), die zu einer umfänglichen Einführung in das Altfranzösische überhaupt gediehen ist. Vergleichende Stoffuntersuchungen mit besonderer Rücksicht auf das Altfranzösische stellen *H. Jarník* und *M. Křepinský* an; ich nenne nur diejenige Křepinskýs »über das Verhältnis der Vorlage von Hartmanns v. Aue Gregorius zu den altfranzösischen Legenden vom h. Gregor« (Akad. 1905), welche auch für Germanisten von Interesse ist. Gelungene Übersetzungen aus dem Altfranzösischen haben *J. Kubín* (das Rolandslied) und *A. Holk* (Aucassin u. Nicoletta) geliefert. Indem ich noch einen hoffnungsvollen Etymologen *A. Boháč* (Listy 1906) anführe, spreche ich den Wunsch aus, dass die durch Mohls Ableben verursachte Lücke möglichst bald wieder ausgefüllt werde.

Nur wenige Worte über die Pflege moderner Sprachen bei uns. Gelernt werden andere slavische Sprachen, besonders das Russische, und es gibt da gute einheimische Hilfsmittel. An den Mittelschulen aber wird durchgehends Deutsch und an den Realschulen Französisch gelehrt und es ist rühmend hervorzuheben, dass durch die Bemühungen *F. Šubrts* (im Französischen), ferner *J. Roths* und *F. Bílýs* (im Deutschen) bei uns schon längst die moderne, analytische Unterrichtsmethode, welche übrigens auch *A. Kraus* durch seine Bearbeitung von *Ouštěckýs* ebenso angelegtem und schon im J. 1872 verfasstem Übungsbuch eifrig propagierte, zur alleinigen Herrschaft gekommen ist. Das Englische ist an unseren Realschulen nicht obligat und deshalb war das Interesse an englischer Philologie bis jetzt entweder rein praktisch oder rein theoretisch; diese letztere Seite, nämlich die Pflege des Altenglischen, wird bisher von den Germanisten ex professo wahrgenommen. Doch soll in Bälde auch die Anglistik neben der praktischen Unterweisung (durch den Lektor und Lexikographen *V. Jung*) eine eigene theoretisch-wissenschaftliche Vertretung an der Universität finden. —

In der klassischen Philologie muss ich mir von vornherein grosse Knappheit und Beschränkung auferlegen; denn es ist da vieles und, soweit ich urteilen kann, recht Gutes geleistet worden. Gleich an der Schwelle des in Betracht kommenden Zeitraums begegnet uns eine Festschrift »Sborník prací filologických« (1884), in welcher die

unleugbaren Verdienste *J. Kvičalas* um seine Wissenschaft sowie um die Errichtung der čechischen Universität dankbar anerkannt waren. Wir treffen hier neben *J. Král* und anderen namentlich noch *R. Novák*, einen feinfühligen lateinischen Stilisten und gewissenhaften Herausgeber von Texten, die er zahlreichen rigorosen (manchmal vielleicht zu rigorosen) Emendationen unterwirft; ferner *H. Vysoký*, der sich seit jener Zeit zum kunstsinnigen Archäologen herangebildet hat und dem das missliche Los zuteil geworden, seine Disziplin jahrelang ohne ein wohleingerichtetes Institut zu vertreten. J. Kvíčala selbst hatte bis zu jener Zeit vornehmlich kritische und exegetische Beiträge zu verschiedenen Autoren (z. B. Vergilius, Ennius u. a.) geliefert und überdies syntaktische Untersuchungen angestellt; zu diesen seinen Lieblingsthemen kehrte er nach Gründung der Akademie und seines neuen Organs, des »České Museum Filologické« (siehe oben), wieder zurück; vgl. z. B. seine »Forschungen auf dem Gebiete der Syntax der indoeuropäischen Sprachen« (Akad. 1894), die nach des Autors eigenen Worten nur vom syntaktischen Standpunkt beurteilt sein wollen. Doch die geistige Führung in unserer klassizistischen Literatur und unter der heranwachsenden Generation übernahm bald nach dem Handschriftenstreite Prof. *Král* und hat sie bis heute behauptet. Ich habe Král schon einmal einen »modernen« Klassiker genannt, mit Recht; denn er hat ein anderes Ideal für die zukünftigen Jünger seiner Wissenschaft — im Einklange mit den Fortschritten derselben — aufgestellt und verfochten. Král fordert als unentbehrliche Grundlage eine gründliche grammatische Ausbildung auch in der Laut- und Formenlehre der altklassischen Sprachen, wo selbstredend an die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung anzuknüpfen wäre (eine Forderung, die nicht einmal in Deutschland überall erfüllt ist); weiter verlangt er hinreichende Vertrautheit mit der neuesten Forschung in den philologischen Hilfswissenschaften, als da sind: Metrik, Mythologie, Altertumskunde. Er selbst hat gerade in diesen Disziplinen am meisten sich betätigt, obzwar er darin fast ausschliesslich Autodidakt ist; nur in der Metrik war er *Ed. Kastners* Anregungen gefolgt. Die Anschauungen Králs teilt auch *F. Groh*, der ein besonders tüchtiger Realienforscher ist, und die gesamte jüngere Schule: K. Wenig, O. Jiráni u. a. Ich glaube, dass unsere klassizistische Forschung auf richtiger Fährte sich befindet, und wünschte, dass sie auch weiterhin dieses Ideal hochhalte und zur Gänze erfülle.

In der griechischen und lateinischen Grammatik ist vom eigentlich klassischen Standpunkt fast nur insofern gearbeitet worden, als man den Sprachgebrauch dialektisch oder eigenartig schreibender Schriftsteller zu fixieren suchte; vgl. *Zd. Vysokýs* Beiträge zur Sprache Herodots (Budweiser Progr. 1891, »Listy« 1894) und *R. Nováks* Untersuchungen über Sprache und Stil bei Livius (Akad. 1894), Tacitus, Velleius Paterculus u. a. Alle andern, weiter ausgreifenden Arbeiten tragen das Gepräge von mehr oder weniger *vergleichenden* Studien, wie wir es schon bei der slavischen Grammatik beobachtet haben; die Beschränkung auf engere Sprachgebiete ist eben in solchen Fällen

heutzutage nicht mehr möglich. Nur beiläufig seien hier auch die Leistungen unserer in Russland wirkenden Landsleute, eines *V. J. Petr*, *J. V. Netušil* u. a., erwähnt; sonst führe ich ausser dem zu den Altgrammatikern zu rechnenden *J. Kvíčala* (s. oben) folgende, sämtlich auf neueren Grundlagen bauende Forscher an: den früh dahingeschiedenen komparativen Philologen *Jar. Jedlička*, der auch französisch schrieb (Mémoires de la Société de linguistique 8, 447 f.), *P. Lang*, *J. Král* und allen voran *J. Zubatý* mit seinen gediegenen etymologischen Beiträgen anderswo und Splittern (z. B. über lat. *absque* — *usque* u. ä.) in den »Listy«, welche Zeitschrift man für das hier zuletzt Gesagte vom J. 1886 einsehen mag. Über den elidischen Dialekt hat *F. Krsek*, über oskische und überhaupt altitalische Inschriften wieder Zubatý gehandelt (Listy 1886 u. 1892).

Unter den Literaturdenkmälern werden nur wenige ganz vernachlässigt worden sein, so dass ich hier einen schweren Stand hätte, wenn ich Vollständigkeit anstreben würde. Freilich sind viele Beiträge auch bloss referierend oder reproduzierend, ohne indes der Zutat selbständiger Erwägungen völlig zu entbehren. Unter diesen Umständen betrete ich wieder denselben Weg wie bei der altčechischen Literaturgeschichte, um nur diejenigen Autoren oder Werke hervorzuheben, die ein aussergewöhnliches oder dauerndes Interesse in unserem Zeitraume erweckten.

In der griechischen Literatur stand im Vordergrunde eines solchen Interesses zuvörderst die *platonische* Frage, die teils die Authentizität, teils die Chronologie der einzelnen Dialoge und Briefe Platons betraf. Damit ging die Erklärung und philosophische Wertschätzung der Anschauungen Platons Hand in Hand. Zu den Problemen jener Art haben, was z. B. die Echtheit des Hippias maior anbelangt, *J. Kracík* (Mährisch-Ostrauer Programm 1900), was aber die Datierung des Phaidros und Kriton betrifft, *F. Čáda*, resp. *F. Groh* (Listy von 1901 an) sich geäussert.*) Dagegen haben Fragen mehr philosophischer Art namentlich *F. Čáda*, *F. Krejčí* und *F. Drtina* (der erste über die Komposition des Laches und Platons Urteilslehre, der zweite über seinen Mythus und Theaitetos, der letzte über die griechische Psychologie überhaupt; »Listy« vom J. 1889 ab) aufgeworfen — wie es denn bezeichnend ist, dass fast alle jetzigen Vertreter der philosophischen Disziplinen an unserer Universität als ehemalige klassische Philologen an der griechischen Philosophie in hervorragendem Masse sich gebildet haben. Zur Kritik und Exegese Platons hat überdies J. Kvíčala, zur Handschriftenfrage J. Král beigesteuert. — Ein anderes zeitgemässes Thema bot sich in der im J. 1890 wie durch ein Wunder entdeckten Ἀθηναίων πολιτεία dar, welche wie überall, so auch bei uns zu einer Revision verschiedener Ansichten über athenische Staatsaltertümer führte: so hat *F. Kvíčala* über die

*) Ganz jungen Datums sind die Abhandlungen über die Echtheit der Briefe Platons von *F. Novotný* (Listy 1906) und über eine neuversuchte Datierung des Lysis von *A. Kolář* (ebenda 1907).

athenische Staatsverrechnung (Kremsierer Progr. 1894), *F. Groh* über die Ephebie, die drakontische Verfassung und andere Punkte (Listy 1897 f.), der Historiker *J. V. Prášek* und der Philologe *J. Pražák* darüber im allgemeinen, letzterer mit Beigabe einer Übersetzung (Progr. des Prager Realgymn. 1892 und Akad. 1900), gehandelt. Ich könnte noch andere kleinere Nova nennen, die bei uns ihren Wiederhall fanden, z. B. des Bakchylides neuaufgefundene Odenfragmente, über welche *R. Novák* (Č. Mus. Fil. 4) und *F. Groh* (Listy 1898) referierten und die ersterer auch mit Pindars Hymnen verglich. Von den Rednern ist nebst Demosthenes auch Lysias (zwei Programmaufsätze von *J. Černý*) und Isokrates (*K. Wenig* in den »Listy« 1903, derselbe und *K. Müller* in Programmen des Prager akademischen, bez. Chrudimer Gymnasiums 1901—03) zur Besprechung gekommen. Nach einer richtigen Skizze der antiken Rhetorik (Hohenmauter Progr. 1885) hat *V. Sládek* ein ganz verlässliches und auf der Höhe seiner Zeit stehendes Kompendium, eine »Geschichte der klassisch-griechischen Literatur« (Verlag der »Jednota čes. fil.« 1899) verfasst.

In ein neues Stadium traten durch die neueren Ausgrabungen W. Dörpfelds und die von ihm aufgestellten Theorien die Forschungen über zwei schon früher bei uns eifrig gepflegte Gebiete: über *Homers* Gedichte und über das griechische *Drama.* Während früher die homerische Frage gestreift und die Exegese insbesondere durch *V. Steinmanns* Homerica (z. B. »Listy« 1891) gefördert wurde, interessiert jetzt die Frage, wo man Homers Troja und namentlich Ithaka zu suchen habe; gegen Dörpfeld, dass Ithaka eigentlich Leukas sei, hat sich gelegentlich Groh und in einer eigenen Studie vom Gesichtspunkte der Odyssee *V. Novák* (Listy 1907) ausgesprochen. Noch mehr Staub hat Dörpfelds andere Theorie aufgewirbelt, dass nämlich die griechischen Schauspieler nicht auf einer erhöhten Bühne, sondern unten in der Orchestra gespielt haben. Diese Ansicht fand bei uns den Beifall *H. Vysokýs* (Č. Mus. Fil. 1, 1 f.), hingegen wurde sie von Král gelegentlich, von *J. C. Čapek* vom Standpunkt der Dramen des Aischylos (Listy 1903), von *F. Groh* von allem Anfang an (Programm des Gymn. Prag-Korngasse 1895 und »Listy« 1897 f.) und zuletzt abschliessend in einer Gesamtstudie über das griechische Theater (Bursík 1905) mit gewichtigen, vornehmlich aus der Tradition geschöpften Gründen abgelehnt . . .

In der römischen Literatur hat vielen Autoren *R. Novák* seine kritisch-konjekturale und editorische Tätigkeit zugewandt, überdies den »Dialogus de oratoribus« Tacitus ab- und Quintilian zugesprochen (Sitzungsberichte usw. 1890); doch ist *J. Brant* in einer Revision der ganzen Streitfrage zu dem entgegengesetzten Resultat gelangt (Listy 1895). Ausserdem scheint Plautus eine besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben: sein Verhältnis zu griechischen Mustern beleuchtete *F. Groh* (Listy 1891), die griechischen Wörter bei ihm *K. Himer* (Kleinseitner Gymn.-Programm 1895), seine Vidularia *R. Schenk* (Listy 1900), die Chronologie seiner Stücke *F. Hoffmeister* (Taborer Gymn.-Programm und »Listy« 1903). Von weniger geläu-

figen Schriftstellern und Schriften sind an die Reihe gekommen: Naevius (J. Brant, Listy 1897); die Gedichte Aetna und Catalepton, welche beide (das eine von F. Vaněk, Listy 1905, das andere von R. Neuhöfer, Kremsierer Progr. 1902—5) dem Vergilius abgesprochen werden; die Gedichte Dirae und Lydia, welche von O. Jiráni (Listy 1901) auch dem Valerius Cato nicht zuerkannt werden; des Pacuvius Atalanta und Dulorestes (derselbe, »Listy 1902—3); des Minucius Dialog Octavius (E. Svoboda und K. Wenig, ebenda 1888 u. 1900) u. a. m.

Als unser bester Fachmann in allgemeiner, klassischer und čechischer Metrik gilt mit Recht Prof. *Král.* Er ist seinen Grundanschauungen nach kritischer Westphalianer und greift wie Westphal, Gleditsch u. a. auf den ältesten Rhythmiker Aristoxenes zurück. Er hat mit seinen Bestrebungen Schule gemacht. *K. Wenig* (vgl. seine Abhandlung über die Quellen von Augustins Schrift »De musica«, Listy 1906) und *O. Jiráni* (vgl. ebenda 1903) treten in die Fussstapfen ihres Meisters. Von Králs Verdiensten um die čechische Prosodie war bereits oben die Rede; hier sei hinzugefügt, dass er seine klare Erkenntnis von dem Doppelakzent (dem musikalischen Wort- und exspiratorischen rhythmischen Akzent) des Griechischen, welche Doppelheit dem Čechischen mit seinen beiderlei exspiratorischen Akzenten eben mangelt und eine quantitierende Prosodie daher nicht zulässt, auch polemisch hat verteidigen müssen. Freilich eine kleine Schar von klassischen Philologen und sprach- und versgewandten Übersetzern unterstützte Král vom Anbeginn seiner Veröffentlichungen und eigenen akzentuierenden Übersetzungen durch freudige praktische Betätigung seiner Lehre: neben *Vaňorný* namentlich noch *E. Štolovský*, *A. Krejčí*, *J. Němec*, *V. Veverka* und *F. Šimáček* — also dieselben Männer, die sich vor dem J. 1903 zusammentaten, um unter Vaňornýs Redaktion die für unsere Realschulen bestimmte, ehedem von *Tim. Hrubý* ins Leben gerufene »Anthologie aus der griechischen und römischen Literatur« in ein neues, zeitgemässes Gewand zu kleiden. — Ausser Král haben sich für tiefere metrische Fragen noch *O. Hostinský* und *J. Zubatý* interessiert, indem z. B. letzterer über die neueren Auffassungen des saturnischen Verses und über die Entwicklung der metrischen Form mit besonderer Rücksicht auf die Veden (Listy 1886) handelte.

Von Übersetzungen aus den klassischen Sprachen ins Čechische gedenke ich nur summarisch zu sprechen; einerseits will ich betonen, dass man bei uns vor keinen, selbst den schwierigsten Autoren zurückgewichen ist, anderseits muss ich rühmend hervorheben, dass sich die Übersetzungstechnik, sowohl was Sinnestreue, als auch was Sprach- und Stilgemässheit des Čechischen anbetrifft, bedeutend gehoben und vervollkommnet hat — nicht zum geringsten durch das unermüdliche Zutun *Králs*, der fleissig rezensierte und nicht müde wurde, jene unentbehrlichen Forderungen zu wiederholen und in seinen eigenen Leistungen buchstäblich zu erfüllen, wie er es auch in seiner jüngsten Grosstat auf diesem Felde, der Oresteia, getan hat.

Der klassischen und vergleichenden Mythologie waren in der besprochenen Periode zwei Forscher zugetan, welche schliesslich um der Prinzipien willen in hartem Strauss aneinander gerieten: *F. Krejčí*, der längst zu den Philosophen übergegangen ist, und *J. Král*. Krejčí, der unter anderm Hesiods Theogonie für ein aus Priesterhänden hervorgegangenes Sammelwerk hieratischer Poesie erklärt hatte (Listy 1890), beharrte auf der von Tylor, Spencer, Lippert propagierten Theorie, dass der *Ahnenkultus* der alleinige Quell alles religiösen Gefühles sei, wogegen Král neben diesem sicher fruchtbaren Prinzip noch die *Naturverehrung* als zweiten nicht zu unterschätzenden Erklärungsgrund verteidigte (Listy 1888 und 1900 f.). Referent macht, ohne näher auf das Problem einzugehen, nur daraut aufmerksam, dass man auf dem Gebiete der konkreten Geisteswissenschaften des öfteren mit einem einzigen Erklärungsprinzip nicht auszukommen vermag, sondern mehrfache, sich kreuzende Ausgangspunkte mit demselben Endresultat anerkennen muss, wovon ja besonders der Philolog erzählen könnte — und von diesem Gesichtspunkt ist ihm Králs Widerstand gegen das Monopol des Ahnenkults begreiflich und sympathisch. Dies hindert ihn aber nicht, den Spezialarbeiten Krejčís das gebührende Lob zu zollen und namentlich auf seine Studie über die ursprüngliche Bedeutung der griechischen Daimones (Neubydžover Progr. 1885) und über den platonischen Mythus (s. oben) mit Nachdruck hinzuweisen. Anderseits schätze ich selbstredend Králs Untersuchungen, z. B. diejenige über die ursprüngliche Bedeutung der Göttin Athene und die Mythen von ihrer Geburt (Listy 1883 u. 1885), ebenfalls hoch. Einzelne Gestalten der griechischen Heldensage, meist mit Bezug auf Darstellungen in Poesie und bildender Kunst, haben behandelt: *H. Vysoký*, *F. Krsek*, *K. Cumpfe*, *V. Hanačík*, *O. Jiráni* u. a. Krsek ist überdies der Autor einer sinnigen Studie »Die Vogelwelt in griechischen Sprichwörtern und Sprüchen« (Listy 1899).

Innerhalb des Bereichs der klassischen Altertümer haben zuerst Schliemanns, dann Dörpfelds Ausgrabungen in Troja, auf den Kykladen, auf Kreta u. s. w. berechtigtes Aufsehen erregt, wie aus den philologischen Zeitschriften hervorgeht. Die Ergebnisse und strittigen Punkte wurden teils von Philologen (Král, Groh, Vl. Kalousek), teils von Archäologen (L. Niederle, H. Vysoký), teils von Historikern wie E. Peroutka und J. V. Prášek erörtert.*) Wie sich ferner die meisten unserer Philologen zu den bestechenden Hypothesen Dörpfelds betreffs Ithakas und des Dramas verhalten, ist bereits oben gesagt; sie vermissen beim Architekten Dörpfeld die eben unumgängliche

---

*) Ich ergreife die Gelegenheit, um aut die umfangreiche Tätigkeit des altklassischen Historikers *Peroutka* zu verweisen, der selbst — ebenso wie *Jar. Šťastný* (vgl. dessen Aufsatz über die Thraker, Listy 1906) — ein tüchtiger Philologe und Quellenforscher ist, ein grosser Vorsprung, den er da vor anderen, meist aus zweiter Hand schöpfenden Historikern des Altertums voraus hat. Peroutkas bisherige grösste Arbeit betrifft den Kaiser Julian (Listy 1902), eine der kleineren »Tiberius bei Tacitus« (ebenda 1889) u. s. w. Eine grosse griechische Geschichte bereitet er vor.

Pietät zur literarischen Tradition. Dieser Fall erinnert mich an einen zweiten, freilich etwas abweichenden, welcher die antiken Schiffsaltertümer betrifft. Unser Landsmann, Kapitän *J. Kopecký* hatte da über attische Trieren (Sborník prací filolog. 1884 nnd deutsch 1890) und über »die Schiffe der Griechen und Römer« überhaupt (Prag 1886; dazu »Listy« 1888) als berufener Sachkundiger gehandelt und auch ihm war anfangs der Vorwurf einer gewissen Missdeutung der Überlieferung gemacht worden (Král, Listy 1887); doch sei zur Ehrenrettung Kopeckýs hinzugefügt, dass hernach sowohl Král als besonders der Lunder Professor Alexanderson den Scharfsinn, die Verlässlichkeit und prinzipielle Richtigkeit von Kopeckýs Deutungen, namentlich im Vergleich zu den andersartigen Erklärungen des deutschen Autors A. Breusing, anerkannten und nach Verdienst würdigten (Listy 1888 u. 1900, S. 159). — Einzelheiten antiker Staatsaltertümer haben noch *Vl. Kalousek* (z. B. Listy 1887 und Ottos čechisches Konvers.-Lexikon), *O. Jiráni* (Listy 1904 f.), solche antiker Privataltertümer *Jos. Novák* und *F. Groh* (Sitzungsber. 1890 und Listy 1896 — beide über das homerische Haus), ferner *K. Cumpfe* (z. B. Listy 1884) und *L. Brtnický*, Details der Kunstgeschichte besonders noch *H. Vysoký* (z. B. Listy 1886 und wieder Ottos Lexikon) mit Sachkenntnis bearbeitet; K. Cumpfe war übrigens auch ein glücklicher Popularisator dieser Disziplin in seinen Altrömischen und Altgriechischen Kulturbildern (1890 u. 1895). Ein guter Kenner der athenischen Topographie ist F. Groh (Listy 1904), der römischen L. Brtnický (Königgrätzer Progr. 1893—4, Listy 1905). —

In der vergleichenden indoeuropäischen Sprachwissenschaft ist es als ein Zeichen der wissenschaftlichen Reife zu betrachten, dass die Mehrzahl unserer interessierten Fachleute sich bald dem allgemeinen Umschwung in den prinzipiellen Anschauungen, der in den achtziger Jahren eintrat, aus Überzeugung angeschlossen hat; diese Fortschrittlichkeit, welche *E. Kovář* und *J. Zubatý* durch informierende Artikel und Auseinandersetzungen auch in weitere Kreise zu tragen suchten, ist seither ein Charakteristikon dieses Wissenszweiges bei uns geblieben. Freilich, der erste Vertreter der Indogermanistik an unserer Universität, der verdiente griechisch-lateinische Etymolog *A. Vaníček*, war noch Altgrammatiker und einige andere Etymologen, wie z. B. *A. Matzenauer* und *F. Prusík*, sind es auch nachher geblieben; doch die Leuchte unserer Wissenschaft, der einen Weltruf geniessende J. Zubatý hat die lange Reihe seiner bedeutsamen Untersuchungen erst mit bewusster Abkehr von den älteren Theorien eingeleitet. Es ist unmöglich, an diesem Orte alle Probleme anzugeben, zu denen Zubatý Stellung genommen; einige derselben — ebenso wie die eines *J. Horák*, *J. Jedlička*, *O. Hujer* — haben wir schon gelegentlich der slavischen und altklassischen grammatischen Revue kennen gelernt. Doch Zubatýs Bedeutung ist damit lange nicht erschöpft: wir bewundern an ihm eine noch viel grössere Vielseitigkeit, welche ihn vor allem befähigt, zwei in gleichem Masse schwierige und ausgedehnte Fächer, nämlich neben der vergleichenden noch

die speziell indische Philologie erfolgreich zu vertreten und in letzterer auch in *literarhistorischer* Hinsicht bewandert zu sein (vgl. seine äusserst bequem instruierenden Aufsätze über die indischen Veden und Epen, über das indische Drama; »Listy« 1887 f. und sonst); eine liebliche Frucht seiner indologischen Studien sind ferner mehrere treffliche Übersetzungen, z. B. Kālidas' Dramen, die Vollendung der von *Č. Vyhnis* begonnenen Übertragung von *Urvaši* u. s. w. In dieser Richtung sind Zubatý noch *E. Kovář*, *J. Hordk* und *B. Votýpka* zur Seite getreten. Zubatý ist aber weiterhin, dem Vorbilde Geitlers folgend, ein unbestrittener Spezialist auf slavisch-baltischem Gebiet geworden, der die baltischen Sprachen sogar praktisch beherrscht und lettisch schriftstellert; von ihm soll der Wissenschaft, einer Aufforderung aus Deutschland gemäss, ein deutsch geschriebenes *litauisches* etymologisches Wörterbuch zuteil werden (vgl. auch seine das Baltische betreffenden Aufsätze in den »Sitzungsberichten« 1894 f., in Bezzenbergers Beiträgen 1892 und in den »Indogerm. Forschungen« 1893 ff.). Und noch einen wichtigen Zug von Universalität verrät uns das ausdrucksvolle wissenschaftliche Profil Zubatýs: während seine meisten grammatischen Arbeiten in das Gebiet der Laut-, Formen- und Stammeslehre einschlagen, bringen uns die allerletzten Jahre auch feine *syntaktische* Beobachtungen und Deduktionen — vgl. im 40. Bande von Kuhns Zeitschrift (Pedersens und) Zubatýs Aufsatz über die Man-Sätze, wo Zubatý mit geschickter Hand das alte Problem der sogenannten subjektlosen Sätze wieder aufnahm, das auch sonst bei uns durch *E. Kovář*, *F. Procházka* und jüngst erst durch *B. Vyskočil* in Angriff genommen ist (Athenäum 1884; Listy 1895 u. 1906). Zubatý sieht nämlich jene Sätze als bloss formell, nicht aber als psychologisch und auch nicht syntaktisch subjektlos an. Fast alle Wege und Pfade der Indogermanistik hat demnach, wie wir sehen, der Meister und Lehrer der čechischen Linguisten betreten und geebnet: hoffen wir also, dass einer von seinen Jüngern unter den Slavisten der grossen Lücke gewahr wird und allein oder im Verein mit einem zweiten uns bald ein »Čechisches etymologisches Wörterbuch« beschert!

Wie die soeben besprochene Disziplin in Zubatý, so ist die *orientalische Philologie* in R. Dvořák geradezu verkörpert. Und auch ihm muss Weltruf und Universalität nachgerühmt werden. Als Schüler *Jar. Košuts*, der früh verstarb, ist auch Dvořák Spezialist im Semitischen und zwar besonders im Arabischen und Hebräischen, ferner im Persischen und Türkischen; doch hat er seine unablässigen Forschungen noch weiter auf Ostasien und speziell auf das Chinesische ausgedehnt. Seine den ausländischen Fachleuten wohlbekannten Arbeiten sind nicht etwa engherzig philologischer Art, sondern wollen ausdrücklich bis zum Kern aller Sprach- und Literaturentwicklung, dem gesamten eigenartig orientalischen *Kulturleben* vordringen und dieses unserer abendländischen Natur naherücken. Dieses Ziel sucht Dvořák auf zweifache Weise zu erreichen: durch rein wissenschaftliche oder auch

popularisierende Darstellung — und durch sorgfältige Übersetzungen aus den fremden Literaturen. Zuvörderst war es der Koran und der grösste türkische Dichter *Bâkî* (Zeitschrift d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 1888 u. die Ausgabe in Leiden 1892), dem sich Dvořák zuwandte; sodann die persische Erotik (Deutsche Revue 1894) und der arabische Dichter und Held *Abû Firâs* (Leiden 1895); endlich die Kulturgeschichte und namentlich die Religionen Chinas, welche er in der deutschen Sammlung »Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte« in drei Teilen (I. Confucius, II. Lao-tsï, III. Chinesische Volksreligionen; I. II. bereits in Münster 1895 f. erschienen) gründlich vorführen will. Ein relativ ebenso reichhaltiges Sammelwerk ist bei uns vom Verein »Dědictví Komenského« (= Komenskýs Erbschaft) geplant: unter dem nicht ganz zutreffenden Titel »Geschichte der Sittenlehre im Orient« sollen neben den chinesischen Religionen auch die übrigen orientalischen, z. B. die indischen aus der Feder Zubatýs, dargestellt werden. Doch ist das jedem Gebildeten willkommene Unternehmen vorläufig über den ersten Teil (Konfucius, 1904) nicht hinausgelangt, obzwar man nur wünschen kann, dass es fortschreite und auch beendet werde. Von Übersetzungen Dvořáks seien genannt: das Buch *Rut*, die *Psalmen**) und das *Hohelied*, welches Dvořák nicht als Drama, sondern als eine Sammlung mehr oder weniger zusammenhängender, meist erotischer Dichtungen e i n e s Autors auffasst (Sitzungsberichte der Kgl. böhm. Ges. d. W. 1901); schliesslich *Ši-king* (im Bunde mit *J. Vrchlický*). — Neben Dvořák sind einige seiner Schüler (z. B. *Jar. Borecký*, *J. Mrkos*) mit begonnenen oder vollendeten, zum Teil recht schwierigen Übersetzungen aus dem Persischen (Firdusi), resp. Arabischen (Tausend und eine Nacht) anzuführen, ferner als Spezialisten der Bibelforschung und der semitischen Sprachen folgende katholische Theologen: der verdienstvolle mährische Professor *M. Mlčoch* mit seinen Schülern Prof. *Kachník*, der ebenfalls über das Hohelied gehandelt, und dem vielgereisten *A. Musil*, ausserdem der eifrige und in den hebräischen Dialekten bewanderte Prager Professor *Jar. Sedláček*.

Es ist vor einiger Zeit die Frage aufgeworfen worden, ob auch eine a l l g e m e i n e S p r a c h w i s s e n s c h a f t möglich, und wenn ja, ob es wünschenswert sei, dass man sie pflege. Die beste Antwort auf diese Frage gibt uns die Geschichte unserer Philologie selbst; denn sie lehrt uns, dass wir in *E. Kovář* bereits vor vielen Jahren einen allgemein vergleichenden Philologen hatten, der eben das allen Sprachstämmen Gemeinsame untersuchte und zudem verschiedener exotischer, sonst vernachlässigter Idiome sich annahm.**) E. Kovář, der schon vor H. Hirt den einheitlichen Ursprung der Indoeuropäer leugnete (Živa 1891) und die Urheimat derselben in den baltischen

*) Diese sollen in einer von Dvořák geleiteten »Bibliothek der Weltklassiker des Orients« (Kočí, seit 1906) erscheinen.

**) Über die sumero-grusinische Spracheinheit hat übrigens *K. Kramář* (Sitzungsber. 1905) vom vergleichenden Standpunkt gehandelt.

Provinzen suchte (Česká Revue 1898), der — wie wir wissen — für fortschrittliche Grundanschauungen und Phonetik sich einsetzte, hat nach kleineren, alle Sprachtypen berücksichtigenden Studien (z. B. über Possessivpronomina) seine vorzeitig abgebrochene Tätigkeit mit einem Hauptwerke über den Ursprung der Sprache (1898) gekrönt. In diesem evolutionistisch durchhauchten Buche leitet er das Sprachvermögen aus dem Mitteilungsbedürfnis, das sich stets und zwar zuerst im engsten Kreise einer einzigen Familie geltend machte, ab. Auch in diesem Werke zeigt sich Kovář als Sprachvergleicher im weitesten Sinne des Wortes, an dem man ebenfalls eine bestimmte Art Universalität beobachten kann. Diese wird nämlich in seinem Fache immer gefordert werden; geben wir uns also der Erwartung hin, dass auch sein hoffnungsvoller literarischer Nachfolger *E. Franke*, der die Wurzel- und Stammbildung der verschiedensten Sprachgruppen zu vergleichen suchte (Anzeiger der Akademie 1907), jene linguistische Vielseitigkeit finden und bewähren wird.

Wir stehen am Schlusse unserer Rückschau. Kein unparteiischer Leser wird in Abrede stellen wollen, dass sich seinem geistigen Auge ein reges wissenschaftliches Treiben enthüllt hat, das aller Anerkennung wert ist. Freilich, viel farbensatter würde das Bild, wenn der Beobachter, etwa an der Hand des Kaiser-Jubiläums-Gedenkbuchs der Böhmischen Akademie (1848—1898), allen Einzelnheiten nachginge: dann würde er auch die ungeheueren Schwierigkeiten ermessen können, welche sich der Forschung dieser und der letzten Jahre entgegenstellten und die in bitteren literarischen Kämpfen und Polemiken verewigt sind. Er würde dann die frohe Zuversicht verstehen, welche ich aus der Erkenntnis schöpfe, dass trotz allen Hindernissen immer wieder die Sache der Wissenschaft und Wahrheit gesiegt, und er würde mit mir der lebenskräftigen čechischen Philologie auf ihr künftiges Gedeihen zurufen: Glück auf! *Dr. Josef Janko.*

# VOLKSWIRTSCHAFT.

(DAS KREDITWESEN IN BÖHMEN UND PROJEKTE ZU SEINER REFORM.) I. Böhmen besitzt seit jeher eine mächtige und in mancher Richtung auch eigentümliche Kreditorganisation. Seine Landes-Kreditanstalten (Hypothekenbank und Landesbank) wurden schon und werden noch weiter in zahlreichen anderen Kronländern nachgeahmt; mit dem Aufblühen der industriereichen Städte wächst auch sowohl die Zahl als auch die finanzielle Kraft der kommunalen Sparkassen und der genossenschaftlichen s. g. bürgerlichen Vorschusskassen; in der neuesten Zeit verpflanzt sich eine mächtige Kreditorganisationsbewegung auf das flache Land, mit dessen Interessen selbst die städtischen Geldinstitute so vielfach verwachsen sind. Diese Kreditorganisationsbewegung findet auf dem Lande einen ausserordentlich fruchtbaren Boden in dem überraschenden Aufschwunge des ländlichen Genosenschaftswesens und in dem

fortschreitendem Standesbewusstsein der ländlichen Bevölkerung. Durch das Zusammenwirken dieser verschiedenen Einflüsse — wobei auch das nationale Moment nicht zu unterschätzen ist — entsteht vor unseren Augen ein allgemeiner Gärungsprozess, dessen Verlauf wir im nachstehenden kurz zu charakterisieren gedenken.

II. Die Gruppierung der Kreditanstalten in Böhmen können wir nach verschiedenen Gesichtspunkten vornehmen: nach der rechtlichen Eigenschaft ihrer Gründer, nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit, und schliesslich — was in Böhmen ein besonders wichtiges Unterscheidungsmerkmal darstellt — nach ihrer Nationalität. — Die Landeskreditanstalten und die Sparkassen wurden durchwegs von autonomen Korporationen (Land, Gemeinden, Bezirken) errichtet; den bürgerlichen Vorschusskassen, den Raiffeisenkassen und den landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen bilden die rechtlichen Grundlagen verschiedene Genossenschafts-Typen; grosse Banken wurden in Böhmen, wie sonst überall als kapitalistische Unternehmungen von Aktiengesellschaften ins Leben gerufen.

Wenn wir den wirtschaftlichen Zweck der Kreditanstalten ins Auge fassen, können wir unterscheiden:

1. Solche, welche ausschliesslich auf Gewinn berechnet sind; dies sind meistens Aktienunternehmungen (Landw. Kreditbank für Böhmen, K. k. priv. böhmische Unionbank, Živnostenská banka pro Čechy a Moravu [= Gewerbebank für Böhmen und Mähren]). Die Bank der čechischen Sparkassen und die Bank der deutschen Sparkassen sind zwar gleichfalls Aktienunternehmungen, haben jedoch einen eigentümlichen Charakter, was wir noch weiter unten bei den Sparkassen besprechen werden.

2. Solche, welche keine Gewinnabsichten verfolgen, sondern ausschliesslich die sittliche und materielle Hebung ihrer Mitglieder als ihre Aufgabe betrachten. Hieher sind hauptsächlich die Raiffeisenkassen zu zählen.

3. Die bürgerlichen Vorschusskassen (nach dem System Schulze-Delitzsch) bezwecken hauptsächlich die materiellen Verhältnisse ihrer Mitglieder zu verbessern.

4. Den letzteren durch ihren Namen und Zweck ähnlich, jedoch durch ihren Ursprung und Charakter vollkommen selbständig, sind die landwirtschaftliche Bezirksvorschusskassen. Diese Kreditanstalten bilden gewissermassen eine Spezialität Böhmens. Während die gewöhnlichen Vorschusskassen — sowohl die bürgerlichen, als die Raiffeisenkassen — als rein privatwirtschaftliche Personen-Vereinigungen aufzufassen sind, weisen die landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen einen sachlichen und öffentlich rechtlichen Charakter auf: es wird nicht dem Gutdünken der Privatpersonen anheimgestellt, in die Mitgliederreihe derartiger Kreditanstalten einzutreten oder fernzubleiben, sondern es wird durch zwingendes Gesetz genau und kategorisch angeordnet, wo solche Anstalten zu errichten und welche Grundbesitzer eventuell gegen ihren Willen zu ihren Mitgliedern zu zählen sind. Wir verweisen auf den

[illegible] kassen, auf S. 931 ff des ersten Jahrgangs [illegible]

[illegible] Charakter — als die bis jetzt angeführten [illegible] Sparkassen aufweisen. Ihr Zweck soll darin be[stehen] [illegible] Bevölkerung Gelegenheit bieten ihre [illegible] mit [illegible] Sicherheit nutzbringend anzulegen. Sämt[liche] Sparkassen Böhmens, sowohl [illegible] als deutsche, sind — mit [illegible] Anstalten und für die Sicherheit [illegible] ihre Gebarung steht unter [illegible] sollen zu Zwecken des [illegible] werden. In der Praxis haben sich jedoch [illegible] einige Sparkassen haben [illegible] und in vielen Fällen werden [illegible] bestritten. — An riskanten [illegible] das Sparkassenregulativ [illegible] als Staatspapieren nach dem [illegible] ist jedoch eine [illegible] als die [illegible] als Aktienan[illegible] genehmigt, dass die Spar[kassen] [illegible] Bankaktien ver[illegible] Sparkassen [illegible] weiter [illegible] in den [illegible]

6. Landeskreditanstalten sind die Hypothekenbank des Königreichs Böhmen (gegründet vom Landtage [illegible]) und die Landesbank des Königreichs Böhmen (gegründet [illegible]). Die erstere hat ausschliesslich den Realkredit in Böhmen zu fördern; ihre [illegible] Darlehen werden nur in der Form von Pfandbriefen gewährt und deren Pfandobjekte können nur in Böhmen liegende Immobilien (sowohl Stadthäuser als ländliche Grundstücke) sein. Die Landesbank gewährt Kommunal-, Meliorations- und Eisenbahndarlehen, ebenfalls in Pfandbriefen; nach den drei Hauptgattungen ihrer Darlehen sind auch drei Schuldscheintypen ihrer Pfandbriefe zu unterscheiden; in der Bewilligung des Hypothekarkredites ist die Landesbank insofern beschränkt, als sie dort, wo die Hypothekenbank statutarisch berufen ist, Kredit zu bewilligen, denselben verweigern muss; sie ist jedoch dafür berechtigt, eine ganze Reihe von Bankgeschäften zu betreiben.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir noch die kumulativen Waisenkassen erwähnen. Diese stammen aus den Zeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit und wurden im J. 1868 dem Organismus der staatlichen [illegible] einverleibt; sie nehmen Waisengelder in Empfang und [illegible] und nutzbringende Anlage; ihr Hauptgeschäft [illegible]

[illegible] in grossen Umrissen Böhmens [illegible] haben, schreiten wir nun zur Bewertung des [illegible] Wir schicken gleich voraus,

dass der nationale Ursprung des Kapitals in verschiedenen Geldinstituten absolut nicht festzustellen ist; was wir national bestimmen können, ist die Nationalität der leitenden Organe; die Nationalität der Einleger und die Nationalität der Darlehensnehmer lässt sich nicht einmal mit annähernder Sicherheit feststellen. — Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die nationale Unterscheidung der Geldinstitute keineswegs in jeder Beziehung einwandfrei ist und dass namentlich die Konsequenzen, welche aus der Nationalität der Leitungsorgane auf die Nationalität der Einleger schliessen, immer mit gewissen Mängeln behaftet sind. Wenn wir uns auch dieser Mängel bewusst sind, so kennen wir doch kein besseres nationales Merkmal unserer Kreditorganisation; es bleibt uns daher nichts anderes übrig als die Nationalität der Leitung der Geldinstitute auch für die Bewertung der nationalen Finanzkraft der beiden Volksstämme in Böhmen als entscheidend anzunehmen.

Selbst bei diesem Vorgang türmen sich der nationalen Unterscheidung jedoch neue Schwierigkeiten entgegen: bei den mächtigsten Geldinstituten des Landes — bei der Landes- und Hypothekenbank — ist die Leitung wie bei allen Landesämtern doppelsprachig und das einzige Unterscheidungsmerkmal versagt hier vollkommen; ähnlich verhält sich die Sache bei den kumulativen Waisenkassen, deren Verwaltung den staatlichen Justizbehörden obliegt. Anders gestaltet sich erst die Sache, wenn wir zu den kommunalen, genossenschaftlichen und Vereins-Kreditanstalten gelangen: Hier ist die nationale Trennung vollständig vollzogen; doppelsprachige Firmierung gehört zu den Ausnahmsfällen und selbst dort, wo sie im Handels- oder Genossenschaftsregister existiert, ist sie bei den Direktionssitzungen so gut wie gänzlich verschwunden. Mit den Parteien wird nach ihrem Wunsch čechisch oder deutsch verhandelt; deutsche Geldinstitute suchen durch čechische Agenten Klienten im čechischen Gebiet und umgekehrt u. s. w.

Über die Intensität des Verkehres mit den Angehörigen der einen oder anderen Nationalität finden wir in keiner statistischen Publikation befriedigende Auskunft; die offizielle Reichsstatistik (Österreichisches statistisches Jahrbuch) unterscheidet unter den čechischen und deutschen Anstalten überhaupt nicht und führt dieselben summarisch an.

Eine übersichtliche Zusammenstellung sämtlicher čechischer und deutscher Kreditanstalten Böhmens nach dem Stande von 1897 hat das statistische Landesbureau für das Königreich Böhmen in seinen Nachrichten v. J. 1900 publiziert; eine neuere Publikation, welche uns über die Verhältnisse aller Kreditinstitute orientieren würde, existiert nicht und sofern wir uns im nachstehenden nicht auf neuere Daten berufen werden, werden die statistischen Daten dieser Publikation entnommen. Es braucht nicht einmal hinzugefügt zu werden, dass die Zahlen heute jedenfalls veraltet sind und dass der seitherige zehnjährige wirtschaftliche Aufschwung gewiss auch hier gewaltige Veränderungen bewirkt hat; inwieweit durch diese Veränderung auch das Verhältnis der Finanzkräfte der beiden Volksstämme verschoben wurde und zu wessen Ungunsten: diese Frage wollen wir nachstehend zu beantworten versuchen. Wir können allgemein vorausschicken, dass seither die Zahl der

čechischen Sparkassen und Raiffeisenkassen verhältnismässig rascher gestiegen ist als die der deutschen und dass auch das Kapital, wenn auch langsamer, doch verhältnismässig stärker anwächst als das deutsche.

Lassen wir nun die statistischen Ziffern reden:

Ende 1897 waren in Böhmen folgende Kreditinstitute in Tätigkeit:

| | čech. | deutsch | zusamm. |
|---|---|---|---|
| Landwirtschaftliche Bezirksvorschusskassen | 125 | 42 | 167 |
| Sparkassen | 66 | 102 | 168 |
| Bürgerliche Vorschusskassen | 274 | 172 | 446 |
| Raiffeisenkassen | 111 | 162 | 273 |
| | 576 | 478 | 1054 |

Ausserdem waren zu jener Zeit bereits in Tätigkeit beide Landesbanken, 9 einheimische Aktiengesellschaften (mit 24 Filialen), welche Kreditgeschäfte betrieben, weiter 15 Filialen fremder Banken und schliesslich die Postsparkasse (zusammen 1103); diese Institute, sowie die kumulativen Waisenkassen werden bei der nationalen Scheidung der Kreditanstalten aus den bereits angeführten Gründen ausser Betracht gelassen.

Wenn wir diese Zahlen mit der Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom Jahre 1890 vergleichen, sehen wir, dass durchschnittlich 1 Kreditanstalt auf 5302 Einwohner entfällt und zwar eine čechische Anstalt auf 6326 Einwohner, eine deutsche auf 4516. Auf 37% der deutschen Bevölkerung entfallen 45% der Kreditanstalten, während auf 63% der čechischen Bevölkerung bloss 55% der Kreditanstalten kommen. Die Čechen waren daher im Jahre 1897, was die Zahl der Kreditinstitute anbelangt, schwächer als die Deutschen.

Die seitherige Entwicklung werden wir am besten aus nachstehenden Ziffern erkennen:

Im Jahre 1904 waren in Böhmen (gegen 1897):

| | | |
|---|---|---|
| Sparkassen | 216 | (+ 48) |
| Bürgerliche Vorschusskassen | 560 | (+ 114) |
| Raiffeisenkassen | 1207 | (+ 934) |

Der Stand der landwirtschaftlichen Vorschusskassen blieb unverändert.

In diesen summarischen Ziffern des statistischen Handbuches wird die Nationalität nicht unterschieden. Wir besitzen jedoch andere statistische Hilfsquellen, die uns diese Daten auch von nationaler Seite näher beleuchten:

| | | |
|---|---|---|
| Unter den 216 Sparkassen waren | 97 | čechisch |
| unter den 260 bürgl. Vorschusskassen waren | 328 | » |
| und unter den 1207 Raiffeisenkassen waren | 822 | » |

Es sind daher bei den Sparkassen den Čechen in sieben Jahren 31 (77% des Gesamtzuwachses), den Deutschen 17 (23%), bei den bürgerlichen Vorschusskassen den Čechen 54 (47%), den Deutschen 60 (53%) und bei den Raiffeisenkassen den Čechen 711 (76%), den Deutschen 223 (24%) zugewachsen. Von der Gesamtzahl 2150 entfallen 1372 (63·8%) auf die čechischen und 778 (36·2%) auf die deutschen

Anstalten; das Perzentverhältnis der Bevölkerungszahl nach der Volkszählung 1900 ist: 63% Čechen, 37% Deutsche.

Man muss daraus folgern, dass das čechische Element auf dem Gebiete der Kreditorganisation rascher fortschreitet als das deutsche. Die Čechen haben nämlich auch wirtschaftlich viel nachzuholen. Nur bei den bürgerlichen Vorschusskassen sind die Deutschen bei dem Wettlauf im Vorsprung, was ganz analog zu erklären ist: sie waren in der Vergangenheit grössere Anhänger der Sparkassen als der Vorschusskassen; bei den Vorschusskassen sind die Čechen unstreitig weit voraus und die Deutschen trachten daher auch hier das nachzuholen, was sie früher versäumt haben. Auf beiden Seiten spornt die Erkenntnis des Mangels zum Anspannen der Kräfte.

Von der Zahl der Institute übergehen wir zu ihrer Finanzkraft. Ihre Intensität werden wir nach der Höhe der Gesamtaktiven messen. Ende 1897 betrugen die Aktiven:

| | | |
|---|---|---|
| Bei den Sparkassen*) | 592,438.032 | fl. |
| hievon entfällt auf die čechischen | 179,471.133 | » |
| auf die deutschen | 412,966.899 | » |
| bei den bürgerlichen Vorschusskassen | 248,818.846 | » |
| hievon entfällt auf die čechischen | 167,643.136 | » |
| auf die deutschen | 81,175.810 | » |
| bei den landwirtschaftlichen Vorschusskassen | 45,801.662 | » |
| hievon entfallen auf die čechischen | 40,749.535 | » |
| auf die deutschen | 5,052.127 | » |
| bei den Raiffeisenkassen | 3,727.699 | » |
| hievon entfallen auf die čechischen | 1,001.911 | » |
| auf die deutschen | 2,727.699 | » |

Wenn wir aus diesen Ziffern einen Schluss ziehen wollen, so muss vor allem konstatiert werden, dass bei den landwirtschaftlichen Vorschusskassen und bei den bürgerlichen Vorschusskassen im J. 1897 das čechische Kapital überwiegt, während bei den Sparkassen und Raiffeisenkassen das deutsche Kapital stärker ist. An den Gesamtaktiven der angeführten Kreditinstitute sind die Čechen beteiligt mit 43·6%, während den Deutschen 56·4% zukommt. Bei den einzelnen Kreditinstitutstypen gestaltet sich das Verhältnis folgendermassen: Bei den Sparkassen repräsentiert der čechische Anteil 30%, der deutsche 70%, bei den landwirtschaftlichen Vorschusskassen repräsentiert der čechische Anteil 91%, der deutsche nur 9% des Gesamtkapitals; bei den bürgerlichen Vorschusskassen ist das Perzentverhältnis 67% (čechisch): 33% (deutsch) und bei den Raiffeisenkassen 28% (čechisch): 72% deutsch.

Das deutsche Element ist kapitalistisch unstreitig stärker als das čechische.

Wie gestalteten sich die Verhältnisse nach Verlauf von sieben Jahren? Ende 1904 betrugen die Gesamtaktiven:

---

*) Ausschliesslich der s. g. böhmischen Sparkasse und der Prager städtischen Sparkasse; dabei wird die erste für national deutsch und die zweite für national čechisch gehalten.

| | |
|---|---|
| bei den Sparkassen | 1.630,579.000 K |
| hievon entfällt auf die čechischen | 584.991.377 » |
| auf die deutschen | 1.045,587.000 » |
| bei den landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen | 137.191.000 » |
| hievon entfällt auf die čechischen | 122,887.000 » |
| auf die deutschen | 14.304.000 » |
| bei den bürgerlichen Vorschusskassen | 656.646.904 » |
| hievon entfällt auf die čechischen | 431.091.828 » |
| auf die deutschen | 225.555.076 » |
| bei den Raifeissenkassen | 70,339.000 » |
| hievon entfällt auf die čechischen | 38.702.217 » |
| auf die deutschen | 31.637.883 » |

An den Gesamtaktiven aller genannten Institute repräsentiert der čechische Anteil 47% (im J. 1897 nur 43·6%) und der deutsche 53% (im J. 1897 56·4%). Die langsame kapitalistische Kräftigung des čechischen Elementes ist durch diese Ziffern hinreichend dokumentiert.

Bei den einzelnen angeführten Kreditanstaltstypen stellt sich das Verhältnis der kapitalistischen Beteiligung der beiden Volksstämme folgendermassen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| bei den Sparkassen | 35·8% | (čechisch) : | 64·2% | (deutsch) |
| bei den landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen | 89% | » : | 11% | » |
| bei den bürgerl. Vorschusskassen | 65·7% | » : | 34·3% | » |
| bei den Raiffeisenkassen | 55% | » : | 45% | » |

Das čechische Kapital ist daher in der siebenjährigen Frist seit dem Jahre 1897 bei allen Anstaltstypen absolut bedeutend angewachsen; bei der relativen Vergleichung mit dem Zuwachs des deutschen Kapitals ergibt sich, dass der Perzentsatz der čechischen Beteiligung an den Sparkassen- und Raiffeisenkassenaktiven gestiegen, dagegen bei den landwirtschaftlichen und bürgerlichen Vorschusskassen gesunken ist. Das čechische Kapital überwiegt sowohl relativ als absolut bei den landwirtschaftlichen und bürgerlichen Vorschusskassen. Bei den Raiffeisenkassen war das čechische Element noch im J. 1897 absolut und relativ unter dem deutschen, hat jedoch in dem siebenjährigen Verlauf den deutschen Genossen in absoluter Stärke übertroffen; relativ (im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl) sind die Čechen bei den Raiffeisenkassen im J. 1904 noch immer hinter den Deutschen. Bei den Sparkassen bleiben die Čechen absolut und relativ hinter den Deutschen zurück.

Im allgemeinen macht sich bei allen Anstaltstypen die Tendenz geltend, die Perzentsätze der nationalen Beteiligung auszugleichen. Diese Tendenz wird auch durch die neuesten Daten aus der Entwickelung der Sparkassen wieder dokumentiert.

Im J. 1906 waren in Böhmen 223 Sparkassen, darunter schon 103 čechische (46·5% der Gesamtsumme) und 120 deutsche (53·5%). Die perzentuelle Beteiligung der nationalen Finanzkraft an den Gesamtaktiven blieb gegen 1904 ziemlich unverändert: die Zahl der čechischen Sparkassen nimmt rascher zu als die der deutschen; mit der Vermehrung der Sparkassen hält jedoch das Anwachsen des Kapitals nicht gleichen

Schritt: die neuen Institute sind finanziell schwächer als die alten, welche schon einen grossen Kundenkreis und starke Reserven besitzen.

Hiemit wären die Grundlinien der rechtlichen, wirtschaftlichen und nationalen Kreditorganisation entworfen; wie die Pflege der verschiedenen Kreditarten unter den genannten Anstaltstypen verteilt ist und welche Reformprojekte in Bezug darauf auftauchen: diesen Fragen wollen wir einen separaten Aufsatz widmen. *Dr. Š. Kolářík.*

## VOLKSKUNDE.

**(RÜCKBLICK.) III. Aus Liedern, Märchen, Sagen, zum Teil auch aus abergläubischen Bräuchen pflegten mythologische Schlüsse gezogen zu werden. So geschah es auch bei uns. Der Einfluss der Schule Grimms zeigt sich bei den ersten Arbeitern an unserer Mythologie, andere neigten sich später den Theorien zu, welche der Russe Afanasjev aufgestellt hat. Zu den ersteren gehörte Ignaz J. Hanuš, Universitätsbibliothekar in Prag, dessen Mythologischer Kalender (Bájeslovný kalendář, Prag 1860) und die Abhandlungen Děva, die goldhaarige Göttin der heidnischen Slaven, Skizze der mythologischen Wesen Bába und Děd, Über die methodische Erklärung der slavischen Sagen überhaupt und der Sage »die drei goldenen Haare des Děd Vševěd« insbesondere, zwar viel Stoff, aber zugleich an vielen Stellen gar phantastische Schlüsse enthalten. — Absolut unkritisch und abenteuerlich ist in seinem Buche »Altčechische Sagen, Gesänge, Spiele, Bräuche, Feste und Lieder mit Rücksicht auf die čechisch-slavische Mythologie« (Prag, 1845—57) der Priester Václ. Krolmus, ein begeisteter Sammler von Büchern, Münzen und Altertümern aller Art. Seine lebhafte Phantasie erblickte in blossen Ortsnamen und verschiedenen anderen wirklichen oder vermeintlichen Überlebseln sichere Spuren alter Gottheiten und ihres Kultus und zog aus ihnen wo möglich noch kühnere Schlüsse als seiner Zeit vor ihm der Dichter Jan Kollár (Die Göttin Sláva u. a.) getan hatte.**

**Mit der Mythologie befasste sich ferner der oben erwähnte Sammler von Volksliedern, der Dichter und Historiker K. J. Erben, in seinen im Č. Č. Mus. abgedruckten Abhandlungen: Der Erde gebrachte Opfer, Slavische und namentlich čechische Monatsnamen, Über die Zwei- und Dreizahl in der slavischen Mythologie. — Auf das Feld der Mythologie schweift auch der Anhänger Afanasjevs Primus Sobotka oft ab in seinem Buche: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung in slavischen Volksliedern, Sagen, Mythen, Ceremonien und abergläubischen Bräuchen *) (Prag 1879). Konkreter, wenn auch nicht immer richtig ist er dagegen in seiner Schrift »Abhandlungen **) aus dem Gebiete der volkstümlichen Philologie, Mythologie, Psychologie etc. (Prag 1882). Daraus gehört hieher besonders die verfehlte Ab-**

---

*) Rostlinstvo a jeho význam v nár. písních atd.

**) Výklady prostonárodní z oboru jazykozpytu, bájesloví atd.

handlung Perun im Himmel und der Urvater Přemysl auf Erden, Wort und Mythus, Slavische Symbolik u. a. Kleinere mythologischen Beiträge brachten verschiedene čechische Zeitschriften. Dort wurden die Abhandlungen Jos. Košťáls abgedruckt, welche gesammelt unter dem Titel »Aus der Märchen- und Sagenwelt« *) (Prag 1903) erschienen sind. Hier findet sich besonders der Stoff von den Hausgöttern gesammelt (z. B. Šotek, Rarášek, Zmek), von den Wald- und Feldwesen (z. B. Wilde Männer, Waldjungfrauen), vom Wassermann, den Irrlichtern, dem Alb. Hieher gehören ferner einige Abhandlungen F. V. Vykoukals, welche in dem Buche Aus der Volkstradition **) (Prag 1897) enthalten sind. (So z. B. Über die kosmischen Anschauungen unseres Volkes, Der Teufel in unserer volkstümlichen Tradition), ferner die Abhandlung Der Tod nach der Volksanschauung (Květy 1893) u. a.

Zahlreiche mythologische Beiträge brachte in seinen Arbeiten auch Dr. Č. Zíbrt. So veröffentlichte er die Abhandlung Der Schrat nach altčechischer Tradition (Prag, 1891) und das wissenschaftliche Werk Verzeichnis der heidnischen abergläubischen und anderen Gebräuche aus dem VIII. Jahrh.,***) in welchem er die Bedeutung des bekannten »Indiculus superstitionum et paganiarum« für das jetzige Studium der Volkstradition erörtert, wobei er stets hauptsächlich die čechische Volkskunde berücksichtigt. Auch andere von seinen Schriften enthalten unter dem reichen Stoffe anderer Art so manches mythologische Korn.

Den ersten wissenschaftlichen Versuch in der čechischen Mythologie machte Prof. Dr. Han. Máchal. Seine Skizze der slavischen Mythologie (Nástin slov. bájesloví, Prag 1891) musste jedoch unumgänglich vom engen čechischen Felde auf das weitere slavische abschweifen, denn von der speziellen čechischen Mythologie haben wir so wenige und so dürftige Nachrichten, dass aus ihnen nicht einmal der Falsator V. Hanka, welcher in die Mater verborum erdichtete Götter und Göttinnen fabrizierte, einen wenigstens einigermassen vollständigen Olymp zu konstruieren vermochte. Vor kurzem (Prag 1907) hat H. Máchal sein Werk populär verarbeitet in dem hübschen, übersichtlichen und reichhaltigen Büchlein Slavische Mythologie (Bájesloví slovanské), in dem seine Schlüsse noch sachlicher und nüchterner und infolgedessen um so wahrscheinlicher und annehmbarer sind.

*

Ein anderer Teil der traditionellen Literatur — die Sprichwörter und Sprüche — fand in der čechischen Literatur früher als etwas anderes Beachtung. Ein altčechischer Schriftsteller, der böhmische Herr Smil Flaška von Pardubic (1325—1402) sammelte 236 — zum grössten Teile volkstümliche — Sprichwörter. Nach ihm sammelten Sprichwörter die böhmichen Brüder, namentlich Mat. Červenka und Jan Blahoslav im XVI. Jahrh., besonders aber Jan Amos Komenský,

*) Ze světa pohádek a báji. **) Z podání lidového.
***) Seznam pověr a zvyklostí pohanských z VIII. věku. V Praze 1894.

dessen Sammlung »Die Weisheit der alten Čechen« *) zugleich eine kurze Erklärung der einzelnen Sprüche enthält.

Die umfangreichste Sammlung von Sprichwörtern hat 1852 in Prag F. L. Čelakovský herausgegeben: Philosophie des slavischen Volkes in Sprichvörtern (Mudrosloví národu slovanského v příslovi) **). Čelakovský, der sich an ein sogenanntes philosophisches System hielt, teilte die Sprichwörter dem Stoffe nach in Kategorien, so dass die Sprichwörter, welche sich auf bestimmte Begriffe beziehen, z. B. auf Fleiss und Arbeitsamkeit, Müssiggang und Nachlässigkeit, Vaterland und Fremde u. a., beieinanderstehen. Zugleich stellt er immer gleiche oder ähnliche Sprichwörter aller slavischen Stämme in den Ursprachen neben einander. Ein bestimmtes Sprichwort in seinem Buche zu suchen oder sich zu orientieren, welcher Sprichwörter sich etwa das Volk in diesem oder jenem Falle bedient, ist bei dieser Anordnung nicht eben leicht,

Kleinere Sammlungen von Sprichwörtern lieferte namentlich Fr. Bartoš im Č. Lid X. Ebendort veröffentlichte F. Menčík die Sammlung čechischer Sprichwörter von Rybay, einem slovakischen Schriftsteller aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. A. P. Záturecký gab die Sammlung Slovakische Sprichwörter, Sprüche und Idiotismen, ***) Prag 1897 heraus.

IV. Während nun auf diese Weise zu den einzelnen Fächern der Volkskunde mehr oder weniger verarbeitete und mehr oder weniger ihren Gegenstand erschöpfende Beiträge gesammelt wurden, blieb die folkloristische Gesamtarbeit auf die Vorliebe und den Eifer Einzelner und ihr Interesse beschränkt. An System und Konzentration mangelte es. Am eifrigsten arbeitete man in Mähren und hier erzielte man auch die besten Resultate. Es war hier ja auch so viel geeignetes und urwüchsiges Material in den dortigen typischen Stämmen vorhanden, dass es sich berufenen Arbeitern sozusagen von selbst darbot. Brünn und Olmütz mit ihren Organen, dieses mit seiner Zeitschrift des vaterländischen Musealvereines seit 1883, jenes mit seiner Zeitschrift der Matice Moravská seit 1876, wurden zu Mittelpunkten besonders der Sammeltätigkeit. Sie brachten neben anderen, namentlich archäologischen Arbeiten auch folkloristische Abhandlungen. Die Seele dieser Tätigkeit und geradezu der Begründer der mährischen Folkloristik wurde der schon erwähnte Fr. Bartoš. Ein Sohn der mährischen Slovakei, (geb. 1837 in Mlatcova bei Zlín, gest. ebendaselbst 1906 als Schulrat i. P.), einer Gegend, die noch heutzutage in den feurigen Farben der Nationaltrachten wahre Orgien feiert, die von Volksliedern ertönt und eine Menge von Volksbräuchen sich erhalten hat, ist sich Bartoš frühzeitig der typischen Eigentümlichkeiten seiner Landsleute bewusst geworden. Als er dann in den Ferien auch andere Gegenden seines Vaterlandes durchwanderte, sammelte er teils

*) Moudrost starých Čechů, vydal Dr. J. V. Novák, v Praze 1901.

**) Neue Auflage von Dr. J. V. Novák, Prag 1893.

***) Slovenská přísloví, pořekadla a úsloví.

das schon früher erwähnte volkstümliche Material, teils studierte er die Sprache, den Charakter, die Anschauungen und die Bräuche des Volkes. Das Resultat dieser Tätigkeit waren zwei wissenschaftliche linguistische Werke: Mährische Dialektologie in 2 Bänden, (1886, 1895) und Wörterbuch der mährischen Dialekte *) (Dialektický slovník moravský) 1905—6. Eine Menge kleinerer Arbeiten hat Bartoš in verschiedenen Zeitschrifen, ausser den genannten in Vlčeks Osvěta und im Brünner Obzor, niedergelegt. Aus ihnen sind dann die Schriften entstanden, welche für die Erkenntnis des mährischen Volkes immer eine ungetrübte und unerschöpfliche Quelle bleiben werden. Es sind das namentlich: Volk und Nation I. (Lid a národ, 1883 in Gross-Mezeřič), wo er erschöpfend und fesselnd sein Geburtsland und die schildert mährische Walachei; II. Teil (ebendaselbst 1885), wo er Podluží (eine Ebene bei Göding) und seine Bewohner sowie die mährischen Hackbauern beschreibt und 3 philologische Humoresken hinzufügt. — Weiter Das mährische Volk (Moravský lid, Telč 1892), wo die Jahresbräuche, Jahresfeste und ein volkstümlicher Kalender enthalten sind; ferner handelt er hier von dem Grüssen und den Höflichkeitsbezeugungen des Volkes in Mähren, von den Volkstrachten, abergläubischen und anderen, besonders das Brot betreffenden Gebräuchen, von »wissenden« Menschen (Auslegern, Weissagern u. a.), von Heilmethoden des Volkes und bringt eine Sammlung von abergläubischen Gebräuchen. — In demselben Jahre gab er in Prag die Mährische Hochzeit heraus, ein genaues und vollständiges Bild einer volkstümlichen Hochzeit, Unsere Kinder (Naše děti, Brünn 1888), wo er die Erziehung und das Leben der Kinder in der Familie, untereinander und in der Gemeinde, ihre Poesie, ihre Unterhaltungen, Spiele und gemeinsamen Arbeiten schildert, wobei er die Liedertexte mit Melodien begleitet. Das Hauslesebuch aus dem Volke für das Volk (Domácí čítanka z lidu pro lid, Brünn 1900), ein Buch, durch welches ein interessanter Versuch gemacht worden ist, dem Volke eine gesunde Lektüre in die Hand zu geben, die das Volk selbst geschaffen hat. Es finden sich hier Wiegenlieder, Spiele, Erziehungsregeln, Märchen, Lieder, Weihnachtsgesänge (Koledy), Jahresbräuche u. s. w.

Wie ersichtlich, gibt es kaum ein folkloristisches Fach, in welchem nicht Bartoš Arbeiten**) von dauerndem Werte hinterlassen hätte. Seine Bedeutung für das čechische Folklor liegt jedoch nicht in dieser Menge und Mannigfaltigkeit der Arbeit, sondern darin, dass er der Erste war, der sowohl den Čechen als auch der ganzen gebildeten Welt den Inhalt und Charakter des geistigen Lebens der

*) Mit der Dialektologie befasste sich vor Bartoš der Wiener Professor Al. V. Šembera, von dem 1864 in Wien Die Grundlagen der čechoslavischen Dialektologie (Základové dialektologie českoslov.) erschienen sind. Nach Bartoš pflegen dieses Fach V. J. Dušek, Ign. Hošek, J. F. Hruška, der eben jetzt ein Wörterbuch des Dialektes der Choden (Tauser Grenzbauern) herausgegeben hat, Fr. Pastrnek u. a.

**) Eine chronologische Übersicht der ganzen literarischen Tätigkeit Bartošs gibt Jos. Bartocha im Čas. Mat. Mor. 1906. S. 373 ff.

einzelnen mährischen Stämme und ihre Individualität gezeigt hat. Seine Schriften, wie »Volk und Nation«, wurden zu Grundsteinen der čechischen folkloristischen Arbeit, sie erschöpften mit wissenschaftlicher Treue den gewählten Gegenstand und wiesen den Weg, auf dem die folgenden Arbeiter weiterschreiten sollten. Für Böhmen fehlt ein solches Werk bis jetzt. Der Gipfelpunkt der streng wissenschaftlichen Arbeit Bartošs war jedoch seine Dialektologie, von welcher Prof. Gebauer geschrieben hat, dass er in der čechischen Literatur kein inhaltreicheres Werk kenne, welches zugleich von so wahrem Inhalt wäre, und sein Dialekt. Wörterbuch, welches neben seiner sprachlichen Bedeutung ein bewundernswertes Bild des Kulturlebens des mährischen Volkes geworden ist. — In der čechischen Wissenschaft wird Bartošs Name immer seinen klaren Klang behalten und wird nicht einmal darunter leiden, dass Bartoš ein allzu romantisch-konservativer Mann war, immer geneigt, selbst hinter der harten Realität des Volkes einen gewissen idealen Charakterzug zu sehen.

Ein aufrichtiges und sachliches Verständnis für die künstlerischen Arbeiten des mährischen Volkes hatte der mährische Arzt Dr. Heinrich Wankel und seine Familie. Wankel selbst beschäftigte sich hauptsächlich mit der Urgeschichte,*) aber namentlich seine Töchter fingen an, den Erzeugnissen der volkstümlichen Kunst ihre Aufmerksamkeit zu schenken, sammelten sie selbst, eiferten andere auch dazu an und beobachteten dann alle zusammen das Volksleben im ganzen. So wirkten verdienstvoll Vl. Havelková und Madl. Wanklová, welche ausser zahlreichen anderen Arbeiten auch die Illustrationen zu den »Mährischen Ornamenten« besorgte, einem schönen Werk, welches der Olmützer Musealverein herausgegeben hat, Fr. Stránecká, Xav. Běhálková u. a. In Olmütz sorgte besonders eifrig für die Erhaltung der Volksdenkmäler P. Ignaz Wurm, mit Schlesien beschäftigte sich ausser seinen kulturhistorischen Arbeiten Vinc. Prasek. Von dem letztgenannten stammt eine hübsche Sammlung »Die Volkstradition« (Podání lidu, 1888). (Fortsetzung folgt.)

# NOTIZEN.

***Zum Babel der Kleinvölker*** nimmt in Nr. 22 der zionistischen »Jüdischen Zeitung« ein Prager Brief Stellung, und zwar in sehr sympathischer Weise für den Babelgedanken. »Uns Juden muss dieser Plan, welcher bei den nordischen Völkern bereits lebhaften Wiederhall gefunden hat, besonders willkommen sein. Leidet doch kaum ein Volk so sehr unter der völligen Unkenntnis, die über sein Sinnen und Denken herrscht, wie wir.... Andererseits wurden die Juden in einem solchen Völkerbund

*) Im J. 1856 liess er sich in die Höhle Macocha herab; die Ergebnisse seiner Forschung veröffentlichte er besonders in dem Werke »Die mährische Schweiz«.

ein wichtiges und kaum zu missendes Element darstellen. Durch ihre Zerstreuung sind sie zur Vermittlung friedlicher Ideen von der Geschichte geradezu bestimmt... Der Vorschlag des Babelbundes ist daher mit Unrecht von der jüdischen, und insbesondere der hebräischen und yiddischen, Presse vernachlässigt worden.

Wir quittieren diese Aussprüche mit Vergnügen, ohne darum die angebotene Vermittlung willkommen zu heissen; der Babelgedanke geht eben darauf hinaus, jede Vermittlung, sei es durch Weltsprachen oder durch Weltvölker, überflüssig zu machen. Direkter Verkehr von Volk zu Volk, kein Zwischenhandel, kein Unterhändler, kein Vermittler! — Damit ist natürlich nicht gesagt, dass es uns nicht willkommen wäre, wenn in jedem kleinen Volke auch Juden, welcher Gesinnung immer, ihr eminentes Sprachtalent in den Dienst Babels stellen wollten.

In der Frage des Zionismus freilich herrscht zwischen der auf unserer S. 220 mit absichtlicher Schroffheit ausgesprochenen Meinung und der in einem deutschgeschriebenen Zionistenblatt vertretenen Anschauung selbstverständlich ein klaffender Gegensatz, der durch keine Höflichkeitsformel, auch nicht durch die Versicherung zu überbrücken ist, dass dem Autor jener Zeilen die Geschmacklosigkeit ferne lag, an der Existenz einer jüdischen Kultur zu zweifeln! Aber diese Kultur hat sich in einer eigenen Sprache manifestiert, ist mit dieser Sprache innig verwachsen, kann kein Motiv zur Anerkennung von Kulturmöglichkeiten bei einem in zahlreiche Sprachen zersplitterten Volke sein. Der Babelgedanke beruht ganz auf »dem rohen Gradmesser der Sprache« und der in ihr und durch sie vertretene Kultur für die Wertschätzung eines Volkes, welchen die Jüdische Zeitung »zu Gunsten des feineren der Eigenkultur zurückdrängen« will. Dieser Masstab ist uns zu fein. Aus den im Einzelnen überaus respektablen wissenschaftlichen und literarischen Leistungen von Juden in verschiedenen Kulturkreisen lässt sich sowenig eine jüdische Kultur zusammensetzen, wie man aus Ästen und Zweigen verschiedener Bäume einen ganzen Baum machen kann.

Bleibt die politische Seite der Frage. In der Tat, es ist nicht Sache der Zionisten »den Sieg der čechischen über die deutsche Kultur in Böhmen zu entscheiden«, sie sollen nur wirklich neutral sein. Wenn sie dies sind, wenn z. B. kein einziger Zionist seine Kinder in eine deutsche Schule schickt, die eine čechische Gemeinde erhalten muss (die andern gehen uns nichts an), so sind wir zufrieden, wir haben aber Gründe, an dieser Neutralität zu zweifeln. Bevor wir eines Bessern belehrt sind, werden wir an der Ablehnung der deutsch oder čechisch sprechenden Zionisten als Volk festhalten, werden aber freilich Hebräisch und Yiddisch als Sprachen ansehen, die in Babel kultiviert werden müssen. — Noch eins: die Zusammenstellung mit den Zigeunern, die die Jüdische Zeitung nicht einmal wiederholen mag, sondern nur durch Punkte andeutet, hat nichts Beleidigendes oder soll es wenigstens nicht haben. Die Zigeuner als »Volk, wenn sie wollen«, gehören nun einmal zur čechischen politischen und soziologischen Phraseologie und waren in jenem Zusammenhange geradezu unvermeidlich.

---

Druck von Eduard Leschinger, Prag.



# DR. ED. LEDERER: DIE ČECHISCH-JÜDISCHE ASSIMILAZION.

Noch vor einem Jahre hätte ich diesen Artikel mit dem pompöseren Titel »Die čechisch-jüdische Frage« überschrieben. Über diese Frage hatte ich durch fast zwei Dezennien ungezählte Artikel, zwei Broschüren und schliesslich sogar ein Buch geschrieben und hätte über dieselbe noch weiter geleitartikelt.

Da verfiel mein lieber Freund und vorvorjähriger Redakteur der bereits eingegangenen Českožidovské listy (Čechich-jüdische Blätter) JUDr. Ottokar Guth auf den ominösen Einfall, bei zahlreichen čechisch-christlichen Persönlichkeiten erster und zweiter Güte eine Umfrage über die čechisch-jüdische Frage zu stellen, deren Ergebnis mich stutzig machte. Quot capita, tot sensus. Nach Loslösung aller Höflichkeiten und Sympathiebezeugungen fand ich aus den Äusserungen fast aller enquetierten Herren heraus, dass sie sich über die čechisch-jüdische Frage den Kopf gar zu wenig zerbrochen hatten, viel zu wenig für meinen Eifer.

Dabei passierte uns Assimilanten sogar noch das Malheur, dass gerade eine der wenigen präzisen Antworten, die des von uns jüdischen Čechen so sehr verehrten Herrn J. S. Machar dahin lautete, er halte die Juden für eine Nation (Wehe! Wehe!) und würde als Jude stolz sein auf die Geschichte dieser Nation. Zu diesem Ende also hatten wir armen jüdischen Čechen jahrelang unsere Köpfe und ganze Dutzend Federn zerbrochen, um darzutun, dass die Juden keine Nation seien und ihnen nichts übrig bleibe, als sich zu assimilieren.

»Man denn zu!« soll jener Berliner gesagt haben, als ihm am Galgen die Schlinge um den Hals gelegt wurde. Mit gleichem Galgenhumor sagte ich mir, dass die von mir selbst durch so lange Jahre gewundene und gedrehte Frage, um die sich im Grunde genommen bloss einige zeitungsschreibende Gesinnungsgenossen interessierten, eigentlich gar keine rechte Frage sei, sondern bloss ein ungemütliches Verhältnis zweier in gewisser Hinsicht differierenden Gesellschaftsklassen, welches einmal von selbst ohne homöopathische Zeitungspastillen und Tropfen irgend ein gemütliches Ende nehmen wird.

Ich tue daher jetzt sehr bescheiden, indem ich im folgenden meine persönliche Ansicht über das Thema dieses Artikels ausspreche, wobei ich es mit dem guten alten Josephus Flavius halte, welcher bei Verteidigung verschiedener Ansichten, gegen die er im voraus viele Einwendungen zu hören erwartete, sehr vorsichtig hinzuzufügen pflegte: Ein jeder möge es damit halten, wie er wolle.

Nun zur Sache. In meinem Buche »Žid v dnešní společnosti« (der Jude in der heutigen Gesellschaft) habe ich dargetan, dass alle Differenzen, welche den heutigen westeuropäischen Juden von der ihm umgebenden christlichen Gesellschaft trennen, nicht derartig schwerwiegend seien, um einer schliesslichen vollen Assimilation beider Gesellschaftsklassen im Wege zu stehen.

Mit vielem Fleisse habe ich Belege zusammengetragen, welche dartaten, dass die Supposition der Zionisten und ihrer »Glaubensbrüder«, der Antisemiten, in puncto Rassenfrage eine irrige sei.

Man schlägt sich nämlich und verträgt sich in diesem Punkte sehr gut in diesen zwei »Völkerlagern«, nur bezüglich der Gleichwertigkeit der Semiten und der Arier divergieren die Herrschaften.

Die Antisemite strenger deutchsgermanischer Observanz stehen selbstverständlich auf dem Standpunkte der vollsten Rassensuperiorität.

So lange es sich darum handelte, diese den Slaven gegen über herauszukehren, haben die deutschliberalen jüdischen Journalisten, besonders in den schönen Tagen der deutschliberalen-Herrschaft in Österreich, in ihren Zeitungen diese fable convenue grossziehen helfen. Dass sich dieselbe einst gegen sie selbst wenden würde, ist ihnen in ihren entsetzlichsten Träumen nicht eingefallen.

Jetzt aber müssen diese Herren im Schweisse ihres Angesichtes die Semiten gegen die Arier in Schutz nehmen, wie dies noch am 22. Jänner d. J. das Prager Taglatt gegenüber dem Herrn Professor Grävell aus Heidelberg tat, welcher den Rassendünkel der germanischen Superiorität sogar als Unterrichtsgegenstand an den Lehranstalten Deutschlands eingeführt haben will.

Was werden aber erst die »deutschfreundlichen Juden«, um einen Ausspruch des ehemaligen Führers der Deutschböhmen, Dr. Schmeykal, anzuwenden, sagen, wenn sie im zweiten Jännerheft des Münchner März lesen werden, dass in einer Fabriksstadt Deutschlands eine »Rettungsgesellschaft« daran gehe, die deutsche Rasse durch urgermanische Züchtung zur Rassenreinheit der Teutoburgerwaldperiode emporzuheben?

Unsere heimischen Antisemiten haben nun mit Behagen die Semitentheorie ihrer deutschen Gesinnungsgenossen aufgegriffen und ad usum delphini verarbeitet.

So ist es unlängst einem solchen heimischen Forscher in Batovec' Kalender für das Jahr 1908 gelungen, wohl nicht darzutun, aber doch — zu behaupten, alle Juden seien afrikanisch-negrischer Abkunft.

Freilich hat ein deutscher Forscher gleicher Qualität, ein Herr Baum, (am Ende ein deutschfreundlicher Israelit?) wiederum, zwar auch nicht dargetan, aber doch auch wenigstens behauptet, die Čechen seien – mongolischer Abkunft.

Dabei mühen sich die urgermanischen Preussen eifrig ab, die inferioren Polen in Preussen den überwertigen Deutschen einzuschmelzen, gleichwie das »Herrenvolk« der Magyaren dem nordischen Donnerer Björnson gegenüber die Unterdrückung der Slovaken damit begründete, die Slovaken seien im Verhältnisse zu den Magyaren, was die Hottentotten im Verhältnisse zu den Norwegern seien, und trotzdem keinen Anstand nimmt, diese Hottentotten der magyarischen Edelrasse einzumischen.

Das sind nur Beispiele, wohin man heute mit der Rassentheorie gelangen kann.

In dem erwähnten Buche habe ich nun eigentlich offene Türen eingerannt, als ich daselbst darlegte, dass die heutigen Juden verschiedenen Rassen angehören, dass sie selbst schon in klassischer Zeit ein Mischvolk waren, mehr oder weniger arisches Blut hätten, wie umgekehrt auch die heutigen christlichen Mischvölker mehr oder weniger semitisches Blut aufweisen.

Bezüglich der so ungemein hinaufgelobten christlichen Moral, die so himmelhoch über die Moral des Judentums gestellt wird, wies ich an der Hand des Philosophen Lazarus die Gleichwertigkeit beider nach, ja ich gab der jüdischen Moral noch insoferne den Vorzug, dass sie mit ihrem Satze »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst« den Menschen erhebe, ohne an seine schwache Menschlichkeit übermenschliche Anforderungen zu stellen, wie dies die christliche Moral tut, welche verlangt, der Mensch solle dem Übel nicht widerstreben und die linke Wange hinreichen, wenn er auf die rechte den Streich erhalten habe.

Ich tat ferner dar, dass der in unserer čechischen Gesellschaft bis zum Überdruss den Juden gemachte Vorwurf, sie seien schon von Geburt an Deutsche, eine Verkennung der historischen Entwicklung sei, da die Juden der Länder der böhmischen Krone erst durch die josefinische Germanisation deutsch lernten. Dieser nationalen Richtung blieben sie auch nach Einführung der Verfassung in Österreich im grossen ganzen treu, zumal sie im Handel und in der Industrie zunächst nur auf deutschen Handel und deutsche Industrie stiessen, weil in diesen Berufen das čechische Element anfangs kaum nennenswert vertreten war. Ich verwies auf die deutsche liberalistische Strömung der ersten österreichischen Regierungen und den religiösen Indifferentismus der einst so mächtigen Verfassungspartei, welche den Juden in čechischer Umgebung mit dem zur Schau getragenen Philosemitismus kaptivierte und als Sturmblock gegen čechisch-nationale Bestrebungen benützte, während andererseits die damalige čechische Politik unter Patronanz des feudalhistorischen Adels mit ihrer im Judenpunkte besonders geistlosen Haltung und unter Beistand einer kurzsichtigen Journalistik alles tat, um den Juden alle Sympathien für čechische Bestrebungen zu benehmen.

Dabei habe ich keineswegs eine Apologie der Juden geschrieben und die Schattenseiten ihres traditionell entwickelten Charakters nicht verheimlicht.

Seither haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Die deutsch-österreichische Bevölkerung hat dem Scheinliberalismus den Rücken gekehrt und ist dem radikalen Hypernationalismus und der Luegerischen Reaktion verfallen. Hiedurch wurden die čechischen Assimilierungsbestrebungen der Juden wirksam unterstützt; diese, nicht gar alten Datums, wurden zuerst in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhundertes vom Dichter Siegfried Kapper

in seinen »České listy« (»Čechische Blätter«) zum Ausdrucke gebracht. Hiebei sei nur flüchtig bemerkt, dass der vor drei Dezennien gegründete »Spolek českých akademiků židů« (Verein čechisch-jüdischer Akademiker) bereits den 26. Jahrgang seines Kalenders herausgegeben hat, welcher von dem eifrigen, vor 2 Jahren verstorbenen Redakteur Karl Fischer redigiert und nun in seinem Sinne weitergeführt, durch gut gewählte Belletristik dem čechischen Fühlen in die jüdischen Familien Eingang schaffte.

Nebstdem wurden vor 14 Jahren die Českožidovské listy (Čechisch-jüdische Blätter) gegründet, die gleichfalls lange Jahre unter Karl Fischer die Assimilierungstendenzen mit Erfolg propagierten.

Inzwischen gründete vor etwa vier Jahren MUDr. Viktor Vohryzek in Pardubitz eine fortschrittlich-čechische Halbmonatsschrift »Rozvoj« (Entwicklung), welche zu den konservativ-nationalen »Českožidovské listy« ein nötiges Gegengewicht bildete. Letztere Zeitung ging im vorigen Jahre ein und die Redaktion des Rozvoj wurde nach Prag verlegt, wo er als frisch und mutig geführtes Wochenblatt sowohl nationale als auch fortschrittliche Tendenzen gleich eifrig vertritt.

Repräsentiert und geführt wird das Blatt von der jungen Generation, welche ihre Arbeit mit Erfolg und Verve leistet. Neben anderen weiteren Vereinen, speziell der Národní jednota českožidovská (dem čechisch-jüdischen Nationalvereine) in Prag mit Ortsgruppen auf dem flachen Lande, dem čechisch-jüdischen Verein »Or-Tomid« in Prag, welcher das erstemal anstatt des deutschen Gottesdienstes, soweit er üblich ist, den čechischen Gottesdienst einführte, existiert eine ganze Reihe mehr oder weniger tätiger Vereine, speziell der eifrige »Spolek českožidovského dorostu« (Verein des čechisch-jüdischen Nachwuchses) in Prag, der treffliche Musikverein Smetana, der trotz der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit auf künstlerische Erfolge hinweisen kann, ein čechischer politischer Verein, und im vorigen Jahre wurde der »Svaz českých pokrokových židů« (»Verband čechischer fortschrittlicher Juden«) gegründet, der eine lobenswerte Energie entwickelt.

Alle diese Vereine dienen, mit Ausnahme des »Or-Tomid« und Smetana, bloss der čechisch-nationalen resp. auch der fortschrittlichen Assimilierungsarbeit. Die Tätigkeit der Assimilanten richtete sich unter anderem auch auf die Aufhebung der in čechischen Gebieten bestehenden und bestandenen deutsch-jüdischen

Schulen, von denen an fünfzig eingingen. Hiemit entfiel das grosse Hindernis der abgesonderten Erziehung der jüdischen und christlichen Jugend auf dem flachen Lande.

Freilich ist diese Gesamtaktion bisher hauptsächlich auf das Königreich Böhmen beschränkt.

Ein Hinübergreifen nach Mähren ist bisher nicht gelungen, weil daselbst die nationalen Verhältnisse anders liegen, die $^4/_5$ čechische Bevölkerung dieses Kronlandes selbst noch stark an der eigenen nationalen Emanzipation zu arbeiten hat, die Autonomie der jüdischen Gemeinden, das Gravitieren nach der Reichshauptstadt dem deutschen Elemente Mährens grossen Vorschub leistet und noch andere Momente in die Wagschale fallen.

Immerhin wäre diese Assimilierung, welche dem Čechentum bei den Wahlen manche Vorteile brachte, z. B. die Čechisierung der Prager, Budweiser und Pilsner Handelskammer, in rascherem Tempo erfolgt, wäre nicht die berüchtigte Hilsneraffaire eingetreten, welche dieser Strömung ungemeinen Abbruch tat.

Über diese Affaire und die Art, wie die sog. čechisch-patriotische Presse sie gegen die Juden fruktifizierte, wollen wir hier schweigen.

Die Folge des in dieser Affaire verbündeten deutschen und čechischen Antisemitismus in Österreich war das Auftreten eines dritten Faktors unter den Juden in Österreich, der Verlegenheitspartei der Zionisten, welche auf jüdisch-nationalem Standpunkte stehend, derzeit keinen anderen Herzenswunsch hat, als von der Regierung die Anerkennung der Juden als Nation zu erwirken. Ich bin weit entfernt, die Bestrebungen des österreichischen Zionismus zu unterschätzen. Mögen sie ihren Herzenswunsch in Erfüllung gehen sehen und als k. k. jüdische Nation anerkannt werden, ich für meine Person, und ich stehe hier nicht allein, vertrete, wie ich dies früher getan habe, weiterhin energisch die Ansicht, dass trotz aller bestehenden Differenzen zwischen Juden und Christen in Österreich, speziell auch in čechischen Landen, weder die Religion noch die Abstammung genügend starke Hindernisse der nicht aufzuhaltenden schliesslichen Assimilation sind.

Es gibt so manchen, der in der Religion ein unübersteigliches Hindernis dieser nationalen Verschmelzung sieht und nur die Taufe und die hiedurch geförderte Blutmischung als einziges Mittel dazu betrachtet.

Abgesehen davon, dass eine solche Massentaufe einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, drängt sich gegenüber einer solchen Ansicht die Frage auf: zu welcher christlichen Konfession sollten sich die Juden bekennen?

Zur katholischen, das ist der Konfession der überwiegenden Mehrheit des čechischen Volkes? Dies würde ich nur für einen Rückschritt halten, da der jüdische von Dogmen freie Kult der freiheitlichen Entwicklung viel mehr Spielraum gewährt.

Oder sollten die Juden protestantisch werden? Abgesehen davon, dass es sehr fraglich wäre, ob sie damit viel eintauschten, bliebe ein solcher getaufte »protestantische« Jude gegenüber der katholischen Volksmasse wiederum in religiöser Hinsicht in der Minorität.

Schliesslich, und das ist bei dieser theoretischen Frage das Entscheidende, drängt die geistige, moderne Entwicklung aus allen Konfessionen heraus zur Konfessionslosigkeit. Weshalb also eine Fessel abstreifen, um sich eine andere anlegen zu lassen?

Auch hat die Religion nichts mit nationaler Gesinnung zu schaffen, zum mindesten in Westeuropa nicht. Katholizismus und čechische Nationalität stehen sogar im grossen Gegensatz zu einander. Rom ist nie ein Freund der čechischen Nation gewesen.

Wer dem čechisch-jüdischen Assimilierungsbestreben sympatisch gegenübersteht, möge die Scheidewand der Konfession durch die Propaganda für die obligatorische Zivilehe zerstören helfen, bei der es von keiner Seite zur offiziellen Lüge zu kommen braucht. Auch was von Rassenunterschied geschrieben und gesprochen wird, ist an den Haaren herbeigezogen. Keineswegs sind diese Rassenunterschiede gross genug, um auf die Dauer der Assimilierung zu widerstehen.

In England und Amerika kennt man solche Unterschiede nicht, weil sie dort nicht von Reaktionären und Rassenprotzen aufgebauscht werden. Niemand wird dem Amerikaner Rasseneinheitlichkeit zusprechen und doch hat sich das Amerikanertum zu einem Gefüge von der Härte des Granits entwickelt. Man mag in diesem Konglomerate mit blossem Auge die Einsprengungen der verschiedensten Nationalitäten erblicken, aber Granit bleibt Granit.

Man operiert bei der jüdischen Frage und der Assimilierung der Juden zu sehr mit Theorien und vergisst hierüber, dass das heutige Verhältnis der jüdischen und christlichen Gesellschafts-

schichten, wie Elisée Reclus Juden und Christen ganz richtig charakterisiert hat, ein Übergangsstadium in der Entwicklung der modernen Gesellschaft ist, ein Stadium, welches sich nur für die Ungeduldigen zu langsam ändert. Man hat auf Grund der Rassentheorie z. B. seitens der Urgermanen einen Heine aus der deutschen Literatur entfernen, ihm das Recht deutschen Gefühles absprechen wollen.

Nun mögen die ruhig Denkenden sich das deutsche Geistesleben ohne Heine vorstellen, wenn sie es vermögen!

Dieses Theoretisieren mit Rassen und Konfessionsspitzfindigkeiten haben die čechisch-jüdischen Assimilanten, ich darunter, meistens zur Begründung ihres nationalen Fühlens, ebenfalls lange getrieben. Nun ist auch diese Theorie vorüber. Ohne Erfolg war sie immerhin nicht! Sie hat den čechisch fühlenden Juden nach langen Irrungen schliesslich auf den richtigen Weg geleitet, der zur Erkenntnis führt, dass das eigene, persönliche, nationale Gefühl nebst nationaler Handlungsweise das einzige Kriterion der nationalen Zusammengehörigkeit mit dem christlichen Nachbar ist.

Keine Punzierungsanstalt mehr, keine hochgnädige Zuerkennung der Nationalität seitens des christlichen Nachbars, und wäre er in der Nation die grösste Autorität! Mag sein, dass auch die Zionisten gerade auf diesem Wege ihre »jüdische Nationalität« am leichtesten verteidigen werden. Wo das Gefühl entscheidet, ist der Mangel einer gemeinsamen Muttersprache, eines gemeinsamen Vaterlandes, einer gemeinsamen Geschichte — denn geschichtlich war den Juden stets nur der geschichtliche Druck gemeinsam — kein Hindernis mehr.

Die jüdische Religion, welche heute Juden, von der dümmsten Orthodoxie beginnend bis zum religiösen Indifferentismus, ja sogar Atheisten zu ihren »Bekennern« zählt, und gleichwie die anderen Konfessionen nur die Matrikel als Bindeglied der »Glaubensgenossen« kennt, mag den Zionisten die Fahne bleiben, unter der zur Eroberung des alten Palästina oder eines neuen jüdischen Reiches in Argentinien, Uganda oder sonstwo ausgezogen werden wird, ein Streiten für und wider Assimilation bleibt nach meiner Ansicht ein leeres Beginnen.

Die Zukunft mag entscheiden und wenn sich die Ungeduldigen noch so ungebändig zeigen, ein Jahrhundert zum mindesten müssen sie schon zuwarten, soweit die Allgemeinheit in Frage kommt, um sich zu überzeugen, wer Recht behält. Ich für meine

Person bemerke nur vorsichtsweise, für den Fall, dass ich nicht ein kleines Jahrhundertchen lang warten könnte, dass mich selbst die Gründung eines jüdischen Reiches mit oder ohne Aktien von der gegenteiligen Ansicht nicht überzeugen könnte, da ein solches Reich höchstens für seine in eventum künftigen Bürger ein neues Vaterland bedeuten würde, keineswegs für die zurückgebliebenen Juden. Denn diese Millionen zurückbleibender Juden könnten doch nicht alle Konsulen des neuen jüdischen Vaterlandes sein!

Bezüglich des Antisemitismus im čechischen Volke bin und bleibe ich bis zum Ende Optimist.

Der Čechoslave kennt keinen Rassendünkel, hat er doch genügend die Herrenmoral seiner deutschen und magyarischen Nachbarn zu fühlen bekommen und fühlt sie bis heute in allen Gliedern. Sein Antisemitismus hat nationalen Untergrund. Er sieht, soweit er sich nicht über den ortsüblichen Horizont erhoben hat, also als sogenannter kleiner Mann, im Juden nicht den Fremdling, sondern den nationalen Gegner, den Deutschen, und in dieser Richtung haben die Juden viel gesündigt.

Selbst bedrückt und verfolgt haben sie nur ihren eigenen Schmerz gefühlt, nicht den des Nachbars. Freilich zu ihrer Entschuldigung sei es gesagt, die čechische Journalistik, die verschiedenen čechisch-nationalen Parteileitungen, Streber und eigennützigen Ausbeuter des nationalen Gedankens haben starken Anteil an der bisherigen Kühle und sogar dem bisherigen Misstrauen, mit welchem so manche jüdischen Kreise die čechisch-nationale Strömung verfolgen. Allein gerade, weil derartige Agenten mit čechischem Antisemitismus bald entlarvt werden, wird schliesslich das Missbehagen zwischen Juden und Čechen in eine freundschaftliche Stimmung umschlagen und das ist schon manchenorts der Fall. Der deutsche Rassendünkel ist diesem Umschwung nur förderlich.

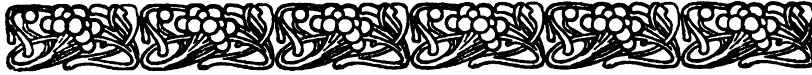
Dass der Jude im čechischen Lande instinktiv das Bedürfnis der Assimilation fühlt, erhärtet am besten die grosse Menge von jüdischen Parteigenossen in der čechischen Sozialdemokratie, weil der Jude in dieser Partei sicher ist, manche atavistische Taktlosigkeiten abgerechnet, keiner antisemitischen Brutalität zu begegnen.

Was in der čechisch-jüdischen Intelligenz national fühlt, hat sich aus demselben Grunde grösstenteils zu der čechischen Fortschrittspartei geschlagen.

Der čechisch-christlichen Gesellschaft ihrerseits beginnt ein Licht darüber aufzugehen, was 100.000 national fühlender, agiler, energischer und grosses geistiges Kapital repräsentierender Juden in einer kleinen Nation bedeuten könnten, und wenn diese nationale Gesellschaft noch teilweise unter dem Banne der Phrase steht und dies noch nicht voll und offen zu gestehen wagt, so kann doch immerhin konstatiert werden, dass der čechische Rassen- oder Gassenantisemitismus im Abflauen ist.

Wer ihn heute noch gewerbsmässig betreibt, ist die Ecclesia militans und Agitatoren kleinen Kalibers, welche keine andere Waffe zur Hand haben, als das bisschen Judenhetze, um ihr Süppchen daran zu wärmen. Der künftigen vollen Harmonie und nationalen Verschmelzung beider Gesellschaftsklassen werden diese Agitationen den Weg nicht versperren. So weit geht meine Überzeugung und Erfahrung.

---



# PROF. DR. FR. DRTINA: AUS DER MITTELSCHULENQUÊTE.

(1. Fortsetzung.)

Das Gymnasium entspricht heute nicht mehr dem § 1 des Organisationsentwurfes, d. h. es bietet keine allgemeine höhere Bildung mehr, das jetzige Gymnasium ist einseitig eingerichtet, es bereitet nicht in genügender Weise für das Universitätsstudium, sondern höchstens für die theologische Fakultät, für klassische Philologie und Geschichtswissenschaften vor. Die Rechtslehre, die Medizin, die Pharmazie, die Technik und andere wichtige Gebiete des Hochschulstudiums finden in dem jetzigen Gymnasium keine genügende Vorbereitungsschule mehr. Dem jetzigen Gymnasium fehlen: eine moderne Weltsprache, Hygiene, Geologie und Geographie als selbständige Lehrgegenstände, Chemie, Bürgerkunde, Zeichnen. Die Naturgeschichte sollte durch die Biologie ergänzt und der Unterricht in der philosophischen Propädeutik verbessert werden.

Der jetzigen Realschule fehlen: Hygiene, Philosophie, für manche Berufe das Latein, sie hat wenig Geographie, wenig Statistik, es fehlt die Bürgerkunde, Technologie und die Grundlagen der Nationalökonomie.

Beide Schulen bereiten heute nicht mehr in genügender Weise weder für die Technik, noch für die Universität vor.

Der Lehrplan beruht auf einer historischen Tradition; man merkt an demselben stets den Ursprung, besonders der Gymnasien aus den mittelalterlichen Lateinschulen, wo der Lateinkursus das einzige Lehrziel bezeichnete — und ausserdem nach Voltaires

drastischem Ausdrucke »nur Dummheiten gelehrt wurden«. Die modernen erwähnten Disziplinen sind zwar hinzugekommen, jedoch nicht als ein organischer Bestandteil, sondern als ein blosses Anhängsel; sie wurden mehr geduldet und sie bilden noch heute kein organisches Ganzes. Es haben die »artes sermocinales« stets über »artes reales« Oberhand. Unter Realien möchte ich, worauf schon Herr Prof. v. Arnim in ausgezeichneter Weise hingewiesen hat, auch die Realien auf dem geistigen Gebiete, im individuellen und sozialen Seelenleben, erblicken. Ein idealer Lehrplan der künftigen Mittelschulen müsste doch auf der modernen wissenschaftlichen Einteilung der einzelnen Wissensgebiete, auf der Klassifikation der Wissenschaften, auf dem Dualismus der Natur- und der Geisteswissenschaften aufgebaut werden und mit einer philosophischen Welt- und Lebensanschauung abschliessen.

Das Postulat der Modernisierung unserer bestehenden Mittelschulen würde logisch dazu führen, dass auch bei uns, sowie es in Deutschland geschehen ist, das Monopol der klassischen Studien beseitigt werde, d. h. jenes Vorrecht, dass nur derjenige Schüler, der den lateinischen und griechischen Kursus absolviert hat, zu Universitätsstudien zugelassen werde. Die Beseitigung des erwähnten Monopols würde bei uns die Gleichbewertung und Gleichberechtigung der Gymnasien und Realstudien bedeuten.

Um dies zu erreichen, ergibt sich uns als eine notwendige logische Folge das weitere Postulat, dass die Realstudien auf acht Jahre erweitert werden; dies wäre wohl auch aus inneren Gründen, von dem Gesichtspunkt aus, dass die Realschulen ihr Lehrziel erreichen können, notwendig. Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten, die daraus entstehen, dass die Realschulgesetzgebung den Landtagen zugeteilt ist, aber diese Schwierigkeiten werden wohl überwunden werden müssen. Die andere Bedingung besteht darin, dass die Lehrpläne der Realschulen durch die humanistisch bildenden Elemente ergänzt werden. Insbesondere möchte ich als sehr wünschenswert hervorheben, dass auch das klassische Altertum mit seiner Welt- und Lebensanschauung den Realschülern mit Hilfe von mustergiltigen Übersetzungen und historischen sowie literarischen Vorträgen näher gebracht werden müsste, und dass die philosophische Propädeutik in reformierter Form in die Realschulen eingeführt werde. Die Tendenz der bezüglichen

Reformen sollte somit dahingehen, dass zur Seite der Gymnasien als »humanités classiques« als »via antiquorum«, wie es im Humanitätszeitalter hiess, die Realschulen und teilweise auch die zu errichtenden Realgymnasien als »humanités modernes«, als »via modernorum« gestaltet und fortentwickelt werden.

Zu der zweiten Frage, ob es sich empfiehlt, dass neben den Gymnasien und Realschulen ein neuer Mittelschultypus bei uns geschaffen werde, teilweise durch Um- und Ausgestaltung des in Österreich bestehenden Realgymnasiums zu einer achtklassigen Vollanstalt mit Latein als Obligatfach (ohne Griechisch), dagegen mit einer Verstärkung des Unterrichtes in den lebenden Sprachen und Naturwissenschaften, teilweise durch Angliederung eines Oberrealgymnasiums (mit Latein ohne Griechisch) an eine Unterrealschule, möchte ich meine Meinung in der Weise präzisieren, dass ich vollkommen einverstanden bin mit dem Antrage des H. Hofrates Huemer (in seinem ersten Teile), wodurch wir somit die Dreiteilung, wie sie in Deutschland besteht, auch annehmen würden. In dieser Weise würde der neue Typus bei uns den deutschen 9klassigen Realgymnasien, sowie den 2 französischen Sektionen Latin-langues vivantes und Latin-sciences, in dem zweiten höheren Zyklus der Lyzeen entsprechen. Für den zweiten Vorschlag der Verbindung einer Unterrealschule mit dem Oberrealgymnasium möchte ich mich nicht aussprechen — ich will in dieser Beziehung für praktische Lebensberufe sowie für den niederen Staatsdienst etwas anderes beantragen.

Bei diesem neuen Typus beantragt man die Trennung des Lateinischen und Griechischen: das Realgymnasium wäre wohl mehr der Lateinschule der früheren Zeiten ähnlich. Wir stehen also nicht so vor einem lateinischen, als vielmehr vor einem griechischen Problem.

Da möchte ich den Umstand erwähnen, dass das Griechische erst vor einem halben Jahrhundert in unsere Gymnasien eingeführt wurde; früher galt doch das bekannte »Graecum est, non legitur« (es ist griechisch geschrieben, deshalb liest man es nicht), und da hat schon der verehrte H. Sektionschef Baron Pidoll in ausgezeichneter Weise auseinandergesetzt, dass wir doch nicht mehr im Zeitalter des Neuhumanismus leben — und doch finde ich, dass besonders die gestrigen so interessanten Ausführungen des ver-

[illegible] H. Abg. Dr. [illegible] sowie jene von heute des verehrten H. Abg. [illegible] von diesem Neuhumanismus, von einem ästhetischen Hellenismus durchdrungen waren.

Was bedeutet für uns heute die griechische Kultur? Das Lehrziel des Gymnasialstudiums hat sich wohl im Laufe der Zeiten mit dem Übergange aus der ursprünglichen Lateinschule in das moderne Gymnasium verändert.

Im Mittelalter war das Ziel des Studiums »vita religiosa«, im Zeitalter der Renaissance das Erasmische »sapientia et virtus«; mit dem Zeitalter der Reformation ist der konfessionelle Humanismus angebrochen und das Sturmische »Sapiens et eloquens pietas« gelangte zur Geltung, und endlich vor 100 Jahren im Zeitalter des Neuhumanismus, der von Schiller geschilderten »Graecomanie«, wurde »Sapiens et eloquens humanitas« oder »cultura animi et corporis ducens ad perfectionem humanitatis« zum Losungswort der klassischen Studien.

Der Zweck des Neuhumanismus hing wohl damals mit dem allgemeinen romantischen Zuge der Zeit zusammen. Die Antike und der Hellenismus wurden idealisiert, das Christentum selbst als ein vom Judentum verdorbener Hellenismus hingestellt — und der ästhetische einseitige Klassizismus mit der philologischen Minutiosität, Subtilität und Wortklauberei hat in unsere Gymnasien Eingang gefunden.

Jetzt leben wir im Anfange des 20. Jahrhunderts in einer veränderten Zeit; wir sind auch humanistisch gesinnt, wir verehren die Antike und besonders den Hellenismus, aber unser Humanismus ist mehr historisch orientiert und realistisch gefärbt.

Der historisch-kritische Relativismus entdeckt uns immer mehr die historische Bedingtheit der hellenischen Kultur, stellt uns diese wohl als Grundlage unserer Bildung hin — aber doch nur als eine Epoche, welcher andere folgten, die doch auch auf gebührende Berücksichtigung in dem Lehrplan unserer gelehrten Schulen Anspruch erheben. Bei unserer Mittelschulerziehung müssen sich wohl auch diese nachfolgenden Kulturperioden geltend machen, und der Schüler unseres Gymnasiums muss ebenso über den kulturhistorischen Charakter und Wert des Christentums, des Mittelalters, der Renaissance, der Reformation, der Aufklärung u. s. w. Belehrung bekommen.

Wir sind eben mehr historisch orientiert, die humanistischen Studien werden jetzt durch neue Gesichtspunkte bereichert, er-

weitert und vertieft, der Sinn für die Entwickelung und den Zusammenhang der allmenschlichen Kultur und alle jene Elemente, aus denen sich die moderne Kultur zusammensetzt, müssen unserer heranwachsenden Jugend vermittelt werden.

Um den Einfluss der Antike und besonders des Hellenismus auf das moderne Leben brauchen wir nicht besorgt zu sein.*)

Durch das geistige Medium der grössten Geister der Menschen eines Racine, Corneille, eines Goethe, Schiller, um andere nicht zu nennen — die alle wohl bei der Maturitätsprüfung aus dem Griechischen durchfallen würden — wirkt der hellenische Geist segensreich auf unsere Zeiten, und die Meisterwerke der griechischen Plastik prangen in Herrlichkeit und verkünden uns zur Zeit der von allen Seiten propagierten Kunsterziehung die für uns vorbildlichen Ideale der Griechen in einer allgemein verständlichen Sprache.**)

Das eine möchte ich empfehlen, wie es auch der verehrte Herr Abg. Dr. Pattai gestern getan hat, die Antike vor den klassischen Philologen in Schutz zu nehmen. Ich möchte wünschen, dass an unsere Gymnasien bei ihrer Reorganisierung von der Universität eher begeisterte Anhänger und Apostel der griechischen Lebensweisheit, als gründliche Kenner der klassischen Sprachen kommen.***)

Man muss eben zwischen dem Inhalt und der Form unterscheiden: die bisher gemachten Erfahrungen zeigen uns deutlich, dass die Resultate des Unterrichtes im Griechischen im krassesten Missverhältnisse stehen zu der darauf verwendeten Mühe und Zeit. Man kann sich davon bei jeder Maturitätsprüfung überzeugen — ich möchte Sie auffordern, statistische Untersuchungen anzustellen, um zu ermitteln, wie viele von den Gymnasialabiturienten zu den griechischen Autoren im Originale greifen.

Das Monopol der klassischen Sprachen möchte ich nicht gänzlich beseitigen, sondern es nur auf jene Gebiete beschränken, für welche dieselben die notwendige Vorbereitung bilden. Unbedingt sollte das Studium des Griechischen neben dem Latein für Theologen, klassische und auch moderne Philologen und Historiker festgesetzt werden. Für das Studium des Rechtes und der Medizin ist meinem Dafürhalten nach das Griechische gar nicht notwendig:

---

*) Prof. Fr. Krejčí, Čechische Revue I., 513.
**) Prof. Krejčí, l. c.
***) Prof. Krejčí, l. c.

Mit dem Latein verhält es sich doch ganz anders. Latein ist doch keine tote Sprache wie das Griechische, Latein ist eigentlich erst im Absterben begriffen, die ganze wissenschaftliche Literatur bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts ist lateinisch geschrieben, und wer wissenschaftlich arbeiten und studieren will, dem ist das Lateinische unentbehrlich notwendig.

Ich glaube jedoch, man wird sich mit dieser Dreiteilung völlig von einander getrennter achtjähriger Typen eines Gymnasiums, Realgymnasiums und einer Oberrealschule auf längere Dauer nicht begnügen können.

Das Prinzip der deutschen Reformgymnasien, welches der verehrte H. Hofrat Schipper gestern so überzeugend erörtert hat, könnte wenigstens teilweise auch bei uns zweckmässige Anwendung finden. Das bedeutet mir:

Das Studium der klassischen Sprachen sollte auch bei uns nach dem Prinzip der deutschen Reformgymnasien in höhere Klassen verlegt werden.

Vor dem Latein sollten die Schüler zuerst eine fremde moderne Sprache erlernen. So verlangte es schon unser Comenius in seiner grossen Didaktik (die zweite Landessprache sollte bei uns natürlich für allgemein obligat erklärt werden). Durch diese Verlegung der klassischen Sprachen in höhere Klassen würde man leicht eine einheitliche niedere Mittelschule erreichen. Mit dem Latein könnte man in der III., mit dem Griechischen in der V. Klasse beginnen. Grösseres Stundenausmass, höhere geistige Reife der Schüler, besonders jedoch die erzielte praktische Schulung auf Grundlage der Muttersprache und einer fremden modernen Sprache (vor allem der anderen Landessprache) würde meinem Dafürhalten nach das Studium der klassischen Sprachen und Literaturen zu einem erspriesslicheren Erfolg herbeiführen können, als welcher heute erzielt wird.

In dieser Weise könnte der Lehrplan in den 2 ersten Klassen für Gymnasial-, Realgymnasial- und Realschüler derselbe sein; in der III. Klasse würde für die Gymnasial- und Realgymnasial-Schüler Latein, für Realschüler Französisch hinzutreten.

Für Realschüler könnte nach dem Muster des an den französischen Lyzeen üblichen relativ obligaten Griechischen Latein als nicht obligat von der III. Klasse an eingeführt werden, besonders in den Provinzstädten, wo nur Realschulen bestehen, für jene Schüler, welche im Obergymnasium dasselbe benötigen würden. Ja um das

Rochieren zu ermöglichen, könnte das Griechische selbst in der V. Klasse für relativ obligat erklärt werden in dem Sinne, dass statt seiner die Schüler eine andere moderne Sprache (das Französische oder das Englische) wählen könnten (natürlich mit Ausnahme jener oben erwähnten Disziplinen, für welche das Griechische unbedingt obligat bliebe). Ich möchte bei dieser Gelegenheit hier eine kurze historisch bemerkenswerte Erinnerung einschalten.

Schon im Jahre 1872 bildet den Gegenstand der Beratungen des böhmischen Landesschulrates der Entwurf des damaligen Landesschulinspektors, später Hofrats im Unterrichtsministerium Webr von Pravomil, nach welchem man eine niedere gemeinsame Mittelschule, mit dem obligaten Latein in allen 4 Klassen, errichten und den Beginn des griechischen Unterrichtes erst in die V. Kl. verlegen sollte.*) Es ist eigentümlich und charakteristisch, dass dieser für die damalige Zeit sehr durchdachte Plan, welcher im Ministerium als Beschluss des Landesschulrates vorgelegt wurde — und Zahl 16334 trägt — bis heute seiner Erledigung im Unterrichtsministerium wartet.

Nach den von mir angedeuteten Grundsätzen wurde im letzten Herbst ein čechisches Mädchenreformgymnasium in Wallachisch-Meseritsch in Mähren gegründet, dessen Organisationsentwurf und Lehrplan ich der hohen Versammlung vorzulegen mir erlaubt habe.**)

In diesem Entwurf waren wir bestrebt uns möglichst den jetzt giltigen Vorschriften anzupassen, um das Lehrziel eines Gymnasiums vollständig zu erreichen. Das dortige Gymnasium besteht aus einer Unter- und Oberstufe; die Unterstufe zerfällt *a*) in eine lateinlose Abteilung in der I. Klasse und in eine gemeinsame Lateinabteilung in der II.—IV. Klasse, die Oberstufe wieder in eine gemeinsame Lateinabteilung in der V. und VI. Klasse (mit dem relativ obligatorischen Griechisch) und in eine Fachabteilung in der VII. und VIII. Klasse, welche sich weiter in 2 Sektionen, eine klassische mit reichlich vertretenem Latein und in eine moderne mit grösserem Ausmass der modernen Sprachen und besonders der Naturwissenschaften, gliedert. Mit dem Griechischen beginnt man an dieser Anstalt erst in der IV. Klasse, wobei jedoch die Schülerinnen statt des Griechischen eine moderne

*) Vgl. Prof. Okt. Wagner »Z retrospektivy středoškolské reformy« (Hlídka Času č. 46, 11. 12. 1907).

**) S. Čechische Rèvue 1907 S. 113 u. 188 f.

Sprache das Französische als Pflichtfach wählen können. Hiebei ist es uns gelungen bei einer starken Vermehrung der modernen Sprachen und Naturwissenschaften doch für das Latein im ganzen Gymnasium in der klassischen Abteilung die Zahl 45, in der modernen [illegible] für das Griechische die Zahl 25 [illegible] Stunden zu erreichen, [illegible] Stunden klassischer Philologie in der klassischen, [illegible] Untergymnasium in jeder Klasse [illegible] Stunde [illegible]. Dagegen sind in dieser Abteilung [illegible] eingeführt [illegible] am Untergymnasium, [illegible] Geographie als selbständiger Gegenstand [illegible] Chemie, [illegible] Französisch [illegible] Englisch [illegible] Gegenständen [illegible] Gymnasium eine Ergänzung [illegible] in der modernen Sprache [illegible] Naturgeschichte [illegible] gegenüber [illegible] Gymnasium [illegible]

[illegible]

3. Umgestaltung des Lehrplanes der Realschulen in der Weise, dass schon die 6. Klassen ein Ganzes bilden und nach der VI. eine Abschlussprüfung stattfinden könnte zum Übergange auf Fachschulen oder in den niederen Staatsdienst, welche auch, wie schon erwähnt, zum einjährig. freiwilligen Präsenzdienste bereiten würde, oder vielleicht eher Bildung eines vierten Mittelschultypus für jene Studierenden, welche die Hochschule nicht erreichen und doch eine höhere Bildung gewinnen wollen. Diesen Typus möchte ich an der Stelle der von verehrtem H. Hofrat Huemer beantragten Verbindung der Unterrealschule und des Oberrealgymnasiums empfehlen. Eine Grundlage desselben — das wäre mir eine allgemeine moderne Mittelschule — könnte der jetzige Organisationsentwurf und der Lehrplan der Mädchenlyzeen bilden, und die neuen Anstalten könnten sogar Knabenlyzeen genannt werden. Diese 6jährigen Anstalten könnten eine grosse soziale Bedeutung erlangen. Dieselben würden die Jünglinge von den Hochschulstudien abwenden und sie verschiedenen Gebieten der Arbeit und des niederen Staatsdienstes zuführen und für diese zweckmässig vorbereiten.

Ich behalte mir die nähere Ausführung und detaillierte Ausarbeitung dieser Idee vor und möchte nur hervorheben, dass an einer solchen 6jährigen allgemeinen modernen Mittelschule oder an einem solchen Knabenlyzeum auch dem Wunsche entsprochen werden könnte, der von Seite der Vertreter der Fachschulen oft geäussert wird (ich weise nur auf das ausgezeichnete Buch von Dr. Žolger »Über das kommerzielle Bildungswesen im deutschen Reiche« sowie auf die Rede Ziehens auf dem 3. Kongress des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Hannover hin), dass eine tüchtige allgemeine Bildung für den heutigen Kaufmann nicht nur vom höchsten Wert, sondern geradezu notwendig ist. —

Diese allgemeine moderne Mittelschule liesse sich dann noch weiter durch Fortbildungskurse entwickeln, wie es jetzt in Deutschland mit den Mädchenlyzeen geplant wird, und in eine engere organische Verbindung sowohl mit den Gewerbeschulen als auch mit den Handels- und landwirtschaftlichen Akademien treten.

Die Bürgerschule möchte ich als Grundlage einer solchen Ausgestaltung nicht empfehlen, sondern ich würde dieselbe eher

ihrem eigenen Zwecke überlassen als volksbildende Anstalt, die früher oder später zu einer allgemeinen Pflichtschule werden muss und an welche sich die Fortbildungsschule sowie andere volkstümliche Bildungsanstalten (Lesehallen, Bibliotheken, öffentliche Vorträge u. s. w.) anschliessen würden.

Ich resumiere: Ich verhalte mich bejahend im ganzen zu den drei in Verhandlung stehenden Fragen, ich stelle nur einen abweichenden Antrag in Betreff der allgemein bildenden Mittelschule oder des Knabenlyzeums, dessen detaillierte Ausarbeitung ich mir vorbehalte.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Punkte hervorheben als Bedingungen, die meiner Ansicht nach unumgänglich notwendig sind, soll unser Reformwerk glücklich gelöst werden. Es ist

1. die dringend notwendige Reform der Vorbildung der Mittelschullehrer sowohl in fachlicher als in pädagogischer Hinsicht, und besonders eine zweckmässigere Ausgestaltung des Probejahres. Dies bezeichne ich als Angelpunkt unseres ganzen Problems. Das hängt aber wohl zusammen mit wichtigen notwendigen Reformen und Umgestaltungen in dem Lehrbetriebe der philosophischen Fakultät, mit einer zeitgemässen Abänderung der Prüfungsordnung u. s. w. Deswegen wurde wohl von der Unterrichtsverwaltung eine darauf bezügliche Frage der Enquête nicht vorgelegt; auch in dieser Hinsicht behalte ich mir vor, später (vielleicht bei den freien Anträgen) noch einmal das Wort zu ergreifen und bestimmte Anträge vorzulegen.

2. Das zweite Moment möchte ich jedoch schon jetzt näher ausführen. Wir müssen uns doch die Frage vorlegen: Was wird wohl das Schlussergebnis unserer jetzigen Enquête bilden? Da bin ich folgender Meinung:

Sollen alle verschiedenen und nicht selten einander widersprechenden Reformvorschläge, sollen alle Resolutionen und Beschlüsse verschiedener Enquêten, sollen zahlreiche Aufsätze unserer Zeitungen und der Tagespresse für die Reform unseres Schulwesens wirklich von Bedeutung sein, dann wäre es — glaube ich — höchste Zeit, dass unsere Schulverwaltung nicht bloss administrativ vorgeht, sondern dass sie in dieser Hinsicht initiativ eingreift — und ich quittiere mit grösster Genugtuung und mit aufrichtigem Dank die Reformbestrebungen S. Exz. des H. Unterrichtsministers und seiner pflichteifrigen Mitarbeiter, ins-

besondere des verehrten Herrn Hofrates Huemer. Zu diesem Zwecke sollte unser Unterrichtsministerium sich zum eigentlichen Brennpunkt der Reformbestrebungen umbilden und dasjenige nachahmen, was im Auslande als unumgänglich notwendig zum erspriesslichen Erfolge angesehen wurde.

Ich erinnere nur an die grosse parlamentarische Mittelschulenquête unter dem Vorsitz Ribots in Frankreich, ich erinnere an das verdienstliche Wirken der amerikanischen Commissioners of education, ich weise darauf hin, dass unter Führung Horns im preussischen Unterrichtsministerium ein Studienbureau der einschlägigen Fragen errichtet wurde.

Ich glaube, dass als unmittelbare Folge unserer Beratungen die Bildung einer neuen ständigen Institution im Unterrichtsministerium sein sollte — wie es bei uns vom Prof. Wagner schon im vorigen Jahrgange der Čechischen Revue beantragt war*) — eines solchen Studienbureaus, welches zunächst die Aufgabe hätte die höchste Schulbehörde bei uns über die in der Presse und Literatur, in den Vereinen und Enquêten geäusserten Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung und der Fachmänner rechtzeitig zu informieren und besonders stets und regelmässig Studien anzustellen über das Schulwesen im Auslande und über die dort durchgeführten Reformen und gesammelten Erfahrungen.

Dieses Studienbureau würde sich wohl nicht bloss mit dem Mittelschulwesen beschäftigen, sondern mit der ganzen Hülle und Fülle von Reformfragen in Betreff der Lehrerbildung, der Fortbildungsschulorganisation, der Fachschulen, der Fachschullehrerbildung, der Frauenbildung und des Mädchenschulwesens, mit Ausarbeitung von Organisationsentwürfen und Lehrplänen. Diesem Studienbureau könnten wohl auch sämtliche Angelegenheiten der Volksbildung (also die Hoch- und Mittelschul-Extension, Wanderunterricht, Volksvortragswesen, Volksabende, Volksheime, öffentliche Volksbücher und Volkslesehallen, Volksliteratur, Volksbücher, Volkszeitschriften, Unterstützung von volksbildenden Korporationen, eine Ausarbeitung entsprechender Normen für Hebung der Volksbildung usw.) anvertraut werden.

Ich empfehle somit: 1. Bildung eines neuen Schultypus der Realgymnasien nach dem Antrage des verehrten Herren Hofrates Huemer. 2. Erwägungen zum

*) S. 442 ff.

Zwecke der Bildung einer allgemeinen modernen Mittelschule für den praktischen Beruf und den niederen Staatsdienst. 3. Beratungen zum Zwecke einer Reform der Vorbildung der Mittelschullehrer und Revision der geltenden Vorschriften über das Probejahr, wobei man auch eine der jetzigen Zeit entsprechende Reform der Vorbildung der Volks- und Bürgerschullehrer im Auge behalten sollte und 4. endlich Errichtung eines Studienbureaus im Unterrichtsministerium.

Ich eile zum Schluss. Ich wünsche, dass unsere Enquête zum erspriesslichen Reformwerk beitrage, dass es ihr gelinge unserer Jugend die drei erhabene Erbgüter der Vergangenheit mitzuteilen: aus der unversiegbaren Quelle der Antike die Liebe zur Natur, zum Leben, die Freude an der selbständigen geistigen und körperlichen Arbeit, die Kraft und Schaffenslust, aus dem Christentum die Liebe zum Nächsten im Sinne der modernen Humanität, als werktätiger Sozialpflicht, aus dem Aufklärungszeitalter das Vertrauen in den menschlichen Gedanken, die Baconische Überzeugung, dass das Wissen eine Macht ist, die den individuellen Willen zur Tat bedingt. Ich wünsche aufrichtig, dass es uns allen in Österreich ohne Unterschied der Nationalität und des Berufes gelinge die Sehnsucht des grossen Čechen Comenius und des ihm kongenialen deutschen Denkers Leibniz zu realisieren, unsere Mittelschulen zu einer wirklichen »officina hominum« (zu einer Werkstätte der Menschlichkeit), zu einer humanistisch bildenden Anstalt im modernen Sinne umzugestalten und durch die Reform der Erziehung auch die sittliche und kulturelle Reform des menschlichen Geschlechtes, eine lebensfreudige und im Dienste der Menschlichkeit stehende Renaissance der modernen Gesellschaft herbeizuführen.

(Fortsetzung folgt.)



# JUC. JAN LÖWENBACH: DIE SPRACHENFRAGE BEI DEN GERICHTEN IN BÖHMEN UND IHRE GESEZZLICHEN GRUNDLAGEN.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Hauptbestimmungen der Stremayrschen Verordnung sind folgende:[23]) Sämtliche politischen und gerichtlichen Behörden und Staatsanwaltschaften in Böhmen haben Eingaben und mündliche Anbringen der Parteien in derjenigen Landessprache zu erledigen, in welcher die Eingabe oder das mündliche Anbringen eingebracht wurde; Urkunden, die in einer der beiden Landessprachen abgefasst sind, bedürfen keiner Übersetzung; öffentliche Bekanntmachungen, die zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen; Strafprozesse werden in der Sprache des Beschuldigten, Zivilstreitigkeiten in der Sprache des Klägers geführt; Eintragungen in öffentliche Bücher haben in der Sprache des Gesuches oder des Vollzugsbeschlusses zu erfolgen; die politischen und Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaften haben mit autonomen Behörden in der Geschäftssprache der betreffenden autonomen Behörde schriftlich zu verkehren.

---

[23]) Der Wortlaut ist in Manz' Ausgabe der Strafprozessordnung (1901: S. 47) abgedruckt. — Eine treffliche Analyse der Verordnung ist: **Preux**, La question des langues et des nationalités en Autriche sous le ministère du comte Taaffe 1878—1888.

Man sieht, dass die durch diese Verordnung ausgesprochenen Grundsätze sich durchaus im Rahmen der staatsgrundgesetzlichen Norm bewegen und keineswegs noch als vollständige Erfüllung sämtlicher čechischen Forderungen betrachtet werden können.[24]) Wenden wir uns nun dem Standpunkte der Gerichte in der Sprachenfrage zu.

Die Judikatur des obersten Gerichtshofes[25]) stand bis zum Jahre 1897 im Zeichen der grössten Verwirrung. Obwohl laut Resolution vom 14. Juni 1784 J. G. S. 306 das Appellationsgericht in seinen Urteilen, Bescheiden und Verordnungen dahin wachsam zu sein hat, »damit im ganzen Zuge des Verfahrens die Sprache der Gerichtsordnung und die in dem Gesetze enthaltenen Ausdrücke beibehalten« werden, hat sich in die Entscheidungen unserer obersten Gerichtsbehörde eine schier unbegreifliche Laxheit in der Handhabung der gesetzlich festgelegten Begriffe eingeschlichen, welche den von den Deutschen verfochtenen Standpunkt zwar wesentlich unterstützte, der richtigen Anwendung der Gesetze jedoch nicht förderlich war. Ich muss es mir versagen in die einzelnen Entscheidungen näher einzugehen[26]), wenn man jedoch bedenkt, dass zur Interpretation der einzig gesetzlichen Termine »landesübliche Sprache« (§ 13 a. G. O.) und »im Lande beim Gerichte übliche Sprache« (§ 14 w. G. O.) Wendungen, wie »Sprache dem . . . Gerichte . . . nicht fremd«, »einzig landesübliche«, »als Gerichtssprache in Übung«, »offizielle Landes-, Gesetz- und Gerichtssprache«,

---

[24]) Die von čechischer Seite im Verlaufe der letzten Dezennien ausgearbeiteten Entwürfe zur ausführlichen gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage in Böhmen (die Entwürfe von Brauner, Šolc, Pacák, Herold u. a.) sind in knapper Form bei Körner l. c. wiedergegeben.

[25]) Auch das Reichsgericht hatte in den achtziger Jahren und früher wiederholt Gelegenheit, sich mit der Frage zu beschäftigen. Durch die Erkenntnisse vom 18. Jänner 1888 Z. 5 u. 6 und vom 3. Juli 1888 Z. 111 (Siehe Hye: Sammlung der Erkenntnisse des Reichsgerichts, Bd. 8, Nr. 423, 424 u. 440) wurde jedoch ausgesprochen, dass im Sinne der Staatsgrundgesetze jeder Staatsbürger berechtigt sei, Eingaben an Behörden in jeder der im betreffenden Lande landesüblichen Sprachen zu überreichen und zu verlangen, dass dieselben der geschäftsmässigen Behandlung und Erledigung zugeführt werden und dass ihm auch eine Erledigung in der Sprache der Eingabe zukomme. Diese Rechtsanschauung hat das Reichsgericht auch späterhin bewahrt (Erk. v. 15. April 1905 Z. 115).

[26]) Der Leser findet fast alle (von 1856 bis 1897) in der zitierten Schrift Rohans angeführt und kritisch beleuchtet.

»Gerichtssprache der Behörden«, »eine der Gerichtssprachen«, »ausschliesslich die bei Gericht landesübliche Sprache«, »ausschliesslich landesübliche Gerichtssprache«, die »im Gerichtsbezirke ... einzig landesübliche« Sprache, »übliche Landessprache« u. a. verwendet werden, so sieht man sofort, dass dies zur Klarheit der Sache keineswegs beitragen konnte. Die politischen Zeitströmungen reflektieren sich eben auch — wenn auch manchmal unbewusst und unabsichtlich — in der Judikatur. Diese »Wortspielerei« hat sich auch in der Folge als recht bedenklich erwiesen und wurde von den Deutschen bei Verfechtung ihres Standpunktes gründlich ausgenützt!

Die letzte, auch durch den deutschen Standpunkt der jüngsten Zeit wieder zu Ehren gebrachte Entscheidung fällt in die bewegte Zeit unmittelbar nach Kundmachung der Badenischen Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 (publiziert im L. G. Bl. Nr. 12. vom 7. April 1897). Es ist dies die Entscheidung vom 3. November 1897, Z. 9682 und betrifft folgenden Fall: Das Egerer Bezirksgericht hatte die Erstattung einer čechischen Einrede über eine deutsche Klage nicht zugelassen. Der Beschwerde des Beklagten gegen den bezüglichen Beschluss gab das Oberlandesgericht unter Berufung auf die erwähnten Verordnungen statt und trug dem Egerer Bezirksgerichte auf, die čechische Einrede zuzulassen. Über Revisionsrekurs des Klägers hob der Oberste Gerichtshof den Beschluss des Obergerichtes auf, indem er — ohne sich über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Badenischen Verordnungen auszusprechen — (wie es in der Begründung heisst) »auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen« folgende Gründe anführt: ».. § 13 a. G. O. ist, wie sich schon aus seiner Textierung, welche nicht von »Sprachen«, sondern von »Sprache« spricht, somit nicht die mehreren im Lande etwa üblichen Sprachen vor Augen hat, und nicht anordnet, dass jede dieser Sprachen bei jedem Gerichte des Landes zuzulassen sei, wie auch aus der Vergleichung mit § 14 der westgalizischen Gerichtsordnung sich ergibt, dahin zu verstehen, dass als übliche Landessprache diejenige anzusehen ist, welche bei dem betreffenden Gerichte üblich ist, und da in Eger, wie notorisch bekannt, nur die deutsche Sprache die übliche ist, erscheint der vom ... Bezirksgerichte in Eger ... gefasste Beschluss ... begründet.« Aus dem, was über den Sinn der entscheidenden beiden Gesetzesstellen oben gesagt wurde, ergibt sich in Verbindung mit der ebenfalls bereits zitierten Resolution vom 4. Juni 1784 die Un-

richtigkeit dieser Anschauung. Wie diese, so sind auch die meisten ältern Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in der Begründung vollkommen verfehlt.[27])

Eine gründliche Wandlung in dieser bedauerlichen Begriffsverwirrung trat ein Jahr später durch die nachfolgende Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom 13. Dezember 1898 Nr. 14934 (Slg. Pfaff.-Schey Nro. 407) ein. Da diese Entscheidung sämtliche strittige Fragen gründlich und einwandfrei beantwortet, lassen wir sie im Wortlaute folgen:

In einer bei dem Kreisgerichte Reichenberg anhängigen Streitverhandlung begehrte der Kläger die Zulassung der böhmischen Sprache als Verhandlungssprache, wurde aber mit seinem Antrage abgewiesen. — Das Oberlandesgericht verordnete dem Kreisgericht, die Vorträge der Parteien und ihrer Vertreter und die von ihnen abgegebenen Erklärungen in jeder der beiden Landessprachen zuzulassen, deren sie sich bedienen würden, selbst aber bei der Verhandlung diejenige Sprache, in welcher die Verhandlung von den Parteien geführt werde, falls sich dieselben jedoch verschiedener Landessprachen bedienen, nötigenfalls beide Landessprachen zu gebrauchen. — Der oberste Gerichtshof bestätigte den oberlandesgerichtlichen Beschluss aus nachfolgenden Gründen: »Das O. L. G. stützt seinen Beschluss auf § 12 der Ministerialverordnung vom 24. Feber 1898 L. G. Bl. Nr. 16[28]) ... ferner beruft sich das O. L. G. auf die §§ 20 u. 26 G. O., welche die Übertragung einzelner Rechtssachen aus sprachlichen Rücksichten an einen andern Richter oder Senat regeln. Demgegenüber macht der Revisionsrekurs der Beklagten geltend: 1. dass die bezogene Sprachenverordnung vom 24. Feber 1898 ungiltig sei, weil die Regelung der Gerichtssprachen zur Organisation der Gerichte gehöre, diese aber nur durch Gesetze festgestellt werden könne, und weil weder das Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. November 1896 R. G. Bl. Nr. 217 noch die neue Zivilprozessordnung eine Regelung der Verhandlungssprache vor Gericht enthalten, weshalb in Bezug auf den Gebrauch der Sprachen vor Gericht noch dermal der § 13 allg. G. O. aufrecht bestehe, wonach als landesübliche Sprache

---

[27]) Ausführlicher sind alle in Rohans Schrift analysiert.

[28]) Diese Ministerialverordnung wurde inzwischen durch die s. g. Clarysche Ministerialverordnung vom 14. Oktober 1899 L. G. B. Nr. 59 aufgehoben; dieser Umstand ändert jedoch an den weitern prinzipiellen Ausführungen nichts, da sie sich auf gesetzliche Bestimmungen stützen.

die bei dem betreffenden Gerichte übliche Sprache zu gelten hat; 2. dass die böhmische Bevölkerung der Stadt Reichenberg kaum 5% der Gesamtbevölkerung betrage und dass auch im Reichenberger Kreisgerichtssprengel nur ein ganz unbedeutender Teil ständiger böhmischer Bevölkerung existiere; 3. dass zum Art 19 St. Gr. G. v. 21. Dezember 1867 R. G. Bl. Nr. 142 bisher kein Ausführungsgesetz erlassen wurde, und dass weder aus dessen Wortlaute, noch aus dessen Sinne eine andere Bedeutung abgeleitet werden könne als jene, welche sich aus § 13 allg. G. O. für das gerichtliche Verfahren ergebe; 4. dass die §§ 20 u. 26 G. O. auf den gegenwärtigen Fall nicht angewendet werden können .... Ad 1. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, dass § 13 a. G. O. durch Art. I. des Einf.-G. zur Zivilprozess-Ordg. ... nicht aufgehoben wurde, also nach wie vor gilt. Wenn aber nach § 13 a. G. O. die Parteien und ihre Rechtsfreunde in ihren Reden »sich der landesüblichen Sprache zu gebrauchen haben«, so ist unter einer »landesüblichen Sprache« offenbar eine jede Sprache, deren sich ein grösserer Teil der Bevölkerung eines bestimmten Landes im gewöhnlichen Verkehre bedient, im Königreiche Böhmen also die deutsche und die böhmische Sprache zu verstehen; auch der Umstand, dass § 13 a. G. O. von der landesüblichen Sprache und nicht im Plural von den üblichen Landessprachen spricht, erklärt sich ganz ungezwungen daraus, dass die einzelnen Reden der Parteien doch nur in einer und nicht etwa in mehreren landesüblichen Sprachen gehalten zu werden pflegen, und was das vom Kreisgerichte berufene Hofdekret vom 30. Mai 1787 J. G. S. Nr. 750 betrifft, durch welches verordnet wurde, dass bei Erteilung des Wahlfähigkeitsdekretes für das Richteramt auf die »im Gerichtsbezirke übliche Landessprache« Rücksicht genommen werden müsse, so gab dasselbe damit klar zu erkennen, dass es in den einzelnen Ländern Sprachen geben könne, welche zwar Landessprachen, in einem bestimmten Gerichtsbezirke aber nicht üblich sind, dass sich also die Begriffe »gerichtsüblich« und »landesüblich« keineswegs decken, weshalb nicht der mindeste Grund vorlag, erst noch in das Gerichtsorganisierungsgesetz eine auf die Sache bezügliche Bestimmung aufzunehmen. Ad 2. Es muss aber ferner darauf verwiesen werden, dass mit dem a. h. Kabinettsschreiben vom 8. April 1848 bei Erledigung der Petitionen der Bewohner der kgl. Hauptstadt Prag ausgesprochen

wurde, dass »die vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, des öffentlichen Unterrichts als Grundsatz zu gelten hat«, dass gemäss dieser a. h. Erledigung infolge Auftrages des Justizministeriums mit der Zirkularverordnung des böhmischen Appellationsgerichtes vom 30. Mai 1848 A. Z. 9535 (Böhm. Provinzges.-Slg. 1848, Bd. XXX, Nr. 119) sämtliche Gerichtsbehörden in Böhmen verpflichtet wurden, »mündliche Verhandlungen jeder Art, in jener Landessprache aufzunehmen, welcher die Partei mächtig ist« ... »daher der böhmischen Partei böhmisch, der deutschen deutsch«. Da die gedachte a. h. Anordnung im Sinne des damaligen Staatsrechtes sich als ein Gesetz darstellt und durch kein späteres Gesetz aufgehoben wurde, alle seither für das Königreich Böhmen erlassenen Sprachenverordnungen und daher auch die Verordnung vom 24. Feber 1898 L. G. Bl. Nr. 16 auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhen, nach dieser letzteren Verordnung aber der Perzentsatz der Bevölkerung in einem bestimmten Bezirke jederzeit nur für die Amts- und Dienstsprache der betreffenden Behörden massgebend ist (§ 7), während § 12 dieser Vdg. ohne Rücksicht darauf, ob es sich um sprachlich gemischte Bezirke handelt oder nicht, ganz unterschiedlos verordnet, dass das Gericht bei mündlichen Verhandlungen in Zivilsachen die Sprache, in welcher die Verhandlung geführt wurde, da aber, wo sich die Parteien verschiedener Landessprachen bedienten, beide Landessprachen gebrauchen müsse, so kann es im gegebenen Falle auf den Perzentsatz der Bevölkerung überhaupt nicht ankommen, vielmehr muss daran festgehalten werden, dass sich die Parteien bei allen Gerichten im Kronlande Böhmen ebensowohl der deutschen als der böhmischen Sprache als einer »üblichen Landessprache« zu bedienen berechtigt sind. Ad 3 und 4. Zur Durchführung der staatsgrundgesetzlich anerkannten Gleichberechtigung in einem mündlichen Verfahren ist lediglich die Besetzung der Senate mit Richtern, welche der Landessprachen mächtig sind, erforderlich, keineswegs bedarf es aber wie im schriftlichen Verkehre vorher ergangener Ausführungsgesetze oder Vollzugsverordnungen, und da die §§ 20 u. 26 G. O. dem Bedürfnisse nach einer solchen Zusammensetzung

der Senate vollkommen Rechnung tragen, so müssen sie vorliegendenfalls auch zur Anwendung kommen. Nicht unerwähnt kann schliesslich bleiben, dass auch das durch die neuen Zivilprozesse zur Geltung gebrachte Prinzip der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens die volle Gleichwertigkeit der beiden Landessprachen bei sämtlichen Gerichten Böhmens erheischt. Dem Gesagten zufolge war daher der angefochtene Beschluss der zweiten Instanz zu bestätigen und konnte den weitern Anträgen des Revisionsrekurses umsoweniger stattgegeben werden, als die Verordnung vom 24. Feber 1898 L. G. Bl. Nr. 16., wie oben gezeigt, den Gebrauch der beiden Landessprachen vor Gericht durchaus innerhallb jener Grenzen regelt, welche diesfalls schon in der a. h. Entschliessung vom 8. April 1848, also in einem noch heute geltenden Gesetze, gezogen wurden, und ein Erkenntnis darüber, ob bei einem bestimmten Gerichte grundsätzlich nur in einer oder noch in einer andern Sprache verhandelt werden dürfe, überhaupt gar nicht zum Wirkungskreise der Gerichte gehört.«

Auf Grund dieser — diesmal für den čechischen Standpunkt günstigen — Entscheidung schlug die Judikatur in der Sprachenfrage eine ganz andere, gesetzlich begründete Richtung ein. Bis — knapp vor der inaugurierten Verständigungsaktion der Regierung — einige von deutschen Richtern Nordböhmens gefällte, eingangs erwähnte Entscheidungen die totgeglaubte Verwirrung ganz mutwillig wieder heraufbeschworen. In deutschen Provinzblättern kamen allarmierende Notizen zum Vorschein: »Čechisierung des deutschen Sprachgebiets«, »Wieder ein gewaltsamer Vorstoss des Čechentums«, »Bedrohung des deutschen Besitzstandes« u. ä. Und der deutschen Bevölkerung wurde suggeriert, dass sich ihrer »eine allgemeine Erregung bemächtigen« müsse. Was waren die Anlässe zu dieser »Erregung«? — Z. B.: Ein čechischer Arbeiter oder Gewerbetreibender in Asch, Brüx oder Leitmeritz, welchem die deutsche Sprache begreifliche Schwierigkeiten verursachte, hatte sich vor den Gerichten seines Aufenthaltsortes wegen einer Übertretung zu verantworten. Ein alltäglicher Vorfall, der umgekehrterweise auch einem Deutschen in einer čechischen Stadt zukommen kann, ohne dass sich jemand darum scheren würde. Allein die deutsche Bevölkerung wird von ihren Schriftleitern in »allgemeine Erregung« kommandiert — und der čechische »Ver-

brecher« muss entweder an einem nichtigen Verfahren teilnehmen oder vor ein national weniger empfindliches Gericht zitiert werden!

Zwei Fälle, welche unmittelbar nacheinander sich ereigneten, lenkten allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und kamen auch im Parlamente zur Sprache. Sie verdienen näher besprochen zu werden, weil sich darin die gegenteiligsten Anschauungen begegnen, welche die ganze Zerfahrenheit der durch politische Agitation irritierten Richterkreise Böhmens wiederspiegeln:

Auf Grund einer durch den Prager Advokaten Dr. L. überreichten čechischen Wechselklage erliess das Kreisgericht Eger einen deutschen Wechselzahlungsauftrag. Dagegen erhob der Kläger Rekurs, welcher sich seinem Wesen nach als Aufsichtsbeschwerde im Sinne des § 78 G. O. G. darstellte (da gegen einen derartigen Zahlungsauftrag das Rechtsmittel des Rekurses bloss bezüglich des Kostenausspruches zulässig ist). Dieser Aufsichtsbeschwerde wurde in der Hauptsache mittels Beschlusses des Prager Oberlandesgerichtes vom 8. November 1907 G. Z. $\frac{\text{R I. 62/7}}{3}$ Folge gegeben und dem Kreisgerichte Eger aufgetragen, »den Zahlungsauftrag binnen 8 Tagen dem Kläger neuerdings herauszugeben und zwar in böhmischer Sprache und mit einem in derselben Sprache lautenden Amtssiegel, und diesen Zahlungsauftrag dem Kläger in einem mit böhmischer Gerichtsbezeichnung und böhmischer Adresse versehenen Umschlage einzusenden.« In der Begründung wird ausgeführt: »Laut Ministerialverordnung vom 19. April 1880 L. G. Bl. Nr. 14, welche infolge Ministerialverordnung vom 14. Oktober 1899 L. G. Bl. Nr. 59 wieder in Giltigkeit kam, sind die Gerichte im Königreiche Böhmen verpflichtet, schriftliche Eingaben der Parteien in derjenigen Landessprache zu erledigen, in welcher die Eingabe überreicht wurde. Da im gegenwärtigen Falle die Klage, welche durch den Zahlungsauftrag ihre Erledigung fand, in böhmischer Sprache abgefasst war, so war der Zahlungsauftrag in derselben Sprache herauszugeben.« Weiter wird bemerkt, dass folgerichtig auch das Amtssiegel als wesentlicher Bestandteil der Erledigung, sowie auch Bezeichnung des Gerichtes und des Adressaten bei deren Zustellung in der Sprache der Eingabe zu geschehen hat.[29])

[29]) Diese Entscheidung des O. L. G. war Gegenstand einer von den Abg. Dr. Pergelt und Gen. am 20. Dezember 1907 an den Justizminister gerichteten Anfrage, welche von diesem gleichzeitig mit der weiter erwähnten Interpellation Čelakovský und Gen. in dem Sinne beantwortet wurde, dass der Justizminister in Ausübung seines Aufsichtsrechtes nicht so frei sei,

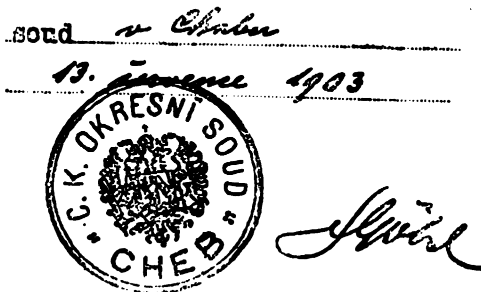
Der zweite Fall war der folgende: Das Prager Handelsgericht bewilligte auf Antrag des Prager Advokaten Dr. Š. durch čechischen Beschluss, dem čechischen Grosshändler J. B. in Prag Immobilarexekution gegen den in Žižkov wohnhaften čechischen Bauunternehmer J. W.

Das um Vollzug dieser Exekution ersuchte Bezirksgericht Eger erliess eine deutsche Vollzugsanordnung, welche dem Gläubigeranwalt Dr. Š. zugestellt wurde. Dieser überreichte gegen diese Vollzugsanordnung beim Egerer Bezirksgerichte eine als Vorstellung bezw. Rekurs bezeichnete čechisch verfasste Eingabe, in welcher er um čechische Erledigung seines čechischen Exekutionsantrages ersuchte.

Das Bezirksgericht stellte diese Eingabe dem Einschreiter postwendend zurück, indem es ihn unter Benützung eines amtlichen, zur Beseitigung von Form gebrechen bestimmten Formulares, aufforderte, den Schriftsatz binnen 5 Tagen in deutscher Sprache, als beim dortigen Gerichte einzig landesüblichen Sprache vorzulegen[30]),

wie andere Minister; die Regierung sei aber »bereit, dem Wunsche der Herren Interpellanten zu entsprechen und mittels geeigneter Erhebungen Klarheit darüber zu schaffen, ob das Oberlandesgericht mit dieser Beschlussfassung — wie in der Interpellation behauptet wird — seinen Wirkungskreis überschritten habe.« — Auch in der Tagespresse wurde über die Richtigkeit dieser Entscheidung des Prager O. L. G. eifrig diskutiert; Prof. Anton Rintelen unterzog sie in der »Neuen Freien Presse« (Abendblatt vom 3. Dezember 1907) einer kritischen Untersuchung, in welcher er — von der prinzipiell irrigen Voraussetzung ausgehend, dass die (öffentlichrechtliche, gesetzlich normierte) Frage der gerichtlichen Verhandlungssprache der Judikatur vorbehalten sei — zu der falschen und bedenklichen Konklusion gelangt, dass die im Aufsichtswege erlassene Verfügung des Oberlandesgerichtes unbegründet sei und vom Egerer Gerichte unbeachtet bleiben kann. Dieser Ansicht trat mit Erfolg Dr. Josef Žalud (im Abendblatte der »Národní Listy« vom 7. Dezember 1907) entgegen, indem er nachwies, dass es Pflicht der Justizverwaltung sei, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. (Siehe auch unten Anm. 31.)

30) Das Egerer Bezirksgericht war nicht immer der Ansicht, dass dort nur die deutsche Sprache üblich sei. Man kann dies aus dem nebenstehenden Facsimile aus dem Jahre 1903 leicht ersehen:



u. zw. unter der Sanktion, dass gegen diesen Beschluss ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig sei. Unbeirrt durch diese Sanktion und von der Voraussetzung ausgehend, dass die Sprachenfrage vor Gericht sich als keine blosse Formfrage darstellt, wie sie die Zivilprozess-Ordnung vor Augen hat, ergriff Dr. Š. trotzdem Rekurs und überreichte gleichzeitig Aufsichtsbeschwerden wegen Verweigerung der Rechtspflege beim Kreisgericht Eger, beim Oberlandesgerichtspräsidium Prag und beim Justizministerium.[31]) Dieser zweite Rekurs wurde vom Bezirksgerichte Eger der Rekursinstanz überhaupt nicht vorgelegt, sondern a limine »als unzulässig zurückgewiesen«. Gegen diese Zurückweisung ergriff der Rekurrent einen dritten Rekurs und gleichzeitig wiederum Aufsichtsbeschwerde wegen Verweigerung der Rechtspflege. Das Egerer Kreisgericht nahm den Rekurs zwar an, erledigte ihn jedoch als Aufsichtsbehörde und zwar in dem Sinne, dass es den Rekursen teilweise Folge gab und die Beschlüsse der ersten Instanz als unbegründet aufhob, insoferne diese die Sprachenfrage als blosse Formfrage behandelte und gegen die Anordnung der Wiedervorlage der Eingabe ein abgesondertes Rechtsmittel ausschloss. In der Sache selbst billigte jedoch das Kreisgericht vollkommen den Standpunkt der ersten Instanz und verwarf den Rekurs (durch Beschluss vom 24. November 1907, G. Z. $\frac{\text{R IX 382, 383, 384/7}}{6}$) aus nachfolgenden Gründen: »Der Rekurs ist, insofern er gegen den in demselben enthaltenen Auftrag gerichtet ist, den unter einem zurückgestellten Rekurs . . . in deutscher Sprache auszufertigen, nicht begründet, weil dieser Auftrag der Vorschrift des § 13 der allg. Gerichtsordnung vom 1. Mai 1789

---

31) Die Grenzen des Aufsichtsrechtes der Gerichtsbehörden sind in der Theorie und Praxis sehr strittig, für die Beurteilung dieses Falles jedoch äusserst wichtig. Das österreichische Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. November 1896 R. G. Bl. Nr. 217 regelt dieses Recht in den §§ 73—78, nach welchen die unmittelbare Dienstaufsicht den übergeordneten Behörden, die allgemeine Oberaufsicht (und zugleich unmittelbare Dienstaufsicht über die Oberlandesgerichte) dem Justizminister zugewiesen ist. »Im Rechte der Aufsicht liegt die Befugnis, die ordnungsmässige Ausführung der Geschäfte zu überwachen, die Gerichte . . zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und wahrgenommene Gebrechen abzustellen« (§ 76). Auch der oberste Gerichtshof ist (laut § 77) befugt, »wahrgenommene Gebrechen im Geschäftsgange der Gerichte . . . zu rügen und dem Justizminister von den wahrgenommenen Gebrechen und von den zu deren Abstellung dienlichen Anordnungen Mitteilung zu machen«.

J. G. S. Nr. 13. entspricht, und der Fortbestand dieser Vorschrift gemäss Art I. des Einf.-Ges. zur Zivilprozessordnung durch die neue Zivilprozessordnung nicht berührt wurde.

Da nach § 13 allg. G. Odg. sich die Parteien vor Gericht der landesüblichen Sprache zu gebrauchen haben, hierunter, wie aus § 14 der westgalizischen Gerichtsordnung hervorgeht, nur die im Lande bei Gericht übliche Sprache zu verstehen ist und wie gerichtsbekannt ist, im Sprengel des Bezirksgerichtes in Eger, daher auch bei diesem selbst nur die deutsche Landessprache üblich ist, so hatte sich der Rekurrent bei Überreichung seines Rekurses« ... »der deutschen Landessprache zu bedienen.[32])

Die Ministerialverordnungen vom 19. April 1880 R. G. Bl. 14 und vom 14. Oktober 1899 R. G. Bl. 59« .. »vermögen an der vom Rekursgerichte festgehaltenen oben ausgesprochenen Rechtsanschauung ebensowenig etwas zu ändern, als die allerhöchste Resolution vom 8. April 1848 und die Zirkularverordnung des böhmischen Appellationsgerichtes vom 30. Mai 1848 Z. 9535, weil die erstgenannten Ministerialverordnungen gemäss § 11 der St. G. G. vom 21. Dezember 1867 R. G. Bl. 145 Anspruch auf Giltigkeit nicht erheben können und die andern Akte nach dem zur Zeit ihrer Erlassung in Geltung gestandenem Staatsrechte mangels der für Gesetze damals üblichen Form als Gesetze nicht angesehen werden können.[33])

---

[32]) Die Unrichtigkeit und Ungesetzlichkeit dieser Argumentation wurde oben bei der Interpretation der §§ 13 a. G. O. und 14 w. G. O. bereits bewiesen.

[33]) Vgl. hiezu die oben zitierte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 13./XII. 1898 und die obigen Ausführungen bezüglich der beiden Akte a. d. J. 1848 und der Stremayrschen Verordnung. Ausserdem sind für die Beurteilung des ungesetzlichen Vorganges der Egerer Gerichte folgende Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867 R. G. Bl. Nr. 144 von grosser Wichtigkeit: Art. 7: »Die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze steht den Gerichten nicht zu. Dagegen haben die Gerichte über die Giltigkeit von Verordnungen in gesetzlichem Instanzenzuge zu entscheiden.« (Allerdings nicht ohne Angabe der Gründe, wie das Egerer Kreisgericht!) Art. 8: »Alle richterlichen Beamten haben in ihrem Diensteide auch die

Nach § 9 a. b. G. B. muss daher angenommen werden, dass der § 13 allg. G. Odg. noch gegenwärtig volle Geltung hat.[84])

Insofern also der Rekurs den Auftrag der ersten Instanz bekämpfte, den zurückgestellten Rekurs« ... »in deutscher Sprache auszufertigen, ist der Rekurs unbegründet« ... »Der Rekurs« ... »war zu verwefen, weil ... dem Ersuchen des k. k. Handelsgerichtes in Prag vom 18. Oktober 1907 Cw. $\frac{\text{IV } 1152/7}{2}$ in Übereinstimmung mit dem gestellten Exekutionsantrage des Rekurrenten entsprochen wurde, derselbe in dem schriftlichen Exekutionsantrage einen formellen Antrag an das Gericht der ersten Instanz auf Hinausgabe des Vollzugsbeschlusses in čechischer Sprache nicht gestellt hat und demnach vom Standpunkte der Exekutionsordnung eine Verletzung des Parteienrechtes des Rekurrenten durch Hinausgabe des Vollzugsbeschlusses in deutscher Sprache nicht stattgefunden hat.« ... »Da auch das Rekursgericht nach dem Obgesagten auf dem Standpunkte steht, dass bei dem Bezirksgerichte in Eger nur die deutsche Landessprache üblich ist, so ergeht auch diese Rekurserledi-un[illegible] olgerichtig nur in deutscher Sprache.«

[illegible]a laut § 428 Z. P. Odg. gegen gleichförmige Beschlüsse der ersten und zweiten Instanz ein weiterer Rekurs unzulässig ist, machte Dr. Š. wieder von der Aufsichtsbeschwerde Gebrauch,

---

unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören.« (Folglich wohl auch des Staatsgrundgesetzes über die Gleichberechtigung aller Volksstämme und landesüblichen Sprachen!) Das Egerer Gericht hat sich gar nicht bemüht, seine Behauptung über die Ungiltigkeit des Kabinettbriefes, der Zirkularverordnung und der Stremayrschen Verordnung zu begründen. — Dass insbesondere auch die Zirkularverordnung vom 30. Mai 1848 rechtsverbindliche Kraft besitzt und als authentische Interpretation des § 13 a. G. O. angesehen werden muss, hat Ott in der Allg. österr. Gerichts-Zeitung, 1881, S. 86 u. fg. unter Hinweis auf das Hofdekret vom 4. August 1848, Nr. [illegible] nachgewiesen.

84) Nachher hat es sich herausgestellt — čechische Blätter brachten die Meldung, ohne dass ihr deutscherseits widersprochen worden wäre —, dass sich diese Begründung [illegible] für analoge Fälle vom deutschen Volksrate ausgearbeiteten Begründung deckt, welche kurz vor dieser Entscheidung des Egerer Kreisgerichtes an alle deutschen Richter [illegible] versendet wurde. [illegible] Wesen nach stützt sich diese Begründung auf die [illegible] in der oben erwähnten Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom 3. November 1897, Nr. [illegible] enthaltene unrichtige Interpretation des § 13 a. G. O. In demselben Sinne wird diese gesetzliche Bestimmung von [illegible] und anderen deutschen Schriftstellern interpretiert. Siehe jedoch oben Anm. [illegible]

ergriff jedoch gleichzeitig gegen den im letzten Satze der rekursgerichtlichen Entscheidung enthaltenen neuen und selbständigen Ausspruch Rekurs an den obersten Gerichtshof. Dieser gab mittels Entscheidung vom 21. Jänner 1908 G. Z. $\frac{R\ II\ 20/8}{1}$ dem Rekurse Folge und behob den am Ende des kreisgerichtlichen Beschlusses enthaltenen Ausspruch, dass die Erledigung der Rekurse nur in deutscher Sprache auszufertigen sei, und zwar aus nachfolgenden, prinzipiell bedeutungsvollen Gründen:

»Der erwähnte Ausspruch entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen und den darauf fussenden Verordnungen. Denn der Art. 19, Abs. 2 des Staatsgrundgesetzes vom 22. Dezember 1867 R. G. Bl. Nro. 142 anerkennt in Übereinstimmung mit dem im § 13 allg. Gerichtsordnung für die Gerichte ausgesprochenen Grundsatze die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben.

Diese gesetzliche Bestimmung hat, *wie das Reichsgericht mit der Entscheidung vom 15. April 1905 Z. 115, R. G. aussprach*, für Böhmen die Bedeutung, dass jede der in diesem Lande üblichen Sprachen nicht bloss in ihrem Gebiete, sondern im ganzen Lande gleichberechtigt ist.

Diese Norm, welche die Behörden dieses Landes zunächst verpflichtet, Eingaben, welche in einer der Landessprachen angebracht wurden, ohne Unterschied, ob die betreffende Sprache in dem Landesteile, in welchem die Behörde ihren Sitz hat, üblich ist oder nicht, anzunehmen und der Erledigung zuzuführen, erhielt für die k. k. Behörden in Böhmen durch die mit Verordnung vom 14. Oktober 1899, L. G. B. für Böhmen Nro. 59 restituierte Verordnung vom 19. April 1880, L. G. B. für Böhmen Nro 15, welche Verordnung, *wie der oberste Gerichtshof wiederholt und auch das Reichsgericht in der erwähnten Entscheidung aussprach*, als eine der möglichen Ausführungen des oberwähnten Staatsgrundgesetzes für Böhmen anzusehen ist — die nähere Bestimmung, dass dem hervorgehobenen Grundsatze sprachlicher Gleichberechtigung gemäss alle politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande verpflichtet sind, die an Parteien über deren mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in

welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist (§ 1 der Verordnung vom 19. April 1880 für Böhmen, L. G. B. Nro. 14).

Aus dem Gesagten erhellt, dass, da der Rekurs des Dr. Šebesta in böhmischer Sprache abgefasst war, das Kreisgericht verpflichtet war, auch die Erledigung in böhmischer Sprache auszufertigen.« [35])

An dieser — allerdings bloss deklaratorischern — Entscheidung, welche den hier verfochtenen Standpunkt wiederum bestätigt, ist bemerkenswert, dass sie implicite den verfassungsrechtlichen Charakter der Sprachenfrage anerkennt, indem sie auf der Basis der Dezemberentscheidung des Jahres 1898 verharrend, in klarer, nicht misszuverstehender Weise auf die Norm des Staatsgrundgesetzes und auf die Entscheidung des Reichsgerichtes hinweist.

Trotzdem mag der Eindruck dieser oberstgerichtlichen Entscheidung auf die Unterinstanz nicht allzugross gewesen sein. Denn im selben Augenblick, in welchem die Entscheidung an das Egerer Bezirksgericht behufs Verständigung des Rekurrenten herablangte, und auf demselben Papierbogen, auf welchem das Bezirksgericht die Entscheidung niederschrieb und den beschwerdeführenden Anwalt von derselben verständigte, hat es seine Missachtung des durch die oberste Instanz so nachdrüchlich ausgesprochenen Grundsatzes in geradezu herausfordernder Weise zum Ausdruck gebracht!

Während nämlich die Entscheidung selbst, wie sonst, in beiden Landessprachen intimiert wurde, ist die von der ersten Instanz beigefügte Intimierungsklausel (»Von dieser Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes . . . . wird der betreibende Gläubiger . . . verständigt«), sowie die Unterschrift des Bezirksgerichtes, die Bezeichnung desselben auf dem Umschlag und die Adresse ausschliesslich in deutscher Sprache abgefasst, obwohl doch all dies nach dem vom obersten Gerichtshofe bestätigten Grundsatze ausschliesslich čechisch niedergeschrieben sein sollte. Denn obwohl die oberstgerichtliche Entscheidung bloss deklaratorischer Natur ist, so ist sie für die Unterinstanzen im kon-

[35]) Die *kursiv* gedruckten Stellen sind im Originale unterstrichen. Aus diesem, in oberstgerichtlichen Entscheidungen höchst seltenen Umstande, lässt sich schliessen, dass der oberste Gerichtshof diesen Stellen besondere Wichtigkeit beilegt.

kreten Falle doch zweifellos bindend, und die ausschliesslich deutsche Intimierungsklausel, Adresse u. s. w. in derselben Rechtsangelegenheit, auf welche sich die oberstgerichtliche Entscheidung bezieht, steht somit mit den Grundprinzipien sowohl des materiellen, als auch des Prozessrechtes im krassesten Widerspruche (vgl. § 12 a. b. G.).

Angesichts dieser Zustände drängt sich nun die Frage auf: Gibt es denn keine gesetzlichen Mittel, um dieser offenkundigen Anarchie in der Rechtspflege ein Ende zu machen? Kann es der Regierung und der Justizverwaltung gleichgiltig bleiben, wenn ihre Beamten, deren öffentliche Pflicht es ist, das Recht zu schützen und die Gesetze zu wahren, diese Pflicht mutwillig verletzen?

Die Regierung des Freiherrn v. Beck hat diesen Fragen gegenüber von Anfang an keinen entschiedenen Standpunkt eingenommen. Aus sämtlichen Erklärungen der Minister konnte man bloss die aus der politischen Konstellation resultierende Verlegenheit und die Schwierigkeit der Situation herauslesen, in welcher sich ein parlamentarisches Ministerium bei Beurteilung der Sprachenfrage befindet. Diametral entgegengesetzte Forderungen der einzelnen Nationalparteien standen sich gegenüber, und das Ministerium hatte nicht den Mut, sich entschieden auf den Standpunkt der geltenden Gesetze und des Rechts zu stellen, sondern musste sich der verschiedensten Ausflüchte bedienen, sich hinter Formeln verschanzen, die zwar staatsmännisch wohl klingen, juristisch jedoch vollkommen unhaltbar sind und der allgemeinen Rechtsordnung nichts weniger als dienlich sein können.

Der in dieser Angelegenheit interpellierenden Deputation des »Národní klub« antwortete der Ministerpräsident, die Regierung könne nicht eingreifen, da sie die Frage nach wie vor als eine Angelegenheit der Judikatur der einzelnen Gerichte betrachte. Diese prinzipell und theoretisch verfehlte Rechtsanschauung machte sich auch in den nachfolgenden Erklärungen des Justizministers Dr. v. Klein geltend.

Hofrat Prof. Dr. Čelakovský und Genossen brachten nämlich am 11. Dezember 1907 eine mit anerkennungswerter Sorgfalt ausgearbeitete, wissenschaftlich begründete Interpellation ein, in welcher auf Grund rechtshistorisch zusammengefassten Materials die gesetzlichen Grundlagen der Sprachenfrage dargestellt werden und an die Regierung die Anfrage gestellt wird, »was sie

zu tun gedenke, um im vollen Umfange und rücksichtslos das ihr nach Art. 11 St. G. G. vom 21. Dezember 1867 [36]) zustehende Recht zur Geltung zu bringen, um die Beobachtung der gesetzlichen Anordnungen gegenüber den hiezu Verpflichteten, somit auch gegenüber den renitenten k. k. Gerichtsbehörden in Eger zu erzwingen?«

In der letzten Sitzung unmittelbar vor Vertagung des Reichsrates, am 21. Dezember 1907, beantwortete der Justizminister diese Interpellation, indem er unter Berufung auf Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt (nach welchem die Richter in Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig sind), erklärte, dass die Regierung in den Gang der Rechtspflege nicht eingreifen könne, ebenso aber auch die unternommenen Versuche, die Rechtspflege in den Bannkreis einer Partei zu ziehen und zu beeinflussen, aufs entschiedenste verurteile. [37]) Die in der letzten Zeit neuerlich hervorgetretenen »Schwankungen« in der sprachrechtlichen Praxis der Gerichte bezeichnete der Minister als »öffentlichen Übelstand«, da es angesichts der seit nahezu 30 Jahren in Geltung stehenden Sprachenvorschrift und der früher beobachteten überwiegend einheitlichen, vieljährigen Judikatur weder dem Ansehen der Gerichte, noch der Bevölkerung frommen könne, wenn die Gerichte von ihrer frühern Praxis abweichen und einen andern Weg gehen. Es werde gewiss versucht werden, in dieser Frage einen den bisherigen Kontroversen entrückten klaglosen Zustand herbeizuführen. [38])

Diese Antwort des Justizministers kann einer rechtskritischen Analyse nicht standhalten. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass sich eine verfassungsrechtliche Frage durch den vollkommen deplazierten Hinweis auf die richterliche Unabhängig-

---

[36]) Die Interpellanten hatten hier den ersten Absatz des Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 145 R. G. Bl., über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt vor Augen. Dessen Wortlaut ist der folgende: »Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen, und sowohl die Beobachtung dieser letzteren als der gesetzlichen Anordnungen selbst gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen.«

[37]) Ein deutlicher Hinweis auf das oben in Anm. 34 erwähnte »Zirkularschreiben« des deutschen Volksrates.

[38]) Der Wortlaut dieser Antwort ist im stenographischen Protokoll des Abgeordnetenhauses und in den Tagesblättern vom 22. Dezember 1907 enthalten.

keit und Selbständigkeit nicht abfertigen lässt und dass es öffentliche und im Staatsinteresse liegende Pflicht einer geregelten Justizverwaltung ist, die untergeordneten Behörden zur Erfüllung ihrer staatsgrundgesetzlichen Pflichten anzuhalten.

Denselben Einwendungen begegnet die über die oben erwähnten Aufsichtsbeschwerden nachher erflossene Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidiums vom 27. Dezember 1907, welches erklärte, dass es nicht in der Lage sei, »in dieser Rechtsangelegenheit aus dem Titel des Aufsichtsrechtes etwas zu verfügen, weil diese bereits im ordentlichen Rechtswege rechtskräftig entschieden wurde«. Der Hinweis auf die Rechtskräftigkeit der untergerichtlichen Entscheidungen ist hier schon deshalb nicht angebracht, weil ein richterlicher Ausspruch über eine verfassungsrechtliche Frage der materiellen Rechtskraft überhaupt nicht teilhaft werden kann.

Der über die Sprachenfrage präjudiziell entscheidende Richter fällt diese Entscheidung keineswegs in Ausübung seines richterlichen Amtes, sondern als Organ der Justizverwaltung. Daraus folgt, dass die Aufsichtsbehörden und das Justizministerium als oberste Instanz der Justizverwaltung nicht nur die Macht und das Recht besitzen, sondern auch die Pflicht haben, hier mit allen gesetzlichen Mitteln Wandel zu schaffen. [39]) Was von der Justizverwaltung verlangt wird, ist keineswegs Kabinettsjustiz: es wird nicht verlangt, dass sie auf die Gerichte einen Einfluss in der Richtung ausüben solle, *wie* sie materiell zu enscheiden haben, sondern die Gerichte anzuhalten, *dass* sie sich überhaupt einer Entscheidung im Sinne der staatsgrundgesetzlichen Vorschriften unterziehen, wie es ihre Amtspflicht gebietet, und dass sie sich über ein Verfassungsrecht nicht hinwegsetzen. —

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und auch die obersten Gerichtsbehörden beantworten die Frage der Gleichberechtigung beider Landessprachen bei allen Gerichten des ganzen

---

[39]) Sonst pflegte die Justizverwaltung in dieser Beziehung keinerlei Bedenken zu haben und machte von dem ihr zustehenden Rechte oft ausgiebigen Gebrauch. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ereigneten sich bei einigen Gerichten in Mähren ganz ähnliche Fälle wie diejenigen in Eger; damals wurden sie vom Justizministerium als »Unfug« bezeichnet, und infolge energischen Einschreitens der Justizverwaltung wurde der Unfung auch bald abgestellt. — Wenn z. B. in Kriegs- oder Revolutionszeiten ein

Landes — und zwar ebenso im äussern, als auch im innern Verkehr — in klarer, unzweideutiger Weise. Es kann in einem geordneten Staastwesen nicht statthaft sein, die Entscheidung verfassungsrechtlicher Fragen — und dies ist auch die Sprachenfrage — der Judikatur einzelner Gerichte zu überlassen, da sonst die Gefahr besteht, dass nicht das geltende Recht, sondern politische Postulate in gerichtliche Entscheidungen Eingang finden würden.[40]) Für den Richter ist das Gesetz einzige und ausschliessliche Norm; seine staatsgrundgesetzlich verbürgte Selbständigkeit und Unabhängigkeit muss sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen. Aus diesen Prinzipien ergibt sich die von der Justizverwaltung und von den Gerichten zu beobachtende Haltung in der Sprachenfrage.[41])

Richter aus vollkommen nichtigen Gründen oder ohne Angabe der Gründe eine Eingabe zurückweisen würde, und die Oberinstanz bestätigte diesen Beschluss, könnte sich auch in einem solchen Falle der Rechtsverweigerung die Justizverwaltung auf die Unabhängigkeit der Richter berufen? Und sind die Egerer Fälle ihrem Wesen nach etwas anderes als Rechtsverweigerung?

[40]) Dies geschah tatsächlich durch die Entscheidungen der Egerer Gerichte, welche auch bald (bei den Bezirksgerichten Schluckenau, Joachimstal, Oberleutensdorf) Nachahmung fanden. — Es sei auch darauf verwiesen dass sich der čechische Standpunkt nicht nur auf die historische Entwickelung und das geltende Recht, sondern auch auf die praktischen Bedürfnisse der Angehörigen beider Nationalitäten berufen kann, da es in beiderseitigem Interesse liegt, bei allen Staatsbehörden des Landes in der Muttersprache sein Recht zu finden. (Vgl. Dr. Pacáks Artikel in der »Slav. Korrespondenz« vom 19. I. 1908, der sich in dieser Richtung gegen die Ausführungen des Dr. Russ im N. W. Tagblatt vom 1. I. 1908 wendet.)

[41]) Aus der überaus reichhaltigen Literatur wären neben den bereits erwähnten Arbeiten die geschichtlichen Werke Palackýs, Tomeks und Rezeks zu nennen. Ferner die rechtsgeschichtlichen Artikel in Ottos »Naučný slovník« u. zw.: Čelakovskýs (unter dem Schlagwort »Čechy«) und Boh. Riegers (unter »Rakousko«); ausserdem Čelakovský: Povšechné české dějiny právní (im Erscheinen begriffen), B. Rieger: Říšské dějiny rakouské (unvollendet), Jireček: Právnický život v Čechách a na Moravě; Práva městská Pavla Kristiána z Koldína (herausg. von Jireček 1876), Srb: Politické dějiny národa českého (1899), Od nastoupení Badeniova do odstoupení Thunova, Kalousek: České státní právo, Černý: Boj za právo, Pražák: Rakouské právo ústavní (4 Bände; hauptsächlich Band III), Denis: La Bohème depuis la Montagne Blanche. — Gumplowicz: Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn (1879), Glaser: Zur Sprachenfrage in Österreich, Vašatý: Zákonná rovnost jazyka českého s německým v zemích koruny České (1884), Fischhof: Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität (1885), Der österreichische Sprachenzwist (1888), »Sine ira«: Der sogenannte Sprachenkampf in Österreich (Zürich

1888), Trakal: Česká státoprávní a národnostní otázka (1889), Pacák: Črty k upravení poměrů jazykových v království Českém (1896), Die Sprachenverhältnisse im Königreiche Böhmen (1896), Šolc: Zápas o právo jazyka českého v úřadech a soudech (1897), Onciul: Zur österreichischen Sprachenfrage (1898), Jellinek: Das Recht der Minoritäten (1898), Herrnrit : Nationalität und Recht (1899), Frind: Das sprachliche und sprachlich nationale Recht (1899), Russ: Der Sprachenstreit in Österreich, Madiejski: Die Nationalitätenfrage in Österreich und ihre Lösung (1899), Tobolka: Rakouské právo jazykové, Graf Czernin: Der Nationalitäten- und Sprachenstreit in Österreich (1900), Fischel: Materialien zur Sprachenfrage, Das österreichische Sprachenrecht (1901), Hradec: (pseud.): Nationalitäten- und Sprachenstreit in Österreich (1901), Springer: Der Kampf der österreichischen Nationalitäten um den Staat (1902), Valenta: O právech jazyka českého v nejvyšších stolicích soudních (1904) u. m. a. Ausserdem verstreute Aufsätze in Zeitschriften von Havelka (Verfasser des überaus wichtigen ausführlichen Berichtes über die Sprachenfrage, welcher von der Majorität des auf Antrag der Abg. Herbst und Gen. nach Herausgabe der Stremayrschen Verordnung gewählten Ausschusses dem Abgeordnetenhause vorgelegt, dann in der Plenarsitzung am 1. Feber 1885 genehmigt wurde und als Beilage Nr. 325 den Protokollen der IX. Session beigeschlosen ist); Vašatý (»Právník« XXIII, 541; XXXVI, 673), Šolc (»Právník« XL, 1), Žalud (»Samosprávný Obzor« II, 175), Rohan (»Rozhledy« VII, Nr. 18, 20—24; VIII, Nr. 1; XII, 829), Neklan (pseud. — »Rozhledy« IX, Nr. 13, 14; X, Nr. 10; XIII, 187), Dokladný (pseud.) Dnešní zákonný stav otázky jazykové (»Rozhledy« XIV, 626, 686, 712, 761, 807, 900, 928. Diese gründliche Abhandlung ist insbesondere dadurch wertvoll, dass sie zahlreiche aktenmässige Belege über die innere čechische Amtssprache seit 1848 (!) bis 1897 reproduziert) u. a. — Nach Vollendung der vorliegenden Arbeit erschien auch der Bericht über die am 23. Jänner 1908 abgehaltene, der Sprachenfrage bei den Gerichten gewidmete Versammlung der »Právnická Jednota« in Druck (Zpráva o rozpravě o právní stránce jazykové otázky u soudů.« — Prag 1908). Der Bericht enthält den Wortlaut des oben (Anm. 17) erwähnten Vortrages des Doz. Dr. Hora und der darauffolgenden Diskussion. —

---



# JUDR. ALFRED MARIA MAYER: DIE NATIONALEN UND SOZIALEN VERHÄLTNISSE IM BÖHMISCHEN ADEL UND GROSSGRUNDBESITZ.

(Fortsetzung.)

Was die politischen Rechte resp. Privilegien des Adels, nunmehr seit Beginn der Verfassungsära eigentlich des Grossgrundbesitzes überhaupt, anbetrifft, so hat sich dieser auf Grund des Prinzipes der Interessenvertretung, auf welchen bis vor kurzem unsere sämtlichen Vertretungskörper aufgebaut waren und vermöge seines entscheidenden Einflusses bei der Schaffung unserer Verfassungsgesetze eine derartige politische Ausnahmsstellung zu schaffen gewusst, dass er — mutatis mutandis — alles das wieder eroberte, was ihm das XVII. und XVIII. Jahrhundert genommen hatten, in Wahrheit eigentlich noch viel mehr.

Im alten Kurienparlament, welches zuletzt, nach der Badenischen Wahlreform unter 425 Mitgliedern 85 Abgeordnete der Grossgrundbesitzerkurie (darunter 23 aus Böhmen) zählte, spielte der Grossgrundbesitz, und namentlich der aus Böhmen, auf der rechten und wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch auf der linken Seite des Hauses stets eine hervorragende, ja in einigen Perioden geradezu führende Rolle. Erst in den letzten Jahren trat der Grossgrundbesitz im Reichsrat etwas in den Hintergrund und die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts im vorigen Jahre brachte auch ihn um seine privilegierte Kurie im Hause der Abgeordneten.

Allein der Bruch mit dem Prinzipe der Interessenvertretung in der zweiten Kammer unseres Reichsrates war, wenigstens was den Einfluss dieser Wahlreform auf die Präponderanz des Grossgrundbesitzes in unserem politischen Leben anbetrifft, nur eine halbe Massregel. Die Zusammensetzung des Herrenhauses, dessen erbliche Mitglieder (mit den Erzherzogen und Kirchenfürsten, welche als solche Mitglieder des Hauses sind, ungefähr $^{2}/_{5}$ sämtlicher Mitglieder) ausnahmslos dem adeligen Grossgrundbesitze angehören, und unter dessen vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern der Grossgrundbesitz auch eine grosse Anzahl von Vertretern zählt, ist neben dem aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Abgeordnetenhause unverändert geblieben. Die gleichzeitig mit der Beseitigung der Kurien aus dem Abgeordnetenhause gesetzlich festgesetzte Maximalanzahl der ernannten Herrenhausmitglieder auf 170 hat die Stellung des Grossgrundbesitzes in der ersten Kammer noch mehr befestigt, denn jetzt ist auch eine früher wenigstens theoretisch denkbare Paralysierung der bestehenden Majorität des Adels und seines Gefolges im Herrenhause durch einen grossen Pairsschub vollkommen ausgeschlossen. Und doch ist es das Herrenhaus, welches bei sämtlichen legislatorischen Akten das letzte Wort zu sprechen hat. So sehen wir also, dass durch das Herrenhaus der Einfluss des Adels — die Rechte des Herrenhauses ist seit jeher eine Domäne des böhmischen Adels — auf die österreichische Reichspolitik noch lange, lange Zeit sehr schwer in die Wagschale fallen wird — trotz allgemeinem Wahlrecht und parlamentarischen Regierungen.

Eine noch privilegiertere Stellung als im ehemaligen Kurienparlamente nimmt der Grossgrundbesitz im böhmischen Landtage ein. Nach der oktroyierten böhmischen Landtagswahlordnung von 1861 — nebenbei bemerkt, einem würdigen Gegenstück zum preussischen Dreiklassenwahlsystem, aber womöglich noch undemokratischer, noch antiquierter als dieses — besteht der ebenfalls auf Grund des Prinzipes der Interessenvertretung gewählte Landtag aus 242 Abgeordneten der 4 Kurien: des Grossgrundbesitzes, der Städte und Industrieorte, der Handelskammern und der Landgemeinden. Von diesen 242 Abgeordneten entfallen 70, also mit den 4 Bischöfen-Virilisten drei Zehntel auf den Grossgrundbesitz. Diese 70 Abgeordneten werden vom landtäflichen Grossgrundbesitze in zwei Wahlkörpern (des nichtfidei-

kommissarischen-, allodialen und des fideikommissarischen Grossgrundbesitzes) gewählt, und zwar auf Grund eines Listenskrutiniums in je einem Wahlakt in Prag. Wahlberechtigt ist jeder grundbücherliche Eigentümer eines oder mehrerer landtäflichen Grossgrundbesitze, welcher von diesem Grossgrundbesitze wenigstens 500 K direkter landesfürstlicher Steuern zahlt. (Die kleineren landtäflichen und alle rustikalen Grossgrundbesitze wählen daher in der Kurie der Landgemeinden ev. der Städte.) Gemeinden als Besitzer landtäflicher Güter sind jedoch in der Kurie des Grossgrundbesitzes nicht wahlberechtigt.

In den aus 8 Mitgliedern bestehenden Landesausschuss wählt die Kurie des Grossgrundbesitzes im Landtage 2 Mitglieder ; aus den Reihen der adeligen Abgeordneten des Grossgrundbesitzes pflegt auch der vom Kaiser ernannte Vorsitzende des Landtages (und Landesausschusses), in Böhmen Oberstlandmarschall genannt, entnommen zu werden. Ungefähr in dem gleichen Verhältnis ist der Grossgrundbesitz auch in den Direktorien der böhmischen Landesbank, der Hypothekenbank für das Königreich Böhmen und der übrigen Landesanstalten- und Fonds vertreten. Da die Geschäftsordnung des Landtages dem Oberstlandmarschall bei der Festsetzung der Tagesordnung volle Freiheit gewährt, so kommt eben nur dasjenige auf die Tagesordnung, was der Grossgrundbesitzerkurie genehm ist. Was ihr nicht passt, kommt einfach nie in Verhandlung. Auch im Landesausschusse selbst ist die Macht des Oberstlandmarschalls eine fast unumschränkte, und wenn daher an der Spitze dieser obersten autonomen Landesbehörde ein Aristokrat von der Intelligenz und Energie des eben abgetretenen Fürsten Georg Lobkowicz steht, so kann es nicht wundernehmen, dass sich auch die ganze Autonomie des Landes allmählich den Wünschen und Bedürfnissen des Grossgrundbesitzes anpasst.

In Böhmen *) existieren als Zwischenstufe zwischen dem Landesausschusse und den Gemeinden Gemeindeverbände höherer Art, welche sämtliche Gemeinden je eines Gerichtsbezirkes umfassen, die sogenannten B e z i r k s v e r t r e t u n g e n. Als Exekutivorgan derselben fungiert der Bezirksausschuss mit dem Bezirksobmann an der Spitze. Auch in diesen Vertretungskörpern, welche in ähnlicher Weise wie der Landtag aus vier Interessengruppen gewählt werden (dem Grossgrundbesitze, den Höchstbesteuerten

*) Ähnlich wie in Galizien und Steiermark.

aus dem Bergbau, der Industrie und dem Handel, den Städten und Märkten und den Landgemeinden), kommt dem Grossgrundbesitze eine privilegierte Stellung zu, allerdings nicht mehr in dem Masse wie in der Landesvertretung.

Die 18—36 Mitglieder der Bezirksvertretung werden hier auf die vier genannten Gruppen im Verhältnis ihrer direkten Steuerleistung aufgeteilt, und zwar bei jeder Neuwahl von neuem, jedoch mit der Beschränkung, dass auf den Grossgrundbesitz ebenso wie auf die Gruppe der Höchsbesteuerten nicht mehr als je $^1/_4$, oder wenn eine oder die andere dieser Gruppen im Bezirke nicht vorkommt, nicht mehr als $^1/_3$ sämtlicher Mitglieder entfallen darf. Gegenüber dem Landtage, wo neben 70 Grossgrundbesitzern nur 15 Vertreter des Handels und der Industrie aus den Handels- und Gewerbekammern sitzen, was in gar keinem Verhältnisse zur Steuerleistung dieser beiden Gruppen steht, und auch die Vertretung der Städte und Landgemeinden eben mit Rücksicht auf ihre Steuerleistung den 70 Vertretern des Grossgrundbesitzes gegenüber eine viel zu geringe ist,*) bedeutet die Aufteilung der Mandate in den Bezirksvertretungen auf die einzelnen Gruppen nach der Steuerleistung allerdings einen Fortschritt. Als ein solcher ist hier auch die Festsetzung des Census in der Gruppe des grossen Grundbesitzes mit nur 200 K (gegen 500 K für den Landtag) anzusehen, sodass die Anzahl der Wähler in dieser Gruppe für die Bezirksvertretungen bedeutend grösser ist als die Anzahl derselben in der korrespondierenden Landtagskurie. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass es einzig und allein die Höhe der Steuerleistung ist, von welcher die auf die einzelnen Gruppen entfallende Anzahl von Mandaten abhängt, sodass Fälle vorkommen, dass ein Grossgrundbesitzer mehrere Vertreter in die Bezirksvertretung entsendet oder auch sämtliche Grossgrundbesitzer des Bezirkes Mitglieder seiner Vertretung sind,**) in welch letzterem Falle sogar die Wahl entfällt und sie ipso iure als Mitglieder der Bezirksvertretung anzusehen sind.

---

*) Nach den in den statistischen Materialien zur neuen Reichsratswahlordnung enthaltenen Angaben entfällt von den in Böhmen entrichteten direkten Steuern im Betrage von 90 Mill. K auf den Grossgrundbesitz bloss etwas über 15 Mill. K.

**) In der Gruppe des Grossgrundbesitzes ist hier die Vertretung sowohl bei der Wahl selbst als auch bei der Ausübung des Mandates im breiten Masse zugestanden. Ebenso können schon gleich bei der Wahl anstatt der Grossgrunbesitzer Vertreter derselben gewählt werden.

Die Gruppe des Grossgrundbesitzes in der Bezirksvertretung entsendet dann ebenso wie die anderen drei Gruppen in den aus dem Obmanne und 6 Mitgliedern bestehenden Bezirksausschuss einen Vertreter, während die restlichen Mitglieder des Ausschusses aus der ganzen Versammlung zu wählen sind, wobei in der Regel wenigstens auch noch ein Grossgrundbesitzer in den Ausschuss gewählt zu werden pflegt. Auch die Stelle des Obmannes nehmen in vielen Bezirken Grossgrundbesitzer ein, einzelne Kavaliere stehen sogar an der Spitze von zwei oder mehreren Bezirksvertretungen. Es ist nach dem Gesagten fast selbstverständlich, dass die Grossgrundbesitzer und ihre Vertreter, welche namentlich in den fast rein landwirtschaftlichen Bezirken im Süden, Südosten und Südwesten des Landes mit den Städtevertretern zusammen in den Bezirksvertretungen die Intelligenz repräsentieren, diese autonomen Institutionen in vielen Fällen geradezu zu einem Horte ihrer Macht und ihres Einflusses gemacht haben. Die Kompetenzsphäre der Bezirksvertretungen ist zwar nicht bedeutend, aber sie erstreckt sich teilweise gerade auf solche Verwaltungsangelegenheiten, an denen der Grossgrundbesitz in bedeutendem Masse interessiert ist und bei denen ihm daher an der entscheidenden Beeinflussung ihrer Regelung sehr viel gelegen ist. Es ist dies namentlich bei der den Bezirksvertretungen zum grössten Teile zugewiesenen Durchführung des Jagdgesetzes und einiger anderen landwirtschaftlichen Gesetze der Fall, ferner bei einem der wichtigsten Zweige der Tätigkeit dieser autonomen Korporationen, bei der Verwaltung des Bezirksstrassennetzes. Auf diese beiden Kompetenzzweige der Bezirksvertretungen haben sich die Grossgrundbesitzer einen überaus grossen, in vielen Fällen entscheidenden Einfluss zu sichern gewusst und daraus sehr viele Vorteile gezogen. Allerdings muss dem gegenüber hervorgehoben werden, dass sich der Grossgrundbesitz in den seinem Einflusse unterliegenden Bezirken gerade um den so notwentigen Ausbau des Bezirksstrassennetzes viele Verdienste erworben hat, wie denn überhaupt seine Tätigkeit in den Bezirksvertretungen (allerdings handelt es sich hier fast durchgehends um die kleineren Rittergutsbesitzer und um Beamte der adeligen Latifundienbesitzer) in vieler Hinsicht sehr erspriesslich und verdienstvoll genannt werden muss, was ja auch rückhaltlos anerkannt wird.

Da den Bezirksvertretungen auch in Gemeindeangelegenheiten, namentlich als beaufsichtigenden Organen der Gemeinden

und als Rekursinstanzen für deren selbständigen Wirkungskreis, eine gewisse Kompetenz zukommt, so hat der Grossgrundbesitz auch hier ein weites Feld zur nachträglichen Erreichung von so manchem, was ihm in der Gemeinde selbst nicht gelungen ist.

Die am wenigsten privilegierte Stellung nimmt der Grossgrundbesitz in Böhmen in der Gemeinde ein. Wenn das dem oben erwähnten, heute fast lächerlich unmodernen Landtagswahlrecht ebenbürtig zur Seite stehende Dreiklassenwahlrecht der böhmischen Gemeindeordnung vom Jahre 1864 nicht wäre, so könnte man fast sagen, dass unsere Gemeindevertretungen von allen unseren Vertretungskörpern mit Ausnahme des Abgeordnetenhauses das demokratischeste Wahlrecht besitzen, und mit Rücksicht auf den Grossgrundbesitz stimmt das auch so. Denn die Gemeindewahlordnung räumt dem Grossgrundbesitzer keine Sonderstellung, keine eigene Gruppe ein, er ist ebenso ein Wähler wie jeder Grossbauer, mit dem zusammen er im ersten Wahlkörper ein Drittel der Gemeindeausschussmitglieder wählt. Dies ist im Vergleiche zu der unverhältnismässig starken Vertretung des Grossgrundbesitzes im Landtage und seiner immerhin noch sehr privilegierten Stellung in der Bezirksvertretung jedenfalls eine Anomalie, die auch durch die Institution der sog. Virilisten nur wenig paralysiert wird. Diese ursprünglich hauptsächlich mit Rücksicht auf den Grossgrundbesitz geschaffene, nunmehr aber auch der Grossindustrie zugute kommende Institution besteht darin, dass dasjenige Gemeindemitglied, welches wenigstens den sechsten Teil der in der Gemeinde überhaupt entrichteten direkten Steuern zahlt, schon dadurch auf Grund des Gesetzes Mitglied der Gemeindevertretung ist, ohne erst gewählt werden zu müssen. Auf diese Weise ist fast jeder Grossgrundbesitzer in Böhmen schon vermöge seines Grundbesitzes Mitglied der Vertretung der Gemeinde, in der sich sein Gut befindet, die Latifundienbesitzer natürlich in einer Reihe von Gemeinden. Da aber zahlreiche Grossgrundbesitzer in ihren Gemeinden 50—90°/₀ und auch noch mehr an Steuern zahlen, so sehen sie diese Virilstimme als kein genügendes Äquivalent ihrer Steuerleistung an und sind sie deshalb auf die böhmische Gemeindewahlordnung, die freilich mit den übrigen grossen Privilegien des böhmischen Grossgrundbesitzes nicht im Einklang steht, sehr schlecht zu sprechen. Allerdings wissen sich die Grossgrundbesitzer durch ihr wirtschaftliches Übergewicht und auf andere Art in vielen Fällen in der Gemeinde eine

eigene Gutspartei zu schaffen und verfügen auf diese Weise oftmals trotz ihrer einzigen Stimme über die Majorität in der Gemeindestube. Allein dies gelingt, namentlich in den letzten Jahren infolge der auch auf dem Lande zunehmenden Aufklärung immer seltener und andererseits pflegen diese Gutsparteien nicht immer so verlässlich zu sein, wie es der Gutsbesitzer wünschen würde. Wir sehen infolgedessen in der letzten Zeit die Konflikte zwischen den Gutsbesitzern und den ländlichen Gemeinden immer häufiger werden und den bisher fast unumschränkten Einfluss der Gutsbesitzer auf diese Gemeinden schwinden. Die Gemeinden auf dem Lande, welche bis unlängst zumeist das taten, was der Gutsbesitzer wollte, beginnen ihrer eigenen Wege zu gehen und sich neben der Herrschaft als ebenbürtige Faktoren zu fühlen. Zu ihrem Schaden ist das nicht, und dem Grossgrundbesitz kann es wahrlich nur von Vorteil sein, wenn er endlich einmal zum Bewusstsein gelangt, dass die Tage der Grundherrlichkeit und Hörigkeit der Landbevölkung schon seit 60 Jahren vorüber sind.

Bei diesen grossen Vorrechten, welche der böhmische Grossgrundbesitz in sämtlichen Vertretungskörpern geniesst, ist es gewiss auffallend, dass er bisher in die landwirtschaftliche Berufskorporation des Landes, den Landeskulturrat*) für das Königreich Böhmen, keinerlei privilegiertes Wahlrecht besitzt. Tatsächlich ist auch der Einfluss des Grossgrundbesitzes in dieser Korporation, obzwar an der Spitze des Zentralkollegiums als vom Kaiser ernannte Präsidenten und Vizepräsidenten stets hohe Aristokraten zu stehen pflegen und auch den beiden nationalen Sektionen, in welchen der Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Korporation liegt, stets einzelne Grossgrundbesitzer angehören, nicht sehr bedeutend, und es ist daher der Bauernstand, welcher heute das massgebende Element im Landeskulturrate repräsentiert. Und dies ist umso auffallender, als in der ehemaligen k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, aus welcher der Landeskulturrat hervorgegangen ist, noch der Grossgrundbesitz die Oberhand hatte.

---

*) Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1891 L. G. B. Z. 20 aus einem Zentralkollegium, einer čechischen und einer deutschen Sektion bestehend und mit einer ähnlichen Kompetenz ausgestattet, wie die preussischen Landwirtschaftkammern, jedoch mit dem Unterschiede, dass sein Budget nicht durch Zuschläge zur Grundsteuer, sondern direkt aus dem Landesfonds bestritten wird.

Obzwar nun dieser Zustand nur ein ganz natürlicher genannt werden muss, weil das Interesse des Grossgrundbesitzes an dem Landeskulturrate ja tatsächlich kein besonders grosses ist,*) so scheint es den Grossgrundbesitz in letzter Zeit doch zu reuen, dass er sich hier das Heft vom Bauernstand hat entwinden lassen. Die geplante Reform des Landeskulturrates, welche diesem in den (auf Grund des Reichsgesetzes vom 27. April 1902, R. G. B. No. 91, über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und eines dazu noch zu erlassenden Landesgesetzes in Hinkunft zu errichtenden) landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften einen festen Unterbau und ausführende Organe geben will, wird aller Wahrscheinlichkeit nach dem Grossgrundbesitze auch im Landeskulturrate (als Landesgenossenschaft) und in den Bezirksgenossenschaften die von ihm gewünschte privilegierte Sondervertretung bringen. Denn während der ursprüngliche, vom Landeskulturrate ausgearbeitete Entwurf eines böhmischen Landesgesetzes über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften den einzelnen Grossgrundbesitzen bei einer gewissen Steuerquote derselben in den Bezirksgenossenschaften, ähnlich wie in der Gemeinde, eine bescheidene Virilstimme einräumte und ausserdem allerdings noch bestimmte, dass von den Mitgliedern des Landeskulturrates (als Landesgenossenschaft) $^1/_6$ dem grossen Grundbesitze entnommen werden muss, finden wir in der zur Grundlage der Landtagsberatungen gemachten neueren Vorlage des Landesausschusses in den Bezirksgenossenschaften neben den drei aus der ursprünglichen Vorlage herübergenommenen Wahlkörpern bereits einen separaten Wahlkörper des Grossgrundbesitzes, welchem, wie es scheint, eine vergleichsweise sehr grosse Anzahl von Vertretern in der Bezirksgenossenschaft zugewiesen werden dürfte. Die Bestimmung, dass ein aliquoter Teil der Mitglieder des Landeskulturrates dem Grossgrundbesitze angehören muss, ist natürlich auch hier beibehalten worden.

Da nicht zu zweifeln ist, dass dieser Entwurf in seinen wesentlichsten Bestimmungen binnen kurzem Gesetz werden wird, so dürfte der Einfluss des Grossgrundbesitzes in dieser Organisation in Hinkunft jedenfalls ein weitaus bedeutenderer werden, als er es bisher im Landeskulturrate war. Jedenfalls ist auch anzu-

*) Ein grosser Teil der Tätigkeit des Landeskulturrates z. B. die ganze Subventionsagenda, ein grosser Teil des Meliorationswesens etc. ist ja überhaupt von vornherein nur für den mittleren und kleinen Landwirt berechnet.

nehmen, dass der Grossgrundbesitz in einzelnen Teilen des Landes (wie wir dies bei den Bezirksvertretungen gesehen haben) dann auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in seine Hände bekommt, wodurch sich seine Machtsphäre in den ländlichen Bezirken noch um ein gutes Stück erweitern wird.

Als letztes Privileg des Grossgrundbesitzes ist das Kirchenpatronatsrecht zu erwähnen, das mit den meisten grösseren Gütern verbunden ist. Obzwar dieses Privilegium jetzt eigentlich schon zu einem privilegium odiosum geworden ist und weitaus die meisten Grossgrundbesitzer sich seiner mit Freuden begeben würden, weil es ihnen nur grosse Auslagen, viel Ärger und Unannehmlichkeiten bereitet und sich bei der Abtrennung von grösseren Komplexen als grosses Hindernis erweist, so ist es andererseits dennoch als eines der vielen Mittel, vermöge welcher der Grossgrundbesitz die Landbevölkerung seinen Wünschen und Interessen gefügig macht, nicht zu unterschätzen. Infolge der teilweisen materiellen Abhängigkeit der Benefiziaten vom Patron, in einzelnen Fällen wohl auch aus Dankbarkeit für die gute Versorgung und, was namentlich bei den hochadeligen Patronatsherren zutrifft, auch unter der Einwirkung des persönlichen Zaubers, den der Verkehr mit diesen hohen Herren auf die ausschliesslich der Landbevölkerung entstammende Geistlichkeit ausübt, stellt diese ihren namentlich in den rückständigeren Teilen des Landes noch immer unglaublich grossen Einfluss in den Dienst des Patrons, und dieser erreicht auf solche Art in vielen Dingen viel, viel mehr als auf welche andere Weise immer.

Fassen wir also zusammen: der Besitz mehr als eines Dritteils des Landes, der dem Adel und Grossgrundbesitze das wirtschaftliche Übergewicht auf dem flachen Lande und die materielle Abhängigkeit eines grossen Teiles der Landbevölkerung sichert, andererseits so zahlreiche und so wertvolle Privilegien, wie sie dieser Stand in keinem anderen konstitutionellen Staate, de iure auch nicht einmal in Ungarn, geniesst, das sind die zwei Hauptbollwerke, auf die sich die allen Anstürmen demokratisierender Tendenzen in Gesetzgebung und Verwaltung erfolgreich Trotz bietende Machtstellung des Grossgrundbesitzes im Lande gründet. Hiezu tritt weiters noch eine ganze Reihe von Umständen und Faktoren, ohne welche es dem Adel und Grossgrundbesitz trotz seiner Privilegien und seines ungeheueren Landbesitzes niemals gelungen wäre, diese Machtstellung fast ungeschmälert bis zum

heutigen Tage zu behaupten. Es sind dies die schon erwähnte kulturelle Rückständigkeit der Bevölkerung in einigen minder fruchtbaren Gegenden des Landes, wo das Landvolk in dem Gutsherrn vielfach noch immer seine Grundherrschaft sieht, gegen die es trotz seiner vielleicht geänderten inneren Überzeugung nicht wagt offen aufzutreten, welches Untertänigkeitsgefühl teilweise auch noch in der vom Lande stammenden Bevölkerung der kleineren Städte fortlebt und bei ihr in einer mitunter fast lächerlichen Hochachtung und Ehrfurcht vor diesen hohen Herren zum Ausdrucke kommt; ferner die enge Allianz mit der hohen und niederen Geistlichkeit, welche in dem mehr oder minder klerikal gesinnten Adel ihren heute so notwendigen Verbündeten und Beschützer sieht und ihm ihren ganzen, in Böhmen noch recht ansehnlichen Einfluss zur Verfügung stellt. Die Grossgrundbesitzer verstehen es auch, in hervorragender Weise und mit den untadeligsten Mitteln — ihre Konnexionen an hohen und höchsten Stellen spielen hiebei eine grosse Rolle — ausgezeichnete Beziehungen zu den staatlichen Funktionären ihres Bezirkes zu unterhalten, sodass auch die staatlichen Organe der Machtenfaltung der Grossgrundbesitzer im Bezirke zumeist freundlich gegenüber stehen.

Auf diese Weise hat sich der böhmische Grossgrundbesitz ausser seinem Einflusse auf die Reichspolitik und die Landesverwaltung auch noch in vielen Bezirken ein feudales Milieu zu schaffen gewusst, das vielfach an vormärzliche Verhältnisse erinnert und sie in manchen Stücken sogar noch übertrifft. In solchen Bezirken, welche im Banne eines oder mehrerer Landlords stehen, sieht es dann kulturell *) und wirtschaftlich ungefähr so aus, wie oben bereits geschildert wurde – und das Ende vom Lied ist, dass die Bevölkerung in hellen Haufen in die Städte zieht oder überhaupt auswandert. Und dann wundern sich die hohen Herren zu allem noch, dass die guten Leutchen, »denen sie so viel Wohltaten erwiesen haben«, nicht bleiben wollen, und schieben die Schuld an diesen bösen Verhältnissen auf die Neuschule, auf die zunehmende Gottlosigkeit und Gott weiss, auf was alles noch – dass sie aber selbst ein gutes Stück Schuld daren tragen, das wissen sie nicht oder wollen sie nicht wissen.

(Schluss folgt.)

*) Die Akten des Verwaltungsgerichtshofes könnten manches davon erzählen, mit welcher Ausdauer sich der Grossgrundbesitz z. B. gegen die Errichtung neuer Schulen, zu deren Bau er beitragen soll, zu wehren weiss.

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(POLITISCHE SCHWANKUNGEN.) Als vor einigen Jahren ein jungčechischer Reichsratskandidat seine Kandidatenrede in einer Wählerversammlung beendet hatte, meldete sich ein schlichter Bauer zum Worte und meinte, es sei ihm schon ganz gleichgiltig, ob die nächste, eben zu wählende čechische Delegation in Wien regierungsfreundliche oder oppositionelle Politik machen werde, er habe nur einen Wunsch an die Abgeordneten: sie mögen die Politik so führen, dass wir nicht in eine »Situation« kommen. Das sei das ärgste, da komme nie etwas Gutes heraus! Der Mann hatte wahrlich recht, so recht, dass er es kaum ahnen konnte, wie er offenbar nicht einmal die Bedeutung des Wortes »Situation« geahnt haben dürfte. Aber er hatte die Erfahrung, dass die landesübliche Bedeutung des Wortes keine erfreuliche für die čechische Politik ist. Allemal, wenn die Zeitungen Nachrichten und Berichte »Zur Situation« veröffentlichten, kam es meist zu ungünstigen politischen Wendungen. Und seit mehr als zehn Jahren kommt die čechische Politik aus der »Situation« nicht heraus.

Nun stehen wir wieder vor einer, vor einer ganz eigentümlichen. Im Laufe des Monates März wird das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten aufnehmen und heute, Ende Feber, weiss kein Mensch, was geschehen wird, was zu geschehen hat.

Die parlamentarischen Weihnachtsferien, heuer auf fast drei Monate ausgedehnt, wurden zur Absolvierung der Delegationen verwendet und nebenbei sollte der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses den Staatsvoranschlag für das Jahr 1908 durchberaten und für die Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus vorbereiten. Es ist schon an dieser Stelle über die unhaltbaren Einrichtungen gesprochen worden, die bezüglich der Budgetberatung im österreichischen Parlament bestehen. Leider ist die damals hier ausgesprochene Hoffnung, das Haus des allgemeinen gleichen Wahlrechts, das Volkshaus werde die betreffenden Übelstände beseitigen, nicht in Erfüllung gegangen. Im Gegenteil: Ende Feber war nur ein ganz minimaler Bruchteil des Budgets im Ausschusse erledigt, und noch dazu der unwichtigste, politisch undifferenteste. Jene Voranschläge und jene Posten, die den Parteien ausschlaggebend, für ihre politische Stellungnahme entscheidend erscheinen, wurden bisher nicht berührt, ja man ist jeder Berührung mit ihnen behutsam aus dem Wege gegangen.

Wenn man sich dann fragt, wieso denn dies möglich ist, da doch die gegenwärtige parlamentarische oder parlamentarisierte Re-

gierung eine Majorität im Hause besitze und besitzen müsse, ist man bei der Hauptfrage, bei der verpönten »Situation« angelangt. Die Situation besteht darin, dass die Regierungsparteien — in der Opposition sind. So absurd dies klingt, es ist doch wirklich so. Mit Ausnahme der allzeit zufriedenen Polen sind alle drei Parteien, die im Kabinett vertreten sind, Deutsche, Čechen, Christlichsoziale und Klerikale, alle dermalen Regierungsparteien kat exochen, unzufrieden und treten gegen die Regierung auf, sind noch keineswegs entschlossen, für das Budget zu stimmen. Und doch gilt die Annahme des Budgets als Vertrauenskundgebung für die Regierung. Man braucht noch gerade kein Optimist zu sein, um an die schliessliche Annahme doch zu glauben, da doch hierzulande politische Entschlüsse so reiflich von den Parteien überlegt und erwogen werden, dass es schliesslich nach dem — Wunsche der Regierung ausfällt.

Trotzdem ist eine sehr unbehagliche Stimmung auf allen Seiten zu konstatieren und der in seinem ganzen Gehaben und Sichgeben stark an den Grafen Taaffe mahnende Ministerpräsident Baron Beck wird seine beinahe schon sprichwörtlich gewordene Geschicklichkeit spielen lassen müssen, um die dermalen herrschenden »Unstimmigkeiten« zu beseitigen.

Dass aber die gegenwärtige Krankheit, die sich durch ähnliche Üblichkeiten äussert, wie sie sich gerade jetzt zeigen, ernst aufzufassen ist, bleibt unstreitig. Es war möglich, Čechen und Deutsche zur Fertigstellung der Wahlreform zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, es war auch möglich, den beiden Parteien zur Durchführung des Ausgleiches mit Ungarn die Klerikalen anzugliedern. Zum ruhigen, erspriesslichen und fruchtbaren Weiterregieren ist diese Tripelallianz einfach aus dem Grunde nicht tauglich, weil es zu einer gemeinsamen Regierung und Verwaltung ein gemeinsames und einheitliches Programm geben muss. Dieses Programm fehlt und ist heute nicht zustande zu bringen. Entweder die an der Regierung beteiligten Parteien geben ihre Programme auf, dann gehen sie rettungslos zu Grunde oder aber sie und ihre Minister wollen das Programm der Partei durchführen und zur Geltung bringen, dann ist es mit dem gemeinsamen Kabinett zu Ende. Der Einwurf, dass es bisher, seit Mai 1906, seit dem Antritt des Baron Beck, so gegangen ist, kann nicht als stichhältig anerkannt werden: sowohl der Ausgleich mit Ungarn als auch die Wahlreform waren so gewaltige Fragen für Land und Reich, dass es die Parteien im Hause vor den Wählerschaften rechtfertigen konnten, wenn sie alle anderen Angelegenheiten zurückstellten. Einzelne dieser Parteien konnten dies nicht einmal tun, ohne verheerenden Schaden an innerer Festigkeit zu nehmen. Die Jungčechen nämlich. Nun ist aber Ausgleich und Wahlreform beendet, die üblichen Waffenstillstände sind abgelaufen.

Nun soll die Koalition weiterregieren — ohne gemeinsames Programm ist dies nicht möglich. Die heutige Regierung hat sowohl in der Thronrede als auch in der Programmrede des Baron Beck, nach Beendigung des Ausgleiches, ein beinahe einwandfreies Arbeits-

programm aufgestellt, ein Programm sogar, das Arbeiten auf Jahre hinaus enthält und fast alle Bedürfnisse des Volkes und Staates befriedigen will. Ein derartiges Arbeitsprogramm setzt indes ein politisches Programm unabweislich voraus. Die angeführten Arbeiten kann eine Regierung, eine Koalitionsregierung, nur dann durchführen, wenn es möglich war, sich vorher politisch derart zu einigen, dass es keinerlei prinzipielle politische Zwischenfälle und Hindernisse gibt, die die Existenz der Koalition und des Kabinetts in Frage stellen. Diese politische Einigung ist nicht zustande gekommen und wenn wir auch nicht zweifeln, dass es der bereits erwähnten Fingerfertigkeit des gegenwärtigen Ministerpräsidenten gelingen kann, kleinere Zwischenfälle beizulegen, kleinere Risse zu verkleistern, an eine ernste Regierung ist nicht zu denken, wenn es ihm nicht gelingen wird, die politischen Gegensätze innerhalb seines eigenen Kabinetts und natürlich auch innerhalb der es stützenden Parteien herbeizuführen.

Man . darf billigerweise dem Baron Beck nicht zumuten, dass ihm diese Umstände nicht am ersten Tag seiner Regierung bekannt gewesen wären, ja die Loyalität erfordert es, dass man rückhaltlos zugibt, dass er von jenem Tag an die Absicht hatte und gewiss noch hat, eine solche Einigung herbeizuführen: denn er hat stets seine Mission dahin präzisiert, er wolle die Wahlreform, den Ausgleich mit Ungarn und den Ausgleich in Böhmen perfektionieren. Bisher wäre bei allen Regierungen die Reihenfolge umgekehrt gewesen, der čechisch-deutsche Ausgleich galt bisher als allererste Voraussetzung für alles andere. Dem Baron Beck ist es gelungen, zwei grosse Staatsfragen zu lösen, ohne den seit vierzig Jahren so oft versuchten modus vivendi in Böhmen herbeizuführen. Diese Erfolge hat er tatsächlich den Parteien durch eine »leidenschaftslose Beharrlichkeit« abgerungen, dieses Opfer haben ihm die Parteien gebracht. Wie bemerkt, die Jungčechen holten sich herbei tödliche Wunden.

Aber nun, da Herr Baron Beck mit seinen ersten zwei Arbeiten fertiggeworden, lebt der alte Streit wieder auf und zwar mit einer Vehemenz, die deutlich erkennen lässt, dass der Groll lange Zeit zurückgehalten war.

Kurz gesagt: Freiherr von Beck steht vor der böhmischen Frage. Wir wollen hier vorläufig nicht auch auf die anderen Differenzen eingehen, die ein einheitliches politisches Programm dieser Regierung vereiteln, wir wollen auf die Unmöglichkeit eine Einigung zwischen den klerikalen Mitgliedern des Kabinetts und den Vertretern freisinniger und freiheitlicher Parteien in demselben herbeizuführen nicht weiter eingehen, trotzdem wir sie keineswegs unterschätzen, schon deshalb nicht, weil sie selbst in die böhmische Frage hineinspielen. Die Majorität der čechischen Abgeordneten, die erdrückende Majorität des čechischen Volkes ist freisinnig und freiheitlich, und wenn es dereinst gelänge, eine Lösung der čechisch-deutschen Streitfragen zu erzielen, müsste auch die Frage des Freisinns und des Klerikalismus in einer Regierung gelöst werden. Allerdings würde sich diese Frage dann viel einfacher lösen lassen. Aber es soll hier vorläufig

nur von den Fragen gesprochen werden, die die weitere Zugehörigkeit und Mitarbeiterschaft an der heutigen Regierungspartei seitens der čechischen Abgeordneten betreffen.

Diese Zugehörigkeit zur Regierungsmajorität seitens der Čechen konnte selbstredend nur unter der Annahme akzeptiert werden, dass Freiherr von Beck nach Erledigung der Wahlreform und des ungarischen Ausgleiches seine Staatskunst an der böhmischen Frage erproben werde. Es musste verstimmen, vom Ministerpräsidenten knapp nach Erledigung des Ausgleiches mit Ungarn zu vernehmen, dass er keinerlei Lust verspüre, nach Golgatha zu gehen und sich ans Kreuz schlagen zu lassen. Ein Golgatha war für ihn die böhmische Frage geworden und die damals geäusserte ministerielle Lebenslust konnte als eine Absage für jene angesehen werden, die angenommen hatten, dass er die böhmische Frage lösen wolle. Der erwähnte Satz dürfte indes nur eine witzige Redewendung des Ministerpräsidenten gewesen sein, vielleicht nur ein Hinweis darauf, dass er nicht den bisher beliebten Weg von Ausgleichskonferenzen betreten wolle, die fast durchwegs zu einem Golgatha mit der symbolischen Kreuzigung des jeweiligen Ministerpräsidenten-Märtyrers geführt haben. Es ist nicht anzunehmen, dass Freiherr von Beck im Unklaren darüber sein sollte, dass Golgatha tatsächlich nichts mehr, als ein »Ort der Handlung« ist. Man kann auch anderswo ans Kreuz geschlagen werden, oder wie es hier heissen müsste: an ein Grosskreuz.

Bisher hat immer die ungelöste böhmische Frage diesen dramatischen Abschluss einer Ministerkarriere verursacht und je mehr Lebenslust der Ministerpräsident beteuert, desto mehr wird er sich bemühen müssen, einen modus vivendi in Böhmen herbeizuführen. Dass dermalen nicht einmal eine Stimmung hiefür vorhanden ist, das haben die »Herren vom Gericht« auf dem Gewissen. Wir haben bereits an dieser Stelle über die unhaltbaren Verhältnisse bei den deutschen Gerichten in Böhmen gesprochen. Nun sind sie nicht allein unhaltbar, sondern komisch, ja grotesk geworden. Nicht genug daran, dass in Eger die seit Jahren geübte sprachliche Praxis sistiert wurde, nicht genug daran, dass dort ein Ratssekretär, der im November čechische Eingaben in dieser Sprache erledigte, im Dezember solche Eingaben refusiert. Es kommt eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, welche die Geltung der čechischen Landessprache auch für Eger feststellt — und zwar nicht zum erstenmale — aber das geniert in Eger nicht, die Herren Unabsetzbaren halten an ihrem »nix čechisch« weiter fest und polemisieren in ihren Entscheidungen gegen jene der obersten Gerichtsstelle. In Marienbad hält man sich Mitte Jänner an die Vorschriften, erledigt čechische Eingaben čechisch. Darob grosse Entrüstung im deutschen Lager und alle Gesangs-, Lese-, Turn- und Sportvereine dieses herrlichen Kurortes beschliessen einen gesellschaftlichen Bann für den Bezirksrichter, der die giltigen Vorschriften eingehalten. Das ist allerdings mehr, als ein Gerichtsfunktionär aushalten kann, der Beschluss dieser Vereine wiegt mehr, als der des Obersten Gerichtshofes und 14 Tage nach der čechischen

Ausfertigung wird eine neueingebrachte čechische Zuschrift refusiert. Selbstverständlich muss auch auswärts in diesem Sinne gearbeitet werden und die ehrsamen Hausbesitzer von Eger treten zu einer Beratung in ihrem Hausbesitzervereine zusammen. Man sollte glauben, das Pflaster in Eger sei den Herren zu schlecht oder die Anlagen zu gross, denn nur solche, für Hausbesitzer gewiss nicht unwichtigen Fragen dürfen einen Hausbesitzerverein ernstlich beschäftigen. Aber, weit gefehlt — den in Eger ansässigen Čechen, oder solchen, die in Eger in Zukunft ihrem Beruf oder Erwerb nachgehen wollen, dürfen in Eger fortan keine Wohnungen vermietet werden. So beschliessen die Herren in ihrem Verein. Und keine Hand rührt sich, nicht einmal die des Herrn Bezirkshauptmanns, damit den Herren vom Hausbesitzerverein bedeutet werde, wie weit sie sich über den Rahmen ihrer Vereinsstatuten hinausgewagt haben! —

Das ist keine Ausgleichsstimmung. Die Regierung vermag angeblich bei den Sprachenfragen nicht einzugreifen, weil dies die Sache der Judikatur ist. Die Judikatur spricht sich im Sinne der čechischen Beschwerdeführer aus, aber auch der Oberste Gerichtshof vermag die Richter nicht zu bekehren, seine Entscheidungen sind auch dann nicht bindend, wenn sie der Prager Oberlandesgerichtspräsident, als zur Befolgung geeignet, empfiehlt und intimiert.

Alle Unantastbarkeit in Ehren, wir wären die letzten, die nach Polizei rufen. Aber doch glauben wir der Ansicht beipflichten zu müssen, dass die sprachliche Praxis nicht unter jenen Paragraph fällt, der den Richtern das Recht und die Handhabe bietet, derlei Justamentkunststücke aufzuführen.

Diese Zustände haben nun dazu geführt, dass es im Wiener Parlament wieder eine »Situation« gibt und zu allem eine nichts weniger als erfreuliche und günstige. Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat das Budget pro 1908 durchzuberaten und ist ausser Stande, politisch anrüchige Budgetposten — das Budget des Justizministers und des Kultusministers — anzuschneiden, weil man politische und nationale Zwischenfälle vermeiden will. Die ohnedies wenig erfreulichen Parteiverhältnisse auf čechischer Seite werden durch derlei Dinge nur verschärft und die čechischen Regierungsparteien stehen vor der Frage, ob sie angesichts der allgemeinen politischen Lage durch die Votierung des Staatsvoranschlages *ihrer* Regierung das Vertrauen aussprechen sollen.

Dort waren wir schon öfters, vor der Frage nämlich, ob Regierungspartei oder Opposition, und ohne dass er es will und augenblicklich brauchen kann, steht Freiherr von Beck vor der böhmischen Frage, vor Golgatha so nah, als er nur konnte. Denn es kann doch nicht geleugnet werden, dass dem Ministerpräsidenten von Seiten der čechischen Abgeordneten ein grosser Blankokredit eingeräumt wurde, die alten Forderungen, die früher Ministerkrisen hervorriefen, sind stillschweigend in die Ecke gestellt worden, all dies in der Annahme, Freiherr von Beck werde an die Lösung der böhmischen Frage herantreten und hiebei auf Kompromiss und Ausgleichswegen

die Deutschen veranlassen, nicht, wie bisher, so wenig Verständnis für die endliche Ordnung unhaltbarer Zustände zu haben. Baron Beck hat den Zeitpunkt verpasst, wo er auf die Deutschen einwirken konnte. Er ist durch die Entwickelung der Verhältnisse in eine Situation gedrängt worden, in der er sich bedrängt fühlt. Wir geben zu, er hat sie nicht verschuldet, er hat aber nichts getan, um sie zu verhüten. Und so wird er nun statt die Deutchen zu der Zustimmung der im Pfingstprogramm bereits zugestandenen inneren čechischen Amtssprache zu bewegen, sie zu der neuerlichen und definitiven Anerkennung der — Sprachenverordnung vom J. 1880 zu veranlassen haben. Das ist kein Fortschritt in der deutsch-čechischen Frage, das ist ein eklatanter Rückschritt, der nicht ohne Einfluss auf die čechische Politik bleiben kann. Denn wird es dem Ministerpräsidenten gelingen, seine Beamten und die deutschen Abgeordneten auf den Standpunkt der Stremayrschen Sprachenverordnung zurückzudrängen — und wir wollen es immer noch hoffen — wird er durch diesen »Erfolg« verhindert sein, einen Schritt weiter zu machen, der auf čechischer Seite verlangt wurde und verlangt werden musste. Die böhmische Frage bleibt ungelöst, nicht ohne neue Schärfen und Spitzen, und dass dies für den Ministerpräsidenten kein erfreuliches und hoffnungsvolles Eingeständnis ist, glauben wir bereits ausgeführt zu haben. Es ist möglich, dass man diesen Zustand durch künstliches Masshalten eine Zeit weiterschleppen kann, aber ein ruhiges Arbeiten, wie es das neue Parlament verlangen wird, ist einfach unmöglich und undenkbar. Und man kann sich die Fortdauer der heutigen Zustände noch weniger vorstellen, wenn man erwägt, dass auch auf anderen Seiten des hohen Hauses nicht die erfreulichsten Verhältnisse obwalten. Der Ministerpräsident hat auch im deutschen Teil der Regierungspartei keine verlässlichen Truppen mehr.

Mitte März beginnt das Abgeordnetenhaus seine Arbeit, es bleibt abzuwarten, ob diese nicht gleich beim Beginn ins Stocken geraten wird.

*F. Hč.*

# FRAUENBEWEGUNG.

(FREIDENKENDE FRAUEN.) Ein staunenerregendes Kaleidoskop voll der widersprechendsten Bilder war in kultureller Hinsicht das Jahr 1907 für Böhmen. Sehnsuchtsgedanken nach freier Schule, nach stets sich mehrender Aufklärung, die allenthalben nach öffentlicher Betätigung hinstrebten, eingehende Erörterungen über die zukünftigen Ergebnisse des eben eroberten allgemeinen Wahlrechtes bildeten seine Introduktion; wie zeitgemäss sowohl diese wie jene waren, zeigten dann die Maiwahlen in das österreichische Abgeordnetenhaus, die in Böhmen, wie in den übrigen Kronländern zum erstenmale unter der Flagge des allgemeinen Wahlrechtes durchgeführt worden waren. Nicht nur politisch Uneingeweihte waren überrascht, wie wenig Boden die fortschrittlichen und freisinnigen Parteien,

die Intelligenz, im Gros des Volkes inne oder beibehalten hat und wie viele Gemüter der Wahlberechtigten blosser Klassenkampf oder bewusst reaktionärer Klerikalismus ganz in seinen Bann gezogen hat.

Die Maiwahlen als politisches und auch kulturelles Ereignis waren für das in seinen Traditionen unleugbar freisinnige čechische Volk gewiss ein unerwarteter Rückfall in die Finsternis, und deshalb wirkte der (auch in diesen Blättern besprochene) Freidenkerkongress im September 1907, welcher trotz vieler Hindernisse zu Stande kam, nicht nur an und für sich erhebend, sondern auch wie ein Auswetzen erhaltener, nicht gerade ehrender Scharten. Im Laufe seiner Verhandlungen wurde mit besonderem Lobe der überraschend zahlreichen Beteiligung seitens der Frauen (bis auf wenige Ausnahmen sämtlich čechischer Nationalität) gedacht und dies als ein gutes Zeichen für die Zukunft des freien Gedankens konstatiert; wiewohl es eigentlich nur eine Pflicht der Frauen war, sich für diese Versammlung zu interessieren, welche auch die wahre Freiheit der Frau als Individuum in ihr Programm eingereiht hatte.

Unmittelbar auf dieses Lichtbild folgten die Schattenumrisse der mächtigen, sich im mittlerweile einberufenen Parlamente gruppierenden reaktionären Parteien; und das ereignisreiche Jahr endete mit den Blitzlichtern des proklamierten Kampfes um die geistige Freiheit an Universitäten, Volks- und Mittelschulen. Nur natürlich war es, dass die beiden eifrigsten Kämpfer čechische Abgeordnete (die Professoren Masaryk und Drtina) waren; denn der alte Spruch Palackýs von den Siegen, die stets eher durch das Übergewicht des Geistes als durch physische Macht gewonnen wurden, wird wohl für das kleine čechische Volk ewig wahr bleiben, — und dieses hat denn keine heiligere Pflicht als in sich die geistige Kraft zu wahren und zu mehren.

Unzweifelhaft warten der Čechen gar harte Zeiten; ihnen, die eben energischer an grossen wirtschaftlichen Problemen zu arbeiten sich anschicken, wird nun ganz unerwarteter Weise der Kulturkampf im eigentlichsten Sinne des Wortes aufgedrungen. Wollten sie dieser »reinen Scheidung« ausweichen, so setzten sie sich der Gefahr aus, im Innern bis zur Morschheit zernagt zu werden, wo es dann auch an Kraft für den äusseren Lebens- und Existenzkampf gebrechen dürfte. Angezeigt mag wohl sein in solchem Augenblicke, seine Hilfsmittel und Hilfstruppen zu mustern; diese Zeilen wollen es in Betreff der Frauen tun und dabei das so erfreulich scheinende Lob des Freidenkerkongresses näher beleuchten. —

Gibt es in Böhmen viele (čechische) freidenkende Frauen? Und kann unser Kulturkampf auf ihre Mitarbeiterschaft und Unterstützung rechnen?

Die Maiwahlen und die ihnen vorangehende Agitationstätigkeit haben sich einigermassen anders als der Freidenkerkongress ausgesprochen.

Man wird sich erinnern, dass auch die Frauenbewegung eine spezielle Agitation für das Frauenwahlrecht, welches nachher nicht durchdrang, entwickelte; in allen den zahlreichen

Versammlungen erklang von vernünftigen Rednern und Rednerinnen die Apologie, es sei wohl Gefahr vorhanden, dass eine sehr grosse Mehrheit von eventuellen Wählerinnen ihre Stimme katholisch-klerikalen Kandidaten geben würde, dass man aber deshalb, schon vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Gleichheit, den Frauen das Wahlrecht nicht absprechen dürfe, sondern die Rückständigen für Aufklärung und Fortschritt erziehen müsse. Nur von einer Klasse von Frauen war man sicher, dass sie nicht klerikal wählen würde: von den sozialdemokratischen Arbeiterinnen. Da diese jedoch ihre Forderungen diesmal dem Parteigebote unterordneten und so mehr Korpsgeist als reines Freiheitsgefühl zeigten, war dies nur ein schwacher Trost.

Als dann das Resultat der Wahlen über Böhmen hereinbrach und detaillierte Berichte über Wahl- und Stimmversammlungen veröffentlicht wurden, kam es gar oft zum Vorschein, welche feste Stütze die katholisch-klerikale oder offen gesagt reaktionäre Partei an den Frauen der Landbezirke und kleinen Städte besitze. Sie durften wohl nicht wählen, aber sie jubelten den von der Geistlichkeit aufgestellten Kandidaten zu und übten unzweifelhaft auch Einfluss auf ihre Familienangehörigen.

Der überraschende Sieg der Klerikalen in Böhmen und auch in Mähren war wohl durch geduldige und stille Arbeit (und auch durch langjährige Hetzereien!) vorbereitet, die sich grossenteils auch auf das weibliche Geschlecht erstreckten; dennoch erklärt dies nicht alles, es ist nötig, sehr weit zurückzuschauen und die Gesinnung unserer Frauen aus den Grundlagen der Volksseele und den Phasen der Geschichte zu deuten. Für fremde Leser dürfte dieser Retrospekt auch insoferne belehrend sein, als er die irrtümliche Meinung rektifiziert, Böhmen beherberge ein durchaus katholisches, ja frömmelndes Volk.

Wie allen Slaven, wohnt auch den am weitesten nach Westen vorgeschobenen Čechen ein tiefer religiöser, zur Spekulation und wieder zu leidenschaftlicher Ergebenheit an die gefasste Idee, also sowohl zu Fanatismus als zum Mystizismus sich hinneigender Sinn inne. Beides offenbart sich bei den Frauen, den stärkeren Gefühlsmenschen, zeitweise noch intensiver, als bei den Männern. Die ersten historisch verbürgten weiblichen Gestalten, die in Böhmens alter Geschichte auftreten, sind fast sämtlich fromme Frauen, opferwillige Gründerinnen von Klöstern, Kirchen, Kranken- u. Armenhäusern, kunstsinnige Äbtissinnen. Die christliche Religion hatte in ihnen die innigsten Bekennerinnen und sie waren in der Tat dem eigentlichen Geiste des Christentums ergeben. — Dies trat schon bei den ersten Anzeichen der kommenden Reformation zu Tage. Magister Johannes Hus versammelte um sich eine ideale Gemeinde von Frauen aus dem Adel und Bürgerstande, an die er noch aus seinem Kerker briefliche Grüsse sandte und für die er sein ausgezeichnetes Werkchen »Die Tochter« (Dcerka) verfasste. Im hussitischen Heere gab es immer begeistert kämpfende Frauen; es ist bekannt, dass einige heroische Weiber den grossen Sieg auf dem Vítkov (Žižkaberge) entschieden haben. Doch diese Anhänge-

rinnen der Reformation griffen nur im höchsten Notfalle zum Eisen, ihre eigentliche Waffe war die Schrift, die Bibel, der Psalter.

Als der neue Glaube die Bibel aus den Händen der Priester, bisher ihrer alleinigen Inhaber, nahm und sie in die Hände des gemeinen Volkes legte, vollbrachte er auch ein hohes Bildungswerk; seither ist der Bauer, der kleine Mann in Böhmen, ein eifriger Leser geblieben, der in schweren Zeiten für seine geliebten religiösen Bücher selbst sein Blut hingab. Mann und Frau, Greisin und Jüngling lasen in der Bibel, den Postillen und anderen religiösen Schriften, sangen schöne geistliche Lieder, die ebenfalls durch das Verdienst der mit Hus beginnenden Reformation auf das Volk und sein tägliches Leben übergegangen waren, wogegen früher nur in der Kirche und fast nur lateinisch gesungen wurde. Unzähligemale ist der Ausspruch Papst Pauls II. wiederholt worden, der Böhmen als Legat Aeneas Sylvius Piccolomini kennen gelernt hatte und der meinte: »In Böhmen weiss jedes alte Weib die Bibel besser zu erklären, als ein italienischer Prälat.« Es sei dies nur angeführt, um desto besser zu zeigen, wie sehr religiöse Spekulation und theologische Gespräche bei ganz einfachen čechischen Weibern im XV., XVI. und XVII. Jahrhunderte gang und gäbe waren.

Die Entstehung und Verbreitung der böhmischen Brüder-Unität hat diese kulturell erfreuliche Tatsache natürlich gefördert; sie hat durch ihre zahlreichen volkstümlichen Schriften, ihre ausgezeichnete Bibelübersetzung, ihre Gesänge die Zahl der Leserinnen vermehrt, ja den Frauen zur polemischer Verteidigung der geliebten Konfession sogar die Feder in die Hand gedrückt. Frau Martha von Boskovic, die Tochter eines altmährischen Adelsgeschlechtes, hat zu Ende des XV. Jahrhundertes die Brüder-Unität in einer geschickten Streitschrift gegen König Vladislav II. Jagello verteidigt und ist von dem Olmützer Dr. Augustin Käsebrot »eine Schenkmaid des Teufels« genannt, von dem gelehrten Humanisten Bohuslav Hassištejnský von Lobkovic mit einem äusserst strengen Verweise ob der ihrem Namen (Martha) nicht entsprechenden frevelhaften Tätigkeit gebrandmarkt worden. Böhmen gilt sie jedoch als seine zeitlich erste Schriftstellerin. Auch Frau Krescencia Zmrzlíková von Svojšín soll zu ähnlichem Zwecke einen Traktat verfasst haben.

Andere begeisterte Frauen des böhmischen Adels, die von Lomnic, Kostka von Postupic, von Krajk, Liblic, Žerotín, Ludanic, liessen der Brüder-Unität ungeachtet des allerhöchsten Unwillens ihren Schutz angedeihen, schenkten ihr Häuser, gaben ihr Unterkunft; Bürgerinnen (so Frau Militká in Jungbunzlau) liessen schöne Kanzionale anfertigen, Kirchen ausmalen, vergassen dabei jedoch der Armen und Gebrechlichen nicht. Den glänzendsten und tragischesten Beweis ihrer tiefen Glaubenstreue gaben Böhmens Frauen jedoch in der traurigen Zeit des 30jährigen Krieges und der berüchtigten Gegenreformation. Massenhaft wanderten Frauen und Mädchen des Adels- und Bürgerstandes »gewissenshalber« nach der Fremde; Böhmen war halb entvölkert, neben dem fremden Adel, der zum Dank die Güter der Geächteten einheimste, blieb von der autochthonen Einwohnerschaft nur

ein Bruchteil der Bürgerschaft und die an die Scholle als Leibeigene gefesselten Angehörigen des Bauernstandes zurück.

Doch auch dieser stand den höheren Schichten im Glaubenseifer nicht nach, ja bewährte einen wo möglich noch grösseren Heroismus. Das Landvolk bekannte sich vor der nationalen Katastrophe durchwegs (wenigstens in Süd-, Nord- und Ostböhmen) zur Brüder-Unität oder sonst einer protestantischen Konfession; es blieb ihr treu, zuerst öffentlich, dann nach fortwährenden Verfolgungen, Bücherverbrennungen, dem sprichwörtlichen »mit Hunden in die Messe hetzen«, nur mehr geheim. Männer und Frauen kamen an entlegenen oder gefürchteten Orten in der Dunkelheit zusammen, sangen und beteten gemeinsam, trugen Bibelstellen vor, hörten zeitweise auch einen in Verkleidung über die Grenze gekommenen evangelischen Prediger an und empfingen aus seinen Händen das Abendmahl nach alter Weise »sub utraque«. Die Spezialgeschichte der böhmischen Gegenreformation (besonders Tomáš Bílek) hat eine grosse Reihe von heldenmütigen Bauernweibern und Mädchen verzeichnet, die ihre Glaubenstreue mit wahrer Märtyrerschaft bekräftigten. Sie füllten die Kerker, wurden blutig gepeitscht, verbrannt, oder flohen mit den Männern unter unsäglichen Drangsalen nach Sachsen, Preussen und Ungarn. Dass es auch unter den Einwohnerinnen kleiner Städte dergleichen Glaubenskämpferinnen gab, bestätigt die Romanschriftstellerin Karolina Světlá, welche von einer Urtante (Panna Kateřina) und deren Nichte Johanna in Böhmisch-Brod, unbedingten Anhängerinnen der Brüder-Unität, äusserlich jedoch Katholikinnen, erzählt. Selbst als das Toleranzpatent Josefs II. einige nichtkatholische Konfessionen freigab, hatten noch manche Frauen und Mädchen zu leiden, welche dem alten Brüderglauben anhiengen und in den erlaubten Konfessionen für ihn keinen Ersatz fanden.

Während jedoch unter dem Bauernvolke namentlich Ost- und Nordostböhmens die freiere protestantische Religion im Geheimen fortglimmte und später sich offen äussern durfte, war das übrige Böhmen, seine Städte und Städtchen, vollständig der Macht der katholischen, unbedingten Gehorsam fordernden, jede religiöse Spekulation perhorreszierenden Macht anheimgefallen. Hier war das Werk der Gegenreformation vollständig gelungen, nicht zum mindesten mit Hilfe der bildenden Künste, der Architektur, Skulptur, Malerei, welche besonders der mächtige Jesuitenorden in den Dienst der Kirche zu stellen gewusst hat. Und von den frommen Gläubigen, die sich an der Pracht der Kirchen, Kollegien und Wallfahrtsorte berauschten, deren Seelen in Weihrauchwolken und Orgelklang zum Himmel sich erhoben, — war wohl die Mehrheit weiblichen Geschlechtes. Die Bibel, die religiöse Spekulation, hat man ihnen genommen, aber der tief gläubige, der beinahe mystische Geist war geblieben und suchte nach Betätigung. Zu dieser Zeit hatte man dem Volke einen neuen Heiligen gegeben, den treuen Bewahrer des weiblichen Beichtgeheimnisses, der dann ein spezieller Frauenheiliger geworden ist. Immer war der Patron der Stadt Prag und Böhmens über-

haupt, Johann von Nepomuk, ein Liebling der Frauen und die Mehrzahl konnte und kann es nicht glauben oder verwinden, dass die Geschichtswissenschaft ihn als ein Falsum enthüllt hat.

Noch in einer Epoche, wo der Josephinismus und nachher die französische Revolution Aufklärung und Freidenkertum unter den ersten Männern Böhmens gezeitigt hatte, sehen wir die Frauen als gläubige, sich den Geboten der Kirche willig unterwerfende Katholikinnen. Ihr religiöses Gefühl war entweder tief und aufrichtig, oder aber war ihre Frömmigkeit angelernt und betätigte sich mehr äusserlich durch fleissigen Besuch des Gottesdienstes, der Wallfahrten und anderer religiösen Feierlichkeiten, durch reiche Geschenke an Kirchen und Geistlichkeit.

Gewiss mag es Ausnahmen gegeben haben, gewiss sind auch bei uns einige Frauen durch Lektüre, Nachdenken und das Beispiel der Männer zu freierer Denkungsart, zur Emanzipation von dem Drucke der Kirche gelangt, aber der Geist der Zeit erklärt, warum es so wenige waren, und warum so gar nichts von ihnen an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Zum Nachdenken wurden Frauen noch vor siebzig, achtzig Jahren nicht erzogen, Lektüre wurde als ein für sie ganz überflüssiger Luxus betrachtet, Männer wandten sich selten oder nie mit ihrem Gedankenleben an ihre Hausfrauen und Töchter. Und gelangte eine Ausnahmsfrau durch eigene Kraft zu freier Denkungsart, dann behielt sie es für sich, denn es galt für unweiblich, unehrenhaft, beinahe unsittlich sich von seiner Umgebung zu unterscheiden, sie zu überragen, vollends durch die Absurdität irreligiösen Denkens.

Im čechischen Volke stand trotz seiner freisinnigen Wecker die katholische Geistlichkeit in der nachjosephinischen Zeit und den ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts in vorzüglichem Kurs; viele seiner Dichter und Schriftsteller waren Priester gewesen, von den ersten Schriftstellerinnen der Neuzeit war die eine — Maria Antonia — eine Nonne, die andere, M. D. Rettigová (1785—1845), schrieb ausser ihren Kochbüchern fromme Geschichten und ein Gebetbuch. Die erste wirkliche čechische Wortkünstlerin, Božena Němcová (1820—1862), welche durch Einfluss ihrer intellektualen Freunde sich zu einer freien Denkerin, einer Verehrerin der Hegel'schen Philosophie entwickelt hatte, gibt dies in ihren poetischen Werken beinahe nirgend kund, ihre lieblichen, ergreifenden Heldinnen sind ausnahmslos ergebene, tief religiöse, treu katholisch gesinnte Frauengestalten.

Doch die freieren sechziger Jahre des vorigen Jahrhundertes, welche in der čechischen männlichen Intelligenz so tiefe Furchen zogen, berührten endlich auch das weibliche Geschlecht. Durch den Impuls und die Munifizenz des aus Amerika heimgekehrten V. Náprstek hatte sich anfangs 1865 ein Frauenklub gebildet, der »Čechisch-Amerikanische« genannt, wo Vorträge für Frauen und Mädchen gehalten, Lektüre im weitesten Masse gepflegt, aufgeklärte Wohltätigkeit geübt wurde. Diese Frauengesellschaft lenkte die Blicke der grossen Öffentlichkeit auf sich, als sie zu Ende der 60. Jahre

am 8. November, dem Tage der Weissenberger Schlacht, einen Kranz mit nationalen Schleifen auf das Schlachtfeld legte — und dann aufgelöst wurde. (Sie bestand jedoch als ehemaliger Č.-Am. Klub weiter, und besteht bis heute.) In katholischen, sogar gut čechischen Kreisen, gilt die unglückliche Schlacht, mit welcher der hundertundfünfzigjährige kulturelle Verfall Böhmens begann, als ein hochbedeutendes, freudiges Ereignis, denn sie war der Sieg des Katholizismus, die Wiedereroberung Böhmens aus den Krallen des Ketzertums, und wiederholt wurden prächtige Wallfahrten in das Kirchlein auf dem Weissen Berge veranstaltet, an denen sich dann hauptsächlich fromme Jungfrauen und Frauen beteiligten. So musste vor vierzig Jahren grosses Entsetzen erregen, was uns heute als eine ganz harmlose Demonstration freisinnig-patriotischen Gefühles erscheint.

Diese Gesinnung kam in der um Náprstek versammelten Gesellschaft in offenster und weitester Weise zur Geltung. Bücher und Zeitschriften, die man sich sonst nur insgeheim und mit Bangen auslieh, lagen im Lesezimmer zur freien Benützung wissbegieriger Frauen und Mädchen vor; die regelmässig veranstalteten Vorträge belehrten nicht nur über neue Erfindungen, sondern auch über Zeitfragen und solche nationale Geschichtsperioden, welche das österreichische Unterrichtssystem geflissentlich aus den čechischen Schulen ausmerzt. Ausflüge nach historisch, kulturell oder landschaftlich bedeutenden Orten wurden veranstaltet, der Gesichtskreis der Besucherinnen erweitert, ihr nationales Bewusstsein gestärkt, ihre anerzogene Passivität und gedankliche Schüchternheit entfernt.

Seit dem Ende der sechziger Jahre haben unzählige Vereine, mitunter sehr freisinnige, unerschrockene Vorträge für Frauen und Mädchen veranstaltet, Bibliotheken und Lesehalten sind durch sie und durch munifizente Gemeinden auch dem weiblichen Geschlechte zugänglich gemacht worden, — aber V. Náprstek und seinem Čechisch-Amerikanischen Damenklub gebührt doch die unvergessliche Priorität des Weckertums freien Frauengeistes.

Mittlerweile hatten sich auch weibliche Federn zu freidenkerischer Propaganda aufgeschwungen. So hat Karolina Světlá (1830—1899) im Jahre 1872 ihren in der Prager nachjosephinischen Zeit spielenden Roman »Die Glockenkönigin« durch Vermittlung der weitverbreiteten und billigen Volksbibliothek »Matice lidu« veröffentlicht; zwei Jahre vorher erschien in Fortsetzungen ihre »Frantina«, das Lebensbild eines in der Einöde pantheistich erzogenen Bauernmädchens, 1873 folgte der ebenso unerschrockene, als bezaubernde Roman »Der Gotteslästerer«. Diese Schriftstellerin hat übrigens schon früh (1861—4) auf den freisinnigen Kern unseres Volkes in ihren aus Familienerinnerungen geschöpften Novellen hingewiesen.*)

Nach und nach bahnte sich ein freierer, kritischerer Geist in weitere Frauenkreise den Weg. Immer zahlreichere Vorträge wurden für sie ge-

*) Viele Werke dieser berühmtesten čechischen Schriftstellerin sind noch immer bei der čechischen Geistlichkeit verhasst. Als Beispiel diene folgendes Erlebnis: Die Schreiberin dieses hielt in einem ostböhmischen Städtchen einen

halten, immer mehr Lesezirkel ihnen zugänglich gemacht, immer mehr weltliche Schulen für Mädchen gegründet, wenn auch in manchen eine allzu konservative, religions- und regierungstreue Gesinnung vorherrschte. Endlich in den neunziger Jahren wurde, hauptsächlich durch das Verdienst der Dichterin E. Krásnohorská (die zu Beginn ihrer literarischen Laufbahn auch einige freisinnige Broschüren geschrieben hat) das Gymnasialstudium und 1897 und 1900 durch den Erlass des österreichischen Unterrichtsministeriums auch zwei Fakultäten der Universität den čechischen Mädchen zugänglich gemacht. Studierenden Mädchen, welche klassische Autoren übersetzten, Naturwissenschaften und Geschichte lernten, absolvierten Medizinerinnen und Philosophinnen gegenüber hatte die Religion, besonders die erstarrte katholische Konfession, einen schweren Stand, — sie wollten selbständig urteilen, nicht blindlings glauben, sie konnten die Kluft zwischen fromm-naivem Kinderglauben und ihrem erworbenen Wissen oft kaum überbrücken. Auch die Lehrerinnen, obgleich im Beginne ganz klerikal erzogen, vermehrten nach und nach die Reihen der freier denkenden Frauen.

So konnte der im September 1907 tagende Freidenkerkongress eine stattliche Anzahl von unerschrockenen, ja begeisterten Teilnehmerinnen verzeichnen, konnte unter seinen Rednern mehrere čechische Frauen nennen, meist Lehrerinnen, von denen besonders Frl. Zdeňka Wiedermannová aus Brünn, mit ihrer energischen Resolution das Mädchenschulwesen betreffend und ihrer noch stärkeren Meinungsäusserung über den Einfluss der Priester, genannt werden mag. Die Mehrzahl der čechischen Frauenblätter brachte eingehende Berichte über den Kongress und die čechische Öffentlichkeit konnte sich vor den fremden Abgesandten ohne Beschämung sehen lassen.

Es wäre jedoch, wir wiederholen es, ein Fehler, diese freisinnige Minorität als absolute Vertreterin des ganzen čechischen Frauenvolkes betrachten zu wollen. Wenn auch die dem Kongress anwohnenden Freidenkerinnen durch die abwesenden, laut oder still sympathisierenden Frauen wohl verhundertfachtwerden, so ist doch nicht zu leugnen, dass eine sehr grosse, eine kompakte Frauenmajorität der freien Denkungsweise in religiösen und moralischen Fragen schroff und feindlich entgegensteht, — und zwar auf dem Lande, ebenso wie in der grossen oder kleineren Stadt. Die Ursachen sind mannigfach; ihre Untersuchung bietet zugleich die Mittel zur Heilung dieser alten Gedankenschäden.

Die weibliche Landbevölkerung genoss noch vor einigen Jahrzehnten gar keinen, oder einen nur sehr mangelhaften Unterricht; bloss in den seltensten Fällen waren diese Frauen im Stande, sich auf den Schwingen eines besonders scharfen Verstandes zu selbständigem Urteile über intellektuale Dinge zu erheben; in der Gefühls-, der Phantasiesphäre gaben sie sich schon offener, origineller. An

Vortrag über K. Světlá. Tags vorher liessen einige Katholiken, darunter ein Priester, sie bitten, sie möge des Romans »Die Glockenkönigin« nicht erwähnen, sonst könnten sich Katholiken an dem Vortrage nicht beteiligen, so gern sie auch sonst wollten. Das Ersuchen wurde natürlich abgeschlagen.

dem, was Mutter und Grossmutter geglaubt, verehrt hatte, hielten sie fest; sie waren in Religion, in Erziehung, in Hauswirtschaft wahre Geschöpfe der Tradition. Der Priester, meistens der einzige Mann höherer Art, zugleich der Mittler Gottes, beherrscht sie andauernd; die alleinige Weihe ihres mühevollen Lebens war oft der Besuch der schöngeschmückten Kirche, die Predigt ersetzte ihnen Vorträge, Bücher, Zeitungen, die Orgel, der Gesang jede ernstere Musik. Da war weiters die Macht des Beichtstuhles, da war der (besonders in konfessionell gemischten Gegenden) sehr geförderte Marienkultus, welcher auf diese einfachen Frauen mit stark entwickeltem Muttergefühl einen grossen Einfluss ausübt. Älteren Mädchen, unglücklichen Frauen wurde Christus als himmlischer Bräutigam dargestellt, der sie für die verlorene irdische Liebe entschädigen würde. Wer je die Gebetbücher unseres Landvolkes, speziell seiner Frauen durchgesehen, wird wohl mit Erstaunen das erotisch-sinnliche Moment wahrgenommen haben, mit dem hier die katholische Kirche operiert und die Seelen für ihren Dienst gewinnt. Sie, die Herrscherin, passt sich doch den innersten Bedürfnissen ihrer Dienerinnen an; sie stillt ihre erotische Sehnsucht, sie belohnt sie für das schwere und leidvolle Erdenleben mit dem Versprechen ewiger himmlischer Freude.

Ähnlich verhält es sich mit den Städterinnen. An Unterricht, an Bildung fehlte es ihnen nicht, doch waren die besseren Schulen lange in den Händen von Ordensschwestern, sogar die zwei ersten čechischen Lehrerinnenbildungsanstalten (Kuttenberg und Prag) wurden von Klosterfrauen verwaltet. Wie solche Erziehung das ganze künftige Leben nicht nur der Klosterschülerin, sondern später auch ihrer Kinder beeinflusst, liegt auf der Hand. Vor jedem freieren Gedanken, vor jeder religiösen Kritik schreckt sie zusammen, dafür übt sie eifrig alle im Kloster angelernten Andachten, betet, noch im zwanzigsten Jahrhunderte, mechanisch ihren Rosenkranz und glaubt an alle alten und neuen Wunder. Mütter fühlen sich über ihre wissenschaftlich gebildeten Söhne unglücklich oder entfremden sich ihnen ganz, Gattinnen gehen ihren eigenen, wie sie meinen, gottgefälligen Weg und halten ihre Ehemänner für der bösen Welt verfallen. In ethischer Beziehung finden manche in ihrer aufrichtigen Frömmigkeit, in der festen Hoffnung auf eine bessere Welt nach dem Tode ihren Trost und Hort; viele betreiben ihren Kultus jedoch mehr äusserlich, und es ist über die ganz laxe Moral der Klosterschülerinnen oder anderer bigotter Frauen, — ihren totalen Mangel an Verantwortlichkeitsbewusstsein schon gar viel geschrieben worden.

Man findet sogar noch heute bei uns hochgebildete Frauen und Mädchen, die gewiss nicht wenige wissenschaftliche Werke gelesen haben, und doch schwärmerische Anhängerinnen der reaktionären, katholischen Kirche geblieben sind; ihr frommer Mystizismus wäre speziell bei uns schier unbegreiflich, wenn wir nicht in dem ebenfalls fein- und tiefgebildeten Dichter Julius Zeyer (1841—1901) ein männliches Beispiel hätten.

Andere gebildete Frauen sind zwar überzeugt, dass gewisse Dogmen ganz unsinnig sind, dass klerikale Macht dem Volke schadet, dass die Wissenschaften ein ganz anderes Weltbild festgesetzt haben, als die verschiedenen Konfessionen, — aber eine gewisse Schüchternheit, Ängstlichkeit hindert sie, sich offen zu der Freidenkergemeinde zu gesellen. Einige sind überzeugt, dass die Erziehung junger Kinder, junger Mägde ohne eine bestimmte Religion unmöglich sei, da freies Christentum, Deismus, Pantheismus, Atheismus für solche unreife Wesen ganz unverständlich seien; einige zart und schüchtern Veranlagte schrecken vor dem ostentativen Austritte aus ihrer angetauften Kirche zurück. Viele müssen einen Glauben, sei er noch so vage und nebelhaft, haben, um in ihm »feste Wohnung zu finden«; denn es dürfte nur ganz wenige Frauen geben, welche, wie ein junger Philosoph sich ausdrückte, »den Mut haben, unter dem stürmischen Himmel der Skepsis zu wohnen und sich in die kalte Decke der Resignation einzuhüllen.« Dies ist ein Heroismus, schwerer als blutiges Glaubensmärtyrertum . . .

Das Lager freidenkender Frauen der gebildeten Stände ist nicht allzugross und noch in Mutige, Aufrichtige und Schüchterne geteilt; es kann heute gegen die übrigen, tief oder äusserlich frommen, der Herrschaft des Klerikalismus mehr oder minder ergebenen Frauen nicht aufkommen. Im Volke gibt es entweder fromme Katholikinnen und Protestantinnen (von denen die eifrigsten dem Pietismus ergeben sind), oder Sozialistinnen. Doch ist zweifelhaft, ob diese letzteren parteilich streng disziplinierten Frauen und Mädchen auch innerlich den Konfessionen so freudig entsagt haben wie ihre Genossen. Der unleugbare Konservativismus des weiblichen Geschlechtes dürfte auch hier eine gewisse Rolle spielen.

Wird vom Freidenkertum gesprochen, so sind meistenteils religiöse Fragen gemeint; indessen tut auch auf anderen Gebieten eine vorurteilslose Anschauung not, und das besonders bei Frauen. Wie tief sind noch falsche Ansichten über Moral, Unmoral und doppelte Moral im weiblichen Gemüte eingewurzelt! Wie wenige Mütter sind im Stande, eine unverheiratete Mutter zu entschuldigen, ein uneheliches Kind nicht zu verachten. Wie bereitwillig vergeben unzählige Frauen Jünglingen und Männern das, was sie ihren Schwestern zum Verbrechen und zur Schande anrechnen! Wie hartnäckig beharren auch die frömmsten Frauen, die stets Sentenzen vom Vater aller Menschen, von Christus, der die Liebe selbst war, im Munde führen, auf den unglaublichsten Standesvorurteilen! Wie wenige Frauen (und auch Männer!) vermögen die Anschauung anderer zu respektieren, ihren eigenen Glauben ihnen nicht aufzudrängen! Dies gilt von Konservativen, wie von fortschrittlichen Menschen. Ein freier Denker, der gefühllos die innige Überzeugung eines Mitbruders verspottet, auch wenn dieselbe niemandem schadet und dem, welcher sie fühlt, zum Troste gereicht, ist ja vom herrschsüchtigen Klerikalismus nicht gar weit entfernt. Frei denken heisst wohl sich nur von seiner innigsten, durch lange Prüfung gewonnenen Überzeugung leiten, sich von keinem Dogma, von keinem

Aberglauben beirren lassen; aber gewiss ist hier stets ein Nachsatz nötig —: Frei denken und frei denken lassen!

Unermesslich weit sind unsere Frauen noch von einem vollkommenen Licht- und Freiheitsideal entfernt. Ihre Beteiligung am besprochenen Freidenkerkongress war nur eine Schwalbe, die keinen Sommer macht; viele solcher Schwalben müssten noch kommen, um den Sommer zu versinnbildlichen. Und wir wissen ja nicht einmal, ob es bestimmt ist, dass der warme Sommer der Wahrheit und Freiheit nach Böhmen bald komme, ob nicht vielmehr unserem Volke und Vaterlande noch manche stürmischen und kalten Lenze beschieden seien. Denn die Entwicklung der Völker und Ideen führt nicht geradeaus nach oben, sondern in Wellen, die steigen und sinken.

Es muss den čechischen Frauen darum zu tun sein, dass sie auf dem Kamme derjenigen Wellen seien, die emporsteigen. Das Beispiel jener Greisinnen des XV. Jahrhundertes, jener Exulantinnen und Glaubensmärtyrerinnen der Gegenreformation mag immerhin als Versprechen gelten, dass auch die breiten Volksmassen weiblichen Geschlechtes im Stande seien, sich zu Denk- und Überzeugungsfreiheit zu erheben. Damals waren der Protestantismns, die Brüder-Unität, die Sekten der Schwärmer Ausflüsse freieren Geistes; die Gegenwart hat alle religiösen und viele ethische Werte umgewertet. Hoffen wir, dass auch die čechischen Frauen der Gegenwart es verstehen werden, die Ausflüsse modernen freien Geistes in sich aufzunehmen.

*Teréza Nováková.*

Prag, im Jänner 1908.

ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ ꙍ

# VOLKSKUNDE.

(RÜCKBLICK. Schluss.) Diese ganze Schule Wankels, wenn man sie so nennen kann, zog namentlich aus den künstlerischen Volksarbeiten zuweilen allzu kühne und vertrauensselige Schlüsse über die altertümliche Kultur des mährischen Volkes, über seine Ursitze u. a., rettete jedoch durch ihren Eifer und ihre begeisterte Sammelarbeit viele Gegenstände vor der vorzeitigen Vernichtung und bereitete so nüchterneren Forschern den Boden.

Unterdessen kam es in Böhmen zur Landesjubiläumsaustellung 1891. Das vorbereitende Komité, welches den Fortschritt des Landes im letzten Jahrhundert seit 1791 veranschaulichen wollte, geriet auf den glücklichen Gedanken, auf der Ausstellung neben einer allgemeinen Retrospektive auch ein Bild des einstigen urwüchsigen Bauernlebens auszustellen. Es erbaute also auf dem Prager Ausstellungsplatz abseits von den Industrie- und landwirtschaftlichen Palästen und Pavillonen eine »Čechische Chalupe« (Bauernhaus), in welcher die Architekten mehr einzelne Partien (z. B. die Fassade, Stube u. a.) als das Ganze nach erhaltenen Dorfbauten ausführten. In dem Bauernhaus fand man mittels Figurinen, Kleider, Möbel und wirtschaftlichen Geräten das Leben und die Arbeit des Volkes veranschaulicht und

auch eine Sammlung von Trachten und Stickereien. Es war zum Verwundern, wie das Čechische Bauernhaus, das nicht eimal den Grundriss des echten Bauernhauses korrekt wiedergab und das Gehöft nur falsch nachahmte, Hunderttausende von Besuchern anzog, welche hieher aus allen Enden und Gebieten der čechischen Sprache zusammenströmten. Oft konnte man hier sehen, wie sich alten Männern und Frauen vom Lande Tränen in die Augen drängten, als sie Dinge sahen, welche sie an längst vergangene Tage erinnerten. Nichts war natürlicher, als dass die Landleute nach ihrer Rückkehr die verschiedensten altertümlichen Gegenstände, welche sie bisher vielleicht als wertlos betrachtet hatten, hervorsuchten und vor Vernichtung bewahrten, und dass die einzelnen Arbeiter auf dem Gebiete der Folkloristik auf ihren folkloristischen Expeditionen einen freundlicheren Empfang und auch reichlichere Beute fanden.

Dieses wachgewordene Interesse für alles, was gewesen war, nützte Dr. Č. Zíbrt aus, welcher noch zu Ende der Jubiläumsausstellung die dem Studium des čechischen Volkes in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slovakei gewidmete Zeitschrift Český Lid gründete. Die neue Zeitschrift versprach, »dass es ihre besondere Aufgabe und Ziel sein werde, durch systematische Organisation der Arbeit und durch Sammeln des bezüglichen Stoffes jeder Art zur Ausarbeitung einer künftigen grossen Volkskunde des čechischen Volkes beizutragen«. Die Zeitschrift hatte in den ersten Jahrgängen auch eine anthropologische und archäologische Abteilung, deren Redakteur der bestbekannte Fachmann Prof. Dr. Lub. Niederle war; aber schon 1895 beschränkte sie sich, nachdem sie die erste, mehr wissenschaftliche Abteilung hatte fallen lassen, unter der alleinigen Redaktion Zíbrts auf die Ethnographie und Kulturgeschichte. Besonders nach dieser Wandlung erweiterte sich der Kreis der Beiträger des Č. Lid und besteht seither einerseits aus den bisherigen bewährten Arbeitern, andererseits aus überzahlreichen Dilettanten, welche hieher aus ihrer Heimat Beiträge der mannigfaltigsten Art zusammentragen. Oft sind es ganz kleine Arbeiten, ja sogar blosse Fragmente, zwischen grösseren Sammlungen und Abhandlungen verstreut, im ganzen verbinden sich aber viele dieser Bruchstücke zu einem wirklich wertwollen Material. So sind die bisherigen Jahrgänge des Č. L. (anfangs erschien er sechsmal, jetzt zehnmal im Jahre) zu einer reichen Fundgrube folkloristischen Materials jeder Art geworden, in welcher der Arteiter aus jeglichem folkloristischen Fache einen passenden Beitrag finden kann und in welcher besonders für fremde Forscher zahlreicher Stoff zusammengetragen ist, welcher sich zur Verarbeitung eignet.

Das auf der Jubiläumsausstellung erwachte Interesse für die Volkskunde wurde jedoch auch sonst reichlichst ausgenützt. Der damalige Direktor des Nationaltheaters, der Schriftsteller F. A. Šubert begann den Gedanken zu propagieren, es möge in kürzester Zeit in Prag eine čechoslavische ethnographische Ausstellung veranstaltet werden und es gelang ihm auch für diesen Plan die gesamte čechische Öffentlichkeit, das ganze Volk zu gewinnen. Die Vorbereitungen zu

dieser Ausstellung, namentlich aber das Sammeln des Materials in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Slovakei zogen sich jedoch etwas in die Länge, so dass die Čechoslavische Ethnographische Ausstellung erst 1895 zur Tat wurde. Bis zu dieser Zeit wurden in den Städten und Städtchen auf dem Lande zahlreiche ethnographische örtliche- oder Bezirksausstellungen als Vorbereitung für die Prager Ausstellung veranstaltet. Auf diese Art gewann das Interesse für die Ethnographie bedeutend an Ausbreitung und Vertiefung und es wurden viele eifrige Dilettanten gewonnen, welche besonders alte Proben der volkstümlichen Arbeit sammelten und dieselben in Ortsmuseen niederlegten, welche damals gegründet wurden.

Den dauerndsten und tiefsten Erfolg hatte jedoch die Ethnographische Ausstellung in Prag selbst. Da sie (durch das Verdienst von F. A. Šubert, L. Niederle, J. Jakubec, E. Kovář, H. Matiegka, K. Plischke, O. Hostinský, V. J. Dušek u. a.) äusserst zweckentsprechend auf wissenschaftlicher Grundlage angeordnet war, gelang es ihr einen gewaltigen Reichtum von grösstenteils so urwüchsigem Material zu sammeln, dass selbst die heimischen Liebhaber davon überrascht waren, während fremde Kenner in aufrichtiges Staunen über die bunte Menge von Erzeugnissen gerieten, welche aus alten Zeiten die künstlerische Schaffenskraft des čechischen Volkes erhalten hatte.

Auf der Ausstellung fesselte die Aufmerksamkeit vor allem das Ausstellungsdorf, aus typischen Bauernhöfen und Bauernhäusern verschiedener von dem čechischen Volke bewohnten Gegenden zusammengestellt; es war da auch eine alte Holzkirche, eine Mühle, Schmiede, ein slovakisches Bauernhaus u. s. w. Das ausgestellte oder nach versandten Fragebogen gesammelte Material aus allen ethnographischen Fächern ergänzten die während der Ausstellung von Dorfbewohnern veranstalteten Volksfeste und Volksbräuche. So wurden viele alte, bereits im Aussterben begriffene Traditionen wieder aufgefrischt und aus den verschiedensten Gegenden ganze Reihen von eifrigen Arbeitern auf diesem Gebiete gewonnen. — Aber die ethnographische Ausstellung, deren Inhalt, Entwicklung und Bedeutung das umfangreiche Prachtwerk Národopisná Výstava Českoslovanská würdigt, hatte noch andere bemerkenswerte Folgen.

Bei den ersten Vorbereitungen für die ethnographische Ausstellung trat auf Anregung F. A. Šuberts und anderer Männer die Čechoslavische ethnographische Gesellschaft ins Leben, welche sich die Aufgabe gestellt hat, eine Encyklopädie der čechischen Volkskunde zu gründen. Das Erbe der Ausstellung trat das Čechoslavische ethnographische Museum*) an, dessen jetzt im Kinský-Garten aufgestellte reiche Sammlungen ein vielgestaltiges Bild des Volkslebens und namentlich für fremde Folkloristen ein erwünschtes Material zu vergleichenden Studien bieten. **) Diese

*) Siehe darüber Čech. Rev. I. S. 639—641.

**) Das Museum blieb nicht ohne störende Konkurrenz. Das Landesmuseum des Königreiches Böhmen hat eine Abteilung für Trachten errichtet,

Institutionen begannen seit 1897 ein streng wissenschaftliches čechoslavisch-ethnographisches Jahrbuch (Národopisný sborník českoslovanský) herauszugeben, welches (einmal im Jahr) zuerst unter der Redaktion Prof. Dr. Fr. Pastrneks und unter Mitarbeiterchaft des Dozenten Dr. Em. Kovář († 1898), später vom VI. Jahrgange an unter der Redaktion Prof. Dr. J. Polívkas erschien. Der »Sborník« brachte in seinen 11 Bänden neben wissenschaftlichen Übersichten und Kritiken eine Menge hübschen Materials, und namentlich eine Reihe von wertvollen Abhandlungen aus verschiedenen folkloristischen Fächern. Als IX. Band des Jahrbuches erschien die ethnographische Karte der ungarischen Slovaken auf Grund der Volkszählung vom J. 1900 von Dr. Lubor Niederle, ein ausgezeichnetes Werk, welches in Wort, Zahl und Bild die Bewegung und den jetzigen Stand der Nationalitäten in jenen Gegenden Ungarns, welche von Slovaken bewohnt sind, veranschaulicht. Im X. Bande finden sich die oben erwähnten Märchenstudien von Dr. J. Polívka, im XI. schildert der Maler Paul Sochâň die Trachten und die Hochzeit in Lopašov, einem slovakischen Dorfe im Neutraer Komitat, und bringt sie mittels brillant ausgeführten Photographien zur Anschauung. Seitdem hat sich das Jahrbuch in den Čechoslavischen ethnographischen Anzeiger (Národopisný věstník českoslovanský) verwandelt, welcher unter der Redaktion Prof. J. Polívkas zehnmal jährlich erscheint und seinen wissenschaftlichen Charakter behaltend neben Kritiken und Übersichten kurze, aber inhaltsreiche Monographien aus dem Bereiche der Ethnographie und kleinere musterhafte Arbeiten dieser Art bringt.

Schon früher — 1887 — hatte sich in Prag eine Gesellschaft von Freunden der čechischen Altertümer (Společnost přátel starožitností českých) konstituiert, welche ausser der Archäologie auch die Ethnographie pflegt. Danach war auch der Inhalt ihrer periodischen Mitteilungen, welche sich seit 1891 in eine Quartalzeitschrift des Vereines der Freunde čechischer Altertümer (Časopis společnosti přátel star. čes,) umgestaltet haben. Diese Zeitschrift ist etwa zur Hälfte der Ethnographie gewidmet.

V. Alle diese Mittel, Ausstellungen, Museen, Gesellschaften und Zeitschriften haben es zu Wege gebracht, dass die ethnographische Arbeit in den čechischen Gegenden fester organisiert worden (eine einheitliche Organisation fehlt freilich noch immer) und dass sie besonders in weitere Kreise als früher eingedrungen ist. Es ist uns

---

in welcher typische Bauerntrachten und Arbeiten čechischer Frauen in schmucken Interieurs ausgestellt sind. Die Böhm. Akademie hat eine archäologische Kommission gewählt zur Erforschung und Erhaltung alter Denkmäler des Landes, seiner Geschichte, Literatur und Wissenschaft, welche Kommission auch eine ethnographische Sektion hat. — Viel ethnographisches Material, namentlich die volkstümliche Kunst betreffend, besitzt auch das Gewerbemuseum Náprsteks. — Das ethnographische Museum errichtet in der letzten Zeit eine besondere landwirtschaftliche Abteilung, wovon eine interessante Probe im Mai 1907 auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Prag zu sehen war.

nicht möglich an dieser Stelle aller Arbeiten Erwähnung zu tun, welche seitdem besonders in Fachzeitschriften erschienen sind. Wir können, um die Geduld unserer Leser nicht zu sehr auf die Probe zu stellen, höchstens die bedeutenderen Studien anführen, durch welche die Vielfältigkeit und der Reichtum der gegenwärtigen folkloristischen Literatur charakterisiert werden kann.

Schon das erwähnte Bauernhaus hatte den Sinn für die typischen Bauernbauten erweckt. Über die volkstümlichen Bauten wurde dann reichlich geschrieben.*) K. V. Adámek, Zd. Nejedlý, Vikt. Houdek, J. F. Hruška, K. Procházka, F. Velc, V. Hauer u. a. beschrieben besonders im Č. Lid Bauernhöfe und Holzbauten aus verschiedenen Gegenden. D. Jurkovič lenkte die Aufmerksamkeit auf die Bemalung der Hausgiebel in der walachischen Gegend (Č. L. IX.) und suchte dann selbst einesteils praktisch — durch eigene Bauten — einesteils durch Wort und Bild für die typischen Volksbauten in weiteren Kreisen Interesse zu wecken. Sein Werk über slovakische Bauten, welches er im Vorjahre bei Schroll in Wien herauszugeben angefangen hat, »Slovakische Volksarbeiten, Práce našeho lidu«, erweckte jedoch eine grössere Aufmerksamkeit in der Fremde als in Böhmen.

Der bedeutendste von unseren Belletristen Alois Jirásek schrieb eine hübsche Abhandlung »Über böhmische Dörfer und Holzbauten«, welche mit anderen folkloristischen Arbeiten desselben Autors (Über die böhm. Trachten, über die böhm. Mythen, Märchen und Sagen, über den Charakter des böhm. Volkes, über das Jodeln der Hirten in der Gegend von Náchod u. a.) als »Allerlei Prosa« (Rozmanitá prósa) im XXII. Bande der gesammelten Schriften Al. Jiráseks (Prag 1896) erschienen ist. — Die Schriftstellerin Ter. Nováková beschrieb die ostböhmischen Hausgiebel (Prag 1903) aus jenen Orten, woher sie den Stoff zu ihren ländlichen Erzählungen und Romanen geschöpft hatte. Ein schönes Buch über die Holzbauten und ihre Verzierungen namentlich aus der Turnauer Gegend und vom Fusse des Jeschkengebirges hat Jan Prousek herausgegeben: »Nach altertümlicher Art gezimmerte Holzbauten und volkstümliches Hausgerät im nordöstlichen Böhmen« **) Prag 1895. Der Schnitzerei und der farbigen Ausschmückung des Hausgerätes, der Schränke, Truhen, Wiegen und Bettstellen, Stühle und Spinnräder widmete er in demselben Masse seine Aufmerksamkeit wie den Bauten, an denen er nicht nur den malerischen Effekt (wie es die Künstler zu tun pflegen), sondern auch das technische Detail ins Auge fasst.

Mit den Bauten befassen sich auch die Schriften, welche über ihre Denkwürdigkeiten einzelne Bezirke herausgegeben haben; in diesen

---

*) Schon im Jahre 1880 forderte der Prager Verein »Umělecká Beseda«, und zwar seine Sektion für bildende Künste, seine Mitglieder auf, ihre Aufmerksamkeit den Volksbauten zu widmen. Diese Aufforderung blieb aber ohne Erfolg.

**) Dřevěné stavby starobylé roubené a lidový nábytek v severových. Čechách.

Büchern, welche zum grössten Teil Lehrervereine besorgt haben, findet sich ausserdem überhaupt viel fokloristisches Material zusammengetragen. So erschien in Hořic 1895 eine ethnographische Revue des Hořicer Bezirkes (Národop. sborník okresu hořického), in Prag 1898 eine des Smichower und Königsaaler Bezirkes (Smíchovsko a Zbraslavsko), zu Freiberg in Mähren Das mährische Kuhländchen (Mor. Kravařsko), in Prag 1897 eine Schrift über den Bezirk Hlinsko, herausgegeben von K. V. Adámek, Unser Hochland (Naše Horácko, Gross-Mezeříč 1893), welches Jos. Duffek geschildert hat, u. a. Mancherlei Stoff dieser Art bringen auch Musealzeitschriften und Nachrichten vom Lande. Ein Fehler vieler Schriften, welche über die Bauten handeln, besteht darin, dass sie sich mit ihrem Äussern beschäftigen, nicht aber mit ihrem Grundriss, und dass sie nicht darnach forschen, was der Grundtypus des čechischen Bauernhauses war.

Die Volkstrachten und ihre Ausschmückung, namentlich die Stickereien haben die Beachtung sowohl der Sammler als auch jener, welche sie studiert und beschrieben haben, in reichem Masse gefunden. Die Natur des Gegenstandes war Ursache, dass auf diesem Gebiete den Damen die Gelegenheit winkte, sich an dieser Arbeit werktätig und verdienstvoll zu beteiligen. — Die Ersten, die diesem Gegenstande ihre Beachtung schenkten, waren die Maler der älteren Generation. Auf gelegentlichen Bildern, z. B. auf denen, welche die Bauernhochzeiten darstellen, die zur Feier der Krönung Ferdinands des Gütigen veranstaltet wurden, fiel die Verschiedenheit der Trachten aus den verschiedenen Gegenden vor allem ins Auge. Von unsern hervorragenden Künstlern studierten Jos. Manes und Mik. Aleš fleissig die Volkstrachten; aus zahlreichen Arbeiten des Lezteren zeigt besonders der »Block von Volksliedern« (Špalíček nár. písní), welcher eine Menge von trefflichen Illustrationen auf Motive aus Volksliedern enthält, wie die Schilderung der Trachten, wenn sie auch nicht vollständig getreu wiedergegeben sind, zu den charakteristischen Zügen der Kunst dieses Meisters gehört.

Bewusst begann die Volkstrachten B. Němcová in ihren Bildern aus der Umgegend von Taus in den Jahren 1843—6 zu beschreiben, wo die Choden, ein damals noch durchaus eigenartiges und bodenständiges Völkchen, ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Die Tracht dieses Völkchens hat später auch K. J. Erben beschrieben. In der Choder, Pilsener, Blater (bei Soběslau) und Leitomischler Gegend hatte sich die Volkstracht länger erhalten als sonst wo in Böhmen; dort hatte der Beobachter Gelegenheit, sie noch so getragen zu sehen, wie noch vor einigen wenigen Jahren in Mähren, namentlich in den östlichen Gegenden und in der ungarischen Slovakei. — In Mähren suchte, wie schon erwähnt, namentlich Vl. Havelková in der Zeitschrift des Olmützer Museums seit 1885 in zahlreichen Arbeiten die Altertümlichkeit der mährischen Stickereien nachzuweisen und analysierte die Grundmotive ihrer Ornamente. Mit den mährischen Trachten aus allen Gegenden beschäftigte sich am meisten und genauesten Jos. Klvaňa, Gymnasialdirektor in Gaya. Seiner Arbeiten,

welche insgesamt von guten Photographien begleitet sind, gibt es eine lange Reihe; sie sind in allen čechischen illustrierten Zeitschriften und gelegenheitlichen Publikationen verstreut. Klvaňa ist derzeit der beste Kenner der mährischen Trachten. Hübsch sind die ethnographischen Studien von Fr. Kretz: Hauben, mit kolorierten Bildern J. Úprkas, Prag 1901. Derselbe Verfasser hat eben das Werk: Slovakische Ornamente herauszugeben begonnen. Unter den zahlreichen Kennern der Volkstrachten in Schlesien (J. Vluka, J. Janča, J. Vyhlídal) und in der Slovakei (A. Smolková, A. Halaša, P. Socháň u. a.) tat sich besonders Professor Jan Koula hervor, welcher hier (im Č. L. I.) neue Gesichtspunkte gefunden hat und glücklich zu einigen wertvollen Schlussfolgerungen gelangt ist, namentlich betreffs der Altertümlichke einiger Bestandteile der Volkstracht in der Slovakei. Mit der Tracht und nebenbei mit der volkstümlichen Keramik beschäftigte er sich auch noch später des öfteren.

Um die Erforschung der čechischen Volksstickereien hat das bedeutendste Verdienst Ren. Tyršová, deren zahlreiche Studien ausser den Ausstellungspublikationen Č. L. in verschiedenen Jahrgängen gebracht hat. Von ihr wurde besonders eine sachliche, genaue Klassifikation der Stickereien teils nach der Art der Arbeit, teils nach den Gegenden durchgeführt. Zu ihren eifrigen Nachfolgern und Nachfolgerinnen gehört neben anderen B. Hoblová, welche die Trachten aus der Jungbunzlauer Gegend geschildert hat, Fr. Lego, welcher eine Schrift über das čechische Volksornament (Čes. ornament národní, Prag 1894) herausgegeben, Ant. Šolta, welcher altertümliche Stickereien auf den Kirchengewändern aus dem Chrudimer Kreise studiert hat, Ter. Nováková in der Schrift Volkstracht und Volksstickerei aus der Gegend von Leitomischl (1891) u. a. Natürlich unterliessen es auch die Folkloristen der Choden, J. F. Hruška, der Schlesier, J. Vyhlídal, der mährischen Walachen, M. Václavek, der mährischen Kroaten, Al. Malec, nicht, die Tracht des Volkes, mit welchem sie sich befassten, zu schildern.

Auch der Ausschmückung der geschriebenen Bücher wurde Aufmerksamkeit gewidmet, wie man sich aus dem Č. L. überzeugen kann. Mit der Ornamentik der geschriebenen Gebetbücher befasste sich namentlich K. V. Adámek in der Sammlung kunstgewerblicher und ethnographischer Denkmäler aus Ost-Böhmen (Chrudim 1894). Den Ostereiern und ihrer Ausschmückung widmete u. a. eine schöne Abhandlung im Č. L. V. J. Soukup.

Das Leben und die Anschauungen des mährich-walachischen Volkes hat J. M. Slavičinský (Misárek) in Erzählungen treffend gezeichnet, welche, da sie in dem Originaldialekt erzählt werden, zugleich ein wertvolles dialektologisches Material bilden. Hieher gehört sein »Vlk Krampotů«, »Na schodě«, »U Křúpalů« (Č. L. X., VIII., XIV.). Desselben Mittels, das Volk mittels Erzählungen einfacher Landleute zu schildern, bediente sich auch Aug. Šebestová in den »Menschlichen Dokumenten« (Lidské dokumenty, Olmütz 1900), welche sie namentlich in südmährischen Dörfern gesammelt hatte. Hieher gehört auch die

hübsche ethnographische Sammlung, welche über die Slovakei 1880 in Turocz Skt. Márton Paul Dobšinský veröffentlich hat. Ihren Inhalt bezeichnet er durch die Aufschrift »Volkstümliche slovakische Bräuche, Aberglauben und Spiele«. Ein Gesamtbild des ganzen Volkslebens versuchte Mat. Václavek in der »Mährischen Walachei« zu liefern, namentlich ist es aber mit Erfolg J. Vyhlídal gelungen in »Unser Schlesien« und ein ähnlicher Versuch findet sich auch in einigen von den oben genannten Schriften, besonders in »Unser Hochland« von Jos. Duffek. J. Vyhlídal schilderte ausserdem auch das Leben des hanakischen Volkes, wie es sich in den periodischen Jahresbräuchen äussert, in dem Buche »Rok na Hané« (Olmütz 1905). Derselbe Autor befasste sich mit den Hanaken auch in den Bildern »Aus hanakischen Dörfern und Städten« und lenkte die Aufmerksamkeit auch auf das Leben der Čechen in Preussisch-Schlesien.

O. Frh. von Reinsberg-Düringsfeld gab in Prag 1861 einen »Festkalender aus Böhmen« heraus, als »ein Beitrag zur Kenntnis des Volkslebens und Volksglaubens in Böhmen«. Dieses Buch fasst das čechische und deutsche Material zusammen, führt auch zahlreiche örtliche Feste (Wallfahrten etc.) und auf diese sich beziehende historische Daten und Sagen an, hält genau die Reihenfolge der Tage im Kalender ein und enthält bei dem allen auch zahlreiche ethnographische Nachrichten. — Dr. Č. Zíbrt veröffentlichte »Altčechische volkstümliche Jahresbräuche, Aberglauben, Feste und Unterhaltungen, insofern von ihnen die schriftlichen Denkmäler bis auf unsere Zeiten sprechen« (Prag 1889). Der durch diesen Titel charakterisierte Inhalt des Werkes gründet sich auf reichliches Material, welches der fleissige Autor in den verschiedensten älteren und neueren Schriften gesammelt hat. Auch der grösste Teil des Buches »Blätter aus der čechischen Kulturgeschichte« (Prag 1891) gehört der Folkloristik an; so beziehen sich die Studien über den Hahnen- und Widderschlag, das Bockstürzen, die Sage von der Melusina, die Symbolik der Farben bei den alten Čechen und die Raubehe im gleichen Masse auf die Ethnographie wie auf die Kulturgeschichte. Gleichfalls fallen in diese beiden Gebiete die Schriften Zíbrts »Anständige Sitten und gesellschaftliche Bräuche beim Essen und Trinken nach den Anschauungen der alten Čechen« *) (Prag 1890), Wie man in Böhmen tanzte (Prag 1895), Aus altčechischen Spielen und Unterhaltungen (Wal. Mezeříč 1898). Andere von seinen Arbeiten wurden schon früher erwähnt. Im Č. L. legte Zíbrt eine Reihe von Studien und Anmerkungen verschiedener Art nieder, namentlich aber drückte er dort einige ältere kulturhistorische Schriften und Memoiren oder Korrespondenzen älterer Literaten oder sonst interessanter Personen ab. — Den wichtigsten volkstümlichen Jahresfesten ist das Buch F. V. Vykoukals »Aus alter und aus unserer Zeit« (Z časů dávných i našich, Prag 1893) gewidmet, in welchem auch auf ähnliche analoge fremde Feste Rücksicht ge-

*) Poctivé mravy a společenské řády při jídle a pití po rozumu starých Čechů.

nommen wird. Derselbe Autor gab das Büchlein Von Träumen und Traumdeutung (Prag 1898) und verschiedene folkloristische Studien heraus.

Von den bedeutendsten Volksfesten war das auffälligste und lärmendste seit jeher die Hochzeit und ist es bis jetzt. Die Bräuche dabei schilderte schon Jos. Jar. Langer in den dreissiger Jahren, B. Němcová und teilweise auch K. Jar. Erben in seiner Liedersammlung. Ein vollständiges Bild einer mährischen Hochzeit hat, wie schon erwähnt worden ist, Fr. Bartoš gegeben. Zu seinem Totalbilde kamen später einige Monographien hinzu; eine aus der mährischen Walachei schrieb Mat. Václavek: Die walachische Hochzeit (Telč 1892) und Jos. Kopecký schildert die slovakische Hochzeit in Podluží (Prag 1898), d. i. in der mährischen Slovakei bei Göding, und hat sein Buch besonders mit zahlreichen Liedern ausgestattet, von denen viele hier zuerst abgedruckt sind. Die böhmische Hochzeit hat F. V. Vykoukal geschildert (Česká svatba, Prag 1894), während Dr. Jak. Škarda seine in einer Zeitschrift gedruckte Jugendarbeit »Hochzeitsbräuche aus der Pilsener Umgegend« Prag 1894 abgedruckt hat. Aus Schlesien brachte das Bild einer čechischen Hochzeit daselbst — »Slezská svatba« — J. Vyhlídal 1894, aus der Slovakei Christoph Charvát, von dem eine Slovakische Hochzeit (Tur. S. Márton 1896) erschien. (Eine Beschreibung der slovakischen Hochzeit, welche vordem Antol E. Timko gebracht hatte, hat Č. L. V. abgedruckt.) Hieher gehört auch die oben erwähnte Arbeit P. Sochâňs: Hochzeit und Trachten in Lopašov.

Einige Schriftsteller versuchten es, das gesamte Volksleben in dieser oder jener Gegend mit Rücksicht auf die Jahresbräuche und Beschäftigungen des Volkes zu beschreiben. So schrieb F. J. Čečetka: Von der Wiege bis zum Grabe (Prag 1901), Bilder aus dem Leben des Volkes in der Gegend von Poděbrad, V. Paulus: Bräuche und Aberglauben aus der Umgebung von Chrast im Chrudimer Kreise (Chrudim 1894), F. V. Zelinka, Sammlung von Volkstradition aus der Umgegend von Beraun (Beraun 1895), Vlad. J. Charvát: Aus dem böhmischen Süden (Prag 1898), in welchen Schriften freilich viel gleiches und anderswoher bekanntes sich findet. Wertvoll ist die Arbeit K. V. Adámeks: Das Volk in Hlinsko (Lid na Hlinecku, Prag 1900), ähnlich wie die Monographie K. S. Medveckýs: Detva (Detva 1905), und ein anderes Bild von Poštorná, Nová Ves und Hlohovec, drei čechischen Dörfern in Niederösterreich, gebracht hat in der Schrift über niederösterreichische Čechen (Sborník Čechů dolnorakouských, Prag 1895). — Jak. Lolek schilderte in der Museal-Zeitschrift in Olmütz XV. »das Jahr in unserem Bauernhaus im vorigen Jahrhundert«.

Mit den einzelnen Fächern der Volkstradition beschäftigte sich der fleissige Sammler Jos. Košťál. Er veröffentlichte ausser den bereits früher erwähnten Arbeiten: Die Vögel in den Anschauungen, dem Aberglauben und den Bräuchen des čech. Volkes (Gross Meziříč 1896), Die Tierwelt in der Volkstradition (ebenda), Die Pflanzenwelt in der Volkstradition (ebenda), Die Arzneipflanzen in der Volkstradition

(Prag 1896), Das Kindesalter (Prag 1891), Das Brot in Aberglauben und den Bräuchen des čech. Volkes, (Gymnasialprogramm von Neu-Bydžov 1896), Beschwörungen bei Krankheiten (Gymnasialprogramm Prag, Truhlářská 1903) und verschiedene Aufsätze in Zeitschriften und Kalendern.

Ausserdem gibt es viele, welche in kleineren oder ausführlicheren Artikeln in Zeitschriften, Kalendern und anderen Publikationen einzelne Ortsbräuche geschildert oder andere Beiträge zur Charakteristik des Volkes geliefert haben. So studierte z. B. Vend. Schwarz die Rechtsbräuche des Volkes in der Strakonicer Gegend (Č. L. IV., V.), F. J. Čečetka schilderte die alte Gemeindeverfassung (Č. L. XII.), K. Procházka veröffentlichte eine Studie Über die Kinder in der Gegend von Neu-Strašic (Prag 1901) und über die Kolárovicer Drahtbinder (Prag 1905), Fr. Bayer und Ed. Peck haben in Zeitschriften viel folkloristischen Stoff aus Mähren niedergelegt, K. Chotek brachte im N. Věstník I. ein musterhaftes Bild des slovakischen Dorfes Cerovo, J. Tykač schilderte den Flachsbau in der Gegend von Böhmisch-Trübau (N. Věst. II.), F. Lego u. a. lieferten Beiträge über festliches Gebäck und die Bauernküche überhaupt, J. Oliva brachte eine Abhandlung über die Religiosität unserer Landleute im Č. L. XIV. etc.

Auch bei einigen Belletristen finden wir viele ethnographische Nachrichten. So bei J. Herben (Auf dem Dorfe [Na dědině], Slovakische Kinder), O. Bystřina (Hanakische Figuren), Alois Mrštík (Ein Jahr auf dem Dorfe), Jos. Holeček (Unsere Leute [Naši]), Ter. Nováková (Granitsplitter, Auf Libras Grund).

Wie aus dem hier Gesagten hervorgeht, hat die čechische Folkloristik bis jetzt den grössten Teil ihrer Arbeit auf das Sammeln von Material angewandt und nur in weit geringerem Masse auch die wissenschaftliche Verarbeitung einzelner Partien unternommen. Trotzdem finden sich auch in dieser Minorität Werke, welche in vollem Masse Beachtung verdienen und von wirklichem Werte sind. Es bleibt noch der zweite Teil der Aufgabe übrig: das gesammelte Material zu revidieren, kritisch zu würdigen und zu sichten und an die Veröffentlichung einer čechischen encyklopädischen Ethnographie heranzutreten, welche wir unter den Zielpunkten unserer Ethnographischen Gesellschaft finden. Dann wird auch das grosse Ziel der jetzigen folkloristischen Bestrebungen verwirklicht sein: die Regeneration der čechischen Kunst und des gesamten Lebens aus der Kunst und dem Leben des Volkes, während anderseits wieder dem Volke auf geeignete Art die Früchte der jetzigen Kultur gereicht werden. *F. V. Vykoukal.*

# BESPRECHUNGEN.

DAS LABYRINTH DER WELT UND DAS PARADIES DES HERZENS von Johann Amos Comenius. Aus dem Čechischen übertragen, mit Anmerkungen und einer literar-historischen Einleitung

versehen und im Auftrage der Comenius-Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Zdenko Baudnik. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1908.

»Als die Finsternis der unheilvollen Ereignisse zunahm (im Jahre 1623) und keine Hoffnung auf menschliche Hilfe oder Rat übrig zu bleiben schien, rief ich einmal um Mitternacht, von unabwendbaren Bedrängnissen und Versuchungen heimgesucht, mit ungewohnter Inbrunst zu Gott, sprang vom Bette auf, ergriff die Bibel und betete, wenn kein menschlicher Trost genüge, Gott möge mich mit seinem inneren Troste nicht verlassen.«

Diese Worte lesen wir in der Epistel des Comenius »ad Petrum Montanum«, worin er seine Hauptwerke aufzählt, und sie belehren uns am besten über seine Stimmung, in welcher er die letzten Jahre in seinem Vaterlande verlebte.

Von seinem Kirchsprengel in Fulnek, wo er sich nicht nur allgemeine Liebe seiner Glaubensgenossen, sondern auch die Achtung der Feinde wegen seiner Herzensgüte (man sagte von ihm allgemein, »der Lampelhirt besitze keine Galle«) erworben hatte, war er gleich nach dem neuen Jahre 1621 durch die Spanier vertrieben worden. Seine Familie (die Frau in gesegneten Umständen und einen Knaben von etwa 2 Jahren) hatte er im Stiche lassen müssen, um sie nie wieder zu Gesicht zu bekommen, da sie in seiner Abwesenheit bald von der Pest dahingerafft wurden; auch seine Bibliothek wurde ihm gleich nach seiner Flucht konfisziert und ein Jahr später wurde sie auf dem Ringplatze von Fulnek ein Opfer der Flammen. Das Jahr 1621 brachte Comenius in steter Wanderung auf heimatlichem Boden zu, und zwar ohne festen Aufenthalt, erst im nächsten Jahre (1622) flüchtete er nach Brandeis an der Adler in Böhmen, wo er unter dem Schutze des Freiherrn Karl des Älteren von Zierotin längere Zeit verweilen konnte und wo seine gedrückte Stimmung auch gehörigen Ausdruck gefunden hat. Es entstand nämlich hier eine Reihe von Schriften, welche nicht nur dem Verfasser selbst, sondern auch seinen Landsleuten zum Troste gereichen sollten und die auch wirklich bei den Evangelischen bald freundliche Aufnahme fanden. 1. Die erste wurde nur angefangen und in späteren Jahren noch weiter fortgeführt, sie erschien auch deutsch unter dem Titel »Trauern über Trauern, Trost über Trost« (»Truchlivý«); 2. »Die uneinnehmbare Burg, der Name Gottes« (Nedobytelný hrad jméno Hospodinovo); 3. »Über den Waisenstand« (O sirobě); 4. die am meisten verbreitete Schrift des Comenius, »Das Labyrinth der Welt und das Paradies (edit. princ. »Lusthaus«) des Herzens« (Labyrint světa a ráj srdce).

Im I. Teile dieser letzten Schrift schildert Comenius in autobiographischer Form die Wanderungen eines jungen Pilgers durch die Welt, um alle einzelnen Stände und Berufe kennen zu lernen, wobei er sich einen solchen wählen will, an dem er wirklich Gefallen finden könnte, was ihm freilich nicht gelingt. Es ist auch erklärlich: überall findet er nur Hasten nach Erwerb, nach Dingen, welche nur dem Körper zugute kommen können, wogegen die Seele bei den meisten

Menschen nur sehr wenig berücksichtigt wird. Es sucht also der junge Pilger vergebens einen Beruf, in welchem so wenig als möglich mühevolles Tagewerk, dafür aber viel Musse für die der Seele nötige Sorge wäre. Das Leben der gelehrten Stände interessiert ihn am meisten, hatte er ja doch auch das nötige Examen bestanden und die gewöhnlichen Signa als Gelehrter erhalten, aber auch darin findet er so viel Übelstände und Mängel, dass er nicht einmal auf diese Art einen Berufszweig finden kann. In dem Leben der sogenannten glücklichen Menschen, welches andere lobpreisen, findet er Trübsale und Ungereimtheiten noch mehr aufgehäuft als anderswo. Als er aber sogar in den Palast der Königin der Welt eingelassen worden und auch in ihrer Verwaltung nichts als Lug und Trug bemerkt hat, kann er nicht anders, als mit Salomo zu rufen: »Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist eitel!« und er will aus der Welt fliehen. Erst als er von Christo gerufen in die Kammer seiner Seele zurückkehrt, besinnt er sich wieder, erhält bald Christum zum Gaste, und nachdem er die neue göttliche Ordnung der Welt geschaut hat, wird er zum Hausgenossen Gottes aufgenommen.

Aus dieser einfachen Inhaltsangabe der Schrift kann man freilich nicht ersehen, mit welcher Meisterschaft Comenius es verstand, die ganze Stadt, als welche ihm die Welt erscheint, uns vorzuführen, wie dramatisch er die einzelnen Szenen seiner Wanderung uns vorführt, wie z. B. das bewegte Leben der Menschheit auf dem gemeinschaftlichen Ringplatze, das rege Leben in der Gasse der Handwerker, die Bestrebungen der Jünger einer jeden Wissenschaft, ihren Beruf ihm plausibel zu machen, das Treiben vor der Arx Fortunae, um auf den erwünschten Platz »unter die Glücklichen« zu gelangen, endlich die Regierung der ganzen Welt in der grossartig geschilderten Burg der Königin Weisheit. Man merkt es vielen Stellen der Schrift an, dass sie direkt aus dem wirklichen Leben gegriffen sind, und dass der Verfasser nicht nur sie selbt gesehen hat, sondern auch daran beteiligt war. Es muss also die kultur-historische Seite der Schrift neben der rein poetischen hier in Betracht kommen.

Will man etwas über die originelle Bedeutung der Schrift berichten, so ist diese neben der Gemütsstimmung des Verfassers auch als Frucht seiner Lektüre in Fulnek zu betrachten. Da hatte er sich nämlich sehr viel mit den Schriften des schon damals berühmten evangelischen Theologen, Johann Valentin Andreae, Predigers in Calw, befasst, welche ihm nicht nur durch ihre meistens satirische, teilweise auch mystische Form, sondern auch durch originelle Gedanken über die mangelhafte Ordnung menschlicher Dinge überhaupt ungemein gefielen. So »Civis christianus«, »Peregrini in patria errores«, »Reipublicae Christianopolitanae descriptio« u. a. m. Was er durch diese mehrjährige Lektüre profitiert hat, hallt noch in seinen eigenen Schriften nach, die bald darauf noch in seinem Vaterlande entstanden. So hat »das Labyrinth der Welt« in seinem ersten Teile viele Nachklänge von der Lektüre Andreaes aufzuweisen, ja ein Kapitel (XI. »Der Pilger unter den Philosophen«) ist direkt aus Andreae entnommen, aber die

Originalität der Schrift ist dadurch nicht sehr beeinträchtigt, denn es ist Comenius gelungen, den Plan des Ganzen nach seiner Art so neu aufzustellen, dass man besonders in dieser Hinsicht mit den Schriften des Andreae, welcher meistens darin nur einzelne aufgeworfene Szenen uns vorführt, keinen Vergleich machen kann.

Comenius selbst nennt drei Quellen, aus denen er für seine Schrift geschöpft habe (»An den Leser«, § 5), nämlich die Vorfälle seines eigenen Lebens, die Ereignisse aus dem Leben seiner Freunde und Bekannten, endlich was er durch andere Erzähler erfahren hatte. Der höhere Standpunkt eines Berichterstatters über den gegenwärtigen Stand der menschlichen Dinge hängt auch mit der Widmung der Schrift an Karl von Zierotin zusammen, denn dieser ältere Herr (geb. 1564) hatte schon fast alle Drangsale der Welt durchgemacht und ruhte bereits davon aus im Hafen einer ruhigen Ergebenheit in Gott.

Die mystische Richtung der ganzen Schrift, besonders aber des II. Teiles, ist erklärlich durch die ganze Gemütsstimmung der meisten böhmischen Brüder, aber auch durch die chiliastische Überzeugung ihres Verfassers. Diese hegte schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts gar mancher von den besten Männern der čechischen Literatur, wie man aus den Aufschriften der verschiedensten Bücher des Veleslavinischen Zeitalters entnehmen kann. Vor der Jahreszahl bemerkt man öfters die Worte »Léta posledního věku«, womit die bei den chiliastischen Schwärmern übliche Formel »Anno ulimae patientiae divinae« wiedergegeben wird. Ausserdem war in den ersten Jahren des grossen Religionskrieges, welcher Böhmen am härtesten betroffen hat, der Glaube allgemein verbreitet, der Antichrist mit allen seinen Greueln sei schon gekommen, es müsse also die tausendjährige Herrschaft Christi ebenfalls nahe bevorstehen. Es ist also nicht zu verwundern, wenn selbst gebildete Männer an die nahe bevorstehende Umwälzung der menschlichen Dinge glaubten, welche verschiedene Visionäre, die damals auftauchten und die Überzeugung aussprachen, Gott könne so viel unschuldige Menschen nicht lange leiden lassen, noch bestätigten.

Das Werk ist schon in mehrere Sprachen übersetzt worden, so von J. Gajus ins Vlämische, ins Ungarische von Rimányi (Pressburg 1805), ins Russische von Th. L. Rziga (Moskau 1896), ins Englische von Grafen Fr. Lützow (London 1903). Eine deutsche Übersetzung erschien in Potsdam 1781 und Berlin 1787, aber nicht vollständig. Das vorliegende Buch ist die erste Übersetzung, welche den neuen Anforderungen Genüge zu leisten bestrebt ist.

Die Mühe, welche dabei Prof. Dr. Zdenko Baudnik zu überwinden hatte, war keineswegs gering, besonders wo Comenius die Unterredungen mit seinen Führern und den Anhängern dieses oder jenes Standes in dramatischer Weise uns vorführt, oder wo er mit besonderen Namen die Eigenschaften der mit diesen oder jenen Fehlern behafteten Menschen darzustellen bestrebt ist (so z. B. XIX., 5). Auch die Synonyma, welche an einzelnen Stellen die Fülle des Ausdruckes vorstellen, sind oft schwer genug wiederzugeben. Man kann aber doch dem Übersetzer mit Recht die Ehre lassen, dass er redlich bemüht

war, alle Einzelnheiten des Originals treu auszudrücken, und dass es ihm auch wirklich gelungen ist, die formalen Schönheiten der Schrift des Comenius so getreu als nur möglich in fliessendem Deutsch wiederzugeben. Hie und da war er freilich genötigt, manche Redensarten aufzulösen, welche gar zu sehr an die Originalsprache gebunden waren, auch von den Sprachbildern sind ihm manche unlösbar geblieben, aber das kommt bei einer jeden Übersetzung vor, dass sie dem Originale in dieser Hinsicht nachsteht.

Eine bündige Einleitung über die Bedeutung der Schrift und reichliche Anmerkungen zu den weniger verständlichen Stellen ergänzen die Übersetzung, welche wohl bei den deutschen Lesern bald so beliebt sein wird, wie das Original bei den Landsleuten des Verfassers. Möge nur reichlicher Absatz den Verleger sowie auch den Übersetzer aufmuntern, dass sie in dem jedenfalls löblichen Unternehmen einer Überzetzung der Schriften des Comenius so bald als möglich fortfahren. *Dr. J. V. Novák.*

# NOTIZEN.

***Čechen und Deutsche.*** Dr. Herold richtete in einer čechischen Zeitung einen offenen Brief an Prof. Dr. Bachmann, um ihn zu einem Meinungsaustausch aufzufordern, natürlich sollte Dr. Bachmann deutsch antworten. Es gibt wohl keinen gewöhnlicheren Vorgang. Dr. Bachmann lehnte die Diskussion ab, unter Angabe hauptsächlich folgender Gründe: »Doch habe ich Sie vielleicht nicht genügend verstanden und deshalb und weil unzweifelhaft Sie der deutschen Sprache mächtig sind, als ich der čechischen, muss ich bitten, dass Sie Ihre heutige, sowie die etwaigen späteren Kundgebungen gütigst — nach dem Gebote guten Tones — in deutscher Sprache an mich richten . . . Mich jetzt mit čechischen Sprachstudien und namentlich des Textes der »Národní Listy« zu beschäftigen, habe ich leider nicht die Zeit.« Ein halbes Jahrhundert lang, ja länger, hat auf unserer ganzen Kultur der Bann gelegen, dass ganze čechische Gesellschaften wegen eines oder ganz weniger Deutschen, die nicht čechisch sprechen konnten, sich der deutschen Sprache bedienten. Jetzt aber kommt Dr. Bachmann, ein Historiker, der eine Geschichte Böhmens auf Grund čechischer Quellen schreibt, also eine mehr als alltägliche Kenntnis der čechischen Sprache besitzt oder doch zu besitzen vorgibt, und erklärt es ganz einfach als »Gebot guten Tones« deutsch zu sprechen. Bei solchen Einwendungen hört allerdings die Diskussion auf, auf welche sachlich einzugehen der Herr Professor freilich begreiflicherweise wenig Lust haben mochte. — Wenn es aber schon ein Gebot [des] guten Tones ist, deutsch zu schreiben, dann hätte doch Herr Prof. Bachmann dieses Gebot vor allem selbst befolgen sollen. »Čechische Sprachstudien des Textes der Národní Listy —« ist das neuhochdeutsch? Wann hätte der Text der Národní Listy čechische Sprachstudien getrieben? *V. K.*

Druck von Eduard Leschinger, Prag.



# V. ZILLE: SCHÖNHEITSUCHEN.

## Gedenkblatt zum Todestage der Frau Hana Kvapilová (8. April 1907).

Ich brauche nur die Augen zu schliessen, um alle Einzelheiten des unheilvollen Morgens mit schmerzlicher Deutlichkeit in meinem Innern zu fühlen: den heiteren, kühlen Vorfrühlingstag, die in der Morgensonne hellglänzenden Häuser des Riegerquai, das schillernde Moldauwasser und die bläulichen Konturen des Hradschin auf dem fahlblauen Horizont. Die Leute gleiten wie bunte Schatten an dem Moldauufer vorüber, und vor mir steht die schlanke Gestalt einer aufgeregten Dame, die mich hastig fragt: »Wissen Sie, dass sie sehr, sehr schwer krank ist?« Dann stehen wir beide auf der engen, kahlen Stiege vor der Wohnungstür, und keiner wagt es zu klingeln, um nicht die Kranke so frühzeitig zu stören. Beide vermuten wir bereits, dass diese Rücksicht überflüssig sei; es ist vielmehr die Ahnung des Todes, welche uns wehrt, in die stille Wohnung einzudringen. Endlich geht die Thür auf, und die bange Ahnung wird zur Gewissheit. Wir trennen uns mit stummem Händedruck, und ich schreite dann rasch in die Redaktion, den Nekrolog zu schreiben. Wie schwer wird jener Zwang, hastig nach passenden Worten suchen zu müssen, Gedanken und Gefühle klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, welche man eher als tiefes Wehen, trüb und schmerzlich in der Seele empfindet. Endlich ist die journalistische Arbeit zu Ende, und es wird möglich, für mich allein an die arme Tote dort in ihrem häuslich eingerichteten Sterbezimmer zu denken, wie sie so jäh, inmitten ihres siegreichen Kampfes um die Schönheit des Lebens,

in voller Entfaltung ihrer schöpferischen Kraft unterliegen musste. Ich sah ihre grossen, ausdrucksvollen Augen fest auf mich gerichtet, hörte ihre hellklingende, weiche Stimme, die so bezaubernd reizende Träume, bittere Enttäuschungen, gefühlvolle Lebenserinnerungen zu erzählen wusste und dachte an ihr sanftes, empfindsames Herz, welches so viele Leiden zu tragen hatte und mit so heisser Liebe an der Kunst und Schönheit hing.

In einigen Tagen wird bereits ein Jahr seit jenem hellen Frühlingsmorgen verflossen sein. Alle die kleinen Einzelheiten, welche mit dem Tode der unvergesslichen Frau im Zusammenhange stehen, erwachen von neuem im Gedächtnis. Als ich jedoch die Zaubergestalten, welche sie auf der Bühne ins Leben gerufen hatte, aus der Tiefe der Erinnerung hervorrufen wollte, fand ich sie bereits verblasst, schwankende Schatten, die sich im stillen Reigen in dem Nebel der Vergangenheit verlieren. Nicht dass ihre ursprüngliche künstlerische Kraft zu schwach gewesen wäre. Sie verfallen bloss dem Schicksal aller Bühnenkunst, und werden von Jahr zu Jahr tiefer in der Vergessenheit verschwinden. Obwohl jedoch die festen Umrisse, die hellen Farben, die sanften rhythmischen Bewegungen, die geistvollen Gesichtsausdrücke ihrer Bühnengestalten immer weiter und weiter in die Ferne gerückt werden, so tritt in dieser Entfernung um so deutlicher der Grundton ihres künstlerischen Wesens, das angestrebte Ideal in der Erinnerung hervor. Von den einzelnen Frauengestalten, für welche die Künstlerin aus dem Innersten ihrer feinfühligen, stets nach Schönheit durstenden Seele die grundlegenden Gemütszustände, die sie beseelenden Triebe und Gedanken geschöpft hat, löst sich allmählich der geklärte Frauentypus, dem sie in ihren Hauptrollen immer und immer wieder neue Formen und Nuancen verliehen hat. Jeder grosse Bühnenkünstler, wenn er seine Gestalten auch noch so getreu dem Leben entnehmen und dem Autor nachschaffen will, gestaltet sie zuletzt doch nach seiner eigenen Individualität, haucht ihnen seine eigene Seele ein und formt sie nach seinem künstlerischen Lebensideal, zu dem es ihn sein Leben lang unwiderstehlich zieht.

Frau Kvapilová sehnte sich im Grunde ihrer Seele vor allem nach Schönheit. Das Leben zwang sie jedoch auf einen dornigen Pfad, verschonte sie nicht mit heissen Kämpfen — es war nicht nur das künstlerische Ringen, jenes schöpferische schmerzensreiche Schaffen, was ihr Herz bluten machte. Jede Wunde, welche

ihr das Leben schlug, liess eine ungeheilte, empfindliche Narbe nach und trübte ihr sanftes, nach Liebe und Freundschaft sich sehnendes Gemüt. Dem Drange nach Schönheit gesellte sich ein tiefes Schmerzgefühl des ewig bebenden Herzens. Dieser nie versiegende Gram war jedoch nicht bloss die Folge von Lebenskämpfen, in welche sie sich mit wehmütiger Ergebenheit fügte. Er wurzelte tiefer, in dem Innersten ihrer Seele, hing eng mit ihrer ganzen Lebensanschauung zusammen, war selbst durch ihren unauslöschlichen Durst nach Schönheit bedingt. Nie selbst mit ihren eigenen Schöpfungen zufrieden, sehnte sie sich nach einem immer höher gerückten, unerreichbaren Ideal, um dann mit schmerzhaftem Gefühl der vermeintlichen Hilflosigkeit in einen tiefen Gram zu versinken, bis wieder neuer Mut und frische Schaffenslust sie zu neuer Hoffnung und Arbeit emporhob.

Aus dem Drang nach Schönheit und tiefem Schmerzempfinden sind ihre schönsten Frauengestalten enstanden. Und immer wieder war es das Schicksal der Frau, welches ihr bei ihrem Schaffen besonders auf dem Herzen lag. Die Frauenfrage — nicht jenes modische Streben nach Gleichheit, sondern das Schicksal der Frau in seiner tiefsten Bedeutung — beschäftigte sie ihr ganzes Leben. Sie sah in der Frau ein von der Härte des Lebens schwer bedrohtes Wesen, welches nur zu oft hoffnungslos um sein Glück kämpfen muss. In den Frauengestalten, welche sie auf der Bühne schuf, zeigen sich häufig tiefe Spuren dieses Gedankens, und fast in jeder ihrer Frauenseelen kämpft das Ideal innerer Schönheit mit dem bangen Gefühl der Ohnmacht gegenüber der rauhen Wirklichkeit. Es sind ihre eigenen Gefühle, welche die Künstlerin zum Ausdruck bringt. Sie lebt und fühlt mit den Schatten, welche sie auf der Bühne verwirklicht. Sie nährt sie mit ihrem eigenen Herzblut, um in ihnen ihr eigenes Dasein zu vergessen. Schön, wundervoll schön sollen sie werden, diese Traumgestalten ihrer Seele, in ihren Leiden und Freuden, ihr eintägiges, jedoch stets wiederkehrendes Dasein soll sie vergessen lassen, dass es noch eine andere Welt ausser des Traumlebens der Bühne gibt, — jenes Alltagsleben, welches sich von niemand, am wenigsten schon von einem Schönheitsträumer, bezwingen lässt und nach seinen eigenen Gesetzen träge dahinfliesst, um binnen kurzer Zeit in die unerforschliche Dunkelheit zu münden.

Der ständig wiederkehrende Gedanke an das Ende der freudigen Schöpfungstätigkeit, an das Versiegen der Lebenskraft, an

jene Wirklichkeit, vor der es zuletzt kein Entrinnen gibt, an jenes unabwendbare Erwachen von allen Schönheitsträumen, in die man sich sein ganzes Leben hindurch flüchten konnte, war ihr ein Gräuel. Es geschah nicht ohne Bedeutung, dass ihre letzte Schöpfung die Beatrice war, jene holde, von Lebensfreude strotzende Frauengestalt, in welcher sie das Vorgefühl des Todes vergessen wollte. In dem Brautstaate der Beatrice wurde sie nach ihrem Wunsche in den Sarg gebettet, und das reinigende Feuer vernichtete schnell und schonend ihre irdischen Überreste, um sie der Verwesung zu entreissen, vor der es ihr so fürchterlich graute.

* * *

So wie ihre liebevolle, furchtsame und sehnsüchtige Seele es nicht verstand, dem Leben üppige Freuden und Genüsse abzutrotzen, so vermag sie auch in den Träumen der Bühnenwelt harte, kampflustige, siegesgewisse Gestalten in ihrer urwüchsigen, stolzen Kraft, selbst in ihrem tragischen Ende dem Schicksal trotzend. nicht darzustellen. Sanftmütig, mit tiefem Weh ihr Schicksal tragend, erschienen ihre Frauen auf der Bühne, in die lustigen, freudevollen Launen glücklicher Augenblicke mischte sich stets ein süsser Zug innerlicher Reinheit und Anmut.

Die von ihr angestrebte innere Schönheit der Frauenseele hatte immer etwas Träumerisches, Weiches, Liebevolles an sich. Von den Frauenfiguren, welche sie in den letzten Jahren, in der schönsten Entfaltung ihrer bewunderungswürdigen Schöpfungskraft, auf die Bühne brachte, sind die drei Mädchengestalten des klassischen Theaters, Ophelia, Gretchen, Beatrice, und die drei Frauen der modernen Stücke, Nora, Ellida und Máša, die hervorragendsten.

Die keusche, furchtsame, nie zum vollen Bewusstsein erblühte Liebe des folgsamen und sittsamen Hoffräuleins, welches sich gegen den strengen, einfältigen Vater nie zu empören wagt und in stiller Verzweiflung an der heissen Sehnsucht nach dem Helden ihres kurzen Liebestraumes zugrunde geht, fand in Frau Kvapilová eine wundervolle Interpretin. Bereits in den ersten Szenen verstand sie es, das in sich verschlossene, scheue Gemüt Ophelias mit zurückhaltenden, sanften Bewegungen, mit naiv kindlichem und völlig ergebenem Verhalten dem Vater gegenüber und mit liebevollen Vertraulichkeiten zu ihrem Bruder rührend darzustellen. Die ersten Keime der unbeholfenen, zaghaften Liebe, die bebende Stimme, mit der das arme, vor Liebe und Schmerz zitternde

Mädchen die Witze Hamlets beantwortet, der leidende, sanftmütige Gesichtsausdruck, mit dem sich das Opfer in das Unvermeidliche fügt, waren von solcher Naturtreue und so innig durchfühlt, dass man sich die Vorbereitung der Katastrophe wohl schwerlich schöner und inniger vorstellen könnte. Auf die Wahnsinnsszene verwendete Frau Kvapilová die grösste Sorgfalt und fand für die Neuaufführung Hamlets auf der Bühne des Nationaltheaters neue, ergreifende Nuancen. Es lag ihr hauptsächlich daran, in den unzusammenhängenden Sätzen und in den träumerischen Bewegungen der armen Wahnsinnigen die innere Reinheit und Keuschheit des zerstörten jungfräulichen Gemüts in vollendeter künstlerischer Schönheit zum Ausdruck zu bringen. Es war ein entzückendes Bild, die Frauengestalt im schwarzen, wallenden Gewande, mit Blumen im Schosse, inmitten des prunkvollen Saales auf der Diele sitzend, im vertraulichen Gespräche mit ihren Traumgebilden, mit wahnsinnigem Schmerze in den weit aufgerissenen Augen und mit träger Verzweiflung in der gebrochenen Stimme. Von Anfang an ist es vor allem das tiefe Leiden eines wehrlosen Frauenwesens, welches die Ophelia der Frau Kvapilová kennzeichnet, und die Darstellerin fand besonders für diesen Zug aus ihrem eigenen Seelenleben die aufrichtigsten Gefühle, welche sie auch mit vollendeter Kunst verwerten wusste.

Der Charakter Gretchens birgt viel natürlichere, derbere, im Grunde naturalistischere Züge in sich, als es die Tradition des romantischen Theaters, unterstützt noch von den musikalischen Bearbeitungen des Stoffes, zulassen will.

In der künftigen Künstlergeneration wird sich wohl die Darstellerin finden, welche auf dieser Grundlage aus Fausts Liebchen eine neue Gestalt schaffen wird. Frau Kvapilová fand die romantische Auffassung ihrem sanften Gemüt viel sympathischer, wusste jedoch aus dem traditionellen Typus eine lebendige und besonders in ihrem grenzenlosen Leiden künstlerisch vollendete Figur zu schaffen. Ihr Gretchen war anfangs ein anmutiges, rechtschaffenes Ding, welches mit kindischer Koketterie sich des prachtvollen Schmuckes freute, ein offenes Herz dem vornehmen Fremdling entgegenbrachte, mit naiver Vertraulichkeit über ihre häuslichen Sorgen mit dem fremden Manne plauderte und mit sorgloser Freude sich den süssen Regungen ihrer keuschen Seele hingab.

Nur ganz leise gab sich in den Gartenszenen ein banges Ahnen kund, als die Erinnerung an die strenge Mutter und das

ängstliche Gefühl vor dem bösen Geiste das rasch aufblühende Liebesglück vorübergehend trübte. Um so ausdrucksvoller wirkte dann das wehmütige Sehnen, das grässliche Erwachen aus dem trunkenen Liebestaumel.

Das Gebet vor dem Marienbilde und die Domszene erhoben sich zu einer grossartig angelegten, in der Kerkerszene zuletzt noch mächtig gesteigerten Tragik. Die Künstlerin verlieh dem stummen Schmerze und der jammervollen Verzweiflung der gepeinigten Mädchenseele wahrhaft ergreifende Gesten und Akzente. Der Wahnsinn der gerichteten Kindesmörderin war keineswegs jene hilflose Verzweiflung eines wehrlosen Mädchenherzens, welche Ophelia in den Tod treibt, sondern ein erbitterter, aufbrausender Gewissenskampf eines von der Welt verstossenen Weibes, welches unter der Last der Sünde und mit verzweifelter Sehnsucht nach der früheren Reinheit trostlos zusammenbricht. Die rasche Steigerung der bangen Ahnung zum schmerzvollen Erwachen, zur peinigenden Qual und bis zur Verzweiflung war psychologisch getreu angelegt und ausgearbeitet, innig durchfühlt und kunstvoll dargestellt.

Die beiden Frauengestalten aus Ibsens Dramen, Nora und Frau vom Meere, zeigten in der Aufführung deutlich, wie unmöglich es der Frau Kvapilová war, ihre eigenen Gefühle von dem seelischen Leben der dargestellten Frauenfiguren zu trennen.

Die Kunst war ihr das Leben selbst, sie kämpfte und litt getreu mit ihren Traumgebilden, durchlebte mit ihnen alle ihre seelischen Regungen. Die Leidenschaft, mit welcher sie sich auf der Bühne der Darstellung hingab und sich in das darzustellende Seelenleben einfühlen suchte, wirkte ergreifend und rief im Zuschauer ein tiefes, aufrichtiges Mitfühlen empor.

Ihre Nora war nicht jenes energische, mit der Welt und selbst mit ihrem Manne um ihr Lebensglück kämpfende Weib, welches in der Auffassung von Suzanne Desprès mit mutigem Herzen die Vernichtung seiner Träume von Mutterglück und von dem »Wunderbaren« erträgt, um dann entschlossen einem neuen, sorgenvollen Leben mit Zuversicht entgegenzuschreiten. Sie fühlte in dieser sorgenlosen, liebevollen Frauengestalt vor allem das vom Schicksal gedemütigte Weib, welches sich nur durch die ergebene Liebe zum Manne und durch das Mutterglück stark genug fühlt, die schwere Last des Lebens zu tragen, und ohnmächtig zusammenzubrechen droht, sobald es sich dieser Stützen beraubt fühlt. Diese

Ohnmacht der dem Leben und seinen Tücken nicht gewachsenen Frau kam in der Darstellung der Frau Kvapilová meisterhaft zum Ausdruck. Wie innig stellte sie die naive Lebensfreudigkeit, das angstvolle Fliehen vor dem nahenden Unglück dar, wie wirkungsvoll gestalteten sich die letzten Szenen, als die hilflos suchende und von den Folgen ihres Liebesopfers abgehetzte Frau sich in das Unvermeidliche fügt und den verzweifelten Kampf um das vernichtete häusliche Glück mit Resignation aufgibt!

In dem Kampfe der Frau Ellida um ihre Willensfreiheit und Unabhängigkeit, um die Klärung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau, fühlte sich Frau Kvapilová besonders von dem Symbolischen mächtig angezogen. Ibsen stellt seinen konkreten Fall allgemein und symbolistisch dar; seine junge Frau vom Meere in dem binnenländischen Städtchen an dem versumpften Fjorde, in ihrer Ehe mit dem väterlich um sie besorgten Witwer, mit ihrer wilden Sehnsucht nach der freien Luft der offenen See, mit ihrer trüben Angst vor dem Schatten ihrer Vorgängerin, verkörpert im allgemeinen das Schicksal einer tieffühlenden, sich ihrer selbst bewussten Frau in dem alltäglichen Ehebündnisse.

Frau Kvapilová fühlte aus voller Seele den halb unbewussten Kampf der Frau Ellida um die Seelenfreiheit und verwirklichte ihre träumerischen, angstvollen Seelenzustände bis zu der entscheidenden Empörung mit verwunderungswürdiger Reinheit. Es war das wohl kein entschlossener Kampf einer mutigen, um ihr Menschenrecht mit dem Manne ringenden Frau, welche bereit ist, ihr Lebensglück und selbst ihre Liebe der Wahrung ihres freien Willens zu opfern. Sie litt von Anfang an unter der unbezwinglichen Sehnsucht nach der freien Luft des offenen Meeres, welche ihre heisse Liebe zu ihrem Manne trübte, mit blutendem Herzen nahm sie wahr, wie die unbewussten Triebe ihrer Seele sie ihm entfremden, sie verging fast vor Angst, ob das »Wunderbare« — welches Nora umsonst erwartet — sich ereignen wird, und jauchzte in unermesslicher Freude auf, als die Befreiung wirklich kam, und sie sich aus freiem Willen ihrem Manne in die Arme werfen konnte. Das weiche, vor dem Schicksal sich beugende Gemüt der zarten Frau, welche nur unbewusst, dem inneren Triebe gehorchend, an ihrer Sehnsucht nach Freiheit festhält, trat in dieser Darstellung besonders in den Vordergrund. Für die Künstlerin war diese Frau eben keine dem Manne gleichgestellte Kämpferin, welche sich das Lebensglück und ihre Freiheit durch mächtiges Ringen mit der

Wirklichkeit zu erzwingen weiss, sondern ein von innerer Schönheit strahlendes Wesen, dessen Herz in sehnsuchtvoller Liebe erbebt, und welches sein Glück mit aufopfernder Hingebung in der inniger Freundschaft mit dem Manne sucht, wenn es ihm nur gegönnt wird, sich aus freien Stücken selbst dieses Schicksal zu wählen.

Die letzten zwei Gestalten, welche Frau Kvapilová kurz vor ihrem Tode auf der Bühne ins Leben rief, die Máša in den »Drei Schwestern« von Čechov und Beatrice in Shakespeares »Viel Lärm um nichts« sind für ihr künstlerisches Schaffen besonders charakteristisch. In der Figur der Máša ist das grenzenlose Unglück der gegen das Schicksal hilflosen Frau dargestellt. Mit welcher Feinheit des Gefühlsausdruckes verstand es die Künstlerin, die Seelenzustände der nach inniger Freundschaft und nach einer das ganze Leben ausfüllenden Liebe sich umsonst sehnenden Frau zu malen: das apathische geistige Dahinsiechen in der versumpften Kleinstadt, die ersten Regungen und das Aufleben der emporblühenden Liebe zu ihrem Jugendbekannten, das jähe Auflodern des erwachenden Gefühls, das wahnsinnige Leid, als der kurze Traum vom ewigen Lebensglück zerronnen ist, und die Arme um so tiefer in das jämmerliche Alltagsleben zurück versinkt. Die Tragik des vernichteten Lebenstraumes, das furchtbare Erwachen in der grellen, jeglicher Schönheit beraubten Wirklichkeit war von jeher das Grösste und Ergreifendste, was Frau Kvapilová auf der Bühne schuf.

In der frohlockenden Lebensfreude der Beatrice vergass sie jedoch ihren tiefen Gram, und der trotzige Uebermut des schönen Mädchens klang in ihrer Darstellung in den hellsten und freudigsten Tönen. In freudiger Schönheit wollte sie diese wundervolle Mädchengestalt in dem prächtigen Rahmen der üppigen Renaissancezeit erblühen lassen, voll von derber Anmut waren ihre lustigen Kämpfe mit ihrem künftigen Herrn und Gatten, voll von Mut und lieblicher Offenherzigkeit ihre aufopfernde Zuneigung zu der unglücklichen Freundin. Was vermögen alle Tücken der Welt gegen ein mutiges, liebendes Frauenherz, welches sich im heissen Liebeskampfe sein Glück zu erringen weiss! Mit freudiger Inbrunst vertiefte sich die Künstlerin in die keusche und tapfere Mädchenseele und stellte mit bezaubernder Anmut ihre herzbezwingende Schönheit dar. Als ob sie in den letzten Augenblicken, bereits im Schatten des Todes stehend, noch zuletzt mit heisser Glut die

heitere Lebensfreudigkeit in vollen Zügen geniessen wollte — denn die Bühne ward ihr zur wirklichen Welt, welche sie sich selbst mit eigener Schöpfungskraft erschaffen hatte.

* * *

Frau Kvapilová erweckte mit ihrer Kunst auf der čechischen Bühne ein neues Leben, eine neue Schönheit. Sie verstand es nicht, die Wirklichkeit bloss nachzuahmen, sie verwirklichte in ihren Gestalten ein eigenes, von Schönheit durchstrahltes inneres Leben. Beständig nach Schönheit suchend, stillte sie diesen ihren Durst in der Darstellung von Frauengestalten, welche ihrem inneren Leben nahe standen, so dass sie in ihnen ihre Schönheitsträume ins Leben rufen konnte. Der Ernst, mit welchem sie das innere Leben ihrer Frauen lebendig darzustellen suchte, das Streben nach vollkommener Schönheit von Schmerz und Freude in ihren Schöpfungen, das eifrige Bemühen, ihre Bühnenfiguren mit ihrer eigenen Lebensanschauung in Einklang zu bringen und sie nicht nur individuell, sondern als Trägerinnen und Symbole des allmenschlichen Schicksals wiederzugeben, hoben ihre Kunst zu einer auf unserer Bühne früher nie erreichten Höhe empor.

Sie selbst war jedoch mit ihrem Schaffen, welches unsere Bühnenkunst auf neue Bahnen lenkte, nie völlig zufrieden. Beständig nach neuer Schönheit suchend, rastlos bemüht, vollendetere Formen für ihre Träume zu finden, ihr starkes, künstlerisches Können in neuen Schöpfungen erblühen zu lassen, fand sie nie ein ungetrübtes Glück, selbst auf jener bedeutenden Höhe nicht, welche sie in ihrer Kunst erreichte. Das ewige Suchen — ist es jedoch nicht das Schönste, was dem echten Künstler zuteil werden kann?



# PROF. DR. FR. DRTINA: AUS DER MITTELSCHULENQUÊTE. (2. Fortsetzung.)

Bemerkenswert, tief- und weitblickend waren die Ausführungen des Sektionschefs *Baron v. Pidoll,* welche besonders die Psychologie des Kindes und die berechtigten Anforderungen der Gegenwart berücksichtigten. Der Redner hat mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, dass die Mittelschule nicht bloss Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt sein soll. Er besprach das neuhumanistische Bildungsideal und wies auf die durchgreifende Änderung hin, welche dasselbe in der Mitte des 19. Jahrhundertes erfuhr. Naturwissenschaft und Technik haben nicht nur materiell, sondern auch geistig die Welt erobert. Die moderne Verfassungsentwickelung und Umgestaltung des Staatswesens haben die Kreise der geistigen Interessen vermehrt, und in Österreich insbesondere hat die grossartige gesetzgeberische Aktion der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes bewiesen, dass der Staat den Lebensinteressen der Volksschichten sich anzupassen bestrebt ist. So ist das naturwissenschaftlich-technische und das sozialpolitische Weltbild ein ganz anderes geworden.

Daraus ergibt sich eine gesteigerte Aufnahmsfähigkeit für die Gegenwart, für die Bedürfnisse des sozialen Lebens, für die Schönheiten des Naturlebens, daraus entwickelt sich ein erweitertes Idealbild vollkommener Persönlichkeit, welche nicht bloss Intelligenz, sondern auch Tatkraft, Sinn, Energie, Freude am Dasein, Lust an Arbeit, an Wirken und Handeln zu pflegen hat. An Stelle des neuhumanistischen historischen Idealismus ist in unserer Zeit ein realer Idealismus der Tat getreten.

Die Jugend soll nicht in erster Reihe für die Erfordernisse der späteren Lebensperiode, für den künftigen Konkurrenzkampf vorbereitet und gestählt werden, sondern in der Schule soll an erster Stelle der Grundsatz als massgebend gelten: »die Jugend der Jugend«. Wir müssen beherzigen, dass Beruf des Knaben das Spiel, nicht die Abstraktion ist.

Das Gymnasium als allgemeinbildende und erziehende Anstalt ist reformbedürftig. Aus dem bisherigen Schulbetriebe haben sich als Schattenseiten des jetzigen Gymnasiums ergeben die Überbürdung der Schüler und der Verzicht auf wirkliche Erreichung des Lehrzieles: Besonders die klassische Philologie als Bildungsmittel entspricht nicht mehr den berechtigten Anforderungen der modernen Erziehung. Sowohl was die formale, als was die humane Schulung betrifft, müssen tiefgreifende Umänderungen eintreten.

In Anbetracht der formalen Bildung bietet das jetzige Gymnasium vielfach Worte statt Dinge. Der Schüler macht den unnatürlichen Eindruck eines jungen Pedanten. Die lebendige Kraft des ursprünglichen naiven Staunens, von welchem Aristoteles spricht, geht verloren. In der formalen Bildung ist mehr auf die Muttersprache als auf die fremden Sprachen Gewicht zu legen. Die formale Schulung hat gewisse einzelne Vorteile; es steht jedoch der durch dieselbe erzielte Unterrichtserfolg mit der darauf verwendeten Mühe und Pein keineswegs im Verhältnis.

Was die humane Bildung anbelangt, so ist besonders hervorzuheben, dass niemand die Gegenwart aus der Antike versteht. Das Lehrziel wird nicht erreicht. Die Lektüre beschränkt sich auf Bruchstücke. Von einer übersichtlichen, zusammenhängenden, organischen Kenntnis der Antike kann man nicht reden, es fehlt eben die Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit. Die Auswahl der Lektüre entspricht nicht dem sachlichen Gesichtspunkte. Die grössten, für uns bedeutendsten Schriftsteller, wie Aristoteles und Thukydides, werden überhaupt nicht gelesen. Selbst in der Altertumslehre und Archäologie hat man den blossen Formalismus zu weit getrieben und Details in den Vordergrund gestellt, die den Schüler gar nicht interessieren können und mit der lebendigen Gegenwart in keinem Zusammenhange stehen (so z. B. der Anzug des »miles Romanus«, die Caesarische Brücke über den Rhein, die Castra Avarorum u. s. w.).

Der Redner befürwortet Verlegung des Anfangs des klassischen Sprachunterrichtes auf die Oberstufe, Beibehaltung des humanistischen Lehrzieles, Abschaffung der analytischen Methode, Wegfall der humanistischen Einzelheiten und der Übersetzung aus der Muttersprache in die Fremdsprache. Die Muttersprache soll eine zentrale, dominierende Stellung einnehmen, die Naturwissenschaften sollen eine Stärkung erfahren, und besonders die Methode ihres Unterrichtes soll geändert werden. Selbständige Arbeit der Schüler, praktische Übungsversuche sollen die Anschauung pflegen und den Sinn für die Gesetzmässigkeit der Naturereignisse wecken.

Dabei soll die individuelle Anlage der Schüler durch möglichste Studiendifferenzierung Berücksichtigung erfahren, und der Lehrstoff soll während des Unterrichtes bewältigt werden.

Dem freien Spiel und körperlicher Arbeit sollen zwei Stunden täglich gewidmet werden. Ein enger freundschaftlicher Verkehr der Lehrer und Schüler soll ermöglicht werden.

Das Prüfungssystem soll besonders durch Unterscheidung zwischen Orientierungs- und Klassifizierungsprüfung vereinfacht, und die Maturitätsprüfung, dieser »Parademarsch der Lehrer und Schüler«, gänzlich abgeschafft werden.

Die Stellung der Lehrer selbst soll eine Verbesserung erfahren. Jetzt sind die Lehrer mehr Richter als Freunde und Förderer der Schüler. Dem Direktor soll ein wesentlich freier Wirkungskreis, sowohl nach unten als nach oben gewährt werden. Zum erspriesslichen Erfolg der Schularbeit soll ein Beirat der Eltern beigezogen werden — denn jetzt erhalten bloss die Eltern von den Lehrern Informationen über die Schüler, aber nicht umgekehrt.

Die Aufgabe des Unterrichtes und der Erziehung soll einzig sein: die in der menschlichen Persönlichkeit beruhende Kraft zu wecken und so dem Wohl der Jugend zu dienen.

Regierungsrat *Prof. Dr. Schwiedland* hat die Anträge *des Ministers Gessmann* vertreten, welcher ähnlich wie Hofrat Dr. Huemer die versuchsweise Einführung eines neuen Typus von Mittelschulen neben dem jetzigen Gymnasium und der Realschule befürwortet. Bewährt sich der neue Typus, so würde es sich mit gebührender Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung empfehlen, auch successive mit Umbildungen einzelner schon bestehenden Gymnasien in diesem Sinne vorzugehen.

Als notwendige Postulate dieser Schulreform stellt er folgende Punkte hin:

1. Hinausschiebung der fachwissenschaftlichen Berufswahl bis nach Abschluss des Mittelschulstudiums — deshalb einheitliche Vorbereitung für sämtliche Hochschulstudien.

2. Vermittelung einer allseitigen, allgemeinen Bildung, welche einer gewissen humanistischen Grundlage nicht entbehrend auch das wirtschaftliche Fortkommen erleichtern würde. Die erwähnte humanistische Grundlage soll in einer besonderen Pflege der Muttersprache, im lateinischen Unterricht (der wohl gegenüber dem Gymnasium eine Herabsetzung von 50 auf 38 wöchentl. Stunden erleiden würde), in der Lektüre von mustergiltigen Übersetzungen der griechischen Klassiker und in der philosophischen Propädeutik bestehen.

3. Erlernung einer lebenden Sprache, Landessprache oder Fremdsprache zum praktischen Gebrauche in Rede und Schrift.

Dr. Gessmann empfiehlt hier namentlich Beschränkung der Schülerzahl in entsprechenden Schülergruppen, Anwendung einer besonderen direkten Lehrmethode statt der analytischen und zweckentsprechende Heranbildung der Lehrer.

4. Erleichterung des Übertrittes von der Unterstufe der Mittelschule in gewisse Fach- und Spezial-Lehranstalten.

Auf Grund dieser Grundsätze hat es Minister Gessmann versucht, eine allgemeine Mittelschule zu entwerfen, die — analog dem Gymnasium — aus einer Unter- und einer Oberstufe bestehend, 8 Klassen umfassen würde, und deren Lehrpläne mit gewissen Abweichungen sowohl die dem Gymnasium und der Realschule gemeinsamen Lehrgegenstände als auch die bisher einzig nur dem Gymnasium, bezw. nur der Realschule vorbehaltenen Disziplinen in sich schliessen würden. Dazu würden noch andere neue Disziplinen hinzukommen. Der Vorschlag des Dr. Gessmann ist ins einzelne durchgeführt, und ein Lehrplan für die neue allgemeine Mittelschule mit Beachtung der dargelegten Erfordernisse und Gesichtspunkte aufgestellt.*)

Die hier in Kürze wiedergegebenen Anregungen gehen wohl schliesslich auf dasselbe hinaus, was auch im Antrage des Hofrates Huemer enthalten ist.

---

*) *Alb. Gessmann,* Zur Mittelschulreform (Wien, Manz 1908).

Gegen den Vorschlag Gessmanns hat sich besonders der Vertreter des Ingenieur- und Architekten-Kongresses Hofrat *Lorber* ausgesprochen, da in demselben die darstellende Geometrie und die Naturwissenschaften allzusehr eingeschränkt erscheinen. Der Vorschlag geht wohl auch auf die Schaffung einer Einheitsschule hinaus. Die Einheitsschule haben besonders die Techniker (Hofrat *Lorber*, Oberbaurat *Berger*) und die Mediziner (*Dr. Gruss*, Vertreter der Wiener-Ärztekammer) verlangt. Ebenso hat der Präsident der Anglo-Österreichischen Bank *Morawitz* als wünschenswert die Bildung einer Einheitsschule ohne Griechisch erklärt, während für einen kleinen Kreis Gymnasien und Realschulen beizubehalten wären.

Sehr interessant war die Diskussion über das gegenseitige Verhältnis von Gymnasien und Realschulen. Die Techniker hatten anfangs gegen die Hinzufügung der 8. Klasse an der Realschule Einsprache erhoben, erklärten aber schliesslich doch durch den Hofrat *Lorber*, sie wollten sich gegen die achtjährige Realschule nicht wehren, jedoch nur unter dem Vorbehalte, dass die achtklassige Realschule mit den Gymnasien für vollkommen gleichberechtigt erklärt werden wird. Dagegen haben die Vertreter der Gymnasien (durch die Rede des Regierungsrates *Thumser*) sich bereit erklärt, der Realschule alle Privilegien des Gymnasiums einzuräumen (also das Gymnasiummonopol gänzlich zu opfern) unter der Voraussetzung, dass der Realschule ein achter Jahrgang angegliedert wird, und dass die Lehrpläne entsprechende Abänderung erfahren. Ein Hindernis ergibt sich wohl aus dem Umstand, dass die Realschulen der Gesetzgebung der Landtage unterliegen, jedoch auch hier ist die Hoffnung vorhanden, dass wenigstens die Landtage von Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Galizien die Einführung des 8. Jahrganges an den Realschulen votieren werden.

*Prof. v. Arnim* hat geistreich darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Geisteswissenschaften leiden würde, wenn der Gymnasialtypus vollständig zu Grunde gehen sollte; ausserdem hob er die grosse Bedeutung der Kenntnis des antiken Lebens für eine moderne Lebensanschauung hervor. *Abg. Dr. Pattai* trat warm für die Pflege der antiken Sprachen als Schulung des Geistes ein — aber verurteilte ebenso energisch die Methode, in welcher die alten Sprachen bisher beigebracht werden.

*Abg. Dr. Pernerstorfer* legte auf die grammatikalischen Übungen sowie auf den Ernst der Schularbeit überhaupt Gewicht und pries in beredten Worten den unersetzbaren Wert der antiken, speziell der griechischen Kultur für das deutsche Volk.

Die grundlegende Bedeutung der Naturwissenschaften für moderne, humanistische Bildung haben besonders die Professoren *Erb* und *Wegscheider* überzeugend dargestellt, während *Hofrat Schipper* den Bildungswert der modernen Sprachen hervorhob und für die Einführung des Prinzipes der deutschen Reformgymnasien (Verlegung der klassischen Sprachen in höhere Klassen) plaidierte.

*Baron Gautsch* hat besonders darauf hingewiesen, dass die Auslese bei der Aufnahmsprüfung in die Mittelschulen jetzt nicht mehr sowie früher von verständigen Eltern und den sie beratenden Volksschul-Lehrern geregelt werde. Indem er an dem Prinzip des Gymnasiums festhielt, musste der gewesene Unterrichtsminister doch anerkennen, dass die heutigen Verhältnisse gebieterisch Änderungen und Reformen an den Mittelschulen erheischen und führte bestimmte Punkte in einzelnen Lehrgegenständen an, wo die Reformbestrebungen leicht realisierbar sind.

Dem neuen Typus eines Realgymnasiums gegenüber nach dem Vorschlage Huemers verhielt er sich zurückhaltend. Die neue Organisation und die ihr entsprechenden Lehrpläne (mit Beibehaltung des Lateinischen und Entfernung des Griechischen) bezeichnete er als eine Art Waffenstillstandsdokument im Kampfe gegen die klassischen Sprachen zu Ungunsten des Griechischen. Eher könnte er sich für das vorgeschlagene Knabenlyzeum aussprechen, welches etwa sechs Klassen umfassen würde und zunächst für solche bestimmt wäre, die jetzt abusiv das Gymnasium besuchen, um dann mit 14 Jahren in eine Fachschule zu übertreten. Es gäbe ausserdem viele Beamtenstellen im so genannten niederen Staatsdienst, für welche das Maturitätszeugnis absolut nicht gefordert werden müsste. Die Anschauungen des Baron Gautsch über den Abschluss des mathematischen Unterrichtes in der Sexta, sowie über Hinzufügung eines Jahrganges an die Realschulen, wo die absolvierten Realschüler ausschliesslich Latein und Propädeutik studieren würden, erweckten Widerspruch in der Versammlung.

Im Laufe der Debatte wurde besonders auf Beseitigung des Religionsunterrichtes aus der Mittelschule (von Dr. Gruss und Abg. Dr. Pernersdorfer; seine Reform im Sinne

der Laizisierung der religiösen Erziehung von mir) verlangt. Auch der Gesichtspunkt wurde von vielen Rednern geltend gemacht, dass die Mittelschulreformfrage eigentlich eine Lehrerbildungsreformfrage ist. Vom Gymnasialprofessor *Reichelt* wurde besonders ganz richtig darauf hingewiesen, solle der Lehrerstand seine so wichtige Aufgabe erfüllen, dass demselben eine entsprechende Position im Staate und in der Gesellschaft gesichert und besonders das Verhältnis der Vorgesetzten zu den Lehrern auf moderne und humane Grundlagen gestellt und geregelt werden müsse.

Von allen Seiten wurden bittere Klagen über die grosse Bureaukratisierung des Schulwesens geführt, welche es dem Landesschulinspektor *Scheindler* nicht gelang zu entkräften.

*Dr. Scheu* und *Prof. Hueppe* verlangten vom kulturpolitischen und hygienischen Gesichtspunkte aus die Förderung des Arbeitsunterrichtes, sowie Gründung von Versuchsschulen, wo eben mit neuen Methoden und Lehrplänen Experimente angestellt werden könnten.

In dem Betriebe der modernen Sprachen an den Mittelschulen wurden Reformen von vielen Seiten auch nachdrücklich gefordert. Ebenso wurden verlangt: Modernisierung des mathematischen und Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, sowie Obligaterklärung des Zeichnens und Turnens. (Landesschulinspektor *Wallentin* und andere.)

Der polnische Landesschulinspektor *German* hat sich meinen Ausführungen angeschlossen und in Übereinstimmung mit mir verlangt, dass die Schulverwaltung möglichst dezentralisiert und dass jeder Nationalität ein entsprechender Einfluss auf die Regelung ihres Schulwesens eingeräumt werde.

Schliesslich hebe ich noch hervor, dass in Betreff des schwankenden Überflusses und Mangels an Lehrkräften an den Mittelschulen vom Sektionschef *v. Juraschek* die Anregung ausging, eine Statistik des Zu- und Abganges an den Universitäten in Kombination mit statistischer Feststellung des Bedarfs von Lehrern und Beamten zu veranstalten, um dieses Schwanken zielbewusst und zweckmässig zu regulieren.

* *
*

Ich möchte die Resultate der Diskussion über die drei in Frage stehenden Punkte in folgender Weise resumieren: Als wertvolle Resultate der Beratungen ergaben sich mir 2 Punkte:

1. Es wurde das Moment der Bildung des Willens und der Veredelung des Gefühles geltend gemacht im Gegensatze zur einseitigen Pflege der Erkenntnisfähigkeiten. Bei diesen wurde wieder von manchen Seiten sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass der Unterricht nicht in Anhäufung von Einzelnkenntnissen besteht, sondern dass neben einer methodischen Pflege des Gedächtnisses eine erhöhte Aufmerksamkeit der Ausbildung von selbständiger Urteils- und Schaffenskraft des Schülers zugewendet werden soll. Der Schüler soll nicht rein rezeptiv sich verhalten, sondern er soll unter Führung des Lehrers ein anschauendes, betrachtendes, schliessendes und schaffendes Wesen sein.

Die Wichtigkeit der pädopsychologischen Bildung des Lehrers wurde einmütig anerkannt. Ebenso befand sich die Frage der ästhetischen Erziehung einigemal im Mittelpunkte der Diskussion.

2. Als Resultat dieser Ideenatmosphäre, welche wohl neue Gesichtspunkte in der Schulpraxis bedeutet, erscheint uns als ein weiterer positiver Gewinn der Umstand, dass man auch be uns definitiv das neu-humanistische Dogma von der einzigartig und ausschliesslich humanistisch bildenden Bedeutung der klassischen Sprachen und Literaturen fallen liess und allgemein den humanistisch bildenden Wert des Studiums der neueren Sprachen und Literaturen und der Naturwissenschaften aner kannte.

Daraus ergab sich die einhellige Überzeugung, dass verschiedenen Gattungen des Mittelschulstudiums Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung zuerkannt werden müsse, und dass es not tut, das Monopol der klassischen Studien wesentlich zu beschränken, wenn nicht gänzlich zu beseitigen.

Aus diesen Erwägungen ergab sich logisch das Bestreben, neue Typen in die Mittelschulorganisation einzuführen, und zwar:

a) Gründung von achtjährigen Realgymnasien (ohne Griechisch mit grösserer Vertretung der modernen Sprachen und der Naturwissenschaften) nach Art der deutschen Realgymnasien und der zwei mittleren Sektionen des höheren Cyklus

der französichen Lyzeen (Latin — langues vivantes, Latin — sciences), welche Anstalten vollkommen mit den Gymnasien gleichberechtigt wären;

b) Gründung von sechsjährigen allgemeinen neuen Mittelschulen nach der Art der Mädchenlyzeen, deren Absolventen das Einjährigfreiwilligenrecht gewährt würde, in denen der Schwerpunkt des Unterrichtes und der Erziehung in modernen Disziplinen bestände, und deren Absolventen mit Abschlussprüfung in verschiedene Fachschulen, sowie in den niederen Staatsdienst (Post, Telephon, Telegraph, Manipulationsdienst bei politischen, Gerichts- und autonomistischen Behörden) Aufnahme fänden. Dadurch könnte man mit Erfolg dem Andrang in die Mittelschulen steuern.

Das Monopol der klassischen Studien wurde einmütig als unhaltbar erklärt und die Gleichberechtigung der erwähnten drei verschiedenen achtjährigen Mittelschultypen gefordert. Allgemeinen Beifall fanden besonders meine Ausführungen, dass dieses Monopol nur auf das theologische Studium, sowie auf das Studium der klassischen und modernen Philologie und der Geschichtswissenschaft an der Universität beschränkt werden sollte. Die Absolventen des neuen Typus der Realgymnasien werden als ordentliche Hörer in alle Arten von Hochschulen zugelassen, und die Ergänzungsprüfung der Realschulabsolventen mit abgelegter Realschulmaturitätsprüfung wird jetzt nur auf Latein und philosophische Propädeutik beschränkt werden.

Gelingt es mit Zustimmung der Landesgesetzgebungen die Realschulen um den achten Jahrgang zu erweitern und die Lehrpläne mit humanistisch bildenden Gegenständen zu ergänzen, so wird auch eine allgemeine Gleichberechtigung der achtjährigen Realschulen mit den Gymnasien und Realgymnasien die natürliche Folge sein, und jede Ergänzungsprüfung in Wegfall kommen. Höchstens würde man auch dann von den Realschulabiturienten für die Zulassung an die Rechtsfakultäten eine Aufnahmsprüfung aus den Elementen der lateinischen Sprache verlangen, zu welchem Zwecke man an der Universität selbst besondere Kurse der lateinischen Sprache, wie es schon in Deutschland üblich ist, organisieren könnte. (Fortsetzung folgt.)



# DR. ARNE NOVÁK: SVATOPLUK ČECH.

(Gestorben am 23. Februar 1908.)

Im Jahre 1883 schrieb Jan Neruda in den redaktionellen Begleitworten zu dem poetischen Märchen von Svatopluk Čech »Die Himmelsschlüssel« die bald berühmt gewordenen Worte: »So viel Werke, so viel Diamanten von einer seltenen Grösse und zaubervollen Reinheit. Čech war gleich von den allerersten Anfängen seines literarischen Wirkens an eine ganz selbständige poetische Individualität. Seine Gedanken sind grossartig, sein poetisches Gewand unaussprechlich anmutig. Die Persönlichkeit Svatopluk Čechs kennen in Böhmen nur wenige, seine Poesie kennt ein jeder. Der Schriftsteller Čech ist jedem sympathisch und über seine grosse, ungewöhnliche literarische Bedeutung herrscht nicht der geringste Streit. Und er hat, wie gesagt, gleich vom Anfang an nicht geherrscht.«

Als Neruda diese Worte schrieb, die geeignet waren, dem Poeten einen der hervorragendsten Plätze unter den čechischen Dichtern für immer zu sichern, war Svatopluk Čech erst 37 Jahre alt, doch bereits damals war er ein abgeklärter, gereifter Künstler, dessen poetische Entwickelung als abgeschlossen betrachtet werden durfte. Knapp ein Jahrzehnt vorher (1873) war sein grosses historisches Epos die »Adamiten« erschienen, dessen Veröffentlichung man kurzweg als eine der grössten poetischen Taten in der čechischen Dichtkunst bezeichnen kann; und schon 1880 zeigte die reichhaltige »Neue Sammlung von Versdichtungen« seine Begabung in mannigfaltigster Fülle und reichster Entfaltung.

An der Spitze stand ein modernes, soziales Epos »Europa« (1878), das in einer abkürzenden Zusammendrängung und unter allegorischer Maske das leidenschaftliche Ringen der Gegenwart nach neuen sozialen Lebensformen vorführte. Gleich daneben stand eine breite, behagliche Rahmenidylle »Im Schatten der Linde« (1878) vom süssesten Heimatsduft und den anmutigsten Jugenderinnerungen durchtränkt. Als drittes Glied dieser frei aneinander gereihten und sorgfältig ziselierten Kette brachte das Buch ein rhapsodisch anmutendes Blatt aus der Hussitenepopöe, »Žižka« (1879), und endlich, von einigen poetischen Kleinigkeiten abgesehen, reichte hier Sv. Čech seinem Publikum eine romantische Erzählung aus dem fernen, abenteuerlichen Kaukasus »Ein Tscherkesse« (1875), ein bedeutendes Zeugnis seiner Vorliebe für den wilden, romantischen, europäischen Orient und zugleich ein schätzenswertes Dokument von des Dichters Zugehörigkeit zu den grossen russischen Byronisten.

Die nächstfolgenden Werke bildeten dann eine direkte Fortsetzung zu diesem vorzüglichen Sammelwerke: manches wurde deutlicher und kunstvoller ausgeführt, einiges dem herrschenden Geschmacke zugänglich gemacht, einiges auch wiederholt und verwässert. Aus dem dumpfleidenschaftlichen »Europa« wurde die süssliche Allegorie »Slavia« (1882), worin anstatt des fortschrittlichen Reformers ein begeisterter Panslavist zum Worte kommt. Zu der rhetorischen Rhapsodie aus der glorreichen čechischen Reformation gesellte sich eine umfassende Epopöe aus der schmachvollen Gegenreformation in Böhmen, »Václav von Michalovic« (1880), ein düster tragisches Historienbild im kunstvoll geschnitzten archaistischen Rahmen. Die tragische Idylle »Der Schmied von Lešetín« (1883) schmiegt sich eng an das Buch »Im Schatten der Linde«: die ganze Staffage, das ganze Personal, endlich das unschuldige Liebesmotiv hätten auch dort stehen können, dagegen verrät der Hauptkonflikt, an dem der Held zu Grunde geht, nämlich der Kampf der kapitalistischen Grossindustrie gegen das autochthone Kleingewerbe, den Dichter der sozialen Utopie »Europa«.

Diese Werke also — wir wollen in unserer Übersicht von Čechs prosaischen Arbeiten absehen — kannte Neruda, als er sein begeistertes Urteil über Čech fällte und hätte er noch später Čechs poetische Laufbahn verfolgen können, so wäre er kaum gezwungen gewesen, an diesem Urteile etwas zu ändern. Ja man kann einfach behaupten, dass der Dichter eben um 1883 seinen

Gipfelpunkt erreicht hatte: wohl fand er noch vielmals neue Töne, wohl versuchte er sich wiederholt in einigen bisher ihm fernliegenden Gattungen, ja erst zehn Jahre später feierte er als populärster Dichter seiner Nation wahre Triumphe, aber diese späteren Arbeiten stehen doch bedeutend hinter den älteren zurück, sei es in der poetischen Ursprünglichkeit, oder der jugendlichen Anmut, oder endlich dem sprachlichen Zauber. Von einem gewissen Erlahmen der poetischen Inspiration kann man bei Čech allerdings nur in seinen allerletzten Arbeiten sprechen; doch allzubald unterwarf sich der leidenschaftliche Patriot und der begeisterte Humanitätsapostel den Sänger. Oft verwischte auch der äusserst gewissenhafte Künstler durch endloses Feilen, ewiges Ziselieren, geduldiges Verweilen beim dekorativen Beiwerk den frischen Schmelz der ursprünglichen Inspiration. Der Poet fühlte selbst, dass ihn die liebliche, gabenreiche Muse der Jugendzeit verlasse, und er beklagte es mit einer tiefen Wehmut, die auch bei ihrer schalkhaften Vermummung oft sehr schmerzhaft berührt; am schönsten vielleicht im Epiloge zu den »Himmelsschlüsseln« (1883), diesem Grenzsteine beider Perioden.

Schon die mit den »Himmelsschlüsseln« gleichzeitige grosse Dichtung »Dagmar« (1883), ein epischer Ritt ins romantische Land des ritterlichen Mittelalters, wo der Dichter seiner Lust an Beschreibung und Dekoration die Zügel lassen konnte, bedeutet einen leichten Rückschritt gegen den »Václav von Michalovic«; obwohl der panslavistische Poet die Geschicke der dänisch-böhmischen Prinzessin mit den Schicksalen der Slaven an der Ostsee zu verknüpfen wusste, fand er doch kein rechtes Verhältnis zu seinem poetischen Gegenstande und zu dem behandelten Zeitalter; er war ja auch nie ein eigentlicher Wiedererwecker vergangener Zeiten und toter Jahrhunderte, der aus einem rein historischen Interesse herausgearbeitet hätte, sondern vielmehr ein grosser Tendenzpoet im edelsten Sinne, zu dem nur die wahlverwandten Perioden sprachen, Sehr eng an ältere Arbeiten schliessen sich zwei, übrigens am wenigsten populäre Werke: »Das Gesangbuch des Jan Burian« (1887), wo der Sprosse eines mittelböhmischen Bauerngeschlechtes zum Propheten der modernen Agrarierbewegung wurde, ist nahe mit dem »Schmiede von Lešetín« verwandt, obwohl es dessen ganz volkstümliches Gepräge gänzlich vermissen lässt; seine in Verstechnik und Ausdruck absichtlich archaisierende Idylle »Václav Živsa« (1889—1891) erinnert den Leser an

manche Einzelheit der Lindenerzählung, ohne deren unmittelbare Wirkung zu erzielen. Auch die herrlichen »Himmelsschlüssel« erhielten ihr Gefolge in einigen sinnigen allegorischen Märchen, die durch ihre originelle Verschmelzung der witzigsten Phantasie und der geistreichsten Satire geradezu mit ähnlichen Werken Heines wetteifern. Das Affenepos »Hanuman« (1884) sollte recht bald übersetzt werden, da hier die Albernheit des Menschengeschlechtes allgemein verständlich persifliert wird, wogegen die Satire des übermütigen »Kobolds« (1886) und des sarkastischen »Riesenvogels Riesengross« (1889) ausschliesslich national zugespitzt ist und mit ihrem blank geschliffenen Dolche nur den engeren Landsleuten des Dichters unter die Rippen eindringt.

Nicht ganz gerecht wird ein ausschliesslich vom ästhetischen Standpunkte beurteilender Kritiker drei folgenden Gedichtbüchern von Svatopluk Čech werden können: wiewohl seine »Morgenlieder« (1887), seine »Neuen Lieder« (1888) und seine »Lieder eines Sklaven« (1895) als reine Kunstwerke einen untergeordneten Rang behaupten, sind sie doch von einer eminenten nationalen Bedeutung. Im Jahre 1848, wo in Deutschland Herwegh, Freiligrath, Geibel und Dingelstedt ihre Freiheitslieder sangen und Frankreich stolz auf seinen Béranger war, mussten die freiheitliche Poesie in Prag — von einigen künstlerisch ganz belanglosen Reimereien des grossen Publizisten Havlíček abgesehen — nur deutsche Dichter wie Moritz Hartmann oder Alfred Meissner besorgen (diese machten die čechischen Poeten auch auf die Hussitenzeit aufmerksam). Erst in den siebziger Jahren erhielt auch die čechische Literatur ihren Chansonnier, den sehr begabten, verbummelten Václav Šolc, als dessen unmittelbarer Nachfolger in dieser Hinsicht Svatopluk Čech zu bezeichnen ist. Sv. Čech, der vom Hause aus ein Demokrat, ein freisinniger Patriot, ein überzeugter Slave war und den bald auch das fortschrittliche Jungčechentum zu seinen Gesinnungsgenossen zählte, vertrat immer den Herwegschen Standpunkt »Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen, die doch die Mutter aller Siege war?« Und so ertönten in der politisch bewegten Zeit zwischen 1887 und 1894 jene gewaltigen Trompetenstösse, jene leidenschaftlichen Mahnrufe, jene flammenerfüllten Proteste, wie sie die drei genannten Bücher enthalten. Weder gedanklich noch künstlerisch fügten sie neue Züge zu des Dichters Individualität: seine ehrliche Begeisterung für die politische Freiheit kleiner Völker, seine allumfassende Liebe zum

Slaventum, seine Sympathie für die Jugend und für die arbeitenden Klassen, seinen grollenden Zorn gegen jede soziale, politische oder religiöse Sklaverei, seinen schrankenlosen Optimismus — dies alles kannte man bereits aus seinen älteren Werken und auch seine bedenkliche Neigung anstatt einfacher poetischer Empfindung eine rhetorische Phrase zu setzen, seinen Hang zu ausgesprochenen Kontrasten, seine Vorliebe für schmetternde Rhetorik hatte der Leser in der »Slavia« oder im »Schmiede von Lešetín« gefunden; neu war hier allerdings die chansonartige Knappheit, die volkstümliche Sangbarkeit, die impetuöse Wucht. Man pflegt mit einem gewissen Recht zu sagen, dass in diesen Werken die Gesinnung edler ist als die Kunst; man dürfte jedoch nicht vergessen, dass es sich dem Dichter selbst weniger um eine reine Kunstschöpfung handelte als um »eine schöne Tat«, um ein tapferes Eingreifen in die öffentlichen Kämpfe des Volkes — lauter Umstände, die eher eine historische denn als eine ästhetische Wertschätzung erheischen.

Der ungeheuere Erfolg der »Sklavenlieder« ist allgemein bekannt, nur wissen wir nicht, ob er auch den Dichter erfreut hat; aus dieser Zeit datiert auch Čechs allgemeine Popularität, die in der ganzen čechischen Literaturgeschichte keine Parallele findet. Um diese Zeit meldet sich schon das Greisenalter des Poeten, wiewohl er damals kaum 50 Jahre alt war. Seine Abkehr vom öffentlichen Leben steigerte sich damals zu einer konsequenten Weltflucht, das politische und literarische Gewirre beängstigte den stillen Einsiedler und verjagte ihn aus Prag in eine beschauliche Einsamkeit, wo er träumen und in Erinnerungen schwelgen konnte.

Die Dichtungen aus dieser Zeit blieben fast unbeachtet und doch tritt eben in ihnen seine persönliche Eigenart so rein und unverhüllt zu Tage, wie kaum je vorher; die idyllische oder epische Einkleidung kann über ihr rein lyrisches Grundwesen nicht hinwegtäuschen. Die allererste von diesen Schöpfungen: der »Schnee« (1894), gehört chronologisch noch vor die »Sklavenlieder«: wärmer als in »Václav Živsa«, feiner als in seiner autobiographischen Erzählung »Die zweite Blüte« (1893). frischt er hier seine Jugenderinnerungen aus dem Vaterhause auf; verwebt in diese eine scheue, zarte Erotik, aus inniger Sehnsucht und intellektueller Sympathie verdichtet, und verbrämt das ganze mit einer edlen selbstlosen Humanität, die eher mit idealen Schemen als mit alltäglicher Wirklichkeit rechnet. Aus derselben geistigen Atmosphäre sind

auch seine religiösen Meditationen »Gebete zum Unbekannten« (1896) entsprungen; im schroffen Gegensatze zu jeder Offenbarung, dabei aber im engsten Anschlusse an die christliche Nächstenliebe betet hier der alternde Poet zum Weltall, zu der ewigen kosmischen Idee, zur pantheistischen Gottheit; streng und hart gegen sich selbst prüft er sein eigenes Leben und unbarmherzig zieht er die Summe seines Strebens — und auch dieses Werk ist abgeklärt und ausgeglichen, ruhig und weihevoll: längst haben sich die alten Stürme, welche in den »Adamiten« so leidenschaftlich gerast hatten, gelegt; ein melancholischer Abend geht über diesem Leben auf. Noch ladet der Dichter zu einem neuen Ritt ins Märchenland ein; diesmal sollen die Kinder mitfahren, mit ihm, dem alten, vereinsamten Junggesellen, für den das Weib und der häusliche Herd nur unerfüllte Träume geblieben sind — und er erzählt seinen jungen Freunden das Märchen »Von der Zauberspinne« (1896). Noch einmal besingt er in einem losen Liederzyklus »Die Schnitter« (1904) das Landleben; dabei treten aber die idyllischen Züge sehr in den Hintergrund: auch die Landleute werden in den wilden Sprudel der sozialen Fragen hingerissen und die jüngeren von ihnen sind indessen schon überzeugte Sozialisten geworden. Das Hauptwerk dieser Jahre, der »Roháč auf Sion« (1898–1899), blieb ein Torso. Der Dichter konnte sein gewaltiges Thema aus der hussitischen Katastrophe nicht mehr bewältigen, alles wuchs ihm ins Ungeheure, die willkürlich gewählte dramatische Form war ihm im Grunde ganz fremd. Der Dichter wollte seinen Helden nicht lassen, er segnete ihn denn: mit seinem geradezu vorbildlichen Fleisse arbeitete er stets an seinem Entwurfe, feilte, modelte um, ohne jedoch auf diese Weise zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen. Ganz rührend ist sein Schwanengesang in zyklischer Form »In die weite Welt« (1908), wo durch die beredten und sangbaren Strophen eine leichte Ahnung des herannahenden Todes durchschimmert. Wieder kommt der Dichter auf seine Humanitäts- und Nationalitätsideale zurück und verteidigt sie mit einem tapferen Eifer gegen jeden Skeptizismus, gegen jeden Pessimismus. So lauten seine letzten Worte, die wie duftige Herbstrosen leicht und anmutsvoll hinfliegen, gleichfalls wie in dem Mysterium des nordischen Dichters Credo und Spera!

* *
*

Schon unsere provisorische Periodisierung des Lebens und Schaffens von Svatopluk Čech wies auf einen überaus wichtigen Zug in seinem Leben hin: Čech gehört nicht zu denjenigen Künstlern, die durch ihre immer fortschreitende Entwickelung fesseln und bezwingen. Als vollendeter Meister trat er in die Literatur ein, als 35jähriger Mann hat er seine Hauptwerke geschaffen, später dagegen erntete er fast nur seine jugendliche Saat. Sein grösstes Erlebnis war seine Jugend; das Mannesalter und die Greisenzeit waren kaum mehr als ein matter Nachhall dieser goldenen reichen Märchenzeit.

Vieles hatte er seinem Vater, einem begeisterten Panslavisten und warmen Menschenfreunde zu verdanken: dieser richtete sein Augenmerk nach Russland, dieser wies ihn zu den nationalen Sängern der čechischen Wiedergeburt besonders zu Jan Kollár hin und ihre Ideale fanden in Čech ihren vorzüglichen Dichter und mutigen Vorkämpfer. Die malerische mittelböhmische Berglandschaft, wo der Knabe aufwuchs, weckte sein Verständnis für den romantischen Wechsel der fruchtbaren Ebene und der steilen Bergspitzen; hier lernte er das idyllische Landleben der Bauern kennen, hier gewann er den čechischen Landmann lieb; hier wurde er auch auf den ewigen nationalen Streit der beiden Volksstämme aufmerksam: — diese Elemente pflegte er noch in seinen allerletzten Dichtungen zu verarbeiten.

Kaum weniger wirkte auf den sensitiven Knaben das altertümliche Prag, wo er studierte: hier rief in ihm das grandiös düstere Denkmal der Gegenreformation, das barocke Klementinum, eine tief melancholische, traumhafte Vision der čechischen Vergangenheit wach, die mit ihrem schroffen Gegensatze des glorreichen Hussitentums und der schmachvollen Periode nach der Schlacht auf dem Weissen Berge sein beliebtes Thema wurde. In dieser archaistischen Umgebung las er auch seinen Schiller, seinen Byron, seinen Puschkin, seinen Lermontow, seinen Mácha, die er etwas einseitig als naiver Idealist zu deuten und zu verstehen wusste. Die Eindrücke aus der Lektüre Byrons waren sehr nachhaltig, doch bei genauer Untersuchung wird man eher nahe Verwandtschaftszüge mit Schiller entdecken (der immer wiederkehrende Gegensatz der Wirklichkeit und des Ideals; der ethisch-ästhetische Plan der Erziehung des Menschengeschlechtes zu hohen Bildungsidealen u. s. w.). Von den hier genannten Dichtern entlehnte Svatopluk Čech nicht nur sein freiheitlich-demokratisches

Programm, nicht nur das Hauptmotiv eines stolzen, sich titanenhaft gegen die gesellschaftliche Ordnung auflehnenden Individuums (vgl. dazu die »Adamiten«, »Europa«, »Slavia«, »Die Lieder eines Slaven«), sondern teilweise auch seine poetische Technik.

Das Hauptmerkmal seiner gesamten Verskunst ist die ganz verschwenderische Amplifikation, die seit Mácha über Vrchlický bis zu Březina die čechische Poesie fast allgemein beherrscht (als Ausnahmen wären vielleicht nur Neruda und Machar zu nennen die sich dadurch an ältere Dichter wie Čelakovský und Erben anschliessen). Čech ist ein unerreichter Meister der poetischen Metapher, die bei ihm ungemein kunstvoll, bisweilen sogar erkünstelt ist; nicht selten steigert er seine Metaphern bis zu direkten Parallelismen, so dass kleine anmutsvolle Miniaturbilder innerhalb des Gedichtes entstehen; manchmal paart sich damit auch breiteste Beschreibung, die auf sattes Ausmalen von zierlichen Kunstgegenständen und auf barockmässige Bravour des kleinen Details hinausläuft. Mit grösseren Rechte als Vrchlický kann man daher auch Čech einen Verbalisten nennen: bei dem Dichtungsprozesse drängen sich an Vrchlický unzählige Analogien, wie sie ihm sein enormes historisches Wissen, sowie seine eklektisch-philosophische Anlage darbieten; Čech amplifiziert dagegen aus purer Vorliebe für schöne Periode, für mächtigen rhetorischen Gestus, für pathetische Effekte. Die Zeit, als er in die Literatur eintrat, war die Blütezeit der politischen Schönrednerei, der jungčechischen Laienpredigt unter freiem Himmel, der ersten Triumphe der öffentlichen Redekunst. Ein Rhetor ist der Dichter in seinen besten Werken: nicht nur politische und soziale Widersacher, sondern auch Geliebte wetteifern bei ihm im leidenschaftlichen Meinungsaustausche und manchmal beschränkt sich die ganze epische Handlung auf ein kunstvolles Wortturnier, wobei sämtliche Personen alle Gesetze der klassischen Rhetorik beachten. Dieser mächtige Fluss der edlen Rede wirkte auf die einheimischen Leser hinreissend und bedeutete einen ungeheueren Fortschritt in der čechischen Wortkunst. Nur einmal lieferte der ungelenke Prediger Jan Kollár in seinem wuchtigen Vorgesange zu der »Tochter der Sláva« eine Probe ähnlicher Rhetorik; der ehrliche Pedant J. E. Vocel versuchte sich darin erfolglos; der kühne, aber oft stümperhafte Vítězslav Hálek verwechselte gewöhnlich die rhetorische Schönheit mit dem unnatürlichen Schwulst: nun besass endlich die čehcische Poesie den Dichter und Redner in einer Person. Es

klafft allerdings zwischen der unmittelbaren Empfindung und diesem pathetisch stilisierten Ausdrucke ein breiter Abstand, sodass der ursprüngliche Zauber der lyrischen Empfindung und poetischen Stimmung verweht und verduftet; diese Nachteile hat Svatopluk Čech allerdings mit sämtlichen Rhetorikern gemeint.

Wie die meisten Poeten dieses Ranges wollte auch Čech nicht ausschliesslich dem süssen Wahne der poetischen Einbildung dienen, er war vielmehr ein Zeit- und Tendenzpoet. Sein tendenziöser Idealismus war aber nie ein verknöchertes Schema, ein veraltetes Vorurteil: im Gegenteil, seine Gesinnung blieb immer ein lebendiger Organismus, ein im Wachsen begriffener Ideenkomplex, ein ehrlicher Ausdruck des inneren Zusammenhanges mit dem fortschreitenden Zeitgeiste: in dieser Hinsicht muss man bei ihm von einer Entwickelung sprechen. Teilnahmsvoll erlebte er die grossen Umwandlungen des čechischen Volkes in der Gegenwart mit. Zuerst kannte er den abstrakten Nationalitätskampf um Sprache und Staatsrecht und betrachtete seine Landsleute als reines Bauernvolk, dabei hing er treu an der panslavistischen Idee. Dann wurde er selbst, im Privatleben ein stiller Träumer, zum Verteidiger der tätigen Politik, die er ganz demokratisch auffasste; sein Horizont wurde immer breiter und weiter. Als die Arbeiterfrage das čechische Volk erschütterte und von den Besten als der wichtigste Teil der modernen, gesellschaftlichen Probleme aufgefasst wurde, fand sie in Sv. Čech ihren beredten Sänger: seine »Sklavenlieder« sind noch heute das literarische Hauptwerk des čechischen Sozialismus, wiewohl sie öfters ganz nationalistisch gedeutet wurden. Obzwar sich Čechs unerschütterlicher Optimismus oft auch hier in einer allzu abstrakten Humanität verliert, darf man doch seinen idealen Anteil an der nationalen und sozialen Emanzipation in Böhmen nicht unterschätzen.

Deshalb hatte ihn auch die Jugend, an die er sich wiederholt wendete, liebgewonnen; nie hat er von ihr verlangt, dass sie auf seine von der milden Herbstsonne beleuchtete Anhöhe steige, sondern er neigte sich selber immer zu den dunklen und dumpfen Tiefen, aus denen die neue Lebensauffassung in düsteren Wolken aufsteigt. Dies wird ihm die Jugend nicht vergessen und ebensowenig werden die Bauern und die Arbeiter ihrem aufrichtigen Freunde auch in der Zukunft abtrünnig werden. Die ästhetischen Urteile über seine Werke werden wohl manche Korrektur erfahren; die čechische Kulturgeschichte wird aber gewiss sorgen,

dass die schöne Einheit seiner Persönlichkeit und seiner Dichtkunst, die von allen immer bewundert wurde, nicht in Vergessenheit gerate. Auch die nächstfolgenden Geschlechter sollten ja wissen, dass Svatopluk Čech nicht nur ein grosser Dichter, nicht nur ein vorzüglicher Wortkünstler, sondern auch ein bedeutender Teil unserer gegenwärtigen Nationalbildung gewesen ist.

(Čechs Werke erschienen in einer, vom Dichter selbst veranstalteten Gesamtausgabe, die zwanzig Bände umfasst und in den Jahren 1899—1905 herausgegeben wurde; eben zeigt der Verleger einen Neudruck dieser Ausgabe an, der wohl noch einige Nachträge bringen wird. Obwohl Svatopluk Čech zu denjenigen čechischen Schriftstellern gehört, die am häufigsten übersetzt werden, kann man dennoch kaum behaupten, dass sich ein Ausländer aus diesen lückenhaften und unsystematischen Übersetzungen und Nachdichtungen ein richtiges Bild von Čechs Art und Bedeutung machen könnte. Während die slavischen Literaturen nur spärliche, teilweise unglücklich gewählte Proben aus Čechs Schaffen besitzen (»Die Himmelsschlüssel« sind ins Polnische durch K. Zaleski, »Die Sklavenlieder« ins Russische durch L. Vergun übersetzt) und dabei die weniger charakteristische Novellistik bevorzugen; während die Engländer und Franzosen bisher kein Interesse für Svatopluk Čech an den Tag gelegt haben, können die Deutschen und die Schweden auf ihre Nachdichtungen von Čechs Hauptwerken stolz sein. In Schweden wirbt der aufrichtige und begeisterte Čechenfreund Alfred Jensen für Svatopluk Čech: in seinen poetischen Anthologien »Ur Böhmens moderna diktning. Från Čechiskan« (1894) und dem Spezialwerke »Svatopluk Čech, Dikter (1898) sind die »Himmelsschlüssel«, die »Sklavenlieder«, »Im Schatten der Linde«, die »Adamiten« dem skandinavischen Leser vermittelt. Der deutsche Leser wird am besten mit dem II. Bande von Alberts »Neuester Poesie aus Böhmen« (Wien 1898) beginnen; hier findet er charakteristische Stücke aus den »Adamiten«, den »Himmelsschlüsseln«, dem »Hanuman«, dem »Václav von Michalovic«, der Lindenerzählung sowie den »Sklavenliedern« und einige von Čechs kürzeren Dichtungen. Daneben besitzen die Deutschen auch einige vollständige Übersetzungen: so hat Zd. Fux Jelenský die »Himmelsschlüssel« (1892), J. J. Gregory »Im Schatten der Linde« (1897), J. Koutek die »Sklavenlieder« (1897) übersetzt; in Reclams Universalbibliothek findet man unter Nro. 1648 und 1854 zwei Bände von Čech's Novellen, die Fr. Bauer vermittelt hat. Dabei verzeichnen wir nur das Wichtigste, manches ist in verschiedensten Zeitschriften zerstreut. — Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass in deutscher Sprache die erste umfängliche Monographie über Sv. Čech erschienen ist; sie stammt aus der Feder Jaroslav Sutnars und wurde zuerst in der »Oesterreichisch-Ungarischen Revue« XII. im Jahre 1897 (dann auch separat) veröffentlicht. Die čechischen Monographien gehören erst der allerletzten Zeit an: im Jahre 1906 schrieb Václav Flajšhans sein Buch »Svatopluk Čech; sein Werk und seine Persönlichkeit«; einige Tage nach des Dichters Ableben erschien das erste Heft einer eingehenden und liebevollen Biographie des Dichters von Ferdinand Strejček, die auf zuverlässigem Quellenstudium sowie persönlichen Mitteilungen des Poeten beruht.)



# JUDR. ALFRED MARIA MAYER: DIE NATIONALEN UND SOZIALEN VERHÄLTNISSE IM BÖHMISCHEN ADEL UND GROSSGRUNDBESITZ.

(Fortsetzung.)

Bei der eben geschilderten Machtstellung, welche der Gross grundbesitz infolge seines enormen Grundbesitzes und infolge seiner zahlreichen politischen Privilegien in Böhmen einnimmt, wird man es leicht erklärlich finden, dass er es bisher nicht für notwendig befunden hat, sich in irgendeiner anderen Beziehung als politisch, z. B. wirtschaftlich oder sozial, zu organisieren. So finden wir im böhmischen Grossgrundbesitze weder eine besondere Kreditorganisation, wie sie z. B. in Preussen in den sogen. Landschaften zu finden ist, noch auch irgendwelche besonderen landwirtschaftlichen Verbände oder Grossgrundbesitzervereinigungen, wie sie anderwärts, z. B. auch in Galizien existieren. Ersteres hat der Grossgrundbesitz infolge seines Einflusses auf die Hypothekenbank des Königr. Böhmen (welcher allerdings in den letzten Jahren geringer wird), teilweise auch auf die Böhmische Sparkasse als grosse Hypothekarinstitute, sowie infolge des mitunter bis allzugrossen Entgegenkommens der Kreditinstitute in den Bezirksstädten nicht notwendig. Eine soziale oder landwirtschaftliche Organisation wird ihm aber einerseits infolge seiner bevorzugten Stellung, namentlich in den Bezirken, andererseits aber auch durch den Umstand entbehrlich, dass er in einzelnen landwirtschaftlichen Landesverbänden z. B. in der landwirtschaftlichen Zentralgesellschaft, dem böhmischen Forstverein, dem Spiritusindustrieverein etc. der ent-

scheidende Faktor ist. Von der politischen Organisation des böhmischen Grossgrundbesitzes, welche übrigens auch nur eine sehr lose ist, wird weiter unten noch die Rede sein. —

Das politische Wiedererwachen der böhmischen Stände im Jahre 1790 war von kurzer Dauer. Die Stände waren auch diesmal wieder, wie Denis sagt, zu egoistisch und zu feige, um die Rechte des Königreiches gegen den Herrscher nachhaltig zu verteidigen, und so sehen wir, dass der böhmische Landtag während der nachfolgenden Kriegsjahre und namentlich unter dem Drucke des starren Absolutismus der ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts wieder zu seiner früheren Bedeutungslosigkeit herabsinkt. Der Landtag wird nur selten einberufen*) und wenn er einberufen wird, so ist es nur zu dem Zwecke, um die zumeist schon erfolgten Verfügungen des Landesausschusses, in dessen Hände an Stelle des Landtages fast die ganze ständische Gewalt übergegangen war, anzuhören und zu genehmigen. Und auch da sind es oftmals noch ganz andere Sorgen, als die öffentlichen Angelegenheiten, welche den Herren Ständen am Herzen liegen: es klingt fast wie eine Ironie, wenn man liest, dass sich die Debatte im Landtage ganze lange Tage um die ständische Uniform, den roten Frack, die Breite der Tressen und Schnüre und ähnliche Lächerlichkeiten drehte. Diese vormärzliche Idylle dauerte bis zum Jahre 1843.

Erst in diesem Jahre beginnt in das öffentliche Leben in Böhmen ein frischerer Zug zu kommen. Einerseits unter dem Einflusse der oben geschilderten Beziehungen zu den čechischen Patrioten, namentlich zu Palacký, welche in dem Adel den natürlichen Führer des čechischen Volkes zu sehen beginnen und ihm eine eingehendere Kenntnis der böhmischen Geschichte sowie seiner ehemaligen Rechte vermitteln, andererseits unter dem Eindrucke des von allen Seiten ertönenden Rufes nach liberalen Reformen und endlich auch des lockenden Beispieles der ungarischen Stände kommen dem böhmischen Adel seine ehemaligen Rechte wieder einmal zum Bewusstsein. Palacký wird schon 1843 aufgefordert, dem Adel über seine Rechte vorzutragen, der Landtag belebt sich je näher zu 1848 desto mehr und im Revolutionsjahre finden wir die nach Wiederherstellung ihrer Rechte rufenden aristokratischen Frondeure Schulter an Schulter mit dem um

*) Tobolka, l. c. S. 12.

die Erlassung einer liberalen Konstitution kämpfenden Bürgerstand. Freilich sind die weiteren Ziele beider Stände grundverschieden, aber für den Augenblick werden sie sich dessen nicht bewusst, beide vereint nur das gemeinsame nächste Ziel: die endliche Niedermachung des Absolutismus,

Das čechische Nationalbewusstsein hatte unterdessen in Böhmen und namentlich auch in Prag schon ziemliche Fortschritte zu verzeichnen, so dass auch die böhmischen Aristokraten, welche sich in diesen Jahren am politischen Leben zu beteiligen beginnen, sich mehr oder minder der čechischen Partei anschliessen, wie es ja damals auch als etwas ganz Selbstverständliches galt, dass die Konstitution mit die Gleichberechtigung der čechischen Sprache neben der deutschen in Schule, Amt und öffentlichem Leben bringen sollte. Auch an den čechischen gesellschaftlichen Veranstaltungen, namentlich an den in den vierziger Jahren arrangierten ersten čechischen Bällen in Prag, nimmt der Adel Anteil und liefert in dieser Zeit auch sonst noch zahlreichere Beweise seiner Sympathie für die čechische Sache als vordem. Trotz alledem sind es aber doch nur einige wenige Aristokraten, welche an der Revolution in Prag aktiven Anteil nehmen, und auch die stehen nicht an der Spitze der Bewegung. Die politische Führung der čechischen Partei im Revolutionsjahre war trotz der allgemeinen Überzeugung von der Notwendigkeit der vollständigen Gewinnung des Adels für die nationale Sache gleich von allem Anfang an in den Händen des Bürgerstandes. Später allerdings sollte es anders kommen.

Freilich beginnt auch schon gleich mit dem ersten Auftreten des böhmischen Adels auf der modernen politischen Arena in den Köpfen desselben der gewisse unheilvolle Drang nach einer ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen Čechen und Deutschen, das seither beim sog. konservativen Feudaladel zum politischen Prinzip gewordene Hin- und Herschwanken zwischen čechisch und deutsch, und das, wie es sich gezeigt hat, vollkommen unmögliche Bestreben herumzuspuken, es beiden Nationen recht zu machen.

Die auf 1849 folgende Reaktion trennte den Adel wiederum von der čechischen Partei und den čechischen Bestrebungen. Ob aus Rache dafür, dass ihm 1848 die politische Führung entrissen worden war, ob aus Feigheit, ist schwer zu sagen. Aber der böhmische Adel geht, soweit er mit Politik zu tun hat, ganz offen ins Lager der Reaktion über und beginnt auch die čechischen kulturel-

len*) Institutionen zu boykottieren, so dass einige von ihnen dadurch in eine unter dem damaligen kulturfeindlichen Regime umso prekärere Lage kommen. Einzelne böhmische Adelige mögen die Bewegung von 1843—1848 allerdings in aufrichtiger Überzeugung von der Notwendigkeit liberaler Reformen und der Gleichstellung der čechischen Nation und Sprache neben der deutschen mitgemacht haben, aber auch die werden jetzt – wenigstens öffentlich — anderen Sinnes oder treten ganz in den Hintergrund.

Mit dem Abwirtschaften der Reaktion ändert auch wiederum der Adel seine Gesinnungen.**) Einige neue führende Köpfe unter dem Adel treten auf die Bildfläche und bestimmen durch ihr Talent und ihren Einfluss von da an die Richtung der aristokratischen Politik in Böhmen. Vor allen Heinrich Graf Clam-Martinic († 1884) und Karl Fürst Schwarzenberg († 1904), später auch noch einige andere, welche noch lange bis in die achtziger und neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts an der Spitze der föderalistischen Partei im böhmischen Landtag und im Reichsrate stehen.

Nachdem die aristokratischen Vertreter aus Böhmen schon 1860 im verstärkten Reichsrate auf die historischen Rechte des Königreiches Böhmen hingewiesen hatten, kommt es nach Erlassung des den föderalistischen Bestrebungen günstigen Oktoberdiplomes im Jänner 1861 zum Anschlusse des um Clam-Martinic gescharten Adels an die unter der Führung Palackýs und Riegers stehende čechische Nationalpartei. Auf diese Weise entsteht die staatsrechtliche čechische oder eigentlich böhmische Partei, welche,

*) Vgl. z. B. die Broschüre Nach dem Reichsrate. Eine Stimme aus Böhmen. München 1860, S. 29, wo vollends von einem Hass der aristokratischen Damen gegen die čechische Sache die Rede ist.

**) In der Zeit von 1859—1861 entsteht eine ganze Literatur von Streitschriften, teilweise von Aristokraten selbst verfasst, welche die Stellung des Adels zum Wiederaufleben verfassungsmässiger Zustände zum Gegenstande haben; vgl. z. B. Ein Wort an den Adel Österreichs 1859, Sustine et abstine, Prag 1859; Offener Brief des Grafen Wilhelm Wurmbrandt an den Herrn Verfasser der Flugschrift Sustine et abstine, Prag 1859; Die Antwort des Verfassers der Broschüre Sustine et abstine auf den offenen Brief Seiner Erlaucht des Grafen von Wurmbrandt, Prag 1859; Bemerkungen über Verhältnisse des böhmischen Adels 1860, Prag 1861, die oben zitierte Broschüre Nach dem Reichsrate und Der Unbekannte dem Unbekannten. Offene Antwort der Stimme aus Böhmen an den Verfasser der Broschüre »Bemerkungen über Verhältnisse des böhmischen Adels«, Prag 1861 u. a. m.

infolge des grossen Einflusses des Adels einen vorwiegend konservativen Charakter tragend (der bürgerliche Teil derselben Partei heisst später »Altčechen«, der feudalaristokratische »konservativer Grossgrundbesitz«), bis zum Siege der freisinnigen Nationalpartei (der Jungčechen) im Jahre 1891 die führende čechische Partei bleibt und deren hauptsächlichste Programmpunkte die Erneuerung der Rechte des Königreiches Böhmen (die Wiederherstellung seiner staatsrechtlichen Stellung, daher der Name der Partei) und die vollständige Durchführung der Gleichberechtigung beider Nationen sind. Auf Grund dieses staatsrechtlichen Programmes geben denn auch in der Sitzung vom 10. April des ersten böhmischen Landtages der konstitutionellen Ära (gewählt nach der auf Grund des Februarpatentes oktroyierten, bisher in Geltung verbliebenen Landesordnung vom 26. Feber 1861) 31 Abgeordnete des geistlichen, des Herren- und des Ritterstandes aus der Grossgrundbesitzerkurie, welche*) nach der verneuerten Landesordnung das Recht auf Sitz und Stimme im Landtag gehabt hätten, eine staatsrecht-Rechtsverwahrung ab, nachdem die Führer der čechischen Volksabgeordneten mit einer ähnlichen von einem Proteste gegen die oktroyierte Landesordnung begleiteten Erklärung schon in der Eröffnungssitzung vom 6. April vorangegangen waren.

Während seit dem Eintritt des Adels in das moderne politische Leben, das wir, wie oben bereits erwähnt wurde, eigentlich schon in das Jahr 1843 zurückverlegen müssen, bis 1860 von irgendwelchen ausgeprägteren Parteiungen, geschweige denn von einer nationalen Scheidung desselben nicht die Rede sein kann, sodass auch noch die ersten Wahlen in der Grossgrundbesitzerkurie im Jahre 1861 ohne Rücksicht auf irgendwelche politische oder nationale Färbung der Kandidaten erfolgen, hatte der offene Anschluss der Gefolgschaft Clams und Schwarzenbergs an die čechische föderalistisch gesinnte Partei die Bildung zweier Parteien im böhmischen Adel zur Folge.

Neben der unter der Führung der genannten zwei Kavaliere stehenden föderalistischen und bis zu einem gewissen Grade, wenigstens anfänglich, čechischen Partei des nunmehrigen konservativen Grossgrundbesitzes, entstand unter dem Drucke der Schmerlingischen Regierung und wohl auch infolge anderer, persönlicher Einflüsse und Gegnerschaften, auf die hier nicht eingegangen

*) Siehe Denis a. a. O. II. S. 409.

werden kann, im böhmischen Grossgrundbesitze eine zweite, zentralistische Gruppe, die sich später die verfassungstreue nannte und sich gleich von allem Anfang an als national-deutsche Partei deklarierte. An die Spitze dieser Partei trat Graf Carlos Auersperg, in seiner Jugend einer der heftigsten Oppositionellen im böhmischen Landtag, von Schmerling als »der erste Kavalier des Reiches« bezeichnet.

Diese zwei Gruppen im böhmischen Grossgrundbesitze nehmen allmählich ein festeres Parteigefüge an und üben von da an, von wechselvollen Wahlerfolgen begleitet, bis in die neueste Zeit einen sehr bedeutenden Einfluss auf den Gang der Politik in Böhmen und auch im Reiche aus.

Im ersten Landtage von 1861 nur etwas mehr als die Hälfte der Abgeordneten der Grossgrundbesitzerkurie zählend (die Parteiverhältnisse in dieser Kurie klärten sich im Anfang nur langsam), siegt die verfassungstreue Partei bei den nächsten nach Auflösung des Landtages im J. 1867 vorgenommenen Wahlen und sichert auf diese Weise, namentlich da es ihr nach dem kurzen Intermezzo der čechisch-staatsrechtlichen Majorität in den Jahren 1871—1872 bei den berüchtigten, unter kolossalem Drucke der Regierung und Anwendung aller möglichen moralischen und unmoralischen Mittel und Mittelchen vor sich gehenden Chabruswahlen des Jahres 1872 wiederum gelingt, die Majorität rückzuerobern, dem böhmischen Landtage bis zum 1883 eine deutsche Majorität. Erst in diesem Jahre gelingt es endlich dem Ministerium Taaffe die konservativ-feudale Majorität in der Grossgrundbesitzerkurie wieder herzustellen und von da an hat der böhmische Landtag bis auf den heutigen Tag eine čechisch-feudale Majorität. Von 1883—1901 ist der verfassungstreue Grossgrundbesitz im böhmischen Landtage überhaupt nicht vertreten. Erst bei den Neuwahlen des Jahres 1901 unter Körber gelangt er wiederum im Kompromisswege in den Besitz von 21 Mandaten der Gruppe des nichtfideikommissarischen Grossgrundbesitzes, die, wenn sie auch die Majorität des Landtages nicht unmittelbar tangieren, dennoch eine bedeutende numerische und auch moralische Stärkung des deutschen Elementes im böhmischen Landtage bedeuten. Auch bei den heurigen Landtagswahlen (1908) blieb dieses Kompromiss aufrecht.

Im Reichsrate schliessen sich die Abgeordneten des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes aus Böhmen der deutschen Linken an und treten nach Auflösung derselben und Gründung eines

besonderen Verbandes des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes im Jahre 1897 diesem bei, wo sie auch bis zur Auflösung des letzten Kurienparlamentes im vorigen Jahre verbleiben. Streng zentralistisch und deutsch bekämpften sie nicht nur das staatsrechtliche Programm des čechischen Volkes, sondern auch dessen primitivste sprachliche und kulturelle Forderungen aufs heftigste, und zwar mitunter noch heftiger, als die deutschen Volksabgeordneten selber, so dass das čechische Volk der Herrschaft des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes im böhmischen Landtage stets nur mit der allergrössten Bitterkeit gedenken wird.

Sein starres, zentralistisches Glaubensbekenntnis der sechziger und siebziger Jahre hat der verfassungstreue Grossgrundbesitz in den letzten Jahren allerdings einer gewissen Revision unterworfen, wie wir noch sehen werden.*)

Der Anschluss des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes an die deutsche Linke, welche in der Zeit unserer Verfassungskämpfe die Trägerin liberaler Ideen in Österreich war und sich in jenen Jahren um deren Verwirklichung mit aller Energie einsetzte, sowie die entschiedene, aufrichtig freisinnige Gesinnung der bürgerlichen und teilweise auch der adeligen Elemente des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes hatten zur Folge, dass er, obwohl ursprünglich das Festhalten an der zentralistischen Regierungsform und die Erhaltung des deutschen Charakters des Staates den Tenor seines Programms bildetete, bald auch eine der festesten Stützen des deutschen Liberalismus in Österreich wurde. In diesen Jahren hat sich der verfassungstreue Grossgrundbesitz um die Ausgestaltung Österreichs zu einem modernen Staate wirklich auch grosse Verdienste erworben. Nun, diese Zeiten sind aber längst vorüber. Heute ist der Liberalismus des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes, der ihm einst den stolzen Namen »liberaler Grossgrundbesitz« eingetragen hat, schon sehr verwässert. Sein Wahlaufruf zu den böhmischen Landtagswahlen des Jahres 1901**) spricht nur mehr ganz allgemein von den politischen Grundsätzen, »welche der verfassungstreue Grossgrundbesitz in den verflossenen Dezennien im öffentlichen Leben Österreichs konsequent verfochten hat«, ohne seines

*) Vgl. Ottokar Graf Czernin: Österreichisches Wahlrecht und Parlament, Prag 1905, S. 24.

**) Abgedruckt bei Dr. Michal Navrátil, Nový český sněm, Tábor 1902, S. 141.

liberalen Programms auch nur mit einer Silbe zu gedenken.*) Für irgendwelche weitergehende fortschrittliche Reformen, z. B. des veralteten österreichischen Eherechtes, würde sich der verfassungstreue Grossgrundbesitz heute gewiss nicht mehr exponieren, eher noch dagegen auftreten. Denn wenn auch die bürgerlichen, vielfach kapitalistischen und industriellen Kreisen angehörigen »liberalen« Grossgrundbesitzer in Böhmen noch immer liberal sind, wenigstens liberal im altösterreichischen Sinne des Wortes, so hat sich im verfassungstreuen Hochadel von diesem Liberalismus — von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — heute nicht mehr viel erhalten. Der verfassungstreue Hochadel ist heute ebenso konservativ, oder sagen wir klerikal, wie der feudale: in dieser Beziehung gibt es zwischen den Torys beider Gruppen heute fast keinen Unterschied mehr.**)

Es hiesse eine Geschichte des čechischen Volkes in den letzten fünf Dezennien schreiben zu wollen, wollte ich hier auch nur kurz die hervorragende politische Rolle schildern, welche der feudale Grossgrundbesitz in Böhmen seit seinem Anschluss an die čechische Nationalpartei im Jänner 1861 bis fast in die letzten Jahre in Böhmen und im Reiche gespielt hat. Der feudale Grossgrundbesitz — wir wollen ihn von hier an nach seinem jetzigen offiziellen Titel konservativer Grossgrundbesitz nennen — dessen Landbesitz, Namen und Talente ihn zu einem sehr wertvollen Verbündeten der čechischen staatsrechtlichen und nationalen Sache machten, machte alle Phasen der staatsrechtlichen Kämpfe in Böhmen an der Seite des čechischen Volkes getreulich mit, ja man kann fast sagen, dass eigentlich er die treibende Kraft der staatsrechtlichen Bewegung war. In einzelnen Perioden dieses Kampfes gegen den Zentralismus steht der feudale Adel sogar an der Spitze und muss dann auch während der nachfolgenden Persekutionen die Klauen der Wiener Regierung fühlen. An staatsrechtlichem Radikalismus steht er den Volksabgeordneten in nichts nach, im Gegenteil, mitunter gibt er sogar Anstoss zu heftigeren

---

*) Auch der heurige Wahlaufruf der Verfassungstreuen enthält wieder kein einziges Wort über die liberalen Grundsätze der Partei.

**) Vgl. Konservative Korrespondenz Nr. 184 (1905): Es möge hier zugegeben werden, dass es im verfassungstreuen Grossgrundbesitze Elemente gibt, die ihren religiösen Überzeugungen und politischen Gesinnungen nach den Konservativen so nahe stehen, dass man ihre Zugehörigkeit zur verfassungstreuen Partei fast als Deplacement betrachten möchte.

Ausfällen und Massnahmen, als ursprünglich geplant war. Man mag in diesem staatsrechtlichen Kampfe des böhmischen Feudaladels was immer sehen, ein wirklich aufrichtiges Streben, dem Land und Volk seine historischen Rechte wiederzugeben, oder nur ein Mittel zum Zwecke, nämlich zur Wiederherstellung der Souveränität des Königreiches Böhmen, um in diesem wiederum wie einst die erste Rolle spielen zu können, eines ist sicher: auch dieser Kampf gegen Wien wird seitens des Adels ebenso wie 1620 und 1741 unvorbereitet und ohne Abwägung der beiderseitigen Machtverhältnisse mit einer ebensolchen Halbheit, Unentschlossenheit und Unbestimmtheit geführt, wie die beiden Aufstände in den früheren zwei Jahrhunderten und darum endet er auch diesmal wieder mit einer vollständigen Niederlage des Feudaladels und des čechischen Volkes. Es ist heute freilich noch viel zu früh, ein abschliessendes Urteil über diese Ereignisse fällen zu wollen, aber soviel kann man doch schon sagen, dass der ganze Jahrzehnte währende, eben infolge der Anteilnahme des Adels im höchsten Grade inkonsequente, staatsrechtliche Kampf der čechischen Nation nicht nur keinen Nutzen, sondern im Gegenteil so viele Schäden gebracht hat, dass sie trotz der nunmehr fast dreissigjährigen Anwesenheit unserer Vertreter im Reichsrate noch lange nicht wettgemacht sind. Wären die adeligen Verbündeten nicht gewesen, so hätten die bürgerlichen Vertreter des čechischen Volkes die Aussichtslosigkeit ihres Kampfes und die Schädlichkeit der passiven Opposition gewiss viel früher eingesehen und gar manche Benachteiligung der čechischen Nation wäre vermieden worden.

Im Iahre 1879 treten die Vertreter des konservativen Grossgrundbesitzes gleich den čechischen Volksabgeordneten mit einer Rechtsverwahrung in den Reichsrat ein und bilden hier mit den letzteren den Český klub, in welchem sie bis zum Siege der Jungčechen im Jahre 1891 verbleiben. Von da an bis zum Jahre 1897 sind sie Mitglieder des Hohenwartklubs und bilden nach Auflösung desselben in diesem Jahre mit den zwei Abgeordneten des mährischen konservativen Grossgrundbesitzes einen eigenen Klub des böhmischen konservativen Grossgrundbesitzes, der bis zu den vorjährigen Neuwahlen bestehen bleibt. Im böhmischen Landtage treten die konservativen Grossgrundbesitzer nach Wiedereroberung der Kurie des grossen Grundbesitzes im Jahre 1883 in einen eigenen Klub zusammen, welcher bis zum heutigen Tage besteht und zusammen mit den čechischen Volksabgeordneten

seit 1883 die Majorität des Landtages bildet. Diese Majorität war zwar in nationalen Dingen nicht immer unbedingt verlässlich, namentlich nicht in den unmittelbar auf die Landtagswahlen von 1889 und 1895 folgenden Jahren, wo zwischen den an Stelle der konservativen Altčechen getretenen liberalen und auch sonst anfangs im allgemeinen radikaleren Jungčechen und dem konservativen Grossgrundbesitze durch einige Zeit ein gespanntes Verhältnis herrschte. Man muss jedoch im grossen ganzen zugeben, dass auch der konservative Grossgrundbesitz die nationalen Forderungen seiner čechischen Verbündeten im Landtage sowie die den bestehenden Majoritätsverhältnissen entsprechende Machtentfaltung des čechischen Elementes in der Landesverwaltung — allerdings immer bis zu einer bestimmten äussersten Grenze und mit einer gewissen Reserve — stets loyal unterstützt hat. In der letzten Zeit, wo die nationalen Verhältnisse im Landtage namentlich durch die stetig heftiger werdenden Angriffe der Deutschen auf die Einheit der Landesverwaltung, der Landesinstitute etc. immer schwieriger werden, pflegt der Klub des konservativen Grossgrundbesitzes seinen Mitgliedern in nationalen Dingen die Freiheit der Abstimmung zu gewähren. Für liberale Forderungen der čechischen Volksabgeordneten oder auch beider nationalen Parteien war der konservative Grossgrundbesitz freilich niemals zu haben und bei derartigen Anlässen kam gelegentlich auch eine Majorität der čechischen und der deutschen Volksabgeordneten zustande. Die allmähliche Umfärbung der Partei des konservativen Grossgrundbesitzes aus einer politisch-konservativen in eine prononciert katholisch-konservative, von welchem Prozesse weiter unten noch die Rede sein wird, hat im Gegenteil zur Folge, dass sich neuestens auch in den verschiedenen der Kompetenz des Landtages und Landesausschusses unterliegenden Sphären unseres öffentlichen Lebens ziemlich starke klerikale Einflüsse breit zu machen beginnen.

Die 49 (vor dem Wahlkompromisse mit den Verfassungstreuen im Jahre 1901 70) Abgeordneten des konservativen Grossgrundbesitzes bilden auf diese Weise, trotz ihrer formellen Zugehörigkeit zur Landtagsmajorität, im Landtage das Zünglein an der Wage, welchen Umstand sie bisher immer sehr geschickt auszunützen und sich dadurch die vorher schon geschilderte, fast unumschränkte Macht in der Landesverwaltung zu verschaffen wussten.

Wir wollen nun die soziale und nationale Zusammensetzung jeder der beiden Gruppen des böhmischen Grossgrundbesitzes untersuchen, deren Kenntnis sich als notwendige Vorbedingung für das richtige Verständnis der nationalen Politik beider Grossgrundbesitzerparteien in Böhmen darstellt. Ihre Erörterung soll den Abschluss unserer Abhandlung bilden.

Der Besitz der landtäflichen Güter — wir wollen hier nur die in der Kurie des grossen Grundbesitzes wahlberechtigten Güter berücksichtigen, obwohl das hier Gesagte mutatis mutandis auch für die zahlreichen nicht wahlberechtigten landtäflichen und auch für die rustikalen Grossgrundbesitze Geltung hat — war bis zum Jahre 1848 ausschliesslich auf die böhmischen Landstände (Besitzer des böhmischen Inkolates, welches zum letztenmale 1847 verliehen wurde) und auf die Bürger der privilegierten königlichen Städte beschränkt. So kam es, dass bis dahin nur wenige Güter in den Händen von Bürgerlichen waren, und noch dazu nur kleine. Trotzdem sehen wir aber im Jahre 1848 bereits, dass z. B. der fünfgliedrigen Deputation des böhmischen Grossgrundbesitzes, welche die Petition um Durchführung der Grundentlastung in Wien überreichte, ein bürgerlicher Grossgrundbesitzer angehört. Die Aufhebung dieser Beschränkung sowie die fortschreitende Industrialisierung und zunehmende Wohlhabenheit des Landes brachte es mit sich, dass sich die Zahl der bürgerlichen Grossgrundbesitzer von da an bis auf ungefähr $^{3}/_{5}$ der an 400 betragenden Besitzer von in der Gruppe des allodialen Grossgrundbesitzes wahlberechtigten Grossgrundbesitzern vermehrt hat. Dieser Prozess der Überführung von Gütern in bürgerliche Hände schreitet stetig fort und es befindet sich ausserdem auch noch eine grosse Anzahl von Gütern im Besitze von kleinadeligen und unlängst nobilitierten Familien, welche eigentlich auch nicht so recht zum Adel gerechnet werden können. Freilich ist die Fläche des bürgerlichen Grossgrundbesitzes im Verhältnisse zur Fläche des adeligen Grossgrundbesitzes noch immer unverhältnismässig gering, weil sich gerade die ausgedehntesten allodialen Grossgrundbesitze in den Händen des hohen Adels befinden und, wie wir gesehen haben, 11·48% des Landes auf die Fideikommissbesitzer, deren es 46 gibt, entfallen, sodass, wenn man auch noch den übrigen gebundenen Besitz in Betracht zieht, der Expansionsmöglichkeit des bürgerlichen Elementes im Grossgrundbesitze schon von vornherein gewisse Schranken gesetzt sind. Erst in den letzten Jahren kaufen Bürgerliche auch ausgedehntere

Güter. Auf deutscher Seite sind es namentlich reich gewordene Industrielle und Kapitalisten, die sich gern ankaufen, um sich auf diese Weise angenehme Sommersitze zu verschaffen, auf čechischer Seite herrschte vornehmlich in den Zeiten der Wahlkämpfe im Grossgrundbesitze das Bestreben, möglichst viele Grossgrundbesitze und dadurch ebensoviel Stimmen in čechische Hände zu bringen.

Damals galt der Ankauf eines landtäflichen Gutes auf čechischer Seite als nationale Tat, und auch heute noch wird der Übergang jedes der noch in grosser Anzahl in deutschen Händen befindlichen Güter in den čechischen Landesteilen in čechischen Besitz nicht mit Unrecht mit grosser Befriedigung begrüsst. Ausser diesen Umständen hat zum Wachstum des bürgerlichen Elementes im Grossgrundbesitze auch der Umstand noch ein Bedeutendes beigetragen, dass der Besitz eines landtäflichen Gutes, mit dem eine Reihe von politischen Privilegien verbunden ist, das jedes gewisse, mitunter recht interessante historische Schicksale aufweist und in vielen Fällen sogar in der Geschichte des Landes eine Rolle gespielt hat, bei uns in Böhmen ein besonderes Prestige, einen bestimmten Grad von sozialem Ansehen verleiht, den weder der Besitz von Industrialien oder anderen Realitäten noch auch ein selbst bedeutendes bewegliches Vermögen zu geben imstande ist. Am häufigsten war dieser Übergang von Gütern in den Jahren des »wirtschaftlichen Aufschwungs« und später während der ärgsten Jahre der Agrarkrise, wo fast die ganze Gentry — die ehemaligen ritterständischen und kleinadeligen Familien — abwirtschaftete, sodass sich von diesen alten und älteren Familien des Kleinadels heute nunmehr eine äusserst geringe Anzahl in dem Besitz von Gütern befindet.

Haben die Bürgerlichen im Wahlkörper des nichtfideikommissarischen Grossgrundbesitzes auch eine Dreifünftelmajorität, so haben sie es bisher noch nicht verstanden, aus dieser Majorität politisches Kapital zu schlagen. Von den im Jahre 1901 gewählten 54 Abgeordneten des allodialen Grossgrundbesitzes war zwar die Mehrzahl, nämlich 31 bürgerlichen Standes (die geistlichen Abgeordneten inbegriffen), allein mit den 16 Abgeordneten des fideikommissarischen Grossgrundbesitzes waren es dann nur mehr 31 bürgerliche gegen 39 adelige (auch wenn man die 4 kleinen Adeligen zu den bürgerlichen Abgeordneten hinzuzählt,

sind es erst 35 zu 35).*) Es entspricht also die Vertretung des bürgerlichen Grossgrundbesitzes keineswegs seiner perzentuell bedeutend grösseren Stimmenanzahl unter der Wählerschaft.

Noch kläglicher ist aber seine Vertretung in den Exekutivkomitees der beiden Parteien, wo die bürgerlichen Grossgrundbesitzer nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen und die hohe Aristokratie allein die tonangebende ist. Ebenso minimal ist darum auch der Einfluss der bürgerlichen Abgeordneten des Grossgrundbesitzes auf die Politik ihrer Parteien, obzwar er schon bei ihrer heutigen immerhin bedeutenden Anzahl von Abgeordneten ein unverhältnismässig grösserer sein könnte und sollte. Aber dem bürgerlichen Grossgrundbesitz hat es seit jeher entweder überhaupt an politisch fähigen Köpfen gefehlt oder er hat es nicht verstanden, die geeigneten Männer aus seiner Mitte herauszufinden, kurz, die Schuld seiner Bedeutungslosigkeit im Landtage hat er nur der Schwäche seiner eigenen Vertreter zuzuschreiben. Ganz besonders trifft dies beim konservativen Grossgrundbesitze zu; die bürgerlichen Abgeordneten des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes haben unter sich stets einige ganz tüchtige Politiker und darum scheint hier das Ansehen und der Einfluss der bürgerlichen Elemente in der Partei auch weit grösser zu sein als auf der Gegenseite.**)

Im fideikommissarischen Grossgrundbesitze haben heute die Konservativen die Majorität. Doch sind es, wie die Wahlen namentlich der Jahre 1872 und 1883 gezeigt haben, gerade die Fideikommissherren, die den Wünschen der Regierung am zugänglichsten sind, sodass die Majorität auch hier nicht, wie man meinen sollte, unabänderlich ist. In nationaler Beziehung weisen die Fideikommissbesitzer eben dieselben Schattierungen auf, wie der allodiale Adel, es ist darum nicht notwendig, hier eigens davon zu reden.

Von den rund 400 allodialen wahlberechtigten Besitzern dürften heute etwas mehr als die Hälfte den Konservativen, etwas weniger als die Hälfte der Verfassungspartei angehören.***)

---

*) In den früheren Wahlperioden war die Vertretung des bürgerlichen Grossgrundbesitzes eine noch geringere.

**) Die einzigen fähigeren Elemente, welche der bürgerliche konservative Grossgrundbesitz seit 1883 im Landtage gehabt hat, waren fast ausnahmslos Universitätsprofessoren, Nichtgutsbesitzer, welche sich um die Politik der Partei nur wenig gekümmert haben.

***) Mit den deutschen Prälaten und Klöstern, die der grossen Mehrzahl nach mit der Verfassungspartei wählen.

Bei den Landtagswahlen des Jahres 1895, wo beide Parteien zum letztenmale ihre Kräfte massen, siegten die Konservativen mit 191 gegen 162 verfassungstreue Stimmen. Seitdem dürfte die Verfassungspartei etwas an Boden gewonnen haben, wenn auch vielleicht nicht bedeutend.*)

Die Verfassungspartei ist, obwohl sie anfangs auf die zentralistische, verfassungstreue Seite ihres Programms mehr Gewicht legte als auf die nationale, doch seit Jahren schon als eine eminent national-deutsche Partei zu bezeichnen.

Der adelige Teil ihrer Angehörigen ist nach Tradition, Sprache und Kultur vollkommen deutsch, die bürgerlichen Elemente — zum grösseren Teile im deutschen, zum kleineren im čechischen Sprachgebiet angesiedelt und fast durchwegs sehr wohlhabend — ausnahmslos entschiedene deutsche Parteigänger, zumeist deutschfortschrittlicher Richtung. Der verfassungstreue Adel pflegt auf diese Weise, soweit er in deutschen Landesteilen angesiedelt ist, zur Bevölkerung sehr gute Beziehungen zu unterhalten, betätigt seine nationale Gesinnung nicht nur in Worten sondern auch in Taten und erfreut sich unter der deutschen Bevölkerung Böhmens daher auch einer gewissen Popularität.

Der bürgerliche deutsche Grossgrundbesitz lebt natürlich überhaupt im engen Anschluss an die übrigen Schichten der deutschen Bevölkerung, was sich neuestens besonders in der hervorragenden Beteiligung des Grossgrundbesitzes an der deutschen Agrarbewegung gezeigt hat.

Die in den čechischen Landesteilen begüterten deutschen Grossgrundbesitzer bilden dort allerdings Fremdkörper, welche sich naturgemäss keiner besonderen Sympathie der Bevölkerung erfreuen. Aber immerhin ist das Einvernehmen unter den heutigen Verhältnissen auch hier noch erträglich, zumal die deutschen Adeligen und Grossgrundbesitzer in den meisten Fällen der čechischen Sprache mächtig sind und čechische oder wenigstens čechisch redende Beamte anstellen. Seine germanisierende Tätigkeit hat der deutsche Grossgrundbesitz — von einigen Ausnahmsfällen abgesehen — bereits aufgegeben.

---

*) Bei einer Anzahl von Gutsbesitzern ist es überhaupt im vorhinein nicht bestimmbar, welcher Partei sie angehören. Die Abgabe ihrer Stimme für eine oder die andere Partei oder ihre Teilnahme an der Wahl überhaupt ist da von Umständen und Einflüssen abhängig, die sich in der Regel erst unmittelbar vor der Wahl geltend machen. Es sind dies einzelne hohe Aristokraten, Damen etc.

Gestützt auf diese homogene deutsche Wählerschaft konnte der verfassungstreue Grossgrundbesitz von allem Anfang an eine streng deutsche, nationale Politik betreiben. Und in dieser Beziehung ist er weder im Reichsrate noch im Landtage — es sei dies keineswegs zu seinem Tadel gesagt — je hinter den deutschen Volksabgeordneten zurückgeblieben. Zur Zeit der deutschen Linken beteiligten sich die im Verbande derselben befindlichen Verfassungstreuen an allen nationalen Aktionen derselben, machten später die deutsche Obstruktion mit und gliedern sich auch heute noch vorbehaltlos der deutschen Organisation in Böhmen ein. (Sie sind z. B. im deutschen Volksrat vertreten und traten im vorigen Landtag auch dem gemeinsamen Vollzugsausschuss sämtlicher deutschen Parteien bei.)

Während sich also der verfassungstreue Grossgrundbesitz in Böhmen aus national und politisch durchaus gleichartigen Elementen zusammensetzt (bis auf einige wenige hochadelige Familien, die in politischer Beziehung stark konservativ, klerikal sind, wie schon erwähnt wurde), weshalb er als eine nationale Partei auftritt und auftreten kann, liegen die Verhältnisse beim konservativen Grossgrunbesitz wesentlich anders. Der konservative Grossgrundbesitz setzt sich aus mehreren Gruppen zusammen, die nicht nur beiden das Land bewohnenden Nationen angehören, sondern auch vielfach ein politisch verschiedenartiges Gepräge aufweisen.

Zu den Konservativen sind vorallererst sämtliche čechischen bürgerlichen Gutsbesitzer zu zählen, mit den čechischen Prälaten und Klöstern ungefähr 120, also die Mehrzahl der Konservativen überhaupt, und ist ihre Zahl im allmählichen Wachsen begriffen. Der weitaus grössere Teil dieser čechischen Gutsbesitzer ist nun freilich klerikal, konservativ oder farblos, aber heute gibt es unter ihnen doch schon eine nicht mehr zu unterschätzende Anzahl von freisinnigen, meist der jungčechischen Partei angehörigen Herren. Doch auch diese sind — wenn auch sonst ihr Kontakt mit der konservativen Partei gleich Null ist — bei allen politischen Anlässen gezwungen, sich ihr anzuschliessen, da sie doch mit der Verfassungspartei nicht gehen können und es ein Drittes vorläufig nicht gibt. (Vergl. weiter unten über die čechisch-nationalen Gutsbesitzer.) (Schluss folgt.)

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(BUDGETSCHWIERIGKEITEN.) In den ersten Tagen des Monates April wird das österreichische Abgeordnetenhaus seine Sitzungen wieder aufnehmen, indem um diese Zeit seine — Weihnachtsferien zu Ende gehen dürften. Mitte Dezember 1907 wurden die Sitzungen des Hauses wegen der Feiertage abgebrochen, seit jener Zeit werden den Mitgliedern des hohen Hauses pünktlich die Diäten gezahlt, die sie dem Gesetze folgend, akzeptieren müssen, aber eine Sitzung des Hauses fand während dieser etwas lang geratenen Weihnachtspause nicht statt. Man mag über die Diätenfrage im allgemeinen welcher Ansicht immer sein, der Bezug der Taggelder während dreier arbeitsfreier Monate ist jedenfalls wenig geschmackvoll. Man hat den Monat Jänner ursprünglich den Delegationen vorbehalten wollen, die ein wichtiges Pensum zu erledigen hatten: den gemeinsamen Voranschlag für das Jahr 1908. Es lag hauptsächlich an den Vorgängen in Ungarn, dass die Delegationen nicht wie gewöhnlich in den letzten Monaten des Jahres, gleichzeitig mit den Parlamenten, tagen konnten. Sie traten dann in den letzten Tagen des Jahres zusammen, um ein mehrmonatliches Provisorium zu beschliessen und die Erledigung ihrer Arbeiten wurde für den Monat Januar vorbehalten. In der dritten Jännerwoche traten tatsächlich die Delegierten zusammen, aber — auf dem Wiener Südbahnhofe, um einen mehrtägigen Ausflug nach dem österreichischen Kriegshafen Pola zu unternehmen. Der Marinekommandant hatte das Bedürfnis, den Herren Delegierten einmal zu zeigen, wohin das viele Geld kommt, das jahraus jahrein für die Kriegsmarine bewilligt wird. Ob die Delegierten, die österreichischen wie die ungarischen, nun in dieser Beziehung alles Wissenswerte kennen oder nicht, hat man nicht erfahren. Genug daran: sowohl in Pola als auch in Triest und in Fiume war das Wetter herrlich und auch die Gastfreundschaft des Statthalters von Triest und des Gouverneurs von Fiume soll einwandfrei gewesen sein. Aus den Danksagungen in den öffentlichen Sitzungen hat man das deutlich vernommen. Die Besichtigung der Einrichtungen der Kriegsmarine nahm für eine volle Woche die Delegierten in Anspruch und erst anfangs Feber begann die Arbeit in den Sitzungen der Delegation und ihren Ausschüssen. In den früheren Jahren nahm diese drei Wochen in Anspruch, heuer wurde sie durch die Frage der Offiziersgagenerhöhung technisch und politisch schwer kompliziert. Die Magyaren wollten auf die von der Kriegsverwaltung geforderte Erhöhung nicht eingehen und die österreichischen Reichsparteien machten aus dieser Angelegenheit eine grosse politische und staatsrechtliche Frage. Gelöst wurde sie, wie gewöhnlich bei uns, durch

eine Vertagung, kostete aber sehr viel Zeit. Die Delegationssitzungen wurden erst Mitte März zu Ende geführt.

Die Tagung der Delegation war in erster Linie der Anlass zu der Verlängerung der Weihnachtsferien des Parlamentes. Den zweiten bot das österreichische Budget pro 1908. Es ist an dieser Stelle bereits des Näheren über den Unfug gesprochen worden, der sich im österreichischen Abgeordnetenhause seit den achtziger Jahren bei der Behandlung des Staatsvoranschlages eingelebt hat. Uferlose Debatten im Budgetausschusse und im Plenum machen seit jener Zeit eine ordnungsmässige Budgetwirtschaft geradezu unmöglich. Die Erwartung, es werde in dieser Beziehung im Hause des allgemeinen gleichen Wahlrechtes anders werden, hat sich leider nicht erfüllt. Der österreichische Finanzminister Dr. v. Korytowski hat das Budget im November 1907 eingebracht, aber schon dieser Zeitpunkt hat die Bewilligung eines halbjährigen Provisoriums notwendig gemacht. Im Wege eines Dringlichkeitsantrages wurde das Budget pro 1908 gleichzeitig mit dem Provisorium bis Ende Juni der parlamentarischen Behandlung zugeführt und wenige Tage vor Schluss der vorweihnachtlichen Session kam auf diesem Wege das ordentliche Budget in den Ausschuss. Der Budgetausschuss hat nun am 28. Jänner seine Arbeiten aufgenommen, und um diese nicht zu stören, hielt das Haus bisher keine Sitzung.

Seit diesem Tage »arbeitet der Budgetausschuss« an dem Staatsvoranschlage und es wäre mindestens eine arge Übertreibung, wollte man behaupten, dass er sich eben überstürzte. Ende März hat er es soweit gebracht, dass es fast ausgeschlossen erscheint, das Budget im Hause rechtzeitig fertig zu machen und ein neuerliches Provisorium für die restlichen sechs Monate des Jahres erscheint am Horizont. Man würde es kaum für möglich halten, dass ein Ausschuss von 52 Abgeordneten es geschmackvoll findet, über das Budget fast drei Monate zu verhandeln, endlose Debatten zu führen, während die grossen Debatten im Hause eigentlich erst in Aussicht stehen. Und doch ist es so, ja noch mehr: es waren nicht einmal die politisch wichtigsten Budgetposten, die diesen Rederiesenstrom entfesselten. Die gefährlichen Posten sind immer wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden, weil man eben die Gefahren erst in Konferenzen ausserhalb des Ausschusses beseitigen musste. So wurden die gewöhnlichsten Dinge, die in anderen Parlamenten mit wenigen Bemerkungen abgetan werden, mit einer Weitschweifigkeit behandelt, die selbst die geduldigsten Beobachter ausser Fassung bringen müsste. Und wie gesagt: jetzt noch sind die politisch gefährlichen Stellen des Staatshaushaltes, das Budget des Unterrichts- und Justizministers nicht erledigt und die vielen Reden, die bisher gehalten wurden und noch gehalten werden dürften, sind im Plenum verfünffacht zu erwarten, weil doch die anderen Abgeordneten, die nicht im Budgetausschusse sitzen und doch auch Wähler haben, für die sie Reden halten wollen, noch nicht zu Worte gekommen sind.

Aus diesem Grunde ist eine rechtzeitige Erledigung des Budgets, wenn sich das Haus nicht im letzten Moment auf sich selbst besinnt

und sich eine weise Selbstbeschränkung auferlegt, nicht zu erwarten. In dieser Hinsicht hat also das Haus des allgemeinen Wahlrechtes vollständig versagt und es ist wahrlich mehr als Ungeduld, wenn man den Wunsch aussprechen hört, es möge denn doch gelingen, das Haus zu veranlassen, die Behandlung des Budgets endlich in vernünftige Bahnen zu lenken. In dieser Beziehung decken sich die Wünsche der Regierung mit denen aller aufrichtigen Freunde des Parlaments und des Parlamentarismus, wenn auch die Motive verschieden sein sollten. Ein gutes Volksparlament muss tatsächlich in erster Reihe darauf bedacht sein, dass es sein oberstes und primärstes Recht, die Budgetbewilligung, in würdiger und ernster Weise in Anspruch nimmt und auch ausübt, und nicht durch seine Vielrederei alle Dämme der physischen Möglichkeiten durchbricht. Wir glauben, dass das österreichische Parlament genug traurige Erfahrungen bereits gemacht hat, um genau darüber aufgeklärt zu sein, wie Regierungen verfahren, wenn sie geradezu damit rechnen können, dass das Abgeordnetenhaus nicht im Stande sein werde, den Voranschlag genau zu prüfen und rechtzeitig fertig zu bringen. Die mit dem § 14 gemachten Erfahrungen müssten denn doch endlich zu wirken beginnen, namentlich jetzt, wo die Verfassung des Hauses durch die neuen Wahlgesetze eine so grundlegende Veränderung erfahren hat. Denn selbst die ernstesten Vorwürfe und besten Anträge, die allenthalben im Ausschusse gemacht werden, die dringendsten Verbesserungen, die gefordert werden, können zu keiner budgetären Remedur führen, wenn wieder bloss ein Provisorium zu Stande kommt; in Geltung bleibt ja doch nur das alte Budget. Wozu dann der Lärm?

Zugegeben muss werden, dass es der Regierung anfangs nicht einmal so ganz unangenehm war, wenn die Beratung im Ausschusse stockte: der Ministerpräsident hatte im Feber und März mit den Delegationen so viele Sorgen, dass er ausser Stande war sich mit den Fragen eingehend zu befassen, die im Budgetausschuss kritisch zu werden drohten. Erst als die Delegierten die gemeinsamen Angelegenheiten erledigt hatten, konnte er sich wieder ganz der inneren und innersten Politik widmen. Das alte Lied ertönte wieder: Die Sprachenfrage verrammelt dem Justizminister, die Universitätsfrage dem Unterrichtsminister den Weg in den Ausschuss und noch mehr ins Plenum.

Wir haben uns mit den neuesten Phasen des Sprachenkampfes bereits in der letzten Nummer dieser Zeitschrift beschäftigt und können demnach einfach darauf hinweisen, dass die Vorgänge bei den deutschböhmischen Gerichten naturgemäss im Budgetausschusse zur Sprache kommen mussten und sehr leicht eine grosse Krise hervorzurufen im Stande waren. Eine sofortige Lösung und Klärung war dermalen nicht herbeizuführen, weil die Regierung es verabsäumt hatte, solange es in ihrer Hand lag, der Anarchie in Eger, Asch, etc. zu steuern. Nachdem einmal die Richter bei den deutschen Gerichten in Böhmen die oberste Gerichtsstelle des Reiches und deren Ansichten als quantité negligeable zu betrachten sich entschlossen, war eine Remedur auf »kaltem« Wege nicht herbeizuführen: jeder Eingriff der Regierung

zu Gunsten des Standpunktes der Čechen hätte einen erbitterten Kampf auf deutscher Seite zur Folge gehabt.

Selbstredend hatte und hat die Regierung das grösste Interesse daran auch oder, wenn man will, in erster Reihe die Deutschen in guter Laune zu erhalten und hat es demnach unterlassen, in welcher Weise immer, einzugreifen. Da es aber unmöglich war, mit dieser offenen Frage in den Budgetausschuss zu kommen, entschloss sich der Ministerpräsident denn doch zu dem Weg nach Golgatha und versprach die Sprachenfrage in Böhmen durch ein Sprachengesetz zu regeln. Er hat Grundsätze zu einem solchen ausarbeiten lassen, beruft Beamte, Politiker und andere Kenner der sprachlichen Verhältnisse zu sich, kurz, wir stehen vor einem Versuch der Regierung, die unseligen Zustände wenigstens zu mildern. Ob Herrn Baron Beck gelingen wird, was allen seinen Vorgängern ziemlich gründlich misslang, wird erst die Zukunft zu zeigen haben. Es soll in keiner Weise bezweifelt werden, dass Baron Beck die ehrlichste Absicht hat, die Zwistigkeiten wegen des Sprachgebrauches bei den staatlichen Ämtern zu bannen, aber in erster Reihe will er eine ruhige Beratung im Budgetausschusse erzielen. Jedenfalls ist diese ruhige Behandlung des Justizetats — soweit man angesichts der Egerer Vorfälle ruhig bleiben kann — schon ein kleiner Vorschuss auf das Gelingen der Beratungen in der Sprachenfrage selbst.

Nun handelt es sich noch um die Pardonnierung des Unterrichtsminister Dr. von Marchet. Gegen die Unterrichtsverwaltung werden von čechischer Seite mit Recht bittere Klagen geführt. Der gegenwärtige Unterrichtsminister ist bekanntlich als deutschliberaler Parteimann ins Kabinett Beck eingetreten, und man hat seinen nationalen Ursprung seinerzeit auf čechischer Seite hauptsächlich deshalb übersehen, weil man neben dem strengkonservativen Ministerpräsidenten und dem nicht minder konservativen, fast klerikalen Minister des Innern, im Unterrichtsministerium ganz gern einen Liberalen sah. Wenn auch der Frei- und Freiheitssinn der Wiener Liberalen nicht hoch im Kurs steht, so soll hier nicht geleugnet werden, dass sich Dr. von Marchet bisher in dieser Hinsicht wenigstens korrekt benommen hat. Nichts mehr allerdings, aber unter den gegebenen Verhältnissen mag selbst das schon ein Verdienst sein, das noch höher taxiert werden muss, wenn man an den ebenfalls liberalen Dr. von Hartl sich erinnert. Aber in nationaler Hinsicht hat Marchet nicht aufgehört, ein orthodoxer Parteimann zu sein und zwar ein solcher, der seine Parteistellung selbst in seinem Ressort nicht vergisst. Ihm fehlt jedes Verständnis und hauptsächlich jedes Wohlwollen für das čechische Schulwesen jeder Art. Schon lange hat man auf čechischer Seite nicht so energische und durchaus berechtigte Beschwerden gegen die Unterrichtsverwaltung erheben müssen, wie jetzt und wie es hauptsächlich, mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Sachkenntniss, Abgeordneter Prof. Dr. Drtina in seiner letzten Budgetrede getan. Dr. von Marchet hätte also mit den čechischen Abgeordneten auch dann einen schweren Stand gehabt, wenn eine der Hauptforderungen

des ganzen čechischen Volkes nicht gerade sein Ressort betreffen würde: die čechische Universität in Mähren resp. Brünn. Auch diese Frage ist in der Öffentlichkeit seit Jahren so oft und gründlich erörtert worden, dass wir uns hier tatsächlich nur auf die aktuellsten Phasen dieser Angelegenheit beschränken können. Trotz des Paktes, der vor drei Jahren zwischen den beiden Nationen in Mähren genommen wurde, trotz der dort durchgeführten Teilung des Besitzstandes und der Gewalten, kann man zu einer Lösung gerade dieser Frage nicht gelangen und doch war es gerade die Universitätsfrage, welche den čechischen Teil der Paktschliesser bewog, auf den Friedensvertrag einzugehen. Denn hätten die Čechen kein Interesse an der schnelleren Erledigung einiger, in erster Reihe kultureller, Fragen — sie hätten wahrlich in Mähren keinen Grund gehabt, welchen Frieden immer zu schliessen und der ruhigen, natürlichen Entwicklung vorzugreifen. Aber man hatte allgemein angenommen und war durch die Haltung und durch Erklärungen der damaligen Regierungen zu einer derartigen Annahme berechtigt, dass speziell die Lösung der mährischen Universitätsfrage einen flotteren Fortgang nehmen werde, denn die Errichtung einer čechischen Universität in Brünn wurde damals ausdrücklich als »Krönung« des Ausgleichswerkes bezeichnet, das heisst doch, dass man auf die Errichtung nach Perfektionierung des Paktes wird bestimmt rechnen können. Aber, wie in verschiedenen anderen Fragen in Mähren, hat man sich auch da verrechnet. Nachdem die Deutschen die ihnen durch den Pakt zugeflossenen Vorteile eingeheimst hatten, zogen sie sich auf den Standpunkt der starren Ablehnung zurück und sind nicht zu überzeugen, dass eine Universität in Mähren nur in Brünn existieren kann und dass das Deutschtum dieser Hauptstadt durch Errichtung der Hochschule noch nicht der Vernichtung preisgegeben wird. Dass heutzutage eine Universität, von der man doch wissenschaftliche Arbeit erwartet, nicht in kleinen Nestern, nicht einmal in Olmütz, Kremsier oder Prossnitz prosperieren kann, braucht, wohl halbwegs vernünftigen Leuten nicht erst aufgeklärt zu werden*): in dem Momente, wo es keine politischen Argumente geben würde, kann selbst ein gebildeter Deutscher eine Hochschule mit ihren Bedürfnissen nicht nach einem grossen Dorf schicken wollen. Was endlich das angeblich bedrohte Deutschtum in Brünn anbelangt, so bedeutet diese Phrase nichts anderes, als das Resultat veralteter und chauvinistischer Denkungsweise. Das Deutschtum in Brünn war seit jeher und ist noch heute nur eine Folgeerscheinung wirtschaftlicher Entwicklung. Von dieser hängt denn auch seine Zukunft ab. Diese Umgebung Brünns, und schon die allernächste, ist seit Jahren schon ganz čechisch, von da hat das Deutschtum also keine Verstärkungen zu erwarten. Wird das Übergewicht im mährischen Handel und in der Industrie auf deutscher Seite bleiben oder richtiger gesagt, solange es bleibt, wird Brünn immer noch eine so deutsche Stadt bleiben, wie jetzt. Das heisst, die Verwaltung wird in deutschen

*) Vergl. die streng sachlichen Ausführungen in Č. R. I, 105 ff.

Händen bleiben, wenn auch die čechische Minorität von Jahr zu Jahr, und ziemlich ausgiebig, wachsen wird. Dieser Prozess ist von der Errichtung oder Nichterrichtung der čechischen Universität ganz unabhängig.

Bei den grossen Beschwerden, die man also auf čechischer Seite gegen den Unterrichtsminister vorzubringen allen Grund hat, spielt naturgemäss die Universitätsfrage die grösste Rolle. Sie trifft zwar ebenso den Ministerpräsidenten, aber formell gehört sie zum Unterrichtsbudget und musste bei dessen Behandlung im Ausschusse zur Sprache kommen: das zweite Hindernis für eine rasche Erledigung des ganzen Staatsvoranschlages. Baron Beck verlegte sich natürlich aufs Verhandeln mit den Parteien und es gelang ihm eine Form zu finden, damit auch diese Frage nicht zu einer kritischen für die ganze politische Situation werde. Im Budgetausschusse wurde eine ganze Anzahl von Resolutionen eingebracht, die alle Universitätsfragen behandeln. In der Tat sind es eigentlich Wunsch- und Mahnzettel an die Regierung: alle nichtdeutschen Völker dieses Staates verlangen Hochschulen, mit Ausnahme der Čechen alle ihre erste. Die Ruthenen, die Slovenen und die Italiener besitzen dermalen noch keine Hochschulen, wenigstens keine selbständigen und es hat sich im Laufe der letzten Jahre gezeigt, dass utraquistische Universitäten für das ruhige und wissenschaftliche Arbeiten keine Pflegestätten sind. Es können sich deutsche Studenten nicht mit deutschen vertragen (z. B. in Wien), wie soll erst unter deutschen und italienischen oder polnischen und ruthenischen Ruhe sein?! Die Innsbrucker und Lemberger Universitätsskandale sind denn noch in lebhafter Erinnerung. Unter den zahlreichen Resolutionen wurde also durch den Abgeordneten Dr. Žáček eine Resolution eingebracht, in welcher die hohe Regierung zum so und sovieltenmale aufgefordert wird, die Vorbereitungen ehestens und ungesäumt zu treffen, damit in Mähren eine čechische Universität errichtet werden könne. Der Einbringung dieser Resolution, die doch geradezu lächerlich unschuldig ist, sind wochenlange Konferenzen mit den mährischen Deutschen und der Regierung vorangegangen. Und das ist vielleicht das Lächerlichste an der ganzen Sache. Es ist für die dermalige Leitung der čechischen Politik gerade kein erhebendes Bewusstsein, dass sie, um selbst eine so nichtssagende Resolution einzubringen, eine oberhirtliche Genehmigung einholen muss. Und das ist an der Frage das Betrübendste. Die Errichtung der Universität ist durch diese Resolution gewiss um keinen Schritt weitergekommen und es bleibt nach wie vor nur die Hoffnung auf eine bessere Zukunft übrig, auf die Ehrlichkeit der Absichten der gegenwärtigen Regierung. Aber wie schwer und erschöpfend werden noch die Kämpfe um die Universität sein müssen, wenn selbst ein derartiges Stück Papier, und mehr bedeutet die Resolution nicht, den Deutschen unter der Assistenz der Regierung abgerungen werden musste!

Wenn es denn auch gelungen ist, die gefährlichen Klippen der Budgetposten zu umschiffen, ein günstiges Horoskop kann der weiteren Entwicklung der innerpolitischen Situation unter solchen Umständen

nicht gestellt werden. Aber soweit will der Ministerpräsident offenbar nicht denken. Er will vor allem das Budget erledigen, er will vor den Osterferien noch die Assentierungen sichern, um das andere dann gehen zu lassen, wie es Gott gefällt. Er hat für die nachösterliche Session auch noch den Handelsvertrag mit Serbien zu sichern und wird es dann dem Hause überlassen, ob es das Budget, das bis dahin im Ausschuss vielleicht doch erledigt werden wird, auch im Plenum erledigen will. Wenn nicht, denn nicht, dann Provisorium.

Es ist gar keine Frage, dass das Haus vor eine sehr ernste Entscheidung gestellt werden wird, die wir eingangs schon erwähnt haben: ob es nämlich ernstlich arbeitsfähig ist. Wenn auch die Fehler nicht übersehen und beschönigt werden sollen, welche die Regierung gemacht hat, wie gross wäre erst der Fehler des Hauses, wenn es die Regierung zwingen würde, statt des Budgets nur ein Provisorium zu verlangen? Jedes Provisorium ist doch ein Notbehelf und solche darf es bei einem starken Parlament für die Verwaltung nicht mehr geben. Es ist sicherlich für eine Regierung kein besonders glänzendes Zeugnis, wenn sie mit Provisorien arbeiten muss, für das Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts, das den Ausgleich mit Ungarn in wenigen Monaten zu erledigen wusste, wäre eine solche Wirtschaft mit Provisorien ein Skandal.

Wie sich die politische Situation weiter gestalten wird, ist eine Frage, die heute niemand beantworten kann, weil die Verhältnisse in Böhmen noch immer nicht klar genug sind. Dass aber für alle Parteien und für ihre Kraftentfaltung der Regierung, welcher immer, gegenüber, ein starkes und kräftiges Parlament eine unerlässliche Voraussetzung ist, unterliegt gar keinem Zweifel. Und ein starkes Parlament muss eine geordnete Budgetwirtschaft haben, Budgetprovisorien nicht dulden, nicht zulassen, wenn es nicht durch ausserordentliche Fälle notwendig erscheint, geschweige dem selbst hervorrufen. *F. Hč.*

# DIE SLOVAKEN.

(DAS BLUTBAD VON ČERNOVÁ VOR GERICHT.) Am 27. Oktober 1907 wollten über Anordnung des Zipser Bischofs Alexander Párvy zwei Priester: der Dechant von Lučky Martin Pazúrik und der Administrator der Rosenberger Pfarre J. Fischer, der eine ein geborener Slovake, anscheinend ein gewesener intimer Freund des Pfarrers Hlinka, der andere ein Zipser magyarisierter Deutscher, die Kirche von Černová gegen den Willen des ganzen Dorfes gewaltsam einweihen, um auf diese Art vor der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass der Widerstand der slovakischen Bevölkerung gegen die Magyarisierung und die Magyaronenherrschaft in der Liptau leicht zu brechen ist. Es folgte das schreckliche Blutvergiessen, das in der ganzen Welt ein verurteilendes Echo fand. 15 Menschen wurden durch das Schnellfeuer der Gendarmen getötet, viele schwer und noch mehrere

leicht verwundet. (Vergl. Č. Revue S. 221—227.) Das Blutvergiessen sollte nun durch einen Monstreprozess vor aller Welt gerechtfertigt werden. Vor allem andern wurden die Gendarmen durch ein Militärgericht freigesprochen von aller Schuld und nebstbei kommandierte man sie samt dem Stuhlrichter Pereszlényi, der das Kommando zum Schiessen gegeben, als Kronzeugen wider die nicht erschossenen Černover vor Gericht. Als Kronzeugen fungierten überdies die beiden Pfarrer Pazúrik und Fischer, eigentlich die intellektuellen Urheber des Blutbades, dann einige Staats- und Komitatsbeamte.

Man hatte also Zeugen genug, um den »Aufstand« und das Blutvergiessen rechtfertigen und die armen Bauern, die sich unterfangen hatten, gegen eine Kircheneinweihung Widerstand zu leisten, mit Gendarmerie justifizieren zu können.

Der Prozess begann am 2. März, gerade an demselben Tag, an dem im Torontaler Komitat ein ähnlicher Prozess gegen die Bewohner von Kovačica begann. Die Kovačicer wollten die Magyarisierung ihrer evangelischen Kirche nicht zulassen. Hiezu bedienten sie sich des slovakischen Gesanges. Zweimal verhinderten sie auf diese Art den magyarischen Gottesdienst. Zum drittenmal schickte der Stuhlrichter Gendarmen in die Kirche, die mit aufgepflanztem Bajonett die Kirchenbesucher aus der Kirche jagten. Hiebei kam es in der Kirche selbst zum Blutvergiessen. 96 Slovaken, darunter ein Advokat und ein Advokaturskonzipient, wurden wegen Religionsstörung angeklagt. Dieser Prozess tagt derzeit und wird aller Wahrscheinlichkeit mit einem ähnlichen Urteil endigen wie der Černover.

Kehren wir aber zu dem Černover Fall zurück. Angeklagt wurden 59 Černover wegen Aufruhr, Gewalttätigkeit gegen die Behörde und Privatpersonen. Vorsitzender des Gerichtshofes ist der bekannte Slovakenfresser Geza Chudovszky, ein Trentschiner Renegat, ein Mann ohne Herz, der sein Amt der chauvinistischen Politik völlig ausgeliefert hat. Er ist ein persönlicher Gegner Hlinkas, der in Gemeinschaft mit dem Halbgott der Liptau, Stefan Rakovszky, die ganze Hetze gegen Hlinka als den Repräsentanten der slovakischen Partei im Liptauer Komitat inszeniert hat. Chudovszky schreckt vor keiner Gesetzesverletzung zurück und dies kann er bei der allgemeinen Korruption der Jurisdiktion und des öffentlichen Lebens ungestraft tun. Der Richter ist in Ungarn völlig in den Händen den Politiker und des Ministeriums, er kann also nicht seinem Gewissen gemäss richten, auch wenn er es wollte. Der beste Beweis hiefür sind die massenhaften Verurteilungen nichtmagyarischer Politiker und Journalisten. Kein Tag vergeht ohne einen politischen Prozess. Folgende Daten mögen meine Worte illustrieren: »Ludové Noviny« haben 18 Pressprozesse wegen »Aufreizung« und anderer polit. Delikte, »Slovenský Týždenník« 13, »Národnie Noviny« 8, »Národny Hlásnik« 4, »Robotnícke Noviny« (sozialdemokr. Blatt) 2, »Napred« (soz.-dem.) 2, »Zvolenské Noviny« 2, »Orava« 2, »Slovenský Obzor« (eine wissenschaft-

liche Revue) 1 Prozess u. s. w. Ein Teil dieser 50*) Prozesse ist schon erledigt und die Strafen sind ungeheuer: Innerhalb der letzten 10 Jahre (seit 1898 bis heute den 12. März) wurden in 83 Prozessen 450 Personen zu 78 Jahren, 6 Monaten, 17 Tagen Gefängnis und 31.973 K Geldstrafen verurteilt. Am schrecklichsten gebärdet sich die jetzige Regierung. Innerhalb der letzten 2 Jahre der Koalitionsregierung Weckerle-Kossuth wurden den Slovaken in 57 politischen resp. politisch gefärbten Prozessen 357 Personen zu 65 Jahren, 6 Monaten, 17 Tagen und 20.047 K Geldstrafe verurteilt. Am schrecklichsten wütet Chudovszky in Rosenberg und Staatsanwalt Gloss in Pressburg, der eine ein geborener Slovake, der zweite ein geborener Deutscher. In Rosenberg selbst wurden innerhalb 3 Jahre in 17 Prozessen 276 Slovaken aus politischen Motiven zu 51 Jahren, 9 Monaten und 8 Tagen Gefängnis und 7061 K Geldstrafe verurteilt.

Gleich an dieser Stelle will ich noch folgendes Charakteristikon der ungarischen Jurisdiktion anführen. Der Stuhlrichter Andáhazy von Rosenberg, der bei der Černover Affaire eine leidlich anständige Rolle gespielt hat, wurde seines Amtes durch das Komitat enthoben, der Stuhlrichter Pereszlényi aber, der das Blutvergiessen in Černová unmittelbar verschuldet, zum Oberstuhlrichter befördert. Pereszlényi fungierte beim Prozesse selbst als Belastungszeuge und nebenbei als Berichterstatter des »Ungar. Telegraphenbureau« (Magyar Taviradi iroda«). Die Berichte der Zeitungen waren auch danach.

Nach diesen Antecedentien können wir zur Besprechung des Prozesses selbst schreiten.

Die Anklage legt den Angeklagten Aufruhr und Reversion gegen die Behörde und Gewalttätigkeit gegen Amts- und Privatpersonen zur Last, die Anklage wegen Kirchenraub wurde fallen gelassen. Alle Angeklagten leugnen, sich aufrührerisch respektive gewalttätig gegen die Behörden benommen zu haben, sie wollten nur verhindern, dass man gegen ihren Willen durch ihnen feindlich und magyaronisch gesinnte Geistliche, ihre aus eigenem und unter den Slovaken gesammelten Gelde erbaute Kirche einweihe. Nur unter einer Bedingung wollte die Gemeinde die Weihe zulassen, wenn bei dem Akte der rehabilitierte Pfarrer von Rosenberg Andrej Hlinka, ein geborener Černover, der das meiste Geld für den Kirchenbau gesammelt und aus eigenen Mitteln die grösste Spende hiezu geopfert hatte, bei der Weihe zugegen sei. Der Bischof Párvy verwarf aber alle hierauf bezüglichen Bittgesuche und gab den Auftrag, dass der Kanonikus Kurimský die Kirche einweihe. Kurimský kam aber zur Weiche nicht und beauftragte angeblich den Dechanten von Liskova Martin Pazúrik mit der Weihe. Eine Woche vorher wurde von allen Kanzeln der Umgebung dem Brauche gemäss die für den 27. Oktober bestimmte Weihe angezeigt. Als die Černover davon erfuhren, schickten sie eine Deputa-

*) Die Anzahl der Prozesse lässt sich nicht genau bestimmen, da nach der ungar. Gerichtsordnung mitunter mehrere angekl. Artikel zu einem Prozesse kumuliert werden. Die Höhe der Strafe tangiert dies wenig.

tion zu Pazúrik und dem Administrator von Rosenberg J. Fischer und baten sie inständig, von der Weihe abzulassen, denn die Gemeinde wünsche die Weihe nicht und werde sie zu verhindern versuchen. Auch der magyarisch gesinnte Vorsteher der Gemeinde, Bačkor, kam und bat, von der Weihe abzulassen. Bačkor zeugt vor dem Gerichte in diesem Sinne. Pazúrik habe ihm aber gesagt: Die Weihe muss vorgenommen werden, es geschehe was da wolle. Der Vorsitzende des Gerichtes Chudovszky rektifiziert allerdings sofort die Aussage des Zeugen in dem Sinne, »dass ein Brief Hlinkas, in dem Hlinka in seiner Abwesenheit die Kirchweihe wünsche, vorgelesen werden sollte«. Der Zeuge wiederholt seine Angabe noch einmal. Der Vorsitzende rektifiziert ihn zum zweitenmal und redet ihm solange zu, bis der Zeuge nachgibt und von seiner Angabe über die Weihe absteht und das »Verlesen des Briefes« zugibt.

Ebenso gibt der gewesene Oberstuhlrichter Andáhazy vor Gericht an, dass er dreimal bei Pazúrik respektive Fischer vorgesprochen und von der Weihe abgeraten hat. »Es sei absurd, eine Kirche unter Gendarmerieassistenz einzuweihen. Er könne ihnen Militär nicht zur Verfügung stellen und die Gendarmerie sei zu schwach. Es könnte zu einem Konflikt kommen, dessen Folgen unabsehbar wären.« Sie aber wollten nicht ablassen »sie mussten hin, um den Brief Hlinkas vorzulesen. Pazúrik sagt in dieser Beziehung folgendes aus: »Wir entschlossen uns (Pazúrik und Fischer) nach Černová zu fahren, um der Bewohnerschaft den Brief Hlinkas vorzulesen und falls die Černover die Weihe wünschten, dieselbe vorzunehmen, dass heisst, vorher die telephonische Einwillgung des Episkopus einzuholen.« Diese Angabe Pazúriks ist eine freche Lüge und durch diese hat er sich eines Meineids schuldig gemacht. Erstens bezeugen die Černover, die in der Deputation zu Pazúrik geschickt wurden, einmütig, dass es sich um die Weihe, nicht um ein »Brieflesen« handelte, Bačkor bezeugt dies auch, ebenso die Kanzelanzeigen, und schliesslich und endlich die Unmöglichkeit eines Telephonierens von Černová. Etwa um ½11 Uhr sind die Herren nach Černová gekommen. Das Brieflesen und Verhandeln hätte gewiss auch einige Zeit im Anspruch genommen und schliesslich hatte man nach Rosenberg oder Rybarpole (Mautnerische Fabrik) laufen müssen, um zu telephonieren. Vormittags wäre die Antwort aus Szepesváralja kaum gekommen und nachmittags kann nach katholischem Brauch eine Messe nicht gelesen werden. Dieser Umstand konnte den famosen Herren nicht unbekannt sein.

Sicherlich wollten sie die Kirche gewaltsam einweihen und das Verfahren vor Gericht war dazu bestimmt, sie zu rehabilitieren. Ebenso sollten die Behörden und besonders die Gendarmen von jeder Schuld reingewaschen werden. Zoltan Pereszlényi, der als Stuhlrichter der Kirchweihe assistieren, respektive sie durchsetzen sollte, kann kein Wort slovakisch sprechen. Er ist ein geborener Magyare. Auch er gibt an, dass die Geistlichkeit nicht zur Weihe, sondern nur zum »Brieflesen« nach Černová fuhr. Die Lügenhaftigkeit dieser Aussage erhellt aus folgendem: Der mit 7 Gendarmen nach

Černová fahrende Pereszlényi begegnet auf dem Wege einen seiner Bekannten, der bei der Gerichtsverhandlung angibt, »Pereszlényi habe ihn aufgefordert, mit ihm zur Kirchweihe nach Černová zu fahren« und zu allerletzt will ich noch bemerken, dass die Priester noch Tags zuvor dem Bačkor, respektive der Černover Deputation kein Wort vom Briefe Hlinkas sagten und dass die Gemeinde fest überzeugt war, dass man mit Gendarmeriegewalt ihre Kirche einweihen wollte.

Nach dem Staats-, Civil- und Kirchenrecht waren diese Unmenschen dazu nicht berechtigt. Wie falsch und elend diese Pfaffen gehandelt haben, erhellt auch daraus, dass Pazúrik versprochen hat, die Bittschrift um Rehabilitierung Hlinkas an den Bischof befürwortend zu erledigen, bei Gericht wurde das Gegenteil bewiesen. Er hat also die Gemeinde frech angelogen und hintergangen.

Was nun das Blutvergiessen selbst anbelangt, verfuhr man bei der Anklage folgendermassen: Alle intelligenteren Elemente, denen man nachweisen konnte, dass sie nur in der Masse, die die Geistlichen nicht in die Gemeinde einlassen wollten, anwesend waren, oder indirekt mit dem »Aufstand« in Zusammenhang gebracht werden konnten, wurden angeklagt, ohne Rücksicht darauf, ob ihnen die Voruntersuchung etwas Strafbares nachweisen konnte, oder nicht. Als Angeklagte waren sie vom Schwur ausgeschlossen und ihre Aussagen hatten somit keinen judiziellen Wert. Auf solche Art wurde die Verteidigung fast aller Entlastungszeugen beraubt. Hingegen zitierte man als Belastungszeugen alle Amtspersonen, die Priester und Magyaronen, die etwas für die Černover Ungünstiges aussagen konnten. Auf solche Art konnte Chudovszky nachweisen, was er wollte. Hiebei ist auch der Umstand nicht ausser acht zu lassen, dass nach der veralteten Gerichtspraxis der Richter in Ungarn eine ausserordentliche, diskretionäre Gewalt hat, die es ihm ermöglicht, mit dem Zeugen und Verteidiger so zu verfahren, wie er will. Ein Beispiel habe ich schon bei Besprechung der Zeugenaussage Bačkors erwähnt. Andere will ich noch anführen. Angaben von Zeugen, die ihm nicht in den Kram passen, nimmt er nicht an, terrorisiert die Zeugen, droht mit Strafen, mit der Verhaftung und lässt nicht eher nach, bis der Zeuge der Suggestion und dem Terror nachgibt und das aussagt, was der Vorsitzende will. Die Fragestellung der Advokaten macht er illusorisch oder lässt sie in heiklen Fällen nicht zu. Ja nicht einmal die Verlesung der Protokolle der Leichensezierung wird gestattet.

Unter solchen Umständen und an der Hand von direkt erlogenen oder tendenziösen Zeugenaussagen, konnte Chudovszky nachweisen, dass die Menge sich drohend verhielt, dass ein »Steinregen« auf die Gendarmen, den Stuhlrichter und die Geistlichen niedersauste. Allerdings traf nicht ein einziger Stein, niemand wurde verletzt. Bei den Toten, Verwundeten und sofort Verhafteten fand man keine Spur von Schnittwunden, trotzdem gibt ein Gendarm an, dass ein Černover sein Bajonett erfasst habe. Fast alle Angeklagten geben an, dass sie gesehen haben, wie der Heiduk des Stuhlrichters Pereszlényi mit der

Peitsche auf die den Wagen Umstehenden schlug, aber das leugnen alle Gendarmen und der Heiduk wird von der Zeugenaussage enthoben.

Eines ist nun richtig. Die Gemeinde wollte die Geistlichen nicht ins Dorf hineinlassen, ferner haben einige Burschen aus der Ferne ein paar Steine geworfen, die aber niemanden verletzten und in die Menge selbst fielen; alle geben an, dass sie aufrührerische Absichten gegen die Behörde nicht hatten, sondern nur die gewaltsame Einweihung verhindern wollten. Die Gendarmen geben zu, dass sie direkt auf die Zentralteile des Körpers schossen, also gegen die Vorschrift, dass sie schonungslos in die Menge schossen und gut zielten. Bewiesen wurde auch — trotzdem Chudovszky die Verlesung der Sezierungsprotokolle nicht zuliess — dass die Gendarmen sogar Fliehenden nachschossen. Die zahlreichen Widersprüche, besonders der Zeugen Pereszlényi, Pazúrik, die hasserfüllte Rede des Fischer, der die Schuld auf Hlinka wälzen möchte, trotzdem dieser 14 Tage vorher schon nach Böhmen abgereist war, sind kaum von Belang.

Man wies den Angeklagten nach, dass »sie sich gegen die Behörde aufgelehnt, dass sie mit Steinen geworfen und die Priester und Pereszlényi bedroht hätten«. Dies ändert an der Sache nichts, dass die magyarische Gewaltherrschaft mit Zuhilfenahme von »Dienern Gottes« in Černová ein grosses Blutvergiessen unter unschuldigen Menschen veranstaltet hat und dass man nachträglich einen noch abscheulicheren Justizmord begehen musste, um der Welt plausibel zu machen, dass die Gendarmen »aus Notwehr« 15 Menschen niederschossen.

Und so wurde auf Grund eines solchen Strafverfahrens von Richtern, die im politischen Kampf zu den grössten Gegnern alles Slovakischen, besonders aber des Pfarrers Hlinka gehören, ein Verdikt erlassen, das in seiner Härte und Ungerechtigkeit das Blut in den Adern erstarren lässt:

Anna Fulla, eine Schwester des Pfarrers Hlinka, wurde zu 3 Jahren schweren Kerkers und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Man wies ihr nach, dass sie am meisten gegen die Einweihung agitiert habe. Sie wurde sofort in Haft genommen, trotzdem man eine Kaution von 10.000 K für sie deponieren wollte.

Johann Javorka wurde zu 2 Jahren schweren Kerkers und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Andreas Sliačan bekam ebenfalls 2 Jahre schweren Kerker und 5 Jahre Ehrverlust.

Anna Kos bekam 2 Jahre schweren Kerker und 5 Jahre Ehrverlust.

Bela Bocko 1 Jahr, 6 Monate schweren Kerker und 5 Jahre Ehrverlust.

Vendelín Lajčiak 1 Jahr, 6 Monate schweren Kerker, 5 Jahre Ehrverlust.

Maria Cibulkova 1 Jahr, 6 Monate schweren Kerker (fegyház), 5 Jahre Ehrverlust. (Wurde bei der Schiesserei in Černová schwer verwundet und ist ein Krüppel.)

Georg Hatala Ditko, 1 Jahr Kerker. 3 Jahre Ehrverlust.

Johann Lacko, 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Stefan Kaliar Klopta 1 Jahr schweren Kerker (börtön) und 3 Jahre Ehrverlust.

Franz Holota 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Andreas Kuniak 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Štefan Hančík 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Ján Fulla 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Andreas Kaliarik 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Štefan Janovec Kondík 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Peter Josef Kuniak 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Georg Urban 1 Jahr schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Susanna Kuniak 8 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Johann Urban 8 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Andreas Smicška bekam 8 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Katarina Brna-Brezoň 8 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Katarina Remeň 8 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Johann Jusko, ein 64jähriger Greis, 8 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Georg Remeň 8 Monate Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Josef Hlavčo 6 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Agnes Demko 6 Monate und 3 Jahre Ehrverlust.

Maria Hančík 6 Monate und 3 Jahre Ehrverlust.

Jakob Šulík 6 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Witwe Katarina Bačkor-Debnar 6 Monate schweren Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Johann Sliačan Jutro, ein 70jähriger Greis, bekam 6 Monate schweren Kerker, 3 Jahre Ehrverlust.

Anna Holota 6 Monate schweren Kerker, 3 Jahre Ehrverlust.

Katarina Kaliarova 6 Monate und 3 Jahre Ehrverlust.

Susanna Lacko 6 Monate Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Adela Jeleník 6 Monate Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Kristina Helko-Todek 6 Monate Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Susanna Lejko 6 Monate Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Maria Cibulka-Brtoš 6 Monate Kerker und 3 Jahre Ehrverlust.

Witwe Anna Polievka 6 Monate und 3 Jahre Ehrverlust.

Katarina Kubáček 4 Monate Arrest.

Zusammen also 37 Jahre schweren Kerkers. 15 Personen wurden freigesprochen.

Die am schwersten verurteilten Personen wurden als Führer der exzedierenden Masse, respektive direkte Aufrührer nach §§ 171, resp. 168, 165, 169 verurteilt. Nachgewiesen wurde ihnen, dass sie gegen die Einweihung propagiert — dazu hatten sie ein gutes Recht, denn die Kirche ist ihr Eigentum — und den Widerstand gegen die Gendarmerie gepredigt haben. Nachgewiesen wurde nicht, dass sie die Gendarmen attakiert hätten. Ebenso hat nur einer der Angeklagten zugegeben, mit einem Stein geworfen zu haben. Sie wurden verurteilt, weil sie Privatpersonen (Priester) und Amtspersonen angegriffen haben sollen. Über die juristische Tragweite des ganzen Falles will ich nicht rechten. Nur das ist abscheulich, dass nur die armen gesetzesunkundigen Bauern zur Rechenschaft gezogen wurden, während die Gesetzverletzer von oben unbestraft blieben, ja belohnt wurden. Dabei ist noch zu bedenken, dass Chudovszky absichtlich jene — auch in Ungarn allmählich aussterbende — Spruchpraxis angewendet hat, welche ein kollektives Verbrechen (Suggestivverbrechen der Masse) schwerer straft, als das individuelle Vergehen. Nach § 163 des ung. Strafgesetzes wird das kollektive Verbrechen bis zu 5 Jahren schweren Kerkers, das individuelle aber bloss bis zu 3 Jahren Kerker bestraft. Ein gerechter Richter wird aber Wege genug finden, um diesem »gesetzlichen« Unsinn ausweichen zu können, besonders aber jener famosen Spruchpraxis des höchsten Gerichtes (Kurie) Ungarns, nach der ein jedes Individuum durch seine, wenn auch passive Anwesenheit in einer exzedierenden Masse des Verbrechens nach § 176 schuldig ist. Nur den 7 zuerst angeführten Delinquenten konnte das Gericht irgend etwas Aktives bei dem Blutvergiessen oder vorher nachweisen — als belastend wurde auch die Anteilnahme bei den einzelnen Deputationen, die die Rehabilitierung Hlinkas brieflich und mündlich verlangten, angesehen. Mehr als $^{3}/_{4}$ der Verurteilten konnte man nur die Anwesenheit in der Masse, das Geschrei und den Protest nachweisen. »Alle, die in der Gruppe anwesend waren, wussten, dass die Menge aufgeregt ist und dass sie exzedieren wird — deshalb sind alle, die in der Gruppe anwesend waren, schuldig«. Fast wörtlich so steht es in der Anklageschrift, und die Begründung des Urteils ist ähnlich gehalten. Dass man den Angeklagten wenig oder nichts Aktives nachweisen konnte, ist der beste Beweis dafür, dass die Menge keine bösen Absichten gegenüber den Behörden hatte. Und trotz alledem ein solches Urteil! In der Fabel wird das Lamm, das dem Wolfe das Wasser getrübt haben soll, nur zerrissen, bei den Magyaren wird es auch noch nachträglich zum Verlust aller bürgerlichen Rechte verurteilt.

Rosenberg (Rozsahegy), den 12. März 1908.

*A. Štefánek.*

# VOLKSWIRTSCHAFT.

(DAS ČECHISCHE KREDITWESEN UND PROJEKTE ZU SEINER REFORM.) IV. Nachdem wir (S. 388 ff.) in allgemeinen Umrissen das Bild der čechischen Kreditorganisation entworfen haben, schreiten wir nun zur Besprechung der aufgetauchten Reformprojekte. In dieser Beziehung wollen wir von den Hattingbergischen Vorschlägen ausgehen. Diese Vorschläge befassen sich mit der landwirtschaftlichen Entschuldung; ihr Ziel ist den landwirtschaftlichen Kredit in neue Bahnen zu lenken und auf diese Art der wachsenden Verschuldung und dem drohenden Verfall der Landwirtschaft zu steuern. Es handelt sich dabei keineswegs um radikale Ablösung der bäuerlichen Grundschulden oder um Inkorporation des Hypothekarkredites und um Errichtung von Rentengütern und dgl. — wie alle die liberalen Schlagworte aus den neunziger Jahren lauten mögen; diesmal tritt man an die Lösung des grossen Verschuldungsproblems mit weit bescheideneren Ansprüchen heran. Die auf diesem Gebiete vorgeschlagenen agrarisch-politischen Massnahmen haben im Laufe der Zeit viel, wenn nicht alles, an ihrer Anziehungskraft verloren.

Die 10 Milliarden Kronen, welche die Landwirtschaft in Österreich als Schuldenlast heute drücken, wird bei friedlichem Verlauf der Dinge der Landwirt selbst bezahlen müssen. Die Staatsgewalt kann ihm nur in der Richtung behilflich sein, dass sie bemüht sein wird, ihn vor der plötzlichen Überrumpelung seitens der exequierenden Gläubiger zu schützen und von drückenden Schulden abzuhalten. Von den 10 Milliarden Hypotheken in Österreich sind 6 Milliarden jeden Augenblick kündbare Privathypotheken: unter den übrigen 4 Milliarden, welche auf Anstaltskredit entfallen, werden nur 0·9 von dem unkündbaren Rentenkredit vertreten. Die grundbücherliche Verschuldung Österreichs steht daher zur Zeit im Zeichen des lukrativen Hypothekengeschäftes. Als erstes Ziel der Entschuldungsaktion zeigt sich daher — im Sinne des Hattingbergischen Projektes — die konsequente und systematische Verdrängung des unorganisierten Individualkredites durch den organisierten Hypothekarkredit öffentlicher Kreditstellen. Zweckdienliche Konvertierungsgesetze haben diese Aktion zu fördern. Entsprechen die Kreditanstalten nicht völlig den berechtigten Kreditbegehren, wird sofort der Individualkredit im Grundbuch als Nachhypothek erscheinen; dies muss vermieden werden und daher wird die volle Befriedigung des legitimen (berechtigten) Kredites den Kreditanstalten zur Pflicht gemacht; das setzt allerdings eine durchgreifende Vervollkommnung unseres Schätzungswesens voraus. — Ist der Landwirt auf diese Art vor der Überwucherung seitens des Privatgläubigers gesichert, muss er wieder die Verpflichtung übernehmen, aus den Wirtschaftserträgen seine Grundbuchschulden zu tilgen: die Zwangstilgung der Hypotheken wird obligatorisch eingeführt. Jene Kreditanstalten, welche sich die Barschaften zu Hypothekardarlehen aus den Spareinlagen der Bevölkerung beschaffen, können auf das Recht der Kündigung ihrer Hypothekarforderungen nicht verzichten;

solange den Einlegern freisteht, ihre Einlagen jeder Zeit zurückzufordern, muss auch den Kreditanstalten gestattet sein, durch Kündigung ihrer Hypothekarforderungen sich die nötigen Zahlungsmittel zur Befriedigung der Einleger zu beschaffen. Solche Institute sind daher zur Gewährung des unkündbaren Kredites nicht geeignet; berufen, das Leihgeld zu den jeweiligen Bedingungen des Marktes dem Darlehenwerber zu bieten, sind nur diejenigen Anstalten, welche sich zur Beschaffung der Leihgelder des Pfandbriefes bedienen. Dies sind in Wirklichkeit die Landesanstalten oder Landesverbände der Sparkassen und Waisenkassen. Die allgemeine Einführung der Pfandbriefhypothek ist die unbedingte Voraussetzung der durchgreifenden Verwirklichung der unkündbaren Rentenschuld. Das sind die Grundgedanken der Hattingbergischen Vorschläge bezüglich des Hypothekarkredites und ihr wahres Wesen ist allgemeine Beschränkung der freien Verschuldungsmöglichkeit. Ohne Kredit kann der Landwirt heutzutage nicht rationell wirtschaften; durch Beschränkung des realen Kredites soll der Landwirt nicht wirtschaftlich geschwächt werden; deswegen ist die Organisation des Personalkredites noch wichtiger als die des Hypothekarkredites. Umsichtige Organisation des Personalkredites soll der fortschreitenden Verschuldung von Grund und Boden Einhalt tun.

Der verhältnismässig billigere Zinssatz des Realkredites hat die fortschreitende Hypothekarverschuldung mitbewirkt. Die Inanspruchnahme des Hypothekarkredites zu Betriebsauslagen erwies sich als gefährlich, weil der Landwirt gewöhnlich vergass, die aufgenommenen Grundschulden zu bezahlen. Der Landwirt wurde auf die faule Brücke der Hypothek gelockt. Strenge Unterscheidung zwischen Besitz- und Betriebskredit ist die notwendige Grundlage des Real- und Personalkredites. Diese Erkenntnis wurde nicht einmal von den Verwaltungen unserer Raiffeisenkassen, geschweige von unseren Landwirten zum leitenden Grundsatz erhoben. So lange hier nicht Remedur geschaffen ist, bleiben alle sozialreformatorischen Massnahmen halbe Massregel. Wird aber jene Erkenntnis als Grundsatz anerkannt, so könnten dessen konsequenter Verfolgung nur zweierlei Einwendungen entgegengestellt werden: 1. die Lage der Landwirtschaft ist nicht derart, dass ihre Einkünfte die Bezahlung des Betriebskredites zulassen würden und 2. die Verwaltungen der Kreditanstalten sind nicht in der Lage, die wirtschaftliche Verwendung ihres Darlehens zu verfolgen. Die erste Einwendung widerlegen unsere Kenntnisse von der landwirtschaftlichen Hypothekarverschuldung; es lässt sich heute eine Überverschuldung, welche sogar die Deckung der Betriebskosten nicht gestatten würde, nur ausnahmsweise konstatieren. Die zweckmässige Verwendung des Darlehens verfolgen zu können, das ist der wichtigste Vorteil unserer Raiffeisenkassen; gerade wegen dieser Fähigkeit der Raiffeisenkassen soll ihnen — nach den Hattingbergischen Vorschlägen — die Pflege des landwirtschaftlichen Personalkredites ausschliesslich anvertraut werden und sie sollen mit den weitgehendsten Privilegien bedacht werden: Land und Staat sollen ihnen

Betriebsreserven zur Verfügung stellen, ihre Einlagen sollen Pupillarsicherheit geniesen und die in Wirtschaftsgenossenschaftskrediten festgelegten Raiffeisenkassengelder sollen durch Verbindung der Wirtschaftsgenossenschaften mit dem offenen Markte im Wege des Wechseleskomptes und der Investitionskredite, sowie durch Bereitstellung der nötigen Betriebsreserven für die Landesverbände freigemacht werden.

Das ist der wesentliche Inhalt jener Anträge, welche Hattingberg als Referent über die Frage der landwirtschaftlichen Entschuldung dem Landwirtschaftsrat des k. k. Ackerbauministeriums vorschlug. Über diese Anträge entspann sich eine hochinteressante politische und wirtschaftliche Diskussion, welche namentlich seitens der bedrohten Kreditanstaltstypen mit sehr geharnischten Kundgebungen begleitet wurde.

Jene Tendenz der Hattingbergischen Vorschläge, den gesamten landwirtschaftlichen Realkredit auf die Landesanstalten (resp. auch Landesverbände der Sparkassen) und den gesamten landwirtschaftlichen Betriebskredit auf die Raiffeisenkassen zu übertragen, wurde von dem Landwirtschaftsrat des k. k. Ackerbauministeriums nicht gebilligt und die darauf bezüglichen Anträge des Referenten wurden wesentlich modifiziert. Vom Standpunkte der čechischen Kreditverhältnisse ist diese Änderung der Hattingbergischen Vorschläge nur zu begrüssen. Wir wollen im nachstehenden versuchen, an statistischen Daten über die Hypothekarverschuldung in Böhmen, Mähren und Schlesien zu zeigen, wie die Hattingbergischen Vorschläge den Verhältnissen dieser Länder nicht angemessen waren.

Der Stand der sämtlichen intabulierten Hypothekarschulden im J. 1902 war nach Berechnung des Prof. Dr. Kožaný in Böhmen ca. 3.456,000.000 K, in Mähren 895,000.000 K und in Schlesien 282,000.000 K.

Wir wollen näher zusehen, welche Anstalten bei diesen Schulden als Gläubiger in Betracht kommen; dazu werden wir die Bilanzen unserer Kreditinstitute aus dem J. 1904 benützen.

Die Unkorrektheit, welche wir durch Vergleichung der Daten aus verschiedenen Jahrgängen begehen, dürfte kaum auf die Wagschale fallen, denn die Schuldenlast ist in den fraglichen zwei Jahren nicht beträchtlich gestiegen; übrigens trachten wir in diesem Falle nur ein allgemeines Situationsbild zu entwerfen, dessen Charakterzüge dadurch nicht geändert werden.

Ende 1904 hatten die Kreditanstalten als Aktivposten ihrer Bilanzen nachstehende Hypotheken:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Hypothekenbank des Königreiches Böhmen | 308,044.000 | K |
| 2. Landesbank » » » | 9,394.000 | » |
| 3. Böhmische Industrialbank | 9,289.000 | » |
| 4. Zentralbank der deutschen Sparkassen | 2,834.000 | » |
| 5. Čechische Sparkassen | 362,941.000 | » |
| 6. Deutsche Sparkassen | 621,751.000 | » |
| 7. Čechische landwirtschaftliche Vorschusskassen | 47,632.000 | » |
| 8. Deutsche landwirtschaftliche Vorschusskassen | 5,980.000 | » |

| | | |
|---|---|---|
| 9. | Čechische bürgerliche Vorschusskassen | 148,184.000 K |
| 10. | Deutsche bürgerliche Vorschusskassen | 100,429.000 » |
| 11. | Kumulative Waisenkassen | 75,000.000 » |
| 12. | Die Summe der Hypothekardarlehen der Raiffeisenkassen wird in den Berichten der Verbände nicht separat ausgewiesen; sie dürfte erreichen die Summe von | 5,000.000 » |
| | | 1.696,478.000 K |

Wenn wir die oben angeführte Gesamtverschuldung Böhmens mit der Schlussziffer der Hypothekardarlehen der Kreditanstalten vergleichen, so sehen wir, dass auch in Böhmen mehr als die Hälfte der Schulden Privathypotheken repräsentieren; unkündbarer Rentenkredit wird nur von den sub 1—4 angeführten Banken gewährt und repräsentiert kaum 20% des gesamten Anstaltskredites und nicht einmal 10% der gesamten Verschuldung. Was für Böhmen auf den ersten Blick in die Augen springt, ist die prävalierende Vertretung der Sparkassen unter den Gläubigern.

Die Verhältnisse in Mähren und Schlesien stimmen im grossen und ganzen mit den böhmischen überein.

In Mähren partizipieren an den intabulierten Hypotheken nachstehende Anstalten:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Hypothekenbank für die Markgrafschaft Mähren | 159,848.000 K |
| 2. | Pfandbriefanstalt der ersten mährischen Sparkasse in Brünn | 58,000.000 » |
| 3. | Čechische Sparkassen | 53,000.000 » |
| 4. | Deutsche Sparkassen | 198,000.000 » |
| 5. | Čechische bürgerliche Vorschusskassen | 91,256.000 » |
| 6. | Deutsche bürgerliche Vorschusskassen | 21,917·000 » |
| 7. | Kumulative Waisenkassen | 39,500.000 » |
| | Zusammen | 621,521.000 K |

Der Anstaltskredit ist in Mähren verhältnismässig stärker vertreten als in Böhmen; Privathypotheken repräsentieren nur etwas mehr als ein Viertel der gesamten Verschuldung.

In Schlesien kommen als Hypothekargläubiger nachstehende Anstalten in Betracht:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Österr.-schlesische Bodenkreditanstalt mit | 31,000.000 K |
| 2. | Sparkassen | 77,000.000 » |
| 3. | Bürgerliche Vorschusskassen | 9,924.000 » |
| 4. | Kumulative Waisenkassen | 8,500.000 » |
| | Zusammen | 126,424.000 K |

Aus dem vorgebrachten Ziffermaterial geht deutlich hervor, dass die Landeshypothekenanstalten ca. nur ein Zehntel der gesamten Hypothekarschulden kreditieren. In den Grundbüchern folgen hinter den Hypotheken der Landesanstalten die verschiedensten Arten der lokalen Kreditanstalten, welche noch immer für ihre Darlehen sichere Hypothek besitzen und mit den Landeshypothekenbanken erfolgreich konkurrieren. Sollte in der Landeshypothekenanstalt der landwirtschaft-

liche Realkredit auf irgend eine Art und Weise monopolisiert werden, müsste unbedingt eine der nachstehenden Eventualitäten eintreten: entweder müsste der Bodenkredit ohne zwingende Gründe und zum Schaden des Landwirts eingeschränkt werden oder müsste die Landesanstalt in ihrer Belehnungsgrenze höher hinaufsteigen. Die letzte Eventualität schlägt auch Hattingberg vor und verlangt zu diesem Zwecke die staatliche Schätzung und Ausdehnung der Belehnungsgrenze. Hier sind wir bei dem heiklen Punkte der ganzen Sache: Ein Geldinstitut, solange es sich seiner Verantwortlichkeit bewusst sein wird, wird auf das Recht der eigenen Schätzung nicht verzichten können. Es besteht auch kaum ein Zweifel, dass die äusserste Anspannung der Belehnungsgrenze sofort den Fall des Kurses der Pfandbriefe zur Folge hätte und da der Kursverlust auf Rechnung des Darlehensnehmers geht, würden die Vorteile der Darlehen des Landesinstitutes sehr fraglich werden. Eine zentrale Anstalt kann namentlich bei kleineren Darlehen behufs Vermeidung der unverhältnismässig grossen Schätzungskosten eine schablonenhafte Schätzung (z. B. nach einem gewissen Multiplum des Katastralreinertrages) nicht entbehren; bei dieser schablonenhaften Schätzung muss man die Verschuldungsgrenze immer lieber tiefer als höher setzen; hinter dieser Grenze eröffnet sich das Konkurrenzgebiet den Lokalinstituten, welche auf Grund ihrer lokalen und persönlichen Verhältnisse bei Kreditbewilligungen mehr individualisieren können.

Indem wir die zentralisierende und monopolisierende Tendenz der Hattingbergischen Vorschläge verworfen haben, wollen wir auch gleich loyal ihre Vorzüge hervorheben. Die Grundsätze, dass der Zinsfuss der Grundschulden fest und möglichst niedrig sein soll, dass die Schulden seitens der Gläubiger unkündbar sein sollen und dass der Schuldner neben der Verpflichtung der festen Verzinsung auch den Tilgungszwang auf sich nehmen muss: das sind unumstössliche Angelpunkte jeder Reform auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schuldenwesens. Anstalten, welche bei Gewährung des Hypothekarkredits diese Grundsätze bis jetzt nicht beobachten, müssen sich freiwillig fügen, sonst werden sie gesetzlich dazu angehalten werden. Sparkassen und Vorschusskassen, welche für Böhmen, Mähren und Schlesien hauptsächlich in Betracht kommen, müssen sich im eigenen Existenzinteresse mit dem Grundsaatze der Unkündbarkeit und des Tilgungszwanges befreunden. Der Landwirtschaftsrat des k. k. Ackerbauministeriums hat auch der Regierung wärmstens empfohlen, die Belehnung landwirtschaftlicher Liegenschaften nur mit Darlehen der angegebenen Eigenschaften zu gestatten. Der Grundsatz der Unkündbarkeit schneidet allerdings tief in das Fleisch der heutigen Kreditinstitute. Heutzutage, wo sie berechtigt sind, jeder Zeit ihre Hypotheken zu kündigen, ist das Hypothekargeschäft für sie ohne Gefahr: sie können ihre meisten Einlagen in Hypotheken anlegen, und sollten die Einleger ihre Einlagen massenhaft zurückverlangen, kündigen sie einfach ihre Hypotheken. Dies soll in der Zukunft verhindert werden; sollen diese Kreditanstalten erhalten bleiben, muss ihnen eine Quelle

erschlossen werden, woraus sie sich die zur Auszahlung der Einlagen nötigen Barmittel beschaffen würden, ohne ihre Hypotheken kündigen zu müssen. Dies soll in der Weise geschehen, dass man ihnen ermöglicht, sich mit Pfandbriefen an den grossen Kapitalmarkt zu wenden. Dieses Emissionsgeschäft kann allerdings nicht den einzelnen Lokalinstituten anvertraut werden; hiezu sind nur Zentralverbände geeignet und solche Zentralverbände sollen nun entweder als freiwillige Vereinigungen oder als gesetzliche Zwangskorporationen hervorgerufen werden. Wie wir schon in dem ersten Teile dieses Artikels erwähnt haben, passen sich die Sparkassen den kommenden Verhältnissen bereits an: die Bank der čechischen und die Bank der deutschen Sparkassen sind auch mit dem Emissionsrechte bereits ausgestattet. Die Vorschusskassen stehen vor der Wahl entweder im Sinne ihrer Begründer und im Geiste ihrer edlen leitenden Motive sich für den ausschliesslichen Betrieb des Personalkredites zu entscheiden oder bei der Bewilligung der Hypothekardarlehen dem Beispiele der Sparkassen zu folgen; die landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen in Böhmen scheinen ihre Zukunft anderswo als in den Hypothekargeschäften zu suchen und ringen gemeinsam mit den Raiffeisenkassen nach einer bankmässigen Zentralstelle, was wir noch unten näher besprechen werden. Die Zukunft der kumulativen Waisenkassen liegt ganz in der Macht der Regierung, deren Justizorganen sie bereits ein halbes Jahrhundert lang einverleibt sind; es ist gar kein Zweifel, dass die Regierung bei der allgemeinen Reform der Bodenkreditverhältnisse auch die Organisation der kumulativen Waisenkassen den neuen Normen anpassen wird.

V. Zu den Vorschlägen bezüglich der Reform der Personalkreditorganisation übergehend, müssen wir gleich eingangs konstatieren, dass auf diesem Gebiete die Hattingbergischen Anträge für Böhmen am allerwenigsten als glücklich bezeichnet werden können. Hattingberg gedenkt die Pflege des Personalkredites ausschliesslich den Raiffeisenkassen zu überlassen. Da drängt sich die Frage auf: besitzen die Raiffeisenkassen genügende Mittel, den gesamten Bedürfnissen des Personalkredites entsprechen zu können? Hattingberg muss selbst eingestehen, dass dies dermalen nicht der Fall sei, und schlägt deswegen vor, dass der Staat und das Land verpflichtet sein sollen, den Raiffeisenkassen die nötigen Betriebsreserven zur Verfügung zu stellen. Dies soll in der Form geschehen, dass die Landesbeiträge den Landesverbänden und der Staatsbeitrag der zu errichtenden Zentralgenossenschaftskasse flüssig gemacht werden; provisorisch — bis zur gesetzlichen Regelung — sollten Gemeinden und Länder durch ihre Bürgschaft den Landesverbänden es ermöglichen, unter möglichst günstigen Bedingungen auf dem Geldmarkte Darlehen aufzunehmen, um allen Ansprüchen der Raiffeisenkassen entsprechen zu können. Die Einlagen der Raiffeisenkassen sollen Pupillarsicherheit geniessen. Als Gegengewicht für diese Favorisierung auf dem Gebiete des Personalkredites sollen die Raiffeisenkassen allen anderen Kreditarten (Hypothekar-, Kommunal- und Genossenschaftskredite) ausnahmlos entsagen. — Angesichts der Tatsache, dass hier zum Zwecke der Regelung der Personalkreditverhält-

nisse von der hochverschuldeten Autonomie unserer Länder und Gemeinden so schwerwiegende materielle Opfer verlangt werden, muss man fragen: Ist es notwendig und sind die verlangten Opfer zu dem angestrebten Zwecke nicht unverhältnismässig übertrieben? Für Böhmen muss man diese Frage ohne Vorbehalt entschieden bejahen. In jenem Lande, welches bei der Entwickelung der bürgerlichen Vorschusskassen (Schultze-Delitzschischen Genossenschaften) dem ganzen europäischen Kontinente voranging, welches in seinen landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen eine altehrwürdige Institution reich fondierter Personalkreditanstalten besitzt, wo auch schliesslich das aufblühende Sparkassenwesen die Pflege des reellen Personalkredites nicht scheut: wäre es geradezu widersinnig, alle diese musterhaften Institutionen dem fraglichen Versuche einer sozialwirtschaftlichen Erziehung auf dem Gebiete des Kreditgeniessens opfern zu wollen. Jede Zwangserziehung wird ihren Zweck verfehlen; hier kann man sich nur von belehrender Tätigkeit und Selbstmässigung der kreditsuchenden Landwirte eine erfolgverheissende Änderung versprechen. Die bestehenden und aufblühenden Kreditinstitute, deren statutenmässige Aufgabe es ist, vor allem anderen den Personalkredit zu pflegen, werden gut daran tun, ihrem programmässigen Berufe treu zu bleiben und namentlich den Hypothekarkredit einzuschränken. Auf diesem Felde sind die Emissionsanstalten besser gewappnet und vor dieser Konkurrenz werden die anderen Anstalten hoffentlich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen werden die Waffen zu strecken. Speziell bürgerliche Vorschusskassen, landwirtschaftliche Vorschusskassen und selbstverständlich die noch im Wachsen begriffenen Raiffeisenkassen sollten ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Personalkredit lenken. — Hiemit soll keineswegs behauptet werden, dass die angeführten Personalkreditanstalten keiner Verbesserung bedürftig seien. Im Gegenteil, unsere landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen sind bei dem ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwunge der letzten dreissig Jahre unter allen Kreditinstituten ziemlich allein auf ihrer ursprünglichen Höhe stehen geblieben und weder die bürgerlichen Vorschusskassen noch die Raiffeisenkassen sind in ihrer Entwickelung beim Schlusspunkt angelangt. Und hiemit berühren wir die brennendsten Zeitfragen unserer Kreditorganisation.

Die landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen stehen ganz unter dem Schutze der Landesgesetzgebung; wenn auch die Verhältnisse dieser Institute wiederholt gesetzlich neu geregelt wurden (1882, 1885, 1892, 1896, 1900, 1903), bleibt noch heute diese Anstaltsgattung die reformbedürftigste. Ihre Geschäftsgebarung ist durch gesetzliche Vorschriften unterbunden und sollen sie mit den genossenschaftlichen Kassen erfolgreich konkurrieren, müssen sie unbedingt von manchen vererbten Fesseln befreit werden. — Die landwirtschaftlichen Vorschusskassen verschliessen sich dieser Erkenntnis nicht; es wird von ihnen eine Lockerung der lähmenden Gesetzesvorschriften im folgenden Sinne angestrebt:

*a*) Die Vermehrung des Stammvermögens soll ermöglicht werden.
*b*) Die Annahme von Einlagen soll allgemein zulässig sein, und die

Festsetzung der Maximalgrenze der zulässigen Einlagen soll überhaupt entfallen. *c*) Bei der Kreditgewährung sollen die Kassen freiere Hand haben. *d*) Schliesslich soll eine bankmässig geleitete Zentralstelle angestrebt werden. — Diese Forderungen sind dadurch zu erklären, dass die Mitgliederschaft heutzutage nicht frei, sondern an den Besitz gewisser Realitäten gebunden und eine Vermehrung der Mitgliederzahl und somit auch des Stammvermögens unmöglich ist; von dem Rechte, Spareinlagen aufzunehmen, machen zwar die meisten Vorschusskassen schon Gebrauch, aber ist ihnen gesetzlich verboten, dabei ein gewisses (15 ×) Multiplum ihres Stammvermögens zu überschreiten; ähnlich sind sie bei der Gewährung des Kredites beschränkt: dürfen auf Hypothekarkredit nur die Summe des Stammvermögens verwenden städtische Realitäten nicht belehnen, Kommunalkredit an Bezirke ist ausgeschlossen u. s. w. Eine bankmässig geleitete Zentralstelle ist der gemeinsame Wunsch sowohl der landwirtschaftlichen als der bürgerlichen und der Raiffeisenkassen. Dass speziell in dieser Richtung die neueste Zeit die Reformberatungen beschleunigt hat, darum hat sich unwillkürlich die k. k. Regierung verdient gemacht, als sie dem österreichischen Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Reichsgenossenschaftskasse vorlegte. — Der Landesausschuss des Königreiches Böhmen verwahrte sich sofort gegen diese Vorlage beim k. k. Finanzministerium und verwies dabei auf die eigenen Landes-Jubiläumsfonde zur Unterstützung von kleinen landwirtschaftlichen Produzenten und zur Unterstützung von Kleingewerbetreibenden, welche für Böhmen zu Zentralstellen der Genossenschaftskassen und landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen in erster Reihe prädestiniert erscheinen.

Als der Landtag im März 1907 zusammentrat, beantragte der Landesausschuss die Ausgestaltung der beiden Landesjubiläumskreditfonde zu einer einheitlichen Anstalt, welche nicht nur gewerbliche und landwirtschafiiche Genossenschaften, sondern auch die Bezirksvorschusskassen zu umfassen hätte. Diese Vorlage blieb unerledigt. Der Gedanke des Anschlusses der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen an die Landesjubiläumsfonde ist auf fruchtbaren Boden gefallen: die Bezirksvorschusskassen meldeten sich sofort um Kredit, ohne die gesetzliche Regelung der Sache abzuwarten. Und das Kuratorium des Landesjubiläumsfondes kam ihrem Ansuchen entgegen in der Form, dass ihnen ausnahmsweise gegen 30tägige Kündigung 13.000 K in der Form der Einlagen gegen 4·4% Verzinsung aus den eigenen unverzinslichen Mitteln des Fondes bewilligt wurden. Seit der Zeit haben dem Jubiläumsfonde einige Bezirksvorschusskassen auch ihre Überschüsse zur Verfügung gestellt und das Kuratorium des Jubiläumsfondes sah sich daher veranlasst zu erwägen, ob und in welcher Weise der Geldausgleich zwischen den Bezirksvorschusskassen provisorisch schon jetzt, noch vor endgültiger Erledigung der erwähnten Landtagsvorlage in bankmässige Wege geleitet werden sollte. Das Kuratorium holte zu seinem Entschlusse die Genehmigung des Landesausschusses ein und hat seit dem J. 1908 mit den landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen die Geschäftsverbindung angebahnt.

Die Verbände der Raiffeisenkassen standen schon früher mit dem Jubiläumsfonde im lebhaften wechselseitigen Verkehre; der vollen Entfaltung dieses Verhältnisses stand bis jetzt kein anderes Hindernis entgegen als die verhältnismässig bescheidenen Geldmittel des Jubiläumsfondes, welche durch genossenschaftlichen Investitionskredit beinahe erschöpft wurden. Durch Anschluss der finanziell starken landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassen wird der Jubiläumsfond in die Lage versetzt, auf unsere Genossenschaftsbewegung erfolgreicher einwirken zu können. Der Anschluss der bürgerlichen Vorschusskassen an den Jubiläumsfond wurde vorläufig noch nicht angebahnt; diese Seite des Problems betrifft mehr die Gewerbetreibenden als die Landwirte und es ist auch kaum anzunehmen, dass die Sache auch hier so glatt vor sich gehen wird, wie bei den landwirtschaftlichen Vorschusskassen. Jedenfalls ist vor der gesetzlichen Entscheidung auf einen greifbaren Effekt kaum zu hoffen. Möge dann die Entscheidung fallen, wie man immer will, eine bankmässige Zentralstelle werden auch die bürgerlichen Vorschusskassen auf lange Zeit nicht entbehren können.

*Dr. Šimon Kolářík.*

## TECHNIK.

(DIE ČECHISCHE TECHNISCHE LITERATUR.) Das selbständige Erscheinen von čechisch geschriebenen technischen Werken gehört fast zu den Seltenheiten, dagegen stehen aber die čechischen Fachzeitschriften auf vollständig gleicher Höhe mit analogen Publikationen, welche in den uns bekannten Weltsprachen erscheinen. In den čechischen Fachzeitschriften konzentrieren sich die Mitteilungen über alle bei uns erzielten Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie und des Ingenieurbauwesens, wobei namentlich Gegenstände betreffend die Bauten der Stadt Prag, weiters die in Böhmen in Ausführung begriffenen Wasserbauten, sowie die maschinentechnischen Fragen im Zusammenhange mit den elektrotechnischen Neuerungen öfters behandelt werden. An der Spitze dieser Fachzeitschriften steht Technický Obzor (Technische Rundschau), dann folgen Stavitelské Listy (Baumeister-Blätter), Stavební Obzor (Bautechnische Rundschau), Časopis českého úřednictva železničního (Zeitschrift der čechischen Eisenbahnbeamtenschaft), Časopis pro veřejné zdravotnictví (Zeitschrift für öff. Gesundheitswesen), Časopis pro průmysl chemický (Zeitschrift für chemische Industrie), Český strojník a elektrotechnik (Der čechische Maschinenmonteur und Elektrotechniker), Hornické a hutnické listy (Zeitschrift für Bergbau und Hüttenwesen), Střední Labe (Die Mittel-Elbe), Vynálezy a pokroky (Erfindungen und Fortschritte), Epocha (Epoche), und in neuester Zeit noch Beton a železo (Beton und Eisen). Weitere fachliche Zeitschriften vertreten meistens nur eng abgeschlossene Fachgebiete. Eine besonders hervorragende Monatsschrift stellt noch Architektonický Obzor (Architektonische Rundschau) dar, welche die čechische Baukunst in würdiger Weise repräsentiert. Diese Monatsschrift

sowie der dreimal im Monate erscheinende Technický Obzor sind Organe des Spolek architektův a inženýrů v království Českém (Architekten- und Ingenieur-Verein im Königr. Böhmen), und werden von diesem Vereine mit grossen Geldopfern herausgegeben. Ähnliche Zwecke, wie Architektonický Obzor, jedoch ohne Berücksichtigung des ausschliesslich čechischen Ursprunges, verfolgt auch die Monatsschrift Styl, welche der Künstlerverein Manes finanziert.

Zu diesen periodischen Zeitschriften gesellen sich die jährlich einmal erscheinenden čechischen technischen Kalender: Kalendář českých stavitelů (Kalender der čechischen Baumeister), Kalendář technický (Technischer Kalender) und Kalendář spolku českých chemiků (Kalender des čechischen Chemiker-Vereines). Die beiden erstgenannten Taschenbücher sind nach dem Vorbilde der analogen in deutscher Sprache herausgegebenen Kalender bearbeitet und haben den Zweck, dem čechischen Ingenieur oder Baumeister die früher allgemein gebräuchlichen deutschen Kalender zu ersetzen, welchen Zweck diese Taschenbücher vollkommen erfüllen. Besonders bemerkenswert ist der dem Kalendář technický beigeschlossene selbständige Teil über die Elektrotechnik aus der Feder des Ing. Vl. List. Diese Kalender bilden ein Analogon mit dem von Prof. Červený-Řehořovský herausgegebenen dreiteiligen Taschenbuche Technický průvodce (Technischer Führer), welchem es ebenfalls gelungen ist, die früher äusserst verbreitete deutsche Bearbeitung desselben Stoffes »Hütte« wenigstens von den Tischen der čechischen Konstrukteure in den meisten Fällen zu verdrängen.

Von den den technischen, wissenschaftlichen Fortschritt repräsentierenden čechischen Publikationen müssen selbstverständlich zuerst diejenigen erwähnt werden, welche durch unsere wissenschaftlichen Korporationen: Akademie císaře Františka Josefa (Kaiser Franz-Josefs-Akademie der Wissenschaften) und Die königliche böhmische Gesellschaft der Wissenschaften publiziert werden. Leider sind in diesen Publikationen technische Werke nur selten vertreten; am häufigsten erscheinen daselbst Arbeiten, welche chemische Probleme betreffen. Diese Arbeiten bilden zugleich mit dem Časopis pro průmysl chemický (Zeitschrift für chemische Industrie) fast die einzigen Repräsentanten der hochentwickelten čechischen chemischen Industrie. Schliesslich gelangen wir zu solchen technischen Werken, welche einzelne Vereine entweder von Fall zu Fall oder systematisch erscheinen lassen, oder deren Publizierung sie wenigstens finanziell unterstützen. Diese verdienstvolle Tätigkeit entwickeln z. B. die an der čechischen technischen Hochschule in Prag bestehenden Studentenvereine, namentlich der älteste derselben, Spolek posluchačů inženýrství (Verein der Hörer des Ingenieurbaufaches), weiters Jednota českých matematiků v Praze (Verein der čechischen Mathematiker in Prag), der auch eine spezielle vorzüglich redigierte Monatsschrift Časopis pro pěstování matematiky a fysiky (Zeitschrift für Pflege der Mathematik und Physik) seit langen Jahren erscheinen lässt.

Die hervorragendste Stelle unter diesen Vereinen gebührt jedoch dem Verein Česká Matice technická (čechischer Verein zur Publizierung technischer Werke); bis zum Schlusse des vorigen Jahres 1907 hat Česká Matice technická um zusammen 40 Bände die technische Literatur bereichert und zwar binnen einer nur zwölfjährigen Tätigkeit. Wir behalten uns vor, auf die verdienstvolle Wirkung dieses Vereines, sowie auf die Aufzählung der bisher publizierten Werke in einem späteren Aufsatze näher einzugehen und beschränken uns dermal lediglich auf die Bemerkung, dass die jährlich von diesem Vereine für die Publizierung čechischer technischer Werke gewidmete Summe den für unsere Verhältnisse gewiss ansehnlichen Betrag von rund 25.000 K ausmacht.
Dozent *Dr. Klír.*

---

# MUSEEN.

(KUNSTGEWERBLICHES MUSEUM DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER IN PRAG.) Die Popularität des Prager Kunstgewerblichen Museums ist beim Publikum keine besonders grosse. Die verhältnismässig weite Entfernung des Museums, sein im Grunde kurzer Bestand und sein Zweck — das alles ist nicht darnach angetan, einen Massenbesuch zu fördern. Und doch steht dieses Museum neben dem ethnographischen unserem heutigen Leben am nächsten, für das es durch seine Stellung unter den Schwesterinstitutionen von der grössten Bedeutung ist. Von allem Anfang an hatte es niemals den exklusiven Charakter, wie in den anderen mitteleuropäischen Städten: bei den verhältnismässig kargen Mitteln der Universitätsanstalten, bei der schlechten Dotierung der Universitäts- und technischen Bibliothek, bei der unzureichenden Ausstattung des Kabinetts für graphische Arbeiten etc. ist es fast das einzige Supplement, der einzige Ersatz für diese kulturellen Notwendigkeiten; hier findet sich sowohl der Handwerker, als auch der Forscher auf dem Gebiete der Kunstgeschichte ein, der Maler, wie der Architekt; vor allem die Bibliothek erfüllt auf diese Weise mehrere Zwecke auf einmal, indem sie ein buntes Lehrpublikum beherbergt.

Das Museum dankt seine Entstehung dem Drang der überall in den siebziger und achtziger Jahren sich geltend machenden Strömung, welche im Interesse der Hebung des Kunsthandwerkes zu der Schul- und Musealinstitution griff. Nach dem Muster des South-Kensingtonschen Museums in London wurde eine ganze Reihe von Anstalten gegründet und kurz nach dem Wiener im Jahre 1885) auch unser Prager Museum. Bis zu dieser Zeit wurde das Bedürfnis nach Inspiration für die gewerblichen Erzeugnisse und nach einem literarischen Studium lediglich von der Universitätsbibliothek, dem Landes- und dem Náprstek-Museum befriedigt. Der Einfluss des Museums zeigte sich lange nicht; die beengten provisorischen Räumlichkeiten im Künstlerhause Rudolfinum, wo die Bibliothek nicht einmal zur Hälfte ihr Material zur Geltung bringen konnte und der grössere Teil der Museums-

sammlungen in Kisten lag, liessen die Entfaltung eines reicheren Programmes nicht zu. Deshalb können wir eigentlich die Tätigkeit des Museums erst vom Jahre 1900 angefangen, in welchem es in die neuen Räume übersiedelt wurde, als zielbewusst und fruchtbar bezeichnen.

Diese Wirksamkeit ist eine zweifache. Einerseits äussert sie sich in dem Einflusse, den der innere Wert der Sammlungen und der Bibliothek aufs Publikum ausübt, andererseits in der Veranstaltung von Vorträgen und Ausstellungen. Vergleichen wir das alles mit den gleich grossen oder auch grösseren Anstalten der Fremde, so fällt dieser Vergleich für das Prager Museum im ganzen recht ehrenvoll aus; Details fallen hier nicht in die Wagschale, und sie zu verbessern oder — falls es sich um Mängel handelt — sie zu beheben, liegt im Bereiche der Möglichkeit. Das eine aber kann gesagt werden: das Museum hat, was das Glasfach betrifft, fast keine Konkurrenz in der Welt, und dieses Faktum genügt, um es aus den Reihen der Provinzmuseen an den ersten Platz zu rücken.

Die Sammlungen sind in zwei Stockwerken des ganzen Gebäudes, zusammen in 12 Sälen und 2 Interieurs untergebracht (die Mineralsammlung und die Gipsabgüsse im Souterrain sind bisher nicht installiert); nebstdem ist ein Saal für das ungestörte Studium der nichtausgestellten Objekte, vor allem der Textilgegenstände reserviert. Der Einteilung der Sammlungen liegt das vor 20 Jahren fast für alle ähnlichen Museen übernommene System zu Grunde; massgebend ist hier das Material, aus dem das Objekt gearbeitet ist, die verwandte Form und manchmal auch die Grösse. Nach diesem System nehmen das 1. Stockwerk die Keramik, das Glas und Metall ein (das Eisen in einem eigenen Saale), dann das Holz und besondere Materialien kleineren Umfangs, wie Perlmutter, Bernstein, Elfenbein u. ä.; im 2. Stockwerk sind der Buchdruck und die graphischen Arbeiten überhaupt, die Einbände und Textilartikel mit den verwandten Korbflechtarbeiten, die Ledererzeugnisse u. ä. untergebracht. Separat ausgestellt ist die Privatsammlung des Adalbert Frh. von Lanna, welche dem Museum von Eigentümer auf eine Reihe von Jahren zur Verfügung gestellt wurde. Es ist dies eine ungewöhnlich vollständige Kollektion keramischer Arbeiten, eine reichhaltige Metall- und Emailsammlung und eine Glaskollektion einzig in ihrer Art; diese letztere machte der freigebige Mäzen zu Beginn des Jahres 1907 dem Museum zum Geschenk. Ausserdem sind (allerdings unter Anpassung an die Raumverhältnisse des Museums) zwei Interieurs aus der Pariser Ausstellung des Jahres 1900 exponiert, das eine nach dem Entwurfe des Architekten J. Fanta und auf Kosten der Prager Handelskammer, das andere auf Staatskosten unter Mitwirkung der Prager Kunstgewerbeschule; diese beiden sind auf einen blossen Ausstellungseffekt berechnet und wirken eher als Rahmen für eine Reihe von Gegenständen, Möbeln und kunstgewerblichen Erzeugnissen.

In künstlerischer Hinsicht stehen die Sammlungen (in denen einzelne galvanoplastische Kopien in der Abteilung der edlen Metalle und

einzelne Modelle in der Abteilung der Keramik die Originale ersetzen auf einer ansehnlichen Höhe. Es sind dies hauptsächlich und in erster Reihe die Glassachen der früheren Lannaschen Sammlung, deren innerer künstlerischer und historischer Wert weit grösser ist, als der materielle (man denke nur z. B. an das geätzte und geschliffene böhmische Glas und die Doppelgefässe oder an die Kollektion der venetianischen Erzeugnisse), ferner einzelne Stücke der Metallabteilung (die Serie der Kelche böhmischer Herkunft, das Ross Adriaen de Vries' und die Venus Wurzelbauers), der keramischen Abteilung (italienische Majolika, böhmische Kacheln aus Kuttenberg, Nymphenburger Porzelian, Vasen aus Troja), der Holzabteilung (sg. Egerer eingelegte Arbeiten, böhmische Barockmöbel und italienische Truhen), der Eisenabteilung (Sammlung von Türknöpfen und Türklopfern, eine Reihe herrlicher Gitter, gotische Truhen aus Klattau und eingelegte Waffen), der Lederabteilung (Bucheinbände vom XIV. Jahrhundert angefangen) und der Textilabteilung (gotische Messgewänder, orientalische Gewebe und Hausstickereien). Da der Zweck der Sammlungen ein rein erzieherischer ist, gibt sich in ihnen nirgends ein Streben nach Vollständigkeit und historischer Gründlichkeit kund; trotzdem aber sind hier fast alle Typen und Materialien vertreten. Eine Ausnahme bildet allerdings das zum Geschenk gemachte Glas und die geliehene keramische Sammlung, die sind historisch und technisch so abgeschlossen und in der Auswahl so vollkommen, dass sie für sich, wenigstens in Europa, eine durchaus hinreichende Quelle, selbst für das Studium von Spezialisten, bilden.

Die Museumbibliothek, welche im Hochparterre untergebracht ist, eine freie Garderobe besitzt und die ganze Woche über, auch am Sonntag Vormittag, benützt werden kann, ist zurzeit die reichhaltigste Bücherei der Kunstliteratur in Prag. Sie zählt zwar nur 10.000 Exemplare, aber in dieser Zahl bilden den grösseren Teil wertvolle illustrierte Werke, Albums und Faksimilsammlungen, mitunter einzig in ihrer Art. Die wissenschaftliche Einteilung stimmt in den wesentlichsten Zügen mit der systematischen Anordnung der Sammlungen überein d. h. sie gruppiert die Publikationen danach, von welchem Material, von welchen Erzeugnissen dieses oder jenes Materials sie handeln; dazu kommen noch weitere Abteilungen, wie die Zeitschriften, kunstgeschichtlichen Schriften aller Art, Topographien (insbesondere künstlerische), technologischen, Museal- und Ausstellungswerke etc. Der gedruckte Katalog (herausgegeben im Jahre 1907) macht den ganzen Büchervorrat leicht zugänglich; ausserdem wird alles neu Hinzugekommene so rach als möglich der Benützung des Publikums übergeben. Dass der Hauptzweck der Bibliothek der ist, das zeitgenössische Kunsthandwerk zu beeinflussen, zeigt die grosse Anzahl von abonnierten Zeitschriften (ca. 90); ausserdem besitzt die Bibliothek die kompletten Jahrgänge älterer, heute seltener Zeitschriften, viele wissenschaftlichen Beiträge, hauptsächlich aus den historischen Hilfswissenschaften, und eine grosse topographische Literatur (fast alle europäischen Zusammenstellungen der Denkwürdigkeiten).

Dicht an die Büchersammlung reiht sich die der Vorlagen, welche gegenwärtig ungefähr 40.000 Blätter enthält und ähnlich wie die ausgestellten Objekte geordnet ist. Das Hauptmaterial bilden die Blätter aus den Gemäldepublikationen und Mappen, dann Photographien interessanter heimischen Kunstplätze und ganze Jahrgänge aus losen Blättern bestehender Zeitschriften mit kurzem Text. Diese Sammlung ermöglicht einerseits dem Historiker ein vergleichendes Formstudium, andererseits gibt sie dem ausübenden Handwerker eine Anleitung, wie es hauptsächlich die älteren Künstler verstanden, die praktischen Aufgaben des täglichen Lebens zu lösen.

In der letzten Zeit lässt infolge des Erscheinens einer grossen Anzahl von Zeitschriften und ihrer Spezialisierung das Interesse für diese Sammlung nach, weil sie zum grössten Teil die älteren Stilperioden enthält; aber für den Historiker bleibt dieser Schatz auch weiterhin von grosser Bedeutung.

Die reiche Kollektion der ornamentalen Gravierungen und Buchschmuck-Originale, ca. 14.000 Blätter an der Zahl, ist bis jetzt noch nicht wissenschaftlich geordnet und daher dem Publikum unzugänglich.

Eine rege Wirksamkeit wird in zweiter Richtung durch die Veranstaltung von V o r t r ä g e n und periodischen A u s s t e l l u n g e n entfaltet. Die umfassenden Aufgaben des Museums zwingen hier im allgemeinen zur Behandlung sowohl der historischen Kunstperioden, als auch der zeitgenössischen kunstgewerblichen Produktion und im besonderen mit Rücksicht auf den fachlichen Charakter des Institutes zur Wahl von Themen, welche hauptsächlich das Handwerk behandeln; auch wurden bereits besondere Vortragskurse für die Gewerbetreibenden und Lehrlinge veranstaltet. Die Vorträge werden gewöhnlich in beiden Landessprachen unter Vorführung von Lichtbildern abgehalten (die Anstalt ist utraquistisch, wie die Prager Kammer überhaupt); es tragen teils Anstaltsbeamte, teils heimische und auswärtige Fachmänner vor. Die Ausstellungen werden vor allem vom Verbande der österreichischen Kunstgewerbe-Museen und von den heimischen Produzenten, sowie Fabriken beschickt (Weihnachtsausstellungen), von Zeit zu Zeit veranstaltet ferner das Museum eine kleine Ausstellung von Konkurrenzarbeiten seiner eigenen Preisausschreibungen oder eine historische Exposition aus heimischem Material (bisher: die Kunst zur Zeit Rudolfs II. in Prag, die Keramik und das Glas in Böhmen um 1780 bis 1840 herum) oder es führt endlich dem Publikum eine Reihe moderner Gegenstände irgend eines Handwerkszweiges, die Leistungen von Fachinstituten und Unternehmungen oder eine Kollektion von Werken eines einzelnen vor. Bei grösseren Ausstellungen, vor allem den historischen, werden Kataloge mit einem Vorwort ausgegeben.

Dass das kunstgewerbliche Museum einen bestimmten Einflus auf das Prager Publikum ausübt, lässt sich am besten aus dem Besuch der Sammlungen und Bibliothek nachweisen. Die Besuchsziffer steigt von Jahr zu Jahr, wobei vor allem die Frequenz der Bibliothek der des Wiener Museums beinahe gleichkommt (manchen Tag über 100 Leser). Trotzdem aber gibt es noch einen grossen Teil des Publikums, der

diese Institution aus Scheu vor deren spezifischem Charakter nicht kennt. Vielleicht wäre da die Herausgabe eines kurzen, populär gehaltenen Führers durch die Sammlungen ein wirksames Mittel, diese falsche Ansicht von ihnen zu zerstreuen. *Zdeněk Wirth.*

## SCHAUSPIEL.

(DIE ERSTEN SCHRITTE DES WEINBERGER STADTTHEATERS. — VOM NATIONALTHEATER.) Mit recht trüben Empfindungen beginne ich meinen Bericht über die Ergebnisse dieses Winters: sie sind nichts weniger als erhebend, und wenn wir nicht bessere Jahre hätten, wenn wir nicht Männer und Frauen besässen, die, in ihrer vollen Reife stehend, ihre dramatische Tätigkeit noch keineswegs abgeschlossen haben und uns noch das Beste hoffen lassen, so würden wir die pessimistische Frage auf den Lippen fühlen, warum wir denn gerade zum Drama kein Talent besitzen. Gerade zum Drama ein Volk, das seinen grossartigen Opfermut so lange Jahre eben auf sein Theater konzentriert, seine Augen für jedes andere kulturelle Streben verschlossen hat, ehe dieses unter Dach war. Die Frage wäre umso betrübender, als wir die ersten Erfolge des neuen Weinberger Stadttheaters zu erzählen haben (über dessen Ziele und Mittel sich der Leiter der neuen Bühne in unserem ersten Jahrgang, S. 682 ff. ausgesprochen hat).

Wir haben somit über zwei grosse, ständige Bühnen zu berichten, zwei Bühnen mit aus öffentlichen Mitteln errichteten Prachtgebäuden, mit Verwaltungskonsortien, Direktoren, Dramaturgen, Dirigenten, zahlreichem Personale, aber über kein gutes Originaldrama. Das klingt freilich schlimmer, als es ist. Nicht alle Sommer sind gleich fruchtbar und nicht jedes Volk muss grosse Dramatiker haben, wie ein Blick in die zeitgenössische Literatur lehrt. Unser Drama könnte es mit dem recht zahlreicher kleinerer Völker immer noch aufnehmen, während unsere Oper nur mit den grössten verglichen werden kann.

Doch genug der Einleitung: die Eröffnung des Weinberger Stadttheaters im November 1907 hat natürlich von den Erwartungen, die die junge Generation unserer Literatur an die Errichtung einer zweiten Bühne knüpfte, vorläufig keine einzige erfüllt, gewiss nicht nur deshalb, weil es, wie man ihm mit Bitterkeit vorwarf, ausser dem Schauspiel auch die Oper, die Operette und das Ballett in seinen Spielplan aufgenommen hat, nicht bloss deshalb, weil es ohne ein festes Programm aufgetreten ist und ein zweites Nationaltheater im guten und schlimmen Sinne sein will, sondern auch weil man sehr zufrieden sein könnte, wenn sich der günstige Einfluss der Neugründung schon nach einem Jahrzehnt äussern wollte; nach einem Vierteljahr kann man noch von keinen Erfolgen, sondern höchstens von überwundenen Anfangsschwierigkeiten des neuen Unternehmens reden.

Erfreulich ist es ja, dass ein neuer Schauspielpalast mit überaus bequemen und gefälligen Foyers und Wandelgängen, mit guter Akustik,

zeitgemässen Maschinerien, reichen Dekorationen und Kostümen besteht. Eine Bühne vom Range des Nationaltheaters ist darum das neue Theater noch nicht, es hat seine Kräfte zum grossen Teil den Vorstadtbühnen entnommen und muss erst daran gehen, aus diesen disperaten Talenten ein Ensemble zu bilden, ihnen ebensoviel abzugewöhnen, als anzulernen. Ein alter Liebling der Kritik ist darunter Fr. Táborská, der man jetzt endlich nach dem Gehetze der verschiedenen Zyklen Zeit zu einem intensiven Studium und die Anleitung eines tüchtigen Instrukteurs gewähren sollte. Fr. Beníšek verspricht auch viel und zeigt grossen Ernst; auch von den Herren Jiřikovský, Táborký, Boleška lässt sich bei ernster Selbstzucht und Disziplinierung durch den Dramaturgen vieles erwarten.

Die Novitäten des neuen Theaters rühren sämtlich von Autoren her, die auf der Bühne des Nationaltheaters längst eingeführt sind, ja teilweise zu den meistgespielten gehören, und zwar mit besseren Stücken, als ihre neuen sind. Das gilt von J. Vrchlický's »Lady Godiva«, dem Eröffnungsstück des Theaters, einer anspruchslosen Dramatisierung der englischen Legende, und von V. Štechs Lustspiel »Das landtäfliche Gut«, mit seiner banalen, humorlosen Abkonterfeiung der Wirklichkeit in den satirischen und seiner noch banaleren romantischen Sentimentalität in der Liebesgeschichte des verarmten Edelmannes und der Tochter des reichen Spekulanten.

Eine liebenswürdige Rokokonippsache hat K. Leger in seinem »Verzauberten Schloss« geliefert, freilich so altmodisch, dass Kotzebue sie gedichtet haben könnte, wenn mehr drastische Komik darin vorhanden wäre. Das ist bis auf einige Proverbe von V. Dyk alles. Vom alten čechischen Repertoir hat man bisher nur zur Feier des 4. Februar, auf welchen der hundertste Geburtstag des Vaters der čechischen Schauspielkunst J. K. Tyl entfiel, wie jede čechische Bühne, so viel es ihrer gibt, eines von seinen Volksstücken aufgeführt.

Das Nationaltheater, das theoretisch hätte die wohltätigen Folgen der neuen Konkurrenz aufweisen sollen, zeigte vorläufig nichts als eine ganz unheimliche Nervosität. Die Bühne, die sonst, als sie noch die einzige war, sich auf ihre Auswahl viel zu gute tat, nahm jetzt, wo eine Zurückweisung nicht mehr eine absolute Ausschliessung von den Brettern bedeutet, mit grösster Liebenswürdigkeit alles auf und überbot sich in Novitäten.

Abigail Horák trat mit einem Bauernstück »Herren« auf den Plan. Die »Herren« sind die studierten Bauernsöhne, die dem väterlichen Boden die Kraft aussaugen und ihm dann ihre Hilfe versagen. Die Autorin spitzt ihr Stück gar zu einer These zu: die Kinder nicht studieren lassen! Dass die Intelligenz dem väterlichen Gute in ganz anderer Weise aufhelfen könnte als durch Geld, das ist ihr nicht aufgegangen, sie glaubt, dass zur Landwirtschaft nur Muskeln gehören. Sie glaubt freilich auch, dass ein Beamter mit 3000 Kronen Gehalt ein »Herr« sei, der ein Bauerngut retten könnte, und was das schlimmste ist, sie glaubt, dass aus dialogisierten sentimentalen Romanszenen sich ein Drama zusammensetzen lasse.

K. Horký, bisher lyrischer Dichter und anarchistischer oder fortschrittlicher Journalist, debutierte mit seinem Versdrama in einem Akt »Vodopád Giessbach«, welches an dem genannten schweizerischen Wasserfall eine Handlung von solcher Unmöglichkeit spielen lässt, dass es blosse Höflichkeitspflicht ist, sie symbolistisch zu fassen: Ein Geigenvirtuose hat sich die Hand verstümmelt, um den ungeheueren Abstand zu verringern, der ihn von seiner Geliebten trennt und diese hindert, ihm anzugehören. Sie hat sich aber inzwischen verheiratet, und um das Unglück vollzumachen, hat ihr Gemahl Kenntnis von einer Unfallversicherung, die der grosse Künstler sich in der Zerstreuung hat auszahlen lassen . . . ein Sprung in den Wasserfall ist die Folge . . . das ziemlich lose umhängende Versgewand rettete das Stück bei einer überaus milde gestimmten Kritik.

A. Jirášek hat, wie immer nach Ablauf einer gewissen Frist, ein Drama geschrieben, das das Nationaltheater wie immer mit aller Sorgfalt inszeniert hat. Es heisst »Samota« (Die Einschicht). Eine junge Frau ohne alle Grundsätze langweilt sich auf dem Lande und sucht einen verbummelten Studenten zu verführen, zwei alten Tugendwächtern, ihrem Onkel und seiner Tante, gelingt es, den Ehebruch zu verhindern, aber ohne alle Komik; im Gegenteil, als wäre solche Gewissenlosigkeit etwas vor dem Jahre 1890 in den Ländern der böhmischen Krone ganz Unerhörtes, wird daraus für die gesamte Jugend ein derber Strick gedreht. Der ehemalige Bauernstudent, jetzt pensionierter Professor, Pilzsucher und ehrbarer Junggeselle, mit der alten Jungfer von gräflicher Gesellschafterin, zwei im Gedankenkreis aus der Zeit der Königinhofer Handschrift eingetrocknete Halbmumien sitzen über der jungen Generation zu Gericht. Es ist begreiflich, dass sich gegen den gefeierten und gerade von der Jugend geradezu verwöhnten Romancier ein Sturm der Entrüstung erhob, der aber schliesslich im Sande verlief und nur eine leise Verstimmung zurückliess.

Ein Stück, das höchstens von dem neuen Vorstadttheater für seine Sonntagnachmittag-Vorstellungen hätte erworben werden dürfen, das aber mit allen Prätensionen einer seriösen Novität auf dem Nationaltheater prächtig ausgestattet wurde, war K. Jonáš's »Skvrna« (Der Fleck), ein Stück aus der Kunst-, Geistes- und Gemütssphäre des nunmehr auch dem deutschen Publikum zugänglichen »Vater Kondelík und Bräutigam Vejvara«. Solch einen Greuel hätten wir nicht mehr zu erleben gedacht.

Der Fall der Nihilistin, welche an der Table d' hôte einen biedern Rentier niederknallt, weil er das Unglück hat, ihrem ausersehenen Opfer ähnlich zu sein, wurde unmittelbar nach dem Prozess von J. Maria dramatisiert. Dramatisiert, nichts mehr; erster Akt: Beratung der Revolutionäre, welche keine Zukunftspläne, keine politischen Ansichten, keine Ideen, keinen Verstand und kein Blut haben, sondern aus blossem dummen, abstrakten Mitleid mit Zufallsopfern einen angeblich Schuldigen zum Tod verurteilen; zweiter Akt: eine junge Dame erwürgt den Rentier Müller; dritter Akt: die langweiligste Schwurgerichtsverhandlung, die je über die Bretter einer Bühne ge-

gangen ist. Ein hässliches Motiv ohne jede Bedeutung — hat die neue Judith sich dem falschen Holofernes hingegeben oder nicht? — wird unorganisch angepappt und das Drama ist fertig, bekommt da Titel »Mein ist die Rache« und wird auf dem Nationaltheater aufgeführt! Ein Gutes könnte dieses Harakiri immerhin haben, es könnte der frevelhaft aufgebrachten und fanatisch ausgebreiteten Jaroslav Marialegende ein Ende machen! Wie einige Kritiker dieses Planschen in Banalitäten seitens eines Autors, dem Goethes »Werther« nicht gut genug war, rechtfertigen werden, darauf kann man neugierig sein.

So viel von den Originalen und ihren betrübenden Erfolgen. Wenn wenigstens das fremde Repertoir durch seinen Reichtum und seine planvolle Auswahl uns entschädigt hätte. Aber das lässt sich ihm nicht nachrühmen, so gute Dinge wir auch gesehen haben. Viele Sünden sollten freilich dem Nationaltheater vergeben werden für eine Tat, für das Herrlichste, was uns diese Saison zu bieten hatte: die »Oresteia« des Aischylos, in der Übersetzung von J. Král, die in jedem Verse durch ihre peinlich genaue Treue den grossen Philologen und durch den Mangel an allen den üblichen Kriterien einer Übersetzung den Dichter zeigt. Durch starke Streichungen in den Chören in den Rahmen eines Theaterabends gefasst, von allen Künsten der Regie J. Kvapils unterstützt, erzielte die uralte Trilogie eine gewaltige Wirkung. Der Agamemnon des trefflichen Herrn Vávra war freilich ebenso herrisch und abstossend, als der des Aischylos demütig und versöhnlich ist, aber das tat dem Gesamtbilde keinen Eintrag, um das sich namentlich unsere Darstellerinnen, die Klytaimnestra der Fr. Danzerová und die Elektra von Frl. Dostál, von so vielen anderen braven Leistungen zu geschweigen, verdient machten.

Sonst aber herrschte der Zufall, die Mode und die Hast der Konkurrenz in den Spielplänen beider Bühnen. Wie wäre es sonst zu erklären, dass beide Bühnen gleichzeitig Przybyszewski und Esmann entdeckten, freilich mit ungleichem Erfolge, der den bisherigen Abstand zwischen ihnen beleuchtet: Esmanns »Altes Heim« war in den Weinbergen eine Entgleisung, »Vater und Sohn« im Nationaltheater war mit der prächtigen Amerikanerin der Fr. Červená ein Treffer. Auch für »Lady Windermeres Fächer« erwies sich das neue Theater noch nicht reif, während es in einigen Possen sich auf der Höhe der Situation zeigte.

Das Nationaltheater zeigte uns die jugendlich keusche Kunst von Suzanne Desprès; ihre Nora vermochte jedoch gegen die lebendige Erinnerung an das Gastspiel von Betty Hennings nicht anzukämpfen, während sie in Bernsteins Rafale einen vollen Erfolg errang. Der Einfluss des Gastspiels der Moskauer zeigte sich in sehr günstiger Weise in der Darstellung von Pisemskijs »Bitterem Geschick«, aber auch das beste Spiel vermochte das ganz undramatische Werk nicht über Wasser zu halten.

Gegenwärtig leben wir in der Erwartung eines neu einstudierten Othello und Hamlet; der letztere soll das Nationaltheater nach Wien begleiten, wo im Jubiläumsjahr Gastspiele aller österreichischen National-

bühnen im Theater an der Wien veranstaltet werden. Die Frage, ob man nicht eher mit lauter Originaldramen sich in die Fremde wagen sollte, wirbelt gegenwärtig viel Staub auf — vielleicht werde ich nächstens über diese Zeitungsfehde und ihren Erfolg zu berichten haben. Im Jahre der Theater- und Musikausstellung hat unsere Oper in Wien einen glänzenden Erfolg errungen, Smetana wurde damals bekannt, vielleicht ist unserer Schauspielkunst in bescheideneren Grenzen etwas Ähnliches beschieden.

Damals bedurfte es eines heroischen Entschlusses des Direktors Šubert zu dieser verantwortungsvollen Expedition, heute können Direktor Schmoranz und Dramaturg Kvapil mit leichterem Herzen den Weg machen und Direktor Šubert sieht von seiner neuen Bühne gespannt zu, wie der Erfolg sein wird, und ob er nicht mit dem neuen Ensemble, das er sich heranzuziehen gedenkt, vielleicht einmal seine Früchte pflücken kann. *Ks.*

---

# NOTIZEN.

*Die Kleinen.* Im »Přehled« S. 381 f. schlägt Dr. E. Lederer die Gründung eines Verbandes der unterdrückten Völker der österr.-ungar. Monarchie vor, der eine Zeitschrift in Wien herausgeben soll. Der Autor hat selbst Verbindungen mit den Rumänen in Ungarn angeknüpft und erhofft eine Kräftigung dieser Beziehungen durch die heuer stattfindende Jubiläumsausstellung und einen mit ihr zu verbindenden Kongress der unterdrückten Nationalitäten.

Es ist nur auffallend, dass der Autor den Babelvorschlag der čechischen Revue vollständig ignoriert, der doch für eine Aktion wie die seine einen ganz anderen Boden schaffen müsste. Seine für rumänische Zeitschriften bestimmten Artikel muss er ins Deutsche übersetzen und wohlwollende Freunde müssen die Übersetzung aus dem Deutschen ins Rumänische besorgen. Welch ein Umweg, wie viel verlorene Mühe! Es wäre doch einfacher, die Aufsätze direkt ins Rumänische zu übersetzen oder sie unübersetzt des Čechischen kundigen Rumänen einzusenden, wie es die Durchführung des Babelvorschlages ermöglichen würde.

— — Eine prachtvoll ausgestattete Untersuchung über die Kalevala in dänischer Sprache, selbst der Übersetzung einer Auswahl daraus von F. Orth ist geeignet, den Neid anderer kleiner Völker zu erregen, denen kein Carlsbergfond zur Verfügung steht, um anderen kleinen Völkern so gründliche und so gefällige Studien widmen zu können.

— — Dass man die Macht und das Machtgefühl eines Weltblattes leicht überschätzen kann, hat vor kurzem B. Björnson erfahren müssen. Er sandte aus Rom der »Neuen Freien Presse« einen Artikel über die Unterdrückung der Nationalitäten, nicht zum mindesten auch der Deutschen, in Ungarn ein und verband seine prächtige Demaskierung der magyarischen Koterie, welche die Nation zu deren Unglück repräsentiert, mit einer Propaganda für seine pangermanische Lieblingsidee, die fixe Idee von freien Nationen unter deutscher Führung, für das Deutsche als Staatssprache in Ungarn an Stelle des Magyarischen. Die »Neue Freie Presse« hat diesen Aufsatz ihres berühmten Mitarbeiters — nicht abgedruckt. *Ks.*

*Die Tataren in der Slovakei.* Unter dem Namen »Die čechische Literatur« referiert Otto Hauser in der Beilage zur Münchner »Allgemeinen Zeitung« vom 6. Februar 1908 über die »Geschichte der čechischen Literatur« von J. Jakubec und A. Novák. Herr O. Hauser, der bekannte Polyglott und vorzügliche Übersetzer, hat sich durch seine gediegenen Übertragungen und seine gut infor-

mierenden Studien gewiss das Recht erworben, über unsere Literatur zu schreiben und zu informieren, und er tut es auch im genannten Aufsatze kundig und im ganzen richtig. Doch seine literarische Übersicht wird durch eine längere ethnologische Skizze eingeleitet, die man kaum glücklich nennen wird. Da liest man u. a. auch die kühn phantastische Behauptung, dass die kulturwidrigen Elemente, die von den Tatareneinfällen zurückgeblieben sind und die slavische Sprache angenommen haben, noch immer in der Slovakei hervortreten und in dem slovakischen Drahtbinder ihre Verkörperung (ja, sogar ihren anthropologischen Niederschlag) finden. Woher der kundige Orientalist Herr O. Hauser dieses Märchen genommen haben könnte, ist uns unbekannt; es liesse sich aber beweisen, dass ähnliche Phantasien nur eine Frucht derjenigen Bestrebungen sind, die den slovakischen Stamm von den übrigen Čechen auch durch wissenschaftliche, philologische Beweisgründe abzutrennen suchen. Und so werden wir die Geister, welche Prof. Czambel et Cons. gerufen haben, nicht mehr los!

*AN.*

***Vom čechischen Drama.*** In seinem neulich erschienenen Buche »Das moderne Drama« (Strassburg, K. J. Trübner 1908), das aus öffentlichen Vorkehrungen entstanden ist, behandelt der Wiener Professor Robert F. Arnold im IV. Kapitel auch das Drama bei den heutigen Slaven. Dabei erwähnt er (S. 100—101) kurz auch das čechische Drama, dessen Entwicklung seit Vrchlický er in rascher Übersicht verfolgt. Vrchlický wird durch Arnold als ein erstaunlich empfänglicher Anempfinder charakterisiert, von seinen Stücken nur »Die Nacht auf dem Karlstein« genannt. Die übrigen čechischen Dramatiker werden hier schlechtsweg als Naturalisten bezeichnet, was z. B. bei F. A. Šubert und Frau Preissová kaum zutreffend ist. Ungern vermisst man aber den Namen Stoupežnický; dieser war ja ein entschiedenes theatralisches Ingenium und hat durch seine frischen Werke den Sieg des Realismus auf der čechischen Bühne kräftig befördert. Neben M. A. Šimáček sollte der gleich bedeutende F. X. Svoboda nicht fehlen; wenn aber Jirásek unmittelbar nach Karásek genannt wird, so ist das wohl ein schiefes und verwirrendes Urteil. Die deutschen Einflüsse auf das čechische Drama wirken allerdings nicht so ausschliesslich, wie Arnold annimmt. Auch wäre es vielleicht angezeigt gewesen, einige von den bedeutendsten čechischen Schauspielern zu nennen, was der Verfasser sonst zu tun pflegt; ein J. J. Kolár, eine M. Bittnerová, eine H. Kvapilová, ein S. Vojan verdienen auch im Ausland Beachtung. Sehr schätzenswert ist die auf S. 345 angeführte Bibliographie, die geschickt zusammengesetzt ist; nur der erbärmliche »Grundriss der čechischen Literaturgeschichte« von Brabec hätte lieber unerwähnt bleiben sollen. *AN.*

***Zur Universitätsfrage.*** Während das Schlagwort von der (überflüssigen) deutschen Universität in Brünn durch die Blätter geht, erhebt Professor Dr. A. Sauer in seiner Rektoratsrede »Literatur-

geschichte und Volkskunde« die viel besser begründete Forderung nach einer Universität in Linz als Ausdruck für die Eigenart des oberösterreichischen Volksstammes, vielleicht auch als Stütze für das Deutschtum in Südböhmen und als Riegel, der der katholischen Universität in Salzburg vorgeschoben werden soll. – Der gute Professor Sauer, der glaubt bei den deutschen Politikern Sinn für Kulturbedürfnisse des eigenen Volkes voraussetzen zu dürfen, während doch das ganze Um und Auf der deutschen kulturellen Politik darin besteht, mit dem Finanzminister um die Wette, die Gründung einer zweiten čechischen Universität zu verhindern. Welch ein glorreiches Ziel, des Schweisses der Edlen wert und der Mittel, die dazu ergriffen werden!

Jahrelang stellt man sich, als habe man gegen die Errichtung einer Universität nichts, nur nimmt man den einzigen Ort aus, an dem sie stehen kann. In jedem Dorfe dürften wir das Gemeindestadel zur Universität umbauen, nur in Brünn darf sie nicht stehen . . . Nach Jahren solcher Spiegelfechterei wechselt man plötzlich die Rolle und spricht die ernstesten Zweifel aus, ob wir überhaupt für zwei Universitäten reif sind, und kein Abgeordneter ist im Untergymnasium so gründlich durchgefallen, dass er sich nicht auf den Richterstuhl setzen möchte. Das Empörendste an Heuchelei leistet dann der neueste Kniff: man müsse erst die bestehenden Universitäten ausgestalten, ehe man an die Errichtung von neuen schreite. Aus der jahrzehntelangen Vernachlässigung unserer Universität wird uns ein Strick gedreht! Der Plan, die böhmische Universität auszugestalten, ist nämlich schon ziemlich alten Datums, aber beim ersten Versuche, Ernst damit zu machen, stiess man auf die für die Wiener Bureaukratie selbstverständliche Forderung, dass die Prager čechische Universität, die einzige für sechs Millionen, nicht um ein Haar mehr erhalten dürfe, als die Prager deutsche Universität, eine von den vier deutschen Provinzuniversitäten, ja dass sie hinter ihr, soweit die staatliche Fürsorge in Frage kommt, zurückstehen müsse. Die Rollen sind wunderbar verteilt: der deutsche Bureaukrat entzieht der einzigen Universität die zum natürlichen Wachstum nötigen Mittel, und der deutsche Abgeordnete weist »objektiv« auf diese Verkümmerung hin und deduziert daraus, man dürfe keine zweite Universität gründen. Wo solche Schliche und Kniffe walten, da ist kein Funke Verständnis für die Bedeutung einer Universität vorhanden, darum werden Prof. Sauers Anregungen in diesen Kreisen eisiger Verständnislosigkeit begegnen und die Linzer deutsche Universität wird ein schöner Gelehrtentraum bleiben.

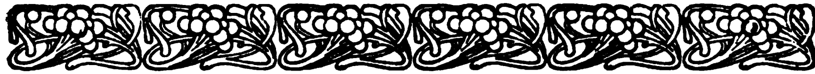
***Zur Comeniusliteratur.*** In der Besprechung von Dr. Baudniks Übersetzung des »Labyrinths« hiess es (S. 479), es sei »die erste Übersetzung, welche den neuen Anforderungen Genüge zu leisten bestrebt ist«. Wie aus dem Zusammenhang erhellt, sollte es heissen »die erste deutsche Übersetzung«; eine Kritik der anderssprachlichen Übersetzungen, wie etwa der überaus verdienstvollen englischen des Grafen F. Lützow, war nicht beabsichtigt.

Einen überaus bedeutsamen Artikel über den ***Kulturwert des Slavischen*** und die slavische Philologie in Deutschland von K. Krumbacher bringen die Hefte 9 und 10 der »Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik«. Der berühmte Forscher klagt u. a. über den Mangel an Lehrstühlen der Slavistik an deutschen Hochschulen; von 21 deutschen Universitäten haben nur 3 solche Lehrkanzeln (an den skandinavischen fehlt sie nirgends!) Dr. L. Niederle berichtigt in der Česká Revue S. 444 einige Zahlen Krumbachers. Dieser zählt 8 Millionen Čechen, offenbar mit den Slovaken, dann müsste es aber 9 Millionen heissen; die Russen zählen nicht 90, sondern über 100, die Bulgaren nicht 4, sondern über 5 Millionen, die Slaven überhaupt nicht 130 Millionen, sondern um 15 (vielleicht 20) Millionen mehr.

Am 10. März starb in Prag der Oberbaurat ***Josef Hlávka*** im Alter von 77 Jahren. Ein hervorragender Architekt, schuf er vor Jahren daheim und besonders in der Fremde eine Reihe hervorragender Bauten, die Oper in Wien, die Bischofsresidenz in Czernowitz, das Wiener akademische Gymnasium, das Gebärhaus in Prag u. a. Aber das ist lange her und Hlávka galt, als er sich in der Heimat niederliess, kaum eigentlich als Künstler; er war Millionär geworden und wurde der Mäcen der čechischen Kunst und Wissenschaft. Es war ihm beschieden, einen Herzenswunsch der Nation zu erfüllen, als er die Kaiser Franz-Josefs-Akademie durch ein grosses Geldgeschenk begründete. Damit war freilich der Übelstand verbunden, dass er zum Organisator der wissenschaftlichen Arbeit wurde und die Organisation der fremden Akademien mit ihren ordentlichen und ausserordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern mechanisch herübernahm. Die Akademie hat die an sie geknüpfte Hoffnungen nicht erfüllt, das mindert aber Hlávkas Verdienst nicht, der sie für eine bessere Zukunft reich ausgestattet hat, indem er sein grosses Vermögen zum grossen Teil dieser seiner Schöpfung hinterliess. Über eine bedeutsame Schöpfung Hlávkas, das »volkswirtschaftliche Institut bei der Böhmischen Akademie«, wurde in dieser Zeitschrift (I, 406 ff) vom Hofrat Dr. A. Bráf berichtet. Auch als Wohltäter der Studenten hat er sich für immer ein dankbares Andenken gesichert.

---

Druck von Eduard Leschinger, Prag.



# A. B.: DIE REFORM DES DISZIPLINARVERFAHRENS GEGEN VOLKSSCHULLEHRER.

Eine der Hauptaufgaben, welche sich die Lehrerschaft beider Volksstämme in Böhmen gestellt hat, und deren Lösung sie seit geraumer Zeit durch die Presse, durch Petitionen und Anträge anstrebt, ist die Reform der bisherigen Disziplinarvorschriften. Es ist nicht uninteressant, die einzelnen Phasen dieses Kampfes seit seiner Eröffnung bis zum heutigen Stande der Frage in einigen flüchtigen Zeilen zu verfolgen, da kaum eine andere Seite des Strebens der Lehrer nach Hebung ihres Standes so eng mit der Entwicklung der modernen Anschauungen über die höchst wichtige Rolle dieses Berufes im sozialen und kulturellen Leben der Gegenwart zusammenhängt und trotz einheitlicher Ziele so mannigfaltige Gestaltungen im einzelnen an den Tag legt.

Das heutige Disziplinarverfahren gegen Mitglieder des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen Böhmens beruht auf den Vorschriften der §§ 38 bis 49 des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1875, Z. 86 L. G. Bl., welches durch das Gesetz vom 2. November 1899, Z, 87 L. G. Bl., teilweise abgeändert wurde; dazu gesellen sich noch mehrere minder wichtige Einzelvorschriften. Die Zahl der zu ahndenden Delikte ist im Gesetze weder taxativ noch demonstrativ aufgezählt, wie es die Natur der ganzen Sache zu erheischen scheinen würde, und in dieser Hinsicht sind nur die Worte des § 39 massgebend: »Jedes pflichtwidrige Verhalten von definitiv oder provisorisch angestellten Lehrpersonen wird als Dienstesvergehen .... geahndet«; diese Stilisation steht gewisser-

massen mit der Bestimmung des § 54 des Reichsvolksschulgesetzes im Einklange, welche das disciplinariter strafbare Vergehen mit folgendem Satze bespricht: »Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonals in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben ausserhalb der Schule zieht die Anwendung von Disziplinarmitteln nach sich.«

Selbstverständlich kommen da in allererster Linie die Dienstesübertretungen der Lehrerschaft in Betracht, daneben aber auch solche ausserdienstliche Vergehen, welche durch ihre Wirkung und in ihrer Folge das Ansehen des Lehrstandes überhaupt und der betreffenden Lehrperson im besonderen verletzen, sowie den Schuldtragenden hindern, ohne öffentliches Ärgernis weiter erfolgreich und makellos auf seinem Posten zu wirken und aufzutreten. Übrigens entzieht der oberwähnte Wortlaut kein anderes Delikt der Sphäre seiner Strafgewalt.

Die geringeren Vergehen werden als Ordnungsübertretungen angesehen, vom Bezirksschulrate behandelt und mit einer mündlichen oder schriftlichen Rüge belegt, welch letztere das Hinausschieben der nächst zuzuerkennenden Quinquennalzulage auf höchstens ein Jahr nach sich zieht. Ein gröberes und belangreicheres Delikt gibt den Anlass zum eigentlichen Disziplinarverfahren, dessen Einleitung und Durchführung, somit namentlich die Untersuchung, die Beibringung des Beweismaterials und das Verarbeiten des Ganzen samt der Antragstellung bezüglich der Bestrafung oder Freisprechung dem Bezirksschulrate obliegt. Der Landesschulrat verhandelt die Angelegenheit auf Grund des vorgelegten und allfällig ergänzten Stoffes und spricht das Erkenntnis aus.

Das Berufungsrecht in beiden angeführten Verfahrenskategorien steht dem Verurteilten durch 14 Tage an die nächsthöhere Instanz zu und kann somit jedenfalls bis ans Kultusministerium durchgeführt werden; die Appellation an den Verwaltungsgerichtshof ist unstatthaft oder pflegt wenigstens von diesem verworfen zu werden, da es sich angeblich um eine Angelegenheit handelt, welche dem freien Ermessen der Schulbehörden anheimgestellt ist. Die Skala der Disziplinarstrafen*) reicht von dem schrift-

*) § 39. Solche Disziplinarstrafen sind: a) der Verweis; b) Geldstrafen bis zu 200 K; c) die Versetzung an eine andere gleich dotierte Stelle; d) die Versetzung an eine minder dotierte Stelle mit Ausschluss der Degradierung eines Lehrers zum Unterlehrer (jetzt eines Lehrers der I. Kl. zum

lichen Verweise bis zur Entlassung aus dem Schuldienste; jede Disziplinarstrafe hat das Hinausschieben der nächsten Gehaltserhöhung um höchstens drei Jahre zur Folge; der Entlassung muss regelmässig wenigstens eine Disziplinarbestrafung vorangehen. Wenn ein Lehrer auf Grund der strafgerichtlichen Verurteilung der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung verlustig wird, ordnet der Landesschulrat seine Entlassung ohne Disziplinarerkenntnis an.

Im Falle des Vermögenskonkurses, einer strafgerichtlichen oder Disziplinaruntersuchung können die Schulbehörden die Suspension des Lehrers vom Amte nach ihrem Erachten verfügen, wobei diesem nötigenfalls eine Alimentation von höchstens zwei Dritteilen seines Gehaltes zu gewähren ist.

Die Verjährung der Delikte wird in diesen Disziplinarvorschriften nicht erwähnt, weshalb die Zulässigkeit derselben in einzelnen Fällen von dem Gutdünken der entscheidenden Schulbehörden abhängen würde.

In anderen Kronländern der Monarchie sind oder waren durch dortländische Gesetze die Rechtsverhältnisse der Lehrer auf ziemlich ähnlicher Grundlage, wie es in Böhmen heutzutage der Fall ist, aufgebaut.

* *
*

Die Bestrebungen der Lehrerschaft, den gegenwärtigen Zustand des Disziplinarverfahrens auf einen festeren und einheitlicheren Boden zu stellen und wie den formellen Verlauf des Verfahrens, so auch die ihm unterliegenden Delikte, deren Ahndung und Rechtsfolgen den modernen Ideen und Bedürfnissen anzupassen, führten zu vielfachen Reformversuchen; in etlichen Ländern, wie in Mähren und der Steiermark, ist dieser Prozess heute bereits mit Erfolg durchgeführt und rief die Herausgabe neuer Disziplinargesetze ins Leben; andere Kronländer haben diese Gedanken in Vorschläge gefasst, welche ihrer Gesetzwerdung zustreben. Obwohl dieser Artikel zur eigentlichen Aufgabe hat, die Reformbewegung im Königreiche Böhmen zu besprechen, ist es nichtsdestoweniger von der höchsten Wichtigkeit, die Schritte und Erfolge auf diesem Gebiete auch in anderen Teilen des Reiches kennen zu lernen, da diese Bestrebungen zum nicht ge-

Lehrer der II. Kl.); e) die Entziehung der Funktion eines Direktors, Oberlehrers oder Schullehrers; f) die Entlassung von der Dienststelle; g) die Entlassung aus dem Schuldienste überhaupt.

ringen Teile auf gemeinsamer Grundlage beruhen und auf die Entwickelung der einschlägigen Verhältnisse in Böhmen zurückwirken.

Die mährische und steirische Disziplinarordnung (beide im Jahre 1905 zu Landesgesetzen geworden) stimmen bis auf geringfügige Einzelheiten — abgesehen von der Eigentümlichkeit der national-getrennten Disziplinarsenate in Mähren — nicht nur dem Inhalte nach, sondern manchmal auch wörtlich überein, und ihre Grundzüge sind folgende:

Die Vergehen*) werden entweder durch Ordnungsstrafen, falls sie milderer Natur sind, oder durch Disziplinarstrafen geahndet. Die Einleitung des Verfahrens liegt dem Bezirksschulrate ob, welcher, wenn er auf Grund der Vorerhebung nicht sogleich Straflosigkeit oder Ordnungsstrafe ausspricht, die Untersuchung beschliesst, wobei die Abwehr und angebotene Beweismittel des Beschuldigten berücksichtigt werden müssen. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Angelegenheit dem Landesschulrate vorgelegt, welcher die Akten seinem Disziplinarsenate übermittelt; das Lehrerelement ist in diesem Senate durch einen ständigen Delegaten der Landeslehrerkonferenz, event. auch durch die in den Senat eingesetzten Beisitzenden des Landesschulrates aus dem Lehrerstande vertreten.**) Wenn der Disziplinarsenat die Angelegenheit für verhandlungsreif erachtet, — widrigenfalls sind die Akten dem Bezirksschulrate zur Ergänzung zurückzustellen, — wird eine mündliche Verhandlung anberaumt. Dazu sind die für den Disziplinarfall ausschlaggebenden Zeugen vorzuladen; der damit verbundene Aufwand fällt dem Landesschulfonde zur Last, muss jedoch im Falle der Verurteilung vom Beschuldigten ersetzt werden. Sobald der

*) § 1 sagt: Lehrpersonen, welche die ihnen durch ihr Amt oder ihren Diensteid auferlegten Pflichten verletzen oder ein das Ansehen des Lehrstandes oder der Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten ausserhalb der Schule sich zuschulden kommen lassen . . . . .

**) Die Mitglieder sind: der Statthalter oder sein Vertreter in der Leitung des Landesschulrates als Vorsitzender, ein administrativer Referent des Landesschulrates als Berichterstatter, ein Landesschulinspektor für Volksschulen, ein Vertreter des Landesausschusses im Landesschulrate, ein vom Landesschulrate zu wählendes Mitglied desselben, wobei auf die in demselben beisitzenden Vertreter des Lehrstandes in erster Reihe Rücksicht zu nehmen ist, und endlich ein Mitglied des Volksschullehrerstandes, welches aus dem Ternovorschlage des Ausschusses der Landeslehrerkonferenz vom Kultusminister ernannt wird.

Sachverhalt durch dessen Vortrag, Verhör der Zeugen und Schlusswort des Beschuldigten zur Genüge erörtert ist, schreitet der Senat zur Beschlussfassung, wornach das Ergebnis derselben verkündigt wird. Dieser Bescheid enthält entweder Freisprechung oder Verurteilung zur Disziplinar- event. auch bloss Ordnungsstrafe; dem Beschuldigten steht dagegen die Berufung an das Kultusministerium innerhalb 14 Tagen offen.

Die Strafarten sind zweierlei: Ordnungsstrafen und Disziplinarstrafen. Die ersteren repräsentiert die Rüge; sie kann (wie oben erwähnt) vom Bezirksschulrate oder vom Landesschulrate für geringere Pflichtverletzungen ausgesprochen werden. Der Gestrafte kann gegen sie die Berufung an die nächsthöhere Instanz ergreifen, welche endgiltig entscheidet. Disziplinarstrafen sind: schriftlicher Verweis, Versetzung (bei Direktoren, Oberlehrern und Schulleitern auch an eine niedriger organisierte Schule, oder mit dem allfälligen Verluste der Schulleitung), Entlassung von der Dienstesstelle oder aus dem Schuldienste überhaupt; diese letztere tritt bei der durch strafgerichtliche Verurteilung verlorenen Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ohne Disziplinarverfahren ein.

In Mähren, dessen neue Disziplinarordnung, wie schon bemerkt, mit der steirischen beinahe gleichlautend ist, ist für die Lehrerschaft einer jeden der beiden Nationen ein abgesonderter Disziplinarsenat errichtet und der Beschuldigte darf unter allen Umständen ausschliesslich nur von seinem der Sprache nach zuständigen Senate beamtshandelt werden.

Wenn man den Inhalt der eben angeführten zwei Disziplinarordnungen mit dem bisherigen Verfahren in Böhmen (die heutige Praxis und Auslegung desselben inbegriffen) vergleicht, finden wir — abgesehen von der Institution der nationalen Senate — zwei wesentliche Neuerungen, nämlich die Einführung der Disziplinarsenate und der mündlichen Verhandlung vor denselben; alles andere stimmt mit dem gegenwärtigen Zustande des Verfahrens in Böhmen ziemlich überein, wobei freilich die geringeren, wenn auch nicht belanglosen Einzelheiten nicht in Betracht kommen.

* * *

Bei dieser Gelegenheit darf auch die Entwicklung der bezüglichen Frage in Schlesien nicht stillschweigend übergangen werden.

Als es sich dort im J. 1901 um die Umarbeitung des alten, aus dem J. 1870 stammenden Landesgesetzes über die Rechts-

verhältnisse der Lehrer handelte, entwarf die betreffende Landtagskommission, welche mit der Zusammenstellung des neuen Entwurfes betraut wurde, selbstverständlich auch eine neue Disziplinarordnung als wesentlichen Teil desselben. Da jedoch, noch bevor der Entwurf zur Besprechung im Plenum des Landtages gelangte, die Regierung erklärte, das von dem Landtage anzunehmende Gesetz könnte von ihr zur Sanktion nicht vorgelegt werden, wenn es auch die Abänderung der bisherigen Disziplinarvorschriften enthielte, hat man wohlweislich von der gesetzgeberischen Behandlung dieses Teiles des Antrags abgesehen und die alte Ordnung weiter gelten lassen.

Im Sinne dieses Entwurfes, welcher im ganzen mit denen der anderen Länder inhaltlich verwandt ist, unterliegen der Disziplinarbehandlung solche Lehrpersonen, »welche die ihnen durch ihr Amt oder ihren Diensteid auferlegten Pflichten verletzen.« Es gibt Ordnungsstrafen u. zw. mündliche Mahnung und schriftlicher Verweis (der letztere durch Berufung anfechtbar), welche entweder von dem Schulleiter oder vom Bezirksschulrate verhängt werden. Die Disziplinarstrafen*) reichen von Geldstrafen bis zur Entlassung, welche regelmässig erst nach einer vorangehenden Disziplinarbestrafung anwendbar ist. Nach dreijährigem tadellosem Benehmen können alle Disziplinarstrafen aus dem Personalstandesausweise des Lehrers gelöscht werden. Im Falle einer mit dem Verluste der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung verbundenen Gerichtsverurteilung tritt die Entlassung ohne Disziplinarerkenntnis ein. Die Einleitung und Durchführung der Untersuchung liegt dem Bezirksschulrate ob; nach deren Abschluss findet vor dieser Behörde mündliche Verhandlung statt, zu der der Angeklagte samt dem Verteidiger zu erscheinen befugt ist. Darauf werden die gesamten Akten dem Landesschulrate zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bestimmungen über Suspension gleichen den in Böhmen gegenwärtig geltenden, ausserdem dass über die Alimentation der Landesschulrat entscheidet.

*

* *

*) § 70 Disziplinarstrafen sind: a) Geldstrafen; b) die Entziehung des Anspruches auf die Dienstalterszulage (=die Quinqennalzulage in Böhmen); c) die Versetzung an eine andere Lehrstelle; d) die Entziehung der Funktion eines Direktors, Oberlehrers oder Schulleiters; e) die unfreiwillige Versetzung

Von anderen Kronländern, welche sich an diesem Kampfe um Modernisierung des Disziplinarverfahrens beteiligen, ist das Herzogtum Bukowina hervorzuheben. Bereits im Jahre 1903 wurde vom Verwaltungsausschusse des Landtages ein Gesetzentwurf, das Disziplinarverfahren betreffend, ausgearbeitet und mit dem Berichte des Abgeordneten Dr. Straucher dem Landtage vorgelegt; es mangelt jedoch bis heute an einer Nachricht über dessen Annahme resp. Sanktionierung.

Das bukowinische Verfahren litt nämlich damals wie viele andere an Mängeln, welche z. B. bei uns in Böhmen schon längst abgeschafft sind; erst im J. 1904, also schon während des Werdegangs der erhofften neuen Ordnung, wurde dort — wahrscheinlich infolge der Anregung dieses Entwurfes und für die Zeit, solange derselbe nicht zum Gesetz wird — über Antrag der Landeslehrerkonferenz der Beschluss des Landesschulrates kundgemacht, dass anonyme Anzeigen künftighin dem Beschuldigten zur Einsicht übermittelt werden sollen, und dass diesen die Einsichtsnahme in die Disziplinarprotokolle, welche mit Anzeigern oder Zeugen aufgenommen werden, unter Rekursvermeidung zusteht.

Durch die Annahme des oberwähnten Entwurfes sollte sich in Disziplinarverhältnissen eine eingreifende Umgestaltung einstellen. Laut dessen spricht der Bezirksschulrat die Ordnungsstrafe aus; die Disziplinarstrafen werden vom Disziplinargerichte bei derselben Schulbehörde verhängt; das Disziplinargericht des Landesschulrates fungiert nur als Berufungsinstanz. Die Zusammensetzung dieser Senate liegt grösserenteils in den Händen der Bezirks- resp. Landeslehrerkonferenz.*) Die Vorerhebung leitet in der Regel der Bezirksschulinspektor; die Versetzung in den Anklagestand resp. die Verhängung der wirklichen Disziplinaruntersuchung steht dem Bezirksschulrate zu. Die Tagfahrt vor dem Disziplinargerichte ist in der Regel nicht öffentlich, jedoch ist dem Beschuldigten die Zuziehung von drei Vertrauensmännern gestattet: die Anklage vertritt der

---

in den vorübergehenden oder bleibenden Ruhestand; f) die Entlassung aus dem Schuldienste.

*) Bezirksdisziplinargericht: vier von der Bezirkslehrerkonferenz gewählte Lehrpersonen, Bezirksschulinspektor, ein vom Landeschef delegierter Schulmann aus den Lehrern oder Professoren des Landes.

Landesdisziplinargericht: acht von der Landeslehrerkonferenz gewählte Lehrpersonen, zwei von dem Landesausschusse und zwei von der Landesregierung entsandte Mitglieder.

Klageanwalt des Bezirksschulrates. Der Angeklagte kann sich eines Verteidigers bedienen, welcher entweder Rechtskenner von Beruf, oder Standesgenosse ist. Zum Schuldspruche bedarf es der Zustimmung von mindestens zwei Dritteilen des Gerichtes; für das Ausmass der Strafe genügt eine einfache Mehrheit. Das Erkenntnis ist dem Beschuldigten schriftlich einzuhändigen.

Nebst der Rüge, die — abgesehen von der blossen mündlichen Mahnung — als Ordnungsstrafe anzusehen ist, ist die Strafenskala: Verweis (schriftlich), Entziehung des Vorrückungsrechtes oder des Anspruches auf die Dienstalterszulage, Versetzung, Entziehung der Funktion eines Direktors oder Schulleiters, Entlassung von der Dienstesstelle. Die Entlassung aus dem Schuldienste überhaupt kann nur infolge eines gerichtlichen Urteiles ausgesprochen werden, falls dieses den verurteilten Lehrer von der Anstellung im Lehramte ausschliesst; der Pensionsanspruch der Witwe und der Kinder bleibt in diesem Falle unverletzt. Gegen die Verhängung der Ordnungsstrafe ist die Berufung an das Landesdisziplinargericht in 14 Tagen zulässig, und dieses entscheidet endgiltig; die Berufung im eigentlichen Disziplinarverfahren vor dem Bezirksgerichte geht an das Landesdisziplinargericht als zweite und an den beim Kultusministerium eingesetzten Disziplinarsenat als dritte und letzte Instanz. Die Anmeldung der Berufung muss innerhalb einer 14tätigen Frist geschehen; weitere 14 Tage sind der Durchführung derselben vorbehalten. Auch über die Berufung wird regelmässig auf Grund der mündlichen Verhandlung entschieden.

Jede Disziplinarstrafe ist nach makellos verstrichenen 3 Jahren von amtswegen zu löschen; dem Versetzten ist ein neues Dekret ohne den Ausdruck »strafweise« auszustellen. Für die der Disziplinarbehandlung unterstehenden Pflichtverletzungen gilt die halbjährige Verjährungsfrist nach den Grundsätzen des Strafgesetzes, ausser dass dieses für das betreffende Vergehen eine längere festsetzt.

Im Falle der gerichtlichen Verurteilung der Lehrperson zu einer Strafe, welche den Verlust des Lehramtes nach sich zieht, tritt die Dienstesentlassung ohne weiteres ein.

Wie schon erwähnt, harrt dieser Entwurf noch heute seiner Gesetzwerdung und kann deshalb nicht als Bild der gegenwärtig herrschenden Rechtsverhältnisse in der Bukowina, sondern nur als

Abbild der dortländischen Standesstrebungen und der Gesinnung der Lehrerschaft betrachtet werden.

* * *

Auch der Lehrerstand in Böhmen gelangte bis zum heutigen Tage trotz mehrerer Entwürfe über die Reform des Disziplinarverfahrens zu keiner gesetzlichen Abänderung der gegebenen, eingangs geschilderten und nicht besonders fest gegründeten Zustände. Die Hauptrolle in diesen Bestrebungen fiel selbstverständlich den ständischen Vereinigungen der Lehrerschaft zu.

Die beiden Landesverbände der Volksschullehrer (»Deutscher Landes-Lehrer-Verein in Böhmen« und »Zemský Ústřední Spolek Jednot Učitelských v král. Českém«) nahmen die Zügel der Aktion in die Hände und traten an die Ausarbeitung eigener Anträge heran; im J. 1905 tauchten gleichzeitig beide in Einzelheiten grundverschiedene Elaborate hervor.

Der deutscherseits aufgestellte Entwurf (im Sinne der Beschlüsse des Ausschusses des D. L. L. V. in B. vom 18. Juni 1905) stimmt im grossen und ganzen mit den anderlands entworfenen, resp. auch zu Gesetzen gewordenen Disziplinarordnungen überein. Die geringeren Pflichtverletzungen werden mittelst einer mündlichen Mahnung des Schulleiters, resp. des Bezirksschulinspektors oder einer schriftlichen Rüge als Ordnungsstrafen geahndet, welche keine Rechtsfolgen zufügen; die Rüge wird, nachdem dem Beschuldigten Gelegenheit zur Rechtfertigung im voraus gewährt worden, durch den Bezirksschulrat verhängt und ist in 14 Tagen beim Landesschulrate anfechtbar. Die Disziplinarstafen*) reichen vom Verweise bis zur Entlassung aus dem Schuldienste, wobei in diesem letzten Falle der Anspruch der Witwe und Kinder auf Pension, resp. Erziehungsbeiträge unberührt bleibt.

Die Entlassung erfolgt ohne weiteres Verfahren auch zufolge eines strafgerichtlichen Urteiles, wenn dieses die Lehrperson von der Anstellung im Schuldienste ausschliesst oder der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung beraubt, anstatt dessen kann jedoch

*) § 3. Disziplinarstrafen sind: a) Verweis. b) Die straftweise angeordnete Versetzung an eine andere Lehrstelle. Diese Strafe kann bei Schulleitern, Oberlehrern und Direktoren noch durch Entziehung der Funktion als Schulleiter, bei Oberlehrern und Direktoren durch Versetzung an eine minder organisierte Schule verschärft werden. c) Die Entlassung von der Dienstesstelle. d) Die Entlassung aus dem Schuldienste.

in dem letztgenannten Falle bei besonders berücksichtigungswerten Umständen die zwangsweise Pensionierung eintreten.

Bei der Fällung des Disziplinarerkenntnisses müssen die im Gesetze angeführten erschwerenden, mildernden und berücksichtigungswerten Umstände Beachtung finden.

Die Einleitung der Vorerhebung steht dem Bezirksschulrate zu; nach deren Ausgang erkennt dieser auf Einstellung des weiteren Verfahrens, Ordnungsstrafe oder Disziplinaruntersuchung; in den beiden ersteren Fällen ist der Beschluss erst nach vorangehender Vorlage der Angelegenheit an den Landesschulrat und Kenntnisnahme seitens desselben vollstreckbar. Die Vorerhebung sowie auch die vom Bezirksschulrate beschlossene oder vom Landesschulrate verfügte Disziplinaruntersuchung nimmt der Bezirksschulinspektor oder der Vertreter der Lehrerschaft im Bezirksschulrate oder auch ein Fachmann aus der Mitte dieser Schulbehörde vor; der Beschuldigte muss mündlich vernommen, mit den Anschuldigungspunkten, sowie dem Untersuchungsergebnisse bekannt gemacht und zur Einsicht in sämtliche Untersuchungsakten zugelassen werden.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die gesamten Akten dem Landesschulrate vorgelegt und von diesem, falls er die Ergänzung nicht als notwendig erachtet, einem seiner beiden Disziplinarsenate je nach der Nationalität des Beschuldigten übermittelt; von dessen 6 Mitgliedern (den Vorsitzenden nicht mitgerechnet) sind 3 von der Landeslehrerkonferenz abgeordnete Vertreter des Lehrstandes.*) Die Verhandlung vor dem Senate ist mündlich; der Beschuldigte muss von ihrer Anberaumung verständigt werden und kann persönlich mit dem Verteidiger (einem Lehrer oder zünftigen juristischen Verteidiger) erscheinen; die Öffentlichkeit ist in der Regel ausgeschlossen, jedoch darf der Beschuldigte drei Vertrauensmänner zuziehen. Der Sachverhalt wird durch den Berichterstatter vorgetragen; dem Beschuldigten und seinem Verteidiger steht in jedem Falle das Schlusswort zu.

---

*) Die Senate bestehen aus: 1. Dem Statthalter oder Landesschulratspräsidenten als Vorsitzenden; 2. dem Landesschulinspektor des betreffenden Aufsichtssprengels als Referenten; 3. einem Vertreter des Landesausschusses im Landesschulrate; 4. einem aus der Mitte des Landesschulrates zu wählenden Mitgliede; 5. je einem von der Landeslehrerkonferenz gewählten Schulleiter, Bürgerschullehrer und Volksschullehrer als Vertretern des Lehrerstandes.

Das Erkenntnis lautet auf Ergänzung des Verfahrens, Straflosigkeit oder Verhängung einer Ordnungs- resp. Disziplinarstrafe; von dem Ergebnisse ist der Beschuldigte schriftlich in Kenntnis zu setzen, und es steht ihm eine 14tägige Frist zur Berufung, welche keine Verschärfung der Strafe (in pejus) zur Folge haben darf, offen. Jede Disziplinarstrafe wird in den Personalstandesausweis eingetragen, nach 3jähriger strafloser Lehrtätigkeit jedoch von amtswegen gelöscht; einem strafweise Versetzten ist nach Verstreichung dieses Zeitraumes ein neues Dekret ohne dieses anstössige Wörtchen auszustellen.

Die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten eines Verurteilten ist zulässig. Die Strafbarkeit der Disziplinarübertretungen erlischt insbesondere durch den Tod des Schuldigen, durch Verzeihung seitens des Gekränkten, durch Gutmachung des Schadens vor erfolgter Anzeige und durch Verjährung, welche 3 Monate bis 5 Jahre in Anspruch nimmt. Die Suspension wird unter den heute üblichen Umständen verhängt, die Dienstesbezüge während derselben bleiben ungeschmälert.

* * *

Eine tiefer einschneidende Abänderung der bisherigen Zustände weist der vom Zemský Ústřední Spolek Jednot Učitelských eingebrachte Entwurf der Disziplinarordnung auf; es wurde nämlich ein in der Schlussitzung der Rechtssektion dieses Verbandes am 7. Dezember 1904 endgiltig formulierter Antrag dem böhmischen Landtage behufs dessen Beachtung und allfälligen Behandlung im gesetzgeberischen Sinne unterbreitet, welcher einen vollständigen Entwurf des geplanten Gesetzes enthält.

Die Pflichtverletzung besteht demgemäss in jedem Verstosse gegen die durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe der übergeordneten Behörden auferlegten Pflichten, sowie gegen die administrativen Verfügungen derselben, welche in Schulgesetzen und gesetzlichen Bestimmungen ihre Begründung finden; das Beschwerderecht steht ausschliesslich den Eltern der von der betreffenden Lehrperson unterrichteten Schüler oder der Bezirksschulaufsicht zu. Die gerichtliche Bestrafung des Lehrers, soweit sie nicht den Verlust der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung nach sich zieht, darf an und für sich nicht mehr die Grundlage des disziplinaren Einschreitens bilden.

Belanglosere Vergehen werden mit Ordnungsstrafen belegt, deren Reihe mit der mündlichen Mahnung beginnt, schriftliche

Mahnung, Rüge und Verweis enthält und in einer Geldbusse von höchstens 20 K gipfelt; dem Beschuldigten muss dabei immer Gelegenheit zur Rechtfertigung geboten werden. Die Verhängung einer Ordnungsstrafe — ausser der mündlichen Mahnung, welche dem Bezirks- oder Landesschulinspektor vorbehalten ist — fällt in die Kompetenz des Bezirksschulrates und ist binnen 30 Tagen im Instanzwege anfechtbar. Die Disziplinarstrafen*) sind: Geldstrafe, Versetzung, wobei immer die Übersiedelungskosten dem Verurteilten zu ersetzen sind, und Entlassung aus dem Schuldienste; der Anspruch der Familie des Entlassenen auf Pension und Erziehungsbeiträge bleibt dabei unverkümmert; übrigens ist die Entlassung nach ordentlich durchgeführtem Disziplinarverfahren nur in dem Falle zulässig, wenn der Lehrer zu einer Strafe gerichtlich verurteilt wurde, welche mit dem Verluste der Befähigung, das Lehramt weiter zu bekleiden, verbunden ist.

Die Disziplinargerichte befinden sich beim Bezirksschulrate und Landesschulrate, wobei das letztere immer nur als Berufungsinstanz fungiert. Das Bezirksdisziplinargericht besteht aus 8 Mitgliedern, von welchen drei von dem Bezirksschulrate, fünf von der Bezirkslehrerkonferenz ernannt werden; im zwölfgliedrigen Gerichte des Landesschulrates sitzen 4 von dieser Schulbehörde und 8 von der Landeslehrerkonferenz entsandte Personen; das Gericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; dabei ist zu bemerken, dass diese Gerichte nur bei Anwesenheit aller Mitglieder beschlussfähig sind.

Der Einleitung der Disziplinaruntersuchung muss nach Vernehmung des Beschuldigten der Plenarbeschluss des Bezirksschulrates vorangehen; mit deren Durchführung wird ein Jurist betraut, welcher weder Mitglied des Bezirksschulrates noch des Diziplinargerichtes ist.

---

*) § 6. Disziplinarstrafen sind: a) Geldstrafen in einer 20 Kronen übersteigenden Höhe, höchstens jedoch 50 K, welche in Raten von dem monatlichen Gehalte abgezogen werden und in den Pensionsfond fliessen; b) Versetzung in derselben Diensteigenschaft an einen anderen Dienstort mit dem Anspruche auf den Ersatz aller Übersiedelungskosten; c) Versetzung der Lehrer oder Lehrerinnen, welche die Schulleitung bekleiden, an die höchst dotierten Lehrerstellen, welche sie gemäss ihrer durch Prüfungen und Zeugnisse nachgewiesenen Befähigung zu versehen in der Lage sind. Die Übersiedelungskosten werden mit vollem Betrage ersetzt; d) Die Entlassung aus dem Schuldienste überhaupt.

Die Stellung der Anklage auf Grund des durch eine solche Untersuchung gewonnenen Materials liegt einem der Mitglieder des Bezirksschulrates ob; diese wird samt allen Akten dem Vorsitzenden des Bezirksdisziplinargerichtes übermittelt. Das Gericht stellt entweder die weitere Verfolgung durch ein freisprechendes Urteil ein, oder es setzt die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Angelegenheit fest. Diese ist nicht öffentlich, jedoch ist der Angeklagte berechtigt, bis 4 Vertrauensmänner zuzuziehen; er selbst erscheint entweder persönlich u. zw. allein oder mit dem Verteidiger, oder lässt diesen in seinem Namen prozessieren; als ein solcher darf entweder ein Standesgenosse oder ein aus der strafgerichtlichen Verteidigungsliste erwählter Fachmann auftreten Dem Angeklagten steht jedenfalls das Recht zu, falls er selbst den Aufwand der Verteidigung nicht tragen will, sich auf Kosten des Bezirksschulfondes von dem Vorsitzenden des Disziplinargerichtes einen Verteidiger bestellen zu lassen.

Zum Schuldspruch bedarf es wenigstens 6 bejahender Stimmen des Bezirksdisziplinargerichtes; die Strafe wird durch einfache Mehrheit bestimmt. Das Erkenntnis ist binnen 8 Tagen dem Beschuldigten zuzustellen. Diesem, sowie dem Bezirksschulrate als Ankläger steht das Recht zu, an das Landesdisziplinargericht und eventuell noch höher an das Kultusministerium zu appellieren. Die Anmeldung der Berufung muss binnen 14 Tagen erfolgen; dieselbe weitere Frist gilt für die Durchführung der Berufung. Wenn das Berufungsgericht nicht sogleich die Verwerfung des Rekurses wegen Mangels an Legitimation, die Ergänzung des Verfahrens oder die Aufhebung des ganzen bisherigen Verfahrens wegen wesentlicher Mängel und dessen Wiedervornahme beschliesst, so setzt es den Tag zur mündlichen Verhandlung an; ihr Verlauf ist der in der I. Instanz analog.

Jede Disziplinarstrafe ist im Personalstandesausweise einzutragen; die Löschung erfolgt ohne Ansuchen des Betroffenen in 1, 2, oder höchstens 3 Jahren je nach deren Schwere.

Die Verjährungsfrist eines in die Sphäre der Disziplinarverfolgung einschlagenden Vergehens beträgt 3 Monate.

Die Suspension zieht keine Schmälerung der Dienstesbezüge nach sich. Wegen des Inhaltes eines gegen die Lehrperson vorgenommenen, jedoch eingestellten oder durch ein freisprechendes

Urteil beendigten Gerichtsverfahrens darf das Disziplinarverfahren nicht eingeleitet werden.

*

* *

Parallel mit obenerwähnten Entwürfen beider Landeslehrerverbände gelangte vor zwei Jahren an die Öffentlichkeit der vom böhmischen Landtagsabgeordneten Dr. Spindler abgefasste Antrag, die Abänderung der bisherigen Disziplinarverhältnisse der Lehrerschaft in Böhmen bezweckend, welcher wohl als der erste, auf parlamentarischem Boden entstandene Versuch, in diese Zustände den Geist der Reform zu tragen, zu betrachten ist; seine Hauptzüge ergaben sich folgendermassen:

Es gibt Ordnungsstrafen wegen belangloserer und Disziplinarstrafen für gewichtigere Vergehen. Die Anzeige über das beanstandete Verhalten der Lehrer steht nur den Eltern der schulpflichtigen Kinder oder den Schulbehörden zu. Die Vorerhebung leitet ein vom Bezirksschulrate abgeordneter Untersuchungskommissär; der Vernehmung darf der dem Bezirksschulrate beisitzende Vertreter des Lehrerstandes anwohnen. Der Beschuldigte muss mit allem in der Vorerhebung Unternommenen bekannt gemacht werden und darf auch selbst das Entlastungsmaterial vorbringen.

Auf Grund der abgeschlossenen Vorerhebung erkennt der Bezirksschulrat auf Einstellung der weiteren Schritte, auf Verhängung einer Ordnungsstrafe oder auf die Einleitung des eigentlichen Disziplinarverfahrens und übermittelt im letzteren Falle die Akten an seinen fünfgliedrigen Disziplinarsenat.*) Das durch die Vorerhebung gewonnene Material wird nun ergänzt, Zeugen nötigenfalls eidlich vernommen und schliesslich die mündliche Verhandlung (Tagfahrt) anberaumt. Der Beschuldigte erscheint entweder persönlich oder er sendet seinen Bevollmächtigten. Der Senat spricht, falls er nicht auf Ergänzung des Beweisverfahrens entscheidet, nach gepflogener Verhandlung die Schuldlosigkeit, Ordnungsstrafe oder Disziplinarstrafe aus und lässt sein Erkenntnis dem Beschuldigten schriftlich zustellen; gegen dieses steht ihm die 30tätige Rekursfrist an den Landesschulrat als endgiltige Instanz offen.

Über solche Berufungen entscheidet ein beim Landesschulrate errichteter Disziplinarsenat der gleichsprachigen Sektion des

*) Vorsitzender des Bezirksschulrates, Bezirksschulinspektor, Vertreter der Lehrerschaft, 2 andere Mitglieder des Bezirksschulrates.

Landesschulrates; seine Zusammensetzung ist mit dem des Bezirksschulrates analog.*) Welcher der beiden Senate kompetent ist, die Berufung zu beamtshandeln, richtet sich nach der Nationalität des Rekurrenten (abgesehen von der Unterrichtssprache der Schule, an der er angestellt ist), welche schon zu Anfang des Verfahrens festzustellen ist. Übrigens gilt dieses Prinzip der Konnationalität auch für den Bezirksdisziplinarsenat mit gleicher Strenge und es müsste der nächstliegende, national verwandte Senat zur Behandlung zugezogen werden, wenn der Senat des Bezirkes, wo der Beschuldigte im Dienste steht, nicht aus Mitgliedern derselben Nationalität bestünde.

Die Ordnungsstrafen**) sind mehrere; die Geldstrafe tritt nur im Falle eines durch Pflichtverletzung zugefügten Schadens ein. Die Disziplinarstrafenskala steigt von einer Geldstrafe über 20 K bis zur Dienstesentlassung; die Entlassung findet auch beim Verluste der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung oder der Lehrerberufsbefähigung durch das Strafurteil ihre Anwendung. Bei jeder der Disziplinarstrafen kommen die die Tat und deren Autor betreffenden erschwerenden, mildernden und berücksichtigungswerten Umstände in Betracht.

Ein empfindlicher Mangel des Spindlerschen Antrages war die Verschiedenheit des Textes resp. die Abweichungen der beiden landessprachlichen Texte voneinander. So besprach § 3 des deutschen Textes die Behandlung des vom Beschuldigten vorgebrachten Beweismaterials, wenn es sich um seine »Entlassung« handelt, während im Čechischen anstatt dessen das Wort »Obrana, Entlastung« vorkommt. Gegen Ende desselben Paragraphen wird angeordnet, dass gegen die Entscheidung des Berufungssenates kein weiterer Beweis (čechisch: »odvolání, Berufung«) zulässig ist; § 5 sagt: die Berufung ist bei dem Landesschulrate einzubringen; im

*) Der Statthalter bezw. dessen Stellvertreter, ein administrativer Referent des Landesschulrates, ein Vertreter des Landesausschusses im Landesschulrate, ein Landesschulinspektor, ein Vertreter des Landesschulrates, ein vom Statthalter bestätigter Abgeordneter der Landeslehrerkonferenz.

**) Ordnungsstrafen: mündliche und schriftliche Mahnung, Rüge, Geldstrafe bis zu 20 K, Hinausschiebung des Anfalles der nächsten Gehaltserhöhung bis auf 1 Jahr.

Disziplinarstrafen: Geldstrafe über 20 K, Zurückbehaltung der nächsten Quinquennalzulage höchstens auf 3 Jahre, Versetzung an eine andere gleiche Stelle mit Übersiedelungskostenanspruch oder an eine niedrigere ohne denselben; Enlassung von der Dienststelle oder aus dem Schuldienste überhaupt.

čechischen Texte wird der Bezirksschulrat genannt. Endlich stehen im § 10 Mahnung und Rüge usw. unter der Überschrift »Disziplinarstrafen«, während sie im Čechischen als Ordnungsstrafen (pořádkové tresty) bezeichnet werden.

Gegen diesen Entwurf des Disziplinargesetzes erhob sich, noch bevor es zu seiner Verhandlung im böhmischen Landtage kam, ein Sturm des Unwillens und der Kritik und schliesslich ist er aus der Welt verschwunden, ohne dass die gesetzgeberischen Kreise sich mit ihm beschäftigt hätten. Einen Erfolg hat er dennoch erzielt; es ist zum erstenmale an die Pforten des Landtages von seinen eigenen Mitgliedern um die Regelung der einer zeitgemässen Remedur bedürftigen Disziplinarverhältnisse des Lehrerstandes gepocht und diesem Kollegium nachdrücklich seine Pflichten der Lehrerschaft gegenüber vor Augen gestellt worden.

* * *

Der jüngste Antrag, welcher zur Abänderung der Disziplinarverhältnisse veröffentlicht und dem böhmischen Landtage als Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt wurde, entstammt dem Verbande der čechischen Bürgerschullehrer »Zemská Ústřední Jednota učitelstva měšťanských škol českých v království Českém« und wurde anfangs 1907 als Beilage des Vereinsorgans »Škola měšťanská« abgedruckt.

Die Verletzung der Pflichten, welche einer Lehrperson ihr Amt oder Diensteid auferlegt, sowie deren unzukömmliches Verhalten ausserhalb der Schule werden entweder mit Ordnungs- oder mit Disziplinarstrafen verfolgt.

Dem Bezirksschulrate wird es vorbehalten, nach gepflogener Vorerhebung die Einleitung der Disziplinaruntersuchung zu beschliessen; die Durchführung ist Obliegenheit des Bezirksschulinspektors. Dem Vertreter des Lehrerstandes im Bezirksschulrate ist die Anwesenheit bei den Untersuchungsvorgängen auf Wunsch des Angeschuldigten und das Eingreifen in das Zeugenverhör gestattet. Dem Beschuldigten steht die Befugnis zu, sich mit dem Gange der Untersuchung vertraut zu machen, in die Akten Einsicht zu nehmen und Äusserungen abzugeben.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die Schriften dem Bezirksschulrate vorgelegt; dieser erkennt auf die Einstellung des weiteren Verfahrens, die Verhängung der Ordnungsstrafe oder die Überweisung der Angelegenheit an den Landesschulrat. Bei diesem sind 2 Senate, ein deutscher und ein čechischer errichtet; abgesehen von dem Vorsitzenden (Statthalter oder Landesschulrats-

vizepräsident) besteht ein jeder aus 7 Beisitzenden, deren 4 von den Landesschulkonferenzen (je 2 von jener für Bügerschulen und jener für Volksschulen, entsandt sind.*)

Wenn der Senat nicht schon im vorhinein auf Ergänzung des Verfahrens erkennt, bestimmt er den Tag zur mündlichen Verhandlung. Diese ist nicht öffentlich, jedoch ist der Beschuldigte befugt, 3 Vertrauensmänner zu nennen, denen der Zutritt nicht verwehrt werden darf; die Anwesenheit des Angeklagten selbst ist nicht obligatorisch.

Der Beschluss lautet auf weitere Ergänzung des Verfahrens, Verhängung einer Disziplinarstrafe, oder dahin, dass ein Grund einer solchen Verhängung nicht vorliegt. In diesem Falle kann dem Bezirksschulrate aufgetragen werden, lediglich eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Der gefasste Beschluss wird mündlich verkündet und überdies noch schriftlich dem Beschuldigten eingehändigt; diesem steht gegen das Urteil Berufung an das Ministerium innerhalb 14 Tagen zu.

Die Ordnungsstrafen sind: schriftliche Ausstellung des Vergehens, mündliche Mahnung durch den Schulleiter oder Bezirksschulinspektor, schriftliche Mahnung durch den Bezirksschulrat ohne oder mit Androhung einer Disziplinarstrafe. Sie ziehen keine Rechtsfolgen nach sich. Die Skala der Disziplinarstrafen ist sehr reichhaltig; sie enthält Rüge, Verweis, Ahndung, Versetzung mit ungeschmälerten oder geringeren Dienstesbezügen, mit Verlust der Funktion eines Direktors, Oberlehrers oder Schulleiters oder des Gehaltserhöhungsanspruches für einen bestimmten Zeitraum oder überhaupt, und Entlassung aus dem Schuldienste; in diesem letzteren Falle verliert der Verurteilte für seine Person den Pensionsanspruch, bekommt jedoch eine dem einjährigen Diensteseinkommen gleiche Abfertigung; seiner Familie wird gleichzeitig die Pension auf Grund des derzeit überhaupt niedrigsten Lehrergehaltes bemessen. Im Falle des Todes einer so gemassregelten Person erhöht sich diese Pension mit dem Erziehungsbeitrag bis zum Masse des von ihr zur Zeit der Entlassung bezogenen Ge-

*) Diese Mitglieder sind: Der Landesschulinspektor des betreffenden Schulsprengels als Berichterstatter, einer von den Vertretern des Landesausschusses im Landesschulrate, ein Mitglied des Landesschulrates mit besonderer Berücksichtigung derer, die als Vertreter der Lehrerschaft in demselben Platz einnehmen, vier von den Landesschulkonferenzen (2 von der für Bürgerschulen und 2 von der für Volksschulen) gewählte Lehrpersonen.

haltes. Mit Zustimmung des Landesausschusses kann eine so zu bestrafende Person ausnahmsweise anstatt der Entlassung in den Ruhestand versetzt werden.

Die auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung, mit welcher der Amtsverlust verbunden ist, verfügte Entlassung tritt ohne Abfertigungsanspruch ein; falls eine solche Verurteilung bloss die Untauglichkeit zum Lehramte zur Folge hat, kann nach freiem Ermessen des Landesschulrates entweder auf Entlassung, oder auf Pensionierung erkannt werden. Der Anspruch der Familie bleibt auch in diesen Fällen auf die oben bezeichnete Art aufrecht.

Nach dreijährigem tadellosem Dienste wird die Anmerkung der Disziplinarstrafe im Personalstandesausweise über Einschreiten des Interessenten gelöscht; dem strafweise Versetzten ist ein neues Dekret ohne Angabe des Versetzungsgrundes auszufertigen.

Die Suspension erfolgt in der bisherigen Form.

Die Strafbarkeit der Übertretung erlischt: wenn sie im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen wurde, ferner durch den Tod des Beschuldigten, durch Gutmachen des zugefügten Nachteiles, durch Verzeihung, durch Abbüssen der Strafe und endlich durch Verjährung nach 3 Monaten bis 5 Jahren je nach der Schwere des Deliktes; die durch das Strafgesetz zu ahndenden Fälle unterliegen der dafür im Strafgesetzbuche festgesetzten Verjährungsfrist.

*

* *

Wenn man das gegenseitige Verhältnis einzelner Bestimmungen in den auszugsweise besprochenen Gesetzen und Entwürfen in vergleichende Erwägung zieht, so erkennt man auf den ersten Blick sowohl die Gleichartigkeit der Disziplinarordnungen in vielen Berührungspunkten, als auch anderseits die Abweichungen im ganzen, sowie in Einzelheiten. Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, die Vorteile oder Schattenseiten einzelner von den erwähnten Anträgen und in erster Linie von denen, die in Böhmen sich geltend zu machen suchen, kritisch zu sondieren und zu begründen; abgesehen davon, dass man dadurch teils in die Politik abirren, teils in weitläufige Darstellungen ständischer Natur sich einlassen müsste, würde man dadurch der parlamentarischen Verhandlung und Abschätzung aller in Aussicht genommenen Anträge vorgreifen. Trotzdem jedoch kann nicht davon abgesehen werden, dasjenige aus dem Inhalte hervorzuheben, was die gemein-

schaftlichen Züge aller oder der Mehrheit dieser Ordnungen ausmacht, was demnach — trotz aller Verschiedenheiten — als allgemein wünschenswert erscheint und die Gesinnung der antragstellenden, resp. mitwirkenden Lehrerkreise bekundet. Kurz gefasst mögen es folgende Anhaltspunkte sein:

Die Ausübung der bürgerlichen Rechte darf nie zur Grundlage der Disziplinarverfolgung werden.

Die urteilfällende resp. auch die über Berufungen verhandelnde Instanz ist ein von den eigentlichen Schulbehörden unabhängiges, jedoch mit ihnen gewissermassen organisch verbundenes Kollegium, in welchem dem Lehrerstande eine starke Vertretung, wenn nicht sogar das Übergewicht eingeräumt ist. Vor diesem findet eine mündliche, wiewohl nicht öffentliche Verhandlung des Disziplinarfalles statt, zu der dem Beschuldigten unbeschränkter Zutritt und seine Vertretung durch Verteidiger resp. Mitnahme desselben, sowie der Vertrauensmänner gestattet ist. Bereits in der Untersuchungs- oder auch schon Vorerhebungsphase geniesst der Angeschuldigte das Recht an ihr tätig teilzunehmen, dem Verlaufe der gegen ihn gerichteten Amtshandlung zu folgen und alles, was zu seiner Entlastung dienen könnte, geltend zu machen.

Die Verhängung der Entlassung wird erschwert; der Anspruch der Familie des Verurteilten auf Pensions- und Erziehungsgenüsse bleibt meistens im Falle des Dienstesverlustes unversehrt.

Die Vergehen verjähren und bleiben dann straflos. Die Berufung, wenn sie von der verurteilten Lehrperson ergriffen wird, kann ihr keine Erhöhung der angefochtenen Strafe von amtswegen eintragen. Wiederaufnahme des Verfahrens ist gestattet.

Viele von diesen Grundsätzen sind dem gegenwärtigen Strafgesetze und Strafverfahren entnommen, sowie überhaupt die ganze Disziplinarreform auf den dem Gerichtsstrafverfahren zu Grunde liegenden Rechtsideen zu beruhen bestrebt ist und von ihnen sinngemässen Gebrauch macht.

Im Rahmen solcher flüchtig angedeuteten Gesamtideen werden die ausschlaggebenden Kreise in Böhmen unzweifelhaft die Gesetzentwürfe einer Prüfung unterziehen, indem sie den wichtigen Umstand nicht ausser acht lassen dürfen, dass ein jedes von den besagten Gesetzen und Anträgen unbestreitbar viel Gutes und Fortschrittliches enthält und dass keinem der gute Wille abgesprochen werden kann, die bestehenden Verhältnisse verbessern

und neuen Strömungen auf dem Gebiete des sozialen Lebens in der Lehrerschaft Bahn brechen zu wollen.

Es wird an dem Lehrerstande selbst liegen, mit welcher Energie er die Arbeit für die Durchsetzung seiner eigenen oder anderer Entwürfe vornimmt; der erste wichtige Schritt, die Abfassung lebensfähiger Anträge ist schon getan, und jetzt schreitet die Lehrerschaft zum zweiten Akte dieses Kampfes, der sie vor das gesetzgebende Forum bringen soll. Dieses lässt, gottlob von seiner Absicht, diese Fragen ernstlich in Angriff zu nehmen, in der letzten Zeit so viel vernehmen, dass sich der Landesausschuss des Königreiches Böhmen mit dem Landesschulrate über die Unaufschiebbarkeit einer Reorganisation des Disziplinarverfahrens ins Einvernehmen gesetzt hat, um für die Verhandlung der Angelegenheit im Landtag einen festen Boden zu bereiten; hoffentlich wird die bereits neugewählte Vertretung des Königreiches so viel Verständnis für die Bedürfnisse des Schulwesens an den Tag legen, um diese Angelegenheit, welche die schwerbelasteten Landesfinanzen keineswegs in Anspruch nimmt, der Erwägung und entgiltigen Lösung zu unterziehen, und auch bei den staatlichen Schulbehörden wird sich hoffentlich die Bereitwilligkeit finden, das angenommene Gesetz aufs wärmste zur Sanktionierung zu empfehlen.

---



# JUDR. ALFRED MARIA MAYER: DIE NATIONALEN UND SOZIALEN VERHÄLTNISSE IM BÖHMISCHEN ADEL UND GROSSGRUNDBESITZ.

(Schluss.)

Eine weitere, heute schon sehr kleine Gruppe, bilden die bürgerlichen und kleinadeligen sogen. Konservativen. Es sind dies zumeist im čechischen Sprachgebiet angesiedelte, ursprünglich deutsche Familien, welche sich, was vielfach der Fall war, aus lobenswertem Gerechtigkeitsgefühl gegen die bis dahin unterdrückte čechische Nation, aus Familienrücksichten oder aus anderen Gründen der feudalstaatsrechtlichen Partei angeschlossen haben. Aber gerade von diesen erbgesessenen, eigentlichen Gutsbesitzerfamilien ist an den Folgen der Agrarkrise eine grosse Anzahl zugrunde gegangen. Heute stehen sie schon auf dem Aussterbeetat, da ihre junge Generation entweder ganz čechisch oder ganz deutsch wird, in welch letzterem Falle sie sich der Verfassungspartei anschliesst, worauf auch der anzunehmende Zuwachs der Verfassungstreuen in den letzten Jahren zurückzuführen sein dürfte.

Den Rest bilden die konservativen Aristokraten. Auch unter diesen sind noch drei Schattierungen zu unterscheiden und das hier gesagte gilt auch von den in der Gruppe des fideikommissarischen Grossgrundbesitzes wahlberechtigten Hochtorys.

Zum konservativen Adel ist zunächst eine ganz kleine Gruppe von deutschkonservativen Adeligen zu zählen. Diese fast ausnahmslos in den deutschen Landesteilen angesiedelten Aristokraten ver-

bindet gerade nur das katholisch-konservative Programm mit der Partei und sie scheinen sich in der letzten Zeit, da die Verfassungstreuen ihren Liberalismus an den Nagel gehängt haben und einzelne ehedem liberale Torys konservativ geworden sind, in der konservativen Partei nicht mehr recht wohl zu fühlen. Die Tage dieser Gruppe in der Partei sind als gezählt anzusehen — je früher die Deutschkonservativen die Partei verlassen, desto besser für diese. Den Deutschkonservativen sind übrigens auch einige in Böhmen begüterte und hier wahlberechtigte innerösterreichische konservative Familien zuzuzählen.

Eine zweite — die mittlere — Gruppe bilden die sogenannten »čechischen« Aristokraten. Es sind dies Aristokraten, die sich im öffentlichen Leben als Čechen gerieren, sich bei den Volkszählungen zur čechischen Umgangssprache bekennen, gut čechisch sprechen, auf ihren Gütern eine čechische Verwaltung haben und ihre Söhne čechisch erziehen resp. an čechischen Schulen studieren lassen. Ihre Töchter erziehen freilich auch sie deutsch — ich glaube nicht, dass sich heute im ganzen böhmischen Adel eine Dame aristokratischer Abkunft findet, die korrekt čechisch spricht und schreibt — wie denn ihre Frauen in der Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht oder nur sehr gebrochen čechisch sprechen und die ganze Familie infolgedessen trotz der čechischen Gesinnung des Mannes deutsch ist. Viele dieser Damen haben sogar eine direkte Aversion gegen alles Čechische und so kommt es, dass trotz des immer häufiger werdenden Studiums konservativer Aristokraten an čechischen Anstalten das Eindringen čechischer Sprache und Kultur in diese Familien heute noch gerade so in den Anfängen steckt, wie in der ersten Zeit der čechischen Renaissance. Diesen »čechischen« Aristokraten ist es in den allermeisten Fällen auch anzumerken, dass das Čechische nicht ihre tägliche Umgangssprache bildet, und so ist es ja kein Wunder, dass das čechische Volk an die Lauterkeit der nationalen Gesinnung dieser Herren nicht recht glauben will, wenn sie der čechischen Sprache nicht einmal in ihren eigenen Familien Eingang zu verschaffen vermögen.

Von diesen »čechischen« Aristokraten unterscheiden sich die Angehörigen der grössten und wohl auch reichsten Gruppe*) des

*) Über den Besitz des konservativen und des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes vgl. die allerdings anfechtbaren Daten bei Dr. Friedrich Freiherrn von Wieser »Die deutsche Steuerleistung und der öffentliche Haushalt in Böhmen«, Leipzig 1904, S. 26 ff., wo aller-

typischen sog. »konservativen« böhmischen Adels dadurch, dass sie sich nicht für Čechen ausgeben, sondern wie wir dies schon während der ersten Jahrzehnte der čechischen Renaissance gesehen haben, von sich behaupten, dass sie weder Čechen noch Deutsche, sondern nur »Böhmen« sind, wobei sie namentlich in früheren Jahren auf ihr staatsrechtliches Programm ein besonderes Gewicht legten. Die Verwaltung ihrer Güter ist deutsch, und wenn sie auch selbst schlecht und recht čechisch sprechen und auf die Kenntnis des Čechischen bei ihren Söhnen Gewicht legen, so lassen sie diese dennoch deutsche Anstalten besuchen, und ihre Familien sind im übrigen genau so deutsch, wie bei den sog. »čechischen« Aristokraten. Eine genaue Grenze zwischen diesen beiden Gruppen lässt sich allerdings nicht ziehen, wie denn auch einzelne ehedem nur konservative Familien heute »čechisch« sein wollen und umgekehrt.

Ist nun eine Scheidung des böhmischen Adels nach seinen beiden Hauptgruppen und weiteren Schattierungen, wie ich sie eben durchgeführt habe, im politischen Sinne wenigstens halbwegs möglich, so erweist sie sich im national-gesellschaftlichen Sinne als vollkommen undurchführbar. Während heute in Böhmen, namentlich in den Städten und vor allem in Prag eine vollkommene gesellschaftliche Trennung beider Nationen durchgeführt ist, so dass ihre Angehörigen auch gesellschaftlich sich nicht berühren, stehe ich nicht an, zu behaupten, dass es heute in Böhmen, resp. in Prag nur eine einzige adelige Gesellschaft gibt. Während es in den Zeiten, wo beide Grossgrundbesitzerparteien einander feindlich gegenüberstanden, namentlich anfangs, zwischen einzelnen Personen und Familien beider Gruppen kleine Reibereien gab und einzelne kleine Familien aus beiden Lagern mit einander kaum mehr verkehrten, lebt der »Prager« Adel (so beliebt nämlich der böhmische Adel sich selbst zu nennen), verfassungstreuer wie konservativer aller Nuancen, heute doch seit Jahren schon in vollster Harmonie und Eintracht. Exklusiv und von einem Kastengeist durchdrungen,*)

dings nur auf den Katastralreinertrag der Güter dieser beiden Gruppen Rücksicht genommen ist. Ebendort sind auch genauere Details über die Neutralen und Unentschiedenen im böhm. Grossgrundbesitze angeführt. Vgl. darüber auch die Gegenschrift: Národnostní poplatnost a zemské hospodářství v král. českém, Prag 1905, S. 13 (auch in deutscher Übersetzung erschienen).

*) Vgl. Über die Abgeschlossenheit des böhm. Adels gegen die anderen Gesellschaftsklassen Goll a. a. O. S. 154.

der selbst in den Kreisen des übrigen österreichischen Adels sprichwörtlich geworden ist, zieht sich der Prager Adel von allen öffentlichen Veranstaltungen soviel als möglich zurück und erscheint nur dort, wo es absolut unerlässlich ist, so der verfassungstreue auf einzelnen deutschen und der konservative auf einem oder zwei čechischen Bällen. Sonst beteiligt sich der Adel nur an Veranstaltungen, die einen offiziellen Charakter tragen oder an solchen, die ausgesprochen klerikal sind. Namentlich sind es die Damen des konservativen Adels, die nur ungern čechische Feste oder Veranstaltungen besuchen, weil sie sich da mit ihrem Kuchelčechisch ja nur blamieren; übrigens sprechen sie sogar, wenn sie in der čechischen Gesellschaft erscheinen, meist deutsch.

Diese aristokratische Gesellschaft verkehrt also nur untereinander und ihre Einrichtungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen: die Adelsressource, die sogen. Sociétébälle und auch die privaten Ballfeste tragen einen vollständig deutschen Charakter. Niemand würde in einer solchen Gesellschaft ahnen, dass sich auch »čechische« Adelige darunter befinden. Die Kenntnis des Čechischen macht unter den jungen konservativen Adeligen, die immer häufiger an čechischen Anstalten studieren und, wie ich hier gern konstatiere, in letzter Zeit auch häufiger in die Prager čechische Gesellschaft kommen, allerdings ziemliche Fortschritte und man hört sie neuestens auch ab und zu untereinander čechisch reden, aber sobald Damen hinzukommen, ist est aus, da wird wieder deutsch gesprochen. Ebenso verhält es sich auch mit dem čechischen Theater, wo sich der Adel nur selten blicken lässt, und seine Damen am allerseltensten. (In den Siebziger- und Achtzigerjahren, wo die Errichtung des čechischen Nationaltheaters gewissermassen ein Politicum war, kam der konservative Adel häufiger hin.)

In gesellschaftlicher Beziehung gibt es daher keinen Unterschied zwischen konservativ und verfassungstreu. Gesellschaftlich existiert eben nur ein einziger Prager Adel und der ist deutsch — deutsch seiner Umgangssprache, deutsch seiner Tradition, deutsch seiner Kultur nach. Wir besitzen zwar einzelne Adelige, die ihrer Gesinnung und heute vielleicht auch schon ihrer Bildung und Kultur nach als Čechen zu bezeichnen sind, die Zahl dieser Adeligen nimmt auch mit dem Ausbau des sozialen Körpers der čechischen Nation nach oben und der Verfeinerung unserer nationalen Gesell-

schaft allmählich zu: aber einen čechischen Adel mit čechischer Umgangssprache, čechischer gesellschaftlicher Kultur und Tradition, kurz ein čechisches aristokratisches Milieu, wie es zum Beispiel die Magyaren, Polen und selbst die Kroaten besitzen, haben wir eben bis heute noch nicht. Dazu fehlen uns vor allem čechisch erzogene Aristokratinnen, und solange in dieser Beziehung in den Familien des sog. čechischen Adels nicht eine radikale Wandlung eintritt, wird es nicht besser werden. In der Assimilation unserer adeligen Familien an das čechisch-nationale Milieu, in dem sie leben, haben wir seit den eingangs geschilderten Zeiten der čechischen Renaissance keinen Fortschritt gemacht (die Schuld daran liegt freilich nicht am Adel allein) und darum ist es zumindest als eine Ungereimtheit zu bezeichnen, wenn nicht nur ausländische, sondern sogar deutsch-österreichische Blätter so oft von einem čechischen Adel sprechen. Informierte Deutsche z. B. Freiherr von Wieser tun dies nicht und sie wissen wohl, warum sie dies nicht tun.

Auf Grund des im vorstehenden Gesagten wird man es begreiflich finden, dass die Partei des konservativen Grossgrundbesitzes niemals eine ausschliesslich oder nur nationale Partei sein konnte, wie etwa die übrigen čechischen oder deutschen Parteien im Böhmen. Dazu fehlte ihr vor allem die unerlässliche Voraussetzung einer nationalen Politik: eine national stark interessierte Wählerschaft. Die konservative Partei ist daher von allem Anfang an als politische Partei aufzufassen, aber auch in dieser Beziehung hat sie eine Entwicklung durchgemacht und es sind bei ihr zwei Perioden zu unterscheiden.

In der ersten Periode, welche alle Phasen der staatsrechtlichen Kämpfe und die ersten Jahre der Beteiligung des konservativen Grossgrundbesitzes an der aktiven Politik im Reichsrate seit 1879 bis zum Überwiegen der Jungčechen, resp. bis zum Falle Taaffes umfasst, äusserte sich der politische Charakter der Partei darin, dass sie das Schwergewicht ihrer politischen Tätigkeit auf die Wiederherstellung der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens im Rahmen der Monarchie sowie auf die Bekämpfung des Zentralismus verlegte. Die Partei war also in dieser Zeit in dem Sinne konservativ, dass sie die Rückkehr zu den staatsrechtlichen Zuständen früherer Zeiten anstrebte und sich den zentralisierenden verfassungsrechtlichen Neuerungen widersetzte. Als eminent staatsrechtliche Partei schloss sich daher der konservative Grossgrund-

besitz den čechischen Volksabgeordneten an, welche — vielleicht teilweise aus anderen Motiven — auf demselben staatsrechtlichen Programm standen und machte hier naturgemäss als eng Aliierter auch alle Kämpfe der čechischen Partei um die Gleichberechtigung der čechischen Nation und Sprache, d. h. die nationale Politik der Čechen, mit. Dies tat er aber auch schon damals vornehmlich nur in praxi, in seinen Aufrufen und Enunziationen aus dieser Zeit spielt die nationale Politik fast keine Rolle, der grösste Raum in diesen Schriftstücken ist immer dem staatsrechtlichen Programm gewidmet, neben dem auch von der Gleichberechtigung beider Sprachen und Nationen die Rede zu sein pflegt, wie denn der konservative Grossgrundbesitz sich schon in jenen Zeiten mitunter gern als über beiden nationalen Parteien stehend gerierte, was ich schon erwähnt habe. Katholisch-konservativ, wie sie es heute ist, war die Partei damals noch nicht, wenigstens hatte sie in jenen Zeiten das konservative Prinzip in diesem Sinne noch nicht zum offiziellen Parteiprinzip erhoben.

Während also der konservative Grossgrundbesitz bis dahin, trotzdem er nur eine politische Partei ist, eben wegen seiner engen Allianz mit den čechischen Volksabgeordneten wenigstens im politischen Sinne als eine čechische Partei anzusehen ist (im Reichsrate sind die kons. Grossgrundbesitzer Mitglieder des Český klub), ändern sich diese Verhältnisse mit dem Falle der Altčechen und dem Eintritte der liberalen Jungčechen in den Reichsrat.

Die konservativen Grossgrundbesitzer waren mittlerweile auch als Partei katholisch-konservativ geworden und es äusserte sich in dieser Beziehung ihr unheilvoller verklerikalisierender Einfluss auch auf die altčechischen Volksabgeordneten, welche zuguter letzt ebenso konservativ und klerikal waren, wie die Grossgrundbesitzer selber. Dagegen tritt bei den Volksabgeordneten die staatsrechtliche Seite ihres Programmes in den Hintergrund und sie beginnen nun auf dem Boden der bestehenden Verfassung eine zielbewusste nationale Sprachen- und Kulturpolitik zu treiben. Unter diesen Umständen ist für die Grossgrundbesitzer, deren staatsrechtliche Begeisterung seit ihrem Eintritte in den Reichsrat begreiflicherweise auch schon sehr stark verblasst war, kein Platz mehr unter den čechisch Volksabgeordneten, namentlich da an Stelle der konservativen Altčechen liberale, in jeder Beziehung

radikaler auftretende Jungčechen treten, welche seit jeher keine Freunde des konservativen Adels gewesen waren — und so ist es nur natürlich, dass sie im Hohenwartklub Unterkunft suchen, dessen national und politisch so heterogene Gruppen eben nur durch das ihnen allen gemeinsame katholisch-konservative und föderalistische Programm zusammengehalten werden.

Von da ab ist die zweite Entwicklungsphase des konservativen Grossgrundbesitzes als politischer Partei zu rechnen.

Die Verwirklichung des staatsrechtlichen Programmes, des ehemaligen einigenden Bandes zwischen dem konservativen Grossgrundbesitze und den čechischen Volksabgeordneten, ist nunmehr in viel zu weite Ferne gerückt, um noch als ausschliessliche politische Plattform der Partei dienen zu können. Als čechisch-nationale Grossgrundbesitzerpartei nach dem Vorbild der Verfassungstreuen sich zu konstituieren und wie diese die immer heftiger werdenden nationalen Kämpfe der nunmehr liberalen, demokratischen und oppositionellen čechischen Volksabgeordneten auch noch weiterhin mitzumachen, dazu fehlen ihr, wie ich bereits erwähnt habe, alle Voraussetzungen. Es bleibt der Partei also nichts anderes übrig, will sie noch überhaupt weiter den Titel einer seriösen Partei führen und nicht zu einer blossen politischen Koterie herabsinken, als ihr Programm derart zu modifizieren, dass es sie auch noch weiterhin lebensfähig erhält, ohne dass sie gezwungen wäre, sich in das Schlepptau einer der beiden nationalen Parteien begeben zu müssen.

Die seit der Vereitlung der čechisch-deutschen Ausgleichskonferenzen (der sog. Wiener Punktationen) von 1890, an welchen der konservative Grossgrundbesitz bekanntermassen einen so hervorragenden Anteil genommen hatte, immer höher gehenden Wogen des nationalen Streites, welcher auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in der störendsten Weise empfunden wird, weisen der Partei die Richtung, in der sie nunmehr ihr konservatives Programm entwickeln, resp. modifizieren kann.

Der konservative Grossgrundbesitz beginnt demnach unter ganz besonderer Betonung des anationalen, politischen Charakters der Partei den Schwerpunkt seiner politischen Tätigkeit auf die Vermittlerrolle des unbeteiligten Dritten zwischen den beiden kämpfenden Nationen sowie auf die Hintanhaltung allzu heftiger

Formen und schädlicher Ausflüsse dieses Kampfes zu verlegen.*) Er tritt daher zwar auch jetzt für die vollständige Gleichberechtigung beider Nationen ein, was natürlich zur Folge hat, dass er in nationalen Fragen fast ausnahmslos gegen die Deutschen stimmen muss, sonst aber verhält er sich in nationaler Beziehung reserviert und erblickt im Gegenteil eine seiner Hauptaufgaben darin, die österreichischische Staatsidee gegen einzelne in der Glut der nationalen Erregung zu Tage tretende zentrifugale, antiösterreichische Strömungen zu schützen. Darum gibt er auch in den Parteienunziationen seinen dynastischen Gefühlen entschiedenen Ausdruck und legt gegenüber den seiner Ansicht nach die einigende Gesamtstaatsidee vernachlässigenden, ausschliesslich nationalen Bestrebungen der Mehrzahl der bürgerlichen Parteien auf seine österreichische Gesinnung ein besonderes Gewicht. Die staatsrechtlich-föderalistischen, ehemals ausschlaggebenden Ansichten der Partei finden nur mehr so nebenbei Erwähnung und es ist von ihnen je weiter desto weniger die Rede.

Inzwischen hat die konservative Partei auch noch, wie ich bereits Gelegenheit hatte, zu erwähnen, einen ausgesprochen katholisch-konservativen Charakter angenommen, so dass neben ihren eben angeführten, politisch-konservativen Prinzipien in ihren programmatischen Erklärungen und Aufrufen auch ihre christliche Weltanschauung und die christliche Auffassung der Nationalitätenfrage stark betont wird. (In praxi heisst das natürlich, wie schon mehrfach erwähnt, Förderung des klerikalen Einflusses auf allen Gebieten.)

Der Eintritt der Reichsratsabgeordneten des böhmischen konservativen Grossgrundbesitzes in den Hohenwartklub und mit ihm nach dem Sturze Taaffes in die »dreibeinige« Regierungsmajorität der Koalitionsregierung Windischgrätz**) war für die

---

*) Vgl. z. B. seine beiden Wahlaufrufe zu den Reichsratswahlen des Jahres 1900 und zu den Landtagswahlen d. J. 1901, letzteren bei Navrátil a. a. O., S. 137, ersteren in desselben Almanach říšské rady (1901—1906) Feber 1901, S. 12.

**) Dieser Schritt der Partei hatte die Sezession einer kleinen Gruppe von čechisch-national freisinnigen Grossgrundbesitzern zur Folge, welche unter der Führung des kürzlich verstorbenen Barons Adolf Leonhardi standen, der damals nach Eintritt der Konservativen in die Koalitionsmajorität sein Reichsratsmandat niedergelegt hatte. Der konservative Grossgrundbesitz

Partei in zweifacher Beziehung von einschneidender politischer Bedeutung. Einerseits begann nach dem Falle der Taaffeschen Wahlreform, um deren Vereitlung sich eben der konservative Grossgrundbesitz mit aufs eifrigste bemüht hatte, bei diesem allmählich das Bewusstsein zu dämmern, dass auch für die bis dahin noch niemals ernstlich angefochtenen Privilegien des Grossgrundbesitzes vielleicht in nicht allzu ferner Zeit das letzte Stündchen gekommen sein werde. Andererseits aber war es diesmal zum erstenmale, dass Konservative und Verfassungstreue in einer Regierungsmajorität beisammen sassen. Die Vorahnung der kommenden gemeinsamen Not mag also in den politisch denkenden Köpfen des Grossgrundbesitzes auf beiden Seiten vielleicht schon damals die Idee einer gemeinsamen Abwehr haben erstehen lassen, gewiss ist es aber, dass die Fäden einer Verständigung zwischen beiden Gruppen schon in jener Zeit angeknüpft wurden. Bei den Landtagswahlen im Herbst 1895 kommt es zwar noch einmal zum Wahlkampf in der Grossgrundbesitzerkurie, aus dem die Konservativen abermals als Sieger hervorgehen (die Verfassungstreuen stimmen diesmal für eine Kompromissliste mit einer Anzahl von ihren Kandidaten), aber dieser Wahlkampf sollte der allerletzte sein.

Unter den Ministerien Badeni und Thun-Kaizl, in der Sprachenverordnungszeit, findet der konservative Grossgrundbesitz zwar wieder den Weg zu den jungčechischen Volksabgeordneten, die inzwischen Regierungspartei geworden sind, und folgt von da an im grossen ganzen, auch während der jungčechischen Obstruktion, bis zu dem Augenblicke, wo das allgemeine gleiche Wahlrecht auf die Bildfläche tritt, ihrer Politik. Allein die in der Koalitionsära angeknüpften Fäden zwischen ihm und den Verfassungstreuen spinnen sich weiter. Zu Ende der neunziger Jahre beginnt man in

---

wusste gegen diese neue Partei nichts anderes einzuwenden, als dass sie ihre christliche und österreichische Gesinnung nicht genug betone. Bei den Landtagswahlen des Jahres 1895, welche zum letztenmale im Zeichen des Kampfes zwischen den Konservativen und Verfassungstreuen standen, stimmten die nationalen Grossgrundbesitzer geschlossen mit den Konservativen. Vgl. Kompromisní zpráva a programové reflexe. Podává Výk. výbor strany národních velkostatkářů, Prag 1895. Bei den Landtagswahlen 1901 traten die Nationalen noch einmal mit einer Erklärung (abgedruckt bei Navrátil, Nový český sněm S. 140) gegen das Kompromiss der Verfassungstreuen mit den Konservativen hervor und enthielten sich der Wahl. Seitdem war von der Partei leider nichts mehr zu hören.

eingeweihten Kreisen bereits von der Möglichkeit eines Kompromisses zwischen den beiden Parteien zu reden, bei den Landtagswahlen 1901 wird es unter Körbers Einfluss Ereignis. Unter den 54 Abgeordneten des nichtfideikommissarischen Grossgrundbesitzes ziehen nach 18 Jahren wiederum 21 Verfassungstreue in den Landtag ein, die Reihen der deutschen Abgeordneten auf diese Weise wesentlich verstärkend. Wie weit Körbers unglückliche Hand dabei mit im Spiele war, wie weit auf den Abschluss des Kompromisses vielleicht die im Grossgrundbesitz mehr und mehr umsichgreifende Besorgnis vor dem Verluste seiner politischen Privilegien Einfluss gehabt haben mag, das ist bis zum heutigen Tage Geheimnis einiger wenigen Eingeweihten geblieben. Dass die Konservativen zur Zeit der damaligen Wahlen nicht die Majorität gehabt hätten, wie von einigen kompromissfreundlichen Seiten behauptet wurde, ist eine politische Fabel.

Das Zusammensitzen der Konservativen mit den Verfassungstreuen im böhmischen Landtage lässt die Annäherung beider Gruppen noch fortschreiten und so kann der verfassungstreue Landtagsabgeordnete Ottokar Graf Czernin in seiner im Jahre 1905 erschienenen, schon zitierten Broschüre die Worte niederschreiben: »Die Verhältnisse selbst drängen die beiden Gruppen dieser Kurie zueinander, um in sich selbst das wiederzufinden, was sie bei den anderen verloren; es ist nicht mehr wahr, dass tiefe prinzipielle Meinungsdifferenzen sie noch trennen, in politischer wie in religiöser Beziehung sind sie sich so nahe gekommen, dass 100 Fäden sie verknüpfen.« Wenn auch diese Ausführungen Czernins, welche begreiflicherweise namentlich in den čechischen Kreisen des konservativen Grossgrundbesitzes Widerspruch gefunden haben, durch die darauf bezügliche Enunziation der offiziellen konservativen Korrespondenz (vom 22. Juli 1905) abgeschwächt worden sind, so lässt doch das, was Graf Heinrich Clam-Martinic (der Sohn und Erbe des oben erwähnten ehemaligen Führers der Konservativen) über diese Broschüre sagt*), keinen Zweifel darüber, dass diese Annäherung, wenn auch nicht in allen Gruppen des konservativen Grossgrundbesitzes, so doch wenigstens im konservativen Hochadel, der ja

*) Politik vom 1. August 1905.

in der Partei leider einzig und allein etwas dreinzureden hat, Verständnis gefunden hat.

Der gemeinsame Kampf der beiden Gruppen des böhmischen Grossgrundbesitzes gegen die reichsrätliche Wahlreform, welcher natürlich wieder mit der schon traditionellen Halbheit und Unentschlossenheit des böhmischen Adels geführt wurde, die schon seit Jahrhunderten alle seine Aktionen gegen den Wiener Hof charakterisiert, gab dieser Annäherung eine neue Weihe. Der eben neugewählte Landtag, zu dem die Abgeordneten beider Gruppen des Grossgrundbesitzes nicht nur wiederum auf Grund eines Kompromisses, sondern jetzt auch schon auf Grund einer Verständigung über gewisse gemeinsame Interessen und Angelegenheiten gewählt wurden, wird bei Gelegenheit der Beratung der Reform der Landtagswahlordnung, die, mag sie wie immer werden, doch in jedem Falle auf Unkosten des Grossgrundbesitzes geschehen muss, diese Waffenbrüderschaft zu einer noch engeren gestalten.

Auf die nationale Politik beider Gruppen hatte das Kompromiss, das ja im Grunde genommen eigentlich nur ein Schutz- und Trutzbündnis zur Abwehr von Angriffen auf die Privilegien und die politische Sonderstellung des Grossgrundbesitzes darstellt, vorerst nur wenig Einfluss. Der verfassungstreue Grossgrundbesitz ist auch weiterhin national geblieben, wie er es seit jeher war, und die Erklärung, welche sein Führer Max Egon Fürst zu Fürstenberg kürzlich bei der Jubiläumsfeier des Prager deutschen Theatervereins im Namen der Partei abgab, lässt keinen Zweifel darüber, dass die Partei auch weiterhin Schulter an Schulter mit den deutschen Volksabgeordneten den nationen Kampf in Böhmen mitkämpfen wird. Ihr herzliches Verhältnis zur deutschen Agrarpartei, in deren Reihen Mitglieder der Verfassungspartei führende Stellungen einnehmen, hat das politische Prestige und die Beliebtheit des verfassungstreuen Grossgrundbesitzes auch in den demokratisch gesinnten Kreisen der deutschen Bevölkerung Böhmens nur noch gesteigert.

Beim konservativen Grossgrundbesitz dagegen ist das Gegenteil von alledem wahrzunehmen. Hat sich das Verhältnis der Partei zum čechischen Volke seit den Tagen Badenis und Thuns auch wieder bedeutend gebessert, so hat die Partei doch niemehr wieder die politische Stellung zurückerobern können, welche sie vor dem Sturze der Altčechen bei uns eingenommen hatte. In der

abgelaufenen Landtagsperiode sind die Konservativen zwar auch weiterhin in der čechisch-konservativen Majorität geblieben, aber mit ihrem politischen Einfluss ging es in den letzten Jahren, soweit es bei den kolossalen Privilegien des Grossgrundbesitzes eben möglich ist, rasch bergab. Das Kompromiss mit den Verfassungstreuen, welche den Deutschen im Landtage freiwillig eine so bedeutende Verstärkung ohne eine entsprechende Kompensation auf čechischer Seite — etwa durch Umwandlung der konservativen Partei aus einer politischen in eine čechisch-konservative — gewährt hatte, brachte die Partei um den letzten Rest ihrer historischen Sympathien in der čechischen Nation. Die Partei ist denn auch in den letztvergangenen Jahren im Landtag nur wenig hervorgetreten, nur sehr selten ergriff einer der ihren das Wort. Auch scheint es, dass das innere Gefüge der Partei, welches mit Rücksicht auf die so heterogenen Elemente, aus denen sie sich zusammensetzt, bisher als mustergiltig zu bezeichnen war, heute doch nicht mehr so fest ist wie einst. Das Entfallen der Rechenschaftsberichte der Abgeordneten der Partei und die Vermeidung des Einberufens von Wählerversammlungen in der letzten Zeit spricht in dieser Beziehung eine deutliche Sprache, ebenso wie der unendlich schwach und resigniert geführte Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht. Freilich ist der Verfall der Partei teilweise auch dadurch bedingt, dass sie heute nicht mehr über derartige Führer verfügt, wie in den siebziger und achtziger Jahren und trotz der bedeutenden Mittel ihrer Mitglieder sich bisher zur Gründung eines der jetzigen Zeit unerlässlichen Parteiorgans nicht aufschwingen konnte.

In nationaler und politischer Beziehung heute ein Anachronismus, lebt die Partei nur mehr von der Beharrlichkeit ihrer Privilegien. Aus dem Abgeordnetenhause ist sie durch den Fall dieser Privilegien schon verdrängt und nunmehr wird sie auch im Landtage um den Bestand ihrer Vorrechte in diesem Vertretungskörper einen harten Strauss auszufechten haben. Das čechische Volk wird es sich — ganz abgesehen von der sozialen und politischen Absurdität unseres in jeder Beziehung durch und durch antiquierten und längst in die Rumpelkammer gehörigen Landtagswahlrechtes — nicht länger gefallen lassen, dass seine natürliche Majorität im Lande von der Gnade und Laune einiger hohen Herren abhängt. Entweder beherzigt die Partei die Worte, welche Graf Clam-Martinic in seiner berühmten Reichsratsrede vom 19. März 1882

ausgesprochen hat, die schönen Worte von den festen Wurzeln, welche der Grossgrundbesitz im Boden der Heimat, im geistigen Leben, Dichten und Trachten des Volkes haben muss, und fasst den Mut, sich den heutigen Verhältnissen entsprechend als čechische Grossgrundbesitzerpartei zu konstituieren, mit der Nation in Leid und Freud zu stehen, zu kämpfen und zu fallen, und dann kann sie sicher sein, dass auch das čechische Volk ihr dasselbe Vertrauen entgegenbringen wird, wie die Deutschen dem verfassungstreuen Grossgrundbesitz. Oder sie tut es nicht und verharrt ebenso wie ihre hochadeligen Angehörigen auch weiter in dem bisherigen unwahren, unmodernen, widersinnigen Utraquismus — und dann können die Konservativen bei der bevorstehenden Landtagswahlreform nicht nur nicht auf irgend eine Pardonierung des Grossgrundbesitzes rechnen, sondern der konservative Adel kann vielmehr gewärtig sein, dass er in dem Falle das zu erwarten hat, was ihm Wieser in seinem oben erwähnten Buche über die deutsche Steuerleistung in Böhmen prophezeit: Die (čechische) Nation trägt es schwer, dass sie ihren eingeborenen Adel verloren hat, und es ist nicht ausgeschlossen, dass noch einmal eine Bewegung hervorbricht, um mit dem neuen, der sich an dessen Stelle gesetzt hat, Abrechnung zu halten.

---



# PROF. DR. FR. DRTINA: DER STAATSVORANSCHLAG 1908 UND DAS ČECHISCHE MITTELSCHULWESEN.

In meiner Rede bei der Budgetberatung im österr. Reichsrate am 20. Dezember 1907 habe ich mit Nachdruck hervorgehoben, dass Österreich als ein Völkerstaat eine grosse Kulturaufgabe zu erfüllen hat. Österreich muss endlich auf die Tradition verzichten, dass die Deutschen auch fernerhin eine dominierende Stellung und Hegemonie den übrigen Nationalitäten gegenüber behaupten könnten. Die Deutschen in Österreich sollten endlich die besonnenen Worte eines Delbrück beherzigen (Österreichische Rundschau), welche mit dem Rate schliessen: »Vertraget euch, Deutsche, mit den Slaven. Im friedlichen Wettkampf werdet ihr euere kulturelle Überlegenheit leicht zur Wirkung bringen, zu anderem seid ihr zu schwach.«

Österreich hat eine Zukunft nur als Völkerbund, als ein Staat mehrerer gleichwertiger und gleichberechtigter Nationen. Da muss jedoch bei den nichtdeutschen Völkern auf dem kulturellen Gebiete nachgeholt werden, was bisher versäumt wurde. Bei dem Nationalitätenproblem in Österreich ist nicht Unterdrückung und Kampf einzelner Nationalitäten, sondern Gerechtigkeit und friedliches Nebeneinanderleben das heilbringende Losungswort. »Guter Wille zwischen den Nationen«, wie sich der berühmte Pacifist

Cobden ausgedrückt hat, kann nur die Morgenröte einer besseren friedlichen Zukunft Österreichs vorbereiten.

Die erwähnte Kulturaufgabe Österreichs besteht in erster Reihe darin, dass jedem Volke seine kulturellen und Schulbedürfnisse vom Staate besorgt werden. Das Schulwesen hat nun in einem modernen Staate eine hervorragende, erstklassige Bedeutung. Eine moderne staatliche Schulverwaltung ist organisch mit dem Prozesse der Demokratisierung und Nationalisierung des ganzen Schulwesens verknüpft. Mit der Ausnahmstellung, mit der Vorherrschaft und Hegemonie der Deutschen in Österreich auf dem kulturellen Gebiete muss im Interesse aller seiner Völker gänzlich gebrochen werden.

Das Schulwesen in einem modernen Staate bildet eine selbständige, eminent kulturelle Institution, ist Hort des Fortschrittes, der kulturellen Entwickelung und der sittlichen Veredelung der Jugend, übernimmt dasjenige, was früher Privilegium der Kirche war, die »cura animarum« — und kann nur als nationales Schulwesen Erspriessliches leisten. Das bedeutet, dass ein moderner Nationalstaat, wie es Österreich ist, Vorsorge treffen muss für die Bildungsanstalten aller seiner Völker — dass aber auch jedes Volk selbst und allein auf dem Gebiete seines Schulwesens autonom sein muss, dass sein Schulwesen nationalen Charakter tragen und auch innerlich und inhaltlich durch den Geist, der dasselbe durchdringt, nationalisiert werden soll. Dafür ist jedoch eine weitere Grundbedingung unumgänglich notwendig, dass das Schulwesen eines jeden Volkes von den eigenen Stammesgenossen, von den Konnationalen verwaltet wird, und dass infolgedessen auch bei den Zentralschulbehörden nationale Sektionen gebildet werden.

Alle Vergewaltigung und Unterdrückung auf dem Gebiete des Schulwesens, alle Vorenthaltung der nötigen Schulen und Bildungsanstalten sollte endlich gänzlich aufhören.

Die nationale Unterdrückungspolitik gerade auf diesem Gebiete muss fehlgehen und erweckt bei den Menschen immer den peinlichen Eindruck, dass Gewalt vor Recht geht, setzt die notwendige Autorität des Staates als organisierter Menschen- und Völkergemeinschaft herab.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkt aus auf das Gebiet des čechischen Mittelschulwesens eingehen, so sehen wir, dass besonders während der letzten 12 Jahre das čechische Mittelschulwesen nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem deutschen und pol-

nischen in diesem Staate, und dass die Staatsverwaltung den ihr gesetzlich obliegenden Pflichten nicht in genügender Weise nachgekommen ist.

Ich will mich streng an den Staatsvoranschlag des Unterrichtsministeriums halten und eine detaillierte Untersuchung desselben, insofern er die »Bohemica« betrifft, anstellen:

Aus dem gesamten Staatskostenaufwande für das Jahr 1908 für die Gymnasien in Österreich im Gesamtbetrage von 18,744.700 K (1907: 16,173.500 K), entfällt auf Böhmen die Summe: 5,049.800 K (1907: 4,351.500 K), also in % 26·9% (1907: 26·9%), auf Mähren: 2,156 700 K (1907: 1,761.100 K), d. h. in % 11·5% (1907: 10·9%), auf Schlesien: 572.800 K (1907: 519.300 K), oder in % 3·1% (1907: 3·2%).

Und jetzt nehmen wir die letzten 12 Jahre, um zu sehen, wie es sich bei uns verhält.

Bei der Budgetberatung hat der Finanzminister von Korytowski von der Hypertrophie der Mittelschulen in Österreich gesprochen. Das kann wohl mehr die deutschen Anstalten und vielleicht teilweise auch die polnischen betreffen — obwohl die ungesunde Überfüllung der polnischen Mittelschulen mir wohl bekannt ist — denn was die čechischen anbelangt, könnte man mit vollem Rechte eher eine Atrophie und in dem letzten Dezennium sogar ein Zurückgehen konstatieren und nachweisen.

In den letzten 12 Jahren wurden folgende Summen (in Tausendkronen) auf Gymnasien in Österreich veranschlagt:

| | 1896 | 1900 | 1903 | 1907 | 1908 |
|---|---|---|---|---|---|
| Im ganzen Cisleithanien | 8.842·4 | 13.039·6 | 14.259 | 16.173·5 | 18.744·7 |
| daraus entfällt auf die böhm. Länder | 4.017 | 5.792·2 | 6.083·3 | 6.631·9 | 7.779·3 |
| auf Anstalten mit čechischer Unterrichtssprache | 2.215·4 | 3.098·8 | 3.397·7 | 3.729·3 | 4·350·6 |
| in % entfallen auf die böhm. Länder | 45·4% | 44·4% | 42·7% | 41·0% | 41·5% |
| auf Anstalten mit čechischer Unterrichtssprache | 25% | 23·8% | 23·8% | 23·1% | 23·2% |

Der perzentuelle Anteil an dem gesamten Kostenaufwande auf Gymnasien in den böhmischen Ländern überhaupt, aber besonders für

die Anstalten mit čechischer Unterrichtssprache ist beträchtlich gesunken; dagegen ist der erwähnte Anteil für die Gymnasien in Galizien beträchtlich gestiegen.

Dieser betrug im Jahre *1900* 2,601.000 K, d. h. kaum 20% des Gesamtaufwandes, dagegen haben wir im Staatsvoranschlag für das Jahr *1908* schon 5,089.800 K (1907: 4,357.000 K), also schon 27·2% (1907: 26·9%).

Bei den Realanstalten ist das Verhältnis für uns günstiger:

| | 1896 | 1900 | 1903 | 1907 | 1908 |
|---|---|---|---|---|---|
| Im ganzen Cisleithanien | 3.504·2 | 5.507·1 | 6.408·3 | 8.137·9 | 9.451·4 |
| in den böhm. Ländern | 1.741·8 | 2.844·2 | 3.329·5 | 4.326·3 | 4.967 |
| auf Anst. mit čechischer Unterrichtsprache | 794·6 | 1.451·6 | 1.756·1 | 2.387·1 | 2·789·2 |
| In % erscheint uns das Verhältnis folgenderm. | | | | | |
| in den böhm. Ländern | 49·7% | 51·6% | 52% | 53·2% | 52·5% |
| mit čech. Unterrichtsspr. | 22·7% | 26·4% | 27·4% | 29·3% | 29·5% |

Bei den čechischen Realschulen war also der Zuwachs und die Entwickelung nicht gerade ungünstig, von 22·7% im J. 1896 ist der Kostenaufwand bis auf 29·5% im J. 1908 gestiegen; aber sehen wir uns das Land Mähren näher an.

In Mähren haben wir im ganzen 33 Realschulen; von diesen erhält der Staat jedoch bloss 8 (4 deutsche, 4 čechische); alle übrigen sind Landes- und Kommunalanstalten, im ganzen 25, von denen deutsche 13, čechische 12.

In Schlesien existiert überhapt keine čechische Realschule, obwohl sie dringend notwendig ist und schon längst hätte errichtet werden sollen.

Der Staat wurde förmlich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, auf die čechischen Realschulen mehr zu präliminieren aus dem Grunde, weil ihre Frequenz eine ausserordentlich grosse ist, und fast alle eigentlich Doppelanstalten darstellen, wo fast überall Parallelklassen bis zur höchsten Klasse errichtet werden mussten. Diese Parallelklassen sollten schon längst zu selbständigen Anstalten umgebildet werden.

Der Anteil an dem Gesamtkostenaufwande für die Gymnasien und Realschulen erscheint uns folgendermassen:

| | 1896 | 1900 | 1903 | 1907 | 1908 |
|---|---|---|---|---|---|
| In Cisleithanien | 12.346·6 | 18.606·7 | 20.667·3 | 24.311·4 | 28.196·1 |
| in den böhm. Ländern | 5.758·8 | 8.636·4 | 9.412·8 | 10.958·2 | 12.746·3 |
| für Anst. mit čech. Unterrichtssprache | 3.009·6 | 4.550·4 | 5.153·8 | 6.016·4 | 7.139·8 |
| in % i. d. böhm. Ländern | 46·6% | 46·4% | 45·6% | 45·1% | 45·2% |
| für Anst. mit čechischer Unterrichtssprache | 24·4% | 24·5% | 24·9% | 24·7% | 25·3% |

Sehr bemerkenswert ist das Verhältnis des Kostenaufwandes in Böhmen allein (in Tausenden). In Böhmen allein wurden präliminiert:

| | 1904 | 1907 | 1908 |
|---|---|---|---|
| Für alle Gymnasien | 4.068 | 4.351·5 | 5.049·8 |
| für deutsche Gymn. | 1.547 | 1.671·8 | 1.961·2 |
| für čech. Gymnasien | 2.521 | 2.679·7 | 3.088·6 |
| in % des Gesamtaufwandes für deutsche Gymnasien | 62% | 61·6% | 61·2% |
| für čech. Gymnasien | 38% | 38·4% | 38·8% |

Im Jahre 1904 entfallen an den deutschen Gymnasien in Böhmen auf einen Schüler 308·7 K
an den čechischen dagegen bloss 270·8 »

Der Kostenaufwand für einen deutschen Gymnasial-Schüler war also um volle 10% grösser als für einen čechischen.

An dem Prag-Altstädter deutschen Gymnasium entfiel auf einen Schüler sogar die Summe von 733 K jährlich — was mir doch ein wenig kostspielig erscheint.

In Prag kommt ein čechisches Gymnasium auf 62.000 Bewohner, ein deutsches schon auf 6700 Bewohner, eine čechische Realschule auf 62.000 Bewohner, eine deutsche auf 10.000 Bewohner. An den 6 deutschen Gymnasien gibt es keine Parallelklassen, an den 6 čechischen dagegen 20. Wir sollten 6 neue čechische Gymnasien und 6 neue čechische Realschulen erhalten, um den Deutschen gleichzukommen.

Auf Staatsrealschulen in Böhmen entfiel:

| | 1904 | 1907 | 1908 |
|---|---|---|---|
| auf alle Realschulen | 2.640·8 | 3.367 | 3.826·8 |
| auf čechische Realschulen | 1.607·8 | 2.081·1 | 2.379·3 |

| | 1904 | 1907 | 1908 |
|---|---|---|---|
| auf deutsche Realschulen | 1.033 | 1.285·9 | 1.447·5 |
| In % auf čechische Realschulen | 60·9% | 61·8% | 62.2% |
| auf deutsche Realschulen | 39·1% | 38·2% | 37·8% |

Auch hier war der Kostenaufwand auf einen deutschen Realschüler viel grösser, als auf einen čechischen: so entfiel im Jahre 1904

auf einen čechischen Realschüler 196·9 K Kostenaufwand
» » deutschen » 250·4 » »

also um 27% mehr; ein Beleg, dass wir immer als minderwertig angesehen werden.

Man ist wirklich erstaunt, wie in diesem Staatsvoranschlage das deutsche Schulwesen bedacht ist. Es sollen im ganzen im Jahre 1908 12 neue Gymnasien errichtet werden, von denen 6 deutsche:

Laibach, Asch, Tetschen, M.-Schönberg, Mährisch-Neustadt, Freudenthal,

*5* polnische: Myślenic, Żolkiew, Lemberg, Nowy Sącz und Tarnopol.

Dagegen wird ein einziges čechisches Gymnasium in Gaya in Mähren in Staatsverwaltung übernommen und keine einzige čechische neue Anstalt errichtet, obwohl z. B. in Pardubic ein neues Gymnasium absolut notwendig erscheint, und der böhmische Landesschulrat für die Errichtung desselben sich ausgesprochen hat.

Das ist wirklich eine Hypertrophie der deutschen und polnischen Gymnasien.

Die Anzahl der neu zu errichtenden Realschulen ist *4*, von denen 2 deutsche (Wien XI. Bez. und Pola) und bloss 2 čechische in Turnau und Vršovic, obwohl eine neue čechische Realschule in Böhmisch-Trübau, in Chotěboř oder Humpolec und in Nusle bei Prag als dringend notwendig erscheint.

Es sollen im ganzen 16 neue Mittelschulen errichtet werden, davon bekommen wir Čechen *3*, die Deutschen dagegen 8 und von diesen sogar 5 in den böhmischen Ländern.

Schon nach der Frequenz sollten wir 6 neue Gymnasien und 16 neue Realschulen bekommen.

Einen eigentümlichen Eindruck macht die Präliminierung der für Bauten und Realitäten-Ankäufe zur Unterbringung von Anstalten bestimmten Summen; das sind ausserordentliche Erfordernisse, die fast ausschliesslich deutsche Anstalten betreffen.

Für die Deutschen werden folgende Neubauten errichtet: für das II. Gymn. in Wien, f. d. III. Staatsgymnas. in Graz, für das deutsche Gymn. in den Königl. Weinbergen, f. d. deutsche Gymn. in Prachatic, f. d. deut. Gymn. in Tetschen, für 2 Realschulen in Wien (VIII. u. IX. Bezirk), für die Staats-Realschule in Linz (Die Subvention der Gemeinde für den Aufbau eines neuen Gebäudes wurde kurzweg von 80.000 K auf 200.000 K erhöht), für die Realschule in Knittelfeld, für die deutsche Realschule in Karolinenthal (bloss der Bauplatz soll dort 188.000 K kosten), für die deutsche Realschule in Teschen.

Im ganzen wird für das künftige Jahr auf Neubauten für die deutschen Anstalten die grosse Summe von 1,795.000 K präliminiert. Bloss für Böhmen 308.000 K, dagegen für die čechischen Anstalten bloss Neugebäude in Deutsch-Brod (90.000). Neuhaus (60.000) und Žižkov (100.000), im ganzen 250.000 K; dabei sind dem k. k. Ministerium die Übelstände bei den Gebäuden der čechischen Anstalten gewiss bekannt. Unhaltbar sind die Verhätnisse der ungenügenden, allen hygienischen Vorschriften hohnsprechenden Ubikationen der Gymnasien in Königgrätz und in Reichenau a./K. und besonders an dem čechischen Gymnasium in Prag-Žitná.

Die Verhältnisse dieser sehr frequentierten Anstalt sind sehr bemerkenswert und wurden in der Č. R. schon S. 373 dieses Jahrganges des näheren beleuchtet.

Wenn wir die Verhältnisse des čechischen Staatsgymnasiums Prag-Žitná mit jenen des deutschen Staatsgymnasiums Königliche Weinberge in Vergleich ziehen, gelangen wir zur folgenden lehrreichen Erkenntnis: Für eine čechische Anstalt, welche schon volle 25 Jahre existiert und 378 Schüler hat, hat man in Österreich kein Geld, für eine deutsche Anstalt, welche bloss 9 Jahre existiert und bloss 182 Schüler aufweist, muss man auf einmal 100.000 K verwenden: das ist gewiss ein schreiendes Beispiel der Hypertrophie an Mittelschulen, von welcher S. Ex. der Herr Finanzminister gesprochen hat, das ist auch ein Beispiel des Gerechtigkeitssinnes der jetzigen Regierung.

Nach dem Ausweis des mährischen Landesschulrates gibt es in Mähren im ganzen 63 Mitteschulen (Gymnasien und Realschulen) 4 Mädchenlyzeen und 1 Mädchenakademie.

Von diesen Anstalten sind 16 Gymn. čech., 14 deutsch.
17 Realsch. » 16 »

Von den Mädchenlyzeen sind 3 deutsch, 1 čechisch und das Gymnasium der Mädchenakademie ist čechisch.

Noch eigentümlicher erscheint es, wenn wir zwischen den Staats- und Landes-Anstalten unterscheiden.

Der Staat unterhält in Mähren
für Deutsche 11 Gymn. 4 Realschul.
» Čechen nur 12 » 4 »

Ein čechiches Landesgymnasium gibt es in Mähren überhaupt nicht. Die Deutschen haben freilich 3 Landesuntergymnasien, dagegen müssen wir uns aus eigenen Mitteln die überfüllten Anstalten von Mährisch-Ostrau und Wischau erhalten.

Aber es ist noch schlimmer, wenn man erwägt, wie viele Parallelklassen an den čechischen Anstalten existieren:
An den čechischen Gymnasien 27, an den deutschen bloss 8
» » » Realschulen 33, » » » » 23

Ich möchte den Herrn Finanzminister aufmerksam machen, dass, sollten wir in Mähren den Deutschen gleichkommen, wir um 26 Gymnasien und 31 Reaschulen mehr haben müssten.

Ähnliche Missverhältnisse und Benachteiligungen des čechischen Mittelschulwesens in dem vorliegenden Staatsvoranschlage kommen uns auch bei der Verteilung der Staatssubventionen zur Erhaltung von Mittelschulen an Kommunen- und Privatkorporationen zum Vorschein. In diesem Jahre erhält kein čechisches Privatgymnasium eine staatliche Subvention, dagegen erhielten 3 deutsche Gymnasien im ganzen 44.000 K u. zwar: das Privatgymnasium in Duppau (ohne Parallelklassen, 276 Schüler) 12.000 K, das Kommunalgymnasium in Teschen (ohne Parallelklassen, 315 Schüler) 12.000 K und das Kommunalgymnasium in Komotau (ohne Parallelklassen, 272 Schüler) 20.000 K. Es entfällt somit kein einziger Heller an Staatssubvention für einen čechischen Gymnasiasten in Böhmen, dagegen 51·52 K für einen deutschen.

Dagegen bezieht eine einzige čechische Realschule und zwar in Nimburg, welche Gemeinde für dieselbe ein modernes Mustergebäude mit grossem Kostenaufwande aufgeführt hat, eine niedrige Subvention von bloss 4000 K jährlich (jetzt 5 Klassen, ausserdem 4 Parallelklassen, im ganzen 292 Schüler). So bekommt ein čechischer Realist nur 13 K 70 h an Subvention. Das Verhältnis

der staatlichen Subventionen ergibt sich also zwischen Čechen und Deutschen in den Zahlen 13·7 : 51·52; es entfällt also auf den deutschen Mittelschüler fast eine viermal grössere Summe als auf einen čechischen. Ja, wenn man sogar alle Mittelschulen (d. h. Realschulen und Gymnasien, sowohl Landes- als Kommunalanstalten) in Böhmen, Mähren und Schlesien in Betracht zieht, ergibt sich auch ein sehr unerfreuliches Verhältnis 21·18 : 35·99 (fast 3 : 5).

* *
*

Was die Frauenbildung und das höhere Mädchenschulwesen anbelangt, so darf man sich bei uns keineswegs rühmen, dass Österreich mit den übrigen Kulturstaaten gleichen Schritt halten könnte. Das höhere Mädchenschulwesen liegt in unserer Reichshälfte in den Händen privater Gesellschaften und Frauenorden.

Um diese Behauptung, die vielleicht überraschen wird, zu begründen, muss ich einige Daten über die Entfaltung der höheren Klostermädchenschulen in unserer Reichshälfte in letzten den Jahrzenten anführen: Im Jahre 1890 gab es nach Divišs »Jahrbuch für das höhere Unterrichtswesen« in unserer Reichshälfte im ganzen 7 Klosterschulen höheren Ranges, meistenteils Lehrerinnenbildungsanstalten. In der nächsten Dekade 1890—1900 entstanden im ganzen 9 neue Klosterschulen höheren Ranges. Es hat sich demnach die Zahl der Klostermittelschulen mehr als verdoppelt. In den ersten 7 Jahren des 20. Jahrhundertes wurden jedoch abermals im ganzen 14 Klostermittelschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten gegründet. Die Zahl der höheren Klosterbildungsanstalten hat sich also in den letzten 7 Jahren beinahe wieder verdoppelt. Zu den 16 bereits im J. 1900 bestehenden Mittelschulen sind 14 neue hinzugetreten, so dass wir jetzt 30 Klostermittelschulen haben (von denen vielleicht 25 Mädchenpädagogien sind), also mehr als Staat und Kommunen zusammen errichtet haben. Und da werden Lehrerinnen für unsere Mädchenvolksschulwesen, für unsere weltlichen Schulen ausgebildet, und niemand und besonders nicht die Unterrichtsverwaltung kümmert sich darum ohne Rücksicht darauf, dass der katholische Bischof Fénelon schon vor 200 Jahren die Klosterschule für Mädchen als unzweckmässig und schädlich bezeichnete. In der letzten Zeit lenken die Frauenorden ihre Aufmerksamkeit sogar auf die Mädchenmittelschulen, Lyzeen und Mädchengymnasien.

Österreich wird zum Eldorado verschiedener kirchlicher Gesellschaften und Orden, die von allen übrigen europäischen Staaten hieher einströmen und hier eine sehr freundliche Aufnahme finden. Das Schulwesen ist nicht mehr »Ecclesiasticum«, sondern wurde seit Maria Theresia zum »Politicum«, aber dessen ungeachtet hat bei uns die katholische Kirche während der ersten 7 Jahre des 20. Jahrh. auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens beinahe soviel erreicht, als in den letzten 40 Jahren des verflossenen Jahrhundertes — gewiss ein ungeahnter, bewunderungswürdiger Fortschritt unter der Ära unserer liberalen Unterrichtsminister Hartel und Marchet. Wird die Kirche unter unserer jetzigen so genannten fortschrittlichen und deutschen Schulverwaltung noch 10 Jahre so eifrig arbeiten, dann wird sie das Schulwesen für die weibliche Jugend vollständig beherrschen und es glücklich zu einem »Ecclesiasticum« umgestalten. Es ist doch bemerkenswert: Überall in Europa Fortschritt, Entkirchlichung, Laicisierung, Kulturentwickelung — bei uns in Österreich eine Renaissance — zum Mittelalter.

Erst in neuester Zeit hat man bei uns Mädchenlyzeen organisiert d. h. einen provisorischen Organisationsentwurf und Lehrpläne für diese Anstalten entworfen. Trotz dieser gegenwärtigen provisorischen Organisation bedeutet meiner Ansicht nach das österreichische Mädchenlyzeum ein praktisches Schulsystem, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Es gewährt den Mädchen nicht nur eine gediegene höhere Erziehung, sondern bietet ihnen auch im reichlichen Ausmasse Gelegenheit, gute Vorbildung für das praktische Leben zu erwerben — und vor allem ist es eine Anstalt, die der Fortentwickelung und weiterer Ausbildung fähig ist.

Das Mädchenlyzeum ist dazu bestimmt, 2 Aufgaben zu lösen: die Frau für ihren eigentlichen Beruf in der Familie zu erziehen, aber auch besonders für den Fall, dass sie unvermählt bleibt, sie zur Erlangung einer selbständigen sozialen Anstellung zn befähigen.

Und da möchte ich im Interesse des Fortschrittes, der weiteren Kulturentwickelung auf einen Punkt aufmerksam machen. Sollen unsere Mädchenlyzeen ihre erwähnten Aufgaben glücklich lösen, so darf die Regierung sich nicht bloss mit einer provisorischen Organisation begnügen, so darf sie die Gründung und Erhaltung der Lyzeen nicht einfach der Privatinitiative überlassen, da hier doch, wie schon oben des näheren ausgeführt wurde, die Gefahr vorliegt, dass das Mädchenschulwesen – welches als Mittelschulwesen zu erhalten dem Staate doch obliegt — ganz

verloren geht und dass sich bei uns der höheren Frauenbildung ausschliesslich die Frauenorden bemächtigen werden.

Was die staatlichen Subventionen für Mädchenlyzeen betrifft, so macht sich hier auch die grosse Überlegenheit der Deutschen, den übrigen Nationalitäten gegenüber, geltend.

Aus dem Staatsvoranschlage ersehen wir, dass für die deutschen Mädchenlyzeen in diesem Jahre an Staatssubventionen volle 151.000 K (davon bloss in den böhmischen Ländern 64.000 K), für die čechischen Mädchenlyzeen dagegen nur 51.000 K (Prag, höhere Töchterschule 16.000 K, Budweis 12.000 K, Chrudim 3000 K und Brünn 20.000 K) präliminiert sind. Noch schlimmer sind die übrigen Völker daran. Die italienischen Mädchenlyzeen bekommen bloss 8000 K, die polnischen ebenso 8000 K, und ein einziges ruthenisches Mädchenlyzeum nur 4000 K. Die Ziffern sind gewiss vielsagend.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf eine zweite Gefahr aufmerksam machen, welche die Entwickelung des höheren Frauenbildungswesens in Östrerreich bedroht. Es ist die sogenannte »Österreichische Koedukation« — man sollte es eigentlich richtiger mit dem ganz speziellen Namen »Österreichische Quasikoedukation« bezeichnen, welche ein künstliches Produkt der österreichischen Schulverwaltung bildet.

Ich bin gewiss kein Gegner dieses ohnehin bewährten Erziehungssystems, aber man sollte doch nicht auf dem halben Wege stehen bleiben. Jetzt werden die Schülerinnen in die Mittelschulen in einzelne Lehrgegenstände als Hospitantinnen (also nicht als ordentliche Schülerinnen) zugelassen: Man würde doch sagen, dass die Mädchen, wenn sie einmal zugelassen sind, auch dieselben Rechte geniessen sollen, wie die Knaben. Sie sollten als ordentliche, öffentliche Schülerinnen behandelt werden und nicht bloss als Privatistinnen in den Klassen geduldet, mit irgend einer Bankfrage abgefertigt und mit Zahlung von Aufnahms- und Prüfungstaxen besteuert werden. Dies widerspricht doch allen Grundsätzen der modernen Pädagogik, dies erschwert doch eigentlich den strebsamen Schülerinnen das Studium, und was ich noch mit besonderem Nachdrucke hervorhebe, das gefährdet gerade die günstige Lösung der Frauenfrage bei uns, das verhindert eigentlich die Schaffung selbständiger fortschrittlicher Frauenanstalten.

Meiner Ansicht nach sind hier keine halben Massregeln am Platze. Entweder eine vollständige Koedukation, oder selb-

ständige Mädchenschulen, oder — beides — aber nicht Quasikoedukation, welche eigentlich die bei uns überall übliche Voreingenommenheit gegen die Frauen nur veranschaulicht.

* * *

Noch schlimmer und für das čechische Schulwesen nachteiliger erscheinen uns die Verhältnisse bei den Gewerbe-, Fach- und Handelsschulen.

In dem uns vorliegenden Staatsvoranschlage existieren in den böhmischen Ländern im ganzen 13 Staatsgewerbeschulen, von denen 8 deutsche und bloss 5 čechische sind.

Die deutschen sind in Asch, Reichenberg, Pilsen, Aussig an d. Elbe, 2 Gewerbeschulen in Brünn (eine Textilschule), in Hohenstadt und Bielitz, dagegen čechische bloss in Pardubic, Pilsen, Prag, Smíchov, Brünn.

Auf čechische Anstalten sind für das Jahr *1908* 994.458 K (1907: 895·100 K) präliminiert, dagegen auf deutsche Anstalten 1,279.112 (1907: 1,179.100 K). Also perzentuell wieder für čechische Staatsgewerbeschulen in den böhmischen Ländern 43·7% (1907: 43·1%) dagegen für deutsche 56·3% (1907: 56·9%).

Wieviel wir auf diesem Gebiete versäumt haben, wieviel wir in gerechter Weise vom Staate verlangen müssten, zeigt sich daraus, dass noch im Jahre 1901 gegenüber den damals errichteten 5 čechischen Gewerbeschulen auch bloss 5 deutsche Gewerbeschulen bestanden.

Wir sind bei den *5* stehen geblieben, dagegen sind die Deutschen auf *8* gestiegen.

Die neuen deutschen Gewerbeschulen wurden errichtet in Asch, Aussig und Hohenstadt (dies als Kompensation gegenüber dem dortigen čechischen Privatgymnasium). Also seit 1901 sind 3 neue deutsche Anstalten und keine einzige čechische hinzugekommen.

Als das letztemal der Staatsvoranschlag parlamentarisch erledigt wurde, wurde eine Resolution angenommen, es sollen 2 neue Gewerbeschulen in Böhmen eröffnet werden, und zwar 1 čechische in Süd-, 1 deutsche in Nord-Böhmen.

Die Regierung hat der Resolution in der Weise entsprochen, dass sie keine einzige čechische Schule in Süd-, dagegen *2* deutsche in Nord-Böhmen errichtete.

* * *

Noch ungünstiger verhält es sich für uns bei den **Fachschulen**.

Da stehen in Böhmen 28 deutsche den 14 čech. gegenüber
in Mähren 7 » » 3 » »

Und daneben 1 utraquistische in Walachisch-Meseritsch — welche eigentlich für eine deutsche gehalten wird. Auch hier zeigt es sich, dass die deutschen Fachschulen alljährlich vermehrt — dagegen seit Jahren keine einzige čechische errichtet wurde.

So wurden z. B. bloss im Jahre 1907 2 neue deutsche Fachschulen in Böhmen (Reichenberg und Weipert) und 1 in Schlesien (Saubsdorf) errichtet.

Das zeigt sich auch in den präliminierten Summen. Ich habe bloss Ziffern vom Jahre 1907 bei der Hand. Da betrug der Kostenaufwand:

| | |
|---|---|
| in Böhmen für Fachschulen | 1.435·8 K |
| davon für čechische | 501·4 » |
| für deutsche dagegen | 934·4 » |

Oder in % für čechische 34·9%, dagegen für deutsche 65·1%.

In Mähren ist es noch schlimmer: für čechische Fachschulen 26·3%, für utraq. 20·1%, für deutsche dagegen 53·3%; in Schlesien 100% auf deutsche Fachschulen. In allen böhmischen Ländern wurden im Jahre 1907 für čechische 32·1%, für deutsche 64·4%, für utraquistische 3·5% ausgegeben.

Dass wir auf diesem Gebiete gar nicht fortschreiten, sondern stationär bleiben, erhellt aus folgenden Ziffern: Es entfiel auf čechische Gewerbeschulen

| 1899 | 1901 | 1903 | 1907 |
|---|---|---|---|
| 36% | 36·3% | 36·9% | 35·6% |

Das čechische Handelsschulwesen ist ebenso vernachlässigt, wie das Gewerbeschulwesen. Es wurden bisher in Österreich nur 3 höhere Handelsschulen auf Staatskosten errichtet, u. zw. in Graz, Triest und Lemberg. Erst mit dem neuen Schuljahre 1908—9 sollen *2* Handelsakademien, *1* čechische und *1* deutsche in die Staatsverwaltung übernommen werden. Da sind natürlich für die deutsche 58.000 K, für die čechische bloss 47.000 K präliminiert.

Die übrigen Handelsschulen werden in Österreich vom Staate bloss subventioniert, und da sehen wir dasselbe.

Die Subventionen für deutsche höhere Handelsschulen betragen 87.500 K (in Reichenberg, Aussig, Gablonz, Prag und

Pilsen, für čechische dagegen bloss 66.000 K (Chrudim, Königgrätz, Pilsen und Prag). Es entfallen somit auf čechische 43%, auf deutsche jedoch 57%. In Mähren entfallen mit den Brünner Anstalten auf čechische Handelsschulen (Brünn und Prossnitz) 63.000 K, auf deutsche jedoch (in Brünn und Olmütz) 76.000 K; also auf čechische 45·3%, auf deutsche jedoch 54·7%.

In beiden Ländern verwendet der Staat auf die höheren Handelsschulen für das Jahr 1908 im ganzen 292.500 K, wovon auf čechische 129.000 K, auf deutsche 163.500 K entfallen; d. h. also auf čechische 44·4%, auf deutsche 55·6%.

* * *

Unsere Desideria auf dem Gebiete des fachlichen Schulwesens sind sehr wichtig und weitgehend. Im allgemeinen sehen wir, dass die Mehrheit der staatlichen Fachschulen (87) nur für die Deutschen bestimmt ist, dagegen für die übrigen österreichischen Nationalitäten, für Čechen, Polen, Rumänen, Ruthenen, Slovenen und Italiener bloss 43 Anstalten existieren. Aus eigenen Mitteln erhalten die Deutschen bloss 4 Anstalten, die übrigen Völker dagegen 15 Schulen (10 čechische, 4 polnische, 1 italienische).

Noch wichtiger sind unsere Desideria in Betreff der Dislokation dieser Fachschulen. Wir sollten die Errichtung einer niederen Gewerbeschule in Budweis und eine Lehr- und Versuchsanstalt für Färberei und Lederindustrie in Prag-VIII. (Lieben) anstreben. In Mähr.-Ostrau sollte eine čechische Gewerbeschule errichtet werden und zwar niedere Abteilungen für Baugewerbe, Maschinen- und chemische-Industrie und eine höhere Maschinenabteilung. Hier wäre übrigens auch eine montanistische Hochschule am Platze. Es wäre sehr erwünscht, versuchsweise Schulen für baukünstlerisches Gewerbe zu errichten (wie ein solcher Versuch bei der Handwerkerschule in Jaroměř schon gemacht wurde).

Im Textilfach gibt es in Böhmen 18 Schulen (10 deutsche 8 čechische), in Mähren 7 (5 deutsche, 2 čechische), in Schlesien 3 deutsche. Es fehlt uns bisher eine höhere Textilschule: Die Deutschen haben schon zwei (eine in Asch und die andere, in Brünn). Ein schreiendes Unrecht sehen wir in dem Fachschulwesen für Holzbearbeitung. Im Gegensatze zu 6 deutschen Schulen, von denen eine (in Walachisch-Meseritsch) utraquistisch ist, haben wir eine einzige čechische Anstalt in Chrudim. Eine solche Schule sollte errichtet werden bei der

früher vorgeschlagenen Gewerbeschule in Budweis, aber selbst in Prag sollte eine solche existieren und in Südböhmen wäre besonders Taus oder Klattau für eine solche Anstalt ein geeigneter Ort (die Deutschen haben eine solche Schule in Bergreichenstein).

Böhmen und Mähren haben eine Menge von schönen Wäldern und die Holzindustrie könnte durch diese Fachschulen für Holzbearbeitung sehr gehoben werden.

Aber selbst die Zahl der Fachschulen für Metallindustrie steht in keinem Verhältnisse zu der Tüchtigkeit derselben bei uns. Wir haben keine einzige Schule für Glasindustrie (die Deutschen haben 2 solche: in *Haida* und *Stein-Schönau*; bei uns wäre Laun für diese ein geeigneter Ort). Für Uhrmacherindustrie (vielleicht ebenso in Laun) gibt es keine einzige Schule, ebenso keine einzige für gewerbliches Zeichnen, keine Modellierschule (die Deutschen haben eine solche in *Oberleutensdorf*), keine Schule für Musikinstrumentenerzeugung (die Deutschen besitzen 2 solche in *Grasslitz* und *Schönbach*; bei uns könnte man eine solche in *Rokycan* gründen).

Eine einzige Fachschule für Keramik und Tonindustrie existiert in *Bechyň* (die Deutschen haben eine solche in *Teplitz-Schönau*), welche aber zu entfernt ist von dem Mittelpunkte der Tonindustrie (in der Gegend von Böhmisch-Brod und Schwarz-Kostelec). Wir haben weiter keine einzige staatliche Zeichenschule. (Dagegen existieren 3 deutsche in Wien und 1 in Brünn.)

Sehr auffallend und einseitig ist bisher die Organisation der Zentralgewerbeschulen. Diese sind mit Ausnahme der Prager utraquistischen Kunstgewerbeschule nur auf Wien beschränkt. Wir müssen doch dahin arbeiten, dass Prag zu einem Mittelpunkte der Zentralgewerbeschulen mit čechischer Unterrichtssprache wird. Und da haben wir besonders notwendig: eine čechische Anstalt für graphische Künste (die graphische Industrie ist wohl in Prag sehr entwickelt; in Wien existiert die staatliche graphische Lehr- und Versuchs-Anstalt), eine Lehr- und Versuchs-Anstalt für die Lederindustrie (wie in Wien), eine Kunststickereischule und einen Fachkurs nach dem Muster des Zentralspitzenkurses in Wien. Ebenso wäre eine Zentralanstalt in Prag für weibliche Handarbeiten und eine Musterwerkstätte für Korb-

flechterei anzustreben. Für die Gewerbeförderung sollte das Prager technologische Museum zu einer Lehranstalt umgebildet und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden (wie das technologische Museum in Wien, welches mit einem Kostenaufwande von jährlich 374.687 K erhalten wird).

* * *

Aus dem Dargelegten ergeben sich auf dem einzigen Gebiete das čechischen Mittelschulwesens grosse Mängel und dringende Desideria unserer Politik. Ich habe auf Grund der Ziffern und Tatsachen rein sachlich auseinandergesetzt und nachgewiesen, wie das čechische Mittelschulwesen im Laufe des letzten Dezenniums vernachlässigt wurde; und erkläre, dass auch der Staatsvoranschlag auf das Jahr 1908 uns nicht befriedigen kann, da in diesem das čechische Mittelschulwesen stiefmütterlich behandelt wird. Darin erblicke ich eine grosse Gefahr für unser Volk, für das Volk eines Comenius, welcher das Heil der Nation nur in der Erneuerung der Schulen und der Reform der Jugenderziehung erblickte. Mögen die massgebenden und berufenen Faktoren den dargelegten Sachverhalt in reifliche Erwägung ziehen und rechtzeitig das Versäumte nachholen!

---

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(DIE JUBILIERENDE KAISERSTADT.) Franz Josef ist nun sechzig Jahre Kaiser. Sein sechzigstes Regierungsjahr sollte nach althergebrachter Übung ein Festjahr werden. Kein Praterfestjahr. Offizieller Eintagsprunk wurde abgesagt. Eine edle Sorge sollte das Jahr auszeichnen. Des Kaisers Jubiläumsgedanke war: das Menschliche im Kinde nicht verkümmern zu lassen.

Die Kaiserstadt hat dies missverstanden und jubiliert unter der Devise: das Kindische im Menschen voll ausleben zu lassen.

Vielleicht hätte Ihering sein Postulat des Kampfes ums Recht eingeschränkt, hätte er erlebt, wie die Kaiserstadt um das Recht des Festzuges kämpfte. Einer volksfeindlichen Kamarilla wurde Fehde angesagt, wenn der Festzug allerhöchsten Ortes nicht gewünscht würde.

Allerdings ist Lampionfieber ungefährlich. Es verwandelte sich jedoch hier in eine Kulturkinderkrankheit. Man sah im Fieberschauer das Wienertum bedroht, bedroht durch drei Theatervorstellungen. Die Schauspielkunst aller Nationen Österreichs sollte auf Anregung eines Wiener Theaters in Mustervorstellungen dort ihr Bestes zeigen — zu Ehren des Kaisers. Die Wiener verletzten das Amphiktyonenrecht, welches internationale Spiele immer geschützt hat. Demonstrationen wurden gegen die čechischen Vorstellungen angekündigt, Drohbriefe an das Theater geschickt. Der deutsche Landsmannminister wurde angerufen. Das čechische Nationaltheater musste von seiner Gastfahrt absehen. Die Huldigung der Künste, welche zu Ehren des Kaisers geplant war, wurde dadurch unmöglich. Die Kaiserstadt hat eine bedeutungsvolle Ehrung des Kaisers verhindert. Sie wird aber einen Festzug veranstalten.

Der Wiener Festparoxysmus hat in der pathologischen Geschichte der Volksseele eine Ruhmeshalle. Ob die Wiener Rostands Aiglon lieber gesehen hätten, als die čechischen Vorstellungen? Sein Leitmotiv ist: Jemand leidet schwer durch Wiener Unkultur. Draussen regt man sich zu einem Verzweiflungskampfe gegen die Tyrannis der süssen Wiener Verständnislosigkeit. Und Wien tanzt den V u l k a n w a l z e r, den es in der Kongresszeit gelernt und seither nie vergessen hat. — Nebst dem Kongressjubel wurde der Wiener Gründungsjubel historisch, welcher den Zusammenbruch des Weltausstellungsjahres eingeleitet hat. Das Wiener Jubilieren ist durch seine unerfreulichen Nebenerscheinungen berühmt. So gehört denn auch dies beides zueinander. Der Festzugpatriotismus, welcher in Pappenallegorien seinen österreichischen Geist betätigt, und die gewaltsame Verhinderung eines Festes, welches in einem neuen Lager ein neues Österreich

gezeigt hätte. Ein Reich, wo jede Nation die Eigenart der anderen würdigt, schützt und bewundert. Der Kaiser wird einen Pflichttag mehr haben, wenn er das kostümierte Wiener Riesenspielzeug zur Kenntnis nehmen soll. Mit dem Wegfall der allnationalen Feier wird er um einige wahre Festtage ärmer. Franz Josef ist der Kaiser des sechzigjährigen Kampfes der Nationen um Österreich. Sie haben keinen Frieden gebracht, aber auch keine Entscheidung darüber, was Österreich werden will. Man zweifelt draussen an Österreichs Zukunft. Ein allnationales Kunstfest, welches kein offizieller Zwang arrangiert, predigt unwillkürlich den Glauben an ein Grossösterreich der freivereinten Nationen. Die Kaiserstadt hat diese Kundgebung verhindert. Der Erbfeind Grossösterreichs ist auf frischer Tat betreten worden. Er heisst — Wien.

Man kann nun an einem anschaulichen Beispiel zeigen, was die österreichische Frage eigentlich immer gewesen ist. Ein Kampf um das Wiener und Prager Modell Österreichs. Das Prager Modell wurde in den Frankfurter Tagen von Palacký konstruiert und bedeutet ein Grossösterreich. Es will kein Kulturelement, das Österreich besitzt, preisgeben, es will durch eine glückliche Art von Vereinigung alle entwickeln. In einem Österreich, das nach diesem Modell geformt wäre, müsste die Kaiserstadt alle Kulturelemente des Kaisertumes repräsentieren. Nach dem Wiener Modelle Österreichs, dessen Meister ein Metternich war, sollte im Gegenteil das ganze Österreich nichts mehr sein, als eine Art von Grosswien. Der Gedanke Palackýs ist im Feuer von Königgrätz als richtig erprobt worden. Er wurde im Ausgleichsjahr verunstaltet. Wien und Metternich, das ist die persönliche und sachliche Erscheinungsform eines und desselben Begriffes. Dualismus bedeutet Metternichsche Staatskunst in zwei Bänden, anstatt in einem. Was früher Wien nicht wollte, das bekämpft nun Wien mit Budapest: Grossösterreich, das Österreich aller Nationen, das einzig mögliche Österreich.

Wien nennt sich die einzige Kaiserstadt. »Es gibt nur eine, nur ein Wien«. Sicher ist, dass keine zweite Residenzstadt so viele natürliche Pflichten hat wie Wien, sicher auch, dass keine zweite Residenzstadt so wenig vom Gefühl dieser Pflichten besitzt, wie die Praterstadt mit dem grossen Kirchenturm. Die leeren Fenster der Prager Königsburg sind dem čechischen Volke ein Symbol gekränkten historischen Rechtes. Wien lehrt uns, dass damit auch viel lebendes, natürliches und notwendiges Recht verletzt wird. Übergehen wir dies, dass Wien zum Reiche keine inneren Beziehungen hat, als etwa die Hofzuckerbäckerei, dass es keinerlei andere Pflichten zum Reiche kennen will, als etwa Ischl, dass man jahrzehntelang in Wien leben kann, ohne etwas Wesentliches von den Königreichen, Ländern, Nationen kennen zu lernen, die Wien zur Kaiserstadt machen, die Wien als Kaiserstadt erhalten. Wien ist gross als Sitz der Reichsanstalten, ihretwegen erhält Wien eine beispiellose Förderung vom Reiche aus dem Reichssäckel. Die Kaiserstadt glaubt denn auch, das Reich sei ihretweg da und da der Geist, welcher in einem Orte herrscht, alles durchdringt,

so sind die Reichsbehörden sehr oft blosse Lagerstätten des Wiener Rathausgeistes. So hat der Verwaltungsgerichtshof der čechischen Sprache in Wien die Landesüblichkeit aberkannt angesichts hunderter von čechischen Vereinen und trotz der Tatsache, dass die Čechen in Wien eine grössere Anzahl von Schulen erhalten, als die meisten Städte Niederösterreichs. Der čechische Beamte, der čechische Arbeiter, der in Wien wohnt, weil Wien die Residenzstadt ist, muss Beiträge für die deutschen Schulen in Form öffentlicher Abgaben zahlen und dennoch die für seine Kinder notwendigen čechischen Schulen ohne Staats- und Landeshilfe erhalten helfen.

Das fromme Wien hat für die kirchengläubigen Čechen keine čechische Predigt übrig, keine čechische Beichte.

Auch dies soll ausser Betrachtung bleiben. Uns beschäftigt die jubilierende Kaiserstadt. Die Kaiserstadt von Österreich zu sein, das legt doch in erster Reihe die Pflicht auf, in das Verhältnis zwischen Souverän und Nationen nicht störend einzugreifen. Wird diese Pflicht nicht mit peinlicher Strenge eingehalten, so sind eben die Souveränitätsrechte gefährdet, verletzt. Ein Argument für Wiener Menschen: Man stelle sich vor, Rom würde die Huldigungsvorstellung einer nichtitalienischen Nation zu Ehren des Papstes nicht zulassen!

Welche Entrüstung würde aus den Leitartikeln der Wiener Rathausblätter dampfen, welche Redewendungen vom gefangenen Souverän würden durch die Bezirke der Kaiserstadt schmettern! Wenn man es aber wagen darf, einer Kundgebung zu wehren, die dem Kaiser zu Ehren in seiner Residenzstadt, von wem immer, in welcher Sprache immer, auf welche Weise immer geschieht, was wäre angesichts dieses Falles von der Freiheit des Souveräns zu bemerken?

Diese Frage soll kein Vorwurf sein, dass die Justiz ihr Amt nicht ausübte. Nein. Wir wollen uns im Gegenteil zur Wahrung der bürgerlichen Freiheit gut vermerken, dass man in diesem Falle, wo ein wirkliches Interesse der Souveränität in Frage stand, dennoch der strafenden Gerechtigkeit entbehren konnte. Wird man ferner noch arme Kerle zu Kerkerstrafen verdonnern, weil sie im Rausche sich respektlos über die Erinnerungsmedaille äusserten? Man hat dies bis dato getan. Aber jetzt? Man durfte eine Huldigung des Kaisers stören und noch dazu den Landsmannminister zu Gevatter bitten und das Ganze mit einem Kaiserstadtfestzug beschliessen! Man messe das, was in Wien geschehen ist, an Fällen, denen man strikte Analogie nicht absprechen kann. Man nehme an, während des Prager Kaiseraufenthaltes wäre durch ernste Drohungen dahingewirkt worden, dass die deutsche Sängerserenade auf dem Hradschin nicht stattfinde. Der Kaiser empfängt zu seinem Jubiläum Souveräne. Man nehme an, die Kaiserstadt oder jemand, dem billig wäre, was jenen dort recht war, würde nach Wiener Muster eine tatkräftige Zensur des Huldigungsaktes vornehmen. — Wir wollen aber nicht übertreiben. Das sind bloss akademische Möglichkeiten. Tatsächlich wird niemand im Reiche so wahnwitzig sein, das Beispiel der Kaiserstadt nachzuahmen. Wenn die lustige Kaiserstadt und wenn ein verbitterter Geselle dasselbe tun, so

kann der Unterschied so gross sein, wie zwischen einer Kerkerpritsche und einem Ordensstern.

Die fortschrittlichen čechischen Parteien werden neuen Anlass haben, auf eine Änderung des Kautschukstiles gewisser politischer Strafgesetze zu dringen.

Gewiss sind in Wien noch andere Rechte verletzt worden, als man die čechischen Gastvorstellungen unmöglich machte: das Recht der europäischen comitas gentium, Rechte der Kunst — aber wir sprechen von der jubilierenden Kaiserstadt, weil ja doch einmal von ihr gesprochen werden muss.

Wir wollen nicht verschweigen, dass das eigentliche Wien von Elementen, die eben darauf stolz sind, nicht nach Wien zu gravitieren, zu der Verletzung des Gastrechtes halb hingezogen wurde. Aber — halb sank es hin und steckt dort nun ganz. Ins Politische übersetzt: Wien hat eine Dämmervorstellung seines wahren Interesses als Kaiserstadt. Dieser Vorstellung entspricht die Einladung des Theaters an der Wien an die slavischen Bühnen, in Wien zu gastieren. Da zeigt man Wien, um es fremden Interessen dienstbar zu machen, ein Ideal der Vergangenheit, welches für die Stadt einst verheissungsvoll war. Das Wiener Gemüt, welches eine berühmte Enthaltsamkeit von jedwedem Grübeln erfrischend und temperamentvoll erhalten hat, ist gefangen und bereit loszugehen. Für wen?

Versuche, Österreich zu verwienern und den Unterschied zwischen Österreich und Preussen auch im Bilde der Reichshauptstadt zu verdecken, hatten einen Sinn, solange Wien die erste Stadt Deutschlands werden konnte. Diese Versuche haben heute auch einen politischen Zweck. Doch bloss für diejenigen, welche nicht glauben, dass das Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland definitiv geregelt sei. Zwar weiss man, dass Wien neben Berlin keinen Platz hat. Aber neben München und Dresden?

Die deutsche Gemeinbürgschaft wird auf Kosten Wiens erhalten. Man redet den Wienern ein, Wien würde aufhören, Wien zu sein, wenn es anfangen würde, eine Metropole Grossösterreich zu werden. Das sagt man so, wie man angesichts einer gebrauchsfeuchten čechischen Gerichtsstampiglie sagt, sie sei bei Gericht nicht üblich, wie man angesichts einer gerne befolgten und gerne erfolgten Einladung von einer Kriegsfahrt des čechischen Schauspieles nach Wien spricht.

Verfälschte deutsche Worte, gegen welche unsere, vom Schlimmsten gegen das Schlimmste, abgestumpfte und übermüdete Entrüstung bereits versagt.

Ist den Wienern Prag nicht čechisch genug? Und doch haben die Prager Deutschen nicht um ein Institut weniger als die Prager Čechen und empfangen — um beim Thema zu bleiben — in ihrem Theater fast alle deutschen Bühnen zu Gast.

Wenn Wien bloss Wien bleiben will, so läuft es ernstlich Gefahr, dass es sich einst im Himmelreich dieses erfüllten Wunsches unbehaglich fühlen wird.

Eigentlich ist dieser Gastlichkeitsstreit ein Konflikt zwischen dem künstlerischen Wien und dem profanum vulgus von Wien. Die Vereinigung der dramatischen Künstler Wiens hat ihre Entrüstung über das gestörte Gastspiel ausgesprochen!

Hermann Bahr, der Repräsentant der bewussten österreichischen Heimatskunst in der Belletristik, hat dem Zusammenhang zwischen österreichischer Kunst und Österreich den richtigen Ausdruck gegeben. Er sprach von den herrlichen Eigenarten der österreichischen Nationen. Österreich sollte ihr Schatzkasten sein. Wenn man genau hinhorcht, hört man Palackýs Gedanken im Stil der Moderne.

Wir stellen fest: Ein Advokat, welcher ein Mandat zu erwerben, ein Landwirt, welcher einen Ministerposten zu verlieren hat, belehren Wiener Künstler, wie sie als Wiener empfinden müssen.

Eigentlich aber sollten, wo es sich um die Gestaltung Österreichs handelt, die Künstler sprechen und die Politiker belehren.

Beckmesser ist eine Wiener Figur. Wenn die Wiener Maler Bilder čechischer Meister ausstellen, wenn die Wiener Musiker Dvořák und Smetana spielen, wenn die Wiener Schauspieler ihre čechischen Kollegen einladen, so ist das ein neues Lied von einer höheren Aufgabe und reicheren Zukunft Wiens. Die Beckmesser fanden darin Verstösse gegen die Tabulatur.

Wenn die Kaiserstadt sich selbst verstehen wird, wird sie erkennen, was eigentlich geschehen ist: Während die Beckmesser mit Hammerschlägen die Sünden gegen die chauvinistische Schablone markierten, haben sie einen Riesenstiefel fertig genagelt. *Kn.*

## ČECHEN UND DEUTSCHE.

(NATIONALE AUTONOMIE. — GANZ NETTE LEUTE. — UNTERDRÜCKT. — JAKUBEC-NOVÁK.) Die Frage der nationalen Selbstverwaltung tritt in das Stadium der sachlichen Diskussion, vorläufig allerdings nur in den Kreisen der Sozialdemokratie, wo Dr. K. Renner und A. Bauer Vorschläge gemacht haben, den nationalen Streit aus der Welt zu schaffen. Dass aber auch diese Lösung nicht aller Schwierigkeiten Herr wird, zeigt die Polemik, die auch in dieser, national doch wenig befangenen, Partei von čechischer Seite gegen die in ihrer allgemeinen Fassung bestechenden, in ihrer Durchführung aber so schwierigen Vorschläge geführt wird. Dr. Alfred Meissner erhebt in dem letzten Hefte der čechischen »Akademie« und gleichzeitig im »Kampf« Einwendungen gegen die Vorschläge Renners über die Organisation der Schulgemeinden, welche, eigentümlich genug für sozialistische Vorschläge, der Finanzkraft der Minoritäten grossen Einfluss gewährt, also gerade die Interessen von Arbeiterminoritäten wenig wahrt. Die Nationen als juristische Subjekte werden Kompromisse schliessen, heisst es, aber das ist auch jetzt der Fall und schafft eine sehr traurige Situation, wenn Völker, für welche neue Hochschulen eine Lebens-

frage sind, mit Völkern sich vertragen sollen, die mit Hochschulen gesättigt sind, somit kein Kompromiss brauchen.

Noch interessanter ist, was Dr. Meissner gegen die Behauptung Dr. Renners einwendet, dass der Arbeiter wenig Interesse an der Sprachenfrage bei den Gerichten und Ämtern hat. Dr. Meissner stimmt mit Renner darin überein, »dass die Arbeiterschaft in erster Reihe an der äusseren Geschäftssprache interessiert und bloss mittelbar an der inneren Amtssprache, aber das Mass des Interesses an der inneren Amtssprache ist bedeutend grösser, als Renner annimmt.

Der moderne Arbeiter gründet überall, wo er sich niederlässt, politische und gewerkschaftliche Vereine, Produktiv- und Konsumgenossenschaften mit jener Geschäftssprache, die er selbst beherrscht. Sein Verein ist verpflichtet, mannigfaltige Eingaben an die Behörden einzubringen, von jeder Neuwahl des Vereinsvorstandes, von jeder Vereins- oder öffentlichen Versammlung sind der Behörde Anzeigen zu erstatten. In Vereinssachen und in politischen Angelegenheiten ist der Arbeiter ständiger Gast der politischen Behörden.

Die politischen Behörden oder Staatsanwaltschaften in deutschen Bezirken fungieren als Pressbehörden für čechische Zeitschriften. (Der »Severočeský dělník« erscheint in Teplitz.) Die Bezirkshauptmannschaften sind weiter Finanzbehörden, bei denen Fassionen und Berufungen bei Vorschreibung der Personaleinkommensteuer oder Gebäudesteuer, Gesuche um Steuerabschreibungen oder Fristenbewilligungen überreicht werden, die die Militärtaxe vorschreiben und überhaupt zur Führung von Militärangelegenheiten bestimmt sind; ihnen obliegt weiter die Ermittlung von Unfällen und Rentenansprüchen, sie sind Beschwerdeinstanzen bei Verzögerungen in Krankenkassensachen und besorgen überhaupt eine grosse Agenda in Sachen der Arbeiterversicherung. Diesen Behörden ist auch eine weitgehende Kompetenz in Gewerbeangelegenheiten zugewiesen, ihnen obliegt die Überwachung der Einhaltung der Maximalarbeitszeit, die Zulassung von Überstunden, die Ahndung bei Verletzung der Sonntagsruhe, die Überwachung der Gehilfenausschüsse, die Verhandlung der Dienststreitigkeiten zwischen Dienstgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern während des Bestandes des Dienstverhältnisses und binnen 30 Tagen nach Aufhören desselben u. s. w. Ein grosser Teil der Beschwerden über die Art der Geschäftsführung der Gemeinden, besonders in Wahlangelegenheiten, gegen Straferkenntnisse und bei Verleihung des Heimatsrechtes, das Verfahren beim Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, bei Schliessung von Zivilehen, die Ermittlung der Voraussetzungen zur Errichtung von Minoritätsschulen, die Mitwirkung bei Reichsrats- und Landtagswahlen, dies alles fällt in den Bereich der politischen Behörden erster Instanz.

Ist es da noch nötig, weitere Arten der Kompetenz der politischen Behörden bis in die kleinsten Details aufzuzählen, um die Behauptung des Genossen Renner, der Arbeiter habe »mit dem Staate nur sehr selten zu tun«, zu widerlegen?

Den Weg zur Bezirkshauptmannschaft oder zu den Bergämtern geht heute der Arbeiter öfter als der Gewerbetreibende und die deutscheste Behörde ist geneigt, sprachliche Zugeständnisse zu gewähren, wenn es sich darum handelt, durch Kundmachungen und Erlässe bürgerliche Freiheiten einzuschränken; wo das Streikpostenstehen oder ein Auflauf verboten werden soll, da wird dem čechischen Arbeiter im deutschen Gebiet sein »Recht« gewährt.

Auch in der Ausübung der Gerichtsbarkeit findet man kaum einen Zweig, der den Arbeiter nicht angehen würde. Das Straf-, Press-, Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsgesetz wird bei jeder wirtschaftlichen und politischen Betätigung gestreift. In der Prozessabteilung des Bezirksgerichtes werden, sofern nicht ein Gewerbegericht besteht, die Lohn- und Mietstreitigkeiten erledigt; als Hauseigentümer kommt der Arbeiter mit der Grundbuchsabteilung in Berührung. Das Gericht als Vormundschafts- und Pflegschaftsbehörde hat insbesondere bei ausserehelich geborenen Kindern für den Arbeiter seine Bedeutung und dass es in der Exekutionsabteilung der Arbeiter nicht auf der letzten Stelle steht, braucht hier nicht hervorgehoben werden. Sei es als Partei, sei es als Zeuge, überall trifft man bei Gericht den Arbeiter.

Aber der Arbeiter hat auch sonst »mit dem Staat zu tun« und der Staat mit ihm. Der Staat besitzt Personen- und Gütertransportanstalten, welche auch von den Arbeitern benützt werden, und es ist unleugbar, dass die Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, wie bei der Post und bei der Eisenbahn der äussere Verkehr sich abwickelt.

Der Verkehr mit allen diesen Ämtern ruft das Bedürfnis hervor, dass mit dem Arbeiter, welcher in der Regel bloss seine Muttersprache beherrscht, in dieser Sprache amtiert werde, dass ihm ermöglicht werde, mündliche und schriftliche Erklärungen abzugeben und dass in seiner Sprache die Entscheidung erfliesse, das Protokoll sowie die mündliche und schriftliche Erledigung in seiner Sprache verfasst werde. Als Erledigung ist jedoch nicht bloss die Ausfertigung zu betrachten, welche bestimmt ist, der Partei mündlich oder schriftlich kundgemacht zu werden, unter diesen Begriff fällt notwendig auch die amtliche Korrespondenz gleichartiger, über- oder untergeordneter Behörden. Denn der Partei muss die Einsichtnahme in diese Korrespondenz gewahrt bleiben, da sie doch zum Beispiel daran interessiert ist, ob das Ersuchschreiben, welches die Ausführung eines Beweisbeschlusses enthält, ihren Anträgen entspricht und den Beweisbeschluss richtig wiedergibt. Da handelt es sich nicht um eine bloss interne Amtsangelegenheit, da wird unmittelbar das materielle Interesse der Partei berührt. Die Öffentlichkeitsmaxime des modernen gerichtlichen und Verwaltungsverfahrens fordert das Recht der Parteien auf Einsichtnahme in alle Akten, ja selbst die Beratung der Gerichte soll dem Auge und Ohr der Partei nicht entzogen sein. Daher wird mit Recht im Antrage Pantůček vom Jahre

1902 an diese Korrespondenz derselbe Masstab angelegt, wie an sonstige Erledigungen, welche an die Partei erfliessen.

Auch die anderweitige amtliche Korrespondenz berührt das Interesse der Partei. Jeder Beschuldigte hat das Recht darauf, dass die Strafakten in seiner Sprache verfasst werden, damit er sich gegen den Inhalt der Strafanzeige, der Zeugenaussagen verteidigen kann. Aber bei uns in Böhmen erstattet die Gendarmerie in rein čechischen Gegenden in allen čechischen Strafsachen ausschliesslich deutsche Strafanzeigen, ebenso die Polizeidirektion in Prag, die Stationsvorstände über Bahnunfälle und es wird da sehr oft in einem fürchterlichen Deutsch von dem Gendarmen ein ehrenrühriger Bericht über den Beschuldigten erstattet, von welchem der Beschuldigte gar nicht Kenntnis erlangt, da er ihm vom Richter nicht verlesen wird. Auch Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einleitung des Strafverfahrens, welche in Übertretungsfällen die Anklage zu vertreten haben, werden in čechischen Sachen in ganz Böhmen deutsch verfasst und es kommt nicht selten vor, dass der der deutschen Sprache unkundige Angeklagte vor der Hauptverhandlung gar nicht weiss, weswegen er eigentlich unter Anklage steht. Da ist einfach das Recht des Beschuldigten auf Einsichtnahme in die gesamten Akten hinfällig, und zwar darum, weil als ein Teil des inneren Dienstes Akte angesehen werden, welche das Recht der Partei selbst berühren und weil für die Gendarmerie als Bestandteil der Armee der ausschliessliche Gebrauch der deutschen Sprache für jede Korrespondenz vorgeschrieben ist.

Das Proletariat ist daher an der Regelung der Sprachenfrage insofern unmittelbar interessiert, dass es durch Unkenntnis der Amtssprache an seinem materiellen Recht keine Einbusse erleidet und dass in den Bereich des äusseren Dienstes auch die gesamte Korrespondenz, öffentliche Bücher und Register, deren Einsicht- und Abschriftnahme der Partei zusteht, einbezogen werden . . .

Die Forderung »Deutsche Beamte für die Deutschen, čechische Beamte für die Čechen« halte ich vom Standpunkt der Arbeiter nicht für richtig. Dem Arbeiter, der als Partei zum Amt geht, dürfte in den meisten Fällen die Nationalität des Beamten gleichgültig sein. Sowohl der čechische als der deutsche Arbeiter ist weniger an der Nationalität der amtierenden Beamten, als daran interessiert, dass dieser Beamte genügende Qualifikation und Verständnis für das Bedürfnis der Arbeiterschaft aufweist. So kann einem deutschen Arbeiter mitunter ein čechischer Richter wünschenswerter erscheinen als sein das Richteramt ausübender Volksgenosse, und umgekehrt wird der čechische Arbeiter der Ausübung der Gerichtsbarkeit durch einige Prager Richter auszuweichen trachten, trotzdem sie čechischer Nationalität sind. Nicht an der Nationalität des Beamten, sondern an dessen allgemeiner und insbesondere an seiner sprachlichen Qualifikation ist der Arbeiter als Partei interessiert, ausgenommen Angelegenheiten mit nationalem und politischem Hintergrund. Bis jetzt hat allerdings die Nationalität

der Richter ihre besondere Bedeutung, indem deutsche Richter, in Ermanglung eines klaren detaillierten Sprachengesetzes, trotz der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes sich weigern, im deutschen Sprachgebiete čechisch zu amtieren, wogegen die čechische Nationalität des Richters die gleichmässige Anwendung beider Landessprachen in ganz Böhmen im äusseren Dienst sichert. Diese Bedeutung wird aber verschwinden, wenn durch eine strikte detaillierte gesetzliche Regelung der Gebrauch der beiden Sprachen bei den Gerichten festgelegt und wenn ohne Rücksicht auf die Nationalität der Beamten für die notwendige Sprachenkenntnis gesorgt sein wird.

Die Nation als Ganzes strebt allerdings darnach, den grössten Einfluss auf die Ämter zu gewinnen, und allgemein politisch betrachtet, ist die Forderung nach verhältnismässiger Besetzung der Ämter nach der Bevölkerungszahl einer Nation gerecht. Diese Forderung darf jedoch mit dem Rufe der Deutschen nach Besetzung der Beamtenstellen im deutschen Sprachgebiete mit deutschen Bewerbern nicht verwechselt werden, denn dieser Ruf wird nicht aus »Sehnsucht nach dem Amt« erhoben — den Deutschen hat es an genügender Zahl von Bewerbern bis jetzt gefehlt —, sondern hauptsächlich darum, um den Gebrauch der čechischen Sprache im Amt zu verhindern. Das Recht der Nation aufs Amt lässt sich nur allgemein, für alle Ämter gleichzeitig einführen, nicht nur und in erster Reihe in Böhmen und bloss für Behörden erster Instanz, sondern in allen Ländern und für alle Instanzen. Dann werden auch gleichwertige Kompensationsobjekte vorhanden sein: Beamtenstellen gegen Beamtenstellen, für einen selbständigen deutschen Richterstatus in Böhmen einen čechischen in Mähren, für die verhältnismässige Besetzung der Landesämter mit den Deutschen eine solche der Zentralstellen mit den Čechen.

Der wichtigste Punkt der Sprachenfrage ist die Regelung des äusseren Dienstes für jene Volksgenossen, welche sich im Sprengel des betreffenden Amtes in der Minderheit befinden. Die deutschen Genossen begnügen sich damit, »dass bei jedem Amt, dem nationale Minderheiten unterstellt sind, nach Massgabe der Grösse der Minderheit dafür Vorsorge getroffen werde, dass die Zugehörigen der nationalen Minderheit vor den Beamten und Richtern in ihrer Muttersprache ihr Recht suchen können«; die Zweisprachigkeit der Beamten wird für überflüssig und bedenklich gehalten, und es scheint, dass man den Minoritätenschutz — so wie es Renner tut — durch Beischaffung von Dolmetschen durchführen will.

Es fällt auf, dass von dem Bestehen einer Minderheit im Sprengel des Amtes das Recht des Gebrauches der zweiten Sprache abhängig gemacht wird und dass Rechte nach der Grösse der Minderheit bemessen werden. Das zeigt wenig Verständnis für die in Böhmen bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und Mangel an Würdigung der ganzen Tragweite einer solchen Lö-

sung der Sprachenfrage. Hiermit werden für Zugehörige beider Nationen grosse Unannehmlichkeiten und Nachteile geschaffen. Gleiche Ungerechtigkeiten, aber nicht gleiche Rechte!

Kein Bewohner unterliegt einem bestimmten Amt, sondern die Ämter haben ihre bestimmte örtliche und sachliche Zuständigkeit. Jedes Amt kann nicht bloss von den Bewohnern seines Sprengels, sondern auch von Bewohnern fremder Sprengel angerufen werden, von diesen sogar mitunter häufiger als von der heimischen Bevölkerung. So zum Beispiel gehören Klagen auf Ersatzleistung wegen Haftung der Eisenbahnunternehmungen für körperliche Verletzungen oder Tötungen auch vor die Handelsgerichte, wo die Ereignung eingetreten ist, und in Strafsachen ist regelmässig das Gericht der verübten Tat, nicht des Wohnortes des Beschuldigten zuständig. Die Bevölkerungsziffer und die Verhältniszahl der beiden Nationalitäten gibt über das sprachliche Bedürfnis keine Aufklärung, sondern die soziale Schichtung der Bevölkerung, insbesondere die soziale Struktur der Minderheiten, das Vorwiegen der Industrie, des Bergbaues, wobei auch vorübergehende wirtschaftliche Erscheinungen berücksichtigt werden müssen, so wirtschaftliche oder politische Kämpfe, die wirtschaftlichen Hochkonjunkturen und wirtschaftlichen Krisen. Nach welchem Massstabe will man da das Bedürfnis festsetzen und wie wird man dieses Bedürfnis für eine Reihe von Jahren im vorhinein feststellen können? . . .

Bei einer Krankenkasse ist es gleichgültig, ob sie in Prag oder in Reichenberg ist; hat sie čechische und deutsche Mitglieder, muss sie mit ihnen in ihrer Sprache verkehren und sie an Ärzte weisen, welche imstande sind, sich mit ihren Patienten zu verständigen. Bei den Gewerbegerichten ist nicht das Verhältnis der gesamten Bevölkerung, sondern die Anzahl der Arbeiter massgebend. In Reichenberg sind zum Beispiel seinerzeit aus der Gruppe der Bekleidungsindustrie čechische Beisitzer gewählt worden und nach den Gautschschen Verordnungen musste über eine Verhandlung, wo sowohl Beisitzer als Parteien Čechen waren, ein deutsches Protokoll aufgenommen werden. Bei den Revierbergämtern in Nordböhmen, wo der weitaus grösste Teil der Bergarbeiter Čechen sind, kann man sich eine Amtierung einsprachiger Beamten gar nicht vorstellen.

Die Verschiedenheit des *Zweckes*, welchem die Ämter dienen, schliesst die Zuziehung von Dolmetschen in Böhmen aus. Bei den Transportanstalten (Post, Eisenbahn) müsste dieser Dolmetsch Tag und Nacht ununterbrochen zur Hand sein, ja er müsste sogar mit jedem Zuge fahren, um einem im deutschen Sprachgebiete die Fahrkarte lösenden Čechen die Lösung der Fahrkarte zu ermöglichen und ihm den Verkehr mit dem Kondukteur zu vermitteln. Denselben Dienst hätte ein Dolmetsch den deutschen Handelsreisenden auf den Bahnen in čechischen Gebieten zu verrichten! Ist es nicht technisch einfacher, wenn die Beamten und Angestellten,

welchen *der Verkehr mit den Parteien obliegt*, beide Sprachen beherrschen? Da sollte man meinen, das versteht sich bei den Transportanstalten von selbst – in Schweden sprechen die Kondukteure der Schnellzüge deutsch, in Italien französisch — bei der Eisenbahn sowohl als bei der Tramway in Prag, Brünn oder Reichenberg. Und doch müssen bei den Eisenbahnen förmliche Kämpfe um jede Bahntafel geführt werden . . .

In ganz Böhmen gibt es keinen rein deutschen Bezirk, wie es keinen rein čechischen gibt, und es gibt in Böhmen keine Staatsbehörde, wo Eingaben nicht in beiden Sprachen erfolgen würden. Ganz Böhmen ist ein gemischtsprachiges Gebiet, der wirtschaftliche Verkehr der beiden Völker untereinander ist ein so reger, dass es auf das Gebiet oder den Sprengel überhaupt nicht ankommt. Die čechischen Minderheiten im deutschen Gebiet sind von 1880 bis 1900 ständig gewachsen und diese steigende Tendenz hält noch an. Daher muss es bei der Doppelsprachigkeit aller Ämter verbleiben, da sie eben durch das bisher bewiesene praktische Bedürfnis der Bevölkerung begründet ist. Da kann wahrlich von staatsrechtlichen Gründen keine Rede sein, sondern wirtschaftliche Gründe sind es; gleiches Interesse beider Völker, welche unter gleichen Gesetzen stehen, viele gemeinsame, nicht trennbare Anstalten haben. Wenn in Mähren mit seiner grossen Zahl vorwiegend čechischer Bezirke nach dem deutschen Pfingstprogramm die doppelsprachige Amtierung überall erhalten bleiben soll, kann vernünftigerweise kein anderes System für Böhmen zur Anwendung gebracht werden.

Zur Durchführung der Doppelsprachigkeit der Ämter wäre allerdings die Doppelsprachigkeit aller Beamten nicht notwendig.*) Bei Beurteilung dieser Frage ist wieder das *Gebiet*, wo das Amt sich befindet oder für welches es bestimmt ist, nicht massgebend,

---

*) In den Motiven zu Koerbers Sprachgesetzentwürfen wird angegeben, das Personalitätsprinzip verlange die unterschiedslose Geltung beider Landessprachen bei allen Behörden und damit schliesslich bei allen Beamten. Der Standpunkt der čechischen Parteien zu der Frage der Doppelsprachigkeit hat oft gewechselt. In der Wenzelsbader Versammlung vom 11. März 1848 wurde die Besetzung aller Ämter durch Inländer, welche beider im Lande herrschenden Sprachen gleich vollkommen mächtig sein müssen, gefordert. Im Antrage des Abgeordneten Seidl vom 15. April 1861 im böhmischen Landtag wurde die Doppelsprachigkeit der Beamten bloss in čechischen und gemischten Bezirken verlangt. Nach den Fundamentalartikeln (vom 9. Oktober 1871) sollte bei landesfürstlichen Behörden im Königreich Böhmen niemand als Konzeptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift nicht mächtig ist. In den Punktationen (19. Jänner 1890) wurde das Erfordernis der Kenntnis der čechischen Sprache bei 16 Ratstellen des Oberlandesgerichtes im Königreich Böhmen fallen gelassen, für die unteren Instanzen wurde es der Justizverwaltung überlassen, von Fall zu Fall nach sorgfältiger Würdigung und nach Massgabe des jeweiligen Dienstbedarfes mit Rücksicht auf die berechtigten Ansprüche der Bewerber vorzugehen. In Pacáks Entwurf (18. Jänner 1896) begegnet uns wieder die Forderung der Doppelsprachigkeit für alle Beamten und Organe bei Staats- und Landesbehörden und Anstalten.

sondern entscheidend ist *der Zweck*, welchem das Amt oder der Beamte gewidmet ist.

Bei Eisenbahndirektionen in čechischen Gegenden gibt es Beamte, welche überhaupt nicht in unmittelbaren Verkehr mit den Parteien kommen können. Sie haben bloss den internen Dienst zu verrichten und da ist es möglich, dass man bei ihnen ohne Rücksicht auf das Gebiet eher Kenntnis der deutschen als der čechischen Sprache fordern wird.

Dagegen müssen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte, die Richter im allgemeinen, die politischen Beamten, welche alle unmittelbar mit den Parteien im Verkehr stehen, notwendig beide Sprachen beherrschen. Die Richter müssen auch in rein čechischen Gegenden die deutsche Sprache beherrschen, da der »authentische« Text der Gesetze deutsch ist und die Korrespondenz mit den Behörden in anderen Ländern deutsch bleiben soll. Kurz, die čechischen Beamten auch im rein čechischen Gebiet werden in der Regel nicht einsprachig sein und so dreht sich eigentlich der Streit um die Frage, ob man von der deutschen Bureaukratie Kenntnis der čechischen Sprache verlangen kann.«

So weit Dr. Meissner. Es ist interessant, dass die čechische Sozialdemokratie auf diese Art zu der Formel der čechischen Fortschrittspartei gelangt: einsprachige Beamte, zweisprachige Ämter.

— — Das »Prager Tagblatt« bringt in seiner Nummer vom 1. März ein Feuilleton über den »Prager Roman« I. Herrmanns »Vater Kondelík und Bräutigam Vejvara«, resp. über dessen eben erschienene deutsche Übersetzung. In dem Artikel Bobs, der das Werk übrigens hübsch charakterisiert, interessieren uns besonders folgende Sätze:

»Zwei getrennte Welten leben wir in Prag, kaum weiss eine von der anderen. Wer nicht durch ein besonderes Interesse oder durch eine mitunter als grausam empfundene Notwendigkeit dazu veranlasst wird, der weiss nicht, wie es in der anderen Prager Welt aussieht. Wir Deutschen wissen nicht, wie gemütlich Herr Kondelík, ja wie gemütlich die Prager Sokoln sein können. Und die Čechen wissen nicht, dass wir auch ganz nette Menschen sind. Oder sie wollens nicht zugeben. Oder sie trauen sichs nicht zu sagen. Sie oder wir, wer ist schuld? Sollte man es glauben, dass dieser harmlose Kondelík das Sonntagsfeuilleton der »Národní Listy« gebildet hat, deren politischer und lokaler Teil den Glauben an die Existenz Kondelíks unausgesetzt erschüttern muss? Es ist so. Nun, vielleicht wirds besser, wenn der ganze Komplex des nationalen Ausgleichs in Behandlung genommen wird. Dann werden nicht nur die Deutschen ins čechische Theater laufen, dann werden nicht nur die Deutschen die Bilder čechischer Maler kaufen, dann werden die Deutschen nicht nur Vrchlický, Svatopluk Čech und Ignat Herrmann verlegen, nein, dann werden die Čechen in Prag die Bücher der Prager deutschen Schriftsteller kaufen. Wenn er nur schon da wäre, der Ausgleich!«

Mit der gleichen Verwunderung, mit der der deutsche Leser (wenn wir recht verstehen) erfährt, dass im Feuilleton der Národní

Listy eine Buchholziade erschienen ist, wo er nur blutrünstige Hetzartikel erwartet hätte, liest der Čeche diese Worte im Feuilleton des »Prager Tagblatt«, und zwar aus ganz analogen Gründen. Die Entfremdung über alles Mass des politischen Kampfes hinaus besteht tatsächlich und es ist eine ganz theoretische Frage, wer sie verschuldet hat. Diejenigen von beiden, welche sie leichteren Herzens ertragen können, sind glücklicherweise wir. Diese Entfremdung hat uns gezwungen, eine Gesellschaft mit allen ihren Schichten aus uns selbst herauszuschaffen, Kulturwerte neu zu erwerben, die wir hätten wie unsere Väter einfach übernehmen können. In Prag bestehen jetzt zwei nationale Gesellschaftskreise, die von einander kaum Notiz nehmen. Der richtige Prager Deutsche sieht in Dresden oder Berlin Smetanas »Verkaufte Braut«, obwohl er sie im Urtext ganz vorzüglich verstehen würde, und der richtige Čeche reist lieber nach Dresden, um ein deutsches Drama zu sehen, als dass er den wohlfeileren Weg durch die Kassa des deutschen Theaters nähme. Niemand Fremder hat das so genau erkannt, wie der geniale Herman Bang, der Prag liebt wie wenige und der abwechselnd den Čechen und den Deutschen Prags einen Besuch macht, ohne dabei von den Deutschen, resp. Čechen die mindeste Notiz zu nehmen. Wir haben dabei den Vorteil, in einer Halbmillionenstadt zu leben, während die Deutschen trotz aller gewaltigen Opfer, die sie bringen, doch nur zur Kleinstädterei veurteilt sind. Die Bücher der Prager deutschen Schriftsteller gelangen dabei auch zu uns, auf einem Umwege allerdings, der jedoch kürzer ist, als der, auf dem die Prager Deutschen zur Kenntnis eines Prager Romans gelangen.

— — Man fasst sich an den Kopf, denn man wird schwindlig und vermag schliesslich selbst die allereinfachsten Begriffe nicht mehr klar zu sehen, angesichts der verwirrenden Kunst gewisser Journale, aus Schwarz Weiss zu machen. Der neueste Fall ist die Ausnützung der ungeschickten Polemik zweier čechischer Minister, aus der eine Bedrückung der Deutschen herausgelesen wird, über welche ein Schmerzensschrei von Bozen bis zur Königsau und von den Vogesen bis nach Königsberg erschallt. Was ist geschehen? Es wurden in Böhmen Jahre lang mehr čechische als deutsche Aspiranten in den Staatsdienst aufgenommen, deutsche gab es eben nicht, so dass die Čechen (freilich nur in den untersten Rangsklassen) ein gewaltiges Übergewicht hatten. Da nun die Deutschen in Böhmen verlangten, dass (gegen Gesetz und Übung) für überwiegend deutsche Gegenden nur deutsche Beamten ernannt werden, so wurde nach langen Kämpfen diesem Wunsche in der Weise willfahrt, dass man auch sehr junge deutsche Beamte avancieren liess; man antizipierte gegen die lex lata einen besondern deutschböhmischen Status, man hatte aber nicht die Macht, eine direkte Gewalttat zu verüben, und entschädigte die übersprungenen čechischen Beamten durch gleichzeitige Ernennung extra statum. Und jetzt wird diese Ernennung zur Unterdrückung gestempelt! Die Deutschen haben zwar ihre Beamten bekommen, soweit sie Kandidaten hatten, diese sind unverhältnismässig schnell avanciert,

aber es freut sie nicht; in ihren Erfolg klingen nicht die schmerzlichen Seufzer oder Wutschreie von einigen hundert übergangenen čechischen Beamten, damit ist der ganze Spass verdorben: die Deutschböhmen sind unterdrückt!

— —- Ein Artikel über Jakubec-Nováks Geschichte der čechischen Literatur in der »Wage« Nr. 17 (von Julius Kraus) beginnt mit den Worten: »Es wird befremden, wenn wir gleich von vornherein verraten, dass keine deutsche Gelehrtenfeder dieses Werk geschrieben hat.« — Das ist ja wirklich einigermassen befremdend: deutsche Gelehrte haben sich mit viel entlegeneren und kleineren Literaturen beschäftigt und die deutsche Wissenschaft besitzt Spezialisten für Baskisch und Pali, warum nicht auch für Čechisch oder Polnisch? — Aber so meint es auffallenderweise Herr Julius Kraus nicht, er fährt nämlich fort: »Schien ja doch die Zeit für immer abgetan, in welcher der čechische Schriftsteller oder Historiker es für unerlässlich hielt, die Resultate seiner Forschung seinem deutschen Lehrer vorzulegen. Allzu laut wurde die Entwöhnung und Loslösung von der deutschen Sprache in Wort und Schrift, in Schule und Umgang gepredigt, als dass man noch jemals an ein Heraustreten aus dem engen Kreis der eigenen Nationalsprache denken konnte.« Jetzt aber scheint sich das zu ändern, meint Herr Kraus. »Darin dürfte auch der Grund zu suchen sein, weshalb in der Sammlung der »Literaturen des Ostens« nicht wieder eine deutsche Professorenfeder sich abschreiben (!) musste, als die čechische Literatur an die Reihe kam . . .« Die deutschen Professoren können offenbar alles, und wenn es ihnen nicht so viel lästige Mühe machte, zu schreiben, was sie herzlich ungern tun, so hätten sie die Kleinigkeit selber besorgt. Auf diese etwas eigentümlich berührende Einleitung folgt übrigens ein recht einseitiges und anerkennendes Referat. *K. V.*

***Was geschehen ist:*** Die Bahnpost von Tetschen (im Norden Böhmens) nach Wien geht durch čechisches Sprachgebiet, es kann also geschehen, dass sie von čechischen (natürlich beider Sprachen kundigen) Beamten begleitet wird. Einer davon übergab die Post čechisch kartiert in Deutschbrod dem Beamten, der sie durch Mähren und Österreich nach Wien führen sollte. Der deutsche Beamte weigerte sich dieses Paquet anzunehmen; er dachte nicht an die Geschäftsverluste, die er verhindern, an die Sorgen von Angehörigen, die er vielleicht heben sollte, er kam ohne Post, aber mit der unverletzten Dienstsprache in Wien an. Das ist das Faktum. — Und wie es in einem deutschen Leitartikel aussieht: (Prager Tagblatt, 26. IV. 1908, § 1) »Der neueste Fall ist der, dass Briefe aus dem deutschen Wien nach dem deutschen Tetschen nur von čechisch sprechenden und amtierenden Beamten manipuliert werden sollen, dass die Briefbeutel čechische Aufschriften haben müssen und dass die Tetschner Post einfach liegen blieb, weil ein čechischer Beamter nicht deutsch verhandeln wollte.« Statt »nur« lies »auch«, statt »sollen« und »müssen« lies »dürfen«, aber wer könnte mit dem »Prager Tagblatt« wegen solcher Finessen in Prager Deutsch ins Gericht gehen!

# BESPRECHUNGEN.

Heinrich Friedjung: ÖSTERREICH VON 1848—1860. In zwei Bänden. Erster Band. Die Jahre der Revolution und der Reform 1848 bis 1851. Stuttgart und Berlin 1908. 512 Seiten in 8°.

Das wachsende Interesse unserer Öffentlichkeit an den geschichtlichen Ereignissen der Jahre 1848—1849, das sich übrigens in der Geschichtsschreibung aller österreichischen Nationen bemerkbar macht, ist ein vollauf berechtigtes. Wer einen Einblick in die Natur und die Schwierigkeiten der Probleme gewinnen will, um welche jahrzehntelang nachher in unserer Monarchie so heftig gestritten wurde, wer in den Geist der Nationen eindringen, ihre letzten Ziele, Neigungen, Sympathien, Gehässigkeiten und Befürchtungen kennen lernen will, findet hier überall reiche Belehrung. Alle hatten damals, berauscht von dem starken Weine der Freiheit (den ihr Mund noch nie vorher gekostet hatte), das Herz auf der Zuge; was man sich wünschte, setzte man auch gleich in Taten um — und was nun damals angestrebt oder vorbereitet wurde, füllte und füllt in der Hauptsache die Geschichte der österreichischen Staaten und Völker bis zum heutigen Tage aus. Kein Wunder also, dass wir bereits eine Reihe grosser Arbeiten über die österreichische Geschichte aus den Jahren 1848 bis 1849 besitzen: sie behandelt der ganze zweite Teil des scharfsinnigen und geistreichen Werkes Anton Springers »Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809« (aus d. J. 1865), mit ihr befassen sich sechs Bände der Helfertschen Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes, die jedoch nur bis zum März 1859 reichen (aus d. J. 1864—1886); daran schloss sich noch im Vorjahre (ausser einer Unmasse kleinerer Arbeiten und Beiträge desselben Autors) der erste Teil der gross angelegten Helfertschen Geschichte der österr. Revolution an, welche mit dem 25. April 1848 endigt. Etwas früher widmete L. Eisenmann dem Revolutionsjahr einen grossen Teil seiner tiefen Studie über den Dualismus (Le compromis austro-hongrois, 1904; vergl. Glücklichs Artikel in Český časopis historický, XI., 402). Zu all dem gesellt sich jetzt das im Vorjahre angekündigte Werk Friedjungs, dessen erster, eben erschienener Teil die Jahre 1848—1851 umfasst.

Die erste Frage, die sich uns angesichts dieses starken Bandes aufdrängt, ist: was bietet uns Friedjung Neues? Vor allem natürlich im Datenmaterial. Friedjung bewährte sich in seinen bisherigen Arbeiten über die Kriegsjahre 1859 und 1866 und das Verhältnis Österreichs zum Krimkrieg als einer, der viel Talent zur Beischaffung neuer Quellen ersten Ranges direkt aus dem Nachlasse führender Persönlich-

keiten oder in der Überwindung von Hindernissen bei Benützung wichtiger Archive besitzt, mit denen sonst die anderen Sterblichen zu tun haben. Und tatsächlich beruht auch auf diesem Glück oder Talent vor allem der Wert seiner neuesten Arbeit; es würde genügen, darauf hinzuweisen, dass Friedjung für seine österreichische Geschichte in d. J. 1848—1860 den ganzen Komplex der erhaltenen Korrespondenz, Akten und Papiere Alex Bachs benützt hat. Aber Friedjung benützte auch den politischen Nachlass einer anderen Persönlichkeit, welche in d. J. 1850—1851 einen fast entscheidenden Einfluss auf den Kurs der österreichischen Politik ausübte und ihrem Willen auch das Ministerium Schwarzenberg unterwarf: den politischen Nachlass des Finanzministers der habsburgischen Staaten (d. i. des Präsidenten der Hofkammer) in der vormärzlichen Zeit, des späteren Vertreters Österreichs in Frankfurt (nach Schmerling), Sohns eines Znaimer Schneiders, des Freiherrn von Kübeck. Auf diesen Materialien beruht in erster Linie die Legitimation Friedjungs, sich an die Geschichte der Jahre 1848—1851 heranzuwagen. Von Wichtigkeit sind ferner die zitierten Schriftstücke Wessenbergs, die Forschungen des Autors im Hof- und Staatsarchiv und deren Ergebnis, speziell in Hinsicht auf die österreichische Politik Frankfurt gegenüber (hauptsächlich die Korrespondenz Schwarzenbergs mit Schmerling) und auf die Verhandlungen mit Preussen in d. J. 1849—1850, schliesslich einige Berichte aus den Archiven des Ministeriums des Innern und den Protokollen des Wiener Gemeinderats. Aus den Papieren des Grafen Hartig bekam Friedjung das Protokoll der Staatskonferenz am kritschen 14. März 1848 und ein Billet der Erzherzogin Sophie; zwei wichtige Reskripte des Kaisers vom 17. und 18. März 1848, welche an den ungarischen Palatin, den Erzherzog Stephan, adressiert sind und in welchen sich höchst interessant der verlegene Widerstand des Hofes gegen die den Ungarn seitens des Palatins gemachten Konzessionen (selbständiges Ministerium) zeigt, druckte Friedjung »aus den Akten« ab. Aus welchen jedoch, verrät er nicht. Im übrigen werden auch da und dort andere Persönlichkeiten als Gewährsmänner oder Erteiler von Informationen angeführt (darunter auch die Familie Jellačić), aber ihre Mitteilungen sind überall von untergeordneter Bedeutung.

Diese Konzentration von Friedjungs Aufmerksamkeit auf den politischen Nachlass einzelner Personen, welche im Vordergrunde des politischen Lebens jener Zeit standen, mit der er sich befasst, ist, denk ich, auch die Folge seiner Neigung zu individualistischer Geschichtsschreibung, seiner Neigung, all das, was auf Rechnung des Zuständlichen fällt, den modernen Forderungen, Moden, ja seinen eigenen Worten zum Trotz (S. 35, dass in revolutionären Zeiten nicht der einzelne entscheidet) ausser acht zu lassen und sich vor allem an die leitenden Persönlichkeiten zu halten. Es steckt darin etwas aus der Praxis des einstigen Journalisten (Friedjung war mehrere Jahrzehnte Journalist), welcher grosse Herren interviewte, antichambrierte und dem sich die ganze österreichische Geschichte in einigen Ministerialkanzleien und gesellschaftlichen Salons konzentrierte. Das zeigt

schon das erste Kapitel seines Werkes. Man würde eine Erörterung der Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, der politischen, sozialen und nationalen Verhältnisse des vormärzlichen Österreich erwarten, als Einleitung zu der folgenden Darstellung der drängenden und treibenden Bestrebungen und Ideen, welche in all den genannten Richtungen im März 1848 den Kampf um die Neubildung des Staates und der Gesellschaft aufnahmen. Aber statt dessen stellt uns Friedjung nur einige der führenden Persönlichkeiten des vormärzlichen Österreich vor, den Kanzler Metternich in seinen Beziehungen zu Franz I. und Kaiser Ferdinand, den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ludwig, dessen Gattin, die Erzherzogin Sophie (die Mutter Franz Josefs) — über das Reich, die Staaten und Völker und deren Verhältnisse wird im ganzen nichts gesagt, abgesehen von einigen allgemeinen Bemerkungen. Das, was hinter den Kulissen des Hofes vorgeht, interessiert Friedjung überhaupt, und so ist es begreiflich, dass wir hierin von ihm mehr erfahren, als uns bisher gesagt wurde. Von dem Geisteszustand Kaiser Ferdinands (»der die Bedeutung eines politischen Aktes nicht zu ermessen vermochte«, S. 63) wird offener gesprochen, als sonst wo zuvor, und auch die liberalen Reformpläne der Erzherzogin Sophie zu Beginn des Jahres 1848 und ihre Führerschaft im Kampfe des Hofes gegen die Revolution in den folgenden Monaten treten in schärferer Beleuchtung hervor. Im übrigen ist die erstaunlich flüchtige Schilderung der Ereignisse im Jahre 1848 um die Person Bachs konzentriert, so dass es zeitweise den Anschein hat, als hätte der Autor ursprünglich eine Biographie Bachs schreiben und die österreichische Geschichte nur in ihrem Rahmen schildern wollen (daneben nehmen bloss die ungarischen Angelegenheiten viel Raum ein). Eine solche Beschränkung des Themas hätte Friedjungs Arbeit ein grosses psychologisches Interesse und vielleicht auch einen gewissen dramatischen Ton verliehen: man würde unter Führung des Autors mit Interesse die seelische Entwicklung dieses deutschen Liberalen verfolgen, der die Bühne als ein freisinniger Demokrat betritt und mit einer feurigen Rede die erregten Massen haranguiert, welche am 13. März 1848 die Burg belagern, der dann später die »deutliche Schrift der Barrikaden« feiert, mit welcher in Wien am 26. Mai geschrieben wurde, und der endlich in dreieinhalb Jahren als Minister von einem Kompromiss zum andern bis zu dem Antrag gelangt, »Se. Majestät möge sich vom Papste zum österreichischen Kaiser krönen lassen, um so das österreichische Herrscherhaus der gesamten katholischen Welt durch einen feierlichen äusseren Akt als den eigentlichen Schirmherrn des katholischen Glaubens erkennbar zu machen«.

Allein Friedjung nahm sich vor, auf Grund seines Materials nicht eine Biographie Bachs, sondern eine »Geschichte Österreichs« zu schreiben, und hat damit einen grossen Fehler begangen. Denn seine Arbeit stellt sich als eine höchstens vom Standpunkte des Stephansturmes aus geschriebene Geschichte Österreichs dar (wie einen solchen Standpunkt z. B. die Erzherzogin Sophie den Wiener Politikern im Jahre 1848 vorwarf) — was aber ausserhalb der Hauptstadt vorging,

in der »Provinz«, das wird mit einer Oberflächlichkeit und Unkenntnis abgetan, welche so vielen einflussreichen Österreichern der Haupt- und Residenzstadt eigen ist. So erfahren wir, um nur ein Beispiel anzuführen, aus einer nebenbei hingeworfenen Bemerkung, dass in den italienischen Provinzen Österreichs irgendein Krieg ausbrach — der Autor hält es nämlich nicht der Musse wert, die Entwicklung der Situation in Italien auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Und was Friedjung vom politischen Leben in Böhmen im Jahre 1848 zu erzählen weiss — nota bene nach den Arbeiten Springers, Helferts und Eisenmanns, welche in ihrer Rücksichtnahme auf die Monarchie als Ganzes wirklich »österreichisch« waren, und weiters nach dem Buche eines Denis — ist geradezu staunenswert. Friedjung sagt ausdrücklich (S. 58), eines der entscheidenden Resultate der Revolution sei das Faktum, dass der Schwerpunkt des Staates in Wien blieb; aber dem Kampfe der mächtigsten »Provinz« des Reiches gegen dieses Ergebnis, der ganzen böhmischen Politik des Jahres 1848 widmet er bloss $1^1/_2$ Seite! Wir erfahren nicht das Geringste von der Versammlung im Wenzelsbad am 11. März (Prag trat bekanntlich früher in die Aktion als Wien) von den beiden Prager Petitionen, nicht das Geringte vom Kampfe gegen Frankfurt und dem Schreiben Palackýs, sage, nicht das Geringste! Dafür lesen wir eine Reihe bedauernswerter Halbwahrheiten, Irrtümer und geschmackloser Unwahrheiten. In Prag »waren die Tschechen obenaufgenommen« (mit diesem Satze beginnt Friedjungs böhmische Geschichte des Jahres 1848) und hatten dem schwachen Ministerium das Reskript vom 8. April abgezwungen, dass ihrer Sprache die Gleichberechtigung sicherte (von dem übrigen Inhalte des Reskripts weiss Friedjung nichts). In Prag, fährt er fort, hatten im Frühjahr die čechischen Radikalen die Oberhand, deren »tumultuarisches Treiben« sich gegen die Deutschen und die Regierung kehrte, jedoch von den Gemässigten nicht gebilligt wurde. Im Mai wurde dort der slavische Kongress eröffnet, an dem aber Revolutionäre, wie der Russe Bakunin, das Heft in der Hand hatten. Es folgen einige Zeilen über die Pfingstunruhen — dann aber hätten sich Thun und Windischgrätz einen schlauen Plan erdacht, wie sie den böhmischen Landtag einberufen und um sich die friedlichen Elemente gegen das deutsch-demokratische Wien versammeln könnten (Friedjung weiss nicht, dass die Einberufung des konstituierenden Landtags bereits am 8. April versprochen und eifrig längst vor den Unruhen vorbereitet wurde). So sollte den Slaven der Zentralismus geopfert werden, um diese Vernichtung der Revolution durch die Absolutisten zu ermöglichen. »Es war dies der erste Versuch des böhmischen Hochadels, den Gegensatz der Nationalitäten zu benützen, um Herrschaftszwecke zu erreichen«. Wie wir sehen, weiss Friedjung von den böhmischen Verhältnissen des Jahres 1848 fast nichts; daher vielleicht die Kühnheit, eine derartige Beschuldigung von solcher Tragweite, wie sie die eben zitierte ist, auszusprechen. Und in diesem Tone handeln auch die folgenden anderthalb Seiten von den böhmischen Angelegenheiten. Friedjung entging hier wieder die Bedeutung des Faktums, dass die Čechen den Reichsrat beschickten (wo-

mit sich Denis und Eisenmann so eingehend befassten) und so finden wir bei ihm die Čechen plötzlich im Kremsierer Parlament u. zw. wieder in einer Darlegung, welche den Eindruck macht, als wäre sie ein oberflächlicher Auszug aus irgend einer kurzgefassten Encyklopädie. Wohl aus eigenem fügte der Autor hinzu, Rieger hätte in einer der ersten Sitzungen die Gefallenen und Besiegten im Oktoberaufstande »mit unedlem Hohn« überschüttet (dass Prag im Oktober eine grosse Deputation an den Hof und die Regierung sandte, um für die Wiener eine Amnestie zu erwirken, sagt der Autor allerdings nicht). Hier dringt bereits überall der Widerwillen durch, den Friedjung gegen die Čechen und die Slaven überhaupt hegt, hier meldet sich bereits eine Tendenz. Das zeigt sich vor allem in dem klassischen Satze vom böhmischen Staatsrecht, welcher die ganze Wissenschaftlichkeit des Autors so recht blosslegt: »Diese Erfindung wurde von den Führern des konservativen Adels zur Begründung ihrer historisch-politischen Stellung im Lande erst später gemacht«. Friedjung glaubt noch, dass das böhmische Staatsrecht auf dem Weissen Berge begraben wurde! Und mit einer ähnlichen Sachkenntnis kehrt Friedjung noch einmal, diesmal etwas ausführlicher, zu den böhmischen Angelegenheiten zurück (S. 272 ff.), indem er einige oberflächliche Mitteilungen über Havlíček, Palacký und vor allem Springer macht. Ich könnte nicht sagen, um nicht ungerecht zu sein, dass auf diesen Seiten nicht da und dort einiges wenige gut zum Ausdrucke gebracht ist (wir finden darin sogar die Neuigkeit von den Briefen Brauners an Bach, die im Geiste friedlicher Verständigung geschrieben sind), aber das Ganze ist derart seicht, derart weit entfernt von einem Verständnis unserer Geschichte, dass uns nicht mehr Friedjungs Urteil wundernehmen kann, Palackýs geistige Veranlagung wäre weder reich, noch tief gewesen, Denis »flott« geschriebene Arbeit sei als politisches Geschichtswerk einseitig und unverlässlich und auch Eisenmanns Ansichten über die böhmischen Verhältnisse wirkten befremdend »angesichts der grossen Sachkenntnis des Verfassers«. Es wäre ein etwas billiger Witz, diese Charakteristik auf Friedjung selbst anzuwenden, allerdings unter Hinzufügung einer Verneinung und Abänderung des Wortes Sachkenntnis in Unkenntnis; dass der Autor aus der čechischen Literatur über das Jahr1848, die sehr wertvollen Arbeiten B. Riegers, J. M. Černýs u. a, nichts kennt, versteht sich leider ganz von selbst; denn es interessierte ihn nicht im geringsten, was davon Denis und Eisenmann benutzten. Durch ein Zitat aus Havlíčeks Taufe des hl. Wladimir wird dieser Mangel allerdings nicht verdeckt.

Aber während so die böhmischen Angelegenheiten abgetan werden, behandelt Friedjung die Geschichte des ungarischen Aufstandes mit viel Interesse und Ausführlichkeit. Immer und immer wieder versichert er uns, dass es ein hoffnungsloser Versuch, eine Unmöglichkeit war, Ungarn staatsrechtlich mit den übrigen Ländern der Monarchie zu vereinigen (138, 165), macht seine Verbeugung vor der alten ungarischen Verfassung, spricht von einer schwerbeleidigten Nation, von deren Freiheitsliebe (wenn es sich um Slaven handelt, nennt er es

»Begehrlichkeit« und »Anmassung«) und sucht in uns Sympathien für die Opfer der Haynau'schen Hinrichtungen zu wecken. Wer die Schattenseiten der magyarischen Politiker, Heerführer und Verhältnisse jener Zeit kennen lernen will, muss auf Springer und Helfert zurückgreifen — für die Kenntnis der Geschichte Ungarns nach Világos ist allerdings Friedjung gegenwärtig das erste deutschgeschriebene Hilfsbuch. Es muss aber erwähnt werden, dass der Autor in seiner Vorliebe für die Magyaren (er kann auch magyarisch und nennt Paskěvič konsequent, vielleicht unter dem Einfluss der magyarischen Sprache, Paškěvič) nicht so weit geht, die Mordgreuel zu verschweigen, welche die Magyaren gegen die Serben inszenierten, oder die Rücksichtslosigkeit Kossuths zu übergehen und die Entfernung des Hentzydenkmals aus der Burg von Ofen (im J. 1899) nicht als »einen der schwersten Missgriffe der Regierung Kaiser Franz Josephs zu bezeichnen, an dem die Schuld »den ungetreuen Ratgeber Se. Majestät«, den Ministerpräsidenten Bánffy, treffe (S. 208). Aber auch hier ist von den nicht magyarischen Nationen eigentlich nur nebenbei die Rede und die schön geschriebenen Berichte des Autors verweilen im ganzen nur an der Oberfläche der Ereignisse. Bezeichnend ist es (wie für den Autor, so für den Wandel der Zeiten), dass Friedjung den Deutschen »Idealismus« und »Sentimentalität« vorwirft, weil sie in den Jahren 1848 und 1867 mit der sprachlichen Gleichberechtigung einverstanden waren (S. 287). »Hier muss doch ein abgestuftes Recht bestehen, damit nicht V e r w i r r u n g einreisse«. Offenbar wieder ein »Idealismus«, der wieder nur auf das Wohl des Staates bedacht ist . . . .

So sehen wir in dem jüngsten österreichischen Historiker bei der Lektüre seines Werkes einen Sprecher jenes Dualismus à outrance, welcher am liebsten die Herrschaft über die Monarchie unter das demokratische Wien einerseits und die magyarische Nation andererseits aufteilen würde. Die deutschmagyarische Freundschaft ist nämlich ständig einer der Hauptpunkte seines Programmes — nicht umsonst verweist Friedjung darauf, was die Deutschen in Ungarn für die Magyaren in den Jahren 1848—1849 geleistet. Das »demokratische« Wien müsse im Sinne des Jahres 1848 aufgefasst werden — Friedjung macht gelegentlich kein Hehl daraus, dass die Bestrebungen des revolutionären Wien seinem Herzen ziemlich nahe sind. Er ist über die Magyaren sehr aufgebracht (S. 90), dass sie nicht genug Energie besessen hätten, Wien zu helfen, als es im Oktober von Windischgrätz eingeschlossen war, und verficht (auch mit Marx' Worten aus dem Jahre 1852) die Bedeutung des Wiener Oktoberaufstandes den »konservativen Historikern, Professoren und Geheimräten« gegenüber. Die Königreiche und Länder Zisleithaniens nennt er mit Verliebe »Deutsche Bundesländer«, spricht des öftern vom »deutschen Mutterlande« (d. i. vom eigentlichen Deutschland), von dem wünschenswerten »Heimfall« der deutschen Erbländer (d. i. auch der böhmischen) zurück ans Reich und bedauert auch, dass Bismark im Jahre 1866 das Programm eines kleinen Deutschland in die Tat umsetzte. Aber ein andermal erwähnt er auch die Übertreibungen der Alldeutschen (S. 288) und steht nicht an, die

Äusserung des preussischen Königs Friedrich Wilhelm IV. abzudrucken, in der er angeblich die ihm vom Frankfurter Parlamente angebotene Kaiserkrone als eine »Schweinkrone« bezeichnete (hoffen wir immerhin, dass sich hier der österreichische Gesandte Frh. von Prokesch-Osten, dessen Bericht der Autor in den Beilagen abdruckt, verschrieben hat und »Scheinkrone« schreiben wollte). Damit hängt seine Antipathie gegen den Adel zusammen, welche sich auch sonst in unzweideutiger Weise kundgibt: wessen er den böhmischen Adel bezichtigt, haben wir bereits gehört; auch von den ungarischen Magnaten glaubt er, dass sie die Slaven wider den magyarischen Radikalismus zu Hilfe riefen (S. 45, vgl. 390).

Das sind gewiss Entstellungen nach beiden Seiten hin (die Slaven sind darnach wie eine Herde, die eines adeligen Leithammels bedarf, um den Weg zu ihrem, jedem Kind einleuchtenden Vorteile zu finden), beide Anklagen entspringen der bekannten Tendenz einer bestimmten Journalistensorte. Friedjung ist offenbar in erster Linie gegen den böhmischen Adel voreingenommen — Windischgrätz ist ihm natürlich das inkarnierte Prinzip der Reaktion und Unfähigkeit, aber auch dem Grafen Leo Thun ist er nur zögernd und mit Einschränkungen bereit, das Lob eines hervorragenden Mannes zu spenden. Was die Rolle betrifft, die der Adel in den Jahren 1848—51 gespielt hat, muss man zugestehen, dass tatsächlich die Helden dieser Geschichtsphase, welche Friedjungs Buch mit viel Sympathie schildert, der Reorganisation Österreichs seit dem Jahre 1849, vor allem zwei Aristokraten waren, nämlich Gf. Fr. Stadion und Fürst Felix Schwarzenberg. Diese beiden Männer bauen den neuen, den Händen des Adels entrissenen Staat in sozialer Hinsicht auf dem gebildeten Bürgertum auf, indem sie selbst über die Unfähigkeit des Adels, wie uns schon Helfert mittelt, die schärfsten Ausdrücke gebrauchen, und sie verteidigen ihre liberalen Vorkehrungen mit Erfolg gegen ihre konservativeren Freunde, wie es z. B. der Fürst Windischgrätz (ein Schwager Schwarzenbergs) war. Dagegen würden die zwei Demokraten aus dem Volke, Dr. Bach und Kübeck, diese zwei anderen Helden Friedjungs, welche es mit ihren liberalen Sympathien und Barrikadenreden so weit brachten, dass sie die Hauptwerkzeuge und Fürsprecher des Polizei-Absolutismus ärgster Sorte wurden, welche auch die josefinischen Traditionen verrieten, um den Staat im Konkordat der kirchlichen Patronanz auszuliefern, sicher klein ausfallen, wenn sie von Friedjung mit demselben kritischen Masse, wie der Adel der slavischen Länder, gemessen würden.

Als ich vor einem Jahre Friedjungs Buch besprach, welches von den Beziehungen Österreichs zum Krimkriege handelt, sagte ich, dass wir uns auf das angekündigte Buch desselben Autors über die Geschichte Österreichs in den J. 1848 – 1860 freuen können. Ich hoffte hauptsächlich, dass uns Friedjung endlich ein Werk liefern würde, dessen wir am meisten bedürfen: Die Schilderung der Reorganisation Österreichs nach der Revolution, ein Bild dieser grossen, bisher in ihrer Bedeutung nicht ordentlich gewerteten und in ihren Umrissen nicht ganz erfassten Arbeit, aus welcher das moderne Reich hervor-

ging und durch die ein einheitlicher österreichischer Staat gegründet werden sollte. Eine einzige grössere Arbeit, welche dieses Süjet behandelt, Czoernigs statistisch gedachtes Buch, reicht nur zum Jahre 1857. In diesen Hoffnungen nun hat mich Friedjungs Arbeit sehr enttäuscht. Wir haben bereits erwähnt, dass sich Friedjung lieber mit Persönlichkeiten, als mit Zuständen befasst, es muss jedoch hinzugefügt werden, dass er auch das reiche Material Bachs, aus dem er in Fragen der Reorganisation viel schöpfen könnte, nur flüchtig benützt hat. Wichtig ist besonders, dass Friedjung Partien von solcher Bedeutung, wie es die agrarische Reform im J. 1848 und nachher ist, die Aufhebung der Untertanenschaft und die Grundentlastung, mit grosser Oberflächlichkeit behandelt, obwohl er über Hilfsmittel ersten Ranges verfügte. Er disponierte über das bekannte Werk Karl Grünbergs (die Bauernbefreiung u. s. w.), tatsächlich »das Hauptwerk über diesen Gegenstand«, und dennoch finden wir auf den Seiten (S. 341 ff.), wo er von den Untertanenverhältnissen der österreichischen Staaten (dieser Terminus kommt bei Friedjung allerdings nicht vor) vor dem J. 1848 spricht, bedenkliche Unwahrheiten und Unrichtigkeiten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im J. 1781 habe sich nur auf die slavischen und ungarischen Teile der Monarchie bezogen, der deutsche Bauer sei schon seit dem 16. Jahrhundert von der Hörigkeit befreit gewesen. Die josefinischen Patente über die Aufhebung der Leibeigenschaft seien in den Alpenländern überhaupt nicht publiziert worden, in Steiermark nur mit Rücksicht auf den slovenischen Teil des Landes. Denn überall, wo der deutsche Bauer in geschlossenem Gebiete siedelte, auch in Siebenbürgen, habe schon lange nicht das Recht des Grundherrn gegolten, den Bauer mit dem Boden zu verkaufen, als wäre er eine Sache; seine persönliche Freiheit sei eine unbestrittene gewesen. »So hoch überragte der deutsche Stamm mit seiner politischen und sozialen Kultur die anderen Nationalitäten der Monarchie.«

Wenn ein slavischer Historiker eine ähnliche Unwahrheit niederschreiben würde, wie wissenschaftlich würde sich da das unvoreingenommene gelehrte Deutschtum ereifern! In Wirklichkeit hätte sich Friedjung von Grünberg (den er zitiert und lobt) belehren lassen können, dass Josef II. zwar die »Leibeigenschaft« in den böhmischen Ländern aufhob, dass aber die agrarische Gesetzgebung der böhmischen Länder diesen Begriff vor Josef II. überhaupt nicht gekannt hat! Aus Mells Geschichte der Leibeigenschaft in Steiermark, die eben Friedjung zum Beweise seiner unerhörten Behauptung anführt, konnte er in Wirklichkeit ersehen, dass das, was Josef II. in den böhmischen Ländern als »Leibeigenschaft« bezeichnete, auch in Steiermark zu Recht bestand (insbesondere das Verbot der Freizügigkeit, der freien Schliessung und freien Ausübung des Handwerkes seitens des Untertans), dass das Patent in ganz Steiermark publiziert wurde und auch (gleichzeitig mit dem böhmischen) in Nieder-Österreich, weiters in Kärnten, Krain und den Vorlanden veröffentlicht wurde. Kurz, man musste dasselbe, was in den böhmischen Ländern aufgehoben wurde,

auch in den deutschen Alpenländern aufheben, und zwar trotz der falschen Phrase des böhmischen Patentes, dass es eine mildere Untertänigkeit »nach dem Muster der österreichischen Länder« einführe. Grünberg sagt ausdrücklich (I, 90), dass man zwar von einer Leibeigenschaft des Bauernstandes in Russland und einem Teile Deutschlands, vor allem Preussens, keineswegs aber von einer solchen in den böhmischen Ländern sprechen könne. Was dann die angebliche persönliche Freiheit des deutschen Bauers betrifft, so wäre Friedjung zu belehren, dass der deutsche Bauer samt dem Grund und Boden in den österreichischen Staaten geradeso wie der böhmische, bis zum J. 1848 verkauft wurde. In Böhmen waren die Verhältnisse für den Bauer eher günstiger, als in den Alpenländern, der Bauer war hier (hauptsächlich im Norden und in den Landstrichen längs der Elbe) wohlhabender und selbstbewusster, als sonst wo in der Monarchie, wie es auch heute noch im allgemeinen der Fall ist. Eines Vavák (vgl. Český časopis historický, XIII., 434) können sich die Bauern der Alpenländer sicher nicht rühmen. Auch Frl. v. Stein erklärte, als er im J. 1812 nach Böhmen kann, nach Friedjungs eigenen Worten, die Lage unseres Bauers als günstiger im Vergleiche zu Preussen. — So wird auf »wissenschaftlichem« Wege — das Gesagte ist ein schönes Beispiel dieser Methode — unsere Minderwertigkeit für den praktischen Bedarf politisch nationaler Antipathien erzeugt.

Damit ist aber die Serie der Friedjungschen Irrtümer noch nicht erschöpft. Was er von den erkauften und nicht erkauften Bauern und von der grossen Reform im Feber 1789 erzählt, verrät, dass er die Sache einfach nicht versteht. Es ist ganz falsch, dass die nicht erkauften Bauern seit der Zeit Josefs II. Eigentümer ihres Grunds und Bodens wurden (vgl. Grünberg, I., 272), falsch ist im gegebenen Zusammenhange das, was summarisch von der Ablösung der Robot in den Alpenländern im 18. Jahrhundert gesagt wird, — dagegen hätte dargetan werden sollen, dass die Alpenländer nur teilweise (eigentlich nur Salzburg, das nicht österreichisch war, und der deutsche Teil Tirols) das Territorium der sog. Grundherrschaft waren, während in den anderen österreichischen Staaten die »Gutsherrschaft« überwog, und es hätte gesagt werden sollen, dass man diese Unterschiede der agrarischen Verfassung nicht auf die der Nationalität reduzieren dürfe. Auch die Darlegung von der Grundentlastung seit dem Jahre 1849 ist oberflächlich und reich an Unklarheiten. Der Autor benutzte offenbar die Schriften, die er in der Anmerkung zitiert, und vielleicht auch den reichen Archivnachlass, der ihm zur Verfügung stand, sehr lax, wie es übrigens an einer Stelle auch der Hinweis auf den Artikel »Bauernbefreiung« im »Deutschen (!) Staatswörterbuch« dartut. Offenbar soll damit das Jenenser »Handwörterbuch der Staatswissenschaften« gemeint sein — schade, dass der Autor dessen informativen, von Grünberg geschriebenen Abschnitt nicht gelesen hat! Ich zweifle allerdings nicht, dass wir bald die Resultate dieses Fachstudiums in den Spalten der deutschen Publizistik wiederfinden, welche von Friedjung wissenschaftlich belehrt werden, dass die Robot dem deutschen Bauer ganz

unbekannt war, dass die »höhere Entwicklung des deutschen Volksstammes« schliesslich die Staatsgewalt zwang, mit den Resten des Feudalismus aufzuräumen, und dass die slavischen Völker dank ihrer Zusammenkopplung mit den Deutschen der Freiheit mit teilhaftig geworden sind.

Versteht so Friedjung die sozial-politische Geschichte der österreichischen Staaten, dann können wir uns nicht wundern, dass er nicht einmal über die Entwicklung ihrer Verfassung hinreichend informiert ist. Wenn wir z. B. im Buche lesen, dass sich der Kaiser (eigentlich richtig: böhmische König) die verneuerte Landesordnung im Jahre 1627 vom böhmischen Landtage genehmigen liess (S. 434), dann dürfen uns die Angaben nicht wundernehmen, dass das böhmische Staatsrecht vom böhmischen Adel nach dem Jahre 1860 erfunden wurde u. ä. Zweifelsohne würde eine strengere Revision auch in anderer Richtung genug Beweise zu Tage fördern, dass das Innernleben der österreichischen Staaten und Völker Friedjung so ziemlich eine fernliegende Sache ist. Aber auch in den Linien der Entwicklung, welche Friedjung bekannter sind, zeigt sich so recht die Flüchtigkeit des Autors. Es überrascht mich z. B., dass ein österreichischer Historiker von der Proklamation des Kaisers Franz Josef bei seiner Thronbesteigung reden und die Devise von der Einheitlichkeit der Monarchie, der er sein Amt zu weihen erklärt, unerwähnt lassen kann, oder dass er den bekannten Zusammenhang zwischen der Publikation der oktroyierten Kremsierer Verfassung und der Politik Schwarzenbergs im Frankfurter Parlamente nicht genug betont. Auch die Einheitlichkeit und Konsequenz in der Auffassung des Ganzen vermisst der Leser zuweilen. Wir haben gezeigt, welch einen auffälligen Nachdruck Friedjung auf die staatliche Selbständigkeit Ungarns legt; aber derselbe Friedjung bekennt sich an einer anderen Stelle (S. 485) in schönen Worten zu denen, welche ihr Bedauern darüber ausdrücken, dass die Regierung der Jahre 1849—1859 die nicht mehr wiederkehrende und allergünstigste Gelegenheit verpasst hat, in der Monarchie Ordnung zu machen, wodurch auch Ungarn für die Reichseinheit gewonnen worden wäre und welche das verhindert hätte (wie der Referent hinzufügt), was im Jahre 1867 geschehen ist.

Das, was im Vorstehenden gegen das Buch gesagt wurde, hat jedoch keinesfalls den Zweck, das sonst Wertvolle und Interessante des Buches in Abrede zu stellen. Das wäre auch ungerecht: was Friedjung Neues (u. zw. in Fülle) über die Tätigkeit bei Hofe anlässlich der Liquidierung der Revolution bringt, auch da, wo er bekannte Sachen mit mehreren neuen Details erzählt, wird ohne Zweifel viele dankbare Leser finden. Es scheint, dass er auch als Erzähler auf einen grösseren Leserkreis rechnet (Springer ist auch im Stil tiefer und gedankenreicher). Seine Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten und ihrer Beziehungen sind sorgfältig, plastisch und öfters sehr interessant gearbeitet; nicht selten wird vor uns in zwei, drei kurzen Sätzen ein klares, gut geschautes Bild der verwickelten Situation aufgerollt oder wir finden ein Urteil, welches von einer tiefgrün-

digen Personen- und Sachkenntnis zeugt, wie sie dem Journalisten eignet, der jahrzehntelang aus der Nähe die Entwicklung der politischen und nationalen Kämpfe im Reiche verfolgte. Auch die interessanten Arbeiten Renners (Rud. Springer) über den Einfluss der politischen Entwicklung in der letzten Zeit auf die spezielle Gliederung der Völker und umgekehrt sind kurz benützt worden. Von der geistigen Kultur der einzelnen Nationen, von der Entwicklung der Journalistik, besonders der jüdischen, und deren Rolle in Wien im Jahre 1848, wird dagegen keine Erwähnung getan. Im Anhange sind auf 26 Seiten 12 Stück Dokumente abgedruckt, darunter zwei Denkschriften Bachs, einige Berichte Schmerlings aus Frankfurt und Prokesch-Ostens aus Berlin, eine Polemik mit Sybel über die Politik Schwarzenbergs (welche etwas antipreussischen österreichischen Patriotismus enthält, der bei den deutschösterreichischen Historikern selten genug ist, wie Friedjung selbst, von Zwiedinek redend, bemerkt) u. a. Wir hätten erwartet, dass hier mehr publiziert werden wird, vor allem aus dem Material über die Reorganisation des Reiches. Wir, die wir aus der »Provinz« sind, sehen es auch nicht gern, wenn aus den Bachschen Memorialen jene Stellen weggelassen werden, in welchen der Minister seine Ansichten über die Organisation der Kronländer (S. 511) entwickelt. War nicht vielleicht selbst Bach dem Autor gar zu sehr Länderautonomist? Aber von Anastasius Grün verrät er uns, dass er für das föderalistische Programm gewesen sei (S. 271). *J. Pekař.*

Em. Chalupný: HAVLÍČEK. Obraz psychologický a sociologický (Psychologisches und soziologisches Gemälde), Prag 1908, 600 Seiten. [Selbstanzeige.]

Das Studium der Person und Zeit des grössten čechischen Journalisten, Polemikers, Satirikers, Humoristen, nationalen Kämpfers und politischen Märtyrers (1821—1856) gewinnt ein besonderes Gepräge durch drei Umstände: erstens durch den ungewöhnlichen Reichtum des handschriftlichen Nachlasses, ferner durch den Verlust vieler wertvollen Denkmäler — denn auch das reichlich erhaltene Material ist nur ein, durch verschiedene Zufälle geretteter Torso — und schliesslich durch die zahlreichen, grösstenteils tiefen Kontroversen um die Deutung der Quellen und die Charakteristik Havlíčeks. Eben die Popularität und der Zauber von Havlíčeks Namen haben vielleicht diese Unklarheit und Strittigkeit der Anschauungen verschuldet, indem sie immer neue Schriftsteller zum Studium Havlíčeks lockten, welche natürlich in den Arbeiten Spuren ihrer eigenen Anschauungen zurückliessen, die sie irrtümlich Havlíček selber zuschrieben. Und so wurde die volkstümlichste, populärste Gestalt der neuern čechischen Geschichte zum Erisapfel in der Literatur und Politik.

Der erste Versuch einer grossen Havlíčekbiographie, von V. Zelený 1872 begonnen, blieb unbeendigt und nach dem frühen Tode Zelenýs gingen auch die wertvollen biographischen Dokumente dieses Zeitgenossen Havlíčeks verloren. Der zweite Biograph K. Tuma verwertete in seinem grossen Buche (1883) alle damals bekannten Quellen

und auch die Erinnerungen der damals noch lebenden Zeitgenossen Havlíčeks. Tumas Schrift rief jedoch durch ihre gegen die altčechische Partei gerichtete Tendenz eine heftige politische Polemik hervor; später veranlasste sie die systematische Entgegnung in T. G. Masaryks Studie 1896: Masaryk bemüht sich, die Anschauungen der Parteigenossen Tumas zu widerlegen, für welche Havlíček in erster Reihe ein radikaler Nationalist und Liberaler gewesen war, und ihn als kritischen, ideologischen, religiös veranlagten politischen Widersacher der Revolution zu zeigen.

Obwohl Masaryk seine Ausführungen durch überaus zahlreiche Zitate stützte, welche mehr als den vierten Teil des Buches einnehmen, wurde von vielen Seiten die Meinung ausgesprochen, dass seine Auffassung Havlíčeks fiktiv und subjektiv sei. E. Denis hat diese Auffassung sogar vollständig verworfen (ähnlich wie Masaryk die Auffassung Tumas vollständig verworfen hatte).

Denis hat seine Ablehnung nicht ausführlich begründet und dadurch eine gewisse Unsicherheit in der čechischen Öffentlichkeit erweckt. Die von Z. V. Tobolka in den letzten Jahren vorgebrachten Anschauungen waren gleichfalls gegen Masaryk gerichtet, allein sie beschränkten sich mehr auf Fakta, ohne sich in systematische Erörterungen einzulassen.

Die durch diese Kontroversen entstandene Unsicherheit teilte ich seit der ersten Lektüre Havlíčeks. Die zahlreichen Zitate Masaryks, die seinen Standpunkt scheinbar bestätigten, vermochten doch den abweichenden Eindruck nicht zu unterdrücken, welchen Havlíčeks Aufsätze und Gedichte auf mich machten, wenn ich sie im Zusammenhange las. So gelangte ich zu der Anschauung, dass Masaryk zwar Havlíčeks Ansichten sorgsam zusammengestellt, aber seine Persönlichkeit, seinen Charakter, sein Temperament nicht erschöpft habe, dass also Masaryks Arbeit einseitig sei und eine Ergänzung in dieser Richtung fordere.

Diesen Standpunkt vertrat ich öffentlich zum erstenmale 1901 und suchte ihn durch eigenes Quellenstudium zu verifizieren. Je weiter ich aber in die Einzelheiten eindrang, desto mehr traten die Mängel der Arbeit Masaryks hervor: die unzureichende Kenntnis der Quellen, besonders der handschriftlichen (welchem Einwand Masaryk durch den Hinweis begegnete, seine Schrift sei politisch, nicht historisch); nicht nur die Gesamtauffassung von Havlíčeks Persönlichkeit ist verfehlt, sondern auch Mängel in der Einzelreproduktion seiner Ansichten, die Auslassung von wichtigen Stellen in den Zitaten, die Erklärung von ironischen Äusserungen, als wären sie ernst gemeint, und der prinzipielle Lapsus, dass die Zentralauffassung der Schrift auf einem Artikel beruht, der gar nicht von Havlíček herrührt — Fehler, welche die Tendenz des Buches verschuldete, Havlíček als politischen Vorläufer Masaryks und als Anhänger seiner Ansichten zu zeigen.

So erwuchs schliesslich das Bedürfnis, auf der Schrift Masaryks überhaupt nicht weiter zu bauen, sondern zu dem Werke Tumas

zurückzukehren, allerdings mit Ausschluss der parteiischen Spitze, welche der objektiven Erklärung im Wege stand.

Die Resultate dieses Studiums, die in meiner Schrift »Havlíček« niedergelegt sind, gipfeln in dem schon früher vertretenen Standpunkt, dass man von der Person Havlíčeks ausgehen und seine Ansichten nicht an sich, sondern als Reflex seiner Individualität oder als Ergebnis äusserer Einschlüsse der Zeit und der Umgebung überhaupt betrachten müsse. Dadurch erlangte die Schrift natürlich den Charakter einer psychologischen und soziologischen Studie zum Unterschiede von der Masaryks, welche ideologisch ist.

Die Kompliziertheit des Charakters und die allseitige Tätigkeit Havlíčeks erschwerten das System. Wegen dieser Allseitigkeit benutzte ich zur Konzeption des Werkes ein System, respektive eine Klassifikation der gesellschaftlichen Erscheinungen, welche ich früher in der »Einführung in die Soziologie« (1905) entwickelt hatte, und die Schrift erforscht Havlíčeks Persönlichkeit und Tätigkeit in jedem der angeführten Elemente des gesellschaftlichen Lebens in Verbindung mit der Charakteristik der gleichzeitigen Periode und ihres Einflusses auf Havlíček. Diesen, vorwiegend soziologischen Kapiteln, ist eine psychologische Analyse von Havlíčeks Charakter vorausgeschickt, welche in den folgenden Kapiteln von verschiedenen Seiten ergänzt und beleuchtet wird. Der spezielle Charakter des Stoffes erforderte gewisse Modifikationen des allgemeinen Systems: Einmal tritt Havlíčeks Verhältnis zum Recht fast vollständig in den Hintergrund und wurde nur kurz angedeutet und in das Kapitel »Havlíček als Politiker« einbezogen. Zweitens wurden Kunst und Literatur in der Tätigkeit Havlíčeks in eins zusammengezogen, weil sie, wenigstens anfangs, bei ihm zusammenfielen. Drittens wurde die Sittlichkeit als charakteristische Färbung aller seiner Anschauungen und Äusserungen an die allgemeine Zeichnung seines Charakters angereiht und äussert sich auch in den übrigen Kapiteln. Aus derselben Ursache äussert sich auch sein erzieherisches Interesse ebenfalls in den übrigen Kapiteln, nicht bloss in dem kurzen »Havlíček als Erzieher«.

Nach den beiden ausgeführten Bildern folgen einige Hypothesen über interessante Probleme: die Ursache der Deportation Havlíček nach Brixen, die Ursache seines vorzeitigen Todes und die Frage, welche Wege seine Entwickelung später eingeschlagen hätte, wenn ihm ein längeres Leben beschieden worden wäre. Die Versuche zur Lösung dieser Probleme gehen zum Teile von Spezialquellen aus, zum Teile von den Ergebnissen, die in den vorangehenden Kapiteln gewonnen sind.

Das Buch wird durch eine allgemeine Betrachtung über Havlíčeks Persönlichkeit und seine Bedeutung abgeschlossen. Bei seiner Individualität, die so charakteristisch čechisch ist, war es nötig, sein Verhältnis zu dem nationalen Milieu, aus dem er hervorgegangen ist, genau zu begrenzen. Weil wir bisher keine systematische Analyse des čechischen Nationalcharakters besassen, skizzierte ich selbst einen (in der Čechischen Revue bereits registrierten) Versuch dieser Art, welcher

in zweiter, erweiterter Auflage dieser Schrift angefügt ist. Aus der Vergleichung dieser Theorie des čechischen Charakters mit den Resultaten des Spezialstudiums über Havlíček ergibt sich dann das schliessliche Gesamtbild dieses Mannes als typischen Repräsentanten des Volkes, welches grösser ist im Existenzkampf, als in der ruhigen Kulturentwickelung; grösser im Erobern als in der Organisation und Erhaltung des Eroberten; rasch heranreifend, aber auf der erlangten Höhe nicht ausharrend; gross in der Anstrengung, schwächer in der Wahl der taktischen Mittel; grösser in der Moral als in der Religion, grösser in der Erziehung als in der Politik, eher impressionistisch als systematisch, eher allseitig als tief, stärker im Detail als in einem grösseren Ganzen.

Ausser diesen typischen Merkmalen besitzt Havlíček, allerdings als eigenartige Persönlichkeit, sein Einzelgepräge. Vor allem quantitativ: er ist ein grosser Geist, der durch die Kraft seiner Individualität einige Mängel des Nationalcharakters überwindet (z. B. die vorzeitige Erschlaffung) und einige Vorzüge wieder ungewöhnlich stark entwickelt (die angestrengte Arbeit, das allseitige Interesse, die zermalmende Kraft im Detail, den Moralismus und Pädagogismus). Zweitens qualitativ: er gehört zum böhmischen Typus, zum Unterschiede von dem slovakisch-mährischen, und im böhmischen Typus vereinigt er infolge seiner Herkunft aus Borová in Südostböhmen in sich die Merkmale des süd- und des ostböhmischen Typus. Diese Umstände zugleich mit den charakteristischen Eigentümlichkeiten seiner Erziehung sind die Ursache eines Zwiespaltes in seinem Charakter, welcher früher entweder aus äusseren Einflüssen erklärt (J. V. Frič) oder einseitig entweder im radikalen oder antiradikalen Sinne aufgefasst wurde und so Veranlassung zu Polemiken gab.

Die eingehende soziologische und psychologische Analyse der Persönlichkeit und Tätigkeit Havlíčeks, die in diesem Buche enthalten ist, versöhnt, obgleich sie begreiflicherweise sich von allen früheren, auf anderen Methoden begründeten Ansichten über Havlíček unterscheidet, ihre Differenzen, indem sie die Extreme ablehnt und ihre Herkunft objektiv erklärt, welche in dem komplizierten und unruhigen Wesen Havlíčeks selbst beruht, teilweise auch in der Entwickelung seiner Anschauungen im Laufe der Jahre, welche besonders in der stationären Studie Masaryks ignoriert worden war. Diese charakteristische Kombination und Veränderlichkeit seiner Züge zu konstatieren und zu erklären, war nur dadurch möglich, dass ich mich in acht nahm, meine Sympathien zu dem grossen Manne, den ich studierte, mehr zur Schau zu tragen, als die Sache selbst gestattet, und zum Unterschiede von der Subjektivität, mit welcher Masaryk und Tuma und auch andere an Havlíček mit Vorliebe das heraussuchten und betonten, was ihnen selber nahe lag, zögerte ich nicht, wenn es die Sache erforderte, auf den Unterschied zwischen Havlíček und den Bestrebungen der heutigen Generation hinzuweisen, die zeitlich mehr als ein halbes Jahrhundert von ihm trennt.

Dieser Standpunkt veranlasste auch eine andere Eigenschaft dieser Schrift: Die Schriftsteller, welche Havlíček im Sinne ihrer eigenen Gefühle und Anschauungen auffassten, schilderten ihn infolgedessen nicht kritisch genug, weil sie, ihre eigenen Ansichten darstellend, sich nicht objektiv zu ihnen stellen und sie beurteilen konnten. Infolgedessen erschienen ihnen Havlíčeks Taten und Äusserungen in einseitig rosigem Lichte und es wurde in letzter Zeit zur Gewohnheit, aus unangebrachter angeblicher Pietät gegen Havlíček jeden, der mit Havlíček einmal polemisch, oder wie sonst immer kollidierte, (z. B. Tyl, Sabina, Brauner, Štúr, Tomek) streng und ungünstig zu beurteilen, ja sogar ungerecht herabzusetzen. Dieses Buch jedoch sucht suum cuique tribuere und will Havlíčeks verdienten Ruhm nicht durch Herabsetzung anderer Personen scheinbar vergrössern. Darum bewegt sich auch die Kritik der čechischen Politik im 19. Jh. in diesem Buche in einem ruhigeren und historisch erläuternden Tone, zum Unterschiede von dem Eifern gegen diese oder jene Partei, welches bisher üblich war. Indem ich jede politische Partei der Zeit Havlíčeks soziologisch als einen natürlich aus den Verhältnissen der Situation entstandenen Bestandteil betrachtete, konnte ich die nationalen Erfolge und Misserfolge nicht nach der landläufigen Gewohnheit einseitig dieser oder jener Partei oder Person oder einzelnen Tat auf das Kerbholz schreiben.

Die oben geschilderte Methode führt auch zur Beantwortung einer der schwersten Fragen der Havlíčekforschung: der Verbindung des unerschöpflichen Humors und Witzes Havlíčeks mit der Tragik seines Lebens und der Verbindung seiner schneidigen, temperamentvollen politischen Satiren mit den Ausführungen des überzeugten Anhängers einer aktiven, von verstandesmässigem Utilitarismus geleiteten Politik, endlich die Verbindung seines Liberalismus mit seinem feurigen Nationalgefühl. Seine schriftstellerische Virtuosität schwang sich über diese Widerspruche glatt hinweg und verwirrte so manche Beobachter, aber die genaue Analyse zeigt mehr als einen innern Riss und manche Kluft, welche Havlíček psychologisch allerdings um so interessanter machen — zu einer der seltensten und ausgeprägtesten Individualitäten überhaupt.

Neben dieser Hauptachse wird in dem Buche eingehend eine Reihe von Spezialfragen durchgenommen, welche hie und da zu allgemeinen Exkursen führen, die besonders in komplizierteren, von der bisherigen Literatur vernachlässigten oder verzeichneten Fällen notwendig waren. Das ist z. B. die Darstellung und Würdigung von Havlíčeks Polemiken, seiner Religion, seinem Nationalismus und Positivismus, seiner poetischen Technik, seinen Ansichten über politische Taktik und Programme, über volkswirtschaftliche Fragen u. ä., ferner besonders die Geschichte der Popularität Havlíčeks und die Methode des Studiums. *E. Chalupný.*

Dr. Albert Pražák: CHRISTIAN WEISE A JEHO VZTAH K ČECHÁM (C. W. und seine Beziehungen zu Böhmen) 15 Seiten.

Diese fleissige Arbeit, offenbar ein Programmaufsatz, will zur Erkenntnis des geistigen Lebens im 17. Jh. beitragen und behandelt kurz das Leben und die Bedeutung des Zittauer Rektors, eines Abkömmlings landflüchtiger böhmischer Brüder, und stellt dann seine innigen Beziehungen zu B. Balbín dar. Sein Verhältnis zu Comenius wird kurz gestreift; die bekannte Stelle der drei Erznarren über die »Janua linguarum« wird überaus ungenau paraphrasiert und dann heisst es: »Es ist wohl nicht nötig, in Böhmen in dieser Sache mit Weise zu polemisieren . . « Warum nicht? Es wäre gerade recht interessant, auf diese Streitfrage einzugehen: jeder moderne Gymnasiallehrer muss zugeben, dass in der Frage des Lateinunterrichts Weise gegen Komenský Recht behält. Niemanden wird es heute einfallen, das Lateinische zu einem andern Zwecke, als dem der Erschliessung der antiken Autoren lehren zu wollen, für welche die Kenntnis der verschiedenen »Querle« in Komenskýs Sach- und Wortunterricht nur hinderlich sein könnte. Dagegen bezeichnet Comenius einen gewaltigen Fortschritt, sobald man das Lateinische als lebendige Sprache betrachtet oder seine Methode auf die modernen Sprachen appliziert. Diesen Unterschied der Auffassung hätte der Autor als Neuphilologe hervorheben können und sollen. — Schliesslich wird die »Misculance« von Tragödie und Komödie, betitelt König Wenzel, behandelt und auf ihre Quellen hin untersucht. Als wichtigste ergibt sich die Tradition der Zittauer über den Aufenthalt Wenzels in dieser Stadt. S. 14 heisst es, Dubravius habe die Gestalt des Zito frei erfunden und nach dem Vorbilde von Faust und Rübezahl gestaltet. Ein Blick auf das Datum von Dubravius' Geschichte genügt, um zu zeigen, dass ihrem Autor die Sagen von Faust und Rübezahl nur im Wege prophetischer Vorahnung hätten bekannt werden können. *Ks.*

# NOTIZEN.

***Die innere čechische Amtssprache.*** (Bachmanns Vorträge. — Der Komotauer Tag.) Um die Einführung der inneren čechischen Amtssprache via facti gleich im Keime zu ersticken, haben die Deutschen in Böhmen einerseits durch ihren Nationalrat eine gesetzwidrige Quasirebellion deutscher Richter in den überwiegend deutschen Gegenden gegen die čechische Sprache inszeniert, welche auch aus dem Verkehr mit den Parteien verdrängt werden soll, anderseits ist Hofrat Bachmann mit historischen Argumenten für die ausschliesslich deutsche innere Amtssprache ins Feld gezogen. In zwei Reden, welche der genannte Politiker am 19. Februar l. J. im Prager Deutschen Verein und am 9. März im Verein der deutschen Staatsbeamten gehalten hat, war er bestrebt, diese seine Behauptung zu beweisen. Seine Gründe sind ausschliesslich einer bereits 1901 erschienenen Publikation Fischels (Das österreichische Sprachenrecht) entnommen, und nur durch die

wissenschaftlich längst begrabene Stammlandtheorie und einige ganz verdrehte Tatsachen aus den alten böhmischen Rechtsverhältnissen ergänzt. Seine Argumentation hat nicht zu dem Resultate geführt, für welches sie bestimmt war, vielmehr hat sie nur die Nichtigkeit und Haltlosigkeit der für die gesetzliche Geltung der deutschen Amtssprache deutscherseits angeführten Gründe gezeigt. Der Abgeordnete Dr. Herold hat in einem öffentlichen Vortrage am 1. März l. J. und der Unterzeichnete in einem Artikel der Pokroková Revue Nr. 6. (K otázce české úřední řeči) darauf hingewiesen, dass es kein Gesetz gebe, welches der ausschliesslichen deutschen inneren Amtssprache zu Grunde gelegt werden könnte. Diese wurde nur via facti und im Verordnungswege eingeführt, und diese Tatsache hängt zusammen mit der Zentralisation und Germanisation, welche hauptsächlich seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhundertes betrieben wurde. In der höheren deutschen Bureaukratie hatte und hat diese noch heutzutage ihre feste Stütze. Dieser Bureaukratie sind jene gesetzwidrigen Veordnungen aus der Zeit des Absolutismus zuzuschreiben, durch welche die auf Grund des Kabinettsschreibens vom 8. April 1848 in Böhmen sich entwickelnde Praxis der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen im inneren Amtsdienste beseitigt und durch die Alleinherrschaft der deutschen Sprache ersetzt wurde. Diese Verordnungen bilden noch heutzutage in Böhmen die einzige Grundlage der deutschen Amtssprache, während diese in Mähren nur auf der tatsächlichen Übung der letzten Jahreszehnte beruht. Unter solchen Umständen unterliegt es für einen jeden nichtvoreingenommenen Beurteiler keinem Zweifel, dass die Einführung der čechischen inneren Amtssprache bei normalen Verhältnissen auf keine Hindernisse stossen müsste, da diese nur die bisherigen gesetzwidrigen Zustände dem Gesetze entsprechend ändert. Wollte man aber selbst den Standpunkt Bachmanns teilen, dass dié deutsche Amtssprache rechtmässig eingeführt wurde, so kommt man zu demselben Resultate, da ja das, was via facti und im Verordnungswege eingeführt wurde, in derselben Weise auch geändert werden kann.

Es scheint aber, dass Herr Hofrat Bachmann und seine Parteigenossen diesen logischen und historischen Gründen überhaupt nicht zugänglich sind. Denn auf dem grossen Parteitage in Komotau am 12. April haben die anwesenden deuschen Abgeordneten, Bezirksobmänner und Bürgermeister in einer Resolution beschlossen, dass sie die Einführung der inneren čechischen Amtssprache bei den k. k. Gerichten und Ämtern in Böhmen für eine den Gesetzen und Verordnungen widersprechende Willkür erklären, und dass sie in dem vollständig passiven Verhalten sowohl der oberen Landesämter als auch der Regierung diesem frevelhaften Benehmen gegenüber eine Vernachlässigung der nötigen Aufsicht auf den ordnungsmässigen und gesetzlichen Rechtsgang und die Staatsverwaltung in Böhmen erblicken müssen. Diese Resolution ist ein klarer Beleg dafür, dass man in deutschen Kreisen den wahren sprachlichen Sachverhalt und die historischen Rechtsverhältnisse nicht kennt oder vielmehr nicht kennen will.

*Dr. Kapras.*

---

Druck von Eduard Leschinger, Prag.



# DR. BŘETISLAV FOUSTKA: DIE ČECHISCHE ABSTINENZBEWEGUNG.

Mit einem freudigen Grusse kann man in Böhmen eine neue Kulturerscheinung willkommen heissen: die Abstinenzbewegung. Nicht als ob früher bei uns alle Mässigkeits- und Abstinenzbestrebungen fremd gewesen wären. Es gab in unserem Königreiche in den letzten zwei Dezennien — besonders im Anschluss an die Lehren der »natürlichen Lebensführung« und auch im Anschluss an den internationalen Kampf gegen den Alkoholismus — immer eine Reihe von Mässigkeitsaposteln und von überzeugten Abstinenten. Aber als eine Bewegung, als eine soziale Kulturströmung zählt sie bei uns zu den Erscheinungen allerjüngsten Datums.

Diese Richtung hat sich erst im J. 1905 in eine eigene Organisation verkörpert. Es ist der »Zemský spolek proti alkoholismu v Čechách« (Landesverein gegen den Alkoholismus in Böhmen) mit dem Sitz in Prag.

Diese Organisation ist wiederum teilweise der Ausdruck jener Bewegung, welche sich nach dem VIII. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus (Wien, 1901) in einigen österreichischen Kronländern, besonders aber im Erzherzogtum Niederösterreich, in Böhmen und Galizien fühlbar machte.

Für diesen Kongress wurden auch von der Statthalterei und von dem Landesausschusse für das Königreich Böhmen umfangreiche Vorbereitungen getroffen; und der Bericht aus Böhmen, welchen eine eigens zu diesem Zwecke konstituierte Kommission

auf Grund amtlicher Erhebungen erstattet hatte, war einer von den gründlichsten. Die Kommission hatte leider viel zu viel über — den Alkoholismus in Böhmen zu berichten, sehr wenig, ja fast nichts über faktische Mässigkeits- oder Abstinenzbestrebungen. Sie hat sich in Anbetracht dieser bedenklichen Lage für permanent erklärt. Leider ist sie dann später — ich weiss nicht aus welchen Gründen — zu keiner weiteren Tätigkeit gelangt.

Aber die einmal geweckte Strömung ging doch nicht verloren. Eine Anzahl von Gelehrten, Ärzten, Geistlichen, Lehrern und Angehöriger anderer Stände aus Böhmen und Mähren beteiligte sich an den Verhandlungen des Wiener Kongresses. Neben einigen sehr tüchtigen Referaten über den Stand und über die Wirkungen des Alkoholismus auf die Bevölkerung in Böhmen (wie z. B. der Bericht des Prof. Dr. Matiegka) verdient besonders hervorgehoben zu werden die ausgezeichnete Rede des Professors T. G. Masaryk, in welcher sich dieser, auf Grund wissenschaftlicher Argumente für die Taktik der Abstinenz, energisch für die völlige Enthaltsamkeit erklärte.

Der Wiener Kongress stärkte jedenfalls die Gesinnung so manches Teilnehmers aus unseren Kronländern. Nun, die Bewegung war einmal da, gewann einige neue Anhänger, und ein Gedanke, der in der Luft schwebte — und den auch die obenerwähnte Kommission am Ende ihres gedruckten Berichtes empfohlen hatte — wurde im Verlaufe von wenigen Jahren schliesslich doch zur Tat: man ging zu einer Organisation über.

Und so entstand der Landesverein gegen den Alkoholismus in Böhmen, konstituiert am 28. Mai 1905.

Dieses Intervall von 1901—1905 bedeutet aber zugleich den Gärungsprozess und das Übergangsstadium vom Mässigkeitsgedanken zur Abstinenzüberzeugung. Denn die ganze Bewegung begann bei uns, wie in anderen Ländern, mit der Mässigkeitslehre. Diese Richtung fand allerdings schon in einer früheren Periode ihre Verfechter. Ich kann hier den sehr verdienstvollen Arzt F. S. Kodym nennen, welcher schon 1853 in seiner für ihre Zeit wissenschaftlich recht guten und durch meisterhaft populäre Schreibweise für weite Bevölkerungsschichten sehr geeigneten Gesundheitslehre (Zdravověda) gegen den Missbrauch der geistigen Getränke auftrat. Die Wirkung des Alkohols charakterisiert er u. a. durch folgenden Vergleich: »Das Feuer flackert auch besser auf, wenn ich darein blase, und das Pferd springt lebhafter, wenn ich ihm

die Sporen gebe; kann man aber darum das Spornen eine Stärkung nennen? Oder das Anblasen einen Brennstoff? Der Alkohol hat allerdings die Eigenschaft, dass er die Körperkräfte anregt, aber nur anregt, u. zw. auf kurze Zeit, worauf Erschlaffung folgt. Rege ich heute meine Kräfte an, so benütze ich zugleich die Kraft, welche ich erst morgen hätte verbrauchen sollen, ich mache auf den Morgen Schulden, und bin morgen um so viel ärmer. Und wenn ich immerfort borge, bin ich schliesslich zugrunde gerichtet und zwar um so früher, je tüchtiger ich geborgt habe. Das Feuer, das ich immerfort anfache, brennt früher aus, und je stärker ich das Pferd peitsche oder sporne, desto früher hetze ich es ab.«

Was ich an Kodym am meisten schätze, ist das, dass er in einem späteren Aufsatze energisch abriet, der Jugend geistige Getränke überhaupt zu reichen. Wie hoch stand er zu dieser Zeit über manchem Arzt, der kranken Kindern noch heute Malagawein und ähnliche Sachen zur Stärkung verschreibt!

Von den späteren Vertretern dieser Richtung möchte ich besonders noch (seit den 80. Jahren) die Abgeordneten K. Adámek und MUDr. Dvořák — den jetzigen Direktor der Landes-Gebär- und Findelanstalt — nennen, welche später zugleich mit dem Abgeordneten Dr. Záhoř und Stiasný im böhmischen Landtage einen Antrag stellten, dass die Regierung einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Alkoholismus vorlege.

Die ersten Antialkoholbestrebungen richteten sich zuerst meistens gegen den Branntweinverbrauch wie in vielen anderen Ländern. Abg. K. Adámek verfasst 1884 eine Abhandlung: »Die Branntweinpest. Ein Beitrag zur Statistik des sozialen Elends.*) Unter dem Alkoholismus verstand man gewöhnlich den Branntweinmissbrauch. Im Biertrinken sah man keine Gefahr. Ja durch das Bier wollte man, wie seinerzeit in Amerika und England, die Branntweinpest überwinden. Ja sogar in dem Berichte des böhmischen Landesausschusses vom 1901 kann man noch folgende Ansicht lesen: »Bier wird bei uns allgemein getrunken, aber bloss in einem solchen Masse, dass auch sein stetiger Genuss – abgesehen von einzelnen Fällen — weder für den Einzelnen, noch seine Nachkommenschaft üble Folgen hat. Im Gegenteil muss aber anerkannt werden, dass das Bier auch direkt nährende Bestandteile

*) In Mähren veröffentlicht der Geistliche V. Kosmák 1888 seinen »Spiegel des Branntweintrinkers«.

enthält« (p. 7.). — Gegen anderthalb hundert Liter Bier per caput jährlich, die in Böhmen verbraucht werden, darin sah man noch keine Gefahr.

Aber die Ansichten klären sich allmählich und 1905 schreibt Dr. Stanislav Růžička, damals Dozent, nun Professor der Hygiene, die wackeren Worte, dass »der Branntwein uns zwar eine Unmasse von Mitbürgern aus den sogen. niederen Klassen vernichtet, dass aber das Bier uns die Intelligenz entwertet und degradiert, und stellt der intelligenten organisierten Arbeiterschaft den Antrag, bei der geplanten Biersteuersteigerung das Bier sowie allen Alkohol überhaupt zu boykottieren.« *)

Gleichzeitig aber nimmt auch der Abstinenzgedanke gegenüber dem Mässigkeitsprinzip an Stärke zu, und die eigentlichen Gründer des Landesvereines gegen den Alkoholismus Dr. Gustav Kabrhel, Professor der Hygiene an der Prager čechischen Universität, und Dr. Josef Šimsa, Direktor des Sanatoriums für Nervenkrankheiten, repräsentieren schon die Richtung der völligen Enthaltsamkeit.

Zwar lassen sich noch — wenn auch nur äussere — Überlebsel der alten Prägung selbst in diesem Landesvereine nicht verkennen, und zwar nicht nur in dem ein bisschen altmodischen Titel des Landesvereines gegen den Alkoholismus, sondern auch in einem Paragraphen der Satzungen dieser Korporation, welcher lautet: »Der Verein fordert zwar bei der Aufnahme seiner Mitglieder das Gelübde der vollen Abstinenz nicht, aber er setzt voraus, dass die Mitglieder soviel moralische Kraft und Pflichtgefühl besitzen werden, um bestrebt zu sein, sich des täglichen Gebrauches der geistigen Getränke zu entschlagen, und stufenweise bis zur vollen Enthaltsamkeit zu gelangen« (§ 6).

Doch alle Repräsentanten des Vereines sind strenge Abstinenten**) und die faktische Richtung der Organisation ist die der Enthaltsamkeit. Es ist nur die Frage einer kurzen Spanne Zeit, dass

---

*) In der Monatsrevue »Naše Doba« (Unsere Zeit) 1905 No. 1, p. 38. (Sanace zemských financí pomocí zvýšení zemské dávky piva).

**) Mit der Leitung des Vereines sind gegenwärtig betraut: Dr. Gustav Kabrhel, Professor der Hygiene an der čechischen Universität (als Vorsitzender). Universitätsdozent Dr. Břetislav Foustka (Vizepräsident). Universitätsprof. Dr. Stanislav Růžička, Dr. J. Šimsa, Inhaber eines Sanatoriums für Nervenkranke, Gymnasialprof. Dr. Otakar Kunstovný, Lehrerin Frl. Klára Podhájská, Redakteur E. Kühnel, Fabrikant F. Červinka u. a.

auch die formellen Erinnerungen einer älteren Periode verschwinden werden. Der Landesverein wird bald in einen »Čechoslavischen Abstinentenverband« umgewandelt werden.

Die Überhandnahme der neuen Richtung manifestiert sich auch in folgenden Tatsachen: Im J. 1907 bildete man im Landesverbande eine Studentensektion: Vereinigung abstinenter Hochschüler in Prag, welche sich gleich vom Anfang an auf den Boden der Abstinenz stellte.*)

Sehr erfreulich ist es, dass nun auch unsere Frauenwelt Interesse an der Alkoholfrage gewinnt. Es existieren bei uns zwei grosse Frauenorganisationen: Der čechische Frauenklub (Ženský klub český) und der Zentralverein čechischer Frauen (Ústřední spolek českých žen). Und bei diesen beiden Korporationen konstituierte sich heuer je eine Sektion abstinenter Frauen.**)

Und noch eine dritte Tatsache: In der zweitgrössten Stadt Böhmens, Pilsen — mit mehr als 68.000 Einwohnern — gelang es einem jungen Professor an der Staatsgewerbeschule, Dr. Alexander Batěk, in Verbindung mit dem Distriktsarzt Dr. Franz Hortvík eine grössere Anzahl von Anhängern der Abstinenz in eine freie Organisation – die sog. »Abstinente Familie« zu gruppieren.

Endlich beginnt ein Hauch neuer, bewusstabstinenter Lebensweise — wenn auch nur leise und sporadisch — auch unsere Mittelschulen zu berühren. Es wird in den letzten Wochen gemeldet, dass man an einigen Anstalten in Böhmen und Mähren abstinente Schülergruppen, immer unter dem Protektorate eines Professors, gebildet hat.***)

*) Unter den Gründern dieser Sektion sind hervorzuheben: JUC. und Redakteur Rudolf Krystinek, JUC. Č. Dusil, Prof. O. Kunstovný, MUC. Vladimir Jehlička u. A. Von den derzeitigen Vertretern nenne ich den PhC. Stanislav Kukla und den Techniker Otakar Dorazil.

**) Schon vor Gründung dieser Sektionen ist als Vorkämpferin des Abstinenzgedankens unter den Frauen Frl. Dr. Alice Masaryk zu nennen. Frau Jitka Utler und Frl. Klára Podhájská sind nun um die Organisation abstinenter Frauen eifrig bemüht.

***) Ich kann nicht umhin, über die čechische Abstinenzbewegung in Mähren wenigstens die Bemerkung zu machen, dass nach dem Vorbilde des Prager Landesvereines auch in Brünn ein Landesverein gegen den Alkoholismns gegründet worden ist (1907).

Unter den Vorkämpfern der Abstinenz in Mähren verdient Anerkennung der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Josef Hybeš.

In Valašské Meziříčí (Walachisch Meseritsch) wirkt als Verfechter der Abstinenzidee MUDr. v. Kreicz samt seiner Gattin Frau Frieda v. Kreicz.

Und so stehen wir glücklich aut dem Standpunkt, von welchem aus eine mit Energie unternommene Arbeit Früchte tragen müsste.

Unsere neue Bewegung steht auf dem Standpunkt der Abstinenz, nicht auf dem der Mässigkeit. Zuerst aus taktischen Gründen. Wir wollen zwar durchaus nicht bestreiten, dass schon eine wirkliche Mässigkeit für das Volk von ausserordentlich grossem Nutzen wäre. Aber wir entnehmen für uns aus der Geschichte des Nüchternheitskampfes die Belehrung, dass kein Umschwung eingetreten ist, solange man bloss Mässigkeit empfahl. In Böhmen hat schon der Fürst Břetislav gegen die Trunksucht ein Dekret erlassen, in dem er das Gasthaus als Anfang alles Lasters bezeichnet. Und man trank und trinkt bis jetzt in unmässigen Dosen lustig fort. Nur wo man zur gänzlichen Abstinenz griff, wurde ein deutlicher Umschwung warnehmbar. Dieser Standpunkt ist es vor allem, dem Schweden, Norwegen und Finnland ihre Ernüchterung verdanken.

Und was die Sache anbelangt, so ist dabei für uns die Frage der sog. kleinen Dosen nicht entscheidend. Wenn wir auch ihre Unschädlichkeit zulassen würden, so ist doch die Ernüchterungsfrage nicht bloss eine medizinische — eine physiologische und hygienische — sondern zugleich eine ethische und soziale Frage. Es ist eine gesellschaftliche Tatsache, dass hier eine grosse, schwere, kollektive, sozialpathologische Erscheinung des Alkoholismus existiert samt allen ihren gewaltigen Schäden für das Volk. Und es ist ein soziales und ethisches Faktum, dass das Beispiel des Mässigen zur Unmässigkeit verführt; besonders das Beispiel eines — wenn auch mässigen — Intelligenten ist gefährlich für minder aufgeklärte Schichten. Man hat hier also eine Frage der moralischen Mitverantwortlichkeit für ein grosses soziales Übel. Das ist das Punctum saliens.

Ich habe mich praktisch bei meinen Volkshochschulkursen — bei Gelegenheit einer Debatte — öfters überzeugt, was für eine fürchterliche Geringschätzung in den Volkskreisen denjenigen Red-

Daselbst wurde auch eine abstinente Sektion des akademischen Klubs 1907 konstituiert. Ich wollte auch nicht die praktische Tätigkeit des Anhängers Tolstojs, MUDr. Dušan Makovický in Žilina (unter den Slovaken Ungarns) vergessen. Dr. Makovický weilt nun beim Grafen Tolstoj. Sein Nachfolger MUDr. Ivan Hálek (Sohn des Dichters Vítězslav Hálek) wirkt samt seiner Gattin für die Enthaltsamkeit unter den Slovaken.

nern zuteil geworden ist, welche gegen den »Alkoholismus« auftraten und dann in der Gesellschaft selber dem Bakchos ein mässiges Trankopfer spendeten. Nur die Abstinenz selbst findet ihre moralische Wertschätzung und Autorität, wenn auch nicht sogleich Befolgung.

* * *

Nun, die Richtung wäre gut, aber die organisierte Arbeit befindet sich — wie man sieht — erst in den allerersten Stadien. Die Zahl der organisierten Mitglieder ist noch sehr gering. Doch die Zahl der nichtorganisierten, aber faktischen Abstinenten im Lande wächst, was ich aus einem Abstinentenkataster ersehe, welchen ich unlängst angelegt habe.

Das könnte jedenfalls eine gute Aufmunterung zur Arbeit sein. Und die Arbeit ist riesengross, weil die Hindernisse enorm sind.

Erstens ist das Land noch sehr stark im Banne dieser sozialen Krankheit:

Es betrug im Königreich Böhmen (in hl)

| | 1904 | 1905 | 1906 |
|---|---|---|---|
| Die Biererzeugung | 8,688.239 | 8,472.739 | 8,824.893 |
| Biereinfuhr | 32.169 | 40.870 | 41.800 |
| Bierausfuhr | 1,099.454 | 1,126.325 | 1,128.799 |
| Bierverbrauch | 7,620.954 | 7,387.284 | 7,737.894 |

Also über 7 1/2 Mil. Hektoliter Bier werden in Böhmen jährlich durchschnittlich verbraucht — und in dieses Quantum teilen sich ganz brüderlich — im Verhältnis zur Populationsstärke — die čechische Majorität und die deutsche Minorität der Bevölkerung. In diesem Punkt der böhmischen Frage herrscht zwischen beiden rivalisierenden Nationen rührende Eintracht.

Es entfallen per Kopf der Bevölkerung 122·4 Liter Bier jährlich!

Und wenn wir 1 L. Bier durchschnittlich mit 30 Hellern berechnen (man trinkt auch teuerere Biere), so hat man in Böhmen 1906 bloss in Bier 232,140.850 Kronen ganz leichten Herzens vertrunken.

Aber das ist noch nicht alles! Nicht nur das Bier, sondern auch noch der Branntwein lähmt fortwährend die Kräfte eines grossen Teiles der Population. Das Bier wird zwar überall in ganz Böhmen — natürlich meistens in den Städten — getrunken, aber die grösste Bierproduktion und Konsum entfällt doch auf das Zentrum und den Westen, wogegen der Osten noch immer das

eigentliche Territorium des Branntweins verbleibt. Und der Branntweinkonsum ist nicht gering. Im Jahre 1899 betrug er 674.175 Hektoliter 30perzentigen Trinkbranntweins = 202.455 Hektoliter absoluten Alkohols. Das bedeutet, dass auf einen Einwohner 3·4 L. absol. Alkohols entfallen (= etwas über 11 Liter 30perzentigen Branntweins). Wenn man nur das männliche Geschlecht im Alter über 20 Jahre als Hauptkonsumenten nimmt, so entfallen mehr als 44·8 Liter dieses Getränkes auf den einzelnen Mann pro Jahr.*) Laut Erhebung der k. k. Statthalterei vóm 1901 betrug die Zahl der notorischen Branntweintrinker 25.292. Bei den Erhebungen, deren Resultate im »Berichte des Landesausschusses des Königreiches Böhmen betreffend die Verbreitung der Trunksucht« aus 1901 kam man auf horrende Tatsachen. So wird z. B. berichtet dass in einer Gemeinde des Humpolecer Bezirkes mit 24 erwachsenen Männern jährlich 25 Hektoliter Branntweins ausgetrunken worden sind, so dass auf 1 erwachsenen Mann mehr als 1 Hektoliter pro Jahr entfällt. Es wurden in anderen Orten nicht selten solche Fälle beobachtet, wo die ganze Familie samt den Kindern vom zartesten Alter mittags und abends aus einer Schüssel mit Löffeln Branntwein, in welchen Brod eingebrockt wurde, anstatt der Suppe genoss. Die Verhältnisse haben sich seit der Zeit doch ein wenig günstiger gestaltet, aber wo das Branntweintrinken nachgelassen hat, da hat sich der Biergenuss eingeschlichen.

Zweitens hat man die Bierindustrie bei uns mit einer festen Mauer umschlungen. Wo es auch immer gilt, die Interessen des Privatkapitals zu schützen, da kann man nichts gescheiteres tun, als sich hinter das Palladium der Nationalität zu stellen: und so hat man auch unsere Bierindustrie zu einer Art Nationalindustrie gestempelt, die man aus national-industriellen Gründen in hoher Ehre halten muss, denn sie dient zur Vermehrung des »nationalen« Reichtums!

Dann aber sind die Vorurteile, ja sogar verschiedene Arten von Aberglauben in bezug auf die ganze Alkoholfrage noch immer turmhoch. Weite Bevölkerungskreise stecken da noch in tiefer Finsternis, ja sogar die berufenen Hüter der Volksgesundheit, die Ärzte, sind — ausgenommen eine kleine Minorität — wissenschaftlich sehr wenig über die Tatsachen, die Prinzipien und Methoden des ganzen Problems aufgeklärt.

*) Vergl. das Referat des kaiserl. Rats Dr. Presl auf dem VIII. Intern. Kongress g. d. Alk. in Wien 1901. Bericht vom J. 1902, p. 540.

Unsere Literatur über die Alkoholfrage ist noch recht spärlich. Wir besitzen nur eine kleine Anzahl von wissenschaftlichen Abhandlungen über dieses Problem, dazu noch einige Agitationsbroschüren. Ich will in der Anmerkung eine Übersicht über diese Literatur geben, soweit ich dieselbe bei der Hand habe.*) Ich bezeichne dabei den Mässigkeits- oder Abstinenzstandpunkt (M. oder A.).

---

*) K. Adámek, Kořaleční mor (Die Branntweinpest) Prag 1884 (Mässigkeitsstandpunkt = M.)

Dr. V. Borek, Alkoholismus a jeho význam (Der Alkoholismus u. seine Bedeutung) 1898 M.

MUDr. K. Bulíř, Nové příspěvky v boji proti alkoholismu (Neue Beiträge zum Kampf g. d. A.) Kongressreferate. 1903.

Dr. B. Foustka, Organisujme mládež k životu abstinentnímu (Organisieren wir die Jugend zur abstinenten Lebensführung) 1906. A.

Dr. B. Foustka, Slabí v lidské společnosti (Die Schwachen in der menschlichen Gesellschaft). Enthält zwei Kapitel über die Frage. 1904. A.

Dr. Gust. Kabrhel, Abstinentismus. (Der Abstinentismus. Seine Bedeutung für den Einzelnen u. f. d. Gesellschaft) 1907. A.

K. Kálal, Účinky lihových nápojů (Der Einfluss der geistigen Getränke) 1900. A.

V. Kosmák, Zrcadlo kořalečníků I. u. II. (Der Spiegel der Branntweintrinker). 1888 u. f. M.

St. Kukla, První krok na cestě sociální reformy u nás. (Der erste Schritt auf dem Wege der Sozialreform bei uns.) In der Zeitschrift Osvěta Lidu, 1908, 18. April. A.

Dr. Otakar Kunstovný, Student a abstinence. (Der Student und die Abstinenz) 1906. A. Auch andere kleinere Abbandungen und Referate, z. B. über die Lokaloption, über d. Alk. u. d. Arbeiterschaft u. s. w. A.

Prof. T. G. Masaryk, Die Rede bei Gelegenheit des Wiener Kongresses 1901, und andere Reden (z. B. die Rede bei der Festversammlung des Guttemplerordens).

Frl. Dr. Alice Masaryk, Die Frau u. d. Alk. (im Wiener »Abstinent«) A. — Dann ihre Übersetzung von G. Bunges: Zur Alkoholfrage. A.

Dr. V. Novotný, O alkoholismu (Über den Alkoholismus) 1901. M.

Dr. Duchoslav Panýrek, Alkoholismus a škola. (Alk. u. d. Schule) 1901. A.

K. Raušal, Kterak může škola chrániti mládež od návyku pití lihových nápojů. (Wie die Schule die Jugend gegen das Trinken schützen kann) 1903 M.

Dr. Stanislav Růžička, Sanace zemských financí pomocí zvýšení zemské dávky piva (Die Sanation der Landesfinanzen mittels der Landesbierauflage) 1905. A. — Auch andere Zeitungsabhandlungen.

Hanuš Sedláček, Alkoholism a škola (D. Alkoholismus u. d. Schule) 1905.

J. Svozil, Alkoholismus a jeho význam pro výchovu mládeže (Alk. u. seine Bedeutung für die Erziehung der Jugend) 1901.

F. Šidlo, Nepřítel lidstva (Der Feind der Menschheit) 1901.

Es gibt ferner fast gar keine Hilfsinstitutionen wie z. B. alkoholfreie Hôtels u. s. w. In ganz Prag findet man nur eine einzige vegetarische und zugleich alkoholfreie öffentliche Lokalität. Man besitzt keine Milchautomaten. Auch ist zu bedauern, dass in der Hauptstadt Böhmens so ungenügend für gutes Trinkwasser gesorgt ist. Prag hat 1906 noch keine Wasserleitung, aber es baut sich um viele Hunderttausende Kronen ein Repräsentationshaus, wo jedenfalls auch ein sehr komfortables Bierrestaurant eingerichtet werden wird.

Schliesslich ist unsere ganze Bewegung noch zu jung, um über notwendige Organisations- und Agitationsfonde zu disponieren. Es kam uns vorläufig nur wie ein schöner Traum vor, als wir in einem Vortrag von Dr. Helenius vernahmen, wie freigebig die finnische Regierung die Kulturbewegung der Abstinenz unterstützt.

---

Dr. Jan Šimsa, Alkoholismus (Über den Alk.) 1901. A.

— Derselbe: Alkoholismus und die Sanatorien für Alkoholiker 1895. A. Und eine Reihe von kleineren Zeitungsabhandlungen.

Jan Tagliafero, Zhouba lidu (Die Vernichtung des Volkes) 1902.

Wanklová (Bufková-Wanklová). Einige kleinere Skizzen in verschiedenen Zeitungen. A.

Frl. MUDr. Eliška Vozábová, Žena v boji proti alkoholismu. (Die Frau im Kampfe gegen d. Alk.) 1908. A.

Zdravotní hříchy moderního lidstva. (Die Gesundheitssünden der modernen Menschheit.) Ohne Jahresangabe.

Zpráva zemského výboru král. českého. O rozšíření moru kořalečního v království českém. (Bericht des Landesausschusses für das Königreich Böhmen über die Verbreitung der Trunksucht in Königr. Böhmen) 1901. M.

* * *

Es gibt noch eine Reihe von verschiedenen kleineren Abhandlungen über die Alkoholfrage in einigen Zeitungen. In vier hygienischen Revuen wird der Alkoholfrage spezielle Aufmerksamkeit gewidmet. Es sind folgende:

1. Časopis pró veřejné zdravotnictví (Zeitschrift für das öffentl. Gesundheitswesen). Redakteure: die Universitätsprof. Dr. Kabrhel und Dr. Růžička. A.
2. Příroda a život (Die Natur u. d. Leben) Red. E. Kühnel. A.
3. Zdravotnické Rozhledy (Hygienische Rundschau) Red. F. Hlobil. A. — Unter derselben Redaktion erschien die spezielle Revue protialkoholistická (Antialkoholische Revue).
4. Zdraví lidu (Die Gesundheit des Volkes). Red. Dr. D. Panýrek.

In der Wochenschrift »Pokrok« (Der Fortschritt) tritt für die Abstinenz der Nationalökonom V. Karhan ein.

Die österreichische Gesetzgebung — und zwar weder die Staats- noch die Landesgesetzgebung — bietet dem Kampf für die Ernüchterung der Nation fast gar keine Stütze. Ja nach österr. Strafrecht gilt der Zustand der Betrunkenheit als mildernder Umstand.

Man könnte noch eine ganze Reihe von Hindernissen aufzählen. Aber wer stark sein will, der erschrickt vor keinen Hindernissen. Schon das bisschen Arbeit, das man der Sache bei uns gewidmet hat, trägt Früchte.

Man fängt erstens an, in weiteren Kreisen sich allmählich bewusst zu werden, dass hier eine Bewegung aufgetaucht ist und das es damit Ernst ist. Das bedeutet zwar noch keine Anerkennung. Aber die Zeiten sind vorüber, wo ein reaktionäres, deutsch geschriebenes čechisches Tagblatt, nämlich die »Politik«, einen öffentlich plakatierten Neujahrsaufruf (1906) zur Abstinenz mit Hohngelächter begrüsst hat. Heute kann man schon in einem anderen Tagblatt, das zwar in absolut keinem Verdacht einer fortschrittlichen Gesinnung bei uns steht, aber weit verbreitet ist, in der »Národní Politika« folgende Worte lesen:*) »Die gewesene böhmische Hütte, mit Stroh bedeckt, mit dem schönen, künstlich geschnitzten Giebel, mit einem Wasserschöpfbrunnen, bekam auch ein neues Kleid und in die Flankenseite schlug man eine neue Tür durch. Ein Gasthaus wird man hier errichten, wie man hört. Ein Gasthaus in der böhmischen Hütte! Schade! ‚Die čechische Nation ist zwar eine Gasthausnation‘, aber auch wir beginnen schon unseren Kampf mit dem Alkohol, und so scheint es mir fast, dass in die böhmische Hütte der ‚Verein der Sparsamen‘, oder eine Liga gegen den Missbrauch der geistige Getränken gehörte.« Und so sieht man auch einige andere Vorurteile langsam schwinden.

Zweitens aber fangen schon aus allen Kreisen der Bevölkerung einzelne überzeugte Anhänger an, sich zur Abstinenzgemeinschaft (wenn auch die meisten noch nicht als organisierte Mitglieder) zu melden. Man sieht unter ihnen sowohl Zugehörige der sog. vornehmen Klassen (wie z. B. den Feldmarschalleutnant Baron Friedberg-Mirohorský) als auch einfache Arbeiter aus entlegenen

*) Die Worte sind in einem Referate über die Vorbereitungen zur Eröffnung der heurigen grossen Jubiläumsausstellung in Prag geschrieben, in Národní Politika vom 12. April 1908, und betreffen ein Gebäude auf dem Ausstellungsplatz, welches noch von der früheren Ausstellung stehen geblieben ist.

armen Gegenden. Die meisten Abstinenzanhänger sind unter den Lehrern und Lehrerinnen zu finden — was die Hoffnung erweckt, dass unter die Schüler der Volksschulen allmählich auch auf diesem Felde guter Samen gestreut wird.

Es wird freilich nötig sein, mit einer intensiveren Arbeit einzusetzen: vor allem in allen Schichten der Bevölkerung die Wichtigkeit der Enthaltsamkeit darzulegen. Zu diesem Zwecke die Vortragstätigkeit mehr organisieren. Einige Versuche werden schon gemacht. An der Universität tragen die Professoren der medizinischen Fakultät Kabrhel und Růžička unter den hygienischen Problemen auch über die Abstinenz vor. An der philosophischen Fakultät widmet Prof. Masaryk dieser Frage seine Aufmerksamkeit. Auch der Schreiber dieses Artikels belehrt über dieses Problem nicht bloss in seinen Vorlesungen, sondern auch in der Universitätextension und erläutert die Abstinenzbewegung anderer Länder. Auch sonst werden an verschiedenen Orten Vorträge gehalten, besonders vom MUDr. Šimsa, Prof. O. Kunstovný und Lehrer Nepokoj. Aber diese Tätigkeit ist noch nicht organisiert. Ich muss an dieser elle erwähnen, dass im März d. J. Dr. Helenius, der erste Vorkämpfer dieser Idee in Finnland, auf seiner Studienreise auch uns besucht hat und dass wir aus seiner Vorlesung Anregungen geschöpft haben.

Ferner wird es nötig sein, die schon vorhandenen Organisationen besser auszubauen und sie in einen gemeinsamen Verband zusammenzufassen.

Endlich erkennt man, dass man vor allem wird dafür Sorge tragen müssen, die Jugend zur abstinenten Lebensweise zu erziehen. Die Schulbehörden leiten zwar dazu an, die Jugend in dieser Beziehung gelegentlich zu belehren, aber diese Belehrung ist weder öffentlich noch privat organisiert. Zu diesem Zwecke wird man auch die Lehrerschaft besser vorbereiten müssen. Wir hatten Gelegenheit, bei dem Besuche des Ehepaars Helenius zu beobachten, wie vortrefflich man zarten Kinderseelen eine bessere Lebensführung einflössen kann. Ich hätte gewünscht, dass tausende von Lehrern an jenem Märznachmittage hätten jene Probe von Abstinenzbelehrung mit anhören können, die Frau Helenius mit solchem Erfolg seit einer Reihe von Jahren unter der finnischen Jugend betreibt.*)

*) Frau Helenius führte eine solche Lehrprobe mit einer Gruppe von čechischen, deutschsprechenden Mädchen vor einer zahlreichen Zuhörerschaft besonders aus Lehrerkreisen im »Čechischen Frauenklub« vor.

Den Teilnehmern werden die Augenblicke unvergesslich bleiben, als diese vortreffliche Kämpferin um ein neues Leben mit so lebendigen Worten, so anschaulichen Experimenten, so kindlichem Mitgefühl mit dem Kinde, so tiefer Überzeugung von der Notwendigkeit sich von der Sklaverei der berauschenden Getränke zu befreien, die jungen empfänglichen Herzen und Sinne spielend gewann. Mit welchem Humor würzte sie die Belehrungen über die Enthaltsamkeit! Und am Schlusse die rührende Erzählung von dem Knaben, der sich durch kein Zureden von dem der Mutter gegebenen Versprechen abbringen liess, niemals die Getränke zu kosten, die den Tod des Vaters verursacht hatten. So, so etwa muss der Abstinenzunterricht vorgenommen werden, wenn er Erfolg haben soll.

Hier eröffnet sich uns ein weites und dankbares Feld pädagogischer Tätigkeit.*) Wie weit stehen wir noch hinter dem finnischen Volke zurück, wo (1906) 7750 Schüler und Schülerinnen (70°/₀ der Schuljugend) zu Abstinentenverbindungen gehörten, und wie weit hinter der Schulgesetzgebung in den Ver. Staaten von Nordamerika, wo mehr als 22 Millionen schulpflichtiger Kinder obligatorischen Temperenz-Unterricht erhält.

Dass man die Wichtigkeit, welche die abstinente Erziehung der Jugend hat, anzuerkennen beginnt, davon zeugt der Umstand, dass heuer zu Pfingsten ein čechischer Kongress gegen den Alkoholismus in Prag tagen wird. Seine Leitidee ist eben diese Propaganda unter der Jugend.

Es wird schliesslich Aufgabe der Abstinentenorganisationen sein, im Verein mit den Organisationen des ganzen Reiches Einfluss auf die Reichs- und Landesgesetzgebung zu gewinnen, damit diese das Streben nach einem enthaltsamen Leben und somit nach einer bessern Gesundheit und Wohlfahrt ihrer Bevölkerung tätig unterstützen.

Nun, wir freuen uns über die ersten Schritte unserer Bewegung — trotz aller ihrer Mängel; wir freuen uns, weil wir uns von ihr in der Zukunft viel für eine gesunde Entwicklung der Nation versprechen.

Zugleich fühlen wir uns durch diese Bestrebungen im Zusammenhang mit der entsprechenden Bewegung der ganzen Kulturwelt.

*) Um die Abstinenz der Schuljugend bei uns hat sich bis jetzt die grössten Verdienste Redakteur K. Kálal (früher Lehrer) erworben.

Es ist also unsere Pflicht, selbst über die Bedeutung der Frage für uns klar zu werden und gegenüber jener ganzen Kulturströmung — mit welcher wir uns solidarisch fühlen — öffentlich zu sagen, was für einen Sinn für uns diese Bestrebungen haben sollen.

* * *

Wir wollen also ganz bewusst, dass das Streben nach Ernüchternung unserer Nation als ein organisches Glied in unserer ganzen Entwicklung aufgefasst werde. Wir sehen darin ein neues Moment, eine neue Phase in unserer ganzen Wiedergeburt. Wir erblicken darin einen neuen Mitfaktor in diesem Regenerationsprozesse. Um diese ideelle Seite handelt es sich uns am meisten.

Unser Verfall — der sich durch die Gegenreformation manifestierte — war ein tiefer und langdauernder. Zu seinen inneren Ursachen gesellte sich die äussere, katastrophale Gewalt der Geschichte, welche unsere natürliche Entwicklung unterbrach und uns schwere biologische, kulturelle und ökonomische Verluste brachte. Auf Schlachtfeldern, auf Richtsstätten, in inneren Kämpfen, sind ganze Heerscharen von den besten Söhnen unseres Vaterlands vernichtet worden. Und diese Entvölkerung wurde durch eine politische und religiöse Persekution nach der Katastrophe auf dem Weissen Berg, durch Verbannungen und durch Massenauswanderungen vollendet. Seit 1620 zog sich länger als ein Jahrhundert der Strom der Emigration.

Gindely gibt die Zahl der Emigranten auf etwa 100.000 Seelen an. Das war nicht bloss ein biologischer, sondern zugleich ein grosser Kulturverlust, weil dadurch das Land seiner besten Leute beraubt wurde, in denen sich ein Typus des čechischen Menschen krystallisiert hatte. Mit dem Verlust generativer Qualitäten ging Hand in Hand ein Traditionsverlust. »Böhmen hatte auf einmal seine Erzieher verloren, seine Führer, in denen sich das freie Streben der vorangehenden Jahrhunderte konzentriert hatte und in denen die Möglichkeit zukünftiger Fortschritte gärte« — so schreibt ganz vortrefflich der scharfsinnige Beurteiler unserer Geschichte, Ernst Denis. Damit parallel ging auch der wirtschaftliche Verfall, der hauptsächlich durch Güterkonfiskation, durch das Verlassen von Berufsbeschäftigungen und durch eine länger als dreissig Jahre andauernde Ausbeutung der Bevölkerung verursacht wurde. Unsere physischen, intellektuellen, moralischen und wirtschaftlichen Kräfte

wurden gebrochen. Wir versanken in einen tiefen Schlaf, aus dem wir nur schwer aufwachten. Und nachdem wir erwacht waren, suchte unser Auferweckungsstreben allmählich und stufenweise immer weitere Gebiete zu umfassen. Zuerst arbeitete man für die sprachliche und literarische Wiedergeburt, dann kamen die Kämpfe um bessere politische Anerkennung, es entsteht ein Ringen um künstlerische und wissenschaftliche Gleichwertigkeit mit grösseren Nationen, es tauchen später auch Tendenzen auf nach ökonomischer und industrieller Verselbständigung — kurz auf allen Gebieten und in allen Zweigen zeigt sich allmählich eine stärkere Kraftentwicklung, ein Gären und Brausen, das fortdauert und an Ausdehnung zunimmt. Und heute stellen wir uns auch soziale, humanitäre, ethische Aufgaben, durch welche wir mit ähnlichen Strömungen der modernen Kulturwelt in Fühlung kommen. Die čechische soziale Bewegung z. B. nimmt schon jetzt in Österreich den ersten Rang ein. (Man bedenke nur die 130.000 organisierten Mitglieder der Sozialdemokratie und die Zahl von 24 sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten.) Wir besitzen eine sehr rege Frauenbewegung. Und es beginnt sich ein bewussteres Interesse an den Fragen der physischen Tüchtigkeit der Nation zu melden. Es ist charakteristisch, dass das Rahmenprogramm der čechischen Fortschrittspartei (der realistischen Masaryk-Partei) schon 1901 unter den aktuellen Postulaten auch sozialhygienische Forderungen stellt, und die Kandidatenreden dieser Partei für die Reichsratswahlen 1907 und für die Landtagswahlen von 1908 betonten überall mit Nachdruck die Fragen der Volksgesundheit und einer gesunden biologischen Entwicklung.*)

Und in dieses Streben reiht sich organisch unsere neue Abstinenzbewegung. Und deshalb wiederhole ich: wir wollen, dass diese bewusst als ein Glied in der ganzen Kette von Bestrebungen um unsere vollständige Wiedergeburt aufgefasst werde.

Durch den Kampf für die Enthaltsamkeit wollen wir vor allem einem Hauptfaktor der Degeneration die Spitze bieten, dadurch die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit des Volkes erhöhen. Denn

*) Theoretisch greift hier die Habilitationsschrift des Autors dieses Artikels ein: Die Schwachen in der menschlichen Gesellschaft. Die Ideale der Humanität und die Degeneration der Völker. 1904. (Slabí v lidské společnosti. Ideály humanitní a degenerace národů.) Eine Schrift, die den Vergleich mit den besten ausländischen Schriften verträgt, welche dieselbe Frage behandeln.

*Anmerkung der Redaktion.*

was würden uns alle Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Politik und Wirtschaft nützen, wenn das Volk ein physischer Rückgang bedrohte und auf diese Weise zuletzt auch politische, moralische und intellektuelle Dekadenz vorbereitet würde? Unsere physischen Kräfte sind zwar nicht schlecht. Die Kraft und Ausdauer unserer Turner z. B. hat in der Welt guten Klang. — Unser Sokol wäre hier in erster Reihe berufen, den Gedanken der Enthaltsamkeit zu fördern. Er würde dadurch lediglich das Vermächtnis seines geistigen Vaters Tyrš erfüllen, welcher so schön ausrief: »Besonders aber du čechische Jugend, tue Busse, tritt hervor aus dem Dunstkreis deiner Bierkneipen und Kaffeehäuser, ziehe reumütig das Sokolkleid an, kräftige dich zum eigenen Nutzen und zu dem der Nation und mache endlich deine Sünden an deiner Gesundheit, Frische und Tüchtigkeit gut.« Wie grossartig könnte unsere allgemeine physische Tüchtigkeit sein, wenn weite Kreise aller Klassen unserer Bevölkerung sich für ein nüchternes Leben entscheiden wollten!

Ein solches enthaltsames Leben hätte in physischer Hinsicht für uns noch eine besondere Bedeutung. Unser Volk ist in seiner Populationsschichtung ein demokratisches. Wir besitzen keine Aristokratie. Die Schichten der reichen Bourgeoisie sind nicht besonders zahlreich. Unser Volk ist in hohem Grad ein Volk des kleinen Mannes, der im Ackerbau und bei der fortschreitenden Industrialisation Böhmens immer mehr in der Industrie und dem Handel arbeitet. Wir möchten es erzielen, dass aus unserer Bewegung der čechische Arbeiter Gewinn ziehe für seine Arbeit, dass er seine Leistungsfähigkeit und die Präzision seiner Arbeit dadurch erhöhe. Wir zweifeln nicht, dass, wenn der Gedanke der Enthaltsamkeit nur halbwegs an Boden gewinnt, unsere organisierte Arbeiterschaft eine gewaltige Stütze dieser Idee bilden wird. Sie wird dafür ein Muster in der finnischen, norwegischen, schwedischen, englischen und belgischen Arbeiterschaft besitzen. Der Gedanke der Ernüchternung ist gewiss ein demokratischer Gedanke.

Aber noch eine Anmerkung: Durch diese Tätigkeit möchten wir mit Bewusstein zur Stärkung des Ideals beitragen, welches sich im Gefolge der Evolutions- und Humanitätsphilosophie über die ganze gebildete Welt verbreitet: das Ideal, ein besseres und vollkommeneres Menschengeschlecht heranzuziehen. Unsere Jugend beginnt Sinn für die ethischen Faktoren in dieser Frage zu äussern und beginnt die Überzeugung zu würdigen, dass ein reiner Mensch

stark ist. In weiterer Folge wird man begreifen, dass auch ein nüchterner stark ist und dass man den Gedanken wird so präzisieren müssen: Ein reines und enthaltsames Volk ist ein starkes Volk.

Ein reines und nüchternes Volk zeitigt ein edleres Geschlecht. Auch wir wollen ein gesundes, starkes, edleres Geschlecht, ein gesundes, frisches Leben. Eine kleine Nation muss vor allem frisch und gesund sein, soll sie mit grossen Nationen Schritt halten.

In geistiger und sittlicher Beziehung bedeutet für uns der Kampf um Ernüchterung vor allem einen Kampf um Befreiung des Verstandes von all der Ungenauigkeit, Unkonzentriertheit, Unklarheit, Umnebelung, dem Halbdunkel und Aberglauben, welche durch die tägliche, chronische Verschwemmung des Gehirnes durch berauschende, lähmende Flüssigkeit verschuldet und erhalten werden. Es ist zugleich ein Kampf um Befreiung des Gefühls von Stumpfheit, von Romantisnus, Phantastik und Perversität.

Unsere Geschichte lehrt uns — und sie sollte es uns noch mehr lehren — dass unsere Führerstellung in Europa in unserer ruhmvollsten Epoche, in der Reformation, auf den Vorzügen des Geistes beruhte.*) Und Palacký und Havlíček haben uns, einem kleinen Volke, als Vermächtnis die Lehre hinterlassen, dass, wenn wir siegten, wir immer eher durch das Übergewicht des Geistes als durch physische Gewalt gesiegt haben, und dass aller Fortschritt am besten auf der Bahn des Verstandes und ohne Gewaltsamkeit vor sich geht. Im Wettkampf der Völker brauchen wir besonders eine hohe Geisteskultur, frische Geisteskräfte, die durch nichts gelähmt werden. Wer würde zweifeln, dass um tausende und abertausende, ja Millionen von Ungenauigkeiten in den geistigen Prozessen, im Gesamtdenken des Volkes weniger wäre — wenn das Volk in seiner Gesamtheit nüchterner leben wollte? Ich sage: in seiner Gesamtheit, weil nicht bloss der Theoretiker denken muss, sondern jederman in der Praxis, und wäre es bei der allergewöhnlichsten Arbeit. Und gerade scharfes und sicheres Denken tut not. Und darum sehen wir in Rücksicht auf die Geisteskultur in der Nüchternheit viel: die Ernüchterung bedeutet uns für das Volk

*) Nur beiläufig bemerke ich, dass unsere »böhmischen Brüder« eine sehr sittliche und nüchterne Lebensweise führten.

ein klares, reines, unberauschtes Gehirn, eine Erhöhung der geistigen Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes, eine Erhöhung der schöpferischen Kraft in Wissenschaft und Kunst und somit eine bessere Verstands-, Gefühls- nnd künstlerische Kultur. Sicherlich verleiht ein nüchternes Leben — in gewisser Richtung — eine neue Anschauung, verleiht auch neue Anregungen und Ideale, denn es ist ein Stück neuen Lebens.

Wir sind überzeugt, dass auch die politische Kultur sich so heben würde. Stellen wir uns vor, was ein Parlament abstinenter Abgeordneter bedeuten würde! Was eine nüchterne Wählerschaft bedeutet, das hat auch unsere eigene österreichische Gesetzgebung der letzten Zeit anerkannt.

In sittlicher Beziehung schätzen wir besonders das, dass durch diese veränderte Lebensweise sich die Fähigkeit zur Selbstbestimmung erhöht.

Wir wissen, was man in der Berauschung sucht. Das hat schon der alte Horaz gut ausgedrückt in den Versen: Permitte divis cetera . . . Quid sit futurum cras, fuge quaerere. Ja, alles übrige überlasse den Göttern, und frage nicht, was die Morgenstunde bringt — das ist die gesuchte Stimmung, das ist der Indeterminismus, man sucht davor zu entfliehen, was den Menschen zum Menschen macht: vor der eigenen Selbstbestimmung. Und wenn Hunderttausende von Individuen diese Fähigkeit, wenigstens für bestimmte Augenblicke verlieren, so leidet dadurch die Totalkraft der Selbstbestimmung in dem ganzen Volke. Und der moderne Mensch braucht doch die Selbstbestimmung um viel mehr als der mittelalterliche Mensch, dessen Lebensrichtung die einheitliche christliche und theologische Lebens- und Weltanschauung bestimmte. Der moderne Mensch braucht mehr Determinismus in dem heissen Kampfe für seine neue Lebensanschauung, für seinen neuen Gott. Und ein kleines Volk?

Wenn es etwas in höherem Grade bedarf, so ist es die Selbstbestimmung. Sich selbst eine bestimmte Richtung zu geben, seine Kräfte präzis abzuschätzen und sie fest zum bewussten Ziele zu führen, diese Selbstbestimmung hat für ein Volk ebensoviel Wert wie — das Staatsrecht! Ja ich zögere nicht, es auszusprechen, dass eine solche bewusste Selbstbestimmung des Volkes uns zum Staatsrechte eher verhelfen würde als andere Wege.

Bei der Frage der Sittlichkeit — soweit sie durch Nüchternheit und Nichtnüchternheit bedingt ist — brauche ich von den grossen Schäden gar nicht zu sprechen, die aus der groben Unmässigkeit entspringen. Die verstehen sich von selbst. Aber wir legen nicht weniger Gewicht auf die kleinen Schäden, auf die unsichtbaren Mikroben des sozialen Übels, welche aus einem geringeren Masse von Selbstbeherrschung entspringen und Vorstufen zum grossen moralischen und sozialen Elend sein können. Und wir halten fest, dass eben die Ernüchterung nicht bloss mehr Selbstbestimmung dem Volke bringen würde, mehr Selbstzucht, mehr Selbstbeherrschung, dass sie die moralische Verantworlichkeit und das Pflichtgefühl erhöhen würde, sondern dass dadurch auch Massen moralischen Elends, Verbrechertums und Depravation beseitigt würden.

Die moralische Überzeugung des modernen Menschen muss um ein neues Element vermehrt werden: die Überzeugung von dem Bedürfnis eines bewusst enthaltsamen Lebens. Der moralische Fortschritt eines modernen Volkes würde so einen neuen Faktor und Mitarbeiter erhalten.

Auf die Enthaltsamkeitsbewegung blicken wir wie auf eine Fortschrittsbewegung überhaupt. Die Unmässigkeit, welche so viele individuelle Kräfte fesselt und erstickt, ist sicherlich ein hemmendes und reaktionäres Element. Gerne erinnere ich mich an die Worte eines russischen Lehrers aus den Ostseeprovinzen, der mir während seines Aufenthaltes in Prag anlässlich meines Vortrags im Hlahol 1907 einen Brief schrieb mit den Worten: »In unserer Gegend, in meiner Heimat ist es unmöglich, ein fortschrittlich Gesinnter zu sein und zugleich ein Trinker.«

Es werden gewiss die Zeiten kommen, wo es zur Betätigung fortschrittlicher Gesinnung gehören wird, nicht nur kein Trinker, sondern auch ein Abstinent zu sein.

Wir sagen nicht, dass schon die Ernüchterung an und für sich alles tun wird. Nein, das Leben einer Gesellschaft, einer Nation ist zu sehr zusammengesetzt, als dass es durch einen einzigen Faktor reguliert werden könnte. Wir müssen in gleicher Weise auch mit allen anderen Waffen gegen jegliche Degeneration, gegen jeden Reaktionsversuch, gegen jeden Obskurantismus kämpfen. Doch neben allen Fortschrittskomponenten sollte die Ernüchterung als

ein Eckstein in das Gebäude der Weltanschauung eines wirklich fortschrittlichen Menschen der neuen Zeit mitgehören.

Wir sagen auch nicht, dass jemand schon durch blosse Abstinenz besser wäre als ein anderer. Aber ceteris paribus stellt die Abstinenz einen Plus-Wert dar.

Wir sehen, dass der moderne Mensch um eine neue, bessere, höhere, mehr rationelle Lebensführung ringt. Zu dieser neuen Lebensführung gehört auch das alkoholfreie Leben. Ceteris paribus trägt die nüchterne Lebensweise zur Schaffung einer höheren Lebensweise bei. Das alkoholfreie Leben bedeutet keine Askese. Es gibt eine reinere Lebensfreude ohne künstliche Berauschung. Ich begreife sehr wohl die Begeisterung, mit welcher Professor Masaryk die Schlussworte seiner Kongressrede (in Wien 1901) sprach, indem er betonte, »dass ein alkoholfreies Leben eine höhere Lebensauffassung garantiert, damit eine freudigere und reinere Lebensstimmung und schliesslich eine schönere Lebensführung.«

Endlich, und das geht aus allen voranstehenden Zeilen hervor, ist uns die Frage der Ernüchterung ein Glied des ganzen Problems eines kleinen Volkes.

Das Kleinvolkproblem lässt sich in gewissem Masse durch die Forderung formulieren: die innere Kraft des Volkes zu erhöhen. Die Populationsquantität ist sicherlich eine grosse Macht, aber sie entscheidet nicht allein. Es handelt sich auch um die Macht des Geistes. Ein kleines Volk darf keine Kraft verloren gehen lassen, im Gegenteile, es muss die Macht in ihrer Vermehrung und Konzentration suchen. So lehrte unser Havlíček, als er auf das Sammeln aller Kräfte und Kräftlein hinwies. Die Befreiung aus den Banden des volksbetäubenden Dämons bedeutet eine Vermehrung der körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte. Dessen sind sich auch die vorgeschrittenen nordischen Kleinvölker bewusst. Richtig sagte Dr. Mati Helenius-Seppälä bei seinem Besuche in Prag in einem öffentlichen Vortrage über die Regenerationsbewegung in Finnland: »Es ist besonders für kleinere Völker sehr wichtig, von der schwächenden Wirkung des Alkohols befreit zu werden. Wenigstens unsere Umstände in Finnland erlauben es uns nicht, die Energie und Widerstandsfähigkeit des Volkes auf solche Art zu verschwenden. Wir brauchen sie mehr als genug in unserem harten Kampf für unsere nationale Existenz.« Das

kleine aber tüchtige Volk der Finnen, das nüchternste Volk in ganz Europa, könnte in dieser Hinsicht einer jeden kleinen Nation zum Vorbild dienen.

Wenn wir im Ernst ein aufsteigendes Volk sein wollen wenn wir wirklich das Werk unserer Wiedergeburt vollenden wollen, dann dürfen wir uns der regenerierenden Kraft der Ernüchterung nicht verschliessen. Darum gehört diese Aufgabe neben dem Kampfe gegen den Klerikalismus, gegen die Unaufrichtigkeit und Lüge, neben dem Streben nach Hebung unseres kleinen Mannes, nach Befreiung der Frau und des Kindes, zu unseren Lebensfragen.

---



# DR. J. V. NOVÁK: JOHANN AMOS COMENIUS UND SEINE SCHRIFTEN IN DER ČECHISCHEN LITERATUR.

Durch seine langjährige Tätigkeit unter fremden Völkern hat sich Comenius den Ehrentitel eines »praeceptor gentium« in ähnlicher Weise erworben, wie Melanchthon noch heutzutage den Titel eines »praeceptor Germaniae« führt. Direkt oder indirekt unterrichtete Comenius Polen, Deutsche, Holländer, Engländer, Schweden, Ungarn, aber durch seine erste »Janua linguarum reserata« (1631) verbreitete sich sein Ruhm noch viel weiter, so dass er um das Jahr 1640 mit fast allen bekannten Gelehrten seiner Zeit entweder direkten Umgang pflog oder wenigstens mit ihnen in Korrespondenz stand.

Und doch lag dieser grossartige Erfolg seiner didaktischen Schriften ursprünglich ausserhalb seiner Intentionen, denn als Jüngling wollte er nur für sein Volk schreiben, und noch am Ende seiner Tage angelangt beteuert er, dass ihn nur verschiedene Gelegenheiten dazu bewogen, auch in anderen Sprachen, als in seiner Muttesprache Schriften zu verfassen.*)

---

*) Epistula ad Petrum Montanum (A. Patera, Korrespond. Kom 1892, p. 233): »Primum protestor mihi latine aliquid scribendi, nedum edendi, nunquam fuisse consilium. Genti solummodo meae ut concinnatis vernaculo sermone libris quibusdam prodesse quaererem, mox iuvenem incesserat libido, nec deseruit per istos quinquaginta annos; ad alia nonnisi occasionibus delatus fui.« — Ähnlich schreibt er in der lateinischen Vorrede zum »Theatrum universitatis rerum«.

Man findet auch wirklich, dass alle diejenigen Schriften, welche bei ihm ein neues Programm bedeuten, ursprünglich in čechischer Sprache abgefasst waren oder wenigstens auf dieser basierten.

So fing er schon während seiner Studienjahre in Deutschland ein grossartiges Werk an, um seinen Landsleuten dadurch den Eintritt in die damaligen Wissenschaften zu verschaffen. Es ist der über vierzig Jahre gesammelte »Thesaurus linguae bohemicae«, welcher, bereits zum Drucke vorbereitet, im J. 1656 in Lissa beim Brande der Stadt zu Grunde ging. Dieser Verlust schmerzte den greisen Verfasser am meisten*), und man kann ihn mit Recht auch als den grössten Verlust aus der älteren Literatur bezeichnen, den das čechische Volk erlitten hat. Den besten Beweis dafür liefert uns das grosse Lexikon von Josef Jungmann, eine bis jetzt unübertroffene Fundgrube der čechischen Sprache (erschienen in 5 grossen Bänden 1835—1839). In der Vorrede erzählt der Verfasser, er habe sich zur Herausgabe seiner Materialien zu einem čechischen Wörterbuche erst dann entschlossen, als es ihm (um das J. 1828) gelang, das Manuskript des »Thesaurus linguae bohemicae« von Wenzel Joh. Rosa (vom J. 1680) aus der Verlassenschaft des Wiener Prof. Jos. Valentin Zlobitzký käuflich zu erwerben. Und dieses Lexikon ist das einzige, was uns von der grossartigen Arbeit des Comenius übriggeblieben ist, freilich hie und da durch Rosas ungeheuerliche Composita verunstaltet.**)

Das andere Werk, welches Comenius schon während seiner Studienzeit zu schreiben begann, ist eine Übersicht der menschlichen Dinge und der Schöpfung, bestimmt für seine Landsleute. Er nennt es ein »opus principale«, und der Titel selbst »Theatrum universitatis rerum« zeigt, dass er darin eine Übersicht der Welt, der allgemeinen Geschichte und der Religion liefern wollte.

Aber von den 28 Büchern der Schrift ist nur das erste übriggeblieben, welches nicht viel mehr als die blosse Einleitung ent-

*) Quam iacturam tum lugere desinam, cum spirare etiam ideo, quia aliarum linguarum hominibus exemplo ad imitandum servire potuisset, meruisset certe«. Ad P. Montanum, I. (Patera, p. 234).

**) »Nihil autem eius superest praeterquam servatum alibi primum operis rudimentum, omnium linguae Boh. radicum collectio, cum derivatorum et compositorum Sylva.« Ad P. Montanum I. (Patera, p. 234.)

hält (herausgeg. aus einer neu aufgefundenen Handschrift im Jahre 1898). Die übrigen scheinen, wie Comenius selbst schreibt, ebenfalls in Lissa verschollen zu sein.

Eine Ergänzung dazu verfasste Comenius bereits als Seelsorger in Fulnek und wohl noch in den folgenden Jahren, und zwar in seinem grossen »Manualník« (Handbuch), welches Buch eine vollständige Geschichte der göttlichen Offenbarung enthält. Es stellt für uns ein Pendant zu dem »Theatrum rerum« vor, so dass man es als ein »Theatrum divinum« betrachten kann, welches zu schreiben sich Comenius als Priester für verpflichtet hielt. Diese Schrift erschien im Druck erst im J. 1659, aber die frühe Abfassung bezeugt ein prächtiges, vom Verfasser selbst geschriebenes Manuskript, welches vor einigen Jahren der Vizedirektor des Prager Kunstgewerbemuseums, Franz Borovský, in England erworben hat und welches das Datum 1627 führt. (Ad P. Montanum. XVI., Patera, p. 237.)

Für sein Volk schrieb Comenius auch diejenige Schrift, welche eigentlich sein ganzes Programm zur Besserung der Schulen und Hebung der Bildung in seinem Vaterlande bedeutet, die Didaktik. Angefangen noch im Vaterlande vor der Auswanderung (im J. 1627), und zwar mit Rücksicht auf die damals erschienene deutsche Didaktik des Elias Bodinus, welche Comenius und Johannes Stadius in der berühmten Bibliothek des Herrn Silwer von Silberstein zu Wiltschitz (bei Trautenau in Böhmen) aufgefunden hatten (Opp. did. omnia, 1657, I, p. 3), wurde die Schrift dann in Lissa fortgeführt und vor der gehofften Rückkehr ins Vaterland im J. 1631 durch einen »Antrag auf Wiederherstellung der Schulen im Königreiche Böhmen« (Návrh na obnovení škol v království Českém, 1631) ergänzt. Erst als Comenius, durch den grossartigen Erfolg seiner »Janua linguarum« ermuntert, eine »Janua rerum« zum Eintritte in sämtliche Wissenschaften schreiben wollte, bearbeitete er die Didaktik lateinisch (1637), wobei er besonders die zweite Hälfte (Schulorganisation) einer gründlichen Überarbeitung und Erweiterung unterzog, um diese Schrift an die Spitze seiner damals vorbereiteten pansophischen Schriften zu stellen. Der Plan wurde durch eine durchaus ungünstige Kritik des Didaktikers Joachim Hübner (Joh. Kvačala, Korresp. Komenského, I, 74 sqq.) vereitelt, und Comenius bearbeitete seine didaktischen Maximen in der »Methodus linguarum novissima« (Cap. X.) in einer ganz anderen Art und Weise, so dass man

dieses Kapitel mit Recht eine »analytische Didaktik« nennen kann.

Die im XXVII. Kapitel der Didaktik neu in Antrag gestellte Organisation der Schulen bewog Comenius, alsogleich an eine gründlichere Bearbeitung der für diese Schulen nötigen Bücher zu gehen. Schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Lissa (1628) verfasste er das schöne Büchlein, welches bis in unsere Zeiten von allen Freunden einer guten Erziehung in den Kinderjahren hochgepriesen wird, nämlich das »Informatorium der Mutterschule«, bestimmt zur Regelung der häuslichen Erziehung in den ersten sechs Lebensjahren. Die Schrift wurde freilich damals (im J. 1633) nur deutsch veröffentlicht, weil die Hoffnung auf baldige Rückkehr ins Vaterland nach der Wiedereinnahme von Prag durch Waldstein im J. 1632 auf längere Zeit vereitelt wurde.

Für die sechsklassige Volksschule bereitete Comenius in eben denselben Jahren sechs kleine Bücher in der Muttersprache vor, welche der Jugend in diesen Jahren eine genügende Kenntnis der Welt, des Menschen und seiner Handlungen verschaffen sollten. Die endliche Redaktion blieb freilich aus, und über das Schicksal dieser jedenfalls interessanten Büchlein lässt uns Comenius selbst in Ungewissheit (Opp. did. omn. I, p. 249).

Die berühmte »Janua linguarum reserata« (lat. gedr. 1631) basiert ebenfalls auf der Muttersprache des Comenius. Sie war nämlich ursprünglich für die Lateinschule in Lissa bestimmt, wo die Schüler mit slavischer Muttersprache damals jedenfalls vorherrschten, denn der Verfasser selbst bezeugt, dass er im čechischen Texte einen vollständigen Parallelismus mit dem lateinischen Urtexte durchgeführt habe (Opp. did. omn. I, p. 253). Die Veröffentlichung dieses Textes erfolgte nach zwei Jahren (1633, »Dvéře jazykův odevřené«), und zwar auf direkten Wunsch der Lissaer Brüdergemeinde, welche es mit Rücksicht auf besseren Fortschritt der lateinischen Schüler für nötig hielt.

Das »Vestibulum«, welches Comenius während des Jahres 1632 verfasste, um damit der lateinischen Sprache eine Konzession zu machen und den Schülern den Eintritt in die Pforte zu erleichtern, basierte aber bereits auf deutscher Muttersprache. Comenius führt nämlich Sätze an, welche ihn bewogen, an einzelnen Stellen von der gewöhnlichen lateinischen Konstruktion abzusehen und

diesen Text der deutschen Sprache anzupassen (Opp. did. omn. I, p. 303).

In den Jahren 1636 und 1637 führte Comenius als Schriftführer seiner Kirche den literarischen Streit mit dem ehemaligen Administrator sub utraque der böhmischen Kirche, später Prediger der evangelischen Exulanten-Gemeinde in Pirna (Sachsen), M. Samuel Martinius von Dražov, was freilich auch in čechischer Sprache geschah.

Die Erbauungsschriften, welche er noch in seinem Vaterlande verfasst hatte, darunter besonders das »Labyrinth der Welt« (herausgeg. in Lissa 1631) und das »Centrum securitatis« (gedruckt 1633) waren jedenfalls besonders unter seinen Glaubensgenossen verbreitet, denn Comenius veranstaltete für sie eine neue, revidierte Ausgabe, als er in Amsterdam Gelegenheit und Musse genug fand, zu diesen seinen Jugendschriften zurückzukehren.

Damals gab er neben dem »Manualník« für die Reste seiner Kirche auch noch das letzte Gesangbuch der alten Brüderkirche und einen Katechismus für ihre jugendlichen Mitglieder heraus; dieser aber erschien zugleich auch in deutscher Sprache, was einen regen Anteil der Deutschen an diesem Unterrichte beweist.

Dagegen kann man bei dem nachmals so berühmt gewordenen Bilderbuche, dem »Orbis pictus«, welcher in Ungarn entstand und eigentlich mit Rücksicht auf den schwachen Fortschritt der Saros-Pataker Schüler verfasst wurde, von einem čechischen Texte von Comenius gar nicht sprechen. Das Buch erschien in Nürnberg (1658, apud Endteros) und blieb längere Zeit in der Auflage dieser Buchdruckerei. Der lateinische Text mit dem čechischen erschien erst im XVIII. Jahrhundert.

Die späteren Ausgaben der Bücher zum Lateinunterricht, namentlich die Elbinger Abfassung für schwedische Schulen, basierten sämtlich auf deutscher Unterrichtssprache, diese ist auch teilweise der Saros-Pataker Bearbeitung zu Grunde gelegt, offenbar darum, weil Comenius mit seiner Unterrichtsreform besonders in Deutschland grossen Anklang fand.

Die pansophischen Schriften, welche Comenius nach dem Jahre 1635 als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete und an denen er bis zu seinem Tode arbeitete, sind selbstverständlich sämtlich in der lateinischen Gelehrtensprache abgefasst, ähnlich auch die theologisch-polemischen Schriften, welche an verschiedene

Gegner seiner christlichen Rechtsgläubigkeit gerichtet waren. Auch die Visionen der damaligen Propheten (Kotter, Poniatowska, Drabík), welche Comenius aus politischen Gründen gleich zu Anfang seines Aufenthaltes in Amsterdam und dann noch einmal herausgab (»Lux in tenebris«, 1657, »Lux e tenebris«, 1665) erschienen für die ganze Christenheit in lateinischer Übersetzung.

Die lateinischen Schriften des Comenius waren im XVII. Jahrh. besonders in Deutschland sehr verbreitet, denn nach seiner Methode lehrte man in einigen Hundert Schulen. Daher kann man auch behaupten, dass von den einige Hunderte zählenden Ausgaben der Janua wohl gut die Hälfte in Deutschland erschienen sei.

Aber auch die Periode dieser Bücher verging, und es kam die Zeit, wo der berühmte Pansoph und »Systematiker in der Pädagogik« in vollem Ernste unter andere »Narren«, welche die menschliche Gesellschaft nach ihren Gedanken reformieren wollten, gestellt wurde. Es war in demselben Jahrhundert, wo in Berlin nach seinen Grundgedanken, welche er in Betreff der realen Kenntnisse in seinen didaktischen Schriften so konsequent verteidigt hatte, die erste Realschule eingerichtet wurde, wo der Gründer der österreichischen Volksschule, der Abt Johann Ignaz Felbiger, den Orbis pictus in die neuen Schulen für den Elementarunterricht einführte.

In den böhmischen Ländern unterrichtete man seit dem Jahre 1669 nach einer jesuitischen Janua, welche in diesem Jahre auch mit čechischem Texte in Prag erschienen war, und Comenius hätte es, wenn er davon erfahren, als den grössten Triumph seiner Methode betrachten können, dass sich diese sogar in die Schulen der Erzfeinde seiner Kirche Bahn gebrochen hatte; aber sonst war in diesen ausschliesslich katholischen Ländern kein Platz für weitere Reform im Sinne des grossen Reformers des Jugendunterrichtes. Der Konservativismus des Ordens feierte besonders in seinem Vaterlande Triumphe, und der Verbalismus der Jesuitenliteratur, welcher in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. seinen Gipfel erreicht, widerspricht direkt dem Realismus des Comenius, die Barbarismen, mit welchen diese Schriften verunstaltet sind, spotten der vierzigjährigen Arbeit, welche Comenius auf den Parallelismus zwischen der lateinischen Gelehrtensprache und seiner Muttersprache verwendet hatte.

Unter den Exulanten aber war Comenius durchaus nicht in Vergessenheit geraten. Seine Bedeutung als Lehrer und Organisator der neuen Schulordnung wurde zwar nicht hervorgehoben, aber die asketischen Schriften, welche auch durch ihren konsolatorischen Charakter der Stimmung angepasst waren, die damals unter den evangelischen Verbannten herrschte, fanden neue und neue Leser. Die Druckorte dieser Schriften waren Berlin oder Halle, wo besonders Johann Theophil Elsner, der leztze Senior der böhmischen Brüder, diese neuen Auflagen besorgte (1754 »Praxis pietatis«; 1765 »Nedobytelný hrad« — Die uneinnehmbare Burg — und »Přemyšlování o dokonalosti křesťanské« — Gedanken über die christliche Vollkommenheit; Berlin 1764 u. 1766 »Martyrologium Bohemicum« vom J. 844—1632). Das »Labyrinth der Welt« erschien in Berlin 1757, in demselben Jahre »Smutný hlas« (Die traurige Stimme des verscheuchten Hirten), die čechische Persekutionsgeschichte in Zittau 1756. Was von den vielen Predigten des Comenius übrig geblieben war, wurde in diesen Jahren ebenfalls wiedergedruckt. So »21 Predigten über die Geheimnisse des Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi« aus dem Jahre 1636 (erschienen 1757), und auch einzelne Predigten, welche sich erhalten hatten und besonders in die letzten Jahre seiner Tätigkeit als Bischof reichten.

In seinem Vaterlande war freilich für solche Neudrucke kein Platz mehr, denn die strenge Zensur machte alle Versuche unmöglich, und die Jahr von Jahr wiederholten Konfiskationen von alten čechischen Büchern in den niederen Volksschichten machen es erklärlich, dass nicht einmal vom Auslande importierte Bücher weitere Verbreitung erlangen konnten. Bei den Lesern aus dem Bauernstande, welche in Böhmen in grosser Anzahl vertreten waren (man hiess sie »písmáci«), war besonders das Persekutionsbüchlein beliebt, und es hat sich in einzelnen Familien diese ganze Periode hindurch erhalten.

Aber auch in den Kreisen der Intelligenz war in diesen für die čechische Literatur traurigsten Zeiten Comenius nicht vergessen. Das beweist am besten der Neudruck des beliebten »Labyrinthes der Welt« gleich nach der Aufhebung der Zensur (Prag 1782). Eine Engänzung zu dieser Schrift, das »Centrum securitatis«, erschien ebenfalls noch unter Josephs II. Regierung (Kuttenberg 1785). Eine neue Ausgabe der Janua linguarum (lat.-deutsch.-čechisch) wurde in Prag von Karl Ing. Tham im J. 1805 veranstaltet.

Charakteristisch für die damalige Stimmung und für das Verständnis der Schriften des Comenius ist, dass Johann Nejedlý als Professor der čechischen Sprache und Literatur an der Prager Universität für seine Hörer das Labyrinth herausgab (1808), damit sie sich an der schönen Sprache und dem Stile dieser Schrift in ihrer Mutersprache üben. Die hohe Bedeutung und der philosophische Inhalt der Schrift wurde dabei offenbar vollständig ausser acht gelassen.

Aber neben einer solchen Ansicht, die man im ganzen als massgebend betrachten kann, indem doch Nejedlý damals zu den besten Männern des Volkes gehörte, gab es doch besonders unter den evangelischen Familien solche, welche dem Verständnis des Comenius eine grössere Aufmerksamkeit widmeten.

Es wuchs nämlich gerade damals im Nordosten Mährens ein Mann auf, welcher von seiner Jugend an ein eifriger Verehrer seines grossen Landsmannes war und unter den Kennern des Comenius gar bald die erste Stelle einnahm. Es ist dies der grosse Geschichtschreiber des čechischen Volkes, Franz Palacký. Sein Vater Georg war zwar nicht hochgebildet, er hatte als Lehrer in Hotzendorf keine grossen Vorstudien zu seinem Amte gemacht, aber er war ein reger Mann, welcher stets geneigt war, seine Kenntnisse durch eigene Lektüre zu ergänzen. Unter seinen Büchern befanden sich einige Werke von Comenius, die auch der Sohn bald in die Hand bekam und eifrig las. In Pressburg, wo er das evangelische Lyzeum absolvierte, hatte er ebenfalls Gelegenheit, diese Lektüre noch weiter zu ergänzen, besonders aber konnte er da manches Buch zu Gesicht bekommen, welches in Mähren damals kaum aufzutreiben war.

Daher ist es erklärlich, dass Palacký als junger Mann von 31 Jahren im III. Jahrgang der Monatschrift des vaterländischen Museums in Böhmen (1829) zu der in demselben Jahre (im »Časopis vlasteneckého Museum v Čechách«) veröffentlichten Biographie noch so reiche und ausführliche Ergänzungen, sowie eine für seine Zeit sehr vollständige Bibliographie der Schriften des Comenius liefern konnte, wodurch er allgemeinen Beifall nicht nur in Böhmen, sondern auch im Auslande erntete. Man betrachtete ihn seit der Zeit als den vorzüglichsten Kenner der einschlägigen Literatur, welcher auch sein Volk in ausgezeichneter Weise in die Lebensgeschichte und die Bedeutung des grossen Mährers einzuführen verstand. Als dann später Palacký als Schriftführer des Böhmischen

Museums von Johann Ev. Purkyně benachrichtigt wurde, dass dieser bei einem Besuche in Polnisch-Lissa (1841) gar manches von der grossartigen Korrespondenz des Comenius, sowie auch einige von dessen Handschriften in čechischer Sprache, besonders aber die langgesuchte Didaktik entdeckt habe, war Palacký eifrig bemüht, diesen Schatz für das Museum zu gewinnen. Vor allem sorgte er für eine Abschrift der čechischen Didaktik, welche gleich nach den ersten Verhandlungen über diese Verlassenschaft fertiggestellt wurde. Aus dieser Abschrift erschien aber die so gewichtige Schrift erst im J. 1849, indem die Zensur eine vollständige Wiedergabe durch den Druck durchaus nicht zulassen wollte. Angekauft wurden aber diese Handschriften erst anfangs der fünfziger Jahre; die Vermittlung des Professors Purkyně in Breslau war zu Anfang der Verhandlungen nicht ausgiebig genug, um deren Abschluss bewerkstelligen zu können, wie man sich aus der noch vorhandenen Korrespondenz überzeugen kann. Dass neben den čechischen Handschriften auch einige Konzepthefte der lateinischen Korrespondenz erworben wurden, ist bei der Bedeutung, welche Palacký auch solchen Überbleibseln beimass, vollständig erklärlich; und die Nachwelt erkannte auch in dieser Hinsicht seine Verdienste an.

Das Streben Fr. Palackýs, das Andenken an Comenius in seinem Volke zu heben, stand nicht vereinsamt da, es erschienen noch in diesen Jahren des politischen Absolutismus einige Schriften von Comenius, welche für die Folgezeit wichtig waren.

So gab im J. 1823 Josef Liboslav Ziegler als Professor der theologischen Anstalt in Königgrätz des Comenius »Predigerkunst« (Umění kazatelské) heraus, und zwar aus einer Handschrift, welche seitdem vollständig verschollen ist, so dass man heutzutage das Verhältnis des Druckes, mit dem Ziegler auch seine Schwierigkeiten hatte, indem die Prager Zensur die Herausgabe nicht zugeben wollte, zu der Handschrift gar nicht feststellen kann und die neuen Ausgaben ausschliesslich auf diese Editio princeps angewiesen sind.

Durch die Sorge für die Schulen, besonders aber zur Erleichterung des damals nötigen Unterrichtes in der deutschen und anderen Sprachen wurde der Neudruck des »Orbis pictus« des Comenius veranlasst, und zwar bei Johann Pospíšil in Königgrätz in den Jahren 1833 und 1846. Die erste Ausgabe besorgte Prof. Jos. Chmela in fünf Sprachen (latein.-böhm.-deutsch.-poln.-franz.), und der Text selbst wurde ebenfalls den neuen Anforderungen eines

praktischen Schulbuches angepasst. Anfangs der fünfziger Jahre besorgte der in der Reform des Unterrichtes unverdrossen tätige Direktor der Prager Hauptschule, Karl Slavoj Amerling, eine Fortsetzung des Comenianischen Orbis pictus, indem er die Jugend in ähnlicher Weise, wie Comenius durch die ganze Welt, durch das Reich der physischen Kraft zu führen bemüht war (1852). Bald darauf erschien der Orbis pictus nochmals, und zwar so, dass die Bilder in einem abgesonderten Hefte zur Besichtigung für Schüler erschienen, der Text aber mehr für den Lehrer bestimmt war, besonders zu Anfang des Unterrichtes (herausgeg. in Prag 1854 und 1855).

Auch die berühmten »Catonis Disticha moralia«, welche Comenius im Versmasse des Originals in seine Muttersprache übertragen hatte, wurden in ebendenselben Jahren für die Schulen neugedruckt, nämlich im J. 1842 und in der Altčechischen Bibliothek von Prof. Jos. V. Rozum im J. 1853.

Neue Bahnen wurden der Forschung über das Leben des Comenius gebrochen, als Anton Gindely, der bekannte Geschichtschreiber der böhmischen Brüder, es unternahm, eine Reihe von Archiven in Böhmen, Polen und Deutschland für sein Werk zu durchforschen, und auf Grund dessen eine Reihe unbekannter Archivalien allgemein zugänglich machte. Er selbst unterzog sich der lohnenden Arbeit, die Bedeutung des Comenius von diesem Gesichtspunkte aus neu zu prüfen und manche bis zu der Zeit undeutliche Nachricht zu erörtern. Seine Arbeit erschien in den Abhandlungen der Wiener Akademie im J. 1855 (neue erweiterte und verbesserte Ausgabe im Jahre 1892 in Znaim unter dem Titel »Des J. A. Comenius Leben und Wirksamkeit« — I. Aufl. »Wirksamkeit in der Fremde«). Die neu festgestellten Daten, welche Gindely über Comenius gewonnen hatte, wurden seit der Zeit aufrechterhalten, und seine Bedeutung für den Unterricht in Deutschland zuerst erkannt.

**(Schluss folgt.)**



# PROF. DR. FR. DRTINA: AUS DER MITTELSCHULENQUÊTE.

(3. Fortsetzung.)

II.

Die Zweistufigkeit des Mittelschulunterrichtes und das Prüfungs- und Klassifikationswesen.

Man hatte sich geeinigt, die Fragen III und VI unter einem zu behandeln.

Die Frage III lautete: »Soll die bestehende Zweistufigkeit im Unterrichte einiger Disziplinen fallen gelassen, oder in Würdigung der pädagogischen Momente beibehalten, aber in einer von der bisher abweichenden Art durchgeführt werden?«

Thema VI lautete: »Vom Übergange von der Volksschule zur Mittelschule, von der Mittelschule zur Hochschule. — Im Zusammenhange damit: »Ist das bestehende Prüfungs- und Klassifikationsverfahren, sowie die in den Disziplinarvorschriften festgelegte Erziehungspraxis einer Änderung bedürftig? In welcher Richtung?«

Über die erste Frage haben Hofrat Czuber und Prof. Dr. Höfler Berichte erstattet.

Die Zweistufigkeit ist eine Eigentümlichkeit der österreichischen Lehrpläne, die schon mit dem Organisationsentwurfe vom Jahre 1849 ins Leben gerufen wurde. Dieselbe besteht darin, dass einzelne Unterrichtsgegenstände zweimal durchgenommen werden; in einer elementaren Weise auf der niederen, in einer mehr wissenschaftlichen, begrifflichen, eindringenderen Weise auf der oberen Stufe.

Diese Einrichtung ist auf 2 Gründe zurückzuführen:

1. Auf einen administrativen. Zu einer Zeit, als es noch keine Realschulen, keine Fachschulen und Bürgerschulen gab, sollte das Untergymnasium auch ein abgeschlossenes Ganze bilden, welches die Schüler nicht nur zum Übertritte in die höhere Abteilung berechtigen, sondern dieselben auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähigen sollte. Es sollte, wie sich Hofrat Czuber ausdrückt, »ein niedrigerer Grad der allgemeinen Bildung vermittelt werden, ausreichend für den Übertritt in viele Berufe.«

2. Diese Einrichtung empfahl sich aber damals wohl auch aus inneren, didaktischen Gründen und fiel mit der Gliederung des Studienganges in eine niedere und obere Abteilung zusammen. Der Organisationsentwurf vom Jahre 1849 drückte sich darüber in folgenden Worten aus:

»Die Gliederung des Unter- und Obergymnasiums bezw. Realschule unterscheidet die Bildungsstufen des eigentlichen Knaben und des heranreifenden Jünglings . . . Es ist nicht möglich und wurde bisher nicht versucht, irgend einen Lehrgegenstand durch 8 bis 9 Jahre in einer ununterbrochenen Reihe nach seiner wissenschaftlich-systematischen Ordnung den Schülern vorzutragen, ohne frühere Teile desselben in den späteren Jahrgängen mit grösserer Ausführlichkeit und strengerer Begründung zu wiederholen.«

Beide Referenten stellten sich auf den Standpunkt, dass selbst bei den jetzigen veränderten Verhältnissen es sich doch empfiehlt, diese Zweistufigkeit wenn auch in einer umgeänderten, reformierten Gestalt weiter zu behalten.

Hofrat Dr. Czuber bezeichnet in seinem Referate als Ausgangspunkt des Unterrichtskursus im Untergymnasium die unmittelbare naive Anschauung und allseitige Empfänglichkeit des Schülergemüts, wovon man den Schüler allmählich und methodisch durch Vergleichung, Zusammenfassung und Ordnung des Erworbenen zur korrekten Bildung von Begriffen hinführen soll. Nicht im Beibringen von Einzelnkenntnissen, sondern in der Schulung des Geistes und im organischen Zusammenhange damit in sprachlicher Ausbildung liegt der Schwerpunkt der Schularbeit. Dieser Gesichtspunkt bewährt sich sowohl in dem sprachlich-geschichtlichen, als auch im mathematisch - naturwissenschaftlichen Unterichte. Somit soll der Hauptzweck der niederen Unterrichtsstufe nicht im Sammeln von einer bestimmten Menge von

erworbenem Wissen, welches wohl oft sehr leicht verloren geht, bestehen, sondern in Erweckung und Vorbereitung gewisser geistiger Potenzen.

Die Zweistufigkeit ist als eine vom Entwicklungsgange des Intellekts geforderte Einrichtung aufrecht zu erhalten, aber in der Anordnung und Einteilung einzelner Lehrgegenstände sind zweckmässige Änderungen vorzunehmen, besonders in der Richtung, dass für den Unterricht an der Oberstufe eine ausgiebigere Grundlage an der Unterstufe gewonnen werde. Die notwendige Revision der Zweistufigkeit müsste sich in der Richtung einer weisen Einschränkung des Stoffes bewegen, dafür aber die Forderung aufstellen, dass eine unverlierbare Wissensbasis an der Unterstufe geschaffen werde, an die sich auf der höheren Stufe Detailwissen und begriffliches Verständnis mit Festigkeit anhaften würde.

Das alles setzt wohl tüchtige und erfahrene Lehrer voraus. Da zeigt es sich abermals, dass eigentlich die Lehrerausbildung den Angelpunkt der ganzen Reformfrage bilde, und dass es unumgänglich ist, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass eine zweckmässige Reform der Mittelschullehrervorbildung angebahnt werde.

Der Korreferent Prof. Dr. Höfler befürwortete die Beibehaltung der Zweistufigkeit in Würdigung ihrer pädagogisch-didaktischen Bedeutung, beantragte jedoch ihre Durchführung und Neugestaltung in einer von der bisherigen abweichenden Art. Die pädagogischen Motive der Zweistufigkeit müssen eben erst jetzt richtig ergründet und erarbeitet werden. Alles bloss Äusserliche, Mechanische ist streng fernzuhalten.

Bei jedem Unterrichtsgegenstande müsse zuerst klar werden, ob und wo für denselben aus inneren immanenten Gründen eine Gliederung in eine Unter- und Oberstufe erwünscht ist. Die bisher übliche Cäsur für alle Gegenstände nach denselben 4 Jahrgängen ist wohl nicht der Natur dieser Gegenstände entsprechend, und auch die Entwicklung des Schülers vom Knaben zum Jüngling findet ja nicht gerade während der 2 Monate zwischen der IV. und V. Klasse statt. Prof. Höfler, der sich schon früher*) mit

*) In einem Vortrage in der Zeitschrift: »Die Mittelschule«, II. Jahrg. 1888, S. 1—19, und in dem Artikel »Gymnasium« im Handbuch der Erziehungskunde von Loos.

dieser Frage beschäftigt hat, tritt mit konkreten Vorschlägen auf und zwar beantragt er:

1. Für die Geschichte Zweiteilung in einen Vorunterricht im II. und III. Jahrgange, der für die Weckung des geschichtlichen Sinnes an Geschichtsbildern zweckmässig wäre und einen systematischen Geschichtsunterricht, der schon mit der VII. Klasse zum Abschluss gebracht werden könnte. Die VIII. Klasse bliebe sodann einer in grossen Zügen zu gebenden Wiederholung im ersten Semester, einer geschichtlich fundierten Bürgerkunde im II. Semester offen.

2. Für die Mathematik findet er am natürlichsten eine Dreiteilung: Unterstufe, I.—III. Klasse (wie schon gegenwärtig an den Realschulen, welche ausschliesslich einem Anschauungs- [und Handfertigkeits-] Unterrichte gewidmet würde; dies wäre eigentlich eine mathematische Propädeutik); Mittelstufe: IV.—V. Klasse (Grundoperationen, Planimetrie und Stereometrie); Oberstufe: VI.—VIII. (Trigonometrie und analytische Geometrie). Bei der gegenwärtigen Sachlage wird eben unzweckmässig die Stereometrie zuerst in der IV. und dann schon nach einem Jahre wieder in der VI. Klasse durchgenommen.

3. Für die Naturgeschichte und Physik schlägt Prof. Höfler vor, die gegenwärtige Einteilung des Unterrichtes in Unter- und Obergymnasien beizubehalten. Bei dem gegenwärtigen Lehrplane wird die Mineralogie im 2. Semester der III. Klasse und dann schon nach bloss zwei Semestern abermals im ersten Semester der V. Klasse durchgenommen, was wohl als »ein schlagendes Beispiel der veräusserlichten doktrinären Durchführung des Zweistufigkeitsprinzipes« zu bezeichnen ist.

Im einzelnen beantragt Prof. Höfler folgende Einteilung:

I. Klasse: Zoologie und Botanik, wie bisher, nur die Insekten nicht im Winter, sondern (wie vor 1892) im Sommer (vielfach in Verbindung mit Botanik; »Symbiose«, »Lebensgemeinschaften«).

II. Klasse: Zoologie und Botanik wie bisher; gelegentlich letzterer Hinweise des Schülers auf die auffälligsten mineralogischen und petrographischen Erscheinungen seiner Heimatsumgebung und auf die Abhängigkeit des Pflanzenwuchses von der Art des Bodens.

III. Klasse: Physik (durch das ganze Jahr mit 2 Stunden). Einleitung, Wärme, Elektrizität, Magnetismus, Licht (von den

Schallerscheinungen nur einiges in Analogie zu den Lichterscheinungen). Dazu einschlägiges aus der astronomischen Geographie.

IV. Klasse: Physik und Chemie (wöchentlich 3 Stunden). I. Semester Mechanik (mit Abschluss der astronomischen Geographie durch die kopernikanische Lehre). II. Semester Chemie (zugleich als Vorbereitung auf die Mineralogie der V. Klasse).

Im Obergymnasium bliebe die Verteilung im ganzen wie bisher, jedoch für Naturgeschichte in der V. und VI. Klasse durchwegs 3 wöchentliche Stunden; für Physik in der VII. und VIII. Klasse durchwegs 4 Stunden, so zwar, dass nach der Aëromechanik des II. Semesters mindestens ein halbes Semester mit 4 Stunden zusammenhängend der Chemie verbleibt.

Die durchdachten Vorschläge Prof. Höflers gehen dahin, dass die Bezeichnung Unter- und Obergymnasium, Unter- und Oberrealschule sozusagen im äusserlichen Verkehre beizubehalten sind, dass man sich jedoch in der inneren Ausgestaltung der Lehrpläne nirgends durch teilweise ungesund gewordene Traditionen beirren lasse.

In der eigentlichen Debatte sprachen zu der Zweistufigkeit die Herren Abt Helmer und Professor Hueppe. Beide traten von dem pädagogisch - didaktischen Standpunkte aus für die Zweistufigkeit der bisherigen Mittelschulen ein. Prof. Hueppe wies besonders darauf hin, dass Österreich wegen dieser zweckmässigen Einrichtung vom Auslande beneidet wird, aber zugleich hob er in Übereinstimmung mit beiden Referenten hervor, dass diese didaktische Zweistufigkeit mit der Einteilung in Unter- und Obergymnasium nicht immer zusammenfallen sollte. Anders müsse wohl die Geschichte, anders die Physik und Mathematik angeordnet werden.

Ich selbst habe es versucht, dem wichtigen Probleme in einer Rede näher zu treten, der ich folgendes entnehme:

»Die uns heute beschäftigende Frage ist, ob die Zweistufigkeit aus didaktisch-pädagogischen Rücksichten noch beizubehalten wäre. In dieser Richtung kann ich nur meine vollste Übereinstimmung mit den beiden hochgeehrten Herren Referenten ausdrücken, dass die Zweistufigkeit didaktisch und psychologisch berechtigt ist, dass sie aber einer gewissen Umwandlung und Veränderung unterzogen werden sollte.

Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass unser jetziger Lehrplan an einem gewissen Traditionalismus, an einem

Historismus leidet. Wir wissen ja, dass das Gymnasium seinen historischen Ursprung, seine Genesis in der mitteralterlichen Lateinschule hat, und dass die Realien sowohl auf dem naturwissenschaftlichen als auch auf dem geisteswissenschaftlichen Gebiete erst später als Anhängsel dazu kamen. Ein idealer Lehrplan müsste auf dem Prinzipe der modernen wissenschaftlichen Einteilung, der modernen Klassifikation der Wissenschaften beruhen und so auch den Realien auf beiden Gebieten, sowohl dem naturwissenschaftlichen als dem geisteswissenschaftlichen, mehr Rechnung tragen als es bisher der Fall ist.

Dasselbe gilt von dem Unterrichtsbetriebe. Auch dieser Unterrichtsbetrieb leidet an dem Traditionalismus und Historismus. Man legt meiner Ansicht nach stets zu viel Gewicht auf das Tradieren.

Dieses Tradieren, das »Tradere«, war der Terminus technicus für den Unterrichtsbetrieb an den mittelalterlichen Lateinschulen. Im Mittelalter gab es wohl keine Professoren im heutigen Sinne des Wortes — der Name Professor stammt ja erst aus der Renaissancezeit. Die Lehrer an den Lateinschulen und Universitäten waren Magistri — diese Magistri taten nichts anderes, als dass sie dasjenige tradierten, was ihnen zu tradieren angeordnet und was ihnen bis ins einzelne vorgeschrieben war. Jede Abweichung davon, insbesondere wenn es jemand gewagt hätte, etwas zu tradieren, was er selbst dachte und erforscht hatte, wäre gewiss ein grosser Fehler, das wäre eine Häresie gewesen. Dieses Tradieren hat sich meiner Ansicht nach ein wenig erhalten. Das moderne Prinzip sollte doch nicht darin bestehen, wie schon gestern hier hervorgehoben wurde, den Schülern eine Masse von Einzelkenntnissen beizubringen, sondern darin, ihre Anschauungskraft zu pflegen, ihre Apperzeption zu wecken und ihre Urteilskraft zu stärken und zu vertiefen. Hier ist das formale Prinzip des Unterrichtes sehr ausschlaggebend: wie wir zwischen den zwei oberwähnten Gebieten der Realwissenschaften, nämlich den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften, unterschieden, so muss man wohl in formaler Hinsicht in dem Unterrichtsbetriebe auch unterscheiden zwischen einer niederen Stufe, welche einen beschreibenden, referierenden, deskriptiven Charakter hat, mehr konkret ist, die Fakta sammelt, und einer oberen Stufe, welche mehr in der begrifflichen, erklärenden Behandlung desselben Gegenstandes besteht.

Wenn wir diese zwei formalen Gesichtspunkte wieder mit der Einteilung in Geistes- und Naturwissenschaften in Einklang zu bringen suchen, so bekommen wir eine Kreuzung: und so müssen wir für unseren Lehrplan an den Mittelschulen zwischen den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften unterscheiden; bei den Naturwissenschaften wieder zwischen den beschreibenden Unterrichtsgegenständen, wie zum Beispiel der Naturgeschichte, der Mineralogie, Botanik und Zoologie und der höheren Stufe, der erklärenden, begrifflichen, Physik, Chemie und Biologie; bei den Geisteswissenschaften ist ebenso zu unterscheiden zwischen der beschreibenden Geschichte auf der niederen Stufe, dem allgemeinen Darbieten von Tatsachen, und der erklärenden auf der Oberstufe, die auf die Psychologie und Soziologie gegründet werden müsste, und das Verständnis der Entwicklung, besonders der Kulturverhältnisse der Menschheit, uns darlegen sollte. Bei den ersten handelt es sich um das aristotelische ὅτι, bei den zweiten um das aristotelische διότι, handelt es sich um das Begreifen, um das Verständnis.

Neben dem Inhalte, welcher unsere Einteilung der Unterrichtsgegenstände massgebend bestimmen sollte, muss man doch aber auch eine formale Bildung geben, und es ist eigentümlich, dass in dem bisher von mir Auseinandergesetzten von der Mathematik und von der Philologie und Sprachwissenschaft nicht gesprochen wurde. Da möchte ich auf Herbarts geniale und so sehr das Richtige treffende Erörterung in seiner Unterrichtslehre hinweisen, in welcher er diese beiden Unterrichtsdisziplinen, die Mathematik einerseits und die Philologie andererseits, als Organwissenschaften im Sinne des Aristotelischen »Organon« hinstellt. Diese bilden eben die Einleitung und ermöglichen das Eingehen in die einzelnen Gebiete der erwähnten stofflich bestimmten Wissenschaften. So ist die Mathematik ein Organon, eine Einleitung in das Verständnis der körperlichen Natur, und ihr Objekt ist das allgemeinste, das wir haben, die Zahl, die Gestalt. Für das geistige Wissensgebiet, für die geistigen Realien ist dagegen ein solches Organon die Sprachwissenschaft, die Philologie, deren Objekt das allgemeinste Organ oder Werkzeug, wodurch das Innere des Menschen sich äussert, die Sprache, bildet. Da glaube ich, ist also die Zweistufigkeit vollständig, auch theoretisch betrachtet, begründet auf Grundlage der Unterscheidung zwischen den deskriptiven und den erklärenden Wissenschaften, und be-

sonders auf dem Gebiete der Realien ist die Zweistufigkeit noch mehr begründet als auf dem Gebiete der Formalwissenschaften, denn Mathematik und Sprachwissenschaft könnte man eher in einem einzigen Zuge durchnehmen, umsomehr, da es sich hier auch um Fertigkeiten handelt. Man erlernt doch die Sprachen, um sprechen, und die Mathematik, um rechnen zu können. Und das sind nicht mehr Wissensgebiete, sondern Fertigkeiten.

Die Zweistufigkeit an unseren Mittelschulen ist somit wohlberechtigt. Da möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass auch bei den letzten Naturforscher- und Ärztekongressen in Basel und Breslau die Zweistufigkeit verteidigt und auf dieselbe als auf einen Vorzug der österreichischen Schulorganisation hingewiesen wurde. Wir müssen uns in dieser Hinsicht an das, was bei uns schätzbar, kostbar und bewährt ist, halten. Bei der erwünschten Reform unserer Zweistufigkeit muss es sich darum handeln, die untere Stufe so auszugestalten, dass an der oberen Stufe die Selbständigkeit des Schülers wachgerufen werden könne, was unser Comenius so schön ausgedrückt hat mit den Worten: »Die Menschen müssen angeleitet werden, soweit als es nur irgend möglich ist, nicht aus Büchern klug zu werden, sondern aus Himmel und Erde, aus Eichen und Buchen d. h. sie müssen die Dinge selbst kennen lernen.«

Wir sollten uns endlich energisch gegen diesen, ich möchte sagen, remanenten Scholastizismus in der Didaktik, gegen die Idee, alles aus den Büchern lernen zu wollen, stellen. Es ist uns etwas übrig geblieben von der Scholastik. Die Menschen müssen endlich die Dinge selbst kennen lernen. Der Realismus sowohl auf naturwissenschaftlichem als auf geisteswissenschaftlichem Gebiete ist das Losungswort der ersehnten Reform unserer Mittelschule.

Bei der Behandlung dieses Punktes ist Herrenhausmitglied Herr Abt Helmer auch auf meine früheren Ausführungen in Betreff der erwünschten Reform der religiösen Erziehung zurückgegangen und meiner Anregung, den Religionsunterricht seines konfessionellen Charakters zu entkleiden, entgegengetreten. Ein Religionsunterricht, der seines konfessionellen Charakters entkleidet wäre, würde ihm wie ein Messer ohne Heft und ohne Klinge vorkommen. Er leugnete kurzweg den von mir hervorgehobenen Widerspruch zwischen den religiösen Doktrinen und den wissenschaftlichen Wahrheiten und hielt dieser Behauptung entgegen, dass man vom religiösen Standpunkte aus einem gesicherten Er-

gebnis der Wissenschaft nicht widersprechen könne. Selbst vom Lehrer der Naturwissenschaften werde ein solcher Widerspruch nicht ausgehen, wenn er auf dem sicheren Boden der Wissenschaft bleibt und sich nicht auf den der ungewissen Hypothese begibt. Solche Hypothesen gehören überhaupt nicht in die Schule.

Ich habe auch auf die Ausführungen des Herrn Abt Helmer reagiert und musste abermals geltend machen, dass dieser vom Religionsunterrichte, ich dagegen vor allem von religiöser Erziehung, und zwar im Sinne der Entkirchlichung, der Laizisierung und der modernen religiösen Toleranz gesprochen habe. Der konfessionelle Unterricht gehört — so habe ich auseinandergesetzt — meiner Ansicht nach in die Kirche, die Schule dagegen ist seit einem Jahrhunderte ein Politikum. Ich möchte den Unterricht über religiöse Tatsachen in der Schule bewahrt sehen im Interesse der Schule, im Interesse der Religionen selbst, aber ich möchte denselben beschränken auf die Belehrung über das Wesen des religiösen Gefühls, über seine einzelnen Offenbarungen im Laufe der Kulturentwickelung der Menschheit, im Laufe der Zeiten und Generationen auf Grundlage der Psychologie und der Geschichte der Religionen, ohne jede konfessionelle Voreingenommenheit. Ich habe ferner darauf bestanden, dass zwischen dem Religionsunterrichte, wie er heute dargeboten wird, und zwischen dem Unterrichte in den einzelnen Wissenschaften ein grosser Zwiespalt besteht; dieser Zwiespalt ist meiner Ansicht nach von der grössten Gefahr für die wahre innere Religiosität, welche eine Stütze des sittlichen Wandels darbieten soll.

Die religiöse Erziehung soll eben in etwas anderem als im blossen Darbieten von Kenntnissen bestehen. Bei uns hat man die Religion rationalisiert und damit die wahre Religiosität beschädigt. Etwas anderes ist doch das Wissen über die Religion, etwas anderes das religiöse Gefühl.

Die Entkirchlichung der religiösen Erziehung habe ich im Interesse der wahren Frömmigkeit verlangt. Der jetzige Zustand, wo die Religion selbst an dogmatischen Begriffen, an Orthodoxie, an der kirchlichen Organisation erstarrte, wo sie aufhörte, das ganze menschliche Wesen zu durchdringen, wo die religiöse Skepsis emporkam, ist es notwendig, ganz offen und aufrichtig auf die grosse Krisis, die wir durchleben, hinzuweisen.

Der vom Herrn Abt Helmer geleugnete Konflikt zwischen Wissen und Glauben, zwischen religiöser Dogmatik und wissen-

schaftlicher Erkenntnis existiert. Die Kirche hat doch selbst seinerzeit gleich Aristoteles wie Kopernikus verurteilt, die päpstlichen Syllaben und Enzykliken sind doch gegen die Wissenschaft gerichtet. Es kann keine Übereinstimmung bestehen zwischen den Vorträgen eines Katecheten und eines Lehrers der Geschichte oder der Naturwissenschaften.

Ein Religionslehrer und ein Geschichtslehrer können doch in der Schule nicht dasselbe tradieren über die religiöse Entwicklung der Menschheit, über die Gestalten eines Johann Hus, Zwingli, Luther, usw., über die Reformation, über das Aufklärungszeitalter, über den Konkordat usw. Ihre Gesichtspunkte sind eben verschieden.

Und ebenso verhält es sich bei den Naturwissenschaften, wo man eben die grössten Widersprüche den dogmatischen Doktrinen gegenüber ausfindig machen kann. Die Dogmatik predigt die Wunder, die Wissenschaft verneint dieselben apodiktisch. Aber der Herr Abt Helmer hat auch nicht recht, wenn er kurzweg die Hypothesen aus der Schule bannen will. Ich teile nicht einmal die Bestimmung der Instruktionen, dass die Hypothesen fernzuhalten sind. Für die höheren Klassen der Mittelschulen, welche doch wissenschaftlich bereits vorgebildete Schüler vor sich haben, welche den Übergang bilden sollen zu der wissenschaftlichen Facharbeit an der Hochschule, ist es im Gegenteile nicht ratsam, die Hypothese fernzuhalten. Es ist notwendig, die Schüler in die Hypothese einzuführen, ihnen ihr Verständnis zu vermitteln, denn der Schüler an unserem Gymnasium muss doch auch die Genesis der wissenschaftlichen Arbeit kennen lernen. Natürlich muss man die Hypothese immer nur als eine solche bezeichnen; dann ist diese etwas, was zur Kräftigung des Verständnisses und der Intelligenz des Schülers nur dienlich ist.

Die Fakta, die Tatsachen, die Hypothesen, besonders der Naturwissenschaft, sind meiner Ansicht nach dem wahren religiösen Gefühle auch nicht widerstreitend. Ich möchte das Gegenteil behaupten. Die Religion bildete eigentümlicherweise im Mittelalter, am Anfang der Neuzeit, insbesondere auch an den Jesuitenschulen, gar keinen Unterrichtsgegenstand. Das war wohlbegründet. Der Religionsunterricht ist ganz neueren Datums. Er war früher gar nicht üblich, da eben die Religiosität den ganzen Unterrichtsbetrieb durchdrang. Deshalb müssen wir bestrebt sein, wenn es sich uns um die wahre Religion handelt, das religiöse Gefühl wachzurufen, eine religiöse Renaissance zu erwecken und den verhängnisvollen

Zwiespalt, der zwischen dem Glauben und dem Wissen besteht, von unseren Mittelschulen fernzuhalten. Im Interesse der Kulturentwicklung, im Interesse der sittlichen Veredelung und der religiösen Erhebung der Jugend selbst.

Ich glaube, die Wissenschaft selbst führt zu dem religiösen Gefühle. Ich könnte das im einzelnen ausführen. Ich könnte Ihnen des näheren auseinandersetzen, wie das erhabene Gefühl der Frömmigkeit, der Religiosität etwas dem Menschen Angeborenes ist, wie das Gefühl der Religiosität uns sowohl aus den erhabenen Chorgesängen der griechischen Tragödien ertönt, aus den Soliloquia des heiligen Augustinus, aus dem Buch des Thomas von Kempen »Die Nachahmung Christi«, als auch aus Goethes »Faust« und Rousseaus »Bekenntnissen«. Es ist die Ehrfurcht vor dem Erhabenen, Unbegreiflichen, Göttlichen, verbunden mit dem Vertrauen, dass der Urgrund des Weltgeschehens das Gute ist. Überall fühlen wir das religiöse Gefühl, aber es ist das etwas anderes, als der Unterricht in der Religion. Der Unterricht in der Religion, wie er bei uns gepflegt wird, bedeutet die Rationalisierung des Gefühls und ein Herabsinken der Religiosität selbst.

(Schluss folgt.)



# ERNST KRAUS: EIN BRIEF PALACKÝS.

Im siebenten Heft der »Deutschen Arbeit« druckt auf S. 443—444 Hr. Ernst Rychnovský aus der eben versteigerten Autographensammlung F. Donebauers einen Brief ab, den Franz Palacký am 26. Dezember 1830 an J. L. Deinhardstein, den Herausgeber der Wiener »Jahrbücher für Literatur«, richtete. Der Herausgeber lässt sich auf eine ausführliche Besprechung des interessanten Briefes nicht ein, er konstatiert bloss, dass Palacký das Wort »čechisch« gebraucht und merkt die biographischen Daten der im Briefe erwähnten Persönlichkeiten an. Dabei hätte vielleicht hervorgehoben werden können, dass Palacký in dem brüsken Urteil über Prof. Anton Müller, den Kritiker der »Bohemia«, wahrscheinlich nur die Gesinnung seines Freundes Ebert wiedergibt: zwischen den beiden von Goethe eben belobten Dichtern herrschte bekanntlich nicht gerade die beste Stimmung.

Dieser Brief Palackýs ist schon früher durch K. E. Franzos in der »Neuen Freien Presse« vom 7. Feber 1889 abgedruckt worden, und zwar mit einer Einleitung, »Palacký und Ebert« betitelt, die einerseits die Vorgeschichte des Briefes urkundlich feststellt, andererseits jedoch Bemerkungen an diese Tatsachen knüpft, die auch heute noch so erheiternd wirken, dass ihre kurze Wiedergabe gestattet sein mag.

Herr Franzos führt aus, bei allen slavischen Völkern sei »der Deutsche und der Deutsche allein der Lehrmeister, der Retter vom nationalen Untergang gewesen«. Die Rolle dieses Retters, der

»selbstlos, ja selbstmörderisch« für den Slaven eintritt, spielt bei den Čechen Karl Egon Ebert. Er räumt ihnen nämlich eine literarische Position von grundlegender Wichtigkeit ein. Der neue Redakteur der »Jahrbücher für Literatur« J. L. Deinhardstein bietet Ebert das Referat für die böhmische (deutsche und čechische) Literatur an. Ebert lehnt ab (seinen Brief vom 20. Dezember 1829 teilt Franzos gleichfalls mit) und macht Deinhardstein auf seinen Freund Palacký aufmerksam. »Er schickte ganz vor kurzem eine Kritik über die zweite Auflage der Königinhofer Handschrift an Kopitar. Dieser gründliche, ausführliche, bescheidene und doch treffende Aufsatz wird Sie von der Tüchtigkeit des Verfassers überzeugen. Wünschen Sie es, so will ich selbst mit ihm sprechen, um ihn, der übrigens sehr beschäftigt ist, für Ihre Blätter zu gewinnen. Auch ein Zweiter ist mir hier bekannt etc.« Es ist schade, dass die Herausgeber des Gedenkbuches zum hundertsten Geburtstage Palackýs (Památník, 1898), welche ein kurzes Kapitel »Ebert über Palacký« aus dem Tagebuche der Enkelin des letzteren aufgenommen haben, diesen Brief, ein Zeugnis von Eberts treuer Freundschaft, nicht kannten.

Deinhardstein hatte, wie Franzos erzählt, wenig Lust, diese wichtige Position einem Čechen auszuliefern, er war offenbar nicht so selbstmörderisch gelaunt wie Ebert. Er merkt zu den Worten von dem »Zweiten« an: »Anfragen, ob ein Deutscher?« Und als diese Frage offenbar nicht die erwartete Antwort gefunden hat, lässt er ein Jahr verstreichen, ehe er sich an Palacký wendet, und dieser sagt ihm seine Mitarbeiterschaft in dem jetzt wieder abgedruckten Briefe zu, den man nach Franzos »getrost als ein diplomatisches Meisterstück bezeichnen darf«. Palacký beschwichtigt nämlich Deinhardsteins etwaige Zweifel, indem er sich gegen die »Nationaleitelkeit« ausspricht, und maskiert harmlos den Pferdefuss, dass er über die čechische Literatur viel, über die deutsche wenig sagen werde, (»denn das Deutschgeschriebene ist dem Publikum der Jahrbücher ohnehin selbst zugänglich, . . . das Čechische aber ist ausser Böhmen allenthalben noch eine terra incognita«) und so war diese wichtige Position erobert, oder mit Franzos zu reden, erschlichen.

Man sieht, welch eine Bedeutung der Brief für die landläufige Undankbarkeitstheorie gewinnt, die zufällig gerade in diesem Hefte der Č. R. ein Einsender bespricht. Franzos fühlt, dass ein Volk sich noch keinen Anspruch auf den Dank eines andern dadurch er-

wirbt, dass es gewisse Kulturgüter früher besitzt als jenes und ihm unwillkürlich zum Muster dient. Er braucht statt der unklaren Phrasen von Lehrern und Schülern ein bestimmtes Faktum und hat es gefunden. Ebert hilft Palacký in den Sattel und nun kann das čechische Volk reiten. Wäre Ebert nicht gewesen, so hätten die Čechen nie die Gleichberechtigung in Schule und Amt gefordert, Kaiser Ferdinand hätte sein Kabinettsschreiben vom J. 1848 nicht erlassen, sie hätten sich ruhig darein gefunden, dass man von Přelouč nach Časlau nicht čechisch telegraphieren und einen Brief nicht čechisch adressieren durfte, dass der Aktuar den Amtsdraben fragte: »Sie, was hat denn der Zeuge g'sagt?« und darnach sein deutsches Urteil fällte, kurz, alles Unglück, das die Deutschen in Böhmen und anderswo getroffen hat, wäre offenbar vermieden worden, wenn Ebert nicht den unbesonnenen Streich begangen hätte, den Čechen zu ihrem Fortschritte in Politik, Literatur und Wissenschaft zu verhelfen.

Wir Čechen dagegen, mit welcher Andacht sollten wir zu Eberts Grabstein wallen, dem wir alles, alles verdanken: unsere Position in den »Jahrbüchern für Literatur«! Wer fühlt es nicht geradezu, wenn er die Einleitung von Franzos liest (der Deutsche mit Grausen, der Čeche mit Entzücken), wie Palacký sich in das neuerschlossene Erdreich maulwurfartig einbohrt, wie er seine Minengänge immer dichter zieht, bis schliesslich die Jahrbücher darüber fast zusammenstürzen, und wie der staunenden Welt immer wieder Berichte über die čechische Literatur, die čechische Kunst und Wissenschaft in die Ohren klingen, während die arme deutsch-böhmische vergessen im Winkel sitzt . . .

Mit Ehrfurcht nähert man sich den Oktavbänden der Wiener Jahrbücher von 1830 und den folgenden Jahren, mit zitternder Hand schlägt man einen nach den andern auf, um sich an den Berichten des Vaters der Nation zu erfreuen . . .

O Vater Palacký, o du fauler Vater Palacký! Er hat in die Wiener Jahrbücher *keine Zeile* beigesteuert!!

Da sieht man, dass Gott keinen Deutschen verlässt; der unbesonnene oder grossmütige oder selbsmörderische Streich Eberts ist ohne Folgen geblieben, Palacký hat die verführerische Gelegenheit nicht benützt, auch kein anderer čechischer Schriftsteller ist für ihn eingesprungen — Šafařík schrieb nur über südslavische Literatur — und Deinhardstein hat sich nach keinem Ersatz umgesehen: für die offiziöse, von der Regierung reich unterstützte

kritische Zeitschrift bestand die čechische Literatur in den Jahren 1830—1848 einfach nicht. Das ist ein so prächtiges Kulturbild aus dem alten Österreich, dass die Feststellung der Mühe lohnt. Für eine Zeitschrift wohlgemerkt, welche regelmässige Berichte über die dänische Literatur brachte, welche die Erzeugnisse der magyarischen und südslavischen registrierte, ja, der jungen finnischen Literatur schon in den zwanziger Jahren Aufmerksamkeit schenkte!

Von deutsch geschriebenen Arbeiten von Čechen wird nur der erste Band von Palackýs Geschichte Böhmens durch Graf Majláth besprochen. Die deutschböhmische Literatur kommt viel besser weg, Eberts Gedichten wird im 112. Bande eine umfängliche Besprechung gewidmet.

Die Čechen haben es zwar auch so zu etwas gebracht, aber was wäre erst geworden, wie frech wär' der Čech, wenn sie auch noch in die Wiener Jahrbücher gekommen wären!

Franzos muss freilich die Jahrbücher durch eine eigentümliche Brille gemustert haben, denn er schliesst seinen Aufsatz mit folgenden Worten: »Das Facit aber war, dass von nun an Palacký und seine Freunde wie bis zum Redaktionswechsel, so auch nun in den »Wiener Jahrbüchern« über die Erzeugnisse der čechischen Literatur das Wort behielten. Anfangs nahm Deinhardstein nur Weniges auf, später, je bequemer er wurde, desto mehr, bis die Jahrbücher endlich die wichtigste Waffe wurden, welche der jungen čechischen Literatur zur Verfügung stand. Ich denke, es war der Mühe nicht unwert, aktenmässig festzustellen, wer den Čechen diese Position erhalten, diese Waffe, welche ihnen bereits entrissen war, wieder in die Hand gedrückt.«

Die Abschrift ist wortgetreu, und seinen eigenen Augen muss man glauben, so steht es da und diese Worte sind ein Monument, dauernder als Erz, für Karl Emil Franzos!

Nicht dass er gelogen hätte, bewahre, er drückt sich nur so diplomatisch aus, dass man begreift, mit welcher Überlegenheit er Palacký den »sofort hervorblickenden Pferdefuss« aufmutzt, Franzos weiss seinen Pferdefuss besser zu verstecken. Man muss nur recht verstehen: Deinhardstein nahm anfangs nur weniges auf, nämlich unendlich weniges, und weniger konnte er nicht, dann mehr, — zwei-, drei-, vier-, hundertmal so viel — und so *behielten* Palacký und seine Freunde das Wort wie vor dem Redaktions-

wechsel. »Behielten«, wohlverstanden, nicht »erhielten«, sie hatten jetzt ebensoviel in den Jahrbüchern zu sagen wie in den ersten zwölf Jahrgängen, nämlich gar nichts.

Franzos' Behauptung, »Kopitar, selbst Slave und Slavist, habe den Čechen einen unverhältnismässig breiten Platz zugewiesen«, ist nämlich von vornherein lächerlich und wird dadurch illustriert, dass in den ersten 48 Bänden der Jahrbücher zwei čechische Werke besprochen werden, Palacký sandte nämlich die von Ebert erwähnte Besprechung der Königinhofer Handschrift«, die Kopitar im 48. Bande mit scharfen kritischen Bemerkungen unter dem Strich begleitete; andererseits hatte Dobrovský den Jahrbüchern die Ehre angetan, darin (im 37. Bande) Jungmanns Literaturgeschichte zu besprechen, zugleich mit Šafaříks deutsch geschriebener Geschichte der slavischen Sprache und Literatur, in einer Art natürlich, die das wahre Gegenteil von chauvinistischer Anpreisung ist.

Auch in diesen vordeinhardsteinischen Bänden ist die deutschböhmische Literatur reich vertreten, in Meinerts Mitteilungen im Anzeigeblatt zum 15.—16. Band kommt der deutsche Standpunkt überaus schroff zum Vorschein, Eberts Wlasta wird von Fouqué gerühmt, Griesels Erzählungen durch Deinhardstein, andererseits werden nur Dobrovskýs deutsche und lateinische wissenschaftliche Schriften besprochen. Franzos hat also so recht eigentlich nicht gelogen, er hat sich nur ganzasiatisch ausgedrückt; wir nehmen aber aus dieser kleinen Betrachtung die wohltuende Überzeugung mit, dass unserer Kunst und Wissenschaft auch durch Deinhardstein und seine Vorgänger »kein augustisch Alter blühte . . .«

---

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(KAISERJUBILÄUM. — REKRUTENVORLAGE UND BUDGET. — RUTHENENFRAGE. — MINISTER PESCHKA U. Dr. JOSEF HEROLD†.)

Das auf den heurigen 2. Dezember fallende 60jährige Regierungsjubiläum des Kaisers wird in Wien schon jetzt gefeiert. Der Monarch hat zwar rechtzeitig seinen Wunsch kundgeben lassen, dass er lärmende Feierlichkeiten nicht wünsche, dass sein Jubiläum durch wohltätige Stiftungen gefeiert werden möge, die diesmals der Kinderpflege in allen Richtungen zugutekommen sollten, aber eine ganze Reihe von ziemlich lärmenden Veranstaltungen waren dennoch nicht zu verhindern. Einmal schon deshalb, weil der Person des Kaisers in Wien tatsächlich, losgetrennt von allen politischen Erwägungen, aufrichtige Popularität und Verehrung entgegengebracht wird, die durch das hohe Alter des Gefeierten nur noch gesteigert wird, und die durch irgend eine grosse Veranstaltung der Massen zum Ausdrucke kommen muss. Andererseits ist ja auch die Zahl der Leute, die sich bei irgend einem Anlass hervortun wollen, um bei einer Verteilung von Orden und Auszeichnungen nicht übersehen zu werden, eine respektable. Für die ist ein solches Jubiläum ein willkommener Anlass. So entstand der Plan, in der Residenzstadt einen allgemeinen österreichischen Festzug zu veranstalten. Dass die Beteiligung der Ungarn von vornherein ausgeschlossen, die der Čechen durch eine Gassenbüberei der Wiener Hurrahdeutschen hintertrieben würde, ist bereits an dieser Stelle erörtert worden.

Alle Veranstaltungen, bei denen mit der Anwesenheit des Kaisers gerechnet wurde, mussten in einer Jahreszeit abgehalten werden, die dem Alter und dem Gesundheitszustand des Monarchen Rechnung trägt. Aus diesem Grunde findet der besagte Huldigungsfestzug im Juni statt. Nur sehr ungern hat die Umgebung des Kaisers zu diesem Projekt ihre Zustimmung gegeben, und es hat grosse Schwierigkeiten gekostet, bevor die Ärzte Ja und Amen hiezu sagten. Man wollte den alten Kaiser nicht stundenlang exponieren und unausbleiblichen inneren Aufregungen und Irritationen aussetzen. Aber zum Schlusse willigte man doch ein, schweren Herzens, weil man hiedurch auch andere ähnliche Veranstaltungen mit in den Kauf nehmen musste.

Mit der Bewilligung des Wiener Huldigungsfestzuges ist eine andere Huldigung zur Tat geworden, gegen die sich die Hofärzte und andere massgebende Hofchargen bisher gewehrt hatten: die Huldigung der deutschen Bundesfürsten, mit dem deutschen Kaiser an der Spitze. Die Idee zu diesem Festakt entsprang einer Eingebung des allen Pomp liebenden Wilhelm II. und schon im Winter 1907 kamen diesbezüglich Anfragen nach Wien. Mit Rücksicht auf den Gesundheits-

zustand des Kaisers wurde der Plan abgelehnt. Aber der deutsche Kaiser gab nicht nach und erneuerte diesen Antrag in dem Momente, als der österreichische Herrscher seine traditionelle Elastizität wiederfand. Man gab also in Wien nach, sich vorbehaltend, die Person Franz Josefs so wenig als möglich zu exponieren. Am 7. Mai kam denn Wilhelm II. in Begleitung der Kaiserin und zweier Kinder auf der Rückreise von Korfu nach Wien, und fand hier bereits fast alle deutschen Bundesfürsten und den Vertreter der Hansastädte versammelt. Das Ritterspiel, das er an diesem Tage in Schönbrunn zur Aufführung brachte, gelang vollständig, seine theatralisch-romantischen Gelüste wurden voll befriedigt. War auch ein politischer Nebenzweck bei seiner Veranstaltung gedacht, so ist er allerdings nicht erfüllt worden. Einen politischen Eindruck hat der »Bundestag« in Schönbrunn in Österreich — wir glauben auch in Deutschland — nicht gemacht.

* * *

Freiherr von Beck erzielt noch immer Erfolge. Er hat die erste Lesung der Rekrutenvorlage, nach welcher das Assentierungskontingent um 4500 erhöht werden soll, durchgesetzt, mit Ach und Krach eine Einigung über die Erhöhung der Offiziersgagen mit Herrn Dr. Weckerle erzielt und dermalen findet glatt die zweite Lesung des Budgets statt. Es kann nicht geleugnet werden, dass alle diese Erfolge des Ministerpräsidenten auf Rechnung seiner Geschicklichkeit, man möchte fast sagen Fingerfertigkeit, zu stellen sind, auf Rechnung jener Geschicklichkeit, mit der er ein wenig regierungsfreundliches Parlament zur Gefolgschaft seiner eigenen Politik treibt. Die meisten Parteien des Hauses, die Regierungsparteien nicht ausgenommen, sind mit der Regierung und deren Politik sehr unzufrieden, machen auch kein Geheimnis daraus. Seine erwähnte Geschicklichkeit benützt nun Freiherr von Beck dazu, um diese Unzufriedenheit der Parteien zu einer Zeit austoben zu lassen, wenn er die Zufriedenheit und Zustimmung der Parteien, aus denen sich doch eine Abstimmung zusammensetzt, nicht braucht. Wenn aber im Hause der Abgeordneten der Ruf ertönt: »wir schreiten zur Abstimmung«, findet der Ministerpräsident die Häupter seiner Lieben auf seiner Seite. Bei der Abstimmung über die Dringlichkeit der Landwehrvorlage, die eine Zweidrittelmajorität des Hauses erheischte, hat wohl manch teueres Haupt gefehlt, aber sie war doch da. Zwei Stimmen darüber sogar. Die Regierung hat hiebei eine grosse absolute Majorität für sich gehabt und hat in dem Memento, das in dem kleinen Überschuss über die qualifizierte Majorität lag, der ihr zur Verfügung war, kein bedenkliches Symptom erblicken wollen. Die Freude am politischen Leben lässt sich Baron Beck allerdings nicht verkümmern, er hat diesen Optimismus seinerzeit als sein Programm verkündet — und doch war die knappe Zweidrittelmajorität mehr als ein Zufall.

Auf čechischer Seite ist der Zwang in der Regierungsmajorität zu verbleiben am fühlbarsten. Das Verhältnis der im Regierungsklub vereinigten drei Parteien ist andauernd nicht das beste, und die Friktionen, die da herrschen, wirken auf das Verhältnis zur Regierung

zurück. Die Misstimmung, die durch die Anarchie bei den deutschen Gerichten in Böhmen hervorgerufen wurde, hat sich wohl ein wenig gelegt, aber eine aufrichtige Gefolgschaft findet Freiherr von Beck auf den Bänken der čechischen Abgeordneten nicht mehr. Nur die Ungewissheit dessen, was dem gegenwärtigen System, nach seinem eventuellen Sturz, folgen würde, hält den Národní klub im Regierungslager zurück. Allerdings muss zugegeben werden, dass dieses Motiv stark genug ist und da der gegenwärtige Ministerpräsident durchaus kein Gefühlspolitiker ist, rechnet er, wie es scheint, auf eine Dauerhaftigkeit dieses Verhältnisses. Es ist gar kein Zweifel, dass für die čechischen Parteien das Stürzen des gegenwärtigen Systems ein sehr gewagtes Spiel wäre. Umso gewagter als neben den rein politischen und nationalen Prinzipien ihrer Politik das freiheitliche Moment und das fortschrittliche bei der Majorität der čechischen Abgeordneten eine — wir wollen hoffen — grosse Rolle spielen muss.

Wir haben aus dem Auftreten der Klerikalen im Abgeordnetenhause und der Rechten im Herrenhause anlässlich der sogenannten Wahrmundaffaire deutlich hinter die Coulissen der heutigen politischen Szene geblickt, wir haben den Hinterhalt hell erleuchtet gesehen, in dem die hochgeborenen und hochwürdigsten Abgeordneten und Pairs liegen, wie sie darauf warten, das jetzige System zu stürzen und die Gewalt an sich zu reissen. Die Drohung, die in der Interpellation des Grafen Franz Thun über den Fall Wahrmund enthalten war, muss alle Freunde einer fortschrittlichen Richtung in der Politik Österreichs, zu der äussersten Selbstverleugnung zwingen, sie müssen, so lange es nur geht, trachten, die klerikale Gefolgschaft nicht zur Herrschaft zuzulassen. Vielleicht — wahrscheinlich sogar — wird der Versuch eines offen klerikalen Systems nicht aufzuhalten sein auf die Dauer — aber es soll auf die čechischen Abgeordneten, auf das čechische Volk nicht das Odium fallen, den Herren Franz Thun und Alois Liechtenstein früher zum Sieg verholfen haben, als es die Verblendung gewisser Kreise erzwingen wird. Nicht als ob wir die Freiherren von Beck und Bienerth als die Beschützer und Verfechter einer fortschrittlichen Politik ansehen würden. Aber noch gestatten es ihnen die Verhältnisse im Parlament nicht, den mächtigen Strömungen der Reaktion blindlings nachzugeben, noch bieten sie sogar Kraft genug, ihnen zu widerstehen. Gerade an den zahlreichen Zweideutigkeiten, die der Ministerpräsident in der Wahrmundfrage begangen hat und in allerletzter Zeit namentlich begeht, sehen wir deutlich, wie mächtig die klerikale Gefahr auf ihn einzustürmen versucht. Noch glaubt er aber nicht kapitulieren zu müssen, noch hilft er sich durch Verlegenheitsphrasen hinüber.

Zudem wird die Frage, ob konservativ oder offenklerikal regiert werden soll, in absehbarer Zeit entschieden werden müssen. Man merkt es dem ganzen Auftreten der klerikalen Parteien an, dass sie ihre Zeit für gekommen erachten, die Hintermänner der Bewegung sind zu rührig, zu ungeduldig, als dass man annehmen könnte, dass sie noch warten wollten. In diesem wahrhaftigen Kulturkampf, der uns nicht erspart bleiben wird, wird den čechischen Abgeordneten eine grosse,

ja führende Rolle zufallen, eine umso hervorragendere, als sich die Reihen der Fortschrittlichen auf deutscher Seite mehr und mehr lichten ... Leider!

Die Unsicherheit der Zukunft ist, wie gesagt, die festeste Stütze des gegenwärtigen Systems. Nur so konnte es geschehen, dass der Regierung schliesslich auch das Budget bewilligt wird, seit dem Jahre 1902 das erste parlamentarisch erledigte.

Für diese parlamentarische Erledigung des Staatshaushaltes traten auch entschieden oppositionelle Parteien, wie die Sozialdemokraten ein, aus Gründen, die an dieser Stelle bereits erörtert wurden. Es ist ja noch immer kein idealer Zustand, wenn im Juni das Budget des laufenden Jahres erledigt wird. Aber in unseren von Provisorien beherrschten Zuständen bedeutet es immerhin einen Fortschritt. Nach einem ruthenischen Vorspiel begann Ende Mai die Budgetdebatte, mit voraus bestimmter Dauer von 200 Beratungsstunden. Nach der Erledigung des Staatsvoranschlages dürfte das Parlament seine Sitzungen abschliessen und die Sommerferien antreten.

Auch diesmal werden die Abgeordneten Wien verlassen, ohne zu wissen, in welchen Verhältnissen sie das Parlament im Herbst wieder betreten werden — man nimmt allgemein an, Baron Beck werde den Sommer nicht zum Ausruhen allein benützen, sondern in einem herrlichen Tiroler Tal darüber nachdenken, wie er im Winter angenehmer und ruhiger regieren könnte. Das Sprachengesetz, mit dem er die unhaltbaren Verhältnisse bei den Behörden in Böhmen regeln will, wird er wahrscheinlich mit in die Berge nehmen, ohne es früher den beteiligten Mitgliedern des Parlaments zu verraten. Es ist vielleicht besser so: es ist nicht die Stimmung im Hause für eine Arbeit, die auf allen Seiten Ruhe und Entschlossenheit zum Frieden erfordert. In der Herbst-Session des Abgeordnetenhauses soll eine grosse Tat der österreichischen Gesetzgebung vollbracht werden, den grossen Massen der Bevölkerung soll ein Versprechen eingelöst werden: das Alter- und Invaliditätsversorgungsgesetz wird in der nächsten Session auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Freiherr von Beck hofft, dass angesichts dieses grossen Werkes die politischen und nationalen Leidenschaften sich werden soweit zurückdämmen lassen, dass auch daneben ein zweites wichtiges Gesetz wird erledigt werden können, das Sprachengesetz. Das liegt in erster Reihe an ihm selbst. Sollen die Parteien Mut und Energie finden, um Ruhe zu schaffen, muss die Regierung Mut und Entschlossenheit zur Gerechtigkeit finden. Gelingt ihr das nicht, wird sie selbst nicht Energie genug haben, um mit guten Beispielen voranzugehen, dann darf sie das von den Parteien nicht erwarten. Dann kann erst das Verhältnis der čechischen Parteien untereinander und folgerichtig auch zur Regierung ein anderes und besseres werden. Ohne eine solche Klärung werden die erwähnten Verhältnisse auf čechischer Seite sich nur verschärfen und dann hat auch Freiherr von Beck keine Aussicht, zu einer ruhigen Arbeit zu gelangen.

Die Probleme der Staatsverwaltung häufen sich und die Vorgänge im Abgeordnetenhause während des ruthenischen Vorspiels zur Budget-

beratung haben gezeigt, dass der österreichischen Regierung neben dem reinpolitischen Problem in Böhmen und Mähren ein grosses national-soziales in Galizien entgegentritt und sich nicht mehr wird abweisen lassen. Der erschossene Graf Potocki dürfte der letzte selbstherrliche Statthalter Galiziens gewesen sein, nun wird in Galizien die Wiener Regierung mitreden müssen. Wir wollen durchaus nicht behaupten, dass an den unsagbar traurigen Verhältnissen in Galizien die Polen allein, die Ruthenen gar nicht mitschuldig sind. Aber dass die Regierung alle Entscheidung in diesem so oft blutigen Kampf aus der Hand gegeben und nur den Statthaltern überlassen hat, das macht sie an den heutigen Zuständen ebenfalls mitschuldig. Kaum waren die ungestüm vorgetragenen Anklagen der ruthenischen Abgeordneten im Parlamente verklungen, krachten die Schüsse in dem ruthenischen Dorfe Czernichow und boten eine furchtbare Illustration zu den gesprochenen Schilderungen der Zustände in Galizien. Diese müssen tatsächlich erst dem übrigen Reiche aufgeklärt und unparteiisch geschildert werden, damit es mitentscheide. Heute sieht es so aus, als gehörte Galizien nicht zu Österreich, als läge es nicht in Europa. Das polnisch-ruthenische Problem drängt mehr als gebieterisch zu einer Lösung und die kann den Machthabern im galizischen Landtage nicht überlassen werden. Das ist unter den Begriff der Länderautonomie nicht mehr zu subsumieren, das ist eine Reichsfrage geworden, eine Reichsfrage erster Ordnung und der Reichsrat darf am wenigsten sich der Aufgabe entziehen, in diesen fürchterlichen Zuständen Ordnung zu machen. Vor allem aber darf diese Frage dem Reichsrat nicht entzogen werden.

* * *

Diese Rückschau wäre nicht vollständig, wollten wir nicht zwei Todesfälle verzeichnen, die das österreichische Abgeordnetenhaus und deren Parteien betroffen haben. Der deutsche Landsmannminister Franz Peschka und der Abgeordneter Dr. Josef Herold sind anfangs des vorigen Monates begraben worden. Beide spielten in ihren Parteien eine hervorragende Rolle. Minister Peschka erlangte allerdings seine letzte Bedeutung erst dadurch, dass er in den Rat der Krone berufen wurde. Er wurde Minister, als Freiherr von Beck gezwungen war, Stimmen für den Ausgleich mit Ungarn um jeden Preis zu werben und zu gewinnen. Die deutschen Agrarier, im gegenwärtigen Parlamente unter den deutschen Parteien eine ausschlaggebende, waren den Vereinbarungen mit Ungarn feindlich gegenübergestanden und ihre Opposition gegen den Ausgleich konnte leicht verhängnisvoll werden. Sie haben für den Ausgleich auch dann nicht gestimmt, als ihr Obmann Minister wurde, aber sie machten aus ihrem Standpunkt keine Kabinettsfrage innerhalb des Deutschnationalen Verbandes mehr. So schloss das Leben Peschkas in einer Weise ab, die er sich zeitlebens gewiss nicht vorgestellt haben mag. Er war bis dahin einer der sprachgewandten Wortführer der Deutschen aus Böhmen, hatte aber weder Talent noch Ambition politischer Führer zu sein. Er hat

auch als Minister jederzeit nur das getan, was er als einfacher Abgeordneter getan hat und getan hätte. Sogar radikale Hetzreden gehalten. Auf ein höheres oder gar »staatsmännisches« Niveau konnte er sich nicht emporschwingen. Seine persönliche Rechtschaffenheit und politische Ehrlichkeit wird dem Verstorbenen auch der Gegner nicht absprechen, wiewohl er, als langjähriger Fortschrittler in den letzten Jahren ziemlich starke Neigung zu antisemitisch-klerikalen Tendenzen zeigte. Einen Vorwurf ihm allein daraus zu machen, wäre indess ungerecht. Er ging mit dem Strome, und der deutschfortschrittliche Strom stürmt zu den Klerikalen. Aus nationalen Gründen, angeblich,

Dr. Herold gehörte zu den begabtesten Führern der jungčechischen Bewegung und Partei. In den achtziger und den ersten neunziger Jahren, als es galt, die altčechische Partei in Böhmen zu verdrängen, war Dr. Herold an erster Stelle zu sehen. Ein glänzender Redner, nimmermüder Agitator und opferwilliger Parteimann hat er gewiss an den ersten Siegen der jungčechischen Partei das allererste Verdienst. Dass es keine kleine und unbedeutende Parteileistung war, wird Jedermann klar, wenn er bedenkt, dass es galt, Dr. Ladislav Rieger zu bekämpfen und besiegen. Unter der Führerschaft Herolds gelang es den Jungčechen, und er war es eigentlich, der ihre Herrschaft begründete und lange erhalten half. Er hatte einen ausgesprochenen Sinn für die Bedeutung der politischen Macht und es ist kein Zufall, dass auch ihm die Macht zufiel, als die Partei in Böhmen die Herrschaft antrat. Er wollte Macht haben und er wollte herrschen, bewusst schritt er diesem Ziele zu. Es muss ihm nachgesagt werden, dass er sein ganzes grosses politisches und Verwaltungstalent einsetzte, seine riesige Arbeitslust und Kraft hergab, als er die höchsten Stellen erreichte, die eine grosse politische Partei in Böhmen zu vergeben hat. Dann zeigte es sich allerdings, dass es nicht immer nur politische Motive waren, die ihn zwangen die konservativeren Altčechen zu verdrängen. An der Macht war Herold allemal der Mann der Kompromisse und niemand war eher bereit, Programme und Prinzipien der Partei zu opfern, wenn es sich um die Erhaltung des Parteibesitzstandes und der Macht handelte. Er war jeder sozialen und modernen Richtung in der Politik abhold, verharrte bei den nationalistischen Schlagworten seiner Anfangsperiode und konzentrierte sein ganzes Können und Wissen in der Sprachenfrage. Diese hat er allerdings beherrscht, wie selten Jemand, hier auch seine Erfolge gesucht und mitunter auch gefunden. Man hat Dr. Herold vielfach den Vorwurf gemacht, dass er seine Tätigkeit zersplittere und nicht sehr streng sei in der Wahl der Ämter und Aufgaben, die er übernahm. Nicht mit Unrecht. Aber der ernsteste Vorwurf, den man ihm in politischer Hinsicht machen konnte, war denn doch nur der, dass er in der Politik nur die Ausübung der Mandate sah, dass er dem Worte »Politik« keinen weiteren Inhalt geben wollte. Die kulturellen Fragen des čechischen Volkes, soweit sie nicht direkt die Abgeordnetenpolitik betrafen, liessen Dr. Herold kalt und selbst den čechischen Nationalrat, dessen werktätiger und opferwilliger Obmann er war, den man sich ursprünglich als eine Institution dachte, die neben

der Abgeordnetenpolitik die Position des čechischen Volkes in kulturpolitischer Hinsicht überwachen werde, machte er zu seiner politisierenden Körperschaft. Darin war eben Dr. Herold der Schöpfer der jungčechischen Partei, die sich gerade in diesem Punkte nicht vorteilhaft und nicht zu ihrem eigenen Vorteile, von den besiegten Altčechen unterschied. Die Altčechen haben im ganzen grossen für die echtpolitischen Kulturfragen und Angelegenheiten des čechischen Volkes doch mehr Verständnis gezeigt.

Abgesehen von diesen für die jungčechische Partei typischen Mängeln Dr. Herolds, war der Verstorbene ein jedenfalls wertvoller Politiker, dessen organisatorisches und Agitationstalent dem čechischen Volke vielen Nutzen brachte. Er wird in der jungčechischen Partei besonders jetzt stark vermisst werden, wo die Sprachenfrage im Vordergrunde politischer Aktualitäten steht. Hier wäre Dr. Herold eine wichtige Rolle zugefallen, die er jedenfalls mit grossem Wissen erfüllt hätte. Wenn Freiherr von Beck sein Sprachengesetz der Legislative übergeben wird, gibt es nur ganz wenige čechische Politiker, die annähernd den so jäh verschiedenen Dr. Herold werden ersetzen können.

*F. Hč.*

## ČECHEN UND DEUTSCHE. (EINGESENDET.)

I. Sr. , . . . geboren, dem Einsender des Mahnwortes S. 525—529 der »Deutschen Arbeit«.

Verzeihen Sie, werter Ungenannter, die Unvollständigkeit der Adresse, die Sie weder durch ein »Wohl-« kränken, noch ein »Hochwohl-« verschwenden will, und empfangen Sie die Versicherung, dass ich aus Ihrer Ungenanntheit keinen Nutzen ziehen, sie Ihnen nicht verübeln will. Sie mögen ja Ihre Gründe haben, unbekannt zu bleiben; vielleicht sind Sie Lehrer an einer Gemeindeschule in Prag, und so sicher Sie auch sein können, dass Ihre vorgesetzen Behörden Ihnen kein Haar krümmen lassen, so unangenehm mag es Ihnen sein, offen aufzutreten. Ich will ein Mehreres tun und meinerseits gleichfalls ungenannt bleiben, vielleicht habe ich ähnliche Gründe dazu, wie ich sie Ihnen unterschiebe, vielleicht andere. Wir stehen jetzt also gleich zu gleich, Ungenannt gegen Ungenannt, zwei Nullen, die niemanden ausser uns selbst verpflichten. Und doch wieder — nur die Lumpe sind bescheiden, sagt ihr grosser Dichter — nicht die Allerletzten, wenn uns zwei Zeitschriften vom Range der Deutschen Arbeit und der Čechischen Revue ihre Spalten öffnen: warum sollten wir nicht den Versuch machen können, über Ihre im Namen des Volkes vorgebrachten Beschwerden einig zu werden? Wenn immer zwei und zwei ihren Sonderfrieden schliessen, so kann das auf die allgemeine Friedensstimmung nur günstig einwirken.

Wenn ich aufrichtig sein soll, und das ist doch bei einer solchen Unterhandlung vonnöten, so kann ich Ihr Mahnwort »Vom deutschen Schulwesen in Prag und den Vororten« nicht eben als

Sprachkunstwerk betrachten. Aber das ist kein Wunder; wenn man mir zumuten würde — und wär's in meiner eigenen Sprache — einen Aufruf des Inhaltes zu verfassen: »Deutsche in Prag, man unterdrückt uns, die Gemeinde vernachlässigt unser Schulwesen, darum kommt in die deutschen Gemeindeschulen, die Klassen sind nichts weniger als überfüllt, die Gebäude und Lehrer sind gut, sind besser, viel besser als in eueren Privatschulen«, so würde ich vielleicht einen schlimmern Gallimathias zutage fördern als Sie, werter Unbekannter.

Ihr Aufruf ist an Ihre Volksgenossen gerichtet, er enthält aber Seitenblicke auf die Prager Gemeinde und auf das čechische Volk, die eben, weil sie an einer so bedeutsamen Stelle stehen wie die »Deutsche Arbeit« — wenn auch nur im Sprechsaal und »unter Verantwortung des Einsenders« also durch die Schriftleitung abgeschwächt — eine Entgegnung erheischen.

Beginnen wir mit den Vorwürfen an unser Volk, Sie werfen uns Undankbarkeit vor. Ich muss den ganzen Absatz abschreiben, schon aus dem Grunde, weil ich Ihre schwere Sprache — der Deutsche ist gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht — nicht gut genug verstehe, um vor Missgriffen bei einer auszugsweisen Wiedergabe sicher zu sein:

»Eine Berücksichtigung des Bedürfnisses oder des durch kulturelle und soziale Arbeit erworbenen Rechtes kann von den streitenden beteiligten Parteien heute nicht mehr erwartet werden, nachdem die Erfahrung jedem klar gemacht hat, dass der Wille des rücksichtslosen, gewalttätigen Starken als Recht angesehen wird. Das war noch anders zu einer Zeit, als das deutsche Volk durch seine Vertreter und Führer ganz unparteiisch, in liberalster Berücksichtigung nicht nur der Existenzbedingungen, sondern der Ausdehnungsgelüste anderer Völker und Völkerchen in freigebigster Weise Gaben an diese austeilte. Heute, wo der Samen der gutmütigen Tat emporgewachsen ist und nicht erwartete Früchte gezeitigt hat, wo die zur Gewalt gelangten Nationen nicht nur nicht zurückzahlen wollen, was sie zu ihrem Emporsteigen von den Deutschen vorgestreckt erhielten, sondern nun erst recht unersättlich den harmlosen Geber vollständig ausziehen und beseitigen wollen — heute wäre es mehr als harmlos für die Deutschen, eine Berüchsichtigung ihrer Bedürfnisse und ihres Rechtes von den anderen Nationen zu erwarten.«

Ich mache mich einer Unaufrichtigkeit schuldig: ich schiebe meine Verständnislosigkeit auf die Sprache und bin noch viel unwissender im Fache der Geschichte: »als das deutsche Volk . . . ganz unparteiisch . . . Berücksichtigung . . . Völker . . . in freigebigster Weise Gaben . . . austeilte . . . »bester Unbekannter, herrlicher Unbekannter, wann um Gotteswillen war das? Reden Sie deutlicher, mit Namen, Zahlen, Ausführungen! Wann in der beglaubigten Geschichte ist dieser gesegnete Augenblick eingetreten? Wir Armen wissen nichts davon.

Ist das ein Augenblick aus der österreichischen Geschichte? jene Zeit, als deutsche Ratgeber unsägliches Elend über das Reich brachten, aber (da sie nicht ganz unter sich waren, sondern auf die Krone,

die Magyaren, Kroaten, usw. usw. später wenigstens auf die Krone, die Polen usw. usw. usw. Rücksicht nehmen mussten) doch nicht einfach verordnen oder ein Gesetz erlassen konnten: »In Österreich hat nur der Deutsche Bürgerrechte, die andern Völker sind Sklaven«? Oder meinen Sie die allgemeinen Kultureinflüsse? Sei es, wie es wolle, Sie beschuldigen uns, dass wir (denn mit den »zur Gewalt gelangten Nationen« — du guter Himmel! — sind wir gewiss mit gemeint) nicht zurückzahlen, was wir von den Deutschen vorgestreckt erhielten, und darum sind Sie verpflichtet, (denn der Vorwurf ist ehrenrührig) zu erklären, was wer uns vorgestreckt habe, wer bezahlen soll, wer berechtigt ist, die Rückzahlung entgegenzunehmen und in welcher Münze die Rückzahlung erfolgen soll. Sie werden, hoffe ich, nicht unterlassen, meine Zweifel an der Berechtigung Ihres Anspruchs zu beheben. Wir sind zwar nur zwei Ungenannte, aber wenn nur erst wir zwei uns darüber einigen sollten, wer weiss, ob es nicht ein günstiges Vorzeichen für die Lösung der Frage wäre? Ob nicht am Ende Ihr Volk eine hübsche runde Summe bar auf den Tisch gezählt erhalten könnte?

Es gibt Völker, die im Zustand tiefsten geistigen und materiellen Elendes leben — wenigstens in ihren breiten Schichten —; zu ihnen kommen Glaubensboten, die sie nicht nur für den Himmel gewinnen, sondern auch ihr irdisches Sein erleichtern wollen. Sie lehren sie den Acker bauen, sie erfinden für ihre Sprache eine Schrift, sie schaffen den Weibern, Kindern, Sklaven ein neues Dasein, — wenn diese Glaubensboten in ehrlicher Absicht kommen, wie einst aus Irland und Britannien nach Deutschland, vielleicht auch aus Salonichi nach Pannonien, vielleicht heutzutage aus manchen Ländern nach Asien und Afrika, wer möchte leugnen, dass sie sich und den Ihrigen Anspruch auf Dankbarkeit erwerben und dass das Volk, wenn es eine hohe Stufe der Bildung erreicht, ihrer stets warm gedenken sollte. Der Anspruch wird viel geringer oder er schrumpft ganz zusammen, wenn jene Boten, wie leider so oft, nur die Vorhut des Kaufmannes sind, der die Eingeborenen ausbeuten, oder des Eroberers, der sie beschatzen will. Das Bild der Kulturanfänge ist dann hässlich getrübt und wenn die Verluste an Freiheit, Selbständigkeit, Wohlstand gar zu gross sind, so wird niemand auch an jene wirklichen Wohltaten ohne das Gefühl der grössten Bitterkeit zurückdenken.

Haben die Deutschen sich solche Verdienste um die Čechen erworben? Keine Legende erzählt von deutschen Bekehrern, die sich selbstlos ins Land gewagt. Lange vor den Priestern zogen Karls des Grossen Kriegsscharen durch das Land, der Glaube war ein Politikum im 9. Jahrhundert; das neuzubekehrende Land versprach Pfründen und bot jedenfalls mehr, als die Bekehrer ihm brachten; diese waren ja auch darnach, wie die Tatsache zeigt, dass das Land sich ihren Berufsgenossen aus einem ganz anderen Volke zuwandte. Und kaum ist der Glaube halbwegs einheimisch, schon in der zweiten Generation der Bekehrten, nimmt unser Volk das Christentum in seine eigenen Hände. Wenzel vollendet die Bekehrung, Vojtěch-Adalbert steht auf solcher

Höhe der christlichen Weltanschauung seiner Zeit, dass der deutsche Kaiser von ihm lernt; an der Arbeit der Klöster nehmen vom Anfang an čechische Mönche teil — auch dass wir nicht so gründlich »bekehrt« wurden, wie die Elbeslaven, ist gewiss nicht den Deutschen zu verdanken, diese Schuld drückt uns nicht.

Sie denken an die Kolonisten, denen unsere Könige Neuland im Grenzwalde oder Raum zu Städten in der fruchtbaren Ebene einräumten. Hier kann freilich von der — für eine Dankesschuld doch wohl vorausgesetzten — guten Absicht nicht wohl die Rede sein. Der landhungrige Bauer kommt, um sich zu ernähren, der Handwerker, für den die Stadt abgesteckt wird, desgleichen. Wem es zu Hause wohl geht, der wandert nicht aus, und am allerwenigsten wandert man aus, um fremden Leuten, Čechen oder Chinesen, Indianern oder Negern eine Wohltat zu erweisen. Wer zu Hause gehungert hätte, begründet hier eine wohlhabende Familie, denn ohne Boden kann er seinen Fleiss und sein Können nicht geltend machen. In der friedlichen Wechselwirkung gewinnen freilich beide, der Kaufmann und seine Kunden, der Bauer und das Land, aber es fragt sich bei diesem unbewusstem Austausch, wer eigentlich grösseren Dank schuldet, das Volk, dem man ein Stück seines Bodens weggenommen, um ihm Güter zu schaffen, die es vielleicht, wenn auch später, selbst erzeugt hätte, oder die Nachkommen derjenigen, die in dem fremden Lande ein so warmes Nest gefunden haben: machen wir einen Strich auch über diese zweifelhafte Rechnung, keine Vorwürfe, aber auch keinen Dank!

Wir hoffen, dass wir dereinst auch einen Strich machen werden über alles, was uns bewusst von deutscher Seite zugefügt worden ist, über die Kreuzzüge, den Gewinn, den die Deutschen aus unsern Niederlagen gezogen haben usw. — das wird erst möglich sein, bis die schlimmsten Folgen dieses Unrechts gutgemacht sind. Dann werden wir auch hier die Rechnung wegwischen — Lämmchen, die nur leiden und niemals ihre Krallen zeigen, sind wir ja glücklicherweise nie gewesen — auch unsererseits keine Vorwürfe, mehr.

Das Kriegsheer, das ein Land verwüstet, der Kaufmann, der es gewinnsüchtig durchzieht, der fremde Herr und der fremde Diener, die nur ihren eigenen Vorteil suchen, sie bringen unwillkürlich — mit Absicht, wenn es diesem Vorteil entspricht, oft aber auch sehr gegen ihren Willen — das ins Land, was der Geist draussen, in ihrem eingenen Volke oder auch in andern geschaffen hat. Der Einheimische lernt es kennen, ohne sich dafür dem fremden Kriegsknecht oder Kaufmann, zu besonderem Danke verpflichtet zu fühlen: das ist allgemeines Recht, gilt heute in Japan wie vorgestern in Böhmen, wie vielleicht übermorgen auf Formosa, wohl dem, der auf die Dankbarkeit der Völker in kommenden Jahrhunderten keine Wechsel zieht, sondern sich noch bei Lebzeiten so gut bezahlt macht, als es geht. Und in dieser Beziehung haben sich die deutschen Kulturträger in Böhmen beim grossen Wotan nichts vorzuwerfen.

Niemand verargt ihnen das, ihre Nachkommen sollen aber nicht die Lehrerskinder spielen wollen und auf keine Waisenpensionen Anspruch erheben. Der Lehrer, der den Dank seines ehemaligen Schülers in Anspruch nimmt, hat, wenn auch für Geld, doch den Schüler das wirklich gelehrt, was er braucht, der Schüler hat es ihm nicht bloss abgeguckt. Aber bei der Kulturübertragung von Volk zu Volk ist meist das letztere der Fall und das verträgt sich schlecht mit Dank- und noch schlechter mit Zahlungsansprüchen. Der Mönch lehrte den čechischen Novizen die lateiniche Schrift, die Kunst čechische Worte zu schreiben, hat der čechische Schreiber selber erfunden. Nicht wohlgesinnte Deutsche, sondern gebildete Čechen selbst sind es, die Jahrhunderte später es versuchen, die Bildung ihrer der deutschen Sprache nicht kundigen Brüder zu fördern, und ein neues čechisches Schrifttum schaffen. Und keiner war darunter, der von der deutschen Bildung ausschliesslich abgehangen hätte, der nicht zu den Quellen dieser Bildung, zu der klassischen oder der französischen oder englischen Literatur aufzusteigen vermocht hätte.

Der Lehrer werden da leicht zu viele, und es ist Selbsttäuschung, wenn die Deutschen glauben, dass wir immer nur in i h r e Schule gegangen sind; überzeugen Sie sich davon aus dem Werke eines guten Deutschböhmen, aus Rudolf Wolkans »Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen«. Schlagen Sie die Zeit nach den Hussitenkriegen auf, eine Zeit, in der von einem deutschen Geistesleben in Böhmen, von einem deutschen Einflusse gar keine Rede sein kann, wo man also logischerweise erwarten müsste, die Čechen in einem ganz unerhörten Tiefstande zu finden. Und was ist der Fall? Die ersten Spuren eines neuen literarischen Lebens der Deutschböhmen im 16. Jahrhundert sind — Übersetzungen aus dem Čechischen! Die wunderbare Blüte der böhmischen Brüdergemeinde war aufgeschossen und die Gesangbücher des neuen Glaubens in Deutschland holten sich ihre Lieder zum Teile von daher.

Doch seien wir — Sie und ich, verehrter Unbekannter — grösser als unsere und die vergangene Zeit, lassen wir es gelten, dass die Lateinschrift, das Rittertum, so und so viele Handwerke, die Buchdruckerkunst, das Schiesspulver, der Branntwein und so weiter bis auf Fernsprecher und Suppenwürze herab einen Anspruch auf Zurückzahlung begründen, fragen wir nach dem w e r, w e m und w i e. Wer soll zahlen und wem und in welcher Münze?

In den Zeiten solcher Kulturübertragung stehen sich Deutsche und Čechen gegenüber, heute stehen sich wieder Deutsche und Čechen gegenüber, sind das aber dieselben? In ihren Nachkommen, meine ich. Die alten deutschen Städte sind heute oft čechisch, von den Hochburgen der Hussitenbewegung

(Laun, Klattau, Schlan, Saaz und das grosse Pilsen,
Die nur entgehn dem Greul des grossen Brandes,
Die andern Städte sind nur Lolch und Bilsen
Im grünen Gottesgarten dieses Landes)

ist eine deutsch, ohne dass Austreibungen und Neubesetzungen statt-

gefunden hätten. Soll der čechisierte Nachkomme des deutschen Kolonisten, Handwerkers, Beamten, Kaufmanns u. s. w. heute zurückzahlen, was sein eigener Ahne ins Land gebracht hat? Und an wen? An den germanisierten Nachkommen unlängst noch čechischer Geschlechter? An den aus dem čechischen Dorfe vorgestern nach Prag eingewanderten Juden? Der Čeche Óbrnýdrtupfr an den Deutschen Skotschdopolle?

In welcher Münze schliesslich? Da es darüber keine allgemein anerkannten Regeln gibt, wird es wohl am gerechtesten sein, die Deutschen selber entscheiden zu lassen. Vielleicht ist auch ihr Soll kein ganz weisses Blatt im Hauptbuch der Kulturgeschichte, wir wollen bei ihnen lernen, wie man seine Schulden zahlt.

Der Kelte nimmt den Germanen schon in vorgeschichtlicher Zeit in die Schule, im Morgenrot seiner Geschichte nimmt ihn der Römer in Sold, lehrt ihn Krieg führen; von den römischen Colonen lernt der Deutsche den Acker bestellen und sein Haus bauen, wie die Lehnwörter aus dieser Zeit beweisen, er lernt vom Römer schreiben und singen, den Gauben und das Recht . . .

Goten, Wandalen, Langobarden und, wie die Völker alle heissen, plündern dafür Rom und machen sich zu Herren Italiens und der Provinzen. Das ist des Deutschen Dank. Den Kelten dankt er ebenso. »Immer sind die Romanen unsere Führer zur Schönheit«, lesen wir in Scherers Literaturgeschichte, »Von der Nachahmung der Franzosen«, heisst eine Schrift von Thomasius, die im Beginne eines gewaltigen Kulturaufschwungs steht; denken die Deutschen daran, wenn die Franzosen ein Stückchen deutsches Land erwerben oder auch nur behalten wollen? Nein, sie vergessen das alles und verhauen die Franzosen, dass sie es nun bald vierzig Jahre spüren. Ja, mein werter Unbekannter, in dieser Münze möchten wir vielleicht unsere Schuld ganz gerne abtragen, ohne viel zu fragen, ob der Empfänger zur Annahme berechtigt ist, aber das geht nun einmal nicht. — Sie verlangen aber vielleicht nur rücksichtsvolle Behandlung, nur den Respekt, der dem Lehrer gebührt. Auch in dieser Hinsicht wollen wir Ihre Schüler sein — nicht Ihre, Herr Unbekannter, sondern der Deutschen — wir werden acht geben, wie Sie als Christen den Stammesgenossen des Heilands und der Apostel begegnen, die in Ihrer Gesellschaft leben, wie Ihre Witzblätter den Engländer und Franzosen behandeln, wie Ihre Studenten dem Wunsche der Italiener nach einer Rechtsfakultät begegnen. Meinen Sie nicht?

Es handelt sich doch wohl nicht um die blosse theoretische Anerkennung, Sie wollen doch nicht darauf hinweisen, dass die Deutschen diese Kultureinflüsse nie geleugnet haben, denn das tun wir auch nicht, wovon ein Blick in jedes wissenschaftliche Werk Sie überzeugen kann. Diese Art von Dank, die freudige Anerkennung des fremden Anteils an unserer Kultur nützt jedoch dem »Lehrer« nichts, sie nützt niemandem als dem Schüler selbst, der sich diesen Genuss nie versagen sollte. Sie sprechen aber vom Zurückzahlen und das besteht doch wohl nicht darin, dass man sich künstlich auf dem Schülerstandpunkte erhält, sondern dadurch (und darin sind die Deutschen grosse

Vorbilder), dass man auf Grund des entlehnten, geschenkten, entwendeten oder gekauften Kulturgutes neue Güter schafft, die nicht nur dem eigenen Volke, sondern auch der Menschheit und somit auch den Gläubigern nützen und frommen. Jahrhundertelang übersetzen und bearbeiten die Deutschen französische Epen, Romane, Tragödien, Komödien, und ihre Besten lesen sie im Original, dann kommt ein Goethe, der in früher Jugend die französische Literatur in sich aufnimmt und dann eben Goethe wird, der Franzosenherrschaft ein Ende macht und von den Franzosen bewundert wird . . .

Vielleicht gibt es Völker, die bisher keine Gelegenheit gefunden haben, sich mit solchen Erscheinungen in das Gedenkbuch der Menschheit einzuschreiben, sie sind zu beklagen, obwohl sie noch nichts versäumt haben und die Zukunft Raum genug bietet, dass aus einem dieser Bethlehem in Juda ein neuer Heiland hervorgehen könne. Wir gehören, Gottlob, nicht dazu, werter Ungenannter, wir haben grosse Posten auf der Habenseite schon heute aufzuweisen und die Zukunft ist uns darum doch nicht verschlossen. Kein Goethe ist darunter, aber was nützt der Mehrzahl von uns Goethe, ist es doch in seinem eigenen Volke nur eine Minderheit, die sich ihn erobern muss; den Segen, den Comenius gebracht hat, fühlt man in jeder Fischerhütte der Halligen, in jeder Sennhütte der deutschen Alpen. Das wissen Sie besser als ich, wenn ich Ihren Beruf richtig erraten habe. Und Sie wissen auch, dass Comenius unser war, selbst wenn Sie nicht in diesem Hefte die Belege gelesen hätten, dass er eigentlich nur für sein Volk schreiben wollte,

Ew'gen Ruhm gab uns Magister Hus,
Ew'ges Leben gab Comenius

sagt Neruda.

Sie wissen ferner, welche ihrer Taten den Deutschen als ihre eigentliche Grosstat erscheint, oder doch erschien, vor der Schlacht bei Sedan nämlich. Schiller nennt sie in seinem Gedichte, betitelt »Deutsche Grösse«:

Schwere Ketten drückten alle
Völker auf dem Erdenballe,
Als der Deutsche sie zerbrach,
Fehde bot dem Vatikane,
Krieg ankündigte dem Wahne,
Der die ganze Welt bestach.

Nun, in diesem Kriege hatte ein siegreiches Vorhutgefecht stattgefunden, es gab damals ein Volk, das gegen den Vatikan schon fast hundert Jahre im Felde lag und noch unbesiegt war; wissen Sie, dass Luther, wenn ihn die deutschen Fürsten im Stiche gelassen hätten, nicht den Scheiterhaufen bestiegen hätte wie die čechische Gans, sondern nach Böhmen entflohen wäre, in den Ketzerstaat, der ihm Schutz geboten hätte? Wenn Sie, werter Unbekannter, diesen Anteil Böhmens an der Reformation noch nicht kennen sollten, so empfehle ich Ihnen die prächtige Flugschrift von Professor J. Pekař »Die Böhmen als Apostel der Barbarisierung«.

Wir haben unsere Schulden so gründlich bezahlt, dass wir uns dabei zugrunde gerichtet haben, das können Sie aus dieser Schrift ersehen.

Sie sehen, mein werter Unbekannter, auf welch ein schlüpfriges Gebiet Sie sich begeben haben und dass, wer eine so alte Schuld in barem Gelde eintreiben will, mit sehr genauen Ausweisen über die vorgestreckten Beträge und über seine eigene Berechtigung vessehen sein muss.

Je kürzer und allgemeiner Ihre Beschuldigung war, desto ausführlicher musste meine Entgegnung werden. Wir wollen sehen, ob ich Ihren Vorwürfen in betreff des deutschen Schulwesens in Prag werde kürzer und bündiger entgegnen können.*)

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Angenommen jedoch — nicht zugegeben — dass die Verhältnisse des deutschen Schulwesens in Prag zu wünschen übrig lassen; mein werter Ungenannter, das ist eben der Krieg! Bedenken Sie, dass wir die grossen Schlachten der Universität und der Staatsschulen verlieren; wäre es ein Wunder, wenn wir im kleinen Volksschulkrieg uns schadlos halten wollten? Machen Sie Frieden und die Gemeinden Prags und der Vororte werden mit Begeisterung tun, wozu sie sich jetzt zwingen lassen. Es könnte ein Sonderfriede sein: geben Sie uns in Brünn und Troppau, was Sie in Prag für sich wünschen, oder sorgen Sie dafür, dass die Sorge um die Schulen der Minderheit den Gemeinden abgenommen wird.

Einen solchen Vorschlag machen Sie in der Tat, eigentlich zwei; einmal, meinen Sie, der Staat wäre berufen, zuteilend und ausgleichend einzutreten. Der Kampf würde zwar nicht ruhen, aber »die Schule selbst wäre davon nicht unmittelbar getroffen, wie ihm ja heute die Mittelschule und die Hochschule entrückt ist«.

Sie reden zu Ihren Volksgenossen, Sie mögen es also ganz ehrlich meinen. Wenn Sie zu uns so sprächen, so wäre es blutiger Hohn. Lesen Sie, wie der Staat das čechische Mittel- und Hochschulwesen und wie er das deutsche verwaltet, im vorigen Hefte der »Čechischen Revue« und Sie werden begreifen, dass eine solche Lösung zwar den Deutschen wünschenswert erscheinen kann, dass sie aber das blutigste Unrecht an anderen Völkern in sich fasst. Lernen Sie den Leidensweg der böhmischen Universität aus der neuen Schrift Golls, lernen Sie den Kreuzweg der mährischen Universität kennen, und wenn Sie das Herz haben, so wünschen Sie uns, dass wir auch noch jede Volksschulklasse den ganz deutschen Unterrichtsbehörden abringen müssen. Sie scheinen selber zu fühlen, dass das für die Nichtdeutschen eine unannehmbare Lösung ist, und schlagen ein zweites vor:

---

*) Wir haben uns erlaubt, die folgenden Ausführungen des H. Einsenders zu streichen, weil uns von sachkundiger Seite eine gründlichere, auf Zahlen beruhende Darstellung zugekommen ist, die wir unten folgen lassen.

*D. Red.*

»Vermieden wäre der Kampf, wenn die Nation selbstbestimmend mit und nach ihren eigenen Mitteln nur ihr eigenes Schulwesen zu verwalten hätte. Es wäre dann der einen Seite die Möglichkeit genommen, in rücksichtslosem politischen Kampfe, die von der anderen Seite selbst erarbeiteten kulturellen und materiellen Mittel zu erbeuten und für sich selbst und gegen den Gegner zu verwerten. Dann könnte an die Stelle des Raubkrieges ein ehrlicher, nicht von der Politik unmoralisch beeinflusster, Wettstreit zwischen den im Staatsganzen vereinten verschiedenen Völkerschaften treten, in dem jede einzelne bestrebt ist, mit ihren eigenen Mitteln das Beste für ihr eigenes Bestehen und für wirklichen Fortschritt zu schaffen.

Damit würde jede einzelne Völkerschaft mittelbar auch am allgemeinen Wohle und am allgemeinen Fortschritte mitarbeiten und den Erfolg jeder anderen zu eigenem Nutzen empfinden. Und damit würde aber auch der Staat, der nicht mehr zwischen selbstsüchtig kämpfenden und rücksichtslos bekämpften Völkerschaften um sein eigenes Recht, das er ja nur zum Besten der anderen verlangt, streiten und feilschen müsste, jene Macht gewinnen, mit welcher er alle die in ihm vereinten emporstrebenden Völkerschaften ruhig und sicher vorwärts und aufwärts führen kann.«

Das lässt sich wirklich hören, werter Unbekannter, klingt aber gar zu unbestimmt. Wie wärs, wenn wir zwei unsern Sonderfrieden auf Grund Ihres Vorschlages abschlössen unter folgenden Bedingungen:

Jedes Volk hat das Recht Schulen zu gründen, wo es will, vorausgesetzt, dass es die Kosten durch eine den eigenen Volksgenossen auferlegte Steuer aufbringt. Die Unterrichtsverwaltung ist einem gewählten Volkstage verantwortlich.

Der gesamte Aufwand, den der Staat seit dem 1. Jänner 1868 — also seit dem Bestande des Staatswesens der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, kurzweg Österreich genannt — auf das Schulwesen (Hoch-, Mittel-, Fach-, Volksschulen usw.) gemacht hat, wird berechnet und es wird bestimmt, wie viel davon auf Schulen mit der Unterrichtssprache jedes Volkes (nach dessen Volkszahl) hätte entfallen sollten. Der Mehrbetrag bildet eine Schuld des Volkes an den Staat, der Minderbetrag eine Schuld des Staates an das Volk, zahlbar im Laufe von fünfzig oder hundert Jahren. Eine gleiche Berechnung macht jedes Land, jeder Bezirk, jede Gemeinde, die im Laufe dieser vierzig Jahre eine zweisprachige Bevölkerung beherbergt haben; die Zahlbarkeit ist eine ähnliche, wie bei dem Staate.

Das ist mein Vorschlag, wenn Sie einen gerechteren wissen, so teilen Sie ihn gefälligst mit, und tragen Sie so Ihr Scherflein dazu bei, dass, wie Sie sagen, »einmal ein grosses starkes Staatsganze im Fortschritt wetteifernde und nicht mehr einander bekämpfende und unterdrückende Völkerschaften vereinigt, von denen keine mehr das als Recht erklärt, was sie mit rücksichtsloser Gewalt für sich allein in Anspruch nimmt....«

Die Schärfe Ihres Aufsatzes ist gegen jene Eltern deutscher Kinder gerichtet, welche diese Kinder den öffentlichen deutschen

Schulen entziehen, indem sie ihnen zu Hause Einzelunterricht erteilen lassen oder das kleinere Übel der Privatschule wählen. In diesen Teil Ihres Eingesendet wollte ich mich eigentlich nicht mengen, aber die kleine Bemerkung wollen Sie mir gestatten, dass Sie auch diesen Eltern nicht mit voller Unbefangenkeit gegenüberzustehen scheinen, dass Sie ihnen Verzärtelung der Kinder, Abneigung gegen den (wohltätigen) Zwang, sie zur Ordnung und regelmässigen Arbeit anzuhalten usw. vorwerfen, dabei aber (wohl nicht unabsichtlich) einen Grund verschweigen, der jene Eltern vielleicht bewegt, und doch wäre gerade in diesem Grunde die beste Abhilfe gegen die Vernachlässigung des deutschen öffentlichen Schulwesens an die Hand gelegt. Ich glaube, Herr Unbekannter, viele von jenen Eltern hätten gegen die öffentliche Schule nichts einzuwenden, aber sie scheuen das Zusammensitzen ihrer Kinder mit čechischen. Diese Abneigung ist entschuldbar. Die deutschen Schulen nehmen Kinder auf, welche nicht deutsch verstehen. Je gewissenhafter ein Lehrer sich gerade diesen Kindern, darunter vielen Kindern von Armen (auch im Geiste Armen), widmen wird, um ihre überspannten Hoffnungen, die sie auf die deutsche Schule setzen, nicht gar zu grausam zu enttäuschen, desto schlimmer wird er sich an den deutschen Kindern seiner Klasse versündigen. Aller Anfangsunterricht beruht heutzutage auf der Kenntnis der Muttersprache, welche das einigende Band um die ganze Kinderschar schlingt. Und nun denke man sich die Kinder um ein gut Teil der wenigen Stunden betrogen, statt des lustigen Lesenlernens verwundertes Aufhorchen, wie das Selbstverständliche, das Verständnis der einfachsten Wörter jemandem mühsam beigeibracht werden muss, wie diese Wörter durch eine unmögliche Aussprache ganz unverständlich werden . . .

Hier müsste die Abhilfe einsetzen, dann würde jeder Deutsche in Prag den schönen, zweckmässig eingerichteten Gemeindeschulen vor den Privatschulen den Vorzug geben. Es bedarf keines verwickelten Mechanismus: ein kräftiger Fusstritt, der jene Kinder an die frische Luft befördert, würde genügen . . . und dann würden Sie, verehrter Unbekannter, Ihr blaues Wunder erleben, wie schulfreundlich die Prager Stadtgemeinde ist. — Ich bin usw.

Ihr Auchungenannter.

* *
*

II. Im Jänner 1896 stellte der »Deutsche Verein für städtische Angelegenheiten« durch eine Denkschrift »Die Verhältnisse an den öffentlichen deutschen Volks- und Bürgerschulen Prags« die Stadtvertretung von Prag unter Anklage wegen des an dem deutschen Schulwesen angeblich geübten Unrechts. Die Anklage wurde zwar widerlegt durch die Broschüre »Die Wahrheit über die Verhältnisse des deutschen Schulwesens in Prag«, allein da es in solchen Streitigkeiten keinen Richter gibt ausser der eigenen Einsicht und kein Urteil als die natürliche Entwicklung der Dinge, so beharrten die Kläger bei ihrer Anklage und die Verteidiger bei ihrer Verteidigung. Der deutsche Nationalismus trug in sein — bis dahin ganz leeres —

Leidensbuch die Post ein, dass das deutsche Schulwesen in Prag unterdrückt sei, und diese einzige fingierte Post sollte alle die zahllosen faktischen deutschen Debet in den Leidensbüchern der čechischen Minoritäten in puncto Schulwesen kompensieren. Warum dem Gegner, der uns so schwer verwundet, nicht die Freude gönnen, dass er sein Gewissen mit der Fiktion beruhige, er sei auch von uns geritzt worden?

Zwölf Jahre sind verflossen und die faktische Entwicklung hat gezeigt, auf wie schwankendem Grunde diese törichte Selbsttäuschung beruhte: die Zahl der an den öffentlichen deutschen Volksschulen in Prag eingeschriebenen Schüler sank seit dem Schuljahr 1905/6 bis z. J. 1907/8 von 3311 auf 2459 — also um ein volles Viertel (25·7%)*); wenn diese Abnahme weiter vorschreiten wird, so wird es im Jahre 1944 an den deutschen öffentlichen Schulen Prags kein einziges Schulkind mehr geben. Das bedeutet jedoch nicht, dass es dann an diesen Schulen auch keine Klassen, Parallelklassen und Lehrer geben werde; im Gegenteil, nach der bisherigen Praxis der Schulbehörden zu schliessen, werden auch dann noch de jure alle jetzigen Klassen und Parallelklassen bestehen und unvermindert wird der Status der Lehrerschaft seine Gehalte beziehen. Denn obwohl die Schülerzahl in den letzten 12 Jahren um ein volles Viertel gesunken ist, ist die Zahl der Klassen — deren schon 1896 um 8 mehr waren, als nach dem Gesetze erhalten werden sollten — bis zum heutigen Tag unverändert geblieben; — eine einzige Parallelklasse bleibt in den letzten Jahren »vorläufig uneröffnet«, aber auch diese ist nicht aufgehoben und besteht gleichsam latent, potentiell, von Rechtswegen noch. Und so gibt es wirklich schon Klassen, die nicht weit von dem Idealzustand entfernt sind, in dem der Lehrer in einem leeren Schulzimmer unterrichten wird: es gibt Klassen mit 8, 9, 10, 11, 13 Kindern und alle Anstrengungen der Stadtgemeinde Prag, dass solche halbleere Klassen wenigstens provisorisch vereinigt werden, zerschellen an dem Widerstand des Landesschulrates.**)

Im Buche der Aktiven des deutschen Nationalismus ist allerdings noch immer das Axiom einverleibt, dass das deutsche Schulwesen Prags ein verfolgtes, schlecht genährtes und vernachlässigtes

---

*) Die Abnahme ist regelmäsig: die Schülerzahl betrug im Jahrzehnt 1898/9— 1907/8 in den einzelnen Jahren: 2969, 2932, 2945, 2944. 2812, 2852, 2822, 2684, 2509, 2459. In diesen Zahlen sind jedoch auch die ausserhalb Prags wohnenden Kinder und die s. g. Kostkinder inbegriffen; nach Abzug dieser fremden Kinder (396) macht die Gesamtzahl der an den öffentlichen deutschen Volks- und Bürgerschulen in Prag im Schuljahre 1907/8 eingeschriebenen Prager Kinder bloss 2063 aus.

**) Obige Daten betreffen die deutsche Schule in der Josefsstadt, welche 8 systemisierte und 2 nicht systemisierte Klassen zählt. Die Gesamtschülerzahl dieser Schule sank in dem letzten Jahrzehnt (seit 1898—9) folgendermassen: 432 — 403 — 401 — 367 — 354 — 289 — 214 — 196 — 163 (Abnahme 62%!) Im Schuljahre 1905—6 waren eingeschrieben: in die 1. Knabenklasse 8 Schüler, in die 2. u. 3. je 13; heuer sind in der 1. Knabenklasse 12 Kinder aus dem Schulbezirk, 2 fremde, in der 2. Klasse 8 eigene, 1 fremdes, im ganzen 9!, in der 3. Klasse 11 eigene, 2 fremde, und ähnlich ist es auch in der Mädchenableitung (1. Kl. 13, 2. Kl. 10 + 1, 3. Kl. 10). Nota bene von 196 Schülern

Aschenbrödel sei, aber wie aus obigen Daten hervorgeht, hat die tatsächliche Entwicklung über diese fingierte Einlage einen dicken Strich gemacht. Und es ist natürlich, dass auch den über diese Sache nachdenkenden Deutschen sich die Frage aufdrängen muss: Liegt wirklich die Ursache des Verfalls einzig und allein in dem stiefmütterlichen Verhalten der Prager Stadtgemeinde, oder krankt unser Aschenbrödel vielleicht nicht so sehr an Mangel an Pflege von aussen als an einem innern Siechtum?

Tatsächlich hat ein Deutscher sich diese Frage bereits vorgelegt und sie bejahend beantwortet. Im Sprechsaal des letzten Heftes der »Deutschen Arbeit« gesteht ein anonymer Einsender tatsächlich ein, dass an dem Verfall des öffentlichen deutschen Schulwesens in Prag die Deutschen selbst schuld sind, indem sie ihre Kinder nicht in die öffentlichen Schulen schicken, sondern dem Privatunterrichte und den Privatschulen den Vorzug geben. Der Autor weiss freilich, dass er auf den Einwand vorbereitet sein muss: wie sollen wir unsere Kinder in Schulen schicken, von denen wir beständig hören, sie seien vernachlässigt, sie hätten überfüllte Klassen, Mangel an Lokalitäten u. s. w.? Nun, dem Autor bleibt nichts übrig, als die Wahrheit zu bekennen: jene Behauptung als leere Ausrede zu bezeichnen, und das deutsche Gemeindeschulwesen in Schutz zu nehmen gegen die zum Axiom, zum deutschen Glaubensartikel gewordene Verleumdung. Er konstatiert also ausdrücklich, dass die Klassen dieser Schulen nicht im mindesten überfüllt sind, dass auf eine Klasse durchschnittlich 40 Kinder entfallen*), dass die deutschen Gemeindeschulen, was die innere Einrichtung betrifft, in nichts den Privatschulen nachstehen, und gesteht auch ein, dass diese Schulen in »neueren grossen Gebäuden« untergebracht sind. Nun denn, nicht bloss die Entwicklung der Dinge hat die fingierte einzige Forderung im deutschen völkischen Leidensbuche weggewischt, es streicht sie auch schon einer der Pseudogläubiger bewusst aus. Das deutsche Gemeindeschulwesen Prags ist nicht vernachlässigt; an ihm wird kein Unrecht begangen, es leidet nicht an mangelnder Pflege! Welch eine Wandlung in der Gesinnung seit 1896! Wie immer ist auch in diesem Falle der Fortschritt in der vernünftigen Anschauung der Sache dem Verfalle der Sache selbst proportioniert, welcher durch die frühere falsche Ansicht verschuldet wurde.

---

und Schülerinnen waren im Schuljahre 1906—7 70 čechische Kinder. Jedes Schulzimmer dieser Schule genügt für 80 und mehr Kinder, das Schulhaus ist in Wahrheit das schönste, bestgelegene, am zweckmässigsten gebaute Schulgebäude Prags!

*) Dieselbe Anzahl, wie an den čechischen Schulen Prags und kleiner als an den deutschen Schulen in deutschen Städten z. B. in Reichenberg (49). Die Quote des Gesamtaufwandes auf 1 Schulkind ist an den deutschen Schulen grösser als an den čechischen (125 gegen 124 Kronen). Nach der Bevölkerungszahl entfällt 1 deutsche Schulklasse auf 374 Einwohner deutscher Nationalität, 1 čechische Klasse erst auf 432 Einwohner čechischer Nationalität.

Der Schreiber des Artikels der »D. A.« gibt die bittere Pille der Erkenntnis des eigenen Fehlers nicht zu schlucken, ohne sie in die süsse Oblate des nationalen Vorurteiles von dem tückischen Gegner einzuwickeln. Diese Oblate ist ein gelungenes Erzeugnis: obwohl aus dem groben Teig des nationalen Egoismus geknetet, hat sie doch einen Beigeschmack von Altruismus, von Schutz der Bedrängten. Der Autor nimmt nämlich jene čechischen Eltern in Schutz, welche erkannt haben, »dass ihres Kindes Fortkommen in der ausserhalb der engen Marken der Stadt Prag und der Vororte Prags liegenden Welt auch heute noch und bis auf weiteres trotz aller gewaltsamen Čechisierung nur durch die Schulung in der deutschen Sprache begründet werden kann«, er nimmt sie in Schutz gegen die angebliche »gesetzwidrige und menschenunwürdige« Agitation, welche die Čechen in Prag betreiben, um die Kinder solcher Eltern von dem Besuche deutscher Schulen abzuwenden; das Gesetz gewähre ja doch den Eltern das Recht, für ihre Kinder die Schule frei zu wählen. Es ist richtig, dass das Gesetz diese Freiheit verbürgt; das Gesetz verbürgt auch die Freiheit des Selbstmordes, es erlaubt, auf das Leben und auch auf die Nationalität zu verzichten. Eine andere Frage ist es, ob es richtig ist, diese Freiheit zu benützen, ob es sittlicher ist, andere von der Benützung dieser gesetzlichen Selbstmordfreiheit abzuwenden oder sie dazu zu bereden oder gar zu zwingen? Wenn in Prag vor der Schuleinschreibung ein Čeche seinen Stammesgenossen aufmerksam macht, dass es nicht richtig ist, wenn er sein Kind in eine Schule schickt, deren Unterrichtssprache sie nicht mächtig sind, so ist das nach dem Autor »eine gesetzwidrige und menschenunwürdige Agitation«; wenn in deutschem Sprachgebiete der Arbeitgeber, der Hausbesitzer u. s. w. den čechischen Arbeiter durch die Drohung, ihn aus der Arbeit zu entlassen, ihm die Wohnung zu kündigen, dazu zwingt, seine Kinder in deutsche Schulen zu schicken, wo sie sich durch Unkenntnis der Unterrichtssprache in ihrer Entwicklung verspäten — so ist das offenbar eine erlaubte, gesetzliche und menschenwürdige Agitation.

Es ist klar, dass der Autor sich eines groben Irrtums schuldig macht, wenn er den wesentlichen und prinzipiellen Unterschied zwischen dem čechischen (defensiven) und dem deutschen (offensiven) Kampf um die Schule nicht begreift. Allein jeder Jurist weiss, dass ein Irrtum immer dem Irrenden schadet; und in der Tat schadet er auch in diesem Falle insoweit, dass der Autor in seinem Eifer, die Čechen einer unfairen Handlungsweise und somit der Mitschuld an dem Verfall des deutschen Schulwesens in Prag zu überweisen, sich nicht zum klaren Bewusstsein bringen kann, dass eben diese »gesetzwidrige und menschenunwürdige« Agitation das einzige Mittel ist, das zu erzielen, was der Autor ersehnt, dass nämlich die Prager Deutschen ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken. Der Autor hat das Vorurteil abgelegt, dass das Prager Schulwesen von der Gemeinde vernachlässigt wird, und hat richtig erkannt, dass dieses Vorurteil der deutschen Sache nur schadet, indem es den Prager Deutschen einen Vorwand

gibt, öffentliche Schulen zu meiden, allein der Autor war nicht im Stande, ein anderes – schlimmeres, weil aggressives — nationales Vorurteil abzulegen, das Vorurteil, es sei sittlich und gerecht zu verlangen, dass čechische Kinder die deutschen Schulen füllen, und da er dieses Vorurteil nicht überwunden hat, konnte er die wahre Ursache der Abstinenz der Prager Deutschen nicht entdecken: er nimmt ihnen also bloss die leere Ausrede, lässt aber die wirkliche Ursache weiter wirken. Die überaus grosse Prozentzahl von čechischen Kindern in den deutschen öffentlichen Schulen Prags*) ist tatsächlich die wichtigste, wenn nicht die einzig wahre Ursache der Abneigung der Deutschen gegen die öffentlichen Schulen, und čechische Kinder in diese treiben heisst eo ipso die deutschen Kinder aus ihnen vertreiben. Die Schule ist bei uns ein Politikum — sagt der Autor —; aber die Prager Deutschen haben so viel Verstand und gesunden Egoismus, dass sie diese Politikumschule den čechischen Kindern überlassen, für ihre eigenen Kinder jedoch der wirklichen Schule den Vorzug geben. Sie opfern ihre Kinder nicht der Politikumschule, geben sie nicht zum Schulpolitisieren her, wohl wissend, dass ihrer Jugend nur eine Schule nützen kann, die sorgsam alles vermeidet, was ihrem Bildungs- und Erziehungsziel im Wege stehen kann, und dass die Anwesenheit der čechischen Kinder in ihren Schulen ein grosser pädagogischer Mangel ist, ein grösserer und wirklicherer Mangel als die angebliche Überfüllung der Klassen, die ungenügenden Lokalitäten u. s. w. Und eben diese Erkenntnis wird noch verstärkt durch den zwar grundlosen, aber schwer überwindbaren Widerwillen, welchen ein in nationalen Vorurteilen erwachsener, zu dem s. g. obern Zehntausend sich zählender Prager Deutscher gegen jene Volksschichten empfindet, welche das Kontingent čechischer Kinder in die deutschen Schulen liefern, und auf die er als minderwertige Schichten eines minderwertigen Volkes herabsieht.

Schliesslich muss ich noch den ebenso brutalen wie unbegründeten Vorwurf ablehnen, den der Korrespodent der »D. A.« im ersten Teil seines Artikels den Čechen macht. Wir sind nicht bloss ein Volk, das ungesetzliche und menschenunwürdige Taten begeht, wir sind geradezu ein Räubervolk: wir führen einen Raubkrieg auf Kosten der Deutschen, indem wir ihr Geld nehmen und es für uns

*) Die Gesamtprozentzahl čechischer Kinder an allen öffentlichen deutschen Schulen betrug in dem Jahrzehnt 1898/9—1907/8: 32·0, 32·5, 33·3, 36·2, 29·39, 35·8, 36·3, 38·53, 33·48, 24·11; wären diese Zahlen möglich, wenn man čechischerseits eine gewaltsame Agitation betriebe? Die absoluten Zahlen waren in denselben Jahren: 949, 959, 981, 1.067, 828, 1.021, 988, 1034, 839, 593. In einigen Schulen ist das Verhältnis besonders ungünstig. So besonders an der Kleinseitner deutschen Schule bei Maria de Victoria, wo die Prozentzahl im letzten Jahrzehnt durchschnittlich 64·35 beträgt und beständig steigt (von 50·66 im J. 1898—9 auf 70·45 im J. 1907—8, in welchem Jahre diese 8klassige Schule 186 čechische und bloss 78 deutsche Kinder zählt!) Ähnlich erhält sich an der Neustädter deutschen Mädchenvolksschule die Prozentzahl hoch über dem Gesamtdurchschnitt (im letzten Jahrzehnt durchschnittlich 49·71% čechische Kinder!)

und gegen die Deutschen verwenden. Das ist vor allem als Faktum nicht wahr: durch die städtische statistische Kanzlei wurde im Jahre 1905 auf Grund der Zählungsbogen der letzten Konskription und auf Grund der Repartitionsbücher der Steuerämter ganz genau festgestellt, dass alle Prager Steuerträger deutscher Nationalität im J. 1902 an Schulumlagen den Betrag von 202.612 K 54 h bezahlt haben; da der Aufwand auf die deutschen Gemeindeschulen Prags in demselben Jahre 246.922 Kronen betrug, so haben die deutschen Steuerträger nicht ganz $^4/_5$ dieses Betrages gedeckt, während mehr als ein Fünftel des Erhaltungsbetrages der deutschen Schulen Prags die nichtdeutschen Steuerträger beigetragen haben.

Aber auch ohne Berücksichtigung dieses Faktums ist es doch eine kühne, gewissenlose und wirklich menschenunwürdige Behauptung, dass ein Volk, welches allein, ohne fremde Hilfe, durch freiwillige Gaben den ungeheuern Aufwand für seine notwendigen Minoritätsschulen aufbringt, obwohl dieser Betrag im Sinne des Gesetzes längst aus öffentlichen Fonden hätte gedeckt werden sollen,dass ein solches Volk Raub an einem andern Volke begehe, für dessen einzige Minorität aus öffentlichen Mitteln Klassen für 8 oder 10 Schüler und ebenso überflüssige Mittelschulen erhalten werden. Wie durch solche Injurien dem deutschen Schulwesen Prags auf die Beine geholfen werden soll, ist ebenso schwer zu begreifen, wie das Benehmen eines Arztes, der zu einem Kranken gerufen, seine Umgebung anfallen würde, statt dem Ohnmächtigen eine Injektion zu geben. Wenn das Prager deutsche Schulwesen in Ohnmacht liegt, so kann ihm nur eine Wahrheitsinjektion helfen; man muss nur die Kraft und den Mut haben, diese Injektion zu vertragen und sich nicht durch neue Unwahrheiten in einen neuen Schlaf einzulullen. *L. J.*

# DIE KLEINEN.

(VON DEN GROSSEN UND KLEINEN VÖLKERN NORDEUROPAS.) Im ersten Hefte des 1. Jahrganges der Č. R. (S. 85) berichtete ich aus eigener Anschauung über den Besuch der Isländer in Dänemark und sagte voraus, dass die staatsrechtlichen Wünsche des kleinen Inselvolkes ohne besondere Erschütterungen in Erfüllung gehen würden, so gewiss wusste ich, dass die Dänen sich in diesem Falle als g r o s s e s Volk bewähren würden. Jetzt nähert sich jene Vorhersage der Erfüllung, die binnen Jahresfrist bevorstehen dürfte. Die dänisch-isländische Kommission, die anlässlich der Königsreise von 1907 eingesetzt wurde, hat nach dritthalbmonatlichen Beratungen ihre Arbeiten beendet und die fast durchwegs einhelligen Vorschläge veröffentlicht, die den gesetzgebenden Körperschaften von Island und Dänemark in der nächsten Session vorgelegt werden sollen. Sie gehen auf folgendes hinaus: Der staatsrechtliche Verband wird in Zukunft auf einem Gegenseitigkeitsvertrage (nicht mehr auf einem dänischen

Gesetze) beruhen. Island ist ein freies, selbständiges, unabhängiges Land, verbunden mit Dänemark durch Gemeinsamkeit des Königs (Titel: König von Dänemark und Island) und der gesetzmässig festgestellten gemeinsamen Angelegenheiten, vor allem des Äussern, der Landesverteidigung, der Kriegsflagge (diese Gemeinsamkeit ist unkündbar), ferner der Fischereirechte, der Staatsbürgerschaft, des Münzwesens, des höchsten Gerichtshofs und der Handelsflagge (diese Gemeinsamkeit ist beiderseits kündbar und zwar zum erstenmale 25 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes). Solange die gemeinsamen Angelegenheiten durch die dänischen Behörden verwaltet werden, beteiligt sich Island auch nicht an der Zahlung der Unkosten; dagegen übernimmt es einen seinen Einkünften entsprechenden Teil an der königlichen Zivilliste und den Apanagen des königlichen Hauses. In strittigen Fällen, ob eine Angelegenheit gemeinsam ist oder nicht, wird ein Schiedsgericht entscheiden.

Die isländischen Mitglieder verlangten ursprünglich, dass alle Gemeinsamkeit bis auf die Personalunion kündbar sein sollte, da aber die Dänen auf die Gemeinsamkeit von Aussenpolitik und Verteidigung nicht verzichten wollten, gingen die Isländer darauf ein, bis auf den Redakteur Skuri Thoroddsen, der ein Minoritätsvotum einbrachte. Er ist der Meinung, eine selbständige äussere Politik Islands würde keine Schwierigkeiten verursachen, was Professor Finnur Jónsson in einem Interview kurzweg als Wahnsinn bezeichnet. Der Betrag von 60.000 Kronen, den Dänemark seit 1871 an Island jährlich auszahlt, wird kapitalisiert, d. h. Dänemark bezahlt ein für allemal anderthalb Millionen Kronen an Island, ohne dass die Dänen auf die Auffassung eingehen würden, Island besitze einen rechtlichen Anspruch auf diese Summe.

Man sieht, dass die Dänen in jeder Beziehung von dem Bewusstsein ihrer Pflicht erfüllt sind, dem schwächern Volke gegenüber bis an die Grenzen des Möglichen jeden Schein zu vermeiden, als halte man es für minderwertig. Dänemark zeigt, wie ein dänisches Blatt schreibt, »dass es das Recht der Nationalität verficht, nicht bloss, wenn es nach Süden, sondern auch, wenn es nach Norden blickt« — ein glänzendes Muster, das alle kleinen Völker sich vor Augen halten sollten; hie und da auch ein grosses.

— — Kurz nach diesem Ereignis hielt Minister Stolypin eine grosse Rede über das Verhältnis Russlands zu Finnland. »Die Rede dauerte länger als eine Stunde. Anfangs war sie ungewöhnlich ruhig, aber als sie auf das Wesen der russischen Politik gegenüber Finnland einging, war sie voll Feuer. Schliesslich ergriff ihr patriotischer Schwung fast die ganze Duma, die sie mit brausendem Beifall belohnte. Nur die Kadetten waren unzufrieden, sie stehen auf dem Standpunkte, dass Finnland ein ganz fremdes Land ist und tun kann, was ihm beliebt.« (Nach den Národní listy vom 24. Mai.) Diese begeisterungsunfähigen Kadetten wären wert zu Dänen degradiert zu werden, so wenig wissen sie, was ein grosses Volk darf, und so verrückte Vorstellungen scheinen sie davon zu haben, was ein grosses Volk soll.

— — Der norwegische Dichter A. M. St. Arctander kündigt eine Übersetzung beider Teilen von Goethes Faust ins Norwegisch-Norwegische an und versendet durch Böhlaus Verlag einen »deutsch« geschriebenen Prospekt, in dem er verlangt, die Deutschen sollen sein Unternehmen durch Abnahme von etwa 1000 Exemplaren unterstützen. Das ist, wie ich Herrn Arctander auf den Kopf zusagen kann, so aussichtslos, dass er es sich füglich hätte ersparen können, den Deutschen zu versichern, die norwegische Sprache sei mehr der deutschen als der dänischen Sprache benachbart, sie seien beide die Sprachen befreundeter Bergvölker (!!) und daher mehr übereinstimmend im unmittelbaren Anschauen als die Sprachen eines Bergvolks und eines (Volkes) der Ebene! Mit alledem lockt man in Deutschland keinen Hund aus dem Ofen, und wenn die Deutschen ein Interesse an der Maalsträvfrage haben sollten, so wäre es einzig und allein, dass das Dänische, das sich so leicht erlernen lässt, zum Gebrauche der deutschen Touristen und Handelsreisenden in Norwegen verständlich bleibe; dass die Germanisten aller Art (Juristen, Philologen, Historiker etc.) nicht eine germanische Sprache mehr lernen müssen. Sie könnten zwar darauf spekulieren, eine Sprache, die für eine Faustübersetzung die Hilfe des Auslandes anrufe, werde für den Betrieb der exakten Wissenschaft ganz unbrauchbar sein, und die Norweger würden deutsch schreiben, aber diese Aussicht vergällt ihnen wieder das merkwürdige Deutsch des Herrn Arctander. — Der Streit zwischen Dänisch-Norwegisch und Norwegisch-Norwegisch ist ein interner, ist ein Streit zwischen Stadt und Land, zwischen den bisherigen Trägern der norwegischen Kultur — welche Ibsen und Björnson zu den ihrigen rechnen können — und den aufstrebenden Agrariern, ein Streit, den zu entscheiden die Norweger in jeder Beziehung die volle Kompetenz und Freiheit haben — was z. B. in dem analogen Wetteifer zwischen Čechisch und Slovakisch nicht der Fall ist —; wozu also einen lachenden Dritten heranziehen, den die Sache nichts angeht, wozu gar auf die alte Abneigung der Deutschen gegen die Dänen spekulieren?

Herr Arctander zitiert unter den Motiven für die Erhebung des Landsmaal zur Reichssprache auch den Hohn der schwedischen Zeitungen, die Norweger seien »kein Volk, weil sie dänische Sprache und schwedische Aussprache hätten«. Das ist wieder ein Dritter, den die Sache nichts angeht, und auf den Hohn fremder Zeitungen sollte man in wichtigen Kulturfragen nie reagieren, das führt nur zu übereilten Entschlüssen, wovon manches kleine Volk ein Lied zu singen wüsste. In solchen Fällen muss ein kleines Volk eben den Mut haben, gross zu sein. *Ks.*

## LITERATUR. *)

(I. PERSÖNLICHE UND INTIME LITERATUR.) Derjenige Leser, welcher bestrebt ist, eine fremde Literatur eingehend und intim

*) Vgl. das Januarheft (4) dieses Jahrganges der »Čech. Revue«.

kennen zu lernen, wird sich kaum damit begnügen können, nur einige, fünf oder zehn führende und bedeutende Schriftsteller zu lesen. Er wäre dann einem Touristen ähnlich, welcher die gründliche Kenntnis einer Stadt und ihres Lebens mit der Besichtigung ihrer hervorragendsten Gebäude, ihrer altertümlichen Kirchen, ihrer prachtvollen Paläste, ihrer reichen Sammlungen und Galerien, oder auch mit wiederholten Besuchen ihrer Anlagen und Promenaden, ihrer Restaurants und Volksversammlungen identifizieren würde. Ein solcher Tourist würde allerdings mit dem Äusseren der Stadt, mit ihrem öffentlichen Charakter gar vertraut sein, ohne deren Inneres, deren intimes Leben zu verstehen, dessen Kenntnis und Verständnis nur wiederholte Einblicke in die häuslichen Einrichtungen, in die trauten Winkel des Familienlebens gewähren. Analog orientiert über den intimen, eigenartig persönlichen Charakter einer Literatur die Lektüre von Memoiren, Tagebüchern, Briefwechseln, Reisebeschreibungen, feuilletonistischen Skizzen, die ich unter den Namen der persönlichen und intimen Literatur zusammenfassen will.

In der čechischen Literatur war es um diesen wichtigen Zweig des Schrifttums recht lange schlecht bestellt: die verantwortliche und keineswegs leichte Stellung der Schriftsteller, welche sich fast durchweg verpflichtet fühlten, ihre persölich subjektiven Interessen dem allgemein nationalen Nutzen zu unterordnen, unterdrückten in ihren schriftlichen Kundgebungen gewöhnlich das spezifisch Individuelle ihres Seelenlebens, sie hielten allzu oft ihr intimes Ich für belanglos, ja hassenswert. Mit all ihren Kräften den öffentlichen Bedürfnissen dienend, besassen sie keine Zeit für ihre intime Korrespondenz, für ihre Tagebuchaufzeichnungen, und ihre selbstlose Vaterlandsliebe liess es nicht zu, dass sie denjenigen Produkten, welche nur für ihr persönliches Leben von Nutzen sein könnten, dieselbe andächtige Aufmerksamkeit widmeten, die ein deutscher, englicher oder französischer Schriftsteller für selbstverständlich hält. Die übrigens nicht sehr zahlreichen — ausserdem meistens noch immer unzugänglichen — Briefe aus der Zeit unserer nationalen Wiedergeburt sind grösstenteils streng sachlich, literarisch oder wissenschaftlich informativ, sehr karg an subjektiven Gefühlsergüssen. Von sehr wenigen unserer führender Geister besitzt man regelmässige Tagebücher oder journalartige Aufzeichnungen: das gleich zu besprechende Notizbüchlein von Jungmann steht ganz vereinsamt da. Auch fehlte es sehr lange an der feineren gesellschaftlichen Kultur, an dem ausgebildeten persönlichen Umgang, an dem befruchtenden sozialen Milieu, welches den alleinzig notwendigen Nährboden solch intimer Literatur abgibt: auch hier beginnt erst in den siebziger Jahren unter Hálek und Neruda ein, in seinen Anfängen allerdings sehr bescheidener Umschwung, über dessen Ursachen und Bedingungen wir hier noch zu sprechen haben. In den allerletzten Jahren erwacht dagegen das Interesse für ähnliche Werke in der čechischen Literatur ungemein; die Leser sehnen sich nach solchen intimen Denkmälern, die Verleger geben sie fast lieber als andere Literatur heraus, populäre und gelehrte Zeitschriften wett-

eifern im Abdrucken von Briefen, Memorabilien, ja es haben sich schon rührige Journalisten gefunden, die auf dieses Interesse spekulierend ganze Sammelwerke von eigenem oder auch fremden, bedeutenden oder auch nichtigen Memoiren in den Buchhandel bringen. Heute dürfte die fast sprichtwörtlich gewordene Klage über den vollständigen Mangel an grösseren Memoirenwerken in der čechischen Literatur kaum wiederholt werden, ja es scheint zuweilen, dass des Guten schon allzuviel sei und es für manchen Schriftsteller erspriesslicher wäre, selber bedeutende Werke zu schaffen, als stets über die schöne Vergangenheit zu plaudern. Dies ist allerdings eher nur eine Bemerkung pro domo; in den zu besprechenden und anzuzeigenden Werken wird sich manches finden, das einen Ausländer interessieren dürfte.

Das bedeutendste tagebuchartige Produkt der čechischen nationalen Wiedergeburt habe ich bereits gestreift: es sind die »Zápisky« (»Aufzeichnungen«) von Josef Jungmann, die in einem sorgfältigen Neudruck von Zd. Tobolka vorliegen. Diese skizzenhaften Notizen und Einfälle, fragmentarisch hingeworfenen Glossen, philosophisch und kritisch zugespitzten Betrachtungen aus Jungmanns letzter Lebenszeit wurden erst 25 Jahre nach seinem Tode zum erstenmale veröffentlicht und haben die Persönlichkeit des grossen Philologen und Patrioten, des genialen Nachdichters und unermüdlichen Lexikographen in ein neues Licht gestellt. Während die ganze literarische und wissenschaftliche, von ausgeprägt patriotischen Tendenz getragene Tätigkeit Jungmanns aus der Romantik zu erklären ist, enthüllen diese Aufzeichnungen, die ihn in möglichster Intimität darstellen, dass er ein aufgeklärter Voltairianer, ein pfaffenfeindlicher Deist aus der Zeit Lessings und Wielands war, der die Kirche in seinem Inneren zwar verabscheute, aber ihre Dienste dennoch für seine Absichten auszunutzen wusste. Derselbe Mann, den die landläufige Auffassung als einen stillen Gelehrten darstellt, war im Grunde ein literarischer Diplomat, der seine Jugendzeit nicht vergebens unter dem Einflusse der jesuitischen Kasuistik verbracht hatte. Doch in seinen privaten Aufzeichnungen, die erst jetzt in einer vollständigen Ausgabe vorliegen, gibt er sich, wie er war: mehr Verstand als Gefühl, mehr Kritik als Begeisterung, mehr Sinn für Erfolg als strenge Ethik; mit einem Worte ein genialer Josephinist, der aber auch im Metternich'schen Österreich zu leben wusste.

In eine um zwanzig Jahre spätere Zeit führt uns dann ein trauliches, mit einer seltenen Pietät herausgegebenes und ausgestattetes Büchlein: es ist die Liebeskorrespondenz zwischen Neruda und Theresia Macháčková aus den Jahren 1864 und 1865. An sich bedeuten diese fünf Briefe, an die sich vier Liebesgedichte knüpfen, nicht eben viel: eine studentenhafte Sentimentalität, ein jugendliches Schwelgen in gefühlvollen Hyperbeln, eine unendlich naive Begeisterung, ein süsslicher Idyllismus herrscht in ihnen vor; sie stehen, psychologisch und ästhetisch betrachtet, niedriger als Nerudas frühere Erotik, jene von Heine und Lenau inspirierte bittere, herbe, streng männliche Lyrik, wie man sie in seinem »Buch der Verse« nachlesen

kann. Doch diese Korrespondenz ist ein unschätzbares persönliches Dokument für das intime Leben des grossen Poeten. Nerudas Liebe zu der schönen Theresia Macháčková, einer Freundin der berühmten čechischen Tragödin Ottilie Sklenářová-Malá, ist wohl das glücklichste Moment in dem trüben, freudlosen Leben Nerudas, der mit gebrochenem Herzen seine Jugendliebe selber geknickt hatte und der als ein verbitteter Junggeselle gestorben ist. Also eine kleine Idylle aus dem traurigen Lebensroman des Vereinsamten; ein kurzer Liebesrausch; ein glückliches Hoffen und Sehnen nach Erfüllung, die dann doch nicht kommen sollte. Denn die schöne Theresia, die mit ihrer Zwillingsschwester an die anmutigen Gestalten von Sebastian und Viola erinnerte, starb allzu bald. Schon in dem Augenblicke, als sie dem Dichter ihre Liebe gestand, mag eine Todeskrankheit an ihrem zarten Körper genagt haben. Der Poet hat es geahnt, doch nicht glauben wollen. Er, welcher früher alle Illusionen sarkastisch verspottete, wurde nun selber ein Illusionist: überglücklich erging er sich anderthalb Jahre in den Gefilden der hoffnungsvollen Liebe, als ihn die schreckliche Nachricht traf, seine Geliebte sei tot. Damit endet das Büchlein; die čechische Kritik, welche dieses wichtige Dokument nach Gebühr zu schätzen wusste, versuchte aber zu zeigen, wie das holde Bild des unglücklichen Viola noch in Nerudas späteren Dichtungen zu finden sei und dass sie ihm noch vorgeschwebt habe, als er in seinen »Freitagsgesängen« darüber klagte, dass er sein Liebchen allzu kurz besessen habe und dass er es überleben musste.

In dem gesellschaftlichen Leben, wie es diese Korrespondenz aus den 60er Jahren vorführt, fällt eine überaus wichtige Rolle dem čechischen Theater zu, das sich eben damals aus der Vormundschaft des zuerst ganz deutschen, dann utraquistischen Landestheaters zur Selbstständigkeit emporarbeitete: mit diesen theatralischen Bestrebungen, mit Schauspielern und Dramatikern, Theaterdirektoren und Theateraffären beschäftigten sich zwei reichhaltige Memoirensammlungen, die man als überaus wichtige Beiträge zu unserer nationalen Kulturgeschichte bezeichnen muss, ich meine die Bücher »Z mých pamětí« (»Aus meinen Erinnerungen«) von Josef Štolba und zwei Bände »Vzpomínky« (»Erinnerungen«) von R. J. Kronbauer. Josef Štolba, der sich durch seine liebenswürdige Persönlichkeit ebenso beliebt und bekannt gemacht hat, wie durch seine kernigen Lustspiele und seine geistreichen Reisebeschreibungen, hat alles miterlebt, was er erzählt, und das grösste Stück von seinen Memorabilien bildet auch seine vorzüglich erzählte Autobiographie; R. J. Kronbauer dagegen begnügt sich damit, dass er fremde Erlebnisse und Erinnerungen auftischt, oft mit seinem bedenklichen Schwulst und journalistischen Pathos gewürzt. Josef Štolba war von Kindesbeinen auf ein Theaterenthusiast, der in den 70er Jahren mit allen bedeutenden Dramatikern, Schauspielern, Opernkomponisten und Theaterpraktikern in Prag verkehrte, darunter zu B. mit Smetana und dem bedeutenden jedoch sehr unglücklichen Dramatiker aus Scribes Schule E. Bozděch, über die er ausführlich zu erzählen weiss und dadurch manchen will-

kommenen Beitrag zu ihrer Lebensgeschichte gibt. Doch auch mit namhaften Schriftstellern und Dichtern war er sein Leben lang befreundet: ich nenne nur J. V. Sládek, Sv. Čech, J. Zeyer; von anderen Persönlichkeiten noch die Minister Graf Schönborn und Dr. Pacák, den freisinnigen Reformator und Philanthropen V. Náprstek, den jungen Orientalisten B. Košut u. a. m. Was Štolbas Memorabilien vor ähnlichen Schriften besonders auszeichnet, das ist ihre unmittelbare Frische, ihr schalkhafter Humor und dann auch die seltene Kunst, eine Persönlichkeit mit wenigen, leichten Strichen zu charakterisieren, dass man sie gleich im Gedächtnisse festhalten muss. R. J. Kronbauer hingegen kann sich aller dieser Vorzüge nicht rühmen, da er besonders darunter leidet, dass er fast durchweg aus zweiter und dritter Hand schöpft und selten zu seinem Objekte im persönlichen Verhälnisse steht; auch ist manches bei ihm nur auf Effekt berechnet.

Der Umkreis der von ihm behandelten Persönlichkeiten mag wohl grösser sein als bei Štolba, auch greift er zeitlich mehr zurück (er spricht z. B. noch über Mácha und Tyl). Neben Literaten wie Mácha, Sabina, Vrchlický, Zeyer, Šmilovský, Schauspielern wie Šimanovský, Šamberk, Sklenářová, Mošna, Pštross kommen bei ihm auch Maler wie Mánes, Javůrek, Chittusi und Aleš vor, so dass man den ganzen literarisch-künstlerischen Mummenschanz der 70er und 80er Jahre in seinem Memorialwerke fast vollständig versammelt sieht. Doch es überrascht den Zuschauer einigermassen, dass das theatralische Element so überwiegt. Das ist aber kein Zufall: um das Theater versammelten sich vorzüglich in den 70er Jahren sämtliche Kulturelemente des čechischen Volkes; der grosse Musiker Smetana und der grosse Dichter Neruda berührten sich eng in den Theaterfragen; die schöne Heroine Frau Sklenářová war ein Abgott der literarischen Jugend, die sich um die wichtige Zeischrift »Lumír« gruppierte; der exakte Philosoph Josef Durdík schrieb steife Tragödien, der Ästhetiker Hostinský war einer der bedeutendsten Theaterkritiker; der führende Verein der damaligen Intelligenz »Umělecká Beseda« schwärmte für das Theater, der geniale Mime und bedenkliche Dramendichter Josef Jiří Kolár war eine Macht in dem kleinen čechischen Leben. Aus dieser Zeit rühren auch die Anfänge unserer literarisch-gesellschaftlichen Bildung her, auf die sich gegenwärtige Erinnerungswerke beziehen; wir werden wohl später noch bedeutende Briefe und Aufzeichnungen aus dieser Periode erhalten.

Diesen flotten feuilletonistischen Theaterchroniken mag ein wehmütig schönes Buch, das die Tragik des Theaterlebens erfasst und mit einem der teuersten Namen unserer gegenwärtigen Nationalbildung verbunden ist, gegenübergestellt werden, ich meine die »Literární pozůstalost Hany Kvapilové« (»Literarischer Nachlass der Frau Hana Kvapilová«). Über die Persönlichkeit dieser grössten Künstlerin unserer Bühne glaube ich mich hier nicht aussprechen zu müssen, zweimal schwebte ihre hehre Gestalt über den Spalten dieser Zeitschrift;*)

*) Vgl. »Čechische Revue« I., S. 706—710, II., S. 481—489.

beidemal wurde das Bereich ihrer Darstellungskunst auf der Bühne hier umschrieben und gedeutet. Doch Frau Hana Kvapilová war noch mehr als eine darstellende Künstlerin, auch ein gutes Stück von einer Dichterin steckte in ihr. Als nach ihrem Tode ihr Nachlass gemustert wurde, fand man darin das Material zu einem stattlichen Buche, das nun, von dem Gatten der Verblichenen, dem Dichter Jaroslav Kvapil, herausgegeben, vorliegt. Hier findet sich eine ganze Reihe von Novellen und novellistischen Entwürfen, die sich eng an die wahlverwandte Wortkunst der Frau Růžena Svobodová*) anschliessen und mit dieser die bedeutungsschwere Entwickelung vom lyrischen und philanthropischen Realismus zum farbenreichen Impressionismus durchmachen und grösstenteils darauf hinausgehen, das Seelenleben der modernen Frau unverhüllt und schonungslos zu schildern. Interessanter noch ist der zweite Teil des Buches: die grosse Schauspielerin grübelt hier mit einer seltenen Umsicht und mit einer einzig dastehenden Ehrfurcht vor ihrer Kunst über die Probleme der Darstellung, der seelenkundigen Deutung der dichterischen Gestalten; zerlegt hier mit intuitiver Sicherheit die grossen theatralischen Leistungen ihrer Kunstgenossinnen Frau Hading, Frau Modrzejewska, Sara Bernhard, E. Duse, B. Hennings; deckt hier die Motive auf, welche für sie bei der Gestaltung einzelner Figuren von Ibsen, Čechov massgebend waren; hascht nervös und zart anempfindend nach Eindrücken und Sensationen, welche ihre Kunst bereichern und befruchten könnten. Es ist schwer zu entscheiden, was in diesem wundervollen Buche, an dem nur seine fragmentarische Eigenart schmerzlich stört, höher einzuschätzen wäre, ob die äusserst kultivierte Intelligenz der Künstlerin oder ihr psychologischer Scharfsinn, ob ihre aufrichtige Unmittelbarkeit oder ihre hohen stilistischen Qualitäten. Für diejenigen, welche die dramatische Laufbahn der unvergesslichen Tragödin verfolgen konnten, zaubert das Buch ihre Erscheinung lebenstreu hervor; die anderen aber werden hier wenigstens einige der schönsten Züge ihrer Persönlichkeit angedeutet finden.

Der Typus, welchen dieses Buch vorführt, ist für uns Čechen ein verhältnismässig neuer, besonders wenn man ihn gegen denjenigen hält, welcher von Ladislav Kunte in seiner Beichte »Cesty, kterými jsem šel . . .« (»Die Pfade, die ich gewandelt«) dargestellt wird. Dies ist ein zeitgemässes, äusserst aktuelles Werk, das tief und kühn in das geistige Leben in Österreich hineingreift und das es wohl verdiente, übersetzt zu werden: ein ehemaliger katholischer

*) In diesen Zusammenhang gehören auch die zarten, wehmütig süssen Jugenderinnerungen von Růžena Svobodová: »V rodné vsi«, (»In meinem Geburtsdorfe«), die in dem letzten Buche dieser Schriftstellerin, das für die Kinderwelt bestimmt ist, zu finden sind. Sie führen den Leser in ein südmährisches Dorf, wo sie ihre Kinderzeit verbracht hat, und bedienen sich dabei einer frischen aquarellistischen Technik, die mich an Hebbels wundervolle, leider unvollendet gebliebene »Aufzeichnungen aus meinem Leben« mahnt. Besonders gelungen ist das Bild, welches die Dichterin von ihrem hervorragenden Vater, einem edlen Idealisten in der Art Sv. Čechs entwirft; auch sonst bringen diese Aufzeichnungen manchen psychologisch bedeutsamen Zug.

Priester strenger Observanz erzählt hier etwas weitschweifig in einem einfachen, schlichten Tone, jedoch mit einer natürlichen Beredsamkeit über seine inneren Erlebnisse, welche ihn mit der Kirche und mit dem offiziellen Christentume entzweiten und endlich bewogen, dem Priesterstande zu entsagen und aus der Kirche auszutreten. Wohl ist dies auch in Böhmen kein seltener Fall und der Kulturhistoriker wird sich dabei an den freisinnigen Kreuzherrn aus dem Vormärz, Augustin Smetana erinnern, welcher ähnliche Aufzeichnungen, zwar deutsch geschrieben, aber durchaus čechisch gedacht, veröffentlicht hat; aber der unerschrockene Wahrheitsdrang des Verfassers, seine sorgfältige Analyse aller Vorgänge, die in das Bereich der Religion gehören, seine tapfere Kritik des gegenwärtigen Katholizismus in Böhmen, endlich sein hoher Standpunkt, welcher Kuntes soziologische Arbeiten älteren Datums in Gedächtnis ruft, — das alles sichert dem Buche, in dessen Form fortlaufende Erzählung von Memoiren mit losen Tagebuchblättern abwechselt. einen hohen, allerdings mehr kulturgeschichtlichen als literarischen Rang.

Ein mutiger Wahrheitssucher war auch der allzufrüh verstorbene sozialistische Journalist Antonín Pravoslav Veselý, dessen literarischer Nachlass drei Jahre nach seinem Tode von seinem Freunde Julius Myslík veröffentlicht wurde. Es gibt wohl in der čechischen Literatur kein Buch, in welchem sich die sprudelhafte geistige Bewegung der čechischen Arbeiterjugend aus den 90er Jahren so getreu abspiegelte, wie in dem Sammelbande von kleineren Aufsätzen, populären Abhandlungen, journalistischen Arbeiten A. P. Veselýs. Dieser sympathische Typograph, der sich seine Bildung als Autodidakt erworben hatte, dieser überzeugte Sozialist, der jedoch dem offiziellen Marxismus keineswegs sklavisch folgte, dieser tapfere Kämpfer, dessen Leben ein steter Kampf mit Polizei, Krankheit und Mangel war, hing mit allen Fasern seiner zähen und starken Persönlichkeit an der Gegenwart und versuchte ihren Inhalt journalistisch zu verarbeiten. Die Resultate seines ehrlichen Strebens sind, bedenkt man die Umstände, unter denen dieser einunddreissigjährige Journalist lebte, gewiss achtungswert; es war keine Übertreibung, wenn man ihn ein geistiges Kind von Karl Havlíček genannt hat.

Die Bezeichnung stammt von J. S. Machar, welcher nun auch seine gesammelten Feuilletons und Polemiken rasch nacheinander in Buchform herausgibt: diese Bände, von denen folgende in unsere Übersicht gehören »Prosaisches aus den Jahren 1904—1905«, »Prosaisches aus dem Jahre 1906« und »In Vers und Prosa« sind wohl das persönlichste, was unsere Literatur auf diesem Gebiete seit Neruda besitzt. Kaum wird sich der Leser mit der äusseren Anordnung und mit der Formlosigkeit von Machars Sammelbänden versöhnen können; der Dichter, seine Feuilletons ebenso hoch wie seine Gedichte schätzend, traf keine Auswahl aus seiner journalistischen Prosa, ordnete seine Aufsätze nicht nach gemeinsamen Gesichtspunkten, unterdrückte nirgends dasjenige, was dem ausschliesslich ephemeren Bedürfnisse dient, versuchte nicht Wiederholungen oder Widersprüche aus-

zuschalten, oder doch auszugleichen, sondern verband in seinen Bänden alles »gross und klein, wie der Hirt zu dem Tore hinaustreibt«, um mit dem Schalk von Kneitlingen zu sprechen, dessen Narrenkappe auf Machar oft eine seltene Anziehungskraft auszuüben scheint. Manches wird daher alsbald ganz veralten oder unverständlich werden, insbesondere jene endlosen Streitzüge gegen bedeutende aber auch ganz nichtige Gegner, die er mit einer grausamen Lust, dabei jedoch mit einer bösen Ungerechtigkeit zu behandeln pflegt. Doch die hier angeführten Fehler und Mängel rauben nichts vom literarischen Werte dieser Feuilletons, welche über Neruda bis auf Heine zurückgehen. Unbedeutende Ereignisse, politische, soziale und gesellschaftliche Einzelfälle, Tageschronik der Grosstadt, literarische Chronique scandaleuse, flüchtig erhaschte Momentbilder aus dem Strassenleben, kleine Landschaftseindrücke bilden hier fast ausschiesslich den Ausgangspunkt, doch bald gelangt der Dichter – denn der Dichter verrät sich auch in dieser prosaischen Kleinarbeit — zur allgemeinen Kritik, zur satirischen Behandlung der Gesamterscheinung, um mit einer grossen kulturellen Perspektive zu enden. Einzelne Themata kehren immer wieder, wenn auch stets in neuer Beleuchtung, so die politische Misère der Wiener Regierungen und der führenden Parteien in Böhmen; die Vorherrschaft des blödsinnigsten Klerikalismus im heutigen Österreich; der geschichtliche Gegensatz der grossartigen und einheitlichen antiken Welt und des lebensfeindlichen Christentums; das literarische Cliquenwesen in Prag. Manches ist nur als Parergon von Machars grösseren Arbeiten aufzufassen, so seine genial einseitigen, unter Nietzsches Einfluss stehenden Kapitel über die Antike, in denen man den begleitenden Text zu seinen zwei letzten Gedichtbüchern findet. Noch eines muss in diesen kampflustigen, widerspruchsvollen, ja manchmal pamphletartigen Büchern hervorgehoben werden: ihr männlicher, lapidarer, wuchtiger Stil, der nie verschwommen, nie salbungsvoll, nie langatmig wird. Manchem zarten Ästhetiker wird dieses hurtige Losgehen, dieses Dreinschlagen mit eiserner Hand, dieses fortwährende Schwertschwingen, das manchen beschaulichen Bürger und stillen Spiesser in seiner Selbstzufriedenheit bedroht, nicht gefallen; doch Machar weiss, wenn je, so gelte es heute in Böhmen, nur der sei ein Mann, welcher zugleich ein Krieger ist.

In derselben Tageszeitung, wo Machars Feuilletons regelmässig erscheinen, sind auch jene Arbeiten von Jan Herben zum erstenmale veröffentlicht worden, die er nun in dem stattlichen Bande »Hostišov« vereinigte. Hostišov heisst ein kleines Dorf unweit von Wotitz im Taborer Kreis, wo Herben seine Sommermonate zu verbringen pflegt, und die verschiedensten Eindrücke des Sommeraufenthaltes bilden nun das eigentliche Thema seines Buches. Dreierlei Elemente drängen sich in den Vordergrund. Das landschaftliche Moment wird in frischen, anmutigen Jagdbildern und Tiergeschichten, die ihre Weihe von Turgeniew und Kipling empfangen haben, stark betont; der Autor würzt sie manchmal mit einem gesunden, volkstümlichen Humor. Dann sucht er das Volk in diesem landschaftlichen Rahmen zu erfassen und

treibt in manchen Kapiteln seines Buches eifrig und sachgemäss Volkspsychologie; wo er rein objektiv eigenartige oder doch ungewöhnliche Volksfiguren schildert — man möchte gern sagen, aus einem harten Holzblocke kunstlos schnitzt — ist er entschieden glücklicher, als wenn er sich durch die Bedeutung des Taborer Kreises in der Geschichte verlocken lässt, in dieselben eine tiefere Volkspsychologie hineinzulegen, eine Gefahr, der auch der sonst so zuverlässige Schilderer des südböhmischen Landvolkes aus der Nähe von Vodňan Josef Holeček nicht entgangen ist. Am wenigsten dürfte man aber Herben in seinen geschichtlichen Exkursen und Diatriben folgen, wo er uns ein gut Teil der Tragödie vom Weissen Berge mit einer überflüssigen Rührseligkeit und einem unangenehmen Pathos auftischt und sich unwillkürlich als verspäteter Schüler des hussitenfreundlichen Priesters Třebízský vorstellt. Diese übrigens ganz weitschweifigen historischen Einlagen sollten dem ganzen Buch eine tiefere Perspektive geben; doch der Verfasser wusste sie keineswegs in das Ganze hineinzuarbeiten; sie stören einfach. Jan Herben, der gewöhnlich als ein ganz radikaler Streiter auftritt, hat in diesem Buche seine wahre Gestalt, wohl zum erstenmale so deutlich, gezeigt: er ist doch ein treu am Boden hängender Landmannssohn, ein idyllisches Gemüt, ein historisch gebildeter Patriot, die Gegensätze zwischen ihm und der älteren Generation, die er oft bekämpft, sind weit geringer als er selbst und seine Parteigenossen annehmen.

Ähnliches gilt auch von seinem Widersacher, dem temperamentvollen Vilém Mrštík, von dem wir gleichfalls sein Privatissimum unter dem Titel »Zlatá nit« (»Der Goldfaden«) erhalten haben. Der Slovake Herben akklimatisierte sich in Böhmen und wurde zum Beichtvater des südböhmischen Landvolkes; der Böhme Vilém Mrštík hat seine leibliche und geistige Heimat in der mährischen Slovakei, etliche Stunden von Herbens Geburtsorte, gefunden und ist mit der südmährischen Natur förmlich zusammengewachsen. Herben, der als ein politischer und gesellschaftlicher Stürmer und Dränger bekannt ist, schreibt liebliche Jugendgeschichten, an denen die Kinder ihr Gefallen finden; Vilém Mrštík, der im Namen des konsequenten Naturalismus das čechische Schrifttum zu reformieren strebte, malt mit schmalem Pinsel kleine, zierliche Naturbilder, welche nicht mit Unrecht mit Háleks Schilderungen verglichen wurden. Solche Naturbilder, meistens in der Form von kleinen Prosagedichten, machen den grösseren Teil dieses Skizzenbuches aus; schade, dass alles übrige überhaupt nicht weggeblieben ist, denn Mrštíks geistreichelnde Aphorismen, seine von Gemeinplätzen wimmelnden Betrachtungen über Politik, Kunst und Religion sind einfach unmöglich. Zärtlich und vertrauensvoll, andächtig auch vor der unbedeutendsten Kleinigkeit, entzückt über jede Knospe, über jeden glänzenden Käfer, stellt sich Vilém Mrštík, bei dem man auch herzliche Familienerinnerungen lesen kann, zu der Natur, oder wie er es selbst ausdrücken würde, zu seinem Mütterchen Natur. Wollte man für seine süssen, anmutigen Naturbildchen eine Analogie suchen, so müsste man wohl Johannes Schlaf nennen, den mystisch veranlagten

germanischen Naturpantheisten neben dem gesunden, vollblütigen Slaven, welcher sich eher für den Deismus erklären würde. Über poetische Kleinmalerei bringt es keiner von beiden; wo sie sich aber zu beschränken wissen, da gelingt ihnen manches zierliche Werkchen. Ich könnte hier wohl allerlei Betrachtungen über den Fall Vilém Mrštík, welcher zu den anziehendsten Kapiteln unserer neuesten Literaturgeschichte zählt, anstellen; doch ich fürchte, den Umkreis der persönlichen und intimen Literatur noch mehr zu überschreiten, als es hier wohl schon geschehen ist. *Arne Novák.*

# BESPRECHUNG.

PRAG. Roman von Julius Kraus. Wien, Brüder Suschitzky 1908.

Dieser Titel, welcher auf dem Umschlage eines seit Wochen in allen Buchhandlungen Prags in den Vordergrund gerückten Buches zu lesen ist, nimmt unwillkürlich das Interesse nicht bloss des literarischen Lokalpatrioten in Anspruch.

»Ein Roman von Völkerzwist und Menschenhader« steht auf der ersten Seite des Buches . . . da ist die Erwartung auf das höchste gespannt; denn drei Möglichkeiten bietet der Verfasser durch diesen erläuternden Titel, drei Verheissungen! Hätte er nur eine erfüllt, Dank gebührte ihm.

Aber kaum je wurde eine erbarmungslosere Selbstkritik geübt, als die, welche sich der Autor selbst durch den Inhalt und die Form seines »Romans« angedeihen lässt.

Nach allen Regeln der Kunst vorgehend, berührt der Verfasser gewissenhaft alle drei Möglichkeiten, aber die Saiten, deren Klang so dankbaren, bereitwilligen Nachhall in den Herzen der Leser hätte finden können, werden von so gewalttätiger Hand angeschlagen, dass sie mit einem Misston zerreissen.

Die erste Verheissung: »Prag«. Ein Fremder, der Prag nie erblickt, wird in dem prätentiös betitelten Buche keinerlei Aufschluss über Böhmens Hauptstadt erhalten. Wohl aber wird er Namen aufgezählt sehen, die er im Bädeker treu nachlesen kann, die Namen sämtlicher Türme Prags und sämtlicher Heiligen auf der Steinernen Brücke. Er wird die Türme in sinnvoller Weise über das Schicksal der Stadt raunen hören und wird sich von dem Wesen der ehrwürdigschönen Landeshauptstadt keinen richtigeren Begriff machen können, als ein Kind, welches von seinen buntgedruckten Bilderbuchtieren auf wirkliche schliessen sollte.

Die zweite Verheissung: »Roman«. Man kann bei diesem Werke von der für einen Roman erforderlichen, gemeinhin gesagt: zusammenhangsvollen Wesenheit des Erzählten mit ähnlicher Berechtigung reden, wie bei einem Operettenlibretto von der dramatischen Folgerichtigkeit des Aufbaues der Handlung. Drei »Teile« sind aneinandergereiht. Eine »Einschaltung« ist eingeschaltet. Jeder Teil besteht aus dem Berichte über die Tatsachen der Erzählung und in der zweiten Hälfte aus dem

Versuche des Herrn Verfassers, seinen p. t. Pegasus Schule reiten zu lassen. Und diese Versuche betiteln sich:

»Was die Türme raunen —«

»Was die Wellen säuseln —«

»Was die Gassen wissen —«

Vergleiche werden in diesen Kapiteln vorgeführt, die höchste Symbolik sein sollen. Ein Buch, in welchem als Symbol des Judentums die »Prinzessin Gansleber« erscheint, welche sich mit dem gleichfalls symbolisch aufzufassenden Ritter »Gerstensaft« in einer Apotheose vereint — ein Buch, das in einer ungemein schwierigen, weil unrichtigen Sprache geschrieben ist, ein solches Werk darf keinen Anspruch auf Beachtung erheben.

So bleibt uns denn die letzte Verheissung, eine bedeutungsvolle: die Verheissung einer Schilderung »von Völkerzwist und Menschenhader«.

Unwillkürlich bewundert man den Wagemut des Autors, der es unternommen, an das heikelste Problem unseres Landes heranzutreten. Eine Erfüllung erwartet selbst der Optimist nicht. Wohl aber einen Fingerzeig — — —. Auch hier versagt der Autor.

Ereignisse und Szenen, die der Menschenhader gezeitigt, werden geschildert, aber das Wesen weder der Völker noch der Menschen wird unserem Geiste sichtbar gemacht. Des Verfassers Menschen sind abgebrauchte Typen, denen er trotz der Abgebrauchtheit kein Leben einzuhauchen vermag.

Der grösste Fehler des Werkes ist sein Mangel an Persönlichkeit —.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass wohl selten ein Buch von soviel sprachlichen Fehlern strotzte, wie dieses. Und wenn man nun gar bedenkt, dass es von einem bestimmten nationalen Standpunkte aus zum Leser sprechen soll!

Man höre folgenden Satz:

»Es ist ein Frauenzimmer . . . , das in Öl gemalen (!) ein passendes Gegenstück bieten würde zu dem in gleicher Weise behandelten (!) Pepik . . .«

Es gibt bereits Bücher deutscher Autoren, welche Prag zum Schauplatz der Erzählung haben. Rainer Maria Rilkes: »Zwei Prager Geschichten« und Karl Hans Strobls »Václavbude« sind zwei Erstlingswerke ihrer Verfasser, Erstlingswerke mit den üblichen Schwächen und Mängeln, aber beide bedeutend in der echten Schilderung Prags.

Und in den Schriften der Prager Schriftsteller Hugo Salus und Max Brod findet man Stellen, an welchen mit 20 Zeilen über Prag bedeutungsvoller und künstlerischer gesprochen wird, als es dem Verfasser von »Prag« auf 238 Seiten möglich gewesen.

Hoffen wir, dass der Dichter eines wirklichen, leben- und friedenatmenden »Prag« bereits in seinen Mauern leben und uns bald ein Buch schenken möge, das eine echte Dichtergabe für alle Prager werden soll. *Otto Pick.*

---

Druck von Eduard Leschinger, Prag.



# DR. J. V. NOVÁK: JOHANN AMOS COMENIUS UND SEINE SCHRIFTEN IN DER ČECHISCHEN LITERATUR.

(Schluss.)

Die Philosophie des Comenius, namentlich seine pansophischen Versuche, wurden bald Gegenstand näherer Untersuchungen in zwei Abhandlungen des aus den fünfziger Jahren bekannten Publizisten und Schriftstellers, Karl Bol. Štorch, Rechnungsrates im Prager k. k. Rechnungsbureau (»Die pansophischen Bestrebungen des Comenius«, veröffentlicht in der Musealzeitschr. vom J. 1851, eine Analyse der Philosophie des Comenius auf Grund ihres Ursprungs und ihrer Tendenz, sowie der Durchführung dieser Tendenz; für dieselbe Zeitschrift, Jahrg. 1861, unternahm dann Štorch eine umfassende Analyse der »Panegersie« des Comenius vom J. 1666).

Der Lehrer am Prager Akademischen Gymnasium, Franz Bol. Květ, nahm eine Untersuchung der Hauptgedanken der Metaphysik des Comenius vor, obzwar ihm dazu noch die Hauptschrift, die »Janua rerum«, vollständig fehlte (»Jádro metafysiky J. A. Komenského«, Musealzeitschr. vom J. 1859), denn das böhmische Museum erwarb erst später ein Exemplar dieser sehr seltenen Schrift. Auf Grund der Physik des Comenius schrieb dann Květ im folgenden Jahre (1860) in dieselbe Zeitschrift eine Abhandlung über die Naturphilosophie des Comenius und besonders erörterte er seine anthropologischen Ansichten (»Obrys filosofie přírodné J. A. Kom. vůbec a jeho anthropologie zvláště«, ČČM. 1860).

Die pansophischen Bestrebungen des Comenius und ihr Verhältnis zu dem philosophischen System des grossen deutschen Philosophen Leibniz bilden noch den Gegenstand einer Untersuchung Květs in den Abhandl. der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (V. Folge, 10. Band).

Im J. 1863 war der Name des Comenius in seinem Volke schon so populär, dass der Karolinenthaler Verleger Johann Paseka eine neue Gesamtausgabe der čechischen Schriften religiösen Inhaltes ankündigen konnte, ohne aber den Redakteur dieser Ausgabe zu nennen. Es erschienen auch nur einige Bändchen, ganz ohne kritische Durchsicht, ohne Anmerkungen und Einleitungen. Die veröffentlichten Texte konnten also nur den geringsten Anforderungen genügen.

Im Jahrgang 1864 enthält auch die neue politische Zeitschr. »Národní Listy« (1864, Nro. 209) eine kurze Abhandlung über die politischen Ansichten des Comenius. Über die grosse Rolle, welche Comenius nach dem J. 1648 besonders in den polnischen und siebenbürgischen Wirren spielte, weiss freilich der Verfasser noch sehr wenig, von seinen politischen Flugschriften, die ihm später Unannehmlichkeiten genug zuzogen, weiss er noch gar nichts.

Einen interessanten Aufsatz über Comenius und den Orden der Jesuiten, welche bekanntlich die eifrigsten Verfolger seiner Kirche waren und doch noch bei seinen Lebzeiten die »Janua linguarum« eigens für ihre Schulen (1669) herausgaben, hat der Domherr vom Prager Vyšehrad, Karl A. Vinařický, in der Zeitschrift der katholischen Geistlichkeit (Čas. katol. duchov. 1865, 472) veröffentlicht. Katholische Streitartikel gegen seine ganze religiöse Richtung erschienen erst viel später.

Die bekannte Selbstbiographie des Comenius (Epistola ad Petrum Montanum, 1661) wurde nach Prag erst Ende der sechziger Jahre gebracht, und auf Grund dieser Nachrichten, wie auch einer Cerronischen Handschrift, unternahm der Prager Universitätsbibliothekar I. Joh. Hanuš eine Ergänzung der von Fr. Palacký zusammengestellten Bibliographie der Comenianischen Schriften (Sitzungsber. der böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1868, I, 109).

In dieselben Jahre fällt auch der Anfang einer mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit für die Verbreitung der Comenianischen Ideen seitens des hochverdienten Kulturhistorikers, Franz Johann Zoubek, zuletzt Bürgerschuldirektors in Smichov bei Prag (1832 bis 1890). Schon im J. 1863 veröffentlichte er (in der Zeitschr.

»Národní škola«, S. 361) eine kurze Parallele der Tätigkeit des bekannten Rektors der Prager Universität, Martin Bacháček von Nauměřitz, und des Comenius. Bacháček erwarb sich um die lateinischen Schulen in Böhmen um das J. 1600 Verdienste, den Formalismus beim Anfangsunterricht schaffte er meistens ab, vermochte aber den humanistischen Formalismus des klassischen Unterrichtes nicht gänzlich aus den Schulen zu entfernen, wogegen Comenius die Sachkenntnis überall an die Spitze stellt. In demselben Jahrgang gab Zoubek auch eine kurze Übersicht sämtlicher Ansichten des Comenius heraus (S. 185).

Für das Jahr 1871, welches damals als das Jubiläumsjahr des Todes des Comenius gefeiert wurde, bereitete Zoubek eine neue Biographie der grossen Reformators vor, welche auch in diesem Jahre auf Kosten der Zeitschrift »Beseda učitelská« erschien. Nach Gindely hat darin Zoubek wieder die ganze damals bekannte Korrespondenz des Comenius benutzt, zuletzt aber auch eine für die damalige Zeit erschöpfende Bibliographie angehängt, welche auf Grund neuer Erwerbungen, die der Bibliothekar Paul Jos. Šafařík, sowie auch sein Nachfolger I. J. Hanuš für die Prager Universitätsbibliothek gemacht hatten, gar manche Berichtigung und Ergänzung enthielt. Das Interesse für den berühmten Mährer suchte Zoubek besonders bei der Lehrerschaft dadurch zu wecken, dass er jedes Jahr vor dem 28. März eine Versammlung der Prager Lehrer veranstaltete, in welcher er nicht nur die Verdienste des berühmten Brüderbischofs hervorhob, sondern daneben auch eine Parallele zwischen seinem Ideal und dem gegenwärtigen Stand der Schulen zog, um dadurch zum Lesen der Schriften des Comenius anzufeuern und das Interesse für ihn dauernd zu sichern.

So zeigt er z. B. im J. 1869 nach einem kurzen Überblick der Reformen des Comenius, wie man sie noch zu unserer Zeit durchführen könnte; im J. 1870 baut er seine Ansprache auf den Satz, dass dem Comenius durch die Güte Gottes der Zutritt zu allen Geheimnissen der Erziehung gewährt wurde; die Lehrerschaft solle ihm also folgen, um die künftige Welt zu bilden, und solle ihre Sorgfalt auch auf die ersten Lebensjahre des Kindes verwenden. Im J. 1871 zeigt er direkt, wodurch die Lehrerschaft den Wünschen des Comenius in Betreff der Schulen nahekommen könnte u. s. w.

Auf Grund dieses Bestrebens konnte nun Zoubek zur weiteren Arbeit für Comenius schreiten, nämlich zur Herausgabe von

Übersetzungen derjenigen Schriften, welche aus den Opera didactica omnia in die čechische Literatur noch nicht eingeführt waren. So übersetzte er aus der »Didactica magna« diejenigen Kapitel, welche in der Originalbearbeitung nur kurz abgefasst waren (1874), den »Prodromus Pansophiae« übersetzte er zur Einführung in die Pansophie des Comenius (1879); eine Übersetzung der ausführlichen »Methodus linguarum novissima« bereitete er viele Jahre vor, veröffentlichte davon aber nur das X. Kapitel (»Didaktika analytická«, 1874); das übrige blieb im Manuskript und liegt in den Sammlungen des böhmischen Museums vor. Der Periode, wo Comenius in seinen Reformbestrebungen für die Schule den Gipfelpunkt erreicht hatte, widmete Zoubek seine grösste Aufmerksamkeit. —

Nicht nur die Programmschrift (»Schola pansophica«, 1875) und die methodischen Anleitungen, sondern auch die Schulreden, welche Comenius in Sarós-Patak gehalten, gab er übersetzt heraus und ergänzte sie noch durch Übersetzungen der kleinen Abhandlungen, welche Comenius im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Amsterdam niederschrieb und die er selbst einigemal als das »Cacumen laborum scholasticorum« betrachtet und erklärt.

Auf Grund der Gedanken des Comenius über die Bildung aller Menschen durch die Schule bildete Zoubek auch eine Theorie der Erziehung armer Kinder aus (in der Zeitschrift »Škola a Život« 1870, p. 133). Zum Jubiläum seines Sterbetages schrieb er für die čechische Musealzeitschrift eine Abhandlung über das Ansehen, welches sich Comenius in seinem Vaterlande und unter fremden Völkern erworben hatte, sowie auch über die Nachwirkung seiner Schriften in der Fremde (ČČM. 1871, p. 174). Für die damals neu gegründete Zeitschrift »Osvěta« verfasste er eine Übersicht der Hauptgedanken seiner čechischen Schriften (Osvěta 1871, p. 641). Im nächsten Jahrgang derselben Zeitschrift finden wir von Zoubek eine Inhaltsangabe des Schuldramas »Diogenes Cynicus redivivus«, verbunden mit einer Erklärung der grossen Bedeutung, welche Comenius dem Schuldrama überhaupt beimass.

Die »schola vernacula« des Comenius ist von Zoubek in der Zeischrift »Beseda učitelská« (1872, p. 97, »Komenského škola prostonárodní«) erklärt woden, und zwar mit Rücksicht auf die Schulbücher und den ganzen Lehrplan dieser Schule. Das Turnen und die Turnspiele sind der Gegenstand einer Abhandlung, welche Zoubek im nächstfolgenden Jahre (Škola a Život 1873, p. 97)

schrieb, um zu zeigen, wie Comenius schon von der frühesten Jugend an überall auch auf die körperliche Erziehung bedacht war.

Die Lateinmethode und ihre Schwächen vor Comenius, sein Bestreben diesen Sisyphusstein abzuwälzen und besonders seine Sarós-Patakischen Neuerungen im Schulfach erklärt Zoubek in der čechischen Musealzeitschrift vom Jahre 1873 (ČČM. 1873, p. 283 bis 291).

Die Übersetzung des X. Kapitels der »Methodus linguarum« begleitet Zoubek mit einer kurzen Inhaltsausgabe und dem Gedankengang dieser ganzen Schrift (in der Zeitschr. »Beseda učit.« 1875, p. 245). Eine Erklärung der Theorie, wie die lateinischen Schriften des Comenius zu übersetzen sind, findet man in der čechischen Musealzeitschrift vom J. 1876 (p. 547 ff.) Eine Parallele zwischen Wolfgang Ratke (Ratich) und Comenius von Zoubek, bestätigt durch den bekannten Ausspruch des Kanzlers Axel Oxenstierna über Ratke, finden wir in der Zeitschr. „Beseda učit.« 1879 (p. 43).

Eine Beurteilung der Poesie des Comenius, wie sie uns im Labyrinth und seinen Übersetzungen (der Psalmen und Catonis Disticha de moribus) vorliegt, veröffentlichte Zoubek im J. 1884 (Programm der Bürgerschule von Smichow, wo noch einige andere Abhandlungen erschienen).

Die letzten Jahre seines Lebens widmete Zoubek zwei bedeutsamen Arbeiten: Für den dreihundertsten Geburtstag des Comenius (1892) bereitete er eine neue, ausführliche und auf Grund neuer Daten aufgestellte Biographie vor, welche er aber leider nicht zu Ende führte, denn die erhaltene Handschrift reicht nur bis zu den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Elbing (erschien ergänzt von dem Verfasser dieser Zeilen im J. 1892), und in der čechischen Musealzeitschrift veröffentlichte er seit dem J. 1883 eine Reihe ausführlicher Studien über die religiös-polemischen Schriften des Comenius, sowie über die verschiedenen Visionen, mit denen er als Übersetzer in Verbindung getreten war. Die letzte Abhandlung (aus dem Todesjahre Zoubeks) handelt über den berüchtigten Propheten Nikolaus Drabík, dessen mit Leidenschaften aller Art beflecktes Leben, wie auch seine Unverschämtheit und Habsucht den verschiedenen Wohltätern gegenüber uns als ein wahres Gegenbild zur Menschenliebe Comenius' erscheint. Die irenischen Bestrebungen des Comenius und sein wahrhaft christliches, tole-

rantes Wesen erklärt Zoubek auch in der Zeitschrift »Komenský« 1889, p. 161.

Eine Unterstützung in seinen Arbeiten über Comenius, welche durch diese unsere Zeilen durchaus nicht erschöpft sind, genoss Zoubek darin, dass er in Prag zwei bedeutende Bibliotheken zur Verfügung hatte, welche ausser vielen Hilfsbüchern auch namhafte Sammlungen verschiedener Ausgaben des Comenius, besonders auch Originalausgaben und eine Reihe von Handschriften aufzuweisen hatten. Auch die Stiftsbibliothek des Prämonstratenserordens auf Strahov in Prag besitzt einige kostbare Bücher in dieser Art, welche sie dem Forscher immer bereitwillig zur Verfügung stellte. Die Bekanntschaft Zoubeks mit verschiedenen Comeniusforschern in Deutschland (z. B. Jul. Beeger in Leipzig, Prof. Dr. Pappenheim in Berlin) brachte ihm in dieser Hinsicht ebenfalls manchen Vorteil.

Da hatte ein anderer verdienstvoller Forscher in Böhmen, Prof. Jos. Šmaha in Rakonitz, bei seinen Forschungen mit viel mehr Beschwerden zu kämpfen. In kleinen, für wissenschaftliche Arbeit unbedeutenden Städten angestellt (zuerst in Reichenau, dann in Rakonitz), war er besonders auf seine eigene Bibliothek angewiesen, und er verstand es, in einer Reihe von Jahren, wenn auch auf Kosten des Wohlstandes seiner Familie, sich eine solche Sammlung von seltenen Comenianischen Schriften anzuschaffen, dass er seine mit grösster Verlässlichkeit geschriebenen Aufsätze überall auf eigene Forschung und Erfahrung aufbauen konnte. Ausserdem gelang es ihm, neue, bis zu jener Zeit gänzlich unbekannten Ausgaben festzustellen oder zu erwerben, sodass die ganze Forschung über Comenius durch seine Arbeit nicht nur an systematischer Behandlung, sondern besonders an Verlässlichkeit der Daten sehr viel gewonnen hat.

Durch ein gründliches Studium der Kralitzer Bibel (über ihre Bedeutung in der čechischen Literatur s. ČČM. 1878 u. 1879) hatte Šmaha seinen Stil dem Geschmacke jener Zeiten so angepasst, dass er bald darauf den Anfang zu einer systematischen Arbeit an Übersetzungen lateinischer Schriften des Comenius ins Čechische machen konnte, um dadurch die Übertragungen Zoubeks zu ergänzen und seinem Volke den grossen Landsmann in seiner Muttersprache vollständig zu bieten. Im J. 1881 veröffentlichte er eine Übersetzung des »Unum necessarium« (Reichenau, bei Rathouský), im Jahre 1882—87 eine vollständige Übertragung der »Methodus linguarum

novissima«, im J. 1883—84 die »Didactica Magna«; die Anmerkungen zu diesen beiden Schriften, welche Šmaha viele Jahre hindurch mit grösster Sorgfalt zusammensuchte, sind bis jetzt noch nicht erschienen. In der »Bibliothek der pädagogischen Klassiker« (Prerau, Verlag von Fr. Bayer) erschien dann im J. 1886 »Janua rerum«, in demselben Jahre als II. Band eine Übersetzung der Abhandlung über das Studium der lateinischen Sprache für die Breslauer (1638), sowie verschiedene Vorreden und Einleitungen zu den Schriften, welche in den »Opera didactica omnia« zusammengestellt waren. Als III. Band erschien dann im J. 1888 die Übersetzung der »Panegersia« und »Panaugia«. Von dem IV. Bande, »Schola ludus«, erschienen nur die zwei ersten Hefte. Das »Triertium catholicum«, welches zugleich mit der »Janua rerum« erst nach dem Tode des Comenius gedruckt wurde (1681) und dessen einziges Exemplar die Strahover Klosterbibliothek aufbewahrt, erschien in čechischer Übersetzung erst nach dem J. 1900 in der Lehrerzeitschrift »Komenský«.

Mit der »Methodus linguarum«, welche Šmaha ins Čechische übersetzt hat, hängen einige seiner Studien über die Möglichkeit einer künstlichen Sprache zusammen, welche einigemal auch in neuerer Zeit versucht wurde, so im XVII. Jahrh. von Beecher, dann von Kircher und Wilkins, und Šmaha zeigt, dass das System des Comenius auf eine bessere Grundlage gestellt war, als das System von Leibniz (in der Zeitschr. »Česká Škola« 1883, p. 265). Die »Via lucis« (Kap. XIX.) handelt von einer solchen Universalsprache, welche Comenius zwar für den Fortschritt der Wissenschaften für wichtig, aber die Zusammenstellung einer solchen Gelehrtensprache doch für schwierig, wenn nicht unmöglich hielt (Meth. ling. nov. VI., 11—20), was man doch von der blossen Schrift nicht behaupten kann. Unter den Teilen der »Emendatio catholica« führt Comenius auch eine Panglottia an, was auf fernere Pläne dieser Art hindeutet (»Česká Škola« 1884 u. 1885). In den folgenden Jahren sammelte Šmaha auf Grund verschiedenster Ausgaben der »Janua linguarum« die Nachrichten über die Schicksale dieses Buches in England (»Česká Škola« 1888), in Holland, Frankreich und Schweden (»Beseda učit.« 1888, »Učitel« II.), sowie bei andern Völkern Europas (»Učit. Nov.« 1888), endlich bei den Jesuiten in Böhmen (»Učit. Nov.« 1888). Die gründliche Kenntnis der lateinischen und anderer Sprachen führte Comenius auf natürlichem Wege zur Forderung, die Schüler sollen nicht nur fremdsprachigen Unterricht

physiologisch betreiben, sondern auch ihre Muttersprache auf Grund physiologischer Erkenntnisse ausbilden, indem die Laute als Produkte der natürlichen Anlagen den Weg dazu weisen. Šmaha erklärt auch daraus, warum Comenius ein so grosses Gewicht auf die Aussprache lege (»Česká Škola« 1889, p. 45). Von den Neuerungen des Comenius, die er in die Schule einführte, betont Šmaha besonders diejenigen, welche in der Folgezeit allgemeine Anerkennung fanden, so die Pflege des Körpers (»Komenský« 1891), den Anschauungsunterricht, namentlich für die erste Stufe des Unterrichtes (Paedagogické Rozhledy«, 1892, 1893 u. 1895), den religiösen und Moralunterricht (»Paed. Rozhl.« 1890) u. a. m.

Die Reihe der hier aufgezählten Abhandlungen macht absolut keinen Anspruch auf Vollständigkeit, indem sie bloss beweisen will, dass Zoubek und Šmaha sich in der Comeniusforschung mit wichtigen Fragen bis auf die Details beschäftigt haben und sie ins Einzelne zu erörtern suchten.

Neben diesen beiden Männern gab es aber noch eine ganze Menge von Forschern besonders aus Lehrerkreisen, welche auch die Neuerungen des Comenius für den gegenwärtigen Unterricht zu verwerten trachteten.

So schrieb der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Prag, Johann Lepař (1825—1903), eine Abhandlung über die Lehrmethoden des Comenius auf Grund einer ausführlichen Erörterung der damaligen Schulen und Schulbücher, wobei er auch den Schulplan und die Fortbildung der Methode des Comenius berührt (in der Zeitschrift »Škola a Život« 1877, auch in Abdruck verbreitet). Über die Schulspiele des Comenius schrieb er in die Zeitschrift »Osvěta« 1879.

Die analytische und synthetische Methode auf Grund der »Didactica Magna« und der Didaktik in der »Methodus linguarum« (Kap. X.) behandelte der Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Josef Letošník (»Škola a Život« 1883), bald darauf (»Komenský« 1884) schrieb er über die encyklische Methode bei Comenius und über die Konzentration des Unterrichtes nach seinen Maximen. Die Unterrichtsmethode in der Geschichte und Geographie nach Comenius bildet den Gegenstand seiner Abhandlungen in den Jahrgängen 1885 der Zeitschriften »Komenský« und »Beseda učitelská«, bis er endlich die so gewonnenen Gedanken in einer eigenen Schrift noch einmal gründlich zusammenstellte (»Der Lehrplan und Lehrgang nach den Maximen des Comenius«, Prag

1886). Auch das Verhältnis der Schuldramen, welche Comenius anfangs des Jahres 1654 in Sarós-Patak nach seiner Janua zusammenstellte, zum Urtexte der Janua behandelte Letošník und gelangte zu dem Resultate, dass durch diese Dramata den Schülern gar manches besser vorgestellt wurde, als sie aus dem blossen Texte der Janua erkennen konnten (»Paedagogium« 1884).

Die Philosophie des Comenius, welche man eigentlich Theosophie benennen kann, war nach Štorch und Květ noch mehrmals Gegenstand der Untersuchungen verschiedener Philosophen. So besprach Josef Durdík (»Beseda učit.« 1876) die philosophische Grundlage einiger Schriften des Comenius, welche Fr. J. Zoubek gerade damals in čechischer Übersetzung herausgegeben hatte. G. A. Lindner berücksichtigte in seiner Biographie, welche einer deutschen Übersetzung der »Didactica Magna« vorangestellt war (erschien einigemal bei A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien), auch besonders den philosophischen Gehalt seiner Schrift (in čechischer Übersetzung von J. Nejedlý in der »Beseda učit.« 1877). Prof. Fr. Tilšer von der Prager čechischen Polytechnik, bekannt durch die philosophische Grundlage seiner Ikonognosie, beschäftigte sich viele Jahre hindurch mit den pansophischen Schriften des Comenius, beschrieb schon im J. 1884 die Tendenz und den Gehalt dieser Bestrebungen, die ganze Richtung und den Gedankengang bei diesem Streben (»Učit. Noviny« 1884, p. 581), wies aber noch im J. 1907 in einer besonderen Schrift den philosophischen Werken des Comenius eine wichtige Stellung in dem Denkinhalt jener Zeiten an.

Comenius zählt die čechische Nation zu ihren grössten Söhnen, welche die Stellung ihres Volkes in der Weltgeschichte vornehmlich begründeten. Es ist also erklärlich, dass in der ersten Plenarversammlung der čechischen Kaiser-Franz-Joseph-Akademie auch der Name des Comenius wiederholt ertönte, so in der Rede des Hofrats Prof. E. Albert in Wien (»O dvou světech«, Über die beiden Welten, die sichtbare und greifbare, sowie die unsichtbare und geistige Welt) und Prof. Jos. Durdík (Über die pansophischen Arbeiten des Comenius, »Věstn. České Akademie« I, 6). Dieselben unterzog auch Th. G. Masaryk (im »Athenaeum« 1892, p. 193) einer gründlichen Untersuchung in Betreff ihres rein philosophischen und pädagogischen Inhaltes. Die Psychologie des Comenius, welche ihrem ganzen Inhalte nach dem scholastischen Standpunkte angepasst ist, bildet den Gegenstand einer

Reihe von Untersuchungen des Professors Johann Kapras in Brünn. Vorerst sammelte er aus den pädagogischen Schriften namhafte Stellen, welche die psychologische Grundlage des Verfassers beweisen (»Česká Škola« 1892), darauf schrieb er im Gymnasialprogramm von Brünn (1892) eine Abhandlung über des Comenius psychologische Gedanken, betreffend die menschliche Natur und die äusserlichen Sinne. Darauf gab er in einer eigenen Schrift einen Abriss der Psychologie des Comenius heraus (»Nástin psychologie Jana A. Komenského«, Velké Meziříčí 1893). Daselbst erschien von ihm nach zwei Jahren ein grösserer Abriss der ganzen Philosophie des Comenius (»Nástin filosofie J. A. Kom.« 1894. S. eine Rezension dieser Schrift im Časopis Českého Musea 1895, p. 146).

Auch unter den čechischen Lehrern gab es einige, welche das Studium der Schriften des Comenius dazu benutzten, um seinen Charakter, seine Arbeitsamkeit, seine Liebe zu den Kindern und zu der Menschheit im Allgemeinen als ein nachahmungswürdiges Ideal den Kollegen aufzustellen. So z. B. der Vorstand der Lehrerorganisation in Böhmen, Josef Černý, welcher den Charakter des Comenius in der Geschichte der menschlichen Arbeit überhaupt betont (»Česká Škola« 1892, p. 174), die Ähnlichkeit des Bestrebens bei Comenius und L. Tolstoj aufweist (daselbst p. 343) und in derselben Zeitschrift die Grundgedanken der Panegersie des Comenius mit den Bestrebungen der neuesten Zeit vergleicht, durch die Schule und ihren Fortschritt die Menschheit emporzuheben (1895, p. 4). Der Bürgerschullehrer Ant. Svoboda stellt auf Grund verschiedener Zitate des Comenius die Eigenschaften einer Schule und eines guten Lehrers auf (»Beseda učit.« 1892), zeigt auf Grund der Didaktik die Anforderungen, welche Comenius an die Schüler stellt (das. p. 59), auf Grund des Informatorium weist er auch die Mittel auf, welche zur Bildung der Sinne dienen sollen (berücksichtigt dabei auch die Forderungen in Rousseaus Emile, in der »Beseda učit.« 1889, p. 546).

Der ehemalige Lehrer und jetzige Direktor an der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Časlau, Wenzel Ptáček, suchte die evangelische Welt Böhmens mit den Resultaten der Forschungen über Comenius bekannt zu machen. So schrieb er im J. 1891 eine Abhandlung über die čechisch geschriebenen pädagogischen Schriften des Comenius (in der Zeitschrift »Evanjelické Listy«, p. 114). Im J. 1891 gab er verschiedene Zitate aus Comenius zu dem

Zwecke heraus, um die Wirkung des Beispieles zu beweisen (»Příklad řečníkem«, Časlau 1892). Die pädagogische Seite seiner Predigerkunst und seiner Predigten hob er im J. 1894 in einer eigenen Abhandlung hervor (»Paedagogické Rozhledy« 1894, p. 287). Als Theolog und Christ wird von ihm Comenius in derselben Zeitschrift (1893, p. 89) behandelt.

Von den einzelnen Lehrgegenständen handelt Ptáček über die Mathematik und Optik bei Comenius (»Komenský« 1891, 497; »Učitel« II., Nro 27—30).

Parallelen zwischen Comenius und andern berühmten Pädagogen verschiedener Zeiten finden wir in der čechischen Literatur einige. So zwischen Comenius und Johann Ludwig Vives (von Fr. Šimek in der Zeitschrift »Škola a Život« 1884), zwischen Comenius und Johann Heinrich Alsted (in der Zeitschr. »Hus« 1893), zwischen Comenius und Johann Val. Andreae (das.), zwischen Rousseau und Pestalozzi einerseits und Comenius anderseits (von Peter Durdík, herausg. von Fr. A. Urbánek im J. 1891), zwischen Johann Blahoslav, dem berühmten Vorgänger des Comenius, und Comenius selbst von Fr. A. Slavík, (»Komenský« 1896).

Eine Reihe von Untersuchungen, welche den Geburtsort des Comenius betrafen und an denen sehr viele Forscher teilnahmen, hat zwar viele neue Resultate erzielt, aber das definitive Wort wurde noch nicht gesprochen; dieses wird erst vorbereitet, und der Forscher, welcher lange Jahre die Dokumente zu seinen Entdeckungen zusammensucht, ist zu folgendem Resultate gelangt: Comenius wurde in Ungarisch-Brod geboren, wo sein Vater Martin, ein angesehener Bürger, im J. 1602 starb. Seine Mutter Anna stammte aus Komna, woher Martin Komenský, wie aufgefundene Dokumente beweisen, noch später einzelne Anteile von der Mitgift seiner Frau bezog. Nach dem Tode seiner Mutter (1605—6) verweilte der junge Amos fast anderthalb Jahre bei seiner Tante in der Stadt Straschnitz, wo er die Brüderschule besuchte.

Nach der Zerstörung der Stadt durch Bočkajs Truppen lebte er bei seinem Vormunde in einer Mühle unweit von Niwnitz und ging im J. 1608 auf die Schule von Prerau, um da Latein zu lernen. Daraus lässt sich erklären, warum er sich in Herborn im J. 1611 als »Nivanus« inskribieren liess, warum auch von der Mühle bei Niwnitz als von seinem Geburtsorte gesprochen wird. Diesem Endresultate ging eine mühsame Untersuchung der erhal-

tenen Stadtbücher in Ungarisch-Brod, sowie auf den benachbarten Herrschaften voraus, man kann aber jetzt endlich behaupten, dass das erzielte Resultat als definitiv zu betrachten ist. Die einzelnen Forscher, welche dazu beigetragen haben, werden erst jetzt gehörig gewürdigt werden können.

Über die Akademie in Herborn, wo Comenius seit dem J. 1611 studierte, handelt der evangelische Pfarrer Č. Dušek in der »Beseda učitelská« 1871 (auch im Kalender »Orloj« für das Jahr 1872). Daselbst wird der Aufenthalt des Comenius in Amsterdam und seine Stellung in dieser Stadt erörtert.

Das Verhältnis der Ideen des Comenius zu den Innungen der Freimaurer, besonders der Bau des Templum Salomonis (»Conatuum pansoph. Dilucidatio«), der das Ziel pansophischer Studien bilden sollte, wurde schon im J. 1878 von Karl Adámek einer gründlichen Untersuchung unterworfen (in der Zeitschr. »Komenský«, p. 148). Im J. 1895 hat Jos. Svátek auch den Zusammenhang der Gedanken des Comenius mit der Gründung der Freimaurer konstatiert (»Posel z Budče«, 1895, p. 68).

Die Herausgabe der čechischen Schriften des Comenius war seit dem Jahre 1868, wo die evangelische Kirche mit neuen Ausgaben der religiösen Bücher den Anfang machte, immer im Zuge. Es hat zwar keine andere Schrift die Zahl der Ausgaben des »Labyrinthes der Welt« erreicht, welches jetzt über zwanzig verschiedene Abdrücke zählt und dessen Popularität auch durch die Lektüre an den meisten čechischen Mittelschulen erklärt wird, aber man kann doch behaupten, dass es kein bedeutendes Werk von Comenius gebe, das in der neuesten Zeit nicht abermals in Böhmen gedruckt worden wäre. Freilich machen diese Abdrücke keine Ansprüche auf wissenschaftlichen Wert und genügen den kritischen Anforderungen durchaus nicht, denn sie entstanden meistens aus praktischen Bedürfnissen und berücksichtigten meistens sehr wenig die Verlässlichkeit ihrer Vorlagen.

Der Verfasser dieser Zeilen wiederholt hier abermals, dass die aufgezählten Abhandlungen durchaus nicht erschöpfen, was in der čechischen Literatur über Comenius geschrieben wurde. Er will nur zeigen, dass es in Böhmen bereits Männer gab, welche die Lebensverhältnisse und die Schriften des Comenius von verschiedenen Seiten einer gründlicheren Prüfung unterzogen, als es sonst der Fall zu sein pflegt.

Nachdem nun in Professor Johann Kvačala ein Forscher gerade für Comenius entstanden ist, welcher durch die mühsam zusammengesuchte Korrespondenz des Comenius eine neue Grundlage für die wissenschaftliche Forschung über die Schicksale des berühmten Mannes gewonnen hat, betrachtet es die Lehrerschaft seines Vaterlandes für ihre Pflicht, ihrem grossen Landsmanne ein Denkmal »aere perennius« dadurch aufzustellen, dass sie eine wissenschaftliche und kritische Ausgabe sämtlicher Schriften des Comenius unter der Redaktion des Prof. Kvačala anfangen will, die unter dem Volke verbreitet ganz gewiss die Resultate erzielen würde, welche der grosse Mährer Comenius bei ihrer Abfassung vorhatte.

Die lateinischen Schriften, welche in Übersetzungen fast in der ganzen gebildeten Welt verbreitet sind, können dabei ganz sicher auf das allgemeine Interesse der Gelehrten aller andern Völker rechnen, bei denen Comenius als Lehrer beschäftigt war; die andern eigentlich besonders darum, weil die interessantesten unter ihnen, nämlich seine pansophischen Versuche, durch die Ungunst der Zeiten so selten geworden sind, dass es nur sehr wenigen Forschern gegönnt war, sie zu Gesicht zu bekommen oder zu lesen. Es sind zwar meistens blosse Versuche, welche fehlgegangen sind, aber die Grundlage sichert doch dem Verfasser eine Stelle in der Geschichte der Philosophie, ebenso wie die Ziele, denen er zustrebte.



# PROF. DR. FR. DRTINA: AUS DER MITTELSCHULENQUÊTE.

(Schluss.)

Die Frage VI. betreffend den Übergang von der Volksschule zur Mittelschule und von dieser zur Hochschule wurde in den Referaten der Herren Landesschulinspektor *Tumlirz* und Hofrat Dr. *Strouhal* eingehend behandelt, wobei zugleich die Reformbedürftigkeit des bestehenden Prüfungs- und Klassifikationssystems hervorgehoben wurde.

Der Übergang von der Volksschule zur Mittelschule bezeichnet eine eingreifende Änderung, besonders in dem Lehrbetriebe der sprachlichen Fächer. Sowohl Behandlung als auch Lehrziel der Grammatik verändern sich und setzen an der Mittelschule schon eine relative Beherrschung der elementaren Sprachformen in der Unterrichtssprache bei den Zöglingen voraus. Es treten hier die Fremdsprachen in den Vordergrund des Interesses. Bei den übrigen Unterrichtsgegenständen, besonders bei der Religion, beim Rechnen und bei den Realien ist es nicht so beschaffen, da diese Disziplinen eigentlich an den Mittelschulen von neuem, ab ovo, beginnen. Die Sprachlehre hat jedoch an der Volksschule eine durchaus praktische Aufgabe. Das Sprachverständnis und die Sprachfertigkeit soll wohl auch an der Mittelschule geübt werden, aber diese selbst ist dazu berufen, auf Grund der grammatikalischen Bildung ein festes, dauerhaftes Fundament für den systematischen Aufbau einer fremden Sprache zu schaffen.

So erklärt es sich, dass minder begabte, schwächere Schüler, besonders auf dem Gebiete des sprachlichen Unterrichtes an der Mittelschule mit grossen Schwierigkeiten und Hindernissen zu

kämpfen haben. In dem ganzen Fortgange und der sich ändernden Methode des sprachlichen Unterrichtes zeigt sich auch der allmählich emporsteigende Übergang vom bloss anschaulichen zum begrifflichen Denken, von der Ableitung der Regel aus mehreren Beispielen zur begrifflichen Klarstellung der Zusammenhänge, Beziehungen und Unterschiede der Sprache. In der Volksschule steht das Gängelband der entwickelnden Frage, das induktive Verfahren im Vordergrund, in der Mittelschule tritt die Deduktion hinzu, gewinnt immer mehr an Umfang und Bedeutung, setzt jedoch eine grössere Begabung, gesteigerte Geistesgewandheit und Reife voraus.

Auf Grund dieser Voraussetzungen bemängelt der Referent die jetzige Art der Aufnahmsprüfung, die kurze, ihr zugemessene Zeit, die starke Belastung der Prüfenden, die gänzliche Entfremdung der Lehrer und Schüler, und beantragt, dass diese Prüfung durch den bisherigen Lehrer des Kindes an der Volksschule selbst vorgenommen werde. Er weist dabei auf die Analogie hin, dass die Maturitätsprüfungen nicht an der Universität, sondern am Gymnasium selbst abgehalten werden. Es würden dazu nur höher organisierte Volksschulen (in denen die 4 Unterklassen je einem Schuljahre entsprechen) und nur in einem Orte, wo eine Mittelschule vorhanden ist, von dem Landesschulrate bestimmt sein. Die Prüfung selbst müsste unter dem Vorsitz eines hiezu vom Landesschulrate delegierten Direktors oder Professors einer Mittelschule vom Klassenlehrer der IV. Klasse im Beisein des Oberlehrers (Direktors) in den letzten 14 Tagen des Schuljahres vorgenommen werden. Die Prüfung sollte sich auf die Muttersprache und das Rechnen beschränken und wäre schriftlich und mündlich abzuhalten. Es würde auf Grund dieser Prüfung ein Prüfungszeugnis ausgefolgt werden. Die Schüler, welche bis Ende des Schuljahres ein solches Prüfungszeugnis nicht erworben hätten, könnten sich der Aufnahmsprüfung im Herbst an derjenigen Mittelschule unterziehen, die sie zu besuchen beabsichtigen. Da hiebei die Zahl der Aufnahmswerber relativ gering wäre, so stände sehr viel Zeit für die Prüfung selbst zur Verfügung, und diese könnte gründlicher vor sich gehen.

Der Referent verbreitet sich ferner über das Prüfungswesen im allgemeinen und stellt das Unterrichtsbedürfnis und das Klassifikationsbedürfnis als Quellen des Prüfens hin. Hiezu gesellt sich noch das erzieherische Bedürfnis, indem da-

durch das Pflichtgefühl und der Fleiss des Schülers geweckt und gestärkt werden. Das Prüfungsverfahren selbst ist bei uns jedoch auf Abwege geraten und zu einem wirklichen »Schulübel« geworden. Indem die Schüler selbst in einer stark frequentierten Klasse bei wenigen Wochenstunden sich leicht ausrechnen, wann sie gerufen werden können, entsteht ein Stückwissen, eine Kampfesstellung zwischen dem Lehrer und dem Schüler, sowie eine Missstimmung des Elternhauses gegen die Schule. Das heutige Prüfungssystem wird so leicht die hauptsächlichste Quelle der Überbürdung und der Schülerverdrossenheit und hemmt so empfindlich den gesunden Unterrichtsbetrieb. Abhilfe will Dr. Tumlirz in einer strengen Unterscheidung zwischen den Orientierungsprüfungen, die einen rein didaktischen Zweck verfolgen, sich auf die ganze Klasse erstrecken und kein Substrat zur Klassifikation bieten würden, und den eigentlichen Klassifikationsprüfungen schaffen, welche nur nach Abschluss einer durchgearbeiteten und durchgeübten Partie vorzunehmen wären. Je höher der Schüler aufsteigt, umsomehr müsste er daran gewöhnt werden, einen umfangreicheren Stoff gänzlich zu beherrschen.

Die bisher giltige Disziplinarverordnung ist von dem alten Geiste des Polizeistaates durchdrungen und bedarf einer gründlichen Revision. Zwei Schattenseiten macht ihr Dr. Tumlirz zum Vorwurf: ein ausgedehntes Überwachungssystem und die Tendenz, den Schüler bis zu seinem Austritte aus der Anstalt im Zustand der Unselbständigkeit zu erhalten.

»Für unsere Disziplinarverordnung ist die Schule der selbstherrliche, alleingebietende, erziehliche Faktor, der alles überwachen und regeln will, auch das, was sich gar nicht überwachen und regeln lässt: nicht nur das Verhalten der Schüler in der Schule, sondern auch ausserhalb der Schule, nicht nur die Schüler, sondern auch die Eltern und insbesondere das Kosthaus und die verantwortlichen Aufseher. Sie wacht über den Theaterbesuch, über das Tabakrauchen — in manchen Anstalten selbst über das Tragen eines Spazierstockes, über den Besuch eines Kaffee- oder Gasthauses und über ähnliche Vergehen, die nach der gesellschaftlichen Anschauung vor 60 Jahren als unanständig oder unsittlich gegolten haben mögen, heute aber sicherlich dafür nicht mehr gelten.«

Ganz richtig stellt der Referent den Gesichtspunkt auf, die Schule habe nur das Recht, solche Einwirkungen von aussen ab-

zuwehren, die ihren Erziehungszweck stören und hemmen — sie habe aber keineswegs in die Sphäre des Hauses einzugreifen und Vorschriften für Dinge zu erlassen, welche ihr Erziehungswerk nicht tangieren. Die so beschränkten Disziplinarvorschriften müssen sich jedoch auch dem fortschreitenden Schüleralter anpassen und immer nur geeignete, der betreffenden Altersstufe entsprechende Mittel anwenden. Der Lehrer soll in den Unterklassen als wohlwollender Mann, gleichsam als Vater auftreten, bei der im Pubertätsalter stehenden Jugend »durch Wissen und Geist, Takt und Ton, Männlichkeit und Charakterfestigkeit imponieren« und das Ideal verkörpern, das der Jüngling im Manne sucht, in den höchsten Klassen jedoch, wo der Schüler eine gewisse Selbständigkeit im Urteil und Handeln erreicht, diesem als Freund und Berater entgegenkommen. Auf dieser höchsten Stufe liegt das wichtigste Erziehungsmittel in der individuellen Einwirkung auf das Gemüt, die Einsicht und das Ehrgefühl der Jugend. Hiedurch wird auch planmässig der Übergang zum akademischen Leben vorbereitet und »das persönliche Verhältnis der Lehrer zu den Schülern gestaltet sich dann mehr analog dem des Universitätsprofessors zu seinen Hörern«.

So gelangt Dr. Tumlirz auf Grund dieser richtigen pädagogischen Grundsätze ganz logisch zur Aufstellung einer neuen dreistufigen Disziplinarordnung, welche zugleich eine Rückkehr zum gesunden Geiste des Organisationsentwurfes vom Jahre 1849 bezeichnet. Wir brauchen für die Mittelschulen eine dreifache Disziplinarordnung: eine für die Unterklassen, eine zweite für die V. und VI. Klasse und eine dritte für die VII. und VIII. In dieser Weise nur kann der Mittelschüler stufenweise zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden. Dem Schüler ist allmählich das zu gewähren, worauf er nach seinem Alter Anspruch erheben kann, vorausgesetzt, dass es mit der allgemeinen Schulordnung vereinbarlich ist. Nur auf diese Weise »wird auch der Mittelschule das freundliche Licht nicht fehlen, das die Jugendzeit erhellt und noch in späterem Alter eine ungetrübte Erinnerung an sie erweckt«.

Der zweite Berichterstatter Hofrat Dr. *Strouhal* weist auf den organischen Zusammenhang der drei Schulkategorien der Volksschule, der Mittelschule und der Hochschule hin. Die Volksschule, welche wohl ihr eigenes Ziel hat und eine allgemeine volksbildende Anstalt ist, sollte mit der Mittel-

schule dadurch in eine zielbewusste Beziehung treten, dass sie ihren eigenen Lehrplan verfolgt, aber die Verteilung des Lehrstoffes nicht nach Klassen, sondern nach dem Alter der Schüler verfügt, sodass bis zum 10. Lebensjahr die Schüler (ausser in der Religion) nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Unterrichtssprache unterrichtet werden, aber dies mit derjenigen Gründlichkeit, welche für die Mittelschule notwendig ist. Dann könnte die Aufnahmsprüfung überhaupt in Wegfall kommen.

Der Übergang von der Mittelschule zur Hochschule ist zu wenig vorbereitet und daher viel zu schroff, sowohl in disziplinärer als in didaktischer Beziehung. Der unvermittelte Übergang von der strengen Überwachung der Mittelschule zur akademischen Freiheit ist allen Hochschülern gefährlich, vielen verhängnisvoll. In didaktischer Hinsicht lernen die Mittelschüler stückweise, ungleichmässig, Lektion für Lektion, was wohl als Krebsschaden unserer Mittelschulen zu bezeichnen ist, und sind auf der Hochschule, bei zusammenhängenden Vorträgen sehr oft nicht im Stande, den Stoff als Ganzes zusammenzufassen, eine allgemeine Übersicht sich zu erwerben, die wesentlichen Punkte und feste Orientierungsbegriffe festzuhalten. Abhilfe könnte in der Weise geschaffen werden, dass man in der Mittelschule Prüfungstermine einführt, in denen alle Schüler aus einem abgeschlossenen Teil des Vortragsstoffes geprüft würden (etwa zweimal im Semester); von dem ungenügenden Erfolg könnten die Eltern verständigt werden. Das Zeugnis nach dem I. Semester könnte wegfallen. Sonst könnte man sich am Anfang jeder Lehrstunde damit begnügen, den in der vorigen Stunde durchgenommenen Stoff examinando zu wiederholen. Auch sonst müsste der Lehrer bei dem Unterricht auf den Zusammenhang mit den früheren Stunden bedacht sein. Damit könnte man auch eher — als es bei dem jetzigen »Prüfungsübel« möglich ist — dahinkommen, dass der Schüler hauptsächlich in der Schule lernt und zu Hause bloss wiederholt. Der bisherige Lehrstoff aus einzelnen Wissensgebieten wäre zweckmässig einzuschränken. Es müsste vor allem darauf hingearbeitet werden, dass der Schüler sich im Detailwissen nicht verliert, sondern sich ein übersichtliches Wissen aus dem ganzen Lehrstoff erwirbt und festhält.

Bei dieser Reform erscheint die Maturitätsprüfung als überflüssig, dagegen eine Aufnahmsprüfung in die Oberklassen als wünschenswert. Die Klassifizierung des Fortganges in einzelnen

Gegenständen sollte auf die Noten »sehr gut«, »gut«, »genügend«, »ungenügend« vereinfacht werden und die Klassifizierung des Fleisses gänzlich unterbleiben — da man sich von dem wirklichen Fleiss des Schülers gar nicht überzeugen kann, und diesen bei der Beurteilung oft mit dem Wissen verwechselt. Die Mittelschule soll für die Hochschule methodisch vorbereiten, deswegen müssen auch die disziplinären Vorschriften für die Oberklassen viel freier gehalten werden und so geartet sein, dass sie in den Schülern »den Ehrgeiz wecken, das Selbstbewusstsein heben und das Pflichtgefühl stärken«. In seiner Rede präzisierte Hofrat Strouhal seinen Standpunkt noch mit den Worten: »Ich will alle Einrichtungen, aus denen gewisse Miasmen entstehen, welche den Charakter verderben, aus der Schule ausgemerzt haben, ich will in der Schulstube frische Luft haben, denn es kommt nicht darauf an, dass die Mittelschule Gelehrte, sondern dass sie Charaktere erziehe«.

Beide Referenten haben das Richtige getroffen und ihre Vorschläge fanden allgemeinen, einstimmigen Beifall. Regierungsrat Dr. *Thumser* sprach sich gegen die Verlegung der Aufnahmsprüfung in die Volksschule, Landesschulinspektor *Scheindler* gegen die Aufhebung der Maturitätsprüfung aus. Der letztere sowie Dr. *Petelenz* befürworteten auch eine Vereinfachung der Notenskala im Sinne des Vorschlages Dr. Strouhals.

## III.

## Über die Maturitätsprüfung.

Die jetzige Maturitätsprüfung ist preussischen Ursprungs. Ihre Einführung bedingte auch teilweise die Ausscheidung der Gymnasien aus der Gruppe der Lateinschulen und ihre selbständige Ausgestaltung. Die zur Abhaltung der Prüfung berechtigten Lateinschulen erhielten eben den Namen »Gymnasium«. Durch die Einführung des sogenannten Abiturientenexamens (1788) wurde auch eine schärfere Scheidung von Schul- und Universitätsunterricht angebahnt. Die Prüfung war ursprünglich fakultativ, und lange bestand neben ihr noch eine Aufnahmsprüfung auf die Universität. Erst im Jahre 1834 ist sie obligatorisch geworden. Seit dieser Zeit entstand auch das Gymnasialmonopol: es gab weiterhin keinen anderen Zugang zu den Universitätsstudien als durch die Pforte der Maturitätsprüfung. In Österreich wurde die Maturitätsprüfung erst im Jahre 1849 an Gymnasien, 1872 an

Realschulen eingeführt und durch eine Reihe von Erlässen reguliert und umgestaltet. Im Laufe der Jahre sind immer neue Vorschläge zu ihrer Erleichterung aufgetaucht, ja in neuester Zeit wird sogar ihre vollständige Abschaffung verlangt. Die vom Ministerium gestellte Frage (IV.) lautete: »Erscheint die jetzige Maturitätsprüfungsordnung und ihre Durchführung einer Änderung bedürftig?«

Die beiden Referenten Dr. Josef Loos, Landesschulinspektor in Linz, und Reichsratsabgeordneter Prof. Dr. P. Hofmann v. Wellenhof stimmten darin überein, dass die Maturitätsprüfung in der jetzigen Gestalt nicht weiter aufrechtzuerhalten ist, der erstere beantragte jedoch eine Anzahl von durchgreifenden Änderungen der geltenden Prüfungsordnung, der letztere erklärte dagegen, die Maturitätsprüfung sei überhaupt überflüssig und schädlich, sie sei daher zu beseitigen.

Eine endgültige Lösung der Maturitätsprüfungsfrage setzt nach *Dr. Loos* zwei Bedingungen voraus: 1. es müsste zuvor der ganze Komplex der Berechtigungsfragen gelöst sein; ausserdem besteht noch die Maturitätsprüfung in den Nachbarstaaten, besonders in Deutschland, und das Postulat der Reziprozität erheischt heutzutage noch auch ihre Beibehaltung bei uns;

2. es müsste eine gründliche Änderung unseres ganzen Unterrichtsverfahrens im Sinne der Konzentration eintreten. Nur diese erscheint dem Referenten geeignet, ein lebendiges Verarbeiten und Verwerten des Gewussten bei dem Schüler zu bewirken, seinen geistigen Gesichtskreis zu erweitern, eine allgemeine Bildung und zugleich formale Schulung des Geistes zu bieten.

In der letzten Zeit haben sich auch besonders hygienische Bedenken gegen die Maturitätsprüfung geltend gemacht; man klagt über die Überbürdung der Schüler durch die Vorbereitung zur Prüfung und Benachteiligung ihres körperlichen Befindens. Dies wird auch in den amtlichen Erlässen unverhüllt zugegeben. Dr. Loos spricht sich schliesslich dafür aus, die Maturitätsprüfung sei an unseren höheren Schulen sowohl nach ihrem schriftlichen als nach ihrem mündlichen Teile beizubehalten, schlägt jedoch eine Reihe von wesentlichen Abänderungen und Ermässigungen vor. Dabei spricht er sich gegen die Kompensation bei der mündlichen Prüfung im Sinne einer Ausgleichung nicht genügender Noten durch mindestens befriedigende Noten in anderen gleich-

wertigen Prüfungsgegenständen entschieden aus, da dies in der Verfassung unserer höheren Schulen keinerlei Stützpunkt fände und eine Blosstellung des Lehrplanes bedeuten würde. Die obligaten Dispensen aus Geschichte und Physik (1879 eingeführt), welche didaktisch unbegründet und ungerecht waren, seien gänzlich zu beseitigen, dafür sollte jedoch die Möglichkeit der Dispensation von der ganzen oder von Teilen der mündlichen Prüfung eintreten.

Der zweite Referent Prof. Dr. *Hofmann von Wellenhof* plaidierte für gänzliche Beseitigung der Maturitätsprüfung. Er machte derselben besonders zum Vorwurf, sie sei überflüssig, weil die geistigen Fähigkeiten wie Kenntnisse des Abiturienten durch die lange Reihe der Schuljahre gewiss hinreichend erkannt und erprobt worden sein müssen. Auf den Erfolg der Prüfung selbst seien ausserdem oft von verhängnisvollem Einflusse die sattsam bekannten Zufalls- und Hemmungsmomente, besonders die Angst und die körperliche Depression. Manchmal sei deswegen die Prüfung als schädlich zu bezeichnen. Sollte die gänzliche Beseitigung der Prüfung als derzeit noch unmöglich sich erweisen, so befürwortet Prof. Hofmann nur Beibehaltung des freien Aufsatzes in der Muttersprache, worauf sich eine Art Kolloquium, eine freie Wechselrede über einzelne wichtigere, im Unterrichte behandelte Fragen des Kulturlebens anschliessen könnte. Den Grund, die Maturitätsprüfung sollte eine Art Kontrolle der Lehrer bieten, erklärt er als gänzlich verkehrt und unzulässig, da eine solche bei dem glänzend bewährten Gerechtigkeitsgefühl und Pflichtbewusstsein ganz deplaziert wäre.

Von den Rednern traten vor allem Kustos *Frankfurter* und Landesschulinspektor Dr. *Scheindler* für die Beibehaltung der Maturitätsprüfung ein. Der erstere beantragte jedoch, man möge von einer Klassifizierung der Leistungen in einzelnen Gegenständen absehen, nur einen Gesamtkalkül beschliessen und so leichter eine Kompensation der Leistungen durchführen, welche eher der individuellen Beanlagung einzelner Schüler Rechnung tragen könnte. Die Wahl der Themen für die schriftlichen Prüfungen sollte jedoch vollkommen den Lehrern überlassen werden. Dr. *Scheindler* erklärte die geschilderten Schattenseiten der Maturitätsprüfung für übertrieben, leugnete die Gesundheitsschädlichkeit dieser Prüfung und bezeichnete dieselbe als eine für die Jugend, für die Mittelschulen und für den Staat wohltätige Institution. Die Beseitigung derselben wäre seiner Ansicht nach eine

schwere Schädigung des Aufsichtsrechtes des Staates. Die Maturitätsprüfung selbst sichere der Gesellschaft eine objektive, unparteiische Auslese ohne Unterschied — und sei auch wichtig für die Erhaltung der Universitäten auf ihrem Niveau. Der klassische Philologe Prof. v. *Arnim* hob die Bedeutung der Maturitätsprüfung für die Charakter- und Geistesentwicklung des Schülers hervor. Er sei als Hochschullehrer entschieden für die Beibehaltung der Maturitätsprüfung in einer revidierten und verbesserten Form. Ausserdem sieht er einen ausserordentlichen Wert der Prüfung darin, dass der Studierende bei derselben dazu geführt wird, eine Zusammenfassung seines Wissens in systematische Fächer einmal anzustellen. Der Schluss der Mittelschule erscheint überhaupt als der geeignetste Zeitpunkt für eine zusammenfassende Prüfung.

Hofr. Dr. *Ziwsa* (Direktor der Theresianischen Akademie in Wien) befürwortete auch die Beibehaltung der Prüfung, verlangte aber ihre wesentliche Vereinfachung und Erleichterung. Er wies insbesondere darauf hin, dass der ganze Komplex des menschlichen Wissens sich vergrössert hat. Es sei deshalb angezeigt, das Mass aller Forderungen einer Revision zu unterziehen. Besonders sollten die mathematische schriftliche Arbeit und die Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische gestrichen werden. Die Benützung des Lexikons soll bei der lateinischen wie bei der griechischen Arbeit gestattet und das Dispensrecht der Lehrer erweitert werden. Eine entsprechende Beschränkung insbesondere des gedächtnismässigen Wissens sei unbedingt notwendig.

Regierungsrat *Thumser* verurteilte die Maturitätsprüfung, sofern sie eine Kontrolle des Lehrers bedeuten sollte, erklärte dieselbe jedoch für notwendig und für eine zweckmässige Vorbereitung für die Universitätsprüfungen, bei denen auch ein zusammenfassendes Wissen verlangt wird. Er bezeichnet die Prüfungsresultate aus der Mathematik als die besten, befürwortet Abschaffung der deutsch-lateinischen Übersetzung und Ausmerzung alles bloss gedächtnismässigen Ballastes in der Geschichte. Auch die Klassifikation müsse revidiert und vereinfacht und besonders alles das vom Maturitätszeugnisse entfernt werden, was gar nicht geprüft wird, wie z. B. das sittliche Betragen des Schülers.

Universitätsprofessor Dr. *Hauler* bestätigte, die Maturitätsprüfung sei zwar nicht populär, wie keine Prüfung überhaupt, aber sie könnte jedenfalls den vielfach übertriebenen Schrecken verlieren, wenn man sie von Beamtenaspiranten (z. B. des niederen

Staatsdienstes), die keine höheren Studien mehr machen wollen, gar nicht verlangen würde. Für diejenigen, die sich Hochschulstudien zuwenden wollen, sei dagegen die zeitgemäss verbesserte Matura von Nutzen.

Beide čechischen Redner, Regierungsrat Realschuldirektor Fr. *Bílý* und Landesschulinspektor Dr. Ed. *Kastner*, sprachen sich auch für eine zweckmässige Reform der Maturitätsprüfung aus. Der erste würde gerne die gänzliche Abschaffung der Maturitätsprüfung für jene Schüler begrüssen, die keine Hochschule beziehen wollen, für die übrigen möchte er im Sinne des Majoritätsbeschlusses des Reichsverbandes der österreichischen Mittelschullehrervereine eine bedingungsweise Abschaffung, nämlich Beseitigung der schriftlichen Arbeiten befürworten. Aber selbst dabei müsste die Prüfung aus der Muttersprache als für den Beweis der geistigen Reife des Schülers besonders massgebend aufrechterhalten bleiben. Der Redner stellt folgenden, eine wesentliche Erleichterung der Minoritätsprüfung bezweckenden Antrag, der in der Prager Direktorenkonferenz eingebracht und angenommen wurde: Es möge der Lehrstoff mit dem ersten Semester der Oktava abgeschlossen werden und das zweite Semester ausschliesslich der Wiederholung und Zusammenfassung vorbehalten bleiben. »Diese Wiederholung müsste den ganzen Lehrstoff betreffen, sie müsste systematisch geschehen, und zwar in abgerundeten grösseren Partien und immer nach einer gewissen Zeit. Dadurch würde eine Vertiefung des Wissens, eine Angewöhnung der Schüler an das hochschulmässige Studieren, ein Verschwinden des Schreckens vor der Maturitätsprüfung und auch eine Erleichterung der Arbeit erzielt werden. Es soll darunter kein Drill ad hoc verstanden werden, sondern ein systematisches wissenschaftliches Durcharbeiten des Wichtigsten, was bisher die Schüler kennen lernen mussten. Dispensierung von der mündlichen Prüfung könnte für diejenigen statuiert werden, die bei dieser Rekapitulation lobenswertes oder gut befriedigendes Wissen kundgäben. Für die notwendige Abänderung der Lehrpläne und Instruktionen verlangt der Redner eine gebührende Berücksichtigung verschiedener Völkerindividualitäten. An den slavischen Anstalten sollte die slavische Altertumskunde berücksichtigt, die Lehrpläne und Instruktionen sollten auch in einzelnen Volkssprachen veröffentlicht werden.

Landesschulinspektor Dr. *Kastner* besprach verschiedene Misstände der jetzigen Gestalt der Maturitätsprüfung und protestierte

entschieden vom pädagogischen Standpunkte aus dagegen, dass einen Schüler, der unvorsichtig abschrieb und dabei ertappt wurde, das verhängnisvolle Kainszeichen durch das ganze Leben verfolgen soll. Derselbe werde für sein ganzes Leben für ein leichtsinniges Vorgehen stigmatisiert, das er als 17—18jähriger Jüngling begangen hat. Er legte sodann der Enquête die Beschlüsse der im November 1907 in Prag abgehaltenen Konferenz der Mittelschuldirektoren vor, welche Abschaffung der obligaten Dispensen aus Geschichte und Physik befürworteten, dagegen jedoch eine häufigere Anwendung von fakultativen Dispensen beantragten, jedoch mit der Einschränkung, dass jeder Abiturient mindestens aus einem humanistischen und aus einem realistischen Lehrfache mündlich geprüft werde. Er setzte weiter auseinander, dass die schriftliche Maturitätsprüfung schlechthin in Wegfall kommen sollte.

Sektionschef v. *Pidoll* wies darauf hin, dass wohl im Jahre 1849, da noch alles im Fluss war, keine Lehrpläne festgestellt waren und auch die Vorbildung der Mittelschullehrer viel zu wünschen übrig liess, die Maturitätsprüfung notwendig war, und damals wohl auch zur Kontrolle der Lehrer dienen musste. Die Zeitverhältnisse haben sich jedoch wesentlich verändert, die Tüchtigkeit der Lehrer hat in erfreulicher Weise zugenommen. Ausserdem sollte man nicht soviel Gewicht auf Gedächtniskram legen, sondern auf wirkliches, bleibendes, geistiges Wissen.

Für die gänzliche Abschaffung der Matura sprachen sich aus:

Hofrat *Lorber* (Techniker), der darauf hinwies, wie bei der Prüfung manchmal sinnlose, unmögliche Fragen gestellt werden; der Schüler sollte das Unsinnige einer solchen Frage sofort erkennen, damit so seine Reife zum Vorschein komme. Er nannte die Prüfung in ihrer jetzigen Gestalt eine zwecklose Behelligung von Lehrern und Schülern, ein gepölztes Gebäude, welches man lieber zusammenfallen lassen sollte, damit kein Unglück geschehe. Ebenso wünscht Hofrat Prof. *Schullern* (von der Hochschule für Bodenkultur in Wien) die Abschaffung der Maturitätsprüfung ohne Rest. Er erhebt besonders schwere Bedenken gegen alle schriftlichen Arbeiten zum Zwecke der Klassifikation und möchte dieselben nur als Übungen beibehalten. Er bezeichnet die Maturitätsprüfung als eine enorme Belastung der Schüler und der Lehrer als eine zeitraubende Operation. Als Hochschullehrer der politischen Ökonomie müsse er auf Grund langjähriger Erfahrung erklären, keine Sicherheit zu haben, dass

der Abiturient, der mit dem Maturitätszeugnisse an die Hochschule kommt, im Stande ist, jene Denkoperationen durchzuführen, die er als notwendige Voraussetzung für seinen Lehrgegenstand brauche. Der Wert der Maturitätszeugnisse sei auch verschiedenartig nach der Anstalt, und diese bilden deswegen keine gerechte Grundlage für die Entscheidung über die Schulgeldbefreiung an einer Hochschule. Die Maturitätsprüfung erbringe nicht einen wirklichen effektiven Beweis der Reife für das Hochschulstudium. Der Redner fordert die Versammlung auf: »Beseitigen wir diesen ersten Katarakt im Lebensflusse unserer Jugend.«

Vom hygienischen Standpunkte aus haben sich entschieden für die Beseitigung der Maturitätsprüfung ausgesprochen die Herren Prof. Dr *Hueppe* (Prag) und MUDr. Adolf *Gruss*, Vizepräsident der Wiener Ärztekammer. Ersterer bezeichnet die Gewährung von Dispensen überhaupt als eine schädliche Einrichtung, welche deprimierend auf die Schüler wirke, konstatiert, dass die Primuse selten zu hervorragenden Männern geworden sind, da eben die Maturitätsprüfung jene rezeptiven Naturen begünstigt, die für das Volksleben am minderwertigsten sind. Er erblickt in den beantragten Kompensationen eine Art Verbesserung der unhaltbaren Verhältnisse und verlangt überhaupt für das ganze Lehrverfahren eine freiere Gestaltung und gebührende Berücksichtigung der individuellen Anlagen und Fähigkeiten einzelner Schüler. Die Kompensationen wären nach ihm ein Eingeständnis, dass die Anlagen eine Bedeutung haben. In den beiden letzten Klassen der Mittelschulen sollte überhaupt eine freiere Gestaltung des Unterrichtes Platz greifen und dabei auch eine gewisse Wahlfreiheit zulässig sein. Die Maturitätsprüfung hindert die Schüler in der höchsten Klasse an ruhiger Arbeit als Vorbereitung für das Hochschulstudium und für das Leben. Der Name des Unterrichtsministers, der den Mut haben wird, das Abiturientenexamen abzuschaffen, werde in den Annalen des Unterrichtswesens mit goldenen Lettern verzeichnet werden. Dr. *Gruss* bezeichnete die Maturitätsprüfung, wie sie jetzt gehandhabt wird, als einen »Insult gegen das Gehirn«, der wohl geeignet sei, Neurosen hervorzurufen. Eine Abschlussprüfung sei jedoch für den Staat und für die Bevölkerung notwendig, es sollte also eigentlich heute darüber verhandelt werden, wie die Maturitätsprüfung eingerichtet werden könnte, dass sie ihre schädlichen Wirkungen verliere. Die Auslese müsse vernünftig, von vernünftigen Menschen, nicht von Philistern, durch das ganze Gymnasium hin-

durch vorgenommen werden — und eine Reifeprüfung am Schlusse des Unterrichtskursus solle zeigen, ob die Abiturienten studieren gelernt haben, nicht, ob sie gebüffelt haben.

Im Namen der Jugend sprach zu diesem Gegenstand der Präsident der kulturpolitischen Gesellschaft Dr. Robert *Scheu*. Die Ansicht der Kulturpolitiker sei, dass die Schule nur lehren, nicht aber richten solle. Bei der Maturitätsprüfung verlange die Schule plötzlich Dinge, die sie gar nicht das Recht hat zu verlangen, nämlich Überblick, den sie bisher nicht gegeben hat, und Reife, die sie nie hervorgerufen hat. Eine Grundgefahr der Maturitätsprüfung bestehe darin, dass man das Zeugnis für eine Realität hält, dass man wirklich glaubt, damit etwas zu besitzen, was eine absolute Wahrheit besitzt. In der Maturitätsprüfung, wie sie heute gehandhabt wird, liege eine traumatische Neurose, und ihre Folgeerscheinung sei die grosse Dekadenz und die politische Insuffizienz des Bürgertums. Die Maturitätsprüfung und ihre Folgen, die ein dauerndes Hemmnis bilden und pathologisch in den Köpfen derjenigen fortleben, die sie mitgemacht haben, stellen sich in ihrer Summe und im Endeffekt dar als eine allgemeine Schwächung der Intelligenz, der Willenskraft und politischen Lebensfähigkeit der ganzen Nation.

Regierungsrat Dr. *Schwiedland* trug im Namen des erkrankten Ministers Dr. *Gessmann* seine Ideen und Vorschläge zur notwendigen Reform und Neuregelung der Maturitätsprüfung vor. Neben der schriftlichen Prüfung hätte sich das Urteil auf das Klassifikationsergebnis in den letzten acht Semestern und auf das Ergebnis einer mündlichen Prüfung zu stützen, die auf eine gänzlich neue Basis zu stellen wäre, da das bisherige Ausprüfen aus den einzelnen Gegenständen, abgesehen von dem Momente des Zufalles, zu den schwerstwiegenden Unzukömmlichkeiten führe. Er würde die Prüfung in ein Kolloquium umwandeln, bei dem immer drei Kandidaten zugleich über die Fragen des Kulturlebens zu antworten hätten, um so ein Bild ihrer allgemeinen Bildung und ihrer Urteils- und Ausdrucksfähigkeit zu liefern. Dabei hätte jedes Notenklassifizieren aus einzelnen Gegenständen gänzlich zu entfallen und die Beurteilung der Reife ausschliesslich nach dem Gesamteindrucke zu erfolgen.

Es folgte die Abstimmung über die drei vom Unterrichtsminister gestellten Fragen.*)

*) Die amtlichen Vertreter der Zentralstellen haben sich der Abstimmung enthalten.

1. Ist die Maturitätsprüfung in ihrer gegenwärtigen Form beizubehalten? Dies wurde mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt.

2. Ist die Maturitätsprüfung gänzlich abzuschaffen? Auch dieser Antrag wurde mit allen gegen zwölf Stimmen abgelehnt.

3. Ist die Maturitätsprüfung mit wesentlichen Erleichterungen beizubehalten? Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der Unterrichtsverwaltung überlassen, die hiezu notwendigen Verfügungen zu treffen.

Dies geschah seither durch Ministerialverordnungen für die Gymnasien, Realschulen, Mädchenlyzeen und Lehrer- sowie Lehrerinnenbildungsanstalten (Verordnungsblatt 1908, Stück V, Nr. 18, 29. Februar 1908, Z. 10052 etc., Stück VII, Nr. 23, 31. Jänner 1908, Z. 15667 und 31. Mai 1908, Nr. 15596).

Über das Prüfen und Klassifizieren sowie über die Maturitätsprüfung wurden bei der Enquête wichtige und richtige Grundsätze geltend gemacht, die unseren Schulbetrieb in das rechte Geleise einführen könnten. Gegen das jetzige Prüfen von Stunde zu Stunde erhob sich ein heftiger Widerspruch, man verlangte ein Prüfen aus grösseren Partien und Regelung von Fortgangsprüfungen. Das Klassifizieren soll vereinfacht werden. Die Sittennote soll durch eine individualisierende Charakteristik des Schülers ersetzt, die Fleissnote abgeschafft, die Fortgangsnoten vereinfacht werden, die Maturitätsprüfung wesentliche Erleichterungen erfahren und ein Bild der allgemeinen Bildung sowie der selbständigen Urteils- und Ausdrucksfähigkeit des Examinanden bieten und so seine geistige Reife konstatieren. In dieser Richtung sind auch die erflossenen Ministerialverordnungen gehalten.

## IV.

## Über die körperliche Erziehung.

Diesem wichtigen Gegenstande konnte wegen Mangel an Zeit nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Verhandlung darüber bildete den letzten Punkt der Tagesordnung und wurde in der VII. Frage formuliert:

»Ist eine Vermehrung der körperlichen Übungen notwendig? Wie könnte für diese ohne wesentliche Beeinträchtigung der szientifischen Ausbildung der Schüler mehr Raum geschaffen werden?

Zu Referenten wurden bestellt Prof. Dr. Ferd. *Hueppe* und Generaldirektor Regierungsrat Dr. Viktor *Thumser*. Der letzte suchte nachzuweisen, dass die bisherigen Vorschriften betreffs der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend vollständig genügen und dass jede weitere Verminderung der für die geistige Arbeit der Jugend festgesetzten Zeit das Ziel der Mittelschule gefährde. Er hob besonders hervor, dass wir in der Einschränkung der für die geistige Arbeit bestimmten Zeit sowie der Forderungen an das Wissen und Können der Mittelschul-, beziehungsweise der Gymnasialjugend bereits an die Grenze des Zulässigen gekommen sind. Das den einzelnen Disziplinen zugestandene Stundenausmass — zumal bei der Beschränkung der Lehrstunden auf 50 Minuten — sei ausnahmslos das Minimum, unter das nicht gegangen werden dürfe.

Dr. *Hueppe* sucht in seinem Referate aus den bisher sehr mangelhaft durchgeführten statistischen Erhebungen zu ermitteln, dass der obligate Betrieb von Körperübungen zurzeit nur ungefähr die Hälfte der Mittelschüler Österreichs an systematischen Körperübungen zu beteiligen erlaubt.

Nach den Berechnungen Max Guttmanns geniessen 33 Prozent der Mittelschüler keinen Turnunterricht. Dr. Hueppe formuliert somit seine Antwort auf die erste gestellte Frage dahin, dass eine Vermehrung der Körperübungen insofern notwendig ist, als das wöchentlich zweistündige, systematische Turnen an allen Mittelschulen obligatorisch eingeführt werden muss. Die ganze Frage des Turndispenses bedürfe einer gründlichen Änderung und Regelung und setze allerdings die Durchführung der Einrichtung von Schulärzten voraus. Die berühmten preussischen seit 1882 erschienenen Spiel- und Turnerlässe (Min. v. Gossler) fanden auch bei uns Nachahmung. Durch den Erlass von Gautsch vom Jahre 1893 wurde die Spielbewegung auch an den österreichischen Schulen sanktioniert. Nach Burgersteins Berechnungen haben gegenwärtig bei uns 87 Prozent der Mittelschulen Bewegungsspiele, an denen sich allerdings erst etwa 30 Prozent der Schüler beteiligen. In Bezug auf das Spiel sei die gestellte Frage dahin zu beantworten, dass eine Vermehrung der Körperübungen dadurch notwendig ist, dass neben dem obligaten Turnen das Schulspiel an zwei Nachmittagen obligat eingeführt wird. Das Schulspiel leitet hin-

über zum Volksspiele, welches dadurch in die Dienste der Volksgesundung tritt und vielen sozialen Übeln entgegenarbeitet. Dies hat eine erhabene sozialpädagogische Bedeutung. Gerade die Ausbildung zum Mute, zur Selbstbeherrschung, zum Einsetzen des Ichs für alle ist wichtigste sittliche Erziehung und unerlässliche Nervengymnastik.

Auf die zweite Frage antwortet Dr. *Hueppe* mit der Behauptung, dass richtige und ausreichende körperliche Ausbildung niemals die wissenschaftliche Ausbildung beeinträchtigen kann, sondern dass die körperliche Ausbildung für die Mehrzahl der Menschen die Voraussetzung einer richtigen geistigen Ausbildung ist. Die Frage sei also jedenfalls nicht richtig gestellt, im Gegenteil: eine Vermehrung der Körperübungen sei überhaupt ohne jede Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Ausbildung, ja unter Gewinn für dieselbe möglich. Praktisch könnte die grösste Schwierigkeit dadurch überwunden werden, dass der ungeteilte wissenschaftliche Vormittagsunterricht eingeführt wird. In den Städten erwachse jedoch den Behörden die Pflicht, Spielplätze für die Schulen anzulegen, und für die Stadtgemeinden die Pflicht, solche Spielplätze zu schaffen, die nicht gelegentlich wieder verbaut werden.

Oberst *Piskaček* erörterte im Auftrage des Ministers für Landesverteidigung jene Gesichtspunkte, die bei der körperlichen Heranbildung der Schuljugend ins Auge zu fassen wären, und deren Realisierung auch der Wehrmacht grosse Vorteile bringen würde.

Dr. *Gruss* machte darauf aufmerksam, dass die Hygiene der Turnsäle und Turnplätze rückständig sei und warnte vor dem Sportmässigen bei körperlichen Übungen, da die Gefahr der Hypertrophie des Herzens vorliege. Kammersekretär Dr. *Riedl* verlangte, dass die Sonntage für die körperliche Ausbildung freigemacht werden. Herrenhausmitglied *Brass* teilte seine Erfahrungen aus der Schweiz mit und erklärte, dass mit dem 40-Minuten-Unterricht das Lehrziel vollkommen zu erreichen ist. In grossen Städten sollte in gesundheitlicher Beziehung für Ferienaufenthalte der Schüler Vorsorge getroffen werden. Universitätsturnlehrer *Lukas* sprach sich über das Ziel des Turnens und Spielens an den Mittelschulen aus und hob ihre die Zwecke der

Mittelschule fördernde Bedeutung hervor. Die zwei Stunden Turnunterricht seien genügend, der Spielzwang sei nicht wünschenswert. Ich selbst habe folgende Beschlüsse der gymnastischen Sektion des Prager čechischen Professorenvereines vertreten und begründet:

1. Die Turnübungen mögen an allen Anstalten obligatorisch eingeführt werden, zu welchem Zwecke alle Anstalten mit Turnhallen und Spielplätzen zu versehen wären.

2. Dem Turnunterricht sollen, wie dies in Preussen, Würtemberg und Schweden üblich ist, an allen Anstalten drei Stunden wöchentlich gewidmet werden, wovon man in jedem Semester einige Stunden dem Unterricht in der Hygiene vorbehalten könnte.

3. Die Lehrpläne sind nach den neueren wissenschaftlichen Erfahrungen dahin zu revidieren, dass auch die erziehliche Seite des Turnunterrichtes im Sinne der sittlichen und Willenserziehung zur Geltung komme.

4. Auch das Spielen soll für alle Schüler einmal wöchentlich obligat sein. Dabei wären insbesondere auch die sogenannten »volkstümlichen Übungen«, wie es in Preussen üblich ist, zu pflegen. Die Beaufsichtigung und Leitung der Spiele soll dem Turnlehrer in die Anzahl der Pflichtstunden eingerechnet werden.

5. Die Note aus dem Turnunterricht hat zu entfallen und ist durch eine Charakterisierung der körperlichen Tüchtigkeit des Schülers zu ersetzen.

6. Die Vorbildung der Turnlehrer ist im Sinne der wissenschaftlichen Anforderungen zu reformieren, und sind Turnlehrer mit derart reformierter Vorbildung den übrigen Schullehrern dem Range und Gehalte nach gleichzustellen.

7. Die Inspektion des Turnens und Spielens ist Fachleuten anzuvertrauen.

Das ganze wichtige Gebiet der körperlichen Erziehung konnte eigentlich nur durch ganz allgemein gehaltene Erörterungen gestreift werden.

## V.

## Freie Anträge.

Es war ebenso unmöglich, eine Debatte über die freien Anträge durchzuführen, deren mehrere eingebracht wurden.

Der Minister nahm dieselben Namens der Unterrichtsverwaltung dankend zur Kenntnis mit der Versicherung, dass die Unterrichtsverwaltung gewillt ist, dieselben nach Möglichkeit zunutze zu machen. Ich entnehme denselben folgende:

Prof. Dr. *Höfler* beantragte folgendes:

Bis Anfang des Schuljahres 1908—9 erhalten alle Lehrkörper einen

»Entwurf der Neugestaltung der österreichischen Mittelschulen«.

Zu Ostern 1909 werden die Vota der Lehrer- und Lehrkörper auf dem X. Mittelschultag (und im Reichsverbande) öffentlich verhandelt.

Mit Beginn des Schuljahres 1909—10 (September 1909) tritt in Kraft die Verordnung:

Gestaltung der österreichischen Mittelschulen.

Landesschulinspektor Dr. *Tumlirz* stellte zur dauernden Sicherung eines gedeihlichen Unterrichts- und Erziehungswesens folgenden Antrag:

1. Am Sitze jedes Landesschulrates einen aus Schulmännern und Fachmännern der Hochschule zusammenzusetzenden Unterrichtsrat nach Analogie des Landessanitätsrates;

2. Am Sitze der Zentrale einen in gleicher Weise zu bildenden Obersten Unterrichtsrat nach Analogie des Obersten Sanitätsrates errichten zu wollen.

Damit hängt mein erster Antrag organisch zusammen, es möge zur erspriesslichen Durchführung der erwünschten Schulreformen in Österreich im Unterrichtsministerium ein Studienbureau als eine neue ständige Abteilung errichtet werden, dem alle die Schulreform betreffenden Angelegenheiten, Studium des auswärtigen Bildungswesens, Referate über die Schulreformbewegung im Auslande, Redaktion der internationalen Jahrbücher für Schulbibliographie, sämtliche Angelegenheiten der Schulreform, höhere Mädchenbildungsanstalten usw. sowie alle die Volksbildung betreffenden Fragen anvertraut wären.

Mein zweiter Antrag betraf eigentlich den Angelpunkt der ganzen Reformfrage, indem er der Unterrichtsverwaltung folgendes empfahl:

1. Bei der Reorganisierung des Mittelschulwesens Beratungen zu veranlassen behufs einer zweckmässigen Reform der Vorbildung der Mittelschullehrer an den Hochschulen und notwendiger Revision der jetzt bestehenden Vorschriften über das Probejahr.

2. Im Zusammenhang damit wolle man auch an die Frage der Reform der Volks- und Bürgerschullehrerbil-

dung in einer unserer Zeit und den geäusserten Wünschen entsprechenden Weise herantreten.

Ausserdem beantragten Freiherr v. *Gautsch* einzelnen, hiezu geeigneten, bestehenden Mittelschulen probeweise die Bewilligung zu Abweichungen vom geltenden Lehrplane zu gestatten, und Kustos Dr. *Frankfurter*, den neuen Lehrplänen kurze Erläuterungen der Grundsätze und Lehrziele beizugeben und statt der amtlichen Instruktionen die Herausgabe von Handbüchern für den Unterricht an Gymnasien und Realschulen zu veranlassen, denen natürlich der private Charakter gewahrt bleiben müsste.

* * *

Die Mittelschulenquête bedeutet gewiss ein Ereignis in der Schulgeschichte Österreichs. Fast alle Probleme und Lebensfragen unseres Schulwesens wurden teils gestreift, teils gründlich behandelt und einer befriedigenden Lösung entgegengeführt. Die Zweistufigkeit des Unterrichtsbetriebs wurde in revidierter Form beibehalten, neue Unterrichtsmethoden verlangt, der Bureaukratismus getadelt, individuelle Freiheit und Selbstentfaltung des Lehrers befürwortet, die nationale Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens gefordert. Änderungen des Prüfungswesens und der Disziplinarordnung wurden proklamiert, die Mehrbelastung der Schüler für unmöglich erklärt, der Körperpflege gebührende Aufmerksamkeit zugewendet.

Zwei Fragen waren es, welche das Interesse der Enquête im höchsten Grade gefangen nahmen: Die Organisation der Mittelschulen d. h. Einführung von neuen den modernen Bedürfnissen entsprechenden Typen und wesentliche Erleichterung der Maturitätsprüfung. Die kulturelle Bedeutung des Klassizismus wurde einmütig und in vollem Masse anerkannt, dagegen das Gymnasial-Monopol abgeschafft.

Der Unterrichtsminister gab am Schlusse der Beratungen die feierliche Versicherung, dass die Unterrichtsverwaltung mit jenem heiligen Ernste, welchen die Fragen der Bildung der Jugend erheischen, bemüht sein werde alles das, was sie selbst schon lange plant, geläutert, verbessert und geschützt durch die Erfahrungen aus dieser Enquête rasch und energisch in die Tat umzusetzen, und schloss die Beratungen mit den Worten: »Salus iuventutis summa lex esto.«

---

# RUNDSCHAU.

## POLITIK.

(BECK.) Das Haus des allgemeinen gleichen Wahlrechts hat sein erstes Jahr hinter sich. Man hat diesen ersten Geburtstag sang- und klanglos vorübergehen lassen und ist sogar jeder Rückschau aus dem Wege gegangen. Nur der Ministerpräsident Freiherr v. Beck war aufmerksam und höflich genug, dem Abgeordnetenhause einige Höflichkeiten zu sagen, indem er meinte, das Haus könne sich sehen lassen. Baron Beck hat die ganze Reihe von Arbeiten und Gesetzesvorlagen aufgezählt, die dieses sehenswerte Haus im ersten Jahre seines Bestehens erledigt hat, und hat mit geflissentlicher Genugtuung darauf hingewiesen, dass sich unter dem Erledigten der Ausgleich mit Ungarn, ein Budget und eine Erhöhung des Militärkontingents befindet. Wir wollen hier ebenfalls keine Bilanz des eben abgelaufenen ersten Jahres ziehen, gestehen offen ein, dass für ein Volkshaus diese Bilanz nicht übermässig glänzend ausfallen würde. Unterbilanzen werden nicht gern veröffentlicht. Vielmehr wollen wir nur kurz auf das Moment hinweisen, dass es gerade Baron Beck für notwendig erachtete, eine solche Bilanz aufzustellen. Er hatte gute egoistische Gründe hiefür. Der Ministerpräsident weiss ganz gut, dass das neue Abgeordnetenhaus noch lange nicht jene feste unerschütterliche Position in allen Schichten der Bevölkerung innehat, die es haben muss, wenn es dauernd und ungehindert erfolgreich arbeiten soll. Jene Elemente, die sich der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts so schroff entgegenstellten, waren, als sie den festen Willen der Krone erkannten, doch gezwungen zu kapitulieren. Sie haben sich ergeben, aber sie sterben nicht. Im Gegenteil: seit dem Augenblick der Einführung der neuen Wahlgesetze arbeiten die Feudalen und Klerikalen mit doppeltem Eifer. Sie konnten die Umgestaltung des österreichischen Unterhauses nicht hindern, sie wollen nun das bestehende diskreditieren. Man erinnert sich der Kassandrarufe, die namentlich im Herrenhause ertönten, das neue Haus werde keinen Sinn für die Forderungen des Staates haben, keine Staatsnotwendigkeit bewilligen, vom Ausgleiche mit Ungarn und erhöhten Militärforderungen nichts hören wollen. Darauf hat Baron Beck indirekt geantwortet, das Haus sei besser als der Ruf, der ihm gemacht wurde. »Das Haus kann sich sehen lassen!«

Dass der Kampf um diesen Ruf des Abgeordnetenhauses nicht ausgekämpft ist, sehen wir leider aus den Kämpfen der letzten Wochen allzu deutlich. Als die Klerikalen ihre Spekulationen auf die durch das Abgeordnetenhaus vereiltelten Staatsnotwendigkeiten gescheitert sahen, legten sie anderweitig ihre Minen. Sie riefen einen kleinen Kulturkampf hervor, und der Widerstand, der sich im Hause gegen

die gemachten Übergriffe und die versuchten Attentate auf die Universitäten und die freie Forschung geltend machte, sollte ihren Zwecken dienen. Die Kirche, die Autorität des Staates, ist in Gefahr, rufen sie und das Oberhaupt der Klerikalen, Graf Franz Thun, sieht schon auch die Dynastie gefährdet, sieht Zeiten wie in Frankreich kommen. Und alles das, weil Prof. Wahrmund nicht suspendiert oder pensioniert wurde. Es ist wahrlich unschwer zu erraten, was all diese Agitationen sollen, die Denuntiationszwecke sind nur allzu klar. Die entscheidenden Faktoren haben nicht geglaubt, dass das neue Haus die Existenz der Monarchie gefährden wird, jetzt soll ihnen der Glauben beigebracht werden, die ebenso teure Kirche sei in Gefahr.

Auch das wird hoffentlich nicht gelingen. Mit Mühe und Not hat Baron Beck das Budget pro 1908 parlamentarisch bestätigt erhalten, er kann einen neuen Erfolg des Hauses und der — Regierung verzeichnen. Die Arbeiten des Volkshauses für das Volk scheinen vorläufig in der Abwehr gelegen zu sein, die man mit der Budgeterledigung parallel den klerikalen Angriffen widmen musste. Zum zweitenmale hat es sich gezeigt, während des ersten Jahres des neuen Hauses, dass die Klerikalen darin über sehr viel Stimmen verfügen (vielleicht über die Majorität sogar), aber dass sie trotzdem nicht die Macht haben mit diesen Stimmen den Ruf nach freier Entwicklung der Völker niederzuschreien. Dieser Erfolg macht wohl die Bilanz des Volkshauses nicht aktiv, aber eine überaus wertvolle Reserve bildet er, eine Reserve, die nicht zu unterschätzen ist. *F. Hč.*

## SCHAUSPIEL.

(TRÉVAL, GÖTTERKAMPF; KUČERA, EHE.) Das Wiener Gastspiel des Nationaltheaters, dessen Chancen ich am Schlusse meines Berichtes erwog, ist bekanntlich zu Wasser geworden, zu Wasser, in dem vielleicht die schönste Partie des Wiener Festzuges, wie er hätte sein können, ertrunken ist. Die Farbenherrlichkeit der mährischen Trachten, die man in Mrštíks »Maryša« nicht auf der Bühne sehen wollte, hat das Wiener Publikum auch auf der Gasse nicht zu sehen bekommen. Für uns war der einzige Erfolg des geplanten Gastspiels die Neueinstudierung dreier Dramen, ausser der »Maryša« des »Hamlet« und der »Drei Schwestern« von Čechov, in welch letztern Frl. Rydlová die schwere Aufgabe zufiel, Fr. Kvapil zu ersetzen. Der Erfolg war ein für die junge Künstlerin sehr schmeihelhafter; ihre Partnerinnen Frau Danzer und Dostál traten neben ihr freilich viel mehr in den Vordergrund.

Das einheimische Repertoire wurde im Laufe dieser Monate nur um Trévals »Válka bohů« (Götterkampf) bereichert; die Götter, welche kämpfen, sind der Gott, welcher gebietet »Zahn um Zahn«, und ein neuer Gott des Verstehens und Verzeihens; der Kampf wächst aber nicht organisch aus dem Geschehen des Stücks hervor, er ist äusserlich aufgetragen, und übrig bleibt die Geschichte einer schönen Jüdin, die

für Gold und Edelsteine ihre flüchtigen Stammesgenossen der russichen Geheimpolizei ausliefert und dann der verdienten Strafe durch die Macht ihrer Reize zu entgehen hofft. Diese schwüle Szene ist schon durch den Dichter der »Geschichte Gottfriedens von Berlichingen« vorweggenommen, der Adelheid und den Fehmrichter in ähnlicher Situation zeigt, wie hier die Rabbinersfrau und der Sendling des »Kahal« einander gegenüberstehen. Zu einem Drama ist das Sujet ebenso wenig gediehen, wie in dem Revolutionsstücke von J. Maria, das wir besprochen haben; die Unkenntnis der Verhältnisse macht sich hier wie dort geltend: der Autor lässt einen »Wunderrabbi« einen aristokratischen Ball in Krakau besuchen! Was soll schliesslich in einem Stück, das ausschliesslich unter Juden spielt, der Dialekt auf der Bühne? Durch seine grellen Effekte bot das Stück Frl. Dostál Gelegenheit zu einer Glanzszene, Frau Hübner zur Schöpfung einer köstlichen Charakterfigur.

Auch an fremden Stücken war der Spielplan nicht reich; er brachte eigentlich nur zwei Märchen, eines für kleinere und eines für grössere Kinder, Barries »Little Minister« und Fuldas »Dummkopf«.—

Das Weinberger Theater hat das einheimische Drama vorläufig zurückgesetzt und hat mit Hauptmanns »Biberpelz« endlich einen vollen Treffer gemacht. Es war köstlich, wie gut das Stück, das hier nicht ganz unbekannt war, in seinen beiden Sphären, der Diebsfamilie wie der Amtsstube, getroffen wurde. Man fühlte es gar nicht, wie eigentlich die politische Polemik den Humor überwuchert. Dagegen ging Beques »Pariserin« über die Kräfte des jungen Ensembles und ganz unglücklich war die Wahl von Zamacois »Hofnarren«, einem inhaltslosen Versstücke; ebenso überflüssig war »der Teufel« von Molnár, ein magyarischer Mephisto, der leibhaftig auf die Oberwelt muss, um zwei warmblütige Leute einander an den Hals zu werfen und uns mit den peinlichsten Gefühlen zu entlassen. Denn, wenn es einen Teufel gibt, so gibt es ja auch Höllenstrafen und, was uns in jedem andern moralischer gedachten Stücke so entschuldbar, ja unschuldig erschienen wäre, wird hier zu einem Verbrechen, das fürchterlicher Bestrafung entgegensieht. Hoffentlich bekehren sich die jungen Leute im Alter, ein solcher alberner Geck von Teufel verdient es nicht besser.

Eine verzweifelte Komödie führt die hochlöbliche Prager Theaterzensur zuweilen mit dem Publikum als Mitspieler auf. Ein verbotenes Stück wird zur einmaligen Aufführung vor einem bestimmten Publikum zugelassen — also eine Art freie Bühne — wenn es aber zu Aufführung kommt, so wird alles halbwegs Bedenkliche so rücksichtslos zusammengestrichen, dass man nicht begreift, warum das Stück eigentlich verboten worden ist. So ergeht es uns mit der »Ehe« von Eduard Kučera, einem jungen Debütanten, die die Studenten zum Vorteil des Denkmals für Hana Kvapil im Variététheater zur Aufführung brachten.

Man kann die Frage der Ehescheidung nicht gründlicher lösen, als es der Autor tut; die Schrecken der Untrennbarkeit der katholi-

schen Ehe (in Österreich) werden in allen möglichen Varianten behandelt: ein Ehepaar hat die Hölle im Hause, eine Frau wird ungetreu, ein Mann quält seine Frau, ein junges Paar springt aus dem Fenster, eine Braut heiratet mit der Absicht, nicht getreu zu sein: die einzige wahre Ehe, die eines Geschiedenen, wird durch die Gesellschaft zu einem Martyrium gemacht — — und alles wäre durch einen Strich im Gesetzbuch zu vermeiden! So viele Fälle lassen sich dramatisch natürlich nicht vereinen, der Autor lässt daher nur ein Schicksal sich vor unseren Augen abwickeln, aber in einem Taubenschlag: eine Türe geht unausgesetzt, aus ihr treten einer nach dem andern Leute, die hier nichts zu tun haben, erzählen, was sie sollen, und gehen wieder. Solchen Stücken, die auf keiner Bühne die dritte Aufführung erleben würden, macht die Zensur Reklame, erst durch ihr Verbot und dann durch ihre Striche — jeder wird im gedruckten Exemplar die beanstandeten Stellen nachlesen wollen — ; man wäre versucht, darin ein günstiges Zeichen zu sehen, dass das schlechteste unserer Gesetze denn doch endlich ernstlich bedroht ist. — Einer jungen Debütantin Frl. A. Dočkal bot das Stück Gelegenheit, ein sehr vielversprechendes Talent zu zeigen; Gefühl, Intelligenz und eine ganz überraschende Sicherheit auf der Bühne zeichneten sie aus und gaben uns die Gewähr, dass wir die junge Dame bald auf einer ständigen Prager Bühne sehen werden.

An Veränderungen, die uns unmittelbar bevorstehen, ist ja kein Mangel, wenn wir den Gerüchten glauben wollen, die die ungewöhnliche Junihitze ausgebrütet haben könnte. Hr. Vojan soll das Nationaltheater, Hr. J. Kvapil die Stellung seines Dramaturgen verlassen und durch A. Jirásek (!) ersetzt werden; dass das Nationaltheater behufs Erweiterung der Ferdinandstrasse um 12 Meter verschoben werden soll, verlautet noch nicht, ist aber hoffentlich ebenso richtig. *Ks.*

# PHILOLOGIE.

(EINE NEUE SPRACHWISSENSCHAFT.) Es ist ernst gemeint. Die Schar der Gläubigen unter den bisherigen Sprachwissenschaftlern ist zwar gleich Null, allein unter den Laien, dem vorurteilslosen grossen Publikum, sagen wir der exotischen Intelligenz, gibt es Anhänger genug und ihre Reihen wachsen zusehends. Es ist keine spezifisch slavische Wissenschaft, sie trieb und treibt bis heute ihre Sprossen auch bei anderen Völkern und speziell auch bei den Deutschen, wie ich mich aus meiner mehr zufälligen Lektüre nordböhmischer Blätter entsinne. Doch augenblicklich scheinen der Extra-Disziplin die günstigsten Auspizien auf čechoslavischem Boden zu winken: wie ehedem der Kyrillismus, so leuchtet von Mähren her die neue Wahrheitsfackel auf und hat schon längst den Wissensdrang in Böhmen, namentlich im Herzen Böhmens, entzündet.

Und der Apostel, besser gesagt der Schöpfer, Wiedererwecker der neuen Lehre? Ich muss gestehen, dass ich die Neugier meiner

Leser lieber mit einem anderen Namen überrascht und belohnt hätte als mit dem Namen des ihnen schon vom Vorjahr wohlbekannten k. u. k. Hauptmanns Martin Žunkovič. Aber Tatsachen lassen sich einmal nicht wegleugnen und von den berufenen Herolden der neuen Schule ist eben er als Lehrer und Altmeister der ganzen Richtung proklamiert worden. Sein Werk — die Ungläubigen nennen es Machwerk, da es doch auch im Schweisse des Angesichts gemacht werden musste — hat übrigens seit der vorjährigen Anzeige Professor Zubatýs (Č. Revue I, 715 f.) innerlich und äusserlich gewonnen; die Zahl der unmöglichen Belege ist gestiegen und — horribile dictu — der zweiten deutschen ist eine dritte, sage dritte und zwar čechische Auflage gefolgt. Die Übersetzung des Meisterwerkes hat ein Herr Adalbert Srba veranstaltet und ist darüber zum begeisterten Schüler geworden, der sogar heuer das tausendste Gedenkjahr des Falles des grossmährischen Reiches (1907) durch Herausgabe einer Originalschrift beging, betitelt: *Tři obrazy z Moravy předhistorické* (Drei Bilder aus dem prähistorischen Mähren, Mähr.-Weisskirchen 1908). Solche wissenschaftliche Grosstaten führen zwar eine beredte Sprache, aber die Neuheit der Methode, das Ungewohnte und Ungeahnte der Schlüsse und Rückschlüsse fordern zum Proselytenmachenauf — und dieser Aufgabe hat sich ein als Kritiker, aber beileibe nicht als Philologe, bekannter Redakteur und Feuilletonist des (nicht nur dem Format nach) grössten čechischen Journals, der »Národní Listy«, mit einem Eifer unterzogen, der einer besseren Sache würdig wäre. Josef Kuffner ist sein Name. Da Herr Hauptmann Žunkovič unverbesserlich scheint, so will ich mich diesmal mit seiner »Forschung« nur im allgemeinen beschäftigen; etwas näher werden wir uns die Entdeckungen Herrn Srbas und die Herrn Kuffners, beiläufig gesagt auch eines gewesenen Offiziers, besehen.

Als Hauptgrundsatz der Reformler wird scheinbar aufgestellt, dass man bei der Erklärung geographischer und sonstiger Namen, welche zur Aufhellung der ältesten Geschichte Mittel- oder ganz Europas in einem den alten Slaven überaus günstigen Sinne beitragen sollen, von der ältest überlieferten Namensform und in bedeutungsgeschichtlicher Beziehung von den Boden- und sonstigen natürlichen Verhältnissen, von Fauna und Flora der Gegend ausgehen müsse. Also ein ganz annehmbarer Grundsatz, den in der wissenschaftlichen Etymologie schon längst Jakob Grimm und in neuester Zeit Rudolf Meringer durch die geforderte Vereinigung von Wort- und Sachforschung in viel weiterer Bedeutung vertreten haben. In Wirklichkeit gilt aber bei Herrn Žunkovič und Genossen folgende Maxime: historische Zeugnisse, ältere Namensformen werden überhaupt ignoriert, dagegen in den allerneuesten Lautungen slavische Stämme und Wörter, die oft als urslavisch gar nicht zu belegen sind, ohne die geringsten Skrupels vermutet. Als oberstes methodisches Gesetz waltet hiebei die denkbar grösste Willkür und Ignoranz: von Lautgesetzen keine Spur, die Schranken zwischen den Vokalen einerseits und den Konsonanten anderseits sind gefallen, die Grenzen zwischen

alten und neuen, indoeuropäischen und semitischen, bez. turkotatarischen, ja vielleicht allen Sprachen der Welt sind verwischt — der leiseste Anklang zweier auch himmelweit entlegener Orte oder Dinge genügt den neuen Wahrheitshelden und Martyrern der guten Sache, um über historisch-chronologische, geschweige denn über die elementarsten sprachvergleichenden Bedenken sich mit einer Leichtigkeit hinwegzusetzen, die eben nur in bodenloser Unwissenheit und ärgster Verblendung wurzeln kann.

Um das Gewalttätige und Lächerliche der »neuen« Methode zu kennzeichnen, will ich von dem bekannten Prager Vorort *Nusle* ausgehen und zeigen, was man getreu nach Žunkovič, Srba, Kuffner u. a. mit diesem Namen verknüpfen könnte oder als »slavischer« Forscher geradezu müsste. Da ist vor allem *Nussdorf* bei Wien, der Fluss *Nisa*, deutsch *Neisse*, das schöne *Nassau* u. das berühmte *Nançy*! Hier scheint überall der slavische Stamm *Nus*- vorzuliegen, freilich nur einem ausgesprochenen Dilettanten, der nicht weiss und auch nicht wissen will, dass *Nusle* aus *Nůsle*, *Nósle*, dies wieder aus *Neosvetli* allmählich entstanden ist. Einem Vorteil hat die von Kuffner bis in den Himmel erhobene »Wissenschaft« doch: sie ist leichter zu handhaben als der alte gelehrte Kram mit seinem Brugmann und den vergleichenden Wörterbüchern aller Art! Ja, ich würde hinzufügen, die »neue« Disziplin ist sogar kinderleicht: als Kind, als Gymnasiast habe ich selbst so und ähnlich etymologisiert. Fakultätsstudium wird hierzu nicht gefordert, ist im Gegenteil von Nachteil; hingegen dürften militärische Kenntnisse aller Art, namentlich Terrainlehre und Kartenlesen (speziell der Namen darauf) erspriesslich sein; Gewalt- oder Dauermärsche mit Gesang und witziger Unterhaltung sollen anregend wirken. Was Sprachkenntnisse anbelangt, so ist weise Beschränkung wohl am Platze: keine einzige Sprache — nämlich auch historisch — gründlich, fremde Sprachen, besonders das Keltische, sind verpönt, von slavischen Sprachen genügt es, eine oder zwei zu sprechen, wobei sich das keineswegs in allem und jedem ursprüngliche Slovenische, die Muttersprache des Herrn Žunkovič, ganz besonderer Gunst erfreut.

Jetzt eine kurze tatsächliche Auseinandersetzung mit Herrn Srba, sodann mit Herrn Kuffner. Herr Srba führt vor allem viele mährische Ortsnamen auf Bezeichnungen der prähistorischen Pflanzenwelt Mährens zurück, unter denen echte, aber auch nur vermeintliche, völlig aprioristisch statuierte altslavische Namen der Eiche die Hauptrolle spielen. Recht hat er gewiss darin, dass Namen wie *Dub*, *Dubisko* u. dgl. mit čechischem *dub*, (altslavisch dąbъ) zusammenhängen; doch woher nimmt er die Berechtigung, für denselben Begriff »Eiche« noch 5 weitere alt- oder (genauer gesagt) urslavische Benennungen zu statuieren, nämlich *chrast*, *ilj*, *zelenika*, *cer* und *grm*? Aus den verschiedensten Gründen sind alle auf Grund solcher willkürlichen Annahmen vorgebrachten Etymologien ganz oder wenigstens in der Hauptsache zu verwerfen. *Hrast* bedeutet zwar im Slovenischen und Serbokroatischen »Eiche«, aber diese Bedeutung ist nicht einmal für

altslavisch *dąbъ* mit Sicherheit zu erschliessen (*dąbъ* damals vielleicht »Baum«), umsoweniger für *chrast*, das im Westslavischen »Gesträuch«, also beinahe dasselbe, wie das nur südslavische *grm* »Strauch, Busch« ausdrückt. *Chrástová* (in Böhmen *Chrastava* = *Kratzau*) u. ä. darf man wenigstens mit *chrast* in Verbindung setzen; doch geradezu unerfindlich bleibt es, wie im Slavischen, das die Mediae von den Tenues auf das strengste scheidet, aus dem mutmasslichen *grm* lauter Namen mit anlautendem *k-* hervorgehen konnten, nämlich: *Krom—ěříž* (= *Kremsier*; beachte die nette Silbentrennung Srbas!), *Krym—ov*, *Krom—sín*, *Kram—olín*, *Krum—lov* (= *Krummau*). Alles natürlich, was die Stammvokale betrifft, genau nach meinem Muster *Nusle*, wobei noch hinzugefügt werden konnte, dass sowohl die *Krim*, als auch *Krumm-hübel* im Riesengebirge namensverwandt sind. Falsch ist es ferner, im slovakischen *Ilava* einen Stamm *ilj—* zu suchen (*Ilava* wird man ohne Rücksicht auf *Eilau* in Preussen und auf analog gebildetes *Jihlava*, deutsch *Iglau*, magyarisch *Igló* kaum enträtseln können), unsinnig ist es, in *Zlín*, *Zelinkov*, *Zelená hora* (= *Grünberg*) u. a. ein slovenisches *zelenika* »Eichenwald« ertüfteln zu wollen: Srba ist hier der gelehrige Schüler Žunkovičs, der auch keine farbebezeichnenden Ortsnamen, wie z. B. *Crna Gora* = *Montenegro*, dulden wollte, weil diese der Urzeit nicht zuzutrauen wären; ja, aber wie beweisen die Herren, dass Namen wie *Zelená hora* oder das deutsche *Gründorf*, *Grüntal* überhaupt in irgend eine »Urzeit« zurückreichen? Seinen etymologischen Entdeckungen setzt aber Herr Srba die Krone auf mit der Herleitung von *Cer—hov*, *Cer—hony*, *Cyr—ilov*, *Cer—ekev* u. ä. aus dem angeblich urslavischen *cer*, was doch bei den ersten zwei Namen wegen der ganz unwahrscheinlichen Zusammensetzung, bei *Cyrilov* und *Cerekev* noch überdies wegen der offenbaren Zugehörigkeit zu Cyril (!) und čechisch *církev*, polnisch usw. *cerkiew* »Kirche« einfach unmöglich ist. Dazu kommt, dass der Name der »Zerr- oder Zirneiche« ein alteinischer Terminus, nämlich *cerrus* ist, aus dem vor allem das Romanische (französisch *cerre*, italienisch *cerro* u. dgl.), in zweiter Linie erst das Deutsche und Slavische geschöpft haben! Eine Missachtung der historisch-lexikalischen Verhältnisse, wie sie in nicht minder krasser Weise bei Umdeutung des čechisch-mährischen *Březolupy* (wörtlich, vielleicht volksetymologisch »Birkenschälung« eventuell »Birkenraub«) in slovenisches *prežna lupa* »Wächterhäuschen« oder bei Ableitung der Namen *Petrov*, *Petrovice*, *Petrůvky* (alles Dörfer, von einem *Petr*=Peter gegründet und von seinen Nachkommen bewohnt) von einem bei den Haaren herbeigezogenen litauischen *spitrėti* »spähen, ausschauen« zutage tritt. Wie Žunkovič, so erkennt auch Srba von Eigennamen oder von Patronymica abgeleitete Ortsnamen nicht an.

Ich habe absichtlich als abschreckende Beispiele der »modernsten« slavischen Linguistenschule jene Belege gewählt, über welche Herr Kuffner (vgl. sein Referat im Feuilleton der »Národní Listy« vom 22. Mai 1908) in seinem treuslavischen Herzen entzückt ist. Mit manchen anderen Enthüllungen Srbas scheint er weniger zufrieden zu

sein, wie es denn ein äusserst köstliches Vergnügen ist zu sehen, wie die drei von Herrn Kuffner eigenhändig preisgekrönten Koryphäen (Žunkovič, Srba, er selbst) trotz der gleichen dilettantischen Grundsätze und derselben »neuwissenschaftlichen« Qualifikation in ihren Etymologien einander lustig widersprechen, wobei sie nur der eine einträchtige Gedanke beseelt: »Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft — so hab' ich dich (nämlich die richtige Etymologie) schon unbedingt!« Das zeigt sich wunderschön an der Erklärung des altehrwürdigen Namens *Köln*, worin wir armen, bedauernswerten Zünftler noch immer das römische *Colonia Agrippina* sehen. Weit gefehlt! Herr Žunkovič ist auf den genialen Gedanken verfallen, in *Köln* das südslavische *hum* (čechisch usw. *chlum* »Hügel«) zu eruieren, während Kuffner (vgl. sein Feuilleton vom 10. Mai 1908) in nicht weniger genialer Weise darin den slavischen Stamm *kol-* »Pfahl, Pfahlbau« agnosziert. Wem soll man also glauben? Keinem von beiden; denn auch Kuffners Argumentation ist ein Faustschlag in das Anlitz der hehren Göttin Philologia. Kuffner hat nämlich diesmal — wohl ausnahmsweise — ein lateinisches Lexikon aufgeschlagen und gefunden, dass *colonus, colonia* nicht vom Verbum *colere* »pflegen, bebauen« stammen könne; denn *colonia* drücke ebenso wie die angeblich mit ihm verwandten Wörter *columba* »Taube« und *colonna*, eigentlich (!) *columna* »Säule« eine zu komplizierte Vorstellung aus, die sich nur im Slavischen aus einer einfacheren begreifen lasse, nämlich aus dem genannten *kol-*, sodass *colonia* erst aus slavischem *kolín* oder *kolna* »Pfahlbau, Pfahlbefestigung« durch Romanisierung entstanden sei. Sozialhistorisch stützt Kuffner diese seine Ansicht dadurch, dass *colonus* doch »Landwirt« bedeute, die alten Römer aber nicht zu dem Zwecke »Kolonien« anlegten, um dort den fremden Boden zu bebauen; übrigens sei es sonderbar, dass sie nicht auch im eigenen Lande »bebautes Land« einfach »colonia« benannten . . .

Schämt sich der Protektor der neuen Schule nicht, solche psychologisch-historische Spiegelfechterei zu treiben? Abgesehen davon, dass er ganz nach dem Rezept seines Lehrmeisters Žunkovič *colonia* mit *columba* (das mit unserem *holub*, altslavisch *golabь* »Taube« urverwandt ist) und mit *columna* (dass auch völlig abseits liegt) zusammenwirft, will er vorerst seinen Lesern einreden, dass die Bedeutungsentwicklung von *kol-* »Pfahl« zu mutmasslichem *kolín* »Pfahlbau« einfacher und natürlicher sei als die fachwissenschaftlich vertretene von *colere* »den Boden bebauen« zu *colonus* »Landwirt, Bauer« und *colonia*, ursprünglich »Ansiedlung von Bauern«. Doch nicht genug daran; ohne sich in der Geschichte des Latein, auch des Vulgärlatein, umgesehen zu haben, bestreitet er das Vorkommen der vermittelnden Bedeutung »Bauer« im eigentlichen Römerlande und doch ist *colono* „Landmann« gerade ins Italienische durchgesickert, von dem englischen *clown* »pagliaccio, il rustico del teatro« zu geschweigen. — Übrigens fehlt Herrn Kuffner die Grundbedingung aller guten Etymologie, ausreichende historische Kenntnis der betreffenden Sprachen

und das Bewusstsein ihres oft unergründlichen Reichtums, der in den meisten Fällen durch Parallelformen und durch später erfolgte Differenzierung ihrer ehedem gleichen Bedeutung geschaffen wird. So auch in unserem Falle: der »Bauer« hiess bei den Römern ehedem sowohl *colonus* als auch *agricola* (beides von *colere*); die Differenzierung vollzog sich hier so, dass der einheimischen *Agrikultur* der zweite Ausdruck geläufiger ward, der erstere aber jenen »Bauern« κατ' ἐξοχήν zukam, welchen man in erobertem Gebiete Parzellen zum Bebauen zuwies: also Auswanderern, armen römischen Bürgern, welche zwar die neugewonnene römische Position in der Fremde schützen sollten, daneben aber, um dort nicht zu verhungern, wohl auch das Land urbar machen und den Acker bestellen oder bestellen lassen mussten! Ist denn Herrn Kuffner so wenig aus der römischen Geschichte in Erinnerung verblieben, dass er des Gegensatzes zwischen römischen und lateinischen Kolonien nicht mehr gedenkt, wo aber — trotz des Gegensatzes — die Bedeutung der »Landbebauung« auf beiden Seiten durchschimmert? Und woher schöpfte er die zu seiner Etymologie unumgänglich notwendige *historische* Erkenntnis, dass Köln am Rhein jemals Pfahlbauten, Pfahlbefestigung gehabt?

Doch ich predige wohl tauben Ohren, die Etymologie ist Herrn Kuffner Nebensache; er will um jeden Preis seine und aller Žunkovičianer These erweisen, dass die Slaven die Urbewohner von Mitteleuropa, daher auch die Urheber der am Bodensee und sonst noch gefundenen Pfahlbauten waren, dass sie einst überhaupt das ganze Gebiet zwischen Rhein und Elbe u. zw. rheinaufwärts bis in die heutige Schweiz hinein beherrschten. Einen wissenschaftlichen Kern birgt ja diese These, nämlich das Problem, wie weit wir im Alpengebiet und auch sonst das Vordringen der Slaven, notabene der Süd-, beziehungsweise der Elbeslaven (Brückner nennt diese Zalaben), annehmen dürfen. Doch wie gesagt, dieses Problem kann sich nicht auf die slavische Urzeit, sondern nur auf historisch bestimmbare, mittelalterliche Zeiten beziehen; und die Lösung dieses Problems? Sie wird nicht durch leichtsinnig hingeworfene, im Feuilleton mundgerecht gemachte, unbegründete oder unverarbeitete Einfälle eines Dilettanten, der eine neue Wissenschaft entdeckt haben will, gelöst werden, sondern nur durch unermüdliche, äusserst sorgfältig abwägende, jahrelange historische Quellen- und vergleichende Sprachforschung. Dies mögen sich die neuesten Don Quixote unter den Linguisten ein für allemal gesagt sein lassen.

Dass die Südslaven ehemals etwas weiter nach Westen versprengt waren, als sie jetzt reichen, ist wahrscheinlich; aber bei der Auslegung der Ortsnamen dürfen die verschiedenen über einander lagernden Schichten von rhätisch-keltischem, lateinisch-romanischem und speziell auch dialektisch schweizerischem (alemannischem) Gut nicht vergessen, das, was den genanten Sprachen und Völkern gehört, ihnen nicht genommen werden. Sollte wirklich eine Gleichheit des mährischen Namens *Olomúc* »Olmütz« urslavisch *Olomąšt-, Olomontj* — mit dem schweizerischen *Ollomont* bestehen, so kann es doch für

keinen nüchtern Denkenden einen Zweifel darüber geben, dass dieser Name ursprünglich weder slavisch, noch germanisch, sondern höchstwahrscheinlich keltisch-römisch war. Und *Konstanz* (= lateinisch *Constantia*) am Bodensee wird nicht dadurch zu einer urslavischen Ansiedelung, dass Kuffner aus einer Lebensbeschreibung Martin Luthers aus dem XVI. Jahrhundert die Form *Kostnitz*, die vielleicht unter dem Einflusse von Hussens Schriften oder überhaupt der Hussiten Fuss zu fassen begann, aufstöbert; was er in seinem romantisch-slavischen Übereifer daraus gleich für das römische *castrum*, das romanische *castel* folgert, dass dies alles — ebenso wie *Konstanz*, in čechischer Volksetymologie *Kostnice*, d. h. »Beinhaus« — uralte Begräbnisstätten unserer Vorfahren waren, ist lächerlich. Das čechische *kostel* sieht er zu alledem für echt slavisch an, natürlich; denn die seriöse Sprachforschung existiert für Leute seines Schlages nicht. Ars non habet osorem nisi ignorantem — und Ignoranz, bewusstes und unbewusstes, auf jeden Fall aber unsokratisches Nichtswissen, verbunden mit einem guten Teil Eigendünkel, das ist der Feingehalt der »neuen« Richtung.

Ich kann meine absichtlich nicht erschöpfende Kritik nur mit Worten des Unmuts und Bedauerns darüber schliessen: dass wir noch immer keine mährische Universität haben, welche dem Treiben solch literarischer Dunkelmänner, speziell in den schwesterlichen Kronlanden, mit Wort und Tat Einhalt geböte; dass zu der gläubigen Gemeinde eines Žunkovič auch der Olmützer »*Vlastenecký spolek muzejní*« (»Vaterländischer Museumsverein«) gehört, welcher die 3. Auflage seines Prachtwerkes ermöglicht hat; schliesslich, dass sogar unsere hervorragenden Journale, allen voran die »*Národní Listy*« mit ihrem famosen, in der Geschichte und Linguistik so trefflich beschlagenen Berichterstatter, nicht Anstand nehmen, einer derartigen Veirrung des menschlichen Geistes die uneigennützigste Propaganda zu machen. Es ist dies, wenn nicht ein europäischer, so jedenfalls ein slavischer Skandal! Patriotisches Gewissen, regst du dich nicht?

*Dr. J. Janko.*

# BESPRECHUNG.

## (EINE DEUTSCHE GESCHICHTE DER ČECHISCHEN LITERATUR.)

Zwei čechische Fachmänner haben eine deutsche Geschichte der čechischen Literatur geschrieben. Der Umstand ist beachtenswert; er bedeutet einen weiteren Schritt zur gegenseitigen Verständigung. Diesmal ist die Initiative von deutscher Seite ausgegangen; in dem wichtigen, durch den Leipziger Verlag Amelangs ins Leben gerufenen literarhistorichen Unternehmen*) sollte auch die čechische Literatur

*) Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. Band V, 1. Abteilung: Geschichte der čechischen Literatur von Dr. Jan Jakubec. Die čechische Literatur der Gegenwart von Dr. Arne Novák. Leipzig, Amelang 1907. Preis M. 7·50 (9 K).

vertreten sein und die beiden čechischen Literarhistoriker sind der Aufforderung bereitwillig nachgekommen.

Man sollte daher eigentlich abwarten, wie das Werk von den Deutschen aufgenommen werden wird, bevor man čechischerseits an eine Besprechung desselben herantritt; doch ist es vorderhand nicht möglich, eine massgebende Bilanz aus deutschen Beurteilungen zu ziehen, da man sich in deutschen Kreisen vorläufig spärlich über das Werk geäussert hat. Wenn aber trotzdem auch wir das Wort ergreifen, so kann es in erster Reihe nur derart geschehen, dass man sich auf den Standpunkt des deutschen Lesers stellt; man muss sich in die Hoffnungen versetzen, die seine Bedürfnisse dem Werke entgegenbrachten, und fragen, was er von diesem in seinem eigenen Interesse erwartet hat.

Jedenfalls soll ihm das Buch nicht lediglich ein bequemes Nachschlagebuch sein, das ihn äusserlich und quantitativ über die čechische Literatur orientieren würde; der deutsche Leser verzichtet wohl auf bibliographische Vollständigkeit, desgleichen auf jedweden gelehrten Kommentar, auf literarhistorische Spezialbelege. Vielmehr wird er sich auch in diesem Falle bewusst werden wollen, dass die Literatur in erster Linie ein Abbild des geistigen Lebens und eine Geschichte der geistigen Entwicklung ihres Volkes sein soll; er wird darüber unterrichtet sein wollen, durch welche Faktoren das geistige Leben des čechischen Volkes bestimmt wurde, welche Ereignisse und Zustände in seine Entwicklung fördernd oder hemmend eingegriffen, er wird erfahren wollen, inwiefern die čechische Literatur einen Platz in der Geschichte der allgemeinen menschlichen Kultur beanspruchen darf, inwiefern auch sie an dem geistigen Wettstreit der Menschheit teilgenommen und zum Erringen bleibender geistiger Güter beigetragen hat, ohne sich selbst aufzugeben; er wird von der čechischen Literatur eine Antwort auf die Frage erhalten wollen: was ist das čechische Volk geistig und kulturell geworden und was will es werden?

Es muss zugestanden werden, dass sich die beiden Verfasser dieser Aufgabe im Prinzip bewusst waren und dieselbe zu lösen trachteten. Der deutsche Leser wird sich in ihrem Werke in dieser Hinsicht lehrreich orientieren können. Die Entstehung und Bedeutung aller literarischen Strömungen, vom mittelalterlichen Humanismus bis zum modernen Realismus und Symbolismus werden verfolgt und abgewogen; historische und politische Tatsachen und Zustände werden sachlich berücksichtigt; einzelne Richtungen und bedeutende Individualitäten werden im Milieu der jeweiligen geistigen Konstellation und Disposition aufgefasst, erklärt und charakterisiert, die literarischen Wechselbeziehungen zwischen Čechen und Deutschen und anderen Völkern gewissenhaft registriert. Das Buch legt im grossen und ganzen Zeugnis ab, dass man auch auf dem Gebiete der Literaturgeschichte bei uns wissenschaftlich fortgeschritten ist.

Allein einen Unterschied wird man dabei gewahr. In die Arbeit haben sich zwei Verfasser geteilt. Auch wenn es nicht ausdrücklich erwähnt worden wäre, dass die zweite Hälfte als ein selbständiger

Teil des ganzen Werkes angesehen werden soll, hätte man einen Unterschied in der Bearbeitung bemerken müssen. Es kommt hier nicht so sehr die individuelle Eigenart der beiden Verfasser in Betracht, die sich in solchen Fällen natürlich immer geltend macht; sondern um die Methode handelt es sich.

Diese Methode wird allerdings eben durch die Teilung des Stoffes bedingt. Der von Jakubec bearbeitete Teil umfasst die gesamte čechische Literatur von ihren Anfängen bis zu den fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, an der Spitze der von Novák behandelten Literatur der Gegenwart stehen Hálek und Neruda. Das zu bearbeitende Material war beiderseits ein wesentlich anderes. Während Jakubec mit Perioden und Individualitäten zu tun hatte, welche grösstenteils wenn nicht abgetan, so doch in tüchtigen literarhistorischen Vorarbeiten und Spezialuntersuchungen durchgearbeitet sind, hatte sich Novák meist mit noch lebenden, im Werden begriffenen und solchen Erscheinungen zu befassen, welche detaillierter Untersuchung noch harren. Dadurch musste die Behandlung beeinflusst werden. Für den älteren Zeitraum bot sich die Möglichkeit, alles zu verwerten, was wissenschaftliche Forschung, einheimische sowohl als auch fremde, bisher geleistet hat, man konnte sich auf gründliche Einzeluntersuchungen stützen, das Urteil konnte in strittigen Fällen leichter das richtige treffen, als es in der neueren und neuesten Periode tunlich war, wo man sich meist mit Analogien und Parallelen aus anderen Literaturen begnügen und den Schwerpunkt in die eigene kritische Sondierung verlegen musste.

Dieser Unterschied wird sich natürlich bei keiner Literaturgeschichte vermeiden lassen, sobald sie sich bis an die neueste, gegenwärtige Periode heranwagt. Aber er hätte in unserem Falle beschränkt werden können. Ich hätte nämlich die Teilung des Stoffes anders gewünscht. Meines Erachtens wäre es vorteilhafter gewesen, wenn das ganze neunzehnte Jahrhundert bis zur Gegenwart für sich und von einem und demselben Verfasser behandelt worden wäre. Den Grund hiefür sehe ich darin, dass diese Teilung die natürlichste ist. Das ganze neunzehnte Jahrhundert bedeutet für die čechische Literatur eine immerwährende, ununterbrochene Entwicklung, im völligen Gegensatz zum Beispiel zur deutschen Literatur. Ich halte es für unrichtig, die čechische Literatur der Gegenwart durch ein Kapitel von der Verjüngung der čechischen Dichtung durch Hálek und Neruda einzuleiten. Das besagt ja soviel, als ob die vorangehende Periode die eines Verfalles oder einer Stagnation gewesen wäre, und das wird man doch nicht behaupten wollen, nachdem die čechische Literatur bereits so grossartige oder eigenartige Erscheinungen wie Mácha, Kollár, Čelakovský aufzuweisen hatte. Die Verjüngung ist früheren Datums, sie geschah vor allem durch Mácha, von welchem dann direkt der Weg zu Havlíček, Neruda und Machar führt; Hálek mit Neruda immer noch traditionell zusammenzufügen sollte man aufgeben; ihm gebührt organisch der Platz neben Svatopluk Čech. Die Entwicklung der neueren Literatur selbst erscheint recht deut-

lich markiert: es ist die aufsteigende Linie vom Panslavismus zum nationalen Individualismus und von da zum kritischen und analysierenden Realismus; dem Kosmopolitismus wird eine bahnbrechende Bedeutung nicht zugesprochen werden können und die künstlerischen Ziele der jüngsten Generation sind noch im Gären begriffen, sie werden sich durch kunstvoll bewusste Leistungen bleibenden Wert erst erringen müssen. Es wäre daher ratsam gewesen, diese Entwicklung äusserlich nicht zu unterbrechen, sie in ihrem Zusammenhange darzulegen und ihre hervorragenden Träger und Stützen im Rahmen der Gesamtdarstellung zu beleuchten, woran sich dann die Erörterung von minder bedeutenden, aber immerhin gewichtigen Individualitäten hätte anschliessen können. Dadurch käme in die ganze Darstellung etwas Festes, Fertiges, Ununterbrochenes. Man hätte dann nicht trennen müssen, was organisch zusammengehört.

Da liest man ein Kapitel über die čechische Poesie unter dem Einfluss der Volksdichtung (S. 133 ff.) und nach geraumer Unterbrechung ein anderes über das čechische Volksleben in der Belletristik (S. 245 ff.): ist es billig, die beiden Kapitel abzusondern und wäre es nicht besser angebracht, derartig verwandte Erscheinungen wie Čelakovský, Erben, Němcová im Zusammenhange zu behandeln und ihnen verwandte Individualitäten aus der neueren Zeit, wie Světlá, Teréza Nováková, Rais, anzureihen? Charakteristische Eigentümlichkeiten hätte man dabei natürlich immer hervorheben können. Und hätte man das Kapitel über die panslavistischen und historischen Tendenzen in der neuen čechischen Literatur (S. 290 ff.) mit jenem über die slavische Idee in der čechischen Dichtung und Wissenschaft zur Zeit Jungmanns, Kollárs und Šafaříks (S. 133 ff.) nicht in den so naheliegenden Zusammenhang bringen können, desgleichen das Kapitel über Neruda (S. 266 ff.) mit jenem über Havlíček (S. 230 ff.), Machar (S. 359 ff.) und dem modernen Kritizismus? Ein solches Vorgehen wäre organischer und natürlicher. Freilich dürfte man dabei die eigentliche Bedeutung Máchas nicht durch den stereotypen, literarisch erstarrten Terminus des Neuromantismus bezeichnen, desselben Neuromantismus, den, wie wir später (S. 324 ff.) erfahren müssen, Jaromir Borecký in Böhmen eröffnet haben soll und unter dessen Banner, wie wir noch später (S. 362) lesen, sich jede lyrische Anarchie, jede subjektive Gesetzlosigkeit, jeder verworrene Gefühlsdusel zu flüchten erlaubte.

Durch ein solches Verfahren wäre auch ein grösseres Gleichgewicht in der Darstellung erzielt worden. Wenn das nicht überall der Fall ist, so ist es auch dem Umstande zuzuschreiben, dass Jakubec verhältnismässig öfter als Novák auch das Stoffliche näher berührt. Das ist nur zu billigen. Denn man muss doch der Tatsache Rechnung tragen, dass das meiste davon, was die čechische Literatur bisher geleistet hat, der deutsche Leser trotz einigen Übersetzungen nicht kennt; knappe, das Wesentliche hervorhebende Inhaltsangaben und Motivbezeichnungen würden ihm sicher willkommen sein, zumal man auf Textproben verzichten musste. In dieser Beziehung hätte also


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03498 3521



